Geschichte des späteren mittelalters von 1197 bis 1492

Johann Loserth

Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte.

Herausgegeben von
G. von Below und F. Meinecke
Professor an der Universität Tübingen. Professor an der Universität Strassburg

GESCHICHTE

DES

SPÄTEREN MITTELALTERS

VON 1197 BIS 1492.

VON

Dr. JOHANN LOSERTH,
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT GRAZ.

MÜNCHEN UND BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1903.

1718

HANDBUCH

DER

MITTELALTERLICHEN UND NEUEREN GESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

G. V. BELOW, UND F. MEINECKE,

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT STRASSBURG.

ABTEILUNG II:

POLITISCHE GESCHICHTE.

JOHANN LOSERTH

GESCHICHTE DES SPÄTEREN MITTELALTERS.

MÜNCHEN UND BERLIN.

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG.

1903.

GESCHICHTE

DES

SPÄTEREN MITTELALTERS

VON 1197 BIS 1492.

VON

DR. JOHANN LOSERTH,
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT GRAZ.

MÜNCHEN UND BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG.
1903.

Vorwort.

Es war vor 23 Jahren, als ich von einem namhaften Geschichtschreiber jener Tage die Anregung erhielt, eine Geschichte des späteren Mittelalters, die seit Jahrzehnten keine wissenschaftliche Darstellung mehr gefunden hatte, zu schreiben. Man wird begreifen, warum ich mich solchem Wunsche versagte. Eine Reihe kritischer Forschungen und Quellenpublikationen war damals eben begonnen und erst noch wenig gefördert worden, so dafs eine neue, auf älteren oder unvollständigen Sammlungen fufsende Arbeit von vornherein als eine antiquierte hätte gelten müssen. Seit jenen Tagen sind, um nur einige Namen zu nennen, die Arbeiten Julius Fickers, Scheffer-Boichorsts und ihrer Schüler, die Eduard Winkelmanns u. a. über die Zeit der letzten Staufer, die Studien Hubers, Bussons und Redlichs über die ersten Habsburger erschienen, für die Zeiten Heinrichs VII. jene K. Wencks, für die ganze Zeit der Habsburger und Luxemburger die gehaltvollen Schriften Th. Lindners, die Arbeiten Finkes zum Konstanzer, jene Hallers zum Basler Konzil. Unsere Regestenwerke liegen für diese Zeit, zum Teil wenigstens, in neuer Bearbeitung vor, die Herausgabe der Reichstagsakten ist erheblich weiter gediehen, und die Eröffnung der vatikanischen Archive hat gerade das Studium des späteren Mittelalters wesentlich gefördert. Die Fortschritte in der Geschichtschreibung der aufserdeutschen Staaten sind nicht minder bedeutend, die Zahl der Studien zur Provinzial- und Lokalgeschichte schwillt in der Masse der hiefür bestimmten Zeitschriften immer mächtiger an. Und doch steht noch so vieles aus, und es entsteht die Frage, ob es zeitgemäfs sei, schon jetzt an eine zusammenfassende Darstellung der letzten drei Jahrhunderte des Mittelalters zu schreiten. Für mich kam der Umstand noch hinzu, dafs die hierortigen Büchersammlungen, wie die der österreichischen Bibliotheken überhaupt, arm sind und bureaukratisches Walten nicht selten die Benützung des Vorhandenen hemmt, — Grund genug, weshalb ich lange zögerte, der Einladung zu folgen, die von den Herausgebern dieses Unternehmens an mich erging. Schliefslich gaben zwei Momente den Ausschlag: der

Umstand, dafs es einer enzyklopädischen Behandlung des Stoffes galt, bei der ein allseitiges Zurückgehen auf Quellen erster Hand wohl erwünscht, aber nicht unbedingt geboten, tatsächlich auch nicht gut möglich ist, mehr noch der Wunsch, die Resultate eigener Forschung in die allgemeine Geschichte dieses Zeitraumes einzuführen und dieser selbst für die kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen, die ja doch die Welt beherrschten, einen breiteren Untergrund zu schaffen, als ihn Werke ähnlichen Inhalts besitzen, und wie er für das Verständnis und die Würdigung der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts als notwendig erscheint. Genügt die Darstellung nach dieser Seite, so werden sonstige Mängel, die Arbeiten enzyklopädischer Art anzuhaften pflegen, in den Hintergrund treten.

Über die Auswahl des aufzunehmenden Stoffes und seine Gliederung von den obersten bis zu den untersten Abteilungen herab konnte kaum ein Zweifel obwalten, und ich hoffe, dafs die streng sachlichen Erwägungen, die hierfür mafsgebend waren, Billigung finden werden. Die Weltherrschaft des abendländischen Kaisertums ist von jener des Papsttums abgelöst; diese, in der Theorie längst begründet, wird theoretisch ausgestaltet und verwirklicht. Beschäftigt sich der erste Teil dieses Buches mit der päpstlichen Weltherrschaft, ihrem Wesen und ihren Kämpfen mit den widerstrebenden kirchlichen und staatlichen Kräften, schildert er ihre äufserliche Gestaltung, die Überspannung ihrer Ansprüche und ihren hieraus erfolgenden Sturz, so behandelt der zweite Teil die Versuche der kirchlichen Opposition, an die Stelle der streng monarchischen eine repräsentative Verfassung der Kirche zu schaffen, und endlich die unter der Einwirkung des Humanismus erfolgte Auflösung des mittelalterlichen Lebens und die Ausbildung der Grofsmächte, wie sie am Beginn der Neuzeit erscheinen.

Dafs die Geschichte einzelner Völker und Staaten nicht in gleichem Umfang behandelt, Imperium und Sacerdotium auch jetzt wie in früheren Jahrhunderten die Stützpunkte des Ganzen bilden mufsten, liegt auf der Hand. Von Wichtigkeit ist der Umstand, dafs die Geschichte der islamitischen Staatenbildungen mit Ausnahme der osmanischen schon in einem früheren Teile dieses Handbuchs ihre Darstellung findet, weshalb sie hier nur beiläufiger Erwähnung bedurfte; warum endlich die Geschichte der mongolischen Staatengebilde nicht im einzelnen vorgeführt wird, bedarf keiner besonderen Erörterung.

In bezug auf die Anführung der Quellen und die Literaturvermerke wird mancher die Sache anders wünschen. Was die Quellen betrifft, so könnte ein Hinweis auf die jüngst erschienenen Bibliographien von Grofs, Molinier, Pirenne, Capasso, von den bekannteren deutschen ganz abgesehen, genügen, aber fürs erste waren die unten gegebenen

Verzeichnisse grofsenteils angelegt, ehe diese Bibliographien erschienen, anderseits fehlen solche für zahlreiche Länder, weshalb sie schon der Gleichartigkeit wegen für alle beigegeben werden mufsten. Im übrigen haben die Quellenvermerke nicht die Absicht, so treffliche Werke, wie die von Wattenbach, Lorenz u. a., überflüssig zu machen, sondern zu ihrer Lektüre anzuregen, daher ist in den meisten Fällen auf sie verwiesen worden. Bei den Literaturangaben mufste schon aus räumlichen Rücksichten eine Einschränkung stattfinden. Wenn hiebei manches, vielleicht auch Wichtigeres fehlt, liegt die Schuld weniger an meinem Willen als an den zum Teil sehr unerquicklichen Verhältnissen, die oben nur angedeutet werden durften. Dafs die einschlägige Literatur ihre Beachtung fand, wird man den vielfachen Zitaten und sonstigen Stellen entnehmen, in denen auf sie verwiesen wird. Sollte dem Buche eine Neubearbeitung vergönnt sein, so werde ich freundliche Winke zu seiner Verbesserung freudig begrüfsen und gern benützen.

Graz, Ruckerlberg im Oktober 1903.

J. Loserth.

Inhalt.

I.

Die Zeit der päpstlichen Oberherrlichkeit (1198—1378).

I. Teil.

Von der Wahl Innozenz' III. bis zum Tode Bonifaz' VIII. Die Zeit der unbedingten Vorherrschaft des Papsttums 1198—1303.

1. Abschnitt.

Innozenz III. und seine Zeit 1198—1216.

2. Abschnitt.

Friedrich II. und seine Zeit 1216—1250.

1. Kapitel.

Friedrich II. und Honorius III.

2. Kapitel.

Friedrich II. und Gregor IX.

3. Kapitel

Friedrich II. und Innozenz IV. 1241 [1243] —1250. (Der Entscheidungskampf zwischen Kaiser- und Papsttum.)

3. Abschnitt.

Das Zeitalter Ludwigs IX. von Frankreich und der letzten Kreuzzüge 1250—1273.

1. Kapitel.

Reichsgeschichte und Papsttum in den Jahren 1250—1273.

2. Kapitel.

Die Staaten des Westens.

3. Kapitel.

Das Ende der Kreuzzüge.

4. Abschnitt.

Das Zeitalter Rudolfs von Habsburg und das Ende der unbedingten Vorherrschaft des Papsttums 1273—1303.

1. Kapitel.

Das Königtum der ersten Habsburger.

2. Kapitel.

Der Beginn der Opposition gegen die weltliche Oberherrschaft des Papsttums.

3. Kapitel.

Die französische Opposition gegen die weltliche Oberherrschaft des Papsttums.

II. Teil.

Das Papsttum unter französischem Einflufs 1303—1378. (Die babylonische Gefangenschaft der Päpste.)

1. Abschnitt.

Das avignonesische Papsttum und Philipp der Schöne.

1. Kapitel.

Klemens V. und Philipp der Schöne.

2. Kapitel.

Die Erneuerung des Kaisertums unter Heinrich VII. (1308—1313).

2. Abschnitt.
Kaiser- und Papsttum im Zeitalter Ludwigs des Bayers (1314—1347).

1. Kapitel.
Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Österreich bis zur Schlacht bei Mühldorf (1314—1322).

2. Kapitel.
Die kirchenpolitischen Kämpfe unter Ludwig dem Bayer und die deutsche Opposition gegen die weltliche Vorherrschaft des Papsttums.

3. Kapitel.
Wittelsbach und Luxemburg.

3. Abschnitt.
Kaiser- und Papsttum im Zeitalter Karls IV. (1347—1378).

1. Kapitel.
Karl IV. und der Ausbau der luxemburgischen Macht.

2. Kapitel.
Der Römerzug Karls IV. und die Verhältnisse Italiens.

3. Kapitel.
Die Gesetzgebung Karls IV. im deutschen Reiche. Der zweite Romzug.

4. Kapitel.
England und Frankreich im Zeitalter Karls IV. Der 100jährige Krieg.
(Erster Teil 1328—1380.)

5. Kapitel.

Der englisch-französische Erbkrieg und die Staaten der Pyrenäischen Halbinsel. Seite

6. Kapitel.

Der Norden und Osten Europas und der Ausgang Karls IV.

II.

Die Zeit der grofsen Konzilien und des Humanismus (1378—1492).

I. Teil.

Die Zeit des Schismas und der grofsen Konzilien 1378—1449.

1. Abschnitt.

Papsttum und Kaisertum im Zeitalter der grofsen Konzilien.

1. Kapitel.

Das grofse Schisma.

2. Kapitel.

Das Schisma und das deutsche Reich unter Wenzel von Böhmen und Ruprecht von der Pfalz.

3. Kapitel.

König Sigmund und das Konzil von Konstanz.

II. Teil.
Das Zeitalter des Humanismus und der Ausbildung moderner Staaten.

1. Abschnitt.
Der Humanismus.

1. Kapitel.
Die Wiedererweckung des klassischen Altertums.

2. Kapitel.
Der Humanismus in den einzelnen Staaten.

2. Abschnitt.
Die Ausbildung moderner Staaten.

1. Kapitel.
Das deutsche Reich im Zeitalter Friedrichs III.

2. Kapitel.
Die Neugestaltung Frankreichs und Englands im Zeitalter der Burgunder- und Rosenkriege.

3. Kapitel.
Der Aufschwung der iberischen Staaten im XV. Jahrhundert.

I.

Die Zeit der päpstlichen Oberherrlichkeit (1198–1378).

I. Teil.

Von der Wahl Innozenz' III. bis zum Tode Bonifaz' VIII. Zeit der unbedingten Vorherrschaft des Papsttums 1198—1303.

1. Abschnitt.

Innozenz III. und seine Zeit 1198—1216.

§ 1. Rückblick auf die staufische Politik vom Frieden von Konstanz bis zum Tode Heinrichs VI.

(Quellen und Hilfsschriften siehe Bd. III der pol. Gesch.)

1. Dem Waffenstillstand, den Friedrich I. 1177 in Venedig mit den lombardischen Städten geschlossen, war am 25. Juni 1183 der Friede von Konstanz gefolgt. Indem der Kaiser auf die Durchführung der roncalischen Beschlüsse verzichtete, hatte er den Lombarden grofse Zugeständnisse gemacht, ihnen vor allem die Regalien und herkömmlichen Rechte in den Städten und deren Distrikten, wie sie von jeher üblich gewesen, die Wahl ihrer Konsuln, Selbstverwaltung unter freigewählten Behörden gelassen; aber die kaiserliche Hoheit wurde doch strenge gewahrt: die Konsuln mufsten vor der Investitur, die Vasallen des Kaisers als solche, alle übrigen Personen vom 16. bis zum 70. Jahre als Bürger den Treueid leisten und schwören, ihm seine Besitzungen in der Lombardei und Romagna zu erhalten und die Regalien, in deren Besitz er gewesen, zurückzugeben; in allen wichtigen Sachen blieben Appellationen an ihn gestattet und wurden Appellationsrichter in den Städten bestellt; so oft er in Italien erschien, mufste das herkömmliche Fodrum geleistet, Brücken und Wege und der Markt für sein Heer in gutem Stand erhalten werden. Gab der Kaiser auf, was er ohnehin nicht mehr besafs, so gewann er Vorteile, die er auf anderem Wege nicht erreichen konnte. Indem sein Besitzstand von seinen einstigen Gegnern garantiert wurde, war seine Stellung in Oberitalien eine stärkere als früher; als er im folgenden Jahre in Italien erschien, wurde er mit rauschenden Ehren

empfangen. Von den alten Bundesgenossen des Papsttums, den lombardischen Städten und den Normannen, standen nun jene im Lager des Kaisers, sehr zum Leidwesen des Papstes Lucius III., der sich zu Rom, wo noch die Ideen eines Arnold von Brescia fortlebten, schwer zu behaupten vermochte. Im Oktober 1184 traf er mit dem Kaiser in Verona zusammen, der von dem Wunsche beseelt war, dafs sein Sohn, König Heinrich VI., die Kaiserkrone erhalte. Der Papst ging weder auf diesen, noch auf andere Wünsche des Kaisers ein; schon war das Verhältnis zwischen beiden Gewalten ein gespanntes geworden; denn eben jetzt wurde in Augsburg die Verlobung Konstanzes, der Erbin Siziliens, mit Heinrich VI. gefeiert, ein bedeutender Erfolg der kaiserlichen Politik, da nun auch die zweite der alten Hilfskräfte des Papsttums dem Kaisertum zufiel. Diese Verbindung verschob vollends das alte politische System: Im Bund mit den lombardischen Städten, gestützt auf die mächtige Stellung in Mittelitalien, die bis vor die Tore Roms reichte, im Besitz von ganz Unteritalien, gebot das staufische Haus über eine Macht, stark genug, um die Grundlage zu einer Weltherrschaft abzugeben und die weltliche Herrschaft des Papstes in schwere Bedrängnis zu bringen. So lagen die Dinge, als Lucius III. am 25. November 1185 starb. Gewählt wurde nun ein ausgesprochener Feind des Kaisers, der Erzbischof Hubert von Mailand, der als Urban III. den päpstlichen Stuhl bestieg. Unter grofsem Gepränge fand wenige Wochen nachher — am 27. Januar 1186 — die Trauung Heinrichs VI. und Konstanzes im Ambrosiuskloster zu Mailand statt. Mochte es als blofse Zeremonie angesehen werden, dafs sich der alte Kaiser durch den Erzbischof von Vienne, den Primas des burgundischen Reiches, die Krone Burgunds aufs Haupt setzen liefs, so hatte es eine tiefere Bedeutung, dafs Konstanze durch einen deutschen Bischof zur deutschen Königin, Heinrich durch den Patriarchen von Aquileja zum König von Italien gekrönt wurde. Durch das letztere hatte der Kaiser erreicht, was er durch die Kaiserkrönung Heinrichs erstrebt hatte, und in diesem Sinne wurde auch Heinrich nach der Weise altrömischer Imperatoren vom Kaiser zum Cäsar ernannt. Wie die durch den Patriarchen erfolgte Krönung Heinrichs den Erzbischof von Mailand, so sollte Heinrichs Ernennung zum Cäsar die Kaiserkrönung durch den Papst als entbehrlich erscheinen lassen. Diese Ereignisse machten auf die Zeitgenossen nachhaltigen Eindruck; es schien, als seien die Tage Theoderichs des Grofsen wiedergekommen. Friedrich stand auf der Höhe seiner Macht. Ihm stellte sich Urban III. entgegen. Nachdrücklicher als sein Vorgänger forderte er die Mathildischen Güter zurück, belegte die an den Mailänder Festen beteiligte Geistlichkeit mit dem Bann und ernannte einen ausgesprochenen Gegner des Kaisers zum Erzbischof von Trier, während er in Deutschland selbst an dem Erzbischof von Köln, den Heinrichs herrisches Wesen verletzt hatte, einen Bundesgenossen fand. Unter diesen Umständen verliefs Friedrich I. im Sommer 1186 Italien, das jetzt nach dem Ausspruch eines Chronisten »mit ihm und unter sich« in Frieden lebte. Auf dem Reichstage von Gelnhausen gelang es ihm mit Hilfe des deutschen

Episkopats, der Opposition des Kölner Erzbischofs Herr zu werden; sein Bündnis mit Frankreich isolierte seine Gegner vollends, und selbst der Erzbischof von Trier söhnte sich 1188 mit ihm aus.

2. Mittlerweile führte Heinrich VI. nachdrücklicher als sein Vater dessen Politik in Italien fort und griff zu Mafsregeln, um dieses Land dem Reiche für immer zu sichern. Schon Friedrich hatte die Verwaltung mittelitalischer Landschaften erprobten Ministerialen übertragen. In diesem Geiste ging Heinrich VI. vor; in der Romagna, in Tuscien, Spoleto und der Mark Ancona lag die Amtsgewalt in den Händen deutscher Reichsbeamten, die ihr Amt nicht als erbliches Lehen erhielten, sondern aus einer amtlichen Stellung in die andere versetzt werden konnten. Als es zwischen Kaiser und Papst zu offenem Streit gekommen und Heinrich VI. ins Patrimonium St. Petri eingerückt war, wurde ihm auch hier von den Grofsen und den Städten gehuldigt, und die Vornehmsten Roms fanden sich in seinem Lager ein. Schon war Urban III. entschlossen, den Bann über den Kaiser auszusprechen, da traf die Nachricht von der Niederlage der Christen bei Hittin ein. Sie brach dem Papste das Herz. Und nun kam noch die Kunde vom Falle Jerusalems. Unter dem Druck dieser Ereignisse wurde ein Freund des Kaisers, Gregor VIII., gewählt. Er zögerte nicht, Heinrich VI. als erwählten römischen Kaiser anzuerkennen. Nach seinem frühen Tode folgte Klemens III., dessen ganzes Bemühen dem Zustandekommen eines Kreuzzuges gewidmet war. Wenn irgend etwas, so zeigt dieses Unternehmen die grofse, in den Machtverhältnissen zwischen Kaiser- und Papsttum eingetretene Verschiebung; denn nicht mehr das Papsttum wie bei früheren Kreuzzügen: das Kaisertum steht jetzt im Mittelpunkt der Bewegung, wie ja auch das Ritterheer Barbarossas das glänzendste des ganzen Mittelalters war. Heinrich VI. führte nun auch als Reichsverweser in Deutschland die Regierung. In den Mitteln, die er für seine Politik anwendete, tritt jetzt ein Wechsel ein. Hatte sich Friedrich I. vor allem an Fürsten des Reiches, wie Rainald von Dassel, Christian von Mainz, gehalten, so treten jetzt die Reichsministerialen noch mehr als früher hervor. Sie erhalten die wichtigsten Reichsämter und bilden »vom Harz bis in die Campagna den Kitt der staufischen Politik«. Ihre Macht mag man daraus ermessen, dafs einer von ihnen, Werner von Bolanden, über einen Lehenshof von angeblich 1100 Rittern gebot, ein anderer, der Reichsseneschall Markward von Anweiler, als Herzog der Romagna, Graf der Mark Ancona und Inhaber der sizilischen Grafschaften Abruzzo und Molise, die Verwaltung eines grofsen Teiles von Mittelitalien besafs. Heinrich VI. war denn auch dem Papsttum ein gefährlicherer Gegner als Friedrich I., den er nicht an staatsmännischer Begabung, wohl aber in der rücksichtslosen Wahl der Mittel zur Durchführung seiner Politik übertraf.[1]) Es war natürlich, dafs sich das Papsttum der Um-

[1]) Über die politischen Ziele der staufischen Reichspartei s. Konrad Burdach »Walters erster Spruchton und der staufische Reichsbegriff« in »Walter von der Vogelweide«, S. 135.

klammerung durch die staufische Macht zu entziehen versuchte, und dies der Grund, weshalb Klemens III. die nationale Partei Unteritaliens unterstützte, als sie sich nach dem Tode König Wilhelms II. an Tankred von Lecce, einen natürlichen Sohn von Konstanzes verstorbenem Bruder Roger, anschlofs. Hatte Friedrich I. trotz seiner italienischen Politik immer Deutschland als die Quelle seiner Macht betrachtet, so war es Heinrich VI. um den Besitz seiner italienischen Macht nicht weniger zu tun als um jenen von Deutschland. Als er nach einem Versuche Heinrichs des Löwen, seine Macht in Sachsen wieder zu gewinnen, nach Italien zog, um die Kaiserkrone zu erhalten und sein sizilisches Erbe anzutreten, wurde er freilich erst zum Kaiser gekrönt, nachdem er das kaiserlich gesinnte Tuskulum den Römern geopfert und dem Papste Versprechungen wegen der Zurückgabe der Mathildischen Erbschaft gemacht hatte. Im übrigen hatte sein erstes Unternehmen in Sizilien (1191) einen unglücklichen Ausgang; erst als er (1192) die grofse Verschwörung der deutschen Fürsten, die Verbindungen mit dem Papste, dem König Richard von England und Tankred von Sizilien hatten, durch die unerwartete Gefangennahme Richards gesprengt hatte und das reiche englische Lösegeld die Mittel bot, Unteritalien zu unterwerfen (1194), die sizilischen Schätze ihm eine überragende Stellung in Deutschland verschafften, war seine Herrschaft in beiden Ländern eine unbestrittene.

3. Von jetzt ab gehen seine Ziele auf die Errichtung einer Weltherrschaft, der alle christlichen Staaten untertan sein sollten. Die Oberhoheit über Polen war schon 1184 geltend gemacht, die über Dänemark niemals aufgegeben worden. Nach der Gefangennahme Richards war auch England in Lehensabhängigkeit gekommen, die Frankreichs, der spanischen Staaten, des byzantinischen Reiches, der christlichen Staaten Kleinasiens und der mohammedanischen Dynastien in Nordafrika ins Auge gefafst. Die Krone des deutschen Reiches sollte in seinem Hause erblich sein und Sizilien dem Reiche einverleibt werden. Gegen beides erhoben die deutschen Fürsten Einsprache: er mufste sich begnügen, dafs sie seinen erst zweijährigen Sohn zum Könige wählten. Um seine auf die Errichtung einer Weltherrschaft abzielenden Pläne durchzuführen, sollte ein Kreuzzug unternommen und die Herrschaft des Kaisers auch im hl. Lande begründet werden; das Kreuzzugsunternehmen gewann ihm zuletzt auch den Beifall des Papstes Cölestin III., so zahlreich auch die Beschwerden waren, welche die Kurie gegen das selbständige, gewaltsame Vorgehen Heinrichs VI. in den kirchenpolitischen Verhältnissen Siziliens erhoben hatte. Nachdem ein Aufstand in Sizilien niedergeschlagen und die Zurüstungen zum Kreuzzug im festen Gange waren, raffte ein jäher Tod ihn am 28. September 1197 mitten aus grofsen Entwürfen hinweg. Seine Pläne fielen zu Boden, das Phantom einer kaiserlichen Weltherrschaft verschwand von der Bildfläche. Sie aufzurichten, hätten seine Kräfte nimmermehr ausgereicht; auch fehlten ihm die persönlichen Fähigkeiten, denn er war weder ein bedeutender Feldherr, noch ein hervorragender Staatsmann. Nach beiden Seiten hin

überragten ihn Vater und Sohn. Gleichwohl machte seine Erscheinung auf die Zeitgenossen einen mächtigen Eindruck: »Wie der Herr aller Herrscher,« sagt Niketas, »wie der König der Könige« trat er auf. In dem gewaltigen Kaiser sieht der Seher jener Tage, der Abt Joachim von Floris, einen zweiten Nebukadnezar. Er glaubt den Zeitpunkt gekommen, wo der Hohepriester sich in die Drangsal der Zeit schicken wird, wo ihm seine zeitlichen Güter genommen, wo die Könige der Erde, Priester und Laien vor ihm den Nacken beugen. Ihm ist der Kaiser der Vollstrecker des göttlichen Willens. »Mit der Wut des Nordsturmes«, sagt Innozenz III., »ist er über die Erde gefahren. Was er zurückliefs, war ein Chaos«. Sein Tod bedeutet den Zusammenbruch eines gewalttätigen Systems. Das Papsttum tritt in das Erbe der deutschen Kaisermacht — die Weltherrschaft. — Eine neue Epoche in der Weltgeschichte hebt an.

---

1. Kapitel.

Die allgemeinen Grundlagen der päpstlichen Oberherrschaft. Die kirchliche Opposition und die Hilfskräfte des Papsttums.

§ 2. Innozenz III. (1198—1216). Seine Wahl und sein Charakter. Die Weltherrschaft des Papsttums. Ihre theoretische Begründung und praktische Durchführung.

Quellen und Hilfsmittel bei Zöpffel-Mirbt, Real-Encykl. (RE.) f. prot. Theol. IX, 112, Wetzer und Welte, Kirch.-L. (KL.) VI, 736. Indem darauf und für die Beziehungen Innozenz' III. zu den Staaten des Abend- und Morgenlandes auf die unten folgenden Paragraphen verwiesen wird, seien hier nur die für die Gesch. I.z'. im engeren Sinne bedeutsamen Quellen genannt. 1. Briefe, Schriften und Predigten Innozenz' III. Epistolae, libri XIX (IV, XVII—XIX nicht erhalten), ed. Migne Patr. ser. lat. CCXIV—CCXVI. Andere Ausgaben s. bei Potthast, Biblioth. hist. medii aevi I, 650 und Zöpffel-Mirbt 112. — Lettres inédites d'Innocent III p. p. L. Delisle, B. É. Ch. XXXIV, 397—419. Chauffier, Lettre inédite d'Innocent III ib. XXXIII, 595. Registrum super negotio Rom. imperii, Migne CCXVI. (Die Lit. über die Reg. Inn. III. s. bei Zöpffel-Mirbt 112.) Hampe, Aus verlorenen Registerbänden Innozenz' III. u. IV. MJÖG XXIII—XXIV. Prima collectio decretalium Innocentii III. ex tribus primis Regestorum eius libris composita a Rainerio diacono et monacho Pomposiano, ed. Migne CCXVI. Ordinatio expeditionis pro recuperanda Terra Sancta ap. Duchesne Hist. Franc. SS. V, 749. Potthast, Regg.Pontiff. R. I. Berl. 1874. Böhmer, Regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV. etc, herausg. von Ficker. Innsbr. 1881 (darin die Abt. Päpste). Theiner, Cod. dipl. dom. temp. S. Sedis I. Rom. 1861, p. 28—44. Die Schriften Inn. III.: De contemptu mundi sive de miseria hum. cond. lib. III., Dialogus inter Deum et peccatorem, De sacro altaris misterio libri sex., Libellus de elemosyna und Eucomium caritatis, endlich die Sermones, sämtliche bei Migne CCXIV. Eine Auswahl von einzelnen wichtigen Lehrsätzen Innozenz', Briefen und Verordnungen gibt Mirbt, Quellen zur Gesch. des Papstums und des röm. Katholizismus. 2. Aufl. Tübingen 1901. 2. Lebensbeschreibungen Inn. III.: Gesta Innocentii III. papae auctore anonymo coaevo (geschrieben um 1220) ed. Migne CCXIV p. XVII—CCXXVIII. Andere Ausgaben und die Literatur über die Gesta und ihren hist. Wert s. bei Potthast I, 520, Zöpffel-Mirbt 112 und Luchaire, L'Avènement etc., p. 671 Note. Vita Innocentii III. ex MS. Bernardi Guidonis, Muratori SS. rer. Ital; III 1, p. 480.

Hilfsschriften. Das bedeutendste, wiewohl veraltete und dabei tendenziöse Werk ist: Fr. Hurter, Gesch. Papst Innozenz' III. und seiner Zeitgenossen. 3. Aufl. 4 Bde. Hbg. 1841–1843 (auch ins Ital. und Franz. übersetzt). J. N. Brischar, Papst Innozenz III. und seine Zeit. Freiburg 1883. Jorry, Histoire du pape Innocent III. Paris 1853. Rottengatter, Res ab Innocentio papa gestae. Vratisl. 1831. Waibel, Papst Inn. III. Augsb. 1895 (Auszug aus Hurter). Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen. Bd. 2. 2. Abt. Zürich 1854. Ältere Geschichten der Päpste s. bei Zöpffel-Mirbt. Dazu: W. Wattenbach, Gesch. d. röm. Papsttums. Berl. 1876. J. Langen, Gesch. d. röm. Kirche von Gregor VII. bis Innozenz III. Bonn 1893. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter. V. Bd. 3. Aufl. Stuttg. 1878. Papencordt, Gesch. d. Stadt Rom. Paderb. 1857. Reumont, Gesch. d. Stadt Rom. 2 Bd. Berl. 1867. Hefele, Konziliengesch. 2. Aufl. Bd. V. 1873. F. Deutsch, Innozenz III. u. s. Einflufs auf die Kirche. Breslau 1876. L. Luchaire, L'Avènement d'Innocent III, Séances et Comptes-rendus des travaux de l'Académie des sciences etc. 1902, p. 669 ff. Innocent III. et le peuple romain, Rev. Hist. LXXXI. Die neueren zahlreichen Arbeiten über s. Verhältnis zu Kaiser u. Reich, z. Frankreich, England usw. s. unten. Zu seinen Schriften s. P. Reinlein, Innozenz III. u. s. Schrift De contemptu mundi. Erl. 1871—1873. Rudolf, Papst Innozenz' III. Schrift über das Elend des menschl Lebens. Arnsb. 1896. Molitor, Die Decretale Per venerabilem. München 1876. Schwemer, Papsttum u. Kaisert. Univers. hist. Skizzen. Stuttg. 1899. Sägmüller, Die Ideen von der Kirche als ›imperium Romanum‹ im kan. Recht. Theol. Q.-Schr. 1898.

1. Nur wenige Monate nach dem Tode Heinrichs VI. — am 8. Januar 1198 — starb Cölestin III. Noch an demselben Tage wurde die Wahl seines Nachfolgers vollzogen. Sie fiel auf den Kardinaldiakon Lothar von Segni als denjenigen, der zweifellos schon in den letzten Monaten an der Leitung der päpstlichen Politik einen wesentlichen Anteil genommen. Er nannte sich Innozenz III. Lothar, der dritte Sohn des Grafen Trasimund von Segni, entstammte einem altlangobardischen, in der Campagna begüterten Hause, das nachmals den Geschlechtsnamen *De Comitibus* (Conti) führte. Seine Mutter Claritia gehörte dem Hause des Romanus de Scotta an. In Paris und Bologna gebildet, erwarb er ein reiches theologisches, philosophisches und juristisches Wissen und zeichnete sich früh schon durch seine schriftstellerischen Leistungen aus. Unter Klemens III. (1187) zum Kardinaldiakon ernannt, trat er unter Cölestin III. zurück; denn dieser Papst gehörte zur Familie Orsini, die mit den Scotta in Feindschaft lebte. Da der Umschwung nach dem Tode Heinrichs VI. eine kräftige Leitung der Dinge erheischte, wurde Lothar aus mehreren Kandidaten als der würdigste erkoren. Bei seiner Wahl zählte er erst 37 Jahre: daher des Dichters Klage: *Owê, der babest ist ze iunc . .*[1]) Sein Panegyrist[2]) hat uns Erscheinung und Charakter des Papstes in leuchtenden Farben geschildert. Sicher ist, dafs er alle Eigenschaften des geborenen Herrschers besafs: den unermüdlichen Tätigkeitstrieb, eine seltene Geschäftskunde, die Übersicht über Kleines und Grofses und eine unbeugsame Festigkeit im Hinblick auf seine Ziele, aber im amtlichen Leben gemäfsigt durch jene weise Beschränkung, die auch mit dem Unvermeidlichen rechnet. Das Bewufstsein der hohen

---

[1]) Walter von der Vogelweide: Ich sach mit mînen ougen. s. O. Abel, Z.D.A. IX, 138.

[2]) s. Luchaire, L'Avènement, 671.

Stellung, zu der er, der jüngste der Kardinäle, berufen war, stärkte in ihm das Gefühl der Verantwortlichkeit.[1])

2. Den von Gregor VII. begonnenen, von Alexander III. fortgeführten Bau der päpstlichen Weltherrschaft führte er zur Vollendung. Zwar sind es nicht neue Theorien über die Weltherrschaft der Päpste, die Innozenz aufstellt; sie finden sich schon in Gratians Gesetzbuch, das in Konrads III. und Innozenz' II. Zeiten zusammengestellt wurde und drei Punkte betont: die Unbeschränktheit der päpstlichen Herrschaft in der Kirche, ihre völlige Unabhängigkeit von der weltlichen Macht und ihre höhere Stellung der letzteren gegenüber[2]); aber diese Theorien gelangten nun in der Verwaltung der Kirche grundsätzlich zur Anwendung; denn nur solchergestalt meinte sich das Papsttum der gefährdeten Lage für immer zu entziehen, in die es in den letzten Jahren Barbarossas und Heinrichs VI. geraten war. Der Vorrang der geistlichen über die weltliche Gewalt ist dem Papste über jeden Zweifel erhaben: das Papsttum vergleicht er der Sonne, das Kaisertum dem Mond, der von jener sein Licht erhält[3]). »Die Hand des Herrn,« schreibt er, »hat uns aus dem Staube auf den Thron gehoben, auf dem wir nicht nur mit den Fürsten, sondern über die Fürsten zu Gericht sitzen.« Sein Ziel ist nicht die Gleichberechtigung der beiden Gewalten oder die Freiheit der Kirche, sondern deren Herrschaft. »Einzelne Fürsten«, schreibt er, »sind über einzelne Reiche gesetzt: der heilige Petrus und seine Nachfolger über alle.« Und dafs es sich nicht etwa blofs um die geistliche Herrschaft handelt, betont er lebhaft: »Nirgends«, schreibt er, »wird für die Freiheit der Kirche besser gesorgt als da, wo die römische Kirche sowohl in den geistlichen als auch in den weltlichen Dingen die volle Herrschaft besitzt«.[4]) Das geistliche Schwert mufs vom weltlichen geschützt werden, sonst wird es oft verachtet. Daraus folgt die Pflicht, dafs der weltliche Arm die Befehle des geistlichen ausführt. Nach diesen Grundsätzen konnte freilich ein jeder Anspruch päpstlicher Herrschaft als kirchliche Angelegenheit aufgefafst werden und mufste es als Pflicht des Papstes erscheinen, ihn zu verfolgen. Daher wird nun auch in Fragen der weltlichen Herrschaft mit kirchlichen Zwangsmitteln vorgegangen und selbst für zweifelhafte Ansprüche derselbe Gehorsam verlangt, wie er dem Haupt der Kirche in geistlichen Dingen gebührt, und gegen Widerstrebende von Bann und Interdikt in einer Weise Gebrauch gemacht, wie davon zuvor nicht die Rede war.[5])

3. Um diese weltliche Macht zu begründen, liefs der Papst seine Archive durchsuchen oder seine Beweise aus dem *Constitutum Constantini* nehmen. Da es ihm zunächst um die Herrschaft in Italien zu

---

[1]) Winkelmann, Jb. unter Philipp von Schwaben u. Otto IV., S. 95.
[2]) Hauck, Kirchengesch. Deutschl. IV, 1. 175.
[3]) Epist. lib. I, 401. Mirbt, Quellen, 130.
[4]) Ep. I, 27.
[5]) Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens. II, 378.

tun war, kam ihm die Strömung zugute, die sich hier gegen die Fremdherrschaft kundgab. Italien, »dem nach göttlichem Ratschlufs die Herrschaft über alle Länder zukomme«, sollte von ihr befreit und unter der Leitung des Papstes geeint werden. Innozenz III. ist der erste Papst, der von dem Gedanken der Einheit und Unabhängigkeit Italiens getragen ist. Dieser Richtung kam er auch da entgegen, wo sie seiner eigenen Überzeugung nicht entsprach, ja die Sache Italiens wird bei Gelegenheit als die der gesamten Kirche hingestellt.

4. Nach diesen Grundsätzen ist Innozenz III. verfahren: zunächst wird Mittelitalien als alter Besitz der Kirche reklamiert, dann das Lehensverhältnis Siziliens auf neue und festere Grundlagen gestellt und in Deutschland der Anspruch erhoben, dafs des römischen Reiches Besetzung *(provisio)* in erster und letzter Linie *(principaliter et finaliter)* dem päpstlichen Stuhle zustehe, denn durch diesen sei das Kaisertum von den Griechen auf die Deutschen übertragen worden; ihm stehe es zu, den Gewählten zu prüfen, den Würdigen zu bestätigen, zu weihen und zu krönen und den Unwürdigen zu verwerfen. In der Tat übte er die zuerst von Gregor VII. beanspruchte Approbation der deutschen Königswahl bei Gelegenheit der Doppelwahl und zwar in der verschärften Form der Reprobation des Gegenkandidaten. Was Barbarossa dereinst mit Entrüstung von sich gewiesen: das Kaisertum war von jetzt an in Wahrheit ein Lehen des Papstes. In gleicher Weise wird die Herrschaft über Sardinien vom Papste beansprucht, mufs sich Frankreich seinen Befehlen fügen, nimmt König Johann England vom Papste zum Lehen, wird Portugal an den Lehenszins gemahnt, empfängt Pedro II. von Aragonien aus seiner Hand die Krone und erkannten selbst orientalische Mächte, wie Konstantinopel, Armenien, Serbien und Bulgarien, zeitweise Roms Oberhoheit an.

5. Wie nach aufsen hin, ist nun auch die Machtstellung des Papstes in der inneren Verwaltung der Kirche eine ungleich höhere als früher. Mit scharfer Hand griff Innozenz III. in die Befugnisse und Rechte der Metropoliten und Bischöfe ein. Er nimmt für die Päpste das Recht der Benefizienverleihung in Anspruch und verleiht in den einzelnen Ländern auf Kosten der Geistlichkeit und des Ansehens der Bischöfe eine Menge von Pfründen an Diener der Kurie, römische Kleriker, nahe Verwandte und Freunde, er besetzt Bistümer nach eigenem Ermessen, wenn die Wahlberechtigten ihre Befugnisse überschreiten, und reserviert dem römischen Stuhl das Recht, Bischöfe von einem auf den anderen Bischofssitz zu transferieren. Durch alle diese Mafsregeln erzielte er eine Zentralisation der kirchlichen Verwaltung, wie sie die früheren Jahrhunderte nicht kannten. Es konnte nicht fehlen, dafs dieses neue System in kirchlichen Kreisen Widerspruch fand und den Widerstand der alten Oppositionsparteien wachrief, die sich nun gleichfalls kräftiger Geltung verschafften. Zum Schutz gegen sie wurden, da die alten Hilfskräfte des Papsttums versagten oder sich als reformbedürftig erwiesen, neue geschaffen. Das Papsttum fand sie in den Bettelmönchen.

§ 3. Die kirchliche Opposition. Katharer und Waldesier.

Die Quellen zur Geschichte der Katharer, grofsenteils in Döllinger, Beitr. zur Sektengesch. d. MA. II: Dokumente vornehmlich zur Gesch. d. Valdesier u. Katharer. München 1890. (Siehe Haupt, D. L. Z. 1889, Nr. 51.) Enthält 72 Quellen, die allerdings auch andere Religionsparteien wie Hussiten etc. betreffen. Nicolaus Eymerici Directorium inquisitorum (s. Denifle, Arch. L. Kirch.-G d. MA. I.). Ausgaben bei Potthast II, 853. Bernardus Guidonis, Practica inquisitionis haereticae pravitatis, ed. Douais. Paris 1885 (Lit. Potth. I, 152), Moneta Cremonensis, Adversus Catharos et Waldenses ed. Rom. 1743. Alanus, Ad Haereticos et Waldenses, Migne, Patrol. lat. 210. Sacchoni Rainerus, Summa de Catharis et Leonistis. Bibl. Max. Pat. XXV. Errores Patarenorum de Bosnia, Morelli, Codd. Nanniani, s. auch Chronic. anonymi Laudunensis bis 1218. MMG. SS. XXVI. Ermengaudus Opuscul. contra Waldenses (gegen die Katharer), ed. Gretser ap. Migne 204.

Literatur. Ch. Schmidt, Histoire de doctrine et la secte de Cathares ou Albigeois. 2 Bde. 1849. Döllinger, Beitr. Bd. 1. Peyrat, Hist. des Albigeois. Paris 1869—72. 3 voll. Douais, Les Albigeois, leur origines etc. Paris 1879. Dulaurier, Les Albigeois ou les Cathares du midi de la France. Cab. Hist. 1880. Neander, Allg. Gesch. d. christl Rel. u. Kirche VIII[4]. K. Müller, Kirchengesch. I. Lea, A history of the Inquisition. I. (dort weitere Quellen u. Literaturvermerke). Hahn, Ketzergesch. d. MA. I.—III. Lombard, Les Pauliciens, Bulgariens etc. 1879. Havet, L'hérésie et le bras séculier au moyen-âge jusqu'au XIII[e] siècle. BÉCh. XLI. Molinier s. § 5. Tocco, L'eresia nel medio evo 1884. Ficker, Die gesetzl. Einführung der Todesstrafe für Ketzerei. M.JÖG. I. Winkelmann, dasselbe IX.

Auch für die Gesch. d. Waldesier finden sich Akten, Inquisitionsber. etc. bei Döllinger II. Dazu neben Bernardus Guidonis, Eymericus, Alanus, Sacchoni u. Moneta noch Stephanus de Borbone De donis Spiritus Sancti p. p. Lecoy de la Marche. Paris 1877. Preger, Der Traktat des David v. Augsburg über die Waldesier. Abh. Münch. Akad. XIV. (s. auch weiter unten). Bernardus de Fonte calido in Bibl. Max. Patr. XXIV. D. Passauer Anonymus, Hauptquelle f. d. deutschen Waldesier, ib. XXV., s. Preger. Schönbach, Bertold v. Regensb. u. die Ketzer. Wien. S. Ber. 146. Haupt, Ein Traktat über die österr. Waldesier d. XIII. Jahrh. Z. K. G. XXIII.

Literatur. Dieckhoff, Die Waldenser im MA. 1851. Herzog, Die romanischen Waldenser 1853. K. Müller, Die Waldenser u. ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrh. 1886. Comba, Histoire des Vaudois. Nouv. édit. Firenze 1901. Hausrath, Die Arnoldisten. 1895. Preger, Beitr. z. Gesch. d. W. im MA. (Abh. Münch. Akad. XIII.) 1875. Preger, Über die Verfassung der franz. W. (Ebenda XIX.) 1890. Preger, Über das Verh. der Taboriten zu d. W. (Ebenda XVIII.) 1887. Huck, Dogmenhistorischer Beitrag z. Gesch. d. W. Freib. i. B. 1897. Breyer, Die Arnoldisten. Z. K. G. XII. Haupt, Waldensertum u. Inquisition im sö. Deutschland. Freib. i. B. 1890. Haupt, Die deutsche Bibelübersetzung der ma. Waldenser. Würzburg 1885. Haupt, Der wald. Ursprung des Cod. Teplensis. Würzburg 1886. L. Keller, Die Reformation und die älteren Reformationsparteien. Lpzg. 1885. Keller, Die Waldenser u. d. d. Bibelübersetzungen. Lpzg. 1886. Suchier, Über d. rom. Bibelübersetzungen. Z. rom. Phil. 1885. Keller, Zur Gesch. d. altevang. Gemeinden. Berl. 1887. Jostes, Die Waldenserbib. u. M. Joh. Relbach. H. Ib. XV. Wattenbach, Über die Inquisition gegen die W. in Pommern u. Brandenburg. Berl. 1886. Monet, Hist. litéraire des Vaudois du Piemont 1885 (Förster in den G. G. A. 1888 Nr. 20). Kleinere Schriften bei Newman, Recent researches concerning mediaeval sects. Americ. Soc. of Church history IV., 165—221. Goll, Nové spisy o Waldenskych Athenaeum 1887.

1. Die zunehmende »Verweltlichung« der Kirche rief in den Kreisen des Klerus und der Laien eine Opposition hervor. Zunächst traten jene Elemente in den Vordergrund, die seit langem Lehren und Einrichtungen in der katholischen Kirche bekämpft hatten: die Katharer. Ihr Ursprung führt auf gnostische Sekten im Oriente zurück, von denen

seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts die Paulizianer ihr streng dualistisches Lehrsystem entwickelten. Wegen ihrer Tapferkeit (im 10. Jahrhundert) nach Thrazien versetzt, um die Grenzen des Reiches zu schützen, traten sie mit den seit dem 4. Jahrhundert bestehenden, im 8. und 10. Jahrhundert gleichfalls in Thrazien angesiedelten Euchiten in Verbindung, die im Gebet die Vollendung christlicher Vollkommenheit sahen und nach dem Beispiel der Apostel lehrend und predigend wirkten. Sie brachten allmählich die Paulizianer unter ihren Einflufs, übernahmen aber deren dualistische Weltanschauung. In Bulgarien erhielten sie den Namen Bogomilen[1]), d. h. Gottesfreunde. Im Westen, wo ihre Lehren seit dem 11. Jahrhundert eindringen, heifsen sie die Reinen, »Katharer«, weil sie sich von allen ihren Begriffen nach unreinen Dingen frei halten. In Deutschland ist aus diesem Namen die Bezeichnung Ketzer entstanden.[2]) In einzelnen Gegenden hiefsen sie Manichäer, weil ihr Lehrbegriff in wichtigen Punkten mit dem manichäischen übereinstimmte, in Italien Patarener, sonst auch Albigenser, nach der Stadt Albi und der Provinz Albigeois in Languedoc. Doch wird dieser Name erst seit dem 13. Jahrhundert gebräuchlich und umfafst nicht selten auch andere kirchliche Oppositionsparteien, namentlich auch die Waldesier. Ihre Lehre fand im Westen um so leichter Eingang, als sich noch an einzelnen Orten Reste der Manichäer fanden, auf die nun die »Neumanichäer« Einflufs erhielten. Ihre Lehren dringen, begünstigt durch den Handelsverkehr zwischen dem westlichen Griechenland und dem Okzident, selbst in England, dem nördlichen Frankreich und westlichen Deutschland ein. Im 12. Jahrhundert finden sich in den Kreisen des Adels, der Geistlichkeit und des Volkes von Frankreich Katharer; sie haben bedeutende Lehrer, wie Peter von Bruys und Heinrich von Toulouse, und entwickeln eine Tätigkeit, gegen welche die grofsen Heiligen der katholischen Kirche, ein Bernhard und Norbert, eiferten. Die Hauptsitze ihrer Wirksamkeit waren im südlichen Frankreich und nördlichen Italien. In den Jahren Innozenz' III. dringen sie selbst in den Kirchenstaat vor. Ihre Ausbreitung wurde durch den langen Streit zwischen der Staats- und Kirchengewalt gefördert; in den mit dem Interdikt belegten Landschaften kam ihnen das religiöse Bedürfnis der Menge entgegen. Sie besuchten als Kaufleute Messen und Märkte und sandten mitunter junge Männer nach Paris, um sie in den Wissenschaften auszubilden, freilich auch, um Genossen zu werben. Im südlichen Frankreich kam es vor, dafs ärmere Adelige ihnen die Töchter zur Ausbildung übergaben, in anderen Gegenden litten sie dagegen unter dem Ruf unnatürlicher Ausschweifungen, was dann nicht selten den Grund zu heftigen Verfolgungen abgab.

---

[1]) Die Herleitung von einem angeblichen Stifter Bogomil (s. Jireček, Gesch. d. Bulgaren, S. 175) oder von der slawischen Gebetsformel »Bog miluj« (»Gott erbarme dich«) ist wenig wahrscheinlich. Döllinger führt alle drei Varianten nebeneinander an, ohne sich für eine zu entscheiden.

[2]) Döllinger, Beitr. I, 127.

Die Lehre der Katharer[1]) ruht auf dualistischer Grundlage. Der gute und böse Gott, das Reich des Lichtes und der Finsternis, stehen in ewigem Kampf. Sich aus den Banden der Finsternis zu befreien, von allem Sinnlichen loszusagen, ist des Gläubigen Pflicht. Die katholische Kirche ist die Kirche der Ungläubigen, ihre Priester Pharisäer, die Päpste nicht Nachfolger Christi, sondern des Kaisers Konstantin, unter dem das Verderbnis der Kirche durch ihren Reichtum und ihre Verweltlichung den Anfang genommen. Sie verwerfen daher den katholischen Gottesdienst wie alle katholischen Gebräuche und Einrichtungen, die Sakramente, trotzdem sie selbst einige den katholischen Sakramenten analoge Einrichtungen haben. Die Taufe mit Wasser ist ihnen eine leere Zeremonie; alleinigen Wert hat die geistige Taufe, die Handauflegung, das Consolamentum, das aber nur jenen gespendet wird, die danach verlangen. Daher sind Kinder, die vor den Unterscheidungsjahren sterben, für immer verloren. Der Schrecken, den diese Lehre hervorrief, bewirkte, dafs seit dem 14. Jahrhundert auch den kranken Kindern das Consolamentum gewährt wird. Um der Vorteile des Consolamentums nicht verlustig zu gehen, wurde das Institut der Endura eingeführt, d. h. man liefs jene, die in der Krankheit das Consolamentum erhalten hatten, nicht wieder aufkommen, sondern bewog sie, die Nahrungsaufnahme zu verweigern. Nur wer selbst rein ist, darf gültig Sünden vergeben. Für den Abfall vom wahren Glauben und die Bekämpfung der wahren Lehre gibt es keine Verzeihung. Im übrigen verwarfen die Katharer das Alte Testament, die Bilderverehrung, die Fasten, das Fegefeuer, den Eid und die Todesstrafe.

Ein wesentliches Merkmal der Katharer liegt in ihrem Institut der *Perfecti*, d. h. der Vollkommenen (nach Matth. XIX, 21): diese sind ihre Lehrer, denen durch das Consolamentum die Vollmacht erteilt wird, die anderen, die *Auditores* oder *Credentes*, zu unterweisen. Von Ort zu Ort reisend, üben sie ihre Predigtamt und die Seelsorge aus. Die Predigt beginnt mit der Erklärung des Neuen Testaments, wobei auf den Widerspruch mit der herrschenden Kirche hingewiesen und der Glaube an diese erschüttert wird. An der Spitze der Katharer steht ein Oberhaupt, dem, wenigstens zeitweise, der Titel Papst gegeben wurde; er hatte längere Zeit hindurch seinen Sitz in Bosnien. Unter ihm stehen die Bischöfe, denen Minister und Diakonen untergeordnet sind. Mitunter fanden auch Konzilien statt. Der Hafs der *Perfecti* gegen die katholische Kirche und ihre Einrichtungen war für die *Credentes* kein Hindernis, äufserlich in ihrem Verband zu verbleiben. Dadurch war es schwer, sie als Katharer zu erkennen.[2])

2. Den Kämpfen, die in Oberitalien im 11. Jahrhundert gegen die »unreinen«, d. h. verheirateten Priester, »deren Worte keine Kraft und deren Sakramente keine Gültigkeit haben«, geführt wurden, waren ein Jahrhundert später die Kämpfe Arnolds von Brescia und seiner Schüler gefolgt. Sie sahen das einzige Heil für die »verderbte« Kirche in der Rückkehr zur evangelischen Armut. Diese Ansichten blieben — auch nach Arnolds Tod — lebendig und wurden von kirchlichen Genossenschaften, die hier schon seit dem 11. Jahrhundert bestanden, fortgepflanzt, mit besonderem Erfolg aber von den Waldesiern gelehrt, in welche einzelne der älteren Oppositionsparteien der Kirche allmählich aufgingen. Die Anfänge des Waldesiertums waren der Kirche keineswegs feindlich, vielmehr zeigen sie mit denen des Minoritenordens Ähnlichkeit. Pierre Waldes, ein durch Wucher reich gewordener Kaufmann in Lyon, hört eines Tages (1173) von einem Spielmann die Geschichte des hl. Alexius, der in der Hochzeitsnacht Braut und Eltern verläfst, als

[1]) Gemeint sind hier die Albaneser in Süditalien und Albigenser in Frankreich nicht die monarchischen Katharer. Über diese Döllinger I, 157.

[2]) Über die Bestrafung der Ketzer s. § 5.

Büfser durch die Welt zieht, nach vielen Jahren heimkehrt und erst auf dem Sterbebett sich den Eltern offenbart. Die Geschichte macht auf Waldes solchen Eindruck, dafs er der Welt entsagt, um arm wie die Apostel zu leben und zu wirken. Zwei Geistliche übersetzen ihm die Evangelien und andere geistliche Schriften in die Volkssprache und geben ihm eine Sammlung von Aussprüchen der Kirchenväter über Glaubens- und Sittenlehren. Dann wendet er sich der Bufspredigt zu; es finden sich Genossen; besonders stark ist der Zulauf des armen Volkes. Auf den Strafsen und den Plätzen von Lyon, in Häusern und Kirchen, endlich auf dem Lande wird gepredigt. Zu zwei und zwei — nach Markus VI, 7 — ziehen sie aus, in wollenem Bufskleid, ohne Geld, barfufs oder in den offenen Holzschuhen der Bauern, den Sabboten, nach denen sie auch Sabbatati hiefsen. Bei Laien, denen sie Gottes Wort predigen, suchen sie Unterkunft und fordern Brot, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. In dieser Predigt sah Waldes die beste Nachfolge der Apostel. Mit diesen »Armen von Lyon« durchzog er das Rhonetal. Er hatte keinen Gedanken daran, sich etwa von der Kirche zu scheiden, aber der Bruch war doch unvermeidlich. Der Erzbischof von Lyon, ohne dessen Erlaubnis sie predigten, verbot es ihnen, und als sie sich dagegen auf den Befehl der Bibel beriefen, wurde ihre Vertreibung angeordnet. Alexander III. lobte zwar ihr Armutsgelübde, wies sie aber bezüglich der Predigt an die Priester; nur von diesen berufen, sollten sie predigen. Da dieser Ruf ausblieb, nahmen sie ihre Wirksamkeit wieder auf und hatten in Frankreich und der Lombardei, wo sich die Humiliaten anschlossen, grofse Erfolge. Da ihre Propaganda immer weitere Kreise ergriff, sprach Lucius III. auf der Synode zu Verona den Bann über sie aus. Waldes blieb bis an sein Ende Haupt dieser weitverzweigten, nach seinem Namen genannten Sekte, deren Mitglieder, Männer und Frauen, auch ohne Erlaubnis der Kirche predigten und das Bufssakrament austeilten. Da Innozenz III. erkannt hatte, dafs die Bischöfe gegen die Armen von Lyon mit allzu grofser Schärfe eingeschritten waren, zudem in der Bewegung ein Kern liege, der für die Kirche nutzbringend sei, suchte er den häretischen Armen von Lyon einen Verein der *Pauperes catholici* entgegenzustellen, als deren Aufgabe er die Wiedergewinnung der Ketzer bezeichnete. In der Tat splitterte ein Teil von den Lyonern ab und erhielt 1208 die päpstliche Bestätigung als eigene Genossenschaft, ohne freilich die auf sie gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Inzwischen hatte sich unter den Waldesiern eine zweite Sonderung vollzogen. Die radikal gesinnten lombardischen trennten sich von den französischen Waldesiern, und diese Scheidung blieb auch nach Waldes' Tode bestehen. Die lombardische Gruppe entfaltete eine rege Tätigkeit in Süddeutschland, vornehmlich in Österreich, wo die Katharer nahezu verdrängt wurden, dann in Franken und Thüringen, Böhmen und selbst in Brandenburg, Pommern und Preufsen. Die französischen Waldesier breiteten sich juraabwärts zur Rhone und im südlichen Frankreich bis zu den Pyrenäen aus.

Von beiden Gruppen war die lombardische die bedeutendere. In beiden fanden sich apostolisch lebende Männer und Frauen, Brüder und Schwestern, Meister und Meisterinnen zusammen. Die Männer werden auch Apostel genannt und leben wie diese in Armut. Ihre Hauptaufgabe ist die Verwaltung des Bufssakraments und die Predigt. Schroffer als die französische trat die lombardische Richtung der Kirche gegenüber auf. Die katholische Kirche gilt ihr als das Tier der Apokalypse, ihre Priester sind als Pharisäer von der Seligkeit ausgeschlossen. Die Waldesier verwarfen die Hierarchie der Kirche, deren Ausstattung mit weltlichem Besitz, die Weihen, den Prunk des Gottesdienstes, die Tempelbauten, den Bilderdienst und den Totenkultus mit der Heiligenverehrung. Auch bei ihnen ist die Gültigkeit des Sakraments von der Würdigkeit des Spenders abhängig. Sie verbieten den Eid, das Blutvergiefsen. Den Glauben an das allgemeine Priestertum der Gläubigen und die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein besafsen sie nicht. Von den Katharern, mit denen sie in ihrer hierarchischen Gliederung viel Gemeinsames haben, sind sie durch die dualistische Grundlage des Katharerglaubens geschieden.

§. 4. Die Hilfskräfte des Papsttums. Die Bettelorden der Minoriten und Dominikaner und ihre Bedeutung.

Quellen. I. Minoriten. Eine gute Übersicht zur Gesch. d. Franz von Assisi gibt Zöckler in RE³ VI, 197. Zur Kritik s. K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens, P. Sabatier, La Vie de S. François d'Assise (s. unten), und W. Goetz, Die Quellen zur Gesch. des hl. Franz von Assisi im 22. u. 24. Bd. d. Z.K.G. S. 362, 525 u. 165. Little, The Sources of the History of St. Francis of Assisi. E. H. R. XVII, 643. J. E. Weis, Julian v. Speier, Forschungen zur Franziskus- und Antoniuskritik. München 1900. Tilemann, Speculum perfectionis und Legenda trium sociorum. Ein Beitrag zur Quellenkritik d. G. d. hl. Franz v. Assisi. Lpzg. 1901.

Von Quellen kommen in Betracht: 1. Die echten Werke des Heiligen. Am wichtigsten ist sein Testament. Gedr. bei Wadding. Ann. Min. ad. an. 1226. Andere Drucke s. bei Zöckler S. 203. Zum Test. s. Loofs, Das Testament d. F. v. A. Christl. Welt 1894, Nr. 27—29. Echt ist die Regel v. 1221. Die drei Regeln f. d. Minoriten s. bei Wadding, S. Francisci opuscula Antw. 1623. Neuestens bei Horoy, S. Francisci Assisiatis. Opp. omnia. Paris 1880. Andere Drucke Zöckler. Dort auch die ganze Lit. über die Regeln. Über die übrigen echten Schriften d. hl. Franz, Briefe etc. s. Goetz l. c.

2. Biographien: Nach Sabatiers Forschungen liegt die älteste Biographie aus der Feder des Bruders Leo, des langjährigen Genossen des Hl., vor: Speculum Perfectionis seu S. Francisci Assisiensis Legenda antiquissima auctore fratre Leone. Ed. Paul Sabatier. Paris 1898. Sie wurde ein Jahr nach dem Tode d. Hl. vollendet. Sabatiers Ergebnisse sind von Faloci-Pulignani angefochten worden (s. hierüber wie über den wegen der Rekonstruktion der Legenda trium sociorum ausgebrochenen Streit Goetz w. oben); s. aber die Ausführungen Lempps, Frère Élie de Cortone, p. 16. Thomas de Celano (der berühmte Hymnendichter), der »offizielle« Biograph, schrieb auf Befehl Gregors IX. 1228: Vita S. Francisci (prima); sie galt bisher als die älteste und wichtigste Quelle zur Gesch. d. hl. F. Zeigt angeblich eine Hinneigung zu Elias von Cortone. Gedr. zuletzt von L. Amoni. Rom 1880. Sonst AA. SS. 4. Okt. Andere Drucke bei Potthast. Legenda trium sociorum (Leonis, Rufini et Angeli), im Aug. 1246 geschrieben. Nicht mehr Elias freundlich, ed. Amoni l. c. Über die Rekonstruktion der Leg. durch die Franziskaner Marcellino da Civezza u. Theofilo Domenichelli, die 1899 in Rom unter dem Titel erschien: La Leggenda di San Francesco scritta da tre suoi Compagni, s. Goetz S. 366 u. Sabatier, Rev. hist. LXXV. Thomas de Celano, Vita altera S. Francisci, verf 1247, Elias feindlich, an gesch. Wert hinter der ersten zurückstehend; ed. L. Amoni wie oben. Alle folgenden F.-Biographien können sich an Wert mit Nr. 1—4 nicht messen: Vita s. Francisci fundatoris ord. Minorum, auctore s. Bonaventura, auf Anordnung eines Generalkapitels 1261 geschrieben. A. A. S. S. 4. Oktober II, 742—798 (neben dieser findet sich eine kleinere in den Franzis-

kaner-Brevieren), auch Amoni 1880 Bernardus de Bessa († unter Bonagratia 1279—1285): Liber de laudibus S. Francisci Annal. Franc. III, 666—692. Bartholomaeus Albicus, Liber Conformitatum, ed. Mil. 1510. S. Francisci Legendae veteris fragmenta quaedam (ca. 1322). Opuscules de critique historique, ed. Sabatier 1902. Description du Manuscrit francisc de Liegnitz, ed. Sabatier 1901. Hugolin, Floretum S^{ti} Francisci, ed. Sabatier 1902. I fioretti di S. F. secondo la lezione del cod. fiorent. scritto da A. Manelli, ed. Manzoni di Mordano. Rom 1902. Aus dem Speculum vitae S. Francisci (die Edd. bei Sabatier, Spec. Perf. p. CCX) hat Sabatier oben Nr. 1 ausgeschält Ausg. v. 1509.

3. Chroniken. Die älteste ist die des Jordanus di Giano: De primitivorum fratrum in Teutoniam missorum conversatione et vita memorabilia (geschr. 1262), herausg. v. G. Voigt in Abh. sächs. Ges. d. W. 1870 (s. Sabatier Spec. Perf. p. CLXXXVII ff.). Thomas de Eccleston, Liber de Adventu Minorum in Angliam (geschr. nach 1264), ed. Brewer, R. Brit. SS. IV. Lond. 1858. 1882. Ausg. v. Liebermann MM. Germ. SS. XXVIII. 561. Salimbene Chronicon 1167—1287. MM. hist. ad prov. Parmensem et Placent. pertin. Parma 1878. Erscheint demnächst in MM. Germ. hist. SS. Bernardus de Bessa, Catalogus s. Chronica Ministrorum generalium ord. f. Minor. Z. f. kath. Theol. Innsbr. 1883. VII. 338. Chronicon XXIV primorum Generalium Ordinis. ed. Quaracchi, Annal. Francisc. III. Angelus Clarenus († 1337): Historia septem tribulationum O. M. (gesch. 1314—23). Döllinger, Beitr. II, 413, teilw. ed. v. Ehrle ALKG. II, s. auch d. anderen Werke des Angelus bei Potth. I, 45. Eine neue Ausg. der Chronica sept. tribulat. ist in Vorbereitung. Für spätere Chronisten, wie Glafsberger, Joh. de Komorowo u. a. s. Zöckler S. 206. Die Sammlungen der Privil., Bullen u. Urkk. u. s. w. der Minoriten s. ebenda.

Das Quellenmaterial für die Gesch. der hl. Klara u. d. Klarissenordens sowie für den dritten Orden d. hl. Franz s. Zöckler S. 215 u. 217. Hinzuzufügen ist zu letzterem noch die von Sabatier aufgefundene und herausgegebene Regula antiqua Fratrum et Sororum de Poenitentia seu Tertii Ordinis Sancti Francisci. Paris 1901. (S. dazu Goetz in Z. K. G. XXIII, 97.)

4. Literatur. Die ältere ist bei Zöckler u. Potthast II, 1319—1321 verzeichnet. Hier kann nur eine Auswahl daraus geboten werden. Hase, Franz v. Assisi. Ein Heiligenbild. Lpzg. 1856. N. A. 1892. Le Monnier, Histoire de S. François d'Assise. Paris 1889. Bonghi, Francesco d'Assisi 1884. Tocco, L'Eresia del Medio Evo, Firenze 1884. K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens u. der Bufsbrüderschaften. Freiburg 1885 (bahnbrechend für die krit. Behandl. d. Stoffes), Prudenzano, Francesco d'Assisi e il suo secolo. 13. ed. Napoli 1901. (Auch deutsch, Innsbr. 1893.) P. Sabatier, Vie de S. François. Paris 1894 (bis jetzt die 23. Aufl.) Deutsch von Lisco. Berl. 1895. 2. Aufl. 1897. Hausrath, Die Arnoldisten (Weltverbesserer im M.-A. 3). Lemmens, Die Anfänge des Klarissenordens. R. Q.-Schr. XVI, 93 ff. (s. auch Lempp Z. K. G. XIII). Mandonnet, Origines de l'Ordo de Poenitentia. Freib. i. d. Schw. 1898. Rybka, Elias v. Cortona. Diss. 1874, Lempp, Frère Élie d. C. Paris 1901. W. Götz, Die urspr. Ideale d. hl. F. v. A. Hist. Viertelj.-Schr. VI. (Dort Erg. z. den obigen Lit.-Vermerken; s. auch V, 291.)

II. Dominikaner. R. E. IV, 768. 1. Biographien. Jordanus (der zweite Ordensgeneral), De principiis ordinis Praedicatorum (verf. vor 1234, dem Jahre d. Kanonisation), ed. Berthier, Freiburg i. d. Schw. 1892. Vita Dominici auctore Constantino Medice ep. Urbevetano (verf. vor 1247) ed. Quétif et Echard SS. Ord. Pr. I, 25—44. Vita alia Barth. Tridentini, verf. zw. 1244—1251 AA. SS. 4. Aug. I, 559. Gerhard v. Frachet, Vita fr. O. P. et chronica ord. ab anno 1203—1254; geschr. um 1260, ed. Reichert Löwen 1896. Vita Dominici auct. Humberto, geschr. 1254. Quétif-Echard I, 125. Vita alia, quam scripsit Theodericus de Apolda, geschr. 1292, ed. Curé. Paris 1881. Vita Dominici auctore Bernardo Guidonis. Quétif et Echard I. Die Zeugenaussagen im Kanonis.-Proc. AA. SS. 4. Aug. Miracula u. Translatio s. Potthast II, 1272. Balme et Lelaidier, Cartulaire et histoire de S. Dominique. 2 Bde. Paris 1893.

2. Akten d. Generalkapp. bei Martène, Thes. nov. anecd. IV. Douais, Acta cap. provinc. ord. F. P. I. Toulouse 1894. Reichert, Akten d. Provinzialkapp. v. Deutschl. 1398—1412. R Q.-S. 1891. Constitutiones, ed. Denifle ALKG. I, V (zu Grunde liegen

ihnen die der Prämonstratenser). Quellen zur Gelehrtengesch. d. Dominikaner von Denifle ALKG. II. Finke, Acht ungedr. Dominik.-Briefe. Paderborn 1891, s. auch Reichert im H. Ib. 1897.

3. Literatur, s. d. Verzeichnis bei Potthast II, 1272 u. R. E.[3] IV, 768. An einer guten krit. Arbeit über die Gesch. d. hl. Dominikus fehlt es. Mamachi, Ann. Ord. Praed. Rom 1756. Lacordaire, Vie de S. Dominique 8. ed. Paris 1882. J. Guiraud, Saint Dominique. Paris 1899. Drane, The history of S. Dominic. Lond. 1891. Deutsch, Düsseldorf 1892. Heimbucher, Die Orden u. Kongregationen der kath. Kirche I.

1. Zu dem Anspruch der Geistlichkeit auf weltliche Herrschaft, äufseren Glanz und Ehren standen der Eifer der Katharer und die Lehre der Waldesier von der evangelischen Armut in einem so starken Gegensatz, dafs er bald aller Welt sichtbar wurde und sich nicht wenige und nicht die schlechtesten Elemente in ihre Kreise drängten. So wird die Weltherrschaft der Päpste schon in den Tagen ihrer Gründung starken Erschütterungen ausgesetzt, bis sich auf dem Boden der Kirche zwei Männer erheben, die dieselben Prinzipien der apostolischen Predigt und evangelischen Armut auf ihr Banner schreiben und die stärkste Stütze des Papsttums werden: Franziskus und Dominikus, die Stifter der Bettelorden. Sie schienen in einer Zeit, die so mannigfaltige Gestaltungen des Ordenslebens sah, keine Gewähr für besondere Leistungen zu bieten, so dafs noch das Laterankonzil von 1215 der Gründung neuer Orden entgegentrat; aber eben diese neuen Orden lieferten doch den Beweis, dafs in der Kirche mannigfaltige Standpunkte nebeneinander bestehen und die Kirche so verschiedenartige, sich gegenseitig ergänzende Gestaltungen zu einer höheren Einheit verbinden konnte. So durften neben dem Glanz, den das Papsttum und die Hierarchie ausstrahlten, auch solche kirchliche Gemeinschaften geduldet werden, die, allem weltlichen Besitz entsagend, das evangelische Armutsideal hochhielten. Zutreffend zeichnet die Legende das Auftreten beider Männer: Es träumt dem Papste Innozenz III., der Lateran drohe einzustürzen und werde von zwei unscheinbaren Männern gestützt. Erwachend erkennt er in ihnen die beiden Heiligen. Die Aufgabe, die der Papst den »katholischen Armen« zugedacht hatte, übernehmen zuerst die Minderbrüder oder Minoriten. Gründer des Ordens ist Franz von Assisi, dessen Haupt schon bei Lebzeiten der Glorienschein des Heiligen umgab. Er wurde als Sohn des durch Handel reich gewordenen Kaufmanns Pietro Bernardone 1182 im Städtchen Assisi geboren. Ein lebensfroher Jüngling, hatte er an schönen Kleidern, an Spiel, Sang und Schmausereien Gefallen. Von Ehrgeiz beseelt, war er in die Streitigkeiten verwickelt, die nach dem Tode Heinrichs VI. überall ausbrachen. Von den Perusinern gefangen und freigelassen, nimmt er sein lustiges Leben wieder auf. Da wirft ihn eine Krankheit nieder; die Nichtigkeit seines bisherigen Lebens tritt ihm vor Augen; aber noch einer zweiten Krankheit bedurfte es, um die Wandlung in seinem Innern vollständig zu machen. Sein bisheriges Leben wird ihm zum Ekel; er vollzieht den Bruch mit der Welt; aber dieser bedeutete zugleich einen Bruch mit seiner Familie, denn ihr mifsfiel die Tätigkeit, die er den

Armen und Aussätzigen widmete. Als die Entfremdung zwischen Vater und Sohn aufs höchste gestiegen war, entfloh er dem Elternhause. Habe er bisher gesagt: »Vater Bernardone«, so werde er von jetzt an nur sagen: »Unser Vater im Himmel«. Selbst die Kleider, die er aus dem Elternhause hatte, gab er zurück. Die kleine Kapelle St. Maria degli Angeli, zwischen Rosenhecken versteckt, von alters her Portiunkula genannt, wurde die Wiege der von ihm veranlafsten grofsen Bewegung. In ihrer Nähe baute er eine bescheidene Klause. In Portiunkula hörte er einst in der Predigt die Worte Matthäi: »Ihr sollt weder Gold noch Silber noch Erz in eurem Gürtel haben, auch keine Tasche zur Reise, nicht zwei Röcke und keinen Stab, denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert.« Da warf er hinweg, was er noch hatte, um dem Wort des Evangeliums zu folgen. Damit begann 1209 sein apostolisches Wirken, in der Zeit, als Innozenz III. bedacht war, die Waldesier wieder zu gewinnen. Franz wird jetzt der Bannerträger der Armut. Von den Mitbürgern mit Spott und Hohn verfolgt, als Tor verschrien, machte seine Predigt allmählich doch Eindruck. Bald schlossen sich Jünger an. Sie trugen die Tracht der Bauern der Umgebung. Bei der steigenden Zahl der Gefährten fafste Franz den Entschlufs, eine Regel zu entwerfen und den Papst um ihre Bestätigung zu bitten. Er erreichte mit Mühe, dafs ihnen gestattet wurde, ihre Tätigkeit fortzusetzen, doch mufsten sie einen Oberen wählen. Dies wurde Franz. Die junge Stiftung war anfangs kein Orden, nur eine Vereinigung von Leuten, die durch ein gemeinsames Ideal miteinander verknüpft sind und drei Aufgaben auf sich nehmen: 1. gänzlichen Verzicht auf Hab und Gut zugunsten der Armen, 2. rücksichtslose Selbstverleugnung in der Nachfolge Christi und 3. Loslösung von allen Banden der Familie und der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung. Ihre leiblichen Bedürfnisse werden durch Dienst und Arbeit gedeckt und nur im Notfall durch Bettel befriedigt, wobei aber die Annahme von Geld als Lohn oder Almosen ausgeschlossen war. Der Bettel war anfangs nur ein Mittel zur Selbstdemütigung. Ihre Hauptaufgabe ist die Predigt. Noch hatten sie keinen Namen. Die Bezeichnung die Armen von Assisi hätte zu sehr an die Armen von Lyon erinnert. Eines Tages wird die Stelle der Regel verlesen: »Die Brüder sollen immer die Geringsten sein (*sint minores*).« Da war der Name Minoriten gefunden. Die neue Gesellschaft wuchs erst in Mittelitalien stark an; seit 1219 wird die Ausbreitung nach dem übrigen Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland und Ungarn, ja selbst unter den Ungläubigen in Angriff genommen. Während einer Missionsreise, die Franz ins Morgenland unternahm, trafen einzelne Brüder Änderungen, die dem Sinne des Stifters nicht zusagten. Jetzt erfolgte unter dem Einflusse des Kardinals Hugolin von Ostia, späteren Papstes Gregor IX., die Umgestaltung der Gesellschaft zu einem förmlichen Orden, dessen Mitglieder durch die Beweglichkeit und Verwendbarkeit, die sie im Gegensatz zu den begüterten Orden besafsen, und durch ihren Einflufs auf die Volksmassen ein vortreffliches Werkzeug für die Festigung der päpstlichen Weltherrschaft abgeben konnten.

Der Orden hat von nun an beim Papste um einen Kardinal zu bitten, der sein Gubernator oder Protektor ist. Sonst steht an der Spitze ein General *(servus totius fraternitatis)*, unter ihm die Provinzialen *(ministri provinciarum)*, für kleinere Bezirke Kustoden und für einzelne Niederlassungen Guardiane. Vor Ablauf eines einjährigen Noviziats wird niemand aufgenommen. Wer das Gelübde abgelegt hat, ist auf immer gebunden. Es folgen Vorschriften für die Tracht, die Stundengebete u. s. w. Zu den Ordenskapiteln versammeln sich nur noch General, Provinzialen und Kustoden, ohne an Portiunkula gebunden zu sein. Die alten Mönchsgelübde: Gehorsam, Armut und Keuschheit, stehen im Vordergrund, der Bettel, einst Ausnahme, wird zur Regel. Der Bettelorden wurde als solcher am 29. November 1221 von Honorius III. bestätigt. Die Umwandlung einer freien in apostolischer Armut lebenden Gesellschaft in einen päpstlichen, gleich den anderen privilegierten Orden und dessen hiemit in Zusammenhang stehende Verweltlichung hat der Stifter, der schliefslich die tatsächliche Leitung an den ehrgeizigen Elias von Cortone abgeben mufste, schwer empfunden. Ein Zeugnis seiner schweren Bekümmernis ist sein Testament. Der Heilige zieht sich mehr und mehr in die Einsamkeit, je gröfser die äufseren Erfolge werden; denn jetzt begann auch der Übergang von der Wanderschaft zur Sefshaftigkeit. Anfänglich sind es Leprosenhäuser, leerstehende Spitäler und Gebäude, mit denen man vorlieb nimmt, jetzt werden Häuser und Kirchen gebaut; in Deutschland ist die erste die von Magdeburg (1225). Der neue Orden erfreute sich vornehmlich unter der niederen Volksklasse grofser Beliebtheit. Bald drängt sich in Stadt und Land Kloster an Kloster, denn der Gott, den die Minoriten predigten, »war der arme, gedrückte Kreuzesträger, das demütige Vorbild der bedrängten Menschheit.« Franz starb am 4. Oktober 1226. Zwei Jahre später wurde er heilig gesprochen. Noch zu seinen Lebzeiten hatte Klara Scifi, die Tochter eines angesehenen Ritters, einen Orden armer Fräulein, die Klarissinnen, gestiftet, denen Franz noch selbst die Regel gab. Um endlich auch denen, die keine Gelegenheit haben, Mönche zu werden, aber gewisse mönchische Pflichten auf sich nehmen wollen, entgegenzukommen, entstand in Faënza und Umgebung eine Bewegung, die, noch von Franziskus geleitet und von den Päpsten anerkannt, die Stiftung des Ordens der Bufsbrüder *(Ordo fratrum de poenitentia)* oder der Tertiarier hervorrief, die, ohne dem Verkehr mit der Aufsenwelt zu entsagen, einzelne Satzungen des Ordens der Minoriten annahmen.

2. Von nicht geringerer Bedeutung, zumal im Hinblick auf seine intensive Tätigkeit für die Reinhaltung der kirchlichen Lehre und die theologischen Wissenschaften, war der Orden der Dominikaner oder Prediger *(fratres Praedicatores)*, in Frankreich auch Jakobiner genannt, weil er sich in Paris in der Strafse St. Jakob niedergelassen hatte. Stifter des Ordens war der Spanier Dominikus. Seine Abstammung aus dem berühmten Hause der Guzman wurde mit Recht schon von den Bollandisten bezweifelt. Geboren 1170 zu Calaroga in Kastilien, hatte er seine Studien in Palencia gemacht, das übrigens erst später eine Universität erhielt (1209). Anders geartet als Franziskus, zeigte er früh schon grofsen Eifer für die Sache der Kirche und für wissenschaftliche Studien. Ein Mann von kühlerer Denkungsart, begann und führte er sein Unternehmen planmäfsiger aus als dieser. Doch teilte er mit ihm die warme Liebe für Arme und Unglückliche. Als Domherr stand er dem Bischof von Osma, der eine Reform des Domkapitels nach der Regel des hl. Augustinus durchführte, kräftig zur Seite. Entscheidend für sein späteres Wirken wurde die Reise, die er mit ihm (1203) nach Südfrankreich und Italien machte; er sah den Abgrund, an welchem die Kirche durch das reifsende Wachstum der Ketzer schwebte, und erkannte, dafs die Albigenser, die das Leben ihrer Perfecti in apostoli-

scher Armut und stetiger Predigt erblickten, nicht durch äufseren Glanz zu gewinnen seien. Bereit zuzugestehen, was an ihren Forderungen berechtigt war, zog er mit seinem Bischof und gleichgesinnten Zisterzienseräbten in ärmlichem Aufzug, predigend und unterweisend im Lande umher und beschlofs, eine Gesellschaft zu gründen, deren Mitglieder sich vornehmlich der Predigt widmen sollten. Vom Bischof von Toulouse und dem Grafen Simon von Montfort unterstützt, ging er ans Werk. In der Diözese Toulouse wurde zu Prouille ein Nonnenkloster gegründet, in welchem bekehrte Albigenserinnen Aufnahme fanden. Von 1208 bis 1215 entfaltete er eine eifrige Tätigkeit für die Bekehrung der Albigenser. Die Zahl seiner Anhänger wuchs rasch an. Da sich das Laterankonzil gegen eine Vermehrung der Orden ausgesprochen hatte, gewährte der Papst für seine Gesellschaft die Bestätigung nur unter der Bedingung, dafs sie sich an eine schon bestehende Regel anschliefse. Dominikus wählte die der Augustiner mit den Institutionen der Prämonstratenser. Honorius III. trug kein Bedenken, den Orden zu bestätigen (22. Dezember 1216). Auch die Dominikaner lebten von den Almosen der Gläubigen; sie durften sie um so eher für sich in Anspruch nehmen, als sie den Gläubigen geistige Almosen spendeten und sich für deren Seelenheil aufopferten. Dominikus verbot alle Schenkungen an den Orden. Während aber Franziskus die Armut um ihrer selbst willen erkoren hatte, als die endgültige Befreiung von den Nichtigkeiten des Lebens, war sie dem hl. Dominikus ein Mittel zum Zweck, denn er sah in ihr nur eine Waffe mehr in der Rüstkammer derer, die zur Verteidigung der Kirche berufen waren.[1]) Dominikus starb am 4. August 1221 zu Bologna; 13 Jahre später wurde er heilig gesprochen.

Die Verfassung des Ordens stimmt in den Grundzügen mit der der Minoriten überein, ist aber methodischer und umfassender ausgestaltet als diese. An der Spitze steht der General, unter ihm die Prioren der Ordensprovinzen. Die oberste legislative Gewalt übt das jährliche Generalkapitel, an dem aufser dem General und den Prioren noch Beisitzer aus den Ordensprovinzen teilnehmen. Der neue Orden breitete sich rasch aus. Im Todesjahre des Stifters zählte man bereits in acht Provinzen 60 Konvente. Seelsorge und Predigt blieben die Hauptaufgabe der Dominikaner, vor allem aber die Sorge für die Reinhaltung des Glaubens und der Kampf gegen die Ketzer. Entgegen den Zwecken des Ordens nahm das Studium bei den Predigerbrüdern eine hervorragende Stellung ein. Um den Kampf gegen die Ketzer aufzunehmen, mufsten sie eine gründliche theologische Ausbildung erhalten haben. Wie bei den Franziskanern wurden auch bei den Dominikanern Nonnenklöster errichtet und dem Orden die Tertiarier angeschlossen. Erst spätere Legenden berichten, dafs die beiden grofsen Ordensstifter miteinander verkehrten. Die ältesten Lebensbeschreibungen beider wissen hievon nichts.[2])

3. Die Erfolge der Bettelorden erklären sich aus der sorgsamen Durchführung ihrer Grundsätze und ihrer einfachen und dabei doch straffen Organisation. Diese Mönche bedurften keiner reichen Stiftungen: bei ihren einfachen Bedürfnissen stand ihnen Land und Stadt offen.

---

[1]) Sabatier, S. 160 d. d. Ausg.

[2]) Dagegen freilich cap. XLIII des Speculum Perfectionis u. II Thomas de Celano 3, 86 u. 87.

Indem sie des Tages Last und Mühe mit dem Volke trugen, wurden sie von diesem um so freudiger aufgenommen, je eifriger sie seine bisher oft vernachlässigten kirchlichen Bedürfnisse befriedigten. Die Demokratie in den Städten Italiens ebnete ihnen den Weg. Sie predigten dem Volk in einer ihm verständlichen, oft drastisch wirksamen Sprache. Die Mächtigen fühlten sich durch ihr an Entbehrungen reiches Leben, ihre strenge Entsagung, ihre Demut und die unermüdliche Sorge für das Seelenheil anderer angezogen. So dringen sie in alle Schichten der Gesellschaft und beherrschen bald alle. Sie verdrängen die Weltgeistlichkeit vom Beicht- und Predigtstuhl und treten bald auch als Bahnbrecher in der Wissenschaft auf. Die gröfsten Lehrer der Scholastik, ein Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Bonaventura u. a., waren Bettelmönche. Nach langem Kampf erobern sie Lehrstühle an den Universitäten. Die deutsche Mystik fand im 14. Jahrhundert in den Dominikanerklöstern eine Pflegestätte. — Ihre Organisation, nach welcher Hunderte von Konventen dem unmittelbaren Gebot des Generals und somit auch des Papstes gehorchten, machte die Bettelmönche zu den wertvollsten Hilfskräften der Päpste, für deren Interessen sie unermüdlich in den niederen Volkskreisen wirkten und von denen sie hiefür Freibriefe und Vorrechte aller Art erhielten. Sie erschienen als Gesandte, politische Agenten und Vertrauensmänner des Papstes an den Höfen der Fürsten, bei denen sie infolgedessen oft genug eine wichtige Rolle spielten.

Hier Missionäre, waren sie dort Kreuzprediger, Verkünder des Bannes, Schieds- und Friedensrichter, Truppenwerber, Eintreiber von Ablafsgeldern, Ketzerrichter und Inquisitoren. Waren die Ketzergerichte anfangs in den Händen beider Orden, so gelangten sie allmählich allein in die der Dominikaner. Sie dürfen an jedem Orte predigen und Beicht hören, sind befugt, Vermächtnisse von Verwandten und anderen Personen entgegenzunehmen, sie lösen jeden, der in ihren Orden eintritt, vom Bann, wofern nicht ein Frevel vorliegt, dessen Lösung sich der Papst allein vorbehält, sie dürfen selbst während des Interdiktes Messe lesen und das Abendmahl spenden; kein Bischof darf sie an der Austeilung des Ablasses hindern u. s. w. Streitigkeiten zwischen ihnen und der Weltgeistlichkeit konnten da nicht ausbleiben, wobei dann die Massen des Volkes in der Regel für die Bettelmönche Partei ergriffen. — Die Erfolge der Bettelorden zeigten sich auch darin, dafs schon in den nächsten Zeiten Nachbildungen entstanden, unter denen sich die Augustinereremiten und Karmeliter hervortaten. Mit Hilfe der Bettelorden gelang es den Päpsten, die widerstrebenden Mächte niederzuringen. [Freilich hatten die grofsen Vorrechte, die ihnen hiefür gegeben wurden, ihre Eingriffe in die Befugnisse des Weltklerus und ihre Einmischung in die Händel dieser Welt nicht wenig Mifsbräuche im Gefolge, über die schon die Zeitgenossen der beiden Ordensstifter Klage führten, die aber erst in der Zeit des Niederganges der päpstlichen Weltherrschaft stärker hervortraten.

§ 5. Die Inquisition.

Quellen. S. Benrath in der RE. IX, 152. Kirch.-Lex. VI, 782. Die päpstl. Bullen s. im Magnum Bullarium Romanum, im Corp. iur. canon. u. a. Eymerici (Inquisitor in Aragonien 1376) Directorium Inquisitorum (ein in Avignon verfafstes Handbuch für die Inquisitoren), ed. Peña. Rom 1580 (s. Denifle, ALKG. I, 143). Die Urteile des Tolosaner I.-Ger. von 1308—1322 in Limborch, Historia inquisitionis. Amst 1692, Bernardus Guidonis Practica Inquisitionis haereticae pravitatis, ed. C. Douais.

Paris 1886. Doctrina de modo procedendi contra haereticos Martène et Durand. Thesaur. V, 1795—1822. Samml. des auf die Niederlande bez. Aktenmaterials von Paul Fredericq, Corpus Documentorum Inquisit. haeret pravit. Neerlandicae I—IV, 1889—1900. Über sonstige Sentenzen des Inquisitionsgerichtes s. Benrath, RE. 152. Saint Raymond de Peñafort et les hérétiques. Directoire à l'usage des inquisiteurs aragonais 1242, ed. Douais, Le Moyen-Age, XII, 305—325. Documents pour servir à l'histoire de l'Inquisition dans le Languedoc, p. p. Douais. Paris 1900.

Hilfsschriften. Zur Übersicht: Langlois, L'inquisition d'après des travaux recents. Paris 1901. L. a Paramo, De origine et progressu officii S. Inquisitionis. Madr. 1598. Limborch, wie oben. Marsollier, Hist. de l'Inquisition dès son origine. Cöln 1692. J. A. Llorente, Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne. 4 Bde. Paris 1817. Deutsch von Höck. Gmünd 1819. F. J. Rodrigo, Historia verdadera de la Inquisizion. 3 Bde. Madrid 1876. Orti y Lara, La Inquisizion. Madr. 1877. Hauptwerk für die Inq. d. MA.: Lea, A history of the Inquisition in the Middle Age 1—3. New-York 1888. Franz. Ausgabe mit einem Vorwort von Fredericq von S. Reinach. 3 Bde. Paris 1902. (Die Vorrede zitiert noch einige andere Hilfsschriften, auf die hier nicht eingegangen wird.) Henner, Beitr. z. Organis. u. Kompetenz d. päpst. Ketzergerichte. Leipz. 1890. Finke, Stud. z. Inq.-G. R. Q.-Sch. 1892. Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland voor de Hervorming. 6 vol. 1864—1871. Deutsch von Zuppke. Leipz. 1895. A. Duverger, L'Inquisition en Belgique. Bull. de l'Acad. tom. 47. Von besonderer Wichtigkeit sind: Molinier, L'Inquisition dans le midi de la France au XIIIe et XIVe siècle. Paris 1861. Dazu die Kritik von C. Douais, Les sources de l'histoire de l'Inquisition dans le midi etc. Paris 1881. — L'Albigèisme et les Frères prêcheurs à Narbonne au 13e siècle. Paris 1894. Menendez y Pelayo, Heterodoxos Españoles. 3 Bde. Madr. 1880. Melgares Marin, Procedimientos de la Inquisizion. 2 Bde. Madr. 1886. Von den zahlreichen Arbeiten Fredericqs besonders: Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden. 2 Bde. 1892—1896. Die übrigen und auch die kleineren Arbeiten anderer Autoren s. in seiner Vorrede zu Reinachs Übersetzung von Lea, History of J., p. XXVI ff. Ficker, Die gesetzl. Einf. d. Todesstr. für Ketzerei, wie oben. J. Havet, L'hérésie et le bras séculier au moyen-âge jusqu'au XIIIe siècle. B. É. Ch. 1881. Tanon, Histoire des tribunaux de l'Inquisition en France. Paris 1893. Eine Reihe von Arbeiten deutscher Gelehrter wie Wattenbach, Haupt u. a. behandelt die Wirksamkeit d. Inq. in späterer Zeit.

1. Die von Innozenz III. wider die Ketzer getroffenen Anordnungen sind für die Folge mafsgebend geblieben und weiter ausgebildet worden. Schon 1198 hatte er zwei Zisterzienser mit unumschränkten Vollmachten in das südliche Frankreich geschickt, um dort die Ketzerei auszurotten. Geistliche und weltliche Grofse wurden zu ihrer Unterstützung verpflichtet. Über hartnäckige Ketzer sollte der Bann, Gütereinziehung und Landesverweisung verhängt und Ketzerfreunde mit der gleichen Strafe bedroht werden. Auch in den folgenden Jahren wurden sie durch Predigt, Unterweisung, Religionsgespräche und, wenn diese Mittel versagten, durch Waffengewalt (s. § 11) bekämpft. »In der alten Kirche gab es keine Einrichtung, die der Inquisition auch nur von ferne ähnlich gewesen wäre, keine, die allmählich zu einem derartigen (päpstlichen) Institute hätte fortgebildet werden können.«[1]) Was man zumeist als erste Entwicklungsstufe der Inquisition bezeichnet, die Bestellung der »Priester für die Besserung« (πρεσβύτεροι περὶ μετανοίας), hat eine andere Bedeutung. Erst Augustinus hat körperliche Strafen gegen die Ketzer empfohlen, doch dauerte es noch mehrere Jahrhunderte, bis die Lehre vom Religionszwang und der Vernichtung der Ketzer allgemeine Anerkennung fand.

[1]) Döllinger, Kl. Schriften, 1890 S. 295.

Die Bischöfe hatten für die Reinhaltung der Lehre zu sorgen, und so wurden zu dem Zwecke in der karolingischen Zeit Sendgerichte eingeführt, in denen man die Anfänge der bischöflichen Inquisition sehen darf. Erst seit dem Ende des 11. Jahrhunderts — eine Folge des Systems Gregors VII. — galt jede Abweichung von der kirchlichen Lehre als Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät und wurden die Bestimmungen des römischen Rechtes über Majestätsverbrechen auf die Häresie übertragen. Noch in den Festsetzungen zwischen Lucius III. und Barbarossa in Verona (1184) wird die Entscheidung über den Irrtum eines Ketzers dem Bischof überlassen, doch wird der weltliche Arm verpflichtet, dem geistlichen beizustehen. Der Kaiser selbst erliefs ein Gesetz, das die Ketzer in die Acht tat.[1]) Auf dem Laterankonzil von 1215 wurde die Inquisition als ständige Mafsregel gegen die Ketzerei angeordnet. Jeder Prälat ist verpflichtet, selbst oder durch Stellvertreter seinen Amtsbezirk zu besuchen, um die Ketzer auszuforschen und zur Strafe zu bringen. Wer hierin lässig ist, wird seines Amtes enthoben. Noch das Konzil von Toulouse bestimmte (1229), dafs die Bischöfe in jeder Pfarre einen Priester und zwei oder drei Laien auswählen, welche die Ketzer in ihren Schlupfwinkeln ausforschen sollen. Noch wird keiner als Ketzer gestraft, dem nicht der Bischof das Urteil gesprochen.

2. Steht diese Inquisition sonach unter der Leitung der Bischöfe, so ist Gregor IX., nach dessen Meinung sich die Bischöfe als zu milde erwiesen, der Begründer der päpstlichen Inquisition. Am 20. Juli 1233 übertrug er die Ausforschung und Verfolgung der Ketzer dem Orden der Dominikaner. Zugunsten dieser Inquisition trafen die Päpste eine Reihe von Mafsregeln, die teilweise an die von Friedrich II. erlassenen Ketzergesetze anknüpfen. Schon bei seiner Kaiserkrönung (1220) hatte dieser scharfe Verordnungen wider die Häretiker erlassen; vier Jahre später setzte ein für die Lombardei bestimmtes Edikt die Todes- oder körperliche Strafe für jeden der Ketzerei Überführten fest und stellte die Ortsobrigkeiten für diesen Zweck in den Dienst der Inquisition. Noch mehr war dies in den kaiserlichen Ketzergesetzen von 1232 der Fall, die elf Jahre später von Innozenz IV. übernommen wurden. Ein Edikt für Sizilien setzte fest (1249), dafs Ketzer Hochverrätern gleichzustellen und ihr Vermögen einzuziehen sei. Genau bestimmt wurde das Verfahren gegen die Ketzer in der Bulle *Ad extirpanda* Innozenz' IV. vom 25. Mai 1252, die, zunächst allerdings nur für die Lombardei, Romagna und die Mark Treviso, alle weltlichen Obrigkeiten unter Strafe des Bannes zur Unterstützung der Inquisitoren und zur Aufspürung und Bestrafung der Ketzer verpflichtete.[2]) Die folgenden Päpste haben einzelne Bestimmungen dieser Bulle abgeändert, im übrigen

[1]) Giesebrecht VI, 94.

[2]) Die Bulle enthält 38 Gesetze, von denen einige mit den Ketzergesetzen Friedrichs II. gleichlauten. Jede Kommune mufs ihre Organe dem hl. Amte leihen, alle gegen Ketzer erlassenen Verordnungen ausführen, darf keine das Wirken der Inquisition hemmenden Statuten erlassen, mufs als Gemeinde und jeder Einwohner einzeln nach Ketzern fahnden; Ketzerhäuser werden niedergerissen und Ketzergüter

aber die Verpflichtung der Obrigkeiten zur Austilgung der Häresie noch schärfer betont und die Dominikaner mit immer ausgedehnteren Vorrechten bedacht.

So mufs die Stadt Mantua ihre die Inquisition hemmenden Statuten abschaffen (1256), dürfen die Dominikaner auch ohne förmliche Bewilligung des Diözesans gegen Ketzer einschreiten, wogegen dieser verpflichtet ist, ihnen zur Hand zu sein. Die Obrigkeiten müssen Sentenzen des hl. Amtes ausführen und die Inquisitoren innerhalb ihres Gebietes schützen. Diese dürfen in Glaubenssachen auch gegen exempte Personen einschreiten und werden in ihrem Amte selbst des Gehorsams gegen ihre Ordensobern entbunden (1260), dürfen jene, die gegen die Ketzer das Kreuz nehmen, von kirchlichen Zensuren lösen und ohne des Papstes Bewilligung selbst von päpstlichen Legaten nicht gebannt werden (1262). In ihrem Amte von jeder Verantwortung und jeder Oberaufsicht frei, mufs ihnen ebenso wie dem Oberhaupt der Kirche gehorcht werden. Wo sich ein Widerstreben der Bischöfe gegen so hohe Befugnisse des Ordens kundgab, blieb es erfolglos, und wo die Inquisition der Bischöfe bestehen blieb, hat sie geringere Wirkung, da den Dominikanern ganz andere Mittel zur Verfügung standen. Bei ihrer grofsen Verbreitung konnten überall leicht Inquisitionstribunale bestellt und die Wahrnehmung des einen dem andern mitgeteilt werden. Hiedurch blieb selbst die Flucht eines Geklagten meist erfolglos und wurde seine Verteidigung erschwert.

3. Die Anzahl der Tribunale war in verschiedenen Ländern verschieden; die meisten (und über ihre Wirksamkeit sind wir auch am besten unterrichtet) hatte das südliche Frankreich; geringe Bedeutung hatten sie in Deutschland, wo sie erst seit dem 14. Jahrhundert wirken; in einzelnen Ländern, wie England, Dänemark, Schweden und Norwegen, hielt man an den bischöflichen Tribunalen fest[1]) oder traf für besondere Fälle auch besondere gesetzliche Mafsnahmen. — Im Prozefsverfahren gab es wohl und mitunter sogar genaue Bestimmungen, doch wurden sie selten eingehalten oder sinngemäfs durchgeführt. Als Kämpfer für den Glauben und Eiferer für die Rettung der Seelen steht der Inquisitor über jedem andern Richter und ist vom Rechtszwang juristischer Prozefsführung frei. Der Prozefs wird geheim geführt, Name der Ankläger und Zeugen bleiben dem Angeklagten unbekannt. Die Verhaftung soll erst nach dreimaliger Zitation erfolgen, geschieht aber bei Fluchtverdacht schon nach der ersten. Um Geständnisse zu erzielen, wird die Folter benutzt. Der Geklagte hat keinen Verteidiger: am besten kommt er weg, wenn er ein Bekenntnis ablegt, die Ketzerei abschwört und die Bufse auf sich nimmt. Sie besteht je nach dem Grad der Verschuldung in Fasten, Wallfahrten und Geldstrafen oder im Tragen gelber Kreuze auf der Kleidung, in zeitlicher und selbst lebenslänglicher Haft. Wer seine Schuld bekennt, ohne Bufse zu tun, wer sie leugnet, aber durch Zeugnisse überwiesen wird, wurde, da die Kirche selbst kein Blut vergiefsen darf, dem weltlichen Arm übergeben, der seinerseits die Verpflichtung hatte, die Verurteilten nach dem Gesetze zu strafen. Die

---

eingezogen. Wer sie schützt, wird ipso iure infamis und trägt die daraus entspringenden Folgen. Ist er Richter, hat sein Ausspruch keine Gültigkeit, als Vogt ist sein Schutz hinfällig, als Notar seine Urkunden kraftlos. Vier Ketzerlisten sind an den Ortsvorstand, den Diözesan, an Dominikaner und Franziskaner einzureichen.

[1]) Die Entwicklung über die Mitte des XIII. Jahrhunderts hinaus zu zeichnen, liegt nicht in der Aufgabe dieses Buches.

Strafe ist dann der Feuertod. Reuige werden mit ewigem Kerker, Geistliche, die der Schuld geständig oder durch Zeugen überwiesen sind, mit der Strafe der Einmauerung bestraft. Ist ein Verurteilter gestorben, dann werden seine Gebeine ausgegraben und Kinder und Enkel gehen ihres Besitzes verlustig. In einzelnen Ländern, wie im gröfsten Teil des südlichen Frankreich, wurde das Ketzertum solchergestalt mit Stumpf und Stiel ausgerottet, freilich nicht, ohne dafs sie, namentlich in wirtschaftlicher Beziehung, stark geschädigt wurden; denn schon galt es z. B. als Grundsatz, dafs wohl die Schulden der Ketzer unnachsichtig eingetrieben werden, die an Ketzer aber nicht zurückgezahlt zu werden brauchen, dafs Käufe und Verkäufe der Ketzer keine Gültigkeit haben. Da niemand wufste, ob der Nächste ein Ketzer sei oder nicht, wurden Handel und Wandel in jenen Gegenden unterbunden.

2. Kapitel.

Innozenz III. und die Staaten des Abendlandes.

§ 6. Die Verdrängung der Reichsgewalt aus Rom und dem Kirchenstaat. Die Rekuperationen der römischen Kirche und der Sturz der deutschen Verwaltung in Sizilien.

Quellen und Hilfsschriften oben § 2 u. unten § 7 u. 8. Für die Rekuperationen der röm. Kirche ist das Hauptwerk J. Ficker, Forschungen, wie S. 9 u. Böhmer-Ficker, Regesten, wie oben. Julius Ficker, Über das Testament Kaiser Heinrichs VI. S. B. Wien. Ak. LXVII. Winkelmann, Beitr. z. Gesch. Friedrichs II., Forschungen z. d. Gesch. VI, VII, IX, X. P. Printz, Markward von Anweiler. Emden 1875. J. Mayr, Markward v. Anweiler, Reichstruchsefs und kaiserl. Lehensherr in Italien. Innsbr. 1876. Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia. vol. III, pars 2, pag. 567 ff. Hellmann, Die Grafen v. Savoyen u. d. Reich bis z. Ende der stauf. Periode. Innsbr. 1900. (Gilt auch für das Zeitalter Friedrichs II.)

Die Durchführung seiner Pläne begann Innozenz III. in Italien. Am besten gelang sie in Mittel- und Unteritalien; selbst dort, wo die Städte nicht geneigt waren, die päpstliche Herrschaft an die Stelle der kaiserlichen zu setzen, kam es zu einer starken Bewegung, die schon deshalb, weil sie sich gegen die Kaisermacht richtete, den Zielen des Papsttums diente. Die ersten Erfolge hatte Innozenz III. in Rom. Hier beseitigte er den Rest der alten Kaisergewalt, indem er den Stadtpräfekten, der wider den Vertrag von Venedig Vasall des Kaisers geblieben war, zwang, dem Papsttum Treueid und Mannschaft[1]) zu leisten. Aus dem Stadtpräfekten, der bisher die oberste Gerichtsbarkeit des Kaisers repräsentierte, wurde sonach ein päpstlicher Beamter. Zugleich verzichtete das Volk, das sich bisher unter seinem Senate (bezw. seinem Senator)[2]) unabhängig gehalten, auf das Recht der freien Senatswahl.

[1]) Über die Präfektur in Rom s. Ficker II, 307.

[2]) Über den Senator s. Winkelmann I, 97, Note 2, S. 353, 354 und Toeche, Heinrich VI, 357.

Nachdem der bisherige Senator zurückgetreten war, wurde durch einen Bevollmächtigten des Papstes ein anderer eingesetzt und der Senat hiedurch in die Stellung einer päpstlichen Behörde herabgedrückt. Die vom Senator bisher ernannten Richter des römischen Stadtgebietes wurden durch päpstliche ersetzt. Dem Vorgange Roms folgten die Städte und Barone der Campagna, Maritima, Sabina und im römischen Tuscien, so dafs die päpstliche Herrschaft von den Grenzen des sizilischen Reiches bei Ceperano bis Radicofanum reichte. Das Patrimonium war nun wieder im unmittelbaren Besitz der Kirche und von Rechten des Reiches innerhalb dieses Gebietes nicht weiter die Rede.

2. Noch zu Lebzeiten Cölestins III., wahrscheinlich schon unter dem Einflufs des Kardinaldiakons Lothar von Segni, trat die Kurie mit einer Reihe territorialer Forderungen auf, die, abgesehen von der Mathildischen Erbschaft, das Herzogtum Spoleto, die Mark Ancona, die Romagna und ganz Tuscien umfafsten. Es war ganz Mittelitalien, dessen Besitz ihr unentbehrlich schien, wollte sie sich der durch die Vereinigung Siziliens mit dem Kaisertum geschaffenen Lage entziehen; was sie jetzt beanspruchte, hat sie auch in Zukunft nicht mehr aus dem Auge gelassen. Sie griff dabei auf ältere Rechtstitel, wie die Schenkungen der Karolinger und der Markgräfin Mathilde, zurück, wiewohl diese da, wo sie früher bestanden, durch den Frieden von Venedig zum gröfsten Teil erloschen waren. Die gröfsten Erfolge hatte sie dort, wo der bisherige Druck der deutschen Statthalter den Papst als Befreier erscheinen liefs, zunächst in Spoleto. Der Herzog Konrad (von Urslingen) suchte, um seine Stellung zu retten, die Belehnung des Papstes nach, ohne aber bei der allgemeinen Volksstimmung seine Absicht zu erreichen, daher kehrte er nach Deutschland zurück. Gröfsere Schwierigkeiten fand der Papst im Exarchat von Ravenna, in der Romagna und der Mark Ancona, wo der Reichsseneschall und Herzog Markward von Anweiler seine und des Reiches Rechte mannhaft verteidigte. Doch auch in der Mark erkannten schliefslich die meisten Städte des Papstes Herrschaft an, die sich nunmehr vom Tyrrhenischen bis zum Adriatischen Meere erstreckte; nur die Hauptplätze der Romagna, an ihrer Spitze Bologna, machten sich von jeder fremden Herrschaft frei. Dem Beispiel der Lombarden folgend, die nach dem Tode Heinrichs VI. ihren alten Bund erneuert hatten und sich nun des in ihrer Nähe gelegenen Reichsgutes bemächtigten, hatten auch die Städte und Grofsen von Tuscien, mit Ausnahme Pisas, unter der Führung von Florenz und Siena ein Bündnis geschlossen, dessen Spitze sich gegen das Reich kehrte. Wiewohl nun der tuscische Bund Anschlufs an den Papst gesucht und gefunden hatte, konnte dieser seine territorialen Ansprüche nicht durchsetzen, und so behielten Florenz, Lucca und Siena ihre Freiheit.

3. Noch in seinem Testamente hatte Heinrich VI. durch weitgehende Zugeständnisse den Widerstand der Kurie gegen die Verbindung »des Königreiches« (Sizilien) mit dem Kaisertum zu beseitigen gesucht. Trotzdem kam die nationale Strömung hier am kräftigsten zum Durchbruch. Hier war die Kaiserin Konstanze die Seele der Bewegung gegen

die Deutschen, die nicht nur ihrer Ämter beraubt, sondern auch des Landes verwiesen wurden. Indem sich die meisten auf ihren festen Schlössern behaupteten, blieb das Land im Zustand der Anarchie. Der Papst, an den sich Konstanze mit der Bitte wandte, ihren Sohn zu belehnen, was den bestehenden Verträgen gemäfs nicht verweigert werden konnte, nützte ihre Notlage aus, so dafs sie aus den früheren, von den Normannenkönigen abgeschlossenen Konkordaten alles preisgeben mufste, was der Kirche lästig war; danach wurde dem Papste die Entgegennahme von Appellationen, die Berufung von Synoden, die Absendung von Legaten und die geistlichen Ernennungen überlassen. Jetzt empfing die Kaiserin und ihr Sohn, nachdem sie, was Heinrich VI. stets verweigert hatte, die Anerkennung der päpstlichen Lehenshoheit zugestanden, die Belehnung.[1]) Der Lehenszins wurde auf 1000 Goldstücke jährlich festgesetzt. Der Enkel Barbarossas war sonach Lehensmann des Papstes geworden. Noch war übrigens die Bestätigung der Kurie nicht eingetroffen, als die Kaiserin starb (1198, 27. November). Vor ihrem Tode hatte sie den Papst zum Regenten des Königreiches und Vormund des Königs eingesetzt. Er ging auf die Anerkennung Friedrichs II. als König von Sizilien um so bereitwilliger ein, je fester er entschlossen war, die Vereinigung Siziliens mit dem Reiche nicht mehr zu dulden.

§ 7. Innozenz III. und der deutsche Thronstreit. Philipp von Schwaben (1198—1208) und Otto von Braunschweig (1198—1218).

Quellen. S. oben § 2 über Staatsverträge, Korresp. und Urkk. Dazu: Philippi regis Constitutiones, Ottonis IV. Constit., MM. Germ. LL. Sect. IV, tom. II. Hann. 1892. Böhmer, Acta imp. sel. Innsbr. 1870. Act. imp. ined. saec. XIII 1198—1273, ed. Winkelmann. Innsbr. 1880. Acta imp. ined. saec. XIII et XIV, ed. Winkelmann ib. 1885 Coron. Ottonis reg. a. 1198. Coron. Ottonis imp. 1209. MM. G. LL. II, 1. Urkk in Winkelmann, Ib. d. d. G., Philipp v. Schw. u. Otto IV. v. B. Leipz. 1873—78. Böhmer, Regg. imp. V. Herausg. v. J. Ficker u. E. Winkelmann. Innsbr. 1881. S. auch Winkelmann, Ungedr. Briefe z. Reichsg. MJÖG. XIV u. Doeberl, MM. Germ. sel. V 1894.

Geschichtschreiber: S. d. Verzeichnisse bei Potthast II, 1661, Dahlmann-Waitz-Steindorff, Quellenk. d. d. Gesch. 6. Aufl. Nr. 2470 ff. Dazu die entsprechenden Paragraphen bei Wattenbach. Die bedeutenderen Quellen aufser den im IX., XVI., XVII., XXIII. Bd. der MM. Germ. verzeichneten Annalen (Annales Austriae, Bosovienses Disibodi, S. Gereonis, Egmundani, Gesta epp. Halberst., Herbip., Marbac., Pegav., Weingart. Cont., S. Pauli Virdun.) u. den Reinhardsbrunner Ann. (ed. Wegele 1856) sind: Otto de S. Blasio, Ottonis Frising. Chron Cont. bis 1209. MM. G. SS. XX. Geschichtssch. d. d. V. XII. Jahrh. VIII., Burchardus Urspergensis Chron. bis 1225, ib. XXIII., Arnold. Lubec. Chron. Slavorum bis 1209, ib. XXI., Chron. regia Col. bis 1237, ib. XVII, XXII, XXIV, Gesta Trev. Cont., ib. XXIV, Chron. Sampetr. Ephord G. Q. d. Prov. Sachs. I, Chron. Montis Sereni bis 1225. MM. G. XXIII, Gerlach v. Mühlh. schliefst schon 1198, ib. XVII. Gervasius, Chron. maior, — minor, ed. Stubbs 1859. Gervasius Tilberiensis Otia imp., ed. Stevenson 1875 (andere engl. SS. s. im XXVII. u. XXVIII. Bd. d. MM. Germ. wie die fz. im XXVI, die nordischen u. östl. im XXIX., italien. im XVIII. u. XIX. Von Ital. bes. Sicardus Cremon. Chron. bis 1213. Murat. VII.). Narratio de morte Ottonis IV., Martene, Thes. anecd. III., Narrat. de testamento et morte imp., ed. Origg. Guelf. III, 840. — Die Kaiserchronik. Ausg. s. Potthast. Für die Stimmung

[1]) Ihr Lehenseid N. Arch. XXV.

weiterer Volkskreise s. Walter v. d. Vogelweide, ed. Wilmans. Für die sizil. Verhältnisse schon jetzt Ryccardus d. S. Germano MM. G. XIX.

Hilfsschriften. Aufser den § 2 gen. Werken z. allg. d. Geschichte s. O. Abel, Kön. Philipp d. Hohenstaufe. Berl. 1852. O. Abel, Kön. Otto IV. u. Kön. Friedrich, ib. 1856. E. Winkelmann, Phil. v. Schw. u. Otto IV. v. Braunschweig (Ibb. d. d. Gesch.). 2 Bde. Leipz. 1873—1878. Langerfeldt, Kais. Otto IV. Hann. 1872. Jastrow u. Winter, Deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Hohenst. II. Stuttg. 1901. Schönbach, Walter v. d. Vogelweide. 2. Aufl. Dresd. 1895 (mit einem bibl. Anhang; so auch) Burdach, Walter von der Vogelweide. Leipz. 1900. L. v. Heinemann, Heinrich v. Braunschw. Gotha 1882. Grotefend, Z. Charakt. Phil. v. Schw. u. Ottos IV. von Braunschweig. Stuttg. 1901. Wiser, Die Bannung Philipps. Brünn 1872. Niderländer, De Philippi Staufensis interitu 1872. Schwemer, Innoz. III. u. d. d. Kirche 1198—1208. Strafsb. 1882. Simson, Analekten z. Gesch. d. d. Königswahlen, II. D. Einmischung Innozenz' III. in d. d. Thronstreit. Freib. 1898. Engelmann, Phil. v. Schw. und Innozenz III. 1198—1208. Berl. 1898. Lindemann, Krit. Darstell. d. Verhandlungen Innoz. III. mit d. d. Gegenkönigen. Magdeb. 1885. Comte Riant, Innoc. III., Philippe de Souabe et Bonif. de Montferrat. R.Q.H. XVII. Paris 1875 (s. d. 4 Kreuzzug). Kap-herr, Dei Unio regni ad imperium D. Z. G. I. — Ottos IV. Versprechungen an Innoc. III. Forsch. XXII, 224. Krabbe, Ottos IV. erste Versprechungen an Innoz. III. N.A. XXVII. L. v. Borch, Gesch. d. k. Kanzlers Konrad. 2. Aufl. Innsbr. 1883. Wegele, Kanzl. Konrad, H. T. 1884. Kohlmann, Erzb. Ludolf v. Magdeb. Halle 1885. Vogel, Erzb. Ludolf v. M. Leipz. 1885. Münster, Konr. v. Querfurt. Leipz. 1890. Röhrich, Adolf I. von Köln. Kgsb. 1886. Rofsbach, Die Reichspol. d. Trierischen Erzb. Prog. Bonn u. Trier 1883/89. Tumbült, Die Münster. Bischofswahl 1203. Westd. Z. III. Frey, Die Schicksale d. kgl. Gutes in Deutschl. seit Philipp. Berl. 1881. (Vgl. Weiland, GGA. 1881, St. 49 u. 50.) Die Arbeiten in d. A. D. B. v. Winkelmann über Otto IV. u. Philipp, Krones über Wolfger v. Passau. Waitz, Die Reichstage v. Frkf. u. Würzb. 1208/9. Forsch. XIII. Loreck, Bernhard I., d. Askanier, Herz. v. Sachsen (1180—1212). Z. Harz. V. f. G. XXVI, 207.

1. Die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. wurde in Deutschland das Signal zu allgemeiner Verwirrung. Bei dem jugendlichen Alter Friedrichs II. stand eine lange vormundschaftliche Regierung mit ihren Gefahren und Kämpfen in Sicht. Von Heinrichs Brüdern kümmerte sich der ältere, Pfalzgraf Otto von Burgund, in wüste Fehden verwickelt, nicht um den Gang der Ereignisse. Der jüngere, der staatskluge Herzog Philipp von Schwaben, weilte in Italien, um seinen Neffen zur Krönung nach Deutschland zu geleiten. Nun trieb ihn die nationale Bewegung der Italiener ebenso sehr als der Wunsch, dem Neffen die Krone zu retten, nach Deutschland; denn schon liefsen sich Stimmen vernehmen, welche die Gültigkeit der Wahl Friedrichs bestritten. Während eine Anzahl deutscher Fürsten, noch auf der Kreuzfahrt begriffen, vor Berytus ihren Eid für ihn erneuerte, erhob in Deutschland selbst »die Untreue ihr Haupt«. Führer der Opposition wurde Erzbischof Adolf von Köln, bemüht, im Bunde mit England und den Welfen die Staufer von der Nachfolge auszuschliefsen. Zunächst stellte sie den Herzog Bertold von Zähringen, und als dieser ablehnte, Herzog Bernhard von Sachsen als Kandidaten auf. Die Hartnäckigkeit, mit der die Kölnische Partei die Neuwahl betrieb, zwang schliefslich die Staufer, Friedrich II. wegen seiner allzu grofsen Jugend fallen zu lassen. Auf dem Tage von Hagenau, wo sich die staufischen Ministerialen um Philipp scharten, wurde dieser selbst als Thronkandidat aufgestellt, um die Krone seinem Hause zu erhalten. Erst als dies geschehen war, betrachteten sie die Sache ihres

Herzogs als ihre eigene. Aus Österreich, Kärnten, Franken und Bayern, selbst aus Sachsen wurde ihm Hilfe angeboten, und so wurde er nach der Vorwahl zu Ichtershausen am 8. März 1198 in Mülhausen zum König gewählt.

Philipp, als der jüngste Sohn Barbarossas um die Zeit des Friedens von Venedig geboren, war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt. 1190 oder 1191 zum Bischof von Würzburg gewählt, kehrte er 1193 in den Laienstand zurück und erhielt 1195 das Herzogtum Tuscien, wo sich die Ansprüche der Kurie mit denen des Kaisertums kreuzten. Er mag diese zu scharf betont haben, denn er wurde von Cölestin III. gebannt. 1196 erhielt er das Herzogtum Schwaben und wurde dadurch der reichste Fürst in Deutschland.[1]) Als Gemahl der Byzantinerin Irene, der Tochter Isaaks Angelus, war ihm in den politischen Plänen Heinrichs VI. eine wichtige Rolle zugedacht. Glich er diesem sowohl in der äufseren Erscheinung, als auch in der staatsmännischen Veranlagung, so war er doch von ungleich sanfterem Wesen. Ein milder, leutseliger Fürst, Freund der Dichtkunst und der Wissenschaft, kam ihm die Stimmung des Volkes überall freundlich entgegen. Viel zu langsam trat er wider seine Gegner auf. Diese hatten sich an König Richard gewandt, der zwar selbst von der deutschen Krone nichts wissen, sie aber wegen seiner feindseligen Beziehungen zu Frankreich an die Welfen bringen wollte. Nachdem Bertold von Zähringen und Bernhard von Sachsen die Krone abgelehnt hatten, trat die Kölnische Partei der Wahl eines Welfen näher und stellte, da Pfalzgraf Heinrich im Morgenland weilte, dessen jüngeren, erst sechzehnjährigen Bruder Otto von Poitou[2]) als Kandidaten auf. Ihn empfahl seine Armut, denn er besafs nur ein Drittel der Braunschweigschen Allodien, ebenso sehr als die Freundschaft Richards von England, dessen Liebling er war und dem er nicht nur in der äufseren Erscheinung, sondern auch in seinen abstofsenden Eigenschaften glich, und so wurde er am 9. Juni 1198 zum König gewählt.

2. Indem der Thronstreit nicht blofs das Reich, sondern auch dessen Beziehungen zu England und Frankreich berührte, wurde er zu einer europäischen Angelegenheit. Fand Otto die Unterstützung Englands, so schlofs Philipp mit Frankreich einen Bund, der Reichsflandern den Franzosen preisgab. Auch sonst erlitt das deutsche Königtum empfindliche Einbufsen seiner Macht, da beide Gegner die Hilfe der Reichsfürsten durch schwere Opfer an Geld, an Reichs- und Hausgut und, was am schwersten wog, durch Vergabung von Hoheitsrechten, als Zollbefreiungen und dem Verzicht auf Spolien und Regalien, erkaufen mufsten.[3]) Von den Reichsfürsten, die nun vom Kreuzzug heimgekehrt waren, schlossen sich ungeachtet ihrer erneuten Huldigung einige, wie Herzog Heinrich von Brabant, Pfalzgraf Heinrich u. a., an Otto IV. an.

---

[1]) Über seine Macht s. d. Registrum *de negotio imperii.*

[2]) Zeitgenössische Quellen nennen ihn den »*Sachsen*«, wiewohl ihm die Heimat der Väter ein fremdes Land war.

[3]) Doch sind, wie Frey nachweist, die Angaben des Chronicon Urspergense übertrieben. Die schwerste Schädigung trat erst unter den letzten Staufern ein.

Doch war Philipps Macht die stärkere; für ihn traten der Osten und Süden und ein Teil des westlichen Deutschland, alle Reichsbeamten und die Massen der Reichsdienstmannschaft ein, dagegen gelang es den Welfen, Aachen zu nehmen, wo Otto IV. vom Erzbischof Adolf von Köln, demnach am rechtmäſsigen Orte und von dem rechtmäſsigen Erzbischof, am 12. Juli 1298 die Krönung erhielt. Philipp empfing dagegen erst am 8. September, zwar mit den rechtmäſsigen Insignien, »dem Waisen«, aber an unrechtem Ort — zu Mainz — und nur durch den Erzbischof von Tarantaise die Krönung. Um den Böhmenherzog auf seine Seite zu ziehen, verlieh er ihm die Königskrone. Der Feldzug von 1198 brachte keine Entscheidung; erst im folgenden Jahre gelang es Philipp, dem der berühmte Feldherr Reichsmarschall Heinrich von Kalden zur Seite stand, den Bischof von Straſsburg zu unterwerfen und den Landgrafen von Thüringen mit den meisten Bischöfen Sachsens für sich zu gewinnen. Selbst der Erzbischof Adolf von Köln wurde schwankend. Da alles davon abhing, wie sich der Papst zum Thronstreit stellen würde, waren beide Könige bemüht, seine Anerkennung zu finden. Innozenz, im Innern längst für den Welfen entschieden, der sich seinen Rekuperationen geneigt zeigte, wie er denn noch am Tage der Wahl die Rechte der Kirche zu wahren versprach und auf das Spolienrecht Verzicht leistete, vermied es gleichwohl, sich schon jetzt für ihn zu erklären. Eine Vermittlung des von der Kreuzfahrt heimgekehrten Erzbischofs von Mainz zugunsten Friedrichs II. blieb erfolglos. Der Papst nahm die Entscheidung im Thronstreit für die Kirche in Anspruch: das Kaisertum sei ein Lehen des Papstes, denn diesem allein stehe es zu, den Kaiser zu krönen und mit dem Reich zu investieren. Als Philipps Anhänger den Papst um Anerkennung des Königs baten und hinzufügten, sie würden nach Rom ziehen, ihm die Kaiserkrone zu verschaffen, erklärte er: Ihm allein stehe es zu, den rechtmäſsigen König zur Kaiserkrönung zu berufen. Das Jahr 1200 verging unter wechselndem Kriegsglück. Endlich fällte der Papst die Entscheidung. In einem Schriftstück[1]), das mit Offenheit Grundsätze und Ziele der päpstlichen Politik aufdeckte, gab er sich selbst Rechenschaft darüber, welchem der drei Bewerber die Krone gebühre: Friedrich II. würde nicht anders handeln als Heinrich VI., Philipp von Schwaben sei einst wegen seiner Eingriffe in die Rechte des Kirchenstaates gebannt worden und seine Lösung vom Bann durch den Bischof von Sutri hinfällig; er sei ein Meineidiger, der seinem Neffen den Eid gebrochen, er stamme aus dem Geschlecht der Verfolger der Kirche[2]); dagegen hätten die Vorfahren Ottos der Kirche stets die gebührende Devotion erwiesen. Der Papst sprach die Anerkennung Ottos IV. aus (1201, 1. März) und verhängte über Philipp und seine Anhänger den Bann. Otto IV. erneuerte dem Papst seine Zusagen und sicherte ihm vor allem die jüngsten Rekuperationen. Die Anerkennung des Papstes hob Ottos Ansehen, und der

[1]) *Deliberatio papae super facto imperii de tribus electis.* Huillard Bréholles I, 70—76

[2]) Die sonstigen Motive s. ebenda. Winkelmann I, 198 ff.

Legat Guido von Präneste entfaltete eine fieberhafte Tätigkeit, um ihm einen Anhang unter den geistlichen Reichsfürsten zu schaffen. Trotz der Stellungnahme des Papstes blieb der deutsche Episkopat mit wenigen Ausnahmen auf Philipps Seite. Auf die staufische Partei wirkte aber dessen schwächliche Kriegsführung lähmend ein. Im Norden gewann Otto IV. die Dänen, denen er die Besitzungen Adolfs III. von Holstein: Lübeck und Transalbingien, preisgab, endlich trat auch sein Oheim, König Johann von England, nachdrücklicher für ihn ein. Philipps Lage wurde eine gefahrvolle, als sein eigener Kanzler, Bischof Konrad von Würzburg, dann der Landgraf von Thüringen und König Ottokar von Böhmen zu den Welfen übertraten. Ottokar bedurfte eines Ehehandels wegen die Unterstützung des Papstes, auch wünschte er die Anerkennung seines Königtums durch die Kurie. Die kräftige Hilfe, die er dem Landgrafen gewährte, zwang Philipp, das Feld zu räumen. Otto IV. stand jetzt auf der Höhe seiner Macht. Es war vergebens, dafs sich Philipp dem Papst gegenüber zu grofsen Zugeständnissen bereit zeigte; Innozenz III. wies sie zwar nicht zurück, war aber nicht geneigt, seinen Schützling zu opfern. Da trat im Jahre 1204 ein Umschwung ein. Ottos Bruder, Pfalzgraf Heinrich, der für die durch seine antistaufische Haltung erlittenen Verluste nicht die gewünschte Entschädigung erhalten hatte, trat zu Philipp über. Dieser zwang nun zuerst den Landgrafen Hermann von Thüringen, dann auch Ottokar zur Unterwerfung. Heinrich von Brabant, selbst Adolf von Köln fielen Philipp zu, jener aus Furcht vor einem Angriff des mit Philipp verbündeten Frankreich, dieser, weil ihn Otto beiseite geschoben hatte. Philipp wurde nunmehr auch von den niederrheinischen Fürsten zum König gewählt und am 6. Januar 1205 in Aachen gekrönt. Als sich nach Ottos Niederlage, die er bei Wassenburg erlitt (1206, 27. Juli), auch Köln, das letzte Bollwerk der Welfen, unterwarf, war Ottos IV. Machtbereich auf seine Erblande beschränkt. Dieser Umschwung der Dinge bewog den Papst um so mehr zur Nachgiebigkeit, als die staufische Partei inzwischen auch in Italien Vorteile errungen, die Idee einer Einigung Italiens unter Führung des Papsttums weder in Mittel- noch in Oberitalien durchdrang und sich in Unteritalien das deutsche Element aufs neue erhob. Im August 1207 erhielt Philipp auf der Reichsversammlung zu Worms die Lösung vom Bann. Die von den päpstlichen Legaten versuchte Vermittlung zwischen den Gegenkönigen scheiterte am Starrsinn Ottos, der mit dänischer und englischer Hilfe sich wieder emporzuraffen vermeinte. Philipps Frieden mit dem Papst war ein vollständiger, ohne dafs er irgendwelche Rechte des Reiches preisgab. Er stand am Ziele seiner Hoffnungen, da machte ein meuchelmörderischer Anschlag seinem Leben ein Ende: er wurde am 21. Juni 1208 in Bamberg von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet — eine Tat, die mit dem Thronstreit in keinem Zusammenhang steht.[1]) Freund und Feind bewahrte dem ermordeten König, dem »süfsen, jungen Mann«, ein gutes Angedenken.

[1]) Über die Motive s. Winkelmann I, 465. Philipps Nachruhm. S. 467.

3. Nach Philipps Ermordung schien die Anerkennung Ottos IV. das geeignete Mittel zu sein, den langen Zwiespalt zu enden. Otto griff rasch zu, und auch der Papst trat wieder für ihn ein. Auf einer Fürstenversammlung zu Halberstadt (22. September) fand er die Anerkennung der thüringischen und sächsischen und auf dem grofsen Hoftag zu Frankfurt (11. November) die sämtlicher Fürsten des Reiches. Hier sprach er die Reichsacht über Philipps Mörder aus und gelobte, sich mit Beatrix, einer Tochter Philipps, zu vermählen, um den Streit der feindlichen Häuser zu beenden. König und Fürsten beschworen die Landfriedensgesetze Karls des Grofsen, worauf Otto IV. mit unnachsichtiger Strenge die durch den Bürgerkrieg gestörte Ruhe im Reiche wieder herstellte. Dem Papste erneuerte er (1209, 22. März) die früheren Versprechungen, sagte Hilfe zur Ausrottung der Ketzerei zu, gestattete freie Appellation an die Kurie und die Freiheit kirchlicher Wahlen — wodurch er auf die ihm durch das Wormser Konkordat gewährleisteten Rechte verzichtete — und gab das Spolienrecht preis. Auf dem Reichstag zu Würzburg feierte er seine Verlobung mit Beatrix. Erst jetzt trat der staufische Anhang zu ihm über: staufische Städte und Burgen — man zählte 350 — fielen ihm zu; aber jetzt, da er der hingebenden Treue der Ministerialen gewifs war, wurden auch die Grundlagen seiner Politik andere: Bisher gekröntes Parteihaupt, wurde er Erbe der staufischen Politik und lenkte als solcher in die Bahnen Heinrichs VI. ein. — An der Spitze einer Macht, wie sie seit lange keinem deutschen König zur Verfügung gestanden, trat er Ende Juli 1209 seinen Römerzug an. Fürsten und Städte der Lombardei nahmen ihn mit hohen Ehren auf, die einen, weil sie ihn als Rechtsnachfolger der Staufer, die andern, weil sie ihn als deren Gegner ansahen. Die meisten Städte gaben das seit Heinrichs VI. Tod okkupierte Reichsgut zurück, zahlten die seit 11 Jahren rückständigen Steuern und leisteten Heeresfolge. Das Verlangen des Papstes, ein eidliches Versprechen bezüglich der von der Kirche beanspruchten Güter abzugeben, wies er zurück, da er, der Würde des Reiches entsprechend, auf der bedingungslosen Krönung bestehen müsse. Die Kaiserkrönung, die nun erfolgte, ohne dafs die zwischen Kaiser- und Papsttum strittigen Besitzverhältnisse geregelt wurden (1209, 4. Oktober), bildet den Abschlufs des bisherigen freundlichen Verhältnisses zwischen beiden. Bald machte Otto IV. seine kaiserlichen Rechte in ganz Mittelitalien, vornehmlich in Tuscien, geltend und suchte die Besitzverhältnisse überall auf den Zustand von 1197 (s. § 1) zurückzuführen: Wie Heinrich VI. ernannte auch er in den vom Papste rekuperierten Ländern kaiserliche Beamte, nahm vom Stadtpräfekten in Rom die Huldigung an und überschritt im Herbste 1210 die Grenzen Apuliens, fest entschlossen, auch gegen den Willen der Kurie den Normannenstaat als Lehen des Kaisertums dem Reiche anzugliedern. Damit wurde die Frage der Vereinigung Siziliens mit dem Reiche wieder auf die Tagesordnung gesetzt und die bisherigen Erfolge der Kurie in Frage gestellt. Der Papst, dem es unmöglich schien, dafs ein Welfe staufische Politik betreibe, klagte mit der Bibel, dafs »es ihn reue, den Menschen

gemacht zu haben«, und trat mit den welfenfeindlichen Gewalten in Verbindung. Da die Dinge eine gewaltsame Lösung verlangten, sprach er am 18. November über Otto IV. den Bann aus und entband seine Untertanen des Treueides. Noch wurden indes die Beziehungen zwischen beiden nicht völlig abgebrochen, noch war der Papst selbst zu territorialen Opfern bereit und verlangte schliefslich nur die Räumung Apuliens und Kalabriens, die Otto besetzt hatte, und Verzicht auf die Bekämpfung Friedrichs II. Erst als dies verweigert wurde, gingen seine Absichten auf die Absetzung des Kaisers. Am Gründonnerstag 1211 erneuerte er den Bannfluch. Unbekümmert darum, drang Otto IV. bis zur Südspitze Kalabriens vor. Im Begriff, nach Sizilien überzusetzen, rief ihn die Nachricht, dafs der päpstliche Bann in Deutschland wirke, dahin zurück, denn dort, nicht in Italien, suchte er die Entscheidung.

§ 8. Otto IV. und Friedrich II. (1212—1218).

Quellen wie § 7. Dazu: Huillard-Bréholles, Hist. diplom. Friedrich II. XI voll. 1852—61. Zu den Hilfsschriften s. die Vorrede zu J. Fickers Neubearbeitung von Böhmers Regesten. Dazu für die allg. Gesch. Friedrichs II.: Funck, Gesch. Friedrichs II. Züllichau 1792 und Wien 1817 (veraltet). Höfler, Kaiser Friedrich II. München 1844 (tendenziös). Dagegen O. Lorenz, Friedrich II. H. Z. XI. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi. Introduction, Partie historique. Bd. I. CLXXVII—DLV. F. W. Schirrmacher, Kaiser Friderich II. 4 Bde. Göttingen 1859—65. E. Winkelmann, Gesch. K. Friedrichs u. seiner Reiche. Berlin 1863—65. E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrb. d. d. Gesch.) Bd 1 u. 2. Lpzg. 1889—97. O. Abel, Jastrow u. Winter, wie oben. G. Blondel, Étude sur la politique de l'empereur Frédéric II en Allemagne et sur les transformations de la constitution allemande dans la première moitié du XIII[e] siècle. Paris 1892. K Hampe, Kaiser Friedrich II. Hist. Z. 83. Hampe, Beiträge z. Gesch. K. Friedrichs II. DZG. XII, 161 (beh. die erste Vermählung Friedrichs II. u. die Anfänge des Konfliktes mit Otto IV.). E. A. Freeman, Zur Gesch. d. MA. Kaiser Friedrich II. Strafsb. 1886. A. Hessel, De regno Italiae libri viginti v. Carlo Signonio. H. St. Heft 13. Berl. 1900. Dove, Ausgew. Schriften. 1898. Für die Anfänge F' II s. zu den § 6 verz. Schriften noch E. Winkelmann, Wer war der Erzieher Friedrichs II.? Forsch VI, 391. Beziehungen des Kaisers zu den oberit. Städten, ib. VII, 293. Scheffer-Boichorst, Deutschland u. Philipp II. in den Jahren 1180—1214, ib. VIII. Maurenbrecher, Gesch. d. d. Königswahlen. Lpz. 1889. Weiland, Über die d. Königswahlen. Forsch. XX. Zurbonsen, Friedrichs II. Einzug ins Reich. 1886. M. Halbe, Friedrich II. und der päpstl. Stuhl bis zur Kaiserkrönung. Berl. 1888. Köhler, Das Verhältnis Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit. Breslau 1888. H. v. Kapp-herr, Die unio regni ad imperium. DZG. I. Paolucci, La giovinezza di Federigo II. Pal. 1901. Hortzschansky, Die Schlacht an der Brücke von Bouvines. Diss. Halle 1889. Burdach u. Schönbach, wie § 7. Geffken, Die Krone u. d. niedere deutsche Kirchengut. 1210—1250. Diss. 1890.

1. Die geistlichen Fürsten Deutschlands mifsbilligten des Kaisers Unternehmen gegen Sizilien, weil es einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen ihm und dem Papste hervorrufen mufste. Es gelang diesem mit überraschender Schnelligkeit, eine Opposition gegen Otto ins Leben zu rufen. Sie wurde durch Philipp II. August gefördert, der als Feind Englands und der Welfen die Persönlichkeit Friedrichs II. in den Vordergrund schob und seine deutsche Thronkandidatur dem Papste empfahl. Bisher hatte Innozenz, getreu seiner Politik, dafs Sizilien mit dem deutschen Reich nicht vereint werden dürfe, nichts getan, um Friedrichs

Rechte auf den deutschen Thron zu wahren, sich allerdings in seiner *Deliberatio* die Möglichkeit vorbehalten, ihn gegen einen feindlichen König auszuspielen. Friedrich II. war unter den mifslichsten Verhältnissen herangewachsen. Die Parteikämpfe in Sizilien, die Unbotmäfsigkeit der deutschen Kapitäne und der Grofsen, die Zwistigkeiten in der Regierung, bei der ein Machthaber nach dem andern sich der Person des jungen Königs bemächtigte, um durch ihn zu herrschen, all das hatte das Land in einen Zustand der Anarchie versetzt. In dieser schwierigen Lage lernte der hochbegabte und früh entwickelte König die Kunst der Verstellung und erlangte nicht blofs jene Menschenkenntnis, die bei ihm oft genug zur Menschenverachtung wurde, sondern erhielt auch in seiner zum Teil orientalisch-mohammedanischen Umgebung die höchsten Vorstellungen von seiner königlichen Würde. Neben dem Italienischen sprach er das Lateinische, Griechische und Arabische, ob in früherer Zeit auch schon das Deutsche, ist zweifelhaft. Um die Stellung seines Mündels nach aufsen hin zu stärken, hatte ihn der Papst (1209) mit Konstanze von Aragonien, der Witwe des ungarischen Königs Emmerich, vermählt. Im Inneren wurde dadurch nichts gebessert, und die Anarchie im Königreich stand auf der Höhe, als Otto IV. in Apulien einfiel und an einzelnen Grofsen Bundesgenossen fand. Das war der Augenblick, in welchem ihn der Streit zwischen Kaiser und Papst nach Deutschland rief. Dort war kein Fürst, der sich mit ihm an Reichtum und Ansehen messen konnte. Sein in zarter Jugend gewonnenes Anrecht auf die Krone schlofs bei der Unterstützung des Papstes jeden Wettbewerb aus. Dazu kamen die ruhmvollen Überlieferungen seines Hauses, die denen, die sich für ihn erklärten, über die Makel des Verrats an dem Kaiser hinweghalfen.[1]) War dem Papste das Geschlecht der Staufer durchaus nicht sympathisch, da »Art nicht von Art lasse«, so hatte er eben jetzt mit einem der Kirche früher so ergebenen Kaiser wie Otto IV. die schlimmsten Erfahrungen gemacht; sodann war Friedrich II. im Gegensatz zu seinem Vater schon als Vasall der römischen Kirche aufgewachsen, auch konnte das Verhältnis Siziliens zum Reich durch Sonderverträge geregelt werden, und endlich mufste selbst Friedrichs Erhebung dazu dienen, die kaiserliche Gewalt als einen Ausflufs der päpstlichen, das Kaisertum als päpstliches Lehen erscheinen zu lassen. Für ihn sprachen nicht zuletzt auch noch die grofsen Sympathien, die man im südlichen Deutschland, vorab in Schwaben, wo er der »natürliche Erbherr war«, ihm entgegentrug.

2. Führer der Opposition gegen Otto IV. waren der Erzbischof Sigfried von Mainz und der Landgraf Hermann von Thüringen, denen sich König Ottokar von Böhmen und andere Fürsten anschlossen. Auf dem Fürstentag in Nürnberg wählten sie zu Anfang September 1211 Friedrich II. zum König. Zwei schwäbische Edelleute, Heinrich von Nifen und Anselm von Justingen, wurden beauftragt, ihm die Botschaft nach Italien zu bringen, und die Kunde von diesen Vorgängen war es, die

[1]) Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV., II, 279.

Otto zur Heimkehr zwang. Während in Oberitalien die alten Parteikämpfe ausbrachen, gelang es dem Kaiser, in Deutschland selbst sein Ansehen aufrecht zu halten. Aus der Stimmung der Sprüche Walters von der Vogelweide entnimmt man die der breiteren Schichten des Volkes; er eifert gegen die Doppelzüngigkeit der Kurie; auf dem Hoftag von Nürnberg erschienen selbst solche Fürsten, die kurz zuvor zur Absetzung Ottos IV. mitgewirkt hatten. Um seine Stellung zu stärken, vollzog der Kaiser jetzt seine Vermählung mit Beatrix; aber ihr jähes Ende löste das schwache Band, das Schwaben an ihn knüpfte. Ein Teil des schwäbischen Anhangs verliefs ihn, als Friedrich II. heranrückte. Nach längerem Schwanken hatte dieser dem Widerstreben seiner Gemahlin und vieler sizilischer Grofsen zum Trotz die Königswahl angenommen. Er konnte kaum anders, denn sein eigenes Reich war gefährdet, falls es dem Kaiser gelang, sich in Deutschland zu behaupten. Bevor er auszog, mufste er die Lehenshoheit der Kurie über Sizilien anerkennen und das von seiner Mutter mit dem Papst abgeschlossene Konkordat bestätigen. In diesem Sinne liefs er auch seinen erst ein Jahr alten Sohn Heinrich zum König von Sizilien krönen (1212, Februar). Nachdem er seine Gemahlin zur Reichsverweserin ernannt hatte, brach er nach Deutschland auf. In Rom leistete er persönlich dem Papst den Lehenseid für Sizilien. Unter grofsen Gefahren gelangte er nach Genua. Da die gangbarsten Pässe über die Alpen verlegt waren, zog er über Verona und Trient das Etschtal aufwärts über Kurrhätien in das Vorderrheintal und langte eben noch rechtzeitig in Konstanz an (September), wo ihm der Bischof die Tore öffnete, ehe Otto IV. erschien, der in dem nahegelegenen Überlingen verweilte. Mit der Stadt Konstanz hatte Friedrich II. den Schlüssel zu Deutschland: von allen Seiten strömten die Schwaben ihm zu, er selbst schenkte verschwenderisch Hoheitsrechte, Reichs- und Familiengüter weg, um seinen Anhang zu mehren. In Basel fanden sich bereits mehrere Fürsten bei ihm ein, und in Vaucouleurs schlofs er am 19. November 1212 einen festen Bund mit dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich gegen Otto IV. und England. Am 5. Dezember wurde er in Frankfurt nochmals zum König gewählt und vier Tage später in Mainz gekrönt. Der Kaiser hatte die Kräfte seines Gegners — des Pfaffenkaisers — stark unterschätzt; jetzt zog er sich gegen den Niederrhein. Die Pläne über die Einziehung des Kirchengutes zugunsten der Krone und die Einführung von Reichssteuern, die man ihm nachsagte, mehrten den Anhang seines Gegners, und als sein eigener Neffe, der Pfalzgraf vom Rhein, zu diesem übertrat, war der Sieg der päpstlichen Politik über die des Kaisers ein vollständiger. Das war zu derselben Zeit, in der Innozenz III. auch England zinsbar gemacht hatte. Jetzt erntete er auch aus seiner deutschen Politik die Früchte: Am 12. Juli 1213 bestätigte Friedrich II. durch die goldene Bulle von Eger ihm nicht nur alle früheren Zugeständnisse Ottos IV., sondern tat dies auch unter Zustimmung der Reichsfürsten. Die Kirche erhielt die Bestätigung des Mathildischen Gutes und aller seit 1197 vorgenommenen Rekuperationen. Der von Innozenz III. neugeschaffene Kirchenstaat

erhielt sonach jetzt erst seine rechtliche Begründung. Friedrich II. erneuerte seinen Lehenseid für Sizilien, verzichtete auf die Ausübung des Spolienrechtes, auf die Beeinflufsung der Bischofswahlen und jede Beschränkung der Appellation an den Papst.[1]) Hat die goldene Bulle von Eger dem Kirchenstaat ein festes Gefüge gegeben, so hat sie anderseits auch den Charakter des geistlichen Fürstentums und der Monarchie von Grund aus umgestaltet. Indem nun die völlige Freiheit der Bischofswahlen festgestellt wurde, verlor der deutsche König das ihm nach dem Wormser Konkordat zustehende Aufsichtsrecht, und indem jede Einschränkung der Appellation in kirchlichen Dingen nach Rom aufhörte, geriet das geistliche Fürstentum in die vollständigste Abhängigkeit von Rom. Von nun an mufste die Monarchie die Bestrebungen des Fürstentums fördern, wollte sie selbst von ihm gefördert werden. Demnach liegt im Beginn der Regierung Friedrichs II. der entscheidende Wendepunkt der deutschen Geschichte, die vornehmste Quelle, aus der der deutsche Territorialstaat erwachsen ist.[2])

3. Noch gab der Kaiser seine Sache nicht verloren, war doch seine Stärke infolge der englischen Hilfsgelder immer noch eine ansehnliche. In Thüringen und Sachsen wurde ohne Entscheidung gekämpft. Diese wurde im folgenden Jahre auf einem ganz andern Schauplatz herbeigeführt. Im Jahre 1213 hatte Philipp II. August, der eine Invasion Englands beabsichtigte, einen Angriff auf die Grafen von Flandern und Boulogne gemacht, war aber hiebei zurückgeschlagen worden. Nun versuchten Otto IV. und König Johann ihrerseits einen Angriff auf Frankreich. Johann fand aber in Poitou einen erfolgreichen Widerstand, und Otto IV. erlitt am 27. Juli 1214 bei Bouvines, in der Nähe von Tournay, eine Niederlage (s. unten § 10), die nicht blofs über den Feldzug, sondern auch über seine kaiserliche Stellung entschied. Nun verlor er den Rest seines Anhangs. Als der Pfalzgraf Heinrich eines plötzlichen Todes starb, erhielt Herzog Ludwig von Bayern die Belehnung mit der erledigten Rheinpfalz, die sonach für die Welfen verloren ging und fortan beim wittelsbachischen Hause verblieb. Die Dänen zog Friedrich II. auf seine Seite, indem er ihnen die Gebiete zwischen Elbe und Elda überliefs. Nachdem auch noch Aachen und Köln in seine Hände gefallen waren, wurde er am 25. Juli 1215 in Aachen nochmals gekrönt. Otto IV. zog sich in seine Erblande zurück und führte den hoffnungslosen Kampf bis an sein Ende fort. Er starb auf der Harzburg am 19. Mai 1218.

§ 9. Innozenz III. und König Johann von England. Der Verlust der französischen Besitzungen. England ein Lehen des Papstes. Die Magna Charta.

Quellen. S. Sir Thomas Duffus Hardy, Descriptive catalogue of materials relating to the history of Great Britain and Ireland. vol. III. 1200—1327. Lond. 1871.

[1]) MM. G. LL. II, 224. Böhmer-Ficker, Nr. 705, 706; Mirbt, Quellen z. Gesch. des Papsttums, Nr. 220.

[2]) Winkelmann, S. 344, u. A. D. B. VII, 439.

Urkk. u. Briefe in Foedera, conventiones, litterae et cuiuscunque generis acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores etc. [1101—1654], ed. Thomas Rymer, ed. tertia, tom. I. Haag, 1745 And. Ausg. s. bei Grofs, The sources and literature of English history. London, New York and Bombay 1900. S. 366 f. Potth. regg. pontiff., wie oben. Der Text der Magna charta findet sich in William Stubbs, Select Charters, p. 296—306, s. auch Ch. Bémont, Chartes des libertés anglaises (1100—1305), publ. p. . . . Paris 1892. Enthält die Texte der Freibriefe von Heinrich I., Stephan, Heinrich II. u. Johann, die Bestätigung des Freibriefes durch Heinrich III. u. Eduard I. Über Bracton, Britton, Fleta u. a, s. Grofs, p. 312.

Erzählende Quellen. Chronica Rogeri de Hoveden, ed. W. Stubbs. Rolls Series, 4 voll. Lond. 1868—71, ed. Liebermann, MM. Germ. hist. SS. XXVII. Rogers Arb. reicht von 1192—1201. Die Continuatio 1202—1226 auctore anonymo fälschlich Walter de Coventry zugeschrieben, ed. Stubbs als Memoriale Walteri de Coventria in Rolls Series (Rer. Brit. medii aevi SS.) Nr. 58, vol. 1—2, s. Liebermann, wie oben. Lit. bei Potth. I, 981; s. Grofs, Nr. 1761. Rogeri de Wendover, Chronica sive Liber qui dicitur flores historiarum bis 1235, ed. Coxe. Lond. 1841—44 u. 49. 5 Bde. 2. Ausg. Rolls Series. Lond. 1886—89. Ausg. Liebermann, wie oben XXVIII, 20. Annales monastici bis 1432, ed. Luard, Rolls Series. 4 voll. Lond. 1864—69. (Der 1. Bd. enthält für diese Zeit die Annales de Burton, der zweite die von Winton u. Waverley, der dritte die von Dunstable u. der vierte die von Osney.) Auszüge in MM. Germ. hist. XXVII u. XXVIII. Annales S. Edmundi bis 1212, ed. Fel. Liebermann, Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen. Strafsb 1879. Annales Stanleienses 1204—14, ed. Howlett in Chronicles of Stephen, Henry II. and Richard I. Lond. 1885. II. Ausg. von 1207—1271, ed. Liebermann, MM. G. SS. XXVIII. Radulfus de Diceto, Imagines historiarum bis 1202, ed. Stubbs. 2 Bde. Rolls Ser. Lond. 1876. Ausg. v. Pauli. MM, G. SS. XXVII. Gervasius mon. Cantuariensis, Actus pontiff. Cant. eccl., ed. Stubbs. Rolls Ser. 2 Bde. Lond. 1879/80. Die anderen Werke des Gervasius s. bei Grofs. Nr. 1730. Magna vita S. Hugonis ep. Lincoln. Rolls Ser. 1864. Chronica de Mailros bis 1275, ed. Stevenson. Edinb. 1835. Ausg. v. Pauli. MM. G. SS. XXVII. Radulphus de Coggeshall, Chronic. Anglicanum (1066—1223), ed. Stevenson Rolls Series 1875. Andere Ausg. s. Grofs, Nr. 1756. Chron. Henrici de Knighton mon. Leycestrensis. Rolls Ser. 92 vol. 1. Für einzelnes auch noch Benedikt of Petersborough, The Chronicle 1169—1292. Rolls Series 1867. Histoire de Guillaume le Maréchal, Lebensbeschr. Pembrokes, Reg. während d. Minderjährigk. Heinrichs III., ed. P. Meyer, Société de l'histoire de France. tom. 1—3. Paris 1891—1901. Histoire des ducs de Normandie et des rois d'Angleterre bis 1220, ib. ed. Michel. Paris 1840. Ausg. v. Holder-Egger MM. G. SS. XXVI. Rigordus, Gesta Philippi Augusti (1179—1208), fortges. v. Guilelmus Brito bis 1215, ed. Delaborde, Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton. Paris 1882. Ausg. v. Molinier in MM. Germ Hist. XXVI. Gute Auszüge aus den gleichz. Quellen für diese Zeit finden sich in Stubbs, Select charters and others illustrations of constitutional history from the earliest times to the reign of Edward I. Oxford 1870. 8. Ausg. 1895. Zur Gesch. Langtons: Vita Sti Stephani archiepiscopi Cantuariensis, ed. Liebermann, MM. G. hist. SS. XXVIII.

Hilfsschriften: Pearson, History of England during the early and middle ages. 2 voll. Lond. 1867. Lingard, A history of England to 1688. 10 voll. Lond. 1849, 5 ed. (Brauchbar noch für die Zeit vom 14.—16. Jahrh.) Pauli, Geschichte v. England. III. Hamb. 1853. Green, History of the English people. 4 Bde. Lond. 1877—80. Deutsch nach der verbesserten Aufl. d. Englischen von 1888 v. E. Kirchner, mit einem Vorwort v. A. Stern. 1 Bd. Berl. 1889. Kate Norgate, England under the Angevin kings. Lond. 1887. 2 Bde. Gneist, Engl. Verfassungsgeschichte. Berl. 1882. Stubbs, The constitutional history of England bis 1485. 3 Bde. Oxf. 1874—78. Hoock, Lives of the archbishops of Canterbury. Lond. 1860—76. Maurice, Stephen Langton. Lond. 1872. Bémont, De la condamnation de Jean Sans-Terre par la cour des pairs de France. Rev. hist. XXXII. Guilhermoz, Les deux condamnations de Jean Sans-Terre. BÉCh. LX, 45, 363. Blackstone, The great charter and charter of the forest. etc. Oxford 1759. Thomson, An historical essay on the magna charta of King John. London 1829. W. Ladenbauer, Wie wurde K. Joh. v. E. Vasall des röm. Stuhles. Z. kath. Theol. VI. Für die engl.-franz. Beziehungen s. § 10.

1. Die Unternehmungen Richards I.: seine Kreuzfahrt und die damit in Zusammenhang stehenden Ereignisse, die Herbeischaffung des ungeheuren Lösegeldes, seine Kriege gegen Frankreich (s. § 10), die Unterstützung Ottos IV., hatten Englands Kräfte aufs höchste angespannt; anderseits war es die lange Abwesenheit dieses heftigen und starrsinnigen Königs aus seinem Lande, die den ruhigen Fortbestand der von Heinrich II. begründeten Ordnung der inneren Verwaltung ermöglicht hat. Richard fand durch einen Pfeilschufs vor dem Schlosse Chaluz, dessen Besitzer er bekämpfte, sein Ende. Sterbend nominierte er seinen Bruder Johann, den einstens, wohl nur scherzweise, sein Vater »Ohneland« genannt hatte, zu seinem Nachfolger. Johann wurde nun auch von seiner Mutter Eleonore begünstigt und fand in den Ländern des normannischen Rechtes, das die Erbfolge eines minderjährigen Sohnes vor dem volljährigen jüngeren Bruder nicht anerkennt, in der Normandie und England Anerkennung und wurde am 27. Mai 1199 in Westminster gekrönt. Dagegen hielten sich die Erbländer des Hauses Plantagenet: Anjou, Maine und Touraine, dann die Bretagne an den Sohn des älteren Bruders, Gottfried von Bretagne, den Prinzen Artur, »der jetzt seinem Vater in seinem Besitz nachfolgen würde, wenn er den König Richard überlebt hätte«. Da nun Johann wenigstens für die Bretagne seinem Neffen gegenüber die Rechte des Lehensherrn beanspruchte, kam es zu einem Streit, der dem König Philipp II. August Anlafs bot, das Übergewicht Englands auf französischem Boden zu beseitigen. Zu dem Zwecke nützte Philipp den jungen Prinzen gegen König Johann ebenso aus wie früher Richard und Gottfried gegen Heinrich II. und Johann gegen Richard. Zunächst liefs er sich von Artur für die Erbländer des Hauses Anjou huldigen. Zwar nötigten ihn seine schlechten Beziehungen zur Kurie zum Frieden von Goulet (1200), der Johann als Herrn der englischen Besitzungen in Frankreich anerkannte; der Krieg brach aber bald wieder aus. Johann hatte sich nämlich von seiner Gemahlin scheiden lassen und sich mit der dem Grafen La Marche verlobten Tochter des Grafen von Angoulême vermählt. La Marche erregte deshalb einen Aufstand in Poitou. Als sich nun die Grofsen dieses Landes an Philipp wandten, lud dieser den König Johann vor seinen Lehenshof, sprach ihm auf seine Weigerung die französischen Lehen zu Gunsten Arturs ab und brachte einen Teil der nordwestlichen Normandie in seine Gewalt. Während dieser Kämpfe wurde Artur von Kriegsscharen seines Oheims gefangen genommen. Eine Friedensvermittlung Innozenz' III. blieb ohne Ergebnis, worauf Johann beschlofs, sich seines Neffen zu entledigen. Im Winter von 1203 auf 1204 verbreitete sich die Nachricht vom Tode Arturs. Wie der Fürst geendet, darüber wufsten schon die Zeitgenossen nichts Sicheres. Es ist kein Beweis dafür, dafs Johann selbst den Meuchelmord begangen. Einer alten französischen Überlieferung nach wurde Artur von ihm in einem Kahn auf der Seine ermordet, nach anderen Berichten in den neuen Turm zu Rouen geworfen, wo er bald nachher verschwand. Dies Verbrechen gab Philipp Gelegenheit, seine Eroberungen fortzusetzen.

Die ganze Normandie, die nun anderthalb Jahrhunderte bei England gewesen und diesem Lande eine Dynastie gegeben hatte, fiel an Frankreich. Erst von jetzt an betrachtete der normannische Adel England als seine Heimat und begann die Verschmelzung beider Volksstämme zu einer einzigen Nation. Auch eine wiederholte Intervention des Papstes blieb ohne Erfolg. 1204 fielen Maine, Touraine und Anjou und nach Eleonores Tod ein grofser Teil von Aquitanien an Frankreich. Am 26. Oktober 1206 mufste Johann einen Waffenstillstand eingehen, der den Franzosen den Besitz des ganzen westlichen Frankreich nördlich von der Loire sicherte. Es war das Ende der grofsen Macht des Hauses Plantagenet auf dem Festland. Ein unnatürliches Verhältnis, das bisher mehr als die Hälfte von Frankreich an Englands Geschicke gefesselt hatte, hörte auf. Je unglücklicher sich aber Johanns Regierung nach aufsen gestaltete, um so gewalttätiger war sie im Innern, und während sich hier des Königs Ansprüche ins Mafslose steigerten, geriet er in einen schweren Kampf mit der Kurie.

2. Der Erzbischof Hubert von Canterbury war am 12. Juli 1205 und gestorben. Ohne die königliche Zustimmung zur Vornahme der Wahl und des Königs Vorschläge abzuwarten, ohne das Recht der Suffraganbischöfe, die früheren Wahlen zugezogen worden waren, zu beachten, wählten die Mönche des Domkapitels den Subprior Reginald und verpflichteten ihn, nach Rom zu gehen, um seine Bestätigung einzuholen. Bis dahin sollte die Wahl geheim bleiben. Kaum betrat er aber den Kontinent, so gebärdete er sich als gewählter Erzbischof. Weder der König noch die Suffragane waren gewillt, sich diese Verkümmerung ihrer Rechte gefallen zu lassen, und die Mönche wählten nun, ohne das Mitwahlrecht der Suffragane zu beachten, aus Furcht vor dem König dessen Kandidaten, den Bischof Johann von Norwich, zum Erzbischof. Die Suffragane erhoben dagegen in Rom Einsprache, und Innozenz III. benützte die Gelegenheit, um das vom englischen Königtum beanspruchte Recht der Mitwirkung bei Besetzung des Erzstuhles zu brechen. Er forderte die Parteien vor seinen Richterstuhl, sprach nach langem Zögern den Bischöfen das Mitwahlrecht ab, bestätigte das Wahlrecht des Kapitels und bewirkte die Wahl seines einstigen Studiengenossen Stephan Langton, eines Engländers guter Herkunft, unbescholtenen Wesens und ausgezeichneter Bildung, den er kurz zuvor zum Kardinal erhoben hatte. Der König geriet auf die Kunde hievon in einen heftigen Zorn, verjagte die Mönche aus dem Reiche, verwarf die Wahl Langtons als eines Mannes, der zu lange in Frankreich gewesen sei, um nicht zu seinen Gegnern zu zählen, und wies alle Ermahnungen der Bischöfe von London, Ely und Worcester von sich. Da verkündigten diese (1208, 24. März) das Interdikt, das in seinen strengsten Formen zur Durchführung kam. Dagegen verhängte Johann die schwersten Strafen über alle, die dem Papst Treue hielten: die Temporalien der Geistlichen wurden gesperrt, Priester und Ordensgeistliche verfolgt und dem Erzbischof der Eintritt nach England versagt. Verhandlungen zwischen Papst und König führten zu keinem Ziele; daher schlofs Innozenz den König aus der Gemeinschaft der Kirche aus (1209),

entband seine Untertanen des Eides der Treue und des Gehorsams und bedrohte jeden, der mit ihm verkehre, mit der Strafe des Bannes. Im Gegensatz zu seiner früheren Untätigkeit entwickelte Johann nun eine eifrige Tätigkeit nach aufsen hin: Er zwang den schottischen König Wilhelm und die Fürsten von Irland zur Anerkennung der englischen Oberhoheit, teilte Irland in Grafschaften und führte englische Gesetze ein. Es hatte den Anschein, als sollte die englisch-normannische Lehenshoheit über die britische Inselwelt fester als früher begründet werden. Aber schon war die Herrschaft des Königs in England selbst unterwühlt. Gegen sein bei der Krönung gegebenes Versprechen war von den zahlreichen Übelständen keiner beseitigt worden; die fortwährenden Kriege hatten schwere Steuerauflagen notwendig gemacht; seine gesetzwidrigen Erpressungen und die Begünstigung der Fremden, sein schamloses Verfahren gegen einzelne Grofse, all das verursachte eine tiefgehende Erregung; was aber das wirksamste war: in derselben Zeit, als Innozenz III. Friedrich II. über die Alpen sandte, um dem Kaisertum des Welfen ein Ende zu machen, entband er die englischen Grofsen nochmals des Treueides, verkündigte den Kreuzzug wider ihn und übertrug dem französischen König, der nun die Aussicht auf den Besitz der englischen Krone erhielt, die Durchführung. So stand in den Jahren 1212—1213 auf des Papstes Geheifs fast das ganze Abendland unter Waffen. Aber schon verlor König Johann das Vertrauen zu seinem Volke, und an seinem unsicheren Benehmen erkannte der Papst, dafs es Zeit sei, einzulenken. Johann, von auswärtigen Gefahren umringt und von der Empörung seiner Untertanen bedroht, ging auf die ihm gemachten Vorschläge ein. Am 13. Mai 1213 schwur er, sich dem Urteil des Papstes zu fügen und Langton als Erzbischof einzusetzen. Um mit des Papstes Hilfe die Koalition seiner Gegner zu zertrümmern, tat er jenen Schritt der Erniedrigung, den schon die Zeitgenossen verurteilten und Spätere vergebens zu entschuldigen versuchten. Am 15. Mai 1213 legte er im Templerhause zu Dover die Krone von England und Irland in die Hände des päpstlichen Legaten Pandulf nieder und nahm sie als Lehen des Papstes gegen einen Jahreszins von 1000 Mark Silber wieder zurück.[1]) Bei Strafe des Bannes befahl nun Pandulf den englischen Grafen und Baronen, dem Könige gegen die auswärtigen Feinde beizustehen, und eilte auf das Festland, Philipp August von der geänderten Lage der Dinge, den Papst von seinem unvergleichlichen Triumph zu verständigen. Dem König von Frankreich wurde die Fortführung des Kampfes verboten. Er hielt sich aber wenig daran. Zwar erlitt seine Flotte eine Schlappe, noch lagen aber die Verhältnisse in England aussichtsvoll genug, denn die englischen Barone machten Miene, ihrem König die Heeresfolge zu versagen, bis er nicht förmlich vom Banne gelöst sei. Nun erhielten die vertriebenen Bischöfe die Erlaubnis zur Rückkehr. Demütig warf sich der König am 20. Juli vor Langton zur

---

[1]) Die Urk. bei Stubbs, Select Charters, p. 284. Der Lehenseid des Königs ebenda S. 285.

Erde, der ihn vom Banne löste, wobei Johann seinen Krönungseid erneuerte. Im folgenden Jahre drang Johann in Poitou ein, während Otto IV. von Norden her in Frankreich einrückte, aber der Tag von Bouvines (s. § 10) machte den Siegeshoffnungen der Verbündeten ein jähes Ende. Johann kehrte nach England zurück. Im Frieden von Chinon (1214, 18. September) mufste er auf den französischen Besitz bis auf Poitou und Guyenne verzichten. Die Folgen der Niederlage machten sich nunmehr auch im Innern geltend.

3. Als Langton den König vom Banne löste, liefs er ihn schwören, die guten Gesetze seiner Vorfahren, vor allem die Eduards des Bekenners, zu beobachten. Auf Grund dieser Gesetze hatten sich die Barone Northumberlands geweigert, ins Ausland zu Felde zu ziehen; als sie der König durch seine Söldner züchtigen wollte, warnte ihn der Erzbischof, wider sie einzuschreiten, ohne zuvor einen Rechtsspruch ihrer Standesgenossen eingeholt zu haben. Es war somit der Erzbischof von Canterbury selbst, der sich an die Spitze des gegen den Despotismus des Königs gerichteten Widerstandes stellte. In einer am 25. August 1213 in der St. Paulskirche tagenden Versammlung geistlicher und weltlicher Grofsen verlas er den alten Freiheitsbrief Heinrichs I.[1]) und verpflichtete die Anwesenden zu seiner Verteidigung. Dieser Brief bestätigte die Freiheiten der englischen Kirche, schützte die Barone vor Übergriffen des Königs in Erb- und Vormundschaftssachen, traf Anordnungen über die Münze und Verwaltung der Forste unter Beirat der Barone, setzte fest, dafs derjenige, welcher persönlichen Ritterdienst leistet, nicht zur Kriegssteuer verhalten werde, und erneuerte in Kriminalsachen die Gesetze Eduards des Bekenners. Für diese Rechte schwuren die Barone zu leben und zu sterben. Als Johann von jenen, die nicht zu Felde gezogen waren, das Schildgeld verlangte, verweigerten sie die Zahlung, versammelten sich in St. Edmundsbury (1214, 20. November) und schwuren, mit Waffengewalt vorzugehen, falls ihre Freiheiten nicht durch Siegel und Brief bestätigt würden. Als sie (Dreikönig 1215) ihre Forderungen vor den König brachten, verlangte er bis Ostern Bedenkzeit, bemächtigte sich, um für alle Fälle gesichert zu sein, der festen Plätze, gestand, um den Klerus an sich zu ziehen, Freiheit der kirchlichen Wahlen zu (15. Januar) und nahm zu Lichtmefs das Kreuz, um als Pilger den vollen Schutz der Kirche zu gewinnen; beide Teile wandten sich an den Papst. Die Opposition, der Erzbischof an der Spitze, erneuerte am 27. April zu Brackley ihre Forderungen, die sie auf des Königs Wunsch in eine Liste zusammenstellte. »Warum«, rief der König aus, »verlangen die Barone nicht gleich mein Reich?« Vergebens wies er auf den Papst als seinen Lehensherrn hin. Nachdem ihm die Barone den Gehorsam aufgesagt, zogen sie — »die Armee Gottes und der hl. Kirche« — vor einzelne Burgen. Den Kern ihres Heeres bildete der Adel des Nordens, der mit Wales und Schottland Verbindungen hatte. Bald trat London hinzu; selbst der Hofadel wurde schwankend. Johann hielt sich in

[1]) Vom Jahre 1101, gedr. bei Stubbs, p. 100.

Windsor auf, sein Heer lagerte auf der unter dem Namen Runingmede bekannten Niederung an der Themse. Hier kam am 15. Juni 1215 jene Vereinbarung zustande, welche als **Magna Charta** die Grundlage der Freiheiten Englands bildet. An sich betrachtet, enthält sie nur eine Bestätigung der alten englischen Freiheiten und ruht im wesentlichen auf dem Freiheitsbrief Heinrichs I. Doch wurde dessen ungenaue Fassung durch genaue Bestimmungen ersetzt, und während jener nur 14 Artikel enthielt, finden sich hier 63. Auch gelten ihre Bestimmungen nicht blofs für den Klerus und Adel, sondern auch für das Bürgertum. Am bedeutsamsten sind die Artikel 39 und 40 geworden, von denen jener jedem freien Mann persönliche Freiheit und Besitz sichert[1]), dieser rasche und gerechte Justiz verheifst.[2])

Der erste Artikel verfügt die Freiheit der englischen Kirche und der kirchlichen Wahlen. Die folgenden schützen den Adel vor ungerechten Auflagen und dem Mifsbrauch seiner Lehenspflichten und stellen seine Freiheiten und seinen Besitz unter ständischen und richterlichen Schutz. So wird — um nur die wichtigsten Punkte anzuführen — für die Übertragung der Lehen nach der Erbfolge die althergebräuchliche Erbschaftssteuer festgesetzt (Art. 2 u. 3), der Unmündige vor Benachteiligung (Art. 4, 5), Erben und Witwen vor erzwungener Heirat (6, 7, 8) und Schuldner gegen habgierige Gläubiger und wucherische Juden (9—11) geschützt. Schildgeld und Hilfssteuer darf fortan nur mit Zustimmung des grofsen Rates des Königreiches *(per commune consilium regni)* erhoben werden; ausgenommen sind wie von altersher die drei Fälle: Lösung des Königs aus der Gefangenschaft, die Schwertleite seines ältesten Sohnes und die Verheiratung seiner ältesten Tochter (12). Wenn sonst ein Schildgeld verlangt wird, ist der grofse Rat zu berufen. Er besteht aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, Grafen und grofsen Baronen, die der König einzeln und schriftlich einzuladen hat. Alle übrigen unmittelbaren Lehensleute erhalten mindestens 40 Tage zuvor eine allgemeine Einladung, zur bestimmten Zeit an festgesetztem Ort zu erscheinen. Der Grund der Berufung ist anzugeben. Gefafste Beschlüsse sind auch für Nichterschienene bindend (14). Afterlehensleute werden ihren Lehensherren gegenüber in derselben Weise geschützt wie diese der Krone gegenüber (15, 16). Der Mifsbrauch des Ämterverkaufes wird abgeschafft (25), jener der Forstbeamten gleichfalls untersagt (44, 47, 48). Von höchster Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Rechtspflege. Die Rechte, die die Barone verlangten, kamen der ganzen Nation zugute (39, 40, s. unten Note). Die Richter sollen viermal des Jahres ihre Rundreise in den Grafschaften machen und unter dem Beisitz von vier Rittern der Grafschaft Gericht halten (18). Ein ständiger Gerichtshof wird eingesetzt (17). Vergehen werden nur im Hinblick auf ihre Gröfse bestraft; bei einem freien Mann darf sich die Beschlagnahme des Vermögens nie auf die Wohnung, beim Kaufmann nie auf die Waren, beim Bauer nie auf sein Ackergerät erstrecken. Die Mittel zum Lebensunterhalt sollen auch dem Geringsten gelassen werden (20—22). Den Städten, vor allem der Stadt London, allen Flecken und Häfen des Landes werden alle Privilegien und Gerechtsame bestätigt (13), fremden Kaufleuten Reise- und Handelsfreiheit gewährt (41, 42) und gleiches Mafs und Gewicht im ganzen Lande eingeführt.

Es fragte sich nun darum, ob die Regierung auch die Bestimmungen der Magna Charta einhalten würde. Zu ihrer Beaufsichtigung wurde ein Rat von 25 Baronen (das Widerstandskomitee) gewählt. Sie hatten das Recht, dem König, wenn er die Festsetzungen verletzt hatte, nach

[1]) 39. *Nullus liber homo capiatur, vel imprisonetur, aut dissaisiatur, aut utlagetur aut exuletur, aut aliquo modo destruatur, nec super eum ibimus, nec super eum mittemus nisi per legale iudicium parium suorum vel per legem terrae.*

[2]) 40. *Nulli vendemus, nulli negabimus, aut differemus, rectum aut iusticiam.*

fruchtloser Ermahnung den Krieg zu erklären. Endlich wurde die Magna Charta im ganzen Lande publiziert[1]) und auf des Königs Befehl von jeder Hundertschaft und Stadtversammlung beschworen. Die Bedeutung der Magna Charta liegt darin, dafs sie die rechtlichen Schranken der königlichen Hoheitsrechte auf dem Gebiete des Lehens-, Gerichts-, Finanz- und Polizeiwesens festsetzt. Von einer unmittelbaren Teilnahme der Stände an der Regierung ist noch keine Rede.

4. Der König war über das Vorgehen seiner Barone in hohem Grade erbittert. »25 Könige«, rief er aus, »haben sie über mich gesetzt.« Darauf bedacht, den Freiheitsbrief zu vernichten, behielt er die Söldner bei sich und erwartete Hilfe aus Rom; nicht umsonst wollte er Vasall des Papstes geworden sein. Innozenz III., erzürnt über die Nichtachtung seiner Stellung als Oberlehensherr, erklärte die Magna Charta für einen rechtswidrigen, unerlaubten und schimpflichen Vertrag, dessen Urheber noch schlimmer seien als die Sarazenen. Langton wurde suspendiert, die Barone und Bürger von London in den Bann getan und dem König verboten, sich an ihre Bestimmungen zu halten. Die Barone liefsen sich nicht schrecken. Sie protestierten gegen die Entscheidung des Papstes in weltlichen Dingen, riefen Frankreichs Hilfe an und wählten schliefslich den französischen Kronprinzen zum König. Dieser nahm, dem Banne trotzend, die Krone an und erschien mit Heeresmacht in Kent. Ein Teil der Mietstruppen fiel nun von Johann ab. Ludwig zog in London ein und empfing hier die Huldigung der Barone und Bürger. Johann raffte sich indes noch einmal auf. In einzelnen Gegenden widerstrebte der nationale Sinn dem Bund mit dem fremden Fürsten. Mit wachsendem Eifer trat Innozenz III. für Johann ein[2]): in feierlicher Weise verkündete er den Bann gegen Ludwig, die Barone und die Bürger von London; er starb indes schon am 16. Juli. Wenige Monate später folgte ihm Johann im Tode nach. Mag auch zeitgenössische Geschichtschreibung, spätere Tradition und Dichtung das Bild dieses Königs grau in grau gemalt, seinen Fähigkeiten, seinem Eifer in Fragen der Verwaltung wenig gerecht geworden sein: es ist kein Zweifel, dafs er ein ebenso habsüchtiger als wollüstiger, feiger und grausamer Tyrann war, der, ohne die Weisheit seines Vaters und den ritterlichen Glanz seines Bruders zu besitzen, den Anspruch erhob, in der Weise dieser Vorgänger zu regieren. Das Ergebnis seiner Regierung war, dafs er die besten Besitzungen Englands auf dem Festlande verlor, England Lehen der Kurie wurde und er selbst den Rest seines Ansehens im Kampf gegen die englische Freiheit einbüfste. Sein Tod gab der Sachlage eine plötzliche Wendung. Sein neunjähriger Sohn Heinrich III. (1216—1272) wurde in Gloucester zum König ausgerufen und, nachdem er dem Papst den Huldigungseid geschworen, gekrönt. Ein grofser

---

[1]) Die Origin.-Urk. befindet sich jetzt im brit. Museum. Von den zahlreichen Kopien, die damals angefertigt wurden, haben sich nur zwei erhalten.

[2]) Potth. Regg. Nr. 5127—5141.

Teil des Adels löste nun die Verbindung mit Ludwig, und die ganze Gewalt kam an William Marshal, Grafen von Pembroke. Am 20. Mai 1217 gewann dieser ein Treffen — den Markt von Lincoln — gegen die mit den Franzosen verbündeten Barone, und eine französische Flotte, die mit Verstärkungen heranzog, wurde von der viel kleineren englischen besiegt. Unter diesen Umständen schlofs der französische Kronprinz den Vertrag von Lambeth (1217, 11. September) und zog gegen Zahlung einer Summe Geldes aus England ab. Die Magna Charta wurde einer Durchsicht unterzogen und von den wichtigeren Artikeln jene beseitigt, die das Aufsichtsrecht des Ausschufses der 25 betrafen und das Besteuerungsrecht der Krone beschränkten.

§ 10. Philipp II. August (1180—1223).

Quellen. S. Monod, Bibliogr. de l'hist. de France. Paris 1888. Ergänz. v. Vidier in Le Moyen-Age. vol. VIII ff. Langlois, Man. de Bibliogr. hist. Paris 1901. Molinier id. III. Urkk.: L. Delisle, Catalogue ‚des actes de Philippe II. Auguste. Paris 1856. Molinier, Act. inéd. de Ph. A. B. É. Ch. XXXVII. Le premier registre de Ph. A. . . p. p. Delisle P. 1883. Diplom. ad hist. Ingeborg . . . Langebeck SS. rer. Dan. VI. 80—132. — Rec. des Ordonnances, 1723. Les lettres d'Étienne de Tournay éd. Desilves 1893. Scriptores (soweit deutsche Verhältnisse in Betracht kommen, s. auch MM. Germ. SS. t. XXV—XXVI. Für die englischen oben § 9): Gesta Phil. Augusti . . . descripta a mag. Rigordo, ed. Duchesne SS. rer. Franc. V; Bouquet XVII (sonst. Ausg. Potth. II, 972). Gesta Phil. Aug. regis auct. Guilelmo Armorico (Wilhelm Brito, Kaplan d. Königs, war Zeuge d. Sieges von Bouvines). Ibid. — Guil. Britonis Armorici Philippidos libri XII. ibid. Les gestes de Ph. Aug., extraits des grandes Chroniques dites de S. Denis. Bouq. XVII. Epitome gestorum regum Franciae scripta ab anonymo ib. — Extrait d'un abrégé de l'hist. de France ib. Roberti canon. Altissiodor. Chron. MM. G. SS. XXVI. De pugna Boviniensi Relatio Marchianensis ib. XXVII. — Nomina Frisionum Duchesne V. Chronica S. Albini Andegav. Bouq. X, XI, XII, XVIII. Helinandus, Chronicon, Migne CCXII. Chronic. Fiscanensis monasterii ib. CXLVII. Chron. Elnonense Bouq. X. XI, XIII, XXIII. Chronic. Turonense ib. Lambertus Ardensis, Hist. comit. Ghisniensium et Ardensium MM. G. SS. XXIV. Geneal. comit. Flandriae Bouq. XVIII. Geneal. reg. Dan. ed. Langeb. SS. rer. Dan. II, 154. S. auch Molinier D. Z. G. X, 144.

Hilfsschriften. Aufser den allgem. Werken über allg. und franz. Gesch. von Lavisse-Rambaud, Hist. gén. tom. II. Paris 1893, Lavisse-Luchaire Hist. de France III. 1. Paris 1901. Schmidt, Gesch. v. Frankreich I. Hbg. 1835: A. Cartellieri, Philipp II, Aug v. Frankreich. I. Leipz. 1899—1900. Capefigue, Hist. de Philipp-Aug. Paris 1841. Walker, On the increase of royal power under Ph. II. Aug. 1179—1223. 1888. Philipp Augustus by W. Holden-Hutten. Lond. 1896. Scheffer-Boichorst, Deutschl. u. Philipp II. Aug. Forsch. VIII. Davidsohn, Ph. II. Aug. und Ingeborg. 1884. Borelli de Serres, La Réunion des provinces septentr. à la couronne par Philipp II. Aug. Paris 1899. Für die belg.-niederl. Verh.: Pirenne, Gesch. v. Belgien I. Gotha 1899. Block, Gesch. van het Nederl. volk I. Groningen 1893. S. auch Petit, Hist. des ducs de Bourgogne t. III. IV, 1891. D'Arbois de Jubainville, Hist. des ducs et des comtes de Champagne. 1861—65. Malo, Un grand feudataire. Reinaud de Dammartin et la coalition de Bouvines. Paris 1898. Bémont, De la condamnation de Jean-sans-Terre wie oben. R. H. XXXII. (S. auch J. B. G. 1899, III, 26). Lebon, Mémoire sur la bataille de Bouvines. Paris 1835. Hortzschansky, Die Schlacht an der Brücke von Bouvines 1883. Köhler, Die Entw. d. Kriegswesens I, 117—158 (dort eine Übers. über die Quellen). Delpech, La Bat. de Bouvines. 1885. Froidevaux, De regiis conciliis Philippo II. Augusto regnante habitis. Paris 1891. Philipps, Das

Regalienrecht in Frankreich. 1873. **Sée**, Les classes rurales 1901. **Luchaire**, Les communes françaises 1890. **Pigeonneau**, Hist. du commerce en France. t. I, **Levasseur**, Hist. des classes ouvrières et de l'industrie en France. 1900. Sonstige Literaturvermerke s. in Lavisse-Luchaire wie oben.

1. In demselben Jahre, in welchem in Deutschland die Welfenmacht zerschlagen wurde, gelangte in Frankreich Philipp II. zur Regierung, von allen Kapetingern, die bisher die Krone getragen, der bedeutendste. Von einem Ehrgeiz beseelt, dafs er kaum das Ende seines Vaters erwarten konnte und ihn förmlich zur Seite schob, zeigte er trotz seiner jungen Jahre eine politische Reife und diplomatische Begabung, die ihn rasch in die vorderste Reihe der Fürsten Europas stellte. Französische Quellen nennen ihn den Klugen, und wenn ihm sein Biograph Rigord den Beinamen Augustus gibt, der ihm fortan in der Geschichte geblieben ist, so ist hiedurch seine Wirksamkeit[1]) trefflich gezeichnet.[2]) Bei seinem Regierungsantritt war Frankreich eine Macht dritten Ranges, vom Mittelmeer ganz, vom Atlantischen Ozean grofsenteils geschieden. Unmittelbarer Kronbesitz waren aufser Isle de France nur die Picardie und Orleanais; im übrigen Frankreich gab es Lehensfürstentümer, die mit der Krone lose verbunden waren. Die Normandie, die von dieser zu Lehen gehende Bretagne, Anjou, Maine, Touraine, Poitou, Guyenne und Gascogne befanden sich im Besitze Heinrichs II. von England. Die mächtigsten Vasallen aufser dem Hause Plantagenet waren die Grafen von Flandern, von Champagne-Blois, von Toulouse und die Herzoge von Burgund. Das Streben der ersteren nach politischer Unabhängigkeit wurde durch die Verbindung mit dem deutschen Reich ebenso gefördert, wie das der Plantagenet durch die mit England. Daher war es das Ziel König Philipps II., den locker gefügten französischen Lehensstaat in eine festgefügte Monarchie umzuwandeln, und er erreichte seine Absichten, indem er die Kronvasallen den Zwecken des Königtums dienstbar machte und die grofsen Gegensätze der Zeit, die sich aus dem Anspruch der Staufer auf Weltherrschaft und ihren Konflikten mit der Kirche ergaben, für Frankreich ausnützte. Die Kämpfe mit Flandern, mit Champagne, Burgund und anderen Grofsen verschafften ihm (1181 bis 1185) den Besitz von Vermandois, Valois und Amienois, zu denen durch Erbschaft Artois hinzu kam. Die Kämpfe der Mitglieder des Hauses Plantagenet gegeneinander boten ihm reiche Gelegenheit zur Einmischung und trugen für ihn die Gewähr grofser Erfolge in sich, denn die englische Herrschaft ruhte nur in der Normandie und Bretagne auf festerer Grundlage; in ihren übrigen Besitzungen waren die Barone stets zum Abfall geneigt und die französische Politik darauf gerichtet, den Aufständischen Schutz zu gewähren. Im Kampfe der Söhne Heinrichs II. gegen diesen gewann Philipp II. die Auvergne und sicherte sich gegen das Übergewicht Englands durch den engsten Anschlufs an die Staufer. Die Teilnahme am dritten Kreuzzug liefs den Gegensatz der englischen und französischen Interessen nicht weniger als der per-

[1]) Quia rem publicam augmentabat.

[2]) Scheffer-Boichorst S. 490.

sönlichen der beiden Könige zutage treten. Um so eifriger nützte Philipp die ihm durch Richards Gefangennahme gebotenen Vorteile aus. Am liebsten hätte er es gesehen, wenn ihm Heinrich VI. den englischen König ausgeliefert oder ihn für immer gefangen gehalten hätte. Auf Richards Freilassung folgte ein schwerer, fünf Jahre dauernder Krieg zwischen England und Frankreich. Wohl verlor Philipp im Waffenstillstand von Vernon (1199) seine Eroberungen in der Normandie und Vexin, ja er mufste sich verpflichten, Otto IV. im Kampf um die deutsche Krone zu unterstützen, aber der unerwartete Tod Richards befreite ihn von seinem gefährlichsten Gegner, und nun zog er aus dem Streit König Johanns mit Artur von Bretagne reichen Gewinn. Im Frieden von Goulet erhielt er die Grafschaft Evreux, den Besitz von Graçai und Issoudun, die Suzeränität von Auvergne und Berry. Nach der Erneuerung des Krieges suchte Innozenz III. auch hier die strittigen Fragen vor sein Forum zu bringen; Philipp protestierte dagegen, erhielt aber zur Antwort, dafs es Pflicht des Papstes sei, auch in lehensrechtlichen Fragen zu entscheiden.[1]) Schon stellt ihm die Kurie den Bannfluch in Aussicht.[2]) Der Krieg hatte seinen Fortgang und endete trotz eines zweiten Vermittlungsversuches der Kurie mit einem vollen Siege Philipps (§ 9), der nun mit der Normandie und dem englischen Besitz in Frankreich bis zur Loire eine Machtstellung errang, wie sie das französische Königtum seit den Zeiten der Karolinger nicht mehr besessen hatte. Erst jetzt gelangten die kleineren Vasallen in den bisher den Plantagenet gehörigen Lehensfürstentümern unter die unmittelbare Herrschaft des französischen Königtums und verstärkten dessen finanzielle und militärische Machtmittel. Mit der Normandie, Bretagne und Poitou erhielt Frankreich eine hafenreiche Küste und wurde erst jetzt eine Handelsmacht von Bedeutung.

2. Während dieser Kämpfe änderte sich die bisherige Stellung Frankreichs zum Papsttum. Bisher waren die Beziehungen beider Mächte um so innigere, je stärker die Interessengemeinschaft war, die sie dem Kaisertum gegenüber besafsen. Philipp hatte diese Beziehungen lange gepflegt, und sie lockerten sich auch nicht, als er, vom Kreuzzuge heimgekehrt, mit Johann ohne Land den Kampf gegen König Richard aufnahm. Während der Kämpfe mit König Johann kam es zu einer Entfremdung, indem sich der König den Ansprüchen des Papsttums gegenüber auf die Meinung seiner grofsen Vasallen berief, ein Vorgang, der in späterer Zeit Philipp dem Schönen nicht unbekannt geblieben sein dürfte. Aber erst sein Zerwürfnis mit seiner Gemahlin Ingeborg brachte den schwersten Rifs in die alten Beziehungen beider Mächte und verhalf dem Papst zu einem grofsen Erfolg. Der König hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Isabella von Hennegau mit Ingeborg, der Schwester des Dänenkönigs Knut VI., wie es scheint, in

[1]) Wenn nicht *ratione iuris*, doch *ratione peccati*. Er habe zu untersuchen, ob der König nicht seine lehensrechtlichen Befugnisse überschritten habe. S. Potth. Regg. 2009.

[2]) Ebenda 2011.

der Hoffnung vermählt (1193), Dänemarks Hilfe gegen England zu erhalten. Gleich nach der Hochzeit von einer Abneigung gegen Ingeborg erfafst, als deren Grund die Zeitgenossen nichts anderes als Teufelsspuk anzugeben wufsten, liefs Philipp zum Zweck der Scheidung einen Stammbaum anfertigen, der seine Verwandtschaft mit der Königin ersichtlich machte. Die Scheidung wurde in der Tat ausgesprochen. Als man Ingeborg die Sentenz verkündete, fand sie nur die abgerissenen Worte: Böses Frankreich, böses Frankreich, Rom, Rom. Sie appellierte nach Rom, wo Cölestin III. auf die Klage Knuts eine Untersuchung einleitete. Noch war diese nicht beendet, als sich Philipp mit Agnes von Meranien aus dem Hause der Grafen von Andechs vermählte. Lange Zeit blieb Rom taub gegen die Klagen des dänischen Hofes. Erst Innozenz III. forderte Philipp auf, sich von Agnes zu trennen und die verstofsene Ingeborg zurückzuberufen, und verhängte auf die Weigerung des Königs das Interdikt über Frankreich (1198). Noch erzielte dieses seine volle Wirkung: die Einstellung des Gottesdienstes erregte allenthalben Angst und Verzweiflung und rief eine Gärung hervor. Als schliefslich der Papst den König in den Bann legte, gab Philipp nach. Wie pries er Saladin, der keinen Papst über sich habe. Ingeborg wurde zwar wieder Königin, doch wollte der König von einer ehelichen Vereinigung mit ihr nichts wissen, auch dann nicht, als Agnes starb und der Papst ihre Kinder legitimierte. Noch 1210 hatte er die Absicht, sich mit einer Tochter des Landgrafen von Thüringen zu vermählen. Die Vereinigung der getrennten Gatten kam erst 1213 und, wie einstens die Heirat, aus politischen Beweggründen zustande, um die Unterstützung Dänemarks im Kampfe gegen England zu gewinnen. Der lange Widerstand Philipps einem Papste vom Ansehen Innozenz' III. gegenüber gibt den Mafsstab für die Kraftentfaltung ab, die das französische Königtum schon in den beiden ersten Dezennien der Regierung Philipps II. erlangt hatte.

3. Mehr als dem Süden, wo die Kämpfe gegen die Albigenser geführt wurden, die den Erwerb der Grafschaft Toulouse vorbereiteten, war die Aufmerksamkeit des Königs den englisch-welfischen Angelegenheiten im Westen und Norden Frankreichs zugewendet. Je eifriger König Johann auf den Wiedererwerb der verlorenen Provinzen sann, um so inniger wurde der Bund Philipps mit den Staufern (§ 8). Nach Johanns Unterwerfung genötigt, die Absichten auf England aufzugeben, wandte sich Philipp gegen Johanns Verbündete, die Grafen von Flandern und Boulogne. Sein Siegeszug wurde durch eine Niederlage seiner Flotte aufgehalten, und die Bundesgenossen Englands behaupteten das Übergewicht. Dies bewog Otto IV., der in Philipp zugleich den Papst und seinen Gegenkönig Friedrich bekämpfte, alle Kräfte auf einen Angriff des nördlichen Frankreich zu setzen, während Johann Poitou angreifen sollte. Eine förmliche Teilung von Frankreich ward in Aussicht genommen. Aber Johann fand im Süden kräftigen Widerstand. Otto vereinigte sich in Valenciennes mit den Herzogen von Brabant und Limburg, den Grafen von Flandern, Holland und anderen Grofsen. Den

100000 Mann des Kaisers konnte Philipp nur die Hälfte entgegenstellen, da ein grofser Teil des französischen Ritterheeres gegen Johann im Felde stand. Dessenungeachtet rückte Philipp bis Tournay vor. An der Brücke über die Margue bei Bouvines kam es am 27. Juli 1214 zur Schlacht,[1]) die er durch die gröfsere Geschlossenheit seiner Schlachthaufen, ihre bessere Handhabung von Waffen und Pferden und die Überlegenheit an Rittern gewann. Seine bedeutendsten Gegner, die Grafen von Flandern u. a., wurden gefangen. Es war der letzte schwere Kampf des Königs gegen die mit Welfen und England verbündeten Vasallen im nördlichen Frankreich. Für dieses waren denn auch die Folgen des grofsen Sieges höchst bedeutende. Die feudale Übermacht wurde gebrochen und der in den Kämpfen gegen das Haus Plantagenet errungene Erwerb gesichert. Nach den Worten eines Zeitgenossen wurde in allen Teilen Frankreichs die Freude des Sieges empfunden: »was allen gehöre, eigne sich jeder besonders zu«. Es war das erste starke Aufwallen des französischen Nationalgefühls. Am 18. September kam unter päpstlicher Vermittlung der Friede von Chinon zustande, der Frankreich im Besitz seiner Erwerbungen liefs und ihm eine Kriegsentschädigung von 60000 Livres sicherte.

4. Erst jetzt wurden jene Ehrenvorrechte, die dem König von den weltlichen Grofsen zugestanden wurden, in eine wirkliche Oberherrschaft verwandelt und des Königs Macht auch in der Legislative auf das ganze Gebiet des französischen Lehensstaates ausgedehnt. Die Vasallen erscheinen bei Hofe, um über die Landesverteidigung oder sonstige allgemeine Mafsregeln zu beraten, oder um über ihresgleichen Gericht zu halten. Selbst die hohe Geistlichkeit mufs unter Umständen vor der *Curia regis* — dem königlichen Hofgericht — erscheinen oder zu den allgemeinen Auflagen Beiträge leisten; das Spolien- und Regalienrecht wird behauptet und die Prärogativen des Königtums selbst Innozenz III. gegenüber mit Nachdruck betont. Die niederen Lehensleute finden vor der Willkür der höheren Schutz bei dem König: sie bringen ihre Klagen vor den königlichen Beamten vor und verfolgen ihre Rechte vor dem Hofgerichte. Die einstens nur ideelle Überordnung des französischen Königtums hat nun einen sachlichen Hintergrund. Bei der Bedeutung des unmittelbaren königlichen Besitzes war es notwendig, für eine bessere Verwaltung Sorge zu tragen. Zu dem Zwecke liefs ihn der König nicht mehr durch *Prevôts* verwalten, in deren Händen bisher richterliche, finanzielle und militärische Befugnisse vereinigt waren, sondern schuf das Institut der *Baillis*, welche die Pflicht hatten, in ihren Bezirken im Namen des Königs allmonatlich Gericht zu halten, in Paris zu erscheinen, um über ihre Verwaltung Rechenschaft zu geben, und die von den Prevôts eingesammelten Gelder in den öffentlichen Schatz zu hinterlegen. Eine Stütze für seine Bestrebungen fand der König an dem Bürgertum, dem er munizipale Rechte zuteilte, und das er gegen Übergriffe der grofsen Vasallen in Schutz nahm. Er begabte die Innungen mit Privi-

[1]) Einzelnheiten bei Köhler, S. 126 ff. Dort S. 156 eine Übersichtskarte.

legien, sorgte für die Erhaltung, Befestigung und Verschönerung der Städte, liefs Wege und Strafsen anlegen, beförderte Gewerbe und Handel und war eifrig bedacht, fremde Kaufleute auf die französischen Märkte zu ziehen. Der Bund des Königtums mit dem Bürgertum erwies sich als ein vortreffliches Mittel, um die einheitliche Gestaltung des französischen Staatswesens zu erzielen.

§ 11. Der Albigenserkrieg. Ludwig VIII.

Quellen. S. Glanz, Über die Quellen zur Geschichte des Albigenserkrieges. Berl. 1878. Smedt, Les sources de l'histoire de la croisade contre les Albigeois. RQH. XVI. Potth. II, 1708. Die Briefe u. Urkk. Innoz. III. s. oben. Le Catalogue des actes de Simon et d'Amaury Montfort, ed. Molinier. BÉCh. 1873. Geschichtschreiber: Petrus Sarnensis (Vaux-Cernay), Historia de factis et triumphis. . . . Simonis comitis de Monteforti sive Historia Albigensium et belli sacri in eos a. 1209 suscepti. . . . Bouquet XIX, 1—113 (MM. Germ. SS. XXVI); reicht bis 1217. Der Verf. war Augenzeuge. Heftig gegen Raimund VI. u. den Grafen von Foix. Guilelmus de Podio-Laurentii, Chronicon super historia negotii Francorum sive bellorum adversus Albigenses ab anno 1145—1272. Bouq. XIX, 193—225. (MM. Germ. hist. SS. XXVI.) Heftiger Gegner der Ketzer. Chanson de la croisade contre les Albigeois 1207—1219, ed. P. Meyer. Paris 1875. 1877. Der erste bis V. 2768 reichende Teil rührt von Wilhelm von Tudèle, der zweite Teil, der 1218/19 geschrieben ist, von einem Anonymus her. Im 15. Jahrh. wurden die Verse in Prosa übertragen: Histoire de la guerre des Albigeois 1204—1219. Bouq. XIX, 115—190. (MM. G. hist. SS. XXVI.) Praeclara Francorum facinora a. a. 1202—1211 (Ausz. aus Bern. Guidonis Flores cronicorum). Duchesne V, 764. Processus negotii Raimundi comitis Tolosani. Baluze II, 446. De genealog. com. Tolos. auct. Bern. Guidone. Bouquet XIX, 225—228. Chanson moult pitoyable etc., ed. Palgrave. Lond. 1818. Concilium Lumbariense advers. Albigenses haereticos, ed. Labbe, Concil X. S. auch die Geschichtschr. zu Philipp II. August, wie Guilelmus Brito, die gereimte Chronik Mouskets etc. Spätere Quellen s. bei Glanz S. 92 ff. Einzelnes auch bei Caesarius v. Heisterbach, Dial. miraculorum (s. auch Molinier III, 54 ff.).

Hilfsschriften. Zu den oben § 2 genannten Biogr. Innozenz' III. und den unter § 6 genannten Werken von Douais, Ch. Schmidt u. Hahns Gesch. der Ketzer im MA. s. Vaissete, Histoire du Languedoc, tom. VI. Douais, La soumission de la vicomté de Carcassonne par Simon de Montfort et la croisade contre Raimond VI. 1884. Douais, Un épisode des croisades contre les Albigeois, RQH. XXX. Douais, Les Hérétiques du comté de Toulouse dans la 1e moitié du XIIIe siècle. Paris 1891. Canet, Simon de Montfort et la croisade contre les Albigeois. Lille 1891. Köhler, Die Schlacht bei Muret. Kriegsw. I, 83. Dieulafoy, La bataille de Muret. Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXVI, 2. Hefele-Knöpfler VI, 827.

Quellen z. Gesch. Ludwigs VIII. S. § 10, dazu 1. Nicolaus de Braia, Carmen de gestis Ludovici VIII. (1223—1226). Bouq. XVII, 312—344 (MM. Germ. SS. XXVI, 480—487. 2. Gesta Ludovici VIII. Fragmentum. Bouquet XVII, 302—11. (MM. Germ. XVI, 631.) 3. Chronicon S. Martini Turonensis (auct. [sic] Pagano Gatinelli) bis 1227. Bouq. X—XII, XVIII. (MM. Germ. XXVI, 459.) Lit. bei Potth. I, 275. 4. Philippe Mouskèt, Chronique rimée bis 1243. Bouquet XXII. Auch. in d. Collect. des chron. belges II, IV, ed. Reiffenberg. 5. Vinc. Bellovac. Spec. histor. Douais 1624. (Ausz. MM. Germ. XXIV.) Hilfsschrift: Petit-Dutaillis, Étude sur la vie et le règne de Louis VIII 1894. Berger, Hist. de Blanche de Castille. Paris 1895. Sonst. Lit. s. § 10.

Die letzte grofse feudale Herrschaft, die sich auf französischem Boden noch eine gewisse Unabhängigkeit bewahrt hatte, war die Grafschaft Toulouse. Hier erleichterten die kirchlichen Verhältnisse dem Königtum die Erwerbung des Landes. Die Versuche Innozenz' III., die Albigenser durch Lehre und Predigt zur katholischen Kirche zurückzuführen,

waren ergebnislos verlaufen. Unter dem Schutz des Grafen Raimund VI. von Toulouse, der Vizegrafen von Beziers und Carcassonne und anderer Grofsen erhielten die Albigenser eine von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung. Die vom Papst wider sie ausgesandten Legaten hatten höchstens vorübergehende Erfolge zu verzeichnen. Schon 1204, 1205 und 1207 hatte Innozenz III. den König zur Verfolgung der Ketzer aufgefordert, aber der Kampf gegen England hinderte diesen, dem Wunsche des Papstes zu folgen.[1]) Der päpstliche Legat Peter de Castelnau hatte 1207 den Grafen Raimund VI. wegen Begünstigung der Ketzer exkommuniziert; als nun der Legat von einem fanatisierten Dienstmann Raimunds erstochen wurde, (1208, 13. Januar), war das Schicksal der Albigenser entschieden. Wiewohl Raimund wiederholt seine Unschuld beteuerte, wurde er als Mörder des Legaten aufs neue exkommuniziert[2]), sein Land mit dem Interdikt belegt, seine Untertanen des Eides der Treue entbunden und Philipp II. August und andere Fürsten aufgefordert, das Kreuz gegen die Ketzer zu nehmen. War Philipp II. auch nicht geneigt, in den Kampf zu ziehen, so war er doch auch nicht gewillt, den Besitz seines Vasallen in fremde Hände kommen zu lassen. Raimund suchte die drohende Gefahr von seinem Haupte und seinem Lande abzuwenden und unterwarf sich den demütigsten Bedingungen (1209), ohne hiedurch sein Land vor den Schrecknissen eines Religionskrieges schützen zu können. Die Kurie hielt ihn mit Hoffnungen hin, bis sie mit den Ketzern fertig geworden sei. Zum Kampfe gegen die Häresie erhoben sich die Grofsen und Bischöfe des französischen Nordens und der Mitte: der Herzog von Burgund, die Grafen von St. Pol und Nevers und andere, mit ihnen der gefeierte Held jener Zeit, Graf Simon von Montfort, der, aus französischer Familie stammend, von seiner Mutter die englische Grafschaft Leicester geerbt und seine ritterliche Kraft und seinen glühenden Eifer für die Interessen der Kirche bereits im Morgenlande erprobt hatte. Von allen Seiten strömten Kreuzfahrer zusammen. Bald wuchs ihre Zahl auf 50000. Ihr Führer war der Legat des Papstes, Abt Arnold von Citeaux. Zuerst wurde Beziers, dessen Herr vergeblich seine Rechtgläubigkeit beteuert und seine Unterwerfung angeboten hatte, erobert und verbrannt. Hier sollen die bekannten — vielleicht doch erst nach dem Ereignis erdichteten — Worte des Legaten gefallen sein: Schlagt alle tot, Gott wird die Seinigen kennen! In der Magdalenenkirche allein — der Hauptkirche der Stadt — lagen 7000 Erschlagene, darunter Weiber, Kinder und Greise. In gleicher Weise wurde im ganzen Lande gewütet, Carcassonne genommen und auch hier über 400 Menschen verbrannt, die lieber dem Leben als ihrem Glauben entsagten. Allüberall loderten die Scheiterhaufen auf.[3]) Der Legat bot das eroberte Land zuerst dem Herzog von Burgund, dann den Grafen von Nevers und St. Pole an.

[1]) Potth., Regg. 2103, 2225, 2373, 2404. *(Philippum exhortatur, ut contra haereticos per se ipsum vel per Ludovicum filium suum .. potenter assurgat ..)*, 3223.

[2]) *ut Raimundum Petri d. C N. occisorem .. eiusque socios excommunicatos nuncient ..*

[3]) S. die Schilderung bei Luchaire, p. 268 ff.

Minder spröde als diese nahm Montfort das von jenen zurückgewiesene Geschenk an und wurde Herr von Beziers und Carcassonne, dessen legitimer Besitzer im Kerker »verschwand, man weifs nicht wie«. Simon von Montfort durfte noch mehr erwarten. Raimund VI. von Toulouse hatte nur mit Widerstreben am Kampf gegen seine eigenen Untertanen Anteil genommen, sich hiedurch aber verdächtig gemacht. Nun wurden überspannte Forderungen an ihn laut, wie die, alle jene auszuliefern, die ihm als Ketzer bezeichnet würden. Selbst der Papst, an den er sich mit seinen Klagen wandte, fand die Forderungen unbillig, tat aber dem Vorgehen seiner Werkzeuge nicht nur nicht Einhalt, sondern überliefs ihnen die Entscheidung. Raimund wurde schliefslich aufs neue gebannt (1210) und sein Land in mehrjährigem, grauenvollem Kampfe verwüstet. Aufserstande, sich gegen Montfort zu halten, rief er seinen Schwager Pedro II. von Aragonien zu Hilfe. Vergebens mahnte dieser die auf der Synode zu Lavaur (1213, Januar) versammelten Erzbischöfe und Bischöfe, dahin zu wirken, dafs die den Grafen von Toulouse, Foix, Béarn und Comminges entrissenen Güter wieder zurückgestellt würden, und der Papst, an den er sich klagend gewandt hatte und der an dem fahrigen Wesen Montforts wenig Gefallen hatte, forderte diesen auf, als Graf von Beziers und Carcassonne seine Lehenspflichten gegen Aragonien zu erfüllen und die den Grafen von Béarn, Comminges und Foix zugefügten Unbilden wieder gut zu machen,[1]) aber die Synode wufste den Papst umzustimmen, so dafs er den König vor einer Unterstützung der »Häretiker« warnte.[2]) Pedro II. griff nun selbst zu den Waffen, wurde jedoch in der Schlacht von Muret (1213, 12. September) geschlagen und getötet. Dieser Sieg war entscheidend; da Peters Nachfolger noch ein Kind war, konnte die Grafschaft Toulouse um so leichter in fremde Hände gelangen. Die Synode von Montpellier erklärte (1215, Januar) Raimund seines Landes verlustig und wählte an seiner Statt Simon von Montfort. Raimund hatte bisher vergebens bei Philipp II. August Hilfe gesucht. Nun ging er mit seinem Sohne nach England. Seine Gebiete fielen dem Sieger zu, und das grofse Laterankonzil gab 1215 hiezu die Bestätigung. Dem Grafen wurde ein spärliches Jahresgeld ausgeworfen, sein Sohn Raimund VII. mit einem kleinen Teil der Grafschaft Toulouse und einigen Besitzungen in der Provence abgefunden. Unter Honorius III. erhielt auch der Graf von Foix und wohl auch der von Comminges seinen Besitz zurück. Mit den auf dem Laterankonzil getroffenen Verfügungen war aber der Albigenserkrieg noch nicht beendet. Als Raimund VI. und sein Sohn in der Provence erschienen, fanden sie grofsen Zulauf und wurden zu einem neuen Versuche, auch ihr übriges Erbgut den verhafsten Fremdlingen zu entreifsen, mehr gezwungen als ermuntert. Es kam zu neuen Kämpfen; doch handelt es sich jetzt nicht mehr um den Glauben, sondern um die Interessen der Häuser Montfort und Toulouse. Simon fiel bei der Belagerung von

[1]) Potthast, Regg. 4647, 4657.
[2]) 4741.

Toulouse von einem Schleuderstein getroffen (1218, 25. Juni). Von seinen vier Söhnen erhielt Amalrich den französischen Besitz, ein jüngerer, nach dem Vater genannter Sohn, die Grafschaft Leicester. Weniger zurückhaltend als Philipp II. August hatte sich der französische Kronprinz Ludwig in der Teilnahme am Kampf gegen die Ketzer erwiesen. Schon 1215 hatte er infolge eines Gelübdes eine Kreuzfahrt unternommen. Als nun Amalrich sich zu schwach erwies, um sich gegen seine Gegner zu behaupten, forderte Honorius III. den König Philipp auf, ihm beizustehen. Dieser hielt sich auch diesmal fern, gestattete aber seinem Sohn eine zweite Kreuzfahrt nach dem Süden, wo es zu neuerlichen Schlächtereien kam. Man tötete, sagt Wilhelm von Bretagne da, wo er von dem Blutbad von Marmande spricht, alle Bürger mit ihren Frauen und Kindern, alle Einwohner bis zur Zahl von 5000. 1219 kehrte Ludwig nach Frankreich zurück. Raimund VI. behauptete sich bis zu seinem Tod (1222) im Besitz seines Landes. Seinen Sohn Raimund VII. umgab nicht einmal der Schein eines Ketzers. Nichtsdestoweniger wurde gegen ihn weiter gekämpft. Noch am 1. Februar 1222 forderte Honorius III. den König zu kräftiger Teilnahme auf, da die Sache des Glaubens im Lande der Albigenser schlecht stehe. Wenige Monate später bot er ihm die Besitznahme der Grafschaft in förmlicher Weise an[1]; auch Amalrich war bereit, seinen Besitz gegen eine Entschädigung an die Krone abzutreten.[2] Aber Philipp II. August starb bereits am 14. Juli 1223.[3] Erst Ludwig VIII. (1223—1226) ging auf die Anträge Amalrichs ein (1224) und begann den Kampf gegen Raimund VII. Drei Jahre lang leistete dieser einen erfolgreichen Widerstand. Nach dem Tode Ludwigs VIII. (1226) führten dessen Feldherren den Krieg weiter, bis völlige Erschöpfung Raimund VII. zwang, die Waffen niederzulegen. Er trat nun den gröfsten Teil seines Besitzes an die Krone ab (1229); der Rest wurde ihm unter der Bedingung gelassen, dafs seine männlichen Blutsverwandten von jedem Erbrecht ausgeschlossen sein und das Erbe an die Tochter fallen solle, die er mit dem Bruder des Königs vermählen würde. Besondere Artikel setzten die Austilgung der Ketzerei fest. Raimund VII. mufste sich schliefslich noch einer demütigenden Kirchenstrafe unterziehen und die Ketzerei abschwören. Erst dann wurde er vom Kirchenbanne gelöst.

§ 12. Die Staaten der Pyrenäischen Halbinsel im Zeitalter Innozenz' III.

Quellen. Sammlungen bei Potthast I, S. XXIV, XXIX. Zur Bibliographie Ticknor, Gesch. d. schönen Lit. in Spanien. Deutsch v. Julius, N. A. Leipz. 1867 (s. d. Bemerkung von R. Beer, Span. Lit.-Gesch. Leipz. 1903 S. 142). Gröber, Grundrifs der Rom. Philologie II, Strafsburg 1897. Für die einzelnen Länder: E Schmidt, Gesch. Aragoniens im MA. Leipz. 1828 S. 470—479. Alfr. Morel Fatio, Katal. Literatur in Gröber II, 2, 70 ff. De Mondejar, Noticia y judicio de los mas principales historiadores de España. Madrid 1784 (Struve, Bibl. histor. VI, 1). Clave de la

[1]) Regg. 6779.

[2]) 6828.

[3]) S. die Charakterzeichnung Philipps auf Grund der zeitgenössischen Quellen bei Luchaire, p. 279 ff.

España sagrada, Index zu dem berühmten Werk in Colección de los Doc. inéd. XXII. Baist, Die span. Literatur, Gröber II, 2, 383 ff. Schmauss, Verzeichnis derer Skribenten etc. in seinem »Der neueste Staat von Portugal«. Halle 1714 (s. auch Baxmann HZ. IX, 105). Carolina Michaelis u. Theophilo Braga, Gesch. d. port. Lit. in Gröbers Grundrifs II, 2, 129 ff. Für Spanien s. auch d. bibliograph. Anhang in Beers Span Lit.-Gesch. S. 141. Für die arabischen Quellen: F. Wüstenfeld, Die Geschichtschreiber der Araber und ihre Werke, XXVIII u. XXIX. Bd. der Abh. der Kgl Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen (auch separat ebenda 1882). Dozy, Recherches sur l'hist. et la littérature d'Espagne, 3. Aufl. Leiden 1882. Urkk., Akten u. Korrespondenzen. Für Span. s. die Sammlung: Colección de doc. inéditos. Für die ersten 30 Bde. den Index in Bd. XXX. Üb. d. Samml. Hist. Z. 67, 554. Für die kirchl. Verhältnisse aller Länder: Aguirre, Collectio conciliorum Hispaniae. Rom 1693. Mansi, Coll. Concil. XIX, XX. Raynaldi Ann. Eccl. Potthast, Regg. pontiff. Castilien: Colección de Cedulas, Cartas, Patentes. 6 Bde. Madr. 1829—1835. Fuero Juzgo (Forum iudicum). Madr. 1815 Espejo de todos los derechos (Spiegel aller Rechte 1255 abgef.) u. Las Siete Partidas (die sieben Abteilungen) in Opusculos legales del Rey Alfonso el Sabio p. p. la R. Acad. Madr. 1836. Aragonien: s. Schmidt wie oben. Daraus besonders: Fueros y observancias des las costumbres escriptas del reyno de Aragon 1576. S. auch Gröber II, 2, 102 u. Cadier, Les archives d'Aragon et de Navarre BÉCh. XLIX. Portugal: Santarem, Corpo dipl. 1846 ff. Quadro elementar das relações politicas e diplomaticas. Paris 1842, fortges. u. Rebello da Silva. — Ordenaçoens do Senhor Rey D. Affonso V. 5 Bde. Coimbra 1786. Libro Vermelho do Senh. rey D. Affonso V. Collecçaõ de livros inéd. III (enthält Briefe, Urkk, Ordnungen, Foros etc.). Fragmentos de legisl. escritos no livro chamado antigo das posses da casa da supplicaçaõ ib. 543—666 Foros antigos dos concelhos de Gravão, Guarda e Béja etc. Coll. V, 365. Foros antigos de Santarem ib. 527—640 (Foros aus dem 14. Jahrh.). Leges et Consuetudines, Diplom. et Chartae, Inquisitiones in MM. Portug. hist. vol 1. fasc. 1—6. Adelsbücher (livros de linhagem) in der Sprache des 13—15 Jahrh. mit offiz. Charakter, ib. 132—390. S. auch Haebler in einzelnen Bänden d. JBG.

Darstellende Quellen. Die erste Gesamtgeschichte schrieb der Erzbischof Rodrigo Simonis (Ximenes) von Toledo († 1247): Chronica Hispaniae . . libri IX bis 1243 ed. Bel., Rer. Hisp. SS. I, Nr. 4 (Potth. II, 979). Lucas diaconus, Chronic. mund. bis 1236. Schott, Hisp. illustr. IV, 1—117. Ann. Compostellani bis 1249, Florez, España sagrada XXIII. Annales Toledanos ib. bis 1217. Chronic. Burgense bis 1212 ib. Emun. Cerratensis Chron. Hispanie bis 1282. Esp. sagr. II. Die Epistola ad Innocentium de clade ap. Tolosam ed. Herold. Basel 1549. Die Quellen zur Gesch. Alfons' des Weisen s. § 83. — Chronicon Barcinonense bis 1310. Esp. sagr. XXVIII. — breve, d'Achery Spic. X. Gesta comit. Barcinonensium ed. de Marca, Marc. Hisp. 346. Chronic. Ulianense ib. 758. Jacme, Crónica o commentari del . . . rey En Jacme etc. Biblioth. Catal. Barcel. 1879 (s. BÉCh. XLIX, 61, begonnen vor 1238 (s. Potth. I, 630). Die übrigen Quellen zur arag. Gesch. s. § 83. — Chronica breve do Archivo Nacional, Port. MM. hist. SS. I bis 1335. Chronicas breves e Memorias avulsas de S. Cruz ib. 23—32. Livro da Noa de S. Cruz bis 1406. Sousa Provas I, 375. Cronica da Conquista do Algarve. Port. MM. SS. I, 415. Chronicon Lamecense ib. I. Chron. Gothorum bis 1222 ib. Chronic. Conimbric. bis 1364 ib. — Vida de S. Isabel, Mon. Lus. VI, 495. Galvão Duarte, Chronica de Don Affonso Henriques primeiro rey de Portugal ed. Ferreyra. Lisb. 1726 Ruy de Pina, Chronica do muito alto e muito esclarecido principe D Sancho I, segundo rey de Portugal, ed. Ferreyra. Lisb. 1727. Chronica de Affonso II. . . . Sancho II. . . . Affonso III. ib. Die übrigen Werke Pinas s. § 83. Arab. Quellen: Ibn el Chatib s. Wüstenfeld Nr. 439. Makkari ib. Nr. 559.

Hilfsschriften. Mariana, Hist. gen. de Esp. Val. 1785. Ferrera, Allg. Historie v. Spanien. Deutsch v. Baumgarten. Halle 1755. Lafuente, Historia general de España. tom. IV—IX (bis an den Ausg. d. MA.). St. Hilaire, Hist. d'Espagne. Paris 1897—65. Lembke, Schäfer, Schirrmacher, Gesch. v. Span. (Aus Gesch. d. eur. Staaten.) Hamb. (Gotha) 1831—1893. 6 Bde. bis 1492. Dierks, Gesch. Spaniens. 2 Bde. Berl. 1895/6. Burke, A History of Spain from the earliest times to the death of Ferdinand the Catholic. Lond. 1895. 2 Bde. (Bd. 1 S. XIV ff. Ang. über die einschl.

Literatur). Altamira y Crevea, Historia de España y de la civilización española. Barcel. 1900—1902. Hume, The Spanish People, their Origin, Growth and Influence. Lond. 1901. Ortega, Compendio de hist. de Esp. tom. 1, 2. Vallad. 1889. Colmeiro, Reyes christianos desde Alfonso VI. hasta Alfonso XI. in Castilla, Aragon, Navarra y Portugal I. Madr 1891. Aschbach, Gesch. Spaniens u. Portugals zur Zeit d Herrschaft d. Almoraviden u. Almohaden. 2 Bde. Frkft. 1833—37. Codera, Decadencia y desaparicion de los Almoravides en España. Zaragoza 1899. Brauchbar ist auch noch Schlosser: Weltgesch. in zusammenhängender Erzählung. IV, 2 Die allg. Gesch. d. MA. von Rehm u. Assmann. Für die kirchl. Verhältnisse: Gams, Kirchengesch. v Spanien. III. Regensb. 1862. Einzelne Länder: Zurita, Anales de la Corona de Aragon. Sarag. 1562. Schmidt wie oben. G. G. Gervinus, Versuch einer inneren Gesch. Aragoniens. Hist. Schr. Frkft. 1853. Bofarull y Broca, Hist. crit civ. et eccl. de Catal. Barc. 1876—78. Balaguer, Hist. de Cataluña. Madr. 1895. — Instituciones y reyes de Aragon. Madrid 1895. Tourtoulon, Jacme I, le Conquérant, roi d'Aragon. 1863—67. — Sousa, Hist. gen. da casa real Portugueza. Liss. 1735—47. Dazu die Provas Lisb. 1739—48. Herculano, Hist. d. Port. Lisb. 1846. Schäfer, Gesch. v. Portugal. Bd. 1 u. 2. Hamb. 1836—39. P. de Gayangos, The history of the Mohammedan dynasties in Spain. Bd. 1840—43. D. Müller, Der Islam im Morgen- u. Abendland. II Bd. Berl. 1887. Conde, Hist. de la domin. de los Arabes en España. t. II u. III. (S. aber Müller II, 433.) Lafuente, Hist. de Granada 1846.

1. Nachhaltiger und vor allem viel früher als in den übrigen Staaten des Westens machte sich der päpstliche Einfluſs in den christlichen Staaten der Pyrenäischen Halbinsel geltend. Zu den ersten Versuchen der Kurie, den Sonderrechten der spanischen Kirche ein Ende zu machen, kamen seit Gregor VII. die allgemeinen Ansprüche des Papsttums hinzu, die auf die Beeinflussung der einzelnen Staaten auch in rein weltlichen Fragen abzielten. Die seit den Kreuzzügen mit gesteigerter Kraft geführten Glaubenskriege erhielten auch in Spanien vom Papsttum die mächtigste Anregung, und mit den kriegerischen Erfolgen steigerte sich dessen Ansehen in allen christlichen Staaten der Halbinsel. Schon Papst Alexander II. hatte einen Legaten nach Aragonien gesandt, um an Stelle der gotischen die römische Liturgie einzuführen[1]; König Sancho Ramirez verpflichtete sich, dem päpstlichen Stuhl alljährlich 500 Goldstücke zu zahlen, und Gregor VII. erklärte dieses Geschenk bereits als einen Tribut und sah Aragonien als zinspflichtiges Land an.[2]) Schon nahmen die Legaten das Recht in Anspruch, Konzilien — zugleich die Reichstage — zu berufen, Bischöfe einzusetzen, und dehnen ihren Einfluſs selbst auf die unter arabischer Herrschaft stehenden (mozarabischen) Christen aus. Die Nachfolger Gregors VII. schritten auf diesen Bahnen weiter. In Katalonien, Aragonien und Navarra wurde die römische Liturgie eingeführt; nur in Kastilien hielten Klerus und Volk an der gotischen fest. In Portugal hatte schon der Begründer des Reiches die päpstliche Oberhoheit und die Verpflichtung eines Lehenszinses anerkannt und hiefür von Alexander III. die Bestätigung seiner königlichen Würde erhalten. Viel stärker machte sich der päpstliche Einfluſs unter Innozenz III. geltend. Alfonsos Sohn,

[1]) Hefele IV, 883 und Jaffé, 2. Aufl., Nr. 4691: *Hugonem Candidum . . in partes illas misimus, qui . . . confusos ritus . . reformavit . . . ; tributum unius unciae auri Lateranensi palatio quotannis persolvatur.*

[2]) *»Regnum Hispaniae ex antiquis constitutionibus beato Petro et sancte Romanae ecclesiae in ius et proprietatem esse traditum.* ib. 5041.

Sancho I. (1185—1211), erkannte, wenngleich nach einigem Zögern, seines Reiches Zinspflicht[1]) dem Papste gegenüber an. Der König von Aragonien, Pedro II. (1196—1213), schlofs sich, um die Anmafsung seiner Grofsen, die das Wahlrecht beanspruchten, und die Ansprüche Kastiliens auf die Lehenshoheit über Aragonien abzuwehren, ganz an Innozenz III. an und liefs sich von ihm (1204, 11. November) in Rom zum Könige krönen. Demütig legte er seine Krone am Grabe der Apostel nieder und verpflichtete sich zu einem jährlichen Zins. Zwar lehnten sich die Grofsen dagegen auf und sprachen dem König das Verfügungsrecht über die Krone ab; aber dieser Protest verhallte wirkungslos, denn mehr als früher machte die politische Lage den christlichen Staaten der Halbinsel den engsten Anschlufs an das Papsttum zur Pflicht. Nach der Niederlage, die Jacub Almansor (1194—1199) dem Könige Alfonso VIII. von Kastilien (1188—1214) bei Alarcos (1195) beigebracht hatte, schien der Untergang der christlichen Staaten der Halbinsel besiegelt zu sein: Kastilien war von Leon und Navarra mit Krieg überzogen, Aragonien durch inneren Zwist zerrüttet und Portugal allein aufserstande, dem Andrang der Almohaden zu widerstehen. Kam es doch so weit, dafs sich Leon mit ihnen verbündete. Zum Glück für die Christen hatte Almansors Sohn, Mohammed en Nasir, weder die militärischen noch auch die diplomatischen Talente seines Vaters geerbt. Nachdem er einen Aufstand der Almoraviden im nördlichen Afrika niedergeschlagen und dem Rest ihrer Herrschaft auf den Balearen ein Ende gemacht hatte (1208), wandte er sich nach Kastilien, wo Alfonso auf Betreiben des Papstes den Kampf bereits begonnen hatte. Mit ungeheuren Heeresmassen — man schätzte sie auf eine halbe Million — zog er heran. Der kräftige Widerstand der Bergfeste Salvatierra, vor welcher der Almohade drei kostbare Monate verlor, rettete das christliche Spanien. Um seine Verluste zu ersetzen, zog sich der Sultan nach Sevilla zurück und liefs seinen Gegnern Zeit, ihre Rüstungen zu vollenden. Ihre Führung übernahm Alfonso VIII., aber die Seele der ganzen Bewegung auf christlicher Seite war Innozenz III., denn er wirkte mit solchem Eifer für die Kreuzfahrt, dafs an 70000 Streiter aus den christlichen Ländern nach Spanien gingen. Die Könige von Kastilien und Aragonien beteiligten sich persönlich, die von Portugal und Leon waren durch Prinzen ihres Hauses vertreten, der König von Navarra wurde erwartet. Die aus dem Abendland einfliefsenden Summen setzten Alfonso in die Lage, einen Sold zu zahlen. In Rom ordnete Innozenz III. Bufsgebete an und hielt selbst die Kreuzpredigt. Nachdem die Kreuzfahrer Calatrava gewonnen, zog ein Teil heimwärts, die übrigen eroberten, verstärkt durch die Kriegsscharen Navarras, Alarcos und zogen dann über den Pafs Muradal am Nordabhang der Sierra Morena weiter. Ein Bauer führte das Heer auf schmalem Pfade zu einem erwünschten Kampfplatz. Am 16. Juli 1212 kam es bei Navas de Tolosa zur Schlacht, die durch die klugen Mafsnahmen König Pedros II

[1]) *Quod est Romanae ecclesiae censuale.* Potth. Nr. 447.

von Aragonien und die Ausdauer der spanischen Ritterschaft für die Christen gewonnen wurde.[1]) Die Verluste der Mauren auf der Flucht waren noch gröfser als während der Schlacht. Der älteste Sohn Nasirs fiel. Die Beute der Sieger war eine aufserordentliche. Das seidene Zelt und die golddurchwirkte Fahne Nasirs schickte Alfonso VIII. an den Papst, der sie in der Peterskirche ausstellte. Die Almohaden haben sich von dieser Niederlage nicht wieder erholt; der Sieg des Kreuzes über den Halbmond war hier entschieden, und so bildet Navas de Tolosa ein Gegenstück zu Xeres de la Frontera. Das Reich der Almohaden löste sich in den nächsten Jahrzehnten auf. Kleinere Reiche entstanden, von denen keines dem Andringen der Christen gewachsen war.

2. Bei dem Verdienst des Papsttums um die Abwehr der Araber steigerte sich der Einflufs der Kurie auf alle Verhältnisse der Halbinsel auf das höchste. Von den Fürsten, die am Kampfe beteiligt gewesen, fiel Pedro II. bei Muret (§ 11). Sein Sohn Jayme II. (1213—1276) eroberte im Kampfe gegen die Mauren (1224—1233) die Balearen und mit Hilfe französischer und englischer Kreuzfahrer Valencia (1238), auf dessen Gebiet Katalanen angesiedelt wurden. Mit der Eroberung von Xativa (1244) waren die Erwerbungen Aragoniens nach dieser Seite hin abgeschlossen. Wie von Pedro II., nahm Rom auch von Jayme den Tribut in Anspruch; doch folgte dieser mehr den eigenen als den Plänen der Päpste. Bedeutend als Eroberer, gröfser als Gesetzgeber[2]), verfuhr er gegen die Unterworfenen, deren Glauben und Satzungen er unangetastet liefs, mit Milde.

3. In Kastilien war auf den Sieger von Navas de Tolosa sein Sohn Heinrich I. (1214—1217) gefolgt. Nach dessen frühem Tode gelangte der Sohn seiner Schwester Berengaria, die mit Alfonso IX. von Leon vermählt war, Fernando III. (1217—1252), der Gemahl Beatricens, der jüngsten Tochter König Philipps von Schwaben, zur Regierung. Honorius III. erkannte Fernando nicht blofs als König von Kastilien, sondern auch (1218) als rechtmäfsigen Nachfolger im Königreiche Leon an[3]): die Vereinigung beider Länder wurde 1230 nach Alfons IX. Tode vollzogen. Mit Kastilien waren nunmehr Leon, Asturien, Galizien und das den Arabern abgenommene Estremadura vereinigt; es war somit der mächtigste unter den christlichen Staaten der Halbinsel geworden. Die Kämpfe gegen die Araber wurden eifrig weiter geführt; dem grofsen Sieg des von Dichtung und Sage gefeierten kastilischen Helden Alvaro Perez de Castro bei Jerez (1231) über Ibn Hud, der sich gegen die im arabischen Spanien verhafsten Almohaden erhoben hatte, folgte fünf Jahre später die Eroberung des reichen Córdova, das seit 520 Jahren Hauptplatz des islamitischen Spanien gewesen, und 12 Jahre später die von Sevilla. 300000 Moslemen verliefsen die Stadt, die meisten zogen nach Granada. Das ganze Mündungsgebiet des Guadalquivir fiel Kastilien

---

[1]) Köhler, Kriegsw. III, 276.

[2]) Näheres wird eine andere Abteil. dieses Werkes bringen.

[3]) Potth., Regg. 5866.

zu. Die Araber behaupteten sich unter der Herrschaft der Benu l' Achmer, d. h. der Söhne des Roten oder Nasriden, nur noch im Gebirgslande der Sierra Nevada, im Reiche Granada, doch auch hier nur noch als Vasallen des kastilischen Reiches. Schon dachte Fernando III. daran, nach Marokko zu ziehen, wohin ihn Hilferufe dort angesiedelter Kastilier riefen; aller Voraussicht nach waren damit die Tage des Islam in Spanien gezählt; ehe der König sein Unternehmen aber noch ins Werk setzen konnte, starb er (1252). Seine Frömmigkeit verschaffte ihm schon zu Lebzeiten den Beinamen des Heiligen.

4. In Portugal hatte König Sancho I. (1185—1211) die Anwesenheit einer Kreuzfahrerflotte in Lissabon benützt, um das feste Silves in Algarve zu erobern (1189). Er nannte sich nun bis zum Verluste dieser Stadt König von Portugal und Algarvien. Ein warmer Freund des Bauernstandes (el Lavrador), sorgte er für die Kolonisierung verödeter Landstriche, die Zuwanderung (el Poblador) in die verfallenen Städte und Flecken, denen er Rechte und Freiheiten verlieh. Nur mit Widerstreben ertrug er die Zinspflichtigkeit Portugals an den päpstlichen Stuhl, und ein Streit mit den Bischöfen von Coimbra und Porto hatte das Einschreiten und schliefslich den Bannfluch Innozenz' III. zur Folge. Erst auf dem Totenbett versöhnte er sich mit der Kirche. Auch seinen Sohn Alfons II. (1211—1223) und Enkel Sancho II. (1223—1245) brachten die Ansprüche der portugiesischen Geistlichkeit in mehrfache Konflikte mit dem Papsttum. Sancho wurde infolgedessen auf der Kirchenversammlung zu Lyon abgesetzt. Sein Bruder Alfonso III. (1248—1279) dehnte in glücklichen Kämpfen das Reichsgebiet über ganz Algarvien aus. Wiewohl Alfonso durch den Papst auf den Thron gelangt war, geriet er in einen Streit mit der Kurie, als sich die höhere Geistlichkeit des Landes über seine Eingriffe in ihre Vorrechte und ihr Eigentum beklagte. Da er die Abstellung ihrer Beschwerden fortwährend hinauszog, traf ihn der Bannstrahl des Papstes. Erst auf dem Totenbett vollzog auch er seine Aussöhnung mit der Kirche.

§ 13. Innozenz III. und die germanischen Staaten im Norden Europas. Erhebung Dänemarks zur Grofsmacht und ihr Sturz.

Quellen. Sammlungen der SS. bei Potthast. I. Bd. S. XII u. XXXI. Urkk. 1. Dänemark: Regg. diplom. hist. Dan. 1847. Bd. I, S. 55 (822—1536). Repertorium diplom. regni Dan. mediaev. I. Kop. 1894/95, reicht bis 1350. Materialien auch in Langebeck, SS rer. Danicarum. tom. III ff. (Daraus der Liber census Daniae tempore . . Waldemari II. et Christophori I. (1231—54) confectus. Langeb. VII, 517—1553.) Diplomata ad monasterium Loci Dei pertinentia 1173—1578 ib. VIII, 1—258). Norwegen u. Island. Diplomatarium Norwegicum edd. Lange, Unger, Hritfeld. 10 Bde. Christ. 1849. Regg. Norw. ed. Storm 1898. Diplomatar. Islandicum (reicht bis 1264). Kopenh. 1857—76. Schweden: Diplomatarium Suecanum edd. Liljegren. B. E. Hildebrand, E. Hildebrand och Silverstolpe. 9 Bde. Stockh. 1829—1890. Sveriges traktater med främmande makter ed. Rydberg I u. II. Der zweite Teil reicht bereits ins 15. Jahrh.

Darstellende Quellen. Dänemark (s. Usinger, Die dänischen Annalen u. Chroniken d. MA. Hann. 1861. D. Schäfer, Dänische Annalen u. Chroniken v. d. Mitte d. XIII.—XV. Jahrh. Hann. 1872. Die übrige Lit. s. bei Potth. S. XIII). Ein

vollst. Verzeichnis s. bei Potthast II, 1724—1726 Die Menge der Annalen u. Chroniken steht zu ihrer Bedeutung in keinem Verhältnis. Die bedeutenderen sind: Anonymi Roskildensis Chronicon Danicum bis 1157 bezw. 1202. Langeb. I, 373 (MM. G. SS. XXIX). Aggeson Sueno, Compendiosa reg. Dan. hist. bis 1187 ibid. Hist. de prof. Dan. in Terram Sanctam auct. mon. Borglumensi 1189—1193. Langeb. V, 342—62. Die verschiedenen Series und Genealogiae, ib. 20—34 u. II, 154 ff. — Ann. Waldemariani (bis 1219) = Chron. Danicum. Langeb III, 260—5. Ann. Lundenses (Esromenses) bis 1307, ib. I, 214—50. Die einzige Weltchronik aus der Zeit des MA. in Dänem. Ann. Nestvedenses maiores (bis 1300), minores (bis 1228). Langeb. I, 368—74, IV, 286—89. Ann. Ryenses bis 1288, eines der ältesten Denkmäler der dän. Geschichte. Langeb. I, 149—70. Chronicon Sialandiae bis 1282, ib. II, 604—24. Chron. Danicum bis 1286. ib. 434—38. Ann. Essenbecenses bis 1323, ib. 520—29. Ann. Colbazienses. bis 1578. MM. Germ. SS. XXIX, 711—719. (In diesem Band reiche Auszüge aus den nordischen Quellen überhaupt.) Ann. Sorani bis 1347. Langeb. V, 456. Ann. Dano-Suecani bis 1263, ib. II, 166. Ann. Sigtunenses bis 1288. Fant. SS. rer. Suec. III, 1—7. Petrus de Dacia, Calendarium. Langeb. VI, 261—5 Tabula Ringstadiensis bis 1341, ib. IV, 278—81. Planctus de captiv. regum Danor. (Wald. II et III) ed. Holder-Egger, MM. G. SS. XXIX, 267. Für einzelnes auch hier noch: Knytlinga Saga bis 1187. MM. G. SS. XXIX. Von Kirchen- u. Klostergesch. (zum Teil schon der nächsten Periode angehörig): Fundat. mon. Gutholm. Langeb. V, 380. Hist. mon. Carae Insulae, ib. 235—300. Hist. Frat. Praed. in Dania (ihr Einzug in Dänemark) 1216—1246, ib. 500. Narratio litis inter Christoph. et Jacobum Erlandi archiep. Lundensem. ib 582. Die Lebensbesch. d. Abtes Wilhelm v. Roeskild († 1202), ib. V, 461—495. (Die Briefe Wilhelms VI, 1—79). Von deutschen Quellen (Saxo Grammaticus reicht nur bis 1185 und Helmold bis 1172) sind von Wichtigkeit: Arnoldus Lubecensis Chron. Slav. bis 1209, MM. G. SS. XXI, 115—225 u. Alberti Stadensis Chron. bis 1256, ib. XVI, 283—378.

Norwegen u. Island. Catal. regum Norweg. Altnord. Text mit lat. Übers. v. Storm. MM. Hist. Norw. 1880, S. 183. Snorre Sturleson, Heimskringla. Ausgaben s. bei Potth. II, 1024. Ausz. in MM. Germ. Hist. SS. XXIX, 333—349. Sie reicht bis zum Tode Magnus Erlingson († 1177) u. wurde durch den Abt Karl von Thingeyri fortgesetzt. (Nach Storm, Mogk u. a ist sie ganz von Snorri verfafst.) Historia Sverreris regis (1177—1202)) = Sverris saga lat. in Scripta hist. Islandorum VIII. Anecdoton hist. Sverreris regis illustrans. Christiania 1848. Historiae regum Norw. 1177—1263. MM G. SS. XXIX, 407—412. Annales Islandici bis 1317 in Storms Islandske Annaler indtil 1578. Christ. 1888 (MM. G. SS. XXIX, 254—66). Ann. Reseniani bis 1295, ib. 1—30. Ann. Islandorum regii bis 1341, ib. 79—155. Ann. Isl. vetustissimi bis 1313, ib. 33—54. Henryk Hoyer, Ann. bis 1310 (Hoyer starb 1615; sammelte aber aus alten Handschriften) Skálholts Annaler bis 1356 ib. Lögmanns annáll bis 1430, ib. 233. Gottskalks Annaler. bis 1578 Flatobogens Annaler bis 1394, ib. 379. Oddveria Annáll bis 1427, ib. 427. Gesta epp. Island. (= Guðmundar saga u. Hungurvaka) Ausz. in MM. Germ. SS. XXIX, 413 f. — Sturla Thordsson, Sturlunga saga. Oxf. 1868. Hakonar saga, Hist. Hakonis, Sverreris filii lat. in Scripta Hist. Island. IX (s. oben Hist. reg. Norweg.).

Schweden u. Finnland. Vita et miracula s. Erici SS. rer. Suec. II, 270. Vita et miracula s. Henrici ep. et martyris, ib. 331. Die Königskataloge s. ebenda I, 2—5, 6—22. Die Chronologiae bis 1430 u. 1263, ib. 22—32 u. 47—50. Diarium Minoritarum Wisbyensium bis 1525. Ausz. ib. 32—39. Chronol. Suecica Wisb. bis 1410, ib. 39—47. Chron. anon. veteris bis 1415, ib. 50—60. Chr. vetusta bis 1430, ib. 61—66. Diarium (richtiger Necrologium) fratr. Minorum Stockholm. bis 1502, ib. 68—83. Historia Gotlandiae bis 1320 (altschwedisch). SS. rer. Suecic. III, 9—12. Incerti auct. Sueci Chron. bis 1320, ib 83—88. Vetus chron Sueciae prosaicum bis 1449, ib. 239—54 — rhythmicum S. 251—62 — maius bis 1452 = Eriks Kronikan bis 1319, ib. I, 2, 4—52. Cont. 53 ff. Chronica Erici Olai, ib. I, 1—166. Von ausw. Quellen kommen Matth. Paris u. Henr. Lettus (s. unten) in Betracht. Quellen z. Gesch. Finnlands s. bei Schybergson S. 8.

Hilfsschriften. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark I. Usinger, Deutsch-dänische Gesch. 1189—1227. Berl. 1863. Schäfer, D. Hansastädte u. K. Waldemar v. Dänemark. Jena 1879. Steenstrup in Danmarks riges Historie, Kop. 1897 ff., behand. d. J. 1241—1481. Allen, Gesch. v. Dänem. Leipz. 1867 (popul.). Suhm,

Historie of Dänemark fra de aeldeste Tider til Aar 1400. Bd. VIII—XIV. Kopenh. 1782—1828. Munch, Det norske Folks Historie bis 1387. Christ. 1851—63. R. Keyser, Norges Historie bis 1340, 1866, bis 1387 fortges. v. Rygh 1870. Faye, Gesch. v. Norwegen Leipz. 1867 (populär). R. Keyser, Den norske Kirkes Historie under Katholicismen. Christ. 1864. Münter, Kirchengesch. v. Dänemark u. Norwegen. 1—3. Leipz. 1823—33. Ph. Zorn, Staat u. Kirche in Norwegen bis zum Schlufs des XIII. Jahrh. München 1875. Storm, Smaating fra Sverrers saga. Norsk hist. Tidsskrift. 2 S. V. 181. J. Hartung, Norw. u. d. deutschen Seestädte bis Ende d. 13 Jahrh. Berl. 1877. Rühs, Gesch. v. Schweden. Halle 1803—1815. Geijer, Geschichte von Schweden I, 1832. Montelius, Sveriges Hednatid samt Medeltid (bis 1350). Stockh. 1877. Strinholm, Svenska folkets historia bis 1319. 1862. Hildebrand, Sveriges mideltid, Kulturh. skildring. Stockholm 1877. Schiemann, Rufsland, Polen u. Livland. II. Bd. Berl. 1877. Schybergson, Gesch. Finnlands. Gotha 1896.

1. Für die Entwicklung Dänemarks und Norwegens war die Verbindung mit England unter Knut dem Grofsen von ausschlaggebender Bedeutung geworden. Mit Eifer wurde seither in beiden Ländern an der Ausbreitung des Christentums gearbeitet.

Swen Estrithson († 1076), der Stifter des Hauses der Estrithiden, war dessen eifriger Förderer. Während des Investiturstreites wurde Dänemark aus der kirchlichen Abhängigkeit von Hamburg-Bremen gelöst und das Erzbistum Lund als Metropole für die nordischen Reiche errichtet (1104). König Waldemar I. (1157—1182) war unter den dänischen Königen der erste, an dem der Erzbischof von Lund Salbung und Krönung vollzog.

Wohl bestätigte Kaiser Friedrich I. die alten Rechte Bremens, aber dies blieb für die Befugnisse des nordischen Erzbistums ohne Folgen. So grofs Waldemars Macht auch war, er säumte nicht, dem Kaiser zu huldigen. Im übrigen errang er grofse Erfolge gegen die Wenden in Pommern und auf Rügen. Mit Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären verbündet, unternahm er eine Reihe (gegen 20) Feldzüge wider sie und zerstörte Arcon auf Rügen mit dem Heiligtum ihres Gottes Swantewit. Hiebei stand ihm der Erzbischof Axel (Absolon), einst sein Milchbruder, nun Freund und erster Berater, ein bedeutender Staatsmann und, wenn es not tat, auch Kriegsmann, zur Seite. Wenn es auch nur Sage ist, dafs Danzigs Gründung auf Waldemar zurückführt, als sicher gilt, dafs Axel zuerst das Städtchen Havn mit Befestigungen versah. Wegen der Kaufmanns- und Fischerbuden, die zu gewissen Zeiten hier aufgestellt waren, erhielt es den Namen Kopenhafen d. i. Kaufmannshafen. Gegen die Nachfolge Knuts VI. (1182 bis 1202), erhoben sich anfangs die Bauern auf Jütland und Schonen, die von einem ihr Wahlrecht mifsachtenden Erbrecht der Krone nichts wissen wollten, für den Prinzen Harald, doch gelang es Knut mit Hilfe der gröfseren Grundbesitzer, die Krone zu behaupten. Jetzt tritt eine Scheidung der Stände ein: »der deutsch gekleidete Adel und die hohe römisch angetane Geistlichkeit mafsten sich das Recht an, auf Land- und Reichstagen, die ursprünglich Volkversammlungen waren, allein zu entscheiden, und drückten das Volk nieder, das nun aus einem Ganzen ein Teil geworden war und durch die Zersplitterung in Bauern und die neuaufgekommenen Städter litt.«[1] Aus dem Streit zwischen Staufern

[1] Dahlmann, 325 f.

und Welfen zog Knut seinen Vorteil; ja er wurde in gewissem Sinne Erbe der Macht Heinrichs des Löwen, dessen Tochter Richenza seine Gemahlin war. Dem Kaiser verweigerte er die Huldigung, und als dieser den Pommernherzog Bogislaw zu einem Kriegszug gegen ihn reizte, machte er Pommern zinspflichtig (1185). Zwei Jahre später wurde auch Mecklenburg dänisches Lehen. Markgraf Otto II. von Brandenburg, der wegen des Besitzes slawischer Landschaften mit den Dänen in Streit geraten war, hatte ein dänisches Heer (1198) an der Mündung der Oder geschlagen und im Bund mit dem Grafen Adolf III. von Holstein »Slawien« verwüstet; als dieser aber den Kampf allein fortzuführen versuchte, wurde er in zwei Schlachten besiegt und gefangen. Hamburg und Lübeck kamen in die Hände der Dänen. In Lübeck empfing er 1202 die Huldigung. Die Seele der dänischen Politik war Axel und die Macht Dänemarks in raschem Aufschwung begriffen. In denselben Bahnen schritt Knuts Bruder Waldemar II., der Siegreiche (1202—1241), weiter. Vom Erzbischof von Lund gekrönt, empfing er in Lübeck die Huldigung als »König der Slawen und Wenden und Herr von Nordalbingien.« Den Grafen Adolf III. nötigte er, auf sein Land zu verzichten, und gab es seinem Schwestersohn Albrecht von Orlamünde zu Lehen. Noch in demselben Jahre machte er Norwegen tributpflichtig. Im Bund mit den Welfen zwang er die Grafen von Schwerin, die sich seiner Macht entgegenstellten, zur Lehenspflicht. Das gute Einvernehmen mit dem Papste störte auch ein Streit mit dem Bistum Schleswig nicht, den er schon als Erbe von seinem Bruder überkommen hatte. Im übrigen teilte auch Waldemar das Los der meisten Könige seiner Zeit, indem er gleich diesen des Papstes Lehensmann wurde.[1] Dafür durfte er auf dessen Unterstützung bei seinen Unternehmungen gegen Livland und Esthland rechnen. — Schon seit langer Zeit bestanden rege Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und den Küstenländern an der Ostsee. Lübecksche und andere deutsche Kaufleute hatten um 1163 die erste deutsche Stadtgemeinde zu Wisby auf Gothland gegründet. Von dort wurden Handelsfahrten nach Livland an die Mündung der Düna unternommen, wohin die Skandinavier längst einen schwunghaften Handel betrieben. Nun traten Deutsche in den Wettbewerb ein, und es begann unter lebhafter Teilnahme deutscher Klöster die Besiedlung des Landes. Ein Augustiner, Meinhard von Segeberg, baute bei dem Dorfe Uexküll die erste Kirche und nach ihrer Zerstörung das erste Kastell (1185). Im folgenden Jahre wurde er Bischof des Landes. Sein Nachfolger fiel im Kampfe gegen die Heiden. Die Kolonie schien verloren. Da trat Albert, bisher Domherr zu Bremen, ein Staatsmann von ungewöhnlicher Begabung, als Bischof an ihre Spitze. Mit 23 Schiffen fuhr er (1200) dünaaufwärts und gründete (1201) Riga. Innozenz III. nahm sich der jungen Gründung lebhaft an, und bald strömten Kreuzfahrer und Ansiedler ins Land. Da man, um Livland zu erobern, eines stehenden

[1] Inn. Epp. CLV, 1209, VIII. Id. Nov.: »*ut censum Romanae ecclesiae per regna Daciae (Daniae) fideliter colligas et reserves.*

Heeres bedurfte, stiftete Albert nach dem Muster der Templer den Schwertorden, der aber in weltlichen und geistlichen Dingen dem Bischof unterstellt wurde. Die Schwertritter trugen als Abzeichen ein Schwert auf dem Mantel. Schon 1207 erhielt Albert Livland vom König Philipp als Lehen. Nachdem noch ein Teil der Letten und Wenden unterworfen worden war, war der Bestand der Kolonie gesichert. Um das Verhältnis des neuen Bistums Riga zu Bremen einerseits, das des Bischofs zu den Schwertrittern anderseits zu ordnen, setzte Innozenz III. die Unabhängigkeit der livländischen Kirche von Bremen fest, bestimmte aber gleichzeitig, dafs ihre Rechte über Liv- und Lettland nicht hinausreichen und die Ritter gegen die Pflicht des Kampfes wider die Heiden den dritten Teil des Landes vom Bischof als Lehen erhalten sollten. Was sie über Liv- und Lettland hinaus erobern würden, darüber sollte der römische Stuhl besonders befragt werden. Nun nahmen sie die Eroberung Estlands, wohin Waldemar schon 1205 eine Kreuzfahrt unternommen hatte, in Angriff; bei ihrer Schwäche war ihnen die Hilfe willkommen, die sie gegen die Zusage, dafs die neuen Eroberungen an Dänemark fallen sollten, von Waldemar erhielten. Dieser erschien 1219 mit einer starken Flotte, errang an der Stelle, wo er Reval erbaute, einen blutigen Sieg, an den die Sage vom Danebrog geknüpft ist, der roten Fahne mit dem weifsen Kreuze, die im Augenblick der Not vom Himmel fiel, um den Dänen zum Siege voranzuleuchten. Es ist das Reichspanier Dänemarks, zugleich das Banner von Reval.[1]) Des neuen Erwerbes wegen entstand ein Streit zwischen Dänemark und Riga: Waldemar nahm Estland in Besitz und Livland in Anspruch; 1221 eroberte er Oesel. Dänemarks Herrschaft reichte nun über Mecklenburg, Pommern, Pommerellen und Preufsen bis nach Estland. Es war eine Grofsmacht geworden; der König besafs eine Flotte von 14000 Segeln und vermochte ein starkes Heer aufzustellen.[2]) Bei der Haltung Friedrichs II. gegen Dänemark gewann es den Anschein, als sollte sich die junge Grofsmacht befestigen. Und doch stürzte, was drei kriegerische Könige erworben hatten, ein unbedeutender Graf. Als nämlich Heinrich von Schwerin, der mit seinem Bruder Gunzelin 1214 Vasall des Königs geworden war, vom Kreuzzuge heimkehrte, fand er den Bruder tot und nicht blofs dessen Land, sondern auch jenes, auf das er selbst Anwartschaft hatte, in den Händen des Dänenkönigs. Da er vor diesem kein Recht fand, nahm er ihn, als er auf der Insel Lyö im Kleinen Belt jagte, mit seinem Sohne gefangen (1223, 7. Mai) und brachte ihn nach Dannenberg, dem Schlosse eines seiner Verbündeten. Jetzt zeigte es sich, dafs Dänemarks Machtstellung mehr auf der Persönlichkeit seines

[1]) Die Danebrogfahne kommt erst während des Estlandfeldzuges vor (JBG. IV, II, 322 und XI, III, 182), und zwar nicht als päpstliches *Labarum*, sondern als ritterliches Banner. Durch dies Symbol wird dem erwählten König Dänemarks vom Erzbischof von Lund die höchste Würde übertragen. Danebrog von *broge* = Tuch, Fahne der Dänen.

[2]) Nach einer (freilich nicht einwandfreien) Berechnung belief sich Dänemarks Bevölkerung damals auf 600000 — heute auf 340000 — Seelen. JBG. II, 276.

Herrschers als auf der Kraft der Nation beruhe.[1]) Es erhoben sich alle von Dänemark unterworfenen oder bedrängten Fürsten, und diesem Ansturm war es um so weniger gewachsen, als auch Friedrich II. des Königs Haft benützte, um die an Dänemark verlorenen Reichsteile zurückzugewinnen und dessen Lehenspflicht wieder herzustellen. Daher verlangte er die Auslieferung des Gefangenen, wogegen der Papst seine Freilassung begehrte, weil Waldemar Kreuzfahrer sei und Dänemark im Zinsverhältnis zum Papsttum stehe. Im Dannenberger Vertrage (1224, 4. Juli) verpflichtete sich Waldemar, an den Grafen von Schwerin 40000 Mark Lösegeld zu zahlen und einen Kreuzzug zu unternehmen, verzichtete auf alle überelbischen Besitzungen und erkannte die Lehenshoheit des Kaisers an. Der dänische Reichsverweser Albrecht von Orlamünde widersetzte sich zwar der Ausführung des Vertrags, erlitt aber bei Mölln eine Niederlage (1225, Januar) und wurde selbst gefangen. Wenn nun auch Dänemark in dem Frieden, der im Dezember zustande kam, seiner Lehenspflicht gegen das Reich ledig gesprochen wurde, mufste es doch auf alle Besitzungen zwischen Eider und Elbe, West- und Ostsee mit Ausnahme von Rügen und Estland verzichten. Waldemar liefs sich zwar vom Papst von diesen Verpflichtungen entbinden und suchte mit Hilfe Ottos von Lüneburg seine alte Macht wieder zu gewinnen, wurde aber von den wider ihn verbündeten Fürsten bei Börnhöved geschlagen und verwundet und sein Bundesgenosse Otto gefangen (1227, 22. Juli). Die Entscheidung hatten die Dietmarschen gegeben, die der König gezwungen hatte, ins Feld zu ziehen, und die nun zu seinen Gegnern übertraten. Sie behielten ihre Freiheit. Auch Lübeck und Hamburg machten sich von der dänischen Herrschaft los, und die Grafen von Holstein erhielten ihre Besitzungen zurück, mufsten aber Lauenburg an den Herzog von Sachsen abtreten. So stürzte die dänische Vormacht im Norden des Reiches zusammen — ein beachtenswertes Moment in der dänischen Geschichte; denn jetzt erhielten die deutschen Städte Raum zu freier Entwicklung. Auch der Erzbischof von Riga wurde wieder selbständig und gewann selbst einen Teil von Estland zurück. Das einzige, was Waldemar II. von den Erfolgen seines Bruders gerettet hatte, war die Unabhängigkeit Dänemarks. Sein ferneres Wirken galt der inneren Politik; das Wesentlichste war, dafs die dem Königtum entfremdeten Güter eingezogen und ein Gesetzbuch für Jütland und die Inseln ausgearbeitet wurde.

2. In Norwegen war noch Harald Harfagrs Haus an der Regierung, seine Machtbefugnisse aber durch Volksfreiheiten und geistliche Privilegien eingeschränkt. Die Stellung der Hierarchie zum Königtum hatte sich im 12. Jahrhundert verschoben. Die Rezeption des Christentums war hier wesentlich das Verdienst der Könige. Norwegens Kirche stand denn auch in einer Zeit, in der das kanonische System anderweitig zu ungehinderter Entfaltung gelangt war, noch ganz unter staatlichem Einflufs.

[1]) Die Quellen über die Gefangennahme bei Usinger, S. 422. Dazu Winkelmann, Friedrich II., I, 423.

Hier hatte der Staat die kirchliche Gesetzgebung, wurden Bischöfe und Priester von der Krone ernannt, soweit diese nicht frei gewählt wurden, stand der Klerus unter weltlicher Gerichtsbarkeit und war von der Durchführung der Cölibatsgesetze keine Rede. Die Metropolitangewalt Bremen-Hamburgs wurde 1104 durch jene von Lund abgelöst. Machte sich seither auch die kluniazensische Richtung fühlbar, so dauerten die unkanonischen Zustände doch noch lange fort. 1152 sandte Eugen III. den Kardinallegaten Nikolaus Breakspear — späteren Papst Hadrian IV. — nach Norwegen, um Reformen im Sinne des kanonischen Rechtes durchzuführen. Jetzt wurde in Nidharos (Drontheim) ein Metropole für Norwegen geschaffen, in einer Zeit, wo auch für den Norden die Zinspflicht von König und Volk dem päpstlichen Stuhl gegenüber festgesetzt wurde.[1]) Die Kreuzzugsbewegung, die die Nordleute aufs kräftigste ergriff, kam den Bestrebungen der Kurie ebenso zugute wie die Thronstreitigkeiten der Prätendenten, die den Beistand der Kirche durch grofse Zugeständnisse erkauften. Mit ihrer Hilfe hatte Erling Ormsson, genannt Skakki, seinem Sohne Magnus V. (1162—1182) die Krone erworben und ihn, um seine Stellung zu festigen, im Sommer 1164 zu Bergen vom Erzbischof Eystein im Beisein eines päpstlichen Legaten krönen lassen. Dafür wurde Norwegen »Lehen des hl. Olaf«, in Wirklichkeit des Metropoliten. Ein Gesetz, »die goldene Feder«, setzte die Freiheit kirchlicher Wahlen fest, gab der Kirche den ganzen Zehent und überliefs die Prüfung der Frage, ob der jeweils erbberechtigte Thronfolger zur Nachfolge geeignet sei, dem Episkopate und einer kleinen Anzahl von Laien, die von den Bischöfen ernannt wurden. Damit war Norwegen »ein Wahlreich mit geistlichen Kurfürsten« geworden. Der Krönungseid des Königs Magnus bedeutet den Höhepunkt der klerikalen Macht und die tiefste Erniedrigung des Königtums in Norwegen.[2]) Das Volk liefs sich die Einschränkung des Wahlrechtes allerdings nicht gefallen und unterstützte die Gegenkönige, die sich gegen Magnus erhoben. Unter ihnen ragte Eystein Meyla hervor, dessen Partei nach ihrer aus Birkenrinde bestehenden Fufsbekleidung den Namen Birkenbeine erhielt. Nach Eysteins Fall (1177) trat Sverrir an ihre Spitze. Ihm gelang es, die Krone zu erringen und die Machtbefugnisse des Klerus einzuschränken. Sverrir (1182—1202) ist zweifellos einer der tatkräftigsten Könige Norwegens im Mittelalter. Unter den Herrschern seiner Zeit war er der einzige, der im Kampfe gegen Innozenz III. nicht erlag. Seine Anfänge sind dunkel. Er gab sich für den Sohn König Sigurd Munds aus. Nachdem er ohne Erlaubnis der Kirche den geistlichen Stand, für den ihm die Neigung fehlte, verlassen hatte, trat er als Magnus' Gegner auf; auch als unehelicher Sohn hatte er nach norwegischem Recht Anspruch auf den Thron, von dem ihn die Ordnung von 1164 ausschlofs. Ob er in der Tat aus königlichem Blute stammte, wie er selbst, oder ein Abenteurer war, wie seine Feinde behaupteten: er rang sich, wenn auch unter schweren

[1]) Jaffé, Regg. pontiff. 2. A. 9937. Dafs der Peterspfennig auch in Norwegen eingeführt wurde, s. bei Zorn, S. 96.

[2]) Ebenda, S. 109.

Kämpfen durch. In der Seeschlacht von Fiorteita verlor Magnus das Leben (1184). Das Königtum Sverrirs war schon durch seinen Bestand ein ständiger Protest gegen die Vorgänge der vorhergehenden Regierung. Die notwendige Folge war ein Kampf gegen die neue Ordnung der Dinge. Die ganze Regierungstätigkeit seines Vorgängers wurde daher als nichtig erklärt. Indem die Kirche aber an ihren Errungenschaften festhielt, kam es zu heftigen kirchenpolitischen Kämpfen. Der Erzbischof Eystein ging ins Exil, schleuderte von dort aus den Bann gegen Sverrir, kehrte aber 1182 ins Land zurück und unterwarf sich den Gesetzen des Landes. Nach Eysteins Tode (1184) wurde Erik, bisher Bischof von Stafanger, Metropolit. Aus mehrfachen Ursachen brach der Konflikt zwischen Staats- und Kirchengewalt von neuem und heftiger aus als früher. Der König erklärte zunächst die Wahl des neuen Bischofs von Stafanger, weil sie in seiner Abwesenheit vorgenommen und seine Meinung nicht gehört worden war, für ungültig, worauf eine staatlich gesinnte Partei einen anderen wählte. Andere Streitpunkte bildeten das landesherrliche, vom Klerus nicht mehr beachtete Patronat, die geistliche Gerichtsbarkeit und Immunität. Als sich der Erzbischof auf »die goldene Feder« berief, betonte der König die alleinige Gültigkeit des alten norwegischen Landrechtes, das von solchen Ansprüchen der Kirche nichts wisse, und ihm stimmte die Landsgemeinde zu. Als Sverrir vom Erzbischof, um ihn zur Anerkennung der Staatsgesetze zu zwingen, die Krönung begehrte, wies dieser das Ansinnen zurück, entfloh nach Dänemark und sprach über Sverrir den Bann aus, der vom Papste zwar bestätigt wurde, bei der Macht des Königs aber im Lande nicht verkündigt werden konnte. Sverrir erklärte, dafs dem Papst kein Recht zustehe, Könige abzusetzen, ja er liefs sich nunmehr von seinen Landesbischöfen am 29. Juni 1194 zu Bergen feierlich krönen, worauf der Papst auch gegen diese den Bann verkündigte. Gegen den König erhob sich hierauf der streitbare Bischof von Opslo, der mit dem alten Königshause verwandt war, flüchtete nach Dänemark und rief gegen Sverrir die Partei der Baglar, d. h. der Krummstäbler, ins Leben. Als Innozenz III. zur Regierung gelangt war, wurde das norwegische Volk aufs neue vom Gehorsam gegen den »Eindringling« abgemahnt und mit dem Interdikt bedroht. Die zum Kampfe gegen Norwegen aufgerufenen Könige von Dänemark und Schweden weigerten sich, Vollstrecker des päpstlichen Machtspruches zu werden. Sverrir behauptete sich siegreich bis an sein Ende (1202, 9. März); ja er war seit langer Zeit der erste norwegische König, der eines natürlichen Todes starb. Der Papst unterliefs nicht, seiner Freude über den Tod dieses Gegners Ausdruck zu geben.[1]) Auch seine Feinde, heifst es in der Sverrirs-saga, mufsten bezeugen, dafs zu jenen Tagen kein Mann in Norwegen war wie König Sverrir. Jedenfalls war er »für alle Zeiten ein leuchtendes Vorbild kraftvoller Vertretung der Hoheitsrechte des Staates«. Sverrirs Sohn.

[1]) s. Potthast, Regg. 385—387 u. Innoc. Ep. CCXIV ad a. 1203: *Gaudet papa de morte regis Sueri.*

Hakon IV. machte mit der Kirche Frieden: es wurde ihr eingeräumt, was schon 1152 dem Kardinal Nikolaus bewilligt worden war.[1] Nach Hakons Tode (1204) brachen die alten Parteikämpfe aufs neue aus. Sein unehelicher Sohn Hakon V. (1217—1263) hatte, wiewohl von Birkenbeinen und Baglern gemeinsam auf den Thron gehoben, harte Kämpfe mit Kronprätendenten zu bestehen. Auf dem Reichstage zu Bergen, auf welchem aufser den Mitgliedern der höheren Geistlichkeit die Befehlshaber der gröfseren Bezirke, die höheren Richter (Lagmänner), die Beamten der kleineren Bezirke, die Burghauptleute, dann auch Abgeordnete des Bauernstandes erschienen, wurde er einstimmig als rechtmäfsiger König anerkannt (1223, August). Freilich dauerten die Kämpfe weiter, bis Jarl Skule, den die Bagler zum König aufgestellt hatten, in der Schlacht bei Opslo besiegt und auf der Flucht erschlagen wurde (1240). Um solchen Wirren für die Zukunft vorzubeugen, nahm Hakon V. schon jetzt seinen gleichnamigen Sohn zum Mitregenten an. Wiewohl er den Frieden mit der Kirche wünschte, war er weit davon entfernt, die Krone als »Lehen des hl. Olaf« aus den Händen des Erzbischofs und der »geistlichen Kurfürsten« entgegenzunehmen, sondern wandte sich an den Papst, der den Kardinallegaten Wilhelm von Sabina absandte, um die Krönung an dem König zu vollziehen (1247). Während seiner Anwesenheit wurden Verfügungen getroffen, die teils dem Königtum, teils dem Bauernstand zum Besten gereichten.[2] Zwar blieb der Kirche das freie Wahlrecht, die Gerichtsbarkeit und das Recht der freien Verwaltung ihres Besitzes, aber in rein weltlichen Dingen stand sie doch unter weltlichem Gericht. Der Bauernstand wurde vor übermäfsiger Belastung durch den Klerus geschützt. Erst jetzt wurde der Peterspfennig in Norwegen gesetzlich normiert. In den auswärtigen Verhältnissen kam dem König die Freundschaft des Papstes zustatten, denn der Legat bestimmte die Isländer und Grönländer, die norwegische Oberherrschaft anzuerkennen. In Island war nämlich nach dem Tode des Dichters und Geschichtschreibers Snorre Sturleson ein Bürgerkrieg ausgebrochen, der in Gegenwart des Legaten beigelegt wurde. Die Isländer dürfen, so wurde erklärt, nicht allein einen Freistaat haben, während die ganze übrige Welt unter Königen lebe. Allerdings wurde ihnen noch in dem Unterwerfungsvertrage von 1260 eigene Gerichtsbarkeit und Verwaltung gelassen. Trotz dieses Entgegenkommens der Kurie gab Hakon seine freundschaftlichen Beziehungen zu den Staufern nicht auf. Da sein Sohn Hakon VI. bereits 1257 starb, nahm er seinen zweiten Sohn Magnus zum Mitregenten an. Hakon V. starb während eines Krieges, den er um den Besitz der Hebriden mit Schottland führte. Magnus VI. (1263—1280) trat diese nebst der Insel Man an Schottland ab (1266), behielt aber die Shetlandsinseln und die Orkaden. Mit seiner Regierung begann für sein Reich eine lange Friedensperiode, die von dem König (daher wird er »Lagabetter«, d. h. Gesetzesverbesserer,

[1] Zorn, S. 153.

[2] Die kirchl. Gesetzgebung König Hakons d. Alten, bei Zorn, S. 169 ff.

genannt) benutzt wurde, um eine Reihe von Reformen durchzuführen. Vor allem wurde Norwegen endlich unter ein und derselben Gesetzgebung geeinigt.

3. Die Entwicklung des schwedischen Staates wurde durch zwei Momente: den Gegensatz der gothländischen und schwedischen Bevölkerung und den Streit mehrerer Familien um den Thron, lange zurückgehalten. Das Christentum hatte sich dank den Bemühungen König Sverkers (1133—1155) allmählich befestigt; es wurden die ersten Klöster im Lande errichtet und Mönche aus Clairvaux hereingezogen. Der Versuch des Kardinallegaten Nikolaus Breakspear, auch hier ein Erzbistum zu begründen, mifslang, und so blieb Schweden unter der Metropolitengewalt von Lund. Noch zu Lebzeiten Sverkers hatten die Schweden Erich, den Sohn Jedwars aus dem Hause Bonde, zum König gewählt, wogegen die Gothländer zu Sverkers Sohn Karl hielten. Erichs Werk war die Befestigung des Christentums im oberen Schweden. Er stellte die heidnischen Opfer in Upsala ab und zog christliche Glaubensboten ins Land. Mit der Bekehrung der Finnen leitete er die Eroberung Finnlands ein. Erich fiel (1160) gegen den dänischen Prinzen Magnus, der ihm, gestützt auf das Erbrecht der Mutter, die Krone streitig machte, selbst aber im Kampfe gegen Sverkers Sohn Karl getötet wurde. Karl ist der erste, der als König der Schweden und Goten bezeichnet wird.[1]) Schwedens Geschichte ist die folgenden Jahrzehnte hindurch vom Kampfe der Häuser Sverker und Bonde beherrscht. Noch unter Karl wurde in Upsala ein Erzbistum errichtet, das allerdings im Anfang noch der Metropole Lund untergeordnet war.[2]) Karl verlor sein Reich an Erichs Sohn Knut, der es nach anfänglichen Kämpfen mit den Verwandten Karls bis an sein Ende unangefochten beherrschte. Trotzdem er aber noch zu Lebzeiten über die Nachfolge zugunsten seines Hauses verfügt hatte, wurde Karls Sohn Sverker II. (1195—1210) auf den Thron erhoben. Ein eifriger Freund des Klerus, befreite er diesen von der weltlichen Gerichtsbarkeit und seinen Besitz von Abgaben an den Staat. Ähnliche Vergünstigungen wurden auch Laien zuteil, und so bildete sich auch in Schweden ein Adel aus. Sverker II. hatte schwere Kämpfe mit Erich Knutson zu bestehen. Auch diesem — es ist Erich II. (1210 bis 1216), der erste gekrönte König Schwedens — folgte wieder ein Mitglied des Hauses Sverker: Johann (1216—1222), trotzdem dieser noch ein Kind war und König Waldemar sich für Erichs Sohn einsetzte. Mit Johann erlosch Sverkers Stamm. Nun erst wurde Erich Erichson (1222—1250) auf den Thron erhoben. Wurde trotz der Thronstreitigkeiten der Gegensatz zwischen Gothländern und Schweden allmählich ausgeglichen, so stieg anderseits die Macht des hohen Klerus und des Adels. Unter diesem gewann das Haus der Folkunger, dessen Ahnen in die heidnische Zeit zurückreichen, und das selbst mit jedem der drei

---

[1]) Regg. Alex. III ad 1. Aug 1164.

[2]) *Eiusque (Stephani) successores ab archiepiscopo Lundensi tamquam proprio primati consecrandos esse statuit.* ib.

nordischen Königshäuser verwandt war, die überwiegende Macht. Seit 1202 war es im Besitz der Jarlwürde, des höchsten Hofamtes in Schweden. Schon konnte ein Folkunger Knut Johannson nach der Krone greifen. Wiewohl das Unternehmen mifslang, behauptete sich das Haus in seiner Macht. Der päpstliche Legat Wilhelm legte die Streitigkeiten zwischen König und Adel bei und begründete (1248) eine feste kirchliche Ordnung im Lande, indes der Folkunger Birger Jarl die Finnlandszüge wieder aufnahm (1249). Als im folgenden Jahre das Haus Erichs des Heiligen im Mannesstamm erlosch, wählten die Schweden Birgers Sohn Waldemar zum König.

3. Kapitel.

Innozenz III. und der Orient.

§ 14. Der vierte Kreuzzug und die Gründung des lateinischen Kaisertums.

Quellen. Hopf in Ersch u. Gruber, RE. 85, 200—205. Streit, De auctoribus IV. exped. sacrae. Putbus 1863. Klimke, Die Quellen zur Gesch. d. 4. Kreuzzugs. Bresl 1875. Urkk.: Tafel und Thomas, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Rep. Venedig mit bes. Beziehung auf Byzanz u. die Levante. Fontes rer. Austr. 2. Abt. XII. Geschichtschreiber (hier auch die Briefe der Teilnehmer). 1. Französisch-flandrische: Epistola baronum cruce signatorum. Bouquet XVIII, 515 ff. Epistola Hugonis comitis s. Pauli ad Heinricum ducem Brabantiae ed. Tafel et Thomas l. c. 304 ff. Epistola Balduini imperatoris in Albericus von Trois Fontaines. MM. Germ. hist. XXIII. Epistola Heinrici imp. ad Innoc. III. Bouq. XVIII. Villehardouin, Geoffroy de, Histoire de l'empire de C. sous les empereurs françois (Villehardouin war Teilnehmer). Ed. N. de Wailly. Paris 1872. Andere Ausg. s. Potth. II, 1094. Robert de Clary, Li Estoires de chiaus qui conquisent Constantinoble 1203, ed. Hopf, Chroniques Gréco-Romanes S. 1—85. 1873. Die vorgenannten sind Quellen ersten Ranges. Daran schliefsen sich: Continuatio belli sacri (Wilh. Tyrii) Recueil des historiens des croisades. t. II, 483—693. Paris 1859 (unter dem Titel: Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier p. p. Mas Latrie. Paris 1871). Balduinus Constantinopolitanus, Tafel et Thomas, p. 293 ff. Den Standpunkt der Kurie vertreten die Gesta Innoc. III. (s. § 2) u. die Hist. Albigensium Petri monachi Vallis Cernaji, s. oben § 11. 2. Deutsche Quellen: Gunther, Historia C-politana seu de urbis Const. expugnatione a. 1205 (eine der besten Quellen), ed. Riant, Exuviae sacrae Const. Genf 1877. Devastatio C-politana, »offizielles Journal« des 4 Kreuzzugs. Hopf, Chron. Gréco-Romanes. Berl. 1873. Chron. Halberstadt. MM. G. SS. XXIII. Ann. Col. max., ib. XVII, 810. Venezianische u. andere ital. Quellen: Chron. Altinate. MM. G. SS. XIV. Martino da Canale, Arch. stor. Ital. VIII. Sicard v. Cremona. Mur. VII. Dandolo, Chron. Venet. Mur. XII. Sanudo Marino, Hist. Hierosolym. Bongars Gesta Dei II, 1—288 Histor. Salonitanorum des Thom. Spalat. Schwandtner. SS. rer. Hung. III, 532. Partitio regni Greciae sive Romaniae, ed. Tafel et Thomas l. c. p. 464—488. Griechische Quellen: Niketas Akominatos, Narratio de statuis etc. Corp. SS. Hist Byz. Bonn 1836. Georgios Akropolites. Ed. Bonn. tom. XXIX. Chronista Nowgorodensis, lat. bei Hopf, Chron. Gréco-Romanes 93—98. Von den Arabern kommt Ibn-el-Athir, Tafel, tom. XIV. append. p. 459 ff. in Betracht. Jüngere Quellen wie die Chronique de la conquête u. a. s. bei Tafel u. Thomas Urkk. (s. Molinier III, 38.)

Hilfsschriften. (Vgl. auch § 37.) Aufser den allg. Werken zur Gesch. d. Kreuzzüge von Michaud, Wilken s. Kugler, Gesch. d. Kreuzz. Berl. 1880. Röhricht, G. d. Kreuzzüge im Umrifs. Innsbr. 1898. Röhricht, Beitr. z. G. d. Kreuzz. II. Berl 1878.

Riant, Innocent III, Philippe de Souabe et Boniface de Montferrat 1875. Streit, Beitr. z. G. d. 4. Kreuzz. Ankl. 1877. Tessier, La 4e croisade. Paris 1884. Mitrophanow, Die Änderung der Richtung d. 4 Kreuzz. (Russ.) 1897. Cerone, Il papa ed i Venetiani nella quarta crociata. Arch. Ven. XXXVI. Hanotaux, Les Vénetiens ont-ils trahi la chrétienté en 1202. RH. IV, 74. Pears, The fall of Const. Lond. 1885. Norden, D. 4. Kreuzzug im Rahmen d. Bez. d. Abendl. zu Byz. Berl. 1898. Und jetzt vornehmlich Norden, Das Papsttum u. Byzanz. Berlin 1903, S. 133 ff. Krause, D. Eroberungen v. C. im 13. u. 15. Jahrh. Halle 1870. Die allg. Werke zur byz. Gesch. u. den lat. Herrschaften. Aufser Gibbon, The history of the decline and fall of the Roman Empire (XI cap. LX u. LXI.). Ed. 1821 u. Ch. du Fresne du Cange, L'histoire de Const. sous les empereurs françois. Paris 1657, s. vornehml. Hopf, Geschichte Griechenl. im MA. Ersch u. Gruber, RE. 85. Hertzberg, Gesch. Griechenl. s. d. Absterben d. antiken Lebens bis z. Gegenwart II. Gotha 1876/77. Gesch. d. byz. u. d. osm. Reiches. Berl. 1883. Gelzer, Abrifs d. byz. Kaisergesch. in Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit. Münch. 1897. Stamatiades, *Ἱστορία τῆς ἁλώσεως τοῦ Βυζ.* . . etc. (1204—61.) Ath. 1865. Finlay, History of the Byz. and Grek empires from 1057 bis 1453. Lond. 1854. Fallmerayer, Gesch. d. H. Morea. 2 Bde. Stuttg. 1830/1. — Gesch. d. Kais. Trapezunt. München 1827. Meliarakes, *Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας καὶ τοῦ δεσποτάτου τῆς Ἠπείρου* (1204—61). Ath. 1898. Evangelides, *Ἱστορία τῆς Τραπεζοῦντος.* Odessa 1898 (s. Byz. Z. VII, 488). Mas Latrie, Hist. de l'isle de Chypre 1861. Gregorovius, Gesch. d. St. Athen im MA. Stuttg. 1889. Gerland, Kreta als venez. Kol. HIb. XX. Güldner, Über die Versuche Innoz. III. einer Union zw. d. lat. u. griech. Kirche. Tübingen 1893. Pichler, Gesch. d. kirchl. Trennung zw. Orient u. Okzident. München 1864. Bouchet, La conquête de G. de Villeh. Paris 1890.

1. Stand unter Heinrich VI. das Kaisertum im Mittelpunkt des von ihm beabsichtigten Kreuzzuges, so trat unmittelbar nach seinem Tode das Papsttum auch hier an dessen Stelle. Die Christenheit wurde zur Teilnahme aufgefordert, Amalrich II. und das Königreich Jerusalem in den Schutz des Papstes gestellt, die Unterwerfung König Leos von Armenien entgegengenommen und das Verbot erneuert, den Sarazenen Waffen, Eisen, Schiffsbauholz und anderes Kriegsmaterial zu liefern. In Frankreich wirkte Fulco von Neuilly als »erschütternder« Bufsprediger, im südlichen Deutschland der Abt Martin von Päris bei Kolmar. Gröfser als in Deutschland war der Eifer in Frankreich, wo mehr als tausend Ritter das Kreuz nahmen. Ihnen folgten Graf Balduin von Flandern und seine Brüder Eustach und Heinrich. Die Kreuzfahrt sollte von Venedig ausgehen und nach dem Plane des Papstes mit der Eroberung Ägyptens eingeleitet werden. Schon 1198 trafen vereinzelte Kreuzfahrer in Venedig ein. Die Grafen von Champagne, Flandern und Blois schickten (1201) eine Gesandtschaft dahin, bei der sich auch Gottfried von Villehardouin, der Geschichtschreiber dieses Kreuzzuges, befand, und schlossen einen Vertrag, der Venedig verpflichtete, gegen Zahlung von 85000 Mark Silber[1]) ein Heer von 4500 Rittern, die doppelte Anzahl von Knappen und 2000 Mann zu Fufs überzuführen und ein Jahr hindurch zu verpflegen. Eroberungen sollten unter Franzosen und Italienern geteilt werden. Der Vertrag wurde von Innozenz III. mit der Einschränkung gebilligt, dafs das Kreuzheer dem päpstlichen Legaten Folge leiste. Die Führung erhielt der Markgraf von Montferrat.

[1]) = 3400000 Mark heutigen Geldes.

Während sich französische und deutsche Kreuzfahrer in Venedig sammelten, trat durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände im Kriegsplan eine Änderung ein. Die Venezianer scheuten vor einem Angriff auf Ägypten, mit dem sie einen gewinnreichen Handel trieben, zurück, dagegen lenkte der Doge Heinrich Dandolo die Aufmerksamkeit der Kreuzfahrer auf Konstantinopel, wo es für die Vernichtung der venezianischen Kolonie (1171) und der an Dandolo vollzogenen Blendung (1172) Rache zu nehmen galt.[1]) Und niemals lagen dort die Verhältnisse günstiger hiezu als jetzt. Am 8. April 1195 war nämlich Kaiser Isaak Angelos von seinem Bruder Alexios III. geblendet und entthront worden, aber sein Sohn Alexios Angelos war 1201 ins Abendland entflohen, wo er des Papstes Hilfe anrief. Innozenz III. wies sein Ansuchen ab, weil er seinen Versprechungen mifstraute, seine Unterstützung die Kreuzfahrt zu hemmen drohte, und weil endlich der Flüchtling ein Schwager König Philipps war, dem Innozenz eben erst die Königskrone abgesprochen hatte. Alexios Angelos traf am staufischen Hof mit dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat zusammen, der nun auch — freilich vergeblich — den Papst für die Rückführung des jungen Alexios nach Konstantinopel zu bestimmen suchte. Mittlerweile hatte sich Venedig mit Kreuzfahrern gefüllt. Es hielt schwer, die grofse Masse zu erhalten, auch konnte die Summe für die Überfahrt nicht vollständig aufgebracht werden. Da erbot sich Dandolo, auf den Rest zu verzichten, falls das Kreuzheer die Verpflichtung übernehme, gegen Zara zu ziehen, das Venedigs Handel störte. Trotz der Warnung des Papstes, der hierin eine Schädigung des Kreuzzuges erblickte und verboten hatte, eine christliche Stadt zu bekämpfen, die noch dazu dem König von Ungarn, einem Kreuzfahrer, gehöre, trotzdem auch unter den Kreuzfahrern eine Partei Einsprache erhob, wurde der Zug unternommen. Triest und Muglia ergaben sich, und Zara wurde erobert. Venedigs Herrschaft im Adriatischen Meere stand fester da als zuvor. Innozenz III. verzieh den Kreuzfahrern, die ihm erklärten, sie hätten der von ihnen übernommenen Verpflichtungen wegen nicht anders handeln können, und sprach nur über Venedig den Bann aus, ohne aber den Verkehr mit den Gebannten während des Kreuzzuges zu hindern.

2. Noch lagen die Kreuzfahrer vor Zara, als Gesandte König Philipps um Hilfe für seinen Schwager Alexios baten, der es an lockenden Versprechungen nicht fehlen liefs. Aufser reichlichem Solde — 200000 Mark für die Kreuzfahrer, 30000 für die Venezianer — versprach er Beteiligung am Kreuzzug und Unterordnung der griechischen Kirche unter Rom. Auch diesmal erhob der Papst aus Furcht, dafs Konstantinopel unter den Einflufs der Staufer käme, Einsprache, und nur ein Teil des Pilgerheeres stimmte zu. Nichtsdestoweniger wurde der Vertrag geschlossen. Ein griechischer Kaiser sollte eingesetzt werden, der

[1]) Röhricht, Kreuzzüge, S. 176. Cerone meint, die Ablenkung von dem ursprünglichen Plane sei weder (wie Streit wollte) durch die vorausschauende Politik Dandolos, noch (wie Riant glaubte) durch die antipäpstliche Politik Philipps von Schwaben hervorgerufen worden, sondern das Ergebnis zufällig zusammenwirkender Umstände.

sein Reich dem abendländischen Staatensystem anzupassen versprach. Die Flotte segelte um Morea und langte am 23. Juni 1203 vor Konstantinopel an. Nach einem mifslungenen Versuch Alexios' III., die Kreuzfahrer für sich zu gewinnen, kam es zum Kampfe. Trotz des Verfalles des griechischen Heerwesens hätte sich Konstantinopel lange behaupten können, aber der Kaiser entfloh mit seinen Schätzen nach Debelton, und nun wurde der geblendete Isaak aus dem Kerker geholt und als Kaiser begrüfst. Der Kampf hörte auf, da Isaak die Zusagen seines Sohnes erneuerte und ihn als Mitregenten krönen liefs (1. August). Bald brachen Mifshelligkeiten zwischen Griechen und Franzosen aus. Jene sahen in den Kreuzfahrern Ketzer, der Klerus wollte von der Unterwerfung der grieschischen Kirche nichts wissen, und die versprochenen Gelder konnten nicht rasch genug beschafft werden. Als vollends ein von den Kreuzfahrern verursachter Brand mehr als die Hälfte der Stadt in Asche legte, wurden die ansässigen Lateiner verjagt. Sie stellten sich unter den Schutz der Kreuzfahrer. Im Volke schlug die Stimmung gegen die Kaiser um. Um sich zu behaupten, entschlugen sie sich ihrer Zusagen. Da ihnen aber ein Angriff auf die Venezianer mifslang, erregte das Volk einen Aufruhr und hob erst einen vornehmen Jüngling, Nikolaus Canabus, dann einen Verwandten des Kaisers, Alexios Dukas, genannt Murzuflus, als Alexios V. auf den Thron; als dieser nach Beseitigung seiner Rivalen herrisch den Abzug der Kreuzfahrer forderte und Geldzahlungen an sie verweigerte, beschlossen sie den Kampf und einigten sich in der Gewifsheit des Sieges schon jetzt über die Wahl eines neuen Kaisers und die Teilung des Reiches. Zwar wurden die ersten zwei Stürme abgeschlagen, aber der dritte gelang: Konstantinopel wurde genommen (12. April) und in grauenvoller Weise geplündert, Gold und Silber geraubt, die Sophienkirche durch Orgien entweiht, Reliquienschätze gestohlen und herrliche Standbilder zertrümmert; nur weniges, wie die berühmten Rosse des Lysippos, jetzt ein Schmuck von San Marco in Venedig, wurde gerettet. Alexios V. war geflohen, und auch sein Nachfolger, der tapfere Theodor Lascaris, rettete sich durch die Flucht.

3. Nun handelte es sich um die Wahl eines Kaisers. Da Dandolo der venezianischen Interessen wegen nicht in Betracht kam, konnte sie nur den Markgrafen von Montferrat oder Balduin von Flandern treffen. Jener besafs als Gatte der Witwe Isaaks, die aus erster Ehe einen Sohn hatte, die Sympathien der Griechen, für diesen entschied die Verwandtschaft mit dem französischen Königshause und der Umstand, dafs er die meisten Ritter zum Kreuzzug beigestellt hatte. Er wurde von den hiezu bestimmten Wählern, je sechs Venezianern und Kreuzfahrern, einstimmig gewählt und am 16. Mai 1204 durch einen päpstlichen Legaten zum Kaiser gekrönt. Der Eindruck, den das Unternehmen auf Innozenz III. gemacht hatte, war ein überwältigender.[1]) Er hatte sich

[1]) Lehrreich ist das Schreiben des lat. Kaisers Heinrich an den Papst: *Vos . . . solus pre filiis hominum . . . nobis potestis succurrere. tamquam militibus vestris et ecclesie Romane stipendiariis . . .* Näheres bei Norden, Das Papsttum u. Byzanz, S. 255 ff.

gegen die Ablenkung der Unternehmung lange gesträubt, fand sich aber nach seiner Maxime, die Notwendigkeit erzwinge vielerlei und entschuldige es häufig, schnell in die veränderten Verhältnisse, pries Gottes Gnade und versprach Nachschub aus dem Abendland. Er wurde des neuen Reiches Protektor und Oberherr, sein Vertrauensmann, der Venezianer Thomas Morosini, Patriarch. Die Eroberung des hl. Landes schien jetzt völlig gesichert. Das griechische Reich hatte nun zwar einen Kaiser, aber die einzelnen Landschaften waren erst noch zu erobern, denn noch behaupteten sich Alexios III. und Alexios V. in Thrazien. Als dieser bei dem ersteren Schutz vor den Franken suchte, wurde er geblendet und, als er in die Gewalt der Franken gefallen war, von der Theodosiussäule herabgestürzt. Bald fand auch Alexios III. ein ruhmloses Ende. Mittlerweile vollzogen die Franken die Teilung des Reiches. Konstantinopel, ein Teil Thraziens, Nikomedien und die Inseln Lesbos, Chios, Lemnos und Skyros verblieben dem Kaiser, doch mufste er Pera und andere günstig gelegene Teile der Hauptstadt den Venezianern überlassen. Bonifaz von Montferrat erhielt als König von Thessalonich Mazedonien und statt Kreta, das er an Venedig abtrat, einen Teil von Thessalien als Lehen des Kaisers. Der Löwenanteil kam an die Venezianer, drei Achtel des ganzen Reiches: die am besten gelegenen Küsten und Inseln wie Corfu, Euböa u. s. w. Den vornehmeren Kreuzfahrern fielen kleinere Lehensgebiete in Mittel- und Südgriechenland und in anderen Teilen des Reiches zu (s. § 37); auf den kleineren griechischen Inseln machten sich einzelne venezianische Edelleute selbständig. In Trapezunt gründeten zwei Prinzen des Hauses der Komnenen ein Kaiserreich, dessen Regierung der ältere von beiden, Alexios, übernahm. In Nikäa behauptete sich Theodor Lascaris, und in Epirus, Albanien und Thessalien begründete Michael, ein Angehöriger des gestürzten Kaiserhauses, ein neues Reich. Dem heiligen Lande selbst hatte das Unternehmen eher Schaden als Nutzen zugefügt, weil nunmehr die Neugründungen auf dem Boden des griechischen Kaisertums die überschüssigen Kräfte des abendländischen Rittertums in ungleich höherem Grade anzogen, als dies mit dem hl. Lande der Fall war.

§ 15. Die Kreuzzugsbewegung bis zum Tode Innozenz' III. und die ersten Zeiten des lateinischen Kaisertums.

Quellen, s. § 14. Zu den dort gen. Hilfsschriften: Des Essarts, La croisade des enfants. Paris 1895. R. Röhricht, Der Kinderkreuzzug. HZ. XXVI (s. auch JBG. 1897, III, 359). Röhricht, Beiträge II, Kap. VII. Die Kreuzzugsbewegung im Jahre 1217. Forsch. XVI, 137 ff.

1. Ungeachtet des Unternehmens gegen Konstantinopel war eine bedeutende Anzahl von Kreuzfahrern nach Akkon gesegelt: teils solche, die, wie die Vlämen, unmittelbar aus ihrer Heimat dahin zogen oder sich an dem Unternehmen gegen Konstantinopel nicht beteiligt hatten, endlich einzelne, die sich noch jetzt nach Syrien aufmachten. Trotz dieser Hilfe wagte es Amalrich II. nicht, den Frieden zu brechen, den

er 1198 mit Malik-el-Adil abgeschlossen hatte, und selbst als der Friede durch Seeräubereien des Emirs von Sidon gestört ward, wurde er (1204, September) wieder auf sechs Jahre erneuert. Syrien behielt nun für längere Zeit Ruhe; denn einerseits hatte die Eroberung des griechischen Reiches auch auf die Sarazenen Eindruck gemacht, anderseits zogen Ritter in gröfserer Zahl aus Syrien nach Griechenland, wo es Aussicht auf reiche Beute gab. Amalrich II. starb 1205. Das Königreich Jerusalem kam an seine Stieftochter Maria Jolante, Cypern an Hugo, Amalrichs Sohn aus erster Ehe. Bei der Minderjährigkeit beider wurden vormundschaftliche Regierungen eingesetzt und Maria Jolante auf den Rat Philipps II. August mit dem Grafen Johann von Brienne vermählt (1210). Wiewohl dieser von Innozenz III. und von Frankreich reiche Unterstützung erhielt, war er doch zu schwach, den Krieg im grofsen zu führen, und schlofs daher mit dem Sultan (1211) einen Frieden, der bis 1217 dauern sollte. Bald hernach starb Johanns Gemahlin und hinterliefs als Erbin des Reiches eine Tochter Iolante, die spätere Gemahlin Friedrichs II. Die Aussichten für einen erfolgreichen Krieg gegen Ägypten lagen um so ungünstiger, als König Leo I. von Armenien in einen Kampf mit dem Grafen Bohemund von Tripolis verwickelt war. Aber Innozenz III. liefs die Hoffnung auf die Wiedereroberung Jerusalems nicht sinken. Seine Ermahnungen fielen in Frankreich und Deutschland auf einen günstigen Boden, und ihre Früchte traten in dem sonderbaren Unternehmen des Kinderkreuzzugs von 1212 zutage.[1]) Im Juni 1212 trat in einem Dorfe bei Vendôme ein Hirtenknabe namens Stephan mit der Erklärung auf, bestimmt zu sein, die Christen ins gelobte Land zu führen. Mit dem Rufe: Herr Jesu Christ, stelle das heilige Kreuz wieder her! zog er durch Städte und Dörfer. Knaben und Mädchen schlossen sich, den Ermahnungen von Eltern und Priestern zum Trotz, an, auch Erwachsene nahmen teil. An 30000 gelangten sie bis Marseille. Der König von Frankreich liefs sie zur Heimkehr auffordern, doch nur wenige gehorchten. Die übrigen fielen in Marseille zwei Seelenverkäufern zur Beute. Auf sieben Schiffen segelten sie ab; zwei von diesen scheiterten in der Nähe von Sardinien, die anderen gelangten nach Ägypten, wo die Pilger als Sklaven verkauft wurden. Nicht besser endete ein ähnliches Unternehmen in Deutschland, an dessen Spitze der Knabe Nikolaus stand; gegen 20000 Knaben und Mädchen zogen über die Alpen. Der Bischof von Brindisi wehrte ihnen die Überfahrt und ersparte ihnen das Geschick der französischen Pilger. Doch gingen noch immer viele auf der Pilgerfahrt zugrunde oder verkamen im Elend. Das Unternehmen wurde schon von den Zeitgenossen skeptisch beurteilt. Manche hielten es für einen Teufelsspuk. Nicht mit Unrecht fand man in der Sage vom Rattenfänger von Hameln einen Nachklang davon. Innozenz III. sah freilich etwas Grofses darin: »Während wir schlafen, ziehen sie fröhlich aus, um das hl. Land zu erobern.«

---

[1]) Über die Motive s. Röhricht, HZ. XXX, 2—3.

2. Noch weniger als in Bezug auf Syrien erfüllten sich die Hoffnungen des Papstes in Bezug auf das lateinische Kaisertum. In einer abenteuerlichen Weise begründet, hätte es auch keinen längeren Bestand gehabt, wären ihm tüchtigere Regenten beschieden gewesen; die Stützen des neuen Reiches waren von Anfang an zu schwach; die Sieger, trotz alles Zulaufs aus dem Abendland in grofser Minderheit, standen durch Sprache und Religion, Rechtsanschauungen und Lebensgewohnheiten in einem Gegensatz zu den Besiegten, der sich von Jahr zu Jahr verschärfte. Die Lateiner waren untereinander nicht einig; die Lehensstaaten des Kaisertums, auf Erweiterung ihrer Grenzen und Rechte bedacht, kümmerten sich wenig um den Zusammenhang des Ganzen. Ohne die bisherige Entwicklung des Reiches in Rechnung zu ziehen, wurden die Formen des abendländischen Lehensstaates nach dem Osten übertragen; das bei Hofe herrschende Zeremoniell war zum Teil byzantinischen, zum Teil französischen Ursprungs. Bei der allgemeinen Verwirrung war das Finanzwesen zerrüttet, das Gewerbe im Niedergang und der Handel fast gänzlich an die Venezianer übergegangen. Dem Volke waren die Fremden als Ketzer verhafst, und die zugunsten der katholischen Kirche getroffenen Mafsnahmen: Einführung und Stellung der Legaten, Änderungen im Kultus, Zuweisung von Einkünften an katholische Bischöfe, hielten seinen Hafs ständig rege. Schon im ersten Jahre drohte dem Reiche der Zusammenbruch, als sich König Bonifaz vom Kaisertum unabhängig zu machen versuchte. Dandolos Vermittlung verhinderte den Ausbruch des Krieges und bewog den König, dem Kaiser Balduin (1204—1205) die Huldigung zu leisten. Als dieser die Annäherung des Bulgarenfürsten Kalojohannes, dem der Papst die Königskrone verliehen und eine geweihte Fahne übersandt hatte, mit dem Hinweis auf die erhabenere Stellung des Kaisers und die frühere Botmäfsigkeit der Bulgaren zurückwies, trat der Fürst mit flüchtigen Griechen und Kumanen in Verbindung und brachte dem Kaiser bei Adrianopel eine Niederlage bei (1205, 15. April). Balduin selbst wurde gefangen und trotz der Verwendung des Papstes unter qualvollen Martern getötet. Balduins Bruder Heinrich (1206—1216) übernahm die Regentschaft und wurde auf die Nachricht vom Tode des Kaisers zu dessen Nachfolger gewählt. Ebenso tapfer als Balduin, hatte er gröfsere staatsmännische Talente und war der einzige wahrhaft bedeutende unter allen Kaisern des neuen Reiches. Durch seine Versöhnlichkeit zog er die Griechen, die an den Bulgaren die gefährlichsten Feinde hatten, auf seine Seite. Von den Helden aus der Zeit der Eroberung war er einer der letzten. Erst starb der greise Doge Dandolo, dann Bonifaz in ruhmvollem Kampf gegen Kalojohannes. Bald darauf fiel dieser durch Meuchelmord (1207). Mit seinem Nachfolger schlofs der Kaiser nach glücklichem Kampfe einen ehrenvollen Frieden, desgleichen mit den Herrschern von Nikäa und Epirus. Wenn es ein Mittel gab, die Griechen mit der Fremdherrschaft auszusöhnen, war es die Politik dieses Kaisers, der den Griechen die wichtigsten Ämter im Staate anvertraute, sie vor den Übergriffen des lateinischen Klerus in Schutz nahm und ihnen, dem Verbot der Legaten zum Trotz,

freie Ausübung ihres Gottesdienstes gewährte. Da viele Abendländer, die in die Heimat zurückkehrten, ihren Besitz an die Kirche verkauften oder verschenkten, diese Ländereien sodann als Kirchengut vom Kriegsdienst befreit waren und die Wehrkraft des Reiches hiedurch geschädigt wurde, verbot er die Überweisung von Lehen an die Tote Hand. Heinrich I. starb zu Thessalonich, das er für Demetrius, den Sohn des Königs Bonifaz, verteidigte. Mit ihm erlosch der Mannesstamm des Hauses Flandern. Die Grofsen wählten den Gemahl seiner Schwester Jolante, Peter von Courtenay (1217—1219), der zur Behauptung der Kaiserwürde gezwungen war, den gröfsten Teil seiner Güter in Frankreich zu verkaufen. Mit 140 Rittern und 5500 Bewaffneten zog er über die Alpen und empfing in Rom aus den Händen des Papstes Honorius III. die Kaiserkrone. Den Venezianern sollte er als Lohn für das Geleite Dyrrhachium übergeben, das die Epiroten besetzt hatten. Auf dem Zug durch Epirus fiel er in die Hände seiner Gegner und starb in der Gefangenschaft. Der Kaiserthron blieb nun zwei Jahre unbesetzt. Erst 1221 wurde, da Philipp von Courtenay, Jolantes ältester Sohn, die Kaiserwürde ablehnte, ihr jüngerer Sohn Robert (1221—1228) zur Regierung berufen. War die Zerrüttung schon in der fünf Jahre dauernden kaiserlosen Zeit eine grofse, so stieg sie unter Roberts unfähigem Regimente aufs höchste. Theodor von Epirus machte dem Königreich Thessalonich ein Ende, und Johannes Vatatzes, der Schwiegersohn und Nachfolger des Theodor Lascaris, eroberte die Landgebiete des lateinischen Kaisertums in Asien, so dafs dieses auf den Besitz der Hauptstadt beschränkt war. Die Rache, die ein burgundischer Ritter an dem Kaiser nahm, weil ihm dieser seine Braut entrifs und sich heimlich mit ihr vermählte, bewog ihn, ganz aus Konstantinopel zu weichen und das Mitleid der Kurie anzurufen. Hier erhielt er eine frostige Weisung zur Rückkehr. Auf dem Heimwege starb er. Nun wurde Jolantes jüngster Sohn Balduin II. (1228—1261) Kaiser. Da er noch minderjährig war, erhielt der 80jährige Johann von Brienne, der frühere König von Jerusalem, dessen Krone an seine Tochter Iolante und ihren Gemahl Friedrich II. übergegangen war, die Regentschaft. Doch auch seine unvergleichliche Tapferkeit, die sich vornehmlich während des von Vatatzes und dem Bulgarenfürsten Asan unternommenen Angriffes bewährte und ihn den Zeitgenossen als einen zweiten Hektor, Roland oder Judas Makkabäus erscheinen liefs, konnte den Niedergang des lateinischen Kaisertums nicht mehr aufhalten. Als Johann von Brienne starb, war der Fall des Reiches nur noch eine Frage der Zeit.

§ 16. Das grofse Laterankonzil von 1215 und der Ausgang Innozenz' III.

Quellen: Die Dekrete bei Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, tom. XXII. Labbe, Sacrosancta concilia, tom. XIII. Harduin, tom. VII. C. Mirbt, Quellen zur Gesch. des Papsttums. Nr. 221. Hilfsschriften. Hauptwerk: Hefele, Konziliengesch. Bd. VI. Sonst wie § 2.

1. Mehr als durch vereinzelte politische Mafsregeln trat die Machtfülle des Papsttums auf der allgemeinen Synode, die Innozenz III. nach Rom berief, in die Erscheinung. Hier fanden sich ein: 412 Bischöfe, 800 Äbte und Prioren und zahlreiche Stellvertreter abwesender Prälaten und der Domkapitel. Von weltlichen Fürsten hatten Friedrich II., Kaiser Heinrich von Konstantinopel und die Könige von Frankreich, England, Jerusalem, Aragonien, Ungarn u. a. Vertreter gesandt. Das Konzil hatte zwei Aufgaben: Verbesserung der gesamten Kirche und die Frage der Wiedergewinnung des hl. Landes. Es trat am 11. November 1415 in der Laterankirche zusammen, die zweite Sitzung wurde am 20., die dritte am 30. November gehalten.

Es ist nicht überliefert, welchen Gang die Beratungen nahmen, wie die Beschlüsse zustande kamen und welchen Anteil die weltlichen Abgesandten nahmen. Wie es scheint, wurden der Versammlung die bereits fertiggestellten Dekrete zur Annahme vorgelegt. Sie betreffen das Verhalten gegen Ketzer und Schismatiker (Kap. 1—4), die Stellung der Patriarchen (5), die Pflichten der Metropoliten (6) und der übrigen Kirchenvorsteher (7—10), das sittliche Verhalten des Klerus (14—18) und der Laien (21—22), die Kirchenwahlen u. s. w. Das letzte Aktenstück ist das Dekret über den Kreuzzug, der von jenen, die den Seeweg wählen, am 1. Juni 1217 von Sizilien aus angetreten werden sollte. Dort wollte sich der Papst selbst einfinden, um das Kreuzheer zu segnen. Eine scharfe Besteuerung des Klerus — nur die Prämonstratenser, Zisterzienser und Kluniazenser blieben frei — wurde für drei Jahre angeordnet. Dagegen blieben die Kreuzfahrer von Steuern und Zöllen befreit. Der Handelsverkehr mit der Levante sollte auf vier Jahre gesperrt, die Abhaltung von Turnieren auf drei Jahre verboten sein. Ein allgemeiner Gottesfriede trat ein, dessen Verletzung mit schweren Strafen belegt wurde. Die grofse Steigerung der politischen Macht des Papsttums entnimmt man auch daraus, dafs am Konzil auch über den deutschen Thronstreit und die Angelegenheiten König Johanns von England entschieden wurde. Von politischer Bedeutung sind auch einzelne Anordnungen wider die Ketzer, so z. B., dafs jeder Landesherr die Pflicht hat, sein Land von Ketzern zu reinigen. Wer es unterläfst, wird von seinem Metropoliten gebannt; kommt er seiner Pflicht nicht binnen Jahresfrist nach, so entbindet der Papst seine Untertanen des Treueides und überläfst sein Land der Eroberung durch die Katholiken. Die Gesandten der weltlichen Mächte stimmten auch diesem Dekrete, in welchem die Kirche über die weltliche Macht verfügt, zu. Es wird den Geistlichen verboten, zum Tod zu verurteilen oder einer blutigen Justifizierung beizuwohnen, den Fürsten, irgend eine Bestimmung gegen geistliche Rechte der Kirche zu erlassen. Obrigkeiten und andere Laien, welche die Kirche und ihre Personen durch Erpressungen bedrücken, werden gebannt. Doch sollen diese, aber ohne Zwang und nur wenn das Vermögen der Laien nicht zureicht, zu den allgemeinen Lasten beitragen.

2. Innozenz III. starb zu Perugia am 16. Juli 1216 im 56. Jahre seines Lebens. Sein Pontifikat bezeichnet den Höhepunkt päpstlicher Machtentfaltung während des Mittelalters. Die von den Gregorianern und den ihnen folgenden Kanonisten aufgestellten Prinzipien sind zum völligen Siege gelangt. Was dem Kaisertum nicht gelungen war, die christlichen Staaten zu einer Einheit zusammenzufassen, das hat das Papsttum erreicht, das nun nicht nur die höchste geistliche, sondern auch die oberste weltliche Macht repäsentierte.[1]) Streitigkeiten der Könige und Völker wurden vor sein Tribunal gezogen, Sünden und

[1]) Nach dem Satze: *Dominus Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit saeculum ad gubernandum.* Lib. II. Ep. 209. Ad patr. Constant.

Vergehungen der Monarchen durch das Interdikt an den Völkern gestraft und jene hiedurch zur Umkehr und Bufse gezwungen. Diese Entwicklung erfolgte um so ungehinderter, je mehr die Machtbefugnisse der Könige durch die ihrer Grofsen eingeengt wurden. Die Streitigkeiten in einzelnen Ländern, mochten sie aus der Unsicherheit der Thronfolge oder anderen Beweggründen entstanden sein, wurden benutzt, die Machtstellung des Papsttums stetig zu steigern. Die Zügel innerhalb der Kirche wurden immer straffer angezogen. In allem und jedem sind die Bischöfe an die Weisungen und Einschreitungen der Kurie gebunden. Das allgemeine Recht der Appellation an den römischen Stuhl und der von diesem geübte Brauch, für seine Entscheidungen den Tatbestand durch eigene päpstliche Kommissionen an Ort und Stelle erheben zu lassen, verminderte die Autorität der Bischöfe, so dafs zuletzt kaum noch einer eine eigene Meinung zu haben wagte. Der Rückhalt, den die Könige bisher nicht selten an dem Episkopate gefunden, schwindet, denn jetzt war der Bischof, »dessen Befugnis überall so tief in die weltlichen Angelegenheiten eingreift, nichts anderes mehr als der Vertreter und Diener des Papstes.«[1]) Die weltlichen Stände folgen der von den geistlichen gegebenen Richtung und werden nun von geistlichen Tendenzen beherrscht; und wie das Rittertum im wesentlichen einen geistlichen Charakter trägt, schliefst sich auch das Bürgertum der neuen Richtung an. Der geistlichen Oberherrschaft haben die einzelnen Völker sich leichter als der weltlichen untergeordnet, »denn die Autorität des Papstes erschien den Völkern, in deren Auffassung der Papst als Statthalter Christi Repräsentant der Einheit des geistlichen Lebens auf Erden ist, als etwas durchaus Notwendiges«.[2]) Wer dieser Richtung widerstrebt, verfällt den auf die Ketzerei gesetzten Strafen, und »was an den Universitäten gelehrt wird, ist im Grunde nur die der Tatsache der kirchlichen Oberherrschaft zu Grunde gelegte Anschauung«. Wenn sich einstens die staufischen Kaiser auf die Sätze Justinians stützten, das Papsttum konnte sich nun auf die Dekretalen berufen. Gegen dieses grofsartige System, das selbst in die Literatur einzelner Völker einzudringen vermochte, zeigen sich schon jetzt Anfänge einer Opposition, die um so kräftiger wird, je drückender sich die neue, die Freiheit des menschlichen Geistes fesselnde und die politische Entwicklung der Völker hemmende Oberherrschaft der Kirche gestaltete. Fand der von Innozenz III. errichtete Bau zu seiner Zeit und in späteren Tagen eifrige Bewunderer, so fielen dessen Schäden doch auch schon den Zeitgenossen, viel stärker aber erst den kommenden Generationen in die Augen.[3])

---

[1]) Ranke, Weltgesch. VIII, 401.

[2]) 402.

[3]) Wiclif., De Eucharistia: *Non contendo, quod iste Innocentius irreligiose sibi subiugavit Angliam, seminavit discordiam inter Franciam et Angliam, contra imperatores et alios seculares dominos .. irreligiose processit . . .*

2. Abschnitt.

Friedrich II. und seine Zeit. 1216—1250.

1. Kapitel.

Friedrich II. und Honorius III.

§ 17. Die sizilische Frage und die Kaiserkrönung Friedrichs II.

Quellen. S. oben § 7 u. 8. Dazu Epp. saec. XIII. e regestis pontificum Rom. sel. per G. H. Pertz, ed. C. Rodenberg I (1216—1241). Berl. 1883. Regesta Honorii papae, ed. Pressutti Rom 1898. Böhmer-Ficker V u. Potth, wie oben. Friderici II Constit., Henrici regis constit. in MM. G. LL. tom. II. Hann. 1896. Die Konstit. für Sizilien, ed. Huillard-Bréholles IV, 1, wie oben. S. auch Koch u. Wille, Regg. d. Pfalzgr. v. Rhein. Für Honorius III. noch Horoy, Honorii III. Opp. omnia. Paris 1879. Acta legat. Hugolini cand. s. in d. Epp. Theiner w. § 2.

Darstellende Quellen. De Honorio III., Murat III, 2, 357—92. Albert. Stad. Chron. (bis 1256). MM. G. SS. XVI. Reinerus monachus S. Jacobi Leod.: Continuatio chronici Lamb. Parvi (bis 1230) ib. Caesarius Heisterbacensis, Cat. archiep. Col. (bis 1230) ib. XXIV. — De miraculis ed. Leibnitz. SS. rer. Brunsw. II, 516. Vita S. Engelberti archiep. Col. Böhmer FF. II, 294. Chron. regia Colon., w. oben. Emo et Menco, Chron. (1234 resp. 1273 u. 1296). MM. G. SS. XXIII. Chron. Ebersheimense ib. Albericus mon. Trium Fontium ib. Annal. Plac. Guelfi ib. XVIII. Gibellini ib. Chron. de reb. Sicul. ed. Huillard Bréholles I, 2, 892. Rich. d. S. Germano, wie § 8.

Hilfsschriften. S. § 8. Dazu Clausen, Papst Honorius III. Diss. Münst. 1895. Ficker, Fürstl. Willebriefe. MJÖG. III. Rodenberg, K. Friedrich u. d. deutsche Kirche. Hist. Aufs. d. And. G. Waitz' gewidmet. Hann. 1886. L. Weiland, Friedrichs II. Priv. f. d. geistl. Fürsten. Ebenda. Nitzsch, Stauf. Stud. Hist. Z. III. Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia III, 2. Die allg. Werke, w. § 2 u. 7.

1. Schon am dritten Tage nach dem Tode Innozenz' III. wurde der Kardinal und Kämmerer der römischen Kirche Cencius aus dem römischen Hause Savelli, ein alter, gebrechlicher Mann, von einer Milde, die ihm als Schwäche gedeutet wurde, zu Perugia als Honorius III. (1216—1227) auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Literarisch gebildet, hatte er sich um die Finanzverwaltung der Kurie grofse Verdienste erworben.[1]) Friedrich II. durfte ihn als väterlichen Freund betrachten, denn Cencius hatte seine Erziehung geleitet und seine Aufgabe so trefflich gelöst, dafs der König die Fürsten seiner Zeit an Kenntnissen weit überragte. An den Ansprüchen der Kurie hielt er freilich ebenso fest wie seine Vorgänger; doch war die sizilische Frage, die seit Heinrich VI. im Mittelpunkt der päpstlichen Politik stand, noch unter Innozenz III.

[1]) Von ihm rührt die Anlage des *liber censuum* Rom. eccl. her. Muratori Antiq. V, 852.

geregelt worden (§ 8). Noch auf dem Laterankonzil ward die Verfügung getroffen, dafs die Kaiserkrönung Friedrichs II. erst erfolgen dürfe, wenn er seinem Sohne Sizilien abgetreten habe, und am 1. Juli 1216 versprach Friedrich, sobald er die Kaiserkrone erhalten habe, seinen Sohn aus der väterlichen Gewalt zu entlassen, sich selbst nicht mehr König von Sizilien zu nennen und die Regierung daselbst bis zu Heinrichs Volljährigkeit im Einverständnis mit dem Papste einem Verwalter zu übergeben. Da Innozenz III. hiedurch jedem Streit für die Zukunft vorgebeugt zu haben glaubte, erhob er gegen die Übersiedlung König Heinrichs nach Deutschland keine Einwendung; und doch wünschte Friedrich II. diese Übersiedlung nur deshalb, um gröfseren Einflufs auf die Verwaltung Siziliens zu gewinnen. Kaum war Innozenz III. tot, so lenkte Friedrich offen in andere Bahnen ein; denn seine Stellung zu Honorius III. war eine viel freiere als zu dem Papste, dem er die Krone Deutschlands verdankte und der eine geistige Überlegenheit über ihn hatte, die er keinem andern Papste mehr zugestehen konnte. Während Heinrich VI. einst Sizilien mit dem Reiche vollständig vereinigen wollte, war er bereit, sich mit einer Personalunion zu begnügen, die ihm zur Durchführung seiner weitausschauenden Pläne Siziliens reiche Hilfsmittel zur Verfügung stellte. Statt dafs nun der junge König Sizilien übernahm, übertrug ihm Friedrich II. Schwaben, machte ihn hiedurch zum deutschen Reichsfürsten und stellte, wenngleich in abgeschwächter Form, eine Interessengemeinschaft zwischen Sizilien und Deutschland her, die das Versprechen vom 1. Juli 1216 aufhob, — alles in der Absicht, seinem Sohne nicht Sizilien, sondern Deutschland zuzuweisen, sich selbst zum Kaiser krönen zu lassen und die Verwaltung Siziliens in die eigenen Hände zu nehmen. Diese Politik führte Friedrich II., ohne in der Wahl seiner Mittel allzu wählerisch zu sein, um so leichter durch, als mit Otto IV. ein Gegner gestorben war, den die Kurie noch als Waffe gegen ihn hätte benützen können. Seit dem September 1218 führte Heinrich demnach nicht mehr den sizilischen Königstitel, sondern nur den eines Herzogs von Schwaben. Um die Stellung seines Sohnes in Deutschland zu stärken, gab ihm Friedrich II. das erledigte Rektorat von Burgund und begann nun seine Wahl zu seinem Nachfolger zu betreiben. Damit wäre der grofse Erfolg Innozenz' III. hinfällig geworden; wieder stand die Union Siziliens mit dem Reiche in Aussicht. Die Handhabe zu diesem Vorgehen bot der Kreuzzug, der nur dann Aussicht auf Erfolg hatte, wenn sich der König selbst an die Spitze stellte. Erst jetzt, im Gefühl seiner Unentbehrlichkeit, trat Friedrich mit seinen Absichten hervor. Zwar erneuerte er (1220, 10. Februar) sein früheres Versprechen, aber schon mit dem Vorbehalt, dafs er seines Sohnes Nachfolger würde, falls dieser mit Tod abginge, ohne Sohn oder Bruder zu hinterlassen; ja er sprach die Hoffnung aus, dafs der Papst ihm auf Lebenszeit Sizilien überlassen werde. Während dieser Verhandlungen wählten die Fürsten seinen Sohn Heinrich zum König (1220, April). Bei dieser Königswahl wird zuerst der Electores, der Vorwähler, Erwähnung getan, doch haben sie noch kein ausschliefsliches Wahlrecht, sondern teilen es mit

den übrigen Fürsten. Die Bedenken der Kurie zu beschwichtigen, bestätigten die deutschen Fürsten alles, was Friedrich II. der Kirche verbrieft hatte, namentlich auch, daſs das Kaiserreich keinerlei Union mit Sizilien habe. Trotzdem war diese nunmehr zur Tatsache geworden. Der Papst fügte sich in das Unvermeidliche, und dies um so mehr, als ihm der König die Reichshilfe bei den Rekuperationen der Kirche in Mittelitalien in Aussicht stellte. Die geistlichen Fürsten, denen Heinrichs Wahl vornehmlich zu danken war, erhielten von Friedrich II. Zugeständnisse, die für die Ausbildung der geistlichen Reichsfürstentümer von gröſster Wichtigkeit waren.[1])

Der König verzichtet nicht bloſs selbst auf das Spolienrecht, sondern verbietet jedem Laien, sich des Nachlasses der Prälaten zum Schaden ihrer Nachfolger zu bemächtigen, und untersagt die Anlegung neuer Zoll- und Münzstätten in den Gebieten und Gerichtsbarkeiten geistlicher Fürsten und die Beeinträchtigung der bestehenden. Damit wird des Königs Recht, über Zoll und Münze zu verfügen, für einen groſsen Teil des Reiches tatsächlich aufgehoben. Ebenso wird die Aufnahme Höriger in die königlichen Städte, die Anlegung neuer Städte, Burgen und Dörfer auf dem Boden der Kirche untersagt, den kgl. Beamten verboten, in Zoll-, Münz- und anderen Verwaltungssachen in den Städten geistlicher Fürsten eine Gerichtsbarkeit auszuüben, es sei denn acht Tage vor Beginn oder nach Schluſs eines daselbst abgehaltenen Hoftages. Der König wird den Verkehr mit den von den Bischöfen Gebannten meiden; Gebannte dürfen bei den Gerichten nicht als Kläger oder Zeugen, sondern nur als Geklagte erscheinen; wer über sechs Wochen im Banne verharrt, verfällt der Reichsacht, »weil das weltliche Schwert zur Unterstützung der Geistlichen angeordnet ist.« Damit gelangten die geistlichen Fürsten in den Besitz der wichtigsten landeshoheitlichen Rechte und wurde die Machtfülle des deutschen Königtums derart eingeschränkt, daſs man von jetzt an »weniger von einer Regierung des Königs als der Fürsten sprechen kann«[2]) und die Krone bei ihren Handlungen immer auf die Zustimmung der Fürsten angewiesen ist. Wie verschieden ist nun die Stellung des Königs von der, die einst sein Vater oder sein Groſsvater eingenommen hatte! Um so begreiflicher, daſs er entschlossen war, den Schwerpunkt seiner Macht nicht in Deutschland, sondern in Sizilien zu suchen, denn mochten die Verhältnisse dort auch noch so zerrüttet sein, sie gestatteten doch immer noch den Aufbau des Staates nach den Wünschen eines kraftvollen und zielbewuſsten Herrschers.

2. Nachdem Friedrich II die für die Zeit seiner Abwesenheit notwendigen Verfügungen getroffen und dem schwäbischen Edlen Heinrich von Nifen die Obhut über Schwaben und den jungen König überlassen hatte, trat er (1220, August) die Romfahrt an. Die für Deutschland getroffenen Maſsnahmen wurden bald dahin abgeändert, daſs er den tatkräftigen Erzbischof Engelbert von Köln zum Vormund seines Sohnes und Gubernator des Reiches bestellte. Mit geringer Truppenmacht und doch als mächtiger König betrat Friedrich den Boden Italiens, den er acht Jahre zuvor einem Abenteurer gleich, verlassen hatte. Indem er die Bestimmungen des Konstanzer Friedens als die Reichsgrundlage der politischen Verhältnisse in Obertalien betrachtete, leisteten ihm auch die früheren Gegner des staufischen Königtums ihre Huldigung.

---

[1]) *Privilegium in favorem principum ecclesiasticorum* vom 26. April 1220. MM. G. LL. IV, 2, 86—91.

[2]) Winkelmann, Jahrb. S. 66. So auch Rodenberg, S. 234.

Den Wünschen des Papstes kam er dadurch entgegen, daſs er gegen die Häresien in der Lombardei und die der Kirchenfreiheit feindlichen Statuten der Städte einschritt und für die Überweisung der Mathildischen Güter an die Kirche sorgte. Trotz alledem lieſs die Kurie dem Könige noch einmal wegen der Union der beiden Reiche Vorstellungen machen und beruhigte sich erst, als er eine Realunion beider von sich wies[1]) und erklärte, Sizilien nicht von seinen kaiserlichen Vorfahren, sondern durch das Recht seiner Mutter als päpstliches Lehen erhalten zu haben. Unter diesen Umständen willigte die Kurie ein, daſs er selbst Lehensträger für Sizilien bleibe und demgemäſs auch fürderhin den Titel eines Königs von Sizilien führe. Die Verhandlungen über die sizilische Frage schlossen sonach zweifellos mit einem Erfolg des Königs. Am Cäcilientage — dem 22. November 1220 — empfing er aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone; aus denen des Kardinals Hugolinus von Ostia nahm er das Kreuz mit der Verpflichtung, den Kreuzzug im August des nächsten Jahres anzutreten.

Am Tage der Kaiserkrönung wurde eine Anzahl von Satzungen erlassen, von denen die ersteren[2]) die Sicherstellung der Kirchenfreiheit in den Städten und die Befreiung der Geistlichkeit von städtischen Steuern und städtischer Gerichtsbarkeit, andere die Verfolgung der Ketzer zum Ziele haben, die letzten endlich den Schutz der Schiffbrüchigen, der Pilger und Fremden sowie der friedlichen Arbeit des Landmannes aussprachen. Während der Papst noch an dem Krönungstage den Bann gegen jeden Übertreter dieser Satzungen aussprach, wurden Lehrer und Scholaren in Bologna verpflichtet, sie in ihre Gesetzbücher zu schreiben und über sie als über ewig geltende Gesetze zu lesen. Hatten sonach die guten Beziehungen zwischen Kaiser und Papst für jenen groſse Vorteile im Gefolge, so ging doch auch dieser nicht leer aus: nicht bloſs daſs der Kaiser der Kirche bereitwillig den weltlichen Arm zur Verfügung stellte, es gelang dem Papste auch mit Hilfe des Kaisers, seine Herrschaft im Kirchenstaat zu befestigen.

3. Während Friedrich II. seine Siegeslaufbahn in Deutschland verfolgte, herrschten in Sizilien anarchische Zustände. Noch hielten einzelne Groſse und Städte zu Otto IV. Auch als des Welfenkaisers Stern im Erbleichen war, wurden die Zustände nicht besser, da es dem Stellvertreter des Königs an Mitteln gebrach, den Übelständen abzuhelfen. Prälaten und Barone erweiterten ihre Macht und ihren Besitz auf Kosten des Königtums; Lehen wurden nicht gemutet, Kronländereien besetzt, Dienstespflichten vernachlässigt. Auf dem Festlande waren die Grafen von Celano und Molise, auf der Insel Rainer von Manente, einst Genosse Markwards von Anweiler, Gegner der Krone. Hier unternahmen die seit 1189 aus den Städten verdrängten Sarazenen teils auf eigene Faust, teils im Dienste habgieriger Barone verheerende Raubzüge. Diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, in Sizilien durchzuführen, was in Deutschland wegen der ausgebildeten Fürstenmacht, in Oberitalien wegen der Machtfülle der Kommunen unmöglich geworden: die Begründung einer starken einheitlich verwalteten Monarchie, begann Friedrich II. gleich nach der Kaiserkrönung mit den Rekuperationen könig-

[1]) *Profitemur imperium nichil prorsus iuris habere in regno Siciliae.*

[2]) Sie gehen zum Teil auf Beschlüsse der Lateransynode zurück. MM. Germ. LL. II, 243. Mirbt, Nr. 227.

licher Güter und Rechte. Auf dem Hoftage zu Capua (zwischen 17. und 21. Dezember 1220) ordnete er eine strenge Revision aller während seiner Minderjährigkeit und seiner Abwesenheit erteilten Privilegien an. Alle seit 1189 erteilten Privilegien mufsten ihm zur Bestätigung vorgelegt werden und nur die bestätigten behielten ihre Gültigkeit.[1]) Alles entfremdete Königsgut, für dessen Besitz die Inhaber keine legitimen Besitztitel aufzubringen vermochten, wurde eingezogen. Um die Zersplitterung der Lehensgüter und damit die Verringerung ihrer Leistungsfähigkeit zu verhüten, wurden eigenmächtige Veräufserungen aus ihnen verboten und die bereits erfolgten für ungültig erklärt. Alle ohne Erlaubnis des Königs seit 1189 errichteten Burgen und Türme mufsten abgebrochen werden; dagegen liefs der König an geeigneten Stellen Burgen erbauen. Richtete sich ein Gesetz gegen die übermäfsige Anhäufung von Grund und Boden in der Toten Hand, so gebot ein anderes die genaue Entrichtung des Zehents an die Geistlichkeit, freilich auch die pünktliche Einhebung der königlichen Gefälle. Am nächsten Hoftag zu Messina wurde die Verpflichtung, die alten Rechtstitel vorzuweisen, selbst auf die Zeiten der Könige Roger, Wilhelm I. und Wilhelm II. ausgedehnt. »Des Königs Gesetz, sein Gericht und die Furcht vor diesem« machte sich in kurzer Zeit fühlbar. Wurden bei den legislatorischen Arbeiten anfänglich die Prälaten und Barone des Landes zu Rate gezogen, so ging Friedrich II. bald unabhängig vor. Hoftage wurden in den nächsten Jahren überhaupt nicht mehr abgehalten; der Kaiser erläfst aus eigener Machtvollkommenheit Edikte, schreibt Steuern aus und läfst sie durch seine Beamten erheben. Selbst auf die Bischofswahlen nimmt er gegen die Bestimmungen des Konkordates von 1198 wieder Einflufs. Werden auch die Formen der Verwaltung nicht geändert, so werden die Zügel doch immer straffer angezogen und binnen kurzer Zeit grofse Erfolge erzielt.[2])

Um die maritimen Interessen des Landes zu fördern, seinen Handel zu heben, werden die Privilegien der fremden Seestaaten aufgehoben und, um die normannische Seemacht zu stärken, die alte normannische Seeordnung in Anwendung gebracht, durch die einzelne Städte und Gebiete verhalten wurden, Schiffe zu liefern und Mannschaften auszurüsten. Der Erfolg dieser Mafsregel zeigte sich unmittelbar, denn noch in demselben Jahre konnte der Kaiser den Kreuzfahrern eine Flotte nach Ägypten (§ 18) zu Hilfe schicken. Mit diesen Mafsregeln steht die Unterwerfung der unbotmäfsigen Lehensaristokratie in Zusammenhang. Noch wichtiger war der Kampf gegen die Sarazenen Siziliens: am 17. Juni 1222 wurde ihr Bergschlofs Jato erobert und ihr Emir Ben-Abed, der letzte mohammedanische Fürst Siziliens, samt seinen Söhnen gefangen genommen. Ein Teil der Sarazenen zog hierauf in die Ebene und widmete sich friedlichen Beschäftigungen, die übrigen wurden grofsenteils nach Luceria in der Capitanata verpflanzt, wo sie mitten unter Christen geduldet wurden, als Knechte des Fiskus tüchtige Ackerbauer und Handwerker abgaben und dem Kaiser für seine Kriege eine Truppe stellten, auf die er sich, da sie als Mohammedaner kirchlichen Einflüssen unzugänglich waren, durchaus verlassen konnte.

---

[1]) Die Assisse *De resignandis privilegiis* ist übrigens nur die Nachahmung eines schon von König Roger gegebenen Beispiels. S. Böhmer-Ficker, Regg. 1492. Privilegien Tankreds und Ottos IV. wurden kraft des alten Gesetzes König Wilhelms kraftlos, dafs alle Dokumente zu vernichten seien, *»in quibus nomen alicuius hostis vel proditoris nostri scriptum sit«*. H-B. IV, 98.

[2]) Winkelmann, Jahrb. I, 142.

§ 18. Der sog. fünfte Kreuzzug 1217—1221 und die Beziehungen zwischen Kaiser- und Papsttum von 1221—1227. Friedrich II. und die lombardische Liga.

Quellen. s. P. Richter, Beitr. zur Historiogr. in den Kreuzfahrerstaaten für die Zeit Friedrichs II. Diss. Berl. 1890. Urkk. S. § 17. Von Briefen: Jacobus de Vitriaco, Epp. de exped. Damiatina sex; s. Ausg. u. Lit. bei Potthast I, 633. Oliverus scolasticus Coloniensis, Epist. ad Engelbertum arch. Col. de obsidione Damiatae 1218 bis 1219, ed. Röhricht, s. unten. Epp. decem. Westd. Zeitsch. X. Epistolae variae u. Chartae variae in Röhricht, Studien z. Gesch. d. 5. Kreuzzuges. Innsbr. 1891. — Die Geschichtschreiber sind nur zum Teil in wissensch. brauchbarer Weise publiziert. Die kleineren hat Röhricht publiziert in Quinti belli sacri scriptores minores. Genevae 1879. Es sind: Ordinacio de praedic. s. crucis in Anglia, Gesta crucigerorum Rhenanorum, De itinere Frisonum, Gesta obsidionis Damiatae v. Codagnellus, Johannes de Tulbia, De domino Joh. rege Jerusalem 1218—1220. Liber duellii christiani in obsidione Damiate exacti 1218—1220. Fragm. de captione Damiatae (mit franz. Übersetzung) u. Prophetiae cuiusdam arabicae etc. Von den gröfseren: Oliverus Scolasticus, Historia Damiatina (über Entstehung, Inhalt u. Literatur s. Potth. II. 877). Jacobus de Vitriaco, Hist. orientalis bis 1218 (Ausg. u. Lit. bei Potth. I, 635). Historia expeditionum in Terram Sanctam 1217—1219 in Chronica regia Colon. s. oben. Ryce. d. S. Germano, Emo, Roger de Hoveden, Guilelm. Tyr. s. oben. Die Zusammenstellung der Zeugnisse aus den Chroniken Deutschlands, Belgiens, Englands u. s. w. unter dem Titel Testimonia minora de quinto bello sacro e chronicis occidentalibus ed. Röhricht, Genev. 1882 (im 3. Bd. der Publications de la société de l'Orient Latin) enthält 233 versch. Zeugnisse. Einzelnes wie den Bericht des Bisch. v. Lissabon in Raynaldus Ann. eccl. a. a. 1217. Von arab. Geschichtschreibern: Ibn-el-Mukrizi, der berühmteste Geschichtschr. Ägyptens. Ausg. bei Hamaker, Comment. Wüstenfeld 482. Abu Schâma bei Wilken VI. Ibn-el-Athir, Rec. d. hist. d. croisad. aut. Arab. II. Ausg. auch in Michaud, Extraits des Historiens Arabes, trad. p. Reinaud. Paris 1822. Abulfeda im Recueil aut. orient. I. Auszüge aus Ibn Dschubair, Rec... des crois. III.

Hilfsschriften: R. Röhricht, Beiträge zur Gesch. der Kreuzz. I, 1—20. II, 230—263. Röhricht, Die Kreuzzugsbewegung 1217. Forschungen XVI. Röhricht, Studien s. oben. Röhricht, D. Bel. v. Damiette. HT. 5, F. 6. Dort finden sich sowohl in der Einl. als in den Anmerkung. noch Literaturvermerke, auf die hier im allg. hingewiesen wird. So namentlich der Aufs. Röhrichts selbst: Der Kreuzz. d. K. Andreas von Ungarn 1217. H. Hoogeweeg, Der Kreuzzug von Damiette. MJÖG. VIII u. IX. Dort noch einzelne Literaturangaben. Die allg. Werke über die Gesch. d. Kreuzzüge s. oben.

1. So mafsvoll auch Honorius III. die Politik der Kurie lenkte, an hingebungsvollem Eifer für die Sache des Kreuzzuges übertraf er selbst Innozenz III., so dafs die Kreuzzugstätigkeit des Papsttums mit ihm ihren Höhepunkt erreichte. Gleich nach der Inthronisation forderte er zur Unterstützung der Christen im hl. Lande auf und traf Anordnungen zur Einsammlung und Verteilung der Kreuzzugssteuern. Im Morgenlande wirkte Jakob von Vitry, der gefeierteste Kreuzzugsprediger seiner Zeit. Er wies darauf hin, dafs die Zeit für einen Kreuzzug niemals günstiger lag. Aber in allen Ländern des Okzidentes türmten sich Hindernisse auf. Bei den unsicheren Zuständen in Deutschland verschob Friedrich II. sein Unternehmen auf eine spätere Zeit. Doch setzten sich 1217 bedeutende Heerscharen in Bewegung: in Ungarn

sammelte König Andreas II., im südöstlichen Deutschland Herzog Leopold VI. von Österreich, Otto von Meran u. a. eine stärkere Heeresmacht, die sich im Herbst 1217 in Akkon mit jener vereinigte, welche die Könige Johann von Jerusalem, Hugo von Cypern und der Fürst Bohemund ausgerüstet hatten. Statt die Macht der Ejubiten in Ägypten anzugreifen, unternahmen die Kreuzfahrer, denen es an einer zielbewufsten Leitung fehlte, drei erfolglose Züge in das Innere Syriens. Verstimmt und ohne sich um den Bann zu kümmern, den der Patriarch gegen ihn schleuderte, trat Andreas mit den Seinen die Heimreise an (1218, Januar). In die hiedurch entstandene Lücke rückten friesische und norddeutsche Pilgerscharen ein, die sich im Mai 1217 in Darthmouth gesammelt und mit skandinavischen den Zug angetreten hatten. Ein Teil von ihnen half den Portugiesen Alcazer do Sal erobern, während die übrigen weiter zogen. Im Frühlinge 1218 trafen beide Scharen vor Akkon ein. Nun wurde der Plan, den Hauptstofs gegen Ägypten zu führen, wieder aufgenommen und Damiette, »der Schlüssel Ägyptens«, als Kampfziel bestimmt. Führer war König Johann von Jerusalem. Die Landung des Christenheeres (Ende Mai) kam den Ägyptern unerwartet. Die Festung hatte nur eine geringe Besatzung. Sie lag auf einer Halbinsel und war durch eine dreifache Mauer und zahlreiche Bastionen geschützt; aufserdem stand auf einer Insel im Nil ein starker Turm, von dem aus eine Kette bis zum nächsten Turm der Festung das Fahrwasser sperrte. Der erste Angriff der Kreuzfahrer hatte denn auch keinen Erfolg (1. Juli). Erst am 24. August gelang es mit Hilfe einer kunstvollen, auf einem Doppelschiff errichteten Belagerungsmaschine, den Turm zu nehmen. Die Nachricht hievon erschütterte den Sultan el-Adil so, dafs er bald darauf starb. In Ägypten folgte ihm el-Kamil, in Damaskus el-Muazzam. Die Christen nützten die mifsliche Lage ihrer Feinde nicht aus. Ein Teil von ihnen zog heimwärts. Als Ersatz kamen neue Scharen, bei denen sich der Kardinallegat Pelagius befand, der auf Grund eines päpstlichen Schreibens den Oberbefehl beanspruchte und deshalb mit König Johann in Streit geriet. Inzwischen hatte auch der Sultan neue Streitkräfte an sich gezogen und bedrängte die Christen. Während des Winters wurden diese zuerst von einer Nilüberschwemmung, hierauf von einer furchtbaren Lagerseuche heimgesucht, weshalb sie ihre Hauptmacht auf das östliche Ufer verlegten, so dafs sie die Stadt vollständig einschlossen. Den Übergang hatte ihnen eine im Heere des Sultans ausgebrochene Meuterei erleichtert. El-Kamil schlug den Aufstand nicht nur nieder, sondern machte auch neue Rüstungen und ergriff die Offensive. Einen schweren Verlust erlitten die Christen durch den Abzug Herzog Leopolds, doch konnte die Lücke auch jetzt durch neuen Zuzug ausgefüllt werden. Bei der steigenden Not in der belagerten Stadt gestand der Sultan die Herausgabe Jerusalems für den Abzug von Damiette zu, aber seine Vorschläge, denen noch weitergehende folgten, wurden auf das Betreiben des Legaten, der Ordensritter und Italiener gegen die Meinung König Johanns, der Deutschen und Franzosen abgelehnt. Endlich fiel die Stadt (1219, 5. November).

2. Die Kunde hievon rief im Abendland grofse Begeisterung hervor; die christliche Herrschaft in Ägypten und Syrien aufzurichten, schien nicht mehr schwer; selbst die Sarazenen wurden mutlos. Schon im Frühlinge 1219 hatten sie mehrere Hauptburgen Palästinas und Jerusalem schleifen lassen, da es schwer war, sie zu verteidigen; jetzt wurde Jerusalem völlig zerstört; aber die Hoffnungen der Christen erfüllten sich nicht; die Zahl ihrer Streiter war zu klein und diese selbst uneinig. Das Jahr 1220 verging unter belanglosen Kämpfen; der Hauptschlag sollte 1221 vom Kaiser geführt werden. Schon im Mai setzten sich deutsche Heereshaufen unter Ludwig von Bayern, dem Bischof von Passau u. a. in Bewegung. Der Kaiser sandte eine Mahnung nach der andern nach Ägypten, sich vor seiner Ankunft nicht von Damiette zu entfernen. Auch der Papst hielt dafür, entscheidende Schläge erst nach des Kaisers Ankunft zu führen. Dieser erhielt zunächst einen neuen Aufschub, um die Verhältnisse Siziliens zu ordnen; er liefs auch bereits (s. oben) eine Flotte nach Ägypten abgehen. Bevor diese aber noch erschien, war die Entscheidung gefallen. Auf das Drängen des Legaten, dem der Papst mitgeteilt hatte, dafs auf die Ankunft des Kaisers in der nächsten Zeit nicht zu rechnen sei, beschlossen die Kreuzfahrer, die Eroberung Ägyptens in Angriff zu nehmen, und rückten trotz aller Warnungen König Johanns zu einem Zeitpunkt, da schon die Anschwellungen des Nils begannen, bis in die Nähe des 1219 erbauten el Mansurah. Noch jetzt wurden den Christen günstige Friedensvorschläge gemacht, aber gleich den früheren zurückgewiesen. Als sich das Wasser des Nils seinem Höhepunkt näherte, durchstachen die Ägypter die Dämme und schnitten den Christen, die sich »zwischen den Gewässern wie Fische im Wasser verstrickt« sahen, den Rückzug nach Damiette ab. Der Sultan hätte sie vernichten können, aber er besorgte, dafs dann die Rachezüge der Franken erst recht angehen würden; darum schlofs er mit ihnen (am 30. August 1221) einen Vertrag, in welchem er ihnen gegen die Zurückgabe von Damiette freien Abzug gewährte und das hl. Kreuz auslieferte. Zugleich wurde ein Waffenstillstand auf 8 Jahre geschlossen, der innerhalb dieser Frist nur durch einen gekrönten König aufgekündigt werden durfte. Am 8. Dezember zogen die Ägypter wieder in Damiette ein. Die Hauptschuld an dem Mifslingen trugen aufser dem Legaten, der das Unternehmen gegen den Rat kriegserfahrener Männer begann, Papst und Kaiser: jener, weil er den Legaten trotz der Kenntnis seiner gefährlichen Pläne gewähren liefs, dieser, weil er seine Abfahrt für einen Termin in Aussicht stellte, den er voraussichttlich nicht einhalten konnte. Honorius III. und Gregor IX. haben daher unrechterweise dem Kaiser die Hauptschuld am Mifslingen des Unternehmens beigemessen.

3. Den Papst hatte das Unglück vor Damiette nicht entmutigt. Schon am 12. April 1222 traf er mit dem Kaiser neue Vereinbarungen. Da sich jedoch wegen der Eingriffe Friedrichs II. in die Wahlfreiheit der sizilischen Kirche und der Neugestaltung der reichsitalischen Verwaltung Schwierigkeiten ergaben, wurde ein Fürstenkongrefs zu Verona

für den Herbst bestimmt. Dieser kam nicht zustande, weil sich die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst wegen der Übergriffe des kaiserlichen Legaten in Tuscien, Spoleto und Ancona, wo er die Reichsgewalt wieder herstellen wollte, verschlechtert hatten, der Kaiser übrigens noch mit der Niederwerfung der Sarazenen auf Sizilien beschäftigt war. Erst im März 1223 kam in Ferentino ein Übereinkommen zustande und wurde dem Kaiser eine Frist von zwei Jahren zum Antritt des Kreuzzuges gewährt. Um ihn noch mehr an die Sache des hl. Landes zu fesseln, sollte er — seine Gemahlin Konstanze war am 23. Juni 1222 gestorben — Iolante, die Erbin Jerusalems, heiraten. Zugleich wurde eine allgemeine Kreuzzugssteuer festgesetzt und zu ihr nicht blofs der Klerus, sondern auch Laien herangezogen. Aber auch der neue Termin konnte nicht eingehalten werden: es war eben in keinem Lande jene Begeisterung vorhanden, die in Ferentino vorausgesetzt ward. Eine neue Verschiebung fand statt.

Im Vertrag von S. Germano wurde am 25. Juli 1225 festgesetzt, dafs der Kaiser im August 1227 mit 100 Transportschiffen und 50 Galeeren absegeln und diese Streitmacht zwei Jahre lang im hl. Lande erhalten, aufserdem für 2000 Ritter und ihre Knappen Schiffe stellen und als Pfand 100000 Unzen Gold erlegen werde, die ihm beim Antritt des Zuges wieder zufliefsen. Sollte der Kaiser vor oder auf dem Zuge sterben oder die Kreuzfahrt nicht stattfinden, so verfällt das Geld zum Besten des hl. Landes; tritt der Kaiser zu dem genannten Zeitpunkt die Fahrt nicht an, so verfällt er dem Kirchenbann. Sollte er sterben, ohne sein Gelübde erfüllt zu haben, so ist sein Nachfolger gehalten, die Verpflichtung zu erfüllen. Dieser Vertrag hat den bisherigen Charakter der Kreuzzüge von Grund aus geändert[1], denn was bisher Sache der Christenheit war, wurde nun einem einzigen Lande, dem unter päpstlicher Lehenshoheit stehenden Sizilien, zugedacht. An die Stelle eines Religionskrieges trat ein Eroberungskrieg, der nur äufserlich den Schein eines Religionskampfes hatte, indem die Kirche seinen Vollzug überwachte und den Teilnehmern ihre Segnungen spendete. Am 9. November 1225 erfolgte in Brindisi die kirchliche Einsegnung der Ehe Friedrichs II. mit Iolante, der Königin von Jerusalem. Der Kaiser wurde damit Herr eines dritten Reiches, das freilich erst noch zu erobern war. Indem er nun von seinem Schwiegervater König Johann Verzicht auf das Königreich Jerusalem begehrte, nahm er selbst den Königstitel von Jerusalem an und liefs sich von den syrischen Grofsen, welche die nunmehrige Kaiserin nach Apulien begleitet hatten, die Huldigung leisten. Die Päpste erkannten diesen Königstitel erst seit 1230 an.

4. Während Friedrich II. in Unteritalien die königliche Autorität befestigte, lagen in Oberitalien die meisten Städte mit den benachbarten Grofsen oder untereinander oder die Parteien in den einzelnen Städten miteinander im Kampfe und waren nur in dem Streben einig, ihre Macht über die Bestimmungen des Konstanzer Vertrags hinaus zu vermehren. Weder Friedrich II. noch seine Legaten hatten an diesen Zuständen etwas zu ändern vermocht. Zu Ostern 1226 berief er einen Hoftag nach Cremona, in der Absicht, die Zustände von 1183 wieder herzustellen. Das hätte für viele Städte das Aufgeben mancher usurpierter Rechte bedeutet. Da sie zugleich eine Begünstigung kaiserlich gesinnter Städte, wie Cremona, Pavia u. a., befürchteten, so erneuerten Mailand, Bologna, Brescia, Mantua, Padua, Vicenza und Treviso am 6. März 1226 in der

[1]) Winkelmann I, 239.

Kirche des hl. Zeno zu Mosio ihren alten Bund auf 25 Jahre. Ihm traten noch Vercelli, Alessandria, Faënza, Lodi und Piacenza bei. Sein angebliches Ziel war die Aufrechthaltung des Konstanzer Vertrags, sein wirkliches die Beibehaltung des augenblicklichen Zustandes. Friedrich II. sammelte ein Heer und kam bis Rimini. Da er aber auch Insassen des Kirchenstaates für das lombardische Unternehmen verwendete, trat ihm der Papst entgegen, der ihm auch wegen der sizilischen Verhältnisse grollte. Als Friedrich II. nach Norditalien vorrückte, liefs die lombardische Liga die Alpenpässe sperren, so dafs dem deutschen Heere, das bereits bis Trient gelangt war, die Klausen verlegt waren und die deutschen Fürsten bis auf jene, die den Weg durch Österreich genommen hatten, wieder umkehrten. Um die Liga zu sprengen, verbesserte der Kaiser zunächst seine Beziehungen zum Papste und begann Unterhandlungen mit den lombardischen Städten. Aber schon gingen die Absichten der Lombarden auf völlige Lahmlegung der kaiserlichen Gewalt. Zu dem Zwecke ward jeder Sonderverkehr mit ihm eingestellt, die Wahl ihrer Podestàs aus anderen als den Gemeinden der Liga verboten und bald noch eine Zahl zum Teil schimpflicher Bedingungen gestellt. Indem sie den Austritt einer Stadt aus ihrer Liga einer Rebellion gleichstellten, trat ihre Absicht hervor, den Bund zu einem selbständigen Staatswesen auszugestalten.[1]) Ein Gutachten zahlreicher unter dem Vorsitz des Bischofs Konrad von Hildesheim in Parma versammelter Kirchenfürsten erklärte dagegen, dafs die Lombarden durch ihr Vorgehen den Rechten und der Ehre des Kaisers nahe getreten seien; da auch die folgenden Verhandlungen ergebnislos blieben, sprach der Bischof über die Liga »wegen unerlaubter Verbindung« Kirchenbann und Interdikt aus, der Kaiser verhängte über die Mitglieder die Acht und erklärte sie ihrer Privilegien, zumal der ihnen durch den Konstanzer Vertrag verliehenen Rechte, verlustig, hob ihre Städteverfassungen auf, verordnete die Auflösung ihrer hohen Schulen u. s. w. Der Urteilsspruch konnte indes wegen der Schwäche der Kaiserlichen nicht vollstreckt werden. Indem Friedrich II. schliefslich die Frage der Besetzung der sizilischen Bistümer nach den Wünschen des Papstes erledigte, nahm dieser die Vermittlung in die Hand, und die lombardischen Städte erklärten sich bereit, für den Kreuzzug durch zwei Jahre 400 Ritter zu stellen und die kirchlichen und kaiserlichen Gesetze gegen die Ketzer und zum Schutze der Kirchenfreiheit zu beobachten (1227, Januar). Da über die politischen Fragen keine Entscheidung erfolgte, fiel der Schiedsspruch des Papstes gegen Friedrich und für die Liga aus, die nun im Besitz der von ihr usurpierten Rechte verblieb. Der Papst durfte hoffen, dafs nun der Kreuzzug ohne Hindernis stattfinden würde. Bevor es aber noch dazu kam, starb er am 18. März 1227. Ohne die glänzenden Eigenschaften seines Vorgängers zu besitzen, vermochte er die von ihm überkommene Macht unversehrt zu erhalten, und der erste Versuch des Kaisers, die Verhältnisse Italiens nach seinem Sinne zu gestalten, war völlig gescheitert.

[1]) Für das Folgende Winkelmann, Jahrb. I, 292 ff.

§ 19. Die Regentschaft Engelberts von Köln (1220—1225) und Herzog Ludwigs von Bayern (1226—1228).

Quellen wie § 17. Hilfsschriften ebenda. Dazu: Wissowa, Pol. Beziehungen Englands u. Deutschlands. Breslau 1889. J. Ficker, Engelbert der Heilige, Erzb. v. Köln u. Reichsverweser. Köln 1853. Isaacsohn, De consilio regio. Berl. 1874. Hoogeweg, B. Konrad II. v. Hildesheim als Reichsfürst. Z. V. N. Sachs. 1889 (Anhänger der Staufer bis an sein Ende 1249). Rodenberg, wie oben.

1. Dem Reichsverweser Erzbischof Engelbert von Köln standen anfänglich einzelne Reichsfürsten — vornehmlich geistliche — und Reichsministerialen als königlicher Rat, der allerdings kein geschlossenes Kollegium bildete, zur Seite. Durch Heinrichs Krönung zu Aachen (1222, 8. Mai) wurde an der bestehenden Regierungsweise nichts geändert. Erst nach dem Tode des Bischofs Otto von Würzburg (1223) und des Reichskanzlers und Bischofs von Speyer und Metz, Konrad von Scharfenberg (1224), wurde Erzbischof Engelbert, bisher der tatkräftigste Vertreter der territorialen Politik des Fürstentums, der eigentliche Regent, der sich mit den Fürsten verständigte, das Ratskollegium anhörte und im Namen des Königs die entsprechenden Anordnungen traf.[1]) Seine Regierung fand das begeisterte Lob Walters von der Vogelweide, der dem Reichsverweser nahe stand. Engelbert handhabte in strengster Weise Recht und Gesetz, sorgte für die Aufrechthaltung des Landfriedens, Sicherheit die Verkehrs und das Gedeihen des Bürgertums, freilich meist nur für sein eigenes Land, sonst mufste auf die schon stark entwickelte Landeshoheit der Reichsfürsten billige Rücksicht genommen werden. Auch griff der Kaiser nicht selten von Sizilien aus in die Reichsverwaltung ein. In der auswärtigen Politik war das bedeutendste Ereignis die Gefangennahme König Waldemars II. von Dänemark, die den Sturz der dänischen Grofsmachtstellung einleitete (§ 13) und der Reichsregierung Anlafs bot, die 1215 an Dänemark abgetretenen Lande nordwärts der Elbe zurückzugewinnen. Stand die Politik des Reichsverwesers schon in dieser Frage nicht völlig mit der des Kaisers in Einklang, der sie von universalem Gesichtspunkte aus führte, so war dies noch weniger in bezug auf die Westmächte der Fall, denen gegenüber Friedrich II. an der Politik seines Hauses festhielt. Der zu Catania (1223, November) zwischen ihm und Ludwig VIII. abgeschlossene Vertrag bestimmte, dafs der Kaiser weder selbst noch auch seine Untertanen ein Bündnis mit England schliefsen würden. Engelbert neigte dagegen nach der Überlieferung seiner Vorgänger zu England und begünstigte, gegen den Plan einer französischen Heirat, die Vermählung Heinrichs mit einer englischen Prinzessin. Diese Politik schien dem Reichsverweser angesichts der Fortschritte des kapetingischen Königtums durchaus geboten, und daran änderte auch die Zusammenkunft Ludwigs VIII. und Heinrichs zu Toul (1224, 19. November) nicht das mindeste. Wenn schliefslich einzelne Reichsfürsten, wie Thüringen und Bayern, die Vermählung Heinrichs

---

1) Winkelmann, 353.

mit Agnes, der Tochter des Böhmenkönigs Ottokar I., wünschten, verwarf der Kaiser alle diese Projekte und bestimmte Margareta, die Tochter Herzog Leopolds VI. von Österreich, zur Gemahlin seines Sohnes. Die Hochzeit wurde am 18. November 1225 in Nürnberg gefeiert. Elf Tage zuvor ward Engelbert von seinem Verwandten, Grafen Friedrich von Altena-Isenburg, dessen Gewalttätigkeiten gegen das Kloster Essen er ein Ziel setzen wollte, zu Schwelm ermordet. Die Trauer um den Heimgang des trefflichen Reichsverwesers war eine allgemeine.[1])

2. Für Deutschland hatte der Mord verhängnisvolle Wirkungen. Zunächst erhob sich in vielen Landesteilen bis zur Neubesetzung des Amtes rohe Gewalt, der der königliche Rat bei seinem geringen Ansehen nicht beizukommen vermochte. Erst im Juli 1226 erhielt Herzog Ludwig von Bayern die Würde eines Gubernators. Indem im königlichen Rate durch ihre stärkere Beiziehung die Macht der Fürsten überwog, erhielt ihre städtefeindliche Richtung auch in der Reichsregierung das Übergewicht. — Am 28. April 1227 war Pfalzgraf Heinrich, der letzte Sohn Heinrichs des Löwen, gestorben. Er hatte sein Erbe seinem Neffen Otto von Lüneburg zugedacht, aber auch Staufer und Bayern erhoben Ansprüche, über die schliefslich Otto die Oberhand gewann. Wiewohl der neue Reichsverweser in den Bahnen seines Vorgängers wandelte, blieb Friedrich II. auf französischer Seite und erneuerte mit Ludwig IX. das Bündnis von 1223. Während der Kreuzfahrt des Kaisers (§ 20) gewann das Reichsregiment zwar an Selbständigkeit, doch mehrten sich die Fehden und die Verwirrung im Reiche, zumal unter den Mitgliedern der Reichsregierung keine Einigkeit herrschte. Zu Weihnachten 1228 kam es zum Bruche zwischen König Heinrich, der sich der Vormundschaft entwachsen fühlte, und Herzog Ludwig, dessen Regentschaft ihr Ende fand. Heinrich nahm sie nun selbst in die Hände. Dies geschah in einem Augenblick, da das Papsttum daran ging, dem staufischen Hause nicht nur Sizilien, sondern selbst das Königtum in Deutschland zu entreifsen.

2. Kapitel.

Friedrich II. und Gregor IX.

§ 20. Gregor IX. und der Kreuzzug Friedrichs II. Krieg zwischen Kaiser und Papst.

Quellen zur Gesch. Greg. IX. Urkk.: L. Auvray, Les Régistres de Grégoire IX. Paris 1890—1896. Theiner, S. 89—116, sonst wie § 17. Geschichtschreiber: Vita Gregorii IX. Murat. III, 575—587. Verf. Zeitgen. aus d. Umgeb. des Papstes (Marx, Die vita Greg. IX. Berl. 1889. Felten, Papst Greg. IX. Beil. 1). Für die Kreuzfahrt Friedrichs II. Akten und Briefe wie oben. Dazu Sudendorf, Registr., die Geschichtschr. s. oben. Für die Vorgesch. ist Ryccardus de S. Germano (s. oben) am wichtigsten. Aufser ihm Roger v. Wendover, Matthäus Paris, die Forts.

[1]) *Owê des, daz in diu erde mac getragen.* Walter, ed. Wilmans 320, 11. Des Isenburgers Strafe in der *vita S*[ti] *Engelberti*, cap. XVII.

des Wilhelm v. Tyrus, die oben gen. deutschen Chroniken u. Annalen, vornehmlich der Chron. Ursp., die Ann. Stadenses und Marbacenses (s. oben). Wichtig ist das Chron. Sic. Huillard-Bréholles I u. von deutschen Dichtern Frîdanc in seiner »Bescheidenheit«, ed. Bezzenberger. Halle 1872. Von arab. Schriftstellern kommen auch hier Abulfeda, Ibn el-Athir, Makrizi, dann Ibn el-Amid u. Alhusain in Betracht.

Hilfsschriften: Balan, Storia di Gregorio IX e dei suoi tempi. Mod. 1872/3. Felten, Papst Gregor IX. Freib. 1886 (tendenziös). Köhler, Winkelmann, Schirrmacher, Gregorovius wie oben. Für den Kreuzzug s. § 18. Dazu Richter, Beitr. zur Historiographie in den Kreuzfahrerstaaten zur Zeit Friedr. II. Diss. 1890. R. Röhricht, Die Kreuzfahrt Kaiser Friedrichs II. (1228—1229) in Beitr. I, 1—112. Kestner, Der Kreuzzug Friedrichs II. Gött. 1870. v. Löher, Kaiser Friedrichs Kampf um Cypern. Abh. bayr. Akad. XIV. Münch. 1878. Winkelmann, Der Kreuzz. K. Friedrichs II. in Jahrbb. d. d. Gesch. II, 85 ff. Blochet, Les relations dipl. des Hohenstaufen avec les sultans d'Égypte. RH. XXVII. Honig, Rapporti fra F. II. e Gr. IX. rispetto alla sped. in Palästina. Bol. 1897. Bernecker, Beitr. z. Chronol. d. Reg. Ludwig IV. d. H. von Thüringen. Kgsbg. Diss. 1880. Koch, Hermann von Salza. Leipz. 1885. Dasse, Hermann v. Salza. Diss. 1867. Loreck, H. v. S. Sein Itinerar. Diss. 1880. C. Rodenberg, Die Vorverhandlungen zum Frieden von St. Germano. N. Arch. XVIII. G. Noël, Der Friede von S. Germano. Berl. 1891. Fehling, Kaiser Friedrich II. u. die römischen Kardinäle 1227—1239. Hist. Stud. XXI. Berl. 1901. H. Frankfurth, Gregor de Montelongo. Marb. 1898. S. dazu Hampe i. d. H. Vierteljahrschr. II, 404. (Einige kleinere Nachtr. JBG. 1899 ff.)

1. Auf einen der friedliebendsten Päpste folgte ein Mann von starker Leidenschaft und eherner Willensfestigkeit.[1]) Schon einen Tag nach dem Tode Honorius' III. wurde der Kardinalbischof von Ostia Hugo, meist Hugolinus genannt, gewählt und als Papst Gregor IX. ausgerufen. Er stammte aus dem Hause der Conti und war mit Innozenz III. verwandt. Schon bejahrt, ein Mann von stattlichem Äufsern, tadellosem Ruf, fromm und sittenstreng, beredt und gerühmt wegen seiner Kenntnisse in den philosophischen und Rechtswissenschaften, war er bereits 1198 Kardinal geworden und hatte sich bei verschiedenen Legationen in Unter- und Oberitalien und Deutschland bewährt. Unter Honorius III. wirkte er mit gröfstem Eifer für den Kreuzzug. Gregor IX. huldigte den Grundsätzen seines Vorgängers, aber kraftvoller als dieser: »Wie ein Blitz aus dem Süden«, sagt sein Biograph, »ist er hervorgetreten.« Ein friedliches Zusammenwirken mit dem Kaiser war nur dann möglich, wenn dieser sich willig der Leitung der Kirche fügte.[2]) Kaum hatte Gregor IX. den päpstlichen Stuhl bestiegen, als er dem Klerus die Förderung des Kreuzzugs zur Pflicht machte und den Kaiser unter Strafandrohungen an sein Gelübde mahnte. Dieser liefs es an Eifer nicht fehlen: in allen Häfen Siziliens wurden Schiffe ausgerüstet, von der Geistlichkeit Kriegssteuern erhoben; in Deutschland wirkte der Grofsmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, mit grofsem Erfolge für das Unternehmen. In einzelnen Landschaften war der Andrang so stark, dafs z. B. der Herzog Leopold von Österreich für die Verteidigungsfähigkeit seines Landes besorgt wurde. Besonders eifrig waren auch diesmal die Friesen. Neben Deutschland tat sich England hervor. Frankreich blieb dagegen zurück, da hier der Krieg gegen die Albigenser

[1]) Gregorovius V, 140.
[2]) Seine Politik erörtert knapp Fehling, S. 1.

die Kräfte des Landes in Anspruch nahm. Die Kreuzfahrer sammelten sich in Brindisi. Die ungeheure Sommerhitze daselbst, das dichte Zusammenwohnen und die ungeregelte Lebensweise der Pilger erzeugte eine Seuche, der Tausende erlagen. Unter den Opfern befand sich auch der Bischof von Augsburg. Da sich bei so starker Beteiligung an dem Kreuzzug die Zurüstungen als unzureichend erwiesen, kehrten viele Kreuzfahrer in die Heimat zurück. Friedrich II., wiewohl selbst von der Krankheit ergriffen, beteiligte sich noch an den nächsten Arbeiten. Am 9. September 1227 schiffte er sich ein, um sich in Otranto von seiner Gemahlin zu verabschieden. Da starb auch Landgraf Ludwig von Thüringen. Der Tod dieses Fürsten, auf dessen Hilfe der Kaiser vornehmlich gerechnet hatte, erschütterte ihn so, dafs sich seine eigene Krankheit verschlimmerte. In einem zu Otranto abgehaltenen Kriegsrat, an dem auch der Patriarch von Jerusalem, der Bischof von Akkon Jakob von Vitry und Hermann von Salza teilnahmen, entschlofs er sich, zurückzubleiben, den Oberbefehl über die bereits abgesegelten Heeresteile dem Herzog Heinrich von Limburg zu übertragen, die noch im Hafen liegenden Schiffe dem Deutschordensmeister und dem Patriarchen von Jerusalem und anderen Grofsen zur Verfügung zu stellen und seine Abfahrt auf den Mai des nächsten Jahres zu verschieben.

Die Kunde hievon versetzte den Papst in heftige Erregung. In der Annahme, dafs des Kaisers Krankheit nur erdichtet sei[1]), sprach der Papst, ohne die Umstände näher zu prüfen[2]), über ihn den Bannfluch aus (29. September). Die Bemühungen des Kaisers um dessen Zurücknahme blieben vergeblich, vielmehr wurde der Bann auf der römischen Synode am 18. November 1227 und am Gründonnerstag des folgenden Jahres wiederholt, alle auf den Kreuzzug bezüglichen Handlungen für ungültig erklärt und die Kreuzfahrer ihrer Gelübde entbunden. War auch der Papst zu seinem Vorgehen formell berechtigt, so hätten doch die vielen zugunsten Friedrichs sprechenden Tatsachen, vor allem seine wirkliche Erkrankung, berücksichtigt werden sollen. Statt dessen wurden von der Kurie Dinge eingemischt, die mit der Kreuzfahrt nichts zu tun hatten.[3]) Der Kaiser rechtfertigte seine Haltung in einem Rundschreiben an alle Fürsten, widerlegte die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen und verkündigte seine Absicht, den Kreuzzug anzutreten. Der Papst konnte nicht hindern, dafs des Kaisers Schrift durch den Juristen Roffried von Benevent auf dem Kapitol verlesen wurde und die Römer ihren Sympathien für Friedrich II. Ausdruck gaben, ja nach der dritten Verkündigung des Bannes einen Tumult erregten. Er war genötigt, aus der Stadt zu ziehen.

---

[1]) Die sachgemäfseste Erörterung hierüber bei Winkelmann I, 333 f. Zur Bannung des Kaisers s. auch die Note in Döllinger, Die Ermordung des Herzogs Ludwig. Akad. Vortr. III, 196.

[2]) *Sine causae cognitione.* Friedrichs Feinde schienen ihm ein Verbrechen aus seiner Genesung zu machen und dafs er nicht wie so viele andere der Seuche erlegen war. Ebenda nach Cherrier, Hist. de la lutte des papes, II, 54.

[3]) Indem sie Forderungen vorbrachte, die den Zweck hatten, Sizilien zu einer päpstlichen Statthalterschaft herabzudrücken. S. Ficker in den MJÖG. IV, 375.

2. Um zu zeigen, dafs sein Zurückbleiben nicht beabsichtigt war, setzte Friedrich II. die Rüstungen fort. Die Lage im Oriente war insofern günstig, als der Sultan im Streite mit seinen Brüdern und in der Absicht, des Kaisers Hilfe zu gewinnen, schon 1227 mit dem Erbieten an ihn herantrat, Jerusalem und die übrigen Erwerbungen Saladins im Küstengebiete abzutreten. Selbst als der christenfeindliche Muazzam von Damaskus gestorben war, blieb dem Sultan die Unterstützung Friedrichs für die Durchführung seiner Pläne auf Damaskus immer noch wertvoll. Um auf die Entschliefsungen des Sultans einzuwirken, sandte Friedrich eine Heeresabteilung nach Syrien, wohin er selbst im Mai aufzubrechen gedachte. Inzwischen gebar ihm seine Gemahlin einen Sohn, den er Konrad nannte, und der nun der legitime Erbe des Königreiches Jerusalem wurde. Nachdem Friedrich auf dem Hoftage von Barletta Anordnungen für die Dauer seiner Abwesenheit getroffen hatte und seine Annäherungsversuche an den Papst nicht nur ergebnislos verlaufen, vielmehr ein förmlicher Kriegszustand eingetreten war, segelte er mit einem kleinen Heere ab (28. Juni) und landete am 21. Juli 1228 zu Limisso auf Cypern. Hier machte er die seit Heinrich VI. bestehende Lehenshoheit des Reiches aufs tatkräftigste geltend, indem er den Vormund des jungen Königs Heinrich zwang, ihm die Huldigung zu leisten, die Vormundschaft und bis zur Grofsjährigkeit Heinrichs die Einkünfte der Insel zu überlassen. Am 7. September landete er in Akkon. Als rechtmäfsigem Inhaber des Königreiches für seinen Sohn Konrad wurde ihm allgemein gehuldigt. Selbst die Geistlichkeit zog ihm entgegen, mied aber seinen näheren Verkehr. Bei seiner Schwäche — sein Heer zählte nur 800 Reiter und 10000 Mann zu Fufs — war an ein kräftiges Vorgehen nicht zu denken. Zudem machten sich alsbald die Einflüsse der Kurie geltend: Zwei Minoriten waren erschienen und hatten jede Unterstützung des Gebannten verboten. Da Friedrich II. die Einigkeit im Christenheer aufrecht erhalten wollte, sich anderseits viele scheuten, seinen Befehlen zu gehorchen, trat er den Oberbefehl an Hermann von Salza, den Marschall Filangieri und den Connetable Odo von Montbeliard ab, von denen der erste die deutschen und lombardischen, der zweite die Truppen Jerusalems und der dritte die Cyperns befehligte; aber der Patriarch von Jerusalem und die Meister der Templer und Johanniter weigerten sich, dem Zuge zu folgen, falls Befehle in des Kaisers Namen gegeben würden. Auch diesmal gab Friedrich nach: die Befehle wurden im Namen Gottes und der Christenheit gegeben. Diese Zerwürfnisse erschwerten die Unternehmungen des Kaisers, der sich schliefslich nur auf seine Sizilianer, die Deutschen und die im Lande ansässigen Pisaner und Genuesen verlassen konnte, während Vertreter des Papstes den Sultan aufforderten, dem Kaiser das Königreich Jerusalem nicht zurückzustellen.[1]) Indem Friedrich auf die Nachrichten über des Papstes Vorgehen in Sizilien seine ursprünglichen Forderungen, d. h. das alte Königreich Jerusalem, auf ein bescheideneres Mafs herabsetzte, kam es

[1] Winkelmann II, 106.

am 18. Februar 1229 zu einer Vereinbarung, nach welcher er Jerusalem, mit dem Rechte es zu befestigen, erhielt.

Doch sollte Omars Moschee den Mohammedanern verbleiben, damit sie dort, wenn sie unbewaffnet kämen, ihren Gottesdienst verrichten könnten. Auch Christen sollten dort Zutritt haben, wie umgekehrt Mohammedaner an der hl. Stätte in Bethlehem. Dieser Ort nebst den am Wege nach Jerusalem liegenden Ortschaften, die Strafse von Jerusalem über Ramlah nach Jaffa mit den zu beiden Seiten liegenden Orten, Nazareth mit den Plätzen bis Akkon, Stadt und Hafen von Sidon, die benachbarte Ebene und die Burg Turon wurden an die Christen abgetreten. Diesen blieb ferner, was sie in Friedenszeiten innegehabt. Die gegenseitigen Kriegsgefangenen wurden ausgeliefert und bestimmt, dafs der Vertrag 10 Jahre 5 Monate und 40 Tage dauern solle. Würde der Sultan von den übrigen christlichen Mächten in Syrien angegriffen, so sollte der Kaiser die Seinigen von deren Unterstützung abhalten.

Dieser Vertrag, der nicht vollständig auf uns gekommen ist, hat schon bei den Zeitgenossen eine verschiedene Beurteilung erfahren. Glänzende Erfolge konnten, was schon Hermann von Salza bemerkt, nur errungen werden, wenn Staat und Kirche einträchtig zusammenwirkten; aber der Kaiser hatte erreicht, was seit 50 Jahren unter den gröfsten Opfern — und immer vergeblich — erstrebt worden war: den Besitz der hl. Stätten und ungehinderten Zugang zu ihnen.[1]) Den wahren Erfolg entnimmt man ebenso dem Jubel, mit dem die Christen, wie dem Schmerz, mit dem die Sarazenen den Vertrag aufnahmen. — Noch machte der Kaiser den — freilich ergebnislosen — Versuch, den Patriarchen zu versöhnen, denn ihm war darum zu tun, nach Landessitte gekrönt zu werden. Kommissäre des Sultans übergaben dem Kaiser die Stadt; am 17. März 1229 hielt er seinen Einzug; die Deutschen rückten unter dem Gesang ihrer Kriegslieder ein. Noch an demselben Tage verrichtete Friedrich am hl. Grabe sein Gebet. Am nächsten Sonntag schritt er ohne kirchliche Feierlichkeit zum Hochaltar der Grabeskirche, nahm von dort eine goldene Königskrone und setzte sie auf sein Haupt. Hermann von Salza verlas eine Ansprache, die das Vorgehen des Kaisers rechtfertigte und Worte des Friedens enthielt. Am folgenden Tage erschien aber schon der Bischof von Cäsarea und sprach über die heiligen Orte das Interdikt aus; ein englischer Dominikaner erneuerte den Bannfluch gegen den Kaiser, was diesen bewog, seinen Aufenthalt in Jerusalem abzukürzen. Es sollte ihm sonach der Wiederaufbau der Befestigungen unmöglich gemacht werden. Doch traf er auch hiefür noch die nötigen Anordnungen. Dann ging er nach Akkon und setzte das Abendland von seinen Erfolgen in Kenntnis. Noch versuchte der Patriarch, die heimkehrenden Pilger von der Rückfahrt abzuhalten, und betrieb Rüstungen zu neuem Kampfe; da der Kaiser aber hierin eine Gefährdung seiner Erfolge erblickte, setzte er diesem Vorgehen Waffengewalt entgegen, worauf der Patriarch das Interdikt auch über Akkon verhängte und den Bann über den Kaiser und alle jene aussprach, die ihm gehorchen würden. Als nun neuerdings

---

[1]) Freidank: *Die strâze uns alle offen stânt,*
Die zuo den heilgen steten gânt.

ungünstige Nachrichten aus Sizilien einliefen, übertrug Friedrich die Verwaltung des Reiches seinem getreuen Baliam von Sidon und dem Elsässer Wernher von Egisheim, schiffte sich am 1. Mai ein und langte am 10. Juni 1229 in Brindisi an.

3. Noch vor seiner Abfahrt von Sizilien hatte Friedrich II. alle Vorsichtsmafsregeln zur Verteidigung dieses Landes getroffen. Meinte der Papst, den Kaiser durch einen Angriff Siziliens am empfindlichsten zu treffen, so traf der Kaiser Anstalten, die von Innozenz III. gewonnenen Gebiete von Mittelitalien (§ 6): Ancona, Spoleto und das Gebiet der Markgräfin Mathilde, wieder an sich zu ziehen, machte seinen Statthalter, den Urslinger Reinald, zum Reichslegaten in der Mark Ancona und den Mathildischen Ländern, liefs die päpstliche Enklave Benevent absperren und zog ein gegen seine alten Widersacher, die Grafen von Celano u. a., bestimmtes Heer in den Abruzzen zusammen. Dagegen schlofs der Papst ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Lombarden, deren Rebellion hiedurch ihre förmliche Berechtigung erhielt; den entscheidenden Schritt tat er aber erst nach des Kaisers Abzug, indem er die Fürsten und Untertanen des Reiches und Siziliens des Gehorsams gegen den Kaiser entband und über alle, die ihm bei einem Angriff auf den Besitz der Kirche beistehen würden, den Bann aussprach. Als Reinald in Ancona einbrach, trug auch der Papst kein Bedenken, Sizilien anzugreifen. Aus allen Ländern wurden Beiträge erhoben: schon galt der Kampf als Glaubenskrieg.[1]) Drei Heeresabteilungen wurden aufgestellt, die erste hatte den Aufstand in den Abruzzen zu unterstützen, die zweite unter dem Titularkönig Johann von Jerusalem und dem Kardinal Colonna gegen Reinald von Spoleto zu kämpfen und die dritte unter dem Legaten Pandulf ins Königreich einzufallen. Die kaiserliche Herrschaft sollte durch die päpstliche ersetzt werden. Schon schlossen sich die von Friedrich II. gemafsregelten Barone an und wurden von päpstlichen Truppen, die nach ihren Abzeichen Schlüsselsoldaten genannt wurden, in ihre Besitzungen und Würden wieder eingesetzt. Am 18. Januar 1229 betraten die Schlüsselsoldaten das Königreich. Zum erstenmal erscheint das Papsttum als kriegführende Macht zum Zweck der Eroberung eines fremden Landes. Einzelne Grofse und ganze Ortschaften traten über. Die Minoriten bewährten auch hier ihre Befähigung zur politischen Agitation. Die Kaiserlichen räumten die Mark Ancona bis auf Sulmona; mehr als die Hälfte des sizilischen Festlandes wurde besetzt; auch auf der Insel regte sich der Widerstand gegen Friedrichs II. System. Schon trifft Gregor IX. Mafsregeln, die auf eine dauernde Herrschaft der Kirche berechnet waren. Selbst Deutschland sollte den Staufern entrissen werden. Aber der Herzog Otto IV. von Lüneburg lehnte die ihm zugedachte Rolle eines Gegenkönigs ab, und Herzog Ludwig von Bayern, der sich von der päpstlichen Partei hatte gewinnen lassen, wurde unterworfen. Von den geistlichen Fürsten verhielten sich die meisten ablehnend. Der Stimmung des Volkes gab der unter dem Namen Freidank dichtende

[1] BFW. 6751, 6767 u. 6771.

Schwabe Ausdruck, dafs kein Bann vor Gott weiter reiche als des Menschen Schuld, die Schuld des Kaisers aber durch den Kreuzzug gesühnt sei. Seine Heimkehr gab der Sache eine andere Wendung. Er knüpfte unverweilt Unterhandlungen an, da diese aber bei der Hartnäckigkeit des Papstes nicht zum Ziele führten, griff er tatkräftig in den Krieg ein. Während das päpstliche Heer Cajazzo belagerte, die finanziellen Schwierigkeiten des Papstes wuchsen, die Lombarden in die Heimat abzogen, mehrte sich der Anhang des Kaisers. Namentlich schlossen sich ihm die deutschen Ritter an, die eben aus Syrien zurückkehrten. Binnen wenigen Monaten hatte er die Feinde über die Grenzen getrieben, ein Sieg, der grofses Aufsehen machte, dem aber die Ergebnisse nicht entsprachen. Wiewohl der Papst alle Eroberungen wieder eingebüfst hatte, sein eigenes Land im Aufruhr war, er selbst sich in der Verbannung befand, bot der Kaiser die Hand zum Frieden. Die Verhandlungen hatten einen schleppenden Verlauf; da nahmen auf des Kaisers Wunsch sechs süddeutsche Fürsten die Vermittlung in die Hand; der Kaiser wurde durch den Meister Hermann von Salza und den Erzbischof von Reggio, der Papst durch zwei Kardinäle und die Lombarden durch den Bischof von Brescia vertreten. Am 23. Juli 1230 wurden in S. Germano die Präliminarien, am 28. August zu Ceperano in Campanien der Friede abgeschlossen. Der Kaiser war bereit, sich in allen Dingen, um derentwillen er gebannt war, den Anordnungen der Kurie zu fügen, erliefs eine Amnestie für die Anhänger des Papstes und versprach die Restitution der Besitzungen der Kirche. Nachdem er noch die Wahlfreiheit des sizilischen Klerus und seine Exemption von den Steuern und der Gerichtsbarkeit des Staates bewilligt hatte, wurde er samt seinen Anhängern vom Banne losgesprochen. Eine Zusammenkunft mit Gregor IX. besiegelte den Friedensschlufs.[1])

§ 21. Die Gesetzgebung Friedrichs II. im Königreich Sizilien 1230—1231.

Die Quellen zur siz. Gesch. in Capasso, Le Fonti della Storia delle Provincie Napolitane. Napoli 1902 p. 100 ff. Die Constitutiones regni Siciliae. Ausg. v. Carcani. Neapel 1782. Mit verbessert. Text: Huillard-Bréholles, Hist. diplom. Frid. sec. IV, 1. Winkelmann, Acta imperii inedita I. Daselbst S. 597—731 die Acta Sicula (Registrorum Fridericianorum excerpta Massiliensia, Formulae magnae imperialis curiae und Statuta officiorum). Winkelmann, Sizilische u. päpstliche Kanzleiordnungen (Erw. Abdr. d. vorigen). Innsbr. 1880. Paolucci, Urkunden u. Aktenstücke z. Gesch. Siz. im stauf. Zeitalter. Atti d. R. Acc. de Palermo 1901.

Hilfsschriften: Huillard-Bréholles, w. oben. Winkelmann, De regni Siciliae administratione .. regnante Friderico II. Berlin 1850. Schirrmacher und Raumer III, wie oben. Capasso, Sulla storia esterna delle costitutioni del regno di Sicilia. Napoli 1896. Brandileone, Il diritto nelle leggi Normanne e Sueve del regno di Sicilia. Torino 1884. H. Wilda, Zur siz. Gesetzgebung, Steuer- und Finanzverwaltung unter K. Fr. II. u. seiner norm. Vorfahren. Halle 1889. Scheffer-Boichorst, Das Gesetz K. Friedrichs, De resignandis privilegiis. SB. preufsische Ak. 1900. Weitere Lit. Angaben s. Winkelm. II, 266, Note 1. Hampe, Kaiser

[1]) Über dessen Bedingungen und Bedeutung s. auch Winkelmann II, 188 f.

Friedr. II. HZ. 83. Huillard-Bréholles, Vie et correspondance de Pierre de la Vigne. Paris 1865. S. daz. Winkelm. II, 270, Note 1. Zu Petr. de Vin. s. Capasso 112. Dort über die Briefsammlung alles Nötige. Winkelmann, Über die Goldprägungen Friedrichs II. f. d. Königr. Sizilien. MJÖG. XV. Schaube, Der Wert der Augustalen. Ebenda XVI. Amari III, wie oben.

1. Schon während des Krieges mit dem Papste hatte der Kaiser ungehorsame Städte und einzelne Personen gestraft. Hierin schritt er nach dem Frieden fort. Da sich die 1220 begründete Neugestaltung des Staates nicht als fest genug erprobt hatte, während der Friedensverhandlungen oft die Frage aufgeworfen werden mufste, was altes Recht und Herkommen sei, die Gesetzgebung Lücken aufwies, die auszufüllen waren, nahm der Kaiser die Abfassung eines neuen Gesetzbuches für Sizilien in Angriff (1230). Aus jeder Provinz wurden vier bejahrte, sachkundige Männer an den Hof gerufen, um über die Konstitutionen der normannischen Könige und die Rechtsgewohnheiten in einzelnen Landesteilen Auskunft zu geben. An der Abfassung des Gesetzbuches war der Erzbischof Jakob von Capua hervorragend beteiligt, was ihm die Ungnade des Papstes zuzog, denn dieser befürchtete nicht ohne Grund von der neuen Gesetzgebung eine starke Einschränkung der kirchlichen Rechte. Sehr wahrscheinlich ist es, dafs auch der Grofshofrichter Petrus de Vinea, den man lange als eigentlichen Urheber dieser Gesetzgebung bezeichnete, an der Arbeit beteiligt war, zu der ihn schon seine Stellung befähigte. In der Hauptsache war sie im Juni 1231 beendet und wurde einer in Melfi tagenden Ständeversammlung zur Begutachtung — nicht zur Beschlufsfassung, da sich der Kaiser als Nachfolger der alten Cäsaren als die alleinige Quelle des Rechtes betrachtete — vorgelegt. Die Einsprache des Papstes hatte auf die Kodifikation keinen Einflufs. Die Gesetze wurden im September 1231 publiziert.

2. Die Friederizianische Gesetzgebung ist kein nach bestimmten Gesichtspunkten systematisch und einheitlich ausgearbeitetes Werk.[1]) Neben Mafsregeln von bleibender, finden sich Bestimmungen von vorübergehender Bedeutung. Der Hauptsache nach bezieht sie sich auf das öffentliche Recht, insbesondere auf die Organisation des Beamtentums, mit dessen Hilfe Friedrich unter grundsätzlicher Zurückdrängung des Lehenssystems sein Königreich regierte. Wie in Deutschland, freilich ganz anders als dort, knüpft er an das historisch Gewordene an. Während er dort nach seinen eigenen Worten nur das Haupt sein konnte, das auf den Schultern der Fürsten ruhte, wollte er in seinem Königreich Alleinherrscher in einem Mafse sein, das dem Despotismus nahe steht. Nicht mit Unrecht konnte Gregor IX. behaupten, dafs es in diesem Reich niemand wage, ohne Bewilligung des Königs Hand oder Fufs zu regen. Als Nachfolger der alten Normannenkönige nimmt er aus deren Verordnungen auf, was der Ausbildung der monarchischen Gewalt zugute kommt. In einzelnen Teilen, vor allem in der Steuer- und Finanzverwaltung, trägt seine Gesetzgebung einen modernen Zug, der sich in

[1]) Für das Folgende s. Winkelmann II, 272 ff.

der Bevorzugung wissenschaftlicher Tüchtigkeit vor der Geburt, der Gründung der Staatsuniversität Neapel und vielen merkantilen und fiskalischen Mafsregeln ausspricht. Der Zweikampf wird beschränkt, weil er nicht mit der Natur im Einklang steht, die Gottesurteile mit glühendem Eisen und kaltem Wasser verworfen, »weil sie nicht die Natur der Dinge beachten und Wahrheit nicht erzielen«. Bei einer Raupenplage befiehlt er, statt kirchliche Bittgänge anzuordnen, dafs jeder Untertan bei hoher Geldstrafe vier Mafse voll Raupen sammeln und an Geschworene des Ortes zur Verbrennung übergebe.[1] Neben dem König und seinen Beamten dürfen weder Prälaten noch Barone noch Städte als selbständige politische Gewalten in die Ausübung der Staatsgewalt eingreifen.[2] Dem Adel ist die Kriminalgerichtsbarkeit und das Befestigungsrecht genommen und das Recht der Selbsthilfe untersagt. Kein unmittelbarer Lehensmann darf ohne Bewilligung des Königs heiraten, kein Vertrag geschlossen werden, durch den ein Lehen in fremde Hände käme. Erscheint der Adel hiedurch geschädigt, so sind die Lehen doch nahezu erblich. Der Allgewalt des Staates mufs sich auch die Geistlichkeit fügen. Eben geschlossenen Verträgen zum Trotz mufs sie in Klagen über Grundstücke, Erbschaften, Verrat und Majestätsverbrechen dem weltlichen Gericht Rede und Antwort stehen. Der Anhäufung von Grund und Boden in der Toten Hand wird vorgebeugt, »denn sonst könnten die geistlichen Körperschaften in kurzer Zeit das ganze Königtum an sich bringen«. Das Recht der geistlichen und weltlichen Grofsen, an den Beratungen über Staatsangelegenheiten auf Reichsversammlungen teilzunehmen, ist nicht aufgehoben, die Reichstage werden aber selten berufen, und selbst dann erfährt die Macht der Grofsen durch die des Königs und das Übergewicht seiner Beamten einerseits, durch die Teilnahme der Bürgerschaft an den Beratungen anderseits eine Einschränkung. Neben den allgemeinen Reichsversammlungen gab es noch Provinziallandtage, die zweimal des Jahres je 14 Tage abgehalten und von den angesehensten Bürgern der Städte und den Prälaten beschickt wurden.

Unter den Gerichtsbeamten nimmt der Grofsjustitiar die erste Stelle ein. Er ist Vorsitzender im Kollegium der vier Grofshofrichter, unter deren Beirat er über Hochverrat und Majestätsverbrechen richtet, er beaufsichtigt die niederen Gerichte, entscheidet über die von den Landrichtern ergangenen Berufungen und erteilt den niederen Beamten in zweifelhaften Fällen Rat. Während seines Aufenthaltes an einem Orte ruhen die Untergerichte. Ihm sind die Behörden der einzelnen (9) Provinzen unterstellt: die *Justitiarii* mit ihren Unterbeamten. Diese dürfen in dem ihnen zugewiesenen Amtsbezirk weder gebürtig noch ansässig, noch mit Einwohnern daselbst nahe verwandt sein. Sie entscheiden in peinlichen Sachen und Rechtsstreitigkeiten über niedere Lehen. Die Gesetze, über deren Ausführung sie wachen, sind mit Ausnahme der Ketzergesetze mild. Selbsthilfe, Gottesurteile und gerichtlicher Zweikampf (s. oben) sind verboten. Nur des Königs Beamten tragen Waffen, Ritter und Bürger nur dann, wenn sie aufser Land ziehen. Die Folter wird nur bei Majestätsverbrechen angewendet. Güter Geächteter fallen nur dann an den Staat, wenn der Geächtete keine Kinder oder nahe Verwandte hat. — Neben dem Justitiar ist der Kämmerer der wichtigste Beamte der Provinz. Er besorgt die Verwaltung und die Eintreibung

[1] Hampe, S. 14.
[2] Schirrmacher II, 249.

der Steuern. Unter ihm stehen als Ortsbeamte die *Bajuli*, denen ein Notar und ein Richter zur Seite stehen, die die Ortspolizei innehaben, über Maſs und Gewicht wachen und bei der Anlage der Steuerrolle tätig sind. Ihre Einnahmen bestehen in Gefällen. Von seinen Beamten verlangt der Kaiser die strengste Pflichterfüllung, wie er andererseits ihr Ansehen in jeder Weise fördert. Sie treten, nachdem sie auf ihre Fähigkeiten hin geprüft sind und den Eid der Treue abgelegt haben, in den Dienst. Nach Jahresfrist legen sie Rechenschaft ab. Der ganze Verwaltungskörper ist derart organisiert, daſs ein Glied das andere genau überwacht. Daneben wurden noch geheime Konduitelisten geführt.

2. Sein Organisationstalent betätigte der Kaiser vornehmlich auch zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes: er hob auf seinen Domänen die Leibeigenschaft auf, richtete Musterwirtschaften ein, lieſs öde Landstrecken urbar machen, förderte den Weinbau, die Kultur der Baumwolle usw. Um Arbeitskräfte zu gewinnen, wurden Kolonisten eingeführt. Die Ein- und Ausfuhr wurde möglichst erleichtert, Binnenzölle aufgehoben und Handelsverträge nicht bloſs mit anderen italienischen Staaten, sondern auch mit Ägypten und Tunis abgeschlossen. Das Steuerwesen ist wenigstens zum Teil in moderner Weise ausgebildet. Zwar ist der Lehensmann noch zu persönlichen und dinglichen Leistungen verpflichtet, daneben gibt es aber direkte und indirekte Steuern wie in den modernen Staaten. Zu jenen gehört die allgemeine Grundsteuer, die Kollekte, eine bei bestimmten Gelegenheiten vom Lehen zu zahlende Abgabe, erwachsen aus dem sogenannten *Adjutorium*, das der Lehensherr von den Vasallen und dementsprechend in gewissen Fällen der König vom ganzen Lande erhob. Jetzt verlor diese Steuer den Charakter einer gelegentlichen Abgabe und wurde nach orientalischer Art zur allgemeinen Grundsteuer. Von ihr gibt es keine Ausnahme; nur die Armen sind steuerfrei. Die Einschätzung geschieht durch eine aus Beamten und Grundbesitzern bestehende Kommission. Eine zweite direkte Steuer ist die Kopfsteuer, der alle fremden Volkselemente: Juden und Sarazenen, unterworfen sind. — Die indirekten Steuern sind entweder Zölle oder Monopole, Verbrauchs- und Verkehrssteuern. Um das Reich sind Zollgrenzen gezogen. Wichtige Verbrauchsartikel, wie Salz, Stahl, Kupfer, Rohseide, werden vom Staate vertrieben (Monopole), eine Art der Besteuerung, die die Normannen von den Arabern kennen gelernt hatten und die nun von Friedrich II. weiter entwickelt wurde. Die Monopolisierung ging sogar noch weiter als in den modernen Staaten. So übernahm z. B. der Fiskus alle Färbereien. Die Juden pachteten dies Monopol und färbten nach einem bestimmten Tarif. In ähnlicher Art wurde der Getreidehandel betrieben. Aus- und Einfuhrszölle wurden schon von den Normannen erhoben, Friedrich behielt sie bei. So hat jedes einlaufende Schiff das Anker-, Landungs- und Hafengeld zu zahlen. Die Zölle werden durch *Dohanerii*, königliche Beamte, eingehoben, die Waren in königlichen Lagerhäusern aufgestapelt, wofür ein Lagergeld gezahlt wird, dessen Bezahlung in dem Falle unterbleibt, als die Ware nicht verkauft wird. Dort werden auch die auszuführenden Waren untergebracht. Der Einfuhrszoll betrug für Schiffe sarazenischer Kaufleute 10%, für solche der Christen nur 3%. Die Ausfuhr war nur von

gewissen Häfen aus gestattet. Der Zoll für Korn und Vieh war nicht immer gleich; auch galten die Zölle für den Verkehr in den einzelnen Provinzen. Das Steuersystem stellte dem Kaiser ungeheure Einkünfte zur Verfügung, aus denen zum Schutz des Handels eine starke Flotte geschaffen wurde und die in hervorragender Weise die militärischen Bedürfnisse befriedigen halfen. Für Zwecke des Kriegswesens ward das ganze Land in Kreise geteilt, in denen Hauptleute für die Besetzung und Verproviantierung der Kastelle sorgten. Da der Lehensdienst bei Kriegszügen aufserhalb des Landes sich als unzureichend erwies, wurden Söldner entweder in Deutschland oder unter den Sarazenen Siziliens angeworben. Die Macht des Kaisers war sonach eine weitaus gröfsere, als sie ein gleichzeitiger Fürst besafs. Die Zeitgenossen meinten wohl, kein Kaiser seit Karl dem Grofsen sei an Schätzen so reich gewesen als er. Gleichwohl brachten die Kriege mit dem Papste und den Lombarden ihn in eine solche Geldnot, dafs die auch in gewöhnlichen Zeiten nicht geschonte Steuerkraft des Landes in übermäfsiger Weise angespornt werden und der Kaiser zu Anlehen seine Zuflucht nehmen mufste.

§ 22. Die selbständige Regierung König Heinrichs in Deutschland 1229—1235.

Quellen wie §§ 7, 8, 17. Dazu Vita s. Elisabethae de Thuringia s. Potthast II, 1284—1286. Annales Scheftlarienses. MM. Germ. SS. XVII, 335. Conradus de Fabaria, Casuum S[t] Galli cont. III, 1203—1233, ib. II, 163 ff. Chronic. Erphord. Böhmer, FF. II, 388. Zu den Hilfsschriften oben § 17 und 19. Dazu: J. v. Döllinger, Die Ermordung des Herzogs Ludwig von Bayern 1231. Akad. Vortr. III, 194—210. H. Lindemann, Die Ermordung des Herzogs Ludwig von B. u. die päpstl. Agitation in Deutschl. Rost. 1892. E. Winkelmann, Die angebl. Ermordung des H. Ludwig v. B. durch K. Friedrich II. MJÖG. XVII, 48. S. Ratzinger in den HPBll. CXVIII, 535. Riezler, Gesch. Bayerns II. L. v. Heinemann, Heinrich v. Braunschw. Pfalzgraf bei Rhein. Gotha 1886. Schirrmacher, Die Mission Ottos des Kardinaldiakons v. St. Nikolaus in carcere Tulliano 1228—1231. Forsch. VIII, 47—58. Henke, Konrad v. Marburg. 1861. B. Kaltner, Konrad v. M. u. die Inquisition in Deutschl. Prag 1882. Bilbasoff, K. Friedr. II. u. d. hl. Elis. Z. thür. Gesch. VII. Witzschel, ebenda S. 359. Horn, S. Elisabeth de Hongrie. Paris 1902. Hausrath, Der Ketzermeister Konrad v. Marburg. 1861. J. Beck, K. v. M. 1871. Wenk, HZ. 69. Wegele, Die hl. Elisabeth v. Thüringen. HZ. V, 351 (dort S. 353 Bericht über die Quellen u. Lit. zu ihrer Gesch.). Bücking, Leben d. hl. Elisabeth. 2. Aufl. Marb. 1898 (s. auch RE. prot. Th.). A. Luschin v. Ebengreuth, Die Anfänge der Landstände. HZ. 78, 427 ff. Rohden, Der Sturz Heinrichs VII. Forschungen XXII. Rohden, Die Katastrophe Heinrichs VII. Münster 1885. Weller, Z. Kriegsgesch. d. Empörung Heinrichs. Würt. Vjhefte. Berchtold, Die Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland. München 1863. Löher, Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenst. Halle 1846. L. v. Borch, Zu den Fürstenrechten (Z. f. d. ges. Staatsw. XLVI). Geffken, Die Krone u. das niederdeutsche Kirchengut unter Friedrich II. Diss. Leipz. 1891.

1. Die selbständige Regierung König Heinrichs ist schon in ihren Anfängen (1229) hart getadelt worden; doch ist es unbillig, ihn für die im Reiche herrschenden unerquicklichen Verhältnisse verantwortlich zu machen. In seinem Rate traten die Fürsten vor den Reichsministerialen, die sich gegen die steigende Macht des Fürstentums stemmten und den König in ihrem Sinne beeinflufsten, in den Hintergrund. Seinem Streben,

sich den Fürsten gegenüber an die Städte zu halten, setzten sich jene beharrlich und nachdrücklich entgegen, und der grofse Hoftag, der am 19. Januar 1231 in Worms zusammentrat und vom 29. April bis zum 1. Mai weitertagte, hatte einen städtefeindlichen Charakter. Fortan sollte keine Stadt Einigungen, Bündnisse oder Eidgenossenschaften zu machen befugt sein und der König ohne Zustimmung des betreffenden Herrn solche weder gestatten können noch dürfen. Schon darin liegt eine Einschränkung der königlichen Macht.[1]) Verhängnisvoll wurde das grofse den Fürsten am 1. Mai 1231 erteilte Privilegium, denn es gewährt ihnen eine solche Fülle von Freiheiten, »dafs die kgl. Gewalt aus den Fürstentümern ausgeschlossen, die fürstliche als die allein gültige anerkannt wird.« Die Wormser Beschlüsse bilden demnach einen entscheidenden Wendepunkt in der deutschen Geschichte.

Die Fürsten erlangen gesetzliche Anerkennung aller Rechte, die sie im Laufe der Zeiten durch besondere Verfügungen bekommen hatten oder in deren tatsächlichem Besitz sie sich augenblicklich befanden. Sie erhalten eine feste Grundlage, auf der sie ihre Territorialherrschaft nach unten und oben hin ausbauen konnten, und werden reichsrechtlich nun zum erstenmal als Landesherren *(domini terrae)* bezeichnet. Das Privilegium nimmt dem König das Befestigungsrecht[2]), die Gerichtsbarkeit[3]), das Münz- und Geleitsrecht, den Einflufs auf die Regelung des Verkehrs, auf Markt- und Strafsenwesen. Die Landeshoheit der Fürsten erfährt aufserdem eine wesentliche Stärkung durch die gegen die Städte gerichteten Beschlüsse, die bestimmt waren, das Zuströmen der Landbevölkerung in die Städte zu verhüten. Dadurch mufste das Städtewesen in seiner Entwicklung gehemmt werden. So sollen die »Pfahlbürger«, d. h. jene Leute, die gegen gewisse Abgaben, ohne in der Stadt zu wohnen, deren Schutz und Recht geniefsen, abgetan sein, keine Eigenleute der Fürsten, Edlen usw., keine Verurteilten und Geächteten in die Stadt aufgenommen werden. Die städtische Bannmeile sollte abgetan, die städtische Gerichtsbarkeit über den Umfang der Stadt nicht ausgedehnt werden usw. Wird das Befestigungsrecht dem König abgesprochen, so wird es nunmehr dem Landesfürsten zugesprochen.

Dem Königtum verblieben in den fürstlichen Territorien höchstens noch einige Ehrenvorrechte. Der Gang der Entwicklung war sonach in Deutschland von dem in Sizilien durchaus verschieden. Wurden in Sizilien die feudalen Kräfte zugunsten des Königtums nahezu vernichtet, so wurde dieses in Deutschland von der Lehensaristokratie überwältigt.[4]) Freilich mufsten sich auch die Landesherren eine Einschränkung ihrer Macht gefallen lassen: denn noch auf demselben Reichstage wurde das Gesetz erlassen, das sie in der Gesetzgebung und Besteuerung an die Zustimmung der höheren Stände ihrer Länder bindet.[5])

[1]) Winkelmann, Jb. II, 240 ff.

[2]) *Quod nullum novum castrum vel civitas (in praeiudicium principum) per nos vel per quemquam alium .. construantur.* Punkt 1. MM. G. LL. II, 291.

[3]) Punkt 7 lautet: *Centumgravii* (die Schultheifsen) *recipiant centas* (Niedergericht, Landschranne) *a domino terre vel ab eo, qui per dominum terrae fuerit infeodatus* . . .

[4]) Winkelmann, 251.

[5]) . . . *ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova iura facere possint, nisi meliorum et maiorum terre consensus primitus habeatur.* Die *maiores* sind wohl vornehme Adelige des Landes, die sich im Besitz von Burgen befanden. Zur Erklärung vgl. G. v. Below, Territorium und Stadt S. 170 f.

Das Institut der Landstände erhielt somit seine reichsgesetzliche Grundlage. Im übrigen wurde hiedurch keine neue Rechtseinrichtung geschaffen, sondern das bestehende Gewohnheitsrecht als allgemein verbindlich erklärt. So ungeheuren Erfolgen der Fürsten gegenüber suchte Heinrich wenigstens die Reste der ihm gebliebenen Rechte zu wahren und das Reichsgut zu mehren. So kaufte er (1231) die Talleute von Uri aus dem Besitz der Grafen von Habsburg los und erklärte, sie niemals wieder verleihen oder verpfänden zu wollen.

2. Die städtefeindliche Politik der Fürsten wurde vom Kaiser, der die deutschen Verhältnisse lediglich vom Gesichtspunkt seiner Gesamtinteressen aus würdigte, rückhaltlos gebilligt; indem sie aber im Widerspruch zu der seines Sohnes stand, war sie der Grund zu dem Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn, welches das durch die rätselhafte, von vielen irrtümlich auf den Kaiser zurückgeführte Ermordung des Herzogs Ludwig von Bayern (1231, 15. September) in Erregung versetzte Reich einem Bürgerkrieg nahebrachte[1]). Die Spannung wuchs, als Heinrich, um die böhmische Prinzessin Agnes zu heiraten, sich von seiner babenbergischen Gemahlin scheiden lassen wollte. Der Kaiser hatte nach dem Friedensschlufs mit dem Papst seine Aufmerksamkeit den Verhältnissen von Mittel- und Oberitalien zugewendet. Um die Streitigkeiten mit den Lombarden zu erledigen, wurde auf den 1. November 1231 ein allgemeiner Reichstag nach Ravenna ausgeschrieben, wo aufser den Grofsen und den Vertretern der Städte Italiens auch die Fürsten von Deutschland und Burgund erscheinen sollten. Die lombardische Liga verhielt sich ablehnend. Auf einer Tagfahrt zu Mantua (12. Juli) erneuerten sie ihren alten Bund, auf einer zweiten zu Bologna (26. Oktober) beschlossen sie die Aufstellung eines Heeres, baten den Papst um Beistand und verlegten endlich auch jetzt die Alpenpässe, dafs König Heinrich nicht erscheinen konnte und die Reichstagseröffnung bis Weihnachten verschoben werden mufste. In Ravenna waren nichtsdestoweniger zahlreiche deutsche Fürsten offenbar in der Absicht erschienen, die kaiserliche Anerkennung der Wormser Beschlüsse zu erhalten. In der Tat erliefs der Kaiser (1232, Januar) ein Reichsgesetz gegen die Autonomie der bischöflichen Städte: Kommunen, Räte, Bürgermeister, Beamte, die von Bürgern ohne Erlaubnis der Bischöfe eingesetzt wurden, werden aufgehoben und entfernt, die landesherrliche Münze als alleiniges Verkehrsmittel festgesetzt und alle Zünfte für nichtig erklärt. Den geistlichen Landesherren wird demnach die ausschliefsliche Verwaltung dieser Städte übertragen. Den Kaiser bewogen zu diesem Vorgehen zweifellos die mit den lombardischen Kommunen gemachten Erfahrungen. Über diese wurde der Reichsbann ausgesprochen; doch fehlten dem Kaiser die Mittel, um mit tätlicher Hand gegen sie vorzugehen. Das Ausbleiben seines Sohnes, der wie andere Fürsten den Weg über Aquileja hätte nehmen können, erfüllte ihn mit Mifstrauen. Er entbot ihn nochmals für den März 1232 zu sich, verlegte den Reichstag, um Deutsch-

[1]) Winkelmann in MJÖG. XVI, 47. Dort die Quellen u. Lit. über die Frage.

land näher zu sein, nach Friaul und liefs ihn abwechselnd in Aquileja, Udine und Cividale tagen. Heinrich zögerte, ja er gewährte den Städten Freiheiten, die mit den jüngsten Verfügungen des Kaisers im Widerspruch standen. Endlich erschien er in Aquileja und leistete den Eid, »die kaiserlichen Befehle fortan zu befolgen und die Fürsten mit vornehmlicher Gunst auszuzeichnen«. Die Strafe der Absetzung und des Kirchenbannes wurde festgesetzt, falls er wieder etwas gegen den Kaiser unternehme. Zwölf Reichsfürsten übernahmen die Bürgschaft für seine Treue, deren Wächter sie dadurch wurden. Die Wormser Beschlüsse wurden mit einigen dem Königtum günstigen Abänderungen bestätigt. Von Wichtigkeit war es, dafs die beiden mächtigen Brüder Ezzelin und Alberich aus dem Hause Romano, die Machthaber in der Mark Treviso, auf die Seite des Kaisers traten, und dafs er durch Ezzelin Verona und damit eine sichere Alpenstrafse gewann. Um die Unterstützung der Kurie zu erhalten, hatte er schon in Ravenna seine Ketzergesetze erneuert und verschärft. Der Papst übernahm nun zwar das Amt eines Schiedsrichters, aber sein Schiedsspruch (1233, Juni), dafs beide Teile ihren Groll aufgeben und die wider einander erlassenen Edikte aufheben sollten, lautete eher zugunsten der Lombarden als des Kaisers.

3. Unter dem Einflufs der Reichsministerialen lenkte Heinrich wieder in seine alte Politik ein und verschärfte hiedurch den Gegensatz zu seinem Vater. Im übrigen erwies er sich unfähig, den Fehden, die das Reich verwüsteten, entgegenzutreten und die grofse Ketzerbewegung, in deren Mittelpunkt der durch seine Leidenschaft bekannte Magister Konrad von Marburg[1]) stand, noch zu rechter Zeit einzudämmen.

Schon seit 1214 hatte dieser die Verfolgung der Ketzer betrieben; Innozenz III. und Honorius III. hatten ihn zum Kreuzprediger in Deutschland ernannt, dann war er am Hofe des Landgrafen Ludwig von Thüringen als Beichtvater der Landgräfin, der hl. Elisabeth, zu grofsem Einflufs gelangt.[2]) Durch die neuen Ketzergesetze wurde sein Eifer mächtig angespornt: in Erfurt, Mainz, Strafsburg, Gofslar u. a. O. loderten die Scheiterhaufen auf. An der Verfolgung beteiligten sich Leute, die, wie Dorso[3]) und sein Begleiter Johannes, nach dem Grundsatz verfuhren: Besser, hundert Unschuldige verbrennen, als einen Schuldigen entkommen zu lassen. Die Verfolgung traf auch Leute, denen kein Makel im Glauben nachgewiesen werden konnte, die aber reich waren. Auf den König selbst fiel der furchtbare Verdacht, aus diesem Grunde die Ketzerverbrennung gefördert zu haben. Bald griff man auch nach hochstehenden Personen, wie den Grafen von Sayn, Solms u. a. Am 15. Juli 1233 wurde eine Synode in Mainz gehalten, wo die Unschuld des Grafen von Sayn erwiesen wurde, der harte Sinn Konrads aber nicht gebeugt werden konnte. Da wurde der Ketzerrichter auf dem Heimwege nach Marburg von einigen Rittern, die entweder selbst angeklagt waren oder den Tod der Ihrigen beklagten, erschlagen (30. Juli). Von nun an lenkte die Ketzerverfolgung in Deutschland in etwas mafsvollere Bahnen ein. Das Landfriedensgesetz von Frankfurt setzte fest (11. Februar 1234), dafs Ketzer dem weltlichen Gericht zu überweisen seien und dieses nach Billigkeit vorzugehen habe. Der Untergang der Stedinger, die westwärts der Weser an der Grenze von Friesland und Sachsen

[1]) Vollständiges Quellenmaterial u. Lit. in RE. X, 747.

[2]) *Erat*, sagt ein Bericht aus dieser Zeit, *sicut omnes novimus, homo rigidus et austerus, unde a multis timebatur.* Dietr. v. Apolda.

[3]) Der »kannte die Ketzer am Gesicht«.

[4]) BFW. 4287 a.

wohnten, wurde hiedurch allerdings nicht verhindert. Sie hatten sich von der weltlichen Gerichtsbarkeit der Grafen von Oldenburg und der geistlichen des Erzbistums Bremen losgesagt und wurden deswegen als Ketzer verklagt. Der Krieg gegen sie begann zu Weihnachten 1230, aber erst vier Jahre später erlagen sie einem starken Kreuzheer. Nur einem Rest der Bauern gelang es, sich zu den Friesen zu retten.

4. Mittlerweile war das Verhältnis zwischen Kaiser und Sohn unhaltbar geworden, denn dieser hatte einzelne Maſsregeln ergriffen, die dessen harten Tadel fanden. Friedrich II. verlobte sich mit der Schwester des englischen Königs, ohne deswegen aber mit Frankreich zu brechen, um dessen Freundschaft Heinrich sich vergeblich bemühte. Am 2. September 1234 erlieſs dieser, um sein Verhalten zu rechtfertigen, ein Manifest mit heftigen Klagen gegen den Kaiser. Noch war er nicht zum äuſsersten bereit, aber schon wenige Tage später wurde auf dem Tage von Boppard die Empörung gegen den Kaiser beschlossen. Heinrich forderte von den Städten einen Eid, ihn gegen jedermann zu unterstützen, nahm die Söhne angesehener Bürger als Geiseln und schloſs, dem Kaiser den Zutritt nach Deutschland zu verwehren, mit den Lombarden einen Vertrag. Von den weltlichen Fürsten trat keiner, von den geistlichen nur wenige auf seine Seite, und als der Kaiser aus Italien heranzog, wurde Heinrich fast von allen seinen Anhängern verlassen. Am 4. Juli zog Friedrich II. in Worms ein. Heinrich hatte inzwischen durch die Vermittlung Hermanns von Salza des Kaisers Gnade nachgesucht und sie auch, wahrscheinlich unter der Bedingung, auf das Reich zu verzichten, zugesichert erhalten. Da er aber einzelne vom Kaiser gestellte Forderungen nicht erfüllen wollte, wurde er gefangen und zuerst nach Heidelberg, dann nach Allersheim bei Nördlingen, hierauf nach S. Fele in Apulien und vier Jahre später nach Nicastro gebracht. Auf dem Weg nach der Burg Martorano stürzte er — man weiſs nicht, ob absichtlich oder durch Zufall — vom Rosse und starb am 12. Februar 1242. Er ward in Cosenza beigesetzt. Seine Gemahlin Margareta, die ihm in die Gefangenschaft gefolgt war, kehrte nach Deutschland zurück.

5. Am 15. Juli 1235 feierte Friedrich II. mit gröſster Pracht seine Vermählung mit Isabella von England. Einen Monat später hielt er in Mainz einen glänzenden Reichstag ab, der nahezu von allen deutschen Fürsten besucht und auch aus Italien beschickt ward und die Aufgabe hatte, einen geordneten Rechtszustand herzustellen. Hier wurde das berühmte Reichsgesetz[1]) erlassen, das der Ausgangspunkt für die spätere Entwicklung der Landfriedensgesetzgebung in Deutschland geworden ist. Den Anlaſs bot die Empörung König Heinrichs, denn ein Teil der Gesetze betrifft die Reichsministerialen als die eigentlichen Urheber der Empörung.[2]) Danach wird nicht bloſs der Sohn, der sich wider den Vater erhebt und ihm nach dem Leben trachtet, sondern auch jeder Ministeriale, der ihn unterstützt, ehr- und rechtlos. Das Fehderecht wird auf den Fall der Notwehr und der Rechtsverweigerung beschränkt. Aber selbst dann muſs der Eröffnung der Fehde die »Widersage« vorhergehen.

[1]) *Constitutio pacis Frederici II.* MM. G. LL. II, 313.

[2]) § 11.

Am bedeutendsten war die nach sizilischem Vorbild verfügte Einsetzung eines *iustitiarius curiae* — des Reichshofrichters —. Er soll ein freigeborener Mann sein und sein Amt mindestens ein Jahr bekleiden. Ihm steht ein Notar zur Seite, der des Kaisers Entscheidungen aufzeichnet, um sich fürderhin danach zu richten: es war somit eine Sammlung von Reichsgesetzen in Aussicht genommen. Nur wenn es sich um Ehre und Gut der Fürsten und anderer hochgestellter Personen handelt, behält sich der Kaiser die Entscheidung vor. Auf dem Mainzer Reichstag kam auch die völlige Aussöhnung des welfischen und staufischen Hauses zustande, wozu die englische Heirat den Weg geebnet hatte. Otto von Lüneburg übertrug seinen Allodialbesitz, von dem ihm zuletzt (s. oben) ein Teil noch bestritten worden war, dem Kaiser, worauf dieser das gesamte braunschweigische Erbe zu einem in männlicher und weiblicher Linie erblichen Herzogtum erhob und Otto damit belehnte. Endlich verfügte der Reichstag noch den Krieg gegen die Lombarden, die sich mit Heinrich verbündet hatten.

Der Reichstag von Mainz bezeichnet den Höhepunkt der Macht Friedrichs II. Es liegt nahe, an jenes glänzende Reichsfest zu erinnern, das vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert an derselben Stätte gefeiert wurde. Damals ward der Erwerb Siziliens vorbereitet, die Macht der Welfen zerschlagen, die Lombardei befriedigt; jetzt ist Friedrich II. absoluter Herr in Sizilien, aber die Grundlagen seiner Macht in Deutschland sind verschoben, ein grofser Teil der staufischen Eigen- und Reichsgüter ist dahingegeben und die Reichsministerialen, damals die Stütze des Reiches, sind beiseite geschoben. Dagegen steht jetzt ein abermaliger schwerer Kampf gegen die lombardischen Städte bevor.

§ 23. Der Kampf Friedrichs II. gegen die lombardische Liga und den Papst Gregor IX.

Quellen grofsenteils wie oben §§ 17, 20 u. 22. Dazu: Electio Conradi IV a. 1237. MM. Germ. LL. II, 1, p. 322—324. Decretum electionis. MM. Germ. Leg. Sect. IV tom. II, 439. (Ander. Ausg. ebenda.) Albertus Bohemus (Albert Beham) Registrum epistolarum. Bibl. d. lit. Ver. XVI. Stuttg. 1847. Exzerpte eines zweiten verlorenen Buches s. Oefele, SS. rer. Boic. I, 787 (zu Albert v. B. s. Schirrmacher, Albert v. Possemünster 1871. Dazu Lerchenfeld-Aham. Hist. pol. Bll. 1874. Winkelmann, HZ. XXVII, 159. Ratzinger, Hist. pol. Bll. 84—85). Petri de Vin. Epp. Jans Enenkel, Weltchron., ed. Strauch. 1891. Die österr. Annalistik in MM. Germ. SS. IX (s. Redlich in MJÖG. III). Hermannus Altahensis, Annales bis 1273. MM. Germ. XVII, 381—407. Chron. Erphord, wie oben. Albericus v. Trois-Fontaines. MM. Germ. SS. XXIII. Von italienischen aufser den ob. § 17, 21 genannten: Rolandinus Patavinus, Liber chronicorum bis 1260 u. 1262. Muratori VIII, 169 u. MM. Germ. SS. XIX, 38—147. Maurisius Gerardus, Historia de rebus Eccelini tyranni et dominorum de Romano bis 1237, ed. Leibnit. SS. rer. Brunsw. II. Von fremden Quellen wird nun Matthäus Parisiensis die wichtigste. Ed. Luard, Rer. Brit. SS. Nr. 57, tom. 1—7. MM. Germ. SS. XXVIII, 107—483.

Hilfsschriften. Zu den obengenannten: Winkelmann, Zur Gesch. K. Friedrichs 1239—40. Forsch. XII, 261 ff., 561 ff. Juritsch, Gesch. der Babenberger u. ihrer Länder. Innsbr. 1894. Schwarz, Herzog Friedrich II. der Streitbare von Österreich in seiner Stellung z. d. Hohenst. u. Přemysliden. Saaz 1876. A. Ficker, Herz. Friedr. II. der letzte Babenberger. Innsbr. 1884. Hirn, Kritische Gesch. Friedrichs II. Salzburg 1871. C. Kozak, Über den Streit Herz. Friedrichs II. mit Kaiser Friedrich II. Czernowitz 1894. Koch, Hermann v. Salza. Leipz. 1885. Tenkhoff, Der Kampf der Hohenstaufen um die Mark Ancona u. das Herzogtum Spoleto. Paderborn 1893

Baer, Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreich in der staufischen Zeit. 1888. Grofsmann, König Enzio. Gött. 1883. H. Blasius, König Enzio. Breslau 1884. Mitrović, Federico II. e l'opera sua in Italia. Triest 1890. Ratzinger, Albert Böheim, Forsch. z. bayr. Gesch. Abt. 1. Kempt. 1898 (s. auch oben). Liebermann, Z. G. Friedrichs II. u. Richards v. Cornwall. NA. XIII, 217.

1. Es war den Bemühungen des Papstes und Hermanns von Salza gelungen, den Krieg des Kaisers wider die Lombarden hinauszuschieben. Die Frist zur Annahme des päpstlichen Schiedsgerichtes war ihnen bis Weihnachten 1235 und bis zum 2. Februar 1236 erstreckt worden. Sie liefsen beide Termine unbenützt, und der Kardinallegat Jakob von Präneste, ein alter Gegner Friedrichs II., den Gregor IX. als Vermittler in die Lombardei entsandte, zog noch Piacenza auf die Seite des Bundes. Der Kaiser schuf, ehe er in den entscheidenden Kampf eintrat, in Deutschland Ordnung: Er entschädigte den Böhmenkönig Wenzel für die Ansprüche seiner Gemahlin, der Stauferin Kunigunde, auf einzelne Teile von Schwaben und brachte die Sache Friedrichs II. von Österreich zur Entscheidung. Dieser hatte während der Empörung König Heinrichs eine zweideutige Rolle gespielt, sich mit grofsen Plänen gegen Ungarn und Böhmen getragen und dem Kaiser, der hiefür nicht zu gewinnen gewesen, den Gehorsam aufgesagt. Die benachbarten Fürsten hatten wider ihn Klagen erhoben.[1]) Da er auf die kaiserlichen Ladungen nicht erschien, Anhänger Heinrichs bei sich aufnahm, mit Mailand in Verhandlungen trat und den Papst für sich zu gewinnen suchte, wurde (1236, Juni) die Acht gegen ihn ausgesprochen und deren Vollstreckung den ihm feindlichen Nachbarn Bayern und Böhmen und den geistlichen Fürsten von Passau, Freising und Bamberg übertragen. Binnen kurzem war sein Land bis auf wenige Plätze in den Händen der Gegner. Inzwischen war der Kaiser nach der feierlichen Erhebung der Gebeine der hl. Elisabeth in Marburg nach Italien aufgebrochen und mit geringer Heeresmacht in Verona eingetroffen. Auf seiner Seite standen: Cremona, Pavia, Parma, Reggio und Modena. Noch wurden Verhandlungen mit den Lombarden gepflogen, aber schon war der Kaiser wegen des bisherigen Verhaltens der Liga entschlossen, über die Bedingungen des Vertrags von Konstanz hinauszugehen.[2]) Am 18. Oktober ging Bergamo zu ihm über, dann wurden Vicenza und Ferrara genommen. Der Feldzug von 1236 ward siegreich beendet; dennoch trat er den Rückmarsch nach Deutschland an, um die Herzogtümer Österreich und Steiermark als verwirkte Reichslehen in seine unmittelbare Verwaltung zu nehmen. Zu Weihnachten weilte er in Graz. Ganz Steiermark fiel ihm zu. Im Januar 1237 zog er nach Wien. Hier wurde auf einem glänzenden Hoftage sein Sohn Konrad von den anwesenden (11) geistlichen und Laienfürsten zum König gewählt (1237, Februar) und die Stadt Wien reichsunmittelbar gemacht. Bevor er aus dem Lande schied, setzte er einen Landeshauptmann ein und nahm die Dienstmannen und Landleute von Steier-

[1]) Zusammenstellung bei Juritsch, S. 552.
[2]) BFW. 2197 c.

mark unter seine und des Reiches unmittelbare Regierung. Im Juni liefs er zu Speyer die Wahl seines Sohnes durch die Fürsten des Reiches bestätigen, setzte den Erzbischof von Mainz zum Reichsverweser ein und zog abermals nach Italien. Kaum war er aus Österreich abgezogen, als Herzog Friedrich II. einen Teil seiner Länder wieder in Besitz nahm. Die Pläne des Kaisers in Deutschland waren hiedurch in Frage gestellt; aber die Bekämpfung der Lombarden erschien ihm wichtiger. Inzwischen hatte Ezzelin Padua, Treviso und den Markgrafen von Este unterworfen. Neue Vermittlungsversuche des Papstes führten zu keinem Ergebnis. Der Kaiser selbst unterwarf nun Mantua und den Grafen von S. Bonifacio und eroberte Montechiaro. Nachdem er Verstärkungen aus Pavia, Tortona und Bergamo an sich gezogen, stiefs er am 27. November 1237 bei Cortenuova auf die Feinde und brachte ihnen eine völlige Niederlage bei. Die Mailänder und ihre Bundesgenossen verloren 10000 Mann; ihr Fahnenwagen fiel in die Hände der Sieger: »nach dem Vorgang der alten Cäsaren« sandte ihn Friedrich II. an die Römer. Lodi unterwarf sich. Selbst Mailand bat nun um Frieden. Die Verhandlungen zerschlugen sich, weil der Kaiser unbedingte Unterwerfung begehrte. Im folgenden Jahr nahm er fast die ganze Lombardei in Besitz, nur Mailand, Alessandria, Brescia, Piacenza, Bologna und Faënza hielten sich. Dagegen wurde Tuscien besetzt. Schon am 3. März 1238 schrieb Friedrich an seinen Schwager, den Grafen Richard von Cornwallis, dafs »sein Geschlecht den verfallen gewesenen, jetzt aber wieder wachsenden alten Ruhm des Reiches herstellen werde.« In der Tat war sein System der Verwirklichung nahe. Durch die Unterwerfung der Lombarden wurden die beiden grofsen Machtgebiete, die er beherrschte, miteinander verbunden. Das italienische Zwischenland erklärt er als seines Reiches Vollendung, deutsches Blut und sizilisches Geld als die Mittel, es zu behaupten.[1]) Schon trifft er Organisationen für Mittel- und Oberitalien: Besoldete Beamte werden als Vikare oder Kapitäne für die kaiserliche Verwaltung und Rechtspflege eingesetzt, die Lombardei in zwei Generalvikariate geteilt, die neugeschaffenen Ämter aber nicht an Deutsche, sondern an Italiener gegeben. Wie in den Tagen Heinrichs VI. war der Kirchenstaat im Norden und Süden von staufischem Besitz umgeben. Da war es ein Mifserfolg des Kaisers vor Brescia, was den Papst bewog, mit den schärfsten Mitteln vorzugehen. Es ist der Wendepunkt in den Erfolgen des Kaisers.[2]) Unter des Papstes Vermittlung wird zwischen Venedig und Genua verhandelt, denn der Kaiser soll auch in Sizilien angegriffen werden. Hatten schon dessen bisherige Erfolge den Papst beunruhigt, so wurde er geradezu erbittert, als Friedrich seinen natürlichen Sohn Enzio mit Adelasia, der Erbin Sardiniens, vermählte und ihn zum König von Sardinien — einem Lehen des Papstes — machte. Als endlich Hermann von Salza, der umsichtige Vermittler zwischen Kaiser und Papst, gestorben war (1239, 30. März), war der offene Kampf nicht mehr zu vermeiden.

[1]) Nitzsch III, 110.
[2]) BFW. 2397 b.

2. Gregor IX. versuchte, in Deutschland eine antistaufische Partei ins Leben zu rufen. Verstimmt über des Kaisers Absichten auf Österreich, zogen sich Böhmen und Bayern vom Kampfe gegen Friedrich den Streitbaren zurück. Um diese Fürsten für seine Zwecke zu gewinnen, sandte Gregor einen gewandten, der deutschen Verhältnisse kundigen Unterhändler, den Passauer Domdechanten Albert Behaim von Kager, ab, dessen nächste Aufgabe es war, eine Einigung der deutschen Fürsten zum Zwecke der Wahl eines Gegenkönigs zustande zu bringen. Schon im Frühling 1238 traten Bayern, Böhmen und Österreich miteinander in Verbindung; mit böhmischer Hilfe gewann Friedrich von Österreich den gröfsten Teil seines Landes zurück. Dann verhängte Gregor IX. am Palmsonntag 1239 »wegen fortgesetzter Mifshandlung der sizilischen Kirche und des Kampfes wider den Papst« über den Kaiser den Bann und entband seine Untertanen von der Pflicht des Gehorsams. Der lombardischen Frage wurde nicht mit einem Worte gedacht. Die deutschen und selbst französischen Bischöfe wurden aufgefordert, den Bann zu verkünden, weltliche Fürsten vor der Unterstützung des Kaisers gewarnt. Dagegen verteidigte sich der Kaiser in einer Zuschrift an Fürsten und Völker, klagt über den Mifsbrauch der päpstlichen Gewalt und stellt das Verlangen nach einem Konzil, um dort seine Unschuld und des Reiches Recht zu erweisen.[1]) Da die Bannbulle vornehmlich durch lombardische Bettelmönche verkündigt wurde, verfügte er ihre Ausweisung aus seinem Königreich und bedrohte die übrige Geistlichkeit mit Einziehung des Kirchengutes, falls sie sich weigere, den Gottesdienst zu verrichten. Dagegen antwortete der Papst in einer Denkschrift an alle Bischöfe, Könige und Fürsten der Christenheit und stellte des Kaisers Behauptungen als ein Gewebe der Lüge, ihn selbst als Ketzer hin, der die Gewalten des Papsttums leugne, von Jesus, Moses und Mohammed als den drei Betrügern der Welt gesprochen habe, usw.[2]) Gegen solche Anschuldigungen legte der Kaiser einen förmlichen Protest ein.[3]) Auf den Bann hin fielen einige Anhänger Friedrichs in Italien von ihm ab, wie Azzo von Este, Alberich da Romano und Ravenna. Der Papst selbst schlofs ein Bündnis mit Mailand, Piacenza, Venedig und Genua zur gemeinsamen Eroberung Siziliens, verpflichtete sich, auf keinen Separatfrieden einzugehen, gewann den Grafen der Provence für sich und knüpfte Verhandlungen mit Frankreich an; dagegen ernannte der Kaiser seinen Sohn Enzio zum Reichslegaten in Italien und nahm die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto »wegen der Undankbarkeit des Papstes« wieder an das Reich zurück. Gregors Versuche, einen

[1]) Die Bulle H. B. V, 286. Das Schreiben des Kaisers. Acta imp. ined. II, 29.

[2]) H. B. V, 327. Auch MM. G. Epp. I, 645—654. Die Blasphemie von den drei Betrügern ist wahrscheinlich 1201 von einem Theologen in Paris vorgebracht worden. S. Reuter, Gesch. d. rel. Aufklärung im MA., S. 298. Dafs sie Friedrich II. jemals ausgesprochen, ist niemals bewiesen worden (Winkelmann II, 135). S. Hampe, HZ. 83, 39, wonach ein solcher Satz der innersten Überzeugung des Kaisers wenig entsprach, dafs er aber von Friedrich II. überhaupt nicht hätte gesprochen werden können, ist nicht weniger schwer zu beweisen.

[3]) H. B. V, 348.

Gegenkönig in Deutschland aufzustellen, waren inzwischen erfolglos geblieben, eine Fürstenversammlung in Eger verpflichtete sich vielmehr, in Rom für den Frieden zu wirken, und der dänische Prinz Axel, dem die Krone zugedacht war, lehnte ebenso ab wie später Graf Robert von Artois.[1]) Sowohl Österreich als Böhmen und Bayern suchten um Frieden nach. Trotz der Versuche Alberts von Behaim verharrten die Fürsten auf seiten Friedrichs und arbeiteten durch den Grofsmeister Konrad von Thüringen, den Bruder des Landgrafen, für den Frieden. Dieser scheiterte an dem Widerspruch des Papstes. Im folgenden Jahre (1240) eroberte Enzio die Mark Ancona, während Friedrich Spoleto nahm und einen Teil des Kirchenstaates besetzte. Schon wurden selbst die Römer. unter denen Friedrich einen Anhang hatte, schwierig. In seiner Not griff der Papst zu einem aufserordentlichen Mittel: Am 22. Februar nahm er das hl. Kreuzesholz und die Häupter der Apostelfürsten und trug sie im feierlichen Aufzuge zur Peterskirche, was auf die Menge einen solchen Eindruck machte, dafs viele gegen den Kaiser das Kreuz nahmen. Konrads Vermittlung blieb unter diesen Umständen erfolglos. Friedrich verlor inzwischen zwar Ferrara, eroberte aber Ravenna wieder und gewann Faënza. Nun beschlofs der Papst, für Ostern 1241 ein allgemeines Konzil zu berufen, um über den Kaiser zu Gericht zu sitzen. Um so weniger war dieser geneigt, zu dessen Zustandekommen beizutragen. Eine genuesische Flotte, welche die oberitalischen, französischen und spanischen Prälaten, die sich in Genua und Nizza (1241, März) gesammelt hatten, »insgeheim« nach dem Kirchenstaat überführen sollte, wurde am 3. Mai von den Pisanern angegriffen und geschlagen. Mehr als 100 Prälaten gerieten in die Gefangenschaft des Kaisers. Damit war der Zusammentritt des Konzils vereitelt. Der Kaiser drang immer weiter im Kirchenstaat vor. Noch in den letzten Monaten hatten weltliche und geistliche Fürsten Deutschlands dem Papste Bitten um Herstellung des Friedens unterbreitet, dessen das Abendland dringend bedurfte, um sich der Überflutung durch die Mongolen zu erwehren. Selbst die gefangenen Prälaten erhoben ihre Stimmen für den Frieden, für den insbesondere Graf Richard von Cornwallis, Friedrichs Schwager, tätig war. Doch der Papst verlangte unbedingte Unterwerfung.[2]) Seine Lage wurde dabei immer schwieriger. Im Juli 1241 fiel der Kardinal Johann Colonna von ihm ab. Der Kaiser nahm Tivoli und schlug bei Grottaferrata im Angesichte Roms sein Lager auf. Kurz nachher — am 22. August 1241 — starb Gregor IX., ein Mann, den auch die äufserste Not nicht zu beugen vermochte. In der Kirche hat er als Gesetzgeber eine grofse Bedeutung erlangt.

§ 24. Der Einbruch der Mongolen. (Die Weltherrschaft Dschingiskhans. Die Mongolen in Rufsland, Polen und Ungarn.)

Quellen. Urkk. u. Briefe w. oben. Dazu Grünhagen, Regg. z. schles. Gesch. 2. Aufl. Bresl. 1884. Boczek, Cod. dipl. Morav. II, III (enthält Fälschungen Boczeks).

[1]) BFW. 2468 a.

[2]) *Voluit papa omnibus modis, ut imperator se absolute subiceret.* Matth. Paris.

Erben-Emler, Regg. Bohem. I, II, Fejer, Cod. dipl. Hung. IV—VII. Meiller, Regg. zur Gesch. der Babenb.; für die Colonisat. wichtig: Urkundenb. d. Deutschen in Siebenbürgen v. Zimmermann u. Werner, Hermannstadt 1892. Geschichtschreiber: Ein Verz. der Quellen bei Hammer-Purgstall, Geschichte der Gold. Horde in Kiptschack d. i. d. Mongolen in Rufsland. Pest 1840. S. XXI—L. Dort die orient. Quellen. S. auch Strakosch-Grafsmann, Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa 1241—1242. Innsbr. 1893. Auch dort wird (S. 202) v. d. orient. Quellen gehandelt. Über chines. Quellen s. Schiemann, Rufsland, Polen u. Livland. I. Bd. S. 153 f. Abendl. Quellen: Thomas v. Spalato, Historia Salonitanorum etc., ed. Schwandtner. SS. rer. Hungar. III, 532. Auszüge MM. Germ SS. XXIX, 570 ff. Rogerii Carmen miserabile super destruct. regni Hung, ed. Florianus, Histor. Hung. Font. domestici IV MM. Germ. SS. XXIX, 549 ff. Nota de invasione Tart. in Ungariam. MM. G. SS. XXIV, 65. Planctus destructionis Ung, ib. XXIX, 604—7 (s. auch NA. II, 616). Fragmentum de invasione, ib. 599—600. Simon de Keza, Chron. Hungar. bis 1290. Florian. II, 52—93. Albericus v. Trois-Fontaines, s. oben. Die Berichte Ivos v. Narbonne in Matthäus Paris MM. Germ. SS. XXVIII. Johannes de Plano Carpini, Libellus historicus de Hungariae devastatione per Tartaros s. Addit. ad Matth. Paris. ed. Watson. Andere Ausg. Potth. I, 663. Die Hypatios Chronik, Ausg. der archäographischen Kommission. Petersb. 1871. Julianus, fratr. Praed., Tractatus de Tartaris, ed. Dudik. Iter Romanum II, 326—340. (S. auch Bonaparte, Documents de l'époque mongole de XIII^e et XIV^e siècles. Paris 1895.) Gewarnt wird vor einer Benutzung der sogen. Königinhofer Handschrift, einer Fälschung Vaclav Hankas aus der ersten Hälfte des XIX. Jahrh. S. Knieschek, Der Streit um die Königinhofer Handschrift. Prag 1888 und Truhlař in MJÖG. 1888. S. auch Arch. für slav. Philol., X. Bd., Aufsätze von Masaryk u. Gebauer. Bretholz, Die Tataren in Mähren u. die moderne mährische Urkundenfälschung. Z. f. Gesch. Mähr. u. Schles. I., S. 46—55. (Die Quellen zum Tatareneinfall.) Die Hedwigslegende. SS. rer. Sil. II. Ausg. u. Lit. bei Potth. II, 1362/3. Einzelnes in Pétis de la Croix, Übersetzung v. Cherefeddin Ali s. § 135. Haythonis Armeni Historia Orientalis, ed. Müller 1671. Andere Ausg. Potth. l. c. Wattenbach, D. G. Q. II., Beil. II. Goll, Historický rozbor. Prag 1886.

Hilfsschriften. Aufser den allg. zur Geschichte Friedrichs II.: Hammer-Purgstall, wie oben. J. Schmidt, Gesch. der Ostmongolen u. ihres Fürstenhauses, Petersb. 1829. Schott, Älteste Nachrichten von den Mongolen und Tataren. Abh. Berl. Ak. 1845. Erdmann, Temudschin der Unerschütterliche. Leipz. 1862. Külb, Gesch. der Missionsreisen nach der Mongolei während d. 13. u. 14. Jahrh. Regensb. 1860. d'Ohsson, Histoire de Mogols I, II (benützt auch orient. Quellen wie Alai-eddin, Radschid-eddin u. a.). O. Wolff, Gesch. d. Mongolen oder Tataren. Bresl. 1872. Howorth, History of the Mongols. Lond. 1876—1880. Howorth, Chingiz Khan and his ancestors I Ant. XVII. Raschîd eddîn, Istorja Mongolov, Istorija Čingis-Chana od voššestvija ego na prestol do končiny (Gesch. d. Mongolen, Gesch. Dschingis-Chans v. s. Erhebung auf den Thron bis zum Ende. Pers. u. russisch v. Berezin). Petersb. 1888. S. auch Helmolt, Weltgeschichte II. Ostasien u. Ozeanien. D. Ind. Ozean. Leipzig u. Wien 1902. Solovjew, Istorija Rossii etc. 7 Bde. Petersburg 1900. Brückner, Gesch. Rufslands bis z. Ende d. 18. Jahrh. Bd. 1. Gotha 1896. Schiemann (wie oben). G. Bachfeld, Die Mongolen in Polen. Innsbr. 1889. G. Strakosch-Grafsmann, wie oben. Fr. v. Raumer, Gesch. d. Hohenst. IV. Zum Mongoleneinfall in Böhmen u. Mähren u. zur Haltung Friedrichs v. Österr. s. Palacky, Der Mongoleneinfall 1242 (ist wegen der Benützung der Königinhofer Handschr. ebenso vorsichtig zu benützen wie s. Gesch. v. Böhmen u. Dudiks Gesch. v. Mähren). Bachmann, Gesch. Böhmens I. E. Schwammel, Über die angebl. Mongolenniederlage vor Olmütz. Wien 1860. — Der Anteil Friedrichs des Streitbaren an der Abwehr der Mong. 1860. Die Schriften von Ficker, Hirn, Schwarz u. Kozak s. oben. S. die Landesgesch. v. Rufsland, Polen, Schlesien u. s. w., vor allem aber Rankes Weltgeschichte VIII, S. 417, wo der Gegenst. von den höchsten Gesichtspunkten aus behandelt u. gewisse Völkerverschiebungen im südöstl. Europa aufgeklärt werden. Sonstige Lit. s. unten § 133. Über die militärische Seite s. Köhler, Kriegswesen III, 434 (dort auch Quellenvermerke). Ält. Lit. in Rehm, MA. III, 2, 161.

1. Während Kaiser und Papst im heftigsten Kampfe gegeneinander standen, kam die christliche Kultur des Abendlandes in Gefahr, durch einen Angriff aus dem Osten vernichtet zu werden. Die Mongolen (später fälschlich Tataren[1]) genannt), deren Ursitze am Nordrand der hochasiatischen Steppe in der Gegend des Baikalsees liegen, hatten schon im frühen Mittelalter durch einige ihrer Stämme eine wichtige Rolle gespielt. Auf die Abendländer machten die Mongolen im 13. Jahrhundert denselben schrecklichen Eindruck wie einst die Hunnen.[2]) Ihre grofsen Erfolge im Kriege gewannen sie nicht nur durch die überlegene Kopfzahl ihrer Heere, sondern auch durch die strategische und taktische Einsicht ihrer Feldherren, durch strenge Kriegszucht, schnelle Bewegung, grofse Abhärtung und Ausdauer und ihre stürmische Tapferkeit und Todesverachtung. Begründer ihrer Weltmachtstellung war Temudschin. Er wurde 1155 als Sohn des Häuptlings Jessugei geboren. Nach seines Vaters Tode — der Sohn zählte erst 13 Jahre — fielen einzelne Stämme ab. Temudschin floh nach Karakorum zu Ungkhan, dem Herrscher der Keraiten, demselben, der in der Sage des späteren Mittelalters unter dem Namen Priester Johannes bekannt ist, trotzdem er weder nur Christen beherrschte, noch auch ihrer Lehre zugetan war. Temudschin und Ungkhan entzweiten sich. Nach Ungkhans Besiegung (1203) unterwarf Temudschin nicht nur dessen Stämme, sondern auch jene, die von ihm selbst abgefallen waren. Auf einem von allen Stämmen beschickten Kurultai (Reichstag) wurde er (1206) zum Dschingiskhan, d. h. dem grofsen Khan, ausgerufen; er schlug seine Residenz in Karakorum auf. Nach der Unterwerfung der mongolischen Horden im südlichen Sibirien begann er den Kampf gegen Katai, das nordchinesische Reich. Im Jahre 1211 wurde die von den Chinesen gegen die nördlichen Völker aufgerichtete Mauer durchbrochen, in den beiden folgenden Jahren das nördliche China unterworfen und Korea tributpflichtig. Dann drangen die Mongolen gegen Chovaresmien vor, das, von Sultan Mohammed III. beherrscht, sich vom Kaspischen Meer bis an den Indus erstreckte. Eben war er im Begriff, dem abbassidischen Kalifat in Bagdad ein Ende zu machen, um es einem Nachkommen Alis zu übergeben, da wandte sich der Kalif Al Nasir an Dschingiskhan um Hilfe; aber erst als Chovaresmier eine tatarische Karawane, bei der sich Gesandte befanden, beraubt und die Gesandten getötet hatten, begann der Grofskhan den Krieg (1218), der nun mit beispielloser Grausamkeit geführt wurde. In Bochara, einem Hauptsitz der mohammedanischen Gelehrsamkeit, wurden

[1]) Seit dem 13. Jahrh. ist im Abendland die (falsche) Schreibart Tartaren üblich. Zu ihrer ethnogr. Stellung s. Koelle, On Tatar and Turks JRAS. XIV, 125. Müller, Allg. Ethnographie; Beschreibung der Mongolen bei Wolff, 125 ff. Über Gesetze und Einrichtungen d. M., s. Hammer, Gesch. d. g. Horde, S. 183—297.

[2]) Die Epistola imperatoris de adventu Tartarorum in Matth. Paris. Eine nach den Quellen ausgearbeitete Schilderung bei Schiemann I, 153. Über die Zustände der Mongolen im 13. Jahrh. verbreitet sich der Bericht des Veneziuners Marco Polo, der 24 Jahre (1271—1295) unter ihnen lebte.

die Bücher verbrannt und die Büchersäle in Ställe verwandelt.[1]) Samarkand, Balkh, Merw, Herat wurden erobert, und der mächtigste unter allen Sultanen der Chovaresmier endete sein Leben in bitterer Armut auf einer Insel des Kaspischen Meeres. Von seinen Söhnen rettete sich der sagenberühmte Dschelal-eddin nach Indien. Während die Eroberungszüge in Asien weiter gingen, trieben die Mongolen unter der Führung Dschudschis, eines Sohnes des Grofskhans, die Kumanen unter ihrem Führer Kuthen nach dem Westen; sie trennten die Polowzer zwischen Wolga und Don von den übrigen Stämmen, die ihnen Widerstand leisteten, trieben sie aber dann bis in die Krim und zwangen sie, sich an die Russen zu wenden, die in Kiew, Tschernigow, Halitsch, Rjäsan, Wladimir und Nowgorod ihre Teilfürstentümer hatten. Die Fürsten im südlichen Rufsland zogen ihnen zu Hilfe und drängten die Mongolen bis an die Kalka zurück. Hier trieb der Ehrgeiz Mstislaws von Halitsch vorzeitig zur Schlacht (1223, 16. Juni), die hauptsächlich durch die Flucht der Polowzer verloren ging. Neun Zehntel des russischen Heeres, darunter sechs Fürsten, fielen im Kampfe. Dschingiskhan war mit den Erfolgen seines Sohnes so zufrieden, dafs er ihm (1224) das ganze Reich Kaptschak — vom westlichen Altai bis zur Wolga — übergab. Den letzten Kriegszug unternahm er selbst gegen Tangut. Da starb er im August 1227 und wurde seinem Wunsche gemäfs unter einem Baum im Quellengebiete des Onon begraben; ein Hain wurde in der Nähe gepflanzt — es ist die Begräbnisstätte der Dschingiskhane.

Auf Dschingiskhan wird die Abfassung des bürgerlichen und militärischen Gesetzbuches Jasa, d. i. Vorbote, oder auch Tundschin, d. h. was man wissen mufs, zurück geführt. Man kennt es nur aus Auszügen. Es enthält meist Strafbestimmungen gegen Verbrechen. Genau sind die Anordnungen über das Kriegswesen. Der Waffendienst gilt als erste Pflicht. Aufser dem Gesetzbuche gab es noch mündliche in Gesetzeskraft stehende Herrschergebote des Dschingiskhans. Während im Abendlande die Meinung herrschte, dafs die Mongolen an keinen Gott glauben[2]), hatten sie gleichwohl die Verehrung eines höchsten Wesens. Daneben bestand freilich noch ein Fetischdienst und mischte sich Dämonenverehrung mit buddhistischen und anderen religiösen Anschauungen, die sie bei den unterworfenen Völkern kennen gelernt hatten. Diesen wurde im übrigen die freie Ausübung ihrer Religion nicht verwehrt.

Die eroberten Länder wurden nach Dschingiskhans Tod unter seine Söhne verteilt und zum Grofskhan sein ältester Sohn Ogotai gewählt (1229). Kaptschak erhielt Batu, der Sohn Dschudschis. Auf Ogotai folgte nach einem Interregnum von mehr als vier Jahren (1246) sein Sohn Kujuk, dann (1251) Mangu, ein Enkel Dschingiskhans, der einen seiner Brüder, Hulaghu, gegen Bagdad (s. unten), einen andern, Kubilai, gegen China entsandte. Kubilai (1259—1294)

[1]) »Ihr habt«, wurden die um Gnade flehenden Bewohner angeherrscht, »arge Sünden begangen, und die Häupter und Führer des Volkes sind die ärgsten Verbrecher. Wollt ihr eine Rechtfertigung für mein Verhalten: Wohlan, ich bin Gottes Geifsel.« In Herat wurden 1 600 000 Menschen getötet. Mit den Worten: Das Gras ist geschnitten, nun füttert die Pferde, forderte er seine mordgewohnten Reiter zur Plünderung auf. Schiemann, S. 157.

[2]) Matth. Paris. *Et ut breviter dicam, nihil credunt.* Ein Auszug der Jasa findet sich in dem Werke des Arabers Makrizi († 1441) über Ägypten. Zu Makrizi s. oben § 18.

verlegte seine Residenz nach Peking, wo seine Dynastie bis 1368 regierte. Die mongolische Herrschaft in Ostasien nahm seit jener Zeit den eigentümlichen chinesischen Charakter an. Schon Kubilai führte in seinem Reiche die buddhistische Lehre in der Gestalt des Lamaismus ein. Anders im Westen, wo sich die Mongolen der mohammedanischen Lehre zuwandten. Alle Grofskhane setzten die Eroberungen fort, treu der Weisung Dschingiskhans, nur mit besiegten Völkern Frieden zu schliefsen.

2. Während sich Ogotai mit dem inneren Ausbau des Reiches beschäftigte und Karakorum, das bisher aus elenden Hütten und Zelten bestand, in eine Residenzstadt mit prachtvollen Palästen umwandelte, setzte Batu die Eroberungen im Westen fort. Nachdem er den Bulgaren und Magyaren in Ugorien (zwischen Wolga und Ural) eine Niederlage beigebracht hatte, zog er gegen die Russen. Zuerst (1237, 21. Dezember) erlag Rjäsan, dann (1238, Februar) wurden Moskau und Wladimir genommen und der Grofsfürst Jurij am 4. März am Sit völlig geschlagen. Die Mongolen drangen gegen Nowgorod, sahen sich aber durch Tauwetter und unwegsamen Boden zum Rückzug genötigt. Im folgenden Jahre schlugen sie den Kumanenfürsten Kuthen, so dafs er um Aufnahme ins ungarische Reich nachsuchte, die ihm unter der Bedingung, dafs er Christ würde, gewährt wurde. Am 6. Dezember 1240 fiel Kiew. Erbittert wegen der Aufnahme Kuthens, rückten die Mongolen gegen die Ungarn, die, des Waffendienstes entwöhnt, mit dem König im Streit und von Hafs gegen die eingewanderten Kumanen erfüllt, sich nur ungenügend und spät gerüstet hatten, und denen nur Friedrich der Streitbare Hilfe leistete. Batu hatte seine Scharen in vier Haufen geteilt. Mit der Hauptmasse zog er von Halitsch über die Karpathen, der eine Flügel unter Peta westwärts gegen Polen, der andere in zwei Abteilungen über Rodna nach Siebenbürgen und über die Moldau und Walachei nach Ungarn. Im März 1241 drang Batu durch die Pässe von Munkacz über die Karpathen und stand Mitte des Monats schon wenige Meilen von Pest. Statt mit den Kumanen [1]) gemeinsam vorzugehen, entlud der Hafs der Ungarn sich gegen diese, und ihr Führer Kuthen wurde von Ungarn und Deutschen in Pest erschlagen. Wiewohl der kumanischen Hilfe beraubt, zog König Bela IV. Mitte April 1241 gegen die Mongolen und erlitt bei Mohi eine gänzliche Niederlage. Man erzählt, dafs von den Ungarn nur 15 entkamen, unter ihnen der König, der sich nach Österreich zu Herzog Friedrich rettete. Ungarn wurde grauenhaft verwüstet. Nun brachen die mongolischen Heersäulen in Siebenbürgen und das südliche Ungarn ein und vollendeten den Ruin des Landes. Das Heer unter Peta hatte sich gegen Polen gewandt, das wie Rufsland in kleinere Länder geteilt war: Krakau mit Sandomir, Masovien und Grofspolen mit Niederschlesien. Diese geteilte Macht konnte keinen nachhaltigen Widerstand leisten.

[1]) Dafs die Kumanen nicht magyarischer, sondern türkischer Abstammung waren, beweist Gf. Kúen, s. JBG. VIII.

Sandomir und Krakau fielen; Herzog Heinrich von Niederschlesien stellte sich dem Feinde »auf der Wahlstadt« bei Liegnitz entgegen, erlitt aber am 9. April eine gänzliche Niederlage und fiel selbst in der Schlacht. König Wenzel von Böhmen hatte sich zu spät aufgemacht, um noch eingreifen zu können. Die Mongolen zogen nunmehr zum Hauptheer nach Ungarn. Das von Wenzel schutzlos gelassene Mähren wurde auf ihrem Durchzug entsetzlich verwüstet. Bela IV. hatte inzwischen Hilferufe an die christlichen Mächte, vor allem an den Papst und den Kaiser, ergehen lassen und sich erboten, sein Land vom Kaiser zu Lehen zu nehmen. Der Papst begnügte sich, das Kreuz in Ungarn und dessen Nachbarländern predigen zu lassen, der Kaiser wies Bela an Konrad IV., der mit einer Anzahl von Fürsten das Kreuz genommen hatte. Friedrich von Österreich nützte dagegen Belas Notlage aus, um sich der angrenzenden Landesteile zu bemächtigen. Im Winter 1241 setzten die Mongolen über die Donau und nötigten Bela zur Flucht nach Dalmatien. Einige Mongolenschwärme kamen bis in die Nähe von Wien, andere nach Kroatien, dem nördlichen Dalmatien, Serbien, bis nach Bulgarien. Da bewog sie die Nachricht vom Tode des Grofskhans Ogotai zur Umkehr. Der Grofsfürst Jaroslaw II. sandte seinen Sohn Konstantin an das Hoflager des neuen Grofskhans, um dort die Huldigung zu leisten. Das russische Reich stand fortan unter der Herrschaft des Khans von Kaptschak. Dieses Reich, das Batu regierte, reichte vom Kaspischen Meer und Derbend bis nach Nowgorod und an den Don. Es ist das Reich der Goldenen Horde.[1]) In Schlesien, Mähren und Ungarn setzte eine mit Eifer und Verständnis in Angriff genommene Kolonisation deutscher Ansiedler ein, um die schweren Wunden zu heilen, die der Einbruch der Mongolen geschlagen hatte.

3. Kapitel.

Friedrich II. und Innozenz IV. 1241 [1243] — 1250. (Der Entscheidungskampf zwischen Kaiser und Papsttum.)

§ 25. Die Friedensversuche nach dem Tode Gregors IX. Innozenz IV. und das Konzil von Lyon.

Quellen. Urkk. u. Briefe w. oben. Dazu aufser Potth. Regg. pontiff.: E. Berger, Les Registres d'Innocent IV. Paris 1884—1897. Rayn. Ann. eccl. Theiner, S. 116 bis 135. Geschichtschreiber: Die Biogr. Innoz. IV. von dem zeitgen. Minoriten Nicolaus de Curbio bei Murat. III, 492. Unter den ital. Geschichtschr. kommt neben Ryccardus de S. Germano (schliefst mit 1243) am meisten Salimbene (de Adamo) in Betracht: Chronicon u. a. 1212—1287. In MM. hist. ad provinc. Parmensem et Placentinam pertinentia III. Parmae 1857 (s. dazu Dove, Die Doppelchronik v. Reggio und Salimbene. Leipz. 1873 u. E. Michael, Salimbene u. s. Chronik. Innsbr. 1889). Annales Placentini, wie oben. Ann. Januenses. MM. G. SS. XVIII. Rol. v. Padua, wie oben. Annales et Notae Parmenses. MM. Germ. hist. XVIII, 662 ff. Le Croniche de Viterbo 1080—1254, ed. Böhmer FF. IV, 681 ff. Sonst wie oben. Über die Haupt-

[1]) Von ordu, d. h. das Lager (des Herrschers).

quellen zur Gesch. des Konz. v. Lyon s. Schirrmacher IV, 387. Es sind die Brevis notitia (s. Tangl in den MJÖG. XV, 377) ap. Mansi Conc. Coll. XIII, 610 u. damit übereinstimmend die Annales Caesenates bei Muratori XIV, 1098; besonders aber Matth. Paris (ad a. 1245), der möglicherweise selbst beim Konzil anwesend war. Dann die Notitia saeculi auctore Pavone, ed. Karajan (s. dazu aber F. Wilhelm, Die Schriften des Jordanus von Osnabrück. MJÖG. XIX, 648 ff. Danach ist der hist. Wert des Pavo nicht hoch).

Hilfsschriften: Die allg. Werke zur Gesch. Friedrichs II. s. oben §§ 8, 17 u. ff. Dazu: Köhler, D. Verhältnis Friedrichs II. z. d. Päpsten. Diss. 1888. Tammen, Kaiser Friedrich II. u. Papst Innozenz IV. 1243—1245. Leipz. 1886. Maubach, Die Kardinäle u. ihre Polit. 1243—68. Bonn 1902. Beyer, Der Abfall und die Belagerung von Parma 1247. Progr. Freistadt 1892. H. Weber, Der Kampf zwischen Papst Innozenz IV. u. Friedrich II. bis zur Flucht des Papstes nach Lyon. Berlin 1900. Burkhardt, Konrad v. Hochstaden. Bonn 1843. Funkhänel, Heinr. Raspe als Pfleger d. d. Reiches. Z. thür. Gesch. VII. Cardauns, Konrad von Hochstaden, Erzb. v. Köln. 1880. E. Fink, Siegfried v. Eppenstein, Erzb. v. Mainz (1230—1249). Rost. 1892. Rodenberg, Kaiser Friedrich s. § 17. Rodenberg, Innozenz IV. und das Königreich Sizilien 1245—1254. Gruber, Eberhard II., Erzb. v. Salzburg 1200—1246. Progr. Burghausen. Wesener, De actionibus inter Innoc. IV. et Frid. II. a. 1243—45. Bonn 1870. Winkelmann, Kaiser Friedrichs Kampf um Viterbo. Hannover 1886 Schürmann, D. Polit. Ezzelins III. Progr. 1886. Mitis, Storia d'Ezzelino IV. da Romano 1897. Gittermann, Ezzelin III. da Romano. Freib. 1890. Cantu, Ezzelino d. R. Mil. 1901. J. Zeller, L'empereur Frédéric II et la chute de l'empire germanique du moyen-âge, Conrad IV et Conradin. Paris 1885. Mikulla, Die Söldner im Heere Friedr. II. Bresl. 1885.

1. Kaum hatte Friedrich II. den Tod des Papstes vernommen, ein Ereignis, das er den Königen Europas mit dem Wunsche mitteilte, dafs ein friedliebender Papst den Stuhl des hl. Petrus besteige, als er seine Feindseligkeiten gegen Rom einstellte und den Kardinälen erlaubte, sich zur Wahl eines Papstes zu versammeln. Die in Rom anwesenden (10) Kardinäle wählten am 25. Oktober den Mailänder Gaufried, Bischof der Sabina, als Cölestin IV. zum Papst, der aber, noch ehe er die Weihe erhalten hatte, am 10. November starb. Während die Römer auf die rasche Vornahme einer Neuwahl drängten, die Welfen in der Stadt sich gegen die Ghibellinen erhoben und der Kaiser vor der Stadt stand, flohen die Kardinäle nach Anagni, worauf eine mehr als anderthalbjährige Vakanz des päpstlichen Stuhles eintrat, die von der einen Seite dem Kaiser, von der anderen den uneinigen Kardinälen in die Schuhe geschoben ward. Inzwischen waren dem Kaiser auch in Deutschland Schwierigkeiten erwachsen. Die geistlichen Fürsten, besorgt, dafs er seine Siege in Italien benützen könnte, um die grofsen Errungenschaften des deutschen Fürstentums aufzuheben, und von der Überzeugung durchdrungen, im Bunde mit dem Papsttum gröfsere Vorteile zu erringen, traten in die Opposition. Am 11. September 1241 schlossen die Erzbischöfe von Köln und Mainz ein Bündnis gegen die Staufer, dem sich bald andere Reichsfürsten anschlossen. Nur die Mongolennot hinderte sie an der Durchführung ihrer Absichten. Dagegen gewann Friedrich II. den Landgrafen Hermann von Thüringen und König Wenzel, denen er die Würde eines Reichsverwesers verlieh, und fesselte die bisher zurückgesetzten Städte durch reiche Privilegien an sich. Den Kampf gegen Köln und Mainz führte König Konrad zu Ende. Nun drängten alle

Kreise der abendländischen Christenheit auf die Vornahme der Papstwahl. Friedrich II. räumte schliefslich selbst die Hindernisse hinweg, die ihr von seiner Seite entgegenstanden, und die Kardinäle hoben den Kardinal Sinibald Fiesco aus dem alten genuesischen, zum Reichsadel gehörigen Hause Lavagna als Innozenz IV. (1243—1254) auf den päpstlichen Stuhl (1243, 25. Juni). Ein erprobter Anhänger der Politik Gregors IX., deutete er schon durch die Wahl seines Namens die Richtung an, die er befolgen würde. Bisher war er ein Freund des Kaisers, der ihn nach der Wahl auch als solchen begrüfste, freilich nicht ohne Sorge, dafs er es fürderhin nicht mehr sein könnte.[1] Wiewohl Papst und Kaiser friedfertige Gesinnungen kundgaben, war eine Einigung schwer zu erzielen. Während jener unbedingte Restitution aller der Kirche gehörigen Länder, Einschlufs der Lombarden in den Frieden und Entscheidung der strittigen Fragen durch ein Konzil begehrte, konnte der Kaiser wohl in den ersten, nicht aber in die beiden folgenden Punkte willigen. Trotzdem wurden bis Ende 1244 Verhandlungen gepflogen und führten in allen bis auf die lombardische Frage zu einer Einigung; der Papst begehrte, dafs ihm auch hierin die Entscheidung überlassen werde, was der Kaiser, um seine Hoheitsrechte in der Lombardei zu wahren, zurückwies; daher lehnte es der Papst ab, ihn vom Bann zu lösen. Noch war der Kaiser zu weiteren Zugeständnissen bereit und hoffte, den Papst bei einer Zusammenkunft für seine Vorschläge zu gewinnen, schon aber verhandelte dieser nur noch zum Schein und war sein Plan feststehend, ein Konzil, das die Absetzung des Kaisers aussprechen sollte, auf einem Boden zustande zu bringen, der sich der Beeinflussung durch diesen entzog. Am 28. Juni 1244 flüchtete er von Sutri nach Civitavecchia, von wo die Genuesen, die er von seinen Absichten in Kenntnis gesetzt hatte, ihn und seine Begleiter, unter ihnen seinen Biographen und Beichtvater Nikolaus de Curbio, nach Genua führten. In einem Schreiben an Brescia nennt er die Hemmung des freien Verkehrs mit den Gläubigen als Ursache der Flucht. Böswillige Federn wufsten von finsteren Plänen des Kaisers, ihn gefangen zu nehmen, zu erzählen. Als frohe Botschaft wurde die Flucht, die seinem Kampfe gegen Friedrich den Stempel der Unversöhnlichkeit aufprägte, in den lombardischen Städten aufgenommen. Sie waren es, die den Papst aufforderten, die Absetzung des Kaisers zu proklamieren. Dieser war über die Kunde von der Flucht des Papstes sehr ungehalten: Er sei ja doch bereit gewesen, seinen Wunsch zu erfüllen. Der Papst verlangte von Ludwig IX. eine Zufluchtstätte in Reims. Dagegen sprachen sich die französischen Grofsen aus, um nicht Frankreich in einen Streit mit dem Kaiser zu verwickeln. Der Papst ging daher nach Lyon, das zwar dem Namen nach zum Reiche gehörte, in Wirklichkeit aber autonom war. Von hier aus berief er auf den 21. Juni 1245 ein allgemeines Konzil. Dort sollte die Absetzung des Kaisers erfolgen.

---

[1]) *Perdidi bonum amicum, quia nullus papa potest esse Ghibellinus.* Galv. Flamma, c. 276.

2. Noch ehe Innozenz IV. aus Italien flüchtete, suchte er die antikaiserliche Partei in Deutschland zu stärken und die Erhebung eines Gegenkönigs vorzubereiten: er stellte den Fürsten reiche Vorteile in Aussicht, so sollte dem Herzog Friedrich II. von Österreich die Errichtung eines von Passau unabhängigen Bistums in Wien bewilligt werden. Aber auch der Kaiser war nicht müfsig geblieben und Österreich das Land der staufischen Hoffnungen. Da er seit 1241 Witwer war, wurde seine Vermählung mit Gertrud, der Nichte Herzog Friedrichs, in Aussicht genommen. Er durfte hoffen, bei dessen kinderlosem Ableben Österreich und Steiermark zu gewinnen. Nun wurde dem Herzog auf einer Fürstenversammlung zu Verona die Erhebung Österreichs zum Königreich zugesagt und die betreffende Urkunde ausgefertigt[1]). Doch kam es nicht zur Ausführung des Vertrags, da Gertrud sich weigerte, den Kaiser zu heiraten, solang er im Banne sei. Der Verkehr zwischen diesem und dem Herzog blieb trotzdem ein freundschaftlicher. Ebenso wurden die Städte des Reiches noch fester an den Kaiser geknüpft. Nun trat auch das Konzil zusammen. Aufser den Kardinälen hatten sich die Patriarchen von Konstantinopel, Antiochien und Aquileja, 140 Erzbischöfe und Bischöfe, einzelne Fürsten und Vertreter von Städten eingefunden. Am stärksten war Frankreich, am schwächsten Deutschland vertreten. Als Sachwalter des Kaisers erschien der Grofshofrichter Thaddäus von Suessa. Noch im letzten Augenblick war eine Einigung zwischen Kaiser und Papst unter Vermittlung des Patriarchen von Aquileja versucht worden, aber ohne Ergebnis geblieben. Auch die Friedensanerbietungen Thaddäus' von Suessa während der Vorberatung am 26. Juni wurden abgelehnt, da es an einer Bürgschaft für den Erfolg fehle. Am 28. Juni beschuldigte der Papst den Kaiser der Häresie, des Sakrilegs, der Unzucht und des Meineides. Thaddäus verteidigte ihn mannhaft und bat, ihm Gelegenheit zu geben, zu erscheinen. Das lehnte der Papst mit der Drohung ab, in diesem Falle selbst zu gehen. Auch in der zweiten Sitzung (5. Juli) wurden heftige Anklagen gegen den Kaiser vorgebracht und, um ihm Zeit zu geben, vor dem Konzil zu erscheinen, die dritte Sitzung auf den 17. Juli verschoben; aber dies war eine Frist, die für den Zweck, falls er ernst gemeint war, viel zu kurz war. In der Zwischenzeit liefs der Papst, um die im Laufe der Zeit von der Kurie erworbenen Besitztitel vor den Ansprüchen der weltlichen Macht zu sichern, von ihren Privilegien Abschriften anfertigen und durch die Siegel von 40 anwesenden Prälaten bekräftigen. Angesichts der Unmöglichkeit, die dem Kaiser drohenden Gefahren abzuwenden, erklärte Thaddäus in der dritten Sitzung das zu gewärtigende Urteil für null und nichtig, da der Kaiser nicht ordnungsmäfsig geladen, der Papst als sein Feind zugleich sein Kläger und Richter, die Klagepunkte zudem nicht erwiesen seien, und legte Berufung an ein allgemeines Konzil ein, denn das gegenwärtige sei kein solches. Gegen den Wunsch der Prokuratoren der weltlichen Mächte und des Patriarchen von Aquileja wurde Friedrichs Absetzung von den

[1] Die *Constitutio regni Austriae* in MM. Germ. LL. IV, II, 358.

Prälaten gut geheifsen, das Urteil durch 150 Siegel bekräftigt, die Untertanen des Kaisers des Treueides entbunden und die Wahlfürsten aufgefordert, eine Neuwahl vorzunehmen. Zugleich behielt sich der Papst die Verfügung über das Königreich Sizilien vor. Als die versammelten Väter zum Zeichen der Verdammnis des Kaisers die Lichter auslöschten, rief Thaddäus gramerfüllt aus: »O Tag, Tag des Zornes, des Unglücks und Elends!« Der Kaiser war über dies Vorgehen tief erbittert.[1]) In einem Rundschreiben an Fürsten und Grofse erkennt er wohl die oberste Richtergewalt des Papstes in geistlichen Dingen an, aber kein göttliches oder menschliches Gesetz weise diesem das Recht zu, in weltlichen Dingen über Könige und Fürsten zu richten, ihnen Reiche und Länder abzusprechen. Das Verfahren gegen ihn sei null und nichtig; warnend wird allen Fürsten das an ihm vollzogene Beispiel entgegengehalten.[2]) In einem anderen Schriftstück erhebt er laute Klage über die Verderbtheit der römischen Kirche. Zum erstenmal wird der Wunsch laut, den gesamten Klerus zur Armut und Einfachheit der Kirche im apostolischen Zeitalter zurückzuführen.[3]) Der Papst antwortete darauf mit dem Hinweis auf die ihm von Gott verliehene Macht, die nicht blofs alles Geistliche, sondern auch alles Weltliche umfasse. Indem der Kaiser diesem Anspruch die Legitimitätstheorie des Königtums von Gottes Gnaden gegenüberstellte, kam es zu einem Kampf zweier Prinzipien, bei denen eine Versöhnung nicht möglich war. Vermittlungsversuche, die Ludwig IX. im Interesse des von ihm geplanten Kreuzzuges machte, waren daher von vornherein aussichtslos und wurden von der Kurie kühler als vom Kaisertum aufgenommen, denn jener standen sowohl in Italien, wo sie als Schützerin der Nationalität gegen die Fremdherrschaft und der Freiheit gegen den Absolutismus erschien, als auch in Deutschland, wo sich der Sondergeist kräftig regte, Hilfskräfte zur Verfügung, mit denen sie den Kampf siegreich zu beenden hoffte.

§ 26. Friedrich II. und die Gegenkönige. (Konrad IV. und Heinrich Raspe von Thüringen. Der Fall von Parma. Wilhelm von Holland und der Bürgerkrieg in Deutschland.)

Quellen wie oben. Heinr. Raspe, Constit. in MM. Germ. LL. wie oben. Zu den Hilfsschriften v. § 23 u. 25 s. A. Rübesamen, Landgraf Heinrich Raspe v. Th. Halle 1885. Reufs, Die Wahl H. Raspes v. Th. Progr. Lüdenscheid 1878. Ilgen und Vogel, Krit. Darstellung d. Thür. u. Hessischen Erbfolgekrieges 1247—1264. Z. V. hess. G. NF. X. Reufs, K. Konrad IV. u. s. Gegenkönig H. Raspe v. Th. Progr. Wetzlar 1885. Speier, Gesch. Konrads IV. 1228—1254. Berl. 1898. Weller,

[1]) Die Szene, wie der Kaiser die Nachricht von seiner Absetzung erhielt, bei Matth. Paris, Pertz, MM. SS. XXVIII, 268: *Abiecit me papa . . . privans me corona mea. Unde tanta audacia?* Darauf läfst er seinen Schatz mit den Kronen holen: *Vide, si iam sunt amisse corone mee! Repertam igitur unam imposuit capiti suo et coronatus erexit se et minacibus oculis, voce terribili et insaciabili corde dixit . . .: Non adhuc coronam meam perdidi nec papali impugnacione vel synodali concilio sine cruento perdam certamine . . .*

[2]) *A nobis incipitur, sed tua et aliorum principum dignitas conculcatur . . .*

[3]) *Semper fuit nostre voluntatis intencio clericos cuiuscunque ordinis . . . ad illum statum reducere, ut tales perseverent in fine, quales fuerunt in ecclesia primitiva.*

Konrad IV. u. die Schwaben. Würt. Vierteljahressch. NF. VI. Meerman, Geschiedenis van graaf Willem van Holland. 4 Bde. 1783—1797. A. Ulrich, Gesch. des röm. K. Wilhelm v. H. Hann. 1882. O. Hintze, Das Königtum Ws. v. H. Leipz. 1885. Th. Hasse, K. Wilhelm v. H. Strafsb. 1885. P. L. Müller, Wilhelm v. Holland. ADB. 42. Döhmann, K. Wilhelm v. H., die rhein. Erzbischöfe u. der Neuwahlplan von 1255. Strafsb. 1887. J. Kempf, Gesch. d. d. Reichs während des Interregnums. Würzburg 1893.

1. Die Ereignisse von Lyon hatten in Italien keine so starke Wirkung hervorgebracht als in Deutschland. Im Westen und Osten der Lombardei traten Städte, die, wie Venedig, auf Genuas steigende Macht eifersüchtig waren, vom Bunde gegen Friedrich II. zurück, andere, wie Alessandria, Tortona u. a., schlossen sich ihm fester an. Im Westen bewachte der zu ihm zurückgetretene Graf von Savoyen, im Osten Ezzelin die Übergänge über die Alpen, während in den mittleren Pogegenden König Enzio, in Mittelitalien die übrigen Feldherren des Kaisers das Feld behaupteten. Schon 1245 hatte Friedrich II. Kunde von einem gegen sein und Enzios Leben gerichteten Anschlag erhalten, dessen Urheber ein Schwager des Papstes war. Die Verschwörung erstreckte sich bis in die nächste Umgebung des Kaisers; verschiedene hohe Beamte des Kaiserreichs und Siziliens waren beteiligt. Die Urheberschaft wurde dem Papste beigemessen; doch läfst sich nur feststellen, dafs er mit den Verschworenen im Briefwechsel stand und ihnen auch später Gnaden erwies. In Deutschland hatte sich Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen schon 1244 den Gegnern des Kaisers zugewendet. Er schien der geeignete Kandidat für das Gegenkönigtum zu sein, und so liefs es der Papst zu seinen Gunsten weder an Überredung, noch an Drohungen, noch an Geldmitteln fehlen. An die Fürsten erging der Befehl, ihn zu wählen; die geistlichen wurden unter Androhung der Suspension, die weltlichen bei andern Strafen zur Anerkennung des zu wählenden Königs und künftigen Kaisers verhalten. Dominikaner und Minoriten waren hiebei in drastisch-agitatorischer Weise tätig.[1]) So wählte eine Anzahl meist geistlicher Fürsten am 22. Mai 1246 zu Veitshöchheim Heinrich Raspe zum König. Schon die Zeitgenossen haben ihn *rex clericorum* — Pfaffenkönig — genannt. Trotzdem alle bedeutenderen Laienfürsten der Wahl fern geblieben waren, war der Papst fest entschlossen, an ihm festzuhalten und mit dem Kaiser nur dann Frieden zu schliefsen, wenn er auf das Reich verzichte. Alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, um dem staufischen Hause die Sympathien der Fürsten und Völker abwendig zu machen. Selbst die Freundschaft Ejubs von Ägypten sollte ihm entzogen werden.[2]) Raspe hatte auf den 25. Juli einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben. Konrad IV., entschlossen, ihn zu verhindern, zog mit Heeresmacht heran, wurde aber infolge des Abfalls zweier schwäbischer Grofsen wiederholt bei Frankfurt geschlagen[3]) und nunmehr nicht blofs des schwäbischen Herzogtums,

---

[1]) S. Emko in MM. G. SS. XXIII, 529.

[2]) Ann. Stad.

[3]) Dafs ein zweimaliges Treffen stattfand (am 25. Juli und 5. August), beweist Reufs, S. 10. Die älteren Arbeiten kennen nur ein Treffen, das vom 5. August.

sondern auch seiner Güter verlustig erklärt. Erst jetzt trat infolge der von dem Legaten des Papstes und Albert Behaim betriebenen Agitation eine erhebliche Zahl geistlicher und einzelne weltliche Fürsten auf die Seite Heinrichs. Konrad IV. gewann dagegen die mächtige Unterstützung Herzog Ottos von Bayern, mit dessen Tochter er sich vermählte. Otto ward zu der Allianz mit den Staufern durch die Sorge bewogen, dafs Böhmen sich in den Besitz Österreichs setzen würde. Der letzte Babenberger, Friedrich II., war nämlich im Kampfe gegen die Ungarn gefallen (15. Juni), und König Wenzel hatte rasch die Vermählung seines Sohnes Wladislaw mit der Nichte des Herzogs durchgesetzt. Über Otto von Bayern wurde nun gleichfalls der Bann ausgesprochen und sein Land mit dem Interdikt belegt. Der Gegenkönig hatte seinen Sieg nicht weiter verfolgt. Erst als er von seinen Anhängern zu Hilfe gerufen wurde, wandte er sich gegen Bayern und Schwaben und belagerte Ulm (1247, Januar); aber seine Erkrankung, die Beschwerden des Winters und das Herannahen des Königs nötigten ihn zum Rückzug nach Thüringen.[1]) Dort starb er — der letzte seines Stammes — am 16. Februar 1247. Die Landgrafschaft kam an den Markgrafen Heinrich von Meifsen.

2. Raspes Tod hatte den Papst wohl hart getroffen, doch gelang es seinen Anhängern, der kaiserlichen Partei in Italien einen schweren Schlag zu versetzen. Noch im März 1247 hatte der Kaiser die Absicht, nach Deutschland zu gehen, als der Rat einflufsreicher Anhänger dies- und jenseits der Alpen ihn bewog, selbst nach Lyon zu ziehen, um dem Papste dort persönlich den Frieden abzuringen. Nachdem er seinen Sohn Heinrich zum Statthalter in Sizilien eingesetzt hatte, schlofs er Verträge mit Savoyen und dem Dauphin von Vienne, um sich die Alpenübergänge zu sichern. Aber der Papst blieb unerbittlich. Fest entschlossen, auf kein Anerbieten einzugehen, das die Staufer im Besitz des Kaisertums liefs, gewann er Frankreichs Beistand für den Fall, als der Kaiser Gewalt brauche. Schon war Friedrich II. bis Turin gelangt. Da traf ihn die Nachricht, dafs Parma in Enzios Abwesenheit in die Hände der Päpstlichen gefallen sei (1247, 16. Juni). Diese Stadt war sein Hauptstützpunkt: sie sicherte die Verbindung Deutschlands mit dem Königreiche, Tusciens mit der Lombardei, Piemont und der Trevisanischen Mark. Um sie wieder zu gewinnen, kehrte er zurück und stand bald wieder an der Spitze eines starken Heeres, und um die Belagerung auch während des Winters fortzusetzen, gründete er in der Nähe seines Lagers eine neue Stadt *Vittoria*. Als der Fall Parmas nahegerückt war, machten die Belagerten einen Ausfall (1248, 18. Februar), eroberten und verbrannten Vittoria und zwangen den Kaiser, die Belagerung aufzuheben. Das kaiserliche Heer hatte schwere Verluste erlitten; unter den Gefallenen befand sich Thaddäus von Suessa. Der Kaiser selbst rettete sich nach Cremona. Mittlerweile war der Legat Pietro Capocci in Deutschland »als Engel des Friedens« erschienen und hatte

[1]) Eine Schlacht bei Ulm fand nicht statt. BF. 4883b. Rübesamen, 52.

mit verschiedenen Fürsten Verhandlungen über eine Neuwahl gepflogen. Auf Betreiben des Herzogs von Brabant wurde dessen Neffe Graf Wilhelm von Holland als Thronkandidat aufgestellt und auf einer meist aus geistlichen Fürsten bestehenden Versammlung zu Worringen (3. Oktober) zum König gewählt — der erste nicht fürstliche Herrscher auf dem deutschen Thron (1247—1256). Bei seinen Familienverbindungen war es nicht schwer, seine Anerkennung in den unteren Rheinlanden durchzusetzen. Nachdem er Köln durch reiche Vergabungen gewonnen und Aachen zu ihm übergegangen war, wurde er dort im Beisein zweier Kardinäle, doch nicht mit der echten Krone, zum König gekrönt (1. November). Jetzt wurde sein Anhang auch im südlichen Deutschland bedeutender. Das staufische Haus, das einst seine Kraft im schwäbischen Adel besessen, wurde von diesem grofsenteils verlassen, fand dagegen eine kräftige Stütze in den so lange zurückgesetzten Bürgerschaften am Rhein und in Schwaben. Aber die Hilfe, die der Papst seinem Schützling, dem Gegenkönig, gewährte, machte den Kampf zu einem ungleichen. Am heftigsten wogte er in Österreich, das der Kaiser als erledigtes Reichslehen festzuhalten versuchte. Dagegen warf sich der Papst zum Anwalt der weiblichen Verwandten des letzten Babenbergers auf: das waren seine Schwester Margareta, die Witwe König Heinrichs, und seine Nichte Gertrud. Da aber auch jene durch ihre Heirat und ihren Sohn Friedrich, »der Vipernbrut« des Stauferhauses angehörte, wirkte er für Gertrud, die sich nach dem Tode Wladislaws (1247, Januar) mit dem Markgrafen Hermann von Baden vermählt hatte, an den sie nun ihre Rechte übertrug. Die Österreicher wünschten Margaretas Sohn zum Herzog, aber der Kaiser ernannte Otto von Bayern zum Reichsverweser für Österreich und den Grafen Meinhard von Görz für Steiermark. Unter diesen Verhältnissen kam es in Österreich zu einer förmlichen Anarchie. In Böhmen erhob sich gegen den päpstlich gesinnten König Wenzel die staufische Partei unter seinem Sohne Přemysl Ottokar, dem Sohne der Stauferin Kunigunde, ohne aber besondere Erfolge zu erzielen. Dagegen blieb sie in Österreich Siegerin, zumal Hermann von Baden eines frühen Todes starb (1250, 10. Oktober). Der Kampf der Gegenkönige im übrigen Deutschland ging ohne Entscheidung weiter, diese wurde erst durch den Tod des Kaisers herbeigeführt.

§ 27. Das Ende Friedrichs II. Seine Persönlichkeit und sein Charakter.

Quellen. Über die Persönlichkeit Friedrichs und seine Bedeutung berichten die Quellen von ihrem Parteistandpunkt aus, wie Petrus de Vinea in seinen Briefen, die dem Konzil gegen den Kaiser vorgelegten Akten, die vita Gregorii IX. u. a. Über einen Bericht aus seiner Jugendzeit aus der Feder seines Lehrers Franziscius s. Hampe in d. HZ. 83, 8. Assibt im Dschami-ellewârich bei Amari, Bibl. p. 515. S. auch Amari, Estratti dal Tarih Mansuri in ASt. NF. 98 ff. Salimbene, wie oben. Die anderen Quellen gehören einer späteren Zeit an. Von Neueren handeln über seine Persönlichkeit, seine Erz. und seinen Charakter: Huillard-Bréholles, Introductio I, CLXXVII ff. Winkelmann II, 137. Schirrmacher I, 32 ff., IV, 339. Delbrück, E. Porträt Fr. II. Z. bild. Kunst NF. 14. Wie die älteren Quellen gehen auch die neueren Darstellungen in der Beurteilung dieses Kaisers weit auseinander. Am ge-

hässigsten haben sich Böhmer in der Vorrede zu den Regg. und Höfler (s. oben) über ihn ausgesprochen, wogegen O. Lorenz unter Berücksichtigung der Arbeiten Huillard-Bréholles', Schirrmachers, Winkelmanns u. Nitzsch' Einsprache erhoben hat: Kaiser Friedrich und sein Verh. zur römischen Kirche in Drei Bücher, Geschichte u. Politik 1—51 (HZ. XI, 316 unter dem Titel Friedrich II.). Von Wichtigkeit ist die Darstellung J. Fickers in der Neubearbeitung von Böhmers Regesten V, 1, S. XI—XXXIII und jetzt vornehmlich auch K. Hampe, Kaiser Friedrich II. HZ. 83, 1—42. S. auch Freeman, Kaiser Friedrich II. in »Zur Gesch. des MA.«. Strafsburg 1886. Dove in d. ADB. Zu K. Enzio s. aufser § 23 noch Frati, La prigonia del Re Enzio in Bologna. AStIt. XXIII. Cipolla, K. Enzios Gefangenschaft in Bologna. MJÖG. IV, 463. Scheffer-Boichorst, Über Testamente Friedrichs II. in »Zur Gesch. d. XII. u. XIII. Jahrh.«. Berl. 1897. S. 268 ff. Hartwig, Über den Todestag und das Testament Frs. II. Forsch. XII, 631. Über die sizil. Politik des Kaisers s. auch Kapherr w. § 7. Del Giudice, Filangieri sotto il regno di Federigo, di Corrado e di Manfredi. Nap. 1893. Die reiche Literatur zur deutschen Kaisersage findet sich verzeichnet in dem trefflichen Aufsatz von Julius Heidemann, Die deutsche Kaiseridee u. Kaisersage im MA. und die falschen Friedriche. Wissensch. Beil. zum Jahresbericht des Berl. Gymn. zum grauen Kloster 1898. S. 6. Hier seien nur die wichtigsten Schriften genannt: G. Voigt, Die deutsche Kaisersage. HZ. XXVI (dazu: S. Riezler, HZ. XXXII u. Brosch XXXV). J. Häufsner, Die deutsche Kaisersage. Progr. Bruchsal 1882. A. Fulda, Die Kyffhäusersage 1889 (herausg. von Schmidt u. Gnau). Grauert, Zur d. Kaisersage. HJb. XIII. Schröder, Die deutsche Kaisersage u. die Wiedergeburt d. d. Reiches. Heidelberg 1893. J. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. München 1896. S. auch Bassermann in d. N. Heidelb. Jb. XI.

1. Durch die Niederlage der kaiserlichen Truppen vor Parma wurden die Machtverhältnisse der Parteien in Oberitalien zunächst nur unwesentlich verschoben. Schon fünf Tage später nahmen die Kaiserlichen ihren Gegnern, die sich in den Besitz der Pobrücke bei Bugno setzen wollten, 87 Schiffe weg, sicherten durch die Wiedereroberung von Medesano bei Parma die Verbindung mit dem Süden, brachten der Ritterschaft von Parma eine Niederlage bei (1248, 19. März) und rückten bis Vittoria vor, wogegen allerdings Ravenna und die meisten Städte der Romagna vom Kaiser abfielen; auch die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto wurden nun wieder für die Kirche in Besitz genommen. Dafür gelang es dem Kaiser in Norditalien Vercelli zu gewinnen. Das Haus Savoyen fesselte er durch Vergabung von Reichsgut an sich; seinen Sohn Manfred vermählte er mit der Tochter des Grafen Amadeus, König Enzio mit einer Nichte Ezzelins. Dagegen lauerte in seiner unmittelbaren Umgebung der Verrat. Sein Leibarzt machte, wie Friedrich II. behauptete, von päpstlichen Legaten bestochen, an ihm einen Vergiftungsversuch, und sein ehedem vielgefeierter Kanzler Petrus de Vinea wurde, des Verrates beschuldigt[1]), geblendet und soll sich im Kerker zu San Miniato in Tuscien selbst entleibt haben. Gegen Minderbrüder und Prediger, die Bann und Interdikt in Italien zur Geltung brachten, wurde mit Folter und Todesstrafen vorgegangen. Im Begriffe, in Sizilien neue Kräfte zu sammeln, um die Heerfahrt nach Deutschland zur Unterstützung Konrads IV. und der Ordnung der österreichischen Verhält-

[1]) Ob beide Ereignisse in ursächlichem Zusammenhang stehen, mufs allerdings bezweifelt werden. BF. 3767 und Kempf, S. 107.

nisse anzutreten, traf ihn die Nachricht von dem grofsen Siege der Bolognesen und der Gefangennahme Enzios in der Schlacht bei Fossalta[1]) (1249, 26. Mai). Seine Versuche, den Sohn, dessen Feldherrntalent er schwer vermifste, aus der Gefangenschaft zu lösen, blieben vergebens. Enzio starb erst nach 23jähriger Haft. Die Wirkung dieser Niederlage war gröfser als der bei Vittoria; gleichwohl erzielten die Päpstlichen keine dauerhaften Erfolge. Ravenna trat zum Kaiser zurück, und wenn auch Modena abfiel, hielten doch Savoyen und Ezzelin in Oberitalien die kaiserliche Sache aufrecht. Auch in der Romagna und Ancona machte sie Fortschritte. Enzios Nachfolger, der Markgraf Uberto Pallavicini, brachte den Parmensern an demselben Ort, wo Vittoria stand, eine völlige Niederlage bei, und auch zur See gewannen die Kaiserlichen über die Genuesen einen Sieg bei Savona. Gerade jetzt stand Friedrichs Sache besser als seit langem: in Deutschland kämpfte Konrad IV. mit Erfolg wider das Gegenkönigtum, und die lombardischen Städte, aufs äufserste erschöpft, waren einem Frieden geneigt. Dem Papste aber entfremdete seine Hartnäckigkeit immer mehr Anhänger. Sowohl in Deutschland als in Frankreich mafs man ihr die Hauptschuld an dem Mifserfolg Ludwigs IX. im Oriente bei. Schon fühlte sich Innozenz IV. in Lyon nicht sicher und suchte nach einer Zufluchtstätte in Bordeaux. Da erkrankte der Kaiser und liefs sich auf sein Schlofs Fiorentino in der Capitanata bringen; dort starb er, nachdem ihn der Erzbischof von Palermo mit der Kirche ausgesöhnt hatte, am 13. Dezember 1250. Sein Leichnam wurde im Dom zu Palermo neben denen seiner Eltern beigesetzt. Noch aus den Bestimmungen seines Testamentes ist ersichtlich, wie sehr es ihm um die Aufrechthaltung der Verbindung Siziliens mit dem Reiche und um die Versöhnung mit der Kirche zu tun war. Danach sollte Konrad IV. sein Erbe im Kaiserreich und in Sizilien sein und im Falle seines kinderlosen Abscheidens seine Söhne Heinrich, bzw. Manfred an seine Stelle treten. Heinrich sollte entweder Arelat oder Jerusalem und Manfred das Fürstentum Tarent als sizilisches Lehen erhalten. Die Nachfolge in Österreich und Steiermark war seinem Enkel Friedrich bestimmt. Der Kirche sollte alles Ihrige wieder erstattet werden, aber unter der Voraussetzung, dafs auch sie dem Reiche das Ihrige gab.

2. Morgen- und abendländische Quellen berichten über die äufsere Gestalt des Kaisers. Seine Züge treten uns in seinen nach antikem Vorbild (1231) ausgemünzten Augustalen[2]) entgegen, bei denen Porträtähnlichkeit beabsichtigt und wohl auch erreicht worden ist. »Die Gestalt des Königs«, sagt eine Beschreibung aus seiner angehenden Jünglingszeit, »mufst du dir nicht gerade klein vorstellen, doch auch nicht gröfser, als sein Alter erfordert.[3]) Ihm eignet eine königliche Würde, die Miene und gebieterische Majestät des Herrschers. Sein Antlitz ist von anmutsvoller Schönheit, mit heiterer Stirn und einer noch strahlenderen Heiterkeit der Augen, so dafs es eine Freude ist, ihn anzuschauen.« So auch

[1]) Zwischen Modena und Bologna.
[2]) Winkelmann, Über die Goldprägungen Kaiser Friedrichs II. MJÖG. XV.
[3]) Hampe, HZ. 83, 9.

Salimbene, der ihn selbst gesehen. Er nennt ihn schön von Erscheinung, wenn auch nur mittelgrofs. Vielleicht war es das, weshalb er dem Araber nicht gefiel, der ihn während des Kreuzzuges sah. Doch auch er rühmt seine edle Haltung. Rötlichblond wie Heinrich VI. war er lebensfrischer und kräftiger als dieser. Die Leibesübungen der Jugend hatten seinen Körper gestählt. Er liebte das Reiten und vor allem die Jagd, der er selbst während der Feldzüge oblag. Gleich seinen normannischen Vorfahren war er ein Freund prunkvollen Auftretens. An seinem Hofe herrschte eine märchenhafte Pracht. Luxus und weitgehende Befriedigung der Sinnlichkeit waren ihm Lebensbedürfnis, aber sie entnervten ihn nicht.[1]) Seine Harems und die Umgebung mit Sarazeninnen mochten schweren Anstofs in allen Kreisen der Christenheit erregen; er setzte sich darüber hinweg. Dafs sein Familienleben darunter litt, ist begreiflich, gleichwohl waren die Beziehungen zu seinen Söhnen von grofser Herzlichkeit. Den Wissenschaften war er ein eifriger Gönner.[2]) Ein guter Redner, mehrerer Sprachen kundig, zeigte er für die Dichtkunst Interesse, so dafs er sich auch wohl selbst als Dichter versuchte, weshalb ihn Dante als Vater der italienischen Dichtkunst preist. In gleicher Weise hatte er Sinn für die bildenden Künste. — Die grofsen Herrschergaben des Kaisers werden auch von seinen Gegnern anerkannt. »Wäre er«, sagt Salimbene, »ein guter Katholik gewesen, hätte er Gott und die Kirche geliebt, er hätte nicht seinesgleichen gehabt.« Aber er sei ein Atheist gewesen[3]), verschlagen und jähzornig, schwelgerisch und habgierig: alles in allem ein Gewaltmensch *(valens homo)*. Sicher konnte manche Äufserung ihn in den Ruf eines Atheisten bringen, aber die ärgsten Sätze, die ihm zugeschrieben werden, wie der von den drei grofsen Betrügern der Welt, sind wohl niemals aus seinem Munde gekommen, andere hatten in der Erbitterung über das Verhalten des Klerus gegen ihn ihren Grund und mochten daher schärfer ausgefallen sein, als es beabsichtigt war. Auch lag es im Interesse seines Verkehrs mit den Arabern, als freisinnig zu gelten, und schliefslich war sein kirchliches Ideal ein anderes, als es ihm in der damaligen Kirche entgegentrat. Und gerade hierin wufste er sich in vollster Übereinstimmung mit gut katholischen Männern seiner Umgebung. Gegen Juden und Mohammedaner übte er eine Duldung, die selbst jene Zeitgenossen oft nicht begriffen, denen sie zugute kam. In diese sind freilich die Ketzer nicht inbegriffen, die als Rebellen gegen die Kirche gelten und als solche nicht Gegenstand eines Krieges, sondern gerichtlicher Bestrafung sind.[4]) Für die Entwicklung des Kaisers war seine

[1]) Hampe HZ. 83, S. 19.

[2]) Von ihm stammt zweifellos das Buch »Über die Kunst mit Vögeln zu jagen«, das nach jahrelangem Sammeln abgefafst wurde. Mafsgebend für sein Urteil ist mehr seine eigene Beobachtung als der Ausspruch gelehrter Autoritäten, wiewohl er auch diese kennt und zitiert. S. Hampe, l. c.

[3]) Fidem Dei non habuit.

[4]) Den Grund der verschiedenen Behandlung von Ungläubigen und Ketzern hat Freeman gut auseinandergesetzt.

sizilianische Herkunft und die arabische Nachbarschaft mit ihrem grofsen Einflufs anf seine Bildung, auf das Hofleben und die Verwaltung mafsgebend. Auf diesen Ursprung sind seine despotischen Neigungen und seine Liebe zu orientalischer Pracht zurückzuführen. Freilich waren auch die Erfahrungen seiner Jugend nicht geeignet, auf sein Gemüt und seine Intellekte vorteilhaft einzuwirken (s. oben § 8). Die hohen Vorstellungen von seiner Würde steigerten sich, als er die Kaiserkrone erlangte, mehr noch, als sie ihm bestritten ward. Bei dem göttlichen Ursprung des Kaisertums wollte er in seinen weltlichen Befugnissen so uneingeschränkt sein wie der Papste in seinen geistlichen.[1]) In seiner Politik war das persönliche Moment mafsgebend. Mehr deshalb als aus sachlichen Erwägungen hat er seine italische Heimat zum Mittel- und Stützpunkt seiner Machtstellung erhoben und eben darum den deutschen Verhältnissen nicht die gleiche Aufmerksamkeit zugewandt, ja nicht einmal den Versuch gemacht, jene Rechte zurückzuverlangen und nachdrücklich geltend zu machen, die noch sein Vater und Grofsvater besafsen. Es ist freilich zweifelhaft, ob diese Rekuperationspolitik erfolgreich gewesen wäre, denn zwischen seiner und der Regierung seines Vaters liegt der unselige deutsche Thronstreit mit den grofsen Verlusten des Königtums. Der Ordnung der Verhältnisse Oberitaliens in jenem Sinne, wie sie in seinem sizilischen Erbreich gelungen war, hat er zuletzt alles andere hintangesetzt. Sein Ziel war, ganz Italien von Sizilien aus absolut zu beherrschen. Da die Herstellung eines absoluten Königtums in Deutschland unmöglich war, liefs er dort den Dingen ihren Lauf. Indem er die ihm widerstrebenden Gewalten unterschätzte und gleichzeitig seine Forderungen an die Lombarden bis ins Mafslose überspannte, kam er um die Früchte seiner Siege; denn dies gab nun der Kurie die Veranlassung, sich in den Streit einzumischen.[2]) Dafs ihm der Kampf mit dem Papsttum unerwünscht war, steht aufser Zweifel. Seinen Neigungen hätte vielmehr ein Zusammengehen beider Gewalten, wie es tatsächlich lange bestand, entsprochen. In diesem Sinne hat er der geistlichen Gewalt den weltlichen Arm zur Verfügung gestellt. Aber dieses Zusammengehen war nicht möglich, solange der Kaiser dieselbe Macht, die er in Unteritalien besafs, auch in Oberitalien begehrte, weil durch sie die freie Bewegung des Papsttums in Frage gestellt war. Da beide Teile starr auf ihren Prinzipien verharrten, war der Entscheidungskampf zwischen beiden Mächten unvermeidlich geworden. Nun griffen beide zu den äufsersten Mitteln: die Kurie, indem sie in rein weltlichen Fragen kirchliche Strafmittel in Anwendung brachte, der Kaiser, indem er, in das innere Leben der Kirche eingreifend, ihre Reformbedürftigkeit betonte. Das Wirken dieses Kaisers, des letzten starken Vertreters eines auch in seinen Verirrungen kraftvollen Geschlechtes, machte in der ganzen Welt den tiefsten Eindruck. Stand sein Ruf bei den Arabern

[1]) Hampe, S. 13.

[2]) Ebenda, S. 36. S. auch die Bemerkungen über die Politik Friedrichs II. bei Rodenberg: Kaiser Friedrich II. und die deutsche Kirche, S. 228, und die charakt. Worte S. 236.

hoch, wie viel höher im Abendland, wo man in den breiteren Volksschichten an seinen Tod nicht glaubte, wo noch in den Tagen Rudolfs von Habsburg die falschen Friedriche aufstanden, und wo man mit seiner Wiederkunft auch das Wiedererstehen eines kraftvollen Kaisertums erwartete, denn auf Friedrich II. bezieht sich die deutsche Kaisersage, nicht auf Barbarossa.

---

3. Abschnitt.

Das Zeitalter Ludwigs IX. von Frankreich und der letzten Kreuzzüge (1250—1273).

---

1. Kapitel.

Reichsgeschichte und Papsttum in den Jahren 1250—1273.

§ 28. Konrad IV. und Wilhelm von Holland. Der Rheinische Bund. Die Doppelwahl von 1257 und ihre staatsrechtliche Bedeutung.

Quellen. Urkunden, Briefe, Gesetze wie §§ 7, 17 u. ff. Dazu Conradi regis Constitutiones. MM. Germ. wie oben. Guilelmi regis constitutiones, ebenda. Potthast u. Theiner (S. 135—174), w. oben. Geschichtschreiber wie § 7, 17 u. ff. Noch immer kommen in Betracht die Gesta Treverorum, Chronica regia, Emo u. Menco contin., die Chronica minor auctore Minorita Erphordiensi, die Annales Stadenses, Hermann von Altaich, die Annales Austriae, die Annales Wormatienses, MM. Germ. SS. XVII, Spirenses ib., Maguntinenses, Argentinenses, Marbacenses ib. (s. Schulte in MJÖG. V, VII), Colmarienses ib., Martinus Polonus ib. XXII, Ottokars Österr. Reimchronik, ed. Seemüller, MM. Germ. hist. SS. Hann. 1890 (s. Huber MJÖG. IV u. Busson, Beitr. z. Krit. d. steir. Reimchron. 1—4. Wien 1885—1892.). Joh. de Beka Chronicon, Böhmer FF. II, 432—449. Cosmas Prag. Contin. MM. Germ. SS. IX. Die Reimchronik d. Melis Stoke 1247—1256. Exz. bei Böhmer FF. II, 416—432. Chronicon Maguntinum (Christian archiep. Mag.) bis 1251. MM. Germ. SS. XXV. Italienische Quellen. Aufser Nikol. de Curbio, Salimbene, den Annal. Placent. u. Januenses, Nikolaus de Jamsilla (s. Karst im HJb. XIX): Historia de rebus gestis Friderici, wie oben. Thomas Tuscus, Gesta imp. et pontiff. MM. G. SS. XXII. Englische: Thomas Wykes, Ann. hist. Anglic., ed. Luard, Rer. brit. SS. XXXVI. Matth. Paris w. oben.

Hilfsschriften. D. allg. Werke s. oben; zur Gesch. K. Wilhelms s. auch § 26. Schirrmacher, D. letzten Hohenstaufen. Gött. 1871. Kempf, Gesch. d. d. Reichs während d. Interregnums. Würzb. 1893. Quidde, Zum Romzugsplan Wilhelms v. H. DZG. I. Müller, Wilh. v. H. ADB. XLII. Sattler, D. flandr.-holl. Verwicklungen 1248—56. Diss. 1872. Brosien, D. Streit um Reichsflandern. 1891. Scheffer-Boichorst, Kl. Forschungen. MJÖG. VI, XI. Michael, Innoz. IV. u. Konrad IV. Z. kath. Theol. XVIII. Sternfeld, Karl v. Anjou als Graf v. d. Provence. Berl. 1888. Schaab, Gesch. d. Rhein. Städtebundes. 2 Bde. Mainz 1843/45. Menzel, Gesch. d. Rh. Städtebundes. Hann. 1872. Busson, Z. Gesch. d. gr. Landfriedensbundes 1254. Innsbr. 1874. Weizsäcker, Der Rh. Bund. Tüb. 1879. Quidde, Stud. z. Gesch. d. Rh. Landfriedensbundes. Frkft. 1885. Becker, D. Initiative bei Stiftung d. Rh. Bundes. Giefsen 1899. Zurbonsen, D. Westf. Städteb. Münster 1881. — Z. Gesch. d. Rh. Landfriedens. Westd. Z. II. — D. Rhein. Landfriedensb. Forsch. XXIII. Döhmann, K. Wilhelm u. der Neuwahlplan v. 1255. Leipz. 1885.

Busson, Über d. Doppelwahl d. J. 1257. Münst. 1866. Hermann, Alfons X. als röm. König. 1897. Scheffer-Boichorst, Z. Gesch. Alfons X. MJÖG. XIV (s. auch Fanta, ebenda VI). Redlich, Z. Wahl Alfons' X. MJÖG. XVI. Gebauer, Leben Richards. Leipz. 1774. Schirrmacher, ADB. XXVIII. Koch, Richard v. Cornwall 1888. Schellhafs, Das Königslager vor Aachen 1887. Steudener, Albrecht I. Herz. v. Sachsen (1212—1260). Z. Harz. Ver. f. Gesch. XXVIII. Rodenberg, Innozenz IV. u. d. K. Sizilien. Halle 1892. Otto, Alex. IV. u. d. d. Thronstreit. MJÖG. XIX.

1. Die Nachricht vom Tode Friedrichs II., »des Hammers von ganz Italien«, erfüllte die Kurie mit unendlicher Freude. Sofort wurde die Rückkehr des Papstes, die Einziehung des sizilischen Lehensreiches und die Vernichtung des staufischen Königtums in Aussicht genommen, die Bewohner Siziliens gemahnt, sich fürderhin nicht mehr unter das alte Joch zu beugen und Fürsten und Städte Deutschlands, selbst die bisherigen Getreuen Konrads IV. aufgefordert, sich an König Wilhelm anzuschliefsen. Dieser wurde nach Lyon berufen, wo er »nach alter Sitte der Könige« dem Papste den Steigbügel hielt.[1] Hier wurden zwischen beiden (nicht näher bekannte) Vereinbarungen getroffen und der Bann über Konrad IV. und seine Anhänger ausgesprochen. Eine Abordnung schwäbischer Grofsen erschien mit der Bitte, den König auch dann nicht in den Besitz seines schwäbischen Herzogtums zu setzen, wenn er von der Kirche zu Gnaden aufgenommen wäre. Nach sechsjährigem Aufenthalt in Lyon verliefs der Papst diese Stadt. Die Reise nach Perugia glich einem Triumphzug. Nun sah Konrad sich genötigt, gleichfalls nach Italien zu ziehen, um wie sein Vater Sizilien zum Stütz- und Angelpunkt seiner Herrschaft zu machen. Sizilien war ihm durch seinen Halbbruder Manfred, auf den des heimgegangenen Kaisers hohe Herrschergaben übergegangen waren, gegen die aufständischen Bewohner erhalten worden, freilich nicht, ohne dafs Manfred den Versuch gemacht hätte, selbst die Krone Siziliens zu erringen. Nachdem Konrad auf dem Reichstag zu Augsburg (1251, Juni) seinen Schwiegervater, den Herzog von Bayern, zum Reichsverweser in Deutschland eingesetzt hatte, trat er die Fahrt nach Italien an. Von Pola aus — denn den Landweg hatten die Gegner verlegt — fuhr er nach Unteritalien. Auf dem Hoftag zu Foggia (1252, Februar) erliefs er Konstitutionen, zum Teile bestimmt, die harten Gesetze seines Vaters zu mildern. Die Universität Neapel wurde zur Strafe für ihren Abfall nach Salerno verlegt. Noch machte er dem Papste Friedensanerbietungen: er verlangte die Anerkennung im Kaiser- und Königreich. Als sie zurückgewiesen wurden, wandte er sich gegen Capua und Neapel, die sich ebenso wie die Barone des Landes unterwarfen. Auch in Oberitalien erstarkte die Macht der Ghibellinen unter Ezzelin da Romano und Pallavicini, von denen jener in Verona, Padua, Vicenza und der Trevisanischen Mark seine Gewaltherrschaft aufrichtete, dieser zum Reichsvikar in der Lombardei ernannt wurde. Nur im Westen der Lombardei hatten die Welfen durch den Übertritt des Grafen Thomas von Savoyen

[1] D. h. das *officium stratoris* ausübte, das aber jetzt eine andere Bedeutung hat, als etwa in den Tagen Pippins oder selbst noch Lothars von Supplinburg.

das Übergewicht. Die Hoffnungen der Kurie, Sizilien unter ihre unmittelbare Herrschaft zu bekommen, gingen nicht nur nicht in Erfüllung, die Bedrängnis des Papstes in Rom selbst wurde durch die Erhebung des kommunalen Geistes immer gröfser, daher bot er die Krone Siziliens erst Richard von Cornwall, und als dieser als Oheim des staufischen Prinzen Heinrich sie ablehnte, dem Grafen Karl von Anjou, dem jüngsten Bruder König Ludwigs IX., an; doch auch dieser wies sie trotz seines Ehrgeizes und seiner Gier nach den Reichtümern Italiens infolge des Widerspruchs seiner Verwandten zurück. Im Hause der Staufer starben in der nächsten Zeit rasch nacheinander Konrads Neffe Friedrich von Österreich und sein Bruder Heinrich, der Sohn der englischen Prinzessin Isabella. Parteihafs beschuldigte den König des Mordes beider, und da nun König Heinrich III. von England der Rücksichtnahme auf die Staufer enthoben war, bot Innozenz IV. die sizilische Krone dem jugendlichen Prinzen Edmund an, für den sie Heinrich III. annahm. Freilich mufste sie erst noch erobert werden. Konrad IV. hatte alle Mafsregeln zur Offensive in Italien und Deutschland ergriffen. Im Begriffe, nordwärts zu ziehen, erkrankte er an einem hitzigen Fieber und starb am 21. Mai 1254. Er hinterliefs einen erst zwei Jahre alten Sohn, Konrad, den er in seinem Testament der Obhut der Kirche übergab. Die staufische Politik, welche die Vereinigung Siziliens mit dem Reiche bezweckt hatte, brach nun endgültig zusammen.

2. Während Konrad IV. in Sizilien beschäftigt war, befestigte sich das Königtum Wilhelms in Deutschland. Am 25. März 1252 schlossen in Form einer Nachwahl sich Sachsen und Brandenburg, dann auch Böhmen und andere Territorien an ihn an.[1]) Nach Konrads Tode wurde Wilhelm auch von den meisten seiner bisherigen Gegner anerkannt, namentlich auch von den Städten, unter denen sich eben damals eine lebhafte Bewegung kundgab, um sich gegen die während der Wirren des Thronstreites eingerissene Anarchie durch Bündnisse zu schützen, Im Juli 1253 schlossen Münster, Soest, Dortmund und Lippstadt einen Bund zum Schutz der Strafsen; Gefangennahme oder Beraubung eines Bürgers sollte nicht blofs dem Schuldigen, sondern seiner ganzen Sippe Markt und Kredit der Bundesstädte verschliefsen. Einen ähnlichen Bund schlossen (1254, Februar) Worms und Mainz: der Verkehr soll ungestört bleiben, ungerechte Zölle abgetan sein. Der Bürger in der einen wird in der andern Stadt als Einheimischer behandelt, zur Verhütung von Streitigkeiten ein Schiedsgericht eingesetzt, zu dem jede Stadt vier Mitglieder sendet. In gleicher Weise wurde ein Bundesverhältnis dieser beiden Städte mit Oppenheim und ein drittes zwischen Mainz und Bingen geschlossen. Höhere Bedeutung als diese drei Bündnisse erlangte der Rheinische Bund, der am 13. Juli 1254 gestiftet wurde und dem im Gegensatz zu den früheren Bündnissen auch Fürsten, Grafen und Edle angehörten. Die Anregung zu dem Bunde ging von Mainz, Worms und Oppenheim aus, denen sich Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Wetzlar,

[1]) Über die Bedeutung dieses Vorganges s. Ficker in den Regg. Nr. 5065 b.

dann Bingen, Oberwesel und Boppard anschlossen. Der erste Fürst, der dem Bunde beitrat, war der Erzbischof von Mainz, ihm folgten Köln, Trier und die Bischöfe von Worms, Metz Strafsburg und Basel. Der Bund dehnte sich so rasch aus, dafs im Jahre 1256 ganz Deutschland mit Ausnahme der böhmisch-österreichischen Länder und der nördlich von diesen gelegenen Marken in sein Bereich gezogen waren. Zweck des Bundes war die Aufrechthaltung des Landfriedens (Friedrichs II. von 1235), Abschaffung des Pfahlbürgertums und der unberechtigten Zölle. Die Durchführung des Landfriedensgesetzes, die den schwachen Händen der Zentralgewalt entglitten war, sollte auf dem Wege freier Vereinbarung erreicht und Widerstrebenden gegenüber erzwungen werden. Der Bund nahm somit den Gedanken der Reichsgesetzgebung und damit den Reichsgedanken selbst in der Zeit allgemeiner Auflösung auf und kleidete die Verwirklichung des Gedankens in eine neue, zeitgemäfse und die nächsten Jahrhunderte beherrschende Form.[1]) Die Leitung des Bundes lag in den Händen der Bundesversammlung, zu der jedes Mitglied höchstens vier Vertreter ernannte und die anfänglich nach Bedürfnis, ohne an einen bestimmten Ort oder an eine bestimmte Zeit gebunden zu sein, zusammentraten. Später gab es vier regelmäfsig abwechselnd in Mainz, Köln, Worms oder Strafsburg tagende Versammlungen. Der Bund wurde nicht nur von König Wilhelm anerkannt, dieser trat selbst an seine Spitze, indem er einen Justitiar ernannte, der sich an den innerhalb des Bundes gepflogenen Verhandlungen beteiligte und vom König in Friedensangelegenheiten die Rechtsprechung zugewiesen erhielt. Trotz des Beitritts der Fürsten blieben die Städte das treibende Element. Sie nahmen die Wahrung des Landfriedens kräftig in die Hand und verfolgten auch darüber hinaus ihre eigene, oft sehr kühne Politik. Daher mochte es den Zeitgenossen scheinen, als sei es ihre ausschliefsliche Schöpfung gewesen. Die Gegensätze der Interessen der Fürsten und Städte liefsen sich freilich nicht verwischen, und bald kam es zu Störungen, welche seine gedeihliche Fortentwicklung hemmten.

3. Der Anschlufs des Rheinischen Bundes an den König änderte dessen Stellung zu den Fürsten; denn nun durfte er daran denken, sich der Bevormundung der rheinischen Erzbischöfe, denen er vornehmlich sein Emporkommen dankte, zu entziehen. Dagegen tauchte, wahrscheinlich erst nach dem Tode Innozenz' IV. (1254, 13. Dezember), — denn dieser hätte eine Schädigung »seines Pflänzleins« nimmermehr zugegeben — der Plan auf, einen andern König zu wählen. Auch Alexander IV. liefs dies nicht zu. Den Römerzug konnte Wilhelm anfänglich nicht antreten, da er in fortwährende Fehden mit der Gräfin Margareta von Flandern, dem mit ihr verbündeten Grafen Karl von Anjou, mit Köln und den Friesen verwickelt war, und auch als er zu Ende 1255 den Entschlufs fafste, nach Rom zu ziehen, ist es dazu nicht mehr gekommen, da er auf einer Heerfahrt gegen die Westfriesen verunglückte, indem er mit seinem Rofs im Eise einbrach und von

---

[1]) Quidde, Studien, S. 28.

den Feinden, die ihn nicht kannten, erschlagen wurde (1256, 28. Januar). Sein Tod war ein schweres Unglück für das Reich, das nun das Elend eines langen Doppelkönigtums tragen mufste.[1] Bei der Jugend Konradins, des letzten legitimen Sprossen der Staufer, und der Feindschaft des Papstes, konnte das staufische Haus für die Neuwahl nicht in Betracht kommen. Die verschiedenartigen Interessen der Fürsten waren nur in Abwehr eines einheimischen Thronwerbers einig. Die lebhafteste Sorge für die Beschleunigung der Wahl bekundeten noch die Städte. Auf der Tagsatzung zu Mainz (17. März) erklärten sie, nur ein von den berechtigten Fürsten einmütig gewähltes Oberhaupt anzuerkennen. Heinrich III. von England wirkte zugunsten eines den englischen Interessen geneigten Königs, ohne hiebei, wie es scheint, an seinen Bruder Richard von Cornwalis zu denken, da dieser dem sizilischen Unternehmen Edmunds abgeneigt war. Ein ernster Kandidat war Alfons X. von Kastilien, der bereits nach dem Tode Konrads IV. als Enkel Philipps von Schwaben Erbansprüche auf Schwaben erhoben hatte. Im März 1256 wählte ihn die ghibellinische Stadt Pisa als Sprossen des staufischen Hauses zum römischen Kaiser.[2] Marseille schlofs sich an, der Papst aber erklärte sich um so mehr damit einverstanden, als eine etwaige Kandidatur Konradins, die er übrigens den Fürsten unter schwerer Strafandrohung verboten hatte, hiedurch am wirksamsten bekämpft wurde. Für Alfons waren auch französische Einflüsse tätig. Da sich der Erzbischof von Mainz in der Gefangenschaft des Herzogs von Braunschweig befand, lag die Wahl in den Händen des Erzbischofs Konrad von Köln. Kölns ererbte Politik wies auf eine Verbindung mit England hin. Konrad trat schon im Sommer 1256 für die Wahl Richards ein und dürfte auch in Prag hiefür tätig gewesen sein. Sachsen, Brandenburg und Braunschweig nebst einer Anzahl norddeutscher Fürsten stellten auf einer in Wolmirstedt (5. August) abgehaltenen Fürstenversammlung den Markgrafen Otto von Brandenburg als Kandidaten auf und suchten, die Städte für ihn zu gewinnen. Diese waren aber ebensowenig einig, wie die Fürsten selbst. So vergingen zwei Wahltage, ehe eine Entscheidung erfolgte. Die englische Partei war äufserst rührig und Richard zu grofsen Opfern bereit. Köln, Mainz und Bayern wurden dergestalt[3] gewonnen. Dagegen blieb Trier auf Alfons' Seite. Richard mufste dem jungen Konradin, als Neffen des Pfalzgrafen Ludwig, den Besitz des schwäbischen Herzogtums und aller seiner Erb- und Lehensgüter garantieren. Auf dem zu Weihnachten tagenden Parlament erklärte er, die deutsche Königswürde anzunehmen. Zum Wahltag war der 13. Januar 1257

---

[1]) Kempf, S. 177 ff. Dafs Wilhelms Königtum nicht so kläglich war, als es oft geschildert wird, s. bei Cardauns Konrad v. Hochstaden, S. 36.

[2]) »Die Form der Wahl war eine höchst merkwürdige: eine Institution des römischen Privatrechts, deren Bedeutung man schwerlich ganz begriffen hatte, wurde auf grofse staatliche Verhältnisse übertragen — die *negotiorum gestio*. Ohne einen Auftrag von seinem Geschäftsherrn erhalten zu haben, schliefst ein Geschäftsführer für ihn einen Vertrag ab, dessen nachherige Genehmigung erwartend.« Scheffer-Boichorst, S. 233.

[3]) Die »Handsalben«, s. BF. 11 771 und Kempf, S. 197 ff.

bestimmt. Entschlossen, das Interregnum, das nach Reichsrecht nicht über Jahr und Tag dauern sollte, zu beenden, nötigte die englische Partei ihre Gegner zu geschlossenem Vorgehen. Die Anhänger Brandenburgs schlossen sich nun an Trier an, setzten sich in den Besitz von Frankfurt und sperrten ihren Gegnern die Tore. Diese forderten daraufhin die in der Stadt anwesenden Kurfürsten zur Teilnahme an der Wahl auf, und als dies zurückgewiesen wurde, wählte Konrad von Köln zugleich auch namens des abwesenden Erzbischofs von Mainz und des Pfalzgrafen Ludwig den Grafen Richard zum König. Die böhmischen Gesandten traten wenige Tage später der Wahl bei. Die übrigen Wähler erhoben Protest gegen das ganze Vorgehen und wählten am 1. April durch den Erzbischof von Trier König Alfons X. Auch König Ottokar von Böhmen stimmte mittels Vollmacht für ihn.

Mit der Doppelwahl von 1257 gelangt die erste Phase in der Entwicklung des Kurfürstentums zum Abschlusse. In früheren Jahrhunderten gingen bei der Sukzession Erb- und Wahlrecht nebeneinander. Wenn Otto von Freising — selbst ein Fürst des Reiches — es als dessen Prärogative preist, dafs die Könige nicht kraft ihrer Herkunft, sondern durch Wahl der Fürsten auf den Thron gelangen, so wurde bei den Königswahlen doch auf das regierende Haus Rücksicht genommen.[1]) Heinrichs VI. Versuch, die Krone erblich zu machen, scheiterte. An den Königswahlen nahmen in der sächsischen, salischen und staufischen Zeit alle Fürsten Anteil. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts fanden sich selbst noch solche Grafen und Herren ein, die dem Reichsfürstenstande nicht angehörten. Es gab bis dahin auch weder eine fest bestimmte Reihenfolge in der Abgabe der Stimmen, noch wurde die Wahl durch Mehrheitsbeschlufs entschieden. Das Wesentliche lag in den Vorverhandlungen, die eine Einigung in der Person des Bewerbers bezweckten. An der Stimmabgabe beteiligten sich dann nicht mehr alle, sondern nur jene Fürsten, denen dieses Ehrenvorrecht zustand. Sie waren aber in der Wahl nicht mehr frei, sondern hatten den in den Vorverhandlungen bezeichneten Kandidaten zu wählen, und die andern Fürsten gaben ihren Konsens. Aus diesem Ehrenvorrecht hat sich das alleinige Recht der Kurfürsten entwickelt. Unter den Reichsfürsten hatte der Mainzer schon im 11. Jahrhundert ein unbestrittenes Ansehen, ihm folgen die Erzbischöfe von Köln und Trier. Von den Laienfürsten waren ursprünglich die Stammesherzoge die ersten, dann jene, die noch in Beziehung zum Krönungsakt stehen: der Pfalzgraf bei Rhein als Truchsefs, der Herzog von Sachsen als Marschall, der Markgraf von Brandenburg als Kämmerer des Reiches. Sie waren durch ihren Dienst beim Krönungsmahl berufen, amtliches Zeugnis für die Berechtigung des Gekrönten abzugeben.[2]) Die genannten sechs Fürsten werden in dem (um 1230 abgefafsten) Sachsenspiegel als die ersten an der Kur bezeichnet. »Als die ersten«, denn noch wählten alle Fürsten. Die ersten sind es, die dem Papst das Wahlergebnis bezeugen. Die grofse Änderung, wonach eine so grofse Anzahl mächtiger Reichsfürsten, wie Salzburg, Passau, Bamberg, Bremen, Kärnten, Flandern u. a. ihr Wahlrecht einbüfsten und dies an eine kleine Zahl bevorzugter Fürsten übergeht, tritt 1257 ein. Das Kurfürstenkollegium ist jetzt wesentlich abgeschlossen. Einen Streit

[1]) S. die Literatur hierüber in Gustav Richter, Annalen der deutschen Gesch. III, 2, 718. Schröder, Deutsche Rechtsgesch. 3. A. Lpzg. 1898. Drei Momente kommen bei den Wahlen der sächsischen und salischen Zeit in Betracht: das Erbrecht der Söhne bzw. Verwandten, die Designation durch den Vorgänger und die Wahl der Fürsten. Wenn ein kraftvoller Herrscher die beiden ersten zur Geltung brachte, war die Wahl der Fürsten nicht viel mehr als blofse Zustimmung. Erst unter Heinrich IV. gewann die Vorstellung eines freien Wahlrechts an Stärke und gelangte nach dem Tode Heinrichs V. zum Sieg. Näheres über die Entstehung des Kurkollegiums wird eine andere Abteilung dieses Handbuches bringen.

[2]) Schröder, S. 471.

gab es nur noch über die siebente Stimme zwischen Böhmen und Bayern. Eine Neuerung, die Gleichfalls jetzt eintrat und wahrscheinlich bis zur goldenen Bulle beobachtet wurde, bestand darin, dafs die Kurfürsten nach vollzogener Einigung einen aus ihrer Mitte ermächtigten, den »Kürspruch« zu tun und damit den Rechtsakt der Wahl zu vollziehen.[1]) Bei der Wahl von 1257 wird der Teilnahme der Fürsten an den Vorverhandlungen noch gedacht, als die mafsgebenden gelten aber bereits die Sieben.

Die Wahl von 1257 machte dadurch, dafs sie Ausländer zur Herrschaft berief, das Reich von den politischen Zuständen fremder Länder abhängig.[2]) — Im April 1257 kam König Richard nach Deutschland und wurde am 17. Mai zu Aachen gekrönt. Es gelang ihm, seinem Königtum in den mittleren und oberen Rheingegenden Anerkennung zu verschaffen Die gröfsere Zahl der rheinischen Bundesstädte wandte sich ihm zu; da aber einzelne an Alfons festhielten, zerfiel nun auch der Rheinische Bund in eine Anzahl von Sonderbündnissen. Um die Anerkennung der Reichsstädte zu erhalten, gab Richard viele der bisher noch erhaltenen Reste der obersten Reichsgewalt dahin. Zu einem ernstlichen Kampfe der Gegenkönige ist es bei der Lage der Dinge nicht gekommen. König Richard war unzweifelhaft der Mächtigere, für ihn fiel auch seine in Aachen erfolgte Krönung und seine Regierungstätigkeit ins Gewicht, wogegen Alfons, durch seine königlichen Pflichten in Kastilien zurückgehalten, niemals in Deutschland, wo er als Sprosse der Staufer viele Sympathien hatte, erschien und allmählich dahin gelangte, sein deutsches Königtum als blofse Würde anzusehen. Nach anderthalbjähriger Tätigkeit kehrte Richard im September 1258 nach England zurück. Von dort aus wurde Deutschland regiert. Die Geschichte des deutschen Reiches wird für die folgenden Zeiten mehr und mehr eine Geschichte der einzelnen Territorien. Eines von diesen — das böhmische — ist im Begriffe sich zu einer Grofsmacht zu entwickeln.

§ 29. Die Germanisierung des nordöstlichen Deutschland und die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preufsen. Die Entstehung der Hanse.

Quellen. Das Quellenmaterial liegt vornehmlich in den zahlreichen Urkundenbüchern vor. Dahlmann-Waitz-Steindorff, Nr. 604—651. (S. auch Zych, Powolanie Krzyżaków do Polski, Progr. Premysl 1887, wo einzelne Ergänzungen angegeben sind.) Von besonderer Bedeutung sind für diese Periode: der Cod. dipl. Silesiae, tom. 1—16. Bresl. 1857 ff. (s. Grünhagen, Regg. zur schlesischen Gesch. 1—3. 2. Aufl. bildet den 7. Bd. d. Cod. dipl.) u. wegen der Einleitung: Tschoppe und Stenzel, Schlesisch-Lausitzische Urkundensammlung zur Gesch. des Ursprungs der Städte u. der Einführung u. Verbreitung deutscher Rechte. Hamb. u. Berl. 1832. Der Cod. dipl. Prussicus, 6. Bde., ed. Voigt, Königsb. 1836 (Perlberg, Preufs. Regg. Königsberg 1876). Preufsisches Urkundenb., herausg. von Philippi u. Wölky. Königsb. 1882 u. Neues preufsisches Urkundenb., Westpr. Teil, ed. Wölky. Danzig 1885—1887 u. Ostpreufsischer Teil, ed. Wölky u. Mendthal. Leipz. 1891. Pommerellisches Urkundenb., ed, Perlbach. Danzig 1882. Die Statuten des D. Ordens, herausg. von Perlbach. Halle 1890 (s. DZG. VII, 138). Hansisches Urkundenbuch, 1—4. Bd., bis 1492. Die Rezesse u. andere Akten der Hansetage von 1256—1430, herausg. durch die Münchn. hist.

[1]) Schröder, S. 469.
[2]) Otto, S. 91.

Komm., bearbeitet v. Koppmann. Bd. I—VI. Leipz. 1870 ff. Hanserezesse von 1431 bis 1476, bearb. v. v. der Ropp, Bd. 7, 1876 ff., 1477—1530 v. D. Schäfer, Bd. 1—5, 1881 ff. Für einzelnes auch die MM. med. aev. historic. res gestas Pol. illustrantia, tom. 1, 5, 9 u. d. Cod. dipl. mai. Pol. Pozn. 1877 ff. Dahlm.-Waitz, 669 ff.

Geschichtschreiber: s. Töppen, Gesch. d. preufs. Historiogr. Berl. 1853. Koppmann, Z. Geschichtschreib. d. Hansestädte. Hamb. GBll. I. Grünhagen, Wegweiser durch d. GQ. Schlesiens. 2. A. 1889. Perlbach, Mater. z. Geschichte Pommerellens. Altpr. Monatsschr. XXXVII. Mehr als sich für die Geschichte der Besiedlung Schlesiens in den SS. rer. Sil. findet, von denen keiner eine Geschichte der Ansiedlungen geschrieben hat, da der Gang der Besiedlung ein ganz anderer war als in Preufsen, findet sich in den SS. rer. Prussicarum von Hirsch, Töppen u. Strehlke. 4 Bde. Leipz. 1861—1870. In Betracht kommen: Exordium ordinis Cruciferorum seu Chronica de Prussia, ed. Hirsch in SS. rer. Pruss. V, 594—622, s. unten unter Chronik v. Oliva, s. Potthast unter Fontes Olivenses; daselbst auch die übrigen Ausgaben. Narratio de primordiis ord. Theutonici, ib. I, 220—225. Hermannus magister (1210 bis 1239), Epistolae MM. Germ. LL. II, 1, 263—5. Cartae 272—273. Petrus de Dusburg, Chronicon terrae Prussiae bis 1330, I, 3—319 (s. Potth. II, 916 u. Lorenz II, 203). Die Ausg. enthält in den Beilagen die einschlägigen Urkk. u. Vermerke aus niederdeutschen, thüringischen, böhmisch-schlesischen Chroniken, österreichischen u. sonstigen Annalen u. Chroniken. Annales Peplinenses = Ann. Prussici breves bis 1293, ib. 270—271. Canonici Sambiensis Epitome gestorum Prussiae bis 1352, ib. 272—290. Jeroschin, Di Kronike von Pruzinlant (übersetzt von Peter von Dusburg in deutsche Reime), ib. 303—624. Die ältere Chronik von Oliva u. die Schrifttafeln von Oliva, ib. 669—731 (mit Beil., Berichten aus dänischen, norwegischen, polnischen u. a. Chroniken). Terra Pommerania quomodo subiecta est ordini fratrum Theutonicorum, ib. 806—808. Die kurze preufsische Reimchronik (Fragmente bis 1338), ib. II, 2—8. Hermannus de Wartberge, Chronicon Livoniae, ib. II, 21—178 (s. oben). Die Chronik Wigands v. Marburg, ib. II, 429—662 (gehört schon zur nächsten Zeitperiode). Kurze preufsische Annalen 1190—1337, ib. III, 1—4. Annales expeditialis Prussici 1233—1414, ib. 5—12. Franciscani Thorunensis Ann. Prussici, ib. mit Johanns v. Possilge Chronik v. Preufsen (die aber erst von 1350 beginnt) u. den Auszügen aus Detmars Chronik v. Lübek, die auf Preufsen Bezug haben, ib. 13—399. Mit reichen Beilagen aus fremden Quellen. Chronica terrae Prussiae 1029—1450, ib. 465—471. Die ältere Hochmeisterchronik 1190—1390 bzw. 1433, ib. 540—709. Hist. brevis magistrorum ord. Theutonici, ib. IV, 254—274. Hartmann v. Heldrungen, Bericht über die Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem D. Orden. SS. rer. Pruss. V, 169—172. Henricus Lettus, MM. G. SS. XXIII.

Hilfsschriften (aufser den Werken zur allg. deutschen Gesch.): G. Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe. Progr. v. Liegnitz 1884. O. Kämmel, Die Germanisierung des d. Nordostens. Z. Allg. G. 1887. Schulze, Die Kolonisierung u. Germanisierung der Gebiete zw. Saale u. Elbe. Leipz. 1896. Ernst, Die Kolonisation von Ostdeutschland. Progr. Langenberg 1888. v. d. Ropp, Deutsche Kolonien im 12. u. 13. Jahrh. Giefsen 1886. Simonsfeld, Die Deutschen als Kolonisatoren. Hamb. 1885. Wattenbach, Die Germanisierung der östlichen Grenzmarken des deutschen Reiches. HZ. IX (dort auch die ältere Literatur). Ernst, Die Kolonisation Mecklenburgs. Rostock 1875. Sommerfeld, Die Germanisierung des Herzogt. Pommern bis zum Abl. d. 13. Jahrh. Leipz. 1896. Guttmann, Die Germanisierung der Slaw. in der Mark. Forsch. brand.-preufs. Gesch. IX. Bienemann, Kol. Pol. d. d. Ritterordens. Z. Kulturg II. Watterich, Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preufsen. Leipzig 1857. Lohmeier, Die Berufung des D. Ordens nach Preufsen. Königsb. 1872. Rethwisch, Die Berufung des D. Ordens nach Preufsen. Berl. 1868. Ewald, Die Eroberung Preufsens durch d. Deutschen. 4 Bde. Halle 1872—86. Koch, Hermann v. Salza und Dasse, Hermann v. Salza, wie oben. J. Voigt, Geschichte Preufsens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des Deutschen Ordens. 9 Bde. Königsberg 1827—1839. Handb. d. Gesch. Preufsens. 3 Bde., ib. 1841 bis 1843. Lohmeier, Geschichte Ost- u. Westpreufsens. Gotha 1880. Prutz, Geschichte Preufsens I. Stuttgart 1900. Treitschke, Das Ordensland Preufsen im 2. Bde. d. Hist. u. pol. Aufs. Leipz. 1871. Röhrich, D. Kolonis. d. Ermlandes.

ZVG. Erml. XII, XIII. Hockenbeck, Kloster Lekno (Wengrowitz) u. die Preufsenmission 1206—1212. Arnsberg 1893. Reh, Z. Klarstellung über die Bez. d. D. Ordens zu B. Christian v. Preufsen. Altpreufs. Monatsschr. XXI, 343. G. Freytag, Bilder a. d. d. Vergangenheit II. Werke 18. Für Livland s. oben § 13. — Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jahrh. u. ihre Bedeutung f. d. nordöstl. Deutschland. Berlin 1865. Winter, D. Zisterzienser d. nordöstl. Deutschland. Gotha 1868—71. E. Schulze, Niederl. Siedlungen in den Marschen a. d. unteren Weser u. Elbe im XII. u. XIII. Jahrh. Z. hist. V. Nied. Sachs. 1889. Sartorius, Gesch. d. Hanseatischen Bundes I. Gött. 1802 (S. 329 Verz. v. Quellen u. Urkk.). Urk. Gesch. des Hans. Bundes, her. v. Lappenberg. Hamb. 1830. Barthold, G. d. d. H. Leipz. 1853/54. Th. Lindner, Die d. Hanse. Leipz. 1899. D. Schäfer, Die Hansestädte u. K. Waldemar von Dänemark. Hans. Gesch. bis 1376. Jena 1879. — Die Hanse u. ihre Handelspolitik. Jena 1885. — Die Hanse. Biefeld 1903. Müller, Die Hanse. Progr. 1889. Goldschmidt, D. d. Hansa. Pr. Jb. IX. Mantels, Beiträge zur Lübeck-Hansischen Gesch. Jena 1881. Berg, Lübecks Stellung in d. Hanse. Diss. 1889. Detten, D. H. d. Westfalen. Münst. 1897. Stein, Beitr. zur G. d. d. Hanse. Giefsen 1900. Grandinson, Studier i Hans.-Svensk historia I. Stockh. 1884 (beh. d. Bez. deutsch. Kaufleute zu Schw. bis 1332). Die übrigen Arbeiten zur Gesch. d. d. Hanse s. Dahlm.-Waitz-Steindorff unter Nr. 3130 bis 3152.

1. In den Tagen des Niederganges der Kaisermacht erreichte das deutsche Volkstum seine weiteste Ausbreitung im Mittelalter. Ganz Ostdeutschland wurde auf friedlichem Wege durch Kolonisation dem deutschen Volke gewonnen. Diese Kolonisation — eine rückläufige Bewegung vom Westen nach Osten — setzte im 12. Jahrhundert ein und war zu Ende des 13. nahezu abgeschlossen. Bei der Schwäche der Kaisergewalt ging ihre Leitung nicht mehr von dieser, sondern von dem Landesfürstentum aus und vollzog sich unter lebhafter Teilnahme aller Schichten der deutschen Bevölkerung: der Geistlichkeit und des Adels, der Ministerialen und vor allem des Bürger- und Bauernstandes. Hervorragend war die Tätigkeit einzelner Orden wie der Prämonstratenser und Zisterzienser, denen sich die ritterlichen Orden anschlossen. Sie zogen deutsche Bauernschaften in die öden Gegenden des Ostens und schufen ihre meist in weltentlegener Waldgegend befindlichen Ländereien in ergiebige Ackerfluren um; der hiedurch erzielte wirtschaftliche Erfolg verlockte Fürsten und Adelige zur Nachahmung. Der seit den Kreuzzügen wachgewordene Wandertrieb ergriff einen grofsen Teil des Volkes. Scharenweise und einzeln zogen Ritter, Bürger und Bauern, Bergarbeiter und Kaufleute aus Holland und Friesland, Flandern und Westfalen nach dem Osten. Der Ritter baute mitten auf dem ihm reichlich zugemessenen Grunde seine Burg, der Bürger liefs sich in den neu angelegten, mit eigenem Recht versehenen Städten und der Bauer auf den von einem Unternehmer (dem *Locator*) ausgesetzten Dorfstellen nieder. Der eiserne, breitschauflige Pflug dieser Bauern rang dem Boden weitaus reichere Erträgnisse ab als der hölzerne slawische Hakenpflug; statt ärmlicher Hütten wurden stattliche Wohnstätten aus Backstein, weite Rathäuser und herrliche Kirchen errichtet. Für die Städte wurde zuerst der grofse quadratische Marktplatz abgesteckt, von dessen Ecken die Strafsen ausliefen, und in dessen Mitte das Rathaus stand. In den Dörfern stehen die Häuser der Reihe nach an der Strafse, hinter jedem die Ackerflur des Besitzers. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts bildete ungefähr die

Elbe die Grenze zwischen Deutschen und Slawen (Wenden). Von den deutschen Kaisern begann Lothar III. planmäfsig nach dem Osten vorzudringen. Während Barbarossa seinen italischen Plänen nachging, nahm Heinrich der Löwe die Kolonisierung von seinem sächsischen Herzogtum aus in Angriff, und die Grafen von Schauenburg-Holstein besetzten Wagrien mit deutschen Kolonisten. Noch viel stärker setzte die Bewegung im Zeitalter Friedrichs II. ein. Hervorragenden Anteil nahmen die Brandenburger. Schon Albrecht der Bär († 1170) hatte Holländer, See- und Flamländer in Brandenburg angesiedelt. Indem dieses seinen Besitz bis über die Oder ausdehnte, wurde durch die Besiedlung des Gebietes an der unteren Warthe der Zusammenhang Pommerns mit den ganz slawischen Landschaften Polens unterbrochen. In Pommern waren es die wendischen Herzoge selbst, die ihre und ihres Volkes Germanisierung förderten. Schon in den dreifsiger Jahren des 13. Jahrhunderts wichen die letzten Wenden aus Stettin. Länger dauerte der Prozefs auf Rügen. Am eifrigsten in der Kolonisierung erwiesen sich die piastischen Herzoge Schlesiens, die sich, um ihre Selbständigkeit Polen gegenüber zu wahren, eng an Deutschland anschlossen, ihre Gemahlinnen aus deutschen Fürstenhäusern wählten, deutsche Ritter in Sold nahmen und Scharen deutscher Bauern ins Land zogen, das allmählich einen deutschen Charakter annahm. Selbst im eigentlichen Polen wurden deutsche Städte gegründet und mit deutschem — dem Magdeburger — Recht bewidmet und die schon bestehenden Kolonien in Böhmen und Mähren (§ 24 und 30), Ungarn und Siebenbürgen (§ 24) verstärkt. Endlich wurde auch die grofse Lücke zwischen dem bereits christlich gewordenen Livland und Pommern geschlossen.

2. In der Kolonisierung Preufsens übernahm der Deutsche Orden die Führung. In der Erkenntnis, dafs seine Wirksamkeit im hl. Lande dem Ende zuneige, suchte er ein näherliegendes Ziel für seine Tätigkeit, und der Hochmeister Hermann von Salza (1211—1239) bahnte ihm den Weg zur Gründung einer eigenen Territorialherrschaft. Zunächst folgte er dem Rufe des ungarischen Königs, ihm gegen die Kumanen zu helfen, und erhielt (1211) von ihm das unbewohnte Burzenland in Siebenbürgen. Bald erhoben sich stattliche Burgen, und sächsische und flandrische Elemente begründeten auch hier eine höhere wirtschaftliche Kultur. Als sich aber der Orden der ungarischen Lehenshoheit entziehen und eigene Landeshoheit gewinnen wollte, erwachte die Eifersucht der Ungarn. Die Schenkung wurde widerrufen, und der Orden zog aus dem Burzenlande ab, nicht ohne reiche Erfahrungen für die Organisierung neu erworbener Gebiete gemacht zu haben. Bald wurde seine Tätigkeit auf ein wichtigeres Land hingewiesen. Schon der hl. Adalbert hatte den Versuch gemacht, die heidnischen Preufsen zu bekehren. In staufischer Zeit wurden diese Versuche von Zisterziensern Grofspolens aufgenommen. Ein Mönch namens Christian, spätere Überlieferung läfst ihn aus dem Kloster Oliva stammen, setzte die Versuche fort, wurde der erste Bischof von Preufsen (1212) und erhielt von dem Herzog Konrad von Masovien und Kujavien einen Teil des von

den Preufsen aufgegebenen, von ihnen durch beständige Einfälle heimgesuchten Kulmerlandes, das im übrigen unter polnischer Hoheit verblieb. Nach dem Vorbilde des Schwertordens stiftete er zur Bekämpfung der Heiden den Ritterorden von Dobrzin. Aber seine Kräfte reichten nicht aus. Das Heidentum erregte eine scharfe Reaktion, da rief Konrad den Deutschen Orden herbei und schenkte ihm (1228) Kulm nebst einigen Grenzburgen und die Gebiete, die er erobern würde. Friedrich II. bestätigte diese Schenkung und verlieh dem Orden reichsfürstliche Rechte. 1229 kamen die ersten Ordensritter nach Kujavien und begannen die Eroberung Preufsens. Die Preufsen[1]), mit Litauern und Letten zum arischen Sprachstamm gehörig, waren in zahlreiche Stämme zersplittert, die erst der Kampf gegen die Fremdherrschaft zusammenführte. Ohne gemeinsames Oberhaupt, in Zeiten des Friedens auch ohne Vorsteher der einzelnen Gaue, hatten sie einen Adel und Freie, und neben diesen auch Hörige und Sklaven. Das Volk stand noch auf niederer Kulturstufe. Ihr Kultus war ein roher Naturdienst. Weder die Schrift noch eine geordnete Zeitrechnung waren ihnen bekannt. Sie trieben Ackerbau, Jagd und Fischfang. Das Wild erlegten sie vornehmlich auch der Felle wegen, mit denen sie Handel trieben. Der Kampf gegen sie war ein schwerer; aber die Ordensritter brachten eine treffliche Schulung mit: sie suchten den Erfolg weniger in offener Feldschlacht als in langsamer, methodischer Arbeit, in der Anlage befestigter Plätze, unter deren Schutz sie die Umwohner bekämpften. Das solchergestalt gewonnene Gebiet ward die Operationsbasis, von der aus die nächste Landschaft bewältigt wird.[2]) Schon 1230 zogen gröfsere Scharen unter dem Landmeister Hermann Balk in das Land; 1231 wurde Kulm, 1232 eine zweite Burg gegründet und nach Toron in Palästina Thorn genannt. Beide wurden zugleich als Städte angelegt und mit Magdeburger Recht versehen. Die Ansiedler erhielten Haus, Hof und Ackerland und völlige Selbstverwaltung, mufsten sich aber zu militärischen Dienstleistungen verpflichten. Allmählich wurden aufser dem Kulmerland Pomesanien, Pogesanien und das Ermeland gewonnen, Erfolge, die nur durch die kräftige Mitwirkung deutscher Fürsten möglich waren. Der Herzog von Braunschweig, der Markgraf von Meifsen, die Piasten Schlesiens beteiligten sich an diesen »Kreuzfahrten nach Preufsen«, selbst die Piasten von Grofspolen und die Herzoge von Ostpommern schlossen sich zeitweise an, und auch einzelne Städte, wie Lübeck, gewährten von der Seeseite her Hilfe. 1237 wurde Elbing angelegt und hiedurch eine maritime Verbindung mit den älteren deutschen Küsten gewonnen.[3]) Nachdem die Ritter von Dobrzin schon 1235 mit dem Deutschen Orden vereint worden waren, erfolgte (1237) die Union mit dem Schwertorden. Estland wurde an Dänemark überlassen, in Liv-

[1]) Die Abstammung Po-ruzi, die neben den Russen Wohnenden, ist sprachlich unmöglich. Vgl. das lith. protas, Einsicht: sie betrachten sich anderen Völkern gegenüber als die besser Begabten, Verständigen.

[2]) Prutz, Preufsische Gesch. I, 47.

[3]) Ranke, Weltgesch. VIII, 391.

land erhielt aber der Deutsche Orden die bischöfliche Hoheit. Inzwischen gelang es ihm auch, die landesherrlichen Rechte, die der Bischof Christian noch in einem Drittel des Kulmerlandes hatte, an sich zu bringen. Um sich seines Besitzes auf die Dauer zu versichern, übertrug der Orden sein ganzes Gebiet dem hl. Petrus und erhielt es (1234) von Gregor IX. als Lehen des päpstlichen Stuhles wieder zurück. Als Hermann von Salza 1239 starb, stand die Macht des deutschen Ordens in Preufsen bereits auf festen Füfsen. Im ganzen Deutschen Reich gab sich das lebhafteste Interesse für den Orden kund, wozu die zahlreichen Siegesberichte, die nach dem Westen gelangten, nicht wenig beitrugen. Reichliche Beiträge an Geld, Schenkungen von Häusern, Höfen und Gütern flossen ihm zu. Kaiser Friedrich II. und König Heinrich gingen mit gutem Beispiel voran; ihnen folgte Friedrich der Streitbare von Österreich. Der Zudrang von Rittern und Brüdern wurde immer stärker, und so konnte der Orden die schweren Kämpfe gegen Preufsen und das mit diesem verbündete Pommerellen bestehen. Wie Gregor IX. war auch Innozenz IV. sein eifriger Gönner. Das ganze Ordensgebiet wurde (1243) in vier Bistümer eingeteilt: Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland, deren Bischöfe zur Fernhaltung fremder Einflüsse aus Ordenspriestern genommen wurden. Das neue Staatswesen war in um so kräftigerem Aufschwunge begriffen, als sich das Bedürfnis nach neuen starken Bollwerken gegen die Mongolen fühlbar machte. Diese Erkenntnis war es, die den Böhmenkönig Ottokar bewog, seine erste Heerfahrt nach Preufsen zu unternehmen. Eine allgemeine Reaktion des Heidentums (1261) wurde nach mehrjährigem Kampfe unterdrückt, und nur langsam machte der Orden unter der Leitung Konrads von Thierberg wieder Fortschritte. Ihm war die Erbauung der Marienburg zu verdanken (1274). Der Krieg, der immer mehr den Charakter eines Vernichtungskampfes annahm, konnte der Hauptsache nach 1283 als beendet angesehen werden. Von besonderer Bedeutung war der Fall von Akkon (1291). Der Deutsche Orden übersiedelte nun zuerst nach Venedig und als die Aussicht, in Palästina wieder zur Bedeutung zu gelangen, dahin schwand, verlegte Konrad von Feuchtwangen seinen Sitz nach Preufsen, wo nun der Kampf gegen die Litauer kräftig aufgenommen wurde.

3. Infolge dieser Neugründungen im Nordosten des Reiches nahm auch der deutsche Handel und Verkehr einen mächtigen Aufschwung. Im Jahre 1241 schlofs Lübeck mit Hamburg zum Zwecke des Schutzes seiner Handelsstrafsen jenen Bund, den man als den Beginn der Hanse bezeichnet. Das Bündnis war freilich für solche Zwecke weder das erste, noch diente es allgemeinen Interessen, als Ausgangspunkt für die Hanse wird vielmehr die Herstellung dauernder Verhältnisse zu betrachten sein.[1]) Schon seit geraumer Zeit trieben norddeutsche Kaufleute einen schwunghaften Handel nach England, Skandinavien und bis tief nach Rufsland. In London besafsen sie schon im 12. Jahrhundert ihre Gildhalle, wie späterhin in Nowgorod den Peterhof, wo sie nach eigenem Rechte

[1]) Lindner, S. 48.

lebten. Ein wichtiger Platz für den Handel nach dem Osten war Wisby auf Gothland. Nahm früher Köln als deutsche Handelsstadt den ersten Platz ein, so beanspruchte nach den grofsen Kolonisationen Lübeck denselben Rang, und in der Tat stehen beide 1282 in London gleichberechtigt nebeneinander. Damals wurde zum erstenmal die Bezeichnung gebraucht »Kaufleute von der Hanse der Deutschen«. Da das Reich als solches aufserstande war, dem deutschen Handel wirksamen Schutz angedeihen zu lassen, schlossen die Handelsplätze zur Sicherung des Verkehrs unter einander Einigungen. Ein solcher Vertrag wurde 1259 zwischen Lübeck, Rostock und Wismar geschlossen. Bald folgten ähnliche Bündnisse anderer Städte nach, und es bildeten sich Verhältnisse von festerer Dauer. Die geographische Lage, altüberlieferte Stammes- oder Interessengenossenschaft u. dgl. fügten dann mehrere Gruppen zusammen. Die Städte entsandten ihre Vertrter zu gemeinsamen Beratungen. Ihre Beschlüsse hiefsen »Abschiede« oder »Rezesse«; sie bezogen sich übrigens nicht blofs auf Handelssachen, denn schon in älteren Rezessen wird bestimmt, dafs ein in einer Stadt ausgewiesener Verbrecher in keiner andern Aufnahme finden dürfe, dafs Diebe und Mörder in jeder geächtet seien usw.[1]) Zweck der Bündnisse war demnach Schutz und Sicherheit nach innen und aufsen, »Erhaltung und Erweiterung der entweder einzeln oder gemeinsam in der Fremde oder von dem Landesfürsten erlangten Freiheiten, Wahrung gesicherter Fahrt zu Wasser und zu Lande, schiedsrichterliche Vermittlung in den Streitigkeiten des Bundes untereinander, Aufrechthaltung der Ruhe im Innern der Städte und Schutz des städtischen Regiments gegen Aufruhr und Neuerung.« Im Verlauf weniger Jahrzehnte waren die meisten der an der Nord- und Ostsee und an den Strömen dieser Meere gelegenen Städte in solchen Gruppen vereinigt. Ein einheitlicher Bund bestand noch nicht, nur in besonderen Fällen wurden gemeinsame Verhandlungen geführt. Selbst die einzelnen Gruppen sind noch keine festen Bündnisse. Solche Gruppen waren: die um die Zuidersee, die kölnische, die westfälische, die hamburg-lübeckische Gruppe, die wendisch-pommersche, die livländische Gruppe mit Riga, Reval und Wisby und bald auch die brandenburg-preufsischen Städte. Noch ist Lübeck nicht Vorort, aber sein bedeutender Handel verleiht ihm grofses Gewicht. Im Norden war noch Wisby Zentralpunkt für den dortigen Handel, bis seine Stellung auf Danzig überging; im Westen war der grofse Weltmarkt in Brügge, wo die Kaufleute die Erzeugnisse des Nordens zum Verkaufe brachten und dagegen die Produkte des Südens nach dem Norden führten.

§ 30. Die böhmisch-österreichische Grofsmacht unter Ottokar II.

Quellen. Urkk. wie oben § 17 u. 24. Dazu Erben-Emler, Regesta Boh. et Moraviae I, II. Boczek, Cod. dipl. Mov. III, IV. Schwind u. Dopsch, Ausgewählte Urkk. zur Verfassungsgeschichte Österreichs. Innsbr. 1895. Geschichtschreiber:

---

[1]) Lindner, S. 49.

Die österr. u. böhmischen Annalen im IX. Bd. der MM. Germ. SS. Ottokars österr. Reimchronik, ed. Seemüller (Ottokars Reimchronik ist nach den Ergebnissen der Studien Hubers u. Bussons [s. Potth. II, 889 u. Lorenz I, 242—252] mit Vorsicht zu benutzen). Die böhmischen Chroniken auch in FF. rer. Bohemic, II. Ebenso Dalimils (tschechische) Reimchronik bis 1314. Mit gereimter und prosaischer Übertragung ebenda III.

Hilfsschriften: O. Lorenz, Deutsche Gesch. im XIII. u. XIV. Jahrh. 2 Bde. Wien 1864—67. Dazu Lorenz, K. Ottokar II. u. das Erzbistum Salzburg in Drei Bücher Gesch. u. Politik, S. 409—460. Lorenz, Österr. Erwerbung durch Ottokar II. Z. f. öst. Gymn. VIII. F. Krones, Die Herrschaft K. Ottokars in Steiermark 1252—1276. MVG. Steierm. XXII. Goll, K. Ottokars von Böhmen zweiter Kreuzzug. MJÖG. XXIII, 231. Dazu die Werke über allg. österr. u. böhm. Gesch. von Krones, Huber, Mayer, über österr. Reichsgesch. von Luschin, Huber, Bachmann, Werunsky u. Gumplowicz. Palacky, Gesch. Böhmens II, Bachmann, Gesch. Böhmens I. Dudik, Gesch. von Mähren; für die Beziehungen zwischen Böhmen und Preufsen s. J. Goll, Czechy a Prusy. Prag 1897.

1. In Österreich und Steiermark herrschten seit dem Tode Herzog Friedrichs des Streitbaren anarchische Zustände. Der jugendliche Sohn der Babenbergerin Margareta, dem Kaiser Friedrich II. beide Länder vermacht hatte, folgte ihm bald im Tode nach, und der Abzug Konrads IV. nach Italien schwächte die staufische Partei. Im Osten suchte sich Ungarn, im Westen Bayern festzusetzen. Schliefslich knüpften auch König Wenzel von Böhmen und sein Sohn, der Markgraf Ottokar II. von Mähren, der sich seit dem offenkundigen Niedergang des staufischen Hauses ganz an die päpstliche Partei angeschlossen hatte, mit den Grofsen Österreichs Verbindungen an. Von diesen gerufen und der Unterstützung der Bischöfe sicher, nahm Ottokar den Titel eines Herzogs von Österreich an und besetzte im Herbste 1251 das Land. Um seine Stellung zu befestigen und einen Teil der babenbergischen Allodialgüter an sich zu bringen, heiratete er die alternde Margareta und gewann Klerus, Adel und Städte durch reiche Vergabungen, so dafs »es bald keinen Winkel mehr gab, der seine Herrschaft zurückgewiesen hätte«. Nur bei der Besitznahme Steiermarks trat ihm König Bela IV. von Ungarn in den Weg, der schon 1247 seine Absichten auf das Babenberger Erbe kundgegeben hatte. Im Sommer 1252 begann er den Krieg in Österreich und Mähren, bewog Gertrud, die Witwe Hermanns von Baden (s. § 26), seinen Verwandten Roman von Halitsch zu heiraten, und suchte ihre Erbrechte an sich zu ziehen. Doch gelang es Ottokar, den gröfsten Teil Steiermarks zu besetzen, während die staufische Partei durch den Erzbischof Philipp von Salzburg aus dem Felde geschlagen wurde. Im folgenden Jahre brachte Bela eine starke Koalition gegen Ottokar zustande, an der Bayern, die Fürsten von Halitsch, Krakau und Oppeln teilnahmen und der sich selbst österreichische und steirische Landherren anschlossen. Ottokar wurde nicht einmal von seinem Vater kräftig genug unterstützt, dagegen trat der Papst mit Nachdruck für ihn ein, und durch die Vermittlung eines Legaten wurde am 3. April 1254 der Vertrag von Ofen geschlossen, nach welchem Ottokar, der mittlerweile (1253, 22. September) die Regierung Böhmens angetreten hatte, Österreich behielt. Steiermark fiel an Bela IV. Doch mufste er Gertrud entschädigen und zu Ottokars Gunsten auf Wiener Neustadt und Pütten

im Osten und den Traungau im Westen verzichten. So gelangten Länder, in denen bis vor kurzem die staufische Partei die herrschende gewesen war, an nichtdeutsche Fürsten. Um sich die Gunst des Papstes zu erhalten und wohl auch im Interesse des in Österreich stark begüterten Deutschen Ordens trat Ottokar seine später stark überschätzte Heerfahrt nach Preufsen an (1254/55). Bei der durch die Doppelwahl von 1257 erfolgten neuerlichen Schwächung der Reichsgewalt hoffte er, die Erwerbung Steiermarks um so leichter durchzusetzen. Anlafs hiezu bot ein Streit des Erzbischofs Philipp von Salzburg mit dem Bischof Ulrich von Seckau um den Salzburger Erzstuhl. Philipp gewann hiebei die Unterstützung seines Bruders Ulrich von Kärnten und des ihm verwandten Böhmenkönigs, wogegen der Seckauer sich an Stephan, den Sohn Belas IV., um Hilfe wandte. Ottokar verband sich mit dem der ungarischen Herrschaft abgeneigten steirischen Adel. Die Steirer, denen es nicht gleichgültig war, vom Verbande des deutschen Reiches losgerissen zu sein, boten Ottokar in förmlicher Weise die Herrschaft an, und so wurde Steiermark von seinen Scharen besetzt. Bela IV. machte im folgenden Jahre einen Einfall nach Österreich, erlitt aber bei Kroifsenbrunn (1260, 12. Juli) eine Niederlage und trat im Wiener Frieden (1261, 31. März) Steiermark an Ottokar ab. Im Besitz der babenbergischen Erbschaft, liefs dieser nunmehr seine Ehe unter dem Vorwand, dafs Margareta einst in Trier den Schleier genommen und ein Jahr lang in Würzburg als Nonne gelebt habe, für ungültig erklären und heiratete Kunigunde, eine Enkelin Belas IV. Unter feierlichem Gepränge liefs er sich zu Weihnachten 1261 durch den Erzbischof von Mainz in Prag krönen. Margareta zog sich nach Krummau zurück und starb dort 1267. Ottokars Macht wurde immer bedeutender. Während er der Erhebung des jugendlichen Konradin auf den deutschen Thron (§ 32) mit Erfolg entgegentrat, näherte er sich dem König Richard, von dem er die Belehnung mit den böhmischen und österreichischen Ländern erhielt[1]) und der ihm die Verwaltung der Reichsgüter rechts vom Rhein übertrug. Ottokar benutzte dies, um die Erwerbung von Eger, das vordem eine Reichsstadt gewesen und nun von Konradin in Besitz gehalten wurde, vorzubereiten. Durch einen zweiten Kreuzzug nach Preufsen und sein Verhalten in der Frage der deutschen Königswahl erwarb er den Dank der Kurie[2]) und durch sie Einflufs auf die Besetzung der Hochstifter von Salzburg und Passau. Ein Krieg, der hierüber mit Bayern ausbrach, wurde durch die Vermittlung des päpstlichen Legaten beigelegt. Den kinderlosen Herzog Ulrich von Kärnten bestimmte er, statt seines Bruders Philipp ihn selbst zum Erben einzusetzen, wogegen er diesem das Patriarchat von Aquileja verschaffte. Als Ulrich (1269) starb, beanspruchte Ottokar den Besitz von Kärnten und des mit diesem verbundenen Teiles von Krain, ohne sich um die Rechte des Reiches oder jene Philipps zu kümmern. Dieser gewann zwar die Unterstützung Ungarns, da dieses

[1]) Dies geschah in unzulässiger, weil brieflicher Form.

[2]) Dafs Urban IV. dem Könige die Oberhoheit über die Länder der Ruthenen und Litauer verschaffen wollte, s. bei Goll, S. 236 ff.

aber zu einem Kriege nicht gerüstet war, kam es zu einem Waffenstillstand, während dessen sich Ottokar die Anerkennung in Kärnten und Krain sicherte. Stephan V. begann trotzdem den Kampf, sah sich aber bald zu einem Friedensschlufs genötigt, der dem böhmischen König den Besitz der neuen Erwerbungen sicherte. Nach dem Tode Stephans suchte Ottokar selbst auf die Verhältnisse Ungarns Einflufs zu gewinnen, und schliefslich mufste Philipp von Aquileja auf seine Erbansprüche verzichten; ja das Kapitel von Aquileja und der friaulische Adel stellten sich unter böhmischen Schutz. Jetzt (1272) stand Ottokars Macht auf ihrer Höhe. Sein Reich dehnte sich fast über den ganzen Osten Deutschlands aus: vom Erz- und Riesengebirge bis zur Adria reichend, schlofs es den gröfsten Teil des heutigen Österreich diesseits der Leitha in sich. Von den Zeitgenossen nannten die einen den böhmischen König seines Reichtums wegen den »Goldenen«[1]), die andern wegen seiner militärischen Machtmittel den »Eisernen«. Völker verschiedener Zunge hat er mit Klugheit regiert und für alle seine Länder zeitgemäfse Einrichtungen getroffen. Mufste er anfangs den Grofsen seiner Erbländer gegenüber nachsichtig sein, so brachte er seit seinen grofsen Landerwerbungen seine landesherrliche Macht kräftig zur Geltung. In den neu erworbenen Ländern Österreich und Steiermark liefs er Verzeichnisse über die Rechte und das Einkommen der Landesfürsten anlegen. Mehr als auf den Adel stützte er sich auf den Klerus und die Bürgerschaften, die er in jeder Weise förderte, und unter denen er auch die eifrigsten Anhänger fand. Gleich seinem Grofsvater und Vater ein eifriger Förderer der deutschen Kolonisation, zog er einen Strom deutscher Auswanderer: Bauern, Bergleute und Bürger über den »Grenzwald« nach Böhmen. Bayern, Franken und Sachsen liefsen sich an den Abhängen des Böhmerwaldes, des Erz- und Riesengebirges nieder. Wälder wurden gerodet und in ergiebiges Ackerland umgewandelt, mehr als dreifsig Städte, zahlreiche Märkte und Dörfer gegründet, in denen Deutsche nach eigenem Rechte lebten. Schon bestehende Städte und Märkte erhielten deutsches Recht. Dem Beispiel des Königs folgten die oberen Schichten der Bevölkerung: der Klerus, vor allem der staatskluge Berater des Königs, Bischof Bruno von Olmütz, dann die Klöster des Landes, die Mittelpunkte der deutschen Kolonisation, endlich auch der Adel.[2]) Auch auf geistigem Gebiete wurde der deutsche Einflufs in Böhmen der herrschende, und diese Richtung war unter Ottokar II. eine so starke, dafs einheimische Chronisten ihrem Unmut hierüber offenen Ausdruck geben, während umgekehrt deutsche Geschichtschreiber und Dichter diesen König als den Förderer deutscher Art priesen.

---

[1]) Das jährliche Einkommen des Königs ward auf 100 000 Mark berechnet. Im Vergleich dazu: Sachsen 2000, Bayern-Pfalz 20 000, Brandenburg 50 000, Riga 1000, Magdeburg 4000, Bremen 5000, Salzburg 20 000, Trier 3000, Mainz 7000 und Köln 50 000 Mark.

[2]) Die Literatur über die deutsche Kolonisation in Böhmen und Mähren, s. b. Bachmann I, 470.

§ 31. Das Papsttum und die sizilische Frage seit dem Tode Konrads IV. König Manfred und Karl von Anjou.

Quellen: Von den erzählenden sind die wichtigsten schon in §§ 21, 23, 25 u. 28 genannt; dazu Saba Malaspina, Rerum Sicularum libri sex 1250—1276. Murat. VIII. Bartholomaeus de Neocastro, Historia Sicula a morte Friderici II bis 1294. Murat. XIII. Thomas Tuscus, Gesta imperatorum et pontificum bis 1278. Böhm. IV, 609. MM. G. SS. XXII. Epist. Conradi Dominic. Panorm. seu brev. chronica bis 1283. Murat. I. Andreas Ungarus, Descript. victoriae a Karolo Prov. comite reportatae 1245—1247. MM. Germ. SS. XXVI, 560—580. Chron. Mantuanum, ib. 19 ff. Adam de la Hall, Chanson du roi de Sicile, Bouchon. Coll. VII. Von späteren: Giov. Villani, lib. VIII, cap. I. Zur Gesch. der Päpste, s. Fragments du dernier registre d'Alexandre IV, ed. L. Delisle. B. É. Ch. XXXVIII. Les Registres d'Alexandre IV, ed. p. Bourel de la Roncière, J. de Loye et A. Coulon. Paris 1902. Registr. Urbani IV, ed Baumgarten. R. Quart.-Sch. III. Dorez et Guiraud, Les Registr. d'Urbain IV. Paris 1899. Theiner, wie oben. S. Potth., Regg. pontiff. II. Die Biographien der Päpste Alex. IV. u. Urban IV. bei Muratori III. Briefe Urbans IV. in Martene Thes. II u. MM. Germ. Epp. III.

Hilfsschriften: B. Capasso, Historia diplom. regni Siciliae 1250—1260, Napoli 1874. Raumer IV, Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen. Gött. 1871. Dazu Scheffer-Boichorst. HZ. 28, 431—440. Karst, Gesch. Manfreds bis zu seiner Krönung. Berlin 1897 (enthält S. XI—XIV ein Verz. von Quellen u. Hilfsmitteln für die Gesch. Manfreds von 1250—1258). Freidhof, Die Städte Tusciens zur Zeit Manfreds. Lyc. Progr. Metz 1879. Fahrenbruch, Zur Gesch. Manfreds. Diss. Strafsburg 1880. Cesare, Storia di Manfredi. Napoli 1837. Merkel, Storia di Manfredi I. e Manfredi II. Lancia. Turin 1886. Del Giudice, Ricc. Filangieri sotto il regno di Federigo, di Corrado et di Manfredi. Nap. 1893. La famiglia di re Manfredo. Arch. Nap. IV, 3. 1879. La f. d. r. M. Narr. storica. 2. ed. Nap. 1896. J. Ficker, König Manfreds Söhne. MJÖG. IV, 1. Busson, Friedrich, Manfreds Sohn in Tirol, ebenda XIII. Sternfeld, Karl v. Anjou, wie oben. Joubert, L'établissement de la maison d'Anjou dans le royaume de Naples. 1887. Merkel, L'opinione dei contemporanei sull' impresa italiana di Carlo I. d'Angió in d. Mem. de l'Acad. dei Lincei. 1889. Derselbe, Un quarto di secolo di vita communale e le origini di dominazione Angoina in Piemont. M. Ac. Tor. XLII. Meomartini, La battaglia di Benevento. Ben. 1895. St Priest, Histoire de la conquête de Naples p. Ch. d'Anjou. Paris 1849. Cadier, Essai sur l'administration du royaume de Sicile sous Charles Ie et II d'Anjou. Paris 1891. Cherrier, Hist. de la lutte, wie oben. Hampe, Gesch. Konradins, wie oben. Rodenberg, Innozenz IV. u. das Königreich Sizilien. Halle 1892. Doeberl, Bertold von Hohenburg. DZG. XII. O. Hartwig, Florentiner Geschichte 1250—1292. DZG. I, 12—48, II, 38, IV, 70 ff., 241 ff. Sievert, Das Vorleben des Papstes Urban IV. Röm. Quartalschrift X. Georges, Hist. du pape Urban IV. Paris 1865. Die allg. Werke, wie Gregorovius etc., s. oben.

1. Konrad IV. hatte während der letzten Jahre seinen Halbbruder, den bei den Italienern beliebten Manfred beiseite geschoben und die Reichsverweserschaft nicht ihm, sondern dem Markgrafen Bertold von Hohenburg, einem Verwandten seiner Gemahlin, übergeben, der den Papst zur Anerkennung Konradins zu bewegen versuchte; Innozenz IV. gewillt, Sizilien unmittelbar in Besitz zu nehmen, behielt sich die Prüfung der Ansprüche Konradins für die Zukunft bevor. Wie 1198 wurde auch jetzt das Nationalgefühl der Italiener gegen die Deutschen erregt und ein Heer zur Unterwerfung Siziliens ausgerüstet. Die nationale Opposition, die Guelfen und die Anhänger Manfreds zwangen Bertold, von der Regentschaft zurückzutreten. Die Grofsen Siziliens verpflichteten sich auf einem zu S. Germano abgehaltenen Tage, falls Konradin lebe, Manfred als Reichsverweser, falls er aber tot sei, als König anzuerkennen.

Auch Manfred suchte nun um die Anerkennung des Papstes nach, dieser sprach jedoch den Bann über ihn aus und liefs ein Heer in Unteritalien einrücken, worauf sich Manfred bereit erklärte, dem Papst unter Vorbehalt der Rechte Konradins und seiner eigenen, den Besitz Siziliens zu überlassen; dafür wurde er vom Banne gelöst und zum Vikar im Königreiche eingesetzt. Konradin erhielt die Anerkennung als Herzog von Schwaben und König von Jerusalem. Die Bewohner Siziliens mufsten dem Papst den Treueid leisten, doch wurde in die Formel die Klausel eingefügt: Mit Vorbehalt der Rechte des Knaben Konrad. Von einer Übernahme der Vormundschaft des Papstes über ihn war nicht mehr die Rede. So schien die Kurie alle ihre Absichten erreicht zu haben. Im Oktober 1254 betrat Innozenz IV. bei Ceperano das Königreich. Manfred führte des Papstes Zelter und leistete den Treueid. Am 27. Oktober hielt Innozenz IV. seinen Einzug in Neapel. Erst jetzt trat sein Plan einer völligen Annexion Neapels zutage. Daher wandte sich Manfred von ihm ab, bemächtigte sich der Festung Luceria und der daselbst von Friedrich II. und Konrad IV. angehäuften Geld- und Kriegsmittel und wurde von den Sarazenen, denen eine Unterwerfung unter den Papst unerwünscht war, als Herr begrüfst. Der Sieg bei Foggia (2. Dezember) über die päpstlichen Truppen vernichtete die Hoffnungen des Papstes auf den Besitz Siziliens. Fünf Tage später starb er zu Neapel im Hause des Petrus de Vinea.

2. Noch unter dem Eindruck von Manfreds Erfolgen schritten die Kardinäle zur Neuwahl. Sie fiel auf Rainald, einen Neffen Gregors IX., der nun als Alexander IV. (1254—1261) den päpstlichen Stuhl bestieg. Trotz seiner friedlichen Gesinnung behielt er in der sizilischen Frage die Politik seines Vorgängers bei. Sowohl Manfred als die Kurie traten mit Konradin in Verbindung, Manfred, um seine Stellung zu sichern, denn sein Erbrecht mufste mit dem Konradins fallen, die Kurie, um diesen gegen Manfred zu gebrauchen. Um auf Konradins Vormund, Ludwig von Bayern, einen Druck auszuüben, unterstützte sie Alfons' X. Ansprüche auf Schwaben; Ludwig erkannte indes Manfred als Reichsverweser an (1255, 20. April), der allmählich das ganze Königreich eroberte und, um seine Herrschaft zu sichern, mit einzelnen Städten Mittel- und Oberitaliens Verbindungen anknüpfte und dann den letzten Schritt zur Aufrichtung seines Königtums tat. Er liefs nämlich Nachrichten vom Tod Konradins verbreiten und Exequien für ihn halten, worauf er von den Grofsen (am 10. August 1258) zum König erwählt und in der Kathedrale zu Palermo gekrönt wurde. Da Manfreds Usurpation den nationalen Interessen Siziliens entsprach, erhob sich gegen sie selbst dann kein Widerspruch, als sich die Nachricht von Konradins Tod als eine falsche herausstellte. War Manfreds Herrschaft für Sizilien ein Glück, da nun wieder Ruhe und Ordnung daselbst einkehrten, so war er doch viel zu sehr Staufer, als dafs er nicht den Versuch gemacht hätte, Italien unter ein einziges Haupt zu bringen und zum Mittelpunkt des Kaisertums zu machen. Er griff in die Verhältnisse Mittel- und Oberitaliens ein und gewann trotz der Erneuerung des Bannfluches selbst

in Rom Einflufs. Die Ghibellinen Toskanas sahen in ihm ihr Oberhaupt, und Siena leistete ihm den Eid der Treue (1259). Von den alten Stützen der staufischen Herrschaft hielt sich nur Ezzelin fern, aber die Macht seines Hauses brach noch in demselben Jahre zusammen. Schon zeigte es sich, dafs die Welfen in Italien nicht das Übergewicht hatten. Florentiner Ghibellinen hatten, aus ihrer Vaterstadt vertrieben, von Siena und Manfred Hilfe erhalten. Am 4. September 1260 kam es bei Montaperto zur Schlacht. Die Welfen wurden geschlagen, und die Ghibellinen hielten nun ihren Einzug in Florenz. Ganz Tuscien bis auf Lucca und Arezzo erklärte sich für Manfred. In so seltsamer Weise hatten sich die Dinge verschoben, dafs sich die Welfen an Konradin wandten, er möge in Italien erscheinen und sein Reich seinem ungetreuen Statthalter abnehmen.[1]) Der päpstliche Hof geriet in die gröfste Sorge. Über Siena, die Florentiner Ghibellinen und alle Anhänger Manfreds wurde der Bann verhängt. Dagegen schlossen die bedeutendsten Städte Toskanas (1261, 28. Mai) ihren grofsen Ghibellinenbund, dem auch Manfred beitrat. Kurz zuvor hatte ein Teil der Römer ihn, eine Gegenpartei König Richard zum Senator gewählt. Von Kummer gebeugt, starb Alexander IV. am 25. Mai 1261. Da sich die Kardinäle über die Wahl eines Kollegen nicht einigen konnten, wurde am 29. August 1261 Jakob von Troyes gewählt, ein Mann von niederer Herkunft, der sich durch seine Talente bis zum Patriarchen von Jerusalem emporgeschwungen hatte. Die Wahl dieses Franzosen — er nannte sich Urban IV. (1261—1264) — war für das Papsttum verhängnisvoll, denn er lenkte die päpstliche Politik vollends in jene französische Richtung, die zu ihrer Knechtung durch das französische Königtum geführt hat. Von den 14 Kardinälen, die er binnen einem halben Jahre ernannte, waren nicht weniger als 8 Franzosen. Von französischer Gesinnung erfüllt, war er entschlossen, Sizilien den Staufern zu entreifsen und an einen französischen Prinzen zu geben.

2. Eben jetzt stand Manfred auf der Höhe seiner Macht. Sizilien erfreute sich unter seiner Fürsorge tiefen Friedens. Aufstände, wie die der falschen Friedriche (1261) dienten nur dazu, seine Macht zu erhöhen. Wie einst sein Vater, sorgte er nicht nur für die materiellen, sondern auch für die geistigen Interessen seines Landes. Sein Hof war der glänzendste seiner Zeit; mit dem sizilischen Königshause verschwägert zu sein, galt bei auswärtigen Fürsten als besondere Ehre. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Beatrix vermählte er sich mit Helene, der Tochter Michaels von Epirus. Seine Tochter Konstanze gab er Peter, dem Sohne König Jakobs von Aragonien, zur Ehe. An Manfred wandte sich der vertriebene Kaiser Balduin II. von Konstantinopel, und selbst Ludwig IX. wirkte anfänglich mehr in Manfreds als im Interesse seines eigenen Bruders Karl von Anjou. Von dessen Seite wurde das staufische Königtum erst ernstlich bedroht, als die Kurie, nachdem sich die Verhandlungen mit Manfred zerschlagen hatten, die

[1]) BFW. 4720, 4778.

französische Kandidatur für den sizilischen Thron ernstlich wieder aufnahm.

3. Karl von Anjou[1]), als jüngster Sohn Ludwigs VIII. 1226 geboren, der Liebling seiner Mutter Blanka, zeigte in seiner Jugend nicht jene düstere Verschlossenheit, die ihm später eigen war. Ein Freund der Sänger und Dichter, hat er sich bei Gelegenheit selbst als Dichter versucht. Durch seine Gemahlin erwarb er die noch zum deutschen Reich gehörigen Grafschaften Provence und Forcalquier, ein Gebiet, das ihm wichtiger war als Anjou, da er dort nicht wie hier von seinem Bruder abhängig war. Auf dem Kreuzzug Ludwigs IX. erwarb er hohen Ruhm, und nach seiner Heimkehr erlangte er bei der Ohnmacht der Nachfolger Friedrichs II. und der Bedrängnis des Papsttums Einfluſs auf Arles, Avignon und Marseille. Nachdem das erste Angebot der sizilischen Krone erfolglos geblieben, suchte er als Bundesgenosse Margaretas von Flandern in deren Kämpfen mit König Wilhelm in Hennegau festen Fuſs zu fassen. Ein Aufstand in Marseille gab ihm den Anlaſs, diese noch zum deutschen Reich gehörige Stadt zu erwerben. Die Streitigkeiten der Dynasten und Kommunen Oberitaliens boten ihm Gelegenheit zur Einmischung. Vor allem bediente er sich der in ihrer kriegerischen Kraft erstarkten Kommunen in Piemont, das allmählich der Stützpunkt seiner Unternehmungen diesseits der Alpen wurde. Als Ludwig IX. die sizilische Krone, die ihm Urban IV. für seinen jüngeren Sohn antrug, zurückwies, tauchte die Kandidatur des Angiovinen wieder auf. Allerdings waren die Bedingungen, unter denen er Sizilien erwerben sollte, drückend, denn ein groſser Teil sollte davon losgelöst werden, er muſste sich verpflichten, weder das deutsche Königtum noch Oberitalien oder Tuscien oder endlich ein Amt in Rom anzunehmen. Nachdem der Papst den früheren Vertrag mit England für ungültig erklärt hatte, trat noch ein Ereignis ein, durch welches das ganze Unternehmen in Frage gestellt wurde. Karl wurde nämlich vom römischen Volk zum Senator gewählt. Falls er jetzt auch noch in den Besitz Siziliens kam, war der Papst in seiner Machtstellung bedroht; trotzdem sah sich Urban IV. angesichts der Erfolge Manfreds gezwungen, Zugeständnisse zu machen: Karl erhielt die Senatorswürde zwar nur für die Zeit, als es den Papst gutdünken würde, er benutzte sie aber, um seine Vorbereitungen für das italienische Unternehmen zu treffen, zugleich auch als Mittel, die Forderungen des Papstes herabzudrücken. Ein Vikar ergriff 1264 in seinem Namen Besitz von dem Kapitol, und Rom wurde nun der Sammelplatz aller Gegner Manfreds. Urban IV. starb, ohne die Erhebung Karls erlebt zu haben (1264, 2. Oktober). Klemens IV. (1265—1268) führte als einstiger Berater Ludwigs IX. und Freund Karls das Werk seines Vorgängers zu Ende. Im April 1265 wurde zu Aix der Vertrag geschlossen, der das staufische Haus seines Besitzes beraubte, Karl trat, umgeben von den Groſsen der Provence, mit seiner Gemahlin auf den Balkon

[1]) S. seine Charakteristik bei Hampe, Konradin 112/13. Vgl. Salimbene 355 und G. Villani VII, 1.

seines Palastes. Von dort aus rief der Legat der versammelten Menge zu, dafs der hl. Vater dem Grafen das Königreich übergeben habe. Zahlreiche Barone nahmen nun das Kreuz gegen Manfred. Ein Kreuzzugszehent wurde ausgeschrieben und ein Anlehen aufgenommen. Karls Gemahlin versetzte ihre Juwelen. König Manfred hatte sich indes wohl vorgesehen. Den Landweg schützten Pallavicini und die übrigen Häupter der Ghibellinen, den Seeweg sollte eine pisanisch-sizilische Flotte versperren. Karl entschlofs sich, während sein Heer in der Provence zurückblieb, für den Seeweg. Vom Glück begünstigt, entkam er der feindlichen Flotte und hielt am 23. Mai seinen Einzug in Rom. Am 21. Juni wurde er mit den Insignien des Senators bekleidet und 7 Tage später mit Sizilien belehnt. Doch mufste er auf Benevent verzichten, sich zur Zahlung eines jährlichen Tributs und Erstattung der erhaltenen Vorschüsse verpflichten und versprechen, nach der Eroberung Apuliens das Amt des Senators niederzulegen. Das französisch-provenzalische Heer stieg im Juni über die Savoyer Alpen. Verträge mit Montferrat, Este und mehreren Häuptern der Welfen, nicht minder auch Verrat auf ghibellinischer Seite, hatten ihm die Wege geebnet; in erschöpftem Zustand traf es zu Weihnachten in Rom ein. Am 6. Januar 1266 wurde Karl samt seiner Gemahlin gekrönt. Not und Mangel trieben ihn, sobald als möglich an den Feind zu gelangen. Am 20. Januar brach er gegen Manfred auf, der in Capua weilte. Beide Gegner brannten vor Kampfbegier. Die Schlacht fand bei Benevent am 26. Februar statt. Karl erfocht nach hartem Ringen, unterstützt durch den Verrat der Grafen von Caserta und Acerra, den Sieg. Manfred wurde erschlagen. Erst am dritten Tage fand man die der Rüstung beraubte, von Wunden entstellte Leiche. Karl liefs sie ehrenvoll, wenn auch ohne den Segen der Kirche, an der Brücke des Calore bestatten. Französische Ritter trugen, den Helden zu ehren, jeder einen Stein herzu und setzten ihm ein Denkmal. Aber der fanatische Eifer des Erzbischofs von Cosenza duldete kein Begräbnis auf dem der Kirche gehörenden Boden. Darum wurde die Leiche aus der Erde gerissen und an Latiums Grenze am Ufer des Verde eingescharrt. Grauenhaft war das Schicksal der Familie Manfreds. Seine Witwe starb nach fünf-, die Tochter nach achtzehnjähriger Kerkerhaft; die drei natürlichen Söhne, Heinrich, Friedrich und Anselmus, wurden in ihrem Gefängnis zu St^{a} Maria del Monte in Terra di Bari so hart behandelt, dafs König Karl selbst 1298 einschreiten mufste. Sie kamen dann ins Kastell dell' Uovo zu Neapel. Von den dreien starb der älteste, erblindet und entkräftet, erst nach mehr als fünfzigjährigen Kerkerqualen. Dem zweiten, Friedrich, gelang es, zu entkommen. Er zog als Bettler an den Höfen Europas umher und starb nach wechselvollen Schicksalen in Ägypten, wo ihm der Sultan eine Zufluchtsstätte gewährte. Mit ähnlicher Härte wurden die übrigen Verwandten behandelt. Karl hielt einen triumphierenden Einzug in Neapel. Er bedeutete den Sieg des französischen über das deutsche Element auf italienischem Boden. Aufserordentlich reich war die Beute des Siegers. Zwei schwere goldene Kandelaber und den mit Perlen verzierten Thron

Friedrichs II. sandte er an den Papst. Die Sarazenen Lucerias übergaben die dort angehäuften Schätze. Die Furcht vor dem Sieger lähmte jeden Widerstand. Die Städte leisteten die Huldigung, und die Anhänger Manfreds in Ober- und Mittelitalien beeilten sich, Frieden mit der Kirche zu machen.

§ 32. Konradin von Schwaben und der Ausgang des staufischen Hauses.

Quellen wie oben. Dazu: Pietro da Pretio, Adhortatio. Ausg. bei Capasso 110. Über die Quellen zur Schlacht bei Tagliacozzo s. Busson DZG. IV u. Roloff in d. N. Jbb. Ph. XI, XII. Es sind: die Annales Plac. Gibell., S. Justine Pat., Saba Malaspina, Salimbene, Ptolem. Luc., Riccobaldus Ferrariensis, Fereto v. Vicenza, Giov. Villani, Annales clerici (ut videtur) Parisiensis, Hist. regum Franc. contin., Chronicon Hanon. u. Primat. Ein gutes Verzeichnis der Hilfsschriften in Hampe, Gesch. Konradins v. Hohenstaufen, S. 369—375. Busson, Z. Gesch. Konradins. Forsch. XI, XIV. Miller, Konr. v. Hohenst. Berl. 1897. Ficker, Konradins Marsch zum palent. Feld u. Die Operationen Karls von Anjou. MJÖG. II, IV. Köhler, Die Operationen Karls v. A. vor der Schlacht bei Tagliacozzo, ebenda IV. Köhler, Zur Schlacht von Tagliacozzo. Bresl. 1884. Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens. Bresl. 1886—93. Erg.-Heft. A. Busson, Die Schlacht bei Alba. DZG. IV (dort die Rhythmi de victoria Karoli). Sackur, Z. Vorgesch. d. Schl. v. Albe. HZ. 75 u. 76. Jetzt vornehmlich G. Roloff, Die Schlacht bei Tagliacozzo (mit einer Kartenskizze). N. Jbb. Ph. XI, 31—54. Roloff hält die bisherigen Darstellungen der Schlacht für eine Art Roman. Delpech, La tactique au moyen-âge. Paris 1886. 2 Bde. Del Giudice, Il giudizio e la condanna di Corradino. Nap. 1876. O. Hartwig, D. Verurt. Ks. Im Neuen Reich. 1872. Brayda, La Responsabilità di Clemente IV e di Carlo I d'Anjou nella morte di Corradino di Suevia. Napoli 1900. Durrieu, Les Français dans le royaume de Naples sous le règne de Charles Ie dans Les archives angevines de Naples II. 1886. Joubert, wie oben. Wegele, Friedrich d. Freidige. Nördl. 1870.

1. Die Kunde von der Schlacht bei Benevent rief den legitimen Sprossen des staufischen Hauses zur Verteidigung seines Erbrechtes in die Schranken. Konradin — wie die Italiener ihn nicht ohne Anflug verächtlichen Spottes nannten, er selbst nennt sich in den Urkunden stets Konrad — erfuhr schon in zarter Jugend die mannigfachsten Schicksalsschläge. Sein Verhängnis war der unauslöschliche Hafs der Kurie gegen sein Haus. Schon der Versuch deutscher Fürsten, ihm das deutsche Königtum zu verschaffen, weckte den Widerspruch des Papstes. Verlor er Sizilien durch den eigenen Oheim, so wurde ihm auch sein schwäbisches Herzogtum durch die kastilische Verwandtschaft bestritten und sein Erbgut von den Grofsen Schwabens als gute Beute betrachtet. Seine Mutter Elisabeth vermählte sich (1259) in zweiter Ehe mit dem Grafen Meinhard von Görz-Tirol. Nach dem Sieg der Ghibellinen bei Florenz liefsen sich Stimmen vernehmen, die ihn nach Italien riefen. Bisher am Hofe seines bayrischen Oheims Ludwig erzogen, übernahm er mit zehn Jahren formell die Regierung von Schwaben, stand aber in der Pflege Bischof Eberhards von Konstanz. Grofsen Einflufs auf ihn gewannen aufser dem Abt Bertold von St. Gallen einige Reichsministerialen, deren unternehmungslustiger Sinn seine

Neigungen beeinflufste.[1]) Auch seine zweite Kandidatur für den deutschen Thron (1262) wurde durch die Kurie vereitelt. Dagegen traten die italienischen Pläne in den Vordergrund. Nach Manfreds Tode trafen ihn die Hilfegesuche der Ghibellinen. Die Aussichten für das italienische Unternehmen waren nicht ungünstig. Karl von Anjou fand in Sizilien nichts als Mifsstimmung und Widerspruch, weil — ganz abgesehen von seinen persönlichen Eigenschaften, unter denen Grofsmut und Versöhnlichkeit fehlten — sein Regiment, im Gegensatz zu dem Friedrichs II. und Manfreds, ganz den Charakter einer Fremdherrschaft trug. Seine Beamten waren grofsenteils Fremde, seine Truppen meist Ausländer. Der politische und militärische Einflufs der sizilischen Edelleute war lahmgelegt, und die in Aussicht genommene Wiedereinsetzung aller durch die Staufer Verbannten und die Annullierung der seit dem Konzil von Lyon erteilten Privilegien drohte eine Umwälzung in den Besitzverhältnissen herbeizuführen. Schon wurde einzelnen Grofsen ihr Besitz vorenthalten, anderen die nachgesuchte Gnade versagt. Die grofse Masse, die eine Erleichterung des von den Staufern geübten Steuerdruckes erwartet hatte, sah sich bitter enttäuscht, denn das angiovinische Regiment war noch despotischer und die Steuern um so drückender, als nach den neuen Verträgen die Geistlichkeit von ihnen befreit war. Trotz der Mahnungen des Papstes wurde auch das Parlament nicht berufen, und so wurde der Wunsch nach der Rückkehr der staufischen Herrschaft überall rege. Von der öffentlichen Meinung getragen, wandten sich einige Grofse an Konradin, der nun beschlofs, dem Rufe zu folgen. Er war eben zum Jüngling herangewachsen: eine schöne Gestalt, von einnehmenden Zügen. Des Lateinischen mächtig, verstand er es, im Sinne der Zeit seinen Gefühlen auch poetischen Ausdruck zu verleihen. Sein Sinn war erfüllt von seines Hauses Gröfse.[2]) Nachdem er ein Ehebündnis mit Sophie, der Tochter des Markgrafen von Landsberg, eingegangen, wurde auf dem Hoftag von Augsburg (1266, Oktober) die Heerfahrt für den Spätsommer 1267 festgesetzt. Um Teilnehmer zu gewinnen, machte er Vergabungen und Verpfändungen aus seinem Hausgute; seinen bayrischen Oheimen schenkte er für den Fall seines Todes seinen Besitz. Nachdem er von seiner Mutter Abschied genommen, erfolgte der Aufbruch. Ein Manifest an die deutschen Fürsten forderte Hilfe. Aber bei der Haltung des Papstes[3]) war auf ihre Teilnahme nicht zu rechnen. In Sizilien eröffneten Konradins Statthalter, Konrad Capece und Friedrich von Kastilien, den Kampf mit einem Sieg über Karls Statthalter. Konradin hielt am 21. Oktober seinen Einzug in Verona. In seiner Umgebung befanden sich Ludwig von Bayern, die Grafen Meinhard und Albert von Görz und Tirol, Friedrich von Österreich, rechtmäfsiger Erbe des Babenbergischen Besitzes, und Graf Rudolf von Habsburg; durfte Friedrich bei einem siegreichen Ausgang des

---

1) Hampe, S. 170.
2) Ebenda, S. 92.
3) Der Prozefs gegen Konradin wurde am 14. April 1267 aufgenommen.

Unternehmens die Einsetzung in die österreichisch-steirischen Herzogtümer erwarten, so hat Graf Rudolf in der Folge ihren Besitz erlangt. Da die Lombardei welfisch gesinnt war, bot der Weitermarsch Schwierigkeiten. Klemens IV. sprach am 18. November 1267 den Bann über Konradin und seine Anhänger aus. Zogen sich Herzog Ludwig, dessen Land mit dem Interdikt bedroht wurde, und Meinhard von Görz von einem Unternehmen zurück, an dessen gutem Ausgang sie verzweifelten, so drängten Friedrich und die italienischen Ratgeber um so eifriger vorwärts. Am 17. Januar brach das Heer von Verona auf, am 20. hielt es seinen Einzug in Pavia. Von den lombardischen Grofsen trat nur der Markgraf Malaspina auf seine Seite, doch boten Pavia und die Ghibellinen von Tuscien kräftige Unterstützung. Das rasche Vorgehen Konradins hinderte seinen Gegner, ihm schon im Norden Italiens entgegenzutreten. Da der Weg über Pontremoli und die Lunigiana versperrt war, zog Konradin das Tal der Bormida aufwärts und schiffte sich zu Porto di Vado (s. w. v. Savona) auf pisanischen Schiffen nach Pisa ein, wo er am 7. April ankam; das staufische Heer folgte unter der umsichtigen Führung Friedrichs von Österreich. Von allen Seiten strömten Ghibellinen zu. Auf die Kunde von Konradins Ankunft hatten sich die Sarazenen Lucerias erhoben; ihrem Beispiele folgten nun auch die christlichen Anhänger der Staufer. Immer mächtiger griff die Parteinahme für Konradin um sich. Wohl wurde am 5. April der Bann gegen ihn erneuert und ihm auch das Königreich Jerusalem abgesprochen, aber das tat seinen Erfolgen geringen Eintrag. Selbst in Rom trat eine Partei auf seine Seite. Heinrich von Kastilien, ein Bruder König Alfons' X., von den Römern (1267) zum Senator erwählt, und sein Stellvertreter Guido von Montefeltro, der gröfste Feldhauptmann seiner Zeit, waren eifrige Ghibellinen. Am 24. Juni wurde Konradin mit den gröfsten Ehren in Siena aufgenommen. Es ist ohne Zweifel, dafs er bei längerem Verweilen in Tuscien die ganze Provinz auf seine Seite gebracht hätte. Am 25. Juni gewann Friedrich von Österreich bei Ponte Valle einen Sieg über Karls Marschall; brachte er auch keine Entscheidung, so galt er doch als günstiges Vorzeichen. Am 28. Juni hielt Konradin unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug in Rom und wurde am Fufs des Monte Mario vom Senator begrüfst. Er schien seinem Ziele nahe, aber der Papst blieb ungebeugt. Als dieser von seinem Palaste zu Viterbo aus Konradins Scharen im Vorbeimarsch sah, soll er sein Bedauern über den Jüngling ausgedrückt haben, der zur Schlachtbank geführt werde.[1]) Konradin eilte weiter. Wenn es gelang, den Aufständischen in der Capitanata die Hand zu reichen, war der Feldzug entschieden.[2]) Karl hatte sich zuletzt mit der Belagerung von Luceria beschäftigt. Mit 4000 Reitern eilte er Konradin bis ans Palentinische Feld bei Alba entgegen, darauf bedacht, seinem Gegner, der mit 5—6000 Mann heranzog,

[1]) So Ptol. Luc. Hist. eccl. Anders Jakob de Voragine bei Muratori IX, 50 S. Hampe, 251.

[2]) Ebenda, S. 278.

den Weg nach Sulmona abzuschneiden. Bei Tagliacozzo kam es am 23. August zur Schlacht. Karls Heer, an Zahl geringer, war besser organisiert. Die drei Heerhaufen Konradins kämpften mit Glück gegen zwei Heeresabteilungen Karls, der eine Reserve von 1000 Rittern weiter rückwärts aufstellte; sie glaubten, die ganze feindliche Armee besiegt zu haben, ein Ritter in königlicher Rüstung war gefallen, sie hielten ihn für den König. Ein unerwarteter Angriff unter Karls eigener Führung rief aber eine Panik unter ihnen hervor, die ihre völlige Niederlage zur Folge hatte. Karls Sieg war entscheidend. Noch vom Schlachtfeld aus sandte er seinen Siegesbericht an den Papst. Konradin kam auf der Flucht nach Rom, fand aber die Stimmung so geändert, dafs er es heimlich verliefs. Er hatte die Absicht, nach Sizilien zu entkommen, wo seine Sache günstig stand. Indem er sich zu Astura, einem dem Hause Frangipani gehörigen Orte, einschiffte, wurde er von diesem gefangen und an seinen Gegner ausgeliefert. Vier Tage später hielt Karl seinen Einzug in Rom und wurde zum Senator auf Lebenszeit gewählt. Fest entschlossen, seinen Sieg bis zur völligen Vernichtung des Gegners auszunützen, führte er die Gefangenen hinter sich her, warf sie ins Gefängnis del Uovo bei Neapel, liefs die Frage, ob Konradin und seine Genossen als Majestätsverbrecher anzusehen seien, durch eine zu diesem Zwecke berufene Versammlung entscheiden und das Todesurteil vollstrecken. Der junge Staufer vermachte sein Gut wie schon bei seinem Auszug den bayrischen Oheimen. Friedrich vererbte ihnen auch Österreich, seiner Mutter Steiermark, ohne freilich die Macht zu haben, sie zu vergeben. Das Todesurteil wurde am 29. Oktober 1268 vollzogen. Konradin starb beherzt. Seine letzten Worte lauteten: »Mutter, welche schmerzliche Kunde wirst Du von mir vernehmen«. Als sein Haupt fiel, schrie Friedrich vor Schmerz und Entrüstung auf. Dann folgten er und die übrigen Genossen dem Königssohn in den Tod. Ihre Leichen wurden in der Nähe eines Judenfriedhofes im Sand der Küste verscharrt. Jetzt erst war der lange Streit zwischen Kaiser- und Papsttum um die Herrschaft in Italien beendet. Das Papsttum triumphierte. In Deutschland säumten Konradins Anhänger nicht, dem Papste nicht blofs die Schuld an dessen Tod, sondern auch an dem schmachvollen Zustand des Reiches zuzuschreiben. Wie tief die Anhänglichkeit an das staufische Kaiserhaus ging, sieht man nicht blofs aus der deutschen, jetzt schon im Volke lebendigen Kaisersage, sondern auch daraus, dafs noch in Konradins Todesjahr der Versuch einer Königswahl gemacht wurde, bei der in erster Linie die Verwandtschaft mit dem staufischen Hause in Betracht kam. Sie sollte auf Friedrich den »Freidigen«, den Sohn Albrechts von Thüringen und Meifsen fallen, von dem man in Deutschland des Reiches Wiedergeburt erwartete, und der sich in Briefen an seine italienischen Anhänger bereits Friedrich III. nannte. Sein Anhang war freilich zu schwach, und um sich, wie Konradin wollte, die Krone zu erkämpfen, war er zu jung und wohl auch zu arm.

2. Kapitel.

Die Staaten des Westens.

§ 33. Die Anfänge Ludwigs IX.

Quellen. Urkk. u. Briefe: Teulet et de Laborde, Layettes du Trésor des chartes, tom. II et III. Paris 1875. Rechnungen über Kriegsausgaben etc. Petrus de Condeto, Ceratae tabb. Bouq. XXII. Petri d. C. Epistolae, d'Achery. Spic. II, 551. Gervasius, abb. epp. 137, Sac. antiquit. MM., ed. Hugo I. Molinier, Correspondance administrative d'Alfonse de Poitiers, tom. I. Paris 1897. — Geschichtschreiber: Vita Ludovici IX auctore Galfrido de Bello Loco (Beaulieu). Bouquet XX, 1—27. S. NA. IV, 435. (Gaufried, Predigermönch u. Beichtvater Ls. IX. schrieb auf Befehl Gregors X.) De vita et actibus et miraculis S. Ludovici auctore Guilelmo Carnotensi (Predigermönch aus der Umg. Ls. IX.), ib. 27—41. Gesta s. Ludovici auct. monacho S. Dionysii anon. ib. 45—47. Von Wert nur die Kapp. über die Erziehung Ludwigs IX. Guilelmus (Beichtvater der Königin Marguerite): Vie de Saint Louis, ib. 58—121. Im Anhang die Miracles de St. Louis, S. 121—159. Sermon en l'honneur de Saint Louis par Guillaume de Saint Pathus. BÉCh. LXIII, 276. Histoire de S. Louis par Joinville, ib. 190—304. (Übers. in Schillers Memoiren etc. 1 Abt. Bd. IV, G. Paris in Hist. littér. XXXII. De Laborde, Jean de Joinville et les seigneurs de Joinville Paris 1894.) Gesta Ludovici noni auct. Guil. de Nangiaco, ib. 309—664 (Ausz. MM. Germ. hist. XXVI). Über den Wert s. Bouq. XX, p. LI. Conseils de S. Louis à une de ses filles. Bouq. XXIII, 132—154. Bulla canonisat. S. L. p Bonif. VIII, a. 1296, ib 148—160 (s. die reiche Lit. b. Potth. II, 1437 f.). Von Chroniken sind die wichtigsten: Chronique anonyme des rois de France bis 1286. Bouq. XXI, 80—102. Chronicon Hanoniense (quod dicitur Balduini Avennensis) bis 1281. Bouq. XXI, 161—181. Im Ausz. MM. Germ. SS XXIV, 419. Chron. Girardi de Arvernia bis 1272 u. 1288, ib. 213 ff. Bruchst. MM. Germ. XXI, 593 ff. Chron. Guil. de Nangiaco a. a 1226—1300. Bouq. XX, 543—82. Chron. Lemovicense cum. suppl. a Petro Coral, ib. XXI, 763—788. Philippe Mouskèt, Chronique rimée, ib. XXII, 38—81. MM. Germ. SS. XXVI, 741—821. Chronique de S. Magloire, Bouq. XXII, 82—86. MM. Germ. XXVI, 610—612. Guiart, Branche des royaulx lignages. Bouq. XXII, 171—300. Fragm. d'une chronique anonyme dite chronique de Reims, ib. 302—329. MM. G. SS. XXVI, 526 ff. Chroniques de Flandre, ib. XXII, 331—429 (wichtig erst für die erste Hälfte d. 14. Jahrh.). Chronique de Primat, ib. XXIII, 5—106 (bis 1255, s. d. Note bei Potth. II, 936). Ausz. MM G. XXVI, 639—671. Joh. de Columna, Mare historiarum. Bouq. XXIII, 107—124 (MM. Germ. SS. XXIV, 269—284, s. Lorenz II, 336). Annales Reineri. MM. Germ. SS. XVI, 645 bis 680. Chronicon monasterii Mortui Maris. Bouq. XII, XVIII, XXIII. MM. Germ. SS. VI, 467—469. Laurentius de Leodio Contin. bis 1250. Bouq. XI, XIII. MM. Germ. SS. X, 486—516. Chron. Norm. Bouq. XXIII, 213—222. Chron. Rotomag., ib. 332—343. Von fremden kommt aufser Matth. Paris besond. die Chron. reg. Col. (s. oben) in Betracht. Ergänzungen in Monod, 196 ff. u. Molinier, Les sources de l'hist. d. France, III.

Hilfsschriften: Petit-Dutaillis, Étude sur la vie et le règne de Louis VIII (1187—1226). Paris 1894. Le Nain de Tillemont, Vie de saint Louis publ. par J. de Gaulle. Paris 1847—51. (Noch immer zu brauchen, weil jetzt verlorene Quellen darin benutzt sind.) Langlois, Louis IX. Rev. d. Paris XVII. F. Fauré, Histoire de S. Louis. Paris 1865. H. Wallon, S. Louis et son temps. Paris 1875. Lecoy de la Marche, Saint Louis, son gouvernement et sa politique. Tours 1887. Ledain, Hist. d'Alphonse frère de s. Louis et du comté de Poitiers. 1869. Boutaric, S. L. et Alf. d. P. Paris 1870. Lavisse-Luchaire, Hist. de France III, 1. Louis VII—VIII. Paris 1901 u. Lavisse-Langlois, III, 2. Saint Louis, Philippe le Bel. Paris 1901. F. Perry, S. Louis, the most Christian King. N. York 1901. Berger, S Louis et Innocent IV. Paris 1893. Bunger, D. Bez. Ludw. IX. zur Kurie. 1254—64. Diss. 1896. E. Berger, Histoire de Blanche de Castille. Paris 1895. Gavrilovitsch, Étude sur le traité de Paris de 1259 entre Louis IX et Henri III d'Angleterre. Paris

1899. Guilhiermoz, Saint Louis les gages de bataille et la procédure civile. BÉCh. XLVIII. Viollet, Les Établissements de saint Louis. Soc. de l'hist. de France 1881—86. Pirenne, Hist de Belgique I.

1. Ludwig VIII. führte, nur viel kräftiger noch, die Politik seines Vaters sowohl gegen England, als auch im Süden Frankreichs weiter. Im Kampfe gegen England gewann er Aquitanien bis an die Grenzen der Gascogne, gegen die Albigenser Avignon (s. § 11). Schon war er bis Toulouse gedrungen, als ihn der Abzug des Grafen Theobald von Champagne zum Rückzug nötigte. Vom Lagerfieber ergriffen, starb er zu Montpensier, nicht ohne vorher eine verhängnisvolle Anordnung getroffen zu haben. Im Gegensatz zu der Politik seiner Vorgänger, die, um die königliche Gewalt zu stärken, an die jüngeren Söhne keine Apanagen oder doch nur unbedeutende Teile des königlichen Gutes austeilten, gab Ludwig seinem zweiten Sohne Artois, dem dritten Anjou und Maine, dem vierten Poitou und Auvergne. Der jüngste, Karl, sollte in den geistlichen Stand treten, erwarb aber durch Heirat die Provence (s. oben), erhielt nach dem Ableben Johanns von Anjou dessen Länder und wurde schliefslich König von Sizilien. Allerdings sollte der französische Besitz der jüngeren Söhne bei ihrem kinderlosen Abgang an die Krone zurückfallen, da dies aber voraussichtlich nicht so bald eintrat, wurde die Ausbildung eines einheitlichen Gesamtstaates auf lange hinaus gehemmt. Diese Anordnung trat noch dazu in einem Augenblicke ein, als das Königtum eine schwere Krise zu bestehen hatte. In der Regierung war nämlich Ludwig IX. (1226—1270) gefolgt. Bei seiner Jugend — er zählte erst zwölf Jahre — übernahm seine Mutter Blanka kraft einer Verfügung Ludwigs VIII. die Regentschaft — der erste und einzige Fall einer Frauenregierung im Hause der Kapetinger. Der unbeliebten Ausländerin gegenüber hielten die weltlichen Grofsen den Augenblick für gekommen, das System Philipps II. zu stürzen, und scheuten zu diesem Zwecke ebensowenig vor der Verbindung mit dem Ausland wie vor den schwersten Anschuldigungen der Regentin zurück. Blanka trat der Koalition mit staatsmännischem Geschick, männlichem Geist und unbeugsamem Mut entgegen und wufste, vom Klerus und dem Bürgertum unterstützt, die Interessen der Grofsen derart zu teilen, dafs einige von ihnen auf ihre Seite traten, während Friedrich II. den deutschen, auch in Frankreich begüterten Fürsten jede Einmischung in den Kampf untersagte, der sonach mit einem vollen Siege des Königtums endete.

2. Unter der Leitung seiner trefflichen Mutter, die mit einer gewissen Eifersucht seine Ausbildung überwachte, wuchs Ludwig IX. heran. »Ein feiner Ritter«, wie Joinville ihn nennt, hoch und schön gewachsen, von lebhaften Augen, blondem Haar und heller Gesichtsfarbe, »mit der Figur eines Engels« (Salimbene), besafs er trotz seines lebhaften Geistes tiefreligiöse Neigungen und selbst asketische Anwandlungen, die freilich nicht so weit gingen, dafs er auf die Freuden des Rittertums verzichtet hätte. Ohne besondere militärische Anlagen zeichnete er sich im Kampf durch kaltblütige Unerschrockenheit aus. Von seinen Pflichten

als König hatte er die höchsten Vorstellungen; von strengstem Gerechtigkeitsgefühl, trat er den feudalen Elementen nur so weit entgegen, als es die Notwendigkeit forderte; trotzdem wahrte er, gleich seiner staatsklugen Mutter, deren Rat er auch seit seiner Volljährigkeit (1234) befolgte, alle Rechte des Königtums. Selbst in den Ländern seiner Vasallen besafs er grofsen Einflufs. Von diesen verfolgten einzelne, wie Flandern im Orient oder Champagne in Navarra, ihre weitabliegenden Ziele oder waren, wie Burgund und Bretagne, in innere Kämpfe verwickelt. Dazu kam, dafs sich die Bistümer und die Städte aufs engste an das Königtum anschlofsen. Die Politik des Königs war eine friedliche. Selbst mit England schien die Herstellung freundlicher Beziehungen keine Schwierigkeiten zu bieten, seit Ludwig IX. und Heinrich III. einander durch Verschwägerung näher traten. Trotz alledem kam es noch einmal zu einer Erhebung der grofsen Barone gegen das Königtum, die ihren Grund in dem Widerwillen der Grofsen von Poitou gegen die neue französische Herrschaft hatte. Als Ludwig IX. nämlich 1241 im Januar den »unvergleichlichen«[1]) Hoftag abhielt, belehnte er seinen Bruder Alfons mit Poitou und Auvergne. Dagegen erhob sich Hugo de la Marche, angereizt durch seine Gattin Isabella, die Witwe Johanns ohne Land. Es kam zu einem weitverzweigten Bund gegen das Königtum, der trotz englischer Hilfe seine Ziele nicht erreichte. Die Engländer wurden bei Taillebourg (1242, 21. Juli) und tags darauf bei Saintes geschlagen. Hugo mufste den Frieden mit der Abtretung eines Teiles seiner Besitzungen erkaufen, der Graf von Toulouse die Kriegskosten bezahlen und auf alle seine Ansprüche verzichten (1243). »Von jetzt an«, sagt Wilhelm von Nangis, »hörten die Grofsen auf, gegen den Gesalbten des Herrn zu konspirieren.« In der Tat war die Überlegenheit des Königtums über die Lehensaristokratie neu gekräftigt und der Besitz der den Engländern entrissenen Länder gesichert. Fortan mufsten französische Untertanen, die zugleich englische Lehensträger waren, dem einen oder dem anderen dieser Verhältnisse entsagen (1244), wodurch die nationale Scheidung zwischen Engländern und Franzosen auch äufserlich befestigt wurde.

§ 34. Die Zustände in Syrien und der erste Kreuzzug Ludwigs IX.

Quellen: S. § 33. Hauptberichterstatter ist Joinville. Dazu Gualterus Cornutus, Hist. susceptionis coronae spineae, Riant Exuviae I. — Odo Tusculanus Ep. ad. Innocentium IV, d'Achery Spicil. VII, 213. Ludovicus rex, Epistola de captione et liberatione sua, Duchesne, Hist. Franc. SS. V, 428. Les Gestes des Chiprois. Recueil des chroniques françaises écrites en Orient aux XIII^e^ et XIV^e^ siècles, p. p. G. Raynaud. Genève 1887 (enthält 1. Chronique de Terre-Sainte [1131—1224], 2. Récit de Philippe de Navarre [1212—1242] u. Chronique du Templier de Tyr. 1242—1309).

Hilfsschriften: Die allgem. Werke über die Kreuzzüge, s. oben. Am ausführlichsten Wallon I, 225—397. E. J. Davis, The invasion of Egypt by Louis IX of France and a history of the contemporary sultans of Egypt. 1898. Schaube, Die Wechselbriefe König Ludwigs d. H. von seinem ersten Kreuzzug. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik XV.

1) So genannt wegen der daselbst entfalteten Pracht.

1. Mit den unzulänglichen Streitkräften, die Friedrich II. in Palästina zurückgelassen, konnte eine feste Ordnung der Dinge daselbst nicht erzielt werden. Die Mohammedaner waren über den ungünstigen Frieden erbittert und die Templer und Johanniter in diesen nicht einbezogen. Die Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst stellte zwar auf eine Zeit lang die Ruhe wieder her, aber bald kam es auf Cypern zu neuen Wirren, die auch auf Syrien zurückwirkten. Trotz des mit dem Sultan bis 1239 abgeschlossenen Friedens rief Gregor IX. die Christen schon 1231, dann in den Jahren 1234—1237 zu den Waffen[1]; 1237 meldete er dem Kaiser, dafs französische Kreuzfahrer zum Auszug bereit seien, und bat um Unterstützung. Mit Mühe erwirkte Friedrich einen Aufschub bis zum Ablauf des Friedens. Da nach dem Tode El Kamils (1238) unter seinen Erben ein heftiger Zwiespalt ausbrach, schien der Augenblick für ein neues Unternehmen günstig. Im Frühling 1239 war Theobald von Champagne, König von Navarra, zur Abfahrt bereit, doch der Papst, der mittlerweile den Kaiser aufs neue gebannt hatte, verbot eine Kreuzfahrt, die zu dessen Vorteil ausschlagen konnte. Theobald brach dessenungeachtet auf, erlitt aber in der Nähe von Gaza eine Niederlage. Bald wurde auch Jerusalem von den Sarazenen wieder erobert, seine Festungswerke zerstört, und Theobald kehrte in die Heimat zurück. Mittlerweile hatte Graf Richard von Cornwalis, der Bruder Heinrichs III. von England, gleichfalls gegen den Willen des Papstes die Fahrt angetreten und landete im Oktober 1240 zu Akkon. Wiewohl ein Enkel König Richards und als solcher mit Jubel begrüfst, betrat er doch lieber wie Friedrich II. den Weg der Verhandlungen, erhielt Jerusalem und die an der Pilgerstrafse liegenden Orte zurück und liefs Askalon befestigen. Nach diesen nicht unbedeutenden Erfolgen kehrte er heim, worauf der alte Zwist unter den Christen in Jerusalem aufs neue ausbrach. Alle Widersacher des Kaisers begannen gegen die staufische Herrschaft in Jerusalem zu wühlen und erreichten, dafs die Hoheitsrechte bis zur Ankunft Konrads IV. an Alice, die Mutter König Heinrichs von Cypern, eine Enkelin König Amalrichs, übertragen wurden. Während Friedrichs Feinde über ihre Erfolge jubelten, erfolgte der Einbruch der Chovaresmier (1244), für den Friedrich II. die Templer verantwortlich machte, die sich mit den Hauptfeinden Sultan Ejubs von Ägypten, Ismael von Damaskus und Nasir von Kerak, verbündet hatten, worauf Ejub im Gefühl seiner Schwäche die Chovaresmier zu Hilfe rief. Raubend und mordend fielen sie in Palästina ein, eroberten Jerusalem und profanierten oder zerstörten die Heiligtümer. Ein Teil der flüchtigen Bewohner wurde bei Ramlah niedergemacht, dann erlitt das christlich-islamitische Heer von den mit den Chovaresmiern verbündeten Ägyptern unter Bibars — dem späteren Sultan — eine furchtbare Niederlage (17. Oktober). Die Blüte der geistlichen Ritterorden wurde erschlagen. Einen Versuch der Templer, ihre gefangenen Brüder auszulösen, wies Ejub mit dem Hinweis auf ihre gegen Friedrich II. und

[1] Röhricht, Gesch. d. K., S. 233 ff.

Richard von Cornwalis verübte Treulosigkeit ab. Ejub nahm Damaskus (1245), Tripolis und Askalon (1247) und besafs somit fast das ganze Reich Saladins. Innozenz IV. hielt trotz der Trauer des Abendlandes über diese Verluste die Vernichtung der Staufer für wichtiger als die Wiedereroberung Palästinas. Noch jetzt trat er dem Kaiser im Orient allenthalben entgegen; so wurde nach dem Tode der Königin Alice Heinrich von Cypern als König anerkannt. Da die Kreuzzugsunternehmungen im Abendland immer mehr in Mifskredit kamen, wäre es kaum mehr zu einer Kreuzfahrt gekommen, wäre nicht die alte Begeisterung noch in einem der bedeutendsten Monarchen Europas lebendig gewesen.

2. In den Tagen, als die Chovaresmier Jerusalem verheerten, war Ludwig IX. schwer erkrankt. Aus Dank für seine Genesung nahm er (1244, Dezember) einem Gelübde zufolge, das er während seiner Krankheit gemacht hatte, trotz des Widerspruchs seiner Mutter, seiner Brüder und der Grofsen das Kreuz. Vergebens wiesen die einen auf die Aussichtslosigkeit des Unternehmens, die andern auf die von der gesteigerten Macht des Papsttums drohenden Gefahren, die dritten darauf hin, dafs ein bei mangelnder Besinnung gemachtes Gelübde niemand binde. Seinem Beispiele folgten seine Brüder und viele Grofse. Die Ausfahrt verzog sich bis 1248. Da dem König an einer kräftigen Unterstützung aus Deutschland und Italien lag, machte er noch einmal — freilich vergebliche — Versuche, Kaiser und Papst zu versöhnen. Die Beihilfe aus diesen Ländern, aus England und Norwegen war eine geringfügige. In Frankreich selbst fand das Unternehmen so wenig Anklang, dafs die Kreuzfahrer sich den Durchzug nach Süden mit dem Schwert erkämpfen mufsten und nicht wenige Pilger sich in Lyon vom Papste ihres Gelübdes entbinden liefsen. In Aigues-Mortes schiffte sich Ludwig mit dem gröfsten Teil seines Heeres ein und landete am 17. September auf Cypern. Sein Heer zählte 50000 Krieger. Statt den Zug rasch fortzusetzen, beschlofs er, in Cypern zu überwintern. Zwar erklärte sich König Heinrich von Cypern zur Teilnahme bereit, ja eine Gesandtschaft des Grofskhans weckte die Hoffnung auf eine Allianz und selbst auf die Bekehrung der Mongolen, aber diese Hoffnungen gingen nicht Erfüllung. Das müfsige Leben lockerte die Zucht des Heeres, und das ungewohnte Klima raffte viele hinweg. Am 15 Mai 1249 erfolgte die Ausfahrt, und zwar gegen alle Erwartung nach Ägypten. Wie ein Menschenalter früher, sollte die Entscheidung am Nil gesucht werden. Das Kreuzheer landete nördlich von Damiette (5. Juni); die Besatzung dieser Stadt überliefs den wichtigen Platz ohne Schwertstreich den Franzosen. Aber der Erfolg wurde nicht rasch genug ausgenützt. Lange wurde beraten, ob man gegen Alexandrien oder Kairo ziehen solle. Graf Robert von Artois, des Königs Bruder, setzte das letztere durch, denn »man müsse der Schlange den Kopf zertreten«. Mittlerweile starb der Sultan (22. November), nachdem er den Kreuzfahrern eben noch günstige Friedensanerbietungen gemacht hatte. Da die Ägypter die Ankunft seines Sohnes Turanschah abwarten wollten, wurde der Tod des Sultans verheimlicht. Die Kreuzfahrer drangen auf demselben Weg wie 1221 vorwärts und lagerten

sich vor Mansurah, wo die Ägypter ihre Flotte und ihr Landheer vereinigt hatten. Das Christenheer geriet hier bald in eine grofse Bedrängnis: rechts hatte man den Nilarm von Damiette, vor sich den breiten Kanal von Aschmum Tanah[1]) und jenseits, gestützt auf Mansurah, die Feinde zu Lande und auf den Schiffen in so starker Stellung, dafs die Christen ihnen nicht beizukommen vermochten. Ein Beduine zeigte ihnen eine Furt durch den Kanal; durch diese drängten nun Graf Robert und die Templer hitzig vor und kamen bis Mansurah, fanden aber auf dem Rückweg fast alle durch das Schwert der Mamelucken den Tod. Mit Mühe hielt sich Ludwig auf dem Südufer des Kanals. Nach der Ankunft Turanschahs, die belebend auf die Seinigen wirkte, wurde die Pilgerflotte nicht nur in der Front und im Rücken angegriffen, sondern auch ihre Rückzugslinie bedroht. Bald begannen im christlichen Lager Hunger und Krankheiten ihre Verheerung, und Ludwig zog in seine frühere Stellung zurück. Jetzt bot er den Ägyptern Frieden und die Rückgabe von Damiette gegen Jerusalem an; das wurde aber zurückgewiesen; als die Christen, völlig erschöpft, den Rückzug nach Damiette antraten, drangen ihnen die Ägypter ungestüm nach, machten Tausende nieder und nahmen den Rest des Heeres samt dem König und seinen Brüdern gefangen. Die meisten Kranken wurden aus Furcht vor Ansteckung getötet und nur die Reicheren des Lösegeldes wegen verschont. Der König selbst ward in Fesseln gelegt. Turanschah suchte seinen Sieg soweit als möglich auszunützen. Zwar wurde seine Forderung der Übergabe aller christlichen Besitzungen in Syrien mit dem Hinweis auf die Rechte Friedrichs II. zurückgewiesen, doch kam es schliefslich gegen die Räumung Damiettes und Zahlung einer Kriegsentschädigung von einer Million byzantinischer Goldstücke[2]) zu einem zehnjährigen Waffenstillstand, der auch dann in Kraft blieb, als der Sultan — der letzte der Ejubiten — durch eine Verschwörung des Mameluckenemirs Bibars umgebracht wurde. Am 7. Mai 1250 wurde Damiette, wo Ludwigs Gattin ihm einen Sohn, Tristan, geboren hatte, den Sarazenen übergeben. Die meisten Abendländer eilten in die Heimat. Ludwig und seine Brüder begaben sich nach Akkon. In der Heimat hatte man an die Unglücksbotschaft anfangs nicht glauben wollen und liefs die Boten als Betrüger hinrichten. Als sich die Trauernachricht bestätigte, mahnte die Königinmutter, welche die Regierung führte, zur Heimkehr. Sie fürchtete, dafs die Engländer die Gelegenheit benützen würden, um den Krieg gegen Frankreich wieder aufzunehmen. Aber Ludwig IX. erklärte, in Palästina zu bleiben, bis auch die letzten Gefangenen befreit seien. Damals tauchten in Syrien Prätendenten auf, von denen einer, ein Urenkel Saladins, Aleppo gewann und den Christen ein Bündnis anbot. Jetzt konnte Ludwig einen Druck auf die Ägypter ausüben, und jetzt erst gaben diese die letzten Gefangenen heraus und verzichteten auf die zweite Hälfte des Lösegeldes. Noch hoffte der König, den Krieg

---

[1]) Spezialkarte, Michaud III, S. 435. Über Mansurah s. Köhler, Kriegsw. III, 262.
[2]) Die Summe wurde später um 200000 Goldstücke herabgemindert.

fortsetzen zu können, falls er aus der Heimat Unterstützung bekäme. Zu diesem Zwecke sandte er ein Rundschreiben an seine Untertanen: aber sowohl die grofsen Vasallen, als auch die Grafen und Ritter verweigerten jede weitere Hilfe. Dagegen entstand nun von anderer Seite eine Bewegung zugunsten des Kreuzzuges. Um Ostern 1251 erhob sich in Flandern ein Zisterzienser aus Ungarn, namens Jakob, mit dem Vorgeben einer göttlichen Botschaft: die bisherigen Kreuzzüge hätten keinen Erfolg gehabt, weil Gott kein Gefallen an dem Hochmut der Ritter habe. Die Armen seien bestimmt, das hl. Land zu befreien. Nun lief ein Heer von Bauern und Hirten zusammen und schwoll allmählich bis auf 100000 Köpfe an. Da sich ihnen Gesindel jeglicher Art beimischte, wurden sie bald zur Geifsel aller Gegenden, die sie betraten. Wie gegen den Adel und die Reichen, traten sie auch gegen die oberen Stufen der Hierarchie, ja gegen den Klerus überhaupt auf: Man bedürfe keines Papstes und keiner Bischöfe; sie erkannten sich selbst das geistliche Hirtenamt zu, predigten, schlossen und trennten Ehen. Erst als der ungarische Meister von einem, der an seine Wundertaten nicht glauben wollte, erschlagen und eine Anzahl seiner Anhänger, Pastorellen genannt, aufgeknüpft war, löste sich die Masse bis auf wenige auf, die nach Akkon kamen. Dies Unternehmen erhöhte nur noch den Widerwillen der Völker gegen die Kreuzzüge. Nichtsdestoweniger sandte Ludwig IX. immer noch Briefe um Hilfe ins Abendland. Im Frühling 1252 boten ihm die Ägypter selbst Bundesgenossenschaft gegen die Syrier an. Das ganze Land diesseits des Jordans sollte den Christen zufallen. Da sie aber schon im folgenden Jahre mit ihren Gegnern Frieden machten, wurde die Lage der Kreuzfahrer eine bedenkliche. Ludwig liefs noch die Mauern von Cäsarea, dann die von Joppe und Sidon herstellen. Mittlerweile starb seine Mutter (1252, Dezember) und seine Anwesenheit in Frankreich wurde immer dringender ersehnt. Doch schiffte er sich erst Ende April 1254 in Akkon ein und kam im Juni in der Heimat an. Der Kreuzzug war mifsglückt, und zwar nicht ohne Verschulden des Königs. Das wurde ihm von den Zeitgenossen aber nur wenig angerechnet; diesen erschien er seiner Tapferkeit wegen so bewunderungswürdig wie Gottfried von Bouillon und wegen seiner Frömmigkeit als ein zweiter Peter von Amiens.

§ 35. Ludwig IX. und der Beginn der französischen Vormachtstellung in Europa.

1. Während der Abwesenheit des Königs hielt dessen Mutter Blanka mit kräftiger Hand die Ordnung in Frankreich aufrecht. Nicht so günstig als in den Ländern der Krone lagen die Verhältnisse in denen der Grofsen. Ein Aufstand der Gascogner gegen die englische Herrschaft, der dem König von Kastilien Gelegenheit zur Einmischung gab, nötigte Heinrich III., selbst nach dem Süden zu ziehen; die Unsicherheit der englischen Herrschaft daselbst und die Unzulänglichkeit seiner Mittel hielt ihn von dem Versuche ab, die Abwesenheit König Ludwigs zur

Wiedergewinnung der verlorenen Provinzen zu benützen. Die Kämpfe im Norden (s. oben § 33) endeten erst nach Ludwigs Heimkehr damit, dafs Guido von Dampierre die Nachfolge in Flandern, Johann von Avesnes in Hennegau erhielt, auf welches letztere Karl von Anjou gegen eine Geldentschädigung verzichtete. In der Provence war auf die Kunde von der Gefangennahme des Königs und seiner Brüder ein Aufstand gegen die verhafste Herrschaft seines Bruders Karl von Anjou entstanden. Städte, die vordem fast republikanische Freiheiten genossen hatten und dessen Regiment verabscheuten, wie Marseille, Aix, Arles, Nizza und Avignon, erhoben sich und wurden erst nach Karls Ankunft unterworfen. In Marseille kam es allerdings noch 1256 und 1262 zu Aufständen, die durch blutige Strafgerichte beendet wurden. In friedlicher Weise vollzog sich dagegen die Erwerbung der Grafschaft Toulouse. Nach dem Tode Raimunds VII. (1249) liefs Blanka das Land im Namen ihres abwesenden Sohnes Alfons besetzen, der nach seiner Heimkehr die Huldigung der Stände erhielt und in der Grafschaft eine Verwaltung einführte, die sich eng an die französische anschlofs. Ludwig IX. rief die Provinzialstände von Languedoc ins Leben, indem er befahl, dafs sein Seneschall bei allen wichtigen Angelegenheiten die Prälaten, Barone und »Bürger der guten Städte« zu Rate ziehe.

2. In den auswärtigen Angelegenheiten befolgte der König eine Politik des Friedens und der Versöhnung. Mit Jayme von Aragonien schlofs er den Vertrag von Corbeil (1258, 11. Mai), in welchem Frankreich auf seine Lehenshoheit über Katalonien, Aragonien dagegen auf seine Lehen im südlichen Frankreich verzichtete. Allerdings zerrissen nun die Bande, die den Süden Frankreichs an den Norden Spaniens knüpften. Dem englischen König gestand Ludwig zum Mifsvergnügen der öffentlichen Meinung in dem Frieden von Abbeville (1259) den Besitz von Perigord, Limousin und den Süden von Saintonge zu, wogegen jener seine Ansprüche auf die Normandie, Anjou, Touraine, Maine, Poitou und den Norden von Saintonge endgültig aufgab. Eine gleiche Mäfsigung bekundete Ludwig in seinem Verhalten gegen Deutschland. Wenn er als frommer Sohn der Kirche einerseits die Mahnungen des Kaisers, auf seine Seite zu treten[1]), abwies, legte es ihm doch die alte Verbindung der beiderseitigen Herrscherhäuser und das gemeinsame Interesse der monarchischen Gewalten nahe, eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Wie er die Anerbietungen Gregors IX., die deutsche Krone an einen Prinzen Frankreichs zu übertragen, zurückwies, so blieb er auch Innozenz IV. gegenüber in strikter Neutralität, indem er einerseits Friedrich II. auch nach dessen Absetzung als Kaiser anerkannte, anderseits aber den Papst schützte, als der Kaiser Miene machte, gegen Lyon vorzurücken. Die Wirren im deutschen Reiche seit 1250 gaben gute Gelegenheit, Frankreichs Grenzen im Osten vorzuschieben,

[1]) Das Vorgehen des Papstes sei *in praeiudicium iurisdictionis regum* etc. Es ist eine Erläuterung des alten Satzes: *Nam tua res agitur, paries cum proximus ardet.* Cremona, 1245, Sept. 22. Huill.-Bréh. VI, 550.

aber Ludwig begnügte sich mit den — freilich auch sehr bedeutenden — Erwerbungen seines Bruders Karl in der Provence und mit dem Kauf der Grafschaft Macon. Im Streit zwischen den Königen Alfons und Richard stand er, den kapetingischen Traditionen entsprechend, auf kastilischer Seite. So wenig gewalttätige Mafsregeln er auch in Anwendung brachte, der Einflufs des französischen Königtums in Europa war fortwährend im Steigen. Abgesehen von den französischen Staatsbildungen im Orient, verfiel Italien nach dem Sturz der Staufer den französischen Machteinflüssen. Ludwig selbst erwarb sich durch seine Tugenden die Stellung eines Schiedsrichters nicht blofs in den Angelegenheiten seiner Vasallen, sondern auch aufserhalb Frankreichs. Willig legten die englischen Barone und Heinrich III. die Entscheidung ihrer Streitigkeiten in die Hände eines Königs, der ihnen »als das personifizierte Recht« galt.

3. Mit dem äufseren Wachstum hielt auch der innere Ausbau des französischen Lehensstaates gleichen Schritt. Weit entfernt, an den hergebrachten feudalen Rechten zu rütteln, erlangte das Königtum eine derartige Macht und ein solches Ansehen, dafs sein Inhaber nicht mehr wie früher der Erste unter seinesgleichen, sondern das schützende Oberhaupt aller war, das selbst die feudalen Gewalten gegen Übergriffe oder den Übereifer seiner Beamten und Diener in Schutz nahm. Das Parlament genofs eine vollständige Unabhängigkeit, und keine Rechtsverletzung fand vor seinen Augen Gnade. Dabei wurden die Errungenschaften Philipps II. auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung in naturgemäfser Weise fortgebildet. Zu den *Baillis* und *Sénéchaux* kamen die *Enquêteurs*, meist Franziskaner oder Dominikaner, welche die Beamten zu überwachen und Klagen wider sie an den König zu bringen hatten. Aus dem alten Kronrat *(grand conseil)*, der sich aus Grofswürdenträgern, Baronen und Prälaten zusammensetzte, bildeten sich noch zwei Sektionen heraus: für die richterlichen Angelegenheiten der oberste Reichsgerichtshof (das Parlament) und für das Finanzwesen der oberste Rechnungshof *(Chambre des comptes)*. Auf dem Gebiet der Rechtspflege wurde zunächst das Fehdewesen stark eingeschränkt. Schon Philipp II. hatte verordnet, dafs eine angesagte Fehde erst nach 40 Tagen begonnen werde (die *Quarantaine*), damit sich der Gegner rüsten oder des Königs Entscheidung anrufen könne. Ludwig IX. verschärfte dieses Gebot. Der Zweikampf vor Gericht wurde abgeschafft und an dessen Stelle der Zeugenbeweis eingeführt. An die Stelle der Rache trat nun der Rechtsspruch. Wer mit dem Urteil unzufrieden war, appellierte an einen der vier Obergerichtshöfe *(grands baillages)*, in letzter Instanz an den König. Galt diese Appellation anfangs auch nur für das Kronland im engeren Sinne, so wurden immer häufiger die sogenannten »Königsfälle«, meist schwere Kriminalfälle, überhaupt an das königliche Gericht gebracht und dadurch die erbliche Gerichtsbarkeit der grofsen Vasallen im wesentlichen auf rein territoriale Angelegenheiten eingeschränkt. Es gab nunmehr in Frankreich keine souveränen Grofsen, sondern grofse Vasallen unter einem Souverän. Das Parlament setzt sich teils aus ständigen Räten, vom König ernannten Klerikern, Rittern

und Amtsleuten zusammen, teils wurden je nach der Rechtssache Kronbeamte, Barone und Prälaten berufen, schon jetzt vielfach studierte Juristen, denen Untersuchung und Berichterstattung zufiel. Daneben blieben die alten Gewohnheitsrechte *(coutumes)* bestehen. Amtsmifsbrauch wurde strenge geahndet; um selbst den Schein eines solchen zu verhüten, wurde den Beamten verboten, ihre Kinder innerhalb ihres Amtsbezirkes zu verheiraten oder Ämter an Verwandte zu geben. — Der Herstellung der Sicherheit in Handel und Wandel diente die grofse Münzreform von 1263, die aber auch zur Hebung der Königsgewalt beitrug. Bisher hatten ungefähr 80 weltliche und geistliche Grofse das Münzrecht, das sie oft genug zu ihrem Vorteil mifsbrauchten. Der König setzte es durch, dafs die königliche Münze — und diese mufste stets vollwichtig sein — an allen übrigen Orten allein, in dem Gebiete dieser Grofsen aber neben ihrer Münze zirkulieren sollte. Als Freund der Städte traf er für sie eine Menge Wohlfahrtsmafsregeln. Einzelne wurden von drückenden Lasten befreit, andere erhielten städtische Gerechtsame, in allen wünschte er taugliche Magistrate und eine geordnete Verwaltung des städtischen Vermögens.

4. Der Kirche in aufrichtiger Weise ergeben, schützte er ihre Rechte gegen die Eingriffe der königlichen Beamten, übte sein Recht der Pfründenverleihung in mafsvoller Weise und unter Beobachtung der kirchlichen Satzungen aus und bewies vornehmlich den Bettelorden eine grofse Zuneigung. Ihre Mitglieder bekleideten nicht blofs einflufsreiche kirchliche Ämter, sondern wurden auch zu diplomatischen Missionen und gewöhnlichen Amtsgeschäften verwendet; bevorzugt war der Predigerorden, dessen Tätigkeit im Dienste der Inquisition alle Förderung fand. Aber trotz seiner frommen Gesinnung und Ergebenheit gegen den hl. Stuhl trat er allen Übergriffen der Geistlichkeit streng entgegen und schränkte ihre Privilegien nicht unwesentlich ein. Er duldete das Vorgehen der Barone und Kommunen, die sich wiederholt vereinigten[1]) (so namentlich 1246, 1247 und 1253), um die kirchliche Gerichtsbarkeit über die Weltlichen auf Ketzerei, Ehe- und Testamentsangelegenheiten einzuschränken oder der Anhäufung irdischer Güter in der Toten Hand entgegenzutreten. Der Papst Alexander IV. sah sich (1260) genötigt, den Klagen des Königs über Mifsbrauch des Bannes und der geistlichen Jurisdiktion entgegenzukommen. Fortan sollte kein königlicher Richter, der einen Geistlichen eines Kapitalverbrechens wegen festhalte oder verurteile, in den Bann getan werden. Auch die Besteuerung des kirchlichen Vermögens aus Anlafs der vom König unternommenen Kreuzzüge mufste sich der Klerus gefallen lassen. Ludwig IX. galt bis in die neueste Zeit als der eigentliche Begründer der gallikanischen Kirchenfreiheit. Nachdem er verschiedenen Versuchen der Kurie, das Recht der Besteuerung französischer Kirchen auszuüben und die geistliche Gerichtsbarkeit noch weiter auszudehnen, entgegengetreten war, soll er 1269 die sog. pragmatische Sanktion[2]) erlassen haben, welche die Verleihung französischer

[1]) Zum Teil auf die Aufforderung seitens des Kaisers Friedrich II.

[2]) Der Ausdruck pragmatische Sanktion stammt aus Byzanz.

Pfründen an Ausländer verbietet, der französischen Kirche die vollständigste Wahlfreiheit sichert, gegen die Anhäufung von kirchlichen Benefizien in einer Hand und gegen die drückenden und willkürlichen Gelderpressungen der Kurie kämpft usw. Diese angebliche pragmatische Sanktion ist eine Fälschung des 15. Jahrhunderts, die auf Grundlage der sogenannten Reformation Philipps des Schönen vom Jahre 1303 in der Zeit des Basler Konzils, und zwar im Hinblick auf die Verhandlungen zu Bourges im Jahre 1438, angefertigt wurde.[1])

§ 36. Heinrich III. (1216—1272) und die Fortbildung der englischen Verfassung.

Quellen. Urkk. u. Korrespondenzen: Patent Rolls of the Reign of Henry III., 1216—32. Lond. 1901—03. Close Rolls, ib. 1902. Royal and other hist. letters illustrative of the reign of Henry III., ed. W. W. Shirley 2 voll. Lond. 1862—66 (Roll. Series). Staatsakten in Rymer wie oben. Lettres of Cardinal Ottoboni. EHR. XV, 87. Sermons, letters of K. Grosseteste in Brown, Fasciculus rer. expetendarum et fugiendarum. Lond. 1690. Roberti Grosseteste, Epistolae, ed Luard, Rolls Ser. Lond. 1861. Epp. Adae de Marisco (Freund Simons v. Montfort) in MM. Franciscana, edd. Brever und Howlett, Rolls Ser. 2 voll. Lond. 1858—1882. Excerpta e Rotulis finium 1216—72. Lond. 1835/36. Reg. of St. Osmund, Rolls Ser. 78. Ramsey Cartulary, ib. 79. Sarum, Charters and Documents Rolls Ser. 97. The Red Book of the Exequer, R. S. 99. Calendarium genealogicum Henry III. and Edward I., ed. by Ch Roberts. London 1865.

Geschichtschreiber: Roger of Wendover (s. oben) steht mit seinen Sympathien auf seiten des Königs u. des Papstes. Sein Fortsetzer ist Matthäus Paris, der berühmteste Geschichtschreiber Englands im MA., in seiner Chronica maiora. Schon Baronius nennt sein Werk ein »goldenes Buch, wiewohl befleckt durch Feindseligkeit wider den hl. Stuhl«. Charakterist. bei Green I, 174. Matth. Par. ist ausgezeichnet durch seine Unabhängigkeit u. Vaterlandsliebe. Ausgabe von Luard: Rolls Ser 7 voll. Lond. 1872—83. Excerpte MM. Germ. SS. XXVIII, 107—389. Andere Ausgaben s. bei Potthast u. Grofs. Die Historia minor, ed. Madden, Rolls Ser. 3 voll. Lond. 1866 bis 1869 (ist eine gekürzte Redaktion, aber mit Zusätzen). Über Matth. von Paris ist alles Wichtige zusammengestellt in Grofs, S. 300. Die Annales monastici, (ed. Luard, ib. Nr. 36); vol. 1—4 (enthalten die Annales v. Margan, de Theokesberia, de Burton, Wintonia, Waverleia, Dunstaplia, Bermundeseia [erst 1433 kompiliert], das chron. Thomae Wykes u. die Annales de Wigornia, über den Wert der einzelnen s. Grofs l. c. In Betracht kommen vornehmlich die von Dunstable, Waverley u. Bermondsey). In S. Albans hat Rishanger die Tätigkeit des Matth. Paris fortgesetzt, aber ohne dessen Geist u. Wissen: Chronica monasterii S. Alban II, ed. Riley in den Rolls Ser. Lond. 1865, 1876. Das Opus Chronicorum (Rishanger) s. in den Rolls Ser. 1866. R. ist ein Bewunderer Simons von M. Das ist auch in den Annales Cestrienses, ed. Christie, Lond. 1887, der Fall. Annales S. Pauli Londoniensis, ed. Liebermann. MM. Germ. XXVIII. Coggeshall u. Coventry s. oben. Gloucester Robert of, The metrical chronicle, ed. Wright Rolls Series. Lond. 1887. Fitz-Thedmar, De antiquis legibus liber, ed. Stapleton. Lond. 1886. Flores Historiarum, ed. Luard. Rolls Series 3 voll. Lond. 1890. Silgrave, Chronicon Henrici de . ., ed. Hook. Lond. 1849. John de Tayster, Chronica abbreviata, ed. Luard, Rolls Series. Lond. 1859. Chronica de Mailros, ed. Stevenson. Edinb. 1835. Chr. de Lanercost, ibid. 1839. Contin. chronici Willemi de Novoburgo. Rolls Ser. 82. Ann. monast. b. Mariae juxta Dublin, Annal. Irland., ed. Gilbert, Rolls Ser. 80. Einzelnes in Knighton Rolls Ser. 92. Die Histoire de Guillaume Maréchal s. oben. Gesänge auf den Tod Montforts s. Grofs Nr. 2752. The song of Lewes, ed. by Kingsford. Oxford 1890. Eine gute Zusammenstellung des Quellenmat. für die Verfassungsgesch. Englands bietet auch für diese Periode Stubbs, Select Charters.

[1]) Über die Motive der Fälschung s. Scheffer-Boichorst in den MJÖG. 8, 393.

Hilfsschriften. Die allg. Werke von Pauli, Green, Pearson, Gneist, Büdinger, Stubbs s. oben. Richardson, The national movement in the reign of Henry III and its culmination in the Barons' war. Lond. 1897. Bémont, Simon de Montfort, comte de Leicester. Paris 1884. Pauli, Simon von Montfort. Tübingen 1861, besser die englische, von Pauli revidierte Ausgabe Goodwins, London 1876. Prothero, The life of Simon de Montfort. London 1877. Blaauw, The barons' war. Cambr. 1871. Felten, Robert Grosseteste. Freib. 1887. Lechler, Robert Grofseteste. Leipz. 1867. Pauli, Robert Grosseteste u. Adam v. Marsh. Tübingen 1864. Stevenson, Robert Grosseteste. Lond. 1899. Luard, R. Grosset. Dict. of nat. biography, J. Fortescue, The Governement of England, ed. Plummer. Oxf. 1885. Gibson, The Parliament of 1264. EHR. XVI, 499.

1. Nach dem Tode William Marshals, Grafen von Pembroke (1219), übernahmen der Legat Pandulf, Stephan Langton und der Justitiar Hubert de Burgh die Geschäfte, von denen der letztere bald die mafsgebendste Persönlichkeit wurde. Ein Staatsmann noch aus der Schule Heinrichs II., sah er sich durch die Einmischung Roms, das bei des Königs Minderjährigkeit Anteil am Regimente begehrte, vielfach gehindert, bis es Langton (1221) durchsetzte, dafs nach Pandulfs Abberufung kein Legat mehr nach England abgesendet wurde. Hubert de Burgh selbst hing wie Langton mit ganzem Herzen an der noch vielseitig angefochtenen Magna Charta. Allmählich gelangte der Grundsatz zur Anerkennung, dafs einem jeden Zugeständnisse an die Krone die Abhilfe von Mifsbräuchen vorhergehen müsse. Man kann die ersten 16 Jahre der Regierung Heinrichs III. als ein Adelsregiment bezeichnen, das in seinem Namen geführt wurde. Seitdem er aber grofsjährig geworden (1227), war Huberts Einflufs im Sinken. Nach Langtons Tode (1228) wendeten sich die Dinge vollends zum Schlimmen. Der König trat immer eigenmächtiger auf, und Rom kehrte England gegenüber immer mehr den Herrscher heraus. Da die Barone die unaufhörlichen Forderungen des Königs zurückwiesen, verlangte er den Zehent von allem beweglichen Gut des Klerus; die Patronatsrechte wurden mifsachtet und die besten Pfründen des Landes schon jetzt für Italiener reserviert. Ein grofser Teil der Landesbewohner erhob sich gegen dies Verfahren, und Hubert stand mit seinen Neigungen auf Seiten des Volkes. Da liefs der König eine Untersuchung gegen seine Verwaltung einleiten, die seinen Sturz zur Folge hatte. Damit beginnt (1232) die Epoche des persönlichen Regiments des Königs, die zwei Jahrzehnte andauerte. Heinrich III., der nichts von dem hinterhältigen Wesen seines Vaters an sich hatte, dem freilich auch die politische Begabung seiner Vorgänger fehlte, strebte nach der Wiedergewinnung des kontinentalen Besitzes und der Abschaffung der durch die Magna Charta geschaffenen Einschränkungen der königlichen Gewalt. Hiebei geriet er auf der einen Seite in einen Streit mit Frankreich, auf der andern mit den Interessen des eigenen Landes. Mit Vorliebe nahm er Fremde in seine Dienste. Den gröfsten Einflufs gewannen die Oheime seiner Gemahlin Eleonore von der Provence, Peter von Savoyen und Bonifaz, welch letzteren er zum Erzbischof von Canterbury ernannte; da seine in zweiter Ehe an einen Edelmann aus Poitou verheiratete Mutter ihre Verwandtschaft nach England zog, gelangte die Verwaltung in Hände, denen Englands Gesetze

und Gewohnheiten völlig fremd waren, so dafs anarchische Zustände eintraten. Als der grofse Rat dem König die Mittel zur Zahlung seiner Schulden bewilligte, mufste er die Magna Charta bestätigen (1237). Nicht lange nachher tauchte der Name Parlament auf[1]) und wird von nun an häufiger, ohne noch die älteren Bezeichnungen *Colloquium* oder *Concilium* zu verdrängen.[2]) Trotz der Bestätigung der *Magna Charta* hielt sich der König ebensowenig an ihre Bestimmungen, wie er die Proteste der Barone beachtete. Am meisten litt die englische Geistlichkeit durch die Exaktionen der Kurie, die allmählich den Widerstand des Landes und schliefslich selbst des Königs hervorriefen. Allerdings genügte schon die Drohung mit dem Interdikt, um ihn von diesem Weg abzulenken; doch drängte diese Nachgiebigkeit und seine Verschwendung der Geldmittel geistliche und weltliche Magnaten in die Opposition. Von 1244 an wird weder ein Grofsrichter, noch ein Kanzler, noch ein Schatzrichter ernannt, sondern die Verwaltung bei Hofe von Bureaubeamten geführt. Daher begehrten die Grofsen für die Unterstützung, die der König beim ungünstigen Fortgang des Krieges verlangte, dafs nicht blofs die *Magna Charta* aufs neue bestätigt, sondern auch die Wahl des Justitiars, Kanzlers und Schatzmeisters von der Reichsversammlung vollzogen und dem König ein ständiger Staatsrat beigegeben werde (1248). Dagegen suchte sich Heinrich III. durch populäre Verwaltungsmafsregeln, namentlich dadurch, dafs das Verfahren der Grundherren gegen ihre Hintersassen überwacht und diese gegen Übergriffe geschützt wurden, ein Gegengewicht gegen die Barone zu schaffen; aber schon haben diese für ihren Kampf um die Aufrechterhaltung der reichsständischen Regierung einen Führer gefunden, und damit beginnt die dritte Epoche (1252—1266) der Regierung Heinrichs III.

2. Simon von Montfort, der vierte Sohn des berühmten Führers der kirchlichen Parteien im Albigenserkriege, hatte als Erbe die englische Grafschaft Leicester erhalten und durch sein ritterliches Auftreten die Hand Eleonorens, der Witwe William Marshals des Jüngeren und Schwester des Königs, erworben. Dadurch wurde die Mifsgunst der einheimischen Barone gegen den Ausländer wachgerufen. Zugleich eiferte die Kirche gegen die Ehe, da Eleonore nach ihres Gatten Tod Witwenschaft gelobt hatte. Nachdem er die Dispens des Papstes erhalten, wurde er unter die Räte des Königs aufgenommen. Wegen seiner Beziehungen zu Friedrich II. fiel er in Ungnade und flüchtete nach Frankreich. Der würdige Kirchenfürst Englands, Bischof Robert Grosseteste, hervorragend durch Frömmigkeit und Wissen und nicht zuletzt auch durch seinen Eifer für die Rechte der englischen Kirche, brachte (1240) eine Versöhnung zustande. Der Kreuzzug, den Montfort hierauf unternahm, erhöhte seinen Ruhm, so dafs die Grofsen Jerusalems ihn vom Kaiser als Statthalter für die Zeit der Minderjährigkeit Konrads IV. erbaten. Er kehrte indes in die Heimat zurück und tat sich im Kriege gegen

---

1) Zuerst 1246 bei Matth. Paris. Im offiziellen Gebrauch zuerst 1258.
2) Näheres bei Gneist, S. 263.

Frankreich durch Umsicht und Tapferkeit hervor. Als Gouverneur von Poitou schirmte er die Rechte des Königtums gegen die grofsen Vasallen und schützte das Volk gegen deren Druck; dadurch zog er sich den Hafs der Barone zu, die ihn beim Könige in Mifsgunst setzten. Nach dem Tode Blankas dachten die französischen Grofsen daran, ihn bis zur Heimkehr Ludwigs IX. mit der Regentschaft zu betrauen. Er lehnte sie ab. In England wurden inzwischen die Zustände immer trostloser. Die für die sizilischen Projekte des Königs (s. oben) und die Kreuzzugssteuern erhobenen Gelder drückten auf das Land, »das mit allen seinen Reichtümern dem Papste dienstbar und dessen Krone gleichsam ein Organ der Hierarchie war«.[1]) Auf der Versammlung zu Westminster kam es 1258 zu einem allgemeinen Ausbruch der Unzufriedenheit. Montfort stellte sich an die Spitze der unzufriedenen Barone, die nun für den König in den »Provisionen von Oxford« eine Art vormundschaftlicher Regierung einsetzten[2]).

24 Vertrauensmänner hatten vier Männer zu bezeichnen, die einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Rat, gleichsam ein Reichsministerium, einsetzten, dessen Mehrheit dem König förmlich die Regierung aus den Händen wand. Der Ausschufs der 24, der nicht zurücktrat, verlangte genaue Befolgung der oft beschworenen Freiheitsbriefe. Ihm sollte die Ernennung des Justitiars, Kanzlers und Schatzmeisters zustehen. Das Parlament sollte dreimal im Jahre abgehalten werden. Zu diesen Gerichtsversammlungen erscheinen auch die 15 Räte des Königs und ein Ausschufs von 12 Magnaten, welche die allgemeinen Reichsangelegenheiten erledigen. Ihren Beschlüssen hat sich die Gesamtheit zu fügen. Vier gewählte Ritter aus jeder Grafschaft haben die Beschwerden der Kreise für das nächste Parlament aufzunehmen.[3]) Mit der Kerze in der Hand, mufste der König die Provisionen beschwören.

Die neue Politik Englands war die: keine Zahlungen an Rom, Rücktritt vom sizilischen Unternehmen, Friede mit Frankreich und Wales. Alle Macht war in Montforts Händen, und ihm gelang es, mit Frankreich Frieden zu schliefsen (s. oben). Aber wie einst Johann gewann auch Heinrich III. die Hilfe des Papstes, der die Statuten (1261) verdammte.[4]) Die Verwirrung im Reiche stieg von Jahr zu Jahr. Eine Zeitlang erhielt der König die Oberhand. Darauf erhoben sich die Barone unter Simon zum Schutz der Oxforder Bestimmungen. Auch die Städte, in denen der demokratische Geist das Übergewicht gewann, schlossen sich an; die Geistlichkeit und die Universitäten ergriffen für Montfort Partei. Viele vom Adel hielten dagegen zum König. Beide Teile riefen das Urteil Ludwigs IX. an, und dieser entschied zugunsten Heinrichs, eine Entscheidung, die auch die Bestätigung des Papstes erhielt. Danach sollten die Provisionen aufgehoben und dem König das Recht gewahrt werden, sich seine Räte nach Belieben zu wählen. Montfort und die Bürger von London widersetzten sich dieser Entscheidung, und die Bürger griffen zu den Waffen. Das königliche Heer stand unter dem Befehl des Kronprinzen Eduard. Als der König Montforts

[1]) Ranke, Werke XIV, 57.
[2]) Gneist 264.
[3]) Ebenda S. 265.
[4]) Rymer I, 405, 406.

Vorschlag, die Oxforder Provisionen zu beschwören, zurückwies, kam es am 14. Mai 1264 bei L e w e s zur Schlacht. Das Feldherrntalent Eduards war dem Montforts nicht gewachsen. Heinrich III., sein Bruder, der deutsche König Richard und der Kronprinz wurden gefangen. Montfort stand jetzt an der Spitze des Staates. Begeisterte Sänger feierten ihn in kräftigen Liedern.[1]) Er nutzte seinen Sieg mafsvoll aus: Die Oxforder Provisionen sollten einem Schiedsgericht unterworfen, Fremde von einheimischen Ämtern ausgeschlossen und strenge Sparsamkeit im königlichen Haushalt eingehalten werden. Aber Ludwig IX. lehnte das schiedsrichterliche Amt ab, und der Papst verurteilte die Sache der Barone. Um seinen Anhang zu stärken, rief Montfort nicht nur wie früher zwei Ritter aus jeder Grafschaft, sondern auch je zwei Bürger aus einer Anzahl von Flecken ins Parlament. Es war d a s e r s t e m a l, dafs auch Kaufleute und Handwerker an den Beratungen teilnahmen. S i m o n v o n M o n t f o r t i s t s o n a c h S t i f t e r d e s H a u s e s d e r G e m e i n e n. Trotz alledem war sein Ansehen bald nachher erschüttert. Den auswärtigen Verhältnissen gegenüber war er gewachsen, aber die Schwierigkeiten im Innern wurden immer gröfser. Die Gefangenhaltung des Königs und des Kronprinzen entfremdete ihm die Massen. Es gelang dem Kronprinzen, zu entkommen und ein Heer zu sammeln. Bei E v e s h a m kam es (1265) zur Schlacht, und Montfort fiel. An seinem entseelten Leib nahmen die Gegner schmähliche Rache. Dem Volke freilich galt er als ein Heiliger[2]), der für den Frieden, die Freiheiten und das Heil des Landes gefallen. Nun nahm der König wieder die volle Gewalt in Anspruch, und damit beginnt die Schlufsperiode dieser Regierung. Auf dem Parlament von Kenilworth (1266, 31. Oktober) wurden zwar die Provisionen von Oxford nochmals verworfen; da hierüber aber neue Bewegungen ausbrachen, mufste die Krone doch wieder in Montforts Bahnen einlenken, und der Kronprinz selbst war es, der seinen Vater hiezu bewog. Beim Parlament von 1267 fanden sich neben den Magnaten wieder Verordnete der Städte ein. Das Land genofs hierauf eines vollständigen Friedens, so dafs Eduard einen Kreuzzug (s. unten) unternehmen konnte.

3. Kapitel.

Das Ende der Kreuzzüge.

§ 37. Der Untergang des lateinischen und die Wiederaufrichtung des griechischen Kaisertums. Die kleinen lateinischen Staaten in Griechenland.

Q u e l l e n: S. H o p f in Ersch-Gruber RE. 85, 200—205. K r u m b a c h e r, Gesch. d. byz. Lit. 2. A. München 1897, und Molinier III. Hauptquelle: Georgios Akropolites († 1282): *Χρονικὴ συγγραφή* 1204—1261 (schwulstig, aber zuverlässig). Krumb. 286, ed. Bonn 1836. Georgios Pachymeres († nach 1308): De Michaele et Andronico Palaeologis

[1]) *Fides et fidelitas — Symonis solius — Fit pacis integritas — Angliae totius.*

[2]) *Salve Simon Montis fortis etc. Fueruntque qui dicerent ad sepulchrum eius multa fieri miracula. Cont. chron. Will. de Noroburgo.* Über die Schlacht s. Köhler III, 302.

libri XIII, 1255—1308, ed. Bonn 1836. (Streng nation.-griech. Standpunkt in der Unionsfrage, s. Krumb. 289, dort auch über Seldjoug Nameh als Quelle für die Gesch. v. Byz. im 12. u. 13. Jahrh.) Nikephoros Gregoras (der gröfste Polyhistor. der letzten zwei Jahrh. in Byz. † um 1359): *Ἱστορία Ῥωμαϊκή* 1204—1351. Bonn 1829—1855. Typikon Michaels VIII, ed. Gedeon 1895 (Krumb. 318). Ephraemius Byzantinus, Vitae caesarum bis 1261. Corp. hist. Byz. Bonn 1840. Michael Panaretos: *Περὶ τῶν τῆς Τραπεζοῦντος βασιλέων* 1204—1426, ed. Tafel. Frankf. 1832 (Krumb. 393). *Χρονικὸν τῶν ἐν Ῥωμανίᾳ καὶ μάλιστα ἐν τῷ Μορέᾳ πολέμων τῶν Φράγκων* bis 1292, gew. Chronique de Morée genannt, behandelt nach einer gröfseren Einleitung die Gesch. der Feudalstaaten der Lateiner im Peloponnes. Sie ist in Versen. Es gibt zwei griechische, eine französische, aragonische u. italienische Bearbeitung. Die griech. in Buchon, Recherches historiques sur la principauté française de Morée, tom. II. Andere Ausg. s. Potth. I, 294, s. auch Hopf, p. 203 u. Krumbacher 834. Der Verf. ist ein gräzisierter Franke (Gasmule). Marino Sanudo Torsello: Istoria del regno di Romania sive regno di Morea. 4 parti, ed. Hopf, Chroniques Greco-Romanes 99—170. Giovanni Musachi Chron. in Hopf, Chron. Grec.-Rom. Über Ramon Muntaner s. unten.

Hilfsschriften: Du Fresne du Cange: Historia Byzantina duplici commentario illustrata. Paris 1680. Histoire de l'empire de Cple. sous les empereurs François. Paris 1668. Ch. Le Beau, Histoire du Bas-Empire. Paris 1757—1784, éd. St Martin, 21 voll. Paris 1824—36. Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire, wie oben. Finlay, History of the Byzantine and Greek empires from 716—1453, vol. II, 1854. History of Greece from its Conquest by the Crusaders to its Conquest by the Turks and of the Empire of Trebizond 1851. Deutsch von Reiching. Tübingen 1853. W. de Brunet de Presle et A. Blanchet, La Grèce depuis la conquête romaine. Paris 1860. K. Hopf, Geschichte Griechenl. v. Beginn d. MA. in Ersch u. Gruber, RE. I. Sekt., 85. u. 86. Bd. Lpzg. 1867/68. Schlosser, Weltgesch. in zusammenh. Erzählung. III, 2. 1. Abt. 1824. Hertzberg, Gesch. Griechenl. seit d. Absterben des antik. Lebens. 3 Teile. Gotha 1876/78. Gesch. d. Byzantiner u. des osmanischen Reiches. Berlin 1883. Oman, The Byzantine empire. London 1892. Rambaud in Lavisse-Rambaud, Hist. générale III. Gelzer, Abrifs d. byz. Kaisergeschichte in Krumbacher, S. 911—1067. Werke griechischer Autoren sind: Paparrhegopulos, *Ἱστορία τοῦ Ἑλληνικοῦ ἔθνους.* 5 Bde. 2. Aufl. Athen 1887—1888. Kalligas, *Μελέται Βυζαντινῆς ἱστορίας* (1204—1453). Athen 1894. Stamatiades, *Ἱστορία τῆς ἁλώσεως τοῦ Βυζαντίου ὑπὸ τῶν Φράγκων καὶ τῆς αὐτόθι ἐξουσίας αὐτῶν* 1204—1261. Athen 1865 Fallmerayer, Gesch. d. Halbinsel Morea während d. MA. Stuttg. 1830/36. — Gesch. d. Kaisertums Trapezunt. München 1827. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Athen im MA. 2 Bde. Stuttgart 1889. Buchon, Recherches et matériaux pour servir à une hist. de la domination franç. aux 13—15 siècles. 2 voll. Paris 1841. Nouvelles recherches historiques sur la principauté franç. de Morée et ses hautes baronnies. 2 voll. Paris 1843. Hist. des conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce. Paris 1846. De Mas Latrie, Les princes de Morée ou d'Achaïe 1203—1261. Ven. 1882. Beving, La principauté d'Achaïe et de Morée 1204—1430. Brüssel 1879. Schlumberger, Numismatique de l'Orient latin. Paris. 1875. Jireček, Gesch. d. Bulgaren. Prag 1876. Norden, Das Papsttum u. Byzanz. Berl. 1903. Ausf. Lit.-Angaben bei Krumbacher, S. 1068 ff.

1. Trotz der Unterstützung durch das Papsttum hielten die lateinischen Kaiser mit Mühe ihre schlecht begründete Herrschaft aufrecht; dagegen waren unter den griechischen Reichen Nikäa und Epirus in unaufhaltsamem Wachstum begriffen, nur Trapezunt vermochte den Wettstreit mit beiden nicht auszuhalten. In diesen drei Staaten fanden die von den bürgerlichen und militärischen Stellen des lateinischen Kaisertums ausgeschlossenen Griechen Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Kräfte. Gebot Michael (Angelos Komnenos) bereits über Epirus, Albanien und Thessalien, so eroberte sein Nachfolger Theodor (1214 bis 1230) Thessalonich, schob die Grenzen seines Reiches bis nach

Adrianopel vor und liefs sich durch den Erzbischof von Achrida zum Kaiser der Romäer krönen. Es war der erste grofse Erfolg der Griechen über die Lateiner. Theodors Herrschaft reichte bereits vom Adriatischen bis zum Schwarzen Meere. Noch bedeutender wurde die Macht des Kaisertums Nikäa. Schon Theodor Lascaris (1204—1222) dehnte dieses Reich in siegreichen Kämpfen gegen die Lateiner, Türken und Trapezunt über Bithynien, Mysien, Lydien, Ionien und einen Teil von Phrygien aus. Er wurde hiebei von seinem Schwiegersohn Johannes Dukas Vatatzes, einem tüchtigen Feldherrn und Staatsmann, unterstützt. Seine Absichten gingen bereits auf die Wiederherstellung des griechischen Gesamtreiches. Hierin sah er sich aber durch die Bulgaren unter ihrem tatkräftigen Fürsten Johann Asen II. (1218—1241), dann durch die Beherrscher von Naxos, Athen und Achaja, durch die Venezianer, die ein starkes Interesse an der Erhaltung der kleinen lateinischen Staatswesen hatten, und deren Hauptstützpunkt Kreta wurde, endlich durch den Epirotenfürsten Theodor gehindert. Nach Lascaris' Tode ergriff Vatatzes (1222—1254) bei der Minderjährigkeit des Thronfolgers mit fester Hand die Zügel der Regierung. An militärischen und diplomatischen Talenten überragte er seinen Vorgänger. Im Bunde mit Epirus schlug er die Franken so nachdrücklich, dafs die Griechen zu ihm bereits als zu ihrem Befreier emporblickten. Als er aber Adrianopel besetzte, stiefsen seine Interessen mit denen von Epirus zusammen, und die Eifersucht dieser beiden griechischen Staaten war es, die das lateinische Kaisertum (s. § 15) rettete. Diesem verblieb nur noch ein kleiner Rest seines Besitzes in Asien. Theodor von Epirus wurde in einem Streit mit den Bulgaren an der Maritza geschlagen und gefangen (1230). Die Bulgaren setzten sich nun in den Besitz Adrianopels und nahmen das Innere Mazedoniens bis Serrä und Achrida und Albanien bis Durazzo. Thessalonich, der Rest des epirotischen Reiches, und der Kaisertitel fielen nun an Manuel Angelos (1230—1240), den Schwiegersohn Asens, einen Bruder Theodor Angelos' und Gegner des Kaisers Vatatzes. Unter diesen Umständen glaubte Johann von Brienne (s. § 15) den Kampf gegen Nikäa wieder aufnehmen zu können. Vatatzes wies jedoch die Angriffe der Lateiner nicht nur ab, sondern schlofs einen Bund mit den Bulgaren. Konstantinopel wurde (1236) zu Wasser und zu Land belagert und nur durch die Tapferkeit des Regenten, dem die Venezianer und peloponnesischen Franken zu Hilfe geeilt waren, gerettet. Nach Briennes Tod gab Asen die Allianz mit Nikäa auf und verbündete sich mit dem Kaiser von Konstantinopel. So war es jetzt die Eifersucht der Bulgaren und Griechen, die das lateinische Kaisertum rettete. Freilich besafs Balduin II. bei seinem Regierungsantritt (1237) nicht viel mehr als das Weichbild der Stadt. Von den 25 Jahren seiner Regierung brachte er mehr als die Hälfte im Auslande zu, wo er als Hilfeflehender erschien; oft genug mit Hohn und Spott behandelt, in England erst nach langem Zögern zugelassen und selbst in Frankreich kühl empfangen, gab er die Reste seines Privatbesitzes, ja selbst die Reliquienschätze seines Reiches dahin. Und doch waren alle diese Opfer vergebens. Auch die Bündnisse, die

er zum Ärger der Christenheit mit Türken und Kumanen schlofs, befreiten ihn nicht aus seiner Not; dabei bestanden die alten Übelstände in der Hauptstadt fort: die venezianischen stritten mit den übrigen Prälaten, die Griechen verabscheuten die kirchliche Union, und die Mittel des Reiches wurden immer unzulänglicher. Einzelne Erfolge der Venezianer änderten an dieser Lage nichts, und Vatatzes dehnte seine Herrschaft bereits über die Küsten von ganz Kleinasien und die meisten Inseln des Ägäischen Meeres aus. Je eifriger sich der Papst für das lateinische Kaisertum einsetzte, um so eher gewann Vatatzes, trotzdem er sich gleich seinem Vorgänger zeitweise um Roms Freundschaft bemühte, die Hilfe Friedrichs II., mit dessen Tochter Anna, der Schwester Manfreds, er sich vermählte (1241). Als nach dem Tode Asens II. ein neunjähriges Kind auf den bulgarischen Thron gelangte, stand den weiteren Fortschritten des Vatatzes kein Hindernis im Weg. Die Bulgaren mufsten die meisten ihrer Eroberungen herausgeben, das epirotische Regentenhaus auf den Kaisertitel verzichten und Salonichi abtreten. Vatatzes verstand es auch, sein Reich im Innern zu kräftigen. Er verbesserte die Verwaltung, sorgte für den Wiederanbau verödeter Ländereien und liefs seine eigenen Domänen musterhaft bewirtschaften. In gleicher Weise war er für die Hebung von Gewerbe und Handel besorgt. Wiewohl von dem Wunsche beseelt, das griechische Reich in seinem alten Umfang wiederherzustellen, übte er Schonung gegen jene feudalen Gewalten, die grofse Länderstrecken kolonisiert oder zahlreiche kriegerische Dynastien in den Küstenlandschaften und auf den Inseln gebildet hatten.

2. Auf Vatatzes folgte sein Sohn Theodor II. (1254—1258), der, nicht weniger begabt als Vatatzes, aber heftiger und strenger als dieser, Kriege gegen die Bulgaren und Epiroten führte. Auch seine Verwaltung stand der des Vaters nicht nach. Nach seinem frühen Tode folgte sein achtjähriger Sohn Johannes Lascaris (1258—1259), dessen Vormundschaft er dem Patriarchen Arsenius und seinem Günstling Muzalo überlassen hatte. Eine so bewegte Zeit ertrug kein Knabenregiment. Als Muzalo den fremden Söldnern ein ihnen von Theodor verheifsenes Geschenk versagte, entstand eine Militärrevolte, und der General Michael Paläologos, ein Mann aus altem, dem Kaiserhause verwandten Geschlechte, dessen militärische Tüchtigkeit schon Vatatzes anerkannt und dem Theodor II. stets ein berechtigtes Mifstrauen gezeigt hatte, wurde nun mit dem Range eines »Despotes« als Vormund des jungen Kaisers an die Spitze der Geschäfte gestellt. Schon nach kurzer Zeit liefs er sich als Michael VIII. (1259—1282) zum Mitkaiser krönen. Unter dem Eindruck der nächsten Ereignisse fand auch die Person des legitimen Herrschers keine Schonung. In Epirus hatte nämlich Michael Angelos Komnenos eine Allianz mit Manfred von Sizilien und Wilhelm von Achaja (s. unten) in der Hoffnung geschlossen, die alte Stellung in Thessalonich zurückzugewinnen. Michael wurde hiedurch zum Kriege gezwungen. In der Ebene von Pelagonia schlug er (1259, Oktober) seinen Gegner so entscheidend, dafs er im Frieden von 1262 auf sein epirotisches Stammland beschränkt und Wilhelm von Achaja genötigt wurde, wichtige

Plätze abzutreten. Der Sieg von Pelagonia hatte Michael in der Absicht bestärkt, den Entscheidungskampf um Konstantinopel zu beginnen. Zu dem Zwecke knüpfte er mit den Bulgaren und den auf Venedig eifersüchtigen Genuesen freundschaftliche Beziehungen an und schlofs mit diesen zu Nymphäum (1261, Januar) einen Vertrag, der alle die Vorteile, die Venedig bisher genossen hatte, den Genuesen zuwies. Dann überfiel sein Feldherr Alexios Strategopulos im Einverständnis mit dem griechischen Teil der Bevölkerung Konstantinopel. Balduin II. entfloh nach Euböa. Ihm folgte der gröfste Teil der lateinischen Einwohner, voran der Klerus. Am 15. August 1261 hielt Michael einen prunkvollen Einzug und liefs sich in der Sophienkirche krönen. Der junge Kaiser Johannes wurde geblendet und eingekerkert. Wiewohl sich das Ereignis ohne Mithilfe der Genuesen zugetragen hatte, wurden diesen die Vorteile des Vertrags von Nymphäum gewährt. Mit der Eroberung Konstantinopels war das griechische Kaisertum, allerdings nicht in seinem früheren Umfange, wieder hergestellt. In der Griechenwelt wurde das Ereignis freudig begrüfst, in den einsichtsvollen Kreisen befürchtete man freilich von der Rückkehr nach Konstantinopel eine abermalige Vernachlässigung der Provinzen zugunsten der Hauptstadt. Balduin entwich in das Abendland und machte von dort aus Versuche, sein Reich zurückzugewinnen. Als er 1273 in Apulien starb, erbte sein Sohn Philipp seine Ansprüche. Mit ihm beginnt die lange Reihe lateinischer Titularkaiser.

3. Ein besseres Geschick als das lateinische Kaisertum hatten die kleinen lateinischen Lehensstaaten in Mittel- und Südgriechenland und auf den Inseln. Der Teil Griechenlands südlich von Salonichi war unter eine Anzahl von Lehensträgern verteilt worden, die das Recht erhielten, feste Schlösser zu bauen, Münzen zu prägen, Gerichtshöfe zu errichten und Kriege mit ihren Nachbarn zu führen.[1]) Von diesen Staaten gelangten drei: Athen, Achaja und Naxos, zu gröfserer Bedeutung. Die Eroberung bot bei der Gleichgültigkeit der griechischen Bevölkerung den Ereignissen der Hauptstadt gegenüber keine grofsen Schwierigkeiten. Die Sieger hielten sich einige Generationen hindurch von den Besiegten unvermischt, so dafs ihr Unternehmen den Charakter einer kriegerischen Eroberung mit dem einer kolonialen Niederlassung vereinigte. Das Land, von abendländischen, meist französischen Rittern besiedelt, wurde in gewissem Sinne ein Neu-Frankreich, das sich bis in die Zeiten der osmanischen Eroberung behauptete. Die Landschaften, durch starke Befestigungen geschützt, erhielten eine geordnete Verwaltung, unter der sie kräftig aufblühten. Ein burgundischer Edelmann Otto de la Roche (1205—1225), hatte von dem König Bonifaz Athen und Theben als Lehen erhalten. Er liefs den Griechen nicht nur ihren Privatbesitz, die lokalen Institutionen, Gesetze und Kultus, sondern trat auch den zu weitgehenden Ansprüchen der abendländischen Kirche entgegen. Nach Bonifaz' Tode machte er sich selbständig, leistete dagegen auf dem Reichstag von Ravennika (1210) dem Kaiser Heinrich die Huldigung.

[1]) Finlay, S. 144, 190.

Er residierte in Theben. Als er 1225 mit seinen Kindern nach Frankreich zurückkehrte, überliefs er seine Herrschaft seinem Neffen Guido, unter dem sie einen weiteren Aufschwung nahm. In einen Streit mit dem Fürsten von Achaja verwickelt, erhielt er von König Ludwig IX., der zum Schiedsrichter angerufen wurde, den Titel eines Herzogs von Athen. Guidos Dynastie erlosch im Mannestamm 1308, und das Herzogtum gelangte an das Haus Brienne. — Der Peloponnes war bei der Reichsteilung den Venezianern zugefallen. Aufserstande, alle ihnen zugeteilten Plätze selbst zu besetzen, nahmen sie Fremde in Sold. Zu ihnen gehörte Gottfried von Villehardouin, ein Neffe des gleichnamigen Marschalls. Im Bunde mit Johannes Kantakuzenos, einem Schwager des Kaisers Isaak, eroberte er den westlichen Teil des Peloponnes. Da er klug genug war, den Einwohnern ihre Gesetze und Gewohnheiten zu lassen, erhielt er deren Huldigung. Nach dem Tode seines Verbündeten brach dessen Sohn den Vertrag, verband sich mit Sguros, dem Tyrannen von Nauplion, und Michael von Epirus. Rasch entschlossen, bat Villehardouin den König Bonifaz um Hilfe, lehnte aber dessen Anerbieten, in seine Dienste zu treten, ab, da er in seinem alten Waffenbruder Wilhelm von Champlitte einen Verbündeten fand, der bereit war, mit ihm den Peloponnes zu erobern. Wilhelm stammte aus einer Grafenfamilie der Champagne. In den Augen Villehardouins mochte er als rechter Erbe der Champagne gelten, daher erkannte er ihn willig als Oberherrn an. Beide schlugen die Griechen bei Kondura, und Wilhelm nahm nun den Titel eines »Fürsten von ganz Achaja« an. Das Volk, das bisher unter dem Druck seiner Optimaten geseufzt hatte, behielt seine Gewohnheiten und diente den neuen Herrschern wie früher dem Kaiser. Die Kunde vom Tode seines Bruders bewog Champlitte (1209), Achaja zu verlassen. Er starb auf der Heimkehr und bald nach ihm sein Neffe Hugo, den er als Statthalter zurückgelassen hatte. Um einer Anarchie zu entgehen, wählten die Lehensträger nunmehr Villehardouin zum Fürsten. Gottfried I. (1209—1218) und seine Nachfolger Gottfried II. (1218—1245) und Wilhelm I. (1245—1278) waren kriegsgewandte Männer, die allmählich ganz Morea[1]) in Besitz nahmen. Das Fürstentum zählte schon unter Gottfried I. zehn Baronien mit 94 Ritterlehen. Der Klerus, an dessen Spitze der Erzbischof von Patras stand, nachdem die griechischen Bischöfe das Land und ihre Kirchen verlassen hatten, war tatsächlich säkularisiert und mit Ritterlehen ausgestattet, wie solche auch den Ritterorden zugewiesen wurden.

4. Auch im Archipel gaben die Venezianer Adeligen die Erlaubnis, einzelne Teile des einstigen griechischen Reiches als Lehen Venedigs in Besitz zu nehmen. So kamen Andros, Tinos, Chios und andere Inseln in den Besitz venezianischer Familien, wie der Dandolo, Ghisi, Giustiniani u. a. So sehr soll die Leidenschaft, auswärtigen Landbesitz

[1]) Dieser Name (*ἡ μορέα* = Maulbeerland) kommt erst seit der franz. Herrschaft im Peloponnes vor und ist nicht von den Byzantinern, unter denen ihn zuerst Pachymeres gebraucht, gebildet worden, sondern verdankt seine Entstehung den Franken. S. Hopf, Gr. Gesch. 264—267. Krumbacher 412.

zu suchen, die Gemüter aller Stände Venedigs erregt haben, dafs man öffentlich darüber sprach, ob es nicht geratener sei, den Sitz der Regierung aus Venedig hinweg nach Konstantinopel zu verlegen.[1]) Das wichtigste Gebiet fiel an Marco Sanudo (1207), der von Naxos aus sein Gebiet über Paros und andere Inseln, aus denen seine Baronie nun bestand, ausdehnte und auf dem Parlament zu Ravennika den Titel eines Herzogs des Archipels oder von Naxos erhielt. Die Dynastie Sanudo behauptete wie die von Achaja und Athen ihre Macht auch nach der Zertrümmerung des lateinischen Kaisertums. Ein Hauptstützpunkt der venezianischen Macht war aufser Negroponte vornehmlich Kreta, dessen Kolonisierung die Venezianer um 1210 begonnen hatten. Schon 1212 gab es dort nicht weniger als 200 Ritterlehen, und zahlreiche Sprossen altvenezianischer Patriziergeschlechter siedelten sich in Kreta an, dessen Kirchen ausschliefslich mit venezianischer Geistlichkeit besetzt und dessen Kirchengüter säkularisiert wurden.

§ 38. Die Lage Syriens seit 1254. Der Einbruch der Mongolen und ihre Abwehr durch die Mamelucken.

Quellen wie oben § 34 u. unten 39. Dazu: Extraits des Historiens Arabes... par.. Reinaud p. 668: Tableau des belles qualités de Malek-Dhaher (Bibars), extrait de la Vie de ce prince par Schafi fils d'Aly-Abbas. — Vie de Malek-Mansour Kilaoun, ib. 683 ff. Makrizi w. oben. Extrait d'Ibn-Ferat bei Michaud-Reinaud p. 765. (Wüstenf. Nr. 454.)

Hilfsschriften. Aufser den allg. Werken von Michaud, Wilken, Kugler, Röhricht, Hertzberg, Weil s. R. Sternfeld, Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 u. die Politik Karls von Sizilien. Berl. 1896. S. 1—16. Caro, Zum zweiten Kreuzzug Ludwigs IX. v. Frankr. Hist. Vierteljahrsschr. I, 238—44. Barthold, Z. G. d. Christent. in Mittelasien bis zur Mong.-Erob. Tübingen 1901. G. Weil, Die Assassinen. HZ. IX, 418. Die sachgemäfseste Darstellung bietet A. Müller, Der Islam im Morgen- und Abendland. 3. Buch 1. u. 2. Kapitel. Muir, The Mameluke or Slave dynasty of Egypt. 1260—1507. Lond. 1896.

1. Seit dem Abzuge Ludwigs IX. aus dem Morgenlande wurde die Lage der syrischen Christen immer gefährdeter. Wohl befanden sich noch einige Burgen und Städte in ihrem Besitz; diese hatten auch eine durch Handel und Gewerbe reich gewordene Bevölkerung, der aber Einigkeit und Opfermut fehlte. Fürsten und Grofse gingen ihre Wege, ohne sich um die Interessen der Gesamtheit zu kümmern, und ihrem Beispiel folgten die aufeinander eifersüchtigen Ritterorden sowie die fremden Kolonisten, vor allen die Venezianer und Genuesen, die trotz der Zeiten Not miteinander im Kampfe lagen. Im Abendland war die Begeisterung für die opfervollen Fahrten im Abnehmen, die Kreuzzugsprediger begegneten offenem Mifstrauen, nicht selten Hafs und Verachtung. Zum Glück für die Christen waren auch die mohammedanischen Staaten durch inneren Zwist zerrüttet, und ihre gegenseitige Feindschaft verschaffte jenen eine Zeitlang Ruhe. Damaskus bewilligte ihnen (1255) einen zehnjährigen Frieden, der auch von den Ägyptern anerkannt

[1]) Finlay, S. 305.

wurde. Die Friedenszeit wurde von ihnen jedoch nicht zur Kräftigung und zu Rüstungen für spätere Kämpfe, sondern dazu benützt, ihre eigenen Kämpfe auszufechten. Während eine Partei zur Witwe König Heinrichs von Cypern hielt, die für ihren Sohn Hugo II. die Regierung verlangte, hielten die andern zu Konradin als ihrem rechtmäfsigen Herrn. Schliefslich führte ein Streit zwischen Genuesen und Venezianern zu einem offenen Kampfe, in welchem jene geschlagen wurden (1258), wofür sie sich beim Sturz des lateinischen Kaisertums an den Venezianern rächten (§ 37). Dazu drohten schwere Gefahren von den Mongolen. Schon 1253 waren diese unter Hulaghu (s. § 24) in Vorderasien eingebrochen. Drei Jahre später vernichtete er die Sekte der Ismaeliten oder Assassinen[1]), die in den Gebirgen südlich vom Kaspischen Meere durch mehr als anderthalb Jahrhunderte geherrscht und deren Grofsmeister seinen Statthalter ernannte, um die während der Kreuzzüge so berüchtigt gewordene Kolonie auf dem Libanon zu leiten. Mit dem Fatalismus des Korans hatten sie die indische Seelenwanderung und die Gesichte ihrer eigenen Propheten verknüpft. Ihre erste Pflicht bestand darin, Seele und Leib dem Weltvertreter Gottes in blindem Gehorsam zu weihen. Die Dolche ihrer Sendlinge wurden im Osten und Westen gespürt. Christen und Sarazenen übertreiben übrigens die Zahl derjenigen, die dem Glaubenseifer, der Habgier und Rache des Alten vom Berge zum Opfer fielen. Hulaghu drang hierauf gegen Bagdad. Der letzte Kalif Mustássim (1252—1258) trat den Mongolen mit hochtrabenden Worten entgegen, ergab sich aber nach schwacher Gegenwehr und wurde getötet (1258). Von den Abbasiden entkamen einige. Einen von ihnen machte der Mameluckensultan Bibars (s. unten) zum Kalifen, um einen »Beherrscher der Gläubigen« von unzweifelhafter Echtheit zur Bekundigung seiner eigenen Legitimität neben sich zu haben, denn immer noch hingen einzelne Ägypter an der 1171 gestürzten Dynastie der Fatimiden. Die Nachkommen dieses Kalifen behielten ihre Stelle, bis die Osmanen dem Mameluckenstaate in Ägypten ein Ende machten. 1260 brach Hulaghu nach Syrien auf und eroberte Haleb. Auf die Kunde vom Tode des Grofskhans Mangu (1259) zog er ab und überliefs die Fortsetzung des Krieges seinem Feldherrn Kétboga. Die kleinen Ejubitenfürsten ergaben sich ohne Widerstand. Da die Mongolen als Feinde der Mohammedaner erschienen, schlofs sich ein Teil der Christen an sie an, ja man hegte in vielen Kreisen die Hoffnung, die Mongolen zum Christentum zu bekehren.

2. Von den mohammedanischen Staaten war nur Ägypten imstande, den Mongolen Widerstand zu leisten. Dort war 1254 die Dynastie der Ejubiten (§ 34) durch den Emir der Mamelucken[2]) Eibek verdrängt

---

[1]) Dieser Name ist seit den Kreuzzügen mit Mördern gleichbedeutend. Ursprünglich ist ein *Haschâschi* jemand, der sich mit dem Verkaufe oder Genufs des Haschisch, des bekannten Betäubungsmittels der Orientalen, abgibt, also ein Haschischer. Über die Assassinen, s. D. Müller II, 102—106.

[2]) *Mamlûk* bedeutet im arab.: erworben, erkauft. Es sind türkische Kriegsgefangene, aus denen die Ejubiten ihr Leibregiment bildeten.

worden. Nach dessen Ermordung führte der Mameluck Kotus für Eibeks Sohn die Vormundschaft und warf sich schliefslich (1259) selbst zum Sultan auf. Den Mongolen trat er in der Nähe von Sichem entgegen. Kétboga wurde besiegt, gefangen und getötet; sein Heer löste sich auf; Reste davon flüchteten über den Euphrat. Ganz Syrien fiel unter die Botmäfsigkeit der Mamelucken. An diesen brach sich sonach die Kraft der Mongolen. Hulaghu war genötigt, über den Euphrat zurückzugehen. Von Kubilai erhielt er den Titel »Il-Chán«, d. h. Stammesfürst. Damit wurde er als Herrscher über Persien und die Länder westlich vom Oxus anerkannt. Hulaghu und die folgenden Il-Cháne standen übrigens nur in loser Abhängigkeit vom Grofskahn. — Kotus strafte die Christen, die es mit den Mongolen gehalten hatten. Im Begriffe, nach Ägypten zurückzukehren, wurde er von dem Mamelucken-Emir Bibars (1260) getötet. Mit diesem Manne, an dessen Händen schon das Blut Turanschahs klebte, beginnt die Reihe der bachritischen[1]) Mameluckensultane Ägyptens. Bibars war bei aller Gewalttätigkeit und Grausamkeit ein bedeutender Staatsmann, der es verstand, seine Stellung durch eine Reihe trefflicher Regierungsmafsregeln zu befestigen. Er beseitigte drückende Abgaben, richtete einen regelmäfsigen Postdienst ein, um Ägypten und Syrien vor den Angriffen der Christen und Mohammedaner schneller sichern zu können, verstärkte die Festungen und liefs eine Flotte bauen. Wiewohl ein Feind der Christen, stand er mit christlichen Herrschern in Beziehungen, die den Zweck hatten, die syrischen Christen zu isolieren und die christlichen Mächte von einem Bündnis mit den Mongolen abzuhalten. Bemüht, die Christenherrschaft in Syrien gänzlich zu vernichten, unternahm er 1261—1268 Verwüstungszüge dahin, eroberte Cäsarea, Arsuf und Safed und wies zugleich die Angriffe des Königs Hethum von Armenien und der Mongolen zurück. Im Jahre 1268 eroberte er Jaffa und Antiochien. Nicht weniger als 8000 Christen wurden in Antiochia zu Sklaven gemacht. Das nördliche Syrien war damit für die Christen für immer verloren und der Besitz Bohemunds VI. auf Tripolis beschränkt. Wohl wurde nun ein Friede auf zehn Jahre geschlossen, aber noch in demselben Jahre erklärte Bibars an die Bewohner von Akkon den Krieg, weil sie Mamelucken, die zu ihnen geflohen waren, nicht ausgeliefert hatten. Da er aber von der beabsichtigten Kreuzfahrt König Jaymes von Aragonien und dessen Bündnis mit den Mongolen Kunde erhalten hatte, bewilligte er den Christen einen Frieden.

§ 39. Der zweite Kreuzzug Ludwigs IX. Das Ende des Königreichs Jerusalem. Ergebnisse der Kreuzzüge.

Quellen s. § 33 u. 37. Dazu: Petrus Coral, De castro Saphet narratio. Baluze Misc. VI, 357. Contractus navigii Ludovici cum Venet. Duchesne SS. V. Guilelmus Tripolitanus, De Statu Saracenorum. Duchesne V, 432. De excidio Acconis auct. anon.

[1]) *Bachr*, arab. Meer, grofser Strom. Jene Mamelucken, die auf der bei Kairo gelegenen Nilinsel *Róda* ihren Sitz hatten.

Martene Ampl. Coll. V, 757. Epitome bellorum pro recup. Terrae Sanctae. Canisius Lect. ant. VI, 249. Actes passés en 1271—74. Arch. de l'Or. lat. I. Reinaud, Extraits des Historiens Arab. relat. aux guerres des Croisades. Paris 1829. Für die Unternehmungen des 14. u. 15. Jahrh. s. die Zusammenstellung in Delaville le Roulx, La France en Orient au XIV[e] siècle. Paris 1886. In Betracht kommen: Petrus de Bosco (Dubois), De recup. Terrae Sanct. Paris 1892. Guilelmus de Adam, De modo Saracenos extirpandi. Informatio mag. Hospitalis (Fulco de Villaret) super fac. passag. BÉCh. LX, 603. Nogaret, in Boutaric, Notices et extraits des documents inéd. rel. à l'hist. de France sous Philippe le Bel. Paris 1861. Brocardus, Directorium ad pass. fac. pub. par Reiffenberg in Le Chevalier au cygne. Bruxelles 1846. Marino Sanudo (Torsellus), De exped. in Terr. Sanct. Bongars II. Le mémoire du roi de Chypre (Henry II de Lusignan), éd. Mas Latrie, Hist. de Chypre II, 118. La Prise d'Alexandrie ou Chronique du roi Pierre I de Lusignan, s. Guillaume Machaut p. p. Mas Latrie. Genève 1877. — Noch ungedruckt: Lull, De acquisitione Terrae Sanctae, s. bei Delaville le Roulx II, 227. Urkk. s. in J. Müller, Documenti sulle relazioni delle città Toscana coll' Oriente cristiano. Fir. 1879. Einzelnes in »Lettres inédites concernant les croisades« 1276—1307. BÉCh. LII. Jorga, Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XV[e] siècle. Paris 1899. Mas Latrie, Traités de paix et de commerce et doc. divers concern. les relat. des chrétiens avec les Arabes. Paris 1865.

Hilfsschriften. Die allg. Werke w. oben. Dazu: Röhricht, Untergang d. Königreichs Jerusalem. MJÖG. XV. Sternfeld, Ludwigs d. H. Kreuzzug gegen Tunis. Berl. 1896 (dort S. 379—382 die einschl. Lit.). Müller, Der Islam im Morgen- u. Abendland. Berlin 1885. Schäfer, Gesch. Span. III. Die allg. Werke zur Gesch. Karls v. Anjou s. unten. Capetanovici, D. Erob. v. Alexandr. d. Peter I. von Lusignan. Diss. 1894. Herzsohn, D. Überfall Alexandriens d. P. I. Kg. v. Jerus. Diss. 1886. Für die Ergebnisse d. Kreuzz.: Heeren, Vers. einer Entwicklung der Folgen d. Kreuzzüge. H. W. II. Kampschulte, Über Charakter und Entwicklungsgang der Kreuzzüge. Bonn 1864. Heyd, Gesch. d. Levantehandels im MA. Stuttg. 1878. Prutz, Kulturgesch. d. Kreuzzüge. Berl. 1883. Populär: Henne am Rhyn, Kulturg. d. K. Leipz. o. D. Herquet, Cyp. Königsgestalten. Halle 1881. Prutz, Christent. u. Islam. HT. 1878. Delaville le Roulx, wie oben (dort II, 228—240 eine vollst. Bibliogr. bis 1886), s. Hoogeweg in MJÖG. VIII, 656. Hirsch-Gereuth, Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. München 1897. Delescluze' Raymond Lull RdDM. XXIV. Lot, Essai d'intervention de Charles le Bel en faveur des chrétiens d'Orient. BÉCh. XXXVI. — Projets de croisade sous Charles le Bel et sous Philippe de Valois, ib., tom. XX. Mas Latrie, Histoire de Chypre. Paris 1852—61.

1. Die Not der Christen im Morgenland bewog König Jayme von Aragonien, den Sieger in einer Reihe von Kämpfen gegen die spanischen Sarazenen, in den Kampf in Syrien einzutreten, und dies um so mehr, als ihm der Mongolenkhan ein Bündnis angetragen und der Kaiser von Griechenland die besten Zusicherungen gemacht hatte. Am 4. September 1269 ging seine Flotte zu Barcelona unter Segel. Anhaltende Stürme nötigten sie, in Aigues-Mortes zu landen. Durch Stürme an einer zweiten Einschiffung gehindert, gab er ein Unternehmen auf, das selbst der Himmel nicht zu billigen schien. Nur ein kleiner Teil des Heeres zog unter Anführung Fernando Sanchez' nach Akkon. Wiewohl die von den Mongolen erwartete Hilfe ausblieb, nahmen die Aragonesen den Kampf auf, erlitten aber eine Niederlage und kehrten in die Heimat zurück. So endete der einzige Kreuzzug der Spanier ins hl. Land in ruhmloser Weise. Inzwischen hatte Ludwig IX. seit 1266 mit seinem Bruder König Karl und Klemens IV. Verhandlungen wegen eines Kreuzzuges geführt und im folgenden Jahre das Kreuz genommen. Seinem

Beispiel folgten sein Bruder Alfons, seine Söhne Philipp, Johann Tristan und Peter und eine Anzahl französischer Grofser. In den breiteren Schichten fand das Unternehmen auch jetzt wenig Anklang. Es bedurfte erst der kräftigsten Mahnungen des Papstes und des Königs, um eine gröfsere Zahl von Teilnehmern zu gewinnen und vom Klerus die Zahlung des Kreuzzugszehents zu erhalten. Ludwig IX. hatte die Ausfahrt für den Mai 1270 festgesetzt. Da die Venezianer für ihre Handelsbeziehungen zu Ägypten besorgt waren[1]), sollten genuesische Schiffe die Überfahrt übernehmen. Die Prinzen Eduard und Edmund von England fanden sich ein, und die Friesen taten sich auch diesmal durch stärkere Rüstungen hervor. Ludwig IX. stach am 2. Juli 1270 zu Aigues-Mortes in die See. Das Heer segelte nach Cagliari, und hier war es, wo der Kreuzzug von seinem Ziel Ägypten oder Syrien ab- und nach Tunis hingelenkt wurde. Zur Zeit der Staufer stand nämlich Tunis in tributärem Verhältnis zu Sizilien; dieses war nun gelöst, ja der Emir hatte Parteigänger des staufischen Hauses in Schutz genommen. Indem nun König Karl die alte Politik der Staufer wieder aufnahm, hatte er, wohl schon vor der Abfahrt, geraten, einen Zug nach Tunis zu unternehmen.[2]) Ludwig IX. gab nach; man hatte ihm die Überzeugung beigebracht, dafs der Emir, einem unbedachten Versprechen zufolge, Christ werden wolle, hiezu aber eines starken Rückhaltes bedürfe. Die tunesische Landung sollte demnach nur das Vorspiel für die eigentliche Kreuzfahrt sein, der sodann auch die Mittel des Emirs von Tunis zugute kämen. Die Flotte erreichte am 17. Juli Tunis. Ohne Schwierigkeiten rückten die Kreuzfahrer bis zur Mitte des alten Karthago vor. Indem nun Ludwig vor der Ankunft Karls von Anjou nichts Ernstes unternehmen wollte, gewann der Emir Zeit, sich zum Widerstand zu rüsten. Im Christenheere brach infolge von Hunger und Hitze eine Krankheit aus, der zuerst Johann Tristan, dann Ludwig IX. selbst erlag (25. August). Wenige Stunden nach seinem Tode landete König Karl und übernahm, da auch der nunmehrige König Philipp III. von Frankreich erkrankt war, die Leitung des Feldzuges. Die Tunesen, in zwei Treffen geschlagen, schlossen am 30. Oktober einen Präliminarfrieden, der am 21. November ratifiziert wurde. Danach sollten die gegenseitigen Gefangenen ausgeliefert werden und der Emir sodann den doppelten Tribut an Sizilien, den Königen von Frankreich, Sizilien und den Kreuzfahrern die Summe von 210 000 Goldunzen ($8^1/_2$ Millionen Mark) zahlen und den Ghibellinen fürderhin keinen Schutz gewähren. Die englischen Prinzen erschienen erst nach Abschlufs des Vertrages. Während die Friesen, die in diesen Kämpfen ihre alte Tapferkeit bewährt hatten, nach Syrien zogen, segelten Franzosen, Italiener und Engländer nach Sizilien, um den Kreuzzug fortzusetzen. Aber ihre Flotte hatte durch Stürme gelitten, viele Kreuzfahrer waren erkrankt, und König Philipp wünschte, in die Heimat zurückzukehren. Daher wurde beschlossen, die Kreuzfahrt erst in drei Jahren wieder

[1]) *Siamo Veneziani, poi Christiani.*
[2]) Sternfeld, S. 220: »Die Wendung gegen Tunis«.

aufzunehmen. Nur die englischen Prinzen fuhren im Frühling 1271 nach Syrien, wo Bibars inzwischen neue Erfolge errungen hatte. Die Nachricht von der Ankunft der Engländer bewog ihn, den Christen einen Frieden auf zehn Jahre zu gewähren. Auch Eduard von England vermochte mit seinen schwachen Kräften in den Verhältnissen Syriens keinen Wandel zu schaffen. Ein Attentat, das die Feinde auf ihn versuchten, beschleunigte seine Heimkehr. Von den Kämpfen gegen die Mongolen in Anspruch genommen, hielt Bibars den mit den Christen geschlossenen Frieden. Bei seinem Tode (1277) stand der Islam in Vorderasien kräftiger da als früher.

2. Noch zu Lebzeiten Bibars' hatte Gregor X. (s. § 40), der als päpstlicher Legat die trostlose Lage der syrischen Christen kennen gelernt hatte, das Abendland zu einer neuen Kreuzfahrt angeeifert und zu diesem Zweck ein Konzil nach Lyon berufen, aber sein früher Tod, die rasche Aufeinanderfolge der nächsten Päpste und schwerwiegende politische Ereignisse wie die Sizilianische Vesper standen einem neuen Unternehmen im Wege. Da Bibars' ältester Sohn einer Verschwörung erlag und der zweite durch den Emir Kilawun verdrängt wurde, diesem aber die Herrschaft in Syrien von einem Nebenbuhler bestritten wurde, lagen die Dinge für die Christen nicht ungünstig. Aber auch in Tripolis und Cypern herrschte Streit: dort wegen der Vormundschaft für Boemund VII., hier wegen der Nachfolge nach Hugo II., mit dem der Mannesstamm der cyprischen Lusignans erloschen war. Mittlerweile befestigte Kilawun seine Stellung durch einen Sieg über die Mongolen. (1281 Oktober) und wandte dann seine Waffen gegen die Christen; 1285 eroberte er Markab, vier Jahre später Tripolis. Als er zur Eroberung von Ptolemais schreiten wollte, erkrankte er und starb (1290). Das Unternehmen wurde nichtsdestoweniger von seinem Sohne fortgesetzt, und so fiel dies starke Bollwerk der Christen am 18. Mai 1291 in die Hände der Sarazenen. Nun ergaben sich auch die letzten befestigten Plätze. Von den christlichen Staaten im Orient erhielten sich nur noch A r m e n i e n und C y p e r n. Jenes verlor erst 1375 durch die Mamelucken seine Selbständigkeit, Cypern, wohin sich die Flüchtigen aus dem Königreich Jerusalem gerettet hatten und das durch seinen Handelsverkehr während der Kreuzzüge zu grofsem Wohlstand gelangt war, behauptete sich noch durch zwei Jahrhunderte; es erreichte den Glanzpunkt seiner Macht erst unter Heinrich II. (1285—1324), ja von seinen Nachfolgern konnte es sogar P e t e r I. (1359—1369) noch wagen, Ägypten selbst anzugreifen.[1] Seit Peter II. (1369—1382) schwächten unglückliche Kriege gegen die Genuesen und die Sultane Ägyptens Cyperns Macht, nicht weniger die Zwistigkeiten im königlichen Hause und die Reibungen zwischen der griechischen und katholischen Bevölkerung des Landes. Jakob II. heiratete eine venezianische Patrizierin, Katharina Cornaro, die nach dem Tode ihres Gatten die Insel an Venedig abtrat

[1] Die Croisade de Pierre I, roi de Chypre bei Delaville le Roulx I, 118—140, die Amadeus' VI. v. Savoyen, ib. 141—158.

(1489). In dessen Besitz blieb sie noch ein Jahrhundert, bis sie an die Osmanen fiel. Die drei grofsen Ritterorden, deren gegenseitige Eifersucht und unzeitige Parteinahme in politischen Dingen von so verhängnisvoller Bedeutung für die Entwicklung Jerusalems geworden war, zogen sich vom asiatischen Festland zurück: die Templer gingen nach Cypern, dann nach Paris, wo ihrer ein schmachvolles Ende wartete, die Hospitaliter nahmen (1310) Rhodus in Besitz und erfüllten hier noch zwei Jahrhunderte ihre Aufgabe in ruhmvoller Weise. Die glänzendste Aufgabe fiel dem deutschen Ritterorden in Preufsen zu (s. oben).

3. Trotz aller Verluste wollte das Abendland die Hoffnung nicht aufgeben, das hl. Land den Händen der Ungläubigen zu entreifsen. Päpste, Kaiser und Könige teilten diese Hoffnungen noch im 15. Jahrhundert. Nicht gering ist die Zahl der theoretischen Erörterungen, die von seiten Geistlicher und Laien über die beste Art, dieses Ziel zu erreichen, gepflogen wurden. Glaubte König Karl von Sizilien, der Sache durch eine Vereinigung aller drei Ritterorden zu nützen, so befürworteten der Minorit Fidentius von Padua oder Marino Sanudo eine »kommerzielle Blokade«, eine Art von Kontinentalsperre, gegen Ägypten, während Raimund Lull die Gewinnung des hl. Landes auf friedlichem Wege, durch Errichtung von Schulen und Klöstern in den Ländern der Ungläubigen zu erreichen glaubte. Die Staatsmänner unter Philipp IV. von Frankreich liefsen sich dagegen mehr von politischen als von kirchlichen Beweggründen leiten, so Pierre Dubois, der in seiner Schrift *»von der Wiedereroberung des hl. Landes«* die Reform der Kirche und Gesellschaft und Herstellung eines allgemeinen Friedens verlangt, bevor man an die Sache gehe. Die Kosten der Unternehmung sollten durch Einziehung der Ordensgüter und eine Besteuerung des Klerus hereingebracht, das hl. Land von Abendländern kolonisiert und Schulen errichtet werden. Derartige Entwürfe tauchten noch mehrere auf[1]): aber nicht mehr der Glaube ist die bewegende Triebfeder für derlei Pläne; vielmehr sind es die kommerziellen Interessen, die von italischen Seestaaten schon von Anfang an oft genug über die kirchlichen gesetzt worden waren.

4. Der Zweck der Kreuzzüge, das Morgenland der christlich abendländischen Herrschaft zu unterwerfen, war nicht erreicht worden, vielmehr reihen sich an die Siege des Islam im 13. dessen gröfsere Triumphe im 14. und 15. Jahrhundert an und ist an der Wende des Mittelalters das abendländische Europa von einer Überflutung durch den Islam bedroht. Die Ursachen dieses Mifslingens sind verschiedener Art[2]): Es fehlte zunächst an einer umfassenden, von einheitlichen Gesichtspunkten ausgehenden Besiedlung des syrischen Bodens. Als die Christen im hl. Lande festen Fufs fafsten, war dessen Bevölkerung eine dünne, da die Araber gröfstenteils geflohen und die syrischen Christen in ihr Ge-

[1]) Einzelheiten hierüber s. in Delaville le Roulx, liv. I.

[2]) S. Kugler, S. 423 u. Prutz, Kulturgesch., S. 89—155.

schick mit verflochten waren. Der Bestand der neugegründeten Staaten hing nun von dem Zuzug abendländischer Bevölkerung ab. Dieser war im Anfang recht unbedeutend, denn nur der kleinste Teil der Pilger- und Kreuzfahrerscharen war geneigt, für immer in der Fremde zu bleiben. Und selbst als er ein stärkerer wurde, bestand er aus Elementen so verschiedenartiger Gesellschaftsklassen und Herkunft, dafs ihre Verschmelzung nicht gut möglich wurde. Da fanden sich ein: Nord- und Südfranzosen, damals mehr als heute voneinander geschieden, Bretonen und Provençalen, Lombarden, Venetianer, Toskaner und Sizilianer, Lothringer, Friesen und Deutsche, Skandinavier, Engländer, Walliser, Schotten und Ungarn; dazu kamen die Reste einheimischer Bevölkerung, Syrer, Armenier, Griechen und Araber. Am stärksten waren die Franzosen vertreten, die denn auch den mafsgebenden Einflufs auf die Kultur des Orients gewannen, so dafs die Formen des Lebens, Recht, Sitte und Sprache im wesentlichen auf französischer Grundlage ruhten. Es hielt schwer, aus diesen Elementen jene militärische und politische Einheit zu schaffen, ohne die ein dauernder Bestand der Kolonie nicht zu erwarten war. Zu dem nationalen Gegensatz der einzelnen Bevölkerungselemente kam der Widerspruch der Handelsinteressen der italienischen Seestaaten, dann die Uneinigkeit der christlichen Fürsten in Syrien, die Eifersucht der Ritterorden, während der ersten Kreuzzüge auch die Hinterhältigkeit der griechischen Politik, später die Herrschsucht und der Vernichtungskampf der Kurie gegen die Staufer und endlich, wenn auch vielleicht in geringerem Grade, die Verderbtheit der im Morgenlande heimisch gewordenen Abendländer, die mit den Sitten und Gebräuchen vielfach auch die schlechten Seiten der Mohammedaner annahmen. Verfehlten die Kreuzzüge aus allen diesen Ursachen ihr Ziel, so waren sie doch von den nachhaltigsten Einwirkungen auf alle von ihnen betroffenen Länder begleitet. Abend- und Morgenländer boten einander mannigfache Anregungen. Wenn es im allgemeinen richtig ist, dafs durch die Kreuzzüge die religiösen Gegensätze eine Verschärfung erfuhren, so fand doch in Palästina selbst eine Annäherung der friedlichen Elemente statt, wie sie den Franken im Interesse ihrer Kolonie geboten schien. Die Mehrheit der syrischen Christen war bemüht, diesen Kämpfen den Charakter eines Religionskrieges zu nehmen, und trat für eine milde und tolerante Behandlung der in christlichen Gebieten ansässigen Mohammedaner ein, wie sich umgekehrt auch diese auf ihren Gebieten gegen die Christen selbst während des Kampfes nicht weniger duldsam erwiesen. Viel bedeutsamer ist der Einflufs, den der Orient unter der Vermittlung der »Franken« auf die Entwicklung des Abendlandes genommen. Eine neue Welt tat sich vor den Kreuzfahrern auf. Noch war Bagdad der Sitz einer reichen Kultur und die Araber nicht blofs in der Philosophie, Astronomie, Mathematik und Heilkunde, sondern auch in der Dichtkunst, den bildenden Künsten, der Staatsverwaltung, in Gewerbe, Ackerbau und Handel den Abendländern weitaus überlegen. Nicht wenige Natur- und Kunstprodukte wurden nun im Abendlande bekannt, und bürgerten sich dort mit der Sache auch die

Namen ein.[1]) Ebenso bedeutend waren die Anregungen, welche die Pilger von den Griechen erhielten, denn noch fanden sich im griechischen Reiche mehr oder minder bedeutende Reste antiken Lebens vor; militärische Einrichtungen und die Grundlagen des alten römischen Steuerwesens hatten sich, wenngleich vielfach verändert und verschlechtert, erhalten. Es gibt sonach kaum eine Seite im politischen, militärischen, industriellen und künstlerischen Leben, die nicht aus dem Morgenlande Anregung erhalten hätte, wenn es auch im einzelnen mitunter schwer ist, den Ursprung dieser Beeinflussung in die Zeit der Kreuzzüge zu versetzen, da die Beziehungen der Araber zu den Christen auf Sizilien und in den christlichen Reichen Spaniens noch ältere sind. Sicher ist, dafs dem Handel neue Wege geöffnet wurden und die Handelsstädte Italiens einen Aufschwung nahmen, der ihren Glanz im 14. und 15. Jahrhundert vorbereitete. Am meisten wurde durch die Kreuzzüge die politische Macht der Päpste gehoben, unter deren Leitung die Völker in den Kampf zogen, und die von diesen nicht blofs erhebliche Blutsteuern, sondern seit dem Laterankonzil auch den Kreuzzugszehent verlangten. Auch die Ausbildung des Feudalwesens, die Blüte des Rittertums, das Aufblühen der Städte, die bessere Stellung der Bauern, die Anfänge der modernen Staats- und Gesellschaftsordnung, all das erfolgte in der Zeit und zum Teil unter dem Einflufs der Kreuzzüge. Am bedeutendsten war freilich die erstarkende Opposition gegen die Vorherrschaft der Kurie und der rege Handelsverkehr mit dem Morgenland mit allen seinen Nachwirkungen, der auch nach der Beendigung der Kreuzfahrten bestehen blieb. In diesen beiden Momenten darf man bereits die Morgenröte der neueren Geschichte erblicken.

---

4. Abschnitt.

Das Zeitalter Rudolfs von Habsburg und das Ende der unbedingten Vorherrschaft des Papsttums (1273—1303).

1. Kapitel.

Das Königtum der ersten Habsburger.

§ 40. Gregor X. und Rudolf von Habsburg.

Quellen. Aufser Potthast, Regg. pontiff. u. Theiner, Cod. dipl: Guirard, Les Registres de Grégoire X et Jean XXI. Paris 1892/3. (Kaltenbrunner, Über das Registrum Berardi. MJÖG. VII. Palacky, It. Reise. Prag. 1838. Cenni, MM. dominii pont. II. Rom 1760, s. Potthast, Wegweiser II, 988). Vita Gregorii X papae Murat. III, 2, 424; III, 1, 499. Eine treffliche Quellenübersicht z. G. R. v. H. findet sich in Redlichs Neuausgabe von Böhmers Regesten VI, 1. Innsbruck 1898, 13—16. Mit Rück-

[1]) Einzelheiten bei Prutz, Kulturgesch., 397—495, vornehmlich aber in Heyd, Gesch. d. L. im MA., wie oben.

sicht darauf wird hier nur das Wichtigere herausgehoben. Urkk. s. in Böhmer-Redlich. Dazu: Böhmer, Acta imperii sel. u. Acta imp. inedita, Lichnowsky, G. d. H. H. II. Constitutiones et tractatus in MM. Germ. II, 1, 382 ff. Mitt. aus römischen Archiven I, II (Aktenstücke z. G. d. d. Reiches unter Rudolf I. u. Albrecht I. und eine Wiener Briefsammlung). Wien 1889—1894. Mag, Das habsb. Urbar II. Basel 1899. Die verschiedenen Briefsteller s. Böhmer-Redlich, S. 15, 16. Die Urk.-Bücher s. bei Dahlmann-Waitz-Steindorff 41 ff. Für die ältere Genealogie der Habsburger sind die Acta Murensia Hauptquelle; s. hierüber vorläufig Redlich, R. v. H. S. 743. Die Electio Rudolfi in MM. Germ. LL. II, 1, 383. Coronatio, ib. 384—94.

Geschichtschreiber. S. Redlich S. 13—15. Dort sind 10 Gruppen angeführt. Von bes. Wichtigkeit wegen des elsässischen Ursprungs des habsburgischen Hauses sind die elsässischen Quellen: Ann. Colmar. minores (bis 1298), maiores (bis 1305). Bas. Chron.Colm. MM G. SS. XVII. Gottfried von Ensmingen, Gesta Rudolfi et Alberti regum, ib. Fortges. in Closeners Strafsb. Chronik. Städtechron. VIII. Matthias von Neuenburg, Chronik bis 1350, fortges. bis 1378, ed. Studer. Bern 1866. Huber in Böhmer. FF. IV. Von schwäbischen Quellen: Die 2. Fortsetzung der Kaiserchronik. MM. G. Deutsche Chron. I. Christian Kuchimeister, Nüwe Casus mon. s. Galli bis 1330. Mitt. hist. V. St. Gallen 18. Joh. Vitoduranus (v. Winterthur) bis 1348, ed. Wyss. Zürich 1856. Von bayrischen Quellen: Annales s. Rudberti Salisb. MM. G. SS. IX. Die Cont. von Hermanus Ann. Altahenses v. 1273—1290 u. 1301 bis 1303. MM. G. SS. XVII. D. Mon. Fürstenfeldensis. Böhm. FF. I, 1—68, bis 1326. Aus österreichischen Quellen s. den IX. Bd. der MM. G. SS. (über sie oben § 23). Ottokars österr. Reimchronik, ed. Seemüller. MM. GD. Chr. V. Joh. Victoriensis bei Böhmer. FF. I, 271 ff. Aus böhmisch-mährischen Quellen: Die Fortsetzungen des Cosmas bis 1283. MM. G. SS. IX. Dalimils Reimchron. FF. rer. Boh. III u. die Königsaaler Geschichtsqu. FF. rer. Austr. I, 8. (Über Boczeks Fälsch. s. Redlich S. 15.) Aus thüring.-sächs. Quellen: Annal. Reinhardsbrunn. (s. oben). Chron. St. Petri Erphordiensis (wie oben). Sächs. Weltchron. Fortsetzung MM. G. DCh. 2, 280. Aus rhein.-niederl. Quellen: Ann. Wormat., Mogunt., Agripp. in MM. G. XVI u. XVII. Gesta Trev., ib. XXIV. Jan van Heelu, Willems Coll. des chron. Belg. I. Melis Stockes Reimchron. Utrecht 1885. Ital. Quellen: Aufser der Forsch. d. Martin v. Troppau aus Orvieto bes. Thomas Tuscus, Salimbene, Ann. Jan., Placent. u. Friul. wie oben. Hist. Volksl. bei Lilienkron I. Ergänz. bei Redlich a. a. O.

Hilfsschriften. Das Hauptwerk, das die Resultate älterer Forschung zusammenfafst, diese weiterführt und ein Gesamtbild über die Reichsgeschichte in der Zeit vom Untergang des alten Kaisertums bis zum Tode Rudolfs bietet, ist jetzt O. Redlich, Rudolf v. Habsburg. Innsbruck 1903. Zur älteren Gesch. der Habsburger s. aufser Dahlmann-Waitz-Steindorff, Nr. 2942, 2945, 2946, 795, die allg. Werke über habsburgische, österr. u. böhmische Gesch. von Lichnowsky, Krones, Huber, Mayer, Bachmann u. a. Dazu Schulte, Gesch. d. Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Innsbr. 1887. Krüger, Zur Herkunft der Habsburger. Jb. Schweizer Gesch. XIII. Gisi, Der Ursp. d. Häuser Zähringen u. Habsburg. 1888. Schulte, Z. Herkunft d. H. MJÖG. X. Witte, Z. Abst. d. österr. Kaiserhauses. MJÖG. XVII. Liebenau, Die Anfänge d. H. H. 1883. Heyck, Die Zähringer. Huber, Rud. v. H. vor seiner Thronbesteigung. Wien 1873. Schmidlin, Ursprung u. Entfaltung der habsb. Rechte im Oberelsafs. 1902. Loserth in d. ADB. Dierauer, Gesch. d. Schw. Eidgenossenschaft I. Merz, Die Habsburg. 1896. Langl, Die Habsburg. 1895. Zur Gesch. Rudolfs (mit Ausschlufs der ganz veralteten Schriften). Kopp, Gesch. d. eidgen, Bünde I, II. Leipz. 1845—71. O. Lorenz, Deutsche Gesch. im XIII. u. XIV. Jahrh. Wien 1863—1866. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsb. u. Luxemburgern. Stuttg. 1888. Die allg. deutschen Geschichten wie Lamprecht IV, Nitzsch III. Assmann-Viereck, Gesch. d. MA. 3. Abt. 3. A. 1902. Michael, Gesch. d. d. Volkes. Freib. 1897. Ranke, Weltgeschichte VIII. Spezialschriften: F. Walter, Die Polit. d. Kurie unter Gregor X. Berl. 1894. Zisterer, Gregor X. u. Rud. v. H. Freib. 1891. Otto, Die Bez. Rudolfs von Habsburg zu Gregor X. Innsbr. 1895. Wertsch, D. Bez. R. v. H. zur röm. Kurie bis z. Tode Nikolous III. Giese, R. v. H. u. die röm. Kaiserkrone. Halle 1893. Die allgem. Werke zur Gesch. der Päpste und

die Schriften von Deussen, Muth, Engelmann, Dönitz s. oben. Otto, Verzichtleistung K. Alfons' X. MJÖG. XVI. Redlich, Die Anfänge Rudolfs v. H. MJÖG. X. u. Erg. Bd. IV. Gössgen, Die Bez. R. v. H. zum Elsafs. Strafsb. 1899. G. v. d. Ropp, Erzb. Werner v. Mainz. Göttingen 1871. Baerwald, De electione Rudolfi. 1855. Riedel, Graf R. v. H. u. Burggr. Friedrich v. Nürnberg. 1853. Witte, Burgg. Friedrich III. von Nürnberg u. d. Zollernsche Besitz in Österreich. MJÖG. XXI, 235—250. Grauert, Zur Vorgesch. d. Wahl Rudolfs. HJb. XIII. Breslau, Z. Vorgesch. d. Wahl Rs. MJÖG. XV. Heller, Deutschland u. Frankreich in ihren pol. Beziehungen. Göttingen 1874. Lorenz, D. siebente Kurstimme. Wiener SB. XVII. Ficker, Fürstl. Willebriefe. MJÖG. III. Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. d. pfalz-bayr. Kur. München 1884. Redlich, Habsburg, Ungarn u. Sizilien. Festschrift f. Büdinger 1898. Ehrenberg, Der Reichstag 1273—1378. Hist. Stud. 1883. Müller, Gesch. d. böhm. Kur 1273—1356. Diss. 1891.

1. Bald nach der Schlacht bei Benevent zeigte es sich, dafs der französische Einflufs in Italien dem Papsttum nicht weniger gefährlich sei als jener der Staufer. Der Sieg bei Alba hatte die Stellung König Karls aufserordentlich gefestigt. In Rom zum Senator gewählt, wurde er vom Papst auf 10 Jahre bestätigt. Roms Münzen trugen sein Bild. Die Stadt wurde durch seine Vikare regiert. Seine Herrschaft war hart und seine Macht durch die lange Vakanz des päpstlichen Stuhles gestiegen. Wenige Wochen nach Konradins Tod war nämlich Klemens IV. gestorben. Der päpstliche Stuhl blieb nun drei Jahre lang unbesetzt, da sich die Kardinäle über keinen Kanditaten zu einigen vermochten. Neben der französischen, vom Könige Karl begünstigten Partei gab es eine italienische, die auf die Wahl eines von Frankreich unabhängigen Papstes drängte. Endlich[1]) wurde am 1. September 1271 Tedald aus dem Hause Visconti in Piacenza als Gregor X. (1271—1276) gewählt. Die Kunde hievon traf ihn in Akkon. Er hatte die trübseligen Verhältnisse daselbst aus eigener Anschauung kennen gelernt und war daher mehr als einer seiner unmittelbaren Vorgänger bemüht, einen allgemeinen Kreuzzug zustande zu bringen. In diesem Sinne nahm er die Verhandlungen mit Michael Paläologos über die Union der morgen- und abendländischen Kirche lebhaft auf, trat den gegen Ostrom gerichteten Plänen Karls von Anjou entgegen und suchte unter allen christlichen Herrschern Frieden und Eintracht herzustellen, vornehmlich in jenem Reiche, das der abendländischen Christenheit das weltliche Oberhaupt gab — Deutschland. Dem deutschen König und künftigen Kaiser war bei seinen Kreuzzugsplänen eine hervorragende Rolle zugedacht.

2. Am 2. April 1272 starb König Richard. Noch lebte König Alfons X. Dieser meinte nun, die Anerkennung des Papstes und die Kaiserkrone zu erhalten, ja er verlangte, dafs der Papst den Wahlfürsten die Vornahme einer Neuwahl verbiete; das lehnte der Papst ab, da es ihn in einen Streit mit König Karl, dem Gegner Alfons' X., verwickelt hätte. Er wies auf das freie Wahlrecht der Kurfürsten hin. Noch ablehnender verhielt er sich gegen die Kandidatur Friedrichs des Freidigen von Meifsen, eines Enkels Kaiser Friedrichs II., und so auch

[1]) *Quem patrem patrum fecit discordia fratrum.*

gegen die des französischen Königs Philipp III., die von Karl von Anjou in der Hoffnung gefördert wurde, in seinen italischen Plänen nicht gestört zu werden. Da die Wahlangelegenheit in Deutschland langsam in Flufs kam, trug der Papst den Kurfürsten die Wahl eines Königs auf, widrigenfalls er dem Reiche selbst ein Oberhaupt setzen würde (1273, Juli). Schon im August 1272 unterhandelte der Erzbischof von Köln mit dem böhmischen König über die Vornahme der Neuwahl. Ottokar trat hierüber selbst mit dem Papst und König Karl in Fühlung; in seinen Ländern erwartete alles seine Wahl und von ihr zugleich die Wiederaufrichtung des daniederliegenden Kaisertums. Nur wenn er selbst gewählt wurde oder eine zwiespältige Wahl erfolgte, durfte er übrigens hoffen, seinen grofsen Ländergewinn zu sichern. Aber seine Kandidatur wurde vom Papst nur unter der Voraussetzung gebilligt, dafs sie den deutschen Fürsten gefalle, und diesen war er zu mächtig. Die Hoffnung auf ihre Uneinigkeit hielt ihn ab, sich kräftig an dem Wahlgeschäft zu beteiligen. Aufser Ottokar II. strebte der Pfalzgraf Ludwig nach der Krone; ihm galt es, seinen nach Konradins Tode erworbenen Besitz, bei dem sich viel Reichsgut befand, zu sichern. Ehe noch der Befehl des Papstes in Deutschland eintraf, hatten die rheinischen Kurfürsten sich geeinigt. Die Führung übernahm der Erzbischof Werner von Mainz. Am 16. Januar schlofs er ein Bündnis mit Ludwig. Dann erklärten die mittelrheinischen Städte, nur einen einhellig gewählten König anzuerkennen, worauf allmählich auch Köln und Trier, Sachsen und Brandenburg mit Mainz in Verbindung traten. Böhmen, mit welchem kein Übereinkommen erzielt werden konnte, wurde nicht weiter berücksichtigt. Als Gregor X. den Bann aufhob, der noch auf Ludwig als Anhänger Konradins lastete, konnte dieser als Wähler und zugleich als Bewerber auftreten. Aber auch ihm stand seine grofse Macht im Wege, jedenfalls mehr als die staufischen Erinnerungen; denn diese hafteten auch an dem Grafen Rudolf von Habsburg, der nun vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg in Vorschlag gebracht[1]) und zum Zweck der Sicherung seines grofsen Allodialbesitzes in Österreich, sowie des von ihm erworbenen Reichsgutes eifrig gefördert wurde. Geringere Aussichten hatte die Kandidatur Siegfrieds von Anhalt, der den rheinischen Wählerkreisen völlig fremd war. Dagegen genofs Graf Rudolf von Habsburg, der Sprosse eines uralten, aus dem Elsafs stammenden Geschlechtes, dessen Besitz von den Alpenpässen der Schweiz bis vor die Tore von Kolmar reichte, und dessen Macht doch nicht grofs genug war, um die Besorgnisse der Kurfürsten wachzurufen, die besten Aussichten. Sein Ruf als erfahrener Kriegsmann und trefflicher Hauswirt reichte weit über die Grenzen seiner engeren Heimat. Dabei stand er in guten Beziehungen zu Mainz und Pfalz. Noch vor der Wahl wurden Vereinbarungen über die Wiedergewinnung des abhanden gekommenen Reichsgutes getroffen. Zu diesem gehörten nicht blofs Domänen, sondern da ein jedes Recht seine nutzbare Seite hatte, auch Lehen und Gerichts-

[1]) Über die Motive s. Witte, wie oben.

barkeiten. Nun wurde festgesetzt, daſs in Zukunft über Reichsgut nicht mehr ohne die Zustimmung der Kurfürsten verfügt werden dürfe. Diese erfolgt — vor oder nachher — in der allerdings nicht neuen, jetzt aber neubelebten Form der Willebriefe oder durch Mitbesieglung oder mündliche Zustimmung. Indem nun der König bei allen wichtigen Verfügungen an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden war, gestaltete sich das Kurfürstentum, vom König anerkannt und mit festen Rechten ausgestattet, zum festen Kern für eine mächtige ständische Entwicklung.[1]) Die Bestimmung erhielt sogar eine rückwirkende Kraft[2]), indem die Aufsuchung und Einziehung aller Güter angeordnet wurde, die seit Friedrichs II. Absetzung dem Reiche ohne Zustimmung der Mehrheit der Kurfürsten entzogen worden waren. Die »Revindikation« des Reichsgutes sollte freilich nur insoweit erfolgen, als es sich nicht in der Hand von Rudolfs Wählern befand, und konnte somit zunächst nur Ottokar gegenüber durchgeführt werden. Allerdings mochten die Kurfürsten hiebei mehr an Revindikationen für das Reich als für das Haus des Königs gedacht haben. Den einzelnen Kurfürsten wurde die Schadloshaltung für ihre Wahlkosten zugesagt, der Pfalzgraf gewonnen, indem ihm eine von Rudolfs Töchtern verheifsen und sein Erwerb aus Konradins Erbschaft gesichert wurde. In gleicher Weise war das Vorgehen gegenüber Sachsen und Brandenburg. Der Wahltag wurde auf den 29. September festgesetzt und Böhmens Wahlrecht trotz der Einsprache des Bischofs von Bamberg gegen die Nichtberücksichtigung Böhmens und die Wahl Rudolfs als einer nichtfürstlichen Person dadurch beseitigt, daſs die siebente Kurstimme Bayern zugesprochen und bestimmt wurde, daſs sie gemeinsam vom Pfalzgrafen Ludwig und dem Herzog Heinrich geführt werden solle. Die Wahl erfolgte am 1. Oktober: die Kurfürsten übertrugen ihre Stimmen dem Pfalzgrafen, und dieser verkündigte den Grafen Rudolf von Habsburg als erwählten römischen König. Rudolf hatte eben noch mit dem Bischof von Basel in Fehde gestanden, am 22. September die Belagerung von Basel aufgehoben und war rheinabwärts gezogen. Am 2. Oktober hielt er seinen Einzug in Frankfurt und am 24. wurde er in Aachen zum König gekrönt.

Die Anfänge des habsburgischen Hauses liegen im oberen Elsaſs, Basel abwärts zu beiden Seiten des Rheins bis unterhalb Breisachs zwischen den Vogesen und dem Schwarzwald. Von dort hat sich seine Macht einerseits nach Unterelsaſs und dem Breisgau, andererseits auch in die Gegend an der Aar und Reuſs verbreitet. Ahnherr des Hauses war G u n t r a m der Reiche († 973). Aller Wahrscheinlichkeit nach gehörte er den Etichonen, dem alten Herzogsgeschlechte im Elsaſs, an. Bischof Werner erbaute (um 1020) die Habichtsburg auf der Höhe des Wülpelsberges unweit Brugg im Aargau. Zum erstenmal wird 1090 ein Habsburger als Graf bezeichnet. Es ist Otto, der sich eng an Heinrich V. anschloſs. Die Sprossen des Geschlechtes verstanden es trefflich, ihres Hauses Macht zu mehren. So auch Graf Rudolf, 1218 geboren und von keinem Geringeren als Friedrich II. aus der Taufe gehoben, blieb er den Staufern treu zugetan. Nach dem Tode seines Vaters Albrecht, der 1239 oder 1240 im hl. Lande starb, trat er seinen reichen Erbbesitz an. Schon war Habsburg eines der bedeutenderen Dynasten-

[1]) Herzberg-Fränkel, Rudolf von Habsburgs Wahl und Anerkennung, S. 3.

[2]) Man darf darin nichts Besonderes sehen; es ist die Methode, die Friedrich II. in Sizilien und Eduard I. in England geübt hat.

häuser im südwestlichen Deutschland. Die Habsburger hatten, aufser dem Besitz in Elsafs, die Grafschaft im westlichen Zürichgau, im Aargau und Frickgau, die Landgrafschaft im Elsafs, die Vogtei in Luzern und Glarus, die Grafschaft Kyburg, die Landgrafschaft im Thurgau usw.[1]) Über die äufsere Erscheinung Rudolfs berichtet die Kolmarer Chronik: »Er war ein Mann von grofser Gestalt, 7 Fufs lang, schlank, mit kleinem Kopf, bleichem Gesicht, langer Nase, spärlichem Haarwuchs und langen, schmalen Händen und Füfsen. In Speise und Trank mäfsig, war er ein weiser, umsichtiger Mann, doch selbst bei den reichsten Geldmitteln in steter Geldverlegenheit.« In jüngeren Jahren war er Friedrich II., trotz Bann und Interdikt, nahe gestanden und blieb auch auf dieser Seite, als sich ein grofser Teil des schwäbischen Adels von den Staufern abwandte; gleichwohl waren die Verhältnisse so sehr geändert, dafs eine Wiederaufnahme der staufischen Politik von ihm nicht zu erwarten war.

3. Trotz der einmütigen Wahl und der allgemeinen Anerkennung, die Rudolf im deutschen Lande mit Ausnahme Böhmens fand, dauerte es doch zwei Jahre, bis Gregor X. die Wahl anerkannte. Der Böhmenkönig setzte alles daran, sie zu hintertreiben. Hatten die Kurfürsten nach der Krönung Berichte über den Vorgang an den Papst geschickt und um die Kaiserkrone für Rudolf gebeten, so wandte sich auch Ottokar, der schon gegen die Wahl protestiert hatte, mit der Bitte an den Papst, ihn in seinen Rechten zu schützen und das Reich vor der Schmach zu bewahren, einem unbekannten, bettelarmen Mann übergeben zu werden. Dasselbe Ziel verfolgte auch eine Denkschrift, die Ottokars Berater, Bischof Bruno von Olmütz, für das Konzil von Lyon ausarbeitete und in der er die Wahl als zwiespältig und Ottokar allein als den Mann hinstellte, der die Christenheit gegen die Ketzer zu schützen und dem hl. Lande zu helfen vermöge. König Rudolf sandte im Dezember 1273 seine Boten an die Kurie und bat, ihn seinerzeit mit dem kaiserlichen Diadem zu zieren. Das Konzil wurde am 7. Mai 1274 eröffnet und tagte bis zum 17. Juli. Zur Beratung gestellt wurden: die Kreuzzugsfrage, die Union mit der griechischen Kirche und die Reformation des Klerus. Daneben wurde auch über politische Fragen verhandelt. Die deutschen Bischöfe drängten auf die Anerkennung Rudolfs und wiesen die Bemühungen der kastilischen Gesandten zugunsten Alfons' X. zurück. König Ottokar liefs seine Sache durch die Bischöfe von Olmütz und Seckau vertreten. Als aber Rudolfs Gesandter (am 6. Juni) in dessen Namen die von Otto IV. und Friedrich II. ausgestellten Eide und Privilegien beschwur und Rudolf dem Papste die gewünschten Zugeständnisse machte, war dessen Entscheidung nicht mehr zweifelhaft. Schon war Rudolf mit Ungarn in Verbindung getreten; nun drängte der Papst, dafs Alfons X. seinen Ansprüchen auf das Kaisertum entsage, brachte eine Annäherung zwischen Rudolf und Karl von Anjou zustande und legte dem König Ottokar, dessen Wahlrecht im übrigen nicht bestritten wurde, die Anerkennung Rudolfs ans Herz. In Bezug auf die ihm streitig gemachten österreichischen Länder (s. unten) sollte er sich dem Schiedsspruch des Papstes unterwerfen. Die österreichische Frage sollte demnach noch *vor* der Anerkennung Rudolfs entschieden werden. Zu seinem eigenen Schaden schlug Ottokor ein hinhaltendes

[1]) Genaue Beschreibung bei Redlich, S. 20.

Verfahren ein. Um für sein ferneres Vorgehen Zeit zu gewinnen, erklärte er sich bereit, nach vier Jahren einen Kreuzzug zu unternehmen, dann erwarte er einen gütlichen Vergleich durch den Papst. Darauf ging Gregor X. nicht ein. Nun knüpfte Ottokar Verbindungen mit Alfons an, regte ihn zum Widerstand auf und setzte sich mit den Ghibellinen Oberitaliens, die für Alfons eintraten, und mit einzelnen deutschen Fürsten in Verbindung. Nachdem Ottokar die Anerbietungen des Papstes zurückgewiesen hatte, erkannte dieser (am 26. September 1274) Rudolf als römischen König an; zeitgenössische Schriftsteller sahen darin eine förmliche Approbation seines Königtums.[1]) Ottokars Proteste waren damit erledigt. Den König Alfons vermochte der Papst zum Verzicht auf das Kaisertum. Bei der Zusammenkunft Gregors X. mit Rudolf, die in Lausanne (1275, 15. Oktober) stattfand, legte dieser und sein Gefolge das Kreuzzugsgelübde ab. Für die Kaiserkrönung wurde Lichtmeſs des nächsten Jahres in Aussicht genommen, doch ist es weder zu dieser noch zu dem Kreuzzug gekommen, denn Gregor X. starb schon am 10. Jannar 1276, und die Politik der nächsten Päpste bewegte sich in anderen Bahnen.

§ 41. Die Revindikation des Reichsgutes und das Rechtsverfahren gegen Ottokar II. Die Kriege von 1276—1278.

Hilfsschriften. S. § 40. Dazu: Lamprecht, Die Entstehung der Willebriefe u. die Revindikation des Reichsgutes unter Rudolf v. H. Forsch. XXI, XXIII. Plischke, Das Rechtsverfahren gegen Ottokar. Bonn 1885. Zeiſsberg, Über das Rechtsverfahren Rs. v. H. gegen Ottokar v. B. AÖG. 69, s. dazu MJÖG. X, 381. Busson, Salzburg u. Böhmen vor dem Kriege von 1276. Ebenda 65. Dopsch, Die Kärten-Krainer Frage. AÖG. 87. Scheffer-Boichorst, Die ersten Beziehungen zw. Habsburg u. Ungarn. MJÖG. X. Redlich, Habsburg, Ungarn u. Sizilien. Festschrift f. Büdinger 1898. Redlich, Zur Gesch. d. öst. Frage unter K. Rudolf I. MJÖG. Erg. Bd. IV. Kupke, Das Reichsvikariat u. die Stellung der Pfalzgrafen bei Rhein. Diss. 1891. Zu den beiden Kriegen: Köhler, Die Schlacht auf dem Marchfeld. Forsch. XIX—XXI. MJÖG. III. Busson, Der Krieg von 1278 u. die Schlacht bei Dürnkrut. AÖG. 62. Köhler, D. Entwicklung d. Kriegswesens II, 92. Gräbner, Rudolf von Habsburg u. Otto von Brandenburg. 1901. Pauler, Gesch. Ung. im Zeitalter der Arpaden (magyarisch). Boczek, Mähren unter Rudolf I. Gräbner, Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis z. Aussterben der Přemysliden MVGDB. XLI, 313. Die Lit. zu den Stadtrechtsprivilegien Wiens s. Redlich-Böhmer Regg. Nr. 974, 975. Krones, Die Herrschaft König Ottokars von Böhmen in Steiermark. Mitt. hist. Ver. Steierm. XXII. Frieſs, Die Herren v. Kuenring. Löschke, Die Politik K. Ottokars geg. Schlesien u. Polen. ZG. Schles. XX.

1. Seiner Aufgabe, die Revindikation des Reichsgutes vorzunehmen, kam König Rudolf um so eifriger nach, als sie die Handhabe bot, gegen Ottokar vorzugehen, dessen Monarchie sich auf Kosten des Reiches zu einem von diesem fast unabhängigen, ja ihm feindseligen Staate entwickelt hatte. Demgemäſs wurde schon auf dem Hoftag von Speyer (1273, Dezember) der allgemeine Befehl erlassen, daſs alles ungebührlich erworbene Reichsgut herauszugeben sei.[2]) Die Vögte und Beamten des

[1]) So Hermann von Altaich, S. 409.

[2]) Redlich-Böhmer, Nr. 48. S. den Zug Rudolfs gegen den Markgr. v. Baden wegen Revindikation von Reichsgut. RB. 190a, 191.

Reiches haben solches Gut aufzusuchen und einzuziehen. Bei der Mangelhaftigkeit der Rechtstitel Ottokars auf seine Ländererwerbungen konnten auf Grund dieser Anordnung Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark und das Egerland entweder als heimgefallene Lehen oder entfremdetes Reichsgut in Anspruch genommen werden. Der Neutralität der Kurie versichert, leitete Rudolf ein förmliches Rechtsverfahren gegen Ottokar ein. Dem Reichstag von Nürnberg legte er im November 1274 die Fragen vor: 1. Wer Richter sein solle, wenn er gegen einen Fürsten wegen widerrechtlichen Besitzes von Reichsgut Klage erhebe. Die Antwort lautete: der Pfalzgraf. Als dieser den Richterstuhl bestiegen, fragte der König weiter, was bezüglich der dem Reiche seit der Absetzung Friedrichs II. entrissenen Güter zu geschehen habe. Die Antwort lautete: sie seien einzuziehen und der König verpflichtet, dem Reich zu seinen Rechten zu verhelfen. Auf Rudolfs dritte Frage, was bezüglich des Königs von Böhmen zu geschehen habe, der seit der Königswahl Jahr und Tag habe verstreichen lassen, ohne um die Belehnung mit seinen Reichslehen anzusuchen, erfolgte der Spruch: Wer immer ohne echte Not, sei es aus Nachlässigkeit oder Widersetzlichkeit, binnen Jahr und Tag seine Lehen nicht mute, soll ihrer nach Ablauf dieser Frist verlustig gehen. Auf die Frage endlich, wie gegen Ottokar, bei welchem Widersetzlichkeit vorliege, vorzugehen sei, wurde entschieden, ihn zur Verantwortung vor den Pfalzgrafen zu zitieren. Die Entscheidung in der zweiten Frage genügte, um gegen den Böhmenkönig in Bezug auf seine österreichischen Länder vorzugehen; bezüglich Böhmens und Mährens mufste der Weg des Lehensprozesses eingeschlagen werden. Ottokar erschien weder in Würzburg, wohin er auf den 23. Januar, noch in Augsburg, wohin er auf den 15. Mai geladen wurde. Wohl aber entsandte er nach Augsburg den Bischof von Seckau, der Rudolfs Wahl und Wähler so heftig angriff, dafs ihn nur das Einschreiten des Königs vor dem Zorn der Fürsten schützte. Nun wurden ihm wegen vorsätzlichen Ungehorsams[1]) seine Reichslehen (Böhmen und Mähren) und seine Reichsämter (das Schenkenamt) und in Ausführung des ersten Nürnberger Spruches Österreich und die übrigen neuerworbenen Länder als entfremdetes Reichsgut aberkannt und die siebente Kurstimme endgültig an Bayern gegeben. Da Ottokar die Aufforderung, die Reichslehen und entfremdeten Reichsgüter auszuliefern, in schroffer Form abwies, wurde über ihn zuerst die einfache und am 24. Juni 1276 die Oberacht ausgesprochen. Damit war der Kriegsfall gegeben.

2. Mittlerweile hatte Rudolf, an den sich die Brüder Meinhard und Albrecht von Görz-Tirol aufs engste anschlossen und ihm die Freundschaft Ungarns vermittelten, den letzten Sponheimer Philipp mit Kärnten und den dazu gehörigen Teilen von Krain und der Mark belehnt und den Erzbischof von Salzburg, die in Österreich begüterten Bischöfe und viele der österreichischen mit Ottokars Regimente unzufriedenen Adeligen für sich gewonnen. Gegen diese schritt Ottokar ein: er nahm vom Adel

[1]) *Contumacia.*

und den Städten Geiseln, zwang die Bischöfe durch die Temporaliensperre und den Erzbischof von Salzburg durch die Verwüstung seiner Besitzungen sich mit ihm zu vergleichen und suchte selbst noch Ungarn auf seine Seite zu ziehen. Mitte August 1276 brach Rudolf vom Rheine auf. Von den Kurfürsten unterstützten ihn nur Mainz und Pfalz. Von entscheidender Bedeutung war der Anschlufs Bayerns an Rudolf, wofür dieser seine Tochter Katharina mit Otto, dem Sohn Herzogs Heinrichs, verlobte und als Pfand für den Brautschatz Oberösterreich anwies. Nach einem von dem Erzbischof von Salzburg entworfenen Kriegsplan sollte Rudolf Böhmen beunruhigen, um dessen Hauptmacht dort festzuhalten, Meinhard von Tirol zur Unterstützung der Gegner Ottokars in Kärnten und Steiermark einrücken und ein drittes Heer in das von Verteidigern entblöfste Österreich eindringen. Während Ottokar den Angriff bei Tepl erwartete, änderte Rudolf nach Bayerns Anschlufs den Plan und wandte sich mit seiner Hauptmacht nach Österreich, indes Meinhard in Steiermark einrückte, wo nun die Dienstmannen Steiermarks und Kärntens in grofser Zahl in dem nordwestlich von Graz gelegenen Zisterzienserkloster Reun zusammentraten und sich für König Rudolf verpflichteten. Nur der Klerus und die von Ottokar begünstigten Städte blieben entweder neutral oder auf seiten Ottokars. Ende September rückte Rudolf in Österreich ein; am 18. Oktober stand er vor Wien. Ottokar war inzwischen durch Oberösterreich ins Marchfeld gezogen. Seine Scharen lichteten sich durch den Abfall der Adeligen, die dem Beispiel der Steirer und Kärntner folgten. Verhängnisvoll aber wurde für ihn die Opposition des böhmischen Adels gegen das böhmische Landesfürstentum, besonders der Witigonen unter Zawisch von Falkenstein. Als sich auch die Ungarn trotz anfänglicher Verstimmung wieder Rudolf näherten, kam Ottokar in Gefahr, von zwei Seiten angegriffen zu werden. Daher war er zu einem friedlichen Abkommen geneigt, das denn auch am 21. November 1276 getroffen wurde.[2]) Danach trat Ottokar Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, die Windische Mark und das Egerland an das Reich ab und erhielt die Belehnung mit Böhmen und Mähren. Sein Sohn Wenzel wurde mit einer Tochter Rudolfs (Guta), seine Tochter Kunigunde mit Hartmann, einem Sohne Rudolfs, verlobt; die gegenseitigen Gefangenen sollten ausgewechselt, eine Amnestie erlassen und Ungarn in den Frieden eingeschlossen sein. Ottokar leistete (am 25. November) die Huldigung, und Rudolf hielt (am 29. oder 30.) seinen Einzug in Wien.

3. Über die Ausführung des Novembervertrages kam es bald zu Mifshelligkeiten. Ottokar weigerte sich, das Land nördlich von der Donau, da es als Pfand für die Aussteuer Gutas verschrieben sei, herauszugeben, während Rudolf die Zeit der Verpfändung erst nach der Heirat für gekommen erachtete. Ebenso zögerte Ottokar, Hainburg und Eger, dieses als Mitgift seiner Mutter, herauszugeben. Schon 1277 stand

1) RB. 578, 579, 588 a.
2) 623.

der Wiederausbruch des Krieges bevor, doch kam es noch einmal zu einem für Ottokar freilich viel ungünstigeren Vergleich (6. Mai), in welchem von Kunigundens Vermählung keine Rede mehr ist und der Tochter Rudolfs Eger als Heiratsgut verschrieben wird.[1]) Ein Ergänzungsvertrag (12. September) gesteht Ottokar volle landesfürstliche Gewalt zu und setzt seine Pflichten dem Reiche gegenüber fest. Doch tauchten neue Schwierigkeiten auf. Ottokar klagte über die fortgesetzte Unbotmäfsigkeit der Witigonen, die die Verbindung mit Rudolf aufrecht hielten. Reichsgewalt und Landeshoheit traten einander gegenüber: Ottokar wollte keinen Einflufs des Reiches auf die inneren Angelegenheiten Böhmens dulden. Zu nochmaligem Waffengang entschlossen, suchte er Bundesgenossen unter den schlesischen und polnischen Fürsten. Bisher ein werktätiger Freund des deutschen Elementes in seinen Erbländern, hob er jetzt die Gemeinsamkeit der Tschechen und Polen den Deutschen gegenüber hervor.[2]) Von deutschen Fürsten gewann er Meifsen, Thüringen und Brandenburg; mit Köln verhandelte er, und selbst Mainz und Trier suchte er auf seine Seite zu ziehen. Heinrich von Bayern liefs sich durch Geld gewinnen. Rudolf war diesen Vorgängen gegenüber nicht müfsig geblieben. Er schlofs ein Schutz- und Trutzbündnis mit Ungarn (1277, 12. Juli) und traf (11. November) mit König Ladislaus in Haimburg zusammen. Der ungarischen Hilfe gewärtig, der Unterstützung der Österreicher und Meinhards versichert, im Besitz der Hauptstadt und der mächtigen Verteidigungslinie an der Donau, nahm er den Kampf auf. Den Wienern, die dem neuen Regiment wegen des auf ihnen lastenden Steuerdruckes abgeneigt waren — noch im Frühjahr 1278 wurde eine Verschwörung entdeckt, an der aufser dem Marschall Heinrich von Kuenring der Wiener Bürger Paltram beteiligt war — wurden die jüngst erst bestätigten Privilegien der letzten Babenberger und Kaiser Friedrichs II. neuerdings zugestanden, deren Gültigkeit aber von ihrem Wohlverhalten abhängig gemacht. Wenn Rudolf aus dem »Reiche« nur wenig Hilfe bekam, liegt der Grund darin, dafs er sich um sie nicht besonders bemüht hat.[3]) Um so freier konnte er nach gewonnenem Siege über dessen Früchte verfügen. Die Entdeckung der Verschwörung nötigte Ottokar, vorzeitig loszuschlagen. Am 27. Juni zog er von Prag aus. In Brünn erwartete er den Zuzug böhmischer und mährischer Grofsen und die schlesischen und polnischen Hilfstruppen. Wie er sich aber in seiner Hoffnung auf eine Erhebung der österreichischen Städte täuschte, so unterschätzte er das Eingreifen Ungarns. Mit der Belagerung von Laa verlor er kostbare Zeit. Mittlerweile sammelte Rudolf seine Streitkräfte. Die Ungarn standen bereits am 6. August bei Prefsburg. Am 14. brach er von Wien auf, zog auf dem rechten Donauufer nach Hainburg und setzte — was die Ungarn schon vor ihm getan hatten, über die Donau. In Marchegg sammelten

[1]) R. B. 648, 656 a, 753.
[2]) S. hierüber die trefflichen Ausführungen bei Redlich, S. 305.
[3]) Busson, S. 24—28.

sich die Reste seiner Truppen aus Österreich, Steier und Schwaben. Eine Heeresabteilung hatte den böhmischen König derart beunruhigt, dafs er die Belagerung von Laa aufhob und an die March zog, dann aber untätig zwischen Drösing und Jedenspeugen stehen blieb. Nach kurzer Beratung mit Ladislaus entschlofs sich Rudolf zur Schlacht. Sie wurde am 26. August — einem Freitag — geschlagen. Ottokars Heer — an 30000 Mann — war jenem Rudolfs, das nur 2000 Ritter zählte, an schwerer Reiterei überlegen, die Hilfstruppen Ungarns werden allerdings auf 15000 Mann geschätzt, waren aber meist Bogenschützen und als solche im Schlachtgemenge wenig zu brauchen. Der Schlachtort war das Kruterfeld zwischen Dürnkrut und Jedenspeugen. Der Kampf, der um 9 Uhr begann, dauerte 5—6 Stunden[1]) und endete nach hartem Ringen mit einem vollen Sieg Rudolfs. Die Entscheidung brachte seine kleine Reserve, welche die rechte Flanke der Feinde durchbrach und sie gegen die March drängte. Als sich eine Stimme unter den Kämpfenden hören liefs: Sie fliehen, sie fliehen! stürzte sich ein Teil der Fliehenden blindlings in die March, wobei Hunderte ertranken. Die Flucht erfolgte nordwärts gegen Drösing. Ottokar suchte erst, als er das Vergebliche ferneren Widerstandes erkannte[2]), sich nach Drösing durchzuschlagen, wurde aber eingeholt und von persönlichen Feinden erschlagen. Die Leiche wurde erst nach Wien, dann nach Znaim und endlich nach Prag überführt. Rudolf leitete eine kräftige Verfolgung ein, welche die Vernichtung der Feinde vollendete. Seine Verluste waren unbedeutend. Schon nach drei Tagen entliefs er die unbequem gewordenen ungarischen Hilfstruppen. Er dürfte den Ungarn die Gewährleistung der alten Grenzen zugesichert haben. Noch vom Feldlager aus schickte er seine Siegesberichte aus. Ende August rückte er, ohne Widerstand zu finden, in Mähren ein. Bischof Bruno, der Adel und die Städte Mährens unterwarfen sich. Da Ottokars Sohn Wenzel erst sieben Jahre alt war, übernahm Markgraf Otto von Brandenburg, den Wenzel für den Fall seines Todes zum Vormund seiner Kinder ernannt hatte, die Regentschaft. Rudolf drang bis in die Nähe von Kuttenberg, während Otto bei Kolin lagerte. Ehe es zu einem neuen Kampfe kam, vermittelten der Erzbischof von Salzburg und Bischof Bruno von Olmütz den Frieden. Otto wurde auf fünf Jahre als Landesverweser und Vormund Wenzels anerkannt. Für dieselbe Zeit durfte Rudolf Mähren besetzt halten. Der Friede wurde durch eine Doppelheirat zwischen Rudolfs Kindern Guta und Rudolf und denen Ottokars Wenzel und Agnes besiegelt und zugleich ein Eheverlöbnis zwischen Rudolfs Tochter Hedwig und einem Bruder des Brandenburgers geschlossen. Von den übrigen Gegnern Rudolfs mufste Heinrich von Bayern das ihm verpfändete Oberösterreich herausgeben.

---

[1]) Über die Lit. zur Schlacht, Redl.-Böhmer 993. Beschreibung der Schlacht bei Redlich, Rudolf v. H., S. 320 ff.

[2]) *More et animo gyganteo virtute mirabili se defendit.* Rud. an d. Papst. Bodm. 92.

§ 42. Rudolfs Politik von 1279—1282. Die Erwerbung Österreichs für das Haus Habsburg. König Rudolf und das Reich in den letzten Jahren seiner Regierung.

Quellen. Zur Papstgesch. s. auch § 47. Potthast, Regg. pontiff. Rayn. Annal. eccl. Die Lebensbeschreibungen der Päpste Innozenz V, Johann XXI, Nikolaus III, Honorius IV. u. Nikolaus IV. bei Murat. III, 2, 426—435 u. III, 1, 605—613. Zur Belehnung der Habsburger s. auch Schwind u. Dopsch. Ausgew. Urkk. Innsbr. 1895. Zur ausw. Polit. auch Rymer Foedera I.

Hilfsschriften s. oben. Dazu: Gregorovius, Geschichte d. St. Rom V. Stapper, Papst Johann XXI. Münst. 1899. Giese, Rud v. H. u. d. Kaiserkrone MJÖG. XVI. Pawlicki, Papst Honorius IV. Münster 1896. Wilhelm, Die Schriften des Jordanus von Osnabrück. MJÖG. XIX, 615 ff. (Jordanus tritt den Plänen Nikol. III. auf Abschaffung des Imperiums entgegen). Zur Belehnungsfrage: Redlich, wie oben. v. Zeifsberg, Rudolf v. H. u. der österr. Staatsgedanke. Festschr. zur Sechshundertjahrfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich Wien 1882. Dopsch, Die Kärnten-Krainer Frage u. die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Österr. AÖG. 87 (Abschliefsende Arbeit). Wyneken, Der Landfrieden in Deutschland. Gött. 1886. Schrohe, Die politischen Bestrebungen Erzb. Siegfrieds v. Köln. Beitr. z. G. d. Reiches unter Rudolf u. Adolf. Ann. Ver. Gesch. N Rhein LXVII—VIII. Havet, La frontière de l'Empire dans l'Argonne etc. BÉCh. XLII. P. Fournier, Le royaume d'Arles et de Vienne. Paris 1891. GGA. 1883 St. 9. Heller, wie oben. Dobenecker, K. Rudolfs Friedenspol. in Thüringen. Z. thür. Gesch. NF. IV, 529. E. Reuther, Der Feldzug Rudolfs v. H. gegen Burgund i. J. 1289 (1901). Pfeffer, Die böhm. Politik unter Wenzel II. Halle 1901. M. de Piepape, Hist. de la réunion de la Franche-Comté à la France. 2 voll. 1881. Funk-Brentano, Philippe le Bel et la noblesse franc-comtoise. BÉCh. XLIX. Fleury-Bergier, Philippe le B. et Otton IV, comte palat. de Bourgogne. Besançon 1890. Langlois, Le règne de Philippe le Hardi s. oben. Busson, Die Idee des Erbreiches u. die ersten Habsburger. Wien. SB. 88. Rodenberg, Zur Gesch. d. Idee eines d. Erbreiches im MA. MJÖG. XVI. Dopsch, Zur deutschen Verfassungsfrage unter Rudolf v. H. Festsch. z. Ehren Büdingers 1898. Schweizer, Habsb. Stadtrechte u. Städtepolitik. Ebenda. Die falschen Friedriche, s. d. Lit. zur Kaisersage S. 120. Zeumer, Z. Gesch. d. Reichssteuern im früheren MA. HZ. 81. Herzberg-Fränkel, Z. erbkönigl. Pol. d. ersten Habsburger. MJÖG. XII. Pirenne, Gesch. v. Belgien I. Sonst s. Dahlmann-Waitz-Steindorff, 2961—2969, 2973 u. 2974.

1. Am 22. Juli 1279 starb der letzte Sponheimer, Herzog Philipp von Kärnten. Zu Österreich und Steiermark war nun auch noch Kärnten erledigt. Diese Herzogtümer seinem Hause zu erwerben, darauf war die Politik Rudolfs gerichtet und dies auch der Grund, weshalb jene Fragen, die bisher im Vordergrund standen, zurückgestellt wurden. Gegen die Kaiserkrönung Rudolfs verhielten sich die Nachfolger Gregors X. zurückhaltend, wenn nicht geradezu ablehnend. Je mehr unter diesem Papst der angiovinische Einflufs zurücktrat, desto lebhafter war das Bemühen König Karls, französisch gesinnte Päpste zur Regierung zu bringen. Schon Innozenz V. (1276) stand unter seinem Einflufs. Sein Nachfolger Hadrian V. starb schon nach wenigen Wochen, und Johann XXI. (1276—1277) war ganz für König Karl. Erst mit Nikolaus III. (1277—1280) bestieg ein Papst von der Art eines Innozenz III. den päpstlichen Stuhl, ein Meister der Staatskunst, voll kühner Pläne und politischer Entwürfe. Um die Selbständigkeit des päpstlichen Stuhles besorgt, glaubte er, diese am leichtesten im Gegen-

wirken der grofsen Parteien Italiens erreichen zu können. Von Rudolf verlangte er die Bestätigung aller Schenkungen der alten Kaiser an den päpstlichen Stuhl, vor allem den Besitz der Romagna und Pentapolis und den Widerruf des Eides, der eben noch dem Kanzler des Königs in Bologna, Imola, Faënza, Ravenna und anderen Orten geleistet worden war, von König Karl den Verzicht auf die Senatorwürde in Rom und die Zurückberufung seiner Stellvertreter aus Toskana; ja er nahm keinen Anstand, die Erbansprüche Pedros III. von Aragonien auf Sizilien zu unterstützen. Im Hinblick auf sein Verhältnis zu Böhmen bestätigte Rudolf alles[1]) und gab, ganz mit dem Gedanken an den österreichischen Ländererwerb beschäftigt, die Idee einer Intervention in Italien auf. Die Absichten des Papstes gingen, wie Tolomeo von Lucca berichtet, auf eine förmliche Teilung des Kaiserreichs: Das deutsche Reich sollte als Erbreich den Habsburgern verbleiben, ein Königreich Arelat geschaffen und zur Entschädigung für Karls Verzicht auf seine Stellung in Mittel- und Oberitalien an seinen Sohn Karl Martell gegeben und dieser mit Rudolfs Tochter Clementia vermählt werden. In Mittel- und Oberitalien sollten zwei von Deutschland unabhängige Reiche geschaffen werden. Karl von Anjou wurde mit der Provence belehnt (1280, 28. März). Von den Plänen des Papstes, falls sie wirklich gehegt wurden, kam nur die Familienverbindung zwischen Habsburg und Anjou zustande und wirkte auf Rudolfs Beziehungen zu Frankreich zurück. Während sich diese besserten, was allerdings das Reich nur schädigte, indem er die Schutzherrschaft über Toul an Frankreich überliefs (1281, 16. November), lockerten sich jene zu England und lösten sich seit dem Tode von Rudolfs zweitem Sohne Hartmann (1281, 21. Dezember), der mit der englischen Prinzessin Johanna verlobt gewesen, ganz auf. Da nunmehr auch Savoyen keinen Schutz gegen Frankreich fand, griff es bald zu den Waffen gegen den deutschen König selbst.[2]) Nach dem Tode Nikolaus III. wurde wieder ein Franzose und ausgesprochener Feind der Deutschen gewählt: Martin IV. (1281—1285), dessen Politik die Schranken niederrifs, die sein Vorgänger aufgerichtet hatte. Karls Macht wurde eine gröfsere als früher. Nun nahm er auch seine auf die Eroberung Griechenlands gerichteten Pläne wieder auf. Unter diesen Umständen verzichtete Rudolf auf eine selbständige italienische Politik, und ein so wichtiges Ereignis wie die Sizilianische Vesper vermochte daran nichts zu ändern. Über den Römerzug wurde auch später noch mit Honorius IV. und Nikolaus IV. verhandelt; dem König lagen aber mehr Fragen in Deutschland am Herzen.

2. Schon vor dem Ausbruch des zweiten Krieges unternahm Rudolf einleitende Schritte zur Erwerbung Österreichs, indem er, um die Landherren und Prälaten zu gewinnen, die von König Ottokar im Interesse der landesfürstlichen Gewalt gegen sie getroffenen Mafsregeln zurücknahm, die Städte durch Bestätigung ihrer Rechte und reiche Vergün-

[1]) Redlich-Böhmer 918—920, 944, 955, 970, 999—1001, 1062.
[2]) Nr. 1420a, 1730a.

tigungen an sich fesselte, vor allem aber seinen Söhnen jene Lehen übertragen liefs, welche die Babenberger von Salzburg, Passau, Freising und Regensburg innegehabt hatten. Nach Herzog Philipps Tode kamen noch die Bamberger Lehen hinzu. Die Ansprüche der Babenbergerin Agnes, einer Grofsnichte des letzten Babenbergers, wurden durch einen billigen Ausgleich beseitigt. Als er 1281 aus Österreich schied, dem er fünf Jahre hindurch seine ganze Sorge zugewandt hatte[1]), liefs er seinen ältesten Sohn Albrecht als Reichsverweser zurück. Die Verleihung der Herzogtümer an seine Söhne bot grofse Schwierigkeiten, da noch die Ansprüche seines Bundesgenossen Grafen Meinhard von Görz-Tirol zu befriedigen waren, namentlich aber weil sich seine Beziehungen zu den meisten Kurfürsten verschlechtert hatten und diese nicht geneigt waren, die auf die Machtvergröfserung des neuen Königshauses gerichteten Absichten zu unterstützen. Wie er schon in Osterreich kräftig für den Landfrieden gesorgt hatte, bemühte er sich nun auch im übrigen Deutschland um die Einschränkung der Fehden, um die Revindikation abhanden gekommenen Reichsgutes, für welchen Zweck er neun Landvogteien errichtete, um die Fortbildung des Reichssteuerwesens, zumal die Heranziehung der Städte zu den Lasten des Staates, vor allem aber um die Aufrichtung des Landfriedens. Es handelte sich darum, die verschiedenartigsten Gegensätze auszugleichen: die der grofsen Fürstentümer, die ihre Landeshoheit zu erweitern, der Grafen und Herren, die sich ihrer zu erwehren, der Städte, die ihre Reichsunmittelbarkeit zu behaupten und ihre Kräfte durch die Aufnahme von Pfahlbürgern zu verstärken suchten. So dringend tat im Westen ein kräftiges Vorgehen not, dafs Mainz und Kurpfalz schon 1278 für ihre Länder einen Landfrieden aufrichteten. Nun verkündete Rudolf (am 6. Juli 1281) zu Regensburg den bayrischen, drei Wochen später zu Nürnberg den fränkischen und erneuerte hierauf auch in einzelnen Städten und Landschaften Schwabens den Landfrieden Friedrichs II. Am 14. Dezember 1281 verkündete er endlich den rheinischen Landfrieden auf fünf Jahre. In der nächsten Zeit trat er den geistlichen Kurfürsten wieder näher, und nun gab zuerst der Erzbischof Siegfried von Köln seinen Willebrief, dafs Rudolf seinen ehelichen Söhnen ein Fürstentum, welches er wolle und wann er wolle, verleihe.[2]) Vier Wochen später erklärten Sachsen und Brandenburg und endlich auch Mainz, Pfalz und Trier ihre Zustimmung, dafs Rudolf die österreichischen Länder samt Kärnten, Krain und der Mark seinen Söhnen zu Lehen geben dürfe. Nur Böhmens Zustimmung fehlte, da Wenzel nicht als Kurfürst anerkannt war. Einige Tage vor Weihnachten 1282 verlieh nun Rudolf in Augsburg seinen beiden Söhnen Albrecht und Rudolf die Herzogtümer Österreich, Steiermark und Kärnten nebst Krain und der Windischen Mark mit der Fürstenwürde. Kärnten gab er (1286) dem Grafen Meinhard für dessen

[1]) Einzelheiten s. bei Redlich, S. 348 ff. Die wichtigsten Einrichtungen der Zeit Ottokars auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung und des Finanzwesens blieben bestehen.
[2]) RB. 1688.

wirksamen Beistand in den böhmischen Kriegen, nachdem das Haus Habsburg seine eigenen Bestrebungen zurückgestellt hatte und die Schwierigkeiten beseitigt waren, die sich aus der Verbindung Krains mit Kärnten ergaben, und mit denen Meinhards Erhebung in den Reichsfürstenstand verknüpft war. Meinhard ist der Begründer der Landgrafschaft Tirol als eines unmittelbaren Hoheitsgebietes. Da er überdies pfandweise auch Krain innehatte und die Stadt Triest ihn aus Furcht vor Venedig zu ihrem Kapitän machte, reichte seine Macht von den Quellen des Inn bis an das Adriatische Meer. Durch seinen festen Anschlufs an Österreich gewann dieses unter den deutschen Fürstentümern die hervorragendste Stellung. Da man in den österreichischen Ländern übrigens von der in der Belehnungsurkunde vorgesehenen Doppelverwaltung üble Folgen befürchtete, verfügte Rudolf, dafs der ältere Sohn sie allein besitzen und der jüngere durch Geld abgefunden werden solle, falls ihm nicht binnen vier Jahren ein Königreich (Arelat?) oder ein Fürstentum zufallen würde.

3. Das Jahr 1282 bezeichnet den Höhepunkt der Macht Rudolfs. Von nun an war sein Ansehen trotz vereinzelter Erfolge im Südwesten des Reiches doch im Niedergang begriffen. Fast in allen Territorien waren die freien Stadt- und Landgemeinden von den steigenden Ansprüchen der fürstlichen Gewalten bedroht. In vielen Städten tobte der Kampf zwischen Rat und Gemeinen, in anderen stritt der Rat mit dem Klerus, in einzelnen klagte man über die Landgrafen oder die Burgmannen des Königs, hie und da wandte sich die unbehagliche Stimmung, die durch einige Mifsjahre und durch die Steuerauflagen Rudolfs noch gesteigert wurde[1]), gegen die Juden. Damit mag es zusammenhängen, dafs in den niederen Schichten des Volkes, in denen der Glaube an die Wiederkehr Friedrichs II. fortlebte, jene Personen Anhang fanden, die sich (1283—1285) als Kaiser Friedrich ausgaben.[2]) Gelang es dem König, solcher Irrungen Herr zu werden, so mifsglückten seine Pläne, Schwaben und Burgund für sein Haus zu erwerben. Die Wiederherstellung Schwabens als Herzogtum scheiterte an dem Widerstand der schwäbischen Dynastengeschlechter, vor allem Württembergs. Das Königreich Arelat hatte Rudolf schon 1278 seinem zweiten Sohne Hartmann, dann (1279—1281) in angeblichem Zusammenhang mit der geplanten Aufrichtung eines deutschen Erbreiches seinem Schwiegersohn, dem Angiovinen Karl Martell, endlich seinem jüngsten Sohne Rudolf zugedacht.[3]) Auch hier arbeiteten die Grofsen, vor allem die Grafen von Savoyen dem König entgegen, und die Vermittlungsversuche Englands, die mit Rudolfs früherer antifranzösischer Politik zusammenhingen, waren vergebens. Im Jahre 1281 kam es zur offenen Fehde mit Savoyen. Am 6. Februar 1284 vermählte sich der nunmehr 66jährige König mit der 14jährigen Elisabeth, der Schwester Herzog Roberts von Burgund.

---

[1]) RB. 1850a u. 1897a.
[2]) Zusammenstellung ebenda Nr. 1914a.
[3]) Ebenda 1156a.

Das hinderte Elisabeths Bruder nicht, sich auch fernerhin an Frankreich zu halten. Unter den burgundischen Städten war Bern der Mittelpunkt aller dem Hause Habsburg feindlichen Bestrebungen. Als es die Bezahlung der Reichssteuern verweigerte, zog Rudolf gegen die Stadt und nötigte sie, ihre Pflichten gegen das Reich zu erfüllen (1289). Während dieser Kämpfe kam das ganze westliche Burgund in Bewegung. Pfalzgraf Otto warf seine Lehensverbindlichkeiten gegen das Reich ab und Bisanz empörte sich. Während Rudolfs Verwandte teilnahmslos blieben oder auf Frankreichs Seite standen, wuchs im Delphinat, Burgund, Lothringen und den übrigen Grenzländern der französische Einflufs. Rudolf eröffnete (1289) den Feldzug mit grofser Heeresmacht und zwang den Pfalzgrafen zur Huldigung. An den Verhältnissen Burgunds wurde hiedurch aber nicht viel geändert, und dessen Verband mit dem Reiche blieb ebenso locker wie zuvor.

4. Nicht besser stand es im Nordwesten des Reiches. Rudolfs Einflufs auf die Verhältnisse in den Rheinlanden dauerte nicht viel länger als seine Anwesenheit daselbst. Auch seine Beziehungen zu den Erzbischöfen verschlechterten sich. In Mainz war es ihm nach Wernhers Tode gelungen, gegen zwei Kandidaten, unter denen sich Gerhard von Eppenstein befand, seinen Anhänger, den Baseler Bischof Heinrich von Isni durchzusetzen (1286), aber dieser starb schon nach zwei Jahren, und nun gelangte Gerhard von Eppenstein auf den Mainzer Erzstuhl. Noch weniger durfte Rudolf von dem Erzbischof Siegfried von Köln erwarten. Dieser war nach dem Tode Ermingards, der Gemahlin Rainalds von Geldern, in den Limburgschen Erbfolgestreit verwickelt worden und dachte ihn zu benützen, um auch in Flandern zur Macht zu gelangen. Darum unterstützte er die Ansprüche Rainalds, dem der König den Limburgschen Besitz auf Lebenszeit übertragen hatte, gegen Ermingards Vetter, den Grafen Adolf von Berg, der seine Ansprüche an den Herzog von Brabant verkaufte. Fast alle Fürsten der Niederlande, der hohe und niedere Adel aus der Maas- und Rheingegend, die Bürger von Köln — als Gegner Siegfrieds — nahmen an dem Kampfe teil. Am 5. Juni 1288 kam es zur Schlacht bei Worringen, die mit Siegfrieds gänzlicher Niederlage endete und seine Politik auf geraume Zeit lahmgelegt hätte, wären nicht die anderen geistlichen Kurfürsten im Interesse ihrer Stellung für ihn eingetreten. Rudolf erkannte die vollendete Tatsache an und trat nicht blofs zu Brabant, sondern auch zu Geldern und Cleve in freundschaftliche Beziehungen. Geldern wurde durch das Reichsvikariat in Ostfriesland entschädigt. Mit Dietrich von Cleve verheiratete er seine Nichte Margareta, alles zu dem Zweck, um den zweideutigen Stützen gegenüber, die er an den geistlichen Kurfürsten hatte und die noch am 10. März 1290 ihren alten Bund »gegen jedermann, Kirche und Reich ausgenommen«, erneuert hatten, sichere Freunde zu gewinnen.

5. Im nördlichen und nordöstlichen Deutschland vollzogen sich die wichtigsten Ereignisse, wie die Kämpfe in Preufsen, ohne Zutun des Königs. Das rücksichtslose Vorgehen des Markgrafen von Branden-

burg gegen Städte und Fürsten in Niedersachsen gab ihm den Anlafs zum Abschlufs eines Landfriedens (1283), der seine Spitze gegen Brandenburg richtete und den deutschen Ostseestädten zu ihren Erfolgen gegen Norwegen verhalf, im übrigen freilich nicht hinderte, dafs bald neue Fehden in allen Teilen Norddeutschlands ausbrachen, denen der König nicht abhelfen konnte. In Thüringen griffen die Kämpfe zwischen dem Landgrafen Albrecht und seinen Söhnen Friedrich und Diezmann in alle Verhältnisse ein. Dies bewog Rudolf, nach Thüringen zu ziehen. Mitte Dezember 1289 traf er in Erfurt ein und hielt sich hier ein ganzes Jahr auf. Der Landfrieden von Boppard (1282), der auf dem Würzburger Nationalkonzil (1287) auf drei Jahre verlängert worden war, wurde nochmals erneuert und mit aller Strenge durchgeführt. Rudolfs Tätigkeit war nach dieser Seite hin eine so durchgreifende, dafs sie noch bei kommenden Geschlechtern in Andenken blieb. Zu Hütern des Landfriedens wurden weltliche Grofse ernannt und ein Hauptmann an ihre Spitze gestellt — eine Anordnung, aus der sich in der Folge die Kreisverfassung entwickelt hat. Die zur Aufrechthaltung des Landfriedens erforderlichen Kosten mufsten von den im Frieden befindlichen Ständen getragen werden. Am erfreulichsten war noch Rudolfs Verhältnis zu seinem Schwiegersohn König Wenzel von Böhmen. Doch war auch dieses zeitweise getrübt, da man in Böhmen an die Zurückgewinnung der verlorenen Alpenländer dachte. Als die junge Königin Guta ihren Einzug in Böhmen gehalten hatte (1287), wurde die Regierung mehr im Sinne der habsburgischen Partei geführt; ihr fiel Zawisch, der Stiefvater König Wenzels, das Haupt der auf den Wiedererwerb Österreichs gerichteten Partei, zum Opfer; doch wurde der Plan einer Rekuperation auch jetzt nicht aufgegeben. Um Wenzel II. für die Nachfolge seines Hauses zu gewinnen, erkannte Rudolf Böhmens Kurrecht und Schenkenamt an (1289 und 1290) und gewährte ihm eine Reihe von Vergünstigungen; dafür erhielt er die Zustimmung zur Wahl Herzog Rudolfs, aber dieser starb bereits am 8. Mai 1290. Nach den Wünschen König Rudolfs sollte die Krone nunmehr seinem einzigen noch übrigen legitimen Sohne, dem Herzog Albrecht, zufallen. Diesen empfahlen seine hohen militärischen und diplomatischen Talente nicht weniger als seine Tatkraft. Auch hatte er sich in seiner schwierigen Stellung in Österreich bereits bewährt, einen Streit mit dem Erzbistum Salzburg siegreich beendet und in Ungarn, dessen König er in einem Streite gegen die Güssinger beistand, die westlichen Komitate besetzt. Nach dem Tode des ungarischen Königs Ladislaus (1290) dachte Rudolf daran, dafs er einstens selbst Zeuge war, wie Bela IV. sein Reich von Friedrich II. zu Lehen genommen. Nun übertrug er es als Lehen an seinen Sohn Albrecht, was freilich erfolglos blieb, da in Ungarn Andreas der Venezianer, der letzte Arpade, als König anerkannt wurde. Albrecht war zudem zu einem Verzicht auf Ungarn um so geneigter, als die Frage der deutschen Königswahl in den Vordergrund trat. Seine Aussichten waren ungünstig genug, denn abgesehen davon, dafs er allen Kurfürsten viel zu mächtig war, waren die geistlichen überdies noch dem Hause

Habsburg wenig geneigt oder geradezu feindselig gesinnt. Es waren sonach schlechte Aussichten, als der Hoftag, den Rudolf für die Durchführung seiner Absichten nach Frankfurt berief, am 20. Mai 1291 zusammentrat. Rudolfs Bemühungen für die Nachfolge seines Sohnes waren in der Tat vergeblich. Wenige Wochen später erkrankte er zu Germersheim. Im Vorgefühl seines nahen Todes zog er nach Speyer und starb dort am 15. Juli 1291. Seine Leiche wurde neben der des Staufers Philipp beigesetzt.

§ 43. Adolf von Nassau.

Quellen s. § 40. Dazu: Böhmer Regg. Stuttg. 1844. Constitutiones in MM. G. LL. II. Forma depositionis regis Adolfi. AÖG. II. Hirzelin, Über d. Schlacht bei Göllheim. 479. Böhmer FF. II. Emichonis Worm. De schismate regum Adolfi et Alberti. Forsch. XIII. S. auch Huber, Öst. Gesch. II, 61. Zu d. § 40 angemerkten darstellenden Quellen s. Flores temporum. MM. G. SS. XXIV (Lorenz I, 62). Annales Eistettenses s. § 44. Zur Gesch. Bonifaz' VIII. s. unten.

Hilfsschriften. Die allgem. Werke von Lorenz, Kopp, Lindner, Huber, Afsmann-Viereck u. a. s. oben. Dazu: Schliephake, Gesch. v. Nassau. 1874—75. Roth, G. d. röm. K. Adolf v. N. Wiesbaden 1879. Wegele, A. v. N. ADB. I. Ennen, Die Wahl As. v. N. Köln 1866. O. Lorenz, Über die Wahl As. v. N. Wien. SB. 1861. Busson, Die Wahl As. v. N. Ebenda Bd. 114. L. Schmidt, Die Wahl des Grafen A. v. N. Wiesb. 1870. Scheffer-Boichorst, Z. G. d. 12. u. 13. Jahrh. Berl. 1897. Dopsch, Ein antihabsburg. Fürstenbund 1292. MJÖG. XXI. — Die Kärnten-Krainerfrage wie oben. Droysen, Albrechts Bemühungen um die Nachfolge im Reich. Leipzig 1862. Schmidt, Der Kampf um das Reich zw. dem röm. K. Ad. u. Herzog Albrecht. Tübingen 1858. Matz, De causis belli inter Ad. etc. Diss. 1878. Preger, Albrecht v. Österr. u. Adolf v. N. Leipzig 1869. Bergengrün, Die pol. Bez. Deutschlands zu Frankreich unter Adolf v. N. Strafsb. 1884. Piepape u. Funk-Brentano, wie oben. Otto, Die Absetzung Adolfs von N. u. die röm. Kurie. H. Vierteljahresschr. 1899. Sussann, A. v. N. u. Albr. v. Öst. vor Kenzingen. ZG. Freib. IX. Domeier, Die Absetzung As. v. N. Berlin 1889. Heymach, Gerhard v. Eppenstein. Strafsb. 1880. Wegele, Friedrich der Freidige. Nördl. 1870. Lippert, Friedr. d. F. u. die Meinhardiner v. Tirol. MJÖG. XVII. Michelsen, Die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht u. Heinrich VII. Jena 1860. Winter, Strafsburgs Teilnahme an dem Kampf zwischen Adolf von Nassau u. Albrecht von Österreich. Forsch. XIX, 521 ff. Otto, Zu den Urkk. über die Absetzung Adolfs von Nassau. DZG. XII, 507.

1. Trotz des Mifserfolges am letzten Reichstag in Frankfurt gab Herzog Albrecht, der soeben noch einen Aufstand des steirischen Adels niedergeworfen und sich ungeachtet seines Sieges als milder Herrscher bewährt hatte, den Versuch nicht auf, in den Besitz des Königtums zu gelangen. Von den geistlichen Kurfürsten war ihm nur Köln feindlich gesinnt, Trier neutral, und mit Mainz wurde verhandelt. Pfalzgraf Ludwig war eifrig für ihn tätig. Von den übrigen Kurfürsten trat ihm König Wenzel entgegen, der schon unter der letzten Regierung an der Erneuerung der böhmischen Grofsmachtstellung gearbeitet hatte. Er war es, der Albrechts Wahl vereitelte, Sachsen und Brandenburg an sich zog, den geistlichen Wählern freilich die Wahl eines Kandidaten überlassen mufste. Als Albrecht sich aufmachte, um in die Nähe der Wahlstätte zu gelangen, war dieser schon gefunden. In der Worringer Schlacht hatte sich Adolf von Nassau als Verbündeter Kölns

durch stürmische Tapferkeit hervorgetan. Nun empfahl Siegfried von Köln den früheren Kampfgenossen, dessen mäfsiger Besitz dafür bürgte, dafs er ein gefügiges Werkzeug in der Hand der Kurfürsten sein würde, und der ihnen aufserdem die ungemessensten Zusagen machte; so erhielt Mainz das Recht, den Reichsvizekanzler zu ernennen, und damit leitenden Einflufs auf die Reichspolitik, Köln den Ersatz dessen, was es bei Worringen verloren. Waren Triers Ansprüche geringer, so durfte Böhmen dagegen auf die Unterstützung seiner Revindikationspläne hoffen. Es bildete sich ein förmlicher Fürstenbund, um den Habsburgern Österreich, Meinhard Kärnten zu entreifsen. Eine Familienverbindung der Häuser Nassau und Böhmen wurde festgesetzt, diesem das Pleifsner Land als Pfand, die Berücksichtigung seiner Ansprüche auf Eger und die Besetzung von Meifsen zugesagt. Leicht wurden Sachsen und Brandenburg gewonnen, und endlich gab auch Pfalz seinen Widerspruch auf. Nachdem alles geordnet war, vollzog der Erzbischof Gerhard von Mainz im Namen aller die Kur (1292, 5. Mai). Am 24. Juni erfolgte in Aachen die Krönung. Bei der Vakanz des päpstlichen Stuhles wurde die übliche Wahlanzeige nach Rom unterlassen. König Adolf (1292—1298) war ein Mann von ritterlichem Sinn und erprobter Tapferkeit, dabei ein Freund des Friedens und der Gerechtigkeit, bei allen diesen Vorzügen aber seiner Aufgabe nicht gewachsen. Wenn er sich ihr dennoch unterzog, geschah es in der Hoffnung, für sein Haus in ähnlicher Weise wie sein Vorgänger wirken zu können.

2. Bald zeigte es sich, dafs Adolf seine Zusagen nicht erfüllen konnte, sich auch dem Willen der Kurfürsten nicht vollständig unterordnen wollte. Daher suchte er ihre natürlichen Gegner, die kleineren Fürsten und Herren am Rhein, in Franken und Schwaben, an sich zu ziehen, hielt sich an Kölns alte Feinde und ernannte den Herzog Johann von Brabant zum Schützer des für zehn Jahre erneuerten Landfriedens für das nordwestliche Deutschland. Herzog Albrecht konnte bei der schwierigen Lage seiner eigenen Untertanen und dem feindlichen Verhalten seiner Nachbarn gegenüber an einen Widerstand gegen den König nicht denken; daher leistete er die Huldigung und empfing die Belehnung mit seinen Herzogtümern. Jetzt erst war er gegen etwaige Ansprüche Böhmens gesichert. Dagegen gelang es Adolf, einen Teil des habsburgischen Anhangs im Elsafs und in Schwaben auf seine Seite zu ziehen. Ein grofser Erfolg war es, als sich Rudolf von der Pfalz trotz seiner habsburgischen Herkunft — er war ein Enkel Rudolfs von Habsburg und nach diesem genannt — ihm zuwandte und seine Tochter Mechthild zur Ehe nahm. Sein Königtum war jetzt so weit erstarkt, dafs er an die Vergröfserung seiner Hausmacht denken konnte. Er griff auf die Pläne seines Vorgängers zurück. Wenige Wochen vor diesem war Markgraf Friedrich Tuto von Meifsen, ohne Söhne zu hinterlassen, gestorben, und sein Besitz, der nach strengem Lehensrecht dem Reiche heimgefallen war, von den Söhnen Albrechts des Entarteten von Thüringen, Friedrich und Diezmann, besetzt worden. Adolf zog nicht nur Meifsen und das Osterland als erledigtes Reichslehen ein, sondern kaufte von

Albrecht, der mit seinen Söhnen zerfallen war, auch noch Thüringen. Zwar schlofs der Landgraf bald nachher einen Vertrag mit Diezmann, in welchem er diesem gegen eine Geldentschädigung das thüringische Erbe in Aussicht stellte, aber Adolf, entschlossen, seine Absichten durchzuführen, erklärte Friedrich und Diezmann in die Acht und begann gegen sie den Krieg. Die Mittel hiezu boten ihm englische Hilfsgelder. Seit dem Frühjahre 1294 lag Eduard I. mit Philipp IV. von Frankreich in Streit. Brabant, Holland, Köln und andere deutsche Territorien hielten alter Überlieferung gemäfs zu England. Auch Adolf schlofs ein Bündnis mit Eduard I. und erklärte (1294, 31. August) an Frankreich den Krieg, »weil Philipp und dessen Vorgänger dem Reiche Güter und Besitzungen, Rechte, Gerichtsbarkeiten und Landstrecken abgenommen hätten.« Im März 1295 versammelte er einen Reichstag in Frankfurt, um den Krieg vorzubereiten. In der Zwischenzeit hielt er einen Hoftag zu Mülhausen und ordnete die Verhältnisse Thüringens. Dann zog er nach Meifsen. Aber auch Frankreich fand in Deutschland Bundesgenossen an Luxemburg, den Herren der Dauphinée, dem Pfalzgrafen von Burgund, vor allem an Österreich. Noch gelang es Bonifaz VIII., der mittlerweile (1294, 24. Dezember) den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, den Krieg zu verhindern. So konnte Adolf seine Streitkräfte gegen Meifsen verwenden. Im August 1295 erfolgte der zweite Einbruch in Thüringen. Freiburg wurde erobert (1296, Januar) und Graf Heinrich von Nassau als Reichsstatthalter in Meifsen und Osterland eingesetzt. Auch in Thüringen trat Adolf als Herr und Mitregent auf. Er stand nun auf der Höhe seiner Erfolge. Nochmals zog er gegen den Westen, aber die Rücksicht auf den Papst und auf Österreich hielt ihn vom Krieg gegen Frankreich zurück. Und doch hätte er jetzt mehr Grund hiezu gehabt als früher; denn der Pfalzgraf Otto von Burgund hatte seine Tochter mit einem Sohne Philipps verlobt und ihr als Mitgift die Freigrafschaft, ein Lehen des Reiches, zugesagt. Wohl liefs Adolf den Pfalzgrafen seines Landes verlustig erklären, tat aber nichts, um den Rechtsspruch durchzuführen, wogegen sich Philipp in den Besitz der Freigrafschaft setzte. Erst im Frühjahr 1297 sollte der Krieg gegen Frankreich wieder aufgenommen werden.

3. Inzwischen hatten sich Adolfs freundschaftliche Beziehungen zu den Kurfürsten völlig gelöst. Mainz fand sich in Thüringen bedroht, Böhmen in seinen Ansprüchen auf Meifsen betrogen. Das verwandtschaftliche Band der Häuser von Nassau und Böhmen rifs der Tod der böhmischen Prinzessin Agnes entzwei. In den Kurfürsten reifte der Plan, den König, der ihnen zu mächtig und zu selbständig geworden war, zu stürzen. Während der Papst mit Rücksicht auf Sizilien und das englisch-französische Zerwürfnis (s. unten) nichts tat, um die Bewegung aufzuhalten, fanden die Kurfürsten einen Teilnehmer an Herzog Albrecht von Österreich. Bei dem glänzenden Krönungsfeste, das Wenzel (1297, 2. Juni) in Prag feierte, wurde die Neuwahl erörtert und auf einer Fürstenversammlung in Wien (1298, Februar) der Krieg gegen Adolf beschlossen. Mit einer kleinen Schar, unterstützt von Böhmen

und Ungarn, zog Albrecht aus. Verhandlungen und Geld verschafften ihm den Durchzug durch Nieder- und Oberbayern, dessen Fürsten Anhänger Adolfs waren. In der zweiten Hälfte des März zog er über den Lech. Adolf eilte herzu, um ihm den Weg nach Frankfurt, wohin der Erzbischof von Mainz für den 1. Mai einen Tag angesetzt hatte, zu verlegen. Albrecht wich einem Kampfe aus und zog statt nach Ulm, wo Adolf stand, nach Waldshut am Rhein und von dort nach dem befreundeten Strafsburg. Da der Tag zu Frankfurt nicht stattfinden konnte, wurde ein zweiter auf den 15. Juni nach Mainz angesetzt. Dort eröffneten die Kurfürsten am 23. Juni den Prozefs gegen Adolf, erklärten ihn für abgesetzt und wählten den Herzog Albrecht zum römischen König. Dessen Lage war hiedurch gründlich geändert: er stand nicht mehr wie ein Untertan seinem Herrn, sondern wie ein erwählter König dem abgesetzten gegenüber. Adolf, nicht gesonnen, seine Krone um leichten Preis dahinzugeben, war von Speyer über Worms gegen Mainz seinem Gegner nachgezogen; er verschmähte es, Verstärkungen aus den benachbarten Städten abzuwarten. Albrecht selbst führte am 2. Juli 1298 in dem vom Hasenbach durchflossenen Tal von Göllheim die Entscheidung herbei. Adolf fiel in tapferem Kampfe. Sein Tod entschied die Schlacht. Die bayrischen Herzoge Rudolf und Otto, die auf seiner Seite gekämpft hatten, traten den Rückzug an. Unter den Gefangenen befand sich Adolfs Sohn Ruprecht. Adolfs Leiche wurde in dem südlich vom Schlachtfeld gelegenen Kloster Rosenthal beigesetzt. In Österreich und Thüringen freute man sich über seinen Sturz, in anderen Kreisen regte sich tiefes Mitgefühl; vor allem trauerten die Städte, die an ihm einen zwar nicht städtefreundlichen, doch gerechten und ritterlichen König verloren. Albrecht selbst gab noch in seinen Siegesberichten seinem Gegner den Preis der Tapferkeit.

§ 44. Albrecht I. (Die Befestigung seiner Macht.)

Quellen s. § 40 u. 43. Dazu: Albertus rex Constitutiones. MM. Germ. LL. II, 466—469. Pactum Philippi regis cum Alberto a. 1299, ib. 972. S. auch NA. XXIII. Annal. Eistett. Henricus de Rebdorf, Chronica bis 1362, ed. Böhmer FF. IV. (Schulte, Die sog. Chronik d. H. v. R. Münster 1879.) D. Formelbücherlit. s. § 40 unter Redlich; für Albrecht I. in AÖG. II u. MJÖG. II. Die Päpste Bonifaz VIII und Benedikt XI. s. unten.

Hilfsschriften. Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte des röm. Kaisertums in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Frankf. 1755. Kopp, Lorenz, Lindner, Afsmann-Viereck, die allg. Werke über österr. Gesch. wie oben. Huber, Die Zeit der ersten Habsburger. Wien 1866. Wegele, Albrecht I. ADB. I. Mücke, Albrecht I. Gotha 1866. Doornick, De Alberto duce 1862. Lippert, Wegele, Droysen u. a., Spezialschriften wie oben § 40, 43. Herzberg-Frankel, wie § 42. Wanka v. Rodlow, Beiträge zur Beurteilung der Zollpolitik K. Albrechts. Progr. Weinberge 1902 (im Anschlufs an Schulte, Gesch. des ma. Handels u. Verkehrs zwischen Westdeutschland u. Italien mit Ausschlufs von Venedig I. Leipz. 1900). Henneberg Die polit. Beziehungen zwischen Deutschland u. Frankreich unter Albrecht I. 1891. Boutaric, La France sous Philippe le Bel s. unten. Niemeier, Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. Berlin 1900. Hennes, K. Albrechts Feldzug im Erzstift Mainz ZV. rhein. Gesch. Mainz I, 26.

1. Albrecht (1298—1308) war an fünzig Jahre alt, als er den Thron bestieg. Soeben hatte er sich noch als tüchtigen Herrführer erprobt. Aber er war auch ein ausgezeichneter Staatsmann, dessen Pläne klar und zielbewufst nur auf das Erreichbare gerichtet waren. Da er das Gefährliche der Art, wie er zur Herrschaft gelangt war, erkannte: durch Absetzung des rechtmäfsigen Herrschers und offenen Kampf gegen den König, über dessen Leiche hinweg er sich seinen Weg gebahnt hatte, legte er seine Würde in die Hände seiner Wähler zurück und unterzog sich einer förmlichen Neuwahl (1298, 27. Juli). Am 24. August empfing er zu Aachen die Krone. Gleich nach der Wahl sandten die Kurfürsten die Anzeige davon an die Kurie und baten, den Gewählten zum Empfang der Kaiserkrone zu berufen. Auch Albrecht hatte den Kurfürsten grofse Zugeständnisse machen müssen. Auf dem Hoftag zu Nürnberg verlieh er — auch das war ein Zugeständnis an die Kurfürsten — seine Herzogtümer an seine Söhne, zwar zu ungeteilter Hand, doch so, dafs sein Erstgeborner, Rudolf, allein die Regierung führte. Er erneuerte den Landfrieden seiner Vorgänger, nicht ohne einige Bestimmungen anzufügen, die, wie die Beschränkung der Aufnahme von Bürgern, den Städten zum Schaden gereichten, und andere, die ihre Spitze gegen die Landesfürsten richteten, so, wenn er, die Revindikation des Reichsgutes fortsetzend, unter diesem Titel die Beseitigung aller seit Friedrichs II. Tode eingeführten widerrechtlichen Zölle begehrte. Seine Reichspolitik trägt überhaupt einen schärferen Zug als die seiner Vorgänger, wie er denn auch eine Anlehnung an die durch die Fürstenmacht in ihrer Entwicklung gehemmten Städte suchte, ihren Handel sicherte, ihre Belastung mit neuen Zöllen verhinderte und in der Frage der Besteuerung kirchlicher Güter auf ihre Seite trat. Folgte er gegen Meifsen und Thüringen der Politik seines Vorgängers, so schlofs er sich in der äufseren Politik an Frankreich an. Bei einer Zusammenkunft zu Quatrevaux (bei Toul) am 8. Dezember 1299 wurden die Verhandlungen über den Abschlufs eines Friedens- und Freundschaftsbündnisses zu Ende geführt. Die Gemeinsamkeit der Interessen führte die Könige beider Länder zusammen. Suchte Philipp Albrechts Unterstützung in seinem Streit mit Bonifaz VIII., so gewann Albrecht die Neutralität Frankreichs in seinem Streit mit den Kurfürsten, der nach dem Bericht einzelner Quellen hier seinen Anfang nahm und in seinem Plane, die Krone des Reiches in seinem Hause erblich zu machen, seinen Ursprung hatte. Die Kurfürsten lehnten es ab, hiebei mitzuwirken. Bei Albrechts Beziehungen zu Frankreich konnte nun freilich auch die burgundische Frage nicht mehr in einer Deutschland entsprechenden Weise gelöst werden.

2. Am 29. Oktober 1299 war Graf Johann von Holland, ein Enkel König Wilhelms, gestorben, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Holland, Seeland und Friesland fielen nun als erledigte Reichslehen heim. Aber Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, der Sohn von Wilhelms Schwester Adelheid, besetzte sie. Da er sich weigerte, von seinen Ansprüchen abzustehen, wurden die Länder dem König und dem Reiche zugesprochen, er selbst in die Acht erklärt. Albrecht unternahm

eine Heerfahrt nach Holland. Während des Kriegszuges schlossen die rheinischen Kurfürsten (1300, 14. Oktober) ein Bündnis gegen ihn, erhoben jetzt erst Klage wegen des an König Adolf begangenen Mordes und zogen den Papst auf ihre Seite. War Bonifaz VIII. noch am 13. Mai 1300 gegen die Abtretung Toskanas geneigt, Albrecht als König anzuerkennen, so trat er nun gegen ihn und das »Viperngeschlecht« der Staufer, dem Albrechts Gemahlin entstammte, auf. Schroff betont er des Papsttums Ansprüche auf die Prüfung der deutschen Königswahl[1]), lud den König vor seinen Richterstuhl, um seine Unschuld an Adolfs Tod zu erweisen und verbot den Fürsten, ihn als König anzuerkennen. Aber Albrecht gewann die kräftige Unterstützung der Bürger und der auf die Fürstenmacht eifersüchtigen Grofsen, berief Abgeordnete der Städte zu sich und versprach, ihren Klagen über die drückenden Rheinzölle abzuhelfen. Da sich die Kurfürsten weigerten, vor seinem Richterstuhl zu erscheinen, forderte er im Sinne des Nürnberger Beschlusses die Beseitigung aller seit Friedrich II. aufgerichteten widerrechtlichen Zölle und Abgaben und begann den Kampf. Zuerst wurde der Pfalzgraf, dann die geistlichen Kurfürsten unterworfen. Sie mufsten alle vom Reiche gewonnenen Güter herausgeben, auf alle Zölle verzichten und einzelne Burgen brechen. Seine Zollpolitik kam freilich zunächst nur seiner Hausmacht zugute, denn jetzt beherrschte er die obere und mittlere Rheinstrafse, während er bereits die Erwerbung von Holland ins Auge fafste. Mächtiger als irgend einer seiner unmittelbaren Vorgänger, nahm er den Plan der Erblichkeit der Krone wieder auf. Er hoffte, ihn mit Hilfe des Papstes, der seiner im Kampf gegen Frankreich bedurfte, zu verwirklichen. Bonifaz VIII. bot denn auch selbst die Hand zum Frieden und erkannte Albrecht (1303, 30. April) als König an. Zwar gebraucht er dem deutschen König gegenüber noch hochtrabende Worte[2]), auch nimmt sich der Ton, den dieser in seinem Fidelitätsbrief (1303, 17. Juli) anschlägt, kläglich genug aus. Albrecht scheint indes solche Zugeständnisse nur gemacht zu haben, um die Erblichkeit der Krone durchzusetzen.[3]) Denn wenn, wie der König anerkennt, der Papst das Recht der Kurfürsten, den König zu wählen, geschaffen hat, so kann er es ihnen auch wieder entziehen. Diese Pläne wurden freilich durch den bald hierauf erfolgten Tod des Papstes vereitelt.

§ 45. Der Ausgang der nationalen Dynastien in Ungarn und Böhmen und das Ende Albrechts I.

Quellen zur böhm. Gesch. s. § 30. Zur ungar. s. oben § 24 und unten § 88. Die polnischen Quellen finden sich zumeist in den MM. Pol. historica, die beiden ersten Bände von Bielowski, das folgende v. d. Krak. Ak. herausgegeben. Für diese

[1]) *Nos ad quos ius et auctoritas examinandi personam in regem Romanorum electam . . . et reprobatio pertinere noscuntur . . .*

[2]) *Tu non iudicium sed misericordiam humiliter implorasti.* Dazu die Zweilichtertheorie: *fecit Deus duo luminaria. . . .*

[3]) Matth. v. Neuenburg, cap. 34: *nisi sibi et heredibus suis regnum et imperium confirmaretur per sedem.*

Zeit: Vinc. Kadlubek, Chronicae Polonorum bis 1203. Bielowski, MM. Pol. hist. II, 249—477. Auszüge, MM. Germ. hist. SS. XXIX, 477. Chronicae Polonorum, der sog. Martinus Gallus (aber nur für die älteste Zeit). MM. G. hist. SS. 423—478 Chron. Polono-Siles. ib. XIX, XXIX. Baszko, Chron. Pol. bis 1272, Bielowski II, 467—470.

Hilfsschriften: Zu den in § 24, 30 u. 44 erwähnten; Fiedler, Böhmens Herrschaft in Polen. AÖG. XIV. u. Krones, Der Thronkampf der Přemysliden und Anjous. Z. f. d. öst. Gymn. XIV. Roepell-Caro, Gesch. Polens I., II. Hovedissen, K. Albrechts Verhältnis zu Böhmen. Nordhausen 1892. J. Heidemann, Peter von Aspelt. Heidemann, Heinrich v. Kärnten als K. v. Böhmen. Forsch. IX, 471. Zur Gesch. u. Pol. Peter Aspelts, ebenda 259 ff.

1. Da die böhmische Politik den Wiedererwerb der österreichischen Alpenländer nicht durchzusetzen vermochte, wandte sie sich gegen Polen. Hier hatte die altslawischer Sitte entsprechende Teilung des Reiches unter die vier älteren Söhne Boleslaws III. († 1139), nach welcher zunächst vier polnische Staaten: Krakau-Schlesien, Masovien-Kujavien, Gnesen-Pommern und Sandomir, entstanden, verhängnisvolle Wirkungen, die noch durch die Bestimmung erhöht wurden, dafs immer der Älteste im Hause der Piasten mit dem Besitz von Krakau eine höhere Gewalt über die andern ausüben und dadurch die Einheit des Reiches sichern sollte; denn nun kamen zu den Kämpfen um einzelne Länder noch die um das Seniorat hinzu. Sie dauerten über ein Jahrhundert und haben die Einheit des Reiches völlig aufgelöst. Unter diesen Kämpfen wurde 1163 Schlesien abgetrennt, ohne dafs schon jetzt die Oberhoheit des Krakauer Grofsfürsten aufhörte; ebenso gingen Pommern bis auf Pommerellen und das jüngst erst gewonnene Fürstentum Halitsch verloren, und Masovien war aufserstande, sich der Angriffe der Preufsen zu erwehren. Als die Verwirrung bereits einen hohen Grad erreicht hatte, wurden Versuche gemacht, die nationale Einheit neu zu begründen. Als Herzog Heinrich Leszek von Krakau und Sandomir, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, stritten Przemyslaw von Grofspolen (Posen), dem Heinrich seinen Besitz vermacht hatte, und Wladislaw Lokietek (d. h. der Ellenlange, der Zwerg) aus der kujavischen Linie um das Erbe. Eine dritte Partei, der Leszeks Witwe Griffina, eine Tante Wenzels II., angehörte, wandte sich an Böhmen. Schon 1289 liefs sich dieser von den Herzogen Schlesiens huldigen, und 1292 zog er selbst nach Krakau und erhielt die Huldigung des Landes. Sandomir wurde genommen, und auch Wladislaw und sein Bruder mufsten Böhmens Oberhoheit anerkennen. Dessen Herrschaft reichte schon jetzt vom Bayrischen Wald bis an die Weichsel. 1296 starb Przemyslaw von Grofspolen, der kurz zuvor Pommerellen in Besitz genommen und mit Zustimmung des Papstes in Gnesen die Krönung zum König von Polen erhalten hatte, eines gewaltsamen Todes. Da er nur eine minderjährige Tochter Richsa hinterliefs, stritten Lokietek, die Herzoge von Kujavien-Leslau und von Glogau um das Land, bis es der Adel zugleich mit der Hand der Prinzessin Richsa dem Könige Wenzel II. antrug. Wenzel nahm die Krone an, und König Albrecht, dessen Einwilligung er nachsuchte, gab sie unter der Bedingung der Anerkennung der deutschen Lehenshoheit. Im Sommer 1300 zog Wenzel II. nach Polen und liefs sich in Gnesen zum Könige krönen.

2. Kaum hatte Wenzel II. seine Herrschaft in Polen begründet, so wurde ihm auch noch die Krone von Ungarn angetragen. Schon dem König Andreas III. war die Herrschaft durch das Haus Anjou bestritten worden, da Karl II. von Neapel die Schwester Ladislaus' IV. geheiratet hatte. Als nun am 14. Januar 1301 Andreas III., der letzte vom Mannesstamm der Arpaden, starb, mufste die Frage, ob die weiblichen Mitglieder des Arpadenhauses ein Erbrecht besäfsen oder der Thron durch freie Wahl besetzt würde, zur Entscheidung gelangen. Das nächste Recht hätte Elisabeth, die Tochter des letzten Königs, besessen, die einen hielten jedoch zu Karl Robert von Anjou, der an dem Papste eine Stütze hatte; aber eben weil Bonifaz VIII. Ungarn als Eigentum des hl. Stuhles erklärte, über das er nach Gutdünken verfügen könne, trugen die andern die Krone erst den Herzogen von Niederbayern als Enkeln Belas IV., und als diese ablehnten, dem Könige Wenzel II. an, der durch seine Mutter gleichfalls mit dem Arpadenhause verwandt war. Wenzel nahm die Krone für seinen gleichnamigen Sohn an, und dieser wurde am 27. August 1301 in Stuhlweifsenburg gekrönt. Der Papst hielt jedoch an den Ansprüchen des Hauses Anjou fest und sprach das Reich Karl Robert zu (1303, 31. Mai). Auch König Albrecht, dem das Anwachsen Böhmens Besorgnisse einflöfste, trat gegen Wenzel auf und verlangte nicht blofs die Räumung Ungarns und Herausgabe Polens an Lokietek, sondern auch die Zurückgabe von Eger und Meifsen gegen Erstattung der Pfandsumme und den dem deutschen König gebührenden Zehent von den neu entdeckten Silbergruben von Kuttenberg. Es handelte sich um die Zertrümmerung der böhmisch-polnisch-ungarischen Grofsmacht und die Zurückführung Böhmens in seine alten Grenzen. Dagegen schlofs Wenzel ein Bündnis mit Frankreich. Zwar unternahm er einen Zug nach Ungarn, um den Thron seines Sohnes zu befestigen, mufste jedoch samt diesem den Rückzug antreten, um sein eigenes Reich vor den Angriffen Albrechts zu schützen. Dieser sprach über Wenzel die Reichsacht aus, aber der Feldzug, den er nach Böhmen unternahm, scheiterte an dem Widerstand Kuttenbergs; auch traten von den Fürsten des Reiches, denen das Wachstum von Habsburgs Macht bedenklich wurde, einzelne auf Wenzels Seite. Nach dessen Tode (1205, 21. Juni) schlofs Wenzel III. Frieden. Gegen den Verzicht auf Eger und Meifsen sollten ihm Polen und seine Erbländer mit vollem Herrscherrecht verbleiben. Seine Ansprüche auf Ungarn übertrug er an Otto von Bayern, der sich jedoch gegen Karl Robert nicht behaupten konnte.

3. Am 4. August 1306 wurde Wenzel III., der letzte vom Mannsstamm der Přemysliden zu Olmütz ermordet. Die Union zwischen Polen und Böhmen war damit zerrissen. Während die böhmischen Stände ihr Wahlrecht betonten und sich Heinrich von Kärnten, dem Gemahl von Wenzels III. Schwester, zuneigten, erklärte Albrecht Böhmen als heimgefallenes Lehen des Reiches. Ein Feldzug, den er vom Westen, sein Sohn Rudolf vom Süden aus gegen Böhmen unternahm, bewog die böhmischen Grofsen, den Herzog Rudolf, der sich mit Wenzels II. Witwe vermählte, anzuerkennen. Rudolf und seine Brüder wurden mit

der Krone Böhmens belehnt. Nun war Albrechts Macht aufs höchste gestiegen. Von seiten des Papsttums war nach dem Tode Bonifaz' VIII. kein Widerspruch zu erwarten, die alten Gegner im Reich gestürzt und Habsburg im Besitz der österreichischen Länder, der reichen Landschaften im südwestlichen Deutschland, Mährens, Böhmens, Meifsens, des Pleifsner- und Osterlandes. Im Besitze von Meifsen, nahm Albrecht die Ansprüche seines Vorgängers auf Thüringen wieder auf. Da wandte ihm das Glück den Rücken. Im Herbst 1306 zog er nach Osterland, der frühe Winter zwang ihn zum Rückzug, und sein Feldhauptmann erlitt im Mai 1307 eine Schlappe durch Friedrich den Freidigen und Diezmann, infolgedessen ein Teil der Meifsner Mark und des Pleifsnerlandes verloren ging. Wenige Monate später starb König Rudolf von Böhmen; die habsburgfeindliche Partei dieses Landes wählte nun Heinrich von Kärnten zum König. Nur in Mähren wurde Albrechts zweiter Sohn Friedrich anerkannt. Albrecht zog zwar noch 1307 nach Böhmen und liefs auch Kärnten angreifen, mufste aber im Oktober den Rückzug antreten, während Friedrich der Freidige fast die gesamte Wettinsche Erbschaft in Besitz nahm. Im Frühlinge 1308 traf Albrecht, der sich in der Schweiz aufhielt, grofse Zurüstungen für einen neuen Feldzug, da machte ein verbrecherisches Unternehmen seinen Plänen ein plötzliches Ende. In seiner Umgebung befand sich sein Neffe Johannes, der Sohn Herzog Rudolfs. Weder sein Vater noch auch Johannes hatten bisher eine Entschädigung für die 1283 festgesetzte Verzichtleistung auf die Mitregierung in Österreich erhalten, und so lebten seines Vaters Anrechte auf Österreich wieder auf. Diese wurden von Albrecht nicht beachtet. Vielleicht erregten noch andere Motive den Groll gegen diesen, so z. B., dafs er, wiewohl ein Enkel Ottokars, bei der Verleihung Böhmens nicht berücksichtigt wurde. Der ihm gewährte Anteil an der Verwaltung des habsburgischen Besitzes in Schwaben war ihm kein genügender Ersatz, und so bildete sich eine Verschwörung, an der aufser ihm noch einige unzufriedene Adelige aus den österreichischen Vorlanden, Rudolf von Wart, Rudolf von Balm und Walter von Eschenbach, teilnahmen. Sie durften erwarten, zu hohen Ehren zu kommen, wenn Herzog Johann an der Macht sei, und wufsten, dafs Albrecht unter den Kurfürsten verhafst war. Wurde doch der Erzbischof von Mainz geradezu beschuldigt, zum Mord gehetzt zu haben. Die Verschworenen überfielen den König, als er am 1. Mai 1308 seiner Gemahlin von Baden aus gegen Bruck entgegenritt, Johannes stiefs ihm einen Dolch in die Brust, worauf Wart ihn noch mit dem Schwerte durchbohrte und Balm ihm den Schädel spaltete. Im Angesichte der Habsburg hauchte der König seine Seele aus. Er fiel mitten in seinem Werke der Konsolidierung der Zentralgewalt und der Unterordnung der Fürsten unter das Reich, für das er mehr als seine Vorgänger gearbeitet hatte. Seine Söhne mufsten alsbald die auf Habsburgs Gröfse gerichtete weitausschauende Politik Albrechts aufgeben und schlossen gegen eine Geldentschädigung Frieden mit Heinrich, dem nunmehrigen König von Böhmen. Im nächsten Jahre begann die Verfolgung der Königsmörder. Nur Rudolf von Wart wurde

gefangen und an der Stätte des Mordes aufs Rad geflochten. Balm hielt sich in einem Kloster zu Basel verborgen, und Eschenbach lebte noch 35 Jahre als Viehhirt in Württemberg. Herzog Johann pilgerte zum Papste. Dieser wies seine Bitte um Gnade zurück, denn sein Vergehen sei nach weltlichem Rechte zu strafen. Als Heinrich VII. 1312 in Pisa weilte, warf sich der reuige Verbrecher ihm zu Füſsen. Heinrich verzieh ihm, hielt ihn aber in Gefangenschaft, in der er am 13. Dezember 1313 starb.

2. Kapitel.

Der Beginn der Opposition gegen die weltliche Oberherrschaft des Papsttums.

§ 46. Die Sizilianische Vesper[1]) und das Ende Karls von Anjou.

Quellen. s. Capasso S. 120; ob. § 31, 32. Giudice (Giov. del), Codice diplomatico di Carlo I. et II. d'Angiò. Nap. 1863—1896. Ricordi e documenti del Vespro Sicil. Documenti inediti. Palermo 1882. Altre narrazioni del V. S. Mil. 1887. Geschichtschreiber. Annales Siculi bis 1282. MM. G. SS. XIX, 494. Cronica del ribellamentu di Sicilia contra Re Carlu 1282, ed. V. di Giovanni 1882. (Andere Ausg. Potth. I, 230). Processo istorico della insurrezione etc. in Ricordi e documenti del Vespro Sicil. I, 1882. Adam de la Halle: C'est du roi de Sezile in Buchon Coll. VII. 1828. Athanasius Acensis, De adventu Catanam regis Jacobi narratio, ed. V. die Giovanni in Cronache Siciliane. Bologna 1865. Bartholomaeus de Neocastro (Zeitgen. Gesandter Jakobs von Arag. bei Honor. IV.). Historia Sicula a morte Friderici II. (1250 bis 1294). Murat. XII, 1013—1096. Nikolaus Specialis, Historia Sicula a. a. 1282 bis 1337. Mur. X, 917—1092. Muntaner, En Ramon, Chronica o descripcio dels fets e hazanyes del inclyt rey Don Jaume, ed. Buchon Chroniques étrangères 1840. Deutsch v. Lang. Lit. Ver. Stuttgart 1844. Lit. bei Potth. I, 798. Marino Sanudo (Torsello), Storia di Carlo Angiò, ed. Hopf. Nap. 1862. Villani lib. VII. Erg. b. Molinier, III, 165 ff.

Hilfsschriften. Pedone-Lauriel, Bibliografia del 6. centenario del Vespro Siciliano. Palermo 1882 (s. auch JGW. V, II, 326). Saint Priest, Histoire de la conquête de Naples par Ch. d'Anjou. Paris 1847—1849. Amari, La guerra del Vespro Siciliano, 9ª ed. Milano 1886. Ricordi e documenti wie oben. Minieri-Riccio, Genealogia di Carlo I. d'Angiò. Naples 1857. Il regno di Carlo I. negli anni 1271 e 1272. Naples 1875. . . . dal anno 1275 al 1285. Flor. 1875—81, 11 voll. Della dominazione Angioina . . . Naples 1876. Memoria della guerra di Sicilia 1282 bis 1284. Naples 1876. (Die anderen Schriften Minieri-Riccios s. bei Monod p. 202 u. Capasso wie oben.) O. Hartwig, Giovanni Villani und die Leggenda di Messer Gianni di Procida. HZ. XXV, 233. Dazu d. lehrreichen Besprechungen. HZ. LVI, 551. Buscemi, Vita di Giovanni da Procida. Pal. 1836. V. di Giovanni, Giovan da Procida e il ribellamento di Sicilia nel 1282. 1870. Renzi, Il secolo XIII. e Giov. da Procida. Nap. 1860. Rosa, G. da Procida. Arch. stor. Ital. XVII. Cadier, Essai sur l'administration du royaume de Sicile sous Charles Ier et Charles II d'Anjou. Paris 1890. Von Wichtigkeit ist Durrieu, Les archives Angevines de Naples (2 Bde., 1265—1285). Paris 1887. Auch einzelnes v. Scaduto, Stato e Chiesa etc., Palermo 1897, gehört hieher. Gregorovius V. Reumont II. Leo, Gesch. d. ital. Staaten IV.

[1]) Nach Amari stammt die Bezeichnung Sizil. Vesper erst aus dem Ende des 15. Jahrh.: Sulla orig. della denominazione »Vespro siciliano«. Palermo 1882. Der erste Autor, der das Wort in seinem heutigen Gebrauch anführt, ist Pandolfo Collenuccio, dessen Geschichte von Neapel 1539 gedruckt wurde. Es ist in der Zeit Karls VIII. entstanden, als man die Schmach der Invasion der Franzosen bitter empfand.

1. Das stetige Wachstum des französischen Einflusses in Italien ist durch die Verordnung Karls von Anjou vom Jahre 1277 bezeichnet, die bestimmt war, den Gebrauch der französischen Sprache unter die Gewohnheiten seines Reiches einzubürgern.[1]) Indem Martin IV. die von Nikolaus III. stark eingeschränkten Machtbefugnisse Karls wieder herstellte, konnte dieser die Pläne seiner normannischen und staufischen Vorgänger auf Konstantinopel und den ganzen Orient wieder aufnehmen. Die Sizilianische Vesper bereitete ihnen indes ein unverhofftes Ende. Der Übermut französischer Emporkömmlinge und des mit den Gütern der Anhänger Manfreds ausgestatteten französischen Adels, die Verlegung der Residenz von Palermo nach dem aus politischen Motiven begünstigten Neapel, am meisten der harte, trotz der gegenseitigen Zusicherungen Karls noch vermehrte Steuerdruck und das ganze Regiment, welches das Nationalgefühl des Volkes beleidigte und dessen Wohlstand schädigte, erzeugte in allen Schichten der sizilischen Bevölkerung eine tiefe, von den Paläologen und dem Hause Aragon geschürte Bewegung, deren Seele Johann von Procida[2]) wurde, ein Anhänger Manfreds, der, seiner Güter beraubt, am Hofe Pedros von Aragonien, des Schwiegersohnes Manfreds, eine Zufluchtsstätte gefunden hatte und die Vertreibung der Franzosen aus Sizilien zu seiner Lebensaufgabe machte. Von Pedro mit Geldmitteln versehen, wiegelte er Adel und Volk Siziliens auf, unterrichtete Michael Paläologus von den wider ihn gerichteten Plänen Karls und wufste auch Nikolaus III. für Aragons Rechte günstig zu stimmen. Auch nach dem Tode dieses Papstes setzte er seine Anstrengungen fort. Michael VIII. versprach reichliche Geldhilfe, doch steht Pedros Fahrt nach Afrika mit dem Ausbruch der Bewegung auf Sizilien in keinem inneren Zusammenhang. Zur Erhebung bedurfte es nur eines Anlasses. Dieser fand sich in Palermo. Als das Volk nach altem Brauch am Ostermontag 1282 nach S. Spirito zog, um dort der Vesperandacht beizuwohnen, griff einer der Franzosen unter dem Vorwand, nach verbotenen Waffen zu suchen, eine edle, von ihren Eltern und ihrem Bräutigam begleitete Jungfrau schamloser Weise an. Ein junger Mann rifs ihm die Wehr von der Seite und durchbohrte ihn, die Frauen stoben auseinander, die Männer trieben die Franzosen mit Steinwürfen in die Stadt zurück und machten alle nieder, deren sie habhaft wurden. Rasch verbreitete sich der Aufstand über die Insel. Die Bewohner der meisten Städte pflanzten das Reichspanier auf, das noch aus der staufischen Zeit in guter Erinnerung stand, und errichteten republikanische Gemeinwesen. An die Stelle der angiovinischen Herrschaft sollte eine Föderativrepublik mit dem Vorort Palermo unter formeller Schutzherrschaft der Kirche treten. Bald schlofs sich auch der Adel an. Karl sandte die gegen Konstantinopel bestimmte Flotte vor Messina, wies aber Vermittlungsversuche der Messinesen zurück. Erst jetzt wandten sich die Sizilianer

[1]) S. Durrieu, Not. sur les registres Angev. Éc. Franç. de Rome, Mél. I, 3. MJÖG. IV, 3 H.

[2]) Der grofse Einflufs Procidas ist aber von Amari bestritten worden (JBG. 1882). S. auch Hartwig in d. HZ. XXV u. LV, 554.

an Pedro, der mit seiner Flotte am 30. August 1282 vor Trapani erschien und am 2. September in Palermo einzog, wo er zum König gekrönt wurde. Pedros Admiral Roger de Loria brachte der Flotte Karls vor Messina schwere Verluste bei, zog dann gegen Kalabrien und vernichtete 80 französische Schiffe. Für Konradins Hinrichtung mufste der bei Catona gefangene Neffe Karls, der Graf von Alençon, büfsen, der vom Volke in Stücke gehauen wurde.

2. Bei der Unmöglichkeit, seinen Gegner in offenem Kampfe zu besiegen, forderte ihn Karl zum Zweikampfe heraus, der aber nach englischen Berichten vom Papste verboten wurde.[1]) Wiederholt sprach Martin IV. den Bann gegen Pedro aus, die Bewegung gegen die Franzosen ergriff aber bald ganz Italien. In Rom wurde die französische Besatzung niedergehauen, die senatorische Gewalt Karls für erloschen erklärt und ein Volksregiment eingesetzt (1284 Januar). Konrad von Antiochien, der dem Blutbad von Alba entronnen war, tauchte an der Spitze bewaffneter Scharen auf, um sich in den Besitz seiner Grafschaft Alba zu setzen. Es half wenig, dafs der Papst als Oberlehensherr Aragoniens dieses Reich dem König Pedro absprach und dem zweiten Sohne Philipps III. von Frankreich, Karl von Valois, zuwies. Aragonien schlofs sich nur um so eifriger an Pedro an. Allerdings hatte es sich nunmehr gegen zwei Feinde zu wehren. Den Kampf gegen Frankreich führte Pedro selbst, den wider Karl sein Admiral Roger de Loria, der bedeutendste Seeheld jener Zeit. Pedro sandte seine Gemahlin, Manfreds Tochter Konstanze, mit den Infanten Jayme und Friedrich nach Sizilien, wo sie als angestammte Herrin mit Jubel begrüfst wurde. Am 8. Juni 1283 schlug Loria die Provençalen bei Malta und zwei Wochen später vor Neapel. Hier wurde Karls einziger Sohn, Karl von Salerno, gefangen und Manfreds Tochter Beatrix befreit. Die Sizilianer begehrten die Hinrichtung des gefangenen Prinzen als Rache für Konradins Tod, aber Konstanze[2]) schenkte dem Sohne ihres Todfeindes das Leben. Von Trübsinn heimgesucht, vielleicht auch von Gewissensqualen gefoltert starb Karl in Foggia (1285, 7. Januar). Seine Schöpfungen waren grofsenteils zusammengebrochen, sein Sohn in den Händen der Gegner. Die Verwaltung des Reiches übernahm zunächst Graf Robert von Artois. Im November 1285 starb auch Pedro. Sizilien erhielt sein zweiter Sohn Jayme, doch unter der Bedingung, dafs er in Aragonien nachfolgen sollte, falls sein älterer Bruder Alfons kinderlos stürbe. In diesem Fall sollte Sizilien an Pedros dritten Sohn Friedrich gelangen. Jayme wurde am 2. Februar 1286 in Palermo gekrönt. Trotz der kräftigen Unterstützung Anjous durch den Papst und Frankreich behaupteten die Sizilianer das Feld. Ihre Flotte gewann Erfolg auf Erfolg. Im Jahre 1286 landeten sie an der römischen Küste, nahmen Astura und hieben einen Sohn des Verräters an Konradin nieder. Zu gleicher Zeit errangen die Aragonesen auch im Westen Erfolge. Die ersten Friedensverhandlungen wurden von

[1] Nach Muntaner stellte Pedro sich in der Tat in Bordeaux, aber sein Gegner erschien nicht.

[2]) Sie starb 1300 in Barcelona.

England eingeleitet; doch erst 1288 kam ein Vergleich zustande, der Karl II. die Freiheit wiedergab; er hatte 100000 Mark an Aragonien zu zahlen und einen förmlichen allseitigen Frieden zustande zu bringen. Das gelang ihm aber nicht, denn weder der Papst noch Karl von Valois, der »König ohne Land«, wollten davon etwas wissen. Als Alfons III. von Aragonien starb, folgte ihm König Jayme von Sizilien. Dieser verzichtete wohl auf dem Kongreſs zu Tarascon auf Sizilien wie Karl von Valois auf Aragonien, aber die Sizilianer riefen nun Pedros dritten Sohn Friedrich III. (1296—1337) zum König aus.

§ 47. Bonifaz VIII. und die Überspannung der päpstlichen Machtansprüche.

Quellen. S. d. Verz. in der RE. f. prot. Theol. III, 290. Dazu H. Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde u. Forschungen. Münster i. W. 1902. Finke teilt an Quellen mit: 1. Bericht über das Pariser Nationalkonzil von 1290. 2. Bericht Aragonesischer Gesandten von der Kurie. 3. Zu den Anklagen gegen Bonifaz VIII. einen Traktat zu dessen Verteidigung. 4. Die dem Kardin. Joh. Monachus irrig zugeschriebene Glosse zur Bulle *Unam Sanctam*. 5. Die Schriften Arnolds von Villanova. Die Register der Päpste Honorius IV., Nikolaus IV., Bonifaz VIII. und Benedikt XI. publ. in der Biblioth. des Écoles de Rome et d'Athènes von Prou, Langlois, Digard, Faucon u. Thomas (noch nicht vollendet). Potth. u. Theiner wie oben. Die Biographien der gen. Päpste bei Murat. III, 2, 611 ff. Vita Honorii IV., 611—612, Nicolai IV, 612—613. Wichtig die Vita Coelestini V. Opus metric. Jacobi Cardinalis 613—668. Vita s. Petri de Murrone auct. Petro de Alliaco. AA. SS. 19. Mai. Jacobus Cardinalis: De electione et coronatione Bonifacii VIII. papae libri duo, Muratori III, 2, 142. Acta inter Bonifacium VIII., Benedictum XI., Clementem V. et Philipp pulchrum. Paris 1614. Zwei Berichte über das Attentat von Anagni (Relationes de Bonifacio VIII papa capto et liberato). MM. Germ. SS. XXVIII, 622. Processus factus iussu D. Clementis V. etc. Abh. d. bayr. Akad. d. W. Bd. III. Abt. 3. (Denkschr. XVII. München 1843.) Vulgerius, Versus in Bonifacium VIII. Eccard, Corp. hist. med. aevi II, p. 1849—58. Chronica Urbevetana 1294—1304, ed. Himmelstein. München 1882. Ann. Eccl. v. Raynald wie oben. Die Denkschriften der Colonna gegen Bonifaz VIII. und der Kard. geg. d. Colonna v. Denifle. ALKG. V, 493.

Hilfsschriften: S. Zöpffel-Hauck in d. RE., I. S. 292. Auſser den all. Gesch. der Päpste u. Gregorovius (wo das reiche Arch. d. Familie Gaetani ausgenützt ist) und Reumont II. vornehmlich: Marini, Vita e miracoli di Pietro del Morone. Mailand 1640. Schulz, Peter von Murrhone als Papst Cölestin V. ZKG. XVII. u. Berl. Diss 1894. Roviglio, La Rinunciă di Celestino V. Verona 1893. Celidonio, Vita di S. Pietro del Morrone, Celestino papa V. 1895. Baumgarten, Die Kardinalsernennungen Cölestins V. Festschrift z. 1100jähr. Jub. d. deutsch. Campo Santo. S. auch S. Pierre Célestin in Annal. Boland. XVI u. jetzt vor allem H. Finke, wie oben. Tosti, Storia di Bonif. VIII. 1846. Drumann, Gesch. Bonif. VIII. Königsb. 1852. Balan, Il processo di Bon. VIII. Rom 1881. Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. Braunschw. 1888. Sägmüller, Tätigkeit u. Stellung d. Kardin. bis Bonifaz VIII. Th. Q.-Schr. 83. S. dazu Wenck in den GGA. 1900, S. 139—175. Chantrel, Bonif. VIII. Paris 1862. Hefele, Konziliengesch. VI. Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franzisk.-Orden u. den Fraticellen. ALKG. I, 509 (p. 521. Die epist. excusat.), II, 106, (Über die Abd. Cölest. VIII., 525. aus Olivis Leben und Schriften).

1. Nach dem Tode Martins IV. wurde Jakob aus dem Hause Savelli gewählt, der in Erinnerung an den ersten Papst dieses Hauses den Namen Honorius IV. (1285—1287) annahm. Stand er als Römer

in seiner äufseren Politik freier da als sein Vorgänger, so hielt er doch an dem Hause Anjou ebenso fest wie Nikolaus IV. (1288—1292), der erste Minorit auf dem päpstlichen Stuhl. Vielfache Förderung durch das Haus Colonna belohnte er dadurch, dafs er ein Mitglied des Hauses zum Kardinal, ein anderes zum Rektor der Mark Ancona erhob. So stieg dieses seiner ghibellinischen Gesinnung wegen lange zurückgesetzte Geschlecht über die andern empor. Ein langer Kampf zwischen den Häusern Colonna und Orsini, der nach Nikolaus' Tode ausbrach, verursachte eine zweijährige Vakanz des päpstlichen Stuhles und hinderte die Kardinäle schliefslich auch, ihre Stimmen auf einen bedeutenden Mann zu vereinigen. Erst als Karl II. von Neapel drängte, da er zur Wiedergewinnung Siziliens päpstlicher Hilfe bedurfte, schritten die Kardinäle zur Wahl. Damals lebte in weltabgeschiedener Einsamkeit auf dem Berge Murrhone bei Sulmona in den Abruzzen ein Einsiedler namens Petrus, um den sich ein eigener Orden, die Murrhoniten, bildete und der schon früh Beziehungen zu den Spiritualen, einer Abzweigung der strengeren Richtung der Franziskaner, hatte. In der Verlegenheit der Konklaves wurde sein Name genannt und der Aszet, der in weiten Kreisen als Heiliger galt[1], gewählt. Er nannte sich Cölestin V. (5. Juli bis 13. Dezember 1294). Nur das inständigste Bitten seiner Mitbrüder bewog ihn, die Würde anzunehmen: ein Mann, dem die Welt mit ihren Bedürfnissen fremd und der kaum des Lateinischen mächtig war; wenigstens mufsten die Kardinäle sich vor ihm des Italienischen bedienen. Karl II. bemächtigte sich seiner und beherrschte durch ihn die christliche Welt. Dem Wunsche Karls II. entsprechend, ernannte er zwölf angiovinisch gesinnte Kardinäle, und um dessen Befehlen auch ferner gefügig zu sein, wurde er nach Neapel geführt. Cölestin V. fühlte, dafs er seiner Stellung nicht gewachsen sei. Unter angstvollen Zweifeln rang er sich zum Entschlusse durch, seiner Würde zu entsagen — etwas Unerhörtes in der Geschichte des Papsttums. Der Kardinal Benedikt Gaetani verstand es, seine Zweifel zu lösen[2]): er wies auf einen Präzedenzfall hin — auf die Abdankung Klemens' I. Cölestin tat die »feige Tat«, wie Dante sie nennt, und nun wurde Gaetani selbst in Castelnuovo bei Neapel zum Papste gewählt: es ist Bonifaz VIII. (1294—1303).

2. Kein Gegensatz kann schroffer sein als der zwischen ihm und seinem Vorgänger. Dieser, der im Sinne des hl. Franziskus sein Armutsideal auf den Thron brachte, jener ein Papst, der im Geiste Gregors VII. und Innozenz' III., ja noch über beide hinaus, des Papsttums schrankenlose Herrschaft auch über alles Weltliche betonte. Beide mufsten an ihren Idealen scheitern, denn der Gedanke der absoluten Armut der Kirche war nur in einem kleinen Kreise von Aszeten lebendig und rief den Widerspruch der reich begüterten und die Welt beherrschenden

[1] Von seinen Wundern: *Et vir Dei exutam cucullam ad solis radium in aere suspendit non aliter quam suo imperio.* Max. Bibl. Patr. XXV, 760.

[2] Was sich die Welt von dem betrügerischen Vorgehen Bonifaz' VIII. erzählte, mag man in den Königsaaler Geschichtsquellen S. 135 lesen.

Hierarchie wach, anderseits mufste auch Bonifaz VIII. die Erfahrung machen, dafs die Zeiten vorüber seien, in denen sich alle Staaten, auch in politischen Dingen, vor dem Papsttum beugten. Bonifaz VIII. entstammte einem alten, in Anagni ansässigen Rittergeschlechte, das wahrscheinlich langobardischen Ursprungs war. Um die Mitte der dreifsiger Jahre geboren, theologisch und juristisch geschult, hatte er sich in diplomatischen Geschäften erprobt. Eine imponierende Erscheinung, trug er oft genug einen Hochmut zur Schau, der ihm viele Feinde schuf. Als Papst suchte er zuerst die Bevormundung durch Karl II. abzuschütteln und seinen legitimen Einflufs auf Neapel zurückzugewinnen. Daher kehrte er nach Rom zurück, aber nicht ohne sich seines Vorgängers versichert zu haben; denn leicht konnte sich dessen jemand bemächtigen und ihn auf den päpstlichen Stuhl zurückführen. Mit ungeheurem Pomp wurde nun Bonifaz VIII. in Rom gekrönt. Zwei Vasallenkönige, Karl II. von Sizilien und Karl Martell, hielten die Zügel des Zelters. Mittlerweile war Cölestin nach Murrhone entkommen. Dort fanden ihn Boten des Papstes. Er wurde nach einem Fluchtversuch zurück- und in das Kastell Fumone gebracht, wo er nach kurzer Zeit starb (1296, 19. März). Bonifaz VIII. suchte zunächst dem Hause Anjou Sizilien zurückzugewinnen, aber diese Versuche schlugen fehl (s. oben). Leichter erreichte er seine Absichten im übrigen Italien: in einzelnen Städten liefs er sich die oberste Magistratsgewalt übertragen, in Rom setzte er aus eigener Machtvollkommenheit Senatoren ein. Am meisten sorgte er für das Gedeihen seines Hauses, und bald erhob sich mit den Gaetani eine neue Adelsdynastie im Kirchenstaat, welche die anderen zu verdunkeln drohte, vor allem die der Colonna; mit diesen geriet der Papst in einen Streit, der die eigentliche Ursache seiner schweren Katastrophe geworden ist. Das Haus Colonna war durch einen Familienzwist zerfallen. Indem sich Bonifaz VIII. einmischte, verletzte er die Kardinäle Jakob und Petrus Colonna. Beide mifsbilligten den engen Anschlufs an Anjou und traten mit König Friedrich von Sizilien in Verbindung. Zudem waren einzelne Kardinäle mit den absolutistischen Neigungen des Papstes nicht einverstanden. Nun wurde betont, dafs Bonifaz nicht wahrer Papst sei, da er zu Lebzeiten Cölestins V. gewählt sei, ein Papst aber nicht abdanken dürfe. Da sich die Opposition um die Kardinäle Colonna scharte, verlangte Bonifaz die Aufnahme einer Besatzung in die ihnen gehörigen Burgen, vornehmlich in Palestrina, dem alten Präneste. Dies wurde verweigert. Als er auch noch von den Gerüchten über die Unrechtmäfsigkeit seiner Würde Kunde erhielt, lud er Peter Colonna vor, der aber mit seinem Oheim, dem Kardinal Jakob, entwich. Er entsetzte beide ihrer Würde, worauf sie in einem Manifest ihm ihre Anerkennung verweigerten und an ein allgemeines Konzil appellierten. Der Papst sprach den Bann über sie aus, liefs das Kreuz gegen sie predigen und ihre Burgen besetzen. Nur Palestrina hielt sich. Auch dieses gewann der Papst, indem er den Kardinälen Verzeihung zusicherte.

[1] Über sonstige Motive der Verfeindung s. Finke, S. 122.

Kaum war Palestrina in seinen Händen, so wurde es von Grund aus zerstört. Da die Colonna überdies nicht in ihre früheren Rechte und Besitzungen eingesetzt wurden, erhoben sie Klage, wurden nunmehr aber nochmals gebannt und geächtet und ihrer Güter beraubt. Sie fanden Hilfe bei befreundeten Ghibellinen und teils in Sizilien, teils in Frankreich Aufnahme.

3. Grofs waren die Erfolge des Jubiläums von 1300, von dessen aufserordentlicher Pracht alle Quellen Wunderdinge berichten. Ungeheure Geldsummen gingen ein. Einen Teil hievon verwendete Bonifaz VIII. zur Herstellung der Kirchen; das meiste dürfte seiner auswärtigen Politik, vorab dem Kampfe gegen Sizilien, zugute gekommen sein. Den Christenscharen, die nach Rom pilgerten, erschien er als der wahre Herrscher auf Erden: sie bewunderten hier den Glanz der päpstlichen Residenz und die Herrlichkeit des Gottesdienstes. Bonifaz selbst zeigte sich, wie erzählt wird, an einem Tage im Pontifikal-, am zweiten im kaiserlichen Schmuck, um seine geistliche und weltliche Herrschaft über alle Reiche anzudeuten. Nicht allen freilich war diese Erscheinung erwünscht.[1]) Dafs diese Ansprüche des Papstes nicht blofs theoretische waren, beweist sein Vorgehen im deutschen Thronstreit (§ 44), in den Kämpfen um die Nachfolge in Ungarn (§ 45), gegen Erich VIII. von Dänemark, den er im Streit mit dem Erzbischof von Lund (1302) zur Unterwerfung zwang, vor allem aber in der englisch-schottischen Streitfrage und in seinem Kampfe mit Philipp IV. von Frankreich.

§ 48. Eduard I. Der schottische Freiheitskampf und die Weiterbildung der englischen Verfassung.

Quellen (auch für die Gesch. Eduards II.). S. Grofs, S. 256. Liebermann in DZG. IV, VIII. Stubbs, Sel. Charters. Oxf. 1890. Urkunden und Briefe: Rymer, w. oben. Calend. of the patent rolls . . . Edward I. AD. 1281—1307. Lond. 1893. Edward II., 1307—27, ib. 1894. Cal. of the close rolls Edward I, 1272—79, ib. 1900. Documents illustrating of Engl. hist. in the XIII—XIV cent., ed. Cole, ib. 1844. Rotuli parliamentorum 6 voll. (1278—1503), s. Grofs 2010. Parliamentary writs, ed. Palgrave. Lond. 1827—34. Records of the parl. at Westminster in 1305. RS. 98, 1893. Year-Books of the reign of king Edward I. Years XX—XXII, XXX—XXXV. RS. 1866—79, s. Grofs p. 353 Les reports des cases (Edw. II jusqu'à Henry VIII) 12 parts. Lond. 1678—80. Für die kirchl. Verhältnisse bieten aufser Wilkins II viel d. Registrum Dunelmense (1311—1374). RS. 1873. Malmesburiense. RS. 72. Die Historians of the Church of York III. RS. 71. Das Reg. ep. Johann. de Peckham. RS. 77. Ramsay Cartulary ib. 79. Litt. Cantuar. RS. 85. The red book of the exequer. RS. 90. Rotuli Scotiae. Lond. 1814—19. 2 Bde. Doc. and records illustr. the hist. of Scotland etc., ed. Palgrave. Lond. 1837. Docum. illustr. of the hist. of Scotland 1286—1306, ed Stevenson. Ed. 1870 Instrumenta publica super fidelitatibus . . . Scotorum domino regi Angliae factis 1291—96 Ed. 1834. Diary of the exped. of Edward I into Scotl., ed. Tytler, ib. 1827. Scotland in 1298: doc. ed. Gough. Lond. 1898. Rotulus Walliae, ed. Philipps ib. 1865. Calendar of doc. relat. to Ireland 1171—1307, ed. Sweetmann and Handcock ibid. 1886. Historial and munic. Documents of Ireland. RS. 1870. S. auch Itinerary of K. Edward 1272—1307, ed by Gough 1900. Calendarium genealogicum wie § 36.

[1]) Dante, Fegefeuer XVI, 106.

Geschichtschreiber. Annales monastici s. oben. Annales London. RS. 1882. Trevet, Ann. sex regum Angl. bis 1307, ed. Hog 1849. Rishanger, Lanercost, Hemmingburg, Flores Hist. wie oben. Chron. mon. de Melsa. RS. 1867. 2 Bde. Cotton, Hist. Angl. bis 1298. RS. 1859. Langtoft, The chronicle bis 1307. Rolls Ser. 1866—68. Annales regni Scotiae. Rolls Ser. Lond. 1863. Ann. Edward I., ebenda. Barbour, The book of Robert de Broyss, ed. Skeat, Edinb. 1894. Fordun, Chronica gentis Scotorum bis 1383, ed. Skene, Edinb. 1871. Commendatio lamentabilis in transitu magni regis Edwardi. Rolls series. Lond. 1883. Annales Paulini, Rolls Ser. Lond. 1882. Baker, Chronicon Galfridi le Baker de Swynebroke bis 1356. Oxf. 1889. Blaneford, Chronica. Rolls Ser. 1866. Gesta Edwardi de Canarvan auctore canon. Bidlingtoniensi. Rolls Series. Lond. 1883. Thomae Gray, Scalachronica. Edinb. 1836. John of Trokelowe, Annales bis 1232. Rolls Ser. 1866 (nur für Ed. II.). Vita Edwardi II., ed. Stubbs. Rolls Ser. Lond. 1883. Thomas de la More, Vita et mors Edwardi regis Angliae (1307—1327). Rolls Ser. Lond. 1883. Ann. Cambriae, Rolls Ser. Lond. 1860. Annals of Loch Cé I, II. Rolls Ser. 1871. Annals of Ireland, ib. 80. Für einzelnes auch Knigthon, Walsingham u. Higden, s. oben. Adae Murimuth, Cont. Chronicorum. Rolls Ser. 93. Auch Nikolaus von Harpesfield, Hist. Angl. Douai, 1622, hat mitunter Quellenwert.

Hilfsschriften. Pauli IV., Greene, Gneist, Stubbs, Freemann, Hist. Essays wie oben. — Dazu: Burton, History of Scotland, 2 ed. Edinb. 1873. Seeley, The life and reign of Edward I. London 1872. Tout, Edward I. Lond. 1893. Black, Edward I and Gascony in 1300. EHR. XVII, 518. Robert the Bruce and the struggle for Scot. independence. N.York 1897. Dimitresco, Pierre de Gaveston. Paris 1898. Dodge, Pierre Gaveston: a chapter to early constitutional history. Lond. 1899 (s. aber Grofs 2849). Doc. relat. of the death of Edw. II s. Gross 2852. Loserth, Stud. zur engl. Kirchenpolitik. Wien. SB. CXXXVI. Riefs, D. Ursprung d. engl. Unterhauses. HZ. LX, 1. Morris, The walsh wars of Edw. I. Oxford 1901. Bain, The Edwards in Scotland 1296—1377. Edinb. 1901.

1. Als Heinrich III. starb, befand sich sein ältester Sohn Eduard (1272—1307) auf der Rückkehr vom Kreuzzug. In Orvieto unterhandelte er mit Gregor X. über eine kräftige Unterstützung des hl. Landes. Er gehörte zu den letzten Fürsten, die sich noch für dessen Eroberung begeisterten. Auf der Heimreise setzte er sich mit Philipp III. über die Streitigkeiten zwischen Frankreich und England auseinander und sicherte seinen festländischen Besitz. Am 19. August 1274 wurde er in Westminster gekrönt. Schon als Kronprinzen hatten ihn hohe Tugenden ausgezeichnet. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges bemüht, seinen Vater zur Einhaltung der Oxforder Provisionen zu bewegen, trat er gleichwohl bei der Gefahr der Krone auf die Seite des Vaters. Simon von Montfort war sein Meister in der Kriegskunst, aber auch in jener Selbstbeherrschung, die ihm gestattete, seine Erfolge in mafsvoller Weise auszunützen. Man merkte sofort, dafs eine kräftige Hand das Staatsruder lenke. Um die Macht der Krone zu stärken, ward alles entfremdete Krongut vom Klerus und Adel zurückgenommen, das weitere Anwachsen des Besitzes der Toten Hand verboten und dadurch verhindert, dafs Lehensträger sich ihren Pflichten gegen König und Reich entzogen. Auflagen, Zehenten und freiwillige Gaben, die während der Wirren der letzten Regierung in Vergessenheit gekommen waren, wurden eingefordert, die Münze verbessert und jede Münzverschlechterung mit Landesverweisung bestraft.

2. Die äufsere Politik unter Eduard I., die kraftvollste seit Heinrich II., ist gekennzeichnet durch die Eroberung von Wales, die Erwerbung der

Oberherrschaft über Schottland und die Kriege gegen Frankreich. Während der Regierung Heinrichs III. hatte Llevellyn II., der Fürst von Wales[1]), im Bunde mit Frankreich gegen England Erfolge errungen. Als er jetzt die Huldigung versagte, wurde er in die Acht erklärt und zur Unterwerfung gezwungen. Noch verblieb ihm Anglesea und ein Teil vom Fürstentum Wales. Als er vier Jahre später, von seinem Bruder David bewogen, den Krieg erneuerte, wurde er erschlagen, sein Bruder gefangen und vom Parlament zum Tode verurteilt. Die nachgeborene Tochter Llevellyns starb 1337 als Nonne. Das war der Ausgang des walisischen Fürstentums. Wales wurde in Grafschaften geteilt und Grafschaftsgerichte, Jury und Zivilverfahren der Engländer den heimischen Gebräuchen angepafst. Nur im Kriminalprozefs sollte ausschliefslich englisches Recht gelten. Um die Walliser für sich zu gewinnen, gab Eduard seinem Sohne, der in ihrem Lande geboren war (1284), den Titel eines Prinzen von Wales, der fortan dem jeweiligen Thronfolger verblieben ist.

3. Von besonderer Bedeutung war es, dafs Schottland lehenspflichtig wurde. Dieses Land bildete noch keine festgefügte Einheit. Es war eine lose Vereinigung mehrerer durch ihren Dialekt und ihre Geschichte von einander geschiedener Keltenstämme. In der Zeit König Knuts war das nördliche Northumbrien — Lothian — als Lehen an die schottischen Herrscher gekommen. Die Residenz wurde nach Edinburg verlegt und die Regierung nahm einen englischen Charakter an. Die alte schottische Clanverfassung konnte sich nur im Hochlande behaupten. Im Süden besafsen die Angelsachsen, später die Dänen allen Einflufs. Auf Man, den Hebriden, Orkaden und Shetlandsinseln gab es normannische Herrschaften. Die Beziehungen der schottischen Herrscher zu England waren je nach den Zeiten verschieden. Als Besitzer englischer Kronlehen waren sie zur Huldigung und Heeresfolge verpflichtet. Das Haus Plantagenet wollte diese Lehenshoheit anfangs auch über das eigentliche Schottland ausdehnen, suchte aber später den Mittelpunkt seiner Politik auf dem Kontinent. Doch wurden Englands Ansprüche niemals ganz aufgegeben. Diese Verhältnisse wurden noch schwieriger, als die Königshäuser beider Länder durch Verwandtschaft miteinander verknüpft wurden. Alexander III. (1249—1286) hatte eine Tochter Heinrichs III. geheiratet. Willig leistete er für seine englischen Lehen die Huldigung. Trotzdem Eduard I. sein Schwager war, ging seine Absicht dahin, das Verhältnis herzustellen, wie es unter Heinrich II. bestand: ganz Schottland unter die englische Lehenshoheit zu bringen. Für die Durchführung dieses Planes lagen die Dinge sehr günstig. Alexander III. hatte nur eine Enkelin Margareta, die Tochter König Erichs von Norwegen, hinterlassen. Sie sollte mit Eduards Sohn vermählt und demnach die Union beider Reiche vollzogen werden. Da Margareta aber schon 1290 starb und die direkte Nachkommenschaft der schottischen Könige erloschen war, nahm Eduard als Oberlehensherr das Recht in Anspruch, über die

[1]) Die ältere Gesch. v. Wales s. (in kurzer Zusammenfassung) bei Green, 192 ff.

Nachfolge zu entscheiden. Er legte dem Parlament in Norham (1291) eine Staatsschrift vor, die den Nachweis führte, dafs England seit Jahrhunderten die Oberherrschaft über Schottland besessen habe. Die beiden Thronbewerber Robert Bruce und John Baliol erkannten dies Recht an. Für Baliol, einen Urenkel des schottischen Königs David, sprachen sich die zu diesem Zwecke versammelten geistlichen und weltlichen Magnaten aus. Am 20. November 1292 schwur er dem König Englands den Treueid, zehn Tage später wurde er zu Scone auf dem alten Königstein[1]) gekrönt. Schottland war nun ein Vasallenstaat Englands. Bisher war der schottische Herrscher niemals verpflichtet gewesen, den Versammlungen englischer Barone beizuwohnen, englische Kriegsdienste zu leisten und aufserordentliche Steuern zu zahlen; auch die kirchliche Unabhängigkeit Schottlands war anerkannt. Nun beriefen sich schottische Untertanen gegen die Entscheidung ihres Königs auf den obersten Lehensherrn. War Baliol geneigt, auch hierin nachzugeben, so zwang ihn die Stimmung seines Volkes zum Widerstand; die auswärtigen Verhältnisse kamen ihm hiebei zustatten. Als Eduard I. wegen des Besitzes von Guienne mit Frankreich in einen Krieg geriet (s. § 43), schlofs Baliol mit diesem ein Bündnis und suchte die Abhängigkeit von England abzuschütteln. Da er dem König Eduard die Heeresfolge verweigerte, zog dieser, während er sich in Südfrankreich in der Defensive hielt, gegen die Schotten und schlug sie bei Dunbar (1296). Baliol selbst wurde gefangen und der Königstein nach der Westminsterabtei geführt. Schottland wurde jetzt englische Provinz und von einem englischen Statthalter nach englischer Art regiert.

4. So grofs die Erfolge der Engländer in Schottland waren, fast nicht minder bedeutend waren ihre Verluste in Frankreich, wo Philipp alles Land bis auf Bayonne und einzelne feste Plätze eroberte. Die Niederlagen Englands weckten die Hoffnung der Schotten, ihre Freiheit wiederzugewinnen. Es kam zu einer Erhebung, an deren Spitze sich der Ritter William Wallace, ein Mann von ebenso grofser Tapferkeit als Schlauheit[2]), stellte. Im September 1297 gewann er bei Stirling am Forth einen glänzenden Sieg und trat nun in Baliols Namen an die Spitze des Landes. Eduard, der eben in Flandern weilte, befand sich in der bedenklichen Lage, einen Doppelkrieg zu führen, während in England selbst sich die Opposition gegen ihn regte. Da schlofs er mit Philipp IV., der sich eben zum Streit gegen Bonifaz VIII. rüstete, einen Vertrag, der ihm gestattete, auf dem schottischen Kriegsschauplatz zu erscheinen. Zuvor beschwichtigte er die englische Opposition. Da seine Kriege viel Geld kosteten, war er gezwungen, Jahr für Jahr die Beihilfe seiner Untertanen in Anspruch zu nehmen. Dabei ging es nicht ohne Gewalttätigkeiten ab. Der Adel mufste zu Felde ziehen oder das Schildgeld entrichten; vom Klerus wurden, „da er nicht zu Felde ziehen könne“, die stärksten Geldleistungen in Anspruch genommen. Auch der Bürger-

[1]) Der hl. Stein, ein länglicher Block aus Kalkstein, der Legende nach der nämliche, auf dem Jakob lag, als die Engel auf- und niederstiegen.

[2]) Die Berichte über seine riesenhafte Stärke sind nicht historisch.

stand wurde schwer belastet. Anfangs wurden die Auflagen willig gezahlt, denn die wallisischen und schottischen Kriege entsprachen den Interessen des Landes. Zu den »Parlamenten« berief Eduard neben dem hohen Klerus und Adel Abgeordnete der freien Gutsbesitzer aus den Grafschaften und Vertreter der Städte.[1] Mit ihnen wurde zunächst über die Beisteuer zum Kriege, dann aber auch über andere Landesangelegenheiten, Staatseinrichtungen und Gesetze, beraten. Der Krieg gegen Schottland wurde allmählich wegen der großen Verluste an Menschenleben und der Schädigung des Handels unbeliebt, der Adel weigerte sich, Heeresfolge zu leisten oder das Schildgeld zu zahlen, und der Klerus berief sich auf die Bulle des Papstes Bonifaz VIII. »*Clericis laicos*« (s. § 51), die dem Staate verbietet, von kirchlichem Gut ohne Genehmigung des Papstes Auflagen zu erheben. Die Forderungen des Königs fanden schließlich allgemeinen Widerspruch. Schon als er für seinen flandrischen Feldzug neue Leistungen forderte, trat ihm selbst der hohe Adel entgegen und wurde von der Geistlichkeit und den Vertretern der Grafschaften und Städte unterstützt. Sie sammelten 1500 schlagfertige Ritter zur Wahrung ihrer Rechte, verlangten Einhaltung der alten Freibriefe und Abschaffung aller verfassungswidrigen Leistungen. Aber erst als die Unglücksposten Wallaces Siege meldeten, gab Eduard nach. Auf dem Parlament zu Westminster (1297, 10. Okt.) wurde festgesetzt, daß der König in Zukunft keine Steuer ohne Bewilligung der Stände einheben solle. Diese erhielten damit das Steuerbewilligungsrecht. Als der König hiezu von Gent aus seine Einwilligung gab, geriet ganz England in eine patriotische Erregung. Mit einem größeren Heere, als ihm je zur Verfügung gestanden, zog er zu Felde. Es gelang ihm, die Schotten, die einem Kampfe ausweichen wollten, bei Falkirk (am 22. Juli 1298) zu schlagen. Mit Mühe entkam Wallace nach Frankreich. Eine einheimische Regentschaft führte den Krieg trotzdem weiter. Als Eduard nach seinem Siege das Steuerbewilligungsrecht der Stände nur mit einer verfänglichen Klausel bestätigen wollte[2], entstand große Aufregung. Da er aber schließlich neuer Hilfsgelder bedurfte, gab er nach. Damit hatte die englische Verfassung die erste und wichtigste Phase ihrer Entwicklung abgeschlossen.

§ 49. Bonifaz VIII. und der schottische Unabhängigkeitskampf. Das Ende Eduards I. Eduard II.

1. Wie über die übrigen Staaten des Abendlandes nahm Bonifaz VIII. auch über Schottland oberherrliche Rechte in Anspruch. Den Anlaß dazu boten die Schotten selbst, die sich an ihn um Hilfe wandten. Ein halbes Jahr vor der Schlacht bei Falkirk sandte er ein Schreiben an

---

[1]) Stubbs, 481, 486. Die Verordneten der Grafschaften und Städte haben so ausgerüstet zu sein: *quod dicti milites* (Ritter) *plenam et sufficientem potestatem* (Vollmacht) *pro se et communitate comitatus predicti et dicti cives et burgenses pro se et communitate habeant ... ad faciendum, quod tunc de communi consilio ordinabitur in praemissis.*

[2] *Fine captioso.* Die Klausel lautete: *salvo iure coronae nostrae.*

Eduard I., das seine Vermittlung ankündigte, und klagte, dafs England sich unerlaubter Weise Schottlands bemächtigt habe. In einem zweiten Schreiben erklärte er Schottland, ein uraltes Glied der Kirche, unmittelbar mit Rom verbunden[1]) und beanspruchte die Entscheidung des Streites. Zugleich begehrte er die Freilassung Baliols als seines Bundesgenossen. Das letztere gewährte Eduard. Zur Entscheidung des ersteren berief er ein Parlament nach Lincoln (1301, 20. Januar). Hier wurde auf Grund eines gelehrten Gutachtens die Ansicht, dafs England kein Recht auf Schottland habe, und die Ladung des Königs vor das Gericht des Papstes kräftig zurückgewiesen. »Nimmermehr«, hiefs es da, »werden und können wir dulden, dafs unser König solche unerhörte Anmafsung auf sich nehme.«[2]) Wandte sich die Krone in den Tagen König Johanns gegen die Grofsen an den Papst, so rief sie jetzt die Hilfe der Stände gegen diesen an und liefs seine Forderungen abweisen. Bonifaz VIII. ging dem Streit nicht weiter nach, denn schon nahm der Kampf gegen Philipp IV. alle seine Kräfte in Anspruch. Dieser Kampf kam England auch sonst zugute. Frankreich hielt nicht nur Frieden, sondern gab auch die im Süden gemachten Eroberungen heraus und überliefs die Schotten ihrem Schicksal.

2. Eduard I. eroberte unter diesen Umständen bald ganz Schottland. Wallace, durch Verrat gefangen, wurde als Räuber, Mörder und Hochverräter zum Tode verurteilt und in grauenhafter Weise getötet (1305), was seinen Ruhm nur noch erhöht hat. Hätte sich Schottland der englischen Herrschaft willig gefügt, so hätte die englische Freiheit gegen Eduard I. einen schweren Stand gehabt. Er war durchaus geneigt, das Beispiel Johanns nachzuahmen. Es scheint, dafs er sich an den Papst wandte, damit er ihn seines Eides entbinde. Klemens V. erliefs in der Tat (1305) eine Bulle, worin die Bestätigung der Magna Charta widerrufen wird, aber der Schottische Krieg hemmte die Weiterentwicklung dieser Dinge. Nach Wallaces Tode wurde Robert Bruce, ein Enkel des Prätendenten, die Seele des schottischen Widerstandes. Jung und alt scharte sich um ihn. Am 25. März 1306 in der Abtei zu Scone gekrönt, nötigte er England aufs neue zum Kriege. Zwar wurde er besiegt und entkam in einer an Abenteuern reichen, von Dichtern gefeierten Flucht nach Irland, kehrte aber schon im nächsten Jahre zurück. Eduard dachte daran, noch einen Feldzug gegen die Schotten zu unternehmen, da starb er am 7. Juli 1307. Noch auf dem Totenbett beschwor er die Umstehenden, dem Kronprinzen einzuprägen, nicht zu ruhen, bis ganz Schottland unterworfen sei.

Eduard I. war nicht blofs die populärste Erscheinung Englands zu seiner Zeit, sondern auch in jeder Beziehung ein nationaler König. Im Guten und Bösen der typische Vertreter seines Volkes: eigenwillig und herrschsüchtig, hartnäckig auf seinem Rechte bestehend, von unbezähmbarem Stolz, hart und unbeugsam, im Grunde aber

[1]) Die Korresp. bei Rymer I, 194.

[2]) Das Gutachten bei Walsingham, Hist. Angl. I, 87—95. Wie diese Vorgänge später auf Wiclifs Kampf gegen das Papsttum einwirkten, s. in Loserth, Stud. z. engl. Kirchenpol., S. 15.

gerecht und selbstlos, arbeitsam und gewissenhaft und dabei fromm, denn sein Vorgehen gegen die Kirche entsprach der Not, und wohl auch nur deshalb blieb er mit der Zahlung des Lehenszinses an die Kurie im Rückstand. Seine fromme Gesinnung erhellt daraus, dafs er den Papst bat, Robert Grosseteste, einen der Vorläufer der grofsen kirchlichen Reformbewegung des 14. Jahrhunderts, heilig zu sprechen.

2. Wiewohl ganz anders geartet als sein Vater: unkriegerisch und ein Freund weichlichen Hoflebens, strebte Eduard II. (1307—1327) gleich diesem, das Joch der Barone abzuschütteln, und suchte, wie dies in Frankreich (§ 50) üblich war, seine Ziele durch Werkzeuge zu erreichen, die er aus Leuten untergeordneter Stellung wählte. Schon in seiner Jugend hatte ein aus Guienne stammender Abenteurer von einnehmender Gestalt und geistreichem Wesen, Piers Gaveston, Einflufs auf ihn gewonnen. Eduard I. hatte diesen, da er nichts Gutes von ihm erwartete, verbannt. Nun wurde er zurückberufen und zum Grafen von Cornwallis erhoben. Ja Eduard II. gab ihm seine Nichte zur Frau und machte ihn, als er selbst nach Frankreich zog, um seine Braut Isabella, Philipps IV. Tochter, abzuholen, zum Reichsverweser. Gaveston griff gewaltsam zu; ältere verdienstvolle Beamte wurden entlassen, die Mehrzahl der Barone mit Spott und Zurücksetzung behandelt. Daher bildete sich eine starke Opposition, die den König nötigte, ihn zu entlassen. Er tat dies, ernannte ihn aber zum Statthalter von Irland und rief ihn überdies schon im folgenden Jahre zurück. Nun setzte das Parlament den Ausschufs der 21 »Anordner« (Ordainers) ein, um den Mifsbräuchen im Haushalt des Königs und im Staatswesen ein Ende zu machen (1310). Unter diesen Wirren zog sich auch der Schottische Krieg ergebnislos hin. Als Eduard II. 1311 aus dem Felde heimkehrte, legten die Anordner ihm eine Anzahl von Reformartikeln vor: die alten Verbote willkürlicher Besteuerung wurden erneuert, die noch von Eduard I. eingeführten Zollgebühren abgeschafft und bestimmt, dafs der König ohne Genehmigung des Parlamentes keine Reise ins Ausland machen, keinen Krieg führen und die hohen Staatsämter nur unter dessen Beirat besetzen dürfe. Parlamente sollten mindestens einmal des Jahres berufen, die obersten Staatsbeamten durch sie beeidigt und die ganze Staatsverwaltung überwacht werden. Gaveston mufste dem Hasse der Barone weichen. Als er aber nach zwei Monaten wieder in seine Ämter und Würden eingesetzt wurde, nahm ihn der Vetter des Königs, Graf Thomas von Lancaster, welchen Gaveston in seiner ersten Zeit »das alte Schwein« oder den »Schauspieler« genannt hatte, gefangen und liefs ihn enthaupten (1312, Mai). Der König schwur zwar den Baronen Krieg ohne Erbarmen, mufste aber bald einlenken, da Bruce in Schottland einen festen Platz nach dem andern eroberte. Schon war auch der stärkste von allen, Stirling, dem Falle nahe, da rückte Eduard II. mit einem ungeheuren Heere, man schätzte es auf 100000 Mann, heran; trotzdem gewann das Feldherrntalent und die persönliche Tapferkeit des schottischen Königs am 24. Juni 1314 an dem morastigen Bache Bannockburn einen glänzenden Sieg. Eduard selbst entkam mit Mühe. Stirling fiel. Der Sieg wirkte auch auf Irland zurück. Robert Bruce sandte

seinen Bruder Eduard nach Ulster (1315), wo er zum König gekrönt wurde, aber drei Jahre später gegen die von Roger Mortimer geführten Engländer fiel. Irland war zwar wieder erobert, aber Schottland blieb verloren. Zu all diesem Elend gesellten sich noch Hungersnot und Pest, die England drei Jahre hindurch heimsuchten (1314—1316). Dabei dauerte der innere Zwiespalt fort. Lancaster blickte mit Eifersucht auf des Königs Günstlinge, den älteren und jüngeren Hugh Despenser, von denen der letztere durch seine Heirat mit der Erbtochter des Grafen Glocester eine Stellung erlangte wie vordem Gaveston. Auch gegen ihn wandten sich die Barone, und es gelang Lancaster, die Verbannung beider Despenser durchzusetzen. Eine der Königin zugefügte Beleidigung, mehr noch die Aneignung aller gesetzgebenden Gewalten durch die Barone führte die schwankende Volksgunst wieder dem König zu. Die Despenser wurden zurückberufen. Lancaster und seine Partei traten nun in hochverräterische Verbindungen mit den Schotten, die, rechtzeitig aufgedeckt, seinen Sturz herbeiführten. Er wurde am 22. März 1322 enthauptet. Eine völlige Reaktion trat ein. Das Parlament hob nicht blofs die gegen die Despenser getroffenen Verfügungen und viele Statuten der Ordainers auf, sondern setzte fest, dafs alle Gesetze, »die sich auf den Besitzstand der Krone, des Reiches und Volkes bezogen, vom Könige im Parlament verhandelt, bewilligt und bestätigt werden müssen durch und mit Zustimmung der Prälaten, Grafen, Barone und Gemeinen des Reiches«. Die Volkstümlichkeit des Königs hatte nicht lange Bestand. Lancasters Hinrichtung erregte des Volkes Mitleid. Es pilgerte zu seinem Grabe und verglich ihn mit Thomas von Canterbury. Der Übermut der Despenser, die Verluste in Schottland und der Waffenstillstand, der mit Bruce auf 13 Jahre abgeschlossen werden mufste, erzeugten allgemeine Unzufriedenheit. Als Eduard in einen Streit mit Frankreich geriet, kam die Königin, welche des Königs Gegner mit ihm verfeindet hatten, in eine schiefe Stellung und ging unter dem Vorwand, den Streit zu schlichten, und von ihrem Sohne begleitet, der an Stelle des Vaters für Gascogne und Aquitanien die Huldigung leisten sollte, nach Frankreich (1326). Nun weigerte sie sich, zurückzukehren, ehe die Despenser entlassen seien, und setzte sich in Verbindung mit allen Gegnern des Königs, deren Zahl mit jedem Tage wuchs. Mit einer Schar von 2000 Bewaffneten landete sie an der Küste von Suffolk. Die Grofsen des Landes und die Bürgerschaften, endlich selbst die Truppen des Königs traten auf ihre Seite. Der König entfloh mit den beiden Despenser nach dem Westen. Zuerst fiel der ältere in die Hände seiner Gegner und wurde trotz seiner 90 Jahre als Hochverräter hingerichtet. Nicht lange nachher wurde auch der König mit dem jüngeren Despenser gefangen, letzterer auf einen 50 Fufs hohen Galgen aufgeknüpft, der König als Gefangener nach Kenilworth geführt. Am 7. Januar 1327 trat das Parlament in Westminster zusammen. Es nahm das Recht in Anspruch, den König, der sich zur Regierung unfähig erwiesen hatte, abzusetzen. Die Anklagepunkte lauteten auf Trägheit, Unfähigkeit, den Verlust von Schottland, Verletzung des Krönungseides und der Kirche und Barone. Nach ihrer Verlesung wurde er der

Regierung entsetzt und Eduard III. zum König proklamiert. Als dieser erklärte, ohne Einwilligung des Vaters die Krone nicht anzunehmen, holte eine Deputation dessen Zustimmung ein, die er erst gab, als man ihm bedeutete, seine Weigerung gefährde die Nachfolge des Sohnes. Jetzt trat Eduard III. die Regierung an. Sein Vater hatte ein schreckliches Ende. Von seiner ehebrecherischen Gemahlin verstofsen, ward er aus der milden Hut Lancasters genommen und dem Ritter Johann Maltravers übergeben, der ihn von Burg zu Burg schleppte, bis er endlich auf Schlofs Berkeley von zwei Mördern getötet wurde.[1] Dem unter Kissen und Bettdecken Begrabenen stiefs man ein glühendes Eisen durch den After bis in die Eingeweide. Jede äufsere Verletzung wurde vermieden; nur die entstellten Gesichtszüge zeugten von den erduldeten Qualen. Welchen Anteil die Königin an dem Morde hatte, läfst sich nicht feststellen.

3. Kapitel.

Die französische Opposition gegen die weltliche Oberherrschaft des Papsttums.

§ 50. Frankreich unter Philipp III. dem Kühnen (1270—1285). Die Anfänge Philipps IV. des Schönen (1285—1314).

Quellen. S oben § 33. Urkk. u. Akten zur Gesch. Philipps III. auch in Langlois, Le règne de Philippe III le Hardi 1887. Dort eine reiche Übersicht über die Quellen zur Gesch. seiner Zeit. Die Akten zur Gesch. Philipps IV. s in Boutaric, Notices et extraits de documents relatifs à l'histoire de France sous Philippe le Bel. Paris 1862. Ordonnances des rois de France wie oben. Isambert, Rec. général des anciennes lois, tom. II, III. Boutaric, Actes du Parlement de Paris. 2 voll. Paris 1863—67. Textes relatifs à l'hist. primitive du Parlement p. p. Langlois. Picot, Documents relatifs aux états généraux et assemblées réunis sous Philippe le Bel. Paris 1901. Die Comptes de Philippe III et IV in Bouquet XXII. Lettres inédites de Philippe le Bel p. p. Baudouin, Paris 1887. Servois, Documents inédits sur l'avènement de Philippe le Bel 1837 (s. Lavisse, Hist. gén. III, 62). Phil. le Bel ‚Lettres de' rel. au pays de Gévaudan p. p. Saché, Paris 1897. Funk-Brentano, Documents pour servir à l'histoire des relations avec l'Angleterre et Allemagne sous Philippe le Bel. RH. 1889. Acta inter Bonifacium VIII, Benedictum XI., Clementem V. et Philippum Pulchrum, publiés p. Pithou. Paris 1614. Fasciculus actorum pertinentium ad controversiam inter Bonifacium VIII et Philippum IV. Leibnitz, Mantissa cod. jur. gent. dipl. Hannov. 1693. Die Papstregister s. oben. Die Historiker finden sich gröfstenteils in Bouq. XX—XXIII. u. sind zum gröfsten Teil schon oben § 33 aufgezählt. Da Monod, Nr. 2464—2496 u. Molinier 2847 ff. ein vollst. Verzeichnis enthalten, mögen hier nur die wichtigsten genannt werden: Guilelmus de Nangiaco, Gesta Philippi Audacis. Bouq. XX, 466—559. Ausz. MM. Germ. Hist. SS. XXVI. Guilelmus Scotus Chronic. bis 1317, ib. XXI, 202—211. Guilelmus Maior, Gesta episcop. Andegav. bis 1316. d'Achery Specil. X. Für die franz.-belgischen Verhältnisse: Chroniques de Flandre. Bouquet XXII. Chronique anonyme de la guerre entre Philippe le Bel et Gui de Dampierre 1294—1304. De Smet, Corp. chron. Flandriae IV (s. auch BÉCh. LX, 296.) Zur Schlacht v. Courtray. La version flamande et la version française de la bataille de

---

[1] Diesen soll der orakelhafte Befehl zugekommen sein: *Edwardum occidere nolite timere bonum est,* bei dem es auf die Interpunktion ankommt, wie er zu deuten ist

Courtrai 1302. Bruxelles 1891 s. auch BÉCh. 51, 238 u. RQH. 1898. Balduinus Ninovieusis (Ninove, Diöz. Mecheln) Chron. bis 1294, ed. in MM. Germ. SS. XXV. 521 ff. Chronographia regum Francorum 1270—1405, tom. I (1270—1328), ed Moranvillé. Paris 1891. Landulfus de Columna, can. Carnotensis, Breviarium historiarum Unt. d. Titel: Elogia Philippi Pulchri Francorum regis eiusque filiorum Ludov. Hutini et Philippi Longi. Bouq. XXIII, 193. Godefroy de Paris, Chronique métrique de Philippe le Bel 1300—1316. Bouq. XXII, 87—166. Jean des Preis dit d'Outremeuse: Ly Myreur des histors bis 1340, ed. Borguet. Brux. 1860—80. Nicol. Trivet, wie oben. Chronik v. Orvieto. Auszüge in Döllinger Beiträge III, 347—313. Über den Tod u. d. Leichenbegängnis Ph. d. S. s. d. Schreiben Wilh. Baldrichs an den Hof v. Majorka in BÉCh. 58, 1.

Hilfsschriften (für Bonif. VIII. s. § 47). Hauptwerk für Philipp III.: Langlois, wie oben. Leclère, Les Rapports de la papauté et de la France sous Philippe III (1270—1285). Bruxell. 1890. Baudon de Mony, Rel. polit. des comt. de Foix avec de la Catalogne. 2 Bde. Paris 1896. Bonnassieux, De la Réunion de Lyon à la France. Paris 1876. Für Philipp IV.: Boutaric, La France sous Philippe le Bel. Par. 1861. Jolly, Philippe le Bel, ses dessins, ses actes, son influence. Paris 1889. Für den Streit mit Bonifaz VIII.: Dupuy, Histoire du différend d'entre le pape Boniface VIII et Philippe le Bel et le procès fait a Bernard, évêque de Pamiers l'an 1295. Paris 1655. Baillet, Histoire des démêlés du pape Boniface VIII avec Philippe le Bel. Paris 1718. Rocquain, Philippe le Bel et la bulle Ausculta fili. BÉCh. 1881. Del Lungo, Da Bonifazio VIII. ad Arrigo VII. Milano 1899. Digard, Philippe le Bel et le Saint-Siège, wird demnächst erscheinen. Kervyn de Lettenhove, Études sur l'histoire du XIII[e] siècle. — Recherches sur la part que l'ordre de Citeaux et le comte de Flandre prirent à la lutte de Boniface VIII et de Philippe le Bel. Brux. 1853. Baudrillart, Des idées qu'on fasait au XIV[me] siècle sur le droit d'interventions du Souverain Pontife dans les affaires politiques. Rev. d'histoire et de littérature relig. 1898. Berchtold, Die Bulle Unam sanctam und ihre wahre Bedeutung u. Tragweite für den Staat. 1887. Ehrmann, Die Bulle Unam sanctam. 1896. Funck, Zur Bulle Unam sanctam. ThQ.-Schr. 72, 640. Holzmann, Phil. d. Sch. u. die Bulle Unam sanctam DZG. NF. II, 16—38. Renan, Guillaume de Nogaret. Hist. lit. de France XXVII, XXVIII. Holtzmann, Wilhelm v. Nogaret, Rat u. Großsiegelbewahrer Philipps des Schönen. Freib. 1898. Renan. Étude sur la politique du règne de Philippe le Bel. Paris 1900. Funk-Brentano, Les origines de la guerre de Cent ans: Philippe le Bel en Flandre. Paris 1896. Lacabane, Mort de Philippe le Bel. BÉCh III. Funck-Brentano, La mort de Philippe le Bel. Paris 1884. Petit, Charles de Valois (1270—1325). Paris 1900. Clément, Trois drames historiques 1857 (enthält die Gesch. d'Enguerrands de Marigni). Rigault, Le procès de Guichard. Mem. et doc., publ. par la société de l'école des chartes. Paris 1896. Leroux, Recherches critiques sur les relations de la France avec Allemagne au moyen-âge 1882. Ch. de la Roncière, Le blocus continental de l'Angleterre sous Philippe le Bel. RQH. 1896. Piepape, Funck-Brentano, Bergengrün, Henneberg u. Fournier wie oben. Luchaire, Manuel des Instit. monarchiques. Paris 1892. Vuitry, Études sur le Régime financier de la France. Hervieu, Recherches sur les premier. états généraux etc. Paris 1879. Aubert, Le Parlement de Paris de Philippe le Bel à Charles VII. Paris 1887. Pirenne, Geschichte v. Belg. wie oben.

1. Noch auf dem Felde von Karthago wurde Philipp III. Nachfolger seines Vaters. Die Nachwelt hat ihm den Namen des Kühnen gegeben, man weifs aber doch nicht weshalb. Es fehlte ihm an politischem Blick und Tatkraft. Schon Ludwig IX. hatte mit Vorliebe Leute niederer Herkunft zu den Geschäften berufen, weil deren Verbindungen nicht so geartet waren, dafs sie dem Königtum hätten schaden können. In höherem Grade war dies unter Philipp III. der Fall. So leitete Pierre de la Brosse, dem seine medizinische Kunst schon bei Ludwig IX.

die politische Laufbahn geöffnet hatte und der, getragen von der Gunst des Königs, reich und angesehen wurde, die ganze Politik Philipps III. in dessen erfolgreichsten Jahren 1270—1278, bis er dem Hasse eifersüchtiger Grofser und der Königin zum Opfer fiel und, ohne von dem Könige, in dessen Interessen er aufgegangen war, geschützt zu werden, »einem Räuber gleich« sein Ende auf dem Galgen fand (1278). Seine Nachfolger waren vorsichtiger, dabei nicht weniger tatkräftig, wenn sie auch noch nicht den Einflufs besafsen wie später ein Nogaret, Flotte u. a. Vom Kreuzzuge heimgekehrt, stellte Philipp III. den Frieden unter den Baronen des Südens her, schützte seinen Besitz gegen Eduard I. und ging gegen die Gebiete des Kaiserreiches im Tal der Rhone und Meuse erfolgreich war. Am 2. Dezember 1272 leistete ihm der Erzbischof von Lyon den Eid der Treue, ja die französische Politik konnte bereits die Erwerbung der deutschen Krone für das Haus Valois in Aussicht nehmen. Wichtig vor allem war der grofse Ländererwerb im Süden Frankreichs. Auf der Heimkehr von Tunis begriffen, starben wenige Stunden nacheinander Graf Alfons von Poitiers, des Königs Oheim, und dessen Gemahlin Johanna, die Tochter des letzten Grafen von Toulouse. Ihr grofses Erbe, »die Hälfte des Midi«, fiel an die Krone: Poitou, Saintonge, Toulouse, Albigeois, Auvergne, Querey, Agenais, Rovergne und die Grafschaft Venaissin. Die letztere wurde dem Papst, der sie beanspruchte, trotzdem sie Gregor IX. bedingungslos dem Grafen Raimund zurückgegeben hatte, überlassen (1274) und ebenso Agenais kraft des Vertrages von 1259 an England abgetreten. Dagegen wurden die Ansprüche Karls von Anjou vom Pariser Parlamente (1283) abgewiesen; durch den Tod seines Bruders Johann Tristan fiel dem König auch die Grafschaft Valois zu. Im Juli 1274 war Heinrich III. von Navarra gestorben. Seine im Lande unbeliebte Witwe hatte sich mit ihrer Tochter Donna Juana nach Frankreich geflüchtet, um gegen Kastiliens und Aragoniens Ansprüche Hilfe zu finden. Philipp III. liefs in der Tat zwei Heere in Navarra einrücken und Pampelona erstürmen. Fast das ganze Land wurde erobert (1275). Eben war Fernando de la Cerda, der älteste Sohn Alfons' X. von Kastilien, gestorben. Er hinterliefs eine Witwe, Blanka, die Tochter Ludwigs IX., und zwei Söhne, Fernando und Alfons. Nach altspanischem Recht wurde Sancho, Alfons' X. zweiter Sohn, zum Thronerben Kastiliens proklamiert. Auf Bitten der Witwe sandte Philipp eine Armee nach den Pyrenäen, um durch Navarra in Kastilien einzudringen. Der Feldzug endete jedoch in unrühmlicher Weise, und der Streit überdauerte schliefslich noch den Tod Alfons' X. und Philipps III. Dagegen erlangte dieser durch die Vermählung seines Sohnes Philipp mit Donna Juana, der Erbin Navarras und der Grafschaft Champagne, für sein Haus die Anwartschaft auf diese Länder (1284). Kurz zuvor hatte der sizilianische Freiheitskampf dem französischen Königshause die gröfsten Aussichten eröffnet. Philipp III. stellte seinem Oheim, dem König Karl, die ganze Macht Frankreichs zur Verfügung, wofür Papst Martin IV. Aragonien an einen der Söhne Philipps III. mit Ausnahme des Erstgeborenen unter der Bedingung gab, dafs Frankreich

und Aragonien nicht vereinigt würden (1283). Philipp III. bestimmte es für Karl von Valois. Doch wurde der Krieg von den Franzosen unglücklich geführt (s. oben § 46). Der König, der selbst mit einem starken Kriegsheere über die Pyrenäen gedrungen war, sah sich infolge mangelhafter Verpflegung und pestartiger Krankheiten in seinem Heere zu einem verlustreichen Feldzug gezwungen. Von tödlicher Krankheit ergriffen, starb er am 5. Oktober 1285. Mit dem Wachstum französischen Krongebietes waren auch die Machtbefugnisse des Königtums in stetigem Zunehmen: Das Verbot der Privatfehden, des gerichtlichen Zweikampfes usw. wurde strenge gewahrt; die Teilnahme des Bürgertums am Staatsleben hatte ihren ungehinderten Fortgang. In dieser Hinsicht wurde namentlich die Erwerbung von Lehen durch Bürgerliche gesetzlich geordnet und der Grund zur Organisation des Advokatenstandes gelegt. Schärfer als unter Ludwig IX. wurde der Klerus zu den Leistungen für den Staat herangezogen, und alle Klagen der Synode von Bourges (1276) und der Päpste blieben erfolglos.

2. Erst 17 Jahre alt, bestieg Philipp IV. den französischen Thron: trotz seiner Jugend ein ausgeprägter Charakter. Mit einem schönen Körperbau, den schon die Zeitgenossen bewundernd betrachteten[1]), verband er hohe Gaben des Geistes und entfaltete eine Tätigkeit, der nichts entging und die, von sicher berechnender Klugheit geleitet, Verstellung mit scheinbarer Mäfsigung verband.[2]) Bei aller zur Schau getragenen Demut und Milde war er in der Wahl seiner Mittel durchaus skrupellos. Seine Absichten gingen auf die Errichtung einer nach innen und aufsen starken Alleinherrschaft. Mit Recht als Vorkämpfer des unbedingten Absolutismus bezeichnet, ist er die Verkörperung der Idee von der Identität des Staatsinteresses mit dem des Fürsten. Alle Hindernisse, die diesem Ziele im Wege stehen, werden beiseite geschoben: an seinem Willen zerschellt die Macht der Prälaten und Barone; gegen die geistlichen mit den weltlichen Grofsen verbündet, gegen beide mit dem Volk, stellt er schliefslich alle dem Papsttum entgegen. Auch in der äufseren Politik wechselt er seine Allianzen nach Bedürfnis und scheut sich nicht, traditionelle Bande zu zerreifsen, wie den Jahrhunderte alten Bund mit dem Papsttum, oder die bisherige Politik des französischen Königtums dem Kaisertum und dem Orient gegenüber aufzugeben. Freilich läfst sich nicht genau bestimmen, wie grofs sein, wie grofs der Anteil seiner Ratgeber daran gewesen. Sie tritt nach innen zunächst in der Verstärkung der Zentralgewalt, in den finanziellen Reformen und der Begünstigung der Städte zutage. Ein neuer Geist beherrscht jetzt das Königtum. Da handelt es sich nicht mehr um Kreuzzüge[3]) oder um die Aufrichtung eines Reiches der Gerechtigkeit und christlichen Liebe, sondern um die Herstellung einer alles und jedes beherrschenden Staatsgewalt, wie sie die Imperatoren Roms besafsen und von den „Legisten“

[1]) Guilelmus Scotus: *Corpore membrorumque eleganti dispositione ... ut vere species eius imperio digna esset.*

[2]) Drumann I. 80.

[3]) Trotz Dubois' Traktat *De recuperatione terrae sanctae*, der andere Ziele verfolgt.

in den Schulen des römischen Rechtes für den Herrscher gefordert wurde. Jene Grundsätze, die schon die Politik Barbarossas beeinflufsten, kommen unter der Einwirkung der Juristen, der grundsätzlichen Gegner des Feudaladels, auch in Frankreich zur Geltung. Diesen Kreisen sind die vornehmsten Ratgeber des Königs entnommen, meist Leute aus dem »Midi«, und es ist sehr bezeichnend, dafs die bedeutungsvollsten Ereignisse in Frankreich in jener Zeit in der Form von Prozessen erscheinen: Die Prozesse gegen Eduard I., gegen Flandern, gegen Bonifaz VIII. und die Templer.[1]) Unter seinen Ratgebern nehmen in der ersten Zeit Pierre Flotte, Guillaume de Nogaret und Plaisian die erste Stelle ein, zuletzt Enguerrand de Marigny, der »Koadjutor und Gouverneur des Reiches«, wie er mitunter genannt wird. Am bekanntesten ist Nogaret wegen seines Anteils am Attentat von Anagni. Seine Familie, bürgerlichen Ursprungs, trug nach ihrem in der Nähe von Toulouse liegenden Lehen den Namen Nogaret. Sein Vater und andere Vorfahren fielen als Albigenser der Inquisition zum Opfer, und es ist mehr als wahrscheinlich, dafs sein Hafs gegen das Papsttum in diesem schmachvollen Tode seiner Eltern begründet ist. Als Doktor der Rechte und Lehrer des römischen Rechtes in Montpellier trat er 1295 in den Dienst des Königs, wurde 1299 in den Adelstand erhoben und gehörte zu der (später *noblesse de robe* genannten) Klasse von Leuten, die, ohne dem Priesterstand anzugehören, durch Arbeitsamkeit und Wissen emporstiegen, mit juristischer und staatsmännischer Gewandtheit und Einsicht die Geschäfte handhabten und den Königen, welche die klerikale Bevormundung je länger desto mehr als drückendes Joch empfanden, unentbehrlich wurden.[2]) Das neue Element durchdringt und belebt den ganzen Staat und macht sich auch in der auswärtigen Politik bemerkbar: die diplomatischen Verhandlungen werden kräftiger geführt, Gesandtschaften häufiger ausgeschickt und zahlreichere Traktate geschlossen; politische Entwürfe tauchen auf und werden von Publizisten wie Peter von Dubois verbreitet.

3. Den aussichtslosen Krieg gegen Aragonien beendete Philipp IV. durch den Vertrag von Tarascon (s. § 46). Wenn auch Neapel und Sizilien den Kampf weiter führten, Frankreich blieb davon unberührt. Da Philipps Absichten dahin gingen, auch die letzten englischen Besitzungen auf französischem Boden zu gewinnen, so war ein Krieg mit England unvermeidlich. Den Anlafs gab ein Streit zwischen englischen Schiffern aus Bayonne und Bretonen. Philipp IV. liefs Bordeaux besetzen, die benachbarten englischen Gebiete einziehen und lud Eduard I. vor sein Gericht, der seinen Bruder Edmund nach Paris sandte, um die Streitsache beizulegen. Dieser schlofs unter Vermittlung der Gattin und Stiefmutter Philipps einen Geheimvertrag ab, dessen Bestimmungen von Philipp listigerweise ausgenützt wurden, um sich Guiennes zu bemächtigen. Aufserdem liefs er den englischen König des Ungehorsams

[1]) Coville, S. 12 f.
[2]) Döllinger, S. 225.

schuldig erklären und ihm einen zweiten und dritten Termin zur Verantwortung setzen. Eduard kündigte nunmehr seine Lehenspflicht auf und verband sich mit dem Grafen Guido von Flandern, der mit seinen eigenen Städten im Streite lag. Auch den deutschen König Adolf, den Erzbischof von Köln, die Grafen von Holland, Geldern und Brabant zog er auf seine Seite, wogegen der Dauphin von Vienne, der Graf von Burgund, der Herzog von Lothringen, vor allem aber Schottland auf Frankreichs Seite standen. Die deutsche Hilfe war jedoch so ungenügend, dafs Eduard den Kampf auf den Wiedererwerb der verlorenen Plätze in Guienne beschränkte. Philipp warf dagegen seine ganze Macht nach Flandern, wo die Lilianen, ein Teil des Adels und die reicheren Bürger der Städte, zu ihm hielten, und gewann Lille und Brügge. Der Aufstand der Schotten unter Wallace (s. oben) bewog Eduard zu einem Waffenstillstand (1297), dem schon im folgenden Jahre auf Grundlage des *Status quo ante bellum* ein vom Papste vermittelter Vertrag folgte. England erhielt hiedurch freie Hand gegen Schottland wie Frankreich gegen Flandern. Zur Befestigung des Friedenszustandes wurde eine Doppelheirat geschlossen: eine Tochter Philipps III. heiratete den König Eduard, und dessen gleichnamiger Sohn wurde mit Isabella, der Tochter Philipps IV., verlobt. Der Waffenstillstand zwischen beiden Ländern wurde in der Folge noch mehrmals verlängert. Philipp IV. benützte die Waffenruhe, um seine Hoheitsrechte in Flandern zur Geltung zu bringen, was er um so leichter erreichte, als König Albrecht auf seiner Seite stand. Es gelang ihm, den Grafen und seinen ältesten Sohn in seine Gewalt zu bekommen (1300). Im folgenden Jahre hielt er in den flandrischen Städten einen glänzenden Einzug. Mit gleichem Erfolge ging er im Osten vor: der Bischof von Viviers und der Pfalzgraf Otto von Burgund mufsten die Huldigung leisten; den Grafen Rainald von Mömpelgard unterstützte er gegen den Bischof von Basel, und die Bürger von Besançon suchte er seiner Herrschaft zu unterwerfen. Gleich gewaltsam war seine Politik gegen Hennegau und die Bistümer Verdun und Toul.

§ 51. Philipp IV. und Bonifaz VIII.

Quellen und Hilfsschriften wie § 47 u. 50. Dazu die Schriften über die literarische Opposition gegen die päpstliche Oberherrschaft (s. P. Dupuy wie oben und Goldast, Monarchia S. Romani imperii. Frankfurt 1614). Die wichtigsten Schriften sind: Aegidius de Colonna Romanus, De ecclesiastica potestate libri tres (noch ungedr.). Inhaltsang. v. Kraus. Vierteljahrsschr. f. kath. Theol 1862. — De regimine principum libri tres. Drucke bei Potth. I, 17, unter andern in Hahn, Coll. vet. mon. I (fälschlich wird ihm auch die Quaestio in utramque partem disputata de pot. regia et pontificali zugeschrieben. Monarchia II, 96). Questio de potestate Papae. Ged. bei Dupuy 663—683. Wahrscheinlich von Dubois (Petrus de Bosco) verfafst. Von den übrigen Schriften Dubois' seien genannt: Summaria, brevis et compendiosa doctrina felicis expeditionis et abbreviationis guerrarum ac litium regni Francorum. Ausg. v. N. de Wailly, Mém. de l'Acad. des inscr. XVIII. 2. 1849. — Deliberatio super agendis a Philippo rege contra epistolam papae. Dupuy 44. La Supplication du Pueuble de France . . . 214—219. De recuperatione Terrae sanctae, ed. Langlois. Paris 1891. Die Partie über die Erwerbung des linken Rheinufers bzw. ganz Deutschl. bei Wenck, Klemens V. und Heinrich VII. Halle 1882. Vielleicht rührt von Dubois auch die Disputatio inter Cleri-

cum et Militem her. Monarch. I, 13—18. Johannes Parisiensis, tractatus de potestate regia et papali. Goldast. Monarch. II, 108.

Hilfsschriften: Lorenz, D. GQ. II, 333—340. Riezler, Die lit. Widersacher der Päpste im Zeitalter Ludwigs des Bayers. Leipz. 1874. Friedberg, Die ma. Lehren über das Verhältnis zwischen Staat u. Kirche. Z. Kirchenr. VIII. u. Leipz. 1874. Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat u. Kirche. Tübingen 1872. Scaduto, Stato e chiesa nelli scritti politici dal fine della lotta per le investiture sinò alla morte di Ludov. il Bavaro. Fir. 1882 s. K. Müller, ZKG. VII, 61. Höfler, Die rom. Welt und ihr Verhältnis z. den Reformid. d. MA. 1878. Neander, Gesch. d. chr. Rel. u. Kirche. 4. A. IX, 16 ff. Lechler, Der Kirchenstaat u. d. Opposit. geg. d. päpstl. Absol. im Anf. d. 14 Jahrh. Leipz. 1870. Über Dubois u. Nogaret s. d Aufsatze Renans in der Hist. lit. XXVI, XXVII.

1. Da Bonifaz VIII. an die Wiedereroberung des hl. Landes dachte, wollte er den Streit zwischen England und Frankreich beendet sehen. Philipp IV. war jedoch nicht geneigt, dem Papsttum als solchem eine schiedsrichterliche Stellung einzuräumen, noch weniger, Eingriffe der Kurie in seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte zu dulden. Wie in England, wandte sich auch in Frankreich die Geistlichkeit an den Papst, um sich gegen die drückenden Besteuerungen des Königs zu sichern. Infolgedessen verbot der Papst (1296) in der Bulle »*Clericis laicos*« allen Laien, Steuern und Abgaben von Geistlichen zu erheben, und den Geistlichen, sie an den Staat zu entrichten. Die Bulle enthielt weder etwas Neues, noch betraf sie Frankreich allein. Während Eduard I. sich über ihre Bestimmungen einfach hinwegsetzte, andere Könige Dispensen erbaten und erhielten [1]), erliefs Philipp IV. eine Verordnung, die bei Konfiskation der Waren und Gütereinziehung jede Ausfuhr von Gold und Silber, Edelsteinen, Lebens- und Kriegsbedarf aus dem Königreich untersagte. Ein zweites Edikt verbot Fremden, sich im Reiche aufzuhalten und hier Handel zu treiben. Dadurch entgingen dem Papste die von den Legaten in Frankreich gesammelten Summen, wurden die französischen Einkünfte der Kardinäle und anderer auswärtiger Kleriker gesperrt, italienischen Kaufleuten der französische Markt entzogen, endlich auch die Eintreibung rückständiger Schulden unmöglich gemacht. Da aber der Krieg um Sizilien bedeutende Opfer forderte, das Zerwürfnis mit dem Hause Colonna ihn anderseits von neuen Kämpfen zurückhalten mufste, kam der Papst dem König einen Schritt entgegen. Zwar tadelte er dessen Vorgehen als Verletzung der Kirchenfreiheit und nannte es im Hinblick auf Frankreichs zahlreiche Gegner unklug, erklärte aber, es sei nicht seine Absicht gewesen, dem Reiche zu entziehen, wessen es in seiner Not bedürfe. Diese Erklärung befriedigte den König nicht. Als die päpstlichen Gesandten von ihm die Annahme eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und England begehrten, gestand er dies zu, erklärte aber, dafs die weltliche Regierung in Frankreich niemandem als ihm selbst zukomme, und dafs er in weltlichen Dingen niemanden als Richter über sich erkenne. [2]) Der Papst kam ihm nunmehr noch weiter entgegen: er schränkte die Zahl der Geistlichen, auf die sich seine

[1]) Kopp, l. c. 188.
[2]) S. 193.

Bulle bezog, erheblich ein (1297, Februar), gestattete, dafs die Könige von Frankreich, wenn sie das 20. Lebensjahr erreicht hätten, befugt seien, bei gefahrvoller Lage des Reiches auch ohne Befragung des Papstes eine Beisteuer von der Geistlichkeit zu verlangen, und dafs diese für die unmittelbaren Bedürfnisse des Flandrischen Krieges Beiträge leiste. Eben damals erhob er Ludwig IX. unter die Heiligen [1]), machte dem Prinzen Karl von Valois Aussichten auf den deutschen Thron, ja auf die Nachfolge im griechischen Reiche, und begnügte sich, den Streit zwischen England und Frankreich als Privatperson zu schlichten. Dadurch erreichte er, dafs die Geldsendungen nach Rom ihren ungehinderten Fortgang nahmen. Als er aber im Streit zwischen England und Frankreich schliefslich doch in seiner Eigenschaft als Papst entschied [2]), nahm Philipp die Colonna in Schutz und schlofs ein Bündnis mit König Albrecht. Die Erbitterung wuchs um so mehr, als Bonifaz, getragen von seinen Erfolgen in Deutschland, Dänemark und zuletzt auch beim grofsen Jubiläum, in Frankreich die Zügel straffer anzog.

2. Im Jahre 1298 hatte Philipp IV. von dem Vicomte Amalrich II. von Narbonne die Huldigung für solche Besitzungen entgegengenommen, die sein Vorgänger noch vom Erzbischof von Narbonne zu Lehen getragen hatte. Nach vergeblichen Klagen des Erzbischofs vor dem König und fruchtlosen Versuchen, sich mit Amalrich zu vergleichen, forderte der Papst den König auf, der Beeinträchtigung der Kirche von Narbonne ein Ende zu machen. Noch wurde eine Zeitlang zwischen beiden verhandelt, bis der Papst (1301) den Bischof Bernard Saisset von Pamiers als Legaten nach Frankreich sandte, einen Mann von hochfahrendem Wesen, der sich schon bei früheren Streitigkeiten den Hafs der französischen Regierung zugezogen hatte und auch jetzt einen stolzen Ton anschlug, als er dem König eröffnete, dafs der ihm bewilligte Zehent nur zu Kreuzzugszwecken verwendet und ohne päpstliche Bewilligung weder über Einkünfte erledigter Kirchen noch über geistliche Ämter verfügt werden dürfe [3]). Philipp bat um Zeit bis nach Beendigung des Krieges. Der Prälat mag durch einige unüberlegte Äufserungen den Zorn des Königs geweckt haben. Jetzt schützte ihn seine Stellung als Legat. Daher konnte er nach Rom zurückgehen, um über seine Mission Bericht zu erstatten. In seine Diözese zurückgekehrt, trafen ihn die Schläge des Königs. Eine Kommission ward nach dem Süden abgeordnet, um die Anklage wider den Bischof zu begründen. Dieser wurde an den königlichen Hof gebracht, seine Korrespondenzen mit dem Papst und den Kardinälen mit Beschlag belegt und sein Besitz eingezogen. Im Oktober 1301 trat eine grofse Versammlung von Staatsräten, Prälaten,

[1]) Die Heiligsprechung erfolgte am 11. August 1297.

[2]) Drumann 132, 135.

[3]) Dafs der Papst vom König die Kreuzfahrt und die Freilassung des Grafen von Flandern gebieterisch und unter Androhung des Interdikts verlangt und der Legat auf die Weigerung des Königs erklärt habe, dafs der Papst die unumschränkte Gewalt über die Fürsten besitze, ist zwar nicht hinreichend verbürgt, wird aber trotzdem noch in neueren franz. Werken vorgetragen.

Baronen und Doktoren des römischen und kanonischen Rechtes unter Philipps Vorsitz in Senlis zusammen. Hier erhob der Kanzler Pierre Flotte gegen den Bischof Klage wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät, wegen Rebellion und Häresie, Blasphemie und Simonie. Das ganze Land geriet in Aufregung, die noch gesteigert wurde, als zahlreiche Flugschriften und publizistische Traktate für die Staatsgewalt Stimmung machten.

Wie in den Tagen des grofsen Investiturstreites entwickelt sich eine publizistische Literatur, an deren Spitze die Bullen des Papstes und Briefe des Königs stehen, die freilich bei Gelegenheit auch in entstellter Gestalt in Umlauf kamen. Je eifriger die Parteigänger der Kirche deren Ansprüche auf die Weltherrschaft verfochten, um so kräftiger wurden von anderer Seite die Prärogativen der Staatsgewalt verteidigt. Schon Thomas von Aquino hatte gelehrt, dafs alle irdische Macht der geistlichen Gewalt, dem Papsttum, unteregordnet sei; ein ungläubiger oder häretischer Fürst verliere kraft kirchlichen Spruches seine Herrschaft, und seine Untertanen seien seiner Herrschaft und des ihm geleisteten Eides entbunden. Nach Ägidius von Colonna, der 1316 als Erzbischof von Bourges starb, kann jede Herrschaft und alles Eigentum, jeder Acker und jeder Weinberg nur unter der Kirche und durch die Kirche besessen werden. Solchen Ansprüchen gegenüber traten nun die Publizisten des Königs für die Rechte des Staates in die Schranken. Der »Dialog zwischen einem Kleriker und einem Ritter« lehrt, dafs geistliche Würdenträger auf weltlichem Gebiet so viel oder so wenig zu suchen haben, wie die weltlichen auf dem geistlichen. Die Behauptung des Papstes, über alle weltlichen Reiche zu gebieten, sei absurd. Wie von den englischen Reformern zwei Menschenalter später wird hier schon betont, dafs das Kirchengut nicht steuerfrei sein könne und der Kirche weltliches Gut, falls sie es mifsbraucht, entzogen werden müsse. Aus vielen Sätzen tritt das stolze Nationalgefühl des Franzosen hervor, so wenn er betont, dafs Frankreich vom Papst unabhängig sein müsse. In einer anderen Flugschrift wird gelehrt: Bevor es noch Kleriker gab, hatte der König von Frankreich schon die Hut über sein Königreich. Wie Friedrich II. klagen die Publizisten über die Verderbtheit in der Kirche, und der Fundamentalsatz Wiclifs: Die Kirche besteht nicht blofs aus dem Papst und seinen Prälaten, sondern auch aus den Laien, wird jetzt schon vernommen und Rückkehr der Kirche zur evangelischen Armut und Reinheit verlangt. Eine Denkschrift, sie rührt wahrscheinlich von dem königlichen Advokaten Peter Dubois her, verlangt Säkularisierung der weltlichen Macht des Papsttums, denn Sache des Papstes sei es, Sünden zu vergeben, zu predigen und zu beten, nicht aber Krieg zu führen, und Johann von Paris datiert die Entartung der Kirche bereits von der konstantinischen Schenkung. Nicht Besitzer, nicht einmal Verwalter irdischer Güter darf der Papst sein, noch weniger hat er über Laiengut eine jurisdiktionelle Gewalt. Wenn ein weltlicher Herrscher in weltlichen Dingen irrt, steht es nicht dem Papst, sondern den Grofsen zu, ihn zu bessern. Des Königs Macht stammt nicht von jenem her, sondern unmittelbar von Gott.

Unter solchen Stimmungen[1]) tagte die Versammlung in Senlis. Der Bischof von Pamiers wurde dem Erzbischof von Narbonne zur Haft übergeben und an den Papst die Forderung gestellt, ihn seiner Würde zu entheben. Bonifaz VIII., hierüber erzürnt, verlangte (1301, 5. Dezember) Freilassung des Gefangenen und dessen ungehinderte Reise nach Rom und belehrte überdies den König, dafs der Papst »über alle Könige und Reiche gesetzt sei«, dem König dagegen, der in geistlichen und weltlichen Dingen dem Papst unterworfen sei, keine Pfründenverleihung

[1]) Johanns Traktat, wiewohl vielleicht zwei Jahre später geschrieben, gibt Ansichten wieder, die jedenfalls in Senlis zur Geltung kamen.

zustehe; er berief für den 1. November 1302 die geistlichen Würdenträger und Gelehrte Frankreichs nach Rom, »um ihren Rat einzuholen, wenn er daran gehe, Exzesse und Unbilden, die der König geistlichen Personen angetan habe, zu strafen«. Die Absicht des Papstes war, gegen Philipp vorzugehen wie einstens Innozenz IV. gegen Friedrich II. Das ist der Inhalt der Bulle *Ausculta fili charissime.* Sie legt das ganze System Bonifaz' VIII. mit aller Offenheit dar: »Niemand möge dem König raten, dafs er keinen Höheren über sich habe und dafs er dem Papst nicht unterworfen sei, das könnte nur ein Wahnsinniger tun.« Der König wird wegen seiner Eingriffe in die Rechte der Kirche gerügt und geheifsen, die schlechten Räte zu entfernen. Die Zeiten waren aber nicht mehr die Gregors VII. oder Innozenz' IV., denn nicht einmal in England oder in Sizilien konnte Bonifaz seine Absichten durchsetzen. Zudem war das Beispiel Englands verlockend: Wie Eduard I. seine Sache vor das Parlament, brachte der König seinen Streit vor die ganze Nation. Ob nun, wie einige Chronisten berichten, die Bulle *Ausculta fili,* von Philipp IV oder, wie andere wollen, vom Grafen von Artois dem Feuer überliefert wurde, oder, was wahrscheinlicher ist, dieser ganze Bericht eine Fabel ist, jedenfalls gestattete der König nicht, dafs die Bulle in Frankreich verbreitet wurde. Er erklärte seine Söhne der Nachfolge verlustig, falls sie in weltlichen Dingen einen andern als Gott als ihr Oberhaupt anerkennen würden, untersagte der französischen Geistlichkeit die Reise zum Konzil, liefs an den Grenzen Wachen aufstellen, um die Goldausfuhr nach Rom einer-, das Einschleppen päpstlicher Briefe anderseits zu verhindern, und befahl schliefslich dem Nuntius und dem Bischof von Pamiers, das Reich zu verlassen. Die Reichsstände traten am 10. April 1302 in Nôtredame zusammen. Um die Stimmung zu verschärfen, wurde ihnen nicht die echte, sondern eine verfälschte Bulle vorgelegt, in der die einzelnen Sätze des Papstes in viel schrofferer Form enthalten waren. Demselben Zwecke diente die angebliche Antwort des Königs: *Sciat maxima tua fatuitas.* Im Namen des Königs sprach Pierre Flotte; er wufste in meisterhafter Weise das Nationalgefühl der Franzosen aufzuregen; zum Schlufs mahnt er an die ungerechten Verleihungen französischer Pfründen an Fremde, an die Gelderpressungen, den Nepotismus und die Tyrannei der Kurie und fordert die Versammlung auf, die Freiheiten des Königreichs und der Kirche zu schützen. Die weltlichen Stände traten begeistert auf die Seite des Königs, und auch die geistlichen waren bereit, die Rechte des Reiches und der Krone zu schützen. Die gefafsten Beschlüsse wurden von den Prälaten dem Papste, von den weltlichen Ständen — und von diesen in französischer Sprache — den Kardinälen mitgeteilt. Die Antworten des Papstes, auch die mündlichen, lauteten nicht versöhnlich: Er werde den König, so liefs er sich vernehmen, bei fortdauerndem Widerstand behandeln wie einen Trofsbuben. Etwas milder lautete die schriftliche Versicherung, dafs der König dem Papst in weltlichen Dingen *ratione peccati* unterworfen sei; den Geistlichen wurde vorgehalten, die Interessen der Kirche nicht genügend verteidigt zu haben. Einige Tage nach der mündlichen Erklärung des Papstes

gelangte die Nachricht von dem Siege der Flamänder bei **Courtray** (1302, 11. Juli) nach Italien. Pierre Flotte und Robert von Artois waren gefallen. Nun war der König zu einer Versöhnung geneigt, auf welche die Kurie aber höchstens um den Preis vollständiger Unterwerfung einzugehen bereit war. Am festgesetzten Tage trat die Synode zusammen. Trotz des königlichen Verbotes waren viele Franzosen erschienen, die nun vom König als Hochverräter mit dem Verlust ihrer Regalien bestraft wurden, wogegen der Papst alle die mit dem Bann belegte, die den Prälaten den freien Zutritt zur Synode versagen. Das Ergebnis der Synode liegt in der berühmten Bulle *Unam sanctam* vor.[1]) Sie enthält die nochmalige Festsetzung jener Prinzipien, auf denen das kirchlich-theokratische System seit Gregor VII. ruhte. Hier wird der päpstliche Absolutismus mit der Erklärung, dafs die Unterwerfung jeder menschlichen Kreatur unter den Papst zu ihrem Seelenheil notwendig sei, zum Glaubenssatz erhoben.

In der Besorgnis, dafs Philipp im Bunde mit den Colonna und mit Hilfe eines gefügigen Konzils einen Gegenpapst wählen könnte, wird mit besonderer Schärfe betont, dafs die Kirche nur ein Haupt haben könne. Ausgehend von der Einheit der katholischen Kirche, die mit dem ungenähten Hemd Christi verglichen wird, verkündet die Bulle die Theorie von den zwei Schwertern (*Ecce duo gladii hic*, d. h. in der Kirche). Die Kirche besitzt beide Schwerter: das geistliche und das weltliche. Jenes ist von der Kirche, dieses für die Kirche zu gebrauchen. Das eine führt der Priester, das andere der König oder Ritter auf Geheifs des Priesters. Das weltliche Schwert mufs unter dem geistlichen stehen, d. h. die weltliche Macht mufs der geistlichen untergeordnet sein. Wenn die weltliche fehlt, wird sie von der geistlichen gerichtet. Diese selbst kann von niemandem auf Erden, nur von Gott im Himmel gerichtet werden, denn wiewohl in den Händen eines Menschen, stammt sie doch von Gott, und wer sich ihr widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes. Daher ist es zum Seelenheil jedes Menschen notwendig, dem Papste unterworfen zu sein.

Trotzdem diese Bulle noch im besonderen auf den französischen König, den Enkel des hl. Ludwig, die Makel manichäischer Ketzerei warf und ihn hiedurch noch mehr erbitterte, gab der Papst den Versuch nicht auf, den König zu anderer Gesinnung zu bringen. Indem er ihm aber solche Bedingungen vorlegte, in denen von ihm das Bekenntnis von Schuld und Reue verlangt wird, konnte es zu keiner Einigung kommen. In einer Versammlung der ersten Barone des Reiches und der Fügsamsten unter den Prälaten, die am 12. März 1303 im Louvre tagte, trat Nogaret mit leidenschaftlichen Anklagen gegen Bonifaz VIII. auf, der auf verbotenen Wegen zum Papsttum gelangt, ein Ketzer und Simonist sei und auf einem öffentlichen Konzil verurteilt und abgesetzt und, um gröfseres Unglück zu verhüten, bis dahin unschädlich gemacht werden müsse. Nogaret nahm den Standpunkt des Hauses Colonna ein. Er sprach mit Wissen und Willen des Königs, der ihm und drei andern fünf Tage zuvor die Vollmacht gegeben, in seinem Namen in Italien Bündnisse und Freundschaften abzuschliefsen. Die Katastrophe des Papstes war sonach vorbereitet.

---

[1]) Ihr Verfasser ist wahrscheinlich der oben genannte Ägidius Colonna.

[2]) Holtzmann, S. 45 ff.

§ 52. Die Katastrophe von Anagni.

Die Quellen und neuere Literatur vermerken Döllinger in s. Aufsatz Anagni. Akademische Vorträge III, S. 223—244 und Holtzmann, S. 66 ff Drei Augenzeugen bringen Berichte: Nogaret bei Dupuy, Hist. du différend, s. oben. Relatio de Bonifacio VIII. capto et liberato. MM. Germ. SS. XXVIII, 621—626 (rührt von einem Curtisanen, wahrscheinlich franz. Abstammung) [her. Die Biographie Bonifaz' VIII.: Ex chronicis Urbevetanis in Döllinger. Beitr. III, 347—353. Die Vienner Abschrift einer gleichz. Relat.] bei Digard, RQH. XLIII. Istorie Pistolesi, ed. Biscioni. 1845. Die zahlreichen kürzeren Berichte italienischer, franz., engl. u. deutscher Berichte s. bei Holtzmann, S. 69—74. Hilfsschriften wie oben. Die neueste sachgemäfse Darstellung ist die Holtzmanns S. 66—110. S. auch Finke S. 269 ff.

Nogaret machte sich noch im März 1303 auf den Weg nach Italien. Er hatte den Auftrag, den Papst zu verhaften und nach Frankreich zu schaffen, um ihn dort durch ein allgemeines Konzil absetzen zu lassen. Die Hauptperson neben ihm war Musciatto Guidi, ein Florentiner Bankier, der mit seinem Bruder Biccio vom König in Finanzsachen häufig gebraucht wurde.[1]) Auf seiner Burg Staggia im Toskanischen sollten die letzten Beratungen stattfinden. Im Latinerland hatte Bonifaz VIII. für seinen Nepoten Peter Gaetano ein von Ceperano bis nach Subiaco reichendes Baronalreich mit grofsen Kosten geschaffen; es war aufgebaut auf den Trümmern des Hauses Colonna zum Schaden des dortigen Landadels. Hier fanden sich zahlreiche Kräfte, bereit, mit Nogaret und Colonna dies Nepotenreich zu stürzen oder am Papste Rache zu nehmen. Sowohl Bonifaz VIII. als Philipp IV. schlossen mit ihren bisherigen Gegnern Frieden, um nicht durch Rücksichten auf die übrigen Feinde im Kampfe gehindert zu sein. Am 30. April bestätigte der Papst die Wahl König Albrechts und entband ihn von allen in früheren Bündnissen eingegangenen Verpflichtungen. Die Rede, in der er das Konsistorium von der dem König zuteil gewordenen Gnade in Kenntnis setzt, enthält nochmals theoretische Erörterungen über das Verhältnis zwischen der geistlichen und weltlichen Macht: »Wie der Mond sein Licht von der Sonne, hat die weltliche Macht nichts, das sie nicht von der kirchlichen empfinge. Der Papst ist es, der das Kaisertum von den Griechen auf die Deutschen übertragen hat. Sieben Fürsten wählen den römischen König und künftigen Kaiser und Monarchen der Welt. Ihm sind alle Könige und Fürsten untertan. Die Franzosen lügen, wenn sie sagen, dafs es für sie keinen Höheren gebe, denn nach dem Rechte sind sie dem Kaiser unterworfen.« Wie mit Albrecht machte Bonifaz auch mit Sizilien Frieden. Er bestätigte den vor einem Jahr zwischen Karl von Neapel und Friedrich von Sizilien geschlossenen Vertrag. So behielt nach schweren Kämpfen endlich doch ein staufischer Sprosse das vielumstrittene Eiland. Auch Philipp machte mit England Frieden; dieses durfte Guienne und Gascogne als französische Lehen behalten. Ebenso unterliefs er in Flandern alle gröfseren Aktionen. Aber für sein Ziel, den Papst zu fangen und auf einem Konzil absetzen zu lassen, konnte er den französischen Klerus unmöglich gewinnen; und doch war ihm

[1]) Döllinger, S. 226 ff.

um dessen Zustimmung am meisten zu tun. Daher sollte es der Papst selbst sein, der das Konzil berufe. Am 13. und 14. Juni berief Philipp die Vertreter der Stände zusammen. Hier wurde Bonifaz VIII. der schwersten Verbrechen[1]) beschuldigt; es wurde erklärt, daſs Cölestin nicht abdanken durfte, Bonifaz VIII. demnach nicht rechtmäſsiger Papst sei. Ein Konzil müsse berufen werden, um über diese Anklagen zu entscheiden. Von einer Einkerkerung des Papstes und der Berufung des Konzils durch einen Vikar war keine Rede. Dafür trat nun neben den andern auch die französische Geistlichkeit für das Konzil ein. Daneben blieben freilich die Aufträge bestehen, die Nogaret empfangen hatte. Dieser muſste aber dann für alles, was er tat, nach auſsen hin selbst die Verantwortung tragen. Für sein Vorgehen gewann der König die Zustimmung der ganzen Nation. Eine Volksversammlung schloſs sich am 24. Juni 1303 seiner Appellation an ein allgemeines Konzil an. Die Universität, Städte, Klöster und andere Korporationen gaben die Zustimmung. Bis Ende September waren nicht weniger als 700 Beitrittserklärungen eingelaufen. Wo der Eifer für die Ehre und Freiheit des Reiches nicht wirkte, half der Zwang nach. Ein Widerstreben wurde nicht geduldet. Da sich der König auf ein allgemeines Konzil berufen hatte, muſste er sich auch an andere Nationen und vor allem an Rom wenden. Schreiben gingen an Könige und Stände einzelner Länder; er wandte sich selbst an die Kardinäle und bat sie um ihre Mitwirkung zur Herstellung des Friedens; um den Schein zu wahren, daſs er den Willen besessen, den Papst zur Abhaltung eines Konzils zu bewegen, verlangte er von ihm dessen Berufung. Ein Abgesandter erhielt den Auftrag, falls er nicht zum Papste gelange, die Appellation in Rom und andern Städten Italiens an die Kirchentüren anheften zu lassen. Wahrscheinlich wurde auch Nogaret vom Stande der Sache verständigt. Auch er muſste ja, falls er Gewalt brauchte, beschönigende Worte hiefür finden. Die Ereignisse hatten ganz Frankreich aufgeregt und in allen Kreisen des Landes ein Gefühl der Zusammengehörigkeit geweckt, wie es seit den Tagen von Bouvines nicht mehr gespürt worden war.[2]) An demselben 24. Juni erneuerte der König seine Ausfuhrsverbote und die Verfügung wegen der Konfiskation der Güter rebellischer Prälaten. Bonifaz VIII. nahm den Kampf mutig auf, täuschte sich aber über seine eigenen Machtmittel und den aus der Fremde, vorab vom deutschen Reich, zu erwartenden Schutz. Er hatte sich in seine Vaterstadt Anagni begeben, die ihm für viele Wohltaten verpflichtet war. Hier entwickelte er eine fieberhafte Tätigkeit. Mit Würde lehnte er am 15. August den Vorwurf der Ketzerei ab, protestierte gegen die Berufung des Konzils und das ganze Verfahren des Königs und der französischen Stände. Jede Appellation von ihm sei eine nichtige, denn unter den Sterblichen gebe es keinen Gleichen oder Höheren als ihn. Er behielt sich vor, gegen die Exzesse des Königs und die Seinigen einzuschreiten, nahm

---

[1]) Sie sind aufgezählt bei Drumann II, 89—92.

[2]) Holtzmann, S. 59.

ihm das Recht zur Besetzung erledigter Pfründen. entzog den Lehrern und Studenten der Pariser Universität ihre Privilegien. Und noch feierlichere Schritte gedachte er zu tun. Am 8. September sollte die Bannbulle veröffentlicht werden, die Philipp zerschmettern und seine Untertanen ihres Treueides entbinden sollte. Mittlerweile ereilte den Papst sein Geschick. Während sich seine Hoffnung auf fremde Hilfe als trügerisch erwies, hatte sich Philipp mit allen Feinden des Hauses Gaetani verbündet. An Nogaret und die Seinen schlossen sich Reginald von Supino und Sciarra an, das weltliche Haupt des Hauses Colonna. Sie gewannen einen starken Anhang. Die Bürger von Anagni rührten keine Hand für ihren Wohltäter. Nogarets Bundesgenossen aus der Campagna verlangten, dafs ihnen das französische Banner vorangetragen werde, sie allein wollten die Verantwortung nicht tragen. Nun entrollte Nogaret auch das päpstliche Banner, um anzudeuten, dafs sein Unternehmen nicht gegen die Kirche gerichtet sei. Am 7. September beim Morgengrauen rückte er vor. Die Tore von Anagni standen offen. Unter dem Ruf: »Es lebe Frankreich und das Haus Colonna« drangen die Scharen ein. Der Palast des Papstes und jene dreier Kardinäle wurden bestürmt, die letzteren genommen. Als Bonifaz — es war sechs Uhr — sah, dafs er in die Hände der Gegner fallen müsse, begehrte er einen Waffenstillstand, der bis drei Uhr nachmittags gewährt wurde. In der Zwischenzeit bat er die Bürger um Hilfe. Diese wiesen ihn an Nogaret und Sciarra. Vier Bedingungen wurden gestellt, unter denen ihm das Leben gelassen werden sollte: Restitution der abgesetzten Kardinäle Jakob und Peter Colonna, Zurückgabe ihres Besitzes, Resignation und Gefangenschaft in der Gewalt seiner Gegner. Als der Papst die Forderungen hörte, rief er aus: Wehe mir, diese Rede ist hart! Und da er schliefslich die Bedingungen zurückwies, unternahm Sciarra einen neuen Sturm auf die Paläste des Papstes und seines Nepoten. Der Palast des Papstes lehnte an die Marienkirche; von ihr aus war er am leichtesten zu erobern. Da die Tore geschlossen waren, wurde Feuer angelegt. Inzwischen fiel der Palast des Nepoten, dieser selbst ergab sich dem Sieger. Nach einem nochmaligen Sturm fiel auch der Palast des Papstes. Der eindringende Haufen fand ihn in seinem Zimmer auf einem Bette liegen, er hielt ein Kreuz, gefertigt, wie es hiefs, aus dem Holze des Kreuzes auf Golgatha, auf der Brust. Drohend wurde die Annahme der Bedingungen, vor allem Verzicht auf das Papsttum und Verbleiben in französischer Gefangenschaft verlangt. Der Papst erklärte, kein Ketzer zu sein und für den Glauben zu sterben. Auf Vorwürfe und Anklagen antwortete er mit keiner Silbe. Gefragt, ob er resignieren wolle, erklärte er, lieber das Haupt verlieren zu wollen: »Hier mein Nacken, hier mein Haupt.« Als Sciarra ihn töten wollte, wurde er von den andern gehindert. und Nogaret schrieb sich das Verdienst zu, ihm das Leben gerettet zu haben; er wollte ihn ja zweifellos lebend nach Frankreich bringen und vom Konzil verurteilen lassen. Darin liegt der Gegensatz zwischen Nogaret und seinen italienischen Bundesgenossen: diese hatten persönliche Rache zu nehmen, jener nach seinen

Instruktionen den Papst nach Frankreich zu schaffen. Von Mifshandlungen war keine Rede. Bis zum dritten Tage blieb er in Haft. In der Zwischenzeit wurde sein Palast und die dort aufgehäuften Schätze geplündert. Nicht besser erging es den Palästen der Nepoten und Kardinäle. Arm wie Hiob geworden, soll Bonifaz in dessen Worte ausgebrochen sein: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gebenedeit! Die Herrschsucht und Habsucht des Papstes rächte sich an ihm selbst. Die Ansprüche, die er für die päpstliche Macht erhob, hatten ihm die Feindschaft Frankreichs, seine Versuche, sich und seine Familie zu bereichern, die der Barone aus der Campagna zugezogen; indem sich beide verbanden, mufste er erliegen.[1]) Während seine Todfeinde noch verhandelten, ob man ihn dem Tode überliefern oder lebend nach Frankreich schaffen solle, der Gegensatz zwischen Sciarra und Nogaret sonach jedes ernstliche Handeln unmöglich machte, schlug die Stimmung in Anagni um. Die Bürger bewaffneten sich. Mit den Rufen: »Es lebe der Papst, nieder mit den Fremden«, zogen sie zum Palast, überwältigten die Wache und befreiten den Papst. Das Ärgste war überstanden. Zeitgenossen und Spätere haben diesen Sachverhalt stark übertrieben: dafs der Papst mit dem Mantel des hl. Petrus geschmückt, die Krone Konstantins auf dem Haupte, die Schlüssel und das Kreuz in der Hand, auf dem päpstlichen Throne sitzend, seine Feinde empfangen habe, nach anderen Berichten gar mifshandelt worden sei. Der Auftrag, den Papst nach Lyon zu bringen, konnte aus Mangel an militärischen Machtmitteln nicht ausgeführt werden. Nogaret selbst und Sciarra entflohen, das französische Banner wurde zerfetzt und durch den Strafsenkot geschleift. Aber des Papstes Mut und Kraft war gebrochen. Nach einigen Tagen kamen die Kardinäle Orsini an und geleiteten ihn nach Rom. Er nahm seine Wohnung im Lateran. Noch hoffte er, an seinen Feinden Rache zu nehmen und ein Konzil nach Rom zu berufen: hier sollten Philipp IV. und seine Mitschuldigen, und zu diesen gehörte auch König Karl II. von Neapel, gestraft werden. Diese Politik mifsfiel den Orsini, den alten Verbündeten des Hauses Anjou. Sie stellten den Papst unter strenge Aufsicht und führten ihn in den Vatikan; ja sie riefen Karl von Neapel nach Rom, um im Falle einer neuen Papstwahl in der Nähe zu sein. Somit war der Papst ein Gefangener.[2]) Zu allem Überflufs erschien jetzt noch der französische Bote, der ihm die Junibeschlüsse mitzuteilen und die Berufung eines Konzils zu verlangen hatte. Er konnte nicht mehr vorgelassen werden. Des Papstes Kräfte waren zu Ende. Zwischen hohen Entwürfen und angstvoller Zurückhaltung schwankte er hin. Infolge der unerhörten seelischen Erschütterung starb er aus Gram und Verzweiflung am 12. Oktober 1303 — ein Greis von 86 Jahren. Das Wort, das seinem Vorgänger in den Mund gelegt wird[3]), schien in den Augen

[1]) Holtzmann, S. 94.
[2]) Vgl. dazu aber Finke, S 273.
[3]) *Intrabit ut vulpes, regnabit ut leo, morietur ut canis.* Über die Genesis dieses Satzes s. Finke, S. 42.

der Zeitgenossen erfüllt und ist doch nicht mehr als ein *vaticinium ex eventu.* — Bonifaz VIII. fiel durch einen Akt roher Gewalttat, die niemand entschuldigen wird. Noch weniger wird man hiebei das Welthistorische an dem Ereignis übersehen. Die ungeheure Macht, die Gregor VII. beansprucht, Alexander III. gefördert, Innozenz III. in förmlicher Weise aufgerichtet und Innozenz IV. durch den Sturz der Staufer ausgebaut hatte, sie stürzte unter Bonifaz VIII. für immer zusammen. Gegen die von ihm gelehrte Vereinigung der beiden Schwerter in eine Hand sträubten sich die Nationen. Wie in Italien Dante, waren in Frankreich zahlreiche Männer an der Arbeit, der geistlichen Gewalt gegenüber auf die legitimen Ansprüche der weltlichen Macht zu verweisen. Über Bonifaz VIII. selbst urteilten die Zeitgenossen nicht ungünstig: den hochherzigen Sünder nennt ihn Benvenuto von Imola, der grofse Priester heifst er bei Dante, und dieser ist es, der das an dem Papste begangene Verbrechen in strengster Weise rügt.[1])

[1]) Fegefeuer XX, 85.

II. Teil.

Das Papsttum unter französischem Einflufs 1303—1378.
(Die babylonische Gefangenschaft der Päpste.)

1. Abschnitt.

Das avignonesische Papsttum und Philipp der Schöne.

1. Kapitel.

Klemens V. und Philipp der Schöne.

§ 53. Das Pontifikat Benedikts XI. und die Anfänge Klemens' V. Die Verlegung des Papsttums nach Avignon und ihre Bedeutung.

Quellen: Le Régistre de Benoit XI. p. p. Grandjean. Paris 1884—86 Potth., Regg. pontiff. II. Theiner, I, 395—471. Regestum Clementis papae. Romae 1885 bis 1888. Tractatus cum Heinr. VII. MM. Germ LL. II, 1. Clementis V pap, Philippi etc., epp. LXXI, ap. Baluze, Vitae pap. Avenion. Paris 1693. S. 55—293. Über die Vorgänge bei der Wahl Klemens' V. s. d. Schreiben d. Kardinals Nap. Orsini an Philipp d. Sch bei Souchon, Die Papstwahlen von Bonif. VIII. bis Urban VI. Braunschw. 1888. Jetzt vornehml der Bericht an Jayme II. v. Arag. bei Finke S LXII. Rayn. Ann. Eccl. Acta inter Bonifacium etc wie oben. Darstellende Werke, Biographien: Bernardi Guidonis Vita Bened. papae, Muratori III, 2, 672 u. Vita Benedicti XI in Eccard Corp hist. I, 1461 ff. Vitae Clementis: Prima vita auctore Joanne canon. s. Victoris Parisiensis, Baluze 2—22. Secunda auct. Ptol. Luc. ib. 23 56. Tertia auct. Bernardo Guidonis, ib. 56—62. Quarta, ib. 62—89. Quinta auct. Veneto coetaneo, ib. 85—94. Sexta auct. Amalrico Angerii de Biterris. Murat. III, 2, 451—466. Chronisten: Chronica Urbevetana wie oben. Ptolemäus v. Lucca, Hist. eccl. Murat. XI, 1224. Ferretus von Vicenza, Historia rerum in Italia gestarum 1250—1318. Murat. IX, 1010. Franciscus Pipinus, Chron. bis 1314. Mur IX, 746. Giovanni Villani Hist. Fiorentina. Mur. XIII. Zur Schlacht von Courtrai: La version flamande et la version française de la bataille de Courtrai p. p. Pirenne. Brux. 1890. (Funck-Brentano, Mémoire sur la bataille de Courtrai et les chroniqueurs qui en ont traité pour servir à l'historiogr. du règne de Philippe le Bel. Paris 1891. Sevens, Kortrijk in 1302 en de slag der gulden sporen. Kortrijk 1893. Navez, Courtrai ou la bat. des éperons d'or. Brux. 1897.) Raynald, Ann. Eccl. Die franz. Quellen s. oben, desgl. die für die Bez. zu Deutschl, Engl. usw. Erg. bei Molinier III, 187.

Hilfsschriften. Dupuy, wie oben. Gregorovius V. Hefele VI, Drumann, Gesch. Bonif. VIII. wie oben. Gautier, Benoit XI. Paris 1863. Grandjean, Benoit XI avant son pontif. Mel. d'archéol. 1888. Kindler, Bened. XI. Posen 1891. Funke, Bened. XI. Münster 1891 (dort S. 7 auch ältere Werke).

C. Wenck, Klemens V. und Heinrich VII. (dort ausführliche Literaturvermerke). Souchon, wie oben. Finke, wie oben. Baumgarten, Untersuchungen u. Urkunden über die Camera collegii cardinalium für die Zeit von 1295—1437. Leipz. 1898. Für die Gesch. d. ap. Stuhls im 14. Jahrh. überhaupt: De Loye, Les archives de la chambre apost. au 14e siècle. Paris 1899. Für den Römerzug s. unten § 57. Rabanis, Clément V et Philippe le Bel 1858. Lacoste, Nouvelles études sur Clém. V. 1896. Hefele, Restitution der Colonnas 1304. ThQ.-Schr. 1866. Zöpffel-Hauck, RE. II, 565. Huyskens, Kard. Napol. Orsini. München 1902.

1. Noch am Todestag Bonifaz' VIII. war Karl II. von Neapel in Rom eingerückt. Die Wahl vollzog sich auch diesmal unter dem Einfluſs des Hauses Anjou. Im Kardinalskollegium gab es drei Parteien; der Führer der ersten, Napoleon Orsini, »der es vorzog, Päpste zu machen, statt selbst einer zu werden«, hatte sich Bonifaz gegenüber feindlich verhalten; die zweite Gruppe bestand aus Bonifazianern; aus der dritten Gruppe, die Bonifaz ergeben gewesen, ohne seine Pläne zu billigen, wurde Nikolaus Boccasini, General der Dominikaner, als Benedikt XI. (1303—1304) gewählt. Nach den Stürmen unter seinem Vorgänger betrat er den Weg der Versöhnung und Milde, die aber weder in Feigheit noch in Schwäche ihren Grund hatte. Er hob die meisten Verfügungen gegen das Haus Colonna auf, ohne die beiden Kardinäle in ihre Würde einzusetzen. Dadurch deutete er an, daſs auch er ihre Auflehnung gegen Bonifaz VIII. als Vergehen betrachte. Miſslang es ihm, die Gegensätze zwischen Welfen und Ghibellinen zu mildern, so behauptete er dem König Friedrich von Trinakrien gegenüber die Lehenshoheit des Papsttums. Schwierig war es, ohne Preisgebung der Ehre der Kirche geordnete Beziehungen zu Frankreich herzustellen; denn noch war Philipp IV. entschlossen, den verstorbenen Papst durch ein Konzil als Ketzer verurteilen zu lassen. Indem aber Philipp den ersten Schritt tat und eine Gesandtschaft nach Rom abschickte, um seine Lossprechung entgegenzunehmen (1304, 25. März), sprach ihn Benedikt XI. vom Bann los, hob die wider die Universität Paris und die ungehorsamen Prälaten erlassenen Verfügungen auf, änderte die Bulle *Clericis laicos* zugunsten des Königtums ab und legte auch die übrigen Streitigkeiten groſsenteils bei. Gegen Nogaret und die unmittelbaren Täter von Anagni war der Papst, der die Tat mit eigenen Augen gesehen hatte, aufs äuſserste erbittert; darum legte er ihn mit zwölf anderen Genossen, unter ihnen Sciarra Colonna, noch besonders in den Bann. Seine Begnadigung erfolgte erst unter dem nächsten Pontifikat (1311). Die Regierung Benedikts XI. steht mitten in einer denkwürdigen Entwicklung des Kardinalskollegiums.[1]) Indem Nikolaus IV. die Verordnung erlieſs, daſs die Kardinäle die Hälfte sämtlicher Einkünfte der römischen Kirche besitzen und an deren Regierung bei Besetzung der Rektoren- und Kollektorenstellen teilnehmen sollen, erhielten sie einerseits die Mittel, um ihrer hohen Würde entsprechend auftreten zu können, anderseits aber auch eine rechtliche Grundlage für ihre Mitwirkung an weltlichen Regierungshandlungen. Sie nahmen nun auf die Regierung der Kirche groſsen Einfluſs, der nur

[1]) Funke, S. 110.

unter Bonifaz VIII. unterbrochen war. Wie bei den deutschen Königswahlen machen sich in der Folgezeit Wahlkapitulationen bemerkbar, ja einzelne Kardinäle bekunden das Streben, das Kardinalskollegium zum wesentlichen Faktor in der Oberleitung der Kirche zu machen. Benedikt XI. starb am 7. Juli 1304 zu Perugia. Die Plötzlichkeit seines Todes rief die Fabel von seiner Vergiftung hervor. Allerdings lag dem französischen König daran, gefügigere Werkzeuge auf dem päpstlichen Stuhl zu besitzen, als es dieser Papst war, der mit sich nicht schalten liefs, wie es den Wünschen Philipps entsprach.

2. Bei der Schroffheit der Parteigegensätze im Kardinalskollegium, in welchem sich neben Bonifazianern Anhänger Philipps IV. befanden, kam ungeachtet des von Neapel geübten Druckes die Neuwahl erst nach 11 Monaten zustande. Gewählt wurde am 5. Juni 1305 Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, als Klemens V. (1305—1314). Die Wahl dieses Franzosen mochte sich aus mehreren Gründen empfehlen. Hatte er im Streite zwischen Bonifaz VIII. und Philipp sich auf die Seite des Papstes geschlagen, so war seine Parteinahme nicht so weit gegangen, dafs er sich die Gunst des Königs verscherzt hätte. Dieser wufste, als er seine Kandidatur den Kardinälen empfahl, sehr genau, was er von ihm zu gewärtigen habe. Welche Versprechungen Klemens dem Könige vor seiner Wahl gemacht, ist nicht genau zu erweisen, sicher dagegen ist, dafs er die Kardinäle durch eine Wahlkapitulation gewann, die ihnen einen legitimen Einflufs auf die Verwaltung der Kirche gewährte[1]) und gewärtigen liefs, dafs das Zusammenwirken des Papstes und der Kardinäle die Aufrichtung der Kirche von ihrem tiefen Fall zur Folge haben werde. Sein Name erinnert an Klemens IV., der auch Franzose gewesen und dem man nachsagte, dafs er aus Liebe zu seinem Volke die Kirche zerrüttet habe. Im übrigen führte Klemens V. die Verhandlungen mit Philipp IV. erst jetzt zu Ende. Gegen den Wunsch der Kardinäle verblieb er in Frankreich, zunächst um den Frieden zwischen Frankreich und England zu befestigen. Seine Krönung fand (14. November) in Lyon statt, das dem französischen König bequem lag. Dieser mochte erwarten, dafs Klemens dem Andenken seines Vorgängers den Prozefs machen werde; dann konnten dessen Akte kassiert und die Tat von Anagni als Rettung der Kirche hingestellt werden. In der Tat kam Klemens V. dem König weit entgegen. Unter den zehn Kardinälen, die er am 15. Dezember 1305 ernannte, waren vier aus seiner eigenen Verwandtschaft, unter den übrigen befand sich der Beichtvater und der Kanzler des französichen Königs.[2]) Jakob und Peter Colonna wurden in ihre Würden wieder eingesetzt. Nunmehr befanden sich die Bonifazianer und bald auch die italienisch gesinnten Kardinäle in der Minderheit. Dadurch wurde eine Gewähr für das vom Papst anfänglich kaum beabsichtigte Verbleiben in Frankreich geboten.

[1]) Das ist durch Souchon S. 26 ff. erwiesen. S. die Stelle aus dem Brief Orsinis: *Quondam* (bei der Wahl in Perugia) *cum multis cautelis . . . hunc . . . elegimus. Saepe . . . cassatis capitulis electionis absque iuris ordine . . .* S. 186.

[2]) Wenck, S. 48 ff.

Die Forderung, den Prozefs gegen Bonifaz VIII. einzuleiten, hielt Philipp sechs Jahre lang aufrecht und benützte sie zur Einschüchterung des Papstes, dem daran liegen mufste, das Ansehen seines Vorgängers unversehrt zu erhalten. Dagegen wurde Frankreich von den Wirkungen der Bulle *Clericis laicos* gänzlich eximiert; bei der Abhängigkeit des Papstes von Frankreich verlor auch die Bulle *Unam sanctam* für dieses ihre Bedeutung. Nach Rom sandte Klemens seine Vikare; seine Residenz nahm er schliefslich (1308) in Avignon, einer Stadt, die seinem Vasallen, dem König von Neapel, als Grafen der Provence gehörte und nicht weit von Venaissin lag, das Raimund von Toulouse 1228 an die römische Kirche abgetreten hatte. Die Abwesenheit des Papstes erzeugte in Rom eine förmliche Anarchie. Machten sich einige Adelsgeschlechter zu Herren der Stadt, so verlor diese nun auch eine reiche Quelle des Einkommens, seitdem der Papst, sein Hofstaat und jener der Kardinäle fehlte und der Zuflufs der Pilger aufhörte. Um die Ordnung notdürftig aufzurichten, enthob der Papst die Senatoren ihrer Würde und gab dem Volke das Recht, sich seine Vorstände selbst zu wählen. Mit Schmerz blickten gebildete Römer auf die Ereignisse und wandten ihre Blicke dem Kaisertum zu, von dem sie wie Dante[1]) ihre Rettung erwarteten.

3. Die schweren Schäden der Verlegung der römischen Kurie nach Avignon boten nicht blofs in Rom und Italien, sondern im ganzen Abendland Anlafs zu Klagen.[2]) Schon der Kardinal Napoleon Orsini, früher selbst ein eifriger Förderer Klemens' V., klagt das ganze System Klemens' V. an: seine Habgier und Simonie und die bei der Kurie eingerissene Sittenlosigkeit. Dabei konnte er das schwerste Übel: die Abhängigkeit der Kurie von der französischen Krone, gar nicht einmal nennen, weil das Schreiben, in welchem er davon spricht, an den König gerichtet ist. Am meisten sagte dem Papst das Klima von Bordeaux zu, dahin, »in den Winkel der Gascogne«, gedachte er noch ein Jahr vor seinem Tode den Sitz der Kurie zu verlegen. Mit zärtlicher Liebe hing er an seiner Heimat und seiner Verwandtschaft, die er nach Kräften förderte, so zwar, dafs er geistliche und weltliche Ämter in gröfster Menge an sie verteilte, in vielen Fällen an Personen, die ihrer ganz unwürdig waren: an Knaben und ungebildete Leute.[3]) Unter den von ihm ernannten Kärdinälen sind 16 Gascogner und unter diesen vier Nepoten. Wie er selbst für diese sorgte, taten dies auf sein Verlangen auch England und Frankreich. Unter der Habsucht des Papstes hatte die französische Kirche am meisten zu leiden. Zum Zweck der Gelderpressung wurde vielen Kirchen das Wahlrecht entzogen und Bischofssitze durch päpstliche Provision besetzt. Auf lange Zeit hinaus gilt nicht mehr Würdigkeit und persönliche Tüchtigkeit des Bewerbers, sondern Reichtum und einflufsreiche Verwandtschaft. Aufser den Verwandten und Freunden des

---

[1]) Purg. VI: Komm, sieh dein Rom in Tränen etc.

[2]) Zusammengestellt bei Wenck, S. 64. S. Souchon, S. 185.

[3]) Wenck, S. 60—62. Die Stelle in Orsinis Brief ist bezeichnend: *Nulla remansit cathedralis ecclesia vel alicuius ponderis praebendula, que non sit pocius perditioni quam provisioni exposita. Nam omnes quasi per emptionem et venditionem vel carnem et sanguinem possidentibus immo usurpantibus advenerunt.* Weiteres s. § 61.

Papstes werden die Philipps IV. am meisten gefördert. Unter dem Vorwand eines Kreuzzuges, der dem Papst indessen weniger am Herzen lag, als ihm nachstehende Geschichtsschreiber zugeben, wurden von den Kirchen schwere Auflagen erhoben. Bei ihrer Abhängigkeit von Frankriech wurde die Kurie ganz nach den Absichten der französischen Krone gelenkt. Hierin ist der wichtigste Grund ihrer zahlreichen Kämpfe mit anderen Ländern zu suchen, denn bei jedem Zusammenstofs Frankreichs mit einer andern Macht war auch die Kurie in Mitleidenschaft gezogen. Philipp der Schöne nützte diese Lage hart, rücksichtslos und mit der kühlen Berechnung des Diplomaten aus. Schon im Kampf gegen Flandern stand ihm der päpstliche Rückhalt zur Verfügung. Im Jahre 1301 mochte es scheinen, als sei Flandern fester Besitz der französischen Krone (s. § 50). Da erhoben sich die Unzufriedenen in Brügge, an ihrer Spitze Peter von Koning, der Vorstand der Tucherzunft. Die Bewegung wurde unterdrückt und von dem französischen Statthalter Jacques de Châtillon, der den Weisungen Pierre Flottes folgte, benützt, um die Zügel in den Städten straffer anzuziehen. Darüber entstand eine Mifsstimmung, die von den gefangenen Grafen von Flandern, Johann und Guy von Dampierre, genährt wurde und (1302) zu einer allgemeinen Erhebung, den »Matines de Bruges«, der Frühmette von Brügge, führte, die über 3000 Franzosen das Leben kostete. Aus allen flandrischen Städten wurden die Franzosen vertrieben und ein Heer Philipps IV. unter Robert von Artois von dem flandrischen Bürgerheere am 11. Juli 1302 in der sogenannten Sporenschlacht von Courtray besiegt: Artois, de Connetable und Pierre Flotte fielen. 4000 goldene Sporen wurden in der Kathedrale zu Courtray aufgehängt. Der nächste Feldzug Philipps brachte keine Entscheidung. Erst als er Frieden mit England geschlossen und den Streit mit dem Papsttum beendet hatte, brachte er unter grofsen Anstrengungen ein Heer auf, das die Gegner bei Mons-en-Pevèle (1304, 18. Aug.), zurückdrängte, ohne aber entscheidende Vorteile zu erzielen. Die flandrischen Landesteile mufsten dem Grafen Guy und seinen Söhnen gelassen werden, dagegen versprachen die Flandrer, 200000 Livres zu zahlen und als Pfand den auf dem rechten Ufer der Lys liegenden Teil von Flandern mit Lille, Douai und Bethune zu übergeben, die dann im Besitz der Franzosen blieben. Auf dem Fürstenkongrefs zu Poitiers (im Mai 1307) erhielt der Frieden auch die päpstliche Bestätigung. In einer Klausel wird der Bann der Kurie gegen die flandrischen Grafen geschleudert, falls sie den Friedenstraktat verletzten. Der Bannstrahl der Kirche war damit in den Dienst des französischen Königtums gestellt.

§ 54. Der Templerprozefs.

Quellen: Die erste in tendenziöser Weise zusammengestellte Sammlung rührt von Dupuy her (s. Gmelin S. 213). Die eigentlichen Prozefsakten blieben fast 500 Jahre unbekannt, und selbst die Protokolle der Verhöre in Paris sind erst von Moldenhawer (Prozefs geg. d. Orden d. Tempelherren. Hamburg 1792) auszugsweise und in Übersetzung publiziert worden. Michelet, Procès des Templiers, Collection de documents inédits 2 voll. Paris 1841—1852 (ein Quellenwerk ersten Ranges). Ein Teil der oberital. Akten von 1311 bei Bini, Atti della r. academia di Lucca XIII, 1845. Die

Règle et statuts secrets des Templiers von Maillard de Chambure 1840 u. 1886 von H. de Curzon, La Règle du Temple in Soc. de l'histoire de France. (Unter d. Quellen ist d. Templerregel eine der wichtigsten. Aus ihr ist für eine angebl. ketzerische Verschuldung des Ordens nicht das mindeste abzunehmen. S. Gmelin, MJÖG. XIV. Siehe Körner, Die Templerregel. Jena 1902.) Urk.-Material bei Campomanes, Dissertaciones hist. del orden de los Templarios. Madr. 1747 u. Mariana, Hist. gener. de España. Madrid 1649 Einzelnes in Ferreira, Memorias e noticias da celebre ordem dos Templarios. Lisb. 1735. Zur engl. Templergesch. s. Wilkins, Conc. Magn. Brit. II, 329 bis 401. Besonders wichtig ist Boutaric, Notices et extraits de doc. inéd. de la biblioth. imper. XX, 2, 169. Schottmüller teilt in seinem Buche (s unten) die Verhöre v. Poitiers, die des engl. Prozesses, die Inquesta facta et habita in Brundusio, den processus Cypricus u. den Proc. in patrimonio mit. Prutz hat in seinem Buche (s. unten) Regesten von Templerurkk. 1145—1306, Papsturkk. 1219—1319, Urkk. franz. Könige für die Templer u. a. aufgenommen. Wichtig ist immer noch: Raynouard, MM. hist. relatifs à la condamnation des Templiers. Paris 1813. Von besonderer Wichtigkeit sind die Biographien Klemens' V., s. oben. (Am wichtigsten sind die vitae III u. IV aus der Feder Bernard Guis.) Keine erzählende Geschichtsquelle gibt eine zusammenhängende Darstellung des Templerprozesses. Einzelnes die Continuatio des Guilelmus de Nangiaco u. Villani, s. Schottmüller I, 682—690. Erg. bei Molinier III, 223.

Hilfsschriften. In Havemann, Gesch. d. Ausganges des Tempelherrenordens, Stuttg. u. Tübingen 1846, ist die gesamte ältere Lit. vermerkt. (Daher werden die Werke von Le Mire, Menenius, Dupuy, Gurtler, Vertot, Ferreira, Campomanes, Anton, Nikolai, Stemler, Le Jeune, Moldenhawer, Raynouard [wegen der Mitt. aus Handschr. s. oben], Graf, Horky, Addison, Hammer, übergangen.) Wilcke, Gesch. des Tempelherrenordens. 2 A. 1860. Soldan, Über den Prozefs der Templer. HT. NF. VI. 1845. In neuerer Zeit ist die Frage über Schuld u. Unschuld d. T. häufig behandelt worden. Sie kann nach der letzteren Richtung als gelöst betrachtet werden. Die (ketzerische) Verschuldung d. T. wurde zuerst von Loiseleur, La doctrine secrète des Templiers. Orl. 1872, noch mehr von Prutz, Geheimlehre und Geheimstatuten des Templerordens. Berl. 1879, vorgetragen. Dort ist die Gleichgültigkeit der Templer gegen das Christentum betont u. werden Zeugnisse über die Zweifel an der kirchlichen Rechtgläubigkeit des Ordens gesammelt. Dieser habe eine ketzerische Geheimlehre gehabt u. u. a. die Menschwerdung Christi geleugnet. Modifiziert hat Prutz seine Ansichten in seinem Buche: Entwicklung u. Untergang des Templerherrenordens. Berl. 1888. S. HZ. 64, 280. Prutz, Kulturgesch. d. Kreuzzüge. Berl. 1883. Schottmüller, Der Untergang des Templerordens. Berl. 1888, tritt für die Unschuld des Ordens ein. Dessen tragisches Ende ist in dem selbstsüchtigen Willen K. Philipps zu suchen (s. Bemerkungen Kleins in JBG. XVI, III, 171). Gegen Prutz: Gmelin, Schuld oder Unschuld d. T.-O. Stuttg. 1893. — Gmelin, Die Templerregel in MJÖG. XIV (s. dazu JBG. 1897). — Prutz, Forschungen zur Gesch. des Templerordens. 1. die Templerregel. Königsberger Stud. 1. — Knöpfler, Die Ordensregel d. T. HJb. VIII. Boutaric, Clément V, Philippe le Bel et les Templiers. RQH. X, XI, 1871. La France sous Philippe le Bel. Paris 1861. Renan, La papauté hors de l'Italie. RdDM. XXXVIII. Van Os, De abolitione ordinis Templi. Würzb. 1876. Lavocat, Procès des frères de l'Ordre du Temple. Paris 1888. Langlois, Le Procès d. Templ. RdDM. CIII. Delisle, Mémoire sur les Opérations financières des Templiers (Mem. de l'Ac. des Insc. XXXIII, 2). In gewissem Sinne abschliefsend Lea, History of the Inquisition III, 238 ff. Döllinger, Der Unterg. des Templerordens. Ak. Vortr. III (dort auch Angaben über ital. Lit. zu dem Gegenstand.) Jungmann, Klemens V. u. d Aufh. d. Templerordens. ZKath. Theol. I, III. C. Wenck, Klemens V. u. Heinrich VII. Halle 1882. S. auch Wenck in d. GGA. 1888, 1890, 1893, 1896 u. RHist. XL, 168. Prutz, Krit. Bemerkungen zum Proz. d. T. DZG. XI. Salvémini, L'abolizione d. Ord. di Templari. AStIt. XV, 2. Grange, The fall of the knigths of the Temple. Dublin Rev. 1895. Auf d. Literaturangaben über die Gesch. der Templer in den einzelnen Ländern wird verzichtet. Zum Konzil v. Vienne s. Ehrle im ALKG. II, III, IV. Heber, Gutachten u. Reformvorschläge f. d. Vienner Generalkonzil. Leipz. 1896. Hefele, Konzil-Gesch. VI.

1. Der unglückliche Krieg gegen Flandern hatte die Mittel Philipps IV. erschöpft. Er stand vor dem Zusammenbruch seiner Pläne. Da lag es nahe, sich an das Gut der Kirche, vor allem an das des Templerordens, zu halten, dessen Reichtum ein bedeutender war und in den Augen der Zeitgenossen noch viel höher eingeschätzt wurde.[1]) Der Orden hatte stets eine wichtige, in den letzten Zeiten der Christenherrschaft in Syrien aber unrühmliche Rolle gespielt. Er besafs eine Fülle päpstlicher Privilegien, die ihm eine Sonderstellung gewährten und dankte der Freigebigkeit der Fürsten und Grofsen reichen Besitz an liegender und fahrender Habe. In Frankreich in den höheren Kreisen geachtet, war er in denen des Volkes wegen des Hochmuts seiner Mitglieder sehr unbeliebt; dem aufstrebenden Königtum stand er im Wege, denn seine Mitglieder, auch seine Untertanen, Bauern und Handwerker, waren der Einflufsnahme durch den Staat entzogen, und so störte er die auf die Zentralisierung der Verwaltung gerichteten Absichten Philipps. Das Templergut konnte der König nur bei einer förmlichen Aufhebung des Ordens erlangen, diese konnte aber nur erzielt werden, wenn gegen ihn die Anklage auf Häresie erhoben und begründet werden konnte. Dies geschah in der Tat. Die meisten zeitgenössischen Quellen melden, dafs die Habgier des Königs die vornehmste Ursache des gegen den Orden eingeleiteten Prozesses war. Aber den König leitete noch ein zweites Motiv. Sein Vorgehen gegen Bonifaz VIII. hatte in vielen Kreisen Entsetzen erregt. Noch hatte er der Kirche keine entsprechende Genugtuung gegeben. Das konnte geschehen, wenn er sich zum Retter des durch die Ketzer bedrohten Glaubens aufwarf. Es mufsten sonach die Templer als Ketzer erscheinen; seine Pflicht war es dann einzuschreiten. Um den Kampf gegen sie aufzunehmen, gewährte die vom König abhängige und ihm vielfach verpflichtete Inquisition die entsprechenden Mittel. Die Inquisitoren standen im Solde des Königs, und der Ertrag der Konfiskation flofs seiner Kasse zu. Was den nächsten Anlafs zur Einleitung des Prozesses gab, ist nicht ganz sicher. Es wurde behauptet, dafs eine entsprechende Zusage des Papstes eine der Bedingungen seiner Wahl war. Dies ist wenig wahrscheinlich. Sicher ist nur, dafs der König dem Papst bei dessen Krönung (1305, 14. November) zuerst Mitteilung über geheime Verbrechen der Templer und Mifsbräuche im Orden machte. Es hielt nicht leicht, Klemens V. zu gewinnen; doch besafs Philipp ein wirksames Pressionsmittel: er drängte auf die Einleitung des Ketzerprozesses gegen Bonifaz VIII.[2]) Diese Forderung erfüllte den charakterschwachen Papst mit Schrecken; so oft er Bedenken zeigte oder die Neigung bekundete, der Rechtfertigung der Templer Gehör zu schenken, wandten Philipp und seine Juristen dies Mittel an, und es versagte niemals den Dienst.

---

[1]) Döllinger, S. 267. Der Kard. Simon, der um 1300 einen dem Klerus auferlegten Zehent zu erheben hatte und den genauen Betrag aller kirchlichen Güter wohl abzuschätzen verstand, legte den Templern keine höhere Steuersumme auf als den Hospitalitern; die Zisterzienser zahlten dagegen doppelt so viel als die beiden Ritterorden.

[2]) Döllinger, S. 255.

2. Klemens V. mochte den Enthüllungen des Königs anfangs wenig Glauben geschenkt haben, denn noch 1306 berief er die Meister der Hospitaliter und Templer zu einer gemeinsamen Beratung über den Kreuzzug. Erst im August 1307 war er bereit, eine Untersuchung, um die der Grofsmeister selbst gebeten hatte, einzuleiten. Ohne ihr Ergebnis abzuwarten, wurden auf Philipps Befehl am 13. Oktober alle Templer in Frankreich verhaftet, ihre Güter mit Beschlag belegt und die Gefangenen dem Inquisitor übergeben. Die Klagen gegen den Orden umfafsten fünf Punkte: Verleugnung und Entweihung des Kreuzes, Verehrung eines Idolkopfes, Unzüchtigkeit, Auslassung der Sakramentalworte bei der Messe und Gestattung unnatürlicher Ausschweifungen. Auf diese Klagepunkte hin wurden die Gefangenen im Tempel zu Paris zwischen dem 19. Oktober und 24. November verhört und, wofern sie nicht gestanden, gefoltert. Sechsunddreifsig Templer erlagen den Qualen, andere starben im Gefängnis aus Mangel an den notwendigen Lebensbedürfnissen. Die Anklagen waren insgesamt unbegründet. Nie und nirgends hat ein Templer ein Geständnis abgelegt, das ihm nicht durch die Folter oder durch die Furcht vor ihr entrissen worden wäre. Wo man wider sie nicht mit der Folter vorgehen durfte, waren keine belastenden Zeugenaussagen zu erlangen. Da der Inquisitor nur das Recht hatte, gegen einzelne Templer zu verfahren, allgemeine Anordnungen aber nur dem Papste zustanden, erhob dieser gegen das Verfahren Einsprache. Weil er fürchtete, die Sache könnte seinem Richterspruche entzogen und die Güter des Ordens vom Staate eingezogen werden, wollte er selbst gegen den Orden vorgehen und erliefs am 22. November 1307 eine Bulle, durch die er alle Fürsten zur Verhaftung der Templer aufforderte. Hiedurch wurde die Sache zu einer Angelegenheit der ganzen Christenheit. In England, Irland und Wales wurden die Templer im Januar 1308 verhaftet, in Aragonien zog der König ihre Besitzungen ein, in Portugal nahm er sie in Schutz. Dem ausgesprochenen Willen des Papstes zum Trotz wollte Philipp IV. die Untersuchung nicht aus der Hand geben und griff daher zu einem Mittel, das sich schon gegen Bonifaz VIII. bewährt hatte. Er brachte die Sache vor die Reichsstände. Diese begehrten, dafs der König bei der Weigerung des Papstes die Ketzer selbst vertilgen solle, und drängten auch den Papst zu weiteren Mafsregeln. Bei einer Zusammenkunft in Poitiers verlangte Philipp von Klemens die Einleitung des Prozesses gegen die Templer und, als sich der Papst weigerte, den Prozefs gegen Bonifaz VIII. Um dessen Ruf zu schonen, gab Klemens V. in der Templerfrage nach.[1]) Aber die Übergabe der Templer an den Papst, die nun erfolgte, war nur eine scheinbare. Sein Stellvertreter

[1]) Aus dieser Zeit stammt der Bericht eines Obrenzeugen, überliefert durch den Juristen Alberich de Rosate (Zit. bei Wenck, 78): *Destructus fuit ille ordo tempore Clementis pape ad provocacionem regis Francie. Et sicut audivi ab uno, qui fuit examinator cause et testium, destructus fuit contra iusticiam. Et mihi dixit, quod ipse Clemens protulit hoc: Et si non per viam iusticie potest destrui, destruatur tamen per viam expediencie, ne scandalizetur charus filius noster rex Francie.* Siehe zu dieser Stelle Prutz, 224.

überliefs ihre Bewachung dem König, und die Inquisitoren walteten ihres Amtes. In Poitiers wurden mittlerweile 72 Templer, doch nur solche, die bereits Geständnisse abgelegt hatten, aufs neue verhört. Die meisten blieben bei ihren Aussagen. Die Würdenträger wurden in Chinon vernommen. Molay gestand die Verleugnung Christi und Bespeiung des Kreuzes zu und bat um Gnade, die ihm gewährt wurde. Aber ohne Folter wird es auch hier nicht abgegangen sein. Da Philipp bisher stets auf die Einberufung eines Konzils gedrängt hatte, schrieb es Klemens auf den 1. Oktober 1310 nach Vienne aus. Es hatte die Aufgabe, über die Templerfrage, Irrlehren, den Kreuzzug und die Hebung der Kirchenzucht zu verhandeln. Der Prozefs gegen Bonifaz VIII. sollte im Februar 1309 zu Avignon weitergeführt werden. Mittlerweile hatte der Papst eine Bulle erlassen, welche die Templer an den ihnen gesetzten Terminen vor die Inquisitoren wies. Der Orden als solcher sollte für seine Sache Bevollmächtigte ans Konzil senden. Ein Lichtblick für die Verfolgten eröffnete sich, als Heinrich von Luxemburg zum deutschen König gewählt wurde. Der Papst hätte nun einen Rückhalt wider die steigenden Ansprüche Frankreichs gewonnen; aber er war schon zu weit gegangen, als dafs er noch zurücktreten konnte. Indem er den Bischöfen die Führung der Prozesse in ihren Diözesen überliefs, regte er den alten Hafs der Weltgeistlichkeit gegen die Templer auf, denen nun nicht selten neue Geständnisse abgeprefst wurden. Doch erklärten einzelne im stolzen Gefühl ihrer und der Unschuld des Ordens die Geständnisse des Meisters und der andern für erlogen. Die wichtigsten Prozesse fanden in den Diözesen von Paris, Sens und Tours statt. Während die Bischöfe den Prozefs gegen einzelne Ordensmitglieder führten, hatte der Papst die Untersuchung gegen den Orden als solchen einer Kommission übergeben, an deren Spitze der Erzbischof von Narbonne stand. Sie hatte das Material herbeizuschaffen, auf Grund dessen das Konzil die Entscheidung fällen sollte. Sie begann ihre Tätigkeit in Paris (1309, 7. August). Alle, die den Orden verteidigen wollten, wurden für den 12. November vorgeladen, aber an diesem Tage erschien kein Templer da die Aufforderung den Gefangenen entweder nicht oder unrichtig zugestellt, einzelne Personen überdies erst noch verhaftet wurden. Molay wurde am 26. November verhört. Gewarnt, sich auf einen Widerruf einzulassen, war er entrüstet, als er hörte, was man ihm als sein Geständnis vorlas. Er verlangte vor den Papst geführt zu werden und verzichtete darauf, den Orden vor der Kommission zu verteidigen. Am 28. März 1310 waren 549 Templer bereit, dessen Verteidigung zu übernehmen. Das Verhör der Zeugen (11. April) förderte keine neuen Ergebnisse zutage. Die Untersuchung zog sich in die Länge. Da versammelte der neuernannte Erzbischof von Sens, ein Bruder des allmächtigen Ministers Enguerrand von Marigny, ein Provinzialkonzil zu Paris (10. Mai) und befreite unter dem Vorwand, nicht gegen den Orden als solchen, sondern nur gegen die einzelnen Templer seiner Erzdiözese zu verfahren, den Hof von den entschiedensten Zeugen.[1]) Gleich am

[1]) Soldan, S. 407.

folgenden Tage wurden 54 Ritter, weil sie ihre Geständnisse zurückgenommen hatten, verurteilt und verbrannt. Noch aus dem Prasseln des Feuers hörte man die Beteuerungen ihrer Unschuld. Am 12. Mai folgten vier Genossen. Entsetzt sah die Menge ihrem Martyrium zu, ohne an ihre Schuld zu glauben. Der Terrorismus wirkte schliefslich auf die Mehrzahl der übrigen Templer. Als Aymer de Villiers-le-Duc vor die päpstliche Kommission trat, beteuerte er laut die Unschuld seines Ordens. Seit er aber die 54 habe sterben gesehen, werde er bekennen was man wolle, selbst, dafs er den Heiland ans Kreuz geschlagen habe. Die päpstliche Kommission hatte sich vergebens bei Marigny verwendet. Es blieb ihr nichts übrig, als ihre Geschäfte auf ein halbes Jahr zu vertagen; sie führte auch dann nur ein klägliches Dasein, bis sie am 5. Juni 1311 ihre Sitzungen schlofs. Das in Paris gegebene Beispiel fand in den Diözesen Reims, Rouen und Carcassone Nachahmung. Überall beteuerten die Templer noch in den Flammen ihre Unschuld.

3. Die Ergebnisse der Untersuchung in den andern Ländern waren sehr verschiedene. Je mehr ein Land dem Einflusse Frankreichs und der Kurie entrückt ist, desto geringer sind die Ergebnisse der Untersuchung, desto milder das Los der Templer. Weder in den Staaten der pyrenäischen Halbinsel noch in England wurde ihre Schuld erwiesen. Die Verfolgung war dort, wo das Königtum oder, wie in Deutschland, die Landesfürsten und der Adel die Hand über den Templern hielten, eine laue. Am günstigsten war der Verlauf des Prozesses in Cypern. Viele von den Zeugen und einzelne Templer erklärten, erst durch die Erlasse des Papstes von ihren vermeinten Verbrechen gehört zu haben. Auf dem Konzil wurden die Protokolle über die Untersuchung in den einzelnen Ländern vorgelegt und geprüft, dem Orden aber versagt, seine Verteidigung zu führen. Ritter, die es versuchten, wurden ins Gefängnis geworfen. Aber das Konzil kam nicht zu dem Schlusse, dafs der Orden häretisch sei. Wieder drängte Philipp den Papst vorwärts. Am 5. März 1312 kam er selbst nach Vienne und nahm an den Verhandlungen teil. Der Papst gab schliefslich zu, dafs der Orden zwar nicht wegen Ketzerei verurteilt werden könne, aber in so schlechtem Rufe stehe, dafs er seine Aufgabe nicht mehr zu erfüllen vermöge. Auch werde ihm niemand mehr beitreten wollen. Unter diesen Umständen sprach er in öffentlicher Sitzung (3. April) die Aufhebung des Ordens aus.[1]) Wenige Wochen später wurde das Ordensgut mit Ausnahme des spanisch-portugiesischen den Hospitalitern zugesprochen. Die obersten Würdenträger behielt der Papst seinem Urteilsspruch bevor; über die übrigen sollten Provinzialsynoden entscheiden, die für unschuldig Befundenen aus den Ordensgütern erhalten, die Geständigen nachsichtig behandelt und die Rückfälligen strenge bestraft werden. Sein eigentliches Ziel, in den Besitz des Ordensgutes zu kommen, erreichte der König somit nicht. Dafs der Verlauf der Angelegenheit ein anderer war, als er ihn gewünscht hatte, spricht aber nicht gegen seine ursprünglichen Absichten. Übrigens

[1]) Die Aufhebungsbulle vom 22. März 1312 auch bei Mirbt Nr. 245.

behielt er das Templergut in seinen Händen. Erst seine Nachfolger lieferten es zum Teil an die Hospitaliter aus. Auf halbem Wege durfte er aber nicht stehen bleiben. Es folgte noch das Ende des Grofsmeisters. Zuvor wurde endlich die Angelegenheit Bonifaz' VIII. zu Ende geführt und seine Rechtgläubigkeit anerkannt. Doch wurde ein Dekret erlassen, wonach weder dem König noch seiner Familie jemals vorgeworfen werden sollte, was er an dem Papste verübt hatte. Und noch ein weiteres Zugeständnis mufste dem König gemacht werden. Alle Bullen Bonifaz' VIII., die dem König und Frankreich zum Nachteile gereichten, mufsten aus den päpstlichen Registerbüchern gerissen und sonst der Vernichtung preisgegeben werden. Nun erst wurde auch Nogaret vom Banne gelöst.

4. Der feierliche Schlufsakt im Templerprozesse fand am 11. März 1314 statt. Es handelte sich um Molay und seine Genossen., Vor der Kirche von Nôtredame war ein rotausgeschlagenes Gerüst errichtet. Molay und die Seinigen wurden vor die päpstlichen Kommisäre und den Erzbischof von Sens geführt und ihre Verurteilung zu lebenslänglichem Kerker ausgesprochen. Da erhoben sich der Grofsmeister und der Präzeptor der Normandie, bestritten die Rechtmäfsigkeit des Urteils und nahmen ihre früheren Zugeständnisse nicht nur zurück, sondern erklärten auch alle dem Orden ungünstigen Aussagen der übrigen Templer für ungültig. Philipp war hierüber aufs höchste entrüstet. Sofort erliefs er den Befehl, die beiden auf den Scheiterhaufen zu führen. Noch an demselben Abend wurden sie ohne Rücksicht darauf, dafs sich der Papst die Entscheidung vorbehalten hatte, verbrannt. Nicht einmal der letzte Trost wurde den Verurteilten, denn sie waren Ketzer, gewährt.

Einen Monat später starb der Papst, und da ihm acht Monate darauf auch der König im Tode nachfolgte, gaben die beiden rasch nach dem Ende Molays folgenden Todesfälle zu der Legende Anlafs, Molay habe angesichts des Todes die beiden vor das Tribunal Gottes gefordert. Diese und ähnliche Erzählungen waren in Frankreich, Italien und Deutschland verbreitet — gewifs ein Zeichen des schwer verletzten Gerechtigkeitsgefühles im Volke und eine schwere Schädigung von Staat und Kirche; die Templer hatten Cypern zu ihrem Hauptsitz gemacht und würden, wären sie nicht vernichtet worden, dort eine Rolle gespielt haben, wie die Hospitaliter auf Rhodus. Die Christenheit verlor mit ihrer Vernichtung ein starkes Bollwerk gegen den Islam. Der Prozefs als solcher begründete die Härte und widernatürliche Grausamkeit, die in der französischen Kriminaljustiz bis 1789 fortbestand, und schliefslich wurde all das, was in den auf der Folter erprefsten Aussagen der Templer eine so grofse Rolle spielt: die Vorstellung eines persönlichen Umgangs mit dem Teufel, das Hexenwesen u. dgl. von jetzt an förmlich durch die höchste staatliche und kirchliche Autorität bestätigt. Der Weg, wie man durch die Folter sich die erforderlichen Zugeständnisse zu verschaffen habe, war damit vorgezeichnet.[1])

§ 55. Die innere Politik Philipps IV. und der Ausgang des kapetingischen Hauses.

Quellen u. Hilfsmittel wie oben. Dazu: Herbomez, Notes et documents p. servir à l'histoire des rois, fils de Philippe le Bel. BÉCh: LIX, 497, 689. Ducoudray,

[1]) Döllinger, dem (S. 262) obige Worte entnommen sind, schliefst seine Betrachtung mit den Worten: Wenn ich in dem ganzen Umfange der Weltgeschichte einen Tag als *dies nefastus* bezeichnen sollte, ich wüfste keinen andern zu nennen als den 13. Oktober 1307.

Les origines du Parlement de Paris et la justice au XIII[e] et XIV[e] siècle. Paris 1902. Aubert, Le Parlement de Paris de Philippe le Bel à Charles VII (1314—1422). Paris 1887. G. Hüffer, Die Stadt Lyon und die Westhälfte des Erzbistums in ihren pol. Bez. z. d. Reich u. zur franz. Krone. Münster 1878. Die Schriften v. Piepape u. Funck-Brentano s. § 42. Viollet, Comment les femmes ont été exclues en France de la succession à la couronne. Paris 1893. Lehuguer, Hist. de Phil. le Long. t. I. Paris 1897. Die Kreuzzugsprojekte s. bei Delaville le Roulx I, 78 ff.

1. Der letzte grofse Erfolg Philipps IV. war die endgültige Erwerbung der Stadt und des Gebietes von Lyon (1313), die schon sein Vater vorbereitet hatte. Schon 1294 nahm er die Stadt in seinen Schutz und erklärte, dafs sie zu Frankreich gehöre. Die Beschwerden des Erzbischofs blieben erfolglos. Im Jahre 1307 wurde der Erzbischof zu einem Vertrag gezwungen, der ihm zwar die unmittelbare Herrschaft über die Stadt und das Gebiet von Lyon beliefs, aber die Oberherrschaft Frankreichs aufs neue festsetzte. Sein Nachfolger weigerte sich, dies anzuerkennen, und die Bürger von Lyon traten auf seine Seite. Aber die vom Kaisertum erwartete Hilfe blieb aus. Als der König ein Heer unter dem Oberbefehl seines Sohnes gegen die Stadt sandte, unterwarf sich der Erzbischof und trat (am 22. April 1312) die weltliche Gerichtsbarkeit in Lyon, die deutsches Reichslehen war, gegen anderweitige Entschädigung an Philipp IV ab. Im folgenden Jahre wurde Lyon militärisch besetzt. — Gewalttätig wie die äufsere war auch die innere Politik dieses Königs. Kein Mittel wird verschmäht, wenn es gilt, die Macht des Königtums zu mehren. Auch die allgemeinen Reichsstände bedeuten in jener Zeit eine Steigerung der Machtfülle des Königtums, denn sie bilden das Gegengewicht gegen die feudalen, die Befugnisse des Königtums einengenden Gewalten. Sie wurden schon vor Philipp IV. berufen, aber ihre Einberufung hat jetzt den Zweck, der Politik des Königs eine Stütze zu gewähren. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden wahrscheinlich schon 1289, 1290 oder 1292, sicher aber seit 1302 Vertreter des Bürgerstandes hinzugezogen. Die Freiheiten der Städte liefs der König wohl gelten, doch wurde die Wirksamkeit ihrer Behörden nicht selten durch die königlichen Beamten behindert und sie selbst in ihrer Entwicklung zurückgehalten. Die allgemeinen Lasten erfuhren durch die Kriege mit dem Ausland eine stetige Steigerung, und der vielfach vermehrte Beamtenapparat erheischte derartige Summen, dafs die bisherigen Einnahmsquellen aus den Domänen und Gefällen nicht mehr ausreichten. Auch die Mittel der Münzverschlechterung, Vertreibung ausländischer Wechsler und Judenverfolgungen versagten schliefslich.[1]) Um neue Geldmittel zu beschaffen, wurden an Leibeigene in den neuerworbenen Provinzen des Südens Freibriefe verkauft, neue Zölle wie die *maltôte*, eine dreiprozentige Warensteuer, die *aide de l'ost*, eine Art Wehrsteuer, und verschiedene *aides féodales* erhoben.[2]) Ward bei ihrer Einführung die Zustimmung der allgemeinen Reichsstände für notwendig erachtet, so wurde dies die Grundlage des späteren Steuerbewilligungsrechtes.

---

[1]) S. das Kapitel Juifs, Lombards, Monnaies in Langlois, Hist. de France III, 2, 222.
[2]) Coville, S. 52 ff.

In dem gleichen Mafse wie der Einflufs der königlichen Beamten steigt, geht der des alten Feudaladels zurück. Die altfeudalen Grofswürdenträger werden meist durch Hof- und Kanzleibeamte verdrängt. Auch die Mitglieder des grofsen Rates sind nur selten aus den Reihen des Adels genommen; der Besitz von Adelslehen wird Bürgerlichen gestattet. Der Wirkungskreis des obersten Kgl. Gerichtshofes, der *curia regis*, oder wie sie seit dem 13. Jahrhundert heifst, des Parlaments, ist in stetigem Aufnehmen begriffen[1]). Das Parlament wird seit 1303 jährlich in Paris versammelt, Ausschüsse bereisen von Zeit zu Zeit die Provinzen. So sind die *Grands Jours de Troyes*, die *Échiquiers de Rouen* entstanden. Das Königtum Philipp IV. trägt somit einen andern Charakter als das seiner Vorgänger; durch sein ganzes Dasein »weht der schneidende Luftzug der neueren Geschichte«.[2]) Der König starb unter den Vorbereitungen zu einem Kreuzzug, erst 46 Jahre alt, am 29. November 1314.

2. Schon bei seinen Lebzeiten hatte sich gegen die alles erdrückende Gewalt des Königtums eine Opposition der feudalen Kräfte gebildet. Nach seinem Tode scharte sie sich um Karl von Valois, den Oheim Ludwigs X. (1314—1316), und warf ihren ganzen Hafs auf Marigny, der neben Nogaret und Plasian als Urheber aller unbeliebten Mafsregeln Philipps IV. galt. Er konnte sich auf dessen Befehle berufen, auch war gegen seine Rechnungen kein Einwand zu erheben, daher wurde er nicht als Hochverräter, sondern als Zauberer, der den Tod des jungen Königs geplant habe, verurteilt und starb am Galgen zu Montfaucon. Die allgemeine Aufregung zu beschwichtigen, wurden den Lehensrechten und der Gerichtsbarkeit der Grofsen Zugeständnisse gemacht, die Münze auf den Stand Ludwigs IX. gebracht und die Neuerungen im Steuerwesen abgestellt. Der Bürgerstand mufste aber doch in seiner Stellung gelassen werden, ja aus den Tagen Ludwigs X. stammt die Verordnung, welche die Leibeigenschaft in den einzelnen Kronländern unter gewissen Bedingungen aufhebt.[3]) Wiewohl der Preis für diese Wohltat ein Mittel war, des Königs Einkünfte zu mehren und mitunter so erschwerende Bedingungen an sie geknüpft wurden, dafs mancher es vorzog, Leibeigener zu bleiben, enthielt sie doch einen wesentlichen Fortschritt. Ludwig X. hinterliefs bei seinem Tode eine Tochter aus erster Ehe, namens Johanna, und eine schwangere Gemahlin. Sein Bruder, Philipp V. (1316—1322) sollte die Vormundschaft führen, falls die Witwe mit einem Sohne niederkäme. Das geschah in der Tat. Der Thronerbe (Johann I.) starb aber schon nach wenigen Tagen. Nun meinten viele, der Thron gebühre der Tochter Ludwigs X., da kein Gesetz die weibliche Nachfolge verbiete. Philipp V. brachte es jedoch dahin, dafs er als König anerkannt und gekrönt wurde. Eine Reichsversammlung setzte fest (1317,

[1]) Über die Ausgestaltung u. Befugnisse des Parlaments s. Langlois, Textes etc., wo auch die entsprechende Lit. vermerkt ist (S. XXVIII ff.). Hist. de France III, 2, 327.

[2]) Ranke, Franz. Gesch. I, 34.

[3]) Ordonnances des rois de France I, 653. Dort die Deklaration Ludwigs X. vom 3. Juli 1315: »*Qu'il ne doit y avoir que des hommes libres au royaume des Francs.*« Cf. BÉCh. 59, 710

2. Februar), dafs in Frankreich Frauen von der Thronfolge ausgeschlossen seien[1]). Philipp V. erinnert durch seine umfassende gesetzgeberische Tätigkeit an seinen Vater. Ohne dafs er so gewaltsam verfuhr wie dieser, klagte die Bevölkerung doch über seine Reformen in Münze, Mafs und Gewicht und die neuen Steuern. Er liebte es daher, die Reichsstände vorzuschieben. Diese wurden nun öfter berufen und ihnen Vertreter der Kommunen beigesellt. Noch mehr leistete er durch seine in alle Zweige des Staatslebens eingreifenden Ordonnanzen. Die Zahl der Parlamentsräte wurde vermehrt, der Gerichtsgang vereinfacht und die Geschäftsordnung verbessert. Prälaten wurden zu den Gerichtshöfen nicht mehr zugelassen, und in stärkerem Mafse als vordem traten juristisch geschulte Leute, die »Männer der Robe«, ins Parlament. Mit Flandern schlofs Philipp einen vorteilhaften Frieden, doch wurde die Ruhe im Lande durch die Pastorellen gestört, Hirten und Bauern, die das hl. Land zu befreien gedachten, deren Bewegung aber so ausartete, dafs sie durch Gewaltmittel unterdrückt werden mufste. Auch Philipps Nachfolger Karl IV. (1322—1328), ganz das Ebenbild seines Vaters und daher wie dieser der Schöne genannt, regierte in dessen Geiste. In der äufseren Politik trat er bedeutsamer hervor; vor allem war er bemüht, das Kaisertum an das kapetingische Haus zu bringen. Glücklicher war er in seinen Unternehmungen gegen England; bei der Schwäche Eduards II. hielt es nicht schwer, die französische Herrschaft nach dem Süden hin auszudehnen. Mit ihm erlosch (1328, 1. Februar) die ältere Linie der Kapetinger, eine Dynastie, die das französische Königtum auf feste Grundlagen gestellt und das Gebiet Frankreichs mächtig ausgedehnt hat.

2. Kapitel.

Die Erneuerung des Kaisertums unter Heinrich VII. (1308—1313).

§ 56. Die Wahl Heinrichs VII. Die Erwerbung Böhmens durch das Haus Luxemburg.

Quellen. Urkk. Böhmer, Regg., Acta imperii inedita u. selecta wie oben. Die Electio Henrici VII. MM. G. LL. II, 1, 490. Coron. ib. 503. Coron. Rom. 528. Constitutiones, ib. 490 ff. Tractatus cum Clemente V, cum Philippo IV., cum Venetis, ib. Dönniges, Acta Henrici VII. Berl. 1839. Bonaini, Acta Henrici VII. Flor. 1877. Wurth-Paquet, Table chronol. de chartes et diplomes de Henri VII. (Publ. de la Soc. arch. de Luxembourg XVII.) C. Cipolla e G. Filippi, Diplomi inediti di Enrico VII. et di Lodovico Bavaro. Savona 1890. Die Regg. Bened. XI. u. Klemens' V. wie oben. Zu den Geschichtschreibern s. Dönniges, Kritik d. Q. f. d. Gesch. Hs. VII. Berl. 1841. Dazu Lorenz, DGQ. II u. Dahlm.-Waitz-Steindorff, 2864—2879 u. 2881—83. Die deutschen Quellen sind noch grofsenteils dieselben wie § 40. Trotzdem müssen die Königsaaler Geschichtsquellen als Hauptquelle für Böhmens Erwerbung u. wegen der direkt vom Kaiserhof stammenden Nachrichten noch besonders genannt werden. Dazu die Historia mortis Henrici VII. ap. Freher SS. rer. G. 645. Rhythmi, ibid. 15—19. Gesta Henrici VII. imp., ed. Waitz, Forsch. XV. Gesta Baldewini de Luczenburch 1298—1353 in Gesta Treveror. II. Vecerius, De reb. gestis imp. Henrici, ed. R. Reineccius II, 67. Von italienischen Quellen: Nic. de Botrinto, Relatio de Heinrici VII. itin. Ital. Böhmer

[1]) *Quod ad coronam regni Franciae mulier non succedat.*

FF. I, ed. Heyck. Innsbr. 1888. Albertinus Mussatus, Hist. aug. sive de gestis Henrici VII. Murat. X. (Hauptquelle für die Romfahrt.) Dazu die Historia Cortusiorum. Muratori XII. Fereto von Vicenza, Histor. rer. in Ital. gestarum 1250—1318, ed. Murat. IX. Johannes de Cermenate, Historia de situ etc. ac de Mediolanensium gestis sub imp. Henrico VII., ib. IX. Dino Compagni, Istoria Fiorentina, die beste Ausg. v. Del Lungo, s. Potthast I, 332. (Scheffer-Boichorst hat seine Annahme v. D. C. als einer Fälschung auf Grund der Arbeiten Del Lungos hin fallen lassen, s. JBG. 1886 II, 258). Giovanni de Lemno, ed. Passerini, Documenti di Storia Ital. VI. Guilelmus Ventura, Memoriale de gestis civium Astensium. Mur. XI. Dante, Monarchia, ed. Witte. Wien 1874. Die übrigen politischen Schriften s. bei der Gesch. Ludwigs IV. u. Karls IV.

Hilfsschriften. Die Werke von Olenschlager, Kopp, Lichnowsky, Prutz, Huber, Lindner, Lamprecht, Palacky, Bachmann, Gregorovius, Afsmann-Viereck, wie oben. Wichtig ist: Heidemann, Peter v. Aspelt als Kirchenfürst u. Staatsmann. Berlin 1875, s. auch Forschungen IX u. XI, S. 46—78. Thomas, Die Königswahl Hs. v. L. Strafsb. 1875. Pöhlmann, Zur deutschen Königswahl v. 1308, Forsch. XVI, 356. Boutaric, Welwert, wie oben. Brosien, Heinr. VII. als Graf v. L. Forschungen XV. Wenck, Klemens V. und Heinrich VII. Halle 1882 (sehr wichtig). Sommerfeld, Die Romfahrt K. Heinrichs VII. Königsbg. 1888. — H. VII u. die lomb. Städte. DZG II. Barthold, Die Romfahrt K. Hs. v. L. 2 Bde. Kgbg. 1830. Der zweite Teil enth. ein (veraltetes) Verzeichnis der Quellen zur Gesch. Hs. Pöhlmann, Der Römerzug Heinrichs VII. Nürnb. 1875. Masslow, Zum Romzug Hs. VII. Freib. 1891. Felsberg, Beiträge zur Gesch. d. Römerzugs Hs. VII. 1886. G. Weber, K. Heinrich VII. in Ital. HT. 6. F. IV. Prowe, Die Finanzverwaltung am Hofe Hs. v. L. Berl. 1888 (s. Dahlm.-Waitz 3003). Tobler, Dante u. vier deutsche Kaiser. Berl. 1891. Bertholet, Hist. de Luxemb. V. Schötter, Joh. Gf. v. Luxemb. u. K. v. Böhmen. 1865. Dominicus, Baldewin v. Lützelb. Kobl. 1862. Lippert, Meifsen u. Böhmen im N. Arch. f. sächs. Gesch. X. Werveke, Das Geburtsjahr Heinr. VII. DZG. VIII, 146, s. auch Irmer, Erl. Text zu der Romfahrt K. Heinrichs VII. Berl. 1881. Kraussold, Die pol. Bez. zw. Deutschl. u. Frankr. während der Reg. Heinrichs VII. München 1900.

1. Nach dem unglücklichen Ende Albrechts I. wurde der Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt Leiter der deutschen Politik. Niederer Herkunft, war er am Hofe König Rudolfs in die Höhe gekommen und trat, um den habsburgischen Einflufs in Böhmen zu verstärken, in die Dienste Wenzels II. In der Zeit des Einverständnisses zwischen diesem und Albrecht I. erhielt er das Bistum Basel. Als aber der Gegensatz zwischen Habsburg und Böhmen aufs neue hervorbrach, blieb Peter auf böhmischer Seite. Erst unter Wenzel III. zog er sich in sein Bistum zurück. Seine Erhebung zum Erzbischof von Mainz dankte er französischer Unterstützung. Auch Trier wurde mit einem Freunde Frankreichs besetzt: Baldewin von Lützelburg, der des Deutschen kaum mächtig war. Den Kölner Erzstuhl hatte Heinrich von Virneburg inne, der mit Frankreich im Bunde stand. So glaubten die Franzosen die Zeit gekommen, in die Wahlbewerbung einzutreten. Ihr Publizist Peter Dubois schrieb nicht blofs für die Erhebung Philipps auf den deutschen Thron, sondern auch für die Umgestaltung der deutschen Reichsverfassung: die Kurfürsten sollten sich gegen eine bestimmte Entschädigung ihres Wahlrechtes begeben, widrigenfalls der Papst das Kurfürstentum aufheben und selbst einen Kaiser ernennen würde. Philipp IV. ging darauf nicht ein. Er wünschte nur die Wahl seines Bruders Karl von Valois. Da sich Frankreichs Einflufs in diesem Falle auf Italien, Deutschland und Ungarn erstreckt hätte, blieb Klemens V.

den Bitten Philipps unzugänglich. Auch die in Deutschland erwachte nationale Stimmung sprach gegen die Wahl eines Franzosen. Der Habsburger Friedrich der Schöne hatte im Hinblick auf die deutsche Königswahl auf Böhmen verzichtet. Die geistlichen Kurfürsten waren aber weder für Habsburg, dessen entschlossener Gegner Peter von Aspelt war, noch für ein Mitglied eines weltlichen Kurhauses. Da gelang es Baldewin von Trier, erst Mainz dann Köln für die Wahl seines Bruders Heinrich von Luxemburg zu gewinnen. Noch hatten sich die weltlichen Kurfürsten über keinen Bewerber geeinigt, als sie im Oktober 1308 in Rense[1]) mit den übrigen zusammentraten. Nach längeren Beratungen kam eine Vereinbarung für Heinrich zustande, der nun allerdings den Kurfürsten versprechen mufste, nicht blofs die Reichsgüter und Einkünfte, die ihnen Albrecht I. genommen, wieder zu erstatten, sondern auch Ersatz für den erlittenen Schaden zu leisten. Zweifellos wurde er auch verpflichtet, wie die übrigen Fürsten so auch die Habsburger in ihrem Besitz zu bestätigen.[2]) Ein neues Haus — das dritte seit 35 Jahren — kam in Deutschland zur Herrschaft. Und dies in weniger rühmlicher Art. Die Pläne der ersten Habsburger, das Wahlreich in ein Erbreich zu verwandeln, waren endgültig gescheitert, ihre Machtstellung, die dem Reiche zugute gekommen wäre, ging ihm verloren, und die grofsen Vorteile Albrechts I. den Kurfürsten gegenüber gab Heinrich schon während der Wahlverhandlungen preis. Am 27. November 1308 wurde er in Frankfurt einstimmig gewählt und am 6. Januar 1309 in Aachen gekrönt.

Hatten sich die Fürsten geweigert, ein Mitglied des französischen Königshauses zu wählen: auch Heinrich war nach Sprache und Denkungsart Franzose[3]), wenn seine luxemburgische Grafschaft auch ein Bestandteil des deutschen Reiches bildete. Das Grafenhaus stand schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Beziehungen zu Frankreich, und Heinrich selbst hatte sich eng an dieses angeschlossen: Philipp der Schöne war es, der ihn zum Ritter schlug und dessen Vasall er wurde. Heinrichs Bruder Baldewin war in Frankreich erzogen worden, und französischer Einflufs hatte ihm das Erzbistum Trier verschafft. In zahlreichen Kämpfen hatte sich Heinrich den Ruf eines tapferen Kriegsmannes erworben; mit vollem Verständnis seiner schwierigen Stellung trat er nun sein Königtum an.

In der deutschen Politik trat nun ein völliger Umschwung ein. Hatten Heinrichs unmittelbare Vorgänger nur das Erreichbare angestrebt, so kamen nun wieder Tendenzen zur Geltung, die unter den Staufern die herrschenden waren: die Fragen der Herstellung der Kaisermacht und eines neuen Kreuzzugsunternehmens traten in den Vordergrund, und diese Aufgaben gestatteten ihm nicht, sich um die Zustände in Deutschland zu kümmern. Mehr als unter den letzten Regierungen

---

[1]) Zum erstenmal wurde an dieser Stätte über eine Königswahl beraten, nachdem sie wohl schon früher ihrer günstigen Lage wegen — in der Nähe grenzten die Besitzungen der vier rheinischen Kurfürsten aneinander — als Sitz für Beratungen gewählt worden war; das Nähere bei Lindner I, 174 ff.

[2]) Heidemann, S. 90.

[3]) Welwert, p. 181: *et l'on vit ce spectacle assez curieux d'un empereur d'Allemagne qui, quoique Allemand, ne savait pas l'allemand et dont la chancellerie rédigeait même les diplômes en français.*

gelten nun die Kurfürsten, vor allem Peter von Aspelt. Heinrich VII. machte nicht den geringsten Versuch, dem ständischen Regiment seine Mitwirkung bei der Herrschaft streitig zu machen; im Gegenteil: König und Kanzler suchten dies Regiment nach Kräften zu fördern. Die Kurfürsten hatten dem Papst am 27. November 1308 Mitteilung von der getroffenen Wahl gemacht und um die Kaiserkrone für den Gewählten gebeten. Klemens V., der Heinrichs Wahl willkommen hiefs, im übrigen aber gegen die Deutschen um so herrischer auftrat, je bitterer er seine Abhängigkeit von Philipp dem Schönen empfand, erteilte ihr gegen Frankreichs Wünsche schon am 26. Juli 1309 die Approbation und setzte die Kaiserkrönung auf den 2. Februar 1312 fest.

2. Wiewohl Heinrich (1308—1313) den Habsburgern die Belehnung mit ihren Reichslehen zugesagt hatte, zögerte er nicht blofs damit, sondern traf auch Verfügungen, die ihre Spitze gegen sie richteten. So schob er die Ächtung der Königsmörder hinaus, entzog Schwyz und Unterwalden den Habsburgern und erklärte sie für reichsunmittelbar. In Heilbronn beginnt er hierauf die Verhandlungen, die zur Erwerbung Böhmens durch die Luxemburger führten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs es der Erzbischof Peter von Mainz war, der die Aufmerksamkeit des Königs auf Böhmen lenkte, wo er 16 Jahre gewirkt und das er nur unter dem Zwang der Umstände verlassen hatte. Nun stand er als Metropolit abermals in Verbindung mit Böhmen. Die Zustände dieses Landes waren trostlose und König Heinrich, ein lebensfroher, verschwenderischer, zur Regierung unfähiger Fürst, aufserstande, ein kräftiges Regiment aufzurichten. Adel und Bürgertum standen einander schroff gegenüber, und bald dachten des Königs Gegner an seine Absetzung. Hier griff der Mainzer Erzbischof ein und knüpfte Verbindungen mit dem Klerus im Lande an. Es galt, mit Hilfe der ehrgeizigen Prinzessin Elisabeth, den Luxemburgern Böhmen zu verschaffen. Heinrich VII., vor dem eine böhmische Gesandtschaft (1309, August) erschien, erklärte Böhmen als heimgefallenes Lehen, versprach indes, keine Verfügung zum Nachteil Elisabeths zu treffen und suchte einen Ausgleich mit den Habsburgern herbeizuführen. Auf dem Hoftage von Speyer, wo auch Graf Eberhard von Württemberg auf die Klage schwäbischer Städte und anderer Reichsangehöriger wegen Landfriedensbruches vorgeladen und Verhandlungen über die Romfahrt gepflogen wurden, verzichtete zuerst Herzog Friedrich von Österreich auf die Belehnung mit Mähren, erhielt dagegen die mit den österreichischen Ländern und versprach Hilfe zur Eroberung Böhmens und für den Römerzug. Jetzt erst wurde die Acht über die Königsmörder ausgesprochen und Albrechts Leiche zugleich mit der seines Vorgängers in der Kaisergruft zu Speyer beigesetzt. Die Verhandlungen mit Böhmen wurden in Nürnberg und Eger fortgesetzt. Anfangs Juli 1310 ging eine böhmische Gesandtschaft nach Frankfurt, erhob Klage über Heinrich von Kärnten und begehrte Gericht. Die Fürsten, unter dem Vorsitz des Pfalzgrafen, erklärten, Heinrich besitze Böhmen nicht zu Recht, da er im Banne war, als er das Land erhielt. Die Gesandten baten den König, Böhmen seinem

Sohne Johann zu verleihen; der König, wohl in der Hoffnung, diesem dereinst die deutsche Krone zuwenden zu können, war der Meinung, sein Bruder Walram eigne sich mehr zu dieser Stellung, gab aber schliefslich ihrem Wunsche nach. Am 31. August 1310 wurde Johann mit Böhmen belehnt, worauf seine Vermählung mit Elisabeth erfolgte. Böhmen war aber erst noch zu erobern. Der Erzbischof Peter, des jugendlichen Königs erster Ratgeber, ward ausersehen, ihn daselbst einzuführen. Der Feldzug dahin war schwierig, denn er fiel in die ungünstigste Jahreszeit, dann hatte Heinrich von Kärnten eine feste Stellung in Prag, überdies noch starken Zuzug von dem Markgrafen von Meifsen erhalten; auch waren die meisten Städte für ihn. Die Eroberung von Kuttenberg mifslang, und vor Prag wurde Johanns Stellung geradezu kritisch. Da öffnete Verrat den Belagerern die Tore; Heinrich von Kärnten zog sich auf die Kleinseite und den Hradschin zurück. Als sich auch noch der Meifsner, dem Peter den ruhigen Besitz von Thüringen und Meifsen verbürgte, von ihm abwandte, verliefs er das Land und kehrte nach Tirol zurück; doch behielt er den Titel eines Königs von Böhmen und Polen bei. Johann und Elisabeth wurden am 7. Februar 1311 zu Prag gekrönt. Damit beginnt die Herrschaft des Hauses Luxemburg in Böhmen, die bis zu seinem Erlöschen im Jahre 1437 gedauert hat. In Deutschland trat nun zu den beiden grofsen Territorialmächten, der wittelsbachischen und habsburgischen, als dritte die luxemburgische hinzu.

§ 57. Die Anfänge der Signorie in Oberitalien und die Romfahrt Heinrichs VII.

Quellen s. § 56. Zu den Hilfsschriften: Cipolla, Storia delle Signorie Italiane dal 1313—1530 (greift hie und da noch auf die Verhältnisse unter Heinrich VII. zurück). Milano 1881. Vitale, Il dominio della parte guelfa in Bologna 1280—1327. Bol. 1901. A. Franchetti, I primordi delle signorie e delle compagnie di ventura. La vita Italiana nel Trecento. Mil. 1892. Orsi, Signorie e principati (1300—1530). Mil. 1901. Hanauer, Das Berufspodestat im XIII. Jahrh. MJÖG. XXIII, 377. Salzer, Über die Anfänge der Signorie in Oberitalien. Berlin 1900. O. Hartwig, Ein Menschenalter florentinischer Gesch. (1250—1292). DZG. I, 12 ff., II, 38 ff., V, 70 ff., 241 ff. Für Venedig: Lenel, Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria. Leipz. 1897. Sickel, Das Vikariat der Visconti. Wien. SB. 1859.

1. Indem Heinrich VII. die Leitung der deutschen Angelegenheiten dem erfahrenen Erzkanzler Peter überliefs, wandte er sich seinen auf die Erneuerung der Kaisermacht gerichteten Plänen zu. Sie fanden nicht allseitige Billigung. Zunächst wurden alle Anordnungen zur Erhaltung des Landfriedens in Deutschland getroffen und sein Sohn zum Reichsvikar diesseits der Alpen auf fünf Jahre ernannt. Dem Papste versprach er, in Rom ohne seine Einwilligung keine Änderungen zu treffen, nach der Lombardei und Toskana Reichsvikare zu entsenden, welche die Rechte der Kirche verteidigen sollten, und in der nächsten Zeit einen Kreuzzug zu unternehmen. In Lausanne leistete er (11. Oktober) die von der Kurie geforderten Eide. Seine Streitmacht belief sich auf 3000 Mann. An dem Römerzug nahmen nur seine Brüder Baldewin und Walram, einige Grafen aus der Nachbarschaft Luxemburgs und

Herzog Leopold von Österreich Anteil. Erst in Italien hoffte er mehr Truppen an sich zu ziehen. Über den Mont Cenis gelangte er am 30. Oktober nach Turin. Sechzig Jahre waren vergangen, seit Italien den letzten Kaiser gesehen. Nun mochten viele glauben, er komme, die Politik Friedrichs II. wieder aufzunehmen. Das ganze Land geriet in eine unruhige Bewegung. Die Lage der Dinge bei seiner Ankunft hat er selbst geschildert[1]): »Allerorten hatten die Städte sich der Rechte des Reiches bemächtigt; sie lagen nicht nur widereinander, sondern auch in ihrem Inneren in Kampf und Fehde. Die stärkere Partei hatte die schwächere vertrieben, und während jene zumeist unter die Herrschaft einer Familie oder eines kühnen Führers geriet, irrten die Angehörigen der andern, ihres Besitzes beraubt und von Rachegefühlen beseelt, in der Fremde umher.« Überall lagen die Welfen mit den Ghibellinen im Kampfe, aber es waren nur noch die Namen der alten Parteien. Diese selbst hatten einen mannigfachen Wandel erlebt, und die Unsicherheit der Zustände drückte auf alle. Schien es eine Zeitlang, als sollte das Haus Anjou die Herrschaft über ganz Italien erringen, so lähmten doch die Folgen der Sizilianischen Vesper seine Macht. Auf Karl II. war dessen kraftvoller Sohn Robert gefolgt (1309—1343), der eben erst in Avignon aus des Papstes Händen die Krone erhalten hatte und Heinrich VII. mit Verhandlungen hinhielt. In den besten Kreisen Italiens wurden auf den kommenden Kaiser die überschwänglichsten Hoffnungen gesetzt[2]), vor allem dafs er die Gewalten der Stadttyrannen vernichten werde. In den gröfseren Städten waren monarchische Gewalten — die Signorie oder Tyrannis — entstanden, deren Anfänge noch in die Tage Friedrichs II. zurückreichen. In den einen hatte das Volk, vom Wunsche nach Frieden beseelt, die oberste Leitung einem einzigen Manne übertragen, in andern geschah dies wegen Erschöpfung der Kräfte oder durch gewaltsame Anmafsung. Im allgemeinen erwuchs die Signorie aus einer Reihe von Faktoren, die bald miteinander in Verbindung treten, bald widereinander kämpfen. In Betracht kommen vier städtische Ämter: das des *Podestà* der Kommune, das Amt des *Potestas mercatorum*, des *Potestas populi* und das Kriegskapitanat, Ämter, die erst — das eine hier, das andere dort — auf ein, dann auf mehrere Jahre, endlich auf Lebenszeit oder erblich verliehen und deren Amtsbefugnisse allmählich zu einer unumschränkten Gewalt werden. Daneben ist es das kaiserliche oder päpstliche Vikariat, durch dessen Verleihung Kaisertum und Papsttum die ursprünglich unrechtmäfsige Signorie legitimierten.[3]) Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurden die Konsuln der Kommune durch einen einzigen Podestà ersetzt, der keineswegs eine absolute Gewalt besafs: in dem Podestà ist noch eine Art Fortleben der römischen Munizipalverfassung zu erkennen. Der Podestà wird aus der Nobilität einer fremden Stadt genommen, damit er ohne Voreingenommenheit die Geschäfte versehe. Er hat in der Regel nur eine einjährige Amtsdauer,

[1]) Regg. 336.
[2]) *Faustissimi cursus Henrici Caesaris ad Italiam anno primo* schreibt Dante.
[3]) Salzer, S. 26, 27.

die freilich bald vielfach beseitigt wurde. Der Podestà ist Anführer im Kriege, oberster Richter und höchster Exekutivbeamter und als Richter an die Statuten gebunden, die er beim Amtsantritt zu beschwören hat. Als Führer der siegreichen Partei wird ihm dies Amt, ja selbst mehrere Podestarien übertragen und allmählich die erbliche Herrschaft mit erweiterter Machtbefugnis angebahnt. So entstand die Signorie des Hauses Este in Ferrara, ebenso jene von Ravenna aus dem Podestat, die übrigen zumeist aus dem Volkskapitanat; schon 1259 war in Mailand ein Volkspodestà auf Lebenszeit gewählt worden: Martin Torre, das Haupt der Volkspartei; in andern Städten wie in Verona und Piacenza ist neben dem Volkskapitanat der Podestat über die Mercadanza der wichtigste Faktor für die Entstehung der Signorie. War der Ursprung der Signorie nicht überall der gleiche, so war auch ihre Wirkung eine verschiedene: wohltätig in der einen, verderblich in der andern Stadt; sie war überdies nicht fest begründet, und ganz unsicher war es, wie sich das Kaisertum zu ihnen verhalten würde. Wie in Mailand das Haus della Torre, waren in Verona die della Scala zur Macht gelangt. Solche Gewalten gab es in Pavia, Cremona, Piacenza u. a. Nicht weniger als 14 grofse Städte Oberitaliens wurden von ihnen beherrscht.[1]) Auch hatten sich noch einzelne Dynastenhäuser aus älterer Zeit wie Montferrat, Piemont u. a. behauptet und verschiedene Städte, wenngleich unter schweren Parteikämpfen, ihre alte Freiheit bewahrt oder wie Padua neu begründet. Wie im Osten von Oberitalien die in loser Abhängigkeit vom Kaisertum stehende Republik Venedig, deren aristokratische Verfassung eben jetzt zum Abschlufs kam, durch ihre starke Herrschaft in den östlichen Meeren und ihren gewinnreichen Handel die erste Stelle einnahm, so stand im Westen Genua trotz seiner Kämpfe: gegen Venedig um die Herrschaft in der Levante, gegen Pisa um die in den westlichen Meeren und gegen Neapel und die benachbarten Fürsten des Festlandes, mächtig da, wogegen Pisa, einst die Vorkämpferin im Streit gegen die Sarazenen, durch die Niederlage von Meloria (1284) gegen die Genuesen und die stetigen Kämpfe gegen die toskanischen Rivalen Lucca, Siena und Florenz seine alte Macht eingebüfst hatte. In Toskana war sie auf Florenz übergegangen. Die Florentiner hatten die Schwächung der angiovinischen Macht benützt, um ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu ordnen. Sie schafften den obersten, aus Ghibellinen und Guelfen bestehenden Rat ab und schufen, ohne auf König Karls Wünsche Rücksicht zu nehmen, eine neue Behörde: die aus den Popolaren gewählten sechs Prioren der Zünfte (1282). Diese wurden auf Kosten der Stadt erhalten und wechselten alle zwei Monate ihr Amt. Es war die neue Signorie von Florenz, ein Regiment von Kaufherren und Fabrikanten. Da sich der Adel nicht darein finden konnte, von Popolaren beherrscht zu werden, wurden 1293 strenge Gesetze, die *ordinamenti della giustizia*, erlassen, nach denen 37 der ersten Familien des Adels von den Priorenstellen

[1]) Lindner, S. 209.

auf immer ausgeschlossen wurden, so dafs der Adel schon an sich als Strafe galt. Auch die Städte in den Gebieten, welche die Kirche als ihr Eigentum beanspruchte, Bologna, Ravenna u. a. lagen in fortwährenden inneren und äufseren Kämpfen widereinander; auch hier bildeten sich trotz der päpstlichen Herrschaft Signorien aus, wie in Ravenna die des Hauses Polenta, in Rimini die der Malatesta. In Rom stritten die ghibellinisch gesinnten Colonna mit den welfischen Orsini. In Unteritalien war Neapel durch den Vertrag von 1302 (s. oben) stark geschwächt, im übrigen auch noch durch die eifersüchtige Rücksichtnahme auf das Haus Aragon in Anspruch genommen.

2. So lagen die Dinge, als Heinrich VII. in Italien erschien. Seine Boten wurden mit Beifall begrüfst und ihm selbst Gehorsam gelobt. Von den Welfenhäuptern schlossen sich einige an; die lombardischen Städte leisteten die Huldigung um so lieber, als der König alle gleichmäfsig behandelte. Einzelne legten ihre Freiheit in seine Hände nieder und empfingen von ihm ihre Vikare. Die verbannten Visconti führte er nach Mailand zurück, das seit Otto IV. keinen Kaiser in seinen Mauern gesehen. Guido de la Torre mufste sich demütigen. Heinrich VII. selbst erhielt die Signorie. Er stellte sich über die Parteien. Die alten Parteinamen sollten verschwinden. Am 6. Januar 1311 wurde er in Mailand gekrönt. Aber bald türmten sich Schwierigkeiten auf: der König war genötigt, die Städte zu besteuern, diese selbst unzufrieden mit der Einsetzung kaiserlicher Beamten. Wenige Tage nach seiner Krönung kam es in Mailand zu einem Tumult. Wohl wurde er niedergeworfen, aber schon wurde es deutlich, dafs der König aufserstande sei, seine Mission als Friedensfürst zu erfüllen. Crema, Lodi, Cremona und Brescia sagten sich los. Gezwungen, mit ihnen zu kämpfen, verlor er kostbare Zeit. Die beiden ersten unterwarfen sich, Cremona wurde hart gezüchtigt, nun leistete Brescia, das dasselbe Schicksal befürchtete, verzweifelten Widerstand. Statt gegen Florenz zu ziehen, das den Widerstand gegen ihn organisierte, lag er vier Monate vor Brescia. Dort fiel sein tapferer Bruder Walram; eine Seuche raffte einen Teil des Heeres dahin; auch die Königin nahm hier den Keim ihrer Krankheit in sich auf, der sie am 13. Dezember in Genua erlag. Mittlerweile fiel Brescia. Mit Rücksicht auf die Stimmung der Kurie wurde es milde behandelt; das gewann ihm aber nicht die Sympathien der Welfen, da die Häupter der oberitalischen Ghibellinen auf seiner Seite standen. Über Pavia, wo er eine Reichsversammlung abhielt, eilte er nach Genua und wurde dort feierlich empfangen. Wie es scheint, erwarteten die Genuesen von ihm eine kräftige Förderung in der Levante. Sie übertrugen ihm die volle Staatsgewalt, nahmen von ihm einen Statthalter und boten reiche Geldunterstützung. Noch als er vor Brescia lag, hatte er mit König Robert verhandelt; dieser sollte am Krönungstage in Rom erscheinen, den Huldigungseid für die Provence leisten und Heinrichs Tochter mit Roberts Sohn vermählt werden. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnis; auch die mit Frankreich wegen Abschlusses eines Freundschaftsbündnisses und der Belehnung des französischen Prinzen

Philipp mit Burgund, sowie jene mit Klemens V. wegen der Formalien der Kaiserkrönung zogen sich in die Länge. König Robert, der das Wiederaufleben der Ansprüche nach Konradin befürchtete, benützte den Streit zwischen den Häusern Colonna und Orsini, um Rom zu besetzen, betrieb die Aufrichtung eines Bundes mit den welfischen Städten Toskanas, vornehmlich mit Florenz, über das Heinrich VII. am 24. Dezember 1311 die Reichsacht verhängte. Den Abfall der Welfen beantwortete Heinrich damit, dafs er den waffengewaltigen Grafen Werner von Homburg zum Generalkapitän der Reichsgetreuen in der Lombardei — der Parteiname der Ghibellinen wurde vermieden — ernannte. Am 16. Februar 1312 schiffte er sich mit 800 Mann in Genua ein und gelangte am 6. März nach dem getreuen Pisa, das nun der Stützpunkt seiner Macht wurde. Lucca, Siena, Parma und Reggio wurden in die Reichsacht erklärt. Vom ghibellinischen Adel begrüfst, hielt er am 7. Mai seinen Einzug in Rom. Da sich St. Peter mit den anliegenden Stadtteilen in den Händen der von König Robert unterstützten Welfen befand, denen in der Stadt selbst blutige Treffen geliefert werden mufsten, liefs er sich am 29. Juni 1312 im Lateran durch die vom Papst beauftragten Kardinäle zum Kaiser krönen.

3. Sein nächstes Ziel war die Unterwerfung König Roberts. Zu diesem Zwecke schlofs er ein Bündnis mit König Friedrich von Sizilien. Dies und das selbstherrliche Auftreten Heinrichs VII. hatte eine Verstimmung des Papstes zur Folge, die von den Welfen und Frankreich genährt wurde. Die Erinnerungen an die Staufer wurden wieder lebendig. Doch zögerte der Papst, mit den schärfsten Waffen vorzugehen. Er verlangte bei Strafe des Bannes Räumung Roms, Waffenstillstand mit Robert auf ein Jahr und das Gelübde, Neapel nicht anzugreifen. Demgegenüber verteidigte der Kaiser sein Vorgehen in kräftiger Weise[1]), kam aber dem Papste soweit entgegen, dafs er Rom verliefs und den Krieg gegen Robert auf das nächste Jahr verschob. Dagegen beschlofs er, Toskana zu unterwerfen. König Robert wurde schon jetzt vor sein Tribunal geladen, um sich wegen des Hochverrates, den er durch seine Verbindung mit Rebellen begangen, zu verteidigen. Obwohl der Kaiser reichlichen Zuzug aus Deutschland und Italien erhalten hatte, war er gezwungen, die Belagerung von Florenz nach sechswöchentlicher Dauer aufzuheben. Den Winter über weilte er in Toskana und gründete an der Stelle des von den Welfen zerstörten Poggibonsi, eines wichtigen Knotenpunktes der Strafsenzüge von Florenz, Siena und Pisa, eine neue Stadt, Kaisersberg. Mit Eifer wurden die Zurüstungen zum nächsten Feldzug betrieben. Robert, welcher der Zitation keine Folge geleistet, wurde zum Reichsfeind, die feindlichen Städte und einzelne Personen ihrer Freiheiten verlustig erklärt. Anfangs März zog er wieder nach Pisa. Indem er König Robert seines Reiches entsetzte und mit dem

[1]) Die Einzelheiten bei Lindner I, 255. Die Antwort des Papstes erschien erst nach dem Tode des Kaisers am 21. März 1214. Sie hält alle Ansprüche der Kurie aufrecht. Ebenda S. 387.

Tode bedrohte, den Konradin erlitten, mufste er mit dem Papst in Streit geraten. Klemens V. kam den Angiovinen zu Hilfe: er sprach gegen alle, die wider Neapel zu Felde ziehen würden, den Bann aus. Dagegen suchte der Kaiser den Papst eines Besseren zu belehren und bat ihn um Beistand, um nach Roberts Niederwerfung den Kreuzzug antreten zu können. Heinrich VII. täuschte sich über die Lage der Dinge: der Papst handelte eben ganz unter Frankreichs Einflufs. Mittlerweile hatte König Johann von Böhmen einen Reichstag in Nürnberg gehalten (1313, Januar). Ein starkes Hilfsheer sollte in der kühleren Jahreszeit von Zürich aus nach Italien ziehen und zwei Bräute den Zug begleiten: Katharina von Österreich, die den verwitweten Kaiser, des Kaisers Tochter Beatrix, die Pedro von Sizilien heiraten sollte. Schon hatte der Kaiser in Pisa ein Heer versammelt, die Genuesen 70, die Pisaner 20, Friedrich von Sizilien 50 Galeeren aufgebracht und letzterer Reggio in Unteritalien genommen. Die Ghibellinen wurden zu kräftiger Mitwirkung aufgefordert. Den Florentinern entfiel der Mut, König Robert dachte bereits an die Flucht in die Provence. Am 8. August verliefs der Kaiser Pisa; am 1. September wollte er in Ostia stehen, um Friedrich von Sizilien die Hand zu reichen. Schon seit längerer Zeit hatte er sich krank gefühlt, der heifse Sommer und die Aufregung steigerten seine Abspannung. Als er in die Nähe von Siena kam, war seine Kraft zu Ende. In Buonconvento brach er zusammen. Nachdem er das Abendmahl aus den Händen eines Dominikanermönches genommen, starb er am 24. August 1313. Bald vernahm man das irrige Gerücht, dafs ihm der Mönch beim Abendmahl Gift gereicht habe. Das Kloster in Pisa wurde gestürmt, und auch in Deutschland hatten die Dominikaner unter schweren Anschuldigungen zu leiden. Das Heer löste sich auf. Die Leiche des Kaisers wurde unter allgemeinem Wehklagen der Bürger im Dome zu Pisa beigesetzt. In die Wehklagen stimmten alle Ghibellinen Italiens ein: allen voran Dante, der nun seine Hoffnungen geknickt sah.[1]) Im Lager seiner Feinde wurde die Nachricht von Heinrichs Tode mit ungemessenem Jubel begrüfst. Wohl wünschte Friedrich von Sizilien, den Krieg fortzusetzen, aber die Deutschen kehrten heim. Auch in Deutschland wurde die Trauerkunde mit tiefem Schmerze aufgenommen. Von dieses Kaisers Taten und seinem Tode sangen die Lieder fahrender Sänger; war es auch nur ein Phantom, dem er nachgestrebt hatte: die Erneuerung des Kaisertums war immerhin im Sinne der grofsen Kaiser des Mittelalters.

---

[1]) Paradies XXX, 133—138.

2. Abschnitt.

Kaiser- und Papsttum im Zeitalter Ludwigs des Bayers.

1. Kapitel.

Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Österreich bis zur Schlacht bei Mühldorf (1314—1322).

§ 58. Die Doppelwahl des Jahres 1314.

Quellen. Urkk. u. Briefe: Böhmer, Regg. K. Ludwigs d. B. und seiner Zeit Fkft. 1839. Dazu Additamentum I—III. Acta imperii selecta wie oben. Acta imp. ined. wie oben. Riezler, Urkk. z. bayr. u. deutsch. Gesch. 1256—1343. Forsch. XX. Briefe L. d. B. Böhmer FF. 1. Urkk. Ludwigs in Oefele, Rer. Boic. SS. I. 60 Urkk. Ludwigs mitget. v. Weech, Oberb. Arch. XXIII. Häutle, Beitt. zum Itinerar K. Ls. Forsch. XIII Urkk. z. Gesch. des Römerzuges K. L. d. B., herausg. von Ficker. Innsbruck 1865. Urk. Beitr. z. Gesch. K. Ludwigs IV., herausg. v. Höfler. Oberb. Arch. I. Löher, Vatik. Urkk. z. Gesch. L. d. B. Arch. Z. V, VI. J. H. Reinkens, Ausz. a. d. Urkk. d. vatik. Archivs von 1315—1334 in W. Preger, Die Anfänge d. kirchenpol. Kampfes. München 1882 u. die Verträge L. d. B. Ebenda 1883. Abh. d. bayr. Ak. — Vatik. Akten zur D Gesch. in der Zeit L. d. B., herausg. v. Riezler. Innsbr. 1891. Nachtr. HJb. XIII. Schwalm, Reiseberichte. NA. XXIII, XXV. Cipolla e Philippi, wie § 57. Urkk. zur Gesch. einzelner Landschaften d. Zeit s. Dahlmann-Waitz-Steindorff 2911 bis 2913, 2922. Kleinere urkk. Beiträge z. Gesch. L. d. B., ebenda 2915. Zur Gesch. Friedr. des Schönen: Das Register Nr. 318 des Arch. der arag. Krone in Barcelona. Briefe Jakobs II. v. Aragon an Friedr. d. Sch. 1314—1327, her. v. H. v. Zeifsberg. SB. Wien. Akad. CXL. Wien 1898. Urkk. aus dem Arch. d. Krone v. Aragon in Zeifsberg, Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedr. d. Sch. v. Österreich. 1314—1330. SB. Wien. Ak. CXXXVII. Birk, Regg. in Lichnowsky, Gesch. d. H. Habsburg III.

Die Geschichtschreiber verzeichnet Böhmer in den Regg Die wichtigsten unter den deutschen sind: Vita Lud. imp., ed. Böhmer FF. I. (Lit. b. Dahlm.-Waitz-Steindorff 2884.) Monach. Fürstenfeld. Chronica de gestis principum 1273—1326, ebenda (Lit. DWSt. 2862). Bayrische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik, her. v. Weiland. D. Chron. II. Von bes. Wichtigkeit sind die Berichte Peters von Zittau in den Königsaaler GQ. FF. rer. Austr. I. Abt. VIII. (S. auch DWSt. Nr. 2864.) Johannes Victoriensis, das Chronic. Sampetr. Erphord. (DWSt. 2865), die Reinhardsbrunner Annal. wie oben. Johann v. Winterthur, Chronicon, ed. Wyfs. Zür. 1856. Heinrich (von Eichstätt), Fortsetzung der Flores temporum, fortges. v. Heinrich dem Tauben bis 1362. (Lit. DWSt. 2869). Chronicon de ducis. Bavar. 1311—1372. Böhmer, FF. IV. (DWSt. 2871.) Matthias v. Neuenburg, Chronic. 1273—1350 u. 1378 in Böhmer, FF. IV und Studer 1866. (Lit. bei DWSt. 2873.) Heinricus de Hervordia, Lib. de reb. memorabilioribus bis 1355, ed. Potth. 1859. Konrad von Halberstadt, Chronicon bis 1353, ed. Wenck. Forsch. XX. Heinrich Truchsefs von Diessenhoven, Fortsetzung des Tolom. v. Lucca 1316—1361. Böhm. FF. IV. Von Städtechroniken kommen die Strafsburger u. Magdeburger in Betracht. Städtechron. VII, VIII. Die Annales Austriae wie oben. Für den Römerzug Albertinus Mussatus, Lud. Bavarus. Böhm., FF. I. Cortusiorum Historia. Mur. XII. Villani, wie oben. Die Quellen z. Papstgesch. s. unten. Desgl. die kirchenpol. Schriften.

Hilfsschriften. Ein Verzeichnis älterer und neuerer Darst. über die Gesch. Ludwigs s. in Riezler, Ludwig IV., der Bayer, röm. König in d. ADB. XIX, 475—476. S. auch Afsmann-Viereck, Gesch. d. MA. S. 102. Das Wichtigere (mit Ausschlufs des Veralteten; Olenschlager noch wegen des Urk.B. wie oben) ist: Kopp, wie oben. Riezler, Gesch. Bayerns II (enth. von S. 259 an eine ausgez. Darstellung der Gesch. Ls.). Heidemann, Lindner, Mayer, v. Krones, Huber, Gesch. Österr., wie oben. Kurz, Gesch. Österr. unter Friedr. d. Sch. Linz 1818. Österr. unter Albrecht II., ebenda 1819. Loserth, F. d. Schöne. ADB. VII. Zeifsberg, s. oben. Weech, K. Ludwig d. B. u. Johann v. Böhmen. München 1860. C. Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. mit der röm. Kurie. Tübingen 1879. 2 Bde. Palacky, Bachmann, Schötter, Dominicus und die allg. Werke über deutsche Gesch., wie oben. Zur Wahl von 1314: Mühling, Gesch. der Doppelwahl d. J. 1314. München 1882. Fischer, Ludwig IV. Nordhausen 1882. Kunze, Die pol. Stellung d. niederrhein. Fürsten 1314—34. Göttingen 1886. Priesack, Die Reichspolitik des Erzb. Balduin v. Trier. Götting. 1894. Wenck, Franz. Werbungen um d. d. Königskrone. HZ. 86, 253. S. auch § 60 u. Kap. II.

1. Nach Heinrichs VII. Tode schien es sich lediglich darum zu handeln, welchem der beiden Häuser, die zuletzt die Krone besessen, der Vorrang zuerkannt würde, denn die Kandidatur Karls von Valois oder des Grafen Ludwig von Evreux schien ebenso aussichtslos wie die der oberbayerischen Herzoge u. a.; die Lage war diesmal für Habsburg günstiger. Zwar hatte Peter von Aspelt noch eine mafsgebende Stellung, auch war zu erwarten, dafs er als Begründer der luxemburgischen Herrschaft in Böhmen in Gemeinschaft mit Baldewin von Trier für König Johann von Böhmen eintreten werde. Aber schon hatte seine Macht eine Einbufse erlitten. Köln stellte sich aus Eifersucht auf Mainz auf Habsburgs Seite. Schon 1312, als Heinrich VII. in Italien schwer erkrankt war, hatten sich die Beziehungen des Pfalzgrafen Rudolf zu dem Kaiser und demnach zur ganzen luxemburgischen Partei verschlechtert.

Friedrich war eine männlich schöne Erscheinung, tapfer und von ritterlicher Gesinnung, reichte aber an diplomatischer und militärischer Begabung weder an seinen Vater noch in letzterer Hinsicht an seinen Bruder Leopold, »die Blume der Ritterschaft«, heran. Diplomatisch begabter war ein anderer Bruder, Albrecht II. »der Weise«. In der Zeit, als sein Einverständnis mit Luxemburg sich innig gestaltete (1311) und auch wegen der italienisch-sizilischen Verhältnisse ein solches mit Aragonien erwünscht war, hatte er um die Hand der Infantin Elisabeth, der Tochter König Jaymes von Aragonien geworben. Die Verbindung kam 1314 zustande. Wenige Tage, nachdem die fremde Königstochter ihren Einzug in Wien gehalten, konnte sie in die Heimat berichten, dafs ihr Gemahl bei der bevorstehenden Königswahl auf vier Stimmen, Köln, die Pfalz, den Herzog Rudolf von Sachsen und den Markgrafen Heinrich von Brandenburg rechnen könne. Auch stand Heinrich von Kärnten, der sich immer noch als König von Böhmen betrachtete, auf seiten Habsburgs.

Friedrichs Aussichten waren um so günstiger, als König Johann von Böhmen kaum auf die Zustimmung der Kurie rechnen konnte und in den Kreisen der Kurfürsten seine allzu grofse Jugend wider ihn geltend gemacht wurde. Zum Unglück für Friedrich war ein Krieg zwischen Österreich und dem Herzog Ludwig von Oberbayern ausgebrochen. Im wittelsbachischen Hause lagen die Herzoge Rudolf von Oberbayern und Pfalz und sein Bruder Ludwig seit langem im Streite. Stand jener schon 1291 auf seiten der Gegner Habsburgs, so war Ludwig durch seine Mutter Mechthild, eine Tochter König Rudolfs, in den Sympathien für Habsburg

erzogen worden und nach seines Vaters Tod (1294) nach Wien gegangen, wo er unter den Kindern Albrechts I. aufwuchs. 1302 übernahm er mit seinem Bruder die Regierung, was bald zu Streitigkeiten führte. Im Jahre 1310 war Herzog Stephan, 1312 Otto von Niederbayern gestorben. Nach einer letztwilligen Verfügung hatte Ludwig die Vormundschaft über ihre minderjährigen Söhne übernommen; da ihm sein Bruder Rudolf feindlich gegenüberstand, suchte und fand er Anlehnung an Österreich, und bahnte ein Verlöbnis eines der minderjährigen Herzoge mit einer habsburgischen Prinzessin an. Sowohl der Einflufs Österreichs als der Steuerdruck der Regierung erregten in den niederbayerischen Städten grofse Unzufriedenheit. Indem sie sich an Rudolf hielten, ward Ludwig genötigt, die Vormundschaft mit ihm zu teilen. Auch mufste er ihm die Führung der Kurstimme überlassen (1313, 21. Juni). Die Folge hievon war, dafs nun auch das habsburgische Verlöbnis gelöst wurde. Die Habsburger waren hierüber sehr erbittert; zudem hatten sich nicht nur die ihres Einflusses beraubten Herzogin-Witwen, sondern auch ein Teil des niederbayrischen Adels an diese um Hilfe gewandt. Darüber kam es zum Kriege. Die österreichischen Herzoge Friedrich und Leopold bereiteten von Schwaben aus einen Einfall vor, ein zweites Heer sollte in Bayern eindringen und wurde hiebei von einem ungarischen Heerhaufen unterstützt. Bayern kam in grofse Not. Herzog Ludwig sammelte indes mit aufserordentlicher Tatkraft ein Heer; ehe sich noch die im Osten andringenden Österreicher mit den Heeresabteilungen aus dem Westen vereinigen konnten, brachte er jenen am 9. November 1313 bei Gammelsdorf in der Nähe von Landshut eine schwere Niederlage bei. Dieser Sieg verbreitete Ludwigs Ruhm mehr, als er es nach seinen Folgen verdient hätte, verschaffte ihm den Ruf eines volkstümlichen Helden und hob ihn weit über seinen älteren Bruder empor.[1]) Friedrichs Thronbewerbung geriet nun eine Zeit lang ins Stocken, bis sich die beiden Gegner versöhnten. Schien damit Friedrichs Bewerbung wieder auf festerem Boden zu stehen, so waren anderseits Trier und Mainz zur Einsicht gelangt, dafs Johanns Wahl nicht durchzusetzen sei, und boten nun das Reich dem sieggekrönten Herzog Ludwig an. Hiedurch gewannen sie auch die böhmische Stimme, die durch Johanns Bewerbung gebunden gewesen. Auch diesmal wurden den Wählern grofse Zusicherungen gemacht. Die gröfsten Schwierigkeiten fand Ludwig bei seinem Bruder Rudolf, der auf Habsburgs Seite trat, da seine eigene Kandidatur aussichtslos war. Dagegen gewann Ludwig den Markgrafen Waldemar von Brandenburg; zu ihm hielt auch Sachsen-Lauenburg, während Sachsen-Wittenberg auf der Seite Habsburgs verblieb. So rückte der Wahltag — der 19. Oktober — heran. Die alte Wahlstatt, die Frankenerde bei Frankfurt, war von der luxemburgischen Partei besetzt. Die Österreicher lagerten in Sachsenhausen. Sie schlugen die Einladung Peters, sich zur Wahl an dem Wahlorte einzufinden, aus; noch an demselben Tage wählten

---

[1]) *Unde ob hoc nomen suum celebre atque praeclara gloria ipsius in auribus multorum principum latius se diffundebat,* sagen die ganz gleichzeitigen Königsaaler Geschichtsquellen.

Köln, Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Heinrich von Kärnten, der die böhmische Stimme beanspruchte, den Herzog Friedrich zum König. Am folgenden Tage vollzog die luxemburgische Partei die Wahl: Ludwig wurde von Mainz, Trier, Böhmen, Sachsen-Lauenburg und Waldemar von Brandenburg, dem einige Tage später auch Heinrich von Brandenburg zustimmte, gewählt. Frankfurt öffnete ihm die Tore und die Kurfürsten brachten ihm in der Bartholomäuskirche ihre Huldigung dar.

Ludwig ragte gleich seinem Gegner durch Wohlgestalt, Mut, persönliche Tapferkeit und ritterliche Gesinnung vor andern hervor. Sonst waren freilich in seinem Charakter ganz entgegengesetzte Eigenschaften vereint, wie es ein Zeitgenosse sagt: »Töricht zugleich und klug, achtlos und sorgvoll, träge und ungestüm, niedergeschlagen und heiter, kleinmütig und tapfer, bei allem Unglück glücklich.«[1]) Ohne gelehrte Bildung, nannte er sich nicht ohne Absicht einen Krieger, der von gelehrten Sachen nichts verstehe.

Es gab nun zwei Könige im Reiche. Statt sieben waren neun Stimmen abgegeben worden, von denen freilich die eine Seite der andern einen Teil bestreiten konnte. Waren auf Ludwig vier, auf Friedrich nur zwei gültige Stimmen gefallen, so war zu jener Zeit der Majoritätsstandpunkt nicht das einzige Kriterium für die Rechtmäfsigkeit einer Wahl. Gröfseren Wert legte man darauf, dafs die Krönung von dem rechtmäfsigen Erzbischof und am rechten Orte vollzogen wurde. Hier weisen beide einen Mangel auf: beide wurden am 25. November gekrönt; König Ludwig zu Aachen, aber nicht von dem Kölner Erzbischof, Friedrich zwar von diesem, aber in Bonn. Die vornehmsten Kriterien für die Rechtmäfsigkeit der Wahl waren sonach nach beiden Seiten hin verteilt.[2]) Doch hatte Ludwig den Vorteil, dafs er sich im Besitz der Reichskleinodien befand. Da keine staatsrechtlichen Bestimmungen über die Rechtmäfsigkeit der Wahl vorlagen, auch keine der beiden Parteien die Entscheidung bei der Kurie suchte, mufsten die Waffen entscheiden.

§ 59. Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Quellen. S. Wyfs, Gesch. d. Historiographie in der Schweiz. Zürich 1895 S. 73—104. Öchsli, Die histor. Schriften d. Eidgenossenschaft. Zürich 1869. Segesser, »Amtliche Sammlung der älteren eidgen. Abschiede«. Bd. 1. 1245—1420, 2. 1421—1477. Luzern 1874. Kopp, Urkunden zur Gesch. d. eidgen. Bünde. 2 Bde. Luzern u. Wien 1835 u. 1851. Urkunden zur Schweizer Gesch. Herausg. v. Thommen. 1. Bd. (bis 1370). Basel 1899. Bd. II bis 1410. Ebenda 1901. Die Bundesbriefe der alt. Eidgen. 1291—1533. Zusammengest. v. J. J. v. Ah. Einsiedeln 1890. Das älteste Tellenlied u. Auszüge aus der Chronik des weifsen Buches von Sarnen bei Dändliker S. 626. Über die hist. Volkslieder der Eidgenossen s. Wyfs, S. 102—104.

Hilfsschriften: Aufser Kopp IV, 2, A. Huber, Die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft. Mit einem Anhang über die gesch. Bedeutung des Wilhelm Tell. Innsbr. 1861. W. Vischer, Die Sage von der Befreiung der Waldstätte nach ihrer allmählichen Ausbildung. Leipz. 1867. Rilliet, Les origines de la confédération Suisse. Histoire et légende. 2. A. Genf 1868. Deutsch 1873. Hungerbühler, Étude critique sur les traditions relatives aux origines de la confédération Suisse. Genève et Bâle 1869. Meyer von Knonau, Die Sage von der Befreiung der Waldstätte. Basel 1873. Rochholz, Tell u. Gefsler in Sage

[1]) Matth. v. Neuenburg, ed. Stuttg., S. 56.

[2]) Daher sagt Johannes v. Victring: *Iliacos intra muros peccatur et extra.*

u. Geschichte. Heilbr. 1877. Öchsli, Die Anfänge der Schweizer Eidgenossenschaft. Bern 1891. G. v. Wyfs, Das Reichsland Uri in den Jahren 1218—1309. P. Schweizer, Die Freiheit der Schweizer. Jb. Schw. Gesch. X. Dierauer, Gesch. der schw. Eidgenossenschaft. 1887, Dändlicker, Gesch. d. Schweiz I. Bresslau, Das älteste Bündnis d. Schweizer Urkantone. Jb. Schweizer Gesch XX. (S. auch AZ. 1892. Nr. 202.) Walter, Gründung u. Gründer d. Eidgen. in Gesch. u. Sage. Winterth. 1897.

1. Der Kampf zwischen den beiden Gegenkönigen mufste im südlichen Deutschland, wo ihre Hauptmacht lag, ausgefochten werden. Der Norden des Reiches kümmerte sich seit den Tagen Friedrichs II. wenig um die Kämpfe des deutschen Königtums. Hatte Friedrich eine gröfsere Hausmacht, so besafs Ludwig von Bayern einen gröfseren Anhang unter den Fürsten, und war Habsburgs Macht in Schwaben und am Oberrhein eine ausschlaggebende, so war die Ludwigs in Franken, am Mittel- und Niederrhein die stärkere. Auf seiten des Wittelsbachers stand die Mehrheit der Reichsstädte. Blieb Ludwigs Bruder Rudolf fest auf Österreichs Seite, so kam jenem dagegen die schwere Niederlage zustatten, die Friedrichs III. tatkräftiger Bruder Herzog Leopold durch die Schwyzer erlitt. Diesen Kämpfen dankt die schweizerische Eidgenossenschaft ihre Entstehung. — Die Urkantone der Schweiz liegen östlich und südlich vom Vierwaldstätter See: Schwyz, Uri, Unterwalden. Schon im achten Jahrhundert wird das Tal von Uri genannt. Der »Stier« ist sein charakteristisches Landesabzeichen schon im ersten Landessiegel von 1243.[1]) Grund und Boden waren in verschiedenen Händen: Da waren freie Leute, die ihre Güter als Eigen besafsen, dann einheimische und fremde Adelsgeschlechter, unter ihnen die von Attinghausen und die Grafen von Rapperswyl. Der wichtigste Teil von Uri endlich war ursprünglich königliches Gut, das, durch Schenkung an die Frauenmünsterabtei Zürich gekommen (853), im Namen der Äbtissin durch Meier verwaltet wurde. Diese handhabten auch die niedere Gerichtsbarkeit über die auf den Stiftsländereien sitzenden Hörigen, Leibeigenen und freien Zinsleute. Die Leute des ganzen Tales bildeten eine Markgenossenschaft und benützten gemeinsam das unverteilte, aus Wiesen und Weiden bestehende Land. So bildete sich frühzeitig eine wirtschaftliche Einheit aus, die allmählich durch die zu bestimmten Zeiten des Jahres abgehaltene Gemeindeversammlung zu einer politischen wurde.[2]) Die dem Stifte zugehörigen Leute waren politisch vor den andern bevorzugt: sie waren vom Gericht und der Gewalt der Gaugrafen befreit und konnten nur von dem im Namen des Königs bestellten Vogt des Stiftes belangt werden. Zweimal im Jahre hielt dieser unter der Linde zu Altdorf Gericht über die Leute des Stiftes, mochten sie jetzt Freie oder Unfreie sein. Die übrigen Urner standen unter dem Gericht der Gaugrafen, bis schliefslich das ganze Urnerland unter die hohe Gerichtsbarkeit des Stiftes von Zürich gelangte. Die Gewalt als Reichsvögte hatten zuerst die Lenzburger, dann die Zähringer. Diese starben 1218 aus, worauf Friedrich II. die Reichsvogtei in Zürich auflöste und

[1]) Dändliker I, 314.
[2]) Ebenda, S. 315.

die Schirmvogtei des Frauenmünsterstiftes an das Reich zurücknahm. In Uri behielt die Abtei nur ihr Einkommen und ihre Gefälle; die landeshoheitlichen Rechte kamen an den Grafen Rudolf von Habsburg, einen Freund des Kaisers. Die Urner »Gotteshausleute« verloren damit ihre Immunität, und das ganze Tal kam in Gefahr, habsburgisches Untertanenland zu werden. Erst König Heinrich, der Sohn Friedrichs II. löste »seine getreuen alle Männer des Tals Uri« aus Habsburgs Besitz und nahm sie wieder zuhanden des Reiches.[1]) Von jetzt an stand Uri als unmittelbare Reichsvogtei unter dem König oder Kaiser, der mit dem aus der Zahl der Landleute gesetzten »Amman« direkt verkehrte. Als Rudolf König wurde, erkannte er die Reichsunmittelbarkeit der Urner an (1274).

2. Anders lagen die Dinge in Schwyz. Hatten auch hier auswärtige Stifte und weltliche Herren Grundeigentum mit unfreien Insassen, so gab es doch der Mehrheit nach noch freie Bauern, die keine Grundherrschaft hatten und nur die Grafen des Zürichgaues als Vertreter des Königs und der Reichsgewalt anerkannten. An diese — es waren im 12. Jahrhundert die Grafen von Lenzburg — mufsten die freien Schwyzer eine Vogtsteuer entrichten. Nach ihrem Aussterben kamen die landgräflichen Rechte an die Habsburger. Die Schwyzer machten zwar den Versuch, sich aus diesem Verhältnis zu lösen und erhielten von Friedrich II. einen Schutzbrief mit der Versicherung, dafs sie zu keiner Zeit der Herrschaft und Gewalt des Reiches entzogen werden sollten: nichtsdestoweniger mufsten sie aber doch dem Grafen Rudolf Treue schwören und sich verpflichten, keinem andern als ihm anzuhängen. Erst als Rudolf II. (von der Laufenburger Linie) nach der Absetzung Friedrichs II. ins päpstliche Lager übertrat, griffen sie gegen Habsburg zu den Waffen und schlossen — es ist das erste eidgenössische Bündnis, von dem wir Kunde haben — einen Bund mit Unterwalden und Luzern.[2]) Der Ausgang des Kampfes zwischen Staat und Kirche machte auch dieser »ghibellinischen Vereinigung am Vierwaldstätter See« ein Ende, und die Habsburger nahmen ihre landgräflichen Rechte wieder zuhanden. Aber die einmal erlangte reichsunmittelbare Stellung blieb unvergessen. Als Rudolf König wurde, behielt er die Landgrafschaft in seinen Händen. Damit waren die Schwyzer tatsächlich reichsunmittelbar. Wie die Urner bildeten auch sie eine Gemeinschaft. Im Jahre 1281 führen sie ein eigenes Siegel mit dem Bildnis des hl. Martinus, des Schutzpatrons von Schwyz. Als Stellvertreter der königlichen Herrschaft fungierte ein Landamman.

3. Wieder anders waren die Zustände in Unterwalden, ein Name, der seit dem 14. Jahrhundert vorkommt. Das Land war durch die Sarner und Engelberger Aa in Obwalden und Nidwalden geschieden. Der westliche Teil gehörte zu der Grafschaft im Aargau, der östliche (wie Uri und Schwyz) zum Zürichgau. Der gröfste Teil des

[1]) Dierauer, S. 85.
[2]) Dierauer, S. 91 ff.

Grundbesitzes war in den Händen der Habsburger, des niederen Adels, einiger Gotteshäuser und freier Bauernschaften. Die Landgrafschaft besafsen auch hier die Habsburger, wie sie auch die Vogtei über die Gotteshäuser innehatten. Aus denselben Gründen und zu derselben Zeit wie die Schwyzer bildeten auch die Unterwaldner eine Gemeinschaft. Von den drei Landschaften hatte nur Uri die Stellung eines von der gräflichen Gewalt eximierten reichsunmittelbaren Territoriums. Nicht so gesichert war die Stellung der Schwyzer, doch standen auch sie noch in direkter Verbindung mit König und Reich. Ihre Stellung zu sichern, waren sie eifrig bedacht, und von ihnen ist zweifellos die Anregung zu einer dauernden Verbindung der drei Landschaften ausgegangen. 17 Tage nach dem Tode König Rudolfs, am 1. August 1291 schlossen Schwyz, Uri und Unterwalden einen ewigen Bund, einander gegen alle feindlichen Angriffe beizustehen. Dieser Bund ist die Erneuerung eines älteren[1]), der in den Zeiten Friedrichs II. abgeschlossen worden war. Ist er zunächst auch nur ein Defensivbund, bestimmt, Gewalt und Unrecht abzuwehren und bezweckte er nur die Erhaltung des einheimischen, von fremden Einflüssen unabhängigen Gerichtsstandes, so nimmt er doch gegen Habsburg Stellung. Der Bundesbrief ist das älteste Dokument der schweizerischen Eidgenossenschaft.[2]) Nachdem die Waldstätte den ersten Schritt getan, schlossen sie (1291, 16. Oktober) unbedenklich mit Habsburgs Gegnern in Oberschwaben ein Bündnis auf drei Jahre und griffen die habsburgischen Besitzungen an. Vom König Adolf erwirkten die Schwyzer die Bestätigung ihres Freiheitsbriefes von 1240; einen gleichlautenden erhielten auch die Urner. Nach Adolfs Tod mufsten sie allerdings wieder Österreichs Herrschaft anerkennen.[3]) Von einem tyrannischen Regiment, das König Albrecht geführt hätte, ist keine Rede; vielmehr blieben die Rechte der Landschaften ungekränkt. Nach Albrechts Tode nahmen sie ihre Bestrebungen wieder auf, und unter Heinrich VII. erhielten nicht blofs die Schwyzer und Urner die Bestätigung ihrer Freiheiten, diese wurden nun auch auf Unterwalden ausgedehnt. So wurde auch dieses reichsunmittelbar. Die Waldstätte standen unter einem Reichsvogt und waren von jedem auswärtigen Gerichte mit Ausnahme des kaiserlichen Hofgerichtes befreit. »Dem Reiche gegenüber bildeten Uri, Schwyz und Unterwalden fortan eine anerkannte Einheit«.[4]) Österreich war aber nicht gesonnen, alte Rechte preiszugeben; nach seiner Versöhnung mit Heinrich VII. war ihm auch dessen Unterstützung sicher, und nur der frühe Tod des Kaisers bewahrte die Waldstätte davor, sich wieder unter Habsburg beugen zu müssen. Während des Zwischenreiches gingen die Schwyzer schon angriffsweise vor, indem sie das unter Habsburgs Schirmvogtei stehende Kloster Einsiedeln überfielen und

---

[1]) *Antiquam confederationis formam iuramento vallatam presentibus innovando.*

[2]) Näheres bei Dierauer I, 100.

[3]) In dieser Zeit erhielt das habsburgische Urbarbuch seine definitive Gestalt. S. Schweizer im VIII. Bd. d. JB. f. Schw. Gesch. 148 ff.

[4]) Dierauer, S. 113.

plünderten. Dieser grobe Landfriedensbruch blieb ungesühnt: zwar wurden sie von König Friedrich in die Reichsacht getan, doch König Ludwig, an den sie sich um so eifriger anschlossen, je eher sie von ihm die erneute Anerkennung ihrer reichsunmittelbaren Stellung erwarteten, sprach sie davon los. Nun schritten die Habsburger mit Waffengewalt ein. Leopold von Österreich zog mit einem Reichsheer heran, wurde aber von den im Kampf erprobten Bauern, die schon jetzt als tüchtige Söldner galten[1]), am 15. November 1315 zu Morgarten am Egerisee entscheidend geschlagen.[2]) Die Sieger erneuerten am 9. Dezember 1315 zu Brunnen den ewigen Bund von 1291 und setzten fest, dafs keines der drei Länder und kein Eidgenosse — dieser Name erscheint hier zuerst in deutscher Form — ohne Zustimmung der übrigen einen Herrn annehmen oder ein Bündnis abschliefsen dürfe. König Ludwig bestätigte im folgenden Jahre die älteren Freiheitsbriefe der drei Orte, und zwar erhielten sie nun alle die gleichen Freiheiten, »als ob sich die inneren Verhältnisse und die auswärtigen Beziehungen bisher bei allen gleich entwickelt hätten.« Das sind die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Schweiz hat im Streit für den von ihr später verleugneten und bekämpften Reichsgedanken ihre Unabhängigkeit errungen. In späterer Zeit, als man von der Zugehörigkeit zum deutschen Reiche nichts mehr wissen wollte, wurde die Entstehung der Eidgenossenschaft anders dargestellt; vor allem nimmt der Gegensatz zum Hause Habsburg immer grellere Farben an. Richtige Überlieferungen einerseits, Irrtümer, lokale Sagenstoffe und gelehrte Kombinationen anderseits bildeten die Tellsage in jener Gestalt aus, in der sie in dem sog. »Weifsen Buche von Sarnen« (1470) erscheint.[3]) Dort wird zuerst von Tell und seinem Apfelschufs berichtet.[4]) Später wurden immer mehr Einzelheiten angefügt und das Ganze von Ägidius Tschudi, dem schweizerischen Herodot, zu einer abgerundeten Erzählung vereinigt. Erst der Kritik des 19. Jahrhunderts ist es trotz des Widerspruchs der gesamten Schweiz gelungen, Wahrheit und Dichtung voneinander zu scheiden.[5])

§ 60. Der Kampf der Gegenkönige.

Zu den Quellen kommt: Der strît ze Muldorf. Böhmer. FF. I, 161. Zusammenstellung der Quellen bei Kopp IV, 2, S. 439. Zu den Hilfsschriften: Pfannenschmidt, Die Schlacht bei Mühldorf. Forschungen III. u. IV. Weech, Kritische Bemerkungen. Forsch. IV, 82. Würdinger, Über die von König Ludwig gewonnene Schlacht bei Mühldorf. SB. bayer. Ak. 1872. Dobenecker, Die Schlacht bei Mühldorf und über das Fragment einer österr. Chronik. MJÖG. Erg. I. Döbner, Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV. dem Bayer und Friedr. dem Schönen v. Österr. Göttingen 1875. Schrohe, Der Kampf der Gegenkönige Ludwig u. Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf. Berlin 1902.

Der Sieg der Eidgenossen war für die Sache des Hauses Österreich ein harter Schlag. Die ganze Entwicklung der Dinge in den Urkantonen hinderte die Österreicher, ihre Kräfte frei zu entfalten. Freilich drohten

[1]) Dierauer, S. 123.
[2]) Über die Schlacht, ebenda S. 124.
[3]) Die Lit. zur Tellsage s. bei Dierauer, S. 133.
[4]) Dändliker, 1, 134. Dierauer, 134 u. 637.
[5]) Neuestens wurde Tschudi übrigens noch v. A. Schulte als Fälscher erwiesen.

auch König Ludwig grofse Gefahren, als die dem Regimente König Johanns abgeneigten Grofsen Böhmens Verbindungen mit Österreich anknüpften. Schon sprach man von einer neuen Königswahl, bei der entweder die Rechtsansprüche Heinrichs von Kärnten hervorgesucht oder ein Habsburger berücksichtigt werden sollte. Dem Eingreifen Ludwigs dankte Johann die Erhaltung seiner Krone. Ludwig vermittelte zu Ostern 1318 zu Taufs einen Vertrag, in welchem die Böhmen ihrem König aufs neue Treue gelobten. Der Krieg zwischen den beiden Gegenkönigen neigte sich seit 1319 immer mehr auf die Seite Habsburgs, dessen Einflufs auch in Italien im Steigen begriffen war. Ein schwerer Schlag für Ludwig war der Tod des Erzbischofs Peter von Mainz (1320), der bisher in die Geschicke Deutschlands kräftig eingegriffen hatte und den man nicht mit Unrecht als den deutschen Königsmacher bezeichnet. Von seinem Nachfolger Matthias von Buchegg verlangte die Kurie, sich an Friedrich anzuschliefsen. Aber schon war die Entscheidung gefallen. Die Habsburger hofften, den Krieg im Jahre 1322 durch einen Doppelangriff Bayerns von Osten und Westen ein Ende machen zu können. Während Herzog Leopold aus Vorderösterreich vordrang, zog Friedrich, von seinem Bruder Heinrich begleitet und durch Ungarn verstärkt, von Osten heran und gelangte bis nach Mühldorf am Inn. Hier wollte er Leopolds Ankunft erwarten. Aber dessen Anmarsch vollzog sich zu langsam; zudem wurden die Boten der Brüder durch Leute des Klosters Fürstenfeld abgefangen. Ludwig hatte sein Heer bei Regensburg gesammelt; seine Bundesgenossen trafen grofsenteils erst am Schlachttage ein; zu ihnen zählten Böhmen, die Herzoge von Niederbayern, Erzbischof Baldewin und der Burggraf von Nürnberg. Beide Heere waren durch das Flüfschen Isen geschieden. König Ludwig zeigte wenig Lust, sich in eine Schlacht einzulassen, wurde aber durch den stürmischen Böhmenkönig mit fortgerissen. Auch die österreichischen Heerführer wünschten bei Ludwigs Übermacht einem Kampfe auszuweichen; Friedrich erklärte aber, schon so viele zu Witwen und Waisen gemacht zu haben, dafs er die Entscheidung nicht länger aufschieben wolle. Der 28. September, der Tag des hl. Wenzel, was die Böhmen als gutes Anzeichen nahmen, war von Ludwig als Schlachttag angesagt und vom Gegner angenommen worden. Die Schlacht selbst endete mit einem glänzenden Erfolge Ludwigs.

Das bayrische Heer zählte nebst zahlreichem Fufsvolk 1500—1800 Helme; beide Heere waren in vier Haufen geteilt. Im österreichischen Heere standen in erster Linie die Herren von Wallsee mit dem Banner von Steiermark, in zweiter Friedrich von Österreich, durch seine königliche Rüstung allen kenntlich, in dritter sein Bruder Heinrich mit dem Banner von Österreich und in vierter die Salzburger. Ungarn und Kumanen hielten sich in der Reserve. Auf der andern Seite hatte Ludwig das Reichsbanner seinem getreuen Konrad von Schlüsselburg anvertraut. Er selbst hielt sich mit elf gleichgekleideten Begleitern abseits, wohl um die Schlacht zu leiten. Der erste Angriff des Böhmenkönigs, der auf das rechte Ufer der Isen vordrang, wurde von den Österreichern und Steirern abgewiesen; als Friedrich seinem Bruder zu Hilfe eilte, wurden die bayrischen Reiter geworfen. König Johann selbst fiel zu Boden; ein österreichischer Ritter, der Ebersdorfer, half ihm verräterischer Weise wieder auf. Um die Mittagsstunde schien den Österreichern der Sieg gesichert zu sein, da gelang es

auf bayrischer Seite, das Fufsvolk zum Stehen zu bringen. Verstärkt durch Reiter, die von ihren Pferden abgesessen waren, drangen die Bayern gegen die Österreicher vor, stachen ihre Pferde nieder und brachten die Reiter zu Fall. Friedrich von Österreich erwartete die Ankunft seines Bruders. In der Tat näherte sich eine Reiterschar, und die Österreicher meinten, es seien die Ihrigen; es war indes der Burggraf von Nürnberg, der sich im Hinterhalt aufgestellt hatte und die Österreicher in der Flanke und im Rücken angriff. Dieser Angriff entschied das Schicksal des Tages. Zuerst flohen die Ungarn und Kumanen, ihnen folgten andere; an 1400 Ritter wurden gefangen. Unter ihnen befanden sich König Friedrich und sein Bruder Heinrich. König Friedrich hatte die ganze Zeit hindurch so tapfer gestritten, dafs ihm alle den Preis zuerkannten. Nun wurde er vor seinen Gegner geführt, der ihn mit den Worten empfing: »Herr Oheim, ich sah Euch niemals so gern.« »Und ich Euch nie so ungern«, erwiderte Friedrich. Wie einst bei Göllheim, spielte das Fufsvolk auch hier eine entscheidende Rolle.

Der Sieg entschied über die Krone des Reiches. Die meisten Herren und Städte, die bisher zu Friedrich gehalten hatten, erkannten nun Ludwig als König an. Eine nachdrückliche Verfolgung einzuleiten, war dieser nicht stark genug, denn noch war Leopolds Macht bedeutend. Seit Jahrzehnten war in Deutschland keine Schlacht mehr geschlagen worden, die sich mit der von Mühldorf vergleichen liefse; die Erinnerung an sie hat sich daher tief im Volke eingeprägt. Sagen wie die vom Ritter Rindsmaul und dem Feldhauptmann der Nürnberger, Seifried Schweppermann entstanden, diese freilich erst im 15. Jahrhundert. Herzog Leopold zog sich nach Schwaben zurück. König Friedrich wurde zuerst nach Dornberg, dann in die Burg Trausnicht[1]) gebracht. Herzog Heinrich kam nach Bürglitz in Böhmen, wo er schlecht genug behandelt wurde. Die Verbündeten Ludwigs erhielten reichlichen Kostenersatz, vor allem Böhmen den Pfandbesitz von Eger und die Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz.

2. Kapitel.

Die kirchenpolitischen Kämpfe unter Ludwig dem Bayer und die deutsche Opposition gegen die weltliche Vorherrschaft des Papsttums.

§ 61. Die Wahl Johanns XXII. Das avignonesische Papsttum.

Quellen (für das ganze Kapitel). Zur Gesch. Johanns XXII, s. aufser § 58 noch RE. IX, 267. Rayn. Ann. Eccl. Theiner, I, 471—606. Lettres Secr. et Cur. ed. Coulon. Paris 1901. Ausz. aus den Registern Johanns XXII. v. Höfler, Oberb. Arch. I. S. Abh. der b. Akad. XIV—XVIII. Vat. Akten, her. v. Riezler. Martène u. Dur. Thes. anecd. II. Blifs, Calendar of .. Papal letters. 2 Bde. London 1891. Schwalm im NA. XXV—XXVI. Acta Salzburgo-Aquilejensia. Bd. I. Her. v. A. Lang. Graz 1903. Die Einleitung enthält die wertvollsten Zusammenstellungen über die kirchl. Verwaltung der avign. Periode. Acta Joh. XXII, ed. Papebroch. AA. SS. 5. Mai. Die 7 Lebensbeschreibungen Joh. XXII in Baluze, Vitae papar. Aven. I, 113—196. Auch in Muratori III, 2 Abt. Über die Literatur, betreffend die Lehren über das Verhältnis von Staat u. Kirche in der Zeit L. d. B., s. § 6 bei Lorenz. DGQ. II, 333. Aus

[1]) Die slawisierte Form ist Trausnitz.

der reichhaltigen Lit. kann hier nur das Wichtigste angegeben werden (die älteren Schriften eines Landulf von Columna, Joh. v. Columna, Thomas v. Aquino, Aegidius Romanus, Johannes v. Paris, Jordanus v. Osnabrück, Engelbert v. Admont, Dante, die z. T. schon oben genannt sind, s. Lorenz a. a. O. u. an den einschl. Stellen bei Potthast). Augustinus Triumphus, Summa de eccl. potestate. Rom 1584. Übers. Auszug bei Friedberg, De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio. Lips. 1861. Zur Gesch. der Minoriten s. oben § 4. Zum Armutsstreit *(De paupertate Christi)* kommen in erster Linie die Dekretalen: *Exiit qui seminat* (Sexti Decret. lib. V, tit. XII, cap. III), *Exivi de paradiso* (Clement. V. tit. XI, c. 1), *Quorundam exigit* (Extrav. Joh. XXII., lib. XIV, c. 1), *Quia nonnunquam, Ad conditorem, Cum inter nonnullos* u. *Quia quorundam* (ebenda cap. 2—5) in Betracht. Eine aktenm. Darstellung des Armutstreites in Johannes Minorita, Chronicon de gestis contra Fraticellos, ed. Baluze-Mansi III, 206 (Lit. Lorenz II, 346—347). Michael de Caesena, Contra errores Johannis XXII papae super utili dominio ecclesiasticorum et abdicatione bonorum temporalium in perfectione status monachorum et clericorum. Goldast, Monarchia II, 1236—1360 (Lor. 347). Wilhelm v. Occam, Compendium errorum Johannis XXII, Goldast, Mon II, 957 ff. Reiches Material für den Armutstreit findet sich in Lukas Wadding, Annales Minorum. (S. auch Riezler, Widersacher § 4.) Über den mit Erbitterung geführten Streit über die kais. u. päpstl. Macht aufser August. Triumphus vor allem: Marsiglio von Padua u. Joh. v. Jandun (Lorenz II, 347): Defensor pacis seu dictiones vel libri tres adversus usurpatam Romani pontif. iurisdictionem (verf. vor 11. Juli 1324 von Marsiglio mit Beihilfe Janduns), gedr. Goldast, Monarchia II, 154 ff., s. Riezler S. 193 u. Müller in GGA. 1883. (Jourdan, Étude sur Marsile de Padoue. Montaub. 1882. Labanca, Marsiglio d. P. Pad. 1882. Wurm, Zu M. u. O. Hist. Jb. 1893.) Marsiglio, De translatione imperii, ib. 147 ff. De iurisd. imperatoris in causis matrim. II, 1383. Die Informatio de nullitate processuum papae Joh. XXII. contra Lud. Bav. (stammt von einem Minoriten aus der Umgebung Ludwigs). Goldast, Mon. I, 18—21. Wilhelm v. Occam, Defensorium contra errores Johannis XXII, ed. Brown. Fasc. rer. expet. et fug. Lugd. 1690 Dialogus inter magistrum et discipulum. Goldast, Mon. II, 399 ff. — Opus nonaginta dierum de utili dominio rerum eccl. Goldast II, 977 ff. — Super potestate summi pontificis. Goldast II, 313 ff. Tractatus de dogmatibus Joh. XXII. papae. Goldast II, 740—770. Alvaro Pelayo, De planctu ecclesiae. Vened. 1560 (s. Schwab, Gerson 24). Lupold von Bebenburg, De iure regni et imperii Romani. Arg. 1508 (Lorenz II, 357). Ritmaticum querulosum. Böhmer FF. I, 479. Zur Erg. s. die Übersicht der theoretischen Lit. über Staat und Kirche von Thomas v. Aquino bis zum Schisma 1270—1370 in Riezler, Lit. Widersacher S. 299.

Hilfsschriften: Pastor, Souchon, Lindner u. a. wie oben. Christophe, Hist. de la Papauté pendant le 14e siècle. Paris 1853. Bertrandy, Recherches historiques sur l'origine etc. du pape Jean XXII. Paris 1854. Verlaque, Jean XXII, sa vie et ses oeuvres d'après des documents inédits. Paris 1883 (s. Müller in d. Z. f. KG. VI, VII). Blumenthal, Johann XXII., Wahl und Persönlichkeit. Z. Kirch. G. XXI, 4. Hefele, VI. Für die Zust. in Avignon: Woker, Das kirchl. Finanzwesen der Päpste. 1878. Gottlob, Die päpstl. Kreuzzugssteuern 1892. Ottenthal, Die päpstl. Kanzleiregeln v. Joh. XXII. bis Nik. V. 1888. Tangl, Die p. Kanzleiordnungen von 1200—1500. 1894. Tangl, Das Taxwesen d. p. Kanzlei. MJÖG. XIII. Kirsch, Die Finanzverw. des Kardinalkollegiums im 13. u. 14. Jahrh. 1895. Kirsch, Die p. Kollektorien in Deutschl. während d. 14. Jahrh. Paderb. 1894. König, Die pästl. Kammer unter Klemens V. u. Joh. XXII. Wien 1894. Baumgarten, Untersuchungen u. Urkk. über die Camera Collegii cardinalium 1295—1477. Leipzig 1898. Kirsch, Die Verwaltung der Annaten unter Klemens VI. RQ.-Schr. XVI, 125. Göller, Zur Gesch. d. päpstl. Finanzverwaltung. Ebenda XV, 284. Sägmüller, Der Schatz Johanns XXII. HJb. XVIII, 37—57. Gottlob, Päpstl. Darlehensschulden im XIII. Jahrh. Ebenda XX, 665—717. Ehrle, Proz. über den Nachl. Klemens V. ALKG. V, s. ebenda S. 159 ff. Hain, Das Almosenwesen unter Joh. XXII. RQS. VI. Eubel, Zum päpstl. Reservations- u. Provisionswesen. RQS. VIII. Pfugk-Harttung, Der Johanniter- u. der Deutsche Orden im Kampfe L. d. B. mit der Kurie. Leipz. 1900. Gegner u. Hilfsmittel Ludwigs d. B. in s. Kampfe mit der Kurie. ZKG. XXI. Felten,

Forsch. z. Gesch. L d. B. Heidelb. 1900. Theobald, Beitr. z. Gesch. Ludw. d. B. Mannheim 1897. Hauptwerke über den Kampf zwischen Joh. XXII. u. K. L. v. B. sind: Riezler, Die lit. Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayers. Leipz. 1874 und Karl Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayers mit der römischen Kurie. 2 Bde. Tübingen 1879/80 (wichtig auch wegen der beigeg. Urkk. u. Korrespondenzen). Sonst Friedberg, Die ma. Lehren über das Verhältnis von Staat u. Kirche. ZKR. VIII. Friedberg, Die Grenzen zw. Staat u. Kirche. Tübingen 1872. Die ma. Lehren über das Verhältnis von Staat u. Kirche. 2 Tle. Leipz. 1874. Bezold, D. Lehre v. d. Volkssouver. im MA. HZ. XXXII. Schreiber, D. pol. u. relig. Doktrinen unter L. d. B. 1858. Scaduto, Stato e chiesa negli scritti politici dalla fine della lotta per le investiture sino alla morte di Ludovico il Bavaro. Fir. 1882 Riezler, Gesch Bayerns II. Döllinger, Deutschlands Kämpfe mit dem Papsttum unter L. d. B. Akad. Vortr. I, 118—137. Noorden, Kirche u. Staat zur Zeit L. d. B. Hist. Vortr. 1884. L. Pfannenschmid, Sind dem Papste Johann die Wahldekrete der Gegenk. Ludwig u. Friedrich vorgelegt worden? Forsch. I, 51. C. Müller, L. d. B. Appellationen gegen Johann XXII. ZKR. NF. XIX. W. Preger, Der kirchenpol. Kampf unter Ludwig d. B. u. s. Einflufs auf die öffentl. Meinung in Deutschland. Münch. 1879. Über die Anfänge des k. K. unter L. d. B. München 1882. — Beiträge und Erörterungen zur Gesch. d. d. Reiches 1330 bis 1334. Ebenda 1880. Die Politik des Papstes Joh. XXII. in Bezug auf Italien und Deutschland. Ebenda 1885. M. Schaper, Die Sachsenhäuser Appellation von 1324. Greifsw. 1888. Marcour, Anteil der Minoriten am Kampf zw. K. Ludw. d. B. und P. Joh. XXII. bis 1328. Emmerich 1874. Gudenatz, Mich. v. Caesena. Diss, 1876. Schwemer, Der Kampf L. d. B. mit der Kurie. Z. allg. G. III. — Papsttum und Kaisertum. Univ. hist. Skizzen 1899. Felten, Die Bulle *Ne pretereat* etc. Trier 1885. Lippert, Zur Gesch. L. d. B. MJÖG. XIII. Ehrle, Ludw. d. B. und die Fraticellen etc. Arch. LKG. I, II. Ehrle, Petrus Joh. Olivi etc., ib. III. Weiland, Der angebliche Verzicht K. L. d. B. Gött. Ges. W. 1883, Nr. 7. — Zum Ausgleich mit Habsburg: Friedensburg, L. d. B. u. F. v. Öst. 1325—26. Göttingen 1877. Preger, Die Verträge L. d. B. mit F. d. Sch. 1325—1328. München 1883. Besser, L. d. B. u. F. d. Sch. im März u. April 1325. Prog. Altenburg. Leupold, Bertold u. Buchegg, Strafsb. 1882. Zum Römerzug: Weltzien, Unters. ital. Quellen zum Römerzug L. d. B. 1888. Tesdorpf, Der Römerzug Ludwigs d. B. Königsb 1885. Altmann, Der Römerzug L. d. B. Berl. 1886. Chroust, Beitr. z. Geschichte L. d. B. I. Die Romfahrt 1327—1329. Gotha 1887. Winkler, Castruccio Castracani. Berl. 1897. Eubel, Der Gegenpast Nikolaus V. u. s. Hierarchie. HJb. XII. Sievers, Die pol. Beziehungen K. Ludwigs d. B. zu Frankreich 1314—1337. Berl. 1896. Engelmann, w. oben. Höfler, Aus Avignon. Prag 1868. Pflugk-Harttung, D. Bez. Ludwig d. Bayern in d. Kanzlei Joh. XXII. HJb. XXII, 329.

1. Von den 24 Kardinälen, die es beim Tode Klemens V. (1314, 20. April) gab, waren acht Italiener, die noch an seiner Wahl Anteil genommen. Sie hatten diesen Papst gehafst und waren nun Feinde der Gascogner, einer Partei, die erst Klemens V. geschaffen hatte. Sie zählte 10 Mitglieder. Auch die übrigen sechs Kardinäle waren Franzosen. Das Kollegium trat in Carpentras zum Konklave zusammen. Nach zwölfwöchentlicher Beratung wurde es durch einen Tumult unterbrochen. Von den Kardinälen flüchteten die einen nach Valence, andere nach Avignon oder Orange. Aufserstande, die Wahl in dem unsicheren Carpentras vorzunehmen, schlugen die Italiener als Wahlort Lyon vor. Schon schien es zu einem Schisma zu kommen, denn beide Parteien waren entschlossen, unter Umständen allein zu wählen. Von allen Seiten erschollen Klagen über die lange Vakanz des Papsttums. Dante erhob seine Stimme namens des verwaisten Italiens; die Könige von Frankreich, England u. a. liefsen es nicht an Warnungen fehlen. Erst

als Graf Philipp von Poitiers gegen die in Lyon versammelten Kardinäle Gewalt brauchte, bequemten sie sich zur Wahl. Sie fiel am 7. August 1316 auf Jakob Duèse aus Cahors, den Kandidaten der italienisch-provençalischen Partei, den von Neapel am meisten begünstigten Kardinal von Porto. Er wurde gewählt, nachdem er versprochen, die Kurie nach Rom zurückzuführen. Als Papst nannte er sich Johann XXII. (1316—1334). Er zählte bereits 72 Jahre. Seine kränkliche Gesichtsfarbe, gebeugte Haltung und schwache Stimme versprachen kein Pontifikat von langer Dauer. Wenn auch Wilhelm von Occam von seiner Gelehrsamkeit nicht viel hielt, so besafs er immerhin bedeutendes Wissen und bekundete den Ehrgeiz, als grofser Theologe zu gelten. Gleichwohl brachte ihn seine Teilnahme an den theologischen Streitigkeiten der Zeit in die Gefahr, als Ketzer betrachtet zu werden. Schon als Bischof und Kardinal ein trefflicher Verwaltungsbeamter, trug er für eine geordnete Verwaltung der Kirche Sorge. Zu dem Zwecke erliefs er eine ausführliche Kanzleiordnung und gestaltete auch den geistlichen Gerichtshof um.[1]) Von seiner unermüdlichen Arbeitskraft sprechen heute noch die 59 Registerbände seines Pontifikats im vatikanischen Archiv mit ihren mehr als 60000 Nummern zählenden Aktenstücken. Dankte er sein Emporkommen französischen Einflüssen, so tat er als Papst alles, was Frankreich fördern konnte. Die von ihm ernannten Kardinäle waren nahezu alle Franzosen. Seiner Zusage zum Trotz schlug er seine Residenz in Avignon auf und hat diese Stadt auch nicht wieder verlassen. Je entgegenkommender er gegen Frankreich war, um so hartnäckiger suchte er seine Herrschaft über das Kaisertum aufrecht zu halten und fügte dem Anspruch seines Vorgängers, dafs während der Erledigung des Kaisertums die Reichsgewalt vom Papst zu führen sei, neue Ansprüche von unerhörter Art hinzu, so dafs sich in den Kreisen der Gelehrten und Staatsmänner eine heftige Opposition dagegen kundgab.

2. Die gröfste Geschicklichkeit besafs Johann XXII. in der Mehrung der kirchlichen Einkünfte, die bei den allerdings unabweislichen Bedürfnissen der Kurie doch in einer Länder und Völker beunruhigenden Weise betrieben wurde. Ein grofser Teil der Einnahmen, die der Kurie bisher aus den Tributen der zinspflichtigen Reiche, dem Census exempter Bistümer, Kirchen und Klöster, dem vom Papste auf die kirchlichen Einkommen gelegten Zehent und den freiwilligen Subsidien des Klerus zugeflossen waren, wurde seit Nikolaus IV. (s. oben) für die Kardinäle verwendet. Da nun einerseits Einnahmen aus zinspflichtigen Reichen wie England ausblieben, auch das sonstige Einkommen der Päpste vielfach geschmälert war, während sie anderseits neben ihrer kirchlichen auch ihre politische Stellung wahren mufsten, die Unternehmungen gegen die Ungläubigen ihre Hilfe beanspruchten und die im Interesse des Kirchenstaates geführten Kriege grofse Summen erforderten, mufste die Kurie auf die Schaffung neuer Einnahmequellen bedacht sein. Zunächst kamen die Annaten in Betracht, die seit der zweiten Hälfte des

[1]) Lindner, I, S. 316.

13. Jahrhunderts aus den verliehenen Pfründen von den Päpsten gefordert wurden. Klemens IV. hatte 1265 alle Stellen, deren Inhaber an der Kurie gestorben waren, der päpstlichen Besetzung reserviert, was damit begründet wurde, dafs dem Papste die volle Verfügung über alle Pfründen zustehe.[1]) Klemens V. dehnte diese Befugnisse noch viel weiter aus, und Johann XXII. zog alle Stellen dahin, deren Inhaber er selbst geweiht oder ernannt hatte.[2]) Indem er Geistliche von ihren Pfründen hinweg auf reichere versetzte, zog die Erledigung einer einzigen Stelle die zahlreicher anderer nach sich, deren Besetzung dann der Kurie zustand. Auch wurden zahlreiche Stellen vereinzelt schon seit Innozenz III., häufiger seit Innozenz IV. durch Reservation oder Provision vergeben, und selbst da, wo ein Bischof durch das Kapitel gewählt ward, wurde der Wechsel in der Stelle ebenso ausgenützt, indem das Recht, den Gewählten zu bestätigen, immer mehr vom Metropoliten auf den Papst überging. Der Papst verfügte demnach über eine ungeheure Anzahl von Stellen, aus denen er nun bedeutende Summen, etwa die Hälfte des Jahreseinkommens der Pfründe bezog *(servitia communia* oder *annatae.*[3]*)* Ebenso wurde das Gebührenwesen an der Kurie festgeordnet und dabei die Taxen für die Erlangung von Dispensen, Ablässen, Absolutionen u. s. w. gesteigert, schliefslich gewisse Einkünfte, wie die Hinterlassenschaften (Spolien) der Bischöfe usw., der Kurie reserviert. Auch die Almosen und Vermächtnisse von Klerikern und Laien, besonders die Ablässe und vor allem die grofsen Jubiläen, bildeten eine wesentliche Quelle des päpstlichen Einkommens. Alle diese Abgaben wurden, sofern sie nicht gutwillig gezahlt wurden, unter Androhung von Bann und Interdikt, die meisten dadurch eingehoben, dafs — und der Gebrauch datiert schon seit dem Beginn des XIII. Jahrhunderts — in die einzelnen Länder Kollektoren[4]) entsandt wurden, welche die an den päpstlichen Stuhl zu zahlenden Abgaben einzuheben hatten. Die Einnahmen aus allen diesen Quellen waren sehr bedeutende, wenngleich sie oftmals viel zu hoch geschätzt worden sind.[5]) Gleichwohl befanden sich beim Tode Johanns XXII. trotz der grofsen Ausgaben nicht weniger als 8 Millionen Mark vor, Summen, die aufgespeichert wurden, um den schon lange geplanten Kreuzzug unternehmen zu können. Dafs es dem Papst mit dem Unternehmen Ernst war, darf wohl nicht bezweifelt werden, wie er

---

[1]) Corp. iur. can. Sexti Decret. Lib. III, tit. IV, cap. 2: *Licet ecclesiarum plenaria disposicio ad Romanum noscatur pontificem pertinere.*

[2]) Für das Folgende Kirsch, l. c. XXIV ff.

[3]) In den Regist. Johanns XXII. bedeutet ›annata‹ den Zeitraum eines Jahres. Die Einkünfte des ersten Jahres von einer Pfründe ›fructus primi anni‹ oder ›fructus unius annatae‹. Die Abgabe, die etwa die Hälfte des Jahreseinkommens betrug, heifst unter Klemens VI. annale oder annuale, erst später auch annata. S. hierüber aufser Kirsch jetzt vornehmlich A. Lang, S. LXVI. Dort findet sich S. LXVIII über den Verlauf päpstlicher Provisionen alles Nötige.

[4]) Das Abendland hat 7 Kollektorien: Frankreich, Deutschland (mit den Kirchenprovinzen Trier, Köln, Mainz, Prag und Livland), die Britischen Inseln, die Iberische Halbinsel, die nordischen Reiche, Polen-Ungarn und Italien.

[5]) S. Sägmüller im HJb. XVIII, 37, XX, 669. Ehrle im ALKG. V, 159.

denn auch die Karten und Pläne, die ihm der Venezianer Marino Sanudo zusandte, prüfen liefs. Gleichwohl trug der Papst kein Bedenken, das für Kreuzzugszwecke gesammelte Geld auch in anderer Weise zu verwenden.

§ 62. Der Ausbruch des Kampfes zwischen Johann XXII. und Ludwig dem Bayer. Die Verhandlungen der Gegenkönige.

1. An seinem Krönungstage richtete Johann XXII. ein Rundschreiben an alle christlichen Fürsten. Die Gegenkönige wurden darin als Gewählte behandelt, wodurch keinem ein Rechtsanspruch eingeräumt wurde, denn erst des Papstes Bestätigung verleihe ein Recht auf die Krone. Ludwigs Wähler erbaten für ihn die Kaiserkrone, jene Friedrichs die Approbation der getroffenen Wahl. Johann hielt sechs Jahre hindurch an seiner abwartenden Stellung fest. Für ihn waren zunächst nur die italienischen Verhältnisse mafsgebend. König Robert hatte nach Heinrichs VII. Tode an Klemens V. das Begehren gestellt, entweder die Wahl eines römischen Königs überhaupt zu verhindern oder ihr die Bestätigung zu versagen, in jedem Fall aber eine Romfahrt und Kaiserkrönung zu verhüten.[1]) Das wurde nun auch des Papstes Programm. Wurde keiner der Gewählten zum Kaiser gekrönt, dann blieb das Imperium erledigt, dann ist aber auch »die Reichsverweserschaft auf den Papst übergegangen, denn Gott selbst hat ihm in der Person des hl. Petrus die Rechte des irdischen und himmlischen Imperiums zugleich verliehen«.[2]) Danach wurden die Reichsbeamten in Italien, falls sie ihre Würden und Ämter nicht niederlegten, mit dem Banne bedroht und König Robert, der heftigste Feind der Deutschen, zum Reichsvikar ernannt. Die Gegenkönige liefsen den Angriff unbeantwortet, denn wenn sie auch Reichsvikare ernannten, blieben diese doch machtlos. Hatte es eine Zeitlang den Anschein, als wolle die Kurie den Habsburger begünstigen und schlofs Friedrich mit Robert ein förmliches Bündnis zur Bekämpfung Matteo Viscontis, des Führers der Ghibellinen in Oberitalien, so änderten sich diese Dinge seit der Schlacht bei Mühldorf. Ludwig hatte dem Papste seinen Sieg gemeldet; er hielt den Thronstreit für erledigt. Nicht so der Papst. Dieser erklärte sich wohl zur Vermittlung bereit, verlangte aber, wie es scheint, als Preis der Anerkennung völligen Verzicht auf die deutsche Herrschaft in Italien. Nach seinem Siege war Ludwig am wenigsten dazu geneigt, vielmehr sandte er Bertold von Neifen als Reichsvikar nach Italien, um die vom Papst und König Robert bedrängten Ghibellinen zu verteidigen. Dies brachte den Streit zwischen Papst und König zum Ausbruch. Am 8. Oktober 1323 verkündigte Johann XXII. in öffentlichem Konsistorium seinen ersten Prozefs gegen Ludwig, mahnte ihn, die Regierung binnen drei Monaten niederzulegen und nicht eher anzutreten, bis er die päpstliche Bestätigung erlangt habe. Noch suchte Ludwig den Weg der Versöhnung. Er sandte

[1]) Müller I, S. 37.
[2]) Bulle vom 31. März 1317.

Boten nach Avignon und bat um Erstreckung der Frist, um seine Verteidigung führen zu können. Johann gewährte dies. Inzwischen erhob der König gegen das gehässige Vorgehen des Papstes Protest (1323, 18. Dezember) und wies darauf hin, dafs der an üblicher Stätte durch die Kurfürsten oder deren Mehrheit Erwählte und Gekrönte römischer König sei, dem das Imperium gebühre. Dem Papst sei nur die Kaiserkrönung vorbehalten. Eine Prüfung oder Zurückweisung des Gewählten stehe ihm nicht zu. Schliefslich legte Ludwig Berufung an ein allgemeines Konzil ein. Den Vorwurf der Ketzerei abweisend, bezichtigte er den Papst häretischer Gesinnung, weil er die Minoriten in deren Streit mit der Weltgeistlichkeit begünstige.

2. Bald erhielt er an den Minoriten selbst Bundesgenossen. Die Päpste hatten diesen Orden bisher in jeder Weise begünstigt und noch Nikolaus III. ihn in der Bulle *Exiit qui seminat* gerühmt. Nun waren im Orden Strömungen aufgetaucht, die, das Armutsideal verschärfend, selbst die zum Leben unentbehrlichsten Dinge aufzuspeichern verboten. Schon Klemens V. wollte diese Spaltungen nicht dulden. Die Frage, ob der Orden absolut nichts *(usus pauper)* oder mäfsigen Besitz *(usus moderatus)* haben dürfe, entschied das Konzil von Vienne im Sinne der ersteren Richtung. Aber die Unzufriedenheit dauerte fort. Unter den Unzufriedenen gab es zwei Richtungen: die Spiritualen und Fraticellen, von denen jene selbst die Anlage von Vorratsräumen verwarfen und noch ärmlichere Kutten anlegten. Dagegen wandte sich der Papst in der Dekretale *Quorundam exigit.* Schon 1318 wurden in Marseille einige Spiritualen als Ketzer verbrannt. Noch weiter gingen die Fraticellen; in Katalonien und Südfrankreich starben 114 von ihnen den Ketzertod. Selbst der Ordensgeneral kam mit dem Papst in Streit. Der Inquisitor von Narbonne hatte nämlich den Satz, dafs weder Christus noch die Apostel, persönlich oder gemeinsam, Eigentum besessen hätten, als ketzerisch erklärt und der Papst die Erklärung gebilligt. Dies erregte grofsen Unmut; daher gab der Papst durch die Bulle *Quia nonnunquam* die von ihm früher verbotene Diskussion über die Regel des hl. Franziskus wieder frei. Nun erklärten die Minoriten, die Behauptung, dafs Christus und die Apostel kein Eigentum gehabt, sei nicht häretisch. Erzürnt, dafs sie seinem Ausspruch vorgriffen, erklärte der Papst diese Behauptung als ketzerisch (1323, 12. November), und als die Minoriten sich auf die älteren Entscheidungen Nikolaus' III. und Klemens' V. beriefen, wurden sie belehrt, dem Papste stehe es zu, Entscheidungen seiner Vorgänger zu widerrufen. Von den Minoriten hatten sich einige an König Ludwig gewendet. Über ihn verhängte der Papst am 23. März 1324 die Exkommunikation, die hierauf auch auf seine Bevollmächtigten in Italien ausgedehnt wurde. Ludwig erliefs dagegen (22. Mai) zu Sachsenhausen eine Appellation[1]), voll von Vorwürfen gegen den Papst, »den

[1]) Die Frage, ob die Stelle über die Armut Christi mit oder ohne Wissen Ludwigs in die Appellation eingeschaltet wurde, ist noch immer nicht befriedigend gelöst. (Die Lit. s. oben.)

Feind des Friedens und Zerstörer des Reiches«, der sich die Rechte der Reichsfürsten anmafse und die evangelische Lehre der Minoriten von der Armut Christi als Ketzerei verdamme. Minoriten waren es, die an dieser Appellation mitarbeiteten und damit die Stellung des Königs, der nun auf ein rein kirchliches Gebief übergriff, verschlechterten. Nach diesem Schritte war kein Einlenken des Papstes zu erwarten. Am 11. Juli 1324 wurde Ludwig das Reich abgesprochen und er selbst auf den 1. Oktober vor die Kurie zitiert. Über seine Anhänger, Geistliche und Städte, wurde der Bann verhängt, weltliche Fürsten mit dem Bann, ihre Länder mit dem Interdikt bedroht. Im übrigen erklärte der Papst, die Rechte der Kurfürsten nicht schmälern zu wollen. Um die wider ihn erhobene Anschuldigung der Ketzerei zu widerlegen, erliefs er am 10. November die Dekretale *Quia quorundam mentes*[1]), ohne hierdurch aber den Streit über die Armut Christi eindämmen zu können.[2])

3. Die Abhängigkeit der Kurie von Frankreich trat auch jetzt wieder deutlich hervor. Statt für Friedrich einzutreten, drängte Johann auf die Neubesetzung des deutschen Thrones und schob die Kandidatur des französischen Königs Karl IV. in den Vordergrund. Für diesen Plan gewann er den Herzog Leopold. Dieser versprach, ihn auch für den Fall zu unterstützen, wenn Karl IV. — soweit gingen schon die Ansprüche der Kurie — vom Papste durch Provision ernannt werden sollte. Leopolds Brüder sollten reich entschädigt werden, namentlich auch durch die Wiederherstellung ihres Besitzes in Schwyz und Unterwalden. Von den Kurfürsten ging keiner auf solche Pläne ein, und einen König zu ernennen, wagte schliefslich der Papst doch nicht. Da sich von Ludwigs bisherigen Bundesgenossen einige seinen Gegnern näherten und der Krieg eine für Bayern ungünstige Wendung nahm, sah Ludwig sich genötigt, mit den Habsburgern Verhandlungen anzuknüpfen; sein tüchtigster Diplomat, Graf Bertold von Henneberg, schlofs in Trausnicht am 13. März 1325 einen Vertrag ab, in welchem Friedrich sich verpflichtete, der Krone zu entsagen, Ludwig als König anzuerkennen und mit ihm ein Bündnis gegen jedermann, auch gegen den Papst, zu schliefsen. Eine Ehebündnis zwischen Ludwigs Sohn Stephan und Friedrichs Tochter Elisabeth sollte die neue Freundschaft stützen. Würden Friedrichs Brüder ihn an der Ausführung des Vertrages hindern, dann sollte er wieder in die Gefangenschaft zurückkehren. In der Tat scheiterte der Vertrag an dem Widerstand Leopolds, und Friedrich kehrte nach Bayern zurück, doch nicht mehr als Gefangener nach Trausnicht, sondern als Freund des Königs nach München. Hier kam eine neue Übereinkunft zustande (5. September), nach welcher beide Könige gemeinsam das Reich besitzen sollten. Würde einer der Könige nach Italien ziehen, sollte der andere in Deutschland ungeteilt die Macht besitzen. Es wurde demnach ein Verhältnis in Aussicht genommen, wie es einst zwischen

[1]) Extrav. Joh. XXII, tit. XIV, cap. V.

[2]) Die in diesem Streit vorgetragenen Lehrmeinungen wirkten durch Fitz-Ralphs Buch über die Armut Christi auf Wiclif ein. S. De Pauperie Salvatoris in De Dominio Divino (ed. Poole) und De Civ. Dom. III, ed. Loserth.

Friedrich II. und Heinrich bestand. Aber auch der Münchner Vertrag erwies sich als undurchführbar. Unter diesen Umständen erklärte sich Ludwig in Ulm bereit (1326, 7. Januar), ganz vom Königtum zurückzutreten, wenn es Friedrich gelänge, die Bestätigung des Papstes zu erhalten, und begab sich in der Tat der Ausübung seiner königlichen Rechte. Aber der Papst betrieb eifriger als früher die französische Kandidatur[1]). Mittlerweile starb Herzog Leopold am 28. Februar 1326. Mit ihm verlor Friedrich seine stärkste Stütze. Da die Habsburger die Anerkennung seines Königtums nicht durchzusetzen vermochten, trat der Münchner Vertrag wieder in Kraft. Ludwig kam zu Ende 1326 mit den habsburgischen Fürsten Friedrich, Heinrich und Albrecht in Innsbruck zusammen. Die hier gepflogenen Verhandlungen nahmen einen ungünstigen Verlauf. Friedrich kehrte nach Österreich zurück und führte den Königstitel bis an sein Ende, ohne die Rechte eines deutschen Königs auszuüben. Ein nochmaliger Versuch (1328), die Bestätigung des Papstes zu erhalten, erfuhr eine schroffe Abweisung. Er starb am 13. Januar 1330 zu Gutenstein im Wiener Walde. Die Leitung der österreichischen Politik kam nun in die Hände der Herzoge Albrecht und Otto, die mit König Ludwig am 6. August zu Hagenau ihren endgültigen Frieden machten. Der Besitz des deutschen Königtums war diesem nun gesichert.

§ 63. Der Römerzug Ludwigs.

1. Schon seit längerer Zeit hatte Ludwig den Gedanken einer Romfahrt erwogen. Als er (seit Mitte Januar 1327) in Trient weilte, erschienen die Häupter der ghibellinischen Partei und die Abgesandten der reichstreuen Städte: Cane grande della Scala von Verona, Passarini Buonacossi von Mantua, Marco und Azzo Visconti, die Markgrafen von Este, Boten Castruccio Castracanis, Gesandte König Friedrichs von Sizilien, der Pisaner usw. und boten ihm jede Unterstützung an, um des Reiches Rechte zu wahren und sich selbst gegen die Welfen zu schützen. In Ludwigs Umgebung weilten Marsiglio von Padua, Johann von Jandun und die Minoriten, die seinen Schutz aufgesucht hatten. Marsiglio, um 1270 geboren, hatte das Studium der Philosophie und Medizin betrieben, eine Zeitlang auch die Feder mit dem Schwerte vertauscht und war dann in den geistlichen Stand getreten. Minorit ist er nicht gewesen. 1312 war er Rektor an der Pariser Universität. Dort traf er noch Männer, die im Kampfe gegen Bonifaz VIII. die Interessen des Staates verteidigt hatten, und gewann jene Überzeugungen, die er in seinem berühmten Buche *Defensor pacis* niedergelegt hat. Grofsen Einflufs nahm Occam auf ihn. Vielleicht hatte er Beziehungen zu den Minoriten, die an Ludwigs Hof verweilten. Er trat als Leibarzt in dessen Dienst, mit ihm sein Freund Johann von Jandun, mit dem er noch zuletzt in Paris den *Defensor pacis* abgefafst hatte. Dieses Werk enthält Theorien, die geeignet waren, die bestehenden

[1]) Riezler II, 365.

Grundsätze über Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnis über den Haufen zu werfen, denn sie lassen dem Papst keine andere Macht, als sie jeder Priester besitzt, betonen dagegen um so nachdrücklicher der kirchlichen Gewalt gegenüber die Rechte des Staates. Ludwig nahm die Fremdlinge zwar mit Verwunderung, aber doch wohlwollend auf. Sie erklärten dem König, seine Pflicht sei, der in der Kirche eingerissenen Verwirrung ein Ende zu machen. Das Kaisertum sei älter als das Papsttum, die Gesetze der Kirche dürften auf den Staat keine Anwendung finden. Kaiser waren es, die dereinstens Päpste ihrer Wahl einsetzten, Synoden beriefen und diesen die Befugnis einräumten, auch in Glaubenssachen zu entscheiden.

Schon der Titel Defensor pacis, Verteidiger des Friedens, deutet die Richtung des Buches an. Es will die Verteidigung des durch die Ansprüche der Päpste gestörten Friedens übernehmen.[1]) Der Staat ist wegen der Wohlfahrt und des Friedens der Menschen geschaffen. Der Frieden ist durch die falsche Auffassung vom Priestertum, besonders aber durch den Anspruch der Päpste auf die Jurisdiktion und Strafgewalt nicht blofs über den Klerus, sondern auch über die Laien gestört. Sie leiten diesen Anspruch aus der Schlüsselgewalt Petri ab. Aber die betreffende Stelle wird falsch aufgefafst. In Wahrheit steht weder dem römischen noch irgend einem andern Bischof dies Recht zu. Die Kirche ist die Gemeinschaft aller an Christum Glaubenden. Nicht blofs Priester, auch Laien sind Männer der Kirche.[2]) Der Begriff des Geistlichen darf weder auf alle Handlungen noch auf alle Güter des Klerus ausgedehnt werden Wenn ein Geistlicher weltliche Dinge betreibt, kauft, verkauft u.s.w., so fällt dies unter das weltliche Gesetz. Kein Papst und kein Bischof hat Priestern oder Laien gegenüber eine richterliche Gewalt, sie sei ihm denn durch den menschlichen Gesetzgeber übertragen. Die Gewalt, die Christus seinen Nachfolgern übertrug, beschränkt sich auf die Verkündigung der Lehre und die Spendung der Sakramente. Die Exkommunikation auszusprechen, steht keinem einzelnen Christen, sondern nur der Gemeinschaft der Gläubigen zu. Die Handlungen eines jeden Menschen stehen unter dem weltlichen Gesetz, nur mufs der Geistliche für seine Sünde härter gestraft werden, da er besser unterscheiden kann. Würde man die Geistlichkeit von der weltlichen Jurisdiktion befreien, so möchten die meisten, um ihr zu entgehen, in den geistlichen Stand eintreten und so den Ruin jedes Staates begründen. In zahlreichen Sätzen schränkt Marsiglio die Macht der Päpste ein: alle Bischöfe seien einander gleich, auch Petrus habe keine Superiorität über die andern Apostel besessen. Fälschlich folgern die Päpste »die Fülle ihrer Gewalt« aus der Bibel; sie haben diese Gewalt allmählich auf das weltliche Gebiet ausgedehnt; während sie vordem in Armut und unter der weltlichen Gewalt lebten, vom Kaiser bestätigt, ja auch abgesetzt wurden, sei das alles jetzt durch die Übergriffe des Papsttums verkehrt. Damit nicht zufrieden, okkupieren sie ganze Provinzen, beanspruchen die Oberhoheit über Kaiser und Reich, was eine ganz rechtswidrige Unterschiebung sei. Im Volke ruht die Quelle aller Gewalten, in seinen Händen liegt die Gesetzgebung, und der Regent ist nur sein vollziehendes Werkzeug. Er ist dem Volke verantwortlich und daher auch absetzbar. Der Primat des Papstes ist weder im göttlichen Rechte noch in der Bibel begründet. Marsiglios Buch machte einen tiefen Eindruck und wurde ins Italienische und Französische übersetzt.

2. Nicht ohne Sorgen liefs sich Ludwig die Unterstützung der Fremdlinge gefallen; auch seine Umgebung machte ihn auf das Bedenkliche dieser Hilfeleistung aufmerksam. Die in Trient versammelten Ghibellinen drängten ihn, nach Italien zu gehen, wo er denn auch viele

---

[1]) S. d. sorgf. Analyse bei Riezler, S. 193 ff., u. Preger in d. Abh. d. Kgl. bayr. Akad. XIV, 6.

[2]) Einer der Hauptsätze Wiclifs und Hussens.

Anhänger fand, welche, die einen aus politischen, die andern aus kirchlichen Motiven seine Ankunft ersehnten. Zu diesen gehörten die Minoriten. Ihren Einflufs sowie den Marsiglios oder Janduns darf man freilich nicht allzu hoch einschätzen. Am 14. März 1327 brach Ludwig auf. In Bergamo und Como wurde er freudig begrüfst. Noch hoffte der Papst, dafs sich die Welfen seiner erwehren könnten, erliefs am 3. und 9. April neue Prozesse, gegen ihn, sprach ihm die Reichslehen ab, verhängte gegen ihn als Freund der Ketzer die kirchlichen Strafen, verdammte die Appellation von Sachsenhausen und den Defensor pacis, forderte ihn auf, Italien zu verlassen und sprach namentlich auch über seine geistlichen Begleiter den Bann aus. Diese Prozesse fielen in Deutschland auf unfruchtbaren Boden. In vielen Diözesen wurden sie nicht verkündet, und wo dies geschah, die Geistlichkeit von den Bürgern bedroht und dadurch in ihrem Ansehen geschädigt. Am 17. Mai hielt Ludwig seinen Einzug in Mailand und wurde am Pfingstsonntag (31. Mai) von den exkommunizierten Bischöfen von Arezzo und Brescia gekrönt. Das gute Einvernehmen mit den Visconti hielt freilich nicht an: Galeazzo wurde gestürzt, da er die Alleinherrschaft anstrebte, und Graf Wilhelm von Montfort als Reichsverweser eingesetzt. Ludwig erneuerte seinen »gegen Johann von Cahors« gerichteten Bund mit König Friedrich von Sizilien und erhielt von den deutschen Fürsten und Städten kräftige Unterstützung. Zählte doch sein Heer am Tage der Kaiserkrönung mehr als 5000 Ritter; allerdings war der deutsche Episkopat auf diesem letzten italienischen Kriegszug der Deutschen im Mittelalter fast gar nicht vertreten. Am 8. Oktober gewann Ludwig Pisa. König Robert wurde in die Acht erklärt. Dagegen erhielt Castruccio, bisher schon die stärkste Stütze Ludwigs, die Herzogswürde von Lucca. Am 7. Januar 1328 zog Ludwig in Rom ein. Die römischen Ghibellinen unter Sciarra Colonna nahmen ihn um so bereitwilliger auf, je mehr sich der Papst allen Bitten, nach Rom zurückzukehren, versagte. Eine Volksversammlung übertrug Ludwig (10. Januar) die Signorie und Hauptmannschaft. Sieben Tage später wurde er in St. Peter zum Kaiser gekrönt. Da der päpstliche Legat noch im letzten Augenblick das Interdikt über die Stadt ausgesprochen hatte, verweigerten viele Geistliche die Vornahme kirchlicher Handlungen. Die Salbung verrichteten die gebannten Bischöfe von Castello und Aleria, die Krönung vier Syndici, unter ihnen Sciarra Colonna, als Vertreter des römischen Volkes. Der Krönungszug ging nicht wie sonst zum Lateran, sondern auf das Kapitol, wo das Krönungsmahl stattfand. Tags darauf wurde Castruccio zum Senator ernannt. Statt unverzüglich gegen Neapel vorzurücken, verlor Ludwig kostbare Zeit in Rom[1]), binnen deren die welfischen Einflüsse wuchsen. Mittlerweile verkündigte der Papst, der »den Bayer« bereits am 23. Oktober auch der Pfalzgrafschaft und der Kurwürde entsetzt hatte, den Kreuzzug gegen ihn (1328, 21. Januar). Wer sich daran beteiligte, erhielt die Gnadenmittel wie sonst die Kreuzfahrer nach Palästina. Das ist auch

[1]) Die Gründe der Versäumnisse Ludwigs bei Chroust, S. 130.

später oft genug geschehen. Diesmal war aber das Mittel noch nicht verbraucht; es machte auf den Kaiser einen grofsen Eindruck und ist wohl der Grund, weshalb auch er nunmehr gegen den Papst zum Äufsersten schritt. Am 14. April 1328 liefs er in einer auf dem Petersplatz tagenden Volksversammlung drei Gesetze verkünden, nach welchen gegen einen der Ketzerei Überwiesenen auch ohne vorhergegangene Ladung eingeschritten, alle Empörer gegen den Kaiser mit Güterkonfiskation bedroht und den Notaren befohlen wurde, die Regierungsjahre des Kaisers in ihre Datierungen aufzunehmen; das letzte verfolgte den Zweck, das Kaisertum zur allgemeinen Anerkennung im bürgerlichen Leben zu bringen.[1]) Vier Tage später trat die Volksversammlung abermals zusammen. Nun wurde der Papst als Friedensstörer, Ketzer und Majestätsverbrecher für abgesetzt erklärt.[2]) Der Kaiser beruft sich auf das Beispiel Ottos I. Allerdings zeigte es sich, dafs es unmöglich sei, das Papsttum auf jene Stellung zurückzuführen, die es vor Gregor VII. eingenommen hatte. Am 23. April wurde endlich ein Gesetz erlassen, wonach der Papst in Rom residieren müsse und sich von da ohne Erlaubnis des römischen Klerus und Volkes nicht über zwei Tagereisen entfernen dürfe. Was die Absetzungsbulle andeutete und wozu den Kaiser seine Umgebung und das römische Volk drängte, folgte nun nach. Eine Kommission von Geistlichen und Laien wählte am 12. Mai den Minoriten Pietro Rainalducci von Corbara als Nikolaus V. zum Papst; er wurde vom Kaiser bestätigt, ernannte sieben Kardinäle und bestätigte seinerseits den Kaiser in seiner Würde. Ebenso wurden die früheren Prozesse des Kaisers gegen Neapel und die übrigen Gegner in Italien einer-, gegen Johann XXII. anderseits erneuert. Indem ein Bettelmönch — übrigens nicht der erste Fall — zum Papste erhoben ward, wurde das Prinzip der evangelischen Armut, für das diese kämpften, verkörpert. Mit Ausnahme Roms fand dies Vorgehen in den meisten Kreisen des Abendlandes Mifsbilligung; auch deutsche Geschichtschreiber verhehlen ihren Unmut nicht. Allerdings war es nicht der Kaiser, der den Streit begonnen hatte; auch ist zu bedenken, dafs fromme, heiligmäfsige Männer die Lehre von der Absetzbarkeit des Papstes verkündeten.[3]) Mittlerweile war der Zeitpunkt, Neapel zu gewinnen, versäumt. Im Heere herrschte Not, und in Rom wuchs die Unzufriedenheit. Als der Kaiser von dort abzog, begleiteten ihn die Verwünschungen der Römer. Die Anhänger des Papstes zogen ein, die Anordnungen des Kaisers wurden widerrufen, die Leichen der Deutschen aus den Gräbern gerissen und in die Tiber geworfen.

3. Schwer traf den Kaiser Castruccios Tod (3. September). Auch von seinen übrigen Anhängern waren die hervorragenderen gestorben, andere hatten sich dem Papste unterworfen. Auch diesmal war Pisa

[1]) Lindner, 375. S. auch Lorenz, Papstwahl und Kaisertum, S. 188.

[2]) Kopp V, 275. Baluze II, 512: *qui cum clero et populo Romano Johannem deposuit de papatu.*

[3]) Daher wälzen billig denkende Geschichtschreiber, wie der Königsaaler Abt, die Schuld den Minoriten zu, S. 455.

Stützpunkt des Kaisertums. Hier fand sich Nikolaus V. ein, und bald war die Stadt der Sammelplatz aller Gegner Johanns XXII.

Die Häupter des Minoritenordens stellten sich dem Kaiser zur Verfügung: der Ordensgeneral Michael von Caesena, der Provinzial von England Wilhelm v. Occam und der Ordensprokurator Bonagratia von Bergamo. In Pisa fand das gegen Johann XXII. begonnene Prozefsverfahren ein merkwürdiges Nachspiel. In einer vom Kaiser berufenen Versammlung erklärte Michael von Caesena den Papst als Ketzer seiner Würde verlustig, und der Kaiser sprach nun seine Absetzung aus. Diesmal traten kirchliche Beweggründe hervor: es werden alle Ketzereien Johanns XXII. aufgezählt. Stand Ludwig bei der Veröffentlichung seiner ersten Sentenz mehr unter Marsiglios Einflufs, so treten nunmehr, nicht zu seinem Vorteil, die Minoriten in den Vordergrund. Am 19. Februar 1329 sprach Nikolaus V. den Bann über Johann XXII und seine Bundesgenossen aus Ein allgemeines Konzil wurde nach Mailand berufen und eine Strohpuppe, die Johann XXII. darstellte, verbrannt.

Aber dem Papst blieben seine Anhänger treu; in Deutschland waren diese schon im Sommer 1328 daran, einen Gegenkönig aufzustellen, was diesmal aber noch an dem Widerstreben Luxemburgs scheiterte. Den vereinten Kräften seiner italienischen Gegner war Ludwig nicht gewachsen. Im Dezember 1329 zog er von Pavia nach Trient. Wohl gedachte er bald wieder nach Italien zu ziehen. Dazu ist es aber nicht mehr gekommen. Nachdem er den Tod seines einstigen Gegners, Friedrichs von Österreich, vernommen, kehrte er nach Bayern zurück, und so fand die Romfahrt ein unrühmliches Ende. Bald machte der vom Kaiser verlassene Gegenpapst seinen Frieden mit Avignon.

Einen Strick um den Hals, warf er sich dem Papst im August 1330 zu Füfsen, nachdem er noch in dem vom Kaiser abgefallenen Pisa seine Irrtümer abgeschworen hatte. Er wurde in anständiger Haft gehalten, starb indes eines frühen Todes. Schon 1329 hatte eine Gesandtschaft der Römer in Avignon dem Kaiser und dem Gegenpapst abgeschworen und feierlich erklärt, dafs der Kaiser ebensowenig ein Recht habe, den Papst abzusetzen, als das römische Volk den Kaiser zu krönen, und dafs dem Kardinalskollegium allein das Recht zustehe, den Papst zu wählen, Nach diesem Widerruf wurde die Stadt absolviert, doch mufste sie den Majestätsrechten entsagen, die sie zeitweise an sich genommen hatte.[1]) Im übrigen behandelte Johann XXII. seine Gegner mit Milde, Fürsten und Städte Italiens sandten Botschaften nach Avignon, um ihm zu huldigen oder um Verzeihung für ihre Gegnerschaft zu bitten.

§ 64. Das Aufsteigen des Hauses Luxemburg in Deutschland und Italien.

Quellen wie oben. Zu den böhm. s. unten § 69. Zu den Hilfsschriften aufser Kopp V, Müller, Riezler, Huber, Krones, Caro, Gesch. Polens, Grünhagen, Gesch. Schlesiens, Egger, Gesch. Tirols, Palacky, Bachmann, s. noch: Heidemann, Graf Bertold v. Henneberg als Verweser d. Mark Brandenburg, 1323—1330. Forsch. XVII. Salchow, Der Übergang d. Mark Brandenburg an das Wittelsbach. Haus. Diss. 1893. Kürschner, Eger u. Böhmen. Wien 1870. Puymaigre, Une campagne de Jean de Luxemb. RQH. XLII. Über seinen italien. Feldz.: Pöppelmann: Joh. v Böhmen in Italien. AÖG. XXXV. Werunsky, Gesch. Karls IV. I. Zur Kärntner Frage: Stögmann, Über die Vereinigung Kärntens mit Österr. Wien. SB XIX. Huber, Gesch der Vereinig. Tirols mit Österr., s. auch unten. Weiland, Der angebl. Verzicht Ludwigs, wie oben. Höfler, Aus Avignon. A Böhm. GW. VI, 2. Taube, Ludwig d. Ältere als Markgraf v. Brandenburg. Berlin 1900. (Dort S. 1—5 ein Lit.-Verz.) E. Voigt, Die Reichspolitik Balduins v. Trier. 1328—1334. Gotha 1901.

[1]) Gregorovius VI, 178.

1. Die Erfolge des Kaisers beruhten in den ersten Jahren seiner Regierung im wesentlichen auf seinem Bund mit dem Hause Luxemburg. Die freundschaftlichen Beziehungen lockerten sich, als es Ludwig gelang, Brandenburg für sein Haus zu erwerben. Am 14. August 1319 war Markgraf Waldemar, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben. Da auch der letzte Sprosse des askanischen Hauses in Brandenburg, Heinrich der Jüngere von Landsberg, schon im folgenden Jahre starb, war Brandenburg erledigt. Schon nach Waldemars Tode wurden von allen Seiten Ansprüche auf das erledigte Erbe erhoben, und Brandenburgs Nachbarn besetzten die ihnen zunächst gelegenen Teile des Landes. Ludwig selbst ergriff nach dem Beispiel seiner Vorgänger die Gelegenheit, seinen Hausbesitz zu vergröfsern. Nachdem er den Böhmenkönig mit Bautzen und Kamenz belehnt, dem Fürsten Bernhard von Anhalt die Pfalzgrafschaft Sachsen samt dem Fürstentum und der Mark Landsberg übertragen hatte, übergab er in dem Augenblick, da der Mühldorfer Sieg seine Stellung gesichert hatte, Brandenburg mit der Kurwürde seinem ältesten Sohne Ludwig (1323). König Johann hatte sich Hoffnung auf den Erwerb der ganzen Mark gemacht, Als nun auf Ludwigs Veranlassung auch das Eheverlöbnis zwischen Johanns Tochter Guta und Friedrich, dem Erben von Meifsen, gelöst, dieser mit Ludwigs Tochter Mechthild verlobt wurde und Ludwig eine Verständigung mit seinen bisherigen Gegnern suchte, knüpfte Johann Verhandlungen mit Österreich und Ungarn an, entliefs Heinrich von Österreich aus der Gefangenschaft[1]) und versöhnte Heinrich von Kärnten, dessen Tochter Margareta (Maultasch) mit seinem Sohne Johann Heinrich verlobt wurde (1327)[2]). Die alten Bundesgenossen, Ludwig und Johann, hatten sonach Grund zu gegenseitigen Klagen, denn wie jener dem Böhmenkönig den Separatfrieden mit Österreich, konnte dieser dem Bayern die Durchkreuzung seiner Absichten auf Brandenburg und Meifsen zum Vorwurf machen. Da indess ein Bruch für beide Teile schwere Schäden zeitigen mufste, lenkten sie wieder in die alten Bahnen ein. Während Ludwig seinen italienischen Plänen nachging, verfolgte Johann seine Interessen in Deutschland. Der Böhmenkönig stand damals in der Blüte seiner Jahre: nach der Schilderung des kompetentesten Zeitgenossen das Ideal eines fahrenden Ritters, begeistert für Kämpfe und Turniere und von den Taten der sagenhaften Artusritter, deren Tafelrunde er herzustellen beabsichtigte, war er so geschäftig, dafs, nach einem Sprichwort, ohne den Böhmenkönig niemand seine Sache zu verrichten vermochte. War bei seinem Auftreten vieles nur äufserer Glanz und Schimmer, so bekundete er doch diplomatische Talente und hielt durch grofse Landerwerbungen Böhmen für die Kosten schadlos, die ihm seine Kreuz- und Querzüge verursachten. Zunächst

[1]) Wogegen die Habsburger auf ihre Rechte auf Böhmen verzichteten und 9000 Mark Silber zahlten, für die sie Laa und Weitra verpfändeten und das ihnen verpfändete Znaim zurückstellten.

[2]) Über die einzelnen Phasen dieser Versöhnung, die schon seit 1321 beginnen, s. Palacky, Bachmann, Weech (S. 114) u. a. 1321 war Johanns ältester Sohn Wenzel (Karl IV) als Verlobter Margaretas in Aussicht genommen worden.

nahm er Böhmens Ansprüche auf Polen wieder auf (1327). Noch wichtiger waren Böhmens Fortschritte in Schlesien, wo zuerst (1327) die Herzoge von Ober-, dann (1329) auch die meisten Herzoge von Niederschlesien Johann als Oberherrn huldigten. Herzog Heinrich VI. von Breslau trat ihm schon 1327 sein Land gegen dessen Nutzgenufs auf Lebenszeit und eine Jahresrente ab. Der Kreuzzug Johanns gegen Litthauen (1328) erhöhte seinen militärischen Ruf. Er durfte erwarten, dafs die Vermählung Johann Heinrichs mit Margareta den Erwerb von Kärnten und Tirol herbeiführen werde. Und noch höher stiegen seine Aussichten. Als er im Herbste 1330 in Trient verweilte, erschienen Gesandte der Welfen von Brescia und boten ihm, um sich der Angriffe Mastino della Scalas zu erwehren, die Herrschaft über ihre Stadt an. Ohne sich um den Kaiser zu kümmern, zog Johann in das Land, in welchem 17 Jahre zuvor sein Vater als Kaiser gestorben war. Wie dieser erschien er als Friedensstifter. Die vertriebenen Ghibellinen mufsten in Brescia aufgenommen und die Parteinamen der Welfen und Ghibellinen beseitigt werden. Allmählich gewann er über Bergamo, Cremona, Como, Vercelli, ja selbst über Mailand, Lucca, Mantua die Herrschaft, und selbst entschieden welfisch gesinnte Städte wie Parma, Modena und Reggio schlossen sich an ihn an. Er nannte sich Herr von den Städten, die ihm die Signorie übertragen hatten und hegte wohl die Hoffnung, dereinst noch die Kaiserkrone zu tragen.[1])

2. Die von den Luxemburgern beabsichtigte Erwerbung von Tirol und Kärnten enthielt für Bayern die Gefahr, auf zwei Seiten von luxemburgischem Gebiet eingeengt zu werden. Auf Kärnten hatte zudem Österreich begründeten Anspruch. Ohne auf die vom Kaiser erst jüngst zugunsten des Erbrechtes der Töchter Heinrichs von Kärnten gemachten Zusagen Rücksicht zu nehmen, und trotzdem Johann Heinrich als Margaretas Bräutigam bereits am Innsbrucker Hof erzogen wurde, die tirolischen Grafschaften übrigens nicht Reichs-, sondern bischöfliche Lehen waren[2]), kam es am 26. November 1330 zu einem geheimen Vertrag zwischen dem Kaiser und Otto von Österreich, wonach nach dem Ableben des Kärtner Herzogs das Haus Habsburg mit Kärnten belehnt, der Kaiser aber in den Besitz Tirols gelangen sollte. Auf dem Reichstage von Nürnberg (1331 Frühling) erhob dieser über des Böhmenkönigs Übergriffe in Italien lebhafte Klagen; die Mehrheit der Fürsten erklärte, dafs sich der Kaiser an dem diesseits der Alpen liegenden Gebiete König Johanns schadlos halten dürfe[3]); es war dies die Zeit, da König Johann Parma, Modena und Reggio vom Papst zu Lehen nahm und das Versprechen gab, Ludwig hinfort weder als König noch als Kaiser anzuerkennen.[4]) Dieser schlofs (1331, 3. Mai) einen neuen Bund mit Österreich, seinen Söhnen Ludwig von Brandenburg und Stephan und dem Markgrafen von Meifsen; auch die Könige von Ungarn

[1]) Friedensburg, Forsch. XIX, 200.
[2]) Huber II, 158.
[3]) S. meine Ausg. der Königs. Gesch.-Q., 486.
[4]) Preger, Beiträge, S. 67.

und Polen traten bei und begannen den Krieg gegen Johann, auf dessen Seite sein Schwiegersohn Heinrich der Ältere von Niederbayern stand, wogegen Ludwig die Unterstützung Ottos und Heinrichs d. J. von Niederbayern erhielt. Um den drohenden Sturm zu beschwichtigen, berief Johann seinen ältesten Sohn Wenzel (Karl) nach Italien, übertrug ihm die Regierung der lombardischen Städte und eilte nach Deutschland. Geheime Unterhandlungen, die er mit dem Kaiser in Regensburg pflog, hatten das Ergebnis, dafs er Mailand, Pavia, Cremona, Bergamo, Novara, Parma, Reggio, Modena und Bobbio gegen eine Pfandsumme von 120000 Dukaten namens des Kaisers verwalten und Lucca als Reichslehen besitzen sollte. Für die Zukunft wurde ein Austausch Kärnten-Tirols gegen Brandenburg in Aussicht genommen. Da das neue Bündnis seine Spitze gegen Österreich richtete, löste sich der Bund zwischen diesem und dem Kaiser. Den Krieg zwischen Böhmen und Polen beendete Johann durch einen Waffenstillstand, eilte hierauf nach Mähren, um gegen Osterreich zu kämpfen. Doch auch hier kam es schon 1332 zu einem Frieden, der die an Böhmen verpfändeten Orte den Österreichern zurückgab. In den Friedensbedingungen zwischen Ludwig und Johann war festgesetzt worden, dafs jener neue Aussöhnungsversuche mit der Kurie mache. Trotzdem Ludwig geneigt war, seine gelehrten Ratgeber fallen zu lassen, ging der Papst auf keinen Frieden ein. — Inzwischen verteidigte Johanns Sohn nur mühsam seine Stellung in Italien, wo sich die Begeisterung für die böhmische Herrschaft verlor, seit sie die Italiener zu stärkeren Leistungen heranzog. Es entstand eine Liga, die sich ebenso gegen die böhmische Herrschaft als gegen den Papst richtete. Zwar gewann Karl am 25. November 1332 einen Sieg bei S. Felice im Gebiete von Modena; an die Behauptung seiner Stellung war trotz französisch-päpstlicher Hilfe, die ihm von seinem Vater zugeführt wurde, nicht zu denken, und so schlofs Johann am 19. Juli 1333 mit seinen Gegnern einen Waffenstillstand. Ehe dieser noch abgelaufen war, verliefs er Italien. Damit endete die kurze Zeit der böhmischen Herrschaft in diesem Lande.

§ 65. Das Ende Johanns XXII. und die ersten Jahre Benedikts XII.

Quellen wie oben. S. auch RE. prot. Theol. IX, 267 u. II, 566. Für Benedikt XII. s. die acht Lebensbeschreibungen in Baluze I, 197 ff. Muratori III, 2, 527 ff. Theiner II, 1—118. Duchesne, Lib. pontif. II. Hilfsschriften wie oben. Dazu: Sievers, Die polit. Beziehungen Ludwigs d. B zu Frankreich. Berl. 1896. Glasschröder, Zu den Ausgleichsverhandl. L. d. B. mit Benedikt XII. im Jahre 1336. RQ.-Sch. III. Rohrmann, Die Prokuratorien L. d. B. Göttingen 1882. S. auch Hetzenecker, Stud. z. Reichs- u. Kirchenpol. d Würzb. Hochstiftes 1333—37. Augsburg 1901.

1. Alle Versuche des Kaisers, die Kurie zu versöhnen, waren bisher ergebnislos verlaufen. In den letzten Monaten 1333 tauchte ein von König Johann ausgedachter Plan auf, dafs der Kaiser zugunsten seines niederbayrischen Vetters Heinrich, des Schwiegersohnes König Johanns, auf die Kaiserkrone verzichte. Der Kaiser ging darauf wohl nur ein,

um die Unversöhnlichkeit Johanns XXII. aufzudecken. Die Kurie, die sich anfänglich mit dem Entwurf befreundete, der den Franzosen ganz Arelat verschafft hätte, sah sich bald nach einer andern Seite hin in Anspruch genommen. Ein neuer dogmatischer Streit war ausgebrochen. Der Papst hatte in einer Predigt den Gedanken ausgesprochen, dafs die Seelen der Abgeschiedenen erst am jüngsten Tage zur Anschauung Gottes gelangen würden. In den Streit, der darüber entstand, mischten sich auch die Minoriten ein. Bedeutsamer für den Kaiser war es, dafs es im Kardinalskollegium selbst zu einer Spaltung kam. Jene Partei, die unter Orsinis Führung das Papsttum nach Italien zurückführen wollte, knüpfte Verbindungen mit ihm an. Ludwig sollte mit Neapel Frieden schliefsen. Die Kardinäle verlangten vom Kaiser die Entfernung Marsiglios. Schon hatte ein Minorit im Namen des Trierer Erzbischofs eine Appellation an ein allgemeines Konzil ausgearbeitet. Die Sache kam aber nicht mehr zu ihrem Ende. Johann XXII. hatte für den 2. Dezember 1334 ein Konsistorium anberaumt, aber er erlag schon am 4. Dezember der Schwäche des Alters. Seine letzten Sorgen, denen er (1334) in seiner Bulle *Quia in futurorum eventibus* Ausdruck gab, gingen dahin, Italien, wo sein Einflufs immer mehr abnahm, gänzlich vom Reiche zu trennen[1]).

2. Bei seinem Tode bestand das Kardinalskollegium aus 24 Mitgliedern; unter ihnen waren 15 Franzosen. Gewählt wurde der Zisterzienser und Kardinal Jakob Fournier aus Saverdun bei Toulouse. Es ist Benedikt XII. (1334—1342). Ein gelehrter[2]) Theologe, im Gegensatz zu seinem Vorgänger eine stattliche Erscheinung, im Essen und Trinken weniger mafsvoll[3]) als dieser, von grofser Sittenstrenge, hielt er sich auch von Nepotismus und Simonie freier. Von den besten Absichten für die Hebung der kirchlichen Zucht und die Abschaffung der bei der Kurie eingerissenen Mifsbräuche beseelt, ein aufrichtiger Freund des Friedens, fehlte es ihm gleichwohl an Willensstärke, seine guten Absichten durchzuführen. Die üblen Folgen der Knechtschaft des Papsttums in Avignon machten sich auch unter seinem Regiment geltend. In England erscholl die Klage, dafs aus den Einkünften des Papsttums Englands Gegner besoldet würden.[4]) In der Tat stellte Frankreich an den Papst die ungemessensten Forderungen. Mit Hilfe des Papsttums meinte es die seinerzeit von Dubois empfohlene Politik durchführen zu können. So lag es dem Papste nahe, mit Deutschland Frieden zu machen. Ludwig selbst schickte den Grafen Ludwig von Öttingen nach Avignon (1335, April) und beauftragte ihn auch zu Verhandlungen mit dem Dauphin Humbert von Vienne, dem Arelat als deutsches Lehen überlassen werden sollte.

---

[1]) Die Stelle lautet (mit den Verbesserungen K. Müllers) S. 406: *Nos . . . provinciam Italiae ab eodem imperio et regno Alemanniae totaliter eximentes ipsam a subjectione, communitate et iurisdictione eorundem regni et imperii separamus, dividimus . . . quod nullo unquam tempore coniungantur et uniantur aut in uno corpore existere censeantur.*

[2]) Die lit. Werke des Papstes aufgezählt bei Müller II, 2.

[3]) *Bibamus papaliter.* Vita VIII, Baluze I, 241.

[4]) Walsingh., Hist. Anglic. I 200—208.

Dem Kaiser lag an der Aussöhnung mit der Kurie um so mehr, als eine neue schwierige Frage aufgetaucht war. Am 2. April 1335 war nämlich Heinrich von Kärnten gestorben. Da von seinen beiden Töchtern die ältere regierungsunfähig war, schien die Nachfolge der mit dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich vermählten jüngeren Tochter Margareta aufser Zweifel zu stehen. Die starke Vergröfserung der luxemburgischen Macht wollte der Kaiser nicht zugeben. Daher belehnte er (5. Mai) die österreichischen Herzoge mit Kärnten und Südtirol, während der nördliche Teil von Tirol für die Söhne des Kaisers bestimmt war. Die Habsburger beeilten sich, Kärnten und das an Kärnten verpfändete Krain in Besitz zu nehmen, die Tiroler aber hielten treu zu Margareta. König Johann konnte keinen Krieg beginnen, da er an den bei einem Turnier erhaltenen Wunden in Paris krank danieder lag. Die Unterhandlungen seines Sohnes verliefen ohne Ergebnis, und als Johann heimkehrte, wurde ein Waffenstillstand bis 24. Juni 1336 geschlossen; bis dahin sollte über den Frieden verhandelt werden. Mittlerweile war auch die Gesandtschaft des Kaisers an den Papst ergebnislos verlaufen. Sie überbrachte die Forderungen der Kurie. Trotzdem diese alles Mafs überschritten, setzte Ludwig die Verhandlungen fort. Schon hatte sich aber Frankreichs Einflufs gegen den Frieden geltend gemacht; den Franzosen lag an der Fortdauer eines Verhältnisses, das es ermöglichte, ihre Absichten auf Burgund und Italien durchzuführen. Auch fürchteten sie von der Herstellung des Friedens die Rückkehr des Papstes nach Rom. Der Kampf um die kärntnische Erbschaft, der die Verhandlungen mit der Kurie ungünstig beeinflufste, wurde 1336 zu Ende geführt, ohne dafs Ludwig einen Vorteil gewann.

Auf Böhmens Seite traten die Könige von Polen und Ungarn. Während Johanns Sohn, Markgraf Karl von Mähren, sich in Tirol behauptete, kämpfte Johann gegen die Herzoge von Österreich und verwüstete die nördlich von der Donau gelegenen Teile dieses Landes. Im Juli rückte auch Ludwig ins Feld und griff Niederbayern, das Land Heinrichs, des Verbündeten Johanns, an. Rasch eilte der Böhmenkönig herbei und lagerte bei Landau an der unteren Isar. Den Zuzug des Markgrafen Karl verhinderte des Kaisers Sohn Ludwig von Brandenburg. Von Landau aus zog der Kaiser nach Oberösterreich, um von da in Böhmen einzufallen. Da die Österreicher bisher allein alle Vorteile aus dem Kriege gezogen hatten und eine Entschädigung des Kaisers ablehnten, trat er ganz vom Kampfe zurück. Dies erleichterte den Friedensschlufs zwischen Habsburg und Luxemburg, der am 9. Oktober 1336 zustande kam. Indem die Österreicher auf Tirol und das Drautal von Sachsenburg aufwärts verzichteten, behielten sie Kärnten. Ludwig ging leer aus. Der Weg nach Italien, um den es ihm am meisten zu tun war, blieb ihm verschlossen.

3. Inzwischen hatte Ludwig (1336, März) neue Prokuratorien für seine Gesandten an den päpstlichen Hof ausgestellt; aber auch diesmal wurden die Verhandlungen durch französische Einflüsse gestört. Hätte ich zwei Seelen, sagte Benedikt XII. einmal dem König von Frankreich, ich würde eine für dich dahingeben.[1]) Und doch war Benedikt XII. noch einer der besseren Päpste dieser Zeit. Trotz aller Mifserfolge sandte Ludwig im Spätherbst 1336 neue Boten nach Avignon;

[1]) Muratori III, 2, 534.

er suchte zugleich eine Annäherung an Frankreich und war zu den gröfsten Opfern bereit: Seine gelehrten Bundesgenossen und die Minoriten wollte er opfern, alle Urteile gegen König Robert zurücknehmen, die päpstliche Approbation für sein Königreich nachsuchen, die Kaiserkrönung wiederholen und alle Eide seiner Vorgänger genehmigen. Noch am 3. Dezember 1326 ging ein Schreiben an den Papst, aber alle Mühe war umsonst. Der Einflufs Frankreichs trat wie immer dazwischen. König Philipp konnte nicht bewogen werden, seine Politik zu ändern, und das war für die Kurie das Mafsgebende. Am 11. April 1337 hielt der Papst in Gegenwart des kaiserlichen Sprechers Markward von Randeck eine feierliche Ansprache an die Kardinäle: Ludwig sei nicht wahrhaft bufsfertig; wäre er es, so würde er Königtum und Kaisertum niederlegen. Trotzdem wurden auch jetzt die Verhandlungen nicht abgebrochen.

§ 66. Das englische Bündnis und der Kurverein von Rense.

Zu den obengen. Quellen u. Hilfsschr. s. Altmann u. Bernheim, Ausgew. Urkk. zur Erläuterung der Verfassungsgesch. Deutschlands im MA. Berl. 1891. S. 33—37. Eichhorn, Über den Kurverein. Abh. Berl. Ak. 1844. J. Ficker, Zur Gesch. des Kurvereins v. Rense. SB. Wien. Ak. 1853 (s. NA. XVIII). Pauli, K. Ludwig IV. und K. Eduard III. in Bilder aus Alt-Engl. 2. A. 1876. Pauli, Die Beziehungen Eduards III. zu Kaiser Ludwig IV. 1338/39. Q. u. Er. z. bayr. u. d. Gesch. VII. Schwalm, Reise nach Italien. NA. XXV.

1. Spät genug reifte in dem Kaiser der Entschlufs, »Avignon in Paris zu bekämpfen«.[1]) Der grofse Krieg zwischen England und Frankreich (s. unten) war unvermeidlich geworden. Eduard III. fand bei den niederrheinischen Fürsten Unterstützung; in ihren Kreisen tauchte sogar der Plan auf, dafs Ludwig zu Eduards Gunsten auf die Krone verzichte. Am 23. Juli 1337 wurde ein Allianzvertrag zwischen beiden geschlossen und am 26. August von Eduard ratifiziert. Ein grofser Krieg Englands und Deutschlands mit Frankreich war in Sicht. Aber ein Jahr verstrich, ohne dafs ein Angriff auf Frankreich erfolgte. Wieder trat der Papst zugunsten Frankreichs auf das eifrigste ein und warnte England vor einem Bund mit dem Kaiser, diesen vor einem Zusammengehen mit England. Ludwig erhielt einen starken Rückhalt an den deutschen Fürsten, von denen sich nur Böhmen und Niederbayern auf Frankreichs Seite stellten, während die österreichischen Herzoge neutral blieben. Im ganzen Reiche regte sich eine kriegerische Stimmung. Die Unversöhnlichkeit der Kurie brachte es so weit, dafs sich allerorten Stimmen gegen ihre unerhörten, die Rechte des Königs und der Kurfürsten, die Würde und Selbständigkeit des Reiches bedrohenden Ansprüche erhoben. Die Führung der Kurfürsten übernahm der Mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg. Eine Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten und Vertreter einzelner Städte trat am 27. März 1338 in Speyer zusammen. Der Kaiser legte ihr alle seine bisherigen Schritte bei dem Papste vor und erklärte, dafs die Aussöhnung nur von Frankreich

[1]) Riezler II, 438.

verhindert werde. Er selbst sei bereit, den päpstlichen Forderungen nach Billigkeit und Ehre zu entsprechen. Die Versammlung schickte eine Botschaft mit der Bitte an den Papst, den Kaiser in Gnaden aufzunehmen; sie wurde ungnädig empfangen und die Schuld an dem Mifslingen der Aussöhnung dem Kaiser zugeschoben. So war der letzte Versuch einer friedlichen Auseinandersetzung gescheitert. Der Papst soll den deutschen Gesandten unter Tränen ein Schreiben des Königs von Frankreich vorgewiesen und auf das Los Bonifaz' VIII. hingewiesen haben, das seiner warte, falls er mit dem Bayer Frieden schlösse. Diese Nachricht ist falsch, aber bezeichnend genug für den Grad der Abhängigkeit der Kurie von allen Strömungen der französischen Politik und für das Urteil der Menge über den Grund des unwürdigen Verhaltens der Kurie.[1])

2. Jetzt gelangte die nationale Erregung auch in Deutschland zum Durchbruch. Läfst sie sich auch nicht mit jener der französischen Stände unter Philipp dem Schönen vergleichen, so war es doch sehr bedeutend, dafs selbst die geistlichen Mitglieder des Kurkollegiums gegen die Anmafsungen der Kurie auftraten. Das geschah durch die Kurvereine von Lahnstein und Rense am 15. und 16. Juli 1338. Am 15. Juli fanden sich in Lahnstein alle Kurfürsten mit Ausnahme Böhmens ein und erklärten, des Reiches und ihre eigenen Rechte und Gewohnheiten aufrecht zu erhalten und sich hierin durch nichts beirren zu lassen. Jeder Kurfürst sei gehalten, dem andern zu helfen, und sich, falls ein Zweifel entstünde, der Entscheidung der Mehrheit zu fügen. Wer sich dagegen auflehne, gelte als Meineidiger und Ehrloser. Tags darauf traten die Kurfürsten und andere weltliche und geistliche Reichsstände in den Gärten zu Rense am andern Ufer des Rheins[2]) aufs neue zusammen und einigten sich hier zu weiteren Beschlüssen, die reichsrechtliche Geltung haben und den Eingriffen der Kurie für alle Zukunft ein Ende machen sollten. In einer eidlichen, von drei Notaren aufgenommenen Erklärung bekunden die Kurfürsten: Es sei Rechtens und alten Herkommens, dafs der von allen oder von der Mehrheit der Wahlfürsten Gewählte keinerlei Nomination, Approbation, Konfirmation, Zustimmung oder Autorität der Kurie bedürfe, um die Administration der Güter und Rechte des Reiches zu übernehmen und den Königstitel zu führen. Darauf wurden die übrigen Reichsstände um ihre Zustimmung angegangen, die sie rückhaltlos gaben. Dem Papste blieb fortan nur noch eins vorbehalten: die Kaiserkrönung; doch wurde darüber nichts festgesetzt. Alles andere: der königliche Titel, die königliche und kaiserliche Regierung folgt aus der Kurfürsten Wahl. Am Reichstage zu Frankfurt wurden sodann (6. August) zwei Reichsgesetze publiziert: das

---

[1]) Matth. v. Neuenburg, ed. Studer, S. 85 f. Das Irrige daran hat Weech S. 70 betont. Es wird durch Regg. Nr. 148 u. den Bericht des Joh Verdensis, eines Trierer Geistlichen, widerlegt, der sich in Avignon aufhielt (Würdtwein, Nova subsidia XIII, 46).

[2]) *In pomerio sita iuxta villam Renensem . . . ubi principes electores sacri imperii Romani ad habendos tractatus super electionibus aut aliis negociis solent convenire* S. den Kupferstich bei Olenschlager und die dazu gehörige Vignette S. 422. Heldmann, Die Köln. Stadt Rhens am Rhein. ZV. hess. Gesch. NF. XX. S. 9.

eine wies die Ansprüche des Papsttums auf die Übertragung der kaiserlichen Gewalt zurück, diese stamme von Gott; das zweite Gesetz setzt die Titel und Rechte des von den Kurfürsten Erwählten fest. Wunsch des Kaisers war es, auch noch den Kaisertitel vom Papste unabhängig zu stellen; allein die Fürsten widersprachen. Auf diesem Boden finden wir erst Maximilian I. wieder. Zugleich erging der Befehl, bei Strafe an Leben und Gut den Gottesdienst wieder ordnungsmäfsig zu halten.[1]) Briefe des Papstes sollten fortan nur mit Erlaubnis des Diözesanbischofs angenommen und verbreitet werden dürfen. Die Rechte des Kaisers wurden durch seine gelehrten Bundesgenossen, vor allem von dem Minoriten Bonagratia von Bergamo verteidigt, den ein wohlunterrichteter Zeitgenosse »eine wahre Rüstkammer der ganzen Jurisprudenz« genannt hat[2]). Die Beschlüsse von Lahnstein und Rense wurden dem Papste mitgeteilt. Sie machten auf ihn einen mächtigen Eindruck. Er ordnete auch sofort einen Gesandten an den Kaiser ab. Gleichwohl war trotz aller Verhandlungen ein Ausgleich zwischen Kaiser- und Papsttum in weiterer Ferne als früher. Ludwig stand übrigens nicht mehr auf dem radikalen Standpunkt des *Defensor pacis.* Marsiglio hatte zur Zeit des Frankfurter Reichstages seinen Einflufs bereits verloren.

3. Als die Frankfurter Tage beendet waren, zog Eduard III. von England zum Besuch seines deutschen Bundesgenossen heran und wurde auf dem festlichen Tage von Koblenz (5. September), nachdem die Frankfurter Reichsgesetze und neue Gesetze über die Reichsverfassung und den Landfrieden verkündigt worden waren, zum Reichsvikar für die norddeutschen Länder ernannt. Ludwigs Macht stand fester als jemals zuvor. Ein kühnes Vorgehen gegen Frankreich bot die gröfsten Aussichten; gleichwohl scheute er ängstlich vor jeder ernsten Anstrengung zurück[3]). Die Unterhandlungen mit dem Papste hatte er im Ernste niemals aufgegeben und wollte es auch nicht. Dies war auch der Grund, weshalb er in den englisch-französischen Thronstreit nicht eingriff und mit Frankreich weiter verhandelte. Nicht gegen Frankreich, wohl aber nach Italien zu ziehen, dahin gingen seine Absichten. Nach dem grofsen Seesieg der Engländer bei Sluys rief Frankreich die Vermittlung des Kaisers an; dies führte zu einer völligen Schwenkung in seiner Politik. Er gab das Bündnis mit England auf, schlofs sich an Frankreich an und nahm das an Eduard III. verliehene Reichsvikariat wieder zurück. Trotz seiner Schwenkung erreichte er die Versöhnung der Kurie nicht, Benedikt XII., erzürnt über das ohne sein Zutun abgeschlossene deutsch-französische Übereinkommen, begehrte als Preis der Versöhnung vollständige Unterwerfung und hielt an diesem Standpunkt bis zu seinem Tode fest. Ludwig beraubte sich durch die Preisgabe des englischen Bündnisses aller Errungenschaften, die sein Zusammenwirken mit den Kurfürsten gezeitigt hatte. Jetzt suchten auch jene, die mit der Kurie

[1]) Henr. dapif. de Diessenhoven bei Böhmer FF. IV, 29 ff.

[2]) Joh. v. Winterthur, 142.

[3]) Fast alle bedeutenderen Geschichtschreiber jener Tage tadeln die Energielosigkeit Ludwigs, so vor allem Matth. v. Neuenburg u. Joh. v. Winterthur.

zerfallen waren, wie Mainz und Trier, Versöhnung mit ihr und folgten in der auswärtigen Politik dem Beispiel des Kaisers, dessen Politik lediglich von der Rücksichtnahme auf die Interessen seines Hauses getragen war.

3. Kapitel.

Wittelsbach und Luxemburg.

§ 67. Die tirolische Streitfrage. Klemens VI. und Kaiser Ludwig.

Quellen wie oben. Über die angebl. Schrift Marsiglios: Tractatus consultationis super divortio matrimonii inter Johannem et Margaretam etc. ed. Goldast, Monarch. II. 1286 s. Riezler, Lit. Wid. 254 u. Müller II, 160. Occam, Tractatus de iurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus. Goldast I, 21. Riezler, S. 254. Von den darstellenden Quellen kommt schon hier die Selbstbiographie Karls IV. und die Chronik des Benesch von Weitmühl in Betracht. S. über beide unten Abschn. 3. Für die Gesch. Klemens' VI. s. die sechs Lebensbeschreibungen in Baluze I, 243—322. Mur. III, 2. Theiner II, 118—241. Werunsky, Excerpta ex registris Clementis VI. etc. Innsbruck 1885. S. auch Dahlm.-Waitz-Steindorff, Nr. 2922. Dudik, Ausz. f. Mährens allg. Gesch. aus den Regesten der Päpste Benedikt XII. u. Klemens VI. Brünn 1880. Von neueren Darstellungen zur Tirol. Frage aufser den schon oben genannten Werken bes. Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols mit Österreich. Innsbruck 1864. Die übrige Lit. s. § 76. Weech, Kais. Ludwig u. K. Joh. v. Böhmen wie oben und Weech, K. Ludwig d. B. u. Papst Klemens VI. HZ. XII, 315.

1. Unter dem Eindruck der Erfolge Ludwigs suchte König Johann wiederum Anschlufs an ihn und erhielt die Belehnung mit Böhmen, Eger und den schlesischen Herzogtümern, wogegen er auf die lombardischen Städte mit Ausnahme von Brescia verzichtete. Sein Sohn Johann Heinrich wurde mit Tirol, dessen älterer Bruder Karl mit Feltre, Belluno und Cadore belehnt. Schienen sich sonach die Beziehungen der Häuser Luxemburg und Wittelsbach immer freundlicher zu gestalten, so führte das Tiroler Zerwürfnis einen Bruch herbei, der ein Zusammengehen beider fortan unmöglich machte. Johann Heinrich lebte mit Margareta, die wahrscheinlich ihrer Mundbildung wegen den Beinamen Maultasch erhalten[1]), in unglücklicher Ehe. Die lebenslustige Fürstin fand an ihrem schwächlichen, um drei Jahre jüngeren rohen Gemahl kein Gefallen und glaubte sich zu der Annahme berechtigt, aus dieser Ehe keine Nachkommenschaft zu erhalten. Die tirolischen Landherren waren gegen den Fürsten wegen der Begünstigung Fremder erbittert und über die strenge Finanzverwaltung wenig erfreut; sie beschlossen, ihn zu verjagen und für die Fürstin einen andern Gemahl zu suchen. Als solcher ward des Kaisers ältester Sohn, Markgraf Ludwig von Brandenburg, ausersehen. Zwar mifslang ihr erster Versuch, diese Pläne durchzuführen, aber sie gewannen den Kaiser, der die Gelegenheit wahrnahm, sich den lange ersehnten Besitz von Tirol zu sichern. Als Johann Heinrich am 2. November 1341 von einem Jagdausflug nach Schlofs Tirol heimkehrte,

[1]) Huber II, 172.

fand er die Tore geschlossen und sein Gefolge verjagt. Er zog nun selbst aus dem Lande. Tirolische Herren trugen dem Markgrafen Ludwig die Hand Margaretas und die Herrschaft über Tirol an; nach einigem Zögern ging er auf ihre Wünsche ein. Der Bischof von Freising fand sich bereit, die Ehe Margaretas zu trennen; da er aber eines plötzlichen Todes starb und die Bischöfe von Regensburg und Augsburg, die darin ein Gottesgericht sahen, sich weigerten, die Scheidung vorzunehmen, wurde sie als niemals vollzogen und daher ungültig durch einen kaiserlichen Spruch[1]) geschieden, die neue Ehe, ohne auf die zwischen dem Brautpaar bestehende Verwandtschaft Rücksicht zu nehmen, kirchlich eingesegnet (1342, 10. Februar) und Ludwig nicht nur mit Tirol, sondern auch mit Kärnten belehnt, das sich allerdings bereits seit sieben Jahren in den Händen der Habsburger befand. Erreichte Ludwig hiedurch sein Ziel, einen Zugang nach Italien, so erregte sein Vorgehen nicht blofs die Eifersucht der Habsburger und schuf ihm die tödliche Feindschaft der Luxemburger, sondern entfremdete ihm auch die Sympathien zahlreicher Zeitgenossen. Kaum hatte Benedikt XII. die ersten Nachrichten über die Vorgänge erhalten, als er den Patriarchen von Aquileja beauftragte, die Fürstin von ihrem Vorhaben zurückzuhalten und, falls dies zu spät sei, die ehebrecherischen Gatten in den Bann zu tun.

2. Der Bannfluch war des Papstes letzte Tat gegen das Kaiserhaus. Er starb am 25. April 1342. Das Kardinalskollegium wählte den Kardinal Peter Roger — als Klemens VI. (1342—1352) zum Papst. Dieser bildete in allem, nur nicht in der Politik, den vollkommensten Gegensatz zu seinem Vorgänger. Sprosse eines vornehmen Hauses, hatte er bei seinen trefflichen Anlagen die Stufen der Hierarchie rasch erklommen. Ein Gönner der Künste und Wissenschaften, erregte er als Kanzelredner die Bewunderung des böhmischen Prinzen Karl, des späteren Kaisers. Als Papst hatte er einen schlechten Ruf. Für seinen Hof und im Interesse von Freunden und Verwandten wurden die von seinen beiden Vorgängern aufgehäuften Schätze verschwendet, dem Nepotismus in ausgedehntem Mafse gehuldigt und Ämter und Würden ohne Rücksicht auf die Würdigkeit der Bewerber verliehen. Ein Parteigänger Frankreichs und der mit diesem verbündeten Luxemburger, war er ein ausgesprochener Feind der Wittelsbacher. Hatte der Kaiser, indem er auf Kärnten verzichtete, die Habsburger bewogen, neutral zu bleiben, so versuchte er nun auch einen Ausgleich mit den an Landbesitz und ihrem Ruf geschädigten Luxemburgern. Aber diese waren nicht einig. Sie fafsten den Plan, den Kaiser mit Hilfe des Papstes zu stürzen. Wiewohl Klemens den Kaiser von seiner Wahl nicht verständigt hatte, machte Ludwig doch einen Versuch, in abermalige Verhandlungen einzutreten. Aber die Lage der Dinge war jetzt eine andere; die Stimmung von Rense, die ihm jetzt zugute gekommen wäre, war verflogen und die deutschen Fürsten geneigt, unter Umständen eine Neuwahl vorzunehmen.

---

[1]) Der Traktat Occams (s. oben) ist als nachträgliche Rechtfertigung des Vorgehens des Kaisers anzusehen.

Indem Klemens VI. aus dem Verfahren gegen Ludwig die von den deutschen Fürsten beanstandeten Punkte ausschied, ward die Lage des Kaisers eine bedenkliche. Baldewin von Trier, lange Jahre sein eifriger Anhänger, trat jetzt für die Interessen seines luxemburgischen Hauses in die Schranken. Schon am 19. Juli 1342 sandte der Papst eine Weisung nach Italien, sich einem etwaigen Einfall Ludwigs zu widersetzen. Am Gründonnerstag des nächsten Jahres wurde der Prozefs gegen ihn erneuert und als die Zeit von drei Monaten verstrich, ohne dafs er sich zur Verantwortung stellte, Johanns XXII. Prozesse gegen ihn als rechtsgültig erklärt und in den Kirchen verkündigt. Baldewin erhielt den Auftrag, den geeigneten Kandidaten für eine Neuwahl zu suchen; jetzt wurde zweifelsohne an die Erhebung eines Luxemburgers gedacht. Noch waren diese nicht völlig gerüstet. Markgraf Karl von Mähren schlofs mit dem Kaiser einen Waffenstillstand (1343, September); auch Frankreich erhob die Stimme für ihn, um ihn nicht zum Anschlufs an England zu drängen. Da Ludwig von den auf seinen Sturz abzielenden Plänen Kunde hatte, suchte er um so eifriger die Versöhnung der Kurie nach und kam ihr bis aufs äufserste entgegen: Er gab seine gelehrten Bundesgenossen preis, bedauerte seine Appellationen gegen Johann XXII. u. s. w.[1]) Als er selbst auf die schwersten Bedingungen, die ihm in der Erwartung ihrer Zurückweisung gemacht wurden, einging, wurden neue Forderungen laut. Überall stand ihm sein Verhältnis zu den Luxemburgern im Wege; daher suchte er diese zu gewinnen und trat mit dem Markgrafen in Verhandlungen, sie waren dem Ziele nahe, als Boten des Königs Johanns dem Markgrafen statt der Lausitz, durch die Ludwig die Luxemburger entschädigen wollte, die deutsche Königskrone selbst in Aussicht stellten, worauf Karl die Verhandlungen abbrach und mitten im Winter mit seinem Vater nach Avignon ging (1344, Februar). Unter ihrem Einflusse dürften neue Forderungen an Ludwig gestellt worden sein, die nicht nur dessen kaiserliche, sondern auch königliche Würde in Frage stellten. Auch jetzt brach er die Verhandlungen nicht ab, aber die Reichsstände, denen er die Bedingungen der Kurie mitteilte, wiesen sie zurück (9. September), soweit sie dem Reich zum Schaden gereichen. Die Städte stellten sich mit Entschiedenheit auf die Seite des Kaisers. Auf dem Fürstentag von Bacharach, der wenige Tage später stattfand, erhoben die Luxemburger heftige Klagen gegen ihn; doch waren sie selbst nicht stark genug, um das Königtum schon jetzt in Anspruch zu nehmen. Ludwig hatte ihnen zudem an Polen und Ungarn Feinde erweckt und auch die Habsburger sahen mit Sorge auf ihre steigende Macht. Unter diesen Umständen setzte Ludwig seine Verhandlungen fort: bei der Schroffheit der Kurie war ein günstiger Ausgang freilich nicht zu erwarten und so trat der lange Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum in seine letzte Phase.

---

[1]) Matth. v. Neuenburg. cap. 70: *De quo papa et collegium mirabantur dicentes intra se: Iste diffidentia est perplexus,* was Riezler übersetzt: Der ist vor Angst verrückt geworden.

§ 68. Die Wahl Karls IV. und das Ende Ludwigs des Bayers.

1. Die Allianz des Kaisers mit Ungarn und Polen barg für den Papst und die Luxemburger grofse Gefahren. Zudem erhielt Ludwigs Macht durch den Anfall von Seeland, Holland, Friesland und Hennegau eine bedeutende Verstärkung. Am 27. September 1345 war nämlich Graf Wilhelm, der letzte männliche Sprosse des Hauses d'Avesnes, in der Schlacht bei Staveren gegen die Friesen gefallen. Seine ältere Schwester Margareta war mit dem Kaiser, die zweite mit König Eduard III. und die dritte mit dem Markgrafen von Jülich vermählt, die jüngste starb unvermählt. Hennegau fiel als Frauenlehen unmittelbar an die Kaiserin; aber auch der übrige Besitz wurde als erledigtes Reichslehen an sie gegeben. Dieses Vorgehen schädigte das Verhältnis des Kaisers zu England, für das Seeland als Angriffspunkt gegen Frankreich von höchster Bedeutung war. Auch die Luxemburger, die nun auch in der unmittelbaren Nähe ihres Erblandes bedroht waren, erhielten Anlafs zu neuen Beschwerden. Trotzdem nahm Ludwig nochmals die Verhandlungen auf: er bot dem geldbedürftigen Böhmenkönig für die Abtretung Tirols die Niederlausitz und 20000 Mark Silber; aber die Söhne Johanns besorgten, dafs er das Geld an seine Günstlinge verschleudern würde. So scheiterte denn der letzte Ausgleichsversuch der feindlichen Häuser. Es gelang dem Markgrafen Karl, seinen Grofsoheim Baldewin von Trier ganz für seine Pläne zu gewinnen, die sich mit denen der Kurie deckten. Karl wurde der Kandidat Klemens' VI. und aller mit Ludwigs Regiment unzufriedenen Parteien im Reiche. König Johann gab seine Ausgleichsversuche auf und ging nach Avignon, wo der Papst eben daran war, Ludwigs Stellung in Deutschland selbst zu untergraben. Der Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, der treueste Anhänger Ludwigs, wurde durch den jugendlichen Grafen Gerlach von Nassau ersetzt. Dieser kühnen Mafsregel gegen den ersten Fürsten des Reiches folgte am Gründonnerstag (13. April) die feierliche Verfluchung des Kaisers[1]); den Kurfürsten wurde geboten, zur Neuwahl zu schreiten, widrigenfalls der apostolische Stuhl, von dem die Kurfürsten ihr Wahlrecht überkommen haben, auf dem Weg der Provision für einen rechtmäfsigen König sorgen würde. Wenige Tage später (20. April) beschwur Karl die ihm vom Papste vorgelegten Artikel: die Eide zu leisten, die sein Grofsvater Heinrich VII., »der letzte Kaiser«, dem Papste geschworen, alle Zugeständnisse früherer Kaiser und Könige an die Kirche zu erneuern, alle Regierungshandlungen Ludwigs für nichtig zu erklären, Rom aufser an dem zur Krönung bestimmten Tage nicht zu betreten usw. Die Forderungen des Papstes enthielten noch mehr als die (1343) von Ludwig zurückgewiesenen Artikel. Namentlich wurde dem Papste Ferrara überlassen und die vollständige Unabhängigkeit der Provence, Forcalquiers und

[1]) *Divinam imploramus potentiam, ut Ludovici confutet insaniam, deprimat et elidat superbiam et eum dexterae suae virtute prosternat . . . Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et cecitate.*

Piemonts vom Reiche zugestanden.[1]) Karl genehmigte alle Forderungen der Kurie, und sein Vater übernahm die Verpflichtung, den Sohn zu ihrer Einhaltung anzumahnen. Beide gelobten Ludwig als Ketzer und Schismatiker zu bekämpfen, jetzige oder spätere Streitigkeiten mit Frankreich und Polen dem Schiedsrichteramt des Papstes zu unterwerfen und den König von Ungarn abzuhalten, Sizilien anzugreifen, um dort die Mörder des Königs Andreas (s. unten) zu strafen. Der Papst forderte nunmehr (28. April) im Hinblick auf die lange Vakanz des Kaisertums die Kurfürsten auf, zur Neuwahl zu schreiten. Die Kurstimme Brandenburgs wurde als die eines Gebannten für ungültig erklärt. Besondere Schreiben an Köln, Trier und Sachsen machten die Wahl Karls zur Pflicht. Baldewin von Trier wurde von dem über ihn wegen seiner früheren Anhänglichkeit an Ludwig verhängten Bann losgesprochen, worauf er den Absagebrief an seinen früheren Herrn einsandte. Der Wahltag wurde auf den 11. Juli 1346 nach Rense ausgeschrieben. Bei den letzten Vorbesprechungen in Trier (Mai) wurde das Mafs der »Handsalben« festgesetzt. Der Papst räumte noch einige Hindernisse weg, die das Verhältnis der Luxemburger zu Polen und Frankreich betrafen. Am festgesetzten Tage fanden sich fünf Kurfürsten in Rense ein, von denen der eine der Vater, der andere der Grofsoheim des Kandidaten, der dritte ein Kurfürst ohne Land (Mainz), die andern, Köln und Sachsen, um hohe Summen bestochen waren, und von denen Rudolf von Sachsen noch entschuldigend bemerkte, dafs er vom Papste gedrängt werde. Das Wahlrecht der Pfalz wurde, weil der Kurfürst nicht erschien, als ausgefallen bezeichnet. Die fünf Wähler vereinigten ihre Stimmen auf den Markgrafen Karl von Mähren.

Karl wurde als ältester Sohn König Johanns am 14. Mai 1316 zu Prag geboren. In der Taufe erhielt er den Namen Wenzel. In seine zarteste Jugend fällt der schwere Kampf seines Vaters mit den böhmischen Baronen und mit seiner Gattin Elisabeth, die seit dem September 1316 in dem in schöner Waldeinsamkeit gelegenen Schlosse Bürglitz weilte, dann im März des nächsten Jahres nach Prag zurückkehrte, wo sie an Stelle des Erzbischofs Peter von Mainz die Regentschaft übernahm. Um den Wechselfällen des Bürgerkrieges nicht ausgesetzt zu sein, begab sie sich nach dem festen, ihr als Leibgeding zugewiesenen Schlofs Elbogen, und hier verblieb der jugendliche Prinz, auch als seine Mutter vom König nach Melnik verwiesen ward. Um den König mit seiner die Rechte des Königtums verteidigenden Gemahlin zu verfeinden, hatten die Führer des Adels nämlich das Gerücht verbreitet, sie gehe damit um, ihn zugunsten des jungen Prinzen des Thrones zu berauben. So unbegründet das Gerücht war, es liefs im Herzen des Königs einen Stachel zurück; der junge Prinz ward nun in Elbogen in einer Art von Haft gehalten. Vier Jahre alt, kehrte er nach Bürglitz zurück. Der ruhige Aufenthalt auf den weltentlegenen Burgen mochte den Grund zu dem verschlossenen Wesen, aber auch zu jenem bedächtigen Charakter gelegt haben, den er im vollen Gegensatz zu seinem Vater besafs. Vielleicht noch aus demselben Mifstrauen entfernte dieser den Sohn aus dem Lande und gab ihn an den Hof seines Schwagers Karl IV. von Frankreich. Hier wurde Wenzel erzogen. Bei der Firmung, die Johann XXII. in Avignon an ihm vollzog, legte ihm der König seinen eigenen Namen Karl bei, und dieser ist ihm zuerst in Frankreich, wo der Name Wenzel ein ungewöhnlicher war, dann auch in Böhmen selbst geblieben. Karl erhielt in Frankreich eine ausgezeichnete, fast gelehrte Erziehung mit

[1]) Würdigung der Zusagen Karls IV. bei Werunsky I, 409—414.

geistlichem Einschlag. Seine Sprachkenntnisse waren bedeutend, denn er sprach und schrieb nicht blofs das Deutsche und Tschechische, sondern auch das Französische, Italienische und Lateinische.[1]) Noch in früher Jugend wurde er mit der französischen Prinzessin Margareta, genannt Blanka, vermählt. Nach dem Tode Karls IV. weilte er noch zwei Jahre am Hofe Philipps VI. Von jenen Männern, die sein Wesen beeinflufsten, gedenkt er des Abtes von Fécamp, des späteren Papstes Klemens VI., der als solcher kräftig in seine Geschicke eingriff. Im Jahre 1330 kam er nach Luxemburg, von wo ihn sein Vater in die Lombardei berief, um seine dort gewonnene Machtstellung zu behaupten. Hier bewährte er sich als Krieger und Diplomat. Diese seine Tätigkeit hat er auf Grund seiner an Ort und Stelle gemachten Aufzeichnungen in späteren Jahren anschaulich und anmutig in seiner Selbstbiographie beschrieben. Nach elfjähriger Abwesenheit kehrte er (1333) nach Böhmen zurück. Wir fanden, schreibt er, das Königtum so heruntergekommen, dafs wir nicht eine einzige Burg antrafen, die nicht mit allen ihren Krongütern verpfändet gewesen wäre. Er wurde nun Markgraf von Mähren, Statthalter von Böhmen und verstand es, die materiellen Grundlagen des Königtums zu heben und das verschleuderte Gut allmählich wieder an die Krone zu bringen. Kräftiger als Johann trat er in den Kampf um das Erbe des Kärntners ein (1335). Noch einmal erfafste den Böhmenkönig das Mifstrauen gegen seinen Sohn: er nahm ihm die Verwaltung aus der Hand und liefs ihm nichts »als den blofsen Titel eines Markgrafen von Mähren ohne die Sache«. Aber bald erhielt er seine Stellung zurück, er wurde (1341) als alleinberechtigter Erbe des Königreichs anerkannt und (1342) mit dessen Verwaltung betraut. Mit der Wahl seines einstigen Lehrers zum Papst stiegen seine Aussichten, und seine Wahl war grofsenteils Folge der seit Jahren bestehenden innigen Beziehungen zwischen beiden.

2. Noch am Tage der Wahl zeigte sie Karl IV. den Fürsten und Städten an. Die Kurfürsten schickten die Wahldekrete an den Papst. Kein geringerer als Occam hat ihr Vorgehen als Treubruch gegen ihren früheren Herrn gegeifselt. Es war eine Wahl, die sachlich den Charakter einer päpstlichen Provision hatte, und so ist die von Occam und andern Zeitgenossen gebrauchte Bezeichnung eines »Pfaffenkönigs« durchaus gerechtfertigt. Die Krönung sollte am 27. August stattfinden. Die Bürger von Aachen wollten davon nichts wissen und rüsteten sich zur Gegenwehr. Karls Aussichten im Reiche waren ungünstig genug, denn seine Wähler waren zu keinen besonderen Opfern bereit. In Trier (oder in Luxemburg) traf ihn die Bitte König Philipps von Frankreich, ihm gegen Eduard III. zu Hilfe zu kommen. Karl IV. und sein Vater zogen mit einer Schar von 500 Rittern aus. Am 26. August kam es bei Crécy zur Schlacht, in der die Franzosen geschlagen wurden und König Johann fiel (s. § 79). Mit Mühe und Not war Karl selbst entkommen. Er hatte, wahrscheinlich erst in einem späteren Gefechte, drei Wunden erhalten, an denen er eine Zeitlang im Stifte Ourcamp (bei Noyon) daniederlag.[2]) Inzwischen dachte der Kaiser daran, dem Drängen seiner italienischen Bundesgenossen nachzugeben und nach Italien zu ziehen, wo man die

[1]) Über seine Sprachkenntnisse sagt Ludolf von Sagan, der die Verhältnisse in Prag aus eigener Anschauung kannte: *Hic linguis loquens variis Teutunicum proprie, Bohemicum debite, Gallicum congrue et ydioma latinum loquebatur magistraliter et perfecte*, und Königshofen: under den sprochen hette er dutsche sproche allerliebest . . . Zur Stelle Ludolf's ist d. Gold. Bulle, cap. XXXI, anzufügen, wo der König von Böhmen denen beigezählt wird: *quibus Teutonicum ydioma naturaliter inditum scire praesumatur*. Das ward erst unter dem Hussitenkönig Georg anders.

[2]) Schlachtbericht des Ritters Johann von Schönfeld an den Bischof von Passau am 12. Sept. 1346 in Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta, p. 750.

Aufstellung eines Gegenpapstes beabsichtigte. In Deutschland hatte er die Reichsstädte für sich; nicht eine von den rheinischen, schwäbischen und fränkischen Städten trat auf die Seite des Luxemburgers. Auch unter den Fürsten besafs er einen mächtigen Anhang. Auf seine Seite stellte sich aus Eifersucht auf Luxemburg auch das Haus Habsburg. Nachdem Karl in öffentlichem Konsistorium (6. November) die päpstliche Approbation und 20 Tage später die Salbung und Krönung in Bonn empfangen, eilte er im Aufzuge eines Knappen nach Böhmen. Tiroler Adelige, unzufrieden mit der sparsamen bayrischen Verwaltung, hatten in ihm die Hoffnung erweckt, Tirol wiederzugewinnen. Mitte März 1347 kam er, als Kaufmann verkleidet, nach Trient. Einige oberitalienische Herren, die Bischöfe von Trient und Chur und der Patriarch von Aquileja waren für ihn. Das ganze Unternehmen schien um so aussichtsvoller, als Markgraf Ludwig auf einem Zug gegen die heidnischen Preufsen begriffen war. Aber die Fürstin Margareta wies alle Angriffe auf das Schlofs Tirol tapfer zurück, und als Markgraf Ludwig und ihm folgend der Kaiser anrückten, war Karl zu einem verlustvollen Rückzug genötigt. Er sammelte in Böhmen ein neues Heer, um den Kampf gegen den Kaiser selbst aufzunehmen. Noch hatte er aber die Grenze seines Reiches nicht überschritten, als er die Nachricht vom Tode des Kaisers erhielt. Schon krank, war dieser von München aus auf die Jagd geritten (11. Oktober). Nicht weit vom Kloster Fürstenfeld sank er, vom Schlage gerührt, vom Pferde und verschied in den Armen seiner Begleiter. Seine letzten Worte waren: »Maria, süfse Königin, unsere Frau, sei bei meinem Scheiden!« Verschiedene Gerüchte über seine angebliche Vergiftung schwirrten durch die Welt.[1])

Ludwig war in der Mitte der sechziger Jahre, als ihn der Tod ereilte. Ein Herrscher, der bei Zeitgenossen und Späteren eine ganz widerspruchsvolle Beurteilung gefunden hat. Trotz seiner Siege bei Gammelsdorf und Mühldorf mehr Diplomat als Krieger, war er unter den deutschen Kaisern der letzte, dessen Regierung durch einen Kampf zwischen Staats- und Kirchengewalt erschüttert wurde. Trotz mächtiger Bundesgenossen und günstiger politischer Konstellationen, trotz des Zusammenfallens nationaler Interessen mit antipäpstlichen Strebungen, der wachsenden Einsicht der Laien gegen die Übergriffe der Hierarchie, trotz der Unterstützung durch seinen gelehrten Bundesgenossen war er nicht imstande, den Kampf zu einem glücklichen Ende zu führen.[2]) Bei allem Verständnis der politischen Fragen war er von einer grenzenlosen Unsicherheit in der Anwendung geeigneter Mittel; daher sein fortwährendes Schwanken, das ihn in den Ruf der Unzuverlässigkeit brachte. Sehr erfolgreich war sein Wirken für seine Familie, weniger für sein Land, am wenigsten für das Reich. Doch verdient seine Sorge für den Landfrieden und die Hebung des Bürgerstandes hervorgehoben zu werden. Beim Bürgertum war er sehr beliebt, und die Reichsstädte gelangten durch die unter seiner Mitwirkung geschlossenen Bündnisse zu erhöhter Bedeutung. Von seinen gelehrten Bundesgenossen starb Jandun schon 1328, Marsiglio zwischen 1339 und dem 10. April 1343, beide unversöhnt mit der Kirche. Die Minoriten standen nur in der Frage »von der Armut Christi« wider den Papst. Michael von Caesena starb am 29. November 1342 zu München. Erst angesichts des Todes gab er — einer übrigens nicht ganz einwandfreien Quelle zufolge — seinen Widerstand gegen das Papsttum auf. Bonagratia starb vor 1340; Occam überlebte seinen Herrn und blieb auch, als sich

[1]) Sorgsam zusammengestellt von Riezler, Gesch. Bayerns II, 499 ff.

[2]) Weech, HZ. XII, 345.

die bayrische Partei an Günter von Schwarzburg hielt, im Gegensatz zu Klemens VI. und dem ›Pfaffenkönig‹. Erst als er nach der Versöhnung der feindlichen Häuser Luxemburg und Wittelsbach nirgends einen sicheren Platz fand, erklärte er seine Unterwerfung. Es mochte ihm schwer genug ankommen, seine Lehre zu widerrufen, dafs die Päpste kein Recht haben, Könige ein- und abzusetzen. Er starb nach 1349. Die folgenden Männer der Vorreformation haben sein Andenken hochgehalten und aus seinen Lehren geschöpft. In diesem Sinne knüpft die kirchliche Opposition Englands unter Wiclif[1]) an die literarischen Widersacher der Päpste im Zeitalter Ludwigs des Bayers an, ebenso wie diese an die kirchliche Opposition unter Philipp dem Schönen und wie die französische in ihren Spuren noch in die Zeiten Friedrichs II. zurückführt.

---

3. Abschnitt.

Kaiser- und Papsttum im Zeitalter Karls IV. (1347—1378).

---

1. Kapitel.

Karl IV. und der Ausbau der luxemburgischen Macht.

§ 69. Der Kampf um die deutsche Krone.

Quellen. Urkk. Aufser den Acta imperii inedita u. Acta imp. selecta s. Böhmer-Huber, Regg. d. Kaiserreichs unter Karl IV. Innsbr. 1877. Nachträge 1889. Lindner u. Bär im NA. VIII, IX. Knothe im NA. sächs. Gesch. XII. Acta Karoli IV. imp. inedita. Innsbr. 1891. Immer reicher wird die Zahl der Formulare; s. Breslau, Handb. d. Diplom. I. Böhmer-Huber LVIII (dazu MJÖG. XX). Aus ihnen sei hervorgehoben: Summa cancellariae (Cancellaria Caroli IV.), ed. Tadra. Prag 1895 mit tschech. Einl. u. Noten. Der Collectarius perpetuarum formarum d. Joh. v. Gelnhausen ed. H. Kaiser. Strafsb. 1898 (dort S. 9 ausf. Lit.-Angaben. S. auch NA. XXV und ZG. Mährens u. Schlesiens VI.). Cancellaria Joh. Noviforensis AÖG. LXIII. Die Cancellaria Arnesti etc. Zum Urkundenwesen der lux. Zeit s. das grundlegende Buch v. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. u. s. Nachfolger. Stuttgart 1882. S. Diekamp, HJb. IV u. Schmitz, RQ.-Schr. VIII. Die Lit. zur Goldenen Bulle Dahlm.-Waitz-Steindorff 2924. Dazu: Bernheim u. Altmann, Ausgew. Urkk. Berl 1891 (dort auch die andern Ausgaben u. die dazu gehörige Lit.). Schwind u. Dopsch, wie oben. Urkundenb für einzelne Länder s. in DWSt. Hinzuweisen ist noch auf die gehaltvollen Aufsätze von Konrad Burdach, Böhmens Kanzlei unter d. Luxemburgern u. die deutsche Kultur im Zentralbl. f. d. Bibliotheksw. VIII (sep. Halle 1893). Grünhagen, Korresp. der Stadt Breslau mit Karl IV. 1347—1355. Wien 1865. Kürschner, Die Urkk. Herzog Rudolfs IV. v. Österreich. Wien 1873. Werunsky, Excerpta wie oben; die Urkunden der Päpste s. unten.

Geschichtschreiber. Böhmische: Der sog. Dalimil von streng nation. Gesichtspunkt aus; früh ins Deutsche, in Prosa u. in Reime übertragen. Gedr. FF. rer. Bohem. III, kommt nur für die Gesch. Johanns noch in Betracht. Wertvoller sind auch noch für die Jugendzeit Karls die Königsaaler Geschichtsquellen und für die weiteren Jahre die Fortsetzung und die Zusätze des Domherrn Franz v. Prag, heraus-

---

[1]) In dem noch ungedruckten Werke Wiclifs De Veritate Sacrae Scripturae liest man: *Dico, quantum ad libros Venerabilis Inceptoris* (Occams Beiname): *Verecundor et gaudeo, si in veritatibus convenimus.* Den Vorwurf, dafs Occam Ketzer sei, weist Wiclif zurück.

gegeben v. Loserth in den FF. rer. Austr. I, VIII u. danach von Emler in FF. rer. Boh. III. Der Domherr Franz hat von Karl IV. selbst Nachrichten erhalten u. kennt z. B. die auf Cola Rienzi bez. Korrespondenz. Für die Gesch. Karls IV. selbst bis zu seiner Königswahl ist seine vortreffliche Selbstbiographie Hauptquelle: Vita Karoli IV. imp., ed. Böhmer in FF. rer. Germ. I u. Emler mit der tschech. u. deutschen Redaktion in FF. Bohem. III. S. auch Geschichtschr. d. d. Vorz. XIV. Jahrh. 5. Bd. Zur Charakteristik der theol. Gelehrsamkeit Karls IV. s. die Moralitates Karoli IV., ed. Wotke, Z. Gesch. Mährens u. Schlesiens I, 4. Die Chronica ecclesiae Pragensis des Benesch Krabice von Weitmühl enthält auch die vita Karoli IV. mit (zum Teil) besseren Angaben u. andere bekannte Quellen. Herausg. v. Pelzel u. Dobrowsky, SS. rer. Boh. II, 199—424 u. v. Emler FF. rer. Boh. IV. Von geringerem Werte für die Gesch. Karls sind: die Chronik Marignolas, Dobner MM. II, 68—282 u. FF. rer. Boh. III, 492—604 — sie reicht bis 1362 —, die Chronik Pulkawas, Dobner III, 63—290, Menken, SS. rer. Germ. III, 1617 u. FF. rer. Boh. IV, endlich die Summula chronicae tam Romanae quam Bohemicae des Neplach v. Opatowitz, Pez SS. rer. Austr. II und FF. rer. Boh. III. Zum Teil kommt für Karls Zeit auch schon Ludolf von Sagan in Betracht. Sein Catalogus abb. Saganensium ist gedr. von Stenzel in SS. rer. Sil. I, sein Tractatus de longevo schismate ed Loserth AÖG. LX. Aufserböhmische und schlesische Quellen. Neben den schon oben genannten Quellen, dem Chronicon de ducibus Bavariae, Chron. Sampetrinum Erphordiense, den Gesta Treverorum, Heinricus de Hervordia, Heinrich (von Eichstätt?), Heinricus dapifer de Dissenhofen, Johann v. Winterthur u. Matth. v. Neuenburg: Die österr. Annalen und zwar vornehmlich die von Zwettl u. Matsee im IX. Bd. d. MM. Germ. SS. Mainzer Aufzeichnungen: Chronici Moguntini miscelli fragmenta collecta 1329—1511 bei Böhmer FF. IV, 367 und die Gesta archiepp. Mog. 1138—1410, ebenda 363—367. Von Städtechroniken die von Nürnberg, Augsburg, Strafsburg, Magdeburg u. Lübeck im IV., V., VII., VIII., IX. u. XIX. Bd. der Städtechroniken; s. die entsprechende Würdigung und Literaturvermerke aufser bei Huber, Regg. S. LIII ff. bei Lorenz a. a. O. Die Limburger Chronik 1336—1398, ed. Rofsel, Wiesbaden 1860. Chronik Detmars des Franziskaner-Lesemeisters, herausg. v. Grautoff im 1. Bd. d. Lübeckischen Chroniken. Wichtig für die nordd. Verhältnisse. Chroniques de Metz, p. p. Huguenin. Metz 1838. Eberhard Müllner, Chronik v. Zürich, ed. Ettmüller in Mitt. d. antiq. Ges. v. Zürich 1844, ed. Henne v. Sargans in der sog. Klingenberger Chronik 1861. Johannes v. Guben, Jahrb. v. Zittau, 1255—1476. SS. rer. Lusat. NF. 1. Johannes Hocsemius, Gesta epp. Leod. bis 1348 bei Chapeaville, Gesta pontiff. Leod. II. Levold v. Northof, Chronic com. d. Marca 1358, ed. Meibom SS. rer. Germ. I, ed. Trofs 1859. Michaelis de Leone can. Herbipolensis Annotata historica 1332—1354 Böhm. FF. 1 u. Johannes Latomus, Acta Frankfurtens. 793—1519; wertvoll für 1338—1356, ed. Böhm. FF. IV, 399—429. Von italienischen Quellen (das vollst. Verzeichnis bei Böhmer-Huber LVI, LVII) sind die wichtigsten: Das chronicon Estense bis 1354 resp. 1476. Muratori XV. Chroniques anciennes de Savoye bis Ende des XIV. Jahrh. MM. hist. Patriae SS. I. Cronaca della città di Perugia. 1309—1491. Arch. stor. Ital. XVIa. Cronica di Pisa, 1089 bis 1389. Muratori XV. Cronica Sanese di Neri di Donato da Siena, 1352—1381. Muratori XV. Cortusiorum historia de novitatibus Paduae et Lombardiae, 1256—1358. Murat. XII. Johannis Porta de Annoniaco modus coronationis Caroli Romanorum imperatoris IV, ed. Höfler. Beitt. z Gesch. Böhmens I. 2. Bd. Prag 1864. Sozomenus presb. Pistoriensis, Specimen historiae, 1362—1455. Muratori XVI. Am wichtigsten ist: Villani Giovanni, Cronica bis 1348, fortgesetzt v. dessen Bruder Matteo bis 1363 und von des letzteren Sohn Filippo bis 1364. Murat. XIII u. XIV. Separat auch von A. Racheli. Trieste 1857. Die ungarischen u. polnischen Quellen sowie die Quellen zur Geschichte des Papsttums s. bei den entsprechenden Paragraphen.

Hilfsschriften. Hauptwerk (aber noch nicht ganz vollendet): Werunsky, Gesch. Karls IV. u. seiner Zeit. 3 Bde. Innsbr. 1880—1893. Lindner, Geschichte d. d. Reiches unter den Habsburgern u. Luxemburgern. 2 Bde. Die allgem. Werke zur allgem. mittelalterlichen, deutschen, bayrischen, österreichischen, böhmischen, mährischen etc. Gesch. s. oben. Von älteren Darstellungen: Pelzel, Gesch. Karls IV., Königs v. Böhmen. 2 Bde. Dresden 1783. Für einzelne Perioden u. einzelne Ereignisse:

L. Worthmann, Die Wahl Karls IV. zum röm. König. Bresl. 1875. Freyberg, Die Stellung der Geistlichkeit zur Wahl und Anerkennung Karls IV. Halle 1880. Mating-Samler, Karl IV. v. Lützelb. Chemnitz 1872. Janson, Das Königtum Günters v. Schwarzburg. Leipzig 1880 (s. DWSt. Nr. 3054). Rassow, D. Königt. G. v. Schw. Progr. Wolgast 1887. Für die Beziehungen zum Papsttum u. Italien. Aufser den allg. Werken v. Gregorovius u. a.: Palm, Ital. Ereignisse in den ersten Jahren Karls IV. Gött. 1873. Werunsky, Die it. Politik Papst Innozenz' VI. u. König Karls' IV., 1353—1354. Innsbr. 1878. Der erste Römerzug K. Karls' IV. Innsbr. 1878. Cipolla, Karl IV. in Mantua. MJÖG. III. Menzel, Ital. Politik K. Karls' IV. 1355—1368. Halle 1880. 1347—1368. Progr. Blankenburg 1898. Stoy, Die pol. Beziehungen zw. Kaiser u. Papst 1360—1364. Strafsb. 1881. Matthes, Der zweite Römerzug K. Karls'. Halle 1880. Warnecke, Der zweite Römerzug K. Karls IV. Jena 1881. Fournier, Le royaume d'Arles s. unten.

Bez. zu Frankreich: Gottlob, Karls IV. priv. u. pol. Beziehungen zu Frankreich. Innsbr. 1883. Scholz, Die Zusammenkunft Karls IV. u. Karls V. von Frankreich 1378. Progr. Brieg 1878. Winkelmann, Die Bez. Karls IV. zum Königreich Arelat. Strafsburg 1882. Leroux, Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne 1292—1378. Paris 1882. Höfler, Aus Avignon Abh. böhm. G. d. W. VI, Ser. I. Prag 1868. Beziehungen Karls IV. zum arelat. Königreich, ib. 1865. Zu Österreich: Huber, Gesch. d Vereinig. wie oben. Gesch. d. Herzogs Rudolfs IV. Innsbr. 1865. Steinherz, Karl IV. und die österr. Freiheitsbriefe. MJÖG. IX. Wilhelm, Die Erwerbung Tirols durch Rudolf v. Österreich. MJÖG. XXIV. Kurz, Österr. unter Rudolf IV. Linz 1818. Österr. unter Albrecht II., ib. 1821. Unter Albrecht III. 1827. Zu Ungarn: Steinherz, Die Bez. Ludwig I zu Karl IV. MJÖG. VIII, IX. Zu Wittelsbach: Riezler, wie oben. Lindner, Karl IV. und die Wittelsbacher MJÖG. XII. Palm, Zu Karls IV. Politik gegen Bayern. Forsch, XV. Theuner, Der Übergang der Mark Brandenburg von d. Wittelsb. an das Luxemburgische Haus. Berl. 1887. (S. Märk, Forsch. XIX.) Klöden, Die Mark Brandenb. unter Karl IV. 3 A. Berl. 1890. Diplom. Gesch. des Markgrafen Waldemar 1295 bis 1323. Berl. 1844. Scholz, Die Erwerbung der Mark Brandenb. durch Karl IV. Breslau 1874 Glasschröder, Markwart v. Randeck, Bisch. v. Augsb. u. Aquil. Stud. z. Gesch. Ludwigs des Bayers u. Karls' IV. Z. hist. Ver. Schwaben u. Neub. XV, XX, XXI. Ahrens, Die Wettiner u. K. Karl IV. 1364—79. Leipz. 1895. Ferdinand, Kuno v. Falkenstein. Erzb. v. Trier. Diss. 1885. Grünhagen, Schlesien unter Karl IV. ZVG. Schles. XVII. Lippert, Wettiner u. Wittelsbacher u. d. Lausitz im 14. Jahrh. Dresd. 1894 Allgemeines: Kröger, Der Einflufs u. die Politik K. Karls IV. bei der Besetzung der d. Reichsbistümer. Münster 1885. Friedjung, K. Karl IV. u. sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876. Nuglisch, D. Finanzw. d. d. Reiches unter Karl IV. Strafsb. 1899. K. Burdach, w. oben. Hecker, Der schwarze Tod im 14. Jahrh. Berl. 1832. NA. 1865. Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland. Berl. 1882. Lechner, Das grofse Sterben. Innsbr. 1884. Rebouis, Étude historique et critique sur la peste. Paris 1888. Lechner, Die grofse Geifselfahrt des Jahres 1349. HJb. V. S auch DWSt. Nr. 3071—3077. Die Königswahl Wenzels s. unten

1. Für die Luxemburger war Kaiser Ludwigs Tod ein glückliches Ereignis, ohne das sich das Königtum Karls IV. ebensowenig behauptet hätte als jenes Friedrichs des Schönen. Vor diesem hatte er freilich noch die unbedingte Unterstützung der Kurie voraus. Um sich ihre Geneigtheit zu erhalten, enthielt er sich bis zu seiner Approbation aller Regierungshandlungen und liefs sich erst zum König krönen, als diese erfolgt war.[1]) Dafür hatte er freilich die dem Papste schon früher gemachten Konzessionen noch mehrmals[2]) erneuern müssen. Er leistete

[1]) *Te nominavimus in regem Romanorum.* Keine blofse Anerkennungsformel, s. Werunsky II, 74.

[2]) Im ganzen fünfmal. Regg. XVI.

dem Papste den Treueid[1]) und schrieb, dafs er seinen Titel »König der Römer« als abhängig von Rom betrachte.[2]) Schliefslich überliefs er dem päpstlichen Stuhle die Lehensrechte, die das Reich noch in Avignon hatte. Trotzdem bekundete die Kurie keine hohe Achtung vor ihm. Er wurde dort »Söldling und Eilbote der Kurie« genannt[3]), und hatte trotz der päpstlichen Unterstützung in Deutschland die gröfsten Schwierigkeiten zu überwinden. Die wittelsbachische Partei hatte zu seinem Glücke keinen geeigneten Kandidaten; dem Markgrafen von Brandenburg, der im übrigen ein besserer Heerführer als Diplomat war, stand der schlimme Ruf wegen seiner tirolischen Heirat im Wege. Während seine Partei nach einem Thronkandidaten suchte, gewann Karl auf seinem Königsritt von Cham über Regensburg und Nürnberg durch Franken, Schwaben, den Elsafs und die mittleren Rheingegenden viele Anhänger, unter die er mit verschwenderischer Hand Privilegien und sonstige Vergabungen austeilte. Noch über den Tod hinaus erfuhr der »verdammte Bayer« den Hafs der Kurie. Ihre Ansprüche waren stark gesteigert: Niemand soll als König und Kaiser anerkannt werden, der nicht von der Kirche approbiert sei.[4]) An einzelnen Orten wie Basel traten die Bürger, ja selbst der Klerus Verunglimpfungen des Verstorbenen entgegen. Sie wollten nicht glauben, dafs Ludwig je ein Ketzer gewesen; dagegen waren sie bereit, den von der Mehrheit der Kurfürsten Gewählten, auch ohne des Papstes Approbation als König und Kaiser anzuerkennen.[5]) Karl mufste hier wie an andern Orten nachgeben. Als er im Februar 1348 nach Böhmen zurückkehrte, hatte er in einem grofsen Teile des Reiches die Huldigung erhalten.

2. Mittlerweile wählten seine Gegner, der abgesetzte Erzbischof Heinrich von Mainz, der Pfalzgraf, der Markgraf von Brandenburg und Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, Eduard III. von England zum König. Doch gewann ihn Karl IV. für sich, indem er die Erbrechte der jüngeren Schwestern des verstorbenen Grafen Wilhelm von Holland anerkannte.[6]) Beide schlofsen einen Bundesvertrag, der, um den Papst nicht zu verletzen, seine Spitze allerdings nicht gegen Frankreich richten durfte. Eduard lehnte nun die Krone ab (10. Mai). Von ausschlaggebender Bedeutung war die Stellungnahme der Habsburger. Unterhandlungen, die Herzog Albrecht mit Karl IV. gepflogen, führten (Juni) zu einem engeren Bunde, indem der König seine Tochter Katharina mit Albrechts Sohn Rudolf verlobte. Die Habsburger nahmen nun ihre Lehen von Karl IV. Die Wittelsbacher stellten dagegen den Markgrafen Friedrich von Meifsen, in dessen Person die Erinnerung an das Haus der Staufer wieder lebendig wurde[7]), als Thronkandidaten auf. Es geschah

[1]) S. aber Werunsky II, 75.
[2]) Regg. 253, 333.
[3]) Höfler, Aus Avignon, 30
[4]) Werunsky II, 100.
[5]) Matth. Nüw., cap. 98.
[6]) Böhmer-Huber, 355. Riezler, G. B. III, 6.
[7]) *Abnepote Friderici imp.* Matth. Nüwenb., ed. Studer, 153.

in der Zeit, als sich in Nürnberg ein Umschwung zugunsten der Wittelsbacher vollzog. Doch gelang es Karl, ihre Macht zu schwächen, indem er den Herzog Barnim von Pommern von seiner Abhängigkeit von Brandenburg befreite und Albrecht und Johann von Mecklenburg, denen er das bisher brandenburgische Lehen Stargard als Lehen des Reiches übergab, zu Herzogen und deutschen Reichsfürsten erhob. Die Versuche Albrechts von Österreich zwischen Wittelsbach und Luxemburg zu vermitteln, zerschlugen sich, als die Wittelsbacher von der holländischen Abmachung vernahmen. Rachedürstend schwur der Brandenburger, den »Böhmen« niemals als römischen König anzuerkennen.[1]) Aber nicht lange hernach gewann Karl IV. nicht blofs den Meifsner durch Geld und andere Versprechungen, er wufste auch ein abenteuerliches Gerücht, das jetzt durch das ganze Reich ging, zum Schaden der Wittelsbacher auszunützen. Anfangs August 1348 verbreitete sich die Kunde, Waldemar von Brandenburg, von dem man glaubte, dafs er vor 29 Jahren gestorben, sei nicht tot. Er habe damals, von schwerer Gewissensqual über seine nahe Verwandtschaft mit seiner Gemahlin Agnes gepeinigt, einen andern — einen einstigen Gaukler — an seiner Statt beerdigen lassen und dann eine Pilgerfahrt nach Palästina unternommen. Es war ein offenkundiger Betrug, denn Waldemar hatte wegen seiner Verwandtschaft mit Agnes vom Papste Dispens erhalten, konnte also nicht deswegen von Gewissenbissen gequält sein. Der Betrüger — ein Bauer und Müller — benützte seine Ähnlichkeit mit dem Gestorbenen und wufste sich einen solchen Glauben im Volke zu verschaffen, dafs noch im August 25 Städte der Mark auf seine Seite traten. Es rächte sich jetzt, dafs Markgraf Ludwig es nicht verstanden hatte, sich dort einen starken Anhang zu schaffen, sich am liebsten im heimatlichen Süden aufhielt und die Beamtenstellen in der Mark mit Bayern besetzte. Dazu kam seine Ehe mit Margareta und sein schlechtes Verhältnis zur Kirche: all das gestaltete seine Stellung zu einer schwierigen. Unsicher ist, ob Karl IV. von dem Betrug gewufst. Von den benachbarten Fürsten erkannten jene, die mit der Verleihung der Mark an Ludwig nicht einverstanden gewesen (s. oben), den Prätendenten an, und am 2. Oktober 1348 erteilte ihm Karl IV. die Belehnung, nicht ohne sich zuvor die Niederlausitz abtreten zu lassen. Für den Fall von Waldemars unbeerbtem Tode wurden Ludwigs Gegner, die Herzoge Rudolf und Otto von Sachsen und die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, belehnt. Markgraf Ludwig hatte die ihm in Brandenburg drohende Gefahr bisher unterschätzt. Nun eilte er dahin und wurde die Seele des Widerstandes der ganzen wittelsbachischen Partei. Zwar wurde Ruprecht der Jüngere von der Pfalz gefangen, Ludwig selbst aber schlug die Angriffe Karls und seiner Verbündeten auf Frankfurt a. d. O. siegreich ab.

3. Um dem König erfolgreicher entgegentreten zu können, wählte die wittelsbachische Partei am 30. Januar 1349 den Grafen Günter

[1]) Regg. 723 a.

von Schwarzburg zum König. Ein treuer Anhänger der Wittelsbacher, hatte er sich bisher trotz seiner unbedeutenden Hausmacht durch kriegerische Tüchtigkeit einen Namen gemacht. Aber Karl verstand es, die Interessen der pfälzischen von denen der bayrischen Wittelsbacher zu trennen. Seit dem 1. August 1348 Witwer, gewann er die Hand der Prinzessin Anna, der einzigen Tochter des Pfalzgrafen Rudolf und erlangte hiedurch nicht blofs die wertvolle Unterstützung der Pfalz, sondern auch die Anwartschaft auf Rudolfs Besitz. Günters Lage wurde um so hoffnungsloser, als er einem unheilbaren Siechtum verfiel. Nun gaben ihn auch die bayrischen Wittelsbacher preis; am 26. Mai 1349 verzichtete er gegen Zahlung von 20000 Mark Silber auf die königliche Würde, erlag aber schon nach wenigen Wochen seiner Krankheit. In weiten Kreisen verbreitete sich das Gerücht, ein Frankfurter Arzt, von Karl IV. bestochen, habe ihm Gift gereicht; aber Günter starb nicht an Gift, auch nicht an jener entsetzlichen Pest — dem schwarzen Tod, wie man sie 100 Jahre später nannte — die damals ganz Europa verheerte und in deren Gefolge eine schwere Judenverfolgung und die grofse Geifslerbewegung auftraten, sondern an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn bereits am 9. April getroffen hatte. Inzwischen hatte Karl IV. auch mit seinen übrigen Gegnern Frieden geschlossen. Er erklärte, weder Gerlach von Mainz gegen Heinrich von Virneburg, noch den falschen Waldemar, den er bezeichnenderweise noch jetzt seinen Vetter nennt, gegen den Markgrafen Ludwig zu unterstützen, seine Ansprüche auf Kärnten, Tirol und Görz aufzugeben, endlich dahin zu wirken, dafs Ludwig vom Banne gelöst werde. Unter solchen Umständen erkannte dieser Karls Königtum an. Karl liefs sich nun nochmals, diesmal zu Aachen, krönen (1349, 25. Juli). Neue Mifshelligkeiten zwischen ihm und dem Brandenburger wurden unter der Vermittlung des Pfälzers beigelegt. Jetzt erst gab Karl IV. den falschen Waldemar preis und und belehnte Ludwig mit der Mark (1350, 16. Februar). Dagegen lieferten die bayrischen Wittelsbacher die bisher in München aufbewahrten Reichskleinodien aus. Sie wurden nach Prag überführt: ein äufseres Zeichen dafür, dafs die Vormacht im Reiche von den Wittelsbachern an die Luxenburger übergegangen sei.[1])

§ 70. Der äufsere und innere Ausbau der luxemburgischen Hausmacht.

Zu den oben verz. Quellen: Die Maiestas Karolina u. der Ordo iudicii terrae im Cod. iur. Boh. II. Darstellungen: F. Pelzel, Die Majest. Karol. MVGDB. VI, 69—78. Werunsky, Die MK., Z. d. Savignystiftung IX. Gesch. Karls IV. III, 76. Die Aktenst. zur Gesch. der Prag. Univ. MM. hist univ. Prag. 4 Bde. Prag 1830—48. Tomek, Gesch. der Prag. Univ. 1849. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterr. Leipz. 1885. S. auch HZ. XLV, 258. Werunsky, Gesch. Karls IV. II, 331. Denifle, Die Universitäten des MA I. Kaufmann, Gesch. d. d. Univ. II. Höfler, Magister Hus. Prag 1864. S. 93—112. Burdach, wie oben. Die Lit. zur Tiroler Frage s. § 76

1. Hatte Karl IV. den Besitz der deutschen Krone vor allem deswegen erstrebt, um sich vor Verlusten wie es jener Tirols war, zu

[1]) Riezler III, 30.

sichern, so benützte er seine Stellung nunmehr vornehmlich zur Festigung und Mehrung seines Hausbesitzes. Das Beispiel seines Vorgängers hatte gelehrt, dafs dies auch bei den jetzigen Zuständen des Reiches noch aussichtsvoll sei, und Karl erreichte in unablässiger, mehr als zwanzigjähriger Arbeit, dafs das luxemburgische Hausgebiet die bedeutendste Macht in Mitteleuropa repräsentierte.[1]) Diese Mehrung, die keineswegs eine äufserliche und lose sein sollte, sondern auf die Dauer berechnet war[2]), vollzog sich meist durch friedliche Mittel: durch seine überlegene Diplomatie, seine Heiraten und Erbverträge mit benachbarten Fürstenhäusern. Zwar starb seine zweite Gemahlin Anna von der Pfalz noch vor ihrem Vater, nichtsdestoweniger wufste Karl sich die an Böhmen grenzenden Teile der Oberpfalz zu sichern[3]), so dafs die Grenzen Böhmens bis vor die Tore Nürnbergs vorgeschoben wurden. Die Opposition Ludwigs von Brandenburg beseitigte er dadurch, dafs er die Interessen der einzelnen Zweige des wittelsbachischen Hauses gegeneinander kehrte. Durch seine Vermählung mit Anna, der Nichte und Erbin Herzog Bolkos von Schweidnitz und Jauer, gewann er die Anwartschaft auf diese schlesischen Herzogtümer, die bisher noch ausserhalb des böhmischen Lehensverbandes standen. Die bedeutendste Erwerbung, die der Mark Brandenburg, hängt mit Ereignissen zusammen, die den Verlust der unter so schweren Opfern erworbenen Grafschaft Tirol für das Haus Wittelsbach zur Folge hatten. Am 13. Januar 1363 war Herzog Meinhard, Sohn des 1361 gestorbenen Markgrafen Ludwig des Älteren von Brandenburg und Margaretas, ohne direkte Erben zu hinterlassen, gestorben. Schon bei Meinhards Lebzeiten hatte Albrecht II. von Österreich alle Vorsichtsmafsregeln getroffen, dessen Erbe seinem Hause zu sichern. Kaum hatte Rudolf IV. von Österreich, der seinem Vater Albrecht II. (1358) in der Regierung gefolgt war, vom Tode Meinhards Kunde erhalten, so bewog er Margareta, Tirol und ihre Witwengüter in Bayern an die Herzoge von Österreich, als ihre nächsten Verwandten, zu übergeben (1363, 26. Januar). Hatte das kühne Vorgehen Rudolfs die Hoffnungen Karls IV., dereinst Tirol zurückzugewinnen, vernichtet, so erhielt er doch nunmehr die Anwartschaft auf einen andern nicht minder reichen Erwerb. Nach Meinhards Tode hätte Oberbayern an seine Oheime, die Markgrafen Ludwig den Römer[4]) und Otto von Brandenburg, fallen sollen, denen Meinhards Vater (1351) Brandenburg gegen den Alleinbesitz Oberbayerns überlassen hatte. Nun rifs aber ihr Bruder Stephan von Bayern-Landshut Oberbayern an sich. Allerdings lag die Vereinigung der ober- und niederbayrischen Länder im Interesse Bayerns, auch bot Stephans Charakter eine bessere Garantie für eine

---

[1]) Der Umfang der luxemburgischen Macht bei Werunsky II, 325.

[2]) Daher wird in den Urkk. betont, dafs die Vereinigung des neuen Erwerbs mit dem älteren Besitz für ewige Zeiten gelten solle. S. Huber, Regg. 653.

[3]) Auch diesen Besitz erklärte Karl IV. als unveräufserlichen Bestandteil des Königreichs Böhmen (Regg. 2019) u. ähnlich bezügl. Brandenburgs Regg. 536.

[4]) So genannt, weil er als erster geboren wurde, als sein Vater Kaiser war. Riezler II, 453.

tüchtige Regierung, als jene der beiden Brandenburger, die sich in der Mark wenig bewährt hatten; aber sein Vorgehen hatte diese aufs tiefste erbittert. Sie schlossen sich eng an den Luxemburger an, und Karl nützte den Streit im wittelsbachischen Hause meisterhaft aus. Schon am 18. März 1363 überliefsen sie für den Fall, als sie ohne männliche Leibeserben sterben würden, Brandenburg und die Lausitz an Wenzel, den Sohn Karls IV. und dessen andere Erben, wogegen Karl seine Tochter Elisabeth dem Markgrafen Otto verlobte. So wurden die übrigen Wittelsbacher schon jetzt von der Nachfolge in Brandenburg ausgeschlossen, und so ging auch diese zweite grofse Erwerbung Kaiser Ludwigs für sein Haus verloren. Otto heiratete übrigens nicht Elisabeth, sondern Katharina, die älteste Tochter des Kaisers und Witwe Herzog Rudolfs von Österreich. Da die Ehe kinderlos blieb und Ludwig der Römer bereits 1366 starb, war der Anfall Brandenburgs an Böhmen nur eine Frage der Zeit (s. unten). Die Lausitz war 1360 von den Brandenburgern an Meifsen verpfändet worden; 1364 von Karl IV. ausgelöst und an Bolko von Schweidnitz übergeben, kam sie schon drei Jahre später durch Kauf an Böhmen. Mit Österreich und Ungarn schlofs Karl Erbverträge, durch welche die Aussichten der Luxemburger noch viel glänzender wurden, namentlich hatte es 1364, als der Erbvertrag zwischen Luxemburg und Habsburg zustande kam, eher den Anschein, es würde Luxenburg das Haus Habsburg beerben, als umgekehrt. Ungeachtet seiner Beteuerungen, die in seinen Händen vereinigte Macht beisammen zu halten, überliefs Karl IV. schon 1349 Mähren als böhmisches Mannslehen seinem Bruder Johann Heinrich, gab dem jüngsten Bruder, Wenzel, die Grafschaft Luxemburg und erhob sie (1354) zu einem Fürsten- und Herzogtum. (Die übrigen Teilungen s. unten.)

2. Als ein Monarch, der aus eigener Erfahrung die meiste Belehrung zog, war Karl IV. entschlossen, das böhmische Königtum auf jene unverrückbare Grundlage zu stellen, auf der er in seiner Jugend, ehe noch die Stürme des englisch-französischen Thronstreites über Frankreich hinweggingen, das französische gefunden hatte; danach sollte das Reich einheitlich verwaltet, die Justiz geregelt, die materiellen und geistigen Kräfte des Landes gehoben und Sicherheit in Handel und Wandel hergestellt werden. Zur Durchführung seiner Reformen fehlte es nicht an geeigneten Kräften. Das Beste freilich leistete er selbst. Unter seinen Beratern ragt Arnest von Pardubitz hervor, seit 1343 Bischof, seit 1344 Erzbischof von Prag, ein tüchtiger Staatsmann und Kirchenfürst, dem Böhmen die Herstellung geordneter Zustände auf kirchlichem Gebiete dankte. Neben ihm steht der Kanzler Johann von Neumarkt, seit 1354 Bischof von Olmütz, einer der bedeutendsten Staatsmänner des karolinischen Zeitalters, bis gegnerischer Einflufs ihn aus seiner Stellung verdrängte. Er war es, der die Reform der königlichen Kanzlei durchführte, den König auf seinen Reisen begleitete, mit ihm Italien besuchte und, in nahen Beziehungen zu Petrarca stehend, mit diesem der neuen humanistischen Richtung (s. unten) huldigte. Seit Karl IV. die

Reichskanzlei dem Einflufs der drei Erzkanzler[1]) entrückte und unter die Leitung eines eigenen Hofbeamten stellte, womit sie aus der geistlichen Sphäre in die einer Staatsbehörde, aus dem Zustand schwankenden Umherirrens in feste Verbindung mit dem Mittelpunkt des Reiches gebracht wurde, gab es einen wirklichen Hofkanzler in neuerem Sinne.[2]) Gleichzeitig bildete sich ein fest organisierter Hofrat aus, der einem modernen Staatministerium vergleichbar war. Damit war die Grundlage für die Entwicklung eines weltlichen Staatsbeamtentums gegeben. Um Böhmen von jeder auswärtigen Abhängigkeit zu lösen, wurde der uralte Verband der Prager Kirche mit Mainz gelöst, das Bistum Prag (1344) zum Erzbistum erhoben und Salbung und Krönung der Könige Böhmens dem Erzbischof von Prag zugewiesen. Indem Arnest von Pardubitz sein Krönungsrecht zum erstenmal ausübte (1347, 2. September), kam ein neues Krönungsritual zur Anwendung, das bezeichnender Weise kein anderes war, als das der Könige von Frankreich und in seinem Ursprung bis in die Zeiten der Karolinger zurückreicht.[3]) Wohl bestätigte Karl den böhmischen und mährischen Ständen ihre alten Privilegien, vornehmlich die, dafs die Ämter an Landesangehörige verliehen und der Adel des Landes nicht zu Kriegsdiensten aufser Land verwendet werden dürfe,[4]) schränkte aber schon im folgenden Jahre das den Grofsen zustehende Recht der Königswahl auf den einzigen Fall ein, dafs vom königlichen Stamm weder ein männlicher noch ein weiblicher Sprosse mehr vorhanden sei. Hiedurch sollte der Wiederkehr von Zuständen vorgebeugt werden, wie sie nach dem Aussterben der nationalen Dynastie in Böhmen geherrscht hatten. Diese Anordnung bedeutete eine starke Beschränkung der ständischen Befugnisse.

Die gleiche Richtung verfolgen die einleitenden Sätze[5]) jenes Gesetzbuches, das er im Lande einzuführen gedachte und das wesentlich im Hinblick auf die unter König Johann eingerissene Anarchie zusammengestellt wurde. Die vorhandenen Übelstände mit der Wurzel auszutilgen, dachte Karl schon 1348 daran, ein böhmisches Landrecht abfassen zu lassen, eine Arbeit, die, schon von Ottokar II. und Wenzel II. in Aussicht genommen, daran gescheitert war, dafs der böhmische Adel dafür nicht gewonnen werden konnte, weil er von der Einführung eines geschriebenen Gesetzes eine Verminderung seines Einflusses auf die Rechtspflege befürchtete, die er gewohnt war, in seinem Interesse auszubeuten. Die Arbeit, für die Karl IV. vielleicht auch die Vorarbeiten seiner Vorgänger benützte, zog sich lange hinaus, und erst als er von seinem Römerzuge heimgekehrt war, konnte er dem Landtag den Entwurf eines böhmischen Landrechtes vorlegen[6]), dessen wichtigste Bestimmungen auf eine starke Kräftigung der königlichen Gewalt abzielen und die Würde und Macht und das An-

[1]) Von Mainz, Köln und Trier.

[2]) Burdach, S. 172.

[3]) Loserth, Die Krönungsordnung der Könige von Böhmen. AÖG. LIV.

[4]) Böhmer-Huber, 336, 663.

[5]) *Majestas Karolina, Prooemium* 5 in Jireček Cod. iur. Boh. II, 2, 105/6: *regno ipso variis turbinibus et procellis iactato, multimode coepit primum iustitiae potestas tremenda tepescere* ... Die Zeit, »da die Verwegenheit und Menge der Verbrechen anwuchs, Raub und Mord die Strafsen erfüllte und niemand in seiner eigenen Behausung Sicherheit fand, da sie das Königtum nicht gewähren konnte« etc....

[6]) Es umfafst 109 Kapitel. S. die ausführlichen Erörterungen hierüber bei Werunsky III, 76 ff.

sehen der böhmischen Krone aufrecht erhalten.[1]) Schon hier wie später in der Goldenen Bulle wird Böhmens Stellung im deutschen Reiche eine privilegierte. Sonst werden vornehmlich die Rechte des Königs als des »Obereigentümers« des Klostergutes und sein Verhalten in Streitsachen wider ihn herausgehoben. Nur unbescholtene, im Lande ansässige und der Landessprache kundige Personen sollen zu Beamten genommen, die Rechtspflege unparteiisch und jede Einmischung ausgeschlossen sein. Als Majestätsverbrechen wird unter andern auch die Ketzerei bezeichnet; ihre Strafe ist der Feuertod. So nutzbringend die Gesetzgebung Karls dem Lande und seinen Bewohnern gewesen wäre, die Barone versagten, zunächst aus denselben Gründen wie früher, ihre Zustimmung; der Hauptgrund war zweifellos der scharfe, den Baronen wenig zusagende, auf die Mehrung der königlichen Macht gerichtete Zug des Entwurfs. Doch gelang es dem König, einzelne wichtigere Anordnungen beim nächsten Landtag durchzusetzen, wobei er sich freilich in der Hauptsache auf die Herstellung des Landfriedens beschränkte.

3. Für die Aufrechthaltung des Landfriedens setzte er alle seine Kräfte ein. In diesem Sinne hatte er schon 1347 den schlesischen Herzogen untersagt, widereinander Krieg zu führen; nunmehr verfolgte er den Räuberunfug im Lande in unerbittlicher Weise. Im Hinblick auf diese Tätigkeit schien seine Regierung den Späteren als die gute alte Zeit.[2]) Hatte Karl IV. die grofsen Vorteile, die ein kräftiger Bürgerstand dem Königtum gewährte, kennen gelernt, so wurde dieser nun auch in Böhmen in jeder Weise gefördert.[3]) Diesem Zwecke galt die Gründung der Neustadt Prag, die Neugründung städtischer Gemeinwesen und die Ausgestaltung älterer; das Gedeihen aller wurde durch Gewährung von Nutzungen und Auflagen, Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen, Hebung des Handwerks, Erschliefsung neuer Erwerbszweige, Anlage und Sicherung von Handelsstrafsen wesentlich gefördert. Die gröfste Förderung erhielt die Hauptstadt durch die Errichtung des *Studium generale* — der ersten Universität im deutschen Reiche — im Jahre 1348.

Auch hier war französisches Vorbild mafsgebend[4]): aber Karl war auch ohnedies ein Fürst, der wie kein zweiter unter den Zeitgenossen in der Pflege des Unterrichts und Förderung der Wissenschaft eine der wichtigsten Aufgaben der Fürsten erkannt hat, und in der Tat hat kein zweiter an der Gründung und Förderung so vieler Universitäten mitgewirkt als Karl IV.: er hat die Generalstudien von Arezzo und Pavia, Orange, Genf und Lucca gestiftet, von denen freilich die beiden letzten nicht ins Leben getreten sind, und hat den Universitäten von Siena und Florenz wichtige Privilegien verliehen. Durch die Gründung einer Universität auf dem Boden des deutschen Reiches bewirkte er, dafs der Einflufs der italienischen und französischen Kultur auf Deutschland ein stärkerer wurde als früher. Schon am 26. Januar 1347 gab Klemens VI. die Bewilligung, dafs in Prag ein *Studium generale* aufgerichtet werde, und in der Stiftungsurkunde vom 7. April 1348 spricht Karl IV. den Wunsch aus, dafs Böhmen

[1]) Dahin gehört z. B. Kap. 15: *De prohibita divisione terrarum regni* oder *De regina Boemiae secundo nubente*. Zweifellos ist auf die skandalöse Verbindung Kunigundens mit Zawisch von Falkenstein hingewiesen. Wenn in Zukunft ein solches Ereignis eintreten sollte, verliert die Witwe ihre Witwenbezüge und mufs aus dem Land weichen.

[2]) Ludolf v. Sagan (Zeitgenosse), ed. Loserth AÖG. LX, 408: *Gloriosus iste princeps Karolus ... in regno Bohemorum tantam pacis procuravit habundanciam, ut non levaret in eo gens contra gentem ... In silvis et in rupibus pax fuit et securitas, ut nec depredari formidare haberent, qui aurum publice in via portare vellent.*

[3]) Einzelheiten bei Bachmann, S. 821 ff.

[4]) S. Benesch, S. 350: »*ad modum et consuetudinem studii Parisiensis*« ...

aufser den Gütern, womit die Natur es so reich bedacht hat, auch eine Fülle einsichtiger Männer erhalte, damit seine Bewohner ihren Wissensdurst nicht bei fremden Völkern zu stillen gezwungen seien, sondern ihn daheim zu befriedigen und selbst wissensdurstige Jünglinge anzulocken vermögen; das letztere traf, wenn auch nicht gleich, denn die Universität hatte anfänglich unter finanziellen Schwierigkeiten zu leiden [1]), doch noch während der Regierungszeit Karls IV. ein.[2]) Der neuen Universität und ihren Gliedern wurden alle jene Vergünstigungen zugesichert, deren sich die Mitglieder der Universitäten Paris und Bologna zu erfreuen hatten: die Fähigkeit, Statuten mit bindender Kraft zu machen, eigene Gerichtsbarkeit, besonderer Schutz und Freiheit von Zöllen. Unsicher ist, ob die Universität gleich von Anfang an in die vier Nationen der Böhmen, Bayern, Polen und Sachsen gegliedert war, oder ob, was wahrscheinlicher ist, diese Gliederung erst später erfolgte.[3])

§ 71. Karl IV. und die Landfriedensbündnisse. Die Kämpfe in der Schweiz. Die Beziehungen Karls IV. zur Kirche.

E. Fischer, Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. Göttingen 1883. Vielau, Beiträge zur Gesch. d. Landfriedens unter Karl IV. Halle 1877. Mendthal, Die Städtebündnisse und Landfrieden in Westfalen. Königsb. 1879. Kelleter, Die Landfriedensbündnisse zwischen Maas u. Rhein im 14. Jahrh. 1888. Zurbonsen, wie oben. Freiberg, Die Stellung der Geistlichkeit zur Wahl u. Anerkennung Karls IV. Halle 1880. Kröger, Der Einflufs u. die Politik Karls IV. bei der Besetzung der deutschen Reichsbistümer. Münster 1885. Loegel, Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück und Paderborn seit dem Interregnum bis zum Tode Urbans VI. Münster 1883.

1. Karl IV. schlofs mit mächtigen Herren oder Städten Landfriedensbündnisse oder begünstigte jene, die ohne sein Zutun entstanden waren. Diese Bündnisse bezweckten die Hintanhaltung von Fehden, die Erhaltung der Sicherheit der Strafsen und die Gewährung von Schutz und Hilfe für alle Mitglieder. Zur wirksameren Betätigung ihrer Aufgabe traten einzelne Bündnisse miteinander in Verbindung, ja mitunter gehören einzelne Herren und Städte mehreren an. Um die Landfriedensbestimmungen durchzuführen, wird von den Bündnissen ein gemeiner Landfriedenszoll erhoben. Landfriedensbrecher werden strenge gestraft[4]); wenn sie über eine gröfsere Macht, über Burgen und Schlösser verfügen, wird das ganze Landfriedensaufgebot gegen sie geschickt und die Schuldigen zur Anerkennung des Landfriedens gezwungen. Der Schwerpunkt

---

[1]) Paulsen, HZ. XLV, 258, Werunsky II, 336. Besser dotiert wurde die Univ. erst 1366, was mit der Rivalität mit der in Wien 1365 gestifteten Univ. zusammenhängt.

[2]) Da Benesch noch vor Karl IV. starb, ist seine Angabe wichtig: Et facta est civitas Pragensis ex studio huiusmodi famosa et celebris in terris alienis etc. Die erste Einrichtung ist noch aus Franz v. Prag, Königs. Gesch.-Quell. S. 600 ersichtlich.

[3]) Werunsky, S. 334.

[4]) »Es soll ein schädlicher Mann, der in einer Stadt verfestet ist, verfestet sein in allen Städten und Landen des Friedens. Jeder, in dessen Gebiet er kommt, hat die Pflicht, ihn festzunehmen und entweder selbst zu richten oder einer andern Behörde auszuliefern. Ein solcher Friedensbrecher hat keinen Anspruch auf irgend welchen Schutz und Unterstützung: kein freies Geleit, kein feiler Kauf wird ihm gewährt. Jeder darf ihn angreifen oder berauben, im Notfalle selbst töten, ohne damit einen Bruch des Landfriedens begangen zu haben,« usw. Fischer, S. 15. Welche »richterliche« Strafen den Friedensbrecher oder seine Gehilfen erwarten, wird in den Urkk. nirgends genau angegeben.

der Bündnisse liegt in den Behörden, denen die Leitung ihrer Angelegenheiten anvertraut ist. In der Zeit von 1340 bis in die Tage König Wenzels steht an der Spitze des Bundes eine Geschworenenkommission, die als oberste Gerichtsbehörde im Gebiete des Landfriedens fungiert. Die Zahl der Geschworenen war in den einzelnen Bündnissen verschieden. Sie schwankt zwischen 5 und 15. In den kaiserlichen Landfriedensbündnissen wird der Obmann vom Kaiser ernannt. Die fränkischen, bayrischen und schwäbischen sind meist kaiserliche, d. h. unter persönlicher Beteiligung des Kaisers oder auf dessen Aufforderung auf 2—3, höchstens 4 Jahre geschlossene Landfriedensbündnisse. Die erstgenannten gehen noch auf Ludwig den Bayer zurück; so auch die rheinischen, und wetterauischen, soweit sie unter Beteiligung des Kaisers geschlossen sind. Die älteste Geschichte haben die westfälischen, die schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bestanden und bei denen eine unmittelbare Beteiligung des Kaisers nicht stattfand. In Brandenburg und den Ostseeländern wurden in der Zeit des falschen Waldemar und dann wieder, als die Mark an den Kaiser kam, für Thüringen 1372 unter Beteiligung des Kaisers, für Sachsen 1348 und 1372 ohne diesen, Landfriedensbündnisse geschlossen. Es war sonach ein ganzes Netz, das über Deutschland gezogen wurde. Die Organisation des Landfriedens dehnte sich auch auf jene Gegenden aus, wo es infolge allzu starker Zersplitterung an einer mächtigen Territorialherrschaft fehlte.[1]) Diese Tätigkeit wurde unter den folgenden Kaisern fortgesetzt. Erst unter Maximilian I. erfolgte wieder ein direktes Eingreifen der Reichsgewalt.

2. Trotz aller Landfriedensbündnisse konnten Kriege einzelner Reichsstände untereinander nicht verhütet werden. Am bedeutendsten war jener Kampf, der zur Ausdehnung des Bundes der schweizerischen Eidgenossen über seine ursprünglichen Grenzen geführt hat. Nachdem die habsburgische Stadt Luzern (1332) mit den drei Waldstätten einen ewigen Bund geschlossen hatte, wurde sie zwar wieder unterworfen, wartete aber nur auf den Augenblick, um die österreichische Herrschaft abzuschütteln. Dieser fand sich, als die aus Zürich vertriebenen patrizischen Geschlechter mit Hilfe des Grafen Johannes von Habsburg (Rapperswyl) den Versuch machten (die Züricher Mordnacht am 23. Februar 1350), das Regiment der Zünfte zu stürzen. Die Verschwörung mifslang, und Rapperswyl wurde erobert. Da nun Albrecht II. in die Sache eingriff, schlossen die Züricher mit Schwyz, Uri, Unterwalden und Luzern einen ewigen Bund. Es kam zum Kriege. Zwar einigten sich beide Teile auf die Einsetzung eines Schiedsgerichts, da aber von habsburgischer Seite nicht blofs Vergütung des Schadens, sondern auch die Unterwerfung von Schwyz und Unterwalden unter die Herrschaft Habsburgs verlangt wurde, brach der Krieg von neuem aus. Die Eidgenossen gewannen (1352) Glarus, das sich dem Bunde anschlofs, und eroberten Zug, das zum Beitritt gezwungen wurde. Im folgenden Jahre schlofs sich auch

[1]) Huber, Regg., S. XXII. Dort die Zusammenstellung der einzelnen Landfriedensbündnisse.

Bern an die alten drei Orte an. Mittlerweile hatte Markgraf Ludwig von Brandenburg, der auf Habsburgs Seite stand, eine Einigung der Kämpfenden auf Grund des Zustandes vor dem 23. Februar 1350 zustande gebracht (1352); bald kam es aber zu neuem Streit. Auf die Klage Albrechts II. rückte Karl IV. selbst an der Spitze einer Heeresmacht gegen Zürich (1354), aber erst im folgenden Jahre bequemte sich dieses auf Grund des Vertrags von 1352 zum Frieden. Glarus und Zug kehrten unter Habsburgs Herrschaft zurück, und auch die Luzerner wurden gezwungen, ihre schuldigen Abgaben an Habsburg zu zahlen.

3. Bei seinen Verhandlungen mit der Kurie vor der Königswahl hatte sich Karl IV. verpflichtet, alle auf unrechtmäfsige Weise in den Besitz ihrer Bistümer gelangten Bischöfe, demnach alle Anhänger Kaiser Ludwigs, zu verjagen und die von der Kurie ernannten zu unterstützen.[1]) Von einem freien Wahlrecht der Domkapitel ist kaum mehr die Rede; vielmehr gelangt jetzt auch in Deutschland das System der päpstlichen Provisionen zu allgemeiner Geltung. An die Stelle des legitimen Einflusses, den die Kapitel bisher auf die Bischofswahlen ausgeübt hatten, trat die Supplikation, die es den Päpsten ermöglichte, das Provisionssystem als finanzielle und politische Mafsregel in mafsloser Weise auszubilden. Hiedurch wurde ein Episkopat geschaffen, der blofs der weltlichen Politik und persönlichen Vorteilen huldigte, wie denn auch die Zahl der Bischöfe, die sich die kirchlichen Weihen erteilen liefsen, stetig abnahm[2]). Wollte der König Einflufs auf die Besetzung der Bistümer nehmen, so mufste auf diplomatischem Wege auf die Provision eines dem Königtum angenehmen Kandidaten hingewirkt werden. Um die alten Rechte wenigstens einigermafsen aufrecht zu halten, einigten sich die Domkapitel in der Form einer Postulation über einen geeigneten Kandidaten, um dessen Provision die Kurie ersucht wurde. Diesen Änderungen trug Karl IV. willig Rechnung. Im übrigen waren seine Beziehungen zu Klemens VI. weniger herzlich, als man nach der Anteilnahme des Papstes an Karls Wahl erwarten sollte. Schon seine Vermählung mit einer Wittelsbacherin war nicht nach den Wünschen des Papstes, der die Wahl einer französischen Prinzessin empfohlen hatte.[3]) In kühler Weise wies der Papst auch Karls Wünsche wegen einer Aussöhnung der Kurie mit Ludwig dem Brandenburger ab, liefs vielmehr Bann und Interdikt gegen Ludwig und seine Länder nochmals verkündigen[4]) und ging auch weder auf die Forderung Karls, seinen Kanzler Nikolaus von Prag auf den Erzstuhl von Köln zu befördern, ein, noch kam er dessen Wünschen entgegen, als er die Absicht bekundete, seinen Romzug zu unternehmen, um den Frieden unter den Parteien Italiens herzustellen.

---

[1]) Theiner, Cod. dipl. dom. temp. S. Sedis II, 158.

[2]) Kröger, 2—3.

[3]) Als hätte das französische Königshaus keinen Philipp den Schönen aufzuweisen, wird beigefügt: *que velut peculiaris ipsius ecclesie filia ab eius devotione nunquam declinavit.*

[4]) Böhmer, Regg., 127.

2. Kapitel.

Der Römerzug Karls IV. und die Verhältnisse Italiens.

§ 72. Die politischen Zustände Ober- und Mittelitaliens in der Mitte des 14. Jahrhunderts.

S. oben § 56, 57 u. 69. Dazu: Yriarte, Venise, hist. etc. Paris 1896. Battistella, La repubblica di Venezia. Bologna 1897. Musatti, La storia pol. di Venezia secondo le ultimi ricerche. Pad. 1897. Lenel, Die Entst. d. Vorherrsch. Venedigs a. d. Adria. Strafsb. 1897. Zu Marino Falier s. Lazzarini, Marino Faliero, La congiura. NA. Ven. XIII. Imperiale di S. Angelo, Caffaro i suoi tempi. Turino 1894. Caro, Genua u. die Mächte am Mittelmeere. 1257—1311. Halle 1897. Gabotto, Storia di Piemonte n. prima metà d. s. XIV. Torino 1894. Cipolla, Compendio di storia politica di Verona. 1900 (enthält die Gesch. der Visconti mit besonderer Berücksichtigung von Verona). Perrens, Histoire de Florence. B. IV, 1313—58.

1. Die Ausbildung der Signorien (s. § 57) in Ober- und Mittelitalien war in der Mitte des 14. Jahrhunderts der Hauptsache nach abgeschlossen. Neben Venedig und Genua, die ihre republikanische Staatsform bewahrt haben, neben den Dynasten von Montferrat, Savoyen u. a., deren Ursprung ein anderer und älterer ist, zählte man in Oberitalien fünf grofse Signorien: Mailand, Verona, Padua, Mantua und Ferrara; ihnen gelang es, die nächst gelegenen Landschaften, die kleineren Signorien und die noch vorhandenen republikanischen Staatsformen aufzusaugen. Noch erinnert die Wahl, die nach dem Tode eines Signoren vom grofsen Rate vorgenommen und vom Volke bestätigt wird, an den demokratischen Ursprung der Signorie; aber diese Wahl wird allmählich zur leeren Formsache, da der regierende Fürst noch zu Lebzeiten seinen Sohn oder Bruder zum Mitregenten annimmt oder seinen Stellvertreter oder Nachfolger designiert. Allmählich ward eine feste Erbfolge, die Primogenitur, eingeführt und damit zugleich die Unteilbarkeit des Staatsgebietes ausgesprochen. In Verona regierte das Haus der Scaliger, in Padua die Carrara, in Mantua die Gonzaga, in Ferrara die Este und in Mailand die Visconti. Den letzteren war es gelungen, die Gebiete von Mailand, Como, Bergamo, Brescia, Cremona, Crema, Lodi, Novara, Asti, Alessandria und selbst Pavia unter ihre Herrschaft zu bringen. Blieben in den Signorien die Einrichtungen der republikanischen Staatsverfassung bestehen, so war doch der alte kriegerische Geist und die Anteilnahme am politischen Leben in dem Grade erloschen, in welchem ihr Wohlstand zunahm. Von einer Geltendmachung der Rechte des römischen Königs in Ober- und Mittelitalien ist kaum noch die Rede, dagegen nahmen die Päpste während der Vakanz des Kaisertums das Reichsvikariat in Italien in Anspruch. Der Gegensatz zwischen Guelfen und Ghibellinen erlosch, und die einzelnen Dynasten waren bemüht, sich von jeder Art von Oberherrschaft, sei es die kaiserliche oder die päpstliche, frei zu halten.

2. Von den Republiken Oberitaliens gehörte nur Genua, freilich auch nur dem Namen nach, zum Reiche. War sein Besitz auch in Oberitalien, auf Korsika und Sardinien ein mäfsiger, so war es stark durch seine Kolonien in der Levante und mit Erfolg an der Arbeit, den Venezianern die Seeherrschaft streitig zu machen. Bei der Schwäche der Adelsparteien erhielt das Volk dies Übergewicht; 1339 wurde sein Führer Simone Boccanera, ein volksfreundlicher Adeliger, als Doge ausgerufen und ihm 15 Räte aus dem Volke zur Seite gestellt. Ein Teil des Adels mufste aus der Stadt ziehen, doch schon nach fünf Jahren nötigten die zurückgebliebenen Adeligen den Dogen, eine Teilung der Ämter zwischen Adel und Volk vorzunehmen. — Im Gegensatz dazu behauptete die aristokratische Republik in Venedig nicht nur ihre volle Macht, sondern umgab sie mit neuen Stützen. Die Machtbefugnisse des *Dux* — des Dogen — waren so eingeengt, dafs er kaum mehr als den äufseren Glanz der Herrschaft behielt. Es war Pietro Gradenigo, der es als Doge 1297 veranlafste, dafs das eigentliche Volk von Venedig von den Staatsämtern, ja selbst von der Wahl zu diesen und von der Legislative ausgeschlossen wurde (*Serrata del Gran Consiglio*, der Schlufs des Grofsen Rates). Der Grofse Rat — er bestand aus 1200 Mitgliedern — wurde nicht mehr frei gewählt, sondern den ratfähigen Familien entnommen; 1315 wurde ein Buch angelegt, in das ihre Namen eingetragen wurden. Diese Familien bestanden teils aus Adeligen teils aus den durch Handel reich gewordenen Kaufherren. Der Grofse Rat hatte nicht blofs die Legislative, sondern auch das Recht, über Bündnisse mit fremden Mächten, über Krieg und Frieden zu entscheiden, die obersten Beamten des Staates zu ernennen, Senatsbeschlüsse aufzuheben usw. Aus seiner Mitte wurden 41 Wähler genommen, denen die Dogenwahl zustand. Der Grofse wurde von dem Kleinen Rat, dem Rate des Dogen, einberufen. Er bestand nur aus sechs Mitgliedern, die mit dem Dogen nicht verwandt sein durften. Daneben bestand die Quarantia, der Rat der Vierzig, der im Einvernehmen mit dem Kleinen Rate die Gesetzesvorlagen ausarbeitete, die hernach dem Grofsen Rate zur Entscheidung vorgelegt wurden. Die Quarantia hatte vornehmlich die Justizpflege über sich. Die sechs Mitglieder des Kleinen Rates mit Einschlufs des Dogen und die drei Häupter der Quarantia bilden die Signoria von Venedig. Neben dem ordentlichen gab es noch ein aus 60 Personen bestehendes Kollegium der »Erbetenen« (*Pregati, Consilium Rogatorum*), das von Fall zu Fall, namentlich wenn auswärtige oder Fragen der Handelspolitik zu beraten waren, berufen wurden. Die oberste Polizei hatte der Rat der Zehn, der, vom Grofsen Rat auf die Dauer eines Jahres gewählt, sein Augenmerk auf die Aufrechthaltung des herrschenden Regiments zu richten hatte. Ihm gelang es 1355, die Verschwörung des Dogen Marin Falieri zu entdecken, der, gestützt auf die niedere Volksmenge, die Herrschaft der Aristokratie brechen und allem Anscheine nach auch in Venedig eine starke monarchische Gewalt aufrichten wollte, wie sie in Mailand bestand. Falieri wurde auf derselben Riesentreppe enthauptet, auf der er vorher zum Dogen gekrönt worden war; die Teil-

nehmer an der Verschwörung wurden an den Fenstern des Dogenpalastes aufgeknüpft.[1]) Nach aufsen hin umfafste Venedig nun auch die Trevisaner Mark, altes Reichsland, hatte auf Aquilejas Kosten eine Anzahl istrischer Städte erworben, beherrschte die Küstenstädte und Inseln Dalmatiens und hatte in den griechischen Gewässern den alten Besitzstand behauptet. Der Gegensatz zu Genua führte 1350 zu einem abermaligen Krieg, der die Genuesen zwang (1353), den Erzbischof Giovanni Visconti zum Signore zu erwählen. Ihm gelang es, Genua die alte Stellung wieder zu verschaffen. Die Macht des Hauses Viskonti war nun freilich so bedrohlich gestiegen, dafs Venedig mit den Signoren von Padua, Mantua und Verona zu einer Liga zusammentrat.

3. Während sich in der Lombardei die Signorien ausbildeten, standen in Mittelitalien die alten Republiken noch in voller Stärke da. Vor allem in Florenz.[2]) Noch waren hier nach den Satzungen von 1293 die Adeligen vom Regimente ausgeschlossen; vollberechtigt waren nur die Bürger der 21 Zünfte, an deren Spitze je einige frei gewählte oder durchs Los bestimmte Vorsteher standen, die namens der Zunft die Gewerbepolizei und Gerichtsbarkeit ausübten. Die ersten sieben Zünfte, die des »fetten Volkes« *(popolo grasso)*, waren die der Notare, Tuchmacher, Wechsler, Wollweber, Seidenweber, Ärzte und Kürschner; die übrigen umfafsten die kleinen Leute, den *popolo minuto*. Nahezu 60 Jahre hatte das »fette Volk« das Regiment besessen, nun forderten die kleinen Leute Anteil daran. Mit Hilfe des Adels, der von einer Umwälzung die Wiederherstellung seiner Macht erwartete, und unterstützt vom *popolo minuto*, gelang es dem Franzosen Gautier de Brienne, der zum Herzogsgeschlechte Athens gehörte (§ 37) und daher kurzweg Herzog von Athen genannt wurde, einem Günstling König Roberts von Neapel, sich zum Signoren von Florenz aufzuwerfen (1341). Aber schon nach zwei Jahren wurde er verjagt und vierzehn Bürger, je sieben vom Adel und vom *popolo grasso*, mit der Vollmacht ausgestattet, den Staat neu zu konstituieren. Nach einem Versuch, auch den Adel am Regimente Anteil nehmen zu lassen, wurde die Verfassung noch mehr in demokratischem Sinne umgestaltet: es wurden nämlich acht Prioren der Zünfte und ein Bannerherr der Gerechtigkeit, der den Vorsitz hatte, eingesetzt; zwei von den Prioren waren den oberen, je drei den mittleren und niederen Zünften entnommen, das Amt des Bannerherrn wechselte unter den drei Klassen des Volkes.[3]) Der *popolo grasso* war über den Verlust seiner Herrschaft untröstlich und schalt über die bisher verachteten niederen Zünfte; diese führten indes das Regiment in ebenso fester Weise, wie es die andern bisher getan hatten. — Ähnlich wie in Florenz lagen die Dinge in Siena. In Pisa, das soeben erst nach heftigen Kämpfen mit Florenz Lucca erworben hatte, stand ein Kriegshauptmann, der auch Signore genannt ward, aber freilich nicht die Machtbefugnisse lom-

[1]) Andr. Danduli Chron., Mur. XII, 424.
[2]) Die Gröfse des Staatsbesitzes bei Werunsky II, 399.
[3]) Die übrigen Veränderungen s. bei Werunsky II, 406.

bardischer Signoren hatte, an der Spitze der Regierung. Noch hatte das Volk hier die gesetzgebende Gewalt. Die Exekutive lag in den Händen von 12 Volksältesten, die alle zwei Monate wechselten und deren Oberhaupt der *Capitano del popolo* (Volkshauptmann) war. In Toskana gab es noch kleine republikanische Gewalten in Arezzo und Volterra und dynastische Herrschaften wie die der Tarlati und Casali, die sich aber gegen die Übermacht der Florentiner auf die Dauer nicht zu behaupten vermochten.

§ 73. Cola Rienzi und der Kirchenstaat.[1]) Innozenz VI. und die Mission des Kardinals Albornoz.

Quellen: Aufser Theiner, Cod. dip. SS. II. Die Statuten von 1363, herausg. von Camillo Re. Rom 1880. Die Korrespondenz Rienzis im Epistolario di Cola di Rienzo a cura di Gabrielli. Roma 1890. Die Vita di Cola di Rienzo bei Muratori III, besser bei Zefirino del Rè. 2. ed. Firenze 1854. Neuere Arbeiten: Papencordt, Cola di Rienzo u. s. Zeit. Hamb. 1841. Rodocanachi, Cola di Rienzo. Hist. de Rome 1342—1354. Paris 1888. Filippini, Cola de Rienzo et la cour d'Avignon. Studi storici. vol. X. Sonst. wie oben. Zur Gesch. Innozenz' VI. s. seine Lebensbeschreibungen bei Muratori III, 2, 589 ff. Baluze I, 321. Raynaldus Annal. Eccl., Werunsky, Excerpta wie oben. Werunsky, Gregorovius u. Reumont s. o. Rodocanachi, L'organisation municipale de Rome au XIV siècle. Le Moyen Age, 1895, 73 ff. Wurm, Kardinal Albornoz, der zweite Begründer des Kirchenstaates. Paderb. 1892

1. Auch Rom war in der Mitte des 14. Jahrhunderts von Parteikämpfen zwischen Adeligen und Bürgern erfüllt; doch blieben hier jene im Besitz der Regierungsgewalt. Wohl übertrug das Volk dem Papste bei seinem Regierungsantritt die oberste Senators- und Hauptmannswürde, er übergab sie aber, meist auf die Dauer von sechs Monaten, an einen Stellvertreter aus dem obersten Adel. Die Versuche des Volkes, die oberste Gewalt in die eigenen Hände zu nehmen, hatten keinen Erfolg, da Rom auch nicht im entferntesten jene wirtschaftliche Blüte, demnach auch die Zünfte nicht jene Macht aufzuweisen vermochten wie etwa in Mailand und Florenz. Die Adeligen der Campagna und Maritima hielten sich von jeder Abhängigkeit von Rom frei und besafsen auf ihren Gebieten den Blutbann. Die wichtigsten Adelsfamilien sind noch die Colonna und Orsini, zu ihnen treten seit Innozenz III. die Conti, seit Honorius III. die Savelli, seit Bonifaz VIII. die Gaetani. Neben ihnen gibt es noch eine gröfsere Anzahl hervorragender Adelsgeschlechter wie die Frangipani. Aufser reichem Besitz aufserhalb Roms gehören ihnen in der Stadt starke Burgen, von denen aus sie ihre unablässigen Kämpfe führen. Die Abwesenheit der Päpste erzeugte eine förmliche Anarchie, und die Notlage des Volkes führte 1343 zu einer Umwälzung, die den Hauptleuten der 13 Stadtregionen die Stellung von Regenten verschaffte; sie bekleideten sie im Namen des Papstes. Sie sandten damals, ihr Vorgehen zu rechtfertigen, einen jungen Notar nach Avignon. Es war Cola di Rienzo. Cola (Nikolaus), nach seinen Angaben 1313 oder 1314 geboren, war der Sohn Maddalenas,

[1]) Die Gröfse des Kirchenstaates bei Werunsky II, 423.

einer Wäscherin, und des Weinschenken Renzo oder Rienzo (Lorenzo), der nicht weit vom *Ponte quattro Capi* eine ärmliche Herberge hielt. Cola hat sich durch eifrige, wenngleich späte Studien aus niederem Stand in die Höhe gebracht. Das Studium der alten Bauwerke und der Klassiker hatte in ihm die Begeisterung für Roms alte Gröfse und die Sehnsucht, sie zu erneuern, wachgerufen. Von schöner Körpergestalt, besafs er hohe Geistesgaben, vor allem eine ungewöhnliche Beredsamkeit; auch sein Stil wird gelobt, wenngleich er nach modernem Geschmak zu überladen ist. Dunkle Gerüchte, als sei er ein Sohn Kaiser Heinrichs VII., hoben ihn aus der Menge heraus. Daher verschmähte er es, sich einem Handwerk zu widmen, und trat in den Stand der Notare. Dem Papst, dem die Beredsamkeit des jungen Römers mehr gefiel als die Umwälzung in Rom, ernannte wieder zwei Senatoren. Cola selbst erhielt die Stelle eines Notars der städtischen Kammer (1344 April). In Avignon lernte er Petrarca kennen, der dort als Gast des Kardinals Colonna verweilte. Nach Rom zurückgekehrt, war er bemüht, auf die Regierung und das Volk einzuwirken: auf jene, um die Leiden der unteren Klassen zu mildern, auf dieses, um in ihm die Erinnerung an seine einstige Majestät zu wecken. Beim Volke hatte er ein leichteres Spiel als bei den Baronen. Am Pfingstfeste 1347 kam es zu einer Erhebung, die ihm zugleich mit dem päpstlichen Vikar Raimondo von Orvieto die Signorie über Rom verschaffte. Raimondo wurde vorgeschoben, um den Papst zu besänftigen. Wenige Tage später liefs er sich zum Tribunen und Befreier des Volkes ernennen.[1]) Die Dauer seines Amtes, für das er anfangs nur drei Monate begehrte, war nicht beschränkt. Der Grofse und Kleine Rat der Stadt, die Dreizehnmänner und Richterkollegien blieben bestehen. Er nannte sich nach seinem phantastischen Sinn und seiner Eitelkeit: Nikolaus, durch die Autorität unseres gnädigsten Herrn Jesus Christus der Gestrenge und Gnädige, der Tribun der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit und der erlauchte Befreier der römischen Republik.

2. Cola schuf in Rom feste Ordnung. Als sich Stephan Colonna dawider erhob, ward der Adel auf seine Güter verwiesen und zur Huldigung gezwungen. Die Richterkollegien und die Zünfte huldigten dem Tribunen. Er stellte mit eiserner Strenge Sicherheit des Lebens und Eigentums in Rom her und minderte die Lasten der Bürger. Der Titel »Herr« wurde den Baronen genommen und nur dem Papst gelassen, die Justiz ohne Ansehen der Person geübt, eine geordnete Verwaltung eingeführt, lästige Zölle abgeschafft und die Marktpreise geregelt. Schon wurden unter Colas Namen Münzen geschlagen. Der Papst, über diese Neuerungen erschreckt, bestätigte Cola und Raimondo als Rektoren. Cola behandelte die päpstliche Herrschaft mit Rücksicht. Erst, als er sich gesichert hielt, griff er, über die römische Machtsphäre hinaus, in die Verhältnisse des übrigen Italien ein. Kommunen und Signoren Italiens wurden aufgefordert, Gesandte nach Rom zu schicken,

[1]) Für die Einzelheiten der Vorgänge s. jetzt Werunsky II, 428 ff.

um über einen allgemeinen Frieden zu beraten. Vor diesen erklärte er, (1. August), dafs die Kaiserwahl und die Herrschaft über das römische Reich dem römischen Volke und dem ganzen hl. Italien zustehe. Prälaten, erwählte Kaiser (Ludwig und Karl), Kurfürsten und Fürsten, die ein Recht auf die Kaiserwahl beanspruchten, wurden bis zum nächsten Pfingsfest vor seinen Richterstuhl geladen. Das Volk klatschte Beifall, und der Protest Raimondos verhallte ungehört. Vierzehn Tage später liefs sich Cola eine silberne Krone, Szepter und einen silbernen Weiheapfel überreichen und untersagte fremden Monarchen, Italiens Boden zu betreten, und den Italienern, die Parteinamen Guelfen und Ghibellinen zu gebrauchen. Je mehr er sich aber in phantastische Träumereien verlor, desto mehr schwankte der Boden unter seinen Füfsen. Alle seine Gegner, auch das Papsttum, dem er seine Abwesenheit vorwarf und gegen das er Verbindungen mit Kaiser Ludwig und Ungarn angeknüpft hatte, machten seinem Regiment nach siebenmonatlicher Dauer ein Ende (1347, 15. Dezember). Die Sympathien des Volkes hatte er verloren: es klagte über Willkür in der Verwaltung und die Erhöhung der Salzsteuer. Cola floh nach Neapel und von da in die Abruzzen. Der Kardinallegat Bertrand hob seine Verordnungen auf und sprach über ihn den grofsen Kirchenbann aus. Rom selbst verfiel einer ärgeren Anarchie als früher, und viele Römer wünschten die geordneten Zustände unter Cola zurück. — Während das grofse Jubiläum von 1350 prunkvoll gefeiert wurde, lebte Cola in der Wildnis des Monte Majella. Von den Fraticellen, die dort hausten, hatte einer, Fra Angelo, seine Hoffnungen wieder aufgerichtet. Er gab ihm Schreiben an den römischen König mit. Fra Angelo meinte wohl, es seien noch die Zeiten Ludwigs des Bayers. Cola kam nach Prag und suchte Karl IV. für seine Pläne zu gewinnen. Er rühmte sich seiner Abstammung von Heinrich VII.[1]) Dann war ja Karl sein Blutsverwandter. Er verhiefs, ihn nach Rom zu führen, wenn er ihm das Regiment über die Stadt überlasse. Karl ging auf Colas Pläne, die ihm viel Ketzerisches zu enthalten schienen[2]), nicht ein. Er liefs den Tribunen dem Erzbischof von Prag übergeben, der ihn in seinem Schlosse Raudnitz an der Elbe in strenger Haft hielt. Auch diesen suchte Cola zu gewinnen, aber Arnest tadelte den Joachimismus seines Gefangenen, den Karl IV. endlich (1251 Juli) unter sicherem Geleite nach Avignon bringen liefs. Cola sollte hier als Werkzeug des Papsttums gebraucht werden.

[1]) Vielleicht hat Cola erst hier das Märchen erfunden, um seinen Plänen den Erfolg zu sichern. Karl IV. wies ihn kühl ab.

[2]) Für Rienzi finden sich einige gute Nachrichten beim Domherrn Franz von Prag (ed. Loserth in d. Königsaaler GQ. 601); sie sind auch für das Fortleben des Armutsideals unter den Minoriten bezeichnend: Ein armer Priester werde Papst werden und nach Rom zurückgehen. Das werde dann in Wahrheit ein Reich Christi sein: *Post quindecim annos deberet esse unus pastor et una fides, et quod prefatus novus papa, dominus rex noster et ipse tribunus deberent esse quasi vestigium sanctae Trinitatis* — ein Abbild der hl. Dreieinigkeit auf Erden. Der Domherr Franz kannte durch den Erzbischof von Prag den ganzen zwischen Cola und dem Kaiser stattgefundenen Verkehr. S. Schiefser in MVGDB. XXXIV, 315.

3. Am 6. Dezember 1352 starb Klemens VI. Die Absicht des französischen Königs Johann, nach Avignon zu gehen, um die Neuwahl nach seinem Sinne zu lenken, bewog die Kardinäle, unverweilt einen Papst zu wählen. Nach einem Papst, der in unerhörter Weise dem Nepotismus gefrönt hatte, war es notwendig, ein sittenstrenges Oberhaupt zu wählen. Man dachte an den im Rufe der Heiligkeit stehenden Generalprior der Kartäuser, Jean Birel; gewählt wurde schliefslich als Innozenz VI. (1352—1362) der Kardinalbischof Stephan Aubert, allerdings erst, nachdem er eine Kapitulation beschworen, welche die Machtbefugnisse des Papsttums zugunsten der Kardinäle einschränkte. Der Papst erklärte nach seiner Thronbesteigung die Kapitulation für nichtig, da »es offenes Unrecht sei, die von Gott schrankenlos verliehene Gewalt durch menschliche List in Grenzen einzudämmen.« In seinem Lebenswandel, bis auf seine Geldgier und seinen Nepotismus, untadelig, begann er sein Regiment mit einer Reformierung des päpstlichen Hofes. Viele Reservationen wurden eingezogen und streng befohlen, dafs jeder Prälat sich an den Sitz seines Benefiziums begebe. Dadurch wurde die Kurie von einer Schar von Müfsiggängern befreit. Die Ausgaben der Hofhaltung wurden eingeschränkt und kirchliche Gnadenbezeugungen mafsvoller als früher verliehen. Die wichtigste Aufgabe erschien einem Papste von solcher Tatkraft aber die Wiedereroberung des Kirchenstaates. Sie wurde dem Kardinal Ägidius Albornoz zugewiesen, einem Manne, der erst gegen die Mauren gefochten, dann Geistlicher geworden war. Am 30. Juni 1353 zum Legaten für Italien und zum Generalvikar der päpstlichen Provinzen bestimmt, wurde ihm Cola als Gehilfe beigegeben. Noch herrschte in Rom die Erinnerung an die glückliche Zeit seines Regiments. Er versprach, die Stadt wieder zu erheben. Nach langem Zögern von Albornoz zum Senator ernannt, vertraute er wie die übrigen Signoren Italiens mehr fremden Söldnern als dem eigenen Volke. Am 1. August 1354 hielt er in der Stadt einen feierlichen Einzug. Aber bald schlug die Meinung um; man merkte, dafs er ein anderer geworden und wie ein Tyrann regiere. Bei einem Tumulte fand er am 8. Oktober 1354 sein Ende. — Selbst seine Leiche fand bei seinen Feinden keine Gnade; sie wurde geschändet. Noch schlimmer als in Rom waren die Zustände in den Provinzen des Kirchenstaates. Sie standen unter Rektoren, die die kurze Zeit ihrer Amtsführung (6 Monate) zu ihrer Bereicherung benützten. Die Herrschaft des Papsttums befand sich in förmlicher Auflösung, die Barone, grofse und kleine Kommunen benützten die Anarchie, um ihre Gebiete durch Annexionen zu vergröfsern.

§ 74. Die Zustände im Königreich Neapel.

Quellen s. Capasso, p. 120. Theiner, MM. Hung. hist. Raynald, Ann. Eccl., wie oben. Unter den erzählenden Quellen ist die wichtigste: Dominicus de Gravina, Chronicon de rebus in Apulia gestis 1333—1350. Murat. XII. Chronicon Estense u. Villani wie oben. Carraciolo, Vita di Giovanna I. Vers. ital. di S. Angelozzi. 1901. Von ungar. Quellen: Johannis de Kikullew Hist. Ludowici reg. Hung. in Schwandtner.

SS. rer. Hung. I. u. Chronicon de gestis Hungarorum. Besser als die in deutscher Sprache erschienenen Werke zur Geschichte Ungarns orientieren die österr. Geschichtsbücher von Huber, Krones u. a. Baddeley, Queen Johana I. of Naples, Sicily and Jerusalem. London 1893.

1. Nicht besser als im Kirchenstaate sah es in Neapel aus, seit König Robert, der langjährige Führer der Guelfen Italiens, am 19. Januar 1343 gestorben war. Sein Sohn Herzog Karl von Kalabrien war ihm schon 14 Jahre im Tode vorangegangen und hatte zwei Töchter hinterlassen, von denen die ältere, Johanna, mit dem Prinzen Andreas von Kalabrien, dem zweiten Sohne des verstorbenen Königs Karl von Ungarn, vermählt war. Nach König Roberts letztwilliger Verfügung war Johanna alleinige Erbin; bis zur Vollendung des 24. Jahres sollte ihr ein Regentschaftsrat zur Seite stehen und die Verwaltung führen. Roberts Anordnungen hatten den ungarischen Zweig des Hauses Anjou verletzt, der nähere Ansprüche auf Sizilien hatte; denn die Belehnungsurkunde von 1265 enthielt die Bestimmung, dafs in Sizilien immer der Erstgeborene folgen und Männer den Frauen in der Nachfolge vorangehen sollten. Dann gebührte die Nachfolge dem Prinzen Andreas, und König Ludwig von Ungarn war entschlossen, für dies Recht seines Bruders einzutreten. Schon 1343 suchte er um die Vermittlung Karls IV., seines Schwagers, beim Papste nach, aber Klemens VI. war nicht geneigt, auf Ludwigs Wünsche einzugehen, denn es schien ihm bedenklich, dafs eine und dieselbe Familie in Ungarn und Sizilien herrsche und die Hilfsquellen Siziliens mehr zu Ungarns als zur Verfügung des Papsttums stünden. Zudem stand Andreas in Sizilien gänzlich vereinsamt; die Königin Johanna, eine leidenschaftliche, genufssüchtige und verschwenderische Frau, eine Freundin glanzvoller Feste und in Liebesabenteuer verstrickt, hafste den schwerfälligen, ungarischen Prinzen, wandte dagegen ihre ganze Liebe dem Prinzen Ludwig von Tarent, einem Brudersohn des verstorbenen Königs, zu. Auch die übrigen Mitglieder des sizilischen Angiovinenhauses waren von tiefem Grolle gegen die ungarische Linie erfüllt und die Mutter Ludwigs von Tarent darauf bedacht, den Ehebund zwischen Johanna und Andreas zu lösen, um ihrem Sohne mit der Hand der Königin die Krone Siziliens zu verschaffen. Unter solchen Umständen zögerte der Papst mit der Entscheidung. Zwar erhielt Andreas den königlichen Titel, aber die Krönung wurde verschoben und schliefslich Johanna (1344, 19. Nov.) als mündig erklärt. Am 18. September des folgenden Jahres wurde Andreas von Anhängern der Königin nach Aversa gelockt[1]) und dort erdrosselt. Im Dezember gebar die Königin einen Sohn, Karl Martell, und wählte Papst Klemens VI. zum Paten.

2. Als König Ludwig von Ungarn von diesen Vorgängen Kunde erhielt, forderte er vom Papste als dem Oberlehensherrn Siziliens strenges Gericht. Zu den Mitschuldigen wurden aufser der Königin mehrere Mitglieder des königlichen Hauses gerechnet. Andreas' nachgeborener Sohn sollte der Königinmutter Elisabeth, die Verwaltung Siziliens bis zu

[1]) Nach den neueren Untersuchungen ist der Beweis für die Mitschuld Johannas nicht erbracht und Karl von Durazzo unschuldig. JBG. 1897, III, 315.

seiner Grofsjährigkeit dem König Ludwig übergeben und der Königin Johanna die Wiedervermählung mit einem Prinzen des sizilischen Hauses untersagt werden. Der Papst kam solchen Wünschen nur teilweise entgegen. Die Untersuchung gegen die Mörder wurde lässig geführt und die Hauptschuldigen aufserhalb der Untersuchung gelassen. Nicht genug daran, heiratete Johanna noch vor Ablauf des Trauerjahres mit päpstlicher Einwilligung ihren früheren Buhlen Ludwig von Tarent. Auf das hin beschlofs König Ludwig, einen Rachezug nach Italien zu unternehmen. Nachdem er sich mit Kaiser Ludwig verständigt und die Signorien Italiens bewogen hatte, ihm den Durchzug zu gestatten, schickte er einige Magnaten mit Geld und Truppen nach Italien, folgte, uneingeschüchtert durch die Mahnungen und Drohungen der Kurie, im November 1347 selbst nach und erhielt am Weihnachtsfeste zu Aquila die Huldigung der zahlreich versammelten Grofsen. Johanna und ihr Gemahl waren in die Provence geflohen. Karl von Durrazzo und die übrigen Prinzen leisteten die Huldigung. Karl von Durazzo, der Johannas Schwester Maria geheiratet hatte und den ungarischen Plänen auf Neapel im Wege stand, wurde, wiewohl ihm keine Schuld am Tode des Andreas nachgewiesen wurde, zu Aversa an der Stelle enthauptet, wo Andreas ermordet worden war, und seine Brüder Ludwig und Robert nebst den Brüdern Ludwigs von Tarent gefangen nach Ungarn geführt. Als Karl Martell, der nachgeborene Sohn des Andreas, gestorben war (1348, 19. Juni), nahm Ludwig selbst den Titel eines Königs von Sizilien an und begehrte vom Papste die Krönung. Klemens VI., über dies Vorgehen Ludwigs, der übrigens schon im Mai 1348 nach Ungarn zurückgekehrt war, in hohem Grade erbittert, bereitete Johanna und ihrer Schwester in Avignon einen glänzenden Empfang und protestierte gegen die Eingriffe Ludwigs in seine lehensherrlichen Rechte. Im übrigen machte sich die ungarische Herrschaft, die zur Erhaltung ihrer militärischen Macht hohe Steuern einhob und manche Gewalttat duldete, in Neapel bald so verhafst, dafs eine Einladung an Johanna erging, in ihre Heimat zurückzukehren.

3. In ihrer Geldnot überliefs Johanna dem Papste gegen Zahlung von 80000 Goldgulden ihre l a n d e s h e r r l i c h e n R e c h t e a u f A v i g n o n, worauf auch Karl IV., da Avignon wie die ganze Provence Lehen des Reiches war, bereitwilligst einging (s. oben). Die vom Papste erhaltenen Geldsummen setzten die Königin in den Stand, ihre Restaurationspolitik in Sizilien wieder aufzunehmen. Ein deutscher Kondottiere, Werner, der sich Herzog von Urslingen (s. § 6,2) nannte und bisher in den Diensten Ungarns gestanden[1]) und der von Ludwig entlassen worden war, weil er eben damit umging, ihn an Johanna zu verraten, trat in ihren Sold; an seiner Seite hielten die Königin und ihr Gemahl ihren Einzug in Neapel. König Ludwig zog im Frühling 1350 noch einmal nach Italien, erkannte aber die Unmöglichkeit, Neapel von Ungarn aus zu behaupten, und ging auf einen von päpstlicher Seite vorgeschlagenen Vergleich ein,

---

[1]) Ein Mann, den die Inschrift seines Wappenrockes als »Feind Gottes, des Mitleids und Erbarmens« bezeichnete. S. Werunsky, 478.

nach welchem er gegen Zahlung von 300000 Goldgulden die gefangenen Prinzen freiliefs und seine eigenen Ansprüche auf Neapel aufgab. Schliefslich verzichtete er auch auf die Geldentschädigung, da er seinen Zug nach Neapel nicht aus Habsucht unterommen habe, sondern um den grausamen Tod seines unschuldigen Bruders zu rächen.[1]) Wohl wurde der Prozefs wegen der Mitschuld der Königin in Avignon weitergeführt, endete aber mit einem Freispruch unter der hohnvollen Motivierung, dafs sie zur Zeit des Mordes verhext gewesen sei und sich daher in unzurechnungsfähigem Zustand befunden habe.

§ 75. Der Römerzug Karls IV.

1. Acht Jahre verstrichen, bis Karl IV. seine Romfahrt antrat. Befolgte die Kurie seit seiner Versöhnung mit dem wittelsbachischen Hause eine Politik der Zurückhaltung, so waren die Signorien und Freistaaten in Ober- und Mittelitalien im Interesse ihrer Selbständigkeit wenig geneigt, das Unternehmen zu unterstützen, und Karl selbst zögerte aus Furcht, in die Parteikämpfe Italiens verwickelt zu werden. So versagte er sich den Lockungen Colas und wies auch die Versicherungen Petrarcas, dafs ihn Italien mit Sehnsucht erwarte, um den Glanz des römischen Namens und die Machtfülle des Reiches wieder herzustellen, mit der kühlen Bemerkung ab, dafs dem Kaisertum wohl noch ein glanzvoller Name geblieben, seine Macht aber gesunken sei. Selbst der Ehrgeiz des Hauses Visconti, der Republiken und Signorien in gleicher Weise bedrohte und diesen den Anschlufs an den deutschen König nahelegte, brachte ihn nicht zu einer Änderung seines Verhaltens. Mittlerweile war Albornoz in Italien erschienen. Je bedeutender seine Erfolge waren, um so eher glaubte die Kurie, der Erneuerung des Kaisertums entraten zu können, die Kardinäle befürchteten, dafs Karl auf der Rückkehr des Papsttums nach Rom bestehen würde. Daher zogen sich die Verhandlungen über die Romfahrt hinaus, und schliefslich war Karl durch die Kämpfe in Deutschland in Anspruch genommen. Erst als Venedig und die Signoren von Verona, Padua und Mantua und der Markgraf von Ferrara, von Mailand bedrängt, erklärten, bei längerem Zuwarten der übernommenen Verpflichtungen gegen ihn ledig zu sein, brach er mit der geringfügigen Zahl von 300 Rittern auf und kam über Udine und Padua nach Mantua. Seine Romfahrt hatte vom Aussehen alter Römerzüge wenig an sich. Den Italienern erschien er wie ein Kaufmann, der zur Messe zieht. In Mantua erhielt er den Besuch Petrarcas, der sich, auch diesmal vergebens, bemühte, den König für eine Weltherrschaft im Sinne der alten Imperatoren zu begeistern. Den Antrag des Königs, ihn nach Rom zur Kaiserkrönung zu begleiten, lehnte der von der Antike begeisterte Dichter, den eine mittelalterliche Krönung wenig sympathisch berührte, ab. Im Bewufstsein seiner Schwäche vermittelte Karl IV. einen Frieden zwischen seinen Verbündeten und den Visconti. Indem er diesen das Reichsvikariat

[1]) Werunsky, 484.

über Mailand überliefs, versprachen sie ihm einen Beitrag von 50000 Goldgulden zur Kaiserkrönung. Am 6. Januar 1355 empfing er in der Ambrosiuskirche zu Mailand die eiserne Krone. In Pisa wurde er als Enkel des unvergefslichen Heinrich VII. vom Hause der Gambacorta glänzend empfangen. Die Pisaner mochten den Beginn einer neuen Ära erwarten. Sie übertrugen ihm die Signorie ihrer Stadt. Hier erwartete er seine Gemahlin Anna und die Verstärkungen, die ihm aus Deutschland zuströmten. Endlich fanden sich auch die Florentiner ein, die sich noch in den letzten Monatén bemüht hatten, eine Liga gegen ihn zustande zu bringen. Nachdem ihm Siena, Volterra und einige kleinere Orte die Signorie übertragen hatten, leistete ihm auch Florenz — einst die Seele des Widerstandes gegen seinen Grofsvater — die Huldigung (21. März). Neun Tage zuvor war der Kardinalbischof Peter von Ostia angekommen, der mit der Kaiserkrönung beauftragt war. Am 2. April langte Karl vor Rom an. Seinem Gelöbnis zufolge durfte er die Stadt nur am Krönungstage betreten. Daher zog er, in Pilgergewandung in die Stadt und besuchte ihre Kirchen und Heiligtümer. Den feierlichen Einzug hielt er am Ostersonntag (5. April). Nachdem er die dem Papst geschworenen Eide erneuert, vollzog der Legat an ihm und der Königin in St. Peter die Krönung; Karl wiederholte auch die von ihm als römischem König dem Papst geleisteten Eide und bestätigte der Kirche ihre Rechte und ihren Besitz. Noch an demselben Tage verliefs er die Stadt — zur gröfsten Erbitterung aller jener, die seine Ankunft so heifs ersehnt hatten.[1])

2. So friedlich wie diese war lange keine Kaiserkrönung vor sich gegangen — aber um welchen Preis! Dem Kaiser war jedes Recht auf die Stadt genommen, von der er den Namen trug. Um den Preis der tiefsten Selbsterniedrigung war der Friede erkauft. Zum erstenmal waren die Prätensionen der Päpste vollkommen anerkannt[2]), und dies in einem Augenblick, der vom völligen Zusammenbruch der päpstlichen Weltherrschaft nicht weit entfernt war. Vergebens hatten die Römer den Kaiser aufgefordert zu bleiben, die alten Kaiserrechte an sich zu nehmen oder der Stadt die alte Freiheit zurückzugeben. Er wollte den Frieden der Gesamtheit nicht der Rache einzelner aufopfern. Den beabsichtigten Zweck hatte er erreicht: alle Parteien erkannten seine Herrschaft an und nahmen ihre Lehen von ihm. Eine ungeheure Anzahl von Verfügungen, die er an seinem Krönungstag traf, hielt die Erinnerung daran fest; dann zog er fort, nicht ohne die Römer ermahnt zu haben, dem Papste treu zu bleiben. In Pisa kam es zu einem Tumulte; es war nämlich das Gerücht verbreitet, er wolle Lucca den Pisanern entziehen. In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai wurde in seinem Palaste Feuer gelegt; nur mit Lebensgefahr konnte er sich retten. Am folgenden Tage brach ein von den Gambacorta angestifteter Aufstand aus, der mühsam

[1]) Petrarca: *O infamem diem! O pudendum foedus! Caesar hic noster rapto diademate in Germaniam abiit patriis latebris et nomine contentus imperii . . Quem recuperaturum perdita sperabamus, suum servare non audet.*

[2]) Werunsky II, 575.

unterdrückt und strenge bestraft wurde. Sieben Bürger, unter ihnen drei vom Hause Gambacorta, wurden enthauptet. Der Aufenthalt in Pisa, wo die Gebeine seines Grofsvaters ruhten, ja selbst in Italien, war dem Kaiser verleidet. So rasch er konnte, eilte er heim. Einem Flüchtling gleich, durchzog er die Lombardei. »Wenn dir«, schreibt Petrarca, »auf deiner Heimkehr dein Vater oder dein Grofsvater begegnet wären, was meinst du wohl, dafs sie gesagt hätten?« In Cremona wurde er erst nach zweistündigem Warten und nur ohne Waffen und ohne grofse Begleitung eingelassen. Am 3. Juli 1355 langte er in Augsburg an. Mit kühlem nüchternen Blick betrachtete man in Deutschland diese Romfahrt. Die meisten Chronisten sprechen nicht davon. Doch hatte sie immerhin ein wichtiges Ergebnis: Was die Päpste seit Johann XXII. eifrig erstrebten, den Zusammenhang zwischen Deutschland und Italien völlig aufzulösen, hatte sich als undurchführbar erwiesen.

3. Kapitel.

Die Gesetzgebung Karls IV. im deutschen Reiche. Der zweite Romzug.

§ 76. Die Goldene Bulle. Karl IV. und Rudolf IV. von Osterreich.

Der Text der Gold. Bulle, ein Abdruck des Harnackschen mit den Verbesserungen Lindners und Brefslaus bei Altmann und Bernheim, Ausgew. Urkk. Ältere Drucke bei Böhmer-Huber, Regg., 2397 und Potthast I, 194 ff Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14 Jahrh. 1883. Dort S. 202 der kritische Abdruck der ältesten Ausfertigung d. g. B. Lindner, Die G. B. u. ihre Originalausfertigungen. MJÖG. V. Harnack, Die älteste Ausfertigung der G. B. Forsch. z. d. G. XXIV. Lindner, Über d. G. B. ib. XXV. Nerger, D. G. B. nach ihrem Ursprung und reichsrechtlichen Inhalt. Prenzl. 1877. Hahn, Ursprung u. Bedeutung d. G. Bulle. Breslau 1902. Von älteren Arbeiten: Olenschlager, Neue Erläuterungen der Goldenen Bulle. Frankf. 1766. Zur Gesch. Rudolfs von Österreich: Kurz, Österreich unter Herzog Rudolf IV. Linz 1820. Huber, Gesch. Rudolfs IV. Innsbruck 1865. Wilhelm, Die Erwerbung Tirols durch Herzog Rudolf von Österreich. MJÖG. XXIV, 29 ff. Die Lit. über die österr. Privilegien in Doeberl, MM. Germ. selecta IV, 86—99. Doch ist noch Fr. Kürschner, die Urkk. H. Rudolfs IV. AÖG. XLIX anzufügen. Jäger, Francesco Petrarcas Briefe an Karl IV. etc. AÖG. XXXVIII.

1. Wie Karl IV. der Rechtsunsicherheit in seinen Erblanden durch Einführung eines geschriebenen Landrechtes abhelfen wollte, so galt es auch im Reiche, die Quellen jener Streitigkeiten zu verstopfen, die seit dem Königtum Adolfs von Nassau die ruhige Entwicklung der Dinge gestört hatten. Demgemäfs wurden dem Reichstage in Nürnberg (1355, November), folgende Gegenstände zur Beratung und Beschlufsfassung vorgelegt: 1. Die Bestimmung, wer als Kurfürst zu gelten habe, 2. die Verbesserung der Münze, 3. die Verminderung der Zölle, 4. die Errichtung eines Landfriedens und 5. die Entscheidung der Königswahl durch die Majorität der Kurfürsten. Die letzte Frage war zweifelsohne die wichtigste, sollte in Zukunft jeder Streit um das Reich vermieden werden und ihre Regelung im Augenblicke um so leichter, als der Kaiser mit

allen Kurfürsten auf gutem Fuſs stand. Gab es über die Siebenzahl der Stimmen keinen Streit, so war es doch bei dem Umstand, als einige Kurhäuser in mehrere Linien zerfallen waren, unsicher, welche die wahlberechtigte sei. Von den beiden sächsischen Stimmen der Wittenberger und Lauenburger war diese die ältere, hatte aber geringeres Ansehen, keinen bedeutenden Besitz und zerfiel auch ihrerseits in mehrere Linien, auch war sie noch zuletzt auf seiten der Gegner Karls zu finden; dagegen hatten die Wittenberger seit König Rudolf die Kur ausgeübt und erschienen sonach als die *beati possidentes.* Gewichtige Gründe sprachen sonach dafür, ihnen die Kurwürde zuzuweisen. Im Wittelsbachischen Hause sollte nach dem Familienvertrag von 1329 das Kurrecht zwischen Pfalz und Bayern wechseln, nun wurde es endgültig der pfälzischen Linie zugesprochen. Die bayrische Linie konnte sich bei dieser Entscheidung beruhigen, weil sie ohnehin im Besitz der Brandenburgischen Kur war. Am 10. Januar 1356 wurden in feierlicher Weise die 23 ersten Kapitel der Goldenen Bulle publiziert. Sie nimmt von dem biblischen Satz ihren Ausgang, daſs jedes Reich, das in sich geteilt ist, zu Grunde gehen muſs. Schon habe die Zwietracht auch die Kurfürsten ergriffen, durch die wie durch einen siebenarmigen im Lichterglanz strahlenden Leuchter das Reich erhellt werden soll. Es folgen nun zuerst die Bestimmungen über den Vorgang bei der Wahl, über den Rang und die Rechte der Wähler und ihre Beziehungen zu den andern Fürsten.

Kurfürsten sind die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, als die Erzkanzler für Deutschland, Italien und das linksrheinische Land (mit Ausnahme des Elsaſs und des Kölner Erzsprengels) nebst dem Königreich Arelat. Haupt der Reichskanzlei ist, in dessen Amtsbezirk der Kaiser verweilt; freilich hat die Erzkanzlerwürde ihre alte Bedeutung verloren (s. oben). Unter den weltlichen Kurfürsten nahm früher die Pfalz die erste Stelle ein; jetzt steht Böhmen voran, dessen König des Reiches Erzmundschenk ist. Ihm folgen der Pfalzgraf vom Rhein, des Reiches Erztruchseſs, der Herzog von Sachsen als Erzmarschall und der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer des Reiches. Der Erzbischof von Mainz hat das Ableben des Königs den Kurfürsten mitzuteilen und sie binnen Monatsfrist nach Frankfurt am Main zur Neuwahl zu laden. Die Wahl findet drei Monate nach geschehener Ladung statt. Kommt er seiner Pflicht nicht nach, so versammeln sich die übrigen Kurfürsten auch ohne besondere Ladung. Sie treten unter freiem Geleite bei sonstigem Verlust des Kurrechtes entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zusammen und vollziehen die Wahl in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt. Stimmenmehrheit entscheidet; der Gewählte gilt als einstimmig gewählt. Die Meinung des Gesetzgebers hiebei war zweifellos, daſs sich mindestens vier Stimmen auf einen Kandidaten vereinigen. Die Krönung findet zu Aachen statt. Von einem Bestätigungsrecht des Papstes ist keine Rede.[1]) Vor jeder andern Regierungshandlung hat der Gewählte die Rechte der Kurfürsten zu bestätigen. Ihre Rang- und Sitzordnung in Gegenwart des Kaisers sowie die Reihenfolge ihrer Abstimmung ist genau festgesetzt. Den Kurfürsten darf kein anderer Fürst vorgezogen werden. Das Wahlrecht wird nur einem Mitglied des Kurhauses und zwar dem Besitzer des Kurlandes zuerkannt. Dieses darf nicht geteilt werden, denn auf ihm ruht das Recht der Kur und die Führung des Erzamtes. Es wird nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt. Wenn ein Kurfürst ohne rechtmäſsige Söhne stirbt, folgt ihm der älteste Bruder, und dieser erhält die Vormundschaft, falls der Kurfürst unmündige Söhne hinterläſst. Er übt dann die Kur aus, bis der älteste von diesen das 18. Lebensjahr erreicht hat. Ist ein Kurhaus erloschen, so wird die Kur vom

[1]) Lindner II, 51.

König weiter verliehen. Ausgenommen ist Böhmen, wo die Stände das Recht der Königswahl haben. Dann folgen die besonderen Rechte der Kurfürsten, vor allem die Böhmens. Er hat den Vortritt vor den übrigen, ja er geht jedem andern König voran. Sein Schenkenamt braucht er nicht, mit der Krone geschmückt, auszuüben, falls er nicht will. Ebenso darf von seinen Untertanen keiner an ein höheres Gericht, selbst nicht an das des Kaisers appellieren. Auch die andern Kurfürsten haben grofse Vorrechte: das Bergwerks-, Münz- und Salzregal, den Judenschutz und die vollkommene Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen. Nur falls diesen das Recht verweigert wird, dürfen sie an das Hofgericht appellieren. Die Kurfürsten versammeln sich jährlich, vier Wochen nach Ostern, um sich über die Angelegenheiten des Reiches zu beraten. Es war somit eine regelmässige Anteilnahme der Kurfürsten an der Regierung des Reiches in Aussicht genommen. Ist das Reich erledigt, so übernimmt im Süden der Pfalzgraf, im Norden der Herzog von Sachsen die Reichsverweserschaft.

2. Diese Anordnungen kamen nur den Kurfürsten zugute, doch gab es auch solche, die für alle bestimmt waren. Es wird z. B. den Lehensträgern untersagt, Bündnisse unter sich oder mit anderer Herren Untertanen zu schliefsen. Vasallen, die ihre Herren bekriegen, werden mit Verlust ihres Lehens bestraft. Fehden müssen ordnungsmäfsig angesagt sein, widrigenfalls sie als Verbrechen gelten. Am schlechtesten kommen die Städte hinweg, denn die Goldene Bulle verbietet alle Innungen und alle Städtebündnisse, ebenso die Aufnahme von Pfahlbürgern usw. Der Schlufs dieser Gesetzgebung erfolgte auf dem Reichstag zu Metz (25. Dezember). Hier wurden die letzten acht Kapitel der Goldenen Bulle veröffentlicht: das erste bestimmt nicht blofs die Unverletzlichkeit des Königs, sondern auch der Kurfürsten, die andern betreffen die Ordnung an Hoftagen usw. Die Nürnberger und Metzer Reichsgesetze sind unter dem Namen der Goldenen Bulle bekannt, nach dem Goldsiegel, das an ihren Ausfertigungen hängt. Sie enthalten nichts wesentlich Neues, aber es war doch notwendig, dafs das alte Herkommen in förmlicher Weise Gesetz und die deutsche Königswahl von dem Anspruch der Päpste auf ihre Approbation unabhängig werde. Da die Goldene Bulle bezüglich der Kaiserkrone keine Verfügungen traf, blieb hierüber auch in Zukunft alles freier Vereinbarung des Königs mit dem Papste überlassen. Der Anspruch des Papstes auf die Reichsverweserschaft während der Vakanz des Kaisertums fiel nun wenigstens für Deutschland hinweg. Für Italien blieben, da nichts Näheres vereinbart wurde, die Abmachungen in Kraft, die Karl IV. 1346 mit dem Papste getroffen hatte.

3. Da die Goldene Bulle fast nur den Interessen der Kurfürsten entgegen kam, fühlten sich die andern Fürsten von ihr nur wenig befriedigt. Am wenigsten Herzog Rudolf IV. von Österreich (1358—1365), ein hochstrebender Fürst, der es nimmer vergafs, dafs sein Geschlecht dem Reiche bereits drei Könige gegeben und der von seiner eigenen Gröfse so eingenommen war, dafs er seine Urkunden nach den Jahren seiner Geburt datierte und das Zimmer, in dem er geboren ward, als Kapelle einrichtete. Empfand er es mit bitterem Schmerze, an Ehren und Würden hinter den Kurfürsten zurückzustehen, so griff er gleich im ersten Jahre zu dem in jener Zeit oft gebrauchten Mittel der Urkundenfälschung und liefs in seiner Kanzlei fünf Urkunden anfertigen, in denen

gesagt wird, dafs schon alte Kaiser wie Cäsar und Nero den Herzogen Österreichs dieselben oder noch gröfsere Rechte verliehen, als sie die Goldene Bulle den Kurfürsten zuwies. Danach hat Österreich nahezu keine Verpflichtung gegen das Reich, dieses ist aber gehalten, dem Herzog in seinen Unternehmungen beizustehen. Rudolf legte sich den Titel »Pfalz-Erzherzog« bei, bestimmt seinen Rang unmittelbar nach den Kurfürsten und setzt die Unteilbarkeit seines Landbesitzes fest.[1]) Er verfolgte die Tendenz aus Österreich einen in sich geschlossenen, von Kaiser und Reich unabhängigen Staat zu schaffen. Karl IV., an den er sich wandte, schöpfte Verdacht und verlangte bezüglich der angeblichen Privilegien Julius Cäsars und Kaiser Neros ein Gutachten Petrarcas, das für die Absichten Rudolfs schlimm genug lautete. Der Kaiser versagte denn auch den Privilegien seine Betätigung. Darüber kam es zu einem Streite, in welchen auch die Tiroler Frage (s. oben) hereinspielte. Erst als der Herzog seine Herrschaft in Tirol fest begründet hatte, wurde auf dem Fürstenkongrefs zu Brünn (1364) Frieden geschlossen. Schon 1361 hatte Rudolf eine Erbeinigung mit Ungarn geschlossen. Ein Erbvertrag mit dem Grafen Albrecht von Görz sicherte ihm (1363) bei dessen kinderlosem Ableben den Besitz der Windischen Mark, Möttlings und Istriens. Diese Gebiete fielen (erst 1374) an Krain, das nun zum Herzogtum erhoben wurde. Ein dritter Erbvertrag wurde (1364) mit dem böhmischen Herrscherhause vereinbart. Für den Fall des Aussterbens des einen oder andern Geschlechts in männlicher und weiblicher Linie sollte das überlebende folgen. Mit dem Abschlufs dieser Erbverträge war ein Gedanke ausgesprochen, der später zur Tat wurde und zur Bildung des österreichischen Kaiserstaates geführt hat.[2]) Auch in seiner inneren Regierung erwies sich Rudolf IV. als schöpferisches Talent. Es genügt hier, an seine Münz- und Steuerordnung, an seine Reformen im Gerichtswesen, an die Gründung der Wiener Universität (1365), den Bau des Stephansdomes zu erinnern.[3]) Mitten unter grofsen Entwürfen starb er eines frühen Todes am 27. Juli 1365.

§ 77. Karl IV. und das Königreich Arelat. Der zweite Römerzug (1368—1369).

Quellen zur Gesch. Urbans V.: Die Biographien bei Baluze, 363 ff. Murat. III 2, 610 ff. Urbain V, Lettres secrètes p. p. Lecachez, Paris 1901 u. bei Albanès (s. unten). Iter Italicum Urb. V. auctore Garasco de Ulmoina. Baluze II, 668 ff. Albanès, Actes anciens et documents concern. Urbain V publ. p. Chevalier. Paris 1897. Lit. zu Urban V. s. in H. Jb. XXII, 1, 180. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom. Paderborn 1898. Magnan, Histoire d'Urbain V. Paris 1862. Warnecke, Der zweite Römerzug Karls IV. Altona 1881. Matthes, wie oben. Novaček, Karls IV. Aufenthalt in Avignon 1365. Z. böhm. Mus. 1894. Temple-Leader e G. Marcotti, Giovanni Acuto (Sir John Hawkwood) storia d'un condottiere. Firenze 1889

---

[1]) S. das Nähere über die österr. Freiheitsbriefe samt der dazu gehörigen Literatur qei Huber II, 262.

[2]) Ebenda S. 280.

[3]) Das Nähere hierüber ebenda S 281.

1. Die Politik Karls IV. dem Königreich Arelat gegenüber war weder einheitlich noch überhaupt von festen Gesichtspunkten getragen. Bei der Tendenz des französischen Königtums, seinen Besitz nach Osten hin zu vermehren, und der tatkräftigen Unterstützung Frankreichs durch die Kurie wäre eine deutsche Rekuperationspolitik im Westen auch dann mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, wenn ein Kaiser von kriegerischer Veranlagung den deutschen Thron eingenommen hätte. Die entscheidenden Ereignisse fanden in den ersten Regierungsjahren Karls IV. statt: die von Frankreich 1349 vollzogene Erwerbung des Delphinats. Seitdem der Dauphin[1]) Humbert II. von Vienne zugunsten des französischen Thronfolgers abgedankt hatte (s. unten § 78), hielt es schwer, die südlich vom Delphinat gelegenen Teile von Arelat beim Reich zu erhalten. Als Karl IV. in Metz verweilte, erhielt der Dauphin Karl (1356, 26. Dezember) nebst der Bestätigung aller Privilegien früherer römischer Könige und Kaiser für das Delphinat zugleich das Reichsvikariat über alle dem Reich daselbst zustehenden Rechte. Erkannte der Dauphin damit die Hoheit des Reiches an, so trat er, seitdem er König von Frankreich geworden (1364) Deutschland gegenüber schärfer auf als sein Vater. Die französische Krone und das Delphinat waren nunmehr in einer Hand vereinigt und Karl V. auch nicht gewillt, den Kaiser als Oberlehensherrn von Burgund anzuerkennen. Dagegen hatte der Kaiser schon 1361 Savoyen und alle seine im Arelat gelegenen Territorien aus dem Verband mit diesem gelöst und dem Reiche unmittelbar einverleibt. Nichtsdestoweniger war im Arelat französischer Einflufs in stetigem Vordringen und das der Grund, weshalb der Kaiser (1365) eine Fahrt dahin unternahm und sich — der erste Fall seit der Krönung Friedrichs I. 1178 — in Arles zum König krönen liefs. Graf Amadeus von Savoyen erhielt das Reichsvikariat von Arelat, das ihm allerdings schon im folgenden Jahre wieder entzogen wurde. Im übrigen begnügte sich der Kaiser mit der formellen Anerkennung seiner Oberherrlichkeit. Hatte er durch die engere Verbindung Savoyens mit dem Reiche den französischen Einflufs zurückzudrängen versucht, so ernannte er doch am Ende seiner Regierung den Dauphin zum Reichsstatthalter und Generalvikar nicht blofs in Delphinat, sondern auch im Arelat und leistete hiedurch dem Vordringen Frankreichs einen mächtigen Vorschub.

2. Nach dem Abzuge Karls aus Rom unterwarf Albornoz seine Gegner teils durch Gewalt, teils gewann er sie durch diplomatische Mittel Die Malatesta, Montefeltro, Manfredi u. a. beugten sich, und schon 1357 konnte er seine Aufgabe als gelöst ansehen. Die Unterworfenen blieben als Vikare im Besitz ihrer Herrschaften, und so wurde der Kirchenstaat in eine Anzahl von Vikariaten aufgelöst; doch gab es kaum ein anderes Mittel, die Autorität der Kirche aufrecht zu halten.[2]) Den Städten, denen Albornoz als Befreier erschien, machte er begreiflich, dafs die Herrschaft

[1]) Über den Ursprung d. Namens Dauphin s. die Note 2 auf S. 336.

[2]) Alles Nähere über die Formen der neu aufgerichteten Herrschaft bei Gregorovius VI, 384.

der Kirche unter allen die mildeste sei. Um für die kostspieligen Unternehmungen des Papstes das nötige Geld zu gewinnen, mufsten manche Übelstände geduldet werden. Innozenz VI. starb am 12. September 1362. Noch weilte Albornoz in Italien; die übrigen 20 Kardinäle, unter ihnen acht Verwandte des vorletzten, drei des letzten Papstes, wählten am 28. Oktober den Abt des Benediktinerklosters St. Viktor bei Marseille, einen Mann, den seine genaue Kenntnis der italienischen Verhältnisse empfahl. Er wurde am 6. November als Urban V. (1362—1370) inthronisiert. Unter den Päpsten der ganzen Periode ist er der trefflichste. Ein ausgesprochener Feind des Nepotismus und des übertriebenen Luxus an der Kurie, erliefs er gleich im Anfang strenge Gebote gegen die Häufung von Pfründen. Drei Dinge lagen ihm vor allem auf dem Herzen: die Schwächung des Hauses Visconti, ein Türkenkrieg und die Rückkehr nach Rom. Der letzte Punkt war der wichtigste; denn schon empfanden alle Völker die Abhängigkeit des Papsttums von den jeweiligen Interessen des französischen Königtums auf das bitterste; wie sie einst die Quelle für den unversöhnlichen Kampf der Kurie gegen das Kaisertum Ludwigs abgab, so griff sie auch in den zwischen England und Frankreich (s. § 78) ausgebrochenen Erbfolgekrieg ein. Unter diesen Umständen war Karl IV. darauf bedacht, das Papsttum wieder nach Rom zu führen, wo es seinen universellen Charakter zu wahren vermochte. Zu dem Zwecke führte er mit dem Papste lange Verhandlungen. Am 23. Mai 1365 hielt er seinen Einzug in Avignon. Hier wurden die nötigen Mafsnahmen für den Kreuzzug und für die Unterdrückung der sog. bösen Gesellschaften *(comitivae)* getroffen, der Söldnerbanden, die unter der Führung ehrgeiziger Adeliger, selbst solcher aus den Familien Colonna, Orsini, Savelli u. a., Italien und Frankreich mit Mord und Plünderung heimsuchten und, gut organisiert, wie sie waren, wandernden Militärstaaten glichen. Dieses »Proletariat der aus ihren Fugen gehenden westeuropäischen Gesellschaft« fand seinen Nährboden in dem durch den langen Krieg zerrütteten Frankreich und dem von Parteikämpfen zerfleischten Italien.[1]) — Städte und Märkte, Kirchen und Klöster wurden geplündert, wofern es nicht einzelne Körperschaften vorzogen, sich durch Zahlung von Geldern vor ihren Raubzügen zu sichern. So wurden selbst Albornoz und die Königin Johanna gezwungen, Soldverträge mit einzelnen Kondottieren abzuschliefsen. Pläne zur Vernichtung dieser Gesellschaften wurden jetzt in Avignon entworfen. Das Wichtigste der Verhandlungen betraf aber die Rückkehr des Papstes nach Rom, dessen Gebiet bald

[1]) Die eingehendste Schilderung über die Verwüstungen der bösen Gesellschaften s. in dem ausgezeichneten Buche Denifles, La guerre de Cent Ans et la désolation des églises, monastères et hôpitaux en France, II, cap. 10. Ich hebe nur einen Fall, das Kloster Montolieu bei Carcassonne, heraus (S. 615): *Le monastère était exposé aux ravages des bandes qui y venaient sans cesse et y restaient quelquefois pendant trois mois. Elles installaient leurs chevaux dans l'église, le cloître et ailleurs, sans épargner le sanctuaire. Le culte divin cessait etc.* Die entsprechenden Urkk. aus den päpstl. Reg. ebenda. S. auch I, 377 aus den Reg. Vat. Urbani V.: *Dudum . . . multe gentes armigere, appellate comitive, de diversis nationibus in multis agminibus congregate . . .* etc.

hierauf durch die Söldnerbanden des Engländers John Hawkwood verwüstet wurde. Am 13. April 1366 erliefs Urban V. eine Bannbulle gegen die in Italien hausenden Gesellschaften und ihre »bluttriefenden Bestien«. Der Kaiser bot zu ihrer Unterdrückung die Hilfe des Reiches, und am 19. September kam es zum Abschlufs einer Liga, gegen »künftige« böse Gesellschaften, wodurch aber die bisherigen — unter ihnen die ärgste John Hawkwoods — in förmlicher Weise anerkannt wurden. Eine neue Romfahrt des Kaisers sollte die Reise des Papstes sichern. Diesen Plan mufste Karl aber aufgeben, da er mit den Vorbereitungen hiezu im Rückstande war. Der Papst selbst trat seine Reise zur festgesetzten Frist an. Gegen den Willen fast aller seiner Kardinäle und die dringendsten Abmahnungen Karls V. von Frankreich, der von der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Rom das meiste zu fürchten hatte, brach Urban V. am 30. April 1367 dahin auf. Auf einer von Neapel, Venedig, Genua und Pisa bereit gehaltenen Flotte schiffte er sich in Marseille ein. Am 16. Oktober hielt er seinen Einzug in Rom. Die Stadt war in dem elendesten Zustand: verwüstet und halb verödet; von den schönsten antiken Denkmälern waren nicht wenige erst in den jüngsten Zeiten zugrunde gegangen. Aber ohne die Hilfe des Kaisers konnte der Papst den Übelständen nicht beikommen. Die Teilnahme der deutschen Fürsten und Städte an dem zweiten Zuge Karls nach Italien war keine freudige. Leute und Geld wurden unwillig gegeben. Für sein Unternehmen waren eben die öffentlichen Zustände im Reiche zu ungünstig. Von Prag aus erfolgte am 2. April 1368 der Auszug. Sein Heer wird nach einzelnen Angaben auf 70000 Mann veranschlagt. Von den Reichsfürsten nahmen aufser einigen Bischöfen nur der Herzog Albrecht von Sachsen und Markgraf Wilhelm von Meifsen Anteil. Der Zug richtete sich weniger gegen die Söldnerbanden als gegen Barnabò Visconti, der sich verschiedene Gewalttaten gegen Besitzungen der Kirche und das Haus Gonzaga hatte zuschulden kommen lassen. Nach längerem Kampfe ward mit ihm ein Frieden geschlossen (27. August), der ihn zu geringen Leistungen verpflichtete, aber im Besitz seines Gebietes beliefs. Am 21. Oktober traf Karl IV., vom Papste feierlich eingeholt, in Rom ein. Auf dem Zuge leistete er diesem, alter Sitte gemäfs, das *officium stratoris*, indem er den Zelter des Papstes eine Strecke weit führte, eine Zeremonie, die man jetzt noch weit weniger verstand als in den Tagen Barbarossas, über die sich die Geschichtschreiber aber noch mehr aufregten als früher. Am 29. Oktober langte die Kaiserin an. am 1. November erfolgte ihre Krönung. Die Anwesenheit des Kaisers in Italien dauerte bis in den Juli 1369. Den Städten gegenüber, die er wieder fester an das Kaisertum zu knüpfen versuchte, gewann er manche Vorteile. Genua erkannte seine Herrschaft an. Siena, wo es am 18. Januar zu einem Aufstand kam, hatte eine Geldbufse von 20000 Goldgulden zu zahlen; Pisa, das sich wegen verschiedener Neuerungen des Kaisers Ungnade zugezogen, verlor die Herrschaft über Lucca, das gegen eine starke Geldzahlung reichs-

[1]) Werunsky III, 342.

unmittelbar wurde, und mufste eine bedeutende Geldsumme zahlen, ebenso Florenz, das sich dem Kaiser gegenüber feindselig verhielt. Den eigentlichen Zweck der Romfahrt, die Austilgung der Kompagnien, hat der Kaiser nicht erreicht. Noch während seines Aufenthalts in Italien brach Barnabò Visconti den Frieden, und fremde Söldnerbanden verwüsteten Italien nicht weniger als früher. »Mit gefüllter Börse, von Italien mifsachtet«, kehrte der Kaiser im August über Bologna und Udine in die Heimat zurück. Unter diesen Umständen reute es den Papst, nach Rom gegangen zu sein. Er mochte geringen Trost darin finden, dafs er an dem Tage, wo er ein Jahr früher den Kaiser des Westens empfangen hatte, nun in St. Peter den Kaiser des Ostens, Johannes Paläologos, aufnahm, der gekommen war, seine Hilfe gegen die Türken zu erflehen. Urban V. beschlofs die Rückkehr nach Avignon ungerührt durch die Bitten der Italiener, die Bestürzung der Römer und die Klagen der hl. Brigitta. Kaum war er in Avignon angelangt, als er erkrankte. Er starb am 19. Dezember 1370. Das Volk erblickte in seinem Tode die Strafe des Himmels, weil er Rom verlassen.

4. Kapitel.

England und Frankreich im Zeitalter Karls IV. Der 100jährige Krieg. Erster Teil 1328—1380.

§ 78. Die Genesis des Thronstreites. Die Anfänge Philipps VI. und Eduards III.

Französische Quellen. Korresp., Urkunden und Akten: E. Cosneau, Les grands traités de la guerre de Cent Ans. Paris 1889. Ordonnances des rois de France II—VI. Moranvillé, Rapports à Philippe VI sur l'état de ses finances. BÉCh. XLVIII, 380. Viard, Les Journaux du trésor sous Philippe VI. 1889. Viard, Lettres d'Etat de Philippe VI. 1898. Viard, Documents parisiens du règne de Philippe VI. 1899—1900. Simon Lingonensis, Acta legationum, quas pro summis pontificibus et regibus Franciae plures egit, Martène et Durand, Thes. anecd. IV, 961. Duc d'Aumale, Notes et documents relatifs à Jean, roi de France. Londres. 1856. Delisle, Mandements et actes divers de Charles V. Paris 1873. Guesnon, Doc. inéd. sur l'invasion anglaise ... au temps de Philippe VI et Jean le Bon. Bull. hist. et phil. 1897, 208—59. Delisle, Étienne Marcel, lettres et doc. div., Mém. Soc. Hist. Paris XXIV. Ergänzungen für einzelne Provinzen u. Institutionen s. in Lavisse-Coville, Histoire de France IV, 1, an der Spitze der einzelnen Kapitel. Geschichtschreiber: Anonymus monachus S. Dionysii continuator prior Guilelmi de Nangiaco chronici 1300—1340, ed. Géraud. Paris 1843. — Contin. posterior (Jean de Venette), 1340—1368, ibid. — Grandes chroniques de Saint-Denys, stückweise im III., V.—VIII., X.—XII., XVII, XX. u. XXI. Bd. v. Bouquet. (Lit. bei Potth. I, 316.) — Jean le Bel, Les Vrayes Chroniques 1326—1361, éd. Polain, Bruxelles 1863. — Chronique parisienne de 1316—1339. Mém. Soc. H. Paris XI, 1884. — Chronique des quatre premiers Valois, 1327—1363. Ebenda 1862. — Chronique normande du XIV[e] siècle 1298—1370, ib. 1882. Froissart, Chroniques de France etc. 1307—1400, ed. Kervyn de Lettenhove Brux. 20 voll. (Andere Ausg. bei Potth. I, 473.) — Chronographia regum Francorum (Cronica de Berno), ed. Moranvillé, tom. I, 1270—1328, tom. II, 1328—1380. Paris 1891—93. Petite chronique de Guyenne bis 1442. BÉCh. XLVII. Richard Lescot, Chronique, ed. Lemoine 1896. Récits d'un bourgeois de Valenciennes bis 1366, éd. Kervyn de Letten-

hove. Löwen 1877. Chroniques de Flandre, ed. Kervyn d. L. unter dem Titel: Istore et croniques de Flandre in Collect. des croniques belges inéd. Brüssel 1879—80. Pierre Cochon, Chronique normande bis 1430, ed. Beaurepaire. Rouen 1870. Cuvelier, Chronique de Bertrand du Guesclin, Coll. de doc. inéd. Ser. I, no. 10. Christine de Pisan, Hist. de Charles V, ap. Buchon, Choix de chroniques IV, s. Potth. I, 222. Aegidius Li Muisis, Chronicon maius et minus ed. de Smet, Corp. chron. Flandriae II. Chronique du petit Thalamus de Montpellier p. p. la Soc. arch. de Montpellier. 1836. Histoire de messire Bertrand connestable de France etc., éd. Buchon, Choix d doc. Paris 1861. Andere Ausgab. u. Lit. s. Potthast I, 385. Miguel del Verms, Chronique des comtes de Foix, Buchon IV. (Zur angeb. Chronique des Tard-venus s. Delisle in BÉCh. L. Paris 1889. Danach ist die Chronik d. T-v. eine grobe Fälschung des 19. Jahrh.) Für kleinere Quellen s. auch die bibliogr. Anzeigen Moliniers in DZG. III, V, X.

Englische Quellen. Aufser Grofs Bibliogr. s. Liebermann DZG. IV, 175 ff., VIII, 135 ff. Korresp. u. Staatsvertr. in Rymer, Foedera, wie oben I, II. A Calendar of the Patent Rolls Edward III, vol. I—VI, 1327—45. Lond. 1891—1902. A Calendar of the Close Rolls preserved in the publ. rec. off. Edward III, 1327—37. Lond. 1898 bis 1901. Year Books of the reign of King Edward III, ed. by Picke. Duckett, Orig. documents relat. to the hostages of John King of France and the treating of Brétigny 1360. Lond. 1891. Calendar of entries in the papal registers, ed. Bliss, vol. II, 1305—1341. Für die kirchl. Verhältnisse: Wilkins, Conc. Magn. Brit. II, III. Urk. u. Korresp. s. auch in den Historians of the Church of York ant its archbishops. Rolls Ser. 71. Literae Cantuarienses. Rolls Series 85. Ramsay Cart., ib. 79. Harpesfield, Hist. Anglic. Douai 1622. Dort urk. Material aus aufgehob. Stiften. Ann. Eccl. v. Raynald. Akten zur engl. Kirchenpol. s. in Loserth, Studien zur engl. Kirchenpol. Wiener Sitz.-Ber. CXXXVI. Die Werke Wiclifs s. unten. Die Urkk. zur Verf.-Gesch. s. oben. Wichtig für Eduard III. u. seine drei Nachfolger: Moranvillé, Extraits de journaux du trésor 1345—1419. BÉCh. 1888. Crecy and Calais, ed. Wrottesley. Lond. 1897. Sonstige mil. Quellen s. Grofs p. 373. Von Geschichtschreibern sind einzelne bereits bei der Gesch. Eduards II. genannt worden, so die Annales Paulini, Baker, das Chronicon von Lanercost, Fordun, die Gesta Edwardi u. die Scalacronica. Auch Hemingburgh kommt noch bis 1346 in Betracht. Avesbury, Robert of, De gestis mirabilibus regis Edwardi III. Rolls Series. Lond. 1889; wichtig für die milit. Angelegenheiten in den Jahren 1339—56. Knigthon, Henry, Chronicon bis 1366, fortges. bis 1395. Rolls Ser. Lond. 1889—1895. 2 Bde. Jan de Klerk, Van den Derden Edewart, Rymkronik ed. Willems, Gent 1840. Wichtig für 1337—41. Murimuth, Adam, Continuatio chronicarum bis 1347, fortges. bis 1380. Rolls Ser. Lond. 1889. (Fortsetz. in der Ausgabe Hogs. Lond. 1846.) Gesta monasterii St. Albani II, III. Rolls Series 1867—69 s. Walsingham § 91. Walsingham, Historia Anglicana, ed. Riley. Rolls Ser. 1863. Eulogium Historiarum (bis 1366, fortges. bis 1413), a monacho Malmesburiensi. Rolls Ser. Lond. 1858—63. 3 Bde. Zeitgenössisch von 1356 an. Chronicon Angliae auctore monacho s. Albani. Rolls Ser. Lond. 1874. Sehr wichtig für 1376/7. Über das Chronic. Angliae Petriburgense ed. Giles. Lond. 1845 s. Liebermann N. Arch. XVIII, 235 Capgrave, The Chronicle. Rolls Series 1858. Islip, Simon (Erzb. von Canterbury), De Speculo regis Edwardi III. seu tractatu quem de mala regni administratione conscripsit, ed. Paris 1891. (Gesch. 1337.) Political poems and songs relating to English history, ed. Wright. RS. 1859—61. Wyntoun, Andr. of, The originale cronykil of Scotland bis 1408 in Versen, ed. Laing, Histor. of Scotland I, III, IX. Edinb. 1872—79. Von ital. Quellen ist Villani (s. oben) wichtig.

Hilfsschriften. Ihre Zahl ist sehr grofs. Vollständige Angaben s. in Monod u. Lavisse-Coville, Histoire de France IV, 1, an der Spitze der einzelnen Kapitel. Hauptwerk ist jetzt das des berühmten Archivars am vatik. Archiv, Denifle, La désolation des églises, monastères et hôpitaux en France = La guerre de Cent Ans jusqu'à la mort de Charles V. 2 Bde. Paris 1899 (s. RQH. 1898). Funck-Brentano s. § 50. S. Luce, La France pendant la guerre de Cent Ans. 1890—1893. Deprez, Les préliminaires de la guerre de Cent Ans. La papauté, la France et l'Angleterre (1328 bis 1342). Paris 1902. Petit-Dutaillis et Paul Collier, La diplomatie française et le traité de Brétigny. Le Moyen-Age. II Ser., tom. I. Mirot et Deprez, Les ambassades

anglaises pend. la guerre de Cent Ans. BÉCh. LIX. Viollet, Histoire des institutions politiques de la France II. 1898. Viard, La France sous Philippe de Valois. RQH. LIX. 1896. Viard, Les ressources extraordinaires de la royauté sous Philippe VI. RQH. XLIV. 1888. Boislisle, Le budget et la population de la France sous Ph. de V. Paris 1875. S. Luce, Histoire de Bertrand Du Guesclin et de son époque. La jeunesse de Bertrand (1320—1364). 2 éd. Paris 1882. Zeller, Charles V et Du Guesclin, La diplomatie et la guerre. Paris 1886. Debidour, Hist. de Du Guesclin. Paris 1880. Gombert, Un libérateur du pays D.G. Lille 1897. Stoddart, B. d. G. New York 1897. Die übrigen Schriften zu Du Guesclin s. in Potthast I, 385—86. Pirenne, Hist. de Belgique II. Kervyn de Lettenhove, Hist. de Flandre. 6 voll. 1853—54. — Jacques d'Artevelde. 1863. Ashley, James and Philipp van Artevelde. 1883. Plaine, La guerre de la succession de Bretagne. 1886. De la Borderie, Hist. de Bretagne III. Leroux wie oben. Guiffrey, Histoire de la réunion du Dauphiné à la France. 1868. Fournier, Le Royaume d'Arles et de Vienne. 1891. Molinier, La réunion de Montpellier à la France. RH. 1884. Valois, Le Conseil du roi aux 14e—16e siècles. 1888. Secousse, Mémoires pour servir à l'histoire de Charles le Mauvais. Paris 1759. — Preuves de l'hist. de Ch. le M. 1758. Delachenal, Premières négotiations de Ch. le M. avec les Anglais. BÉCh. LXI. Perrens, Étienne Marcel. 2e éd. 1875. Tessier, La mort d'Étienne Marcel. 1886. Lazard, Un Bourgeois de Paris, Étienne Marcel. Paris 1890. E. Meyer, Charles, roi de Navarre, comte d'Evreux. 1898. S. Luce, Histoire de la Jacquerie. 2e éd. 1895. Dessales, La rançon du roi Jean. 1850. Prou, Étude sur les relations polit. d'Urbain V avec les rois de France Jean II. et Charles V. 1888. Benoist, La politique du roi Charles V. 1886. Müller, L'influence considérable des mariages princiers et des femmes en général au moyen-âge, partic. pendant la guerre de Cent Ans entre la France et l'Angleterre (1337—1453). Heidelb. 1897. Lavisse, Étude sur le pouvoir royal au temps de Charles V. RH. XXVI. Daumet, Étude sur l'alliance de la France et de la Castille. 1898, Guigc, Les Récits de la guerre de Cent Ans: Tard-venus en Lyonnais, Forez et Beaujolais 1356—1369. Lyon 1887. Die Beziehungen zu Deutschl., Spanien, dem Papst s. an den betreffenden Stellen. Für England aufser Pauli, Green, Gneist, Stubbs s. Longmann, The life and the times of Edward III. 1869. Mackinnon, The hist. of Edward III. 1900. Ashley, Histoire des doctrines économiques de l'Angleterre 1900. Pearson, Engl. Hist. in the 14th century. Lond. 1876. Warburton, Edward III. London 1875. Moisant, Le Prince Noir en Aquitaine 1355—1370. Vaissete, Hist. générale de Languedoc IX. 1885.

1. Weder der Friedensschlufs von 1259, noch der Vertrag von Montreuil 1299 hatte den Kämpfen zwischen England und Frankreich ein Ende bereiten können. Der Vertrag von Montreuil bestimmte, dafs Philipps IV. Tochter Isabella den englischen Thronerben und nachherigen König Eduard II. heiraten sollte. Dieser Ehe entsprofste Eduard III. Als er den Thron bestieg (1327, Januar), war der letzte männliche Sprosse der älteren Linie der Kapetinger, Karl IV., bereits der Krankheit verfallen, der er am 1. Februar 1328 erlag. Die Sukzesionsfrage war schon 1317 dahin entschieden worden, dafs sie die weibliche Nachfolge ausschlofs (s. § 55). Karl IV. hinterliefs eine Tochter und eine schwangere Gemahlin. Vor seinem Tode war festgesetzt worden, dafs, wenn seine Gemahlin einen Sohn gebären sollte, sein Vetter Philipp von Valois Vormund und Regent sein solle. Würde sie mit einer Tochter niederkommen, so sollten die Pairs die Krone übergeben, dem sie gebühre. Am 1. April gebar die Königin eine Tochter. Es handelte sich nun um die Nachfolge. Eduard III. stand als Neffe der letzten drei Könige diesen zweifellos näher als ihre beiden Vettern Philipp von Valois und Philipp von Evreux, aber diese

waren Deszendenten von männlicher, Eduard III. von weiblicher Seite. Wiewohl dieser seine Ansprüche vor die 12 Pairs des Reiches brachte, entschieden diese für Philipp, das Haupt des Hauses Valois. Jetzt erst bürgerte sich die Regel ein, dafs Sprossen der weiblichen Linie kein Recht auf die Krone besitzen. Im Grunde war es nicht das vielberufene salische Gesetz, sondern nationale Erwägungen[1]), von denen die Pairs geleitet waren und denen schon früher Sugerius Ausdruck verliehen hatte.[2]) Am Dreifaltigkeitstage wurde Valois als Philipp VI. (1328—1350) gekrönt. Der Eigenbesitz seines Hauses: die Grafschaft Valois und das jüngst ererbte Anjou und Maine wurden dem Kronlande angefügt und die Ansprüche Johannas, der Tochter Ludwigs X., und ihres Gatten Philipp von Evreux dahin verglichen, dafs ihnen Philipp VI. Navarra überliefs, aber die Champagne zurückbehielt, wofür er ihnen die Grafschaften Angoulême und Mortaine zuwies. Eine neue Dynastie übernahm jetzt die Aufgabe, die grofsen Errungenschaften der Kapetinger: das nationale Königtum und die Einheit des französischen Staates, zu schützen. Die neue Dynastie schlug neue Wege ein: Hatten die Kapetinger eine auf die Hebung der bürgerlichen Interessen hinzielende Politik verfogt, so behielt Philipp VI. seine Vorliebe für den Adel und dessen feudalen Rechte bei, in einer Zeit, da das englische Königtum sich eng an das gewerbtätige Bürgertum anschlofs. Im Sinne dieser Politik nahm Philipp VI. wieder den Kampf gegen die flandrischen Bürgerschaften auf, die sich gegen das feudale Regiment des Grafen Ludwig I. erhoben hatten. Zu dessen Unterstützung drang er mit einem Ritterheer, bei dem sich auch Fürsten und Herren aus dem deutschen Reiche eingefunden hatten, in Flandern ein und gewann bei Kassel einen glänzenden Sieg. Ludwig nahm an den Aufständischen grausame Rache: die Privilegien der kleineren Städte wurden vernichtet, ihre Mauern niedergerissen und ihre völlige Vernichtung nur durch die Zahlung bedeutender Summen abgewendet. Jetzt erst wurde der Grund zu dem Hasse gelegt, der die flandrischen Städte bewog, sich in den Kämpfen der späteren Jahre auf die Seite des bürgerfreundlichen englischen Königs zu stellen. Die Erfolge Frankreichs bewogen die Königin Isabella von England, ihre auf einen Angriff Frankreichs gerichteten Absichten aufzugeben. Am 6. Juni 1329 leistete Eduard III. in der Kathedrale zu Amiens als Herzog von Guienne, Graf von Ponthieu und Montreuil dem König Philipp die Huldigung. Da England bald hierauf seinen Kampf gegen Schottland aufnahm, gewann es den Anschein, als sollte das Haus Valois von keiner Seite angegriffen werden. Während der rauschenden Feste, an denen Könige und Fürsten Europas teilnahmen, wurde über Pläne verhandelt, die, wie die Neubegründung des abendländischen Rittertums, einen phantastischen Beigeschmack hatten.

---

[1]) Cont. Guill. Nang. II, 83: *illi de regno Franciae non aequanimiter ferentes subdi regimini Anglorum* . . .

[2]) *Nec fas nec naturale est Francos Anglis subdi.* Suger. éd. Lecoy de la Marche, p. 12. Denifle, p. 5.

Auch ein neues Kreuzzugsunternehmen trat in Sicht[1]), für das der Papst Bewilligungen machte und zu welchem die Könige von Böhmen, Aragonien und Navarra das Kreuz nahmen. Schon wurden in den Häfen des südlichen Frankreich Schiffe versammelt und der Beginn des Unternehmens auf 1336 festgesetzt. Ehe noch dieser Zeitpunkt herankam, traten Ereignisse ein, die den Ausbruch des Krieges mit England unvermeidlich machten.

2. Mit grofser Hast hatte die Königin Isabella die Thronbesteigung Eduards III. (1327—1377) betrieben. Die Krönung fand am 1. Februar 1327 statt. Der junge König wurde von seiner Mutter und diese von ihrem Liebhaber Roger Mortimer beherrscht. Das Parlament, das trotz des Thronwechsels weiter tagte, stiefs den gegen Lancaster erlassenen Spruch um. Die Feinde der Spenser wurden in ihre Rechte wieder eingesetzt; die Königin liefs sich für die im Kriege aufgewendeten Kosten entschädigen; ihren Liebhaber belohnte sie mit dem Titel eines Grafen von March. Die Schotten drangen während dieser Vorgänge mit 4000 Rittern und Schildknappen und 20000 nach Landessitte bewaffneten Männern über die schlechtverteidigten Grenzen und nötigten den König im Vertrage von Northampton (1328), Schottlands Unabhängigkeit förmlich anzuerkennen und Robert Bruce als König zu bestätigen. Die Vermählung des schottischen Thronerben David mit Eduards Schwester Johanna sollte den neuen Freundschaftsbund besiegeln. Das grofse Werk Eduards I. war vernichtet; König Robert hatte das Ziel seines Lebens: Schottlands Unabhängigkeit erreicht. Ein Jahr nach Abschlufs des Friedens starb er. Sein Testament enthielt die Weisung, sein Herz in Jerusalem beizusetzen. Der schmähliche Friede wurde in England mit Erbitterung aufgenommen. Londons Bürger verhinderten die Zurückgabe des schottischen Königssteines. Die schwächliche äufsere Politik bereitete den Sturz Mortimers vor. Wohl blieben die ersten Versuche, ihn zu beseitigen, erfolglos, ja eine Verschwörung wider ihn hatte den Sturz des Grafen von Kent, eines Oheims des Königs, zur Folge; aber schon war Eduard III., den seine Mutter mit Philippa von Holland und Hennegau vermählt hatte, entschlossen, nicht länger ein Werkzeug in der Hand seiner Mutter und ihres Buhlen zu bleiben. Mit Unterstützung einiger Lords nahm er Mortimer zu Nottingham gefangen und die Regierung in die eigenen Hände. Das Parlament verurteilte Mortimer wegen seiner an Eduard II., dem Grafen von Kent und andern begangenen Verbrechen, wegen Unterschlagung von Geldern und der von ihm widerrechtlich angemafsten Gewalt zum Tode. Im übrigen nützte Eduard III. seinen Sieg mafsvoll aus. Seine Mutter wurde zwar vom Hofe verwiesen, behielt aber ein reichliches Einkommen; selbst Mortimers Witwe bekam ihre Eigengüter wieder. Zwanzig Jahre später wurde auch das Urteil wider Mortimer zugunsten seines Sohnes kassiert. Die Nachkommen der von Mortimer Hingerichteten, gelangten nun wieder zu Ehren. Eduard III. lenkte in Eduards I. Bahnen ein.

[1]) Die Kreuzzugspläne Philipps b. Delaville le Roulx I, 86. Lit. s. oben § 39.

Gegen den schottischen König David, der am 24. November 1331 zu Scone feierlich gesalbt wurde, erhob sich das Haus Baliol. Eduard III. zögerte, gegen seinen Schwager mit Ansprüchen auf Schottland aufzutreten, schliefslich reizte ihn aber die Aussicht, die Stellung seines Grofsvaters zurückzugewinnen. Daher trat er Eduard Baliol nicht in den Weg, als sich dieser in England einschiffte, an der Küste von Fife landete und siegreich bis Perth drang. David floh nach Frankreich, und Baliol liefs sich am 4. Oktober 1332 zu Scone krönen. Willig erkannte er Englands Oberhoheit an und verpflichtete sich, Berwick abzutreten. Dagegen erhob sich die nationale Partei Schottlands. Baliol wurde zur Flucht nach England gezwungen und in das gefährdete Berwick eine Besatzung gelegt. Jetzt erst trat Eduard III. nachdrücklich zu Baliols Gunsten ein. Mit einem starken Heere brach er nach Norden auf, schlofs Berwick ein und errang am 19. Juli 1333 bei Hallidon Hill einen glänzenden Sieg. Der Zauber der Unüberwindlichkeit war gebrochen, der seit Bannockburn auf Schottlands Waffen ruhte. Berwick verblieb bei England, und Schottlands Krone fiel Baliol zu. Ein Parlament, das vom 10. bis 12. Februar 1334 in Edinburg tagte, erkannte Eduard III. als Oberlehensherrn an und bestätigte die Abtretung des Landstriches östlich von Dumfries bis Linlithgow. König David erhielt von Philipp VI. Schlofs Gaillard in der Normandie, die alte Burg König Richards, als Wohnsitz angewiesen. Die Abtretung schottischen Landes empörte das nationale Empfinden der Schotten. Nach Eduards Heimkehr sah Baliol sich zur Flucht nach Berwick genötigt. Zweimal — 1335 und 1336 — zog ihm Eduard III. gegen die Anhänger des Hauses Bruce zu Hilfe, und seine Anstrengungen wären von Erfolg gekrönt gewesen, hätte nicht der Ausbruch des französischen Krieges den Schotten die ersehnte Rettung gebracht.

§ 79. Eduard III. und Philipp VI.

1. Hatte Eduard III. seine Ansprüche auf die französische Krone bisher zurückgestellt, so wurde es doch schon 1336 mit Rücksicht auf die offene Erklärung Philipps VI., dafs alte Verträge ihn verpflichten, dem König David Unterstützung zu gewähren, deutlich, dafs England entweder auf die Oberherrschaft in Schottland und den daselbst gewonnenen Erwerb verzichten oder den Kampf gegen Frankreich aufnehmen müsse. So ging aus dem schottischen der französische Krieg hervor. Angeeifert wurde Eduard III. durch Robert von Artois, einen Urenkel des bei Mansurah (1250) gefallenen Bruders Ludwigs IX. Robert suchte nämlich die 1302 an seine Tante Madame Mahaut gekommene Grafschaft Artois durch alle Mittel in seinen Besitz zu bekommen und scheute hiebei selbst vor Urkundenfälschung, ja noch vor schwereren Verbrechen nicht zurück.[1]) Vom Parlament verurteilt, vom König des Landes verwiesen, zum Verlust seiner Güter verurteilt, entfloh er nach

[1]) Die Literatur zum Prozefs Roberts v. Artois s. bei Coville in Lavisse, Histoire de France IV, 1, 6.

Brabant und fand am englischen Hofe Aufnahme. In Frankreich wurde er (im März 1337) des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig erkannt und als Feind des Königs und Königreiches erklärt. Der Kampf zwischen Frankreich und England nahm gleich von Anfang an grofse Dimensionen an. Die Kräfte beider Staaten waren bei Beginn des Kampfes sehr ungleich. Im Vergleich zu Frankreich, das die Politik der Kapetinger fast zum ersten Staat Europas erhoben hatte und das durch die Macht des Papsttums unterstützt wurde, mufste England als armes Land erscheinen. Bei der fünfmal so starken Bevölkerung Frankreichs vermochte es dem fünfmal so starken Ritterheer der Franzosen nur 8000 Bewaffnete entgegenzustellen.[1]) Was ihm aber an eigenen Truppen abging, suchte es durch die seiner Bundesgenossen zu ersetzen, und diese fand er bei den deutschen durch Frankreich bedrohten Fürsten im Nordwesten des Reiches oder bei jenen, die durch Verwandtschaft an das englische Königshaus geknüpft waren: Eduards Gattin war eine Holländerin, seine älteste Schwester an den Grafen von Geldern vermählt. Mit Jülich und Hennegau, Köln und Brabant wurden Bündnisse geschlossen. Reiche Subsidien hielten diese Fürsten am englischen Bunde fest.[2]) Bei den Beziehungen des Papsttums zu Frankreich hielt es nicht schwer, auch den Kaiser Ludwig auf Englands Seite zu ziehen, und am 23. Juli 1337 wurde ein Subsidienvertrag mit ihm geschlossen. Aber dessen Unterstützung, unbedeutend und unsicher, versagte in dem Augenblick, als sich eine Aussicht auf Versöhnung mit dem Papste zeigte (s. oben). Vorteilhafter war die Hilfe der flandrischen, auf den Handelsverkehr mit England angewiesenen Städte. England konnte als der gröfste Wollproduzent des Westens bei aller Förderung, die Eduard III. der Tuchindustrie Englands angedeihen liefs, nur einen Teil seiner Rohprodukte verarbeiten. Neun Zehntel der englischen Wolle versorgten die Webstühle von Brügge und Gent.[3]) Während Eduard III. aus dem Ausfuhrzoll eine beträchtliche Einnahme — sie wird auf 30000 Pfd. jährlich veranschlagt — bezog, waren die flandrischen Städte auf die englische Wollzufuhr derart angewiesen, dafs ihre Unterbrechung die blühende flandrische Tuchindustrie vernichtet hätte. Dazu kam ein politisches Moment: der Hafs der demokratischen Städte gegen das den Feudalismus begünstigende Frankreich. Ihr Führer war Jakob von Artevelde, ein Mann adeliger Herkunft, als Mitglied der mächtigen Brauerzunft von Gent und Ruewart oder Protektor von Flandern von gröfserem Einflufs als selbst der Herr dieses Landes. Um die deutschen Verbündeten zu gröfserem Eifer anzuspornen, traf Eduard mit dem Kaiser in Koblenz zusammen und liefs sich von ihm zum Reichsvikar auf dem linken Rheinufer ernennen. Als solchem huldigten ihm die versammelten Fürsten und erklärten sich zur Hilfe bereit. Diese wurde ihm freilich nicht von allen gewährt. Benedikt XII. protestierte gegen

[1]) Die Berechnung in Green I, 267.

[2]) Eduard III. griff der Politik Godolphins u. Pitts vor und wurde der Kriegszahlmeister der ärmeren Fürsten Deutschlands. Green, S. 267.

[3]) Green, S. 267.

das englische Vikariat in Nordwestdeutschland; Eduard III. legte seine Würde nieder und nahm die Verhandlungen mit Frankreich wieder auf. Gleichwohl dachte er keinen Augenblick daran, einem Krieg auszuweichen. Dieser sollte in Guienne defensiv, von den Niederlanden aus offensiv geführt werden. Aber der erste Feldzug (1339) mit der vergeblichen Belagerung von Cambray brachte dem König keine Erfolge. Er kehrte nach England zurück, um neue Hilfsmittel aufzutreiben. Das Parlament gewährte solche Bewilligungen, die ihn in den Stand setzten, den Krieg kräftig fortzuführen. Die Franzosen fanden bei Navarra, Böhmen, einzelnen deutschen Fürsten und den Genuesen[1]) Unterstützung und rechneten namentlich auch auf die der Schotten. Von ihren Heeresabteilungen drang eine in Flandern ein, eine zweite wandte sich gegen den Grafen von Hennegau; die Flandrer wurden überdies noch auf der Seeseite bedroht. Sie sandten Eilboten nach England und baten um schleunige Hilfe. Schon drohten die Franzosen mit einem Angriff auf Antwerpen und erwogen den Plan einer Landung in England. Eduard III. brach am 22. Juni von Orwell auf. Mit seinen 200 Schiffen griff er die schlechtgeführte französische Flotte, die vor der Swynemündung so dicht aufgestellt war, dafs sie sich nicht frei zu bewegen vermochte, bei Sluys an[2]) und brachte ihr nach neunstündigem Kampfe, dank dem Eingreifen der Vlämen, eine vernichtende Niederlage bei. Alle Schiffe der Franzosen, bis auf 20, wurden genommen oder versenkt. Haufenweise sprangen die Franzosen ins Meer. An 30000 von ihnen sollen umgekommen sein.[3]) In ganz Flandern und weit darüber hinaus wurde der Sieg über die Franzosen mit Jubel begrüfst[4]): er machte Eduard für 30 Jahre zum Herrn des Meeres. Er wandte sich gegen Tournay, indes Robert von Artois St. Omer belagerte. Schliefslich vermittelte Johanna von Valois, verwitwete Gräfin von Hennegau und beiden Königen verwandt, unterstützt von dem päpstlichen Legaten, einen Waffenstillstand (25. September), in den auch Schottland eingeschlossen wurde. Der Kaiser trat nicht lange nachher ganz vom Bunde gegen Frankreich zurück.

2. Der Krieg hatte die Mittel des englischen Königs erschöpft. Dunkle Gerüchte über Pläne der englischen Regierung wider ihn waren in Umlauf. Da er sich von ihr nicht genügend unterstützt glaubte, erschien er unerwartet in London und stürzte die oberste, von den Bischöfen von Chichester und Lichfield gebildete Verwaltung. Zum erstenmal erhielt ein Ritter, Robert de Bourchier, das Staatssiegel; auch aus den übrigen Verwaltungszweigen wurden die Geistlichen entfernt. Das Parlament gewährte reiche Mittel zur Fortführung des Kampfes, freilich nicht ohne dafs der König ihm neue Zugeständnisse machte: vor allem sollte

[1]) Die Anteilnahme der Italiener s. bei Coville, 46—47.

[2]) Die Franzosen nennen die Schlacht: *la bataille de l'Écluse.* Zusammenstellung der Quellen zur Schlacht bei Mackinnon, 159.

[3]) Wie Philipp VI. die Kunde durch seinen Hofnarren zugetragen wird, s. bei Walsingham, 148.

[4]) Jan de Klerk: *Van deser hoeger victorien — die ewelijc blijft in memorien . . .*

die Geistlichkeit fortan vor Eingriffen weltlicher Beamten gesichert, die Inhaber der obersten Staatsämter auf die Magna Charta vereidigt und bei Beginn jedes Parlaments auf kurze Zeit ihrer Ämter enthoben werden, um den Lords über ihre Amtsführung Rechenschaft zu geben.[1]) Wohl protestierte der König gegen das Statut als ein ihm abgerungenes; die äufsere Politik hinderte es aber, dafs es zu einem schärferen Zusammenstofs kam. Der Waffenstillstand mit Frankreich wurde mehrmals verlängert, und Klemens VI. gab sich alle Mühe, einen förmlichen Frieden herzustellen. König Eduard hätte Grund genug gehabt, darauf einzugehen: er hatte eben erfahren, wie geringer Verlafs auf den Kaiser und die Reichsfürsten sei. Aber nun war zum schottischen noch ein anderer Streitfall gekommen. Am 30. April 1341 war Johann III., Herzog der Bretagne, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben. Eine Nichte, Johanna von Penthièvre, Tochter seines vor sechs Jahren verstorbenen jüngeren Bruders Gui, und der jüngste Bruder, Johann von Montfort, erhoben auf das Erbe Ansprüche: Johanna auf Grund des in Bretagne herrschenden Repräsentationsrechtes, das Frauen von der Nachfolge nicht ausschlofs, Johannn von Montfort, weil die Bretagne Lehen und Pairie des Königreichs sei, darin keine andere Nachfolge gelten dürfe als im Königreiche selbst. Die Bretagne bestand aus zwei voneinander völlig verschiedenen Teilen: die sog. französische Bretagne, das Land der »*Gallos*« mit den Diözesen Rennes, Nantes, Dol, Saint-Malo und einem Teil von Saint-Brieuc — Der Osten des Landes hielt zu Johanna und ihrem Gemahl Karl von Blois, die bretonische Landschaft, in der noch die alte keltische Sprache gesprochen ward — der Westen — zu Montfort. Fand Johanna die Unterstützung Philipps VI., so trat Eduard III. für Montfort ein und damit für das Recht, das er in Frankreich selbst bestritt; in jedem Falle war es ihm willkommen, in der Bretagne jenes Einfallstor nach Frankreich zu gewinnen, das ihm bisher gefehlt hatte.

3. Der Krieg wurde erst 1345 nachdrücklicher aufgenommen, nachdem die Stände in beiden Ländern reichere Mittel, in Frankreich die Salz-, in England die Wollsteuer, zur Verfügung gestellt hatten. In Guienne errang Graf Derby bedeutende Erfolge, Eduard selbst richtete sein Augenmerk auf Flandern. Hier war sein bedeutendster Anhänger, Jakob von Artevelde, der noch zuletzt den Plan verfolgt hatte, die flandrische Dynastie zu stürzen und den Prinzen von Wales zum Herrn des Landes zu machen, von einem erregten Volkshaufen ermordet worden (1345, 24. Juli). Die flandrischen Städte blieben zwar auf englischer Seite, der Kampf konnte aber doch erst im folgenden Jahre weitergeführt werden. Ende Juni 1346 hatte Eduard III. eine mächtige Flotte mit einem starken Kriegsheer in Portsmouth und Southampton versammelt. Er hatte die Absicht, nach dem südlichen Frankreich zu ziehen; widrige Winde oder, wie man meint, die Überredungskunst Gottfrieds von Harcourt, bewogen ihn, nach der Normandie zu ziehen,

---

[1]) Gneist, 402.

um dies Land, die Heimat des englischen Adels, dessen Wiedererwerbung die englischen Könige niemals aufser acht gelassen, zu erobern. Am 12. Juli landete er im Hafen von La Hogue. Die Franzosen hatten ihre Hauptmacht nach dem Süden gesandt, doch war ihr Heer, das die Gegner bei Rouen erwartete, immer noch um das Doppelte stärker. Eduard war über Caen an das linke Seineufer gezogen und bis vor Paris gekommen. Dort bot ihm Philipp die Schlacht an, aber Eduard wies sie angesichts der Überlegenheit des Gegners zurück und überschritt bei Poissy die Seine. Von dort aus zog er nach dem Norden um sich mit den Flandrern zu vereinigen. Nachdem er sich den Übergang über die Somme, wo Philipp ihn festhalten wollte, erkämpft hatte, lagerte er bei dem Städtchen Crécy. Hier kam es am 26. August 1346 zum Kampfe. Dem englischen Heere, das etwas mehr als 30000 Mann zählte, standen die Franzosen mit 12000 Rittern und 60000 sonstigen Gewaffneten entgegen; sie gedachten, ein anderes Bouvines zu gewinnen, und in der Tat waren alle Vorteile der numerischen Macht und der Lage auf ihrer Seite. Nichtsdestoweniger brachte ihnen das überlegene Feldherrntalent Eduards III. und die Tapferkeit des jungen Prinzen von Wales eine furchtbare Niederlage bei.[1]) König Johann von Böhmen, der mit seinem Sohne, dem Markgrafen Karl von Mähren, am Kampfe teilnahm (s. oben) und das erste der drei Treffen der Franzosen befehligte, fand im Gewühl des Kampfes gegen die aus ihrer Wagenburg vorbrechenden Scharen des Prinzen von Wales den Tod. Die Blüte der französischen Ritterschaft, an 1600 Barone und 20000 Gemeine, lag erschlagen auf der Walstatt.[2]) Sie war vernichtet worden von englischen und niederländischen Kriegern aus dem Volke. Es war ein Sieg leicht bewaffneter Kriegsscharen über schwer bewaffnete Ritter. Nach Villani verwendeten die Engländer Geschütze, die kleine Eisenkugeln warfen, Trofs und Pferde niederschlugen und einen Lärm machten, dafs man meinte, es donnere.[3]) Es war die erste grofse Feldschlacht, die England auf dem Festlande gewann. Sie vernichtete die grofsen Errungenschaften der kapetingischen Könige seit Philipp II. August und gab England seine mafsgebende Stellung auf dem Kontinent zurück. Die Engländer gewannen nun einen Erfolg nach dem andern. Ein in Nordengland eingedrungenes Heer der Schotten wurde (17. Oktober) bei Nevil's Crofs geschlagen und König David zum Gefangenen gemacht. Um eine bequemere Operationsbasis gegen Frankreich zu haben, wurde Calais belagert und nach elf Monaten erobert. Philipp VI. sah sich gezwungen, um einen Waffenstillstand anzusuchen. Eduards Ansehen stand so hoch, dafs ihm die wittelsbachische Partei nach dem Tode des Kaisers die

---

[1]) Die Quellen zur Schlacht s. in Böhmer-Huber, Regg. S. 23 u. Köhler, S. 385. Dort auch ein Plan; Mackinnon, S. 313 (mit Lit.-Ang., unter denen aber die deutsche fehlt).

[2]) *Cecidit flos tocius militiae Gallicorum.*

[3]) Einer der am Kampfe teilnehmenden Genuesen unter Grimaldi u. Doria, sie standen unter Johann von Böhmen, liefs Villani zweifellos Mitteilungen zugehen. Einzelheiten bei Köhler. Dazu Denifle I, 43, Note 8. Villani, ed. Triest. I, 484.

deutsche Kaiserkrone anbot. Er war klug genug, sie abzulehnen.[1]) Die Kämpfe hatten schliefslich den einen Gegner ebensowie den andern mitgenommen. Unter päpstlicher Vermittlung ward am 28. September 1347 ein Waffenstillstand auf ein halbes Jahr abgeschlossen und die entsetzliche Pest, die 1348 ganz Europa durchzog, mahnte die kriegerisch Gesinnten zur Ruhe. Der Waffenstillstand, wiederholt erneuert, dauerte bis 1355. Nach so vielen Unfällen gelang Philipp VI. die Erwerbung der Dauphiné (1349); am 22. August des folgenden Jahres starb er. Bei allem ritterlichen Wesen hatte er für die wahren Aufgaben des Königtums kein Verständnis, ihm fehlte es nicht blofs an der politischen Begabung der letzten Kapetinger, sondern auch an Ratgebern, wie sie diesen in so reichem Mafse zu Gebote standen.

§ 80. Soziale und politische Kämpfe unter König Johann (II.) dem Guten (1350—1364).

1. König Johann (II.) war 31 Jahre alt, als er die Regierung antrat. Sein Ideal eines Ritters und Helden war sein Schwiegervater, der bei Crécy gefallene Böhmenkönig Johann. Wie dieser lebte er in der zum grofsen Teil schon entschwundenen Welt des Rittertums, ein tapferer, ritterlicher König, verschwenderisch, selbst als sein Land aus tausend Wunden blutete, von einer Gutmütigkeit, die ihn beim Volke beliebt machte und der er seinen Beinamen verdankte. Ohne Sinn für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, hatte er despotische Anwandlungen, die ihm im eigenen Lager heftige Gegner schufen. Zu diesen gehörte König Karl der Böse von Navarra, der durch seine Mutter Johanna, der Tochter Ludwigs X., den letzten Kapetingern näher stand als König Johann; wohl hatten seine Eltern keine Absichten auf die Krone kundgegeben, aber er hielt sich zu solchen Ansprüchen durchaus berechtigt; mit dem König seit 1354 wegen der Ermordung des Connetables verfeindet, stand er mit England in Verbindung. Das Ziel Eduards III., der den Krieg im folgenden Jahre wieder begann, war die völlige Loslösung seines südfranzösischen Besitzes von Frankreichs Lehenshoheit. Dorthin zog nun der Prinz von Wales, oder wie er nach seiner schwarzen Rüstung, die er zu tragen liebte, um seine schöne Gesichtsfarbe mehr hervortreten zu lassen, genannt wird, der schwarze Prinz. Frankreichs Lage war eine trostlose. Die Stände von Languedoïl benützten die Notlage des Königs, um ihre Machtbefugnisse zu erhöhen. Sie waren auf den 2. Dezember 1355 berufen worden, um die zur Kriegsführung notwendigen Mittel zu bewilligen. Wortführer der Städte war der Tuchmacher Étienne Marcel, Vorstand der Pariser Kaufmannschaft, ein ebenso kühner und entschlossener als ehrgeiziger Mann, den seine Geschäfte in vielfache Berührung zu den städtischen Körperschaften Flanderns gebracht hatten und der von einer tiefen Bewunderung für deren Freiheiten erfüllt war. Die Stände versprachen die nötigen Mittel, um 30000 Mann auf ein Jahr zu besolden, bewilligten die Salz- und

[1]) *Dicens se malle prosequi ius suum.*

eine allgemeine Warensteuer, beschlossen aber, deren Verwaltung selbst in die Hand zu nehmen, und erhoben den Anspruch, sich, auch ohne berufen zu sein, in drei Monaten wieder zu versammeln, um die Ausführung ihrer Beschlüsse zu überwachen, und nach einem Jahre, um die Rechnungen zu prüfen. Ihre Delegierten organisieren die königlichen Truppen, halten Musterung und zahlen den Sold. Alle andern Auflagen hören auf; Rechtshilfe gegen Mifsbrauch der Gewalt und Übergriffe der Beamten ist allen gesichert, das Recht der hievon Betroffenen mit den Waffen Widerstand zu leisten, wird anerkannt. — Indem die Stände die Steuererhebung und Finanzkontrolle an sich rissen, waren die wesentlichen Ansätze gegeben, um das absolute Königtum durch ein ständisches Regiment zu beschränken. Gab der König im Drange der Not nach, so war er doch nicht gewillt, sich solche Einschränkungen auf die Dauer gefallen zu lassen. Die Unbeliebtheit der neuen Steuern kam ihm zugute. In einigen Landschaften kam es zu offenem Widerstand; daher wurden sie durch eine allgemeine Einkommensteuer ersetzt, deren Einhebung gleichfalls unter ständische Aufsicht gestellt wurde. Die Kluft zwischen König Johann und Karl von Navarra hatte sich inzwischen erweitert; dieser stand im Verdacht, den Dauphin gewonnen und das Volk zum Widerstand gegen die neuen Steuern aufgereizt zu haben. Nach einer scheinbaren Versöhnung ward Karl während eines Gastmahls gefangen genommen (1356, 5. April), seine Ratgeber, unter ihnen Harcourt, enthauptet und er selbst von Schlofs zu Schlofs geschleppt. Nun wandten sich alle Freunde Navarras den Engländern zu und erkannten Eduard III. als legitimen Herrscher von Frankreich an.

2. Das Frühlingsparlament von 1355 hatte dem englischen König reiche Mittel zum Kriege gewährt. Drei Heere wurden ausgerüstet, aber der Feldzug von 1355 entsprach nicht den Hoffnungen Eduards, denn noch war es dem König Johann gelungen, den Navarresen vom englischen Bündnis abzuziehen. Auch für 1356 lagen die Dinge für England nicht günstig. Erst die Schreckenstat vom 5. April änderte diese Lage. 12 Tage später sandte Karls Bruder Philipp von Navarra seine Absage an den König, bald folgte sein grofser Anhang. Eduard III. gewährte bereitwillig die erbetene Hilfe und gab Lancaster den Auftrag, den Kampf in der Normandie aufzunehmen. Der Prinz von Wales hatte die Absicht, von Südfrankreich aus nordwärts zu ziehen, um sich mit ihm zu verbinden. Er hatte den Krieg bisher mit solcher Grausamkeit geführt, dafs er, selbst um hohe Summen, keinen Kundschafter fand, der ihm bedeutet hätte, wo der König stünde und wie stark er wäre. Anfang August brach er von der Dordogne gegen die Loire auf. Am 28. überschritt er den Cher, am 7. September erreichte er bei Tours die Loire, wenige Tage später erschien das französische Heer — es zählte an 60000 Mann — bei Blois. Noch machte der Papst Vermittlungsversuche, die aber durchaus vergeblich waren. Bei der Übermacht der Franzosen, geriet der Prinz in eine gefährliche Lage und war, um dem Kampfe auszuweichen, zu grofsen Zugeständnissen geneigt. Aber die Franzosen, in der Meinung, den Sieg schon in den Händen zu haben,

verlangten, dafs sich der Prinz ergebe. Dieser nahm den ungleichen Kampf auf.[1]) Seine Stellung war trefflich gewählt: er stellte sich — am 19. September — bei Maupertuis, zwei Meilen nördlich von Poitiers, auf einer kleinen Anhöhe auf, wo sich nur auf schmalem, von Hecken und Weinbergen eingefafstem Wege die Möglichkeit zum Kampfe bot. In diesem Hohlweg liefs König Johann, bei aller Tapferkeit ein schlechter Feldherr, den Angriff aufnehmen. Bald war der Weg von Menschen und Pferden angefüllt, während die vordersten Reihen vor dem dichten, aus den Hecken auf sie niedergehenden Pfeilregen zurückwichen. In dieser Verwirrung griff eine auf einem Hügel zur Rechten aufgestellte Reiterschar die Franzosen in der Flanke an, während der Prinz auf die Front losstürmte und die Pfeile der englischen Armbrustschützen die Verwirrung vermehrten. König Johann und sein jüngster Sohn wurden gefangen, die Blüte des französischen Heeres erlag auf dem Schlachtfeld oder auf der Flucht. Ungeheuer grofs war die Beute an Gold und Silber und den Loskaufsummen der Gefangenen. Der schwarze Prinz, der den andern in der Schlacht durch Mut und Kaltblütigkeit vorangeleuchtet hatte, ging, selbst stark geschwächt, nach Bordeaux. Am 24. Mai des folgenden Jahres hielt er seinen Einzug in London, bescheiden, als wäre er selbst der Besiegte, hinter dem gefangenen König reitend. Im Palaste Savoyen nahm Johann seine Wohnung. Inzwischen kam durch die Vermittlung des Papstes ein Waffenstillstand auf zwei Jahre zustande. Nicht minder grofs als in Frankreich waren Englands Erfolge in Schottland. Ein Bündnis der Iren und Schotten hatte Eduard III. gezwungen, nach England zurückzukehren (1355, November). Nun verzichtete Eduard Baliol (1356, Januar) zu seinen Gunsten auf die Krone. Der Kampf dauerte indes weiter, und erst die Nachricht von dem grofsen englischen Siege in Frankreich bewog auch die Schotten einzulenken. Eine Ständeversammlung zu Edinburg (1357, 26. September) bot die Hand zum Frieden. Gegen Zahlung von 100000 Mark Silber sollte König David die Freiheit erhalten. Damit hatte Eduard III. freie Hand gewonnen, um den Kampf gegen Frankreich wieder aufzunehmen.

3. König Johanns Regierung hatte sich als zu schwach erwiesen. den äufseren Feind zu besiegen, und der Adel seinen Waffenruhm eingebüfst. Beide, Königtum und Adel, verspürten nun die Folgen der Niederlage. Bürger und Bauern hielten mit ihren Äufserungen des Hasses nicht zurück. Im Namen des Königs hatte der Dauphin[2]) Karl

[1]) Die Schlacht bei Poitiers oder Maupertuis am 19. September 1356 bei Köhler II, 417—449. Mit Karte u. Schlachtplan. Zur Sache auch Denifle I, 112. Über die Schwierigkeiten, welche die Darstellung der Schlacht bietet, s. S. 128 u. Thompson zu Baker de Swynbrocke, 300—314.

[2]) Über den Ursprung des Namens *Dauphin* s. Prudhomme, BÉCh. LIV, 428. Danach ist *Delphinus d'abord un prénom (S. Delphinus), puis un nom patronimique. puis un titre de dignité. Il prend definitivement ce dernier sens dans les deux pays (Auvergne et Dauphiné) à la fin du 13e siècle vers l'année 1282.* Damals wird noch geschrieben: *Nos Humbertus Delphinus, Vienne et Albonis comes . . .* 1285 spricht man schon von einem *Delphinatus.*

die Zügel der Regierung ergriffen, doch auch er wurde von der allgemeinen Volkserregung betroffen. Bald erhob sich neben ihm eine Gewalt zu aufserordentlicher Bedeutung, die Étienne Marcels[1]), der sich in den Tagen der Not bewährt hatte. Am 16. Oktober 1356 traten die Stände zusammen. Von den 800 Mitgliedern gehörte ungefähr die Hälfte dem Bürgerstande an. Sie wurde von Marcel geführt. Ihm stellte sich Robert le Coq zur Seite, der beredte Bischof von Laon, früher Advokat beim Pariser Parlament, der geheime Führer der Agitation gegen den König, ein Freund Karls des Bösen und seiner Pläne. Den beiden gesellte sich Johann von Piquigny zu, der Wortführer des Adels. Diese Männer begehrten Abschaffung bestehender Mifsbräuche und Kontrolle der Regierung durch ständische Ausschüsse. Der Dauphin war hierüber betroffen. Unter dem Vorwand, seinen Oheim, den Kaiser in Metz zu besuchen, damit er sich für die Befreiung seines Vaters einsetze, vertagte er die Reichsstände. Er hoffte, bei den Provinzialständen seine Forderungen leichter durchzusetzen. Doch auch diese traten zum Teil in die Fufsstapfen der allgemeinen Stände. Auch der Kaiser konnte seinem Neffen keine Hilfe gewähren, und als dieser durch strengeres Auftreten den trotzigen Sinn der Stände zu brechen unternahm, wurde die Stimmung in Paris immer erregter. Marcel liefs die Bürger unter Waffen treten. Nun wich der Dauphin zurück; er zog die leichte Münze, die zur Erregung der Bürger beigetragen hatte, ein, gab die mifsliebigsten Räte preis und berief die Reichsstände.[2]) Die Not des Landes war inzwischen aufs höchste gestiegen. Die Gefangenen von Maupertuis mufsten ausgelöst werden; um das Lösegeld zusammenzubringen, wurden ihre Hörigen aufs äufserste gequält, überdies zogen die bösen Gesellschaften raubend und sengend umher. Die Stände traten am 5. Februar 1357 zusammen. In beredten Worten schilderte le Coq das allgemeine Elend und versprach schliefslich, die geforderten Mittel aufzubringen, falls die verlangten Reformen durchgeführt würden. Die Forderungen der Stände umfafsten 67 Artikel, die zumeist eine starke Einschränkung der königlichen Gewalt enthielten: vor allem alleinige Kontrolle über Einhebung und Verwendung der neuen Steuern. Zu dem Zwecke sollten sie sich dreimal im Jahre, auch ohne besondere Berufung durch den König, versammeln dürfen. Alle mifsliebigen Beamten sollten entfernt, Mitglieder der Reichsstände in den königlichen Rat aufgenommen, eine bessere und raschere Handhabung der Justiz eingeführt, alle Privatfehden unterdrückt und zahlreiche Mifsbräuche abgeschafft werden. Ein Ausschufs von 36 Mitgliedern — je zwölf aus jedem Stande — wurde eingesetzt und erhielt die gewünschte Kontrolle. Da in dem Ausschufs die bürgerlichen Elemente und unter diesen die von Paris überwogen, kam die Leitung in die Hände der Pariser Deputierten. Die Zustände in Paris und auf dem Lande wurden immer trostloser; Karl von Navarra, aus der Haft entkommen, strebte offen

[1]) S. Luce, Pièces inédites relatives à Étienne Marcel. BÉCh. XXI.

[2]) Über die Reichsstände von 1356 s. Delachenal, Journal des États Généraux réunis à Paris en Octobre 1356. NRH. du droit 1900.

nach der Krone und gewann, von Marcel und le Coq unterstützt, eine Stellung, die der des Dauphins nichts nachgab. Beide — Karl von Navarra und der Kronprinz — appellierten durch wiederholte Ansprachen an das Volk[1]), das so förmlich zum Richter angerufen wurde. Le Coq stellte den Satz auf, die Stände seien berechtigt, die Thronfolge zu ändern. Während eines stürmischen, von Navarra veranlafsten Tumultes der Pariser (1358, 22. Februar) wurden des Dauphins Ratgeber, die Marschälle der Champagne und Normandie getötet, die übrigen Offiziere zur Flucht gezwungen, dem Dauphin selbst die blaurote Parteimütze der Pariser aufs Haupt gesetzt. Dieser sah sich gezwungen, das Geschehene gutzuheifsen und Karl von Navarra Amnestie und ein Jahreseinkommen zu bewilligen. Die Machthaber von Paris nötigten den Dauphin, um ihn von seinem Vater unabhängiger zu machen, den Titel »Regent des Königreiches« anzunehmen (14. März). Trotz der Mahnungen Marcels folgten nur wenige Städte dem Beispiel von Paris. Schliefslich gelang es dem Dauphin, von dort zu entkommen. Er sammelte seinen Anhang, berief einzelne Provinzialstände, dann die allgemeinen Stände nach Compiègne und erhielt gegen einige Zugeständnisse Zusicherungen der Treue und Hilfe. In Paris war Marcels Macht noch gestiegen; schon konnte er es wagen, Münzen schlagen zu lassen und mit den Engländern in Verbindung zu treten. Bevor aber der Kampf mit dem Kronprinzen ausbrach, hatte sich die Gärung auch unter dem Landvolke verbreitet, und so kam es zu jenem furchtbaren Aufstand, der unter dem Namen der *Jacquerie*[2]) bekannt ist.

4. Ergrimmt über den feudalen Druck und die Plagen der Söldnerbanden, gegen die sie der Adel nicht schützte, erhoben sich die Bauern, der bisher so verachtete *Jacques Bonhomme*[3]), und wandten sich, angeregt von den Pariser Vorgängen, gegen den Adel. Zuerst wurden in der Umgebung von Beauvais die Schlösser niedergebrannt, die Archive mit den Verzeichnissen der feudalen Lasten vernichtet, die gefangenen Ritter getödtet und Frauen und Kinder mifshandelt. Dann dehnte sich der Aufstand in die Gegend von Ponthieu und Amiens, in die Champagne und nach Isle de France aus. Hier hatten sich an die 100000 Bauern erhoben: es war ein Bauernkrieg, der alle Leidenschaften der rohen Menge entfesselte. Hie und da schlossen sich auch die Bürger an. In dieser Not einigte sich der Adel zu gemeinsamem Widerstand. Aus Hennegau, Flandern, Brabant und andern Landschaften kam Zuzug. Den gutbewaffneten disziplinierten Ritterscharen konnten die Bauern nicht widerstehen: zu Tausenden wurden sie niedergehauen, ihre Häuser verbrannt, ihre Felder verwüstet. Der Adel vergalt ihnen mit doppeltem Mafse. Zwischen der Seine und Marne allein wurden noch vor dem

[1]) *Le gouvernement par la parole.*

[2]) S. aufser Luce auch Flammermont, La Jacquerie en Beauvaisis RH. IX.

[3]) Jakob der Tölpel. Richtiger ist wohl die Ableitung des Wortes *jacque* von dem ad. seccho (byrrus), s. Denifle I, 211. Um 1360 hatten die fz. Ritter ein Kriegsgewand *la jacque*, dessen Namen sie wohl nicht von diesem so verwünschten *Jacques* übernommen haben werden.

24. Juni nicht weniger als 20000 Bauern getötet. Ihrer Niederlage folgte die der Bürger auf dem Fuſse, trotzdem Étienne Marcel die Revolte der Bauern nicht veranlaſst hatte und diese auch den Plänen Karls von Navarra im Wege stand. Der siegreiche Adel scharte sich um den Dauphin. Um sich zu retten, rief Marcel den König von Navarra nach Paris und lieſs ihn zum Kapitän wählen. Da sich dieser nicht stark genug fühlte, um den Kampf gegen das legitime Königtum aufnehmen zu können, und mit dem Dauphin in Verbindung trat, wurde er von den Parisern abgesetzt. Marcels letzte Hoffnung beruhte, da auch die flandrischen Städte sich seinen Hilferufen versagten, auf der Unterstützung der verrufenen Söldnerbanden. Sein Ansehen in Paris selbst schwand dahin; der Dauphin gewann in der Stadt selbst eine Partei, und Marcel wurde am 31. Juli 1358 von deren Führer Jean Maillart in einem Gefechte getötet.[1]) Wenige Tage nachher hielt der Regent seinen Einzug und schlug die Reste der populären Partei vollends zu Boden. Le Coq war mit der Hilfe Karls von Navarra entkommen und erhielt in der Folge das Bistum Calahorra. Der König von Navarra trat nun ganz auf Englands Seite. Die Lage Frankreichs wurde eine noch trostlosere als früher. Am 24. März 1359 schloſs der gefangene König den Präliminarfrieden von London, in welchem er die nördlichen und westlichen Provinzen Frankreichs an England abtrat und die Zahlung von 4 Millionen Talern verhieſs. Dieser Frieden wurde jedoch von den Ständen als »unerträglich und unausführbar«[2]) verworfen. Daher traf Eduard III. Anstalten, den Kampf wieder aufzunehmen. Da schloſs der Dauphin mit Karl von Navarra Frieden. Eduard III. landete im Oktober 1359 in Calais, zog bis vor Reims, zwang den Herzog von Burgund, einen Waffenstillstand zu erkaufen, und drang bis in die Nähe von Paris. Als die Not den höchsten Grad erreichte, gelang es den päpstlichen Legaten, einen Frieden herbeizuführen. Er kam am 8. Mai 1360 zu Brétigny, einem Weiler bei Chartres zustande. Die Engländer erhielten Gascogne, Guienne und Poitou mit den dazu gehörigen Grafschaften, dann Calais und Guines als souveräne Herrschaften und 3 Millionen Goldstücke, wogegen Eduard III. seine Ansprüche auf ganz Frankreich aufgab.

So schmerzvoll dieser Friede auch war, er war notwendig, da sich das Elend im ganzen Lande bis ins Unerträgliche gesteigert hatte. Um die Loskaufsumme aufzubringen, muſste König Johann bei Galeazzo Visconti ein Anlehen machen, dem Sohne Viscontis eine Tochter zur Ehe und eine Grafschaft als Lehen geben. Um den Kreuzzugszehent zu erhalten, nahm er das Kreuz. Wohl gab er die besten Versprechungen, den Gewalttätigkeiten in Frankreich ein Ziel zu setzen, die Gerechtigkeit zu handhaben, gute Münze zu prägen: in Wirklichkeit tat er nichts, um wenigstens der ärgsten Plage, der herrenlos gewordenen Kompagnien, die nun das eigene Land ausplünderten, los zu werden. Wie wenig er seine Aufgaben verstand, zeigt sein Verhalten in der burgundischen Frage. Nachdem die kapetingische Seitenlinie in Burgund, wo sie

[1]) Über seine Pläne Lavisse-Coville, S. 141. In seinem letzten Schreiben an die Vlämen spricht Marcel von den »*saintes ordonnances*«, die er verteidigen will. Sein Werk ist: *l'établissement d'un régime de contrôle de la royauté par les États et surtout par les bonnes villes.*

[2]) *Ni passable ni faisable.*

330 Jahre regiert hatte, erloschen war, gab er dies Land, statt es bei der Krone zu halten und sie für die eben erlittenen Verluste einigermafsen zu entschädigen, an seinen jüngsten Sohn Philipp (1363), den er zugleich zum ersten Pair von Frankreich erhob. Er hatte sich nach England begeben, die Ehre seines Sohnes Ludwig herzustellen, der die Erlaubnis Eduards III., nach Calais zu gehen, um dort die Loskaufsumme einzutreiben, benützt hatte, um sich nach Frankreich zu flüchten. In London starb König Johann am 8. April 1364.

§ 81. Frankreichs Erhebung unter Karl V. (1364—1380).

1. Karl V. war 27 Jahre alt, als er am 19. Mai 1364 in Reims gekrönt wurde. Die Zeit der inneren Kämpfe, während der er die schweren Schäden der Staatsverwaltung kennen lernte, war ihm eine treffliche Schule, und er benutzte ihre Lehren so gut, dafs ihm schon Zeitgenossen den Beinamen des Weisen gaben. Es bedurfte keines besonderen Ansporns, ihn zu einer Politik des Friedens zu bewegen. Bei seiner zarten Gesundheit gingen seine Neigungen mehr auf die Pflege der Wissenschaften und Künste als des Krieges. Von seinem Palaste aus leitete er klug und geschickt die Gesamtinteressen des Landes. Von einem erklärlichen Widerwillen gegen die Reichsstände erfüllt, zog er die provinziellen Stände den allgemeinen vor, ohne diese gänzlich zu vernachlässigen. Allerdings wurden Überschreitungen ihrer Kompetenzen nicht geduldet. Um sich von ihnen unabhängiger zu stellen, half er aus eigenem Antrieb vielen Übelständen ab, führte einen sparsamen Haushalt ein, setzte den Münzverschlechterungen ein Ziel und hielt die Beamten zu genauer Pflichterfüllung an. Den Adel, dem er nicht durch kriegerische Eigenschaften voranleuchten konnte, gewann er durch Freigebigkeit, die Geistlichkeit durch ausgiebige Hilfe, die dringend not tat, denn Kirchen und Klöster hatten in den Stürmen der vorangegangenen Regierung ebenso gelitten als der Adel und die Bürger; die letzteren gewann er durch seine Sorge für den Frieden. Bei seiner Scheu vor den Reichsständen ging ein Teil der Legislative an die Parlamente über; bei diesen wurden Verordnungen proklamiert und eingetragen und an die Unterbehörden geschickt, um ihnen das Ansehen von Gesetzen zu geben. So wurde das Gesetz, welches die Grofsjährigkeit des Königs mit dem 15. Jahre festsetzt, nicht von den Reichsständen, sondern vom Pariser Parlament publiziert[1]).

2. Es war für den König ein Glück, dafs er das Kriegswesen einem so tüchtigen Manne überlassen konnte wie Bertrand du Guesclin, einem bretonischen Ritter aus uraltem, allerdings verarmtem Geschlechte. Du Guesclin wurde als der älteste von 10 Geschwistern um 1320 auf La Motte Broon zwischen Rennes und Dinan geboren. Von schwärzlicher Gesichtsfarbe, häfslich und unbeholfen, rang er sich anfänglich nur mühsam durch. Die ersten Feldzüge machte er unter Karl von Blois. Beim Regierungsantritt Johanns des Guten trat er in dessen Dienste, und bald galt er nicht nur als der tapferste Ritter, sondern auch als geschickter Organisator und tüchtiger Feldherr. Die Art der Kriegsführung war

[1]) Schlosser, Weltgesch. in zus. Erz. IV, 2, 198.

seit Eduards III. Kriegen eine andere geworden. In der Schlacht wurde nicht mehr wie beim Turniere gekämpft, wo sich der Ritter nach eigenem Gutdünken den ebenbürtigen Gegner heraussucht, auch geben nicht mehr die Ritter den Ausschlag, sondern das Fufsvolk, unter dessen Schutz geübte Bogenschützen in den Kampf eingreifen und der Ritterschaft vorarbeiten, die dann die Entscheidung herbeiführt.[1]) Statt der Edelleute werden Mietstruppen verwendet, Söldnerkompagnien, die unter der militärischen Zucht eines militärisch gebildeten Feldhauptmanns stehen. Du Guesclin verstand es durch nächtliche Überfälle, überraschende Märsche, verstellte Flucht und andere Kriegslisten den Erfolg an seine Fahnen zu fesseln.[2]) Den ersten gröfseren Kampf führte er gegen Karl von Navarra, der, in der Hoffnung, mit Burgund belehnt zu werden, getäuscht, den Krieg begonnen hatte und nun (1364, 16. Mai) bei Cocherel besiegt wurde. Der berühmte Heerführer der navarresischen Truppen, der Captal de Buch, wurde gefangen. Karl trat nun seinen Besitz in der Normandie gegen die Herrschaft Montpellier ab. Du Guesclin erhielt als Dank die Grafschaft Longueville. Allmählich kam auch die Bretagne zur Ruhe. Hier kämpfte Du Guesclin im Auftrage Karls von Blois gegen Jean Chandos, den berühmten englischen Feldherrn, der Montforts Truppen befehligte. Bei Auray — im Departement Morbihan — kam es zur Schlacht. Trotzdem die Ordnung der französischen Massen eine so vorzügliche war, dafs sie dem feindlichen Feldherrn die Äufserung entlockte, er habe nie ein besser geordnetes Heer gesehen, erlitt Du Guesclin eine Niederlage und wurde selbst gefangen (1364, 29. September). In Bretagne kam nun das Haus Montfort zur Regierung.

2. Die Niederlage Guesclins hinderte den König nicht, ihn zum Führer der grofsen Kompagnien zu ernennen, die er im Einverständnis mit dem Papst nach Spanien sandte. War Frankreich schon seit Maupertuis von Söldnerbanden überflutet[3]), so blieben trotz des Friedens von Brétigny noch viele in einzelnen Provinzen zurück. Ende 1361 bildete sich in der Champagne die »grofse Kompagnie«. Sie zählte 15000 Mann. Eine Truppe, die der König wider sie aufgeboten hatte, wurde vernichtet. Man hiefs sie *Tard-venus* — die Spätgekommenen, was man wohl so gedeutet hat, dafs auch sie noch ihren Anteil an der Beute haben wollten. Es gelang nun Karl V., sie nach Spanien abzulenken, wo Engländer die Sache Pedros des Grausamen, Franzosen die Heinrich Trastamaras verfochten (s. § 83). Guesclin selbst führte die grofse Kompagnie nach Spanien und verhalf Trastamara zum Siege von Montiel (1369). Indem Heinrich Kastilien gewann, verlor England eine wichtige Stütze, die es bisher an diesem Lande besessen hatte. Im

---

[1]) Näheres bei Köhler II, 356.

[2]) H. Martin, Hist. de Fr. V, 243.

[3]) So wurden im Winter 1357 der Süden Frankreichs durch die Banden Regnaults du Cervole, genannt der Erzpriester, weil er ein Benefizium zu Vergnes besafs, die Mitte durch die Banden des Wallisers Rufin und die Normandie durch die Robert Knolles heimgesucht.

übrigen stand ein neuer Krieg zwischen Frankreich und England bevor. Der schwarze Prinz, ein besserer Feldherr als Staatsmann, führte in Aquitanien eine so drückende Herrschaft, dafs sich Herren, Klerus und Städte schon 1369 an Karl V. um Hilfe wandten. Zwar hatte der französische König im Frieden von Brétigny auf die Oberherrlichkeit über Aquitanien verzichtet, nun erklärte er aber den Vertrag für ungültig, da dessen Bedingungen nicht eingehalten worden seien. Er lud den schwarzen Prinzen vor den Lehenshof; dieser erklärte, er werde kommen, aber mit 60000 Mann. Karl V. ging mit kluger Voraussicht zu Werke. Indem er seinen jüngsten Bruder Philipp von Burgund mit der Erbtochter Ludwigs von Flandern vermählte, begründete er die Gröfse Burgunds. Dann berief er die Reichsstände nach Paris (1369, 9. Mai). Stände und Königtum gingen hier Hand in Hand. Für England lagen die Dinge höchst ungünstig. Eduard III. war alt und schwach, der schwarze Prinz siechte an unheilbarem Leiden dahin, die Bevölkerung im südlichen Frankreich ersehnte ihre Vereinigung mit Frankreich, und der verbündeten kastilisch-französischen Flotte war die englische nicht gewachsen. Wohl bewilligte das englische Parlament die notwendigen Mittel, der Krieg nahm aber eine den Engländern ungünstige Wendung. Als ihr Führer Chandos gefallen war, Du Guesclin aus Spanien heimkehrte und Erfolg auf Erfolg errang, der schwarze Prinz sich endlich nach England zurückzog, war Frankreichs Übergewicht in Guienne entschieden. Die kastilische Flotte errang 1372 bei La Rochelle einen Sieg über die englische, und England verlor allmählich seinen Besitz in Frankreich bis auf Calais, Bordeaux, Bayonne und einige feste Punkte. Im Jahre 1374 wurde unter der Vermittlung des Papstes der Waffenstillstand von Brügge geschlossen. Ein Jahr nach dessen Ablauf starb der schwarze Prinz, und 1377 folgte ihm der alte König Eduard III. im Tode nach (s. § 82). Diese günstige Lage nützte Karl V. aus, um alles französische Land, das sich noch in englischem Besitze befand, zurückzugewinnen. Aber diese Absichten erfüllten sich nicht, denn sowohl Calais als Bordeaux blieben in den Händen der Engländer, und ebenso schlug ein Versuch, die Bretagne zu gewinnen, fehl. Ehe der Kampf noch geendet, starb Karl V. am 16. September 1380. Der Krieg mit England endete vorläufig ohne Friedensschlufs. In beiden Reichen brachen schwere innere Kämpfe aus und die auswärtigen Verhältnisse wurden darüber weniger beachtet.

§ 82. Die Weiterbildung der englischen Verfassung.

1. Wie sein Grofsvater besafs auch Eduard III. starke, selbstherrliche Neigungen, die durch seine kriegerische Veranlagung und seine militärischen Erfolge noch gekräftigt wurden; aber auch ihn zwang die durch die unaufhörlichen Kriege hervorgerufene Geldnot, den Ständen gröfsere Zugeständnisse zu machen, als sich mit seinem stolzen Wesen vertrug. Bis dahin hatten Geistlichkeit, Barone, Ritter und Städte gesondert beraten; aus Motiven, die in ihrem letzten Grunde nicht deutlich zu-

tage liegen, schlossen sich allmählich die Ritter aufs engste an die Vertreter der Städte an und bildeten vereint mit diesen eine einzige Gruppe, die Gemeinen, und ein einziges Haus, das Unterhaus, wogegen sich die Vertreter der Geistlichkeit und die Lords im Oberhause versammelten. Zu den geistlichen Lords gehören Erzbischöfe, Bischöfe und einzelne Äbte, zu den weltlichen die Besitzer der grofsen Kronlehen, die vom König zum Parlament berufen wurden. Aus dieser Berufung entsprang die Befugnis des Königs, Pairs zu ernennen [1]). Die Rechte der weltlichen Lords gingen auf ihre Erben über. Bei rein geistlichen Angelegenheiten traten die Prälaten zu eigenen Beratungen zusammen und so auch die Lords, wenn sie über Standesangehörige zu Gericht safsen oder Beschwerden von den Gemeinen an sie gelangten. Die letzteren erhielten für ihre Tätigkeit Taggelder, die nicht aus der Staatskasse, sondern von jenen Verbänden gezahlt wurden, von denen sie zum Parlament entsandt wurden. [2]) Da bei der stetigen Geldnot der Krone die alljährliche Berufung des Parlaments notwendig wurde, stieg dessen politischer Einflufs immer höher. Es ist kein Zweig der gesamten Staatsverwaltung, der nicht von der parlamentarischen Tätigkeit berührt worden wäre: das Parlament fungiert als oberstes Reichsgericht, als steuerbewilligende, gesetzgebende, die gesamte Verwaltung des Staates kontrollierende Versammlung. Wenn auch der König noch das Recht hat, Ordonnanzen zu erlassen, so dürfen diese doch nicht mit den Freiheitsbriefen in Widerspruch stehen, auch besitzen sie nicht das Gewicht, wie die mit dem Parlament getroffenen Vereinbarungen (Statuten). Am nachdrücklichsten tritt die Tätigkeit des Parlaments unter Eduard III. in den auswärtigen Angelegenheiten und im Kriege hervor; aber auch sonst steigerte sich seine Machtfülle von Jahr zu Jahr. Schon besteht es darauf, dafs rechtsgültige Statuten nur von ihm ausgehen dürfen. Von mafsgebender Bedeutung war seine Stellungnahme in den kirchenpolitischen Fragen der Zeit.

2. Bei der tatkräftigen Unterstützung, welche die französische Krone auch in politischen Fragen von der Kurie erhielt, konnte es in England an Zusammenstöfsen zwischen Staats- und Kirchengewalt nicht fehlen. Da die Geldsendungen Englands an die Kurie einer unmittelbaren oder mittelbaren Unterstützung des französischen Erbfeindes gleichkamen, wurden jene Leistungen, zu denen England verpflichtet war, wie der Lehenszins, entweder überhaupt nicht oder doch nur höchst ungern vollzogen und gegen andere, welche die Kurie unter verschiedenartigen Titeln von der englischen Kirche erhob, ein Widerspruch laut, in den nicht selten der englische Klerus selbst mit einstimmte. Wohl machte die Kurie wiederholt den Versuch, diesen Übelständen durch Herbeiführung eines dauerhaften Friedens zwischen England und Frankreich ein Ende zu machen, aber die päpstliche Vermittlung führte doch meist nur zu Waffenstillständen auf kurze Frist und selbst der Friede von

---

[1]) Winkelmann, Verf.-Gesch. S. 772.

[2]) Ebenda. Die Ritter erhielten 4, die Städtevertreter 2 sh.

Brétigny hatte keinen langen Bestand. So war fast die ganze Regierungszeit Eduards III. mit schweren kirchenpolitischen Kämpfen angefüllt. Wenn das Königtum anders als in Deutschland daraus als Sieger hervorging, dankte es dies dem kraftvollen Eintreten des Parlaments, das selbst die durch Verträge begründeten Ansprüche der Kurie anfocht. — Der Streit zwischen der Staats- und Kirchengewalt kam zum Ausbruch, als Klemens VI. zwei neu ernannten Kardinälen, von denen der eine sein Nepot war, Einkünfte in der Höhe von 2000 Mark auf die Erzbistümer York und Canterbury anwies. Das Parlament sandte (1343, 18. März) ein Schreiben voll von Klagen an den Papst, dafs infolge der verschiedenartigen Reservationen, Provisionen und Kollationen englische Pfründen nicht nur an Fremdlinge, sondern selbst an Landesfeinde kämen. Die Schäden dieses Gebahrens werden scharf betont: das Seelenheil der Gläubigen laufe Gefahr, die Kirchen verfallen, die Armenpflege höre auf, und die Frömmigkeit des Volkes werde verringert. Die Geschäftsträger, welche die Kardinäle nach England sandten, um ihre Einkünfte einheben zu lassen, wurden in den Kerker geworfen und sodann aus dem Lande gewiesen. Das Statut *Act of Provision* (1344) bestimmte: Wer Bullen, Prozesse u. dgl. von der Kurie nach England bringt, wird mit beständiger Kerkerhaft oder Landesverweisung bestraft; alle Provisionen werden bei Verlust der Pfründen verboten und das Recht des Königs auf die Besetzung der Bistümer betont. Ein anderes Statut »*Praemunire*« verbietet Appellationen von einem königlichen Gerichtshof an die Kurie, ja im Jahre 1354 drohten die Lords, die von ihren Vorfahren gewidmeten Stiftungen einzuziehen, falls sie wie bisher durch Provision verliehen würden. Allen Mahnungen des Papstes zum Trotz blieben die Beschlüsse von 1344 in Kraft und wurden derart durchgeführt, dafs Prälaten, die ihre Würden durch Provision erlangt hatten, nicht in den Besitz ihrer Temporalien kamen. Die Opposition gegen die Machtansprüche des Papsttums war äufserst scharf und hat zum Teil Berührungspunkte mit der unter Ludwig dem Bayer, deren letzter Vertreter Occam erst in diesen Jahren starb. Im übrigen war das Verhalten des englischen Königs den Päpsten gegenüber kein gleichmäfsiges. Eine leichtere Aufgabe als Klemens VI. hatte sein Nachfolger Innozenz VI., von dem man die Hoffnung hegte, er würde seine Vermittlerrolle nicht einseitig zugunsten Frankreichs durchführen. Als Urban V. den König an seine Lehenspflicht mahnte (1365, 6. Juni) und den seit 33 Jahren nicht mehr gezahlten Lehenszins eintreiben wollte[1]), erklärte das Parlament, weder König Johann noch irgend ein anderer habe das Recht gehabt, das Reich ohne Zustimmung der Nation einer fremden Macht zu unterwerfen. Sollte der Papst seine Forderung mit Gewalt durchsetzen wollen, so würden ihm die Stände Widerstand leisten. Die Ansprüche des Papsttums und des englischen Königtums standen während der ganzen

[1]) Man pflegte bisher damit das erste Auftreten Wiclifs als Reformator in Zusammenhang zu bringen. Wie wenig dies der Fall ist, s. in meinen Studien zur englischen Kirchenpolitik und in meinem Aufsatz: The beginnings of Wiclifs activity in ecclesiastical politics. Engl. Hist. Rev. 1896, April.

Regierung Eduards III. in einem schneidenden Widerspruch: Verlangte der Papst als Oberlehensherr das Verfügungsrecht über das englische Kirchengut, sollte die Geistlichkeit von der Gerichtsbarkeit des Königs eximiert sein, so behauptete dagegen die weltliche Gewalt ihr Recht, das Kirchengut einzuziehen, falls die Geistlichkeit den Befehlen des Königs trotze, sie betont auch dem Klerus gegenüber ihre oberste richterliche Gewalt und ihren legitimen Einfluſs auf die kirchlichen Wahlen und ihr Recht auf Verleihung der Temporalien. Unter solchen Umständen muſsten die gegenseitigen Beziehungen stets gespannte bleiben. Der Streit wurde zeitweise beiseite gestellt, aber immer wieder mit groſsem Eifer aufgenommen, namentlich dann, wenn wie beim Wiederausbruch des französischen Krieges das Papsttum in den Verdacht kam, dem französischen Königtum als Stütze zu dienen. Wortführer der englischen Opposition gegen die Machtansprüche der Kurie wurde in den letzten Lebensjahren Eduards III. Johannes aus Wyclif, dessen Wirksamkeit aber erst seit dem Ausbruch des Schismas (1378) eine wahrhaft reformatrische wird.

5. Kapitel.

Der englisch-französische Erbkrieg und die Staaten der Pyrenäischen Halbinsel.

§ 83. Kastilien und der englisch-französische Thronstreit.

Quellen. S. § 12. Dort die allg. Werke. Desgl. die Urkunden. Dazu: Coleccion de doc. ined. public. por Joaquin Casañ y Alegre (Pactos, tractados y avenencias que mediaron entre los reyes de Aragon, Navarra y el bastardo Enrique de Trastamara). Madr. 1894. Daumet, Innocent VI et Blanche de Bourbon. Lettres du pape p. d'après les reg. du Vatican. Paris 1899. Geschichtschreiber bis zum Ausgang d. MA. Kastilien. Emanuel Cerratensis, Chronicon Hispaniae bis 1282, bei Florez, Esp. sagr. II, 205. Crónica general de España (verf. auf Anregung Alfons' X. des Weisen, nicht von ihm selbst. D. Auszug: La estoria de los infantes de Lara, herausg. v. Holland 1860 enthält Sage. Die andern Ausg. s. bei Potthast I, 233. Sonst s. R. Beer, Span. Lit. Gesch., S. 107 u. 119. — Chronique des rois de Castille (1248—1305), Fortsetz. v. Rod. v. Toledo s. § 12, ed. BÉCh. LIX, 325—378. Chrónica del muy esclarecido principe y rey D. Alfonso 1252—1312; früher Fernan Sanchez de Tovar zugeschrieben. Vall. 1554; s. Potthast I, 229. Castigos e documentos del rey Don Sancho, ed. Gayangos, Escrit. ant. al s. XV, 79; s. hierüber Beer S. 115. Baist in Gröbers Grundriſs II, 2, 415. Crónica del . . . Rey Fernando (el IV.). Vall. 1554. S. dazu Potth. I, 230. Crónica del . . . rey Don Alonso el onceno 1312—1350. Col. de las cronicas y memorias VII. Madr. 1787. (Über die historiogr. Tätigkeit unter Alfonso XI s. Beer S. 124.) Das Poema de Alfonso XI. (Madr. 1863) schildert die Schlacht am Salado. Johannes Emanuel, Chron. Hispan. 1274—1329. Florez, Esp. sagrada II, 209. (Über Juan Manuel s. Baist S. 418.) Pedro López de Ayala (s. Beer S. 138—140): Crónica del rey D. Pedro, reicht aber bis 1396, bis ins 6. Regierungsjahr Heinrichs III. (Der richtigere Titel: Crónicas de los reyes de Castilla D. Pedro, D. Enrique II, D. Juan I, D. Enrique III.) Ed. Col. de las cronicas I, II. S. Schirrmacher, Gesch. Span. V, Beil. II. Klein, Gesch. d. Dramas VIII, 678. Baist, S. 435. Alvar Garcia, Crónica d. D. Juan II de Castilla 1420—1434. Col. de doc. ined. XCIX; fortges. von unbekannter Hand (1429—1435) u. überarbeitet von Perez de Guzman bis 1454, ergänzt von Valera u. Carvajal, s. Baist, 436. Die Angaben bei Potth. sind unrichtig. Pérez

de Guzman, De las generaciones y semblanzas ó obras de los excelentes reyes de España D. Enrique III é D. Juan II. Biblioth. II, 697—719 .. Alphonsus a Carthagena, Rer. Hisp. anacephalaeosis, Schott, Hisp. illustr. I, 246 = Bel. SS. rer. Hispan. II, 611. Diego Enriquez del Castillo, Crónica 1454—74. Col. de las crónicas VII. Alonso de Palencia, Crónica 1454—1474. Als Ganzes noch ungedruckt. Die von Holland (Tübingen 1850) mitgeteilten Bruchstücke sind ein geringwertiger Auszug der lat. Dekaden, s. Baist 436. Rodericus Sancii Hist. Hispan. bis 1469. Bel. I, 290. Andreas Bernaldez, Crónica del rey D. Fernando y Ysabel 1488—1513. Noch ungedruckt, aber schon von Prescott ausgenützt. S. Ticknor 156. Pulgar, Crónica de los reyes D. Fernando y Doña Ysabel bis 1490. Vallad. 1565. Valera (s. oben), Crónica de España. Sevilla 1567. Einzelne Ereignisse. Crónica de D. Alvaro de Luna, Paso honroso (Weg der Ehre, Erzählung des Kampfes an der Brücke von Orbigo bei Leon 1434) u. Seguro de Tordesillas (Burgfriede v. T.) in Col. de las cron. V. Diaz Gamez Gutierre, Cronica de don Petro Niño (1375—1436), ib. III, s. Wolf in d. Wien. Jb. LIX. Crónica del Gran Capitan D. Gonzalvo del Córdoba v. Pulgar, ed. Martinez de la Rosa 1834. Alvaro Gomez, De rebus gestis a Fr. Ximeneo Hisp. ill. I, 927. Cárlos de Viana, Crónica de los reyes de Navarra, reicht bis 1450, ed. Pampel. 1843. Peter Martyr, Opus Epp. Amst. 1620. Ergänzungen s. in Gröbers Grundr. II, 2, 436—37. Aragonien. Zu Jayme I s. noch § 12. Desclot Bernat, Croniques ó conquestes de Catalunya. In katal. Sprache. Schliefst mit 1285 ab. Unter dem Titel: Chronique de Pierre III bei Buchon, Chroniques étrangères. Paris 1840. Chronik v. Ramon Muntaner s. oben § 46. Dort auch die Quellen für den Kampf um Sizilien (als Kunstwerk u. als hist. Quelle vom gröfsten Wert für die aragon. Gesch. im 1. Viertel des 14. Jahrh. Gröbers Grundr. II, 2, 120). Crónica del Rey de Aragon Don Pedro IV el Ceremonioso von Bernat Dezcoll, ed. Barc. 1885 (s. Pagès in Romania XVIII). La fi del comte Urgel, cronica del segle XV. Bibl. de la Revista catalana. Anelier, Guerra civil de Pamplona seu Histoire de la guerre de Navarre en 1276—77. Coll. de doc. inéd, Paris 1856. (Augenzeuge, s. Stimming in Gröbers Gr. II, 2, 39.) Libre dels feyts de Cathalunya von Mossen Bernat Boades. Bibl. Catal. V. — Mossen Pere Tomich, Petit memorial de algunes histories e fets antichs (Gesch. d. Könige von Aragon bis Alfons V.) Biblioth. Cat. V. Bracelli, De bello Hispano in Graevii Thes. ant. Ital. I. Panormita, De dictis et factis Alfonsi libri IV, ed. Chyträus. Rostock 1590. Miquel Carbonell, Chroniques de Espanya bis zum Tode Juans II. Barc. 1546. Marinaeus, De rebus Hisp. memorabilibus libri XXII. Bel. II. Nebrisa (recte Pulgar), Decades duae Hisp. rer. a Ferd. rege et Isabella reg. gestarum Hisp. illustr. I, 786. M. Ritius, De regib. Hisp. libri tres, ib. 664—75. Lorenzo de Carvajal, Annal. del rey Fernando. Col. de doc. inéd. XVIII. Gonzalo Fernandez de Oviedo, Las Quincuagenas de los reyes, s. Maurenbrecher, Stud. u. Skizzen 58. Zurita, Hist. del rey Hernando el Catholico 1579. Zurita, Annales de la corona de Aragon 1610 (s. auch Gröbers Grundrifs 117). Einzelnes: Proceso contra el rey de Mallorca Coll. de doc. inéd. de Aragon. XXIX. Alvaro Campanes y Fuertes, Chron. Mayoric. Palma 1892. Cyrnaeus, De rebus Corsicis. Murat. XXIV. Portugal s. § 12 u. Gröbers Grundrifs 210 ff., 242 ff. Dazu: Vida de S. Isabel. AA. SS. 4. Juli. Ruy de Pina: Chronica do ... Diniz, ed. Ferreyra. Lisb. 1729 ... de Affonso IV. Lisb. 1653. Fernam Lopes, Chronica do Senhor D. Pedro I oitavo rey de Port. Collecçaõ de livros ined. de hist. Port. IV. 1816. Chronica do Fernando nono rey de Portugal, ibid. Cronicas del rey D. Joham de gloriosa mem. o I deste nome e as dos reys D. Duarte e D. Affonso o V (ergänzt von João de Zurara). Lisb. 1743. Ruy de Pina, Chronica do senhor rey D. Duarte, ib. I. (Über Duarte als Schriftsteller s. Gröber, Grundrifs II, 2, 243.) — Cronica do senhor Affonso V. Coll. de liv. ined. I. Matthaeus de Pisano, Gesta Johannis de bello Septensi seu Livro da guerra de Ceuta, ib. I, 7—57. Ruy de Pina, Chronica d'Elrei D. João II (s. Azurara). Coll. de lib. ined. II. Azurara, Chronica do descobrimento e conquista de Guiné (Gesch. d. Entdeckungsfahrten Heinrichs d. Seefahrers bis 1448), ed. Paris 1841. Chronica do conde D. Duarte de Menezes. Coll. de liv. ined. III. Chronica do conde Dom Pedro de Menezes, ib. II, 205—635. Alvares, Chronica dos feitos, vida e morte do infante santo Ferdinando que morreo em Fez, ed. Lisb. 1527 (s. Act. SS. 5. Juni. [Olfers]), Leben des standhaften Prinzen. Berl. 1887.) Über die Schriften Heinrichs d. S. s. Gröber 248

Coronica do Condestabre de Portug. Nuno Alvares Pereyra 1362—1432. Lisb. 1848. Cronicas dos Reis de Portugal por Christoval Rodr. Acenheiro in Coll. d. doc. ined. V, 136, s. dazu Herculano, Lendas e narratives, p. 73. Granada. Makkari: Annal. sur l'hist. des Arabes d'Espagne par al Makkari p. p. R. Dozy, Dugat, Krehl et Wright. Leyde 1855—61. Im Auszuge v. Gayangos. London 1840, s. Wüstenfeld, D. Geschichtschreiber der Araber 559. Ibn-el-Chatib, Geschichte d. Khalifen im Orient, Spanien u. Afrika. Casiri II, 177; Gesch. d. Fürsten v. Granada bis 1364. Ebenda 246 ff. Complexus de hist. Gran. Casiri II, 71. — Briefe u. Nachrichten, Wüstenfeld 439. Ibn Chaldoun, Exempla proposita etc. Wüstenfeld 456. Chronique des Almohades et des Hafcides attrib. à Zerkechi. Trad. franç. par Fagnan. Paris 1895 (reicht von 1098 bis 1436).

Hilfsschriften. Die allgem. Werke zur Gesch. Kastiliens, Aragoniens, Portugals u. Granadas s. § 12. Dazu: J. Catalina Garcia, Castilla y Leon durante los reinados de Pedro I, Enrique II, Juan I y Henrique III, t. 1—3. Mad. 1891—1901. Baudon de Mony, Relations politiques des comtes de Foix avec la Catalogne. Paris 1896. Daumet, Étude sur l'alliance de la France et de la Castille aux XIV^{me}—XV^{me} siècles. Paris 1898 (wichtig wegen der darin mitget. Urkk.). Mercier, Hist. de l'Afrique septentrionale. Paris 1888. Lippi, Archivio communale di Cagliari. 1897 (mit Dokumenten zur Gesch. d. Insel zur Zeit der Eroberung durch Jayme II.). Zur Literat. s. das Verzeichnis in R. Beer S. 141 ff. Einzelheiten: H. v. Zeifsberg, Elisabeth v. Aragonien. Wiener Sitzungsber. CXXXVII, s. auch CXL (Briefe Jakobs II. an Friedrich d. Sch.). Merimée, Hist. de Don Pedro. Paris 1848. Salazar, Casa de Lara III. Moucheron, S. Elisabeth d'Aragon, reine de Portugal. Paris 1896.

1. Bei den grofsen Erfolgen des Kreuzes über den Halbmond in Spanien im Zeitalter Innozenz' III. schien der gänzliche Fall von Granada nur eine Frage der nächsten Zeit zu sein: gleichwohl hinderte der Zwiespalt und die gegenseitige Eifersucht der christlichen Staaten diese Entwicklung. In Kastilien war auf Ferdinand III. (s. § 12) sein Sohn Alfons X. (1252—1284) gefolgt — eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit. Hat ihm auch die Nachwelt den Beinamen »des Weisen« gegeben, so sprechen doch seine Erfolge in der Politik wenig dafür; eher könnte er wegen seiner Neigungen für Wissenschaften und Künste »der Gelehrte« genannt werden. Ihm dankt Salamanca seinen hohen Ruf; die astronomischen Anstalten, die dort nach dem Muster der berühmtesten Observatorien des Orients angelegt wurden, und das grofse astronomische, nach seinem Namen benannte Tafelwerk kosteten bedeutende Summen. Nicht weniger war er auch um die historischen Studien bemüht; unter den abendländischen Fürsten war er der erste, der öffentliche Verhandlungen, Dokumente und Gesetze nicht mehr in Latein, sondern in der Muttersprache abfassen und selbst die Bibel ins Kastilische übersetzen liefs. In dem *Codigo de las siete partidas* wurde ein einheitliches Gesetzbuch geschaffen, bestimmt, die Sonderrechte und Gerichtsgebräuche zu beseitigen. Nur drei Städte Kastiliens behielten ihre besonderen Fueros. Für die Regierungsgeschäfte besafs Alfons X. geringe Begabung. Nicht selten traten während seiner Regierung anarchische Zustände ein und doch trieb ihn sein Ehrgeiz an, nach dem Besitz des Kaisertums zu streben. Für die Durchführung dieser Pläne, den Aufwand für seine gelehrten Anstalten und seine anspruchsvolle Hofhaltung reichten die Einnahmen des Staates nicht hin, und die Verschlechterung der Münze, die er ins Werk setzte, hatte eine schwere Schädigung des Handels und Gewerbes zur Folge. Wegen der Ausdehnung seines Reiches nach

Süden war er mit Portugal in Streit geraten; er legte ihn bei, indem er Alfons III. seine Tochter Beatrix zur Gattin und Algarve als Lehen gab; auch im Streit mit England und Navarra um den Besitz der Gascogne und Navarras war er zur Nachgiebigkeit gezwungen, und seine Absichten auf die Ausdehnung des kastilischen Einflusses in Afrika gab er angesichts des Widerstrebens der Aragonesen auf. Als Sprosse des Stauferhauses von einer Partei auf den deutschen Thron berufen, brachte er dem Phantom der Kaiserherrschaft grofse Opfer und geriet hierüber mit seinem Bruder Heinrich in Streit, da er die Regentschaft für die Zeit seiner Abwesenheit aus Kastilien nicht diesem, sondern seiner Gattin zugedacht hatte. Heinrich wurde zwar besiegt, spielte aber nebst seinem Bruder Friedrich noch in den Kämpfen Konradins (s. oben) eine Rolle. Während er sich (1275), um seine Absichten auf das Kaisertum durchzusetzen, zu einer Unterredung mit Gregor X. nach Beaucaire begab, führte sein älterer Sohn Fernando de la Cerda, der mit Blanka, einer Tochter Ludwigs IX., vermählt war, die Regentschaft. Eben damals war der Beherrscher von Granada im Bunde mit Marokko, dem als Preis für seine Hilfe Algesiras und Tarifa abgetreten wurden, in Kastilien eingebrochen. Während des Feldzuges erkrankte Fernando und starb mit Hinterlassung zweier Söhne Alfonso und Fernando. Nach den neuen, aber noch nicht publizierten Gesetzen waren diese erbberechtigt, dagegen standen sie nach altem kastilischen Erbrecht vor ihrem Oheim zurück, und demgemäfs erkannten die Stände den zweiten Sohn des Königs, Sancho, als Erben Kastiliens an. Die Witwe Fernandos protestierte dagegen und wandte sich an Frankreich um Schutz. Darüber kam es zu einem Kriege, dessen Ausgang Alfons X. nicht mehr erlebte. Mit seinem eigenen Sohne zerfallen, starb er am 4. April 1284.

2. Sancho IV. (1284—1295) hatte gegen die Ansprüche seiner von Frankreich und Aragonien unterstützten Neffen, der Infanten de la Cerda, gegen die seines Bruders Juan, der den ihm einst von seinem Vater zugeheifsenen Besitz von Sevilla begehrte, endlich gegen die Übermacht der Häuser Haro und Lara einen schweren Stand. Kastilien war mehrere Jahre hindurch der Schauplatz wüster Parteikämpfe, in die sich die Mauren von Granada und Marokko einmischten. Auch bot die Nachfolge seines Sohnes Fernando, der aus seiner von der Kirche nicht anerkannten Ehe mit einer Verwandten Maria de Molina stammte, grofse Schwierigkeiten. In der Tat erhoben sich gegen Maria, die für ihren unmündigen Sohn Fernando IV. (1295—1312) die Regierung führte, von allen Seiten Gegner: so der Infant Juan, der die Rechtmäfsigkeit Fernandos bestritt, die Infanten de la Cerda, König Diniz von Portugal, der die Mitgift seiner kastilischen Mutter Beatrix begehrte, Aragonien, ja selbst der Infant Henrique, der als ältester männlicher Agnat die Regentschaft forderte. Donna Maria behauptete sich mit Hilfe der Bürgerschaften, denen sie durch Aufhebung drückender Lasten entgegenkam. In Kastilien Leon, Galicien, Andalusien und Murcia gründeten die Städte *Hermandades*, Brüderschaften, um die Rechte der Krone zu schützen. Durch eine Doppelheirat ihrer Kinder mit denen Diniz' von Portugal gewann sie

dessen Hilfe und setzte auch bei der Kurie die Legitimierung ihres Sohnes durch. Endlich wurde auch mit den Infanten de la Cerda ein Abkommen getroffen. In Gemeinschaft mit Aragonien begann Fernando den Kampf gegen Granada, starb aber, ehe er noch beendet war. Über die Vormundschaft für seinen Sohn Alfonso XI. (1312—1350) wurden langwierige Kämpfe geführt und nach deren Beendigung der Krieg gegen Granada in Angriff genommen (1316); die Infanten Pedro und Juan, die die Regentschaft führten, verloren (1319) am Xenil Schlacht und Leben. Als Alfonso grofsjährig geworden, zog er die Zügel der Regierung straffer an und brachte verschleudertes Gut an die Krone zurück. Doch hinderten Streitigkeiten mit den Infanten Manuel, Juan und den Cerdas die ruhige Entwicklung des Landes um so mehr, als sich auch die benachbarten Mächte einmischten. 1330 kam es zum Frieden, als Kastilien, Aragonien und Portugal sich zum Kampfe gegen die Mauren zusammenfanden. Der Krieg wurde, allerdings mit langen Unterbrechungen, bis an das Ende der Regierung Alfons' XI. geführt. Die inneren Zustände Kastiliens litten vornehmlich unter den Wirren, die durch das Verhältnis des Königs zu seiner Geliebten Leonore von Guzman hervorgerufen wurden und die der Adel ausnützte, um seine Macht zu mehren. Erst 1337 erfolgte die Herstellung geordneterer Verhältnisse. Und nun konnte auch der Kampf gegen die Mauren erfolgreicher aufgenommen werden. Am 30. Oktober 1340 erlitten sie am Flüfschen Salado bei Algesiras eine gänzliche Niederlage. Der Sieg konnte indes aus Mangel an Mitteln nicht ausgenützt werden, und so zog sich der Kampf, für den die Mauren ansehnliche Opfer brachten, in die Länge. Dies bewog auch die Stände von Burgos, eine starke Steuer — Alcavala —, ein Zwanzigstel von jedem Verkauf — zu bewilligen, die, zuerst nur für Burgos und nur für die Dauer des Krieges bestimmt, seit 1349 auf das ganze Reich ausgedehnt wurde. Schliefslich fiel Algesiras in die Hände der Kastilier, und die Mauren sahen sich zum Abschlufs eines zehnjährigen Waffenstillstandes gezwungen. Der sehnlichste Wunsch des Königs war die Eroberung von Gibraltar. Unruhen, die in Marokko ausgebrochen waren, boten ihm Anlafs zur Einmischung. Mit Hilfe der Aragonesen schritt er zur Belagerung der Stadt, die bald in solche Not kam, dafs ihr Fall unmittelbar zu erwarten war. Da brach im Heere der Belagerer eine Pest aus, der auch der König zum Opfer fiel (1350).

3. Alfonso hinterliefs aus rechtmäfsiger Ehe Pedro den Grausamen (1350—1369), aus der Verbindung mit Leonore de Guzman sieben Söhne, unter ihnen als ältesten Heinrich Grafen von Trastamara. Diese alle samt Leonore hatten die Rache der so lange zurückgesetzten Königin-Witwe und ihres Günstlings Albuquerque zu gewärtigen. In der Tat wurde Leonore als Gefangene nach Sevilla geführt und ihre ältesten Söhne Heinrich und Friedrich verhaftet. Eine schwere Krankheit, in die Pedro verfiel, rief die Hoffnungen der Kronprätendenten Fernando von Aragon und Juan Nuñez de Lara wach. Zunächst fiel Leonore dem Hasse ihrer Feinde zum Opfer (1351). War Pedro an diesem Morde unbeteiligt, so trat der grausame Zug seines Charakters hervor, als er Garci Laso und drei andere Bürger von Burgos wegen ihrer Sympathien für das Haus Lara in der Verteidigung der

alten Rechte von Burgos töten liefs. Trastamara entkam nach Asturien. Den in Valladolid versammelten Cortes bestätigte Pedro zwar (1351) die alten Freiheiten, nahm aber abhanden gekommene Kronrechte zurück und bemühte sich, die Macht des Königtums auf Kosten des Adels und der Bürger zu mehren. Um eine Stütze an Frankreich zu gewinnen, verlobte ihn Albuquerque mit Blanka von Bourbon. Blanka hielt als Braut ihren Einzug in Valladolid (1353), aber Pedro weigerte sich, die Ehe einzugehen. Er hatte vor der Verlobung ein Edelfräulein Maria de Padilla kennen gelernt und Beziehungen zu ihr angeknüpft. Wiewohl er sich auf Zureden Albuquerques und Mahnungen des Papstes mit Blanka vermählte, liefs er von Maria nicht nur nicht ab, sondern vermählte sich heimlich mit ihr. Aus Hafs gegen den ihm unbequem gewordenen Albuquerque und auf Zureden seines Oheims Alfonso von Portugal hatte er sich kurz zuvor mit seinen Halbbrüdern ausgesöhnt. Nach dem Sturze Albuquerques und seiner Anhänger fielen die wichtigsten Ämter den Verwandten Marias zu. Pedro war im Begriff, den Kampf mit den Berbern aufzunehmen, als sich des Königs Halbbrüder Heinrich und Friedrich mit Albuquerque zur Absetzung Pedros und Erhebung des portugiesischen Kronprinzen auf den Thron Kastiliens verbanden. Eben hatte Maria de Padilla den Entschlufs gefafst, sich in ein Kloster zurückzuziehen, als Pedro von einer heftigen Leidenschaft zu Johanna de Castro, der Witwe Diegos von Haro und Schwester der unglücklichen Inez de Castro (§ 85) erfafst wurde. Zwei Bischöfe fanden sich, die des Königs Ehe mit Blanka für ungültig erklärten, aber schon am Tage, nachdem er sich mit Johanna vermählt hatte, kehrte er auf die Kunde von der Verschwörung, an der sich auch das Haus Castro beteiligte, zu Maria zurück. Dies Vorgehen rief seine Gegner unter die Waffen. Blanka hatte sich unter den Schutz der Bürger von Toledo gestellt. Da Verhandlungen zwischen Pedro und seinen Gegnern zu keinem Ziele führten, wurde er in Toro eingeschlossen und zum Einlenken gezwungen. Dies war aber nur ein scheinbares, denn schon nach Jahresfrist (1355) war er wieder Herr der Lage. Das schlechte Regiment seiner Gegner führte die kommunalen Gewalten in sein Lager. Blanka wurde in Toledo gefangen genommen, Trastamara entwich nach Frankreich und die Königin-Mutter nach Portugal, wo sie nicht lange nachher starb. Des Königs Halbbrüder Friedrich und Tello wurden begnadigt. Aragoniens zweideutiges Verhalten während des Bürgerkrieges hatten Pedro verletzt; da nun ein aragonesischer Flottenführer zwei genuesische Schiffe im Hafen von Cadix wegnahm und die geforderte Genugtuung verweigerte, kam es zu einem Kriege, der mit mehrfacher Unterbrechung und wechselndem Glück fünf Jahre hindurch (1356—1361) geführt wurde. Pedro unterstützte hiebei die Ansprüche des aragonesischen Prinzen Fernando gegen dessen Stiefbruder Pedro IV., wogegen dieser die Hilfe Trastamaras und anderer kastilischer Grofsen gewann. Pedro bewies während dieser Kämpfe eine Grausamkeit, der er zumeist seinen Beinamen verdankte; man darf aber nicht übersehen, dafs er in einzelnen Fällen aus Notwehr handelte. Es fielen Juan de la Cerda, Don Friedrich,

der aragonische Infant Juan u. a. Verschwörungen und Niederlagen boten stets Anlafs zu Exekutionen. Um seine finanziellen Mittel zu stärken, liefs Pedro dem Schatzmeister Samuel el Levi seine Schätze abnehmen und ihn auf die Folter werfen, der er erlag. Der Frieden mit Aragonien stellte den *Status quo ante bellum* wieder her. Von der Amnestie, die Pedro erliefs, waren Trastamare, der Infant Fernando und eine Anzahl Grofser ausgeschlossen. Auch in seinen auswärtigen Beziehungen verfuhr Pedro treulos und grausam. So wurde Mohammed VI. von Granada, der sich im Vertrauen auf den Schutz Pedros gegen seine Widersacher nach Sevilla begeben hatte, ermordet. Die Königin Blanka starb, erst 25 Jahre alt, von denen sie zehn in Kerkerhaft zugebracht hatte, im Sommer 1361, wie es hiefs an Gift, das der König ihr reichen liefs, wahrscheinlicher aber an der Pest, der nicht lange nachher auch ihre Nebenbuhlerin Maria de Padilla erlag. Dieser wurde nach ihrem Tode die Ehre zuteil, als rechtmäfsige Königin anerkannt zu werden, ihre Kinder legitimiert und, als ihr einziger Sohn Alfonso (1362) starb, Bestimmungen über die Nachfolge der Töchter getroffen.

4. In Frankreich hatte Blankas Schicksal lebhafte Teilnahme erregt. Daher fand Trastamara hier bereitwilliges Entgegenkommen. König Johann sicherte ihm den Beistand der durch den Frieden von Brétigny freigewordenen Kompagnien zu. Auch Aragonien versprach Hilfe. Dagegen schlofs Pedro einen Vertrag mit England (1363), und auch Navarra fand sich zum Anschlufs willig. Unzufrieden mit dieser Lage der Dinge, war der Infant Fernando von Aragonien, der als Enkel Fernandos IV. selbst Ansprüche auf Kastilien geltend machte. Im Begriff, nach Frankreich zu gehen, wurde er bei einem von Trastamara gemachten Versuch, ihn gefangen zu nehmen, getötet (1363). Navarra, das vom englisch-kastilischen Bunde zurückgetreten war, Aragonien und Trastamara schlossen das Bündnis von Uncastillo. Jetzt wurden die aus Franzosen, Bretonen und Engländern bestehenden Kompagnien in Sold genommen. Ihr Führer war Du Guesclin. In Calahorra, der ersten kastilischen Stadt, die man betrat, wurde Trastamara zum König ausgerufen und am 18. April 1366 gekrönt. Er fühlte sich so sicher, dafs er einen Teil seiner Truppen entliefs. Pedro war mittlerweile nach Galizien entkommen. Er eilte nach Bayonne. Am 23. September 1366 schlofs er mit dem schwarzen Prinzen und Karl von Navarra, dem sein Bündnis mit Trastamara unbequem geworden war, den Vertrag von Libourne (bei Bordeaux), in welchem er an England und Navarra grofse Zugeständnisse an Land und Geld machte. Den Kräften des schwarzen Prinzen war Trastamara nicht gewachsen: am 3. April 1367 siegten die Engländer bei Najera. Du Guesclin wurde gefangen, Trastamara entfloh nach Frankreich, und Pedro wurde wieder Herr seiner Länder. Noch auf dem Schlachtfeld entzweite er sich mit dem Sieger, dessen Ratschläge zur Schonung seiner Gegner er abwies. Da er überdies die Bedingungen des Vertrages von Libourne nicht erfüllte, trat der schwarze Prinz den Rückzug an. Trastamara, der mittlerweile einen stärkeren Rückhalt an Frankreich gewonnen hatte, stand schon im September wieder auf kastilischem

Boden und brachte Burgos und zahlreiche andere Städte auf seine Seite. Nur Toledo leistete hartnäckigen Widerstand. Aber erst als Frankreich selbst den Kampf gegen England aufnahm, war Pedro verloren. Du Guesclin, durch die Grosmut des schwarzen Prinzen aus der Gefangenschaft befreit, zog wieder nach Kastilien. Am 14. März 1369 kam es bei Montiel zum Entscheidungskampf. Pedro wurde geschlagen und im Kastell von Montiel eingeschlossen. Er machte den Versuch, Du Guesclin auf seine Seite zu ziehen, und scheinbar ging dieser auf Verhandlungen ein. Als Pedro aber nächtlicherweile in Du Guesclins Zelte erschien, trat auch Trastamara ein. Zwischen den Brüdern entspann sich ein Kampf, und Trastamara versetzte dem König den Todesstofs.

Pedro war erst 35 Jahre alt, ein Mann, dem es weder an Geist noch Entschlossenheit fehlte und der durch seine strenge Gerechtigkeit — man hiefs ihn auch Pedro den Richter — Ansehen hatte. Aber sein schrankenloser Eifer für den monarchischen Absolutismus und die Grausamkeit, mit der er alle niedertrat, die seinen Absichten widerstrebten, endlich die Nichtbeachtung der herrschenden Sitte erweckten eine Gegnerschaft, der er erlag. Seine Töchter Konstanze und Isabella wurden, jene an den Herzog Johann von Lancaster, diese an den Herzog Edmund von York vermählt, die nun die Verteidigung ihrer Ansprüche auf Kastilien übernahm.

5. Trotzdem Heinrich II., der Unechte (1369—1379), in Kastilien Anerkennung fand, war seine Stellung eine schwierige, da der Makel der Illegitimität auf ihm haftete; zunächst erhob Fernando IV. von Portugal als Enkel einer kastilischen Königstochter Ansprüche und wurde von Granada und Aragonien unterstützt; ebenso beanspruchte Johann von Lancaster die kastilische Krone. Pedros hinterlassene Schätze boten indes neben den reichen Bewilligungen der Stände die Mittel, Heer und Flotte instand zu halten. Doch benützte der Sultan von Marokko die Gunst der Verhältnisse, um sich des unverteidigten Algesiras wieder zu bemächtigen. Fernando IV. schlofs zwar 1371 Frieden, unterstützte aber nachher doch Lancaster, wogegen Heinrich die Allianz Frankreichs gewann. Mit Hilfe der Kastilier schlugen die Franzosen die Engländer unter dem Grafen von Pembroke in der Seeschlacht von Rochelle. Heinrich rückte in Portugal ein und errang bedeutende Vorteile, bis es unter Vermittlung des Papstes 1373 zum Frieden kam, in welchem Portugal Englands Sache aufgab und dem französisch-kastilischen Bunde beitrat. Auch Aragonien machte endlich (1374) seinen Frieden mit Kastilien. Das französische Bündnis verwickelte Heinrich in einen Krieg mit Navarra, den er (1379) glücklich beendigte. Zugleich gelang es ihm, Biskaya, das der Infant Tello als Lehen hatte, nach dessen Tode wieder mit der Krone zu vereinigen.

§ 84. Aragonien und Sizilien von Pedro III. bis Pedro IV. (1276—1387).

Über die einschlägigen sizilischen Quellen s. Capasso, Le fonti della storia delle provincie Napolitane. Napoli 1902. S. 120 ff.

1. König Jayme I. (Jakob) hatte sein Reich (s. § 12) dermafsen geteilt, dafs sein älterer Sohn Pedro III. (1276—1285) Aragonien, Katalonien und Valencia, der jüngere, Jayme, als aragonisches Lehen das

Königreich Mallorka und die Grafschaften Roussillon, Cerdagne und Montpellier erhielt. Pedro gab noch vor seiner Krönung die Erklärung ab, seine Krone weder namens der römischen Kirche noch durch sie zu besitzen. Seine erste Regierungszeit war mit Kämpfen gegen die Mauren, gegen katalonische Grofse, die über Beeinträchtigung ihrer alten Rechte klagten, endlich durch Streitigkeiten mit seinem Bruder, der sich seiner Lehenspflicht entziehen wollte, ausgefüllt. Erst als die Ruhe hergestellt war, wandte er sich der äufseren Politik zu. Im Begriff mit Alfonso von Kastilien gegen Navarra zu ziehen, wurde er durch die sizilischen Verhältnisse auf einen andern Schauplatz geführt. Die Ereignisse, die der Sizilianischen Vesper folgten, brachten ihm wohl den Besitz Siziliens, verwickelten ihn aber in einen Kampf mit dem Papsttum, mit Frankreich und Neapel (s. oben § 46), der für ihn um so gefährlicher zu werden drohte, als die Stände von Aragonien, die weder bei Beginn noch bei der Fortsetzung des sizilischen Unternehmens um Rat gefragt worden waren, sich zur Wahrung ihrer alten Freiheiten verbanden, bei dem Volke überdies auch die Unzufriedenheit über die durch den Krieg verursachten Auflagen und das vom Papste verhängte Interdikt, in stetigem Wachsen war. Selbst die glänzendsten Erfolge im Kriege gegen Neapel und Frankreich konnten über die inneren Schwierigkeiten nicht täuschen. Der König sah sich daher genötigt, den Ständen auf dem Reichstage von Saragossa (1283, 3. Oktober) ein Generalprivilegium zu verleihen, das ihnen alle bisherigen Vorrechte und Freiheiten bestätigte, ihn bei allen wichtigeren Fragen an den Rat der Barone, Ritter und achtbaren, guten Männer aus den Flecken band und zur jährlichen Berufung des Reichstages verpflichtete. Auch den katalonischen Ständen wurden die alten Freiheiten bestätigt, dies um so mehr, je eifriger sich die Katalonier im Kampfe um Sizilien auf die Seite des Königs gestellt hatten. Als Pedro III. damit umging, seinen Bruder Jayme von Mallorka wegen seiner Treulosigkeit zu strafen und die Balearen einzuziehen, ereilte ihn am 11. November 1285 der Tod. Er nahm den Ruhm ins Grab, der vereinten Macht der Kirche und zweier mächtiger Königreiche Widerstand geleistet zu haben, Grund für die Aragonesen, ihn den Grofsen zu nennen. Doch starb er versöhnt mit der Kirche; auf dem Totenbett gab er der römischen Kirche das Königreich Sizilien zurück.

2. In Aragonien, Katalonien und Valencia folgte sein ältester Sohn Alfonso III., der Freigebige (1285—1291), in Sizilien trotz der Verzichtleistung des Vaters der zweite Sohn Jayme. Jener vollendete die Eroberung der Balearen. Den ständischen Gewalten in Aragonien und Katalonien kam er noch weiter als sein Vater entgegen; der Streit mit der Kurie und Frankreich wurde (1290) unter englischer Vermittlung beigelegt, indem er das Zugeständnis machte, seinen Bruder Jayme nicht zu unterstützen; allerdings bot die Sache für diesen keine gröfseren Gefahren, da die Siege seines Feldherrn Loria seine Macht in Sizilien noch mehr befestigten. Als Alfonso eines frühzeitigen Todes starb,

folgte ihm Jayme II., der Gerechte, (1291—1327) in der Regierung. In Sizilien setzte er seinen jüngeren Bruder Friedrich zum Statthalter ein. Die Rücksichtnahme auf seine Untertanen, vornehmlich auf die Geistlichkeit, welcher der Papst die Anerkennung des Königs untersagte, solange dieser im Banne sei, der Wunsch des Papstes, die christlichen Mächte des Abendlandes zum Kampfe gegen den Islam zu einen, brachte einen Friedensschlufs unter den bisherigen Gegnern zustande. Jayme entsagte seinen Ansprüchen auf Sizilien; die Sizilianer mochten indes von der Restauration des Hauses Anjou nichts wissen und hoben den Infanten Friedrich auf den Thron (1296). Dagegen wurde nun Jayme vom Papste mit Sardinien und Korsika belehnt (1297), zum Fahnenträger der Kirche und Admiral der Flotte ernannt, die diese zum Kampfe gegen ihre Feinde ausrüsten würde. Friedrich behauptete sich aber trotz eines Sieges, den die Katalonier über die Sizilianer errangen, vielleicht aber auf Geheifs ihres Königs nicht ausnützten. Überdies wurde Jayme in die Streitigkeiten mit Kastilien über die Thronfolge Fernandos IV. verwickelt, die erst 1305 durch den Frieden von Campillo beigelegt wurden. Beide Reiche verbanden sich hierauf (1309) zum Kampfe gegen Granada, ohne freilich besondere Erfolge zu erzielen. Ein wichtiger Erwerb für die Dynastie war die Grafschaft Urgel, die nach dem Absterben des letzten Grafen von Cabrera an die Krone fiel. Mittlerweile hatte sich König Friedrich von Sizilien seiner Gegner so glänzend erwehrt, dafs ihm im Frieden von Neocastro (1302) der Besitz der Insel zugesprochen wurde (s. oben). In diesen Kämpfen hatten sich die katalonisch-aragonesischen Heerscharen durch ihre ungestüme Tapferkeit hervorgetan. Sie traten in den Dienst der Byzantiner und zogen nach der Ermordung ihres Führers Roger de Flor plündernd durch die Halbinsel, bis sie in die Dienste Walters von Brienne, des Herzogs von Athen, traten. Als sich dieser ihrer entledigen wollte, setzten sie ihn (1312) ab und erhoben Manfred, den zweiten Sohn König Friedrichs auf den Herzogsstuhl von Athen. Aragonien und Sizilien gingen seit dem Frieden mit Anjou und dem Papste für lange Zeit getrennte Wege. Den Besitz von Sardinien konnte Jayme II. erst nach langwierigen Kämpfen mit Pisa erlangen (1326), dagegen behauptete Genua seine Herrschaft über Korsika. Um die einzelnen Reiche Aragoniens für immer aneinander zu knüpfen, setzte der Reichstag von Taragona (1319) fest, dafs die Königreiche Aragonien und Valencia, die Grafschaft Barcelona und die Lehenshoheit über Mallorka unzertrennt, ein jedes Land im übrigen im Besitz seiner Sonderrechte und seiner Verfassung verbleiben solle. Jaymes Gesetzgebung ist durch ihre humane Tendenz ausgezeichnet: der Reichstag von Saragossa schränkte den Gebrauch der Tortur auf vereinzelte Fälle ein: denn die Folter sei imstande, den Schuldigen, der stark genug sei, ihre Qualen auszuhalten, als unschuldig zu erweisen, den Unschuldigen, der schwach sei, als Schuldigen hinzustellen. Jaymes ältester und gleichnamiger Sohn, der in den neugegründeten, mit dem reichen Templergut ausgestatteten Orden von Montesa eingetreten war, hatte schon 1319 auf die Nachfolge verzichtet. Darum

folgte nun der zweite Sohn, Alfonso IV., der Gütige (1327—1336), dessen Kräfte zunächst durch die Kämpfe mit dem auf Aragoniens Machtentfaltung eifersüchtigen Genua in Anspruch genommen wurden. Als er gegen seine Verordnung von 1328, dafs binnen zehn Jahren kein Krongut ohne die dringendsten Beweggründe veräufsert werden dürfe, dem Sohne seiner zweiten Gemahlin Eleonore von Kastilien reichen Länderbesitz anwies und die Stände für das Recht der Unteilbarkeit des Reiches eintraten und ihre Forderungen durchsetzten, hatte die Königin auf ihre Klage, dafs ihr kastilischer Bruder solches Vorgehen als Hochverrat ahnden würde, die Antwort zu vernehmen: der König von Kastilien gebietet über Untertanen, der von Aragonien über freie Staatsbürger.

3. Alfonsos Sohn Pedro IV., der Zeremoniöse (1336—1387), widerrief die seiner Stiefmutter gemachten Schenkungen, worauf sie die Hilfe Kastiliens anrief. Es kam zu einem längeren Streite, der im Hinblick auf die mit den Sarazenen von Marokko drohenden Kämpfe durch den Spruch eines Schiedsgerichts beigelegt wurde, wonach die Königin-Witwe zwar ihren Besitz behielt, aber auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit verzichten mufste. Am Siege am Flusse Salado hatte Pedro IV. keinen Anteil, da ihn zuerst Unruhen auf Sardinien, dann Streitigkeiten mit seinem Vetter, dem König Jayme II. von Mallorka, der sich der Lehenshoheit entziehen wollte, in Anspruch nahmen. Da Jayme die Ladung vor des Königs Gericht unbeachtet liefs, wurde ihm der Besitz aller Lehen und Güter abgesprochen (1343) und die Balearen auf ewige Zeiten den aragonesischen Reichen einverleibt (1344). Jayme starb während der Versuche, seinen Besitz wieder zu gewinnen (1349); seinem gleichnamigen Sohne blieb nichts als der Königstitel. Waren die Unruhen auf Sardinien noch 1336 durch einen Frieden mit Genua beigelegt worden, so brach der Kampf 1347 von neuem aus, als sich das Haus Doria gegen die aragonische Herrschaft erhob und Genua den Augenblick benützen wollte, um seinen Einflufs auf die Insel zurückzugewinnen. Pedro IV. schlofs dagegen ein Bündnis mit Venedig, und gewann bedeutende Erfolge, aber seine Herrschaft über die Insel blieb doch eine unsichere. Von der gröfsten Bedeutung war der lange Streit Pedros IV. mit seinen Stiefbrüdern, denn er rief nicht nur die Einmischung Kastiliens hervor, sondern hatte auch grofsen Einflufs auf die Verfassung von Aragonien. Da Pedro aus seiner Ehe mit Maria von Navarra keine Söhne hatte, wollte er, den Gesetzen des Landes entgegen, seiner Tochter Konstanze die Nachfolge verschaffen und bewog seinen Oheim Pedro und einzelne Grofse ihr die Huldigung zu leisten (1347). Damit wurden die Rechte Jaymes, des Grafen von Urgel, und der übrigen Mitglieder vom Mannestamm des königlichen Hauses verletzt, denen nach heimischem Recht ein näheres Recht auf die Krone zustand. Für Jayme traten nicht blofs dessen Stiefbrüder Fernando und Juan, sondern auch die Stände in die Schranken. Es bildete sich eine Union zur Wahrung der verletzten Rechte, die auch in Valencia Nachahmung fand und den König

bewog, seine Anordnungen zu widerrufen. Kaum aber fühlte er sich durch seinen Anhang in Katalonien und Valencia genügend gekräftigt, als er dagegen protestierte. Nach Jaymes Tode trat der Infant Fernando an die Spitze der Union; wiewohl er als Neffe Alfons' XI. von Kastilien dessen Unterstützung fand, endete der Kampf doch zugunsten des Königtums, denn Pedro IV. hatte an dem tapferen Grafen Pedro von Exerica, der sich an die Spitze einer Gegenunion stellte, eine mächtige Unterstützung gewonnen und besafs an dem staatsklugen Majordomus Bernardo de Cabrera einen trefflichen Berater. Die Union der aragonischen Stände erlitt bei Epila (1348) eine gänzliche Niederlage. Pedro stellte durch seinen Sieg das Ansehen des Königtums wieder her, schwur aber doch den Ständen zu, die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten des Landes getreu zu beobachten und setzte fest, dafs dieser Eid auch von seinen Nachfolgern und sämtlichen Beamten des Reiches geleistet werden solle. Zugleich wurde dem Justitia eine Gewalt übertragen, welche die konstitutionellen Freiheiten mehr sicherte, als dies durch die Union möglich gewesen wäre: er wurde der verfassungsmäfsige Richter in allen künftigen Streitigkeiten zwischen Königtum und Ständen und der Stände untereinander. Nun wurde auch Valenzia unterworfen. Die Union wurde bei Miglata (1348, Dezember) geschlagen. Die Schuldigen wurden härter gestraft als in Aragonien, auch erhielt der Justitia hier geringere Rechte. Die Ruhe wurde noch mehr befestigt, als des Königs dritte Gemahlin, Eleonore von Sizilien, ihm einen Sohn gebar, den Infanten Juan, denn nun waren die Ansprüche des Infanten Fernando vernichtet, und die Partei, die zu ihm gehalten hatte, löste sich auf. Mit Pedro dem Grausamen führte Pedro IV. einen fast ununterbrochenen Kampf; wie jener die Ansprüche des Infanten Fernando, unterstützte dieser Heinrich von Trastamara. Der Krieg mit Kastilien fand erst durch den Frieden von Almazan (1374, 10. Mai) ein Ende; Pedro IV. gab seine kastilischen Eroberungen gegen den Ersatz der Kriegskosten zurück und vermählte seine Tochter Eleonore mit dem kastilischen Thronerben Johann. Im Juli 1377 starb König Friedrich III. von Sizilien, ohne einen legitimen Sohn zu hinterlassen. Als Erben des Reiches bestimmte er seine Tochter Maria und, wenn diese ohne legitime Erben stürbe, seinen unechten Sohn Wilhelm; falls auch dieser ohne legitime Söhne abginge, sollte das Königreich Sizilien an seine Schwester Eleonore fallen, die mit Pedro IV. vermählt war. Pedro erhob indes schon jetzt, gestützt auf das Testament Friedrichs II., auf das ganze Erbe Anspruch und setzte ihn trotz der Gegnerschaft Urbans VI. auch durch. Indem er sich Titel und Herrschaft über Sizilien für seine Lebenszeit vorbehielt, ernannte er seinen jüngeren Sohn Martin 1380 zum Generalstatthalter von Sizilien, worauf sich auch die Herzogtümer Athen und Neopatria der Krone Aragoniens unterwarfen. Die letzten Zeiten seines Lebens wurden durch Streitigkeiten mit seinem älteren Sohne Johann getrübt, die durch seine vierte Gemahlin Sibilla de Forcia hervorgerufen worden waren. Als Pedro IV. am 5. Januar 1387 starb, folgte ihm in dem Besitz Aragoniens Johann I.

§ 85. Die Entwicklung Portugals vom letzten Viertel des 13. bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts.

1. Seit Portugal im Kampfe mit den Mauren seine natürlichen Grenzen erreicht hatte, konnte es sich ungestört entwickeln. Unter der Fürsorge weiser Könige fielen hier frühzeitig die Schranken, die die einzelnen Stände voneinander schieden. Während der Friedensjahre gelangten die Städte zu Reichtum und Macht; im Verkehr zwischen Bürgertum und Adel trat ein Zustand ein, der sich mit dem der italienischen Städterepubliken vergleichen läfst. Begründer dieser Blüte war König Diniz (1279—1325), den die dankbare Mitwelt *el Justo* (den Gerechten) oder *el Labrador* (den Ackerbauer) genannt hat. Schon bei Lebzeiten seines Vaters an der Regierung beteiligt, bestieg er mit 18 Jahren den Thron. Drei Jahre später heiratete er Isabella, die Tochter Pedros III. von Aragonien, eine Urenkelin Kaiser Friedrichs II., deren hohe Tugenden sie in den Ruf der Heiligkeit brachten. In seinem Eifer, die der Krone entfremdeten Güter und Gerechtsame wieder zu gewinnen, kam er in schwere Streitigkeiten mit dem Klerus. Kirchenstrafen und Interdikte folgten, bis (1289) ein Konkordat — die erste Konkordia — den Frieden herstellte. Doch bedurfte es noch zweier Konkordien, bis das Einvernehmen zwischen Staats- und Kirchengewalt gesichert war; immerhin endete der Streit hier nicht mit einer Niederlage des Königtums. Das von den Cortes (1291) beschlossene Amortisationsgesetz verbot die fortgesetzte Bereicherung des Klerus durch Verkäufe, Schenkungen und Vermächtnisse. Das selbständige Vorgehen der Krone der Kurie gegenüber zeigte sich auch später noch im Templerprozefs, denn die Stiftung des Christusordens bedeutete in Wirklichkeit nichts anderes, als die Wiederherstellung der Templer unter anderm Namen (1319). Sie erhielten all ihr Gut zurück und dazu noch als Hauptsitz das stark befestigte Castro Marim in Algarve. Die Beziehungen des Königreiches zu den auswärtigen Mächten waren meist friedliche. Nur durch den Infanten Alfonso, der übrigens auch das Königtum Diniz' durch haltlose Ansprüche anfocht, wurde Portugal eine Zeitlang in die Thronstreitigkeiten Kastiliens verwickelt. Hervorragend sind die Verdienste des Königs Diniz um die Förderung der materiellen und geistigen Interessen des Landes. Die gröfste Sorgfalt verwendete er auf den Anbau des Landes. Da wurden Sümpfe entwässert, wüste Ländereien unter den Pflug genommen und eingegangene Ortschaften wiederhergestellt. Bergbau und Handel erfuhren die Fürsorge des Königs. Schon konnte sich die portugiesische Marine an gröfsere Aufgaben an der afrikanischen Küste wagen. Für die geistigen Bedürfnisse des Volkes wurde 1290 in Lissabon eine Universität errichtet, die 1308 nach Coimbra verlegt wurde. Die letzten Jahre des Königs waren durch Streitigkeiten mit seinem Sohne Alfonso getrübt, der von der Sorge beherrscht war, der Vater möchte die Krone seinem natürlichen Sohne Alfonso Sanchez hinterlassen.

2. Alfonso IV. (1325—1357) behielt das Mifstrauen gegen seinen Bruder bis zu dessen Tode bei. Einem Lieblingswunsche der Königin

folgend hatte der König seine Tochter Maria mit Alfonso XI. von Kastilien vermählt. Sein Sohn, der Thronerbe Pedro, vermählte sich seinerseits mit Blanka, der Tochter des Infanten Pedro von Kastilien. Die beiden von der Politik geschlossenen Ehen waren unglücklich. Wie Alfonso XI. von Kastilien seine Gunst Eleonoren von Guzman zuwandte, verstiefs Pedro seine Gattin Blanka und vermählte sich mit Konstanze, der früher von Alfonso XI. zurückgewiesenen Tochter des Infanten Juan, Herzogs von Villena. Darüber kam es zu einem Kriege zwischen Portugal und Kastilien, der schliefslich durch die Vermittlung des Papstes beigelegt wurde (1339). Beide Staaten einigten sich nunmehr zum Kampfe gegen die Mauren, und der grofse Sieg am Salado war wesentlich ein Verdienst Alfonsos IV. Grofsmütig verzichtete er auf die reichen Kriegstrophäen zugunsten seines Schwiegersohnes. — In Portugal selbst kam es wenige Jahre nachher zu tragischen Ereignissen im königlichen Hause. Mit Konstanze war als deren Verwandte und Hoffräulein Inez de Castro an den Hof gekommen und hatte durch Schönheit und Anmut den Erbprinzen derart gefesselt, dafs er sich, als er Witwer geworden, heimlich mit ihr vermählte. Sie gebar ihm vier Kinder. Mifsgünstig blickten die Grofsen auf den Einflufs ihrer Brüder; die Sache erhielt ein gefährlicheres Aussehen, als sich zahlreiche Kastilianer vor Pedro dem Grausamen nach Portugal flüchteten. Je eifriger der Infant sich dem Wunsche des Königs und der Grofsen, sich wieder zu vermählen, entgegensetzte, um so mehr wuchs der Verdacht, dafs er heimlich mit Inez vermählt sei. Im Rate des Königs brach sich die Überzeugung durch, dafs nur ihr Tod das Reich vor grofsen Gefahren zu schützen vermöge. Während der Infant auf der Jagd weilte, wurde sie trotz ihres Flehens um Schonung mit Wissen des Königs ermordet (1355). Aus Schmerz und Rachsucht griff Pedro zum Schwerte; endlich gelang es seiner Mutter, ihn friedlich zu stimmen. Die drei Hauptschuldigen befolgten aber den Rat, den ihnen der König selbst gab, aus dem Lande zu fliehen. Hatten die Kämpfe Alfonsos IV. ihm den Vorwurf eingetragen, ein undankbarer Sohn, ein ungerechter Bruder und grausamer Vater gewesen zu sein: für sein Land und Volk war seine Regierung, die er im Geiste seines Vaters führte, eine wohltätige, und wenn er gegen Bruder und Sohn mit starrer Strenge einschritt, geschah es, weil er die Pflichten als Regent über die des Bruders und Vaters stellte.

3. Pedro I. (1357—1367) nahm an zweien der Mörder, die Kastilien ausgeliefert hatte, grausame Rache. Der dritte war nach Frankreich entkommen. Vor den Grofsen erklärte er hierauf seine Ehe mit Inez als eine rechtmäfsige und veranstaltete ihr eine glänzende Krönungs- und Totenfeier. Gleich seinem Vater und Grofsvater auf die Hebung des Landes bedacht, einigte sich Pedro mit den Cortes (1361) zur Abstellung verschiedener Mifsbräuche. Er bestätigte den Gemeinden ihre Gerechtsame und Freiheiten, sorgte für geordnete Verwaltung und bessere Handhabung der Justiz und überwachte mit unnachsichtiger Strenge die Einhaltung seiner Anordnungen — einer Strenge, die ihm den Beinamen des Strenggerechten, ja des Grausamen, eintrug. Nicht selten verschärfte

er die Urteile des Richters. Gesetz und König waren ihm dasselbe, weshalb er in der Verletzung des Gesetzes eine solche seiner eigenen Person erblickte. Nahm unter seiner friedlichen, durchaus geordneten Verwaltung Portugal einen Aufschwung, dafs man am Grabe dieses Königs sagen durfte: Solche zehn Jahre hat Portugal niemals gehabt, so verschleuderte sein Sohn Fernando (1367—1383), was vier Könige gesammelt und aufgebaut hatten. Hatten sich diese von kriegerischen Verwicklungen fern gehalten, so erschöpfte er durch seine unbesonnenerweise unternommenen Kriege gegen Heinrich Trastamara die Mittel des Landes. Wiewohl er sich nach dem ersten Friedensschlufs (1371) mit der kastilischen Infantin Leonore verlobt hatte, fiel er in die Schlingen der schönen Gattin eines angesehenen Edelmannes, Leonore Telles, entführte sie und machte sie trotz des allgemeinen Unwillens zu seiner Gemahlin. Sie verstand es zwar, sich durch Anmut, Leutseligkeit und Freigebigkeit einen Anhang zu schaffen, die Masse des Volkes blieb ihr aber immer abgeneigt. Der zweite Krieg, den Fernando im Bunde mit Lancaster (s. oben) gegen Kastilien führte, endete (1373) unrühmlich wie der erste. Der Hafs des Volkes gegen die Königin wuchs, als sie des Königs Bruder Johann, der sich mit ihrer schönen und tugendhaften Schwester Maria Telles, der Witwe des angesehenen Edelmannes Alvaro Diaz di Sousa, vermählt hatte, durch die Hoffnung auf die Hand ihrer Tochter Beatrix und die Nachfolge in Portugal zur Ermordung seiner Gemahlin verleitete, ihn aber eben dadurch um die Nachfolge brachte. Die ihm zugesagte Prinzessin wurde mit dem Erben Kastiliens und als Fernando sich nochmals gegen dieses mit England verband, mit dem Sohne des Herzogs von Cambridge, hierauf nach dem unglücklich geführten Kriege abermals mit dem kastilischen Thronerben verlobt, schliefslich mit König Johann von Kastilien selbst, der während des Krieges Witwer geworden war, vermählt. Für Portugal bestand demnach beim Tode Fernandos die Gefahr, mit Kastilien vereinigt zu werden.

6. Kapitel.

Der Norden und Osten Europas und der Ausgang Karls IV.

§ 86. Die nordischen Staaten bis zum Ausgang der alten Dynastien.

Quellen s. § 13. Dazu Diplomat. Isl. II (bis 1350) und III. (bis 1415). Kop. 1893—96. Urk. Mat. auch in Styffe, Bidrag till Skandinaviens Historia I, 1314—97, II bis 1448. Stockh. 1859—64. Die Zahl der darstellenden Quellen steht zu ihrer Bedeutung in keinem Verhältnis. S. d. Verz. bei Potthast II, 1724—27. Daraus die Narratio litis inter Christophorum I regem Daniae et Jacobum etc. Langeb. V, 583—614. MM. Germ. SS. XXIX, 214. Lit. bei Potth. II, 805. Actiones adversariae Erici regis et Johannis archiep. Lund. coram curia 1296—1299, ib. VI, 275—372. Actio in Esgerum arch. Lund. cor. pontif. Rom. a. 1317, ib. VI, 536—545. Die Hakonar-Saga and a fragment of Magnus-Saga, ed. Vigfusson in Rolls Ser. 88, reicht v. 1203—1276. Hilfsschriften wie § 13. Dazu: D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark bis 1376. Jena 1879. D. Schäfer, Gesch. der Hanse und Lindner wie oben. Daenell, Gesch. d. Hanse in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. Leipz. 1897.

W. Stein, Beitr. z. Gesch. d. d. Hanse bis um d. Mitte des 15. Jahrh. Giefsen 1900. Oehler, Die Bez. Deutschlands zu Dänemark v. d. Köln. Konföder. bis zum Tode Karls IV. Halle 1892. Girgensohn, Die skand Polit d. Hanse 1375—95. Upsala 1899. Denicke, Die Hansestädte, Dänemark u. Norwegen 1369—76. Halle 1880. Keutgen, Die Bez. d. Hanse zu England. Giefsen 1890. Reinhard, Valdemar Allerdag 1880. Rosenorn, Greve Gert of Holsten etc. Kop. 1901. Hildebrand, Sverriges Medeltid 1350—1521. Stockh. 1817. Über Quellen u. Hilfsschr. s. auch unten, § 130.

1. Seit Dänemark infolge des Verlustes seiner Vormachtstellung im Norden Europas unter Waldemar II. die jüngeren Königssöhne nicht mehr mit auswärtigen Ländern versorgen konnte, sondern mit dänischen Landesteilen ausstattete, kam es zu einer Zerrüttung des Reiches, die fast 100 Jahre andauerte. Schon unter Waldemars II. nicht unbegabtem Sohne Erich (1241—1250), wegen einer den Bauern auferlegten mifsliebigen Steuer, der »Pflugpfennig« genannt, kam der Satz zur Geltung, dafs der König seine Würde der Wahl der Grofsen verdanke. Sein Bruder Abel (1250—1252) wurde erst gewählt, nachdem er sich von dem Verdacht der Teilnahme an dem Morde gereinigt hatte, dem Erich erlegen war. Ein Freund der Städte, wie denn auch zu seinem Krönungsreichstage zum erstenmal Städtevertreter erschienen, fand er im Kampfe gegen die Friesen, die sich weigerten, den Pflugpfennig zu zahlen, den Tod. Die Regierung seines Bruders Christoph (1252—1259) ist durch seinen Streit mit dem Erzbischof Jakob von Lund bemerkenswert, der, ohne den König zu fragen, das Erzbistum an sich genommen hatte. Indem Christoph dem Klerus seinen Schutz entzog und ihn so allen Angriffen aussetzte, wurde das Interdikt über das Land verhängt. Der Kampf endete erst unter seinem Sohne Erich Glipping (1259—1286) und zwar auch hier mit einer Minderung der königlichen Gewalt. Wichtige Kronrechte gingen an Adel und Geistlichkeit verloren. Während diese Zusicherungen gegen willkürliche Verhaftung und Strafen erhielten, geriet der Bauernstand allmählich in Leibeigenschaft. Auf dem Reichstag von 1282 mufste Erich geloben, alljährlich zur Fastenzeit eine Reichsversammlung zu berufen. Die Kämpfe seines Sohnes Erich Menved (1286—1319) mit dem Erzbischof von Lund und Bonifaz VIII. endeten mit einer vollständigen Niederlage des Königs. Ebenso unglücklich war er in seinen Streitigkeiten mit Norwegen und Schweden, und trotz einzelner Erfolge mifslang sein Versuch, Transalbingien und Mecklenburg wieder an Dänemark zu bringen. Sein Bruder Christoph II. (1320—1326), als Freund der Deutschen unbeliebt, hatte vor seiner Wahl eine Kapitulation beschworen, die die Rechte des Königtums noch mehr einengte. Solche Kapitulationen sind bei allen späteren Königswahlen bis zur Einführung des Erbrechtes der Krone und des absoluten Königtums (1660) in Gebrauch. Alljährlich sollte ein Parlament zusammentreten, wegen freier Verteidigung der Landesrechte niemand zur Verantwortung gezogen und neue Gesetze nur mit Zustimmung der Reichsversammlung erlassen werden. Öffentliche Volksgerichte sollten Freiheit und Eigentum der einzelnen schirmen. Von den Gerichten durfte an den König und zuletzt an das Parlament appelliert werden. Verhaftungen sind nur auf Grund gerichtlicher

Untersuchung gestattet. Zwar werden auch Freiheit des Handels und des Bürgerstandes Rechte verbürgt, am meisten ist aber für Klerus und Adel gesorgt, denen der ruhige Besitz des auf Kosten der Krone erworbenen Gutes gesichert ist. Bezüglich der Steuern und Abgaben ist das Königtum an ihre Zustimmung gebunden. Stärker als früher wird nun auch die Oberherrlichkeit des Papsttums über Dänemark betont, indem der Papst den Ständen verbot, den König zu krönen, es sei denn mit Zustimmung des Erzbischofs von Lund.[1]) Der König hatte mit alledem versprochen, was er weder halten wollte noch konnte. Unter dem Vorwand, die Schulden seiner Vorgänger zu bezahlen, legte er (1323) eine starke Steuer auf Klerus und Adel als Besitzer des Krongutes. Hierüber kam es zu schweren Kämpfen. Der König und sein bereits zum Nachfolger gewählter Sohn Erich wurden zur Flucht genötigt und Graf Gerhard von Holstein als Reichsverweser eingesetzt (1326). Während Christoph II. mit Hilfe deutscher Fürsten sein Reich wieder zu gewinnen hoffte, wählten die Stände Gerhards Neffen und Mündel, den zwölfjährigen Herzog Waldemar III. (1326—1330) zum König. Indem sich Gerhard den Besitz von Südjütland (Schleswig) auf immerwährende Zeiten übertragen liefs, wodurch Schleswig und Holstein vereinigt wurden, und auch andere Grofse durch Übertragung von Lehen zu gewinnen hofften, gewann es den Anschein, als würde sich Dänemark in eine Anzahl voneinander unabhängiger Fürstentümer auflösen.[2]) Dies und der Unmut der Dänen über die Begünstigung der Holsteiner führten Christoph II. (1330—1332) auf den Thron zurück.[3]) Doch schon im folgenden Jahre brachen neue Kämpfe aus, und Christoph mufste seinem Gegner Gerhard Fünen und Nordjütland pfandweise überlassen. Des Königs Sohn Erich war im Kampfe gefallen; der König selbst starb im nächsten Jahre. Wohl suchte nun sein Sohn Otto die Krone zu gewinnen, dem »grofsen« Grafen Gerhard war er aber nicht gewachsen; dieser konnte daran denken, selbst die Herrschaft über Dänemark zu gewinnen. Das holsteinische Regiment war jedoch so verhafst, dafs sich Schonen lieber an Norwegen anschlofs, dessen König Magnus mit dem Papste in Verhandlung trat, um ganz Dänemark zu gewinnen.[4]) Dieses Reich bestand jetzt aus vier voneinander unabhängigen Gebieten: Nordjütland mit Fünen und Holstein unter den holsteinischen Grafen Gerhard und Johann, Schleswig unter dem ehemaligen König Waldemar III. und Schonen unter Magnus. Dieses »Zwischenreich« dauerte acht Jahre und fand erst ein Ende, als Gerhard (1340) dem Hasse der Dänen erlegen war. Unter Kaiser Ludwigs Vermittlung kam es zu einem Vergleich zwischen Gerhards Söhnen und Waldemar III., nach welchem dieser auf die Krone verzichtete und seine Schwester mit Waldemar IV., dem Sohne Christophs II., vermählte, der nun von den Grofsen zum König gewählt wurde. Damit fand die traurigste

[1]) Rayn. ad. a. 1320.

[2]) Dahlmann I, 461—464.

[3]) Aus dieser Zeit stammt der *Planctus de statu regni Daniae* bei Langebeck VI, 551.

[4]) Dahlmann, 477.

Periode der dänischen Geschichte ihren Abschlufs. Je trostloser sich die politischen Zustände Dänemarks in dieser Zeit gestaltet hatten, um so hilfloser stand es der Hanse gegenüber, die sich unter diesen Verhältnissen zur Vormacht des Nordens erhob.

2. Auch in Norwegen geriet schon Magnus Lagabetters (§ 13) Sohn Erich II. (1280—1299), wegen seines von den Bauern gegen Klerus und Adel unterstützten Versuches, die Übermacht der Hierarchie zu brechen, der Priesterfeind genannt, in einen aussichtslosen Kampf mit der Hanse, die eben jetzt den ausschliefslichen Handel in Norwegen erlangte. Sein Bruder Hakon VII. (1299—1319) stellte die guten Beziehungen zur Kirchengewalt wieder her. Ein Versuch, seiner Tochter Ingeborg die Nachfolge zu verschaffen, mifslang, doch wurde ihr Sohn Magnus (Smek), den sie ihrem Gemahl, Erich von Schweden, geboren hatte, nach Hakons Tode gewählt, so dafs, da Magnus (1319—1363) auch in Schweden zur Regierung gelangte, beide Reiche durch Personalunion miteinander vereinigt waren. — Wie die dänische und norwegische ist auch die schwedische Geschichte dieses Zeitraums von inneren Kämpfen angefüllt.

3. Für den ersten Folkunger Waldemar I. (1251—1275) führte dessen tatkräftiger Vater Birger Jarl († 1266) lange Zeit die Regierung, warf aber durch die Bestimmung, dafs auch seinen jüngeren Söhnen Teile des Reiches zugewiesen würden und die Töchter das Recht erhielten, halb soviel als die Söhne zu erben, die Fackel der Zwietracht in das eigene Haus. Mit Hamburg und Lübeck, sowie mit England wurde ein reger Verkehr unterhalten und Stockolm, das vielleicht schon länger bestand, mit Befestigungen versehen. Eine volkreiche Stadt wurde es erst im 14. Jahrhundert.[1]) Waldemar verlor unter seinen Liebeshändeln das Reich an seinen Bruder Magnus (1275—1290), der sich vornehmlich auf Gerhard von Holstein und dessen deutsche Ritterschaft stützte. Seiner Sorge für den Landfrieden und das Gut der Bauern dankt er seinen Beinamen Ladulås (Scheunenschlofs); er war es, der das, was von den Bauern bisher willkürlich erprefst wurde, in eine regelmäfsige, demnach weniger drückende, dafür aber freilich dauernde Belastung umwandelte. Indem er allen, »die zu Rosse dienten, Abgabenfreiheit gewährte«, schuf er das erste Privilegium des Adels. Auch die Geistlichkeit erhielt zahlreiche Vergünstigungen. Für seinen minderjährigen Sohn Birger (1290—1318) führte der Marschall Torkel Knutson die Regentschaft. Unter ihm wurde Karelien unterworfen und Schwedens Herrschaft über Finnland ausgedehnt; bei dieser Gelegenheit erhielten die Hanseaten grofse Vorrechte. Unter Torkels weiser Regentschaft wurden die alten Volksrechte aufgezeichnet, das »Uplandsgesetz«, das von königlichen Lagmännern geprüft, von allen Männern genehmigt und vom König bestätigt wurde.[2]) Nachdem Torkel dem Hasse der Brüder des Königs, Erichs und Waldemars, zum Opfer gefallen war (1306), verlor der König selbst seine Gewalt an

[1]) Geijer, S. 158.
[2]) S. 172.

sie und wurde von ihnen gefangen gehalten. Nur Magnus, sein Erstgeborener, hatte sich nach Dänemark gerettet. Mit Hilfe deutscher Ritterscharen, die der Dänenkönig geworben, wurde Birger in seine Herrschaft wieder eingesetzt, doch mufsten seinen Brüdern Teile des Reiches überlassen werden. Sieben Jahre später lockte Birger sie an seinen Hof, nahm sie gefangen und liefs sie des Hungertodes sterben. Darüber entstand ein Aufruhr. Birgers Sohn Magnus wurde gefangen und wegen der Verbrechen, die sein Vater befohlen, er selbst aber nicht gehindert hatte, hingerichtet. Birger selbst, der sich aus dem Lande geflüchtet hatte, starb aus Schmerz über den schmachvollen Tod seines Sohnes. Nun wurde der erst drei Jahre alte Sohn seines Bruders Erich, Magnus (Smek), dem als Enkel Hakons VII. auch Norwegen zufiel (1319—1363), von den schwedischen Ständen, zu denen nun auch bereits Vertreter der Städte und Bauern gehörten, zum König gewählt. Seine schwache Regierung, die er seit 1333 selbständig führte, stand im vollen Gegensatz zu dem kraftvollen Regiment, das soeben in Dänemark unter Waldemar IV. grofse Erfolge errang.

4. Die Absichten Waldemars IV. Atterdag (1340—1375) gingen dahin, die alte Macht Dänemarks wieder herzustellen und das drückende Übergewicht der Hanse zu brechen. Ein kluger Politiker wie sein Zeitgenosse Karl IV., wartete er in der Politik die rechte Stunde ab, in der ihm der Erfolg gesichert war[1]), und war selbst zu Zugeständnissen an seine mächtigen Nachbarn geneigt, in der Zuversicht, sie bei besserer Zeitlage wieder zurücknehmen zu können. Entlegene, schwer zu behauptende Besitzungen gab er auf; so die jenseits des Öresunds (Schonen, Halland und Bleckingen), die er gegen eine Geldentschädigung an König Magnus von Schweden überliefs. Die Söhne Gerhards von Holstein liefs er im Besitz von Fünen, die dänischen Ansprüche auf Estland verkaufte er an den Deutschen Orden (1346); dagegen erwarb er von seinem Oheim, dem Grafen Johann von Holstein Seeland, das von da an »der Pfeiler des Reiches« wurde, und gewann bereits 1348 Fünen zurück. Im folgenden Jahre konnte nach langer Zeit wieder ein allgemeiner Reichstag in Roeskilde abgehalten werden. Da die grofsen Verluste Dänemarks eine Folge der anarchischen Zustände unter den vorhergegangenen Regierungen waren, führte er ein scharfes Regiment und hielt es selbst gegen die bittere Stimmung, die im Adel und Volke wegen des Druckes seiner Auflagen und der Verschlechterung der Münze wider ihn herrschte, aufrecht. Doch vermied er es, allgemeine Reichsversammlungen einzuberufen, und verhandelte lieber mit den einzelnen Provinzen. Die Schwäche des Königs Magnus bot ihm Gelegenheit, sich in die Verhältnisse Schwedens, wo sich der Prinz Erich gegen seinen Vater erhoben hatte, einzumischen. Um die Dänen hiefür zu gewinnen, machte Waldemar auf dem Reichstag von 1360 das Zugeständnis, fortan im Sinne der Landesfreiheiten zu regieren und die gesetzlichen Reichs-

[1]) Daher sein Beiname »*Atterdag*« nach seinem Wahlspruche: »Morgen ist auch ein Tag.«

tage zu berufen. Die kräftige Unterstützung seines Volkes setzte ihn in den Stand, die an Schweden verlorenen Provinzen zurückzugewinnen. Dänemark hatte nun wieder den Umfang wie unter Gorm dem Alten. Waldemar warf sein Auge nunmehr auf die schwedische Insel Gothland, wo die Stadt Wisby, eines der mächtigsten Mitglieder der Hanse, zu aufserordentlicher Blüte gelangt war, die von Waldemar mit scheelem Auge betrachtet wurde. Den Anlafs zum Kriege boten ihm seine Beziehungen zu Schweden und Norwegen, wo König Magnus angesichts der in diesen Ländern gegen Dänemark herrschenden Stimmung das Eheverlöbnis seines Sohnes Hakon, dem er Norwegen überlassen hatte, mit Margareta, der Tochter Waldemars IV., aufgelöst hatte. Dieser segelte mit einer gewaltigen Flotte nach Öland, eroberte Borgholm und landete in der Nähe von Wisby. Statt sich auf die Verteidigung ihrer Mauern zu beschränken, zog die Bürgerschaft dem dänischen Heere entgegen, erlitt aber am 27. Juli 1361 eine Niederlage. Am folgenden Tage hielt Waldemar seinen Einzug in Wisby, wo ihm reiche Schätze, meist aus Kirchen und Klöstern, als Siegesbeute zufielen. Die Tradition führt den späteren Verfall der Hansestadt auf diese Niederlage zurück; sie wurde aber nicht nur nicht zerstört, sondern erhielt die Bestätigung ihrer alten Freiheiten und Gleichstellung mit andern dänischen Städten. Indem sie die schwedische mit der dänischen Herrschaft vertauschte, blieb sie im Verband der Hanse. Die Ursachen ihres Niederganges liegen vielmehr darin, dafs sie den Wettbewerb mit den livländischen Städten, die den Verkehr zwischen Rufsland und dem Westen unmittelbar aufnahmen, nicht auszuhalten vermochte. Der Überfall durch die Dänen stellte nun allerdings auch ihre Sicherheit als Stapelplatz in Frage. Noch ehe die Niederlage von Wisby den Hansestädten bekannt war, verbot ein Hansebeschlufs (1361, 1. August) den Verkehr mit Dänemark. Die Hanse schlofs einen Bund mit Norwegen und Schweden. Schonen sollte den Dänen wieder abgenommen werden, und Graf Heinrich von Holstein suchte die Stellung des »grofsen« Grafen wieder zu gewinnen. Der Erfolg des Krieges entsprach diesen Erwartungen nicht, und so wurde ein Waffenstillstand bis 1364 abgeschlossen. Gothland blieb in dänischem Besitz, und auch das Bündnis der Hanse mit den beiden nordischen Staaten wurde gelöst.

5. Die allgemeine Mifsstimmung gegen die Regierung des Königs Magnus von Schweden führte schliefslich zu einer Umwälzung, die ihn des Thrones beraubte und seinen Schwestersohn Albrecht von Mecklenburg (1363—1389) zur Herrschaft berief. Magnus fiel in die Hände seiner Gegner. Mit seiner Thronentsetzung endete die Herrschaft der Folkunger in Schweden. Er erhielt erst 1371 seine Freiheit wieder. Drei Jahre später starb er, indem er in der Nähe von Bergen im Meere ertrank. Da Waldemar IV. auch die Hansestädte in ihren Rechten verletzt hatte, drangen zuerst die preufsischen Städte auf ernste Mafsnahmen, und als Hakon von Norwegen Waldemars Beispiele folgte, beschlofs die Hanse auf einer von 77 Städten beschickten Tagfahrt zu Köln (1367, November) den Krieg gegen beide Könige. Schweden, Mecklenburg, die

Grafen von Holstein und der Adel von Jütland hielten zur Hanse. Schonen und Gothland sollten an Schweden zurückfallen. Am 5. Februar 1368 wurde der Krieg an Dänemark erklärt und einige Wochen später Klage bei dem Kaiser erhoben.[1]) Waldemar ging, um Bundesgenossen zu finden, nach Deutschland, aber sein Werben war umsonst. Seine Gegner zerstörten Kopenhagen, eroberten Schonen und errangen gegen Hakon solche Vorteile, dafs er um Frieden bat. Im folgenden Jahre fiel das tapfer verteidigte Helsingborg. Da Waldemar noch immer im Auslande weilte, schlofs der dänische Reichsrat mit den Hansestädten eine Übereinkunft (1369, 30. November), die ihnen alle früheren Privilegien bestätigte und zwei Drittel sämtlicher Einkünfte aus den Vogteien in Schonen auf 15 Jahre zuwies. Sollte die Krone des Reiches auf einen andern König übergehen, so sollte das nach dem Rat der Städte geschehen. Das Abkommen wurde am 30. Mai 1370 in Stralsund bestätigt. Waldemar IV., dessen Hoffnung auf auswärtige Hilfe nicht in Erfüllung ging, erteilte ihm am 29. Dezember 1371 seine Bestätigung, Hakon bestätigte der Hanse vier Jahre später alle ihr von seinen Vorfahren gewahrten Freiheiten. Das Reichsgebiet Dänemarks und Norwegens blieb ungeschmälert, da den Städten weniger an unsicherem Landerwerb als an geordneten Zuständen in beiden Ländern gelegen war, unter denen allein ihr Handel gedeihen konnte. Es bezeichnet die Machtstellung der Hanse, dafs Karl IV., als er am 20. Oktober 1375 in Lübeck seinen Einzug hielt, die Bürgermeister der Stadt als Herren begrüfste: Fünf Städte, Rom, Venedig, Pisa, Florenz und Lübeck seien es, denen der Name der Herrschaft gegeben sei. — In demselben Monate starb Waldemar Atterdag. Mit ihm erlosch der Mannsstamm des Geschlechtes der Estrithiden.

§ 87. Die Blütezeit des Deutschen Ordens (1309—1382).

Quellen, s. § 29. Hilfsschr. ebenda. Dazu Sattler, Der Staat d. D. Ordens zur Zeit seiner Blüte. HZ. XLIX. L. Weber, Preufsen vor 500 Jahren. Danzig 1878. Woltmann, Der Hochm. Winrich. v. Knieprode u. s. nord. Polit. Diss. 1901.

1. Im Jahre 1294 starb das pommerellische Fürstenhaus mit Herzog Mestwin aus. Pommerellen umfafste das Gebiet an der unteren Weichsel westwärts bis an die Netze. Auf das Erbe erhoben die Herzoge von Pommern und Grofspolen, die Markgrafen von Brandenburg und der Fürst von Rügen Ansprüche; aber auch der Deutsche Orden, dem schon ein Oheim Mestwins (1276) das Gebiet von Mewe überlassen hatte. Polens Kraft war durch Thronstreitigkeiten gelähmt. Wenzel II., der die Oberhand behielt (s. § 45), begünstigte das in Pommerellen begüterte Haus der Swenza; als König Albrecht mit Wenzel III. Frieden schlofs (1305, 5. August), wurde Pommerellen als Entschädigung Brandenburgs für die Preisgebung seiner Meifsner Pfandschaft in Aussicht genommen. Der Tod Wenzels III. schuf eine völlig neue Lage. Wladislaw Lokietek, der in ganz Polen Anerkennung fand, verweigerte die Herausgabe Pommerellens,

[1]) Huber, Regg. R. 461.

verfolgte die Swenza und trieb sie zum Anschlufs an Brandenburg. Der deutsche Orden sah mit Besorgnis auf die steigende Macht der Brandenburger, die sich in Danzig festsetzten, und folgte einem Hilferufe der daselbst eingeschlossenen Polen. Kaum hatten die Ordensritter die ihnen eingeräumte Hälfte der Burg besetzt, nötigten sie die Brandenburger zum Abzug, bemächtigten sich der andern Hälfte, überfielen die Stadt und nahmen sie in Besitz. Zu spät eilte Lokietek herbei; er vermochte die von den Rittern für die Zurückgabe verlangte Summe nicht zu bezahlen. Der Orden besetzte nun auch noch Dirschau und Schwetz und kaufte, um ein Rechtstitel auf den neuen Besitz zu haben, Brandenburgs Ansprüche. Als Heinrich VII. diesen Vertrag bestätigte (1310, 27. Juli), war der Besitz Pommerellens für Preufsen im wesentlichen gesichert; auch die Proteste des Polenkönigs und des Erzbischofs von Riga konnten daran nichts ändern. Als der Orden von der Herzogin Salome von Kujavien auch noch das sogenannte Werder, d. i. das Land zwischen Weichsel, Nogat und Haff, erwarb, war der Orden Herr der Weichselmündung und Polen vom Meere abgeschnitten. Diesen Verlust konnte es nimmer verwinden. Danzig, das hundert Jahre zuvor nur wenige Deutsche beherbergte, wuchs nun mächtig empor; diese letzten Erwerbungen schlossen den Ordensstaat äufserlich ab.

2. Indem der Orden seine Kräfte in Preufsen konzentrierte, konnte er seine Aufgabe auch jetzt im Sinne der alten Statuten, aber in anderer Art als in Syrien lösen. Hiefür gab sich allerorten lebhaftes Interesse kund. Gehörte es einst zum guten Ton, eine Kreuzfahrt nach Jerusalem zu machen, so strömten nun die Ritterscharen nach Preussen, um an den »Heidenfahrten« nach Litauen teilzunehmen. Das ganze 14. Jahrhundert ist mit diesen »Reisen« angefüllt, und oft genug stehen deutsche Fürsten wie König Johann von Böhmen[1]), sein Sohn Karl (IV.), der Graf von Holland, u. a. an ihrer Spitze. Des Ordens Ziele sind nicht mehr wie früher allein auf die Armen- und Krankenpflege, auf fromme Übungen und den Kampf gegen die Ungläubigen gerichtet: aus einem einfachen Ritterorden wird nun ein Ordensstaat mit einer geordneten Landesverwaltung, Rechtspflege, Wehrverfassung und allen Aufgaben, die ein Staat zu lösen hat. Wohl sind die alten Ämter geblieben, ihre Bedeutung ist aber eine gröfsere, denn jedes Ordensmitglied, ob Mönch oder Ritter, ist je nach den Umständen Soldat, Verwaltungsbeamter oder Diplomat[2]), der Hochmeister, vom Kaiser mit Preufsen und dem Kulmerland belehnt, Fürst des Reiches und als solcher im Besitz der Landeshoheit. In den äufseren Angelegenheiten sind ihm die Landesbischöfe von Samland, Kulm, Ermeland und Pomesanien unterworfen, deren Domkapitel sich aus den Ordenspriestern ergänzen. Unter dem Hochmeister stehen die fünf Gebietiger, der Grofskomtur, der die Aufsicht über den Ordensschatz, die Vorräte und Magazine hat, der Ordens-

[1]) *Eodem anno marchio Moraviae* (Karl IV.) *et comes Hollandiae ac multi alii principes transiverunt Prussiam contra Litwanos.* Benesch a. a. 1343. S. Johanns Kreuzfahrten 1330, 1337, 1345.

[2]) Prutz I, 34.

marschall, der für das Kriegswesen, der Spittler, der für die Krankenpflege, der Trapier, der für das Bekleidungs- und der Trefsler, der für das Finanzwesen zu sorgen hat. Umfangreicher Besitz wird von einem Landmeister verwaltet. Nur bezüglich der Besetzung der fünf obersten Stellen ist der Hochmeister an die Zustimmung des Konvents der Hauptburg gebunden: zu den Beratungen über Verträge, Ordensgesetze und Statuten wird das aus den Landmeistern und obersten Gebietigern bestehende Generalkapitel berufen. Hier wird die Wahl, nach Umständen freilich auch die Absetzung, des Hochmeisters vollzogen. Über jeden der zwanzig Bezirke des Ordenslandes steht ein Komtur und ihm zur Seite die Brüder des Konvents als Räte, Verwaltungsbeamte oder Offiziere. Entferntere oder kleinere Bezirke leitet ein Komtur ohne Konvent. Dem Orden steht somit nicht nur ein stehendes Heer, sondern auch ein tüchtiges Beamtentum zur Verfügung: Einrichtungen, die den meisten Staaten dieses Zeitraumes noch fehlen.[1]) Dieses Staatswesen ergänzt seinen Bedarf an Beamten und Offizieren aus dem Überschufs der rittermäfsigen Klassen des deutschen Volkes, demnach aus jenen Bestandteilen des Laientums, das die höchste Bildung, gröfste Tatenlust und kriegerische Kraft besafs. Als geistlicher Orden verfügte es über geeignete, diplomatisch, wirtschaftlich und politisch geschulte Kräfte. Allerdings hätte der Orden sich gegen eine unbotmäfsige Bevölkerung und die Feindschaft der Litauer und Polen nicht zu behaupten vermocht, hätte nicht das Zuströmen deutscher Bürger und Bauern ungehemmt bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts fortgedauert. Von den Städten, die — es sind gegen 60 — in den Jahren 1233—1416 in Preufsen entstanden sind, waren nur 20 älteren Ursprungs, solche, denen der Orden Stadtrechte verlieh; die übrigen sind auf das ihnen im vorhinein verliehene Stadtrecht hin von Unternehmern begründet worden. Was das Bürgertum im Mutterlande bisher für die wirtschaftliche und geistige Kultur geleistet, wurde sonach mit einemmal in das bisher städtelose Preussen übertragen.[2]) Die Städte haben entweder Lübecker oder Magdeburger Recht und geniefsen eine ausgedehnte Autonomie. Die Gerichtsbarkeit über die Preufsen auf dem Lande übt der Landesherr, über die deutschen Hintersassen der Grundherr. Für die deutschen Freien auf dem Lande sind Schöffengerichte bestimmt. Wie in den Städten die Bürger, wurde auf dem Lande eine zahlreiche deutsche Bauernschaft angesiedelt. Die grofse Masse der eingeborenen Bevölkerung war seit dem letzten grofsen Aufstand in die Stellung von hörigen Bauern herabgedrückt worden, dagegen erhielten die Treugebliebenen mannigfache Vergünstigungen und schlossen sich allmählich an die Deutschen an. In den Städten gelangten Gewerbe und Handel unter starker Beeinflussung durch die Hanse zur Blüte, wenn auch die endlosen Kämpfe gegen Litauer und Polen ihre volle Entwicklung hinderten.

3. Diese Kämpfe nahmen einen gefährlicheren Charakter an, seit Polen sich mit Litauen verbündete, dessen Herrscher Gedimin seine

[1]) Sattler, S. 233.
[2]) Prutz, 66. Über d. Beding., unter denen sich d. Kolonisation vollzog, s. Sattler, 239 ff.

Tochter Anna mit Lokieteks Sohn Kasimir vermählte. Dazu kam noch, dafs der Orden in den kirchenpolitischen Kämpfen Ludwigs des Bayers zum Kaiser hielt und zeitweise die Gunst der Kurie einbüfste. Der seit 1327 gegen Polen geführte Krieg wurde 1343 durch den Frieden von Kalisch beendet; jetzt erst entsagte Polen dem schmerzlich vermifsten Pommerellen und dem Kulmerland, wogegen es allerdings die Gebiete von Kujavien und das Dobrinerland zurückerhielt. Dem Dänenkönig Waldemar Atterdag kaufte der Orden seine Ansprüche auf Estland ab (1346). Die kräftige Entwicklung des Ordensstaates war neben der stetigen Unterstützung der abendländischen Ritterschaft der Tüchtigkeit der Hochmeister zu danken, unter deren Leitung nicht blofs die wirtschaftlichen und militärischen, sondern auch die geistigen Interessen ihre Pflege fanden, wie beispielshalber unter dem Hochmeister Luther von Braunschweig[1]), den schon seine nahen Beziehungen zu Thüringen auf die Pflege der Dichtkunst hinwiesen, die Marienburg zeitweise das wurde, was früher die Wartburg gewesen. Die gröfste Blütezeit ist die Winrichs von Knieprode (1351—1382), dessen unleugbaren Verdienste die folgende Zeit im Hinblick auf ihre spätere schlimme Lage zu hoch eingeschätzt hat. Aber wenn man auch davon absieht, was Dichtung und Sage von ihm melden, bleibt noch genug übrig, um in ihm einen Staatsmann ersten Ranges zu erblicken. Heftiger als unter seinem Vorgänger entbrannte der Kampf gegen die Litauer, doch führte er ihn nur, wenn er nicht zu vermeiden war. Fast Jahr für Jahr wurden gröfsere und kleinere Heerfahrten unternommen. Den gröfsten Sieg gewann Winrich am 17. Februar 1370 bei Rudau an Samlands Nordküste; doch brachte der Tag keine Entscheidung. Wie die Ritter wurden auch die Bürger zum Kriegsdienst herangezogen. Damit jene auch für den Verwaltungsdienst befähigt seien, wurden sie in entsprechender Weise herangebildet. Fortan mufste ein jedes Ordenshaus zwei gelehrte Brüder besitzen, einen, der in der Theologie und den andern, der im Rechte bewandert war. Die Rechte wurden in Kulm gelehrt. Daneben gab es im Lande elementare Schulen, Pfarrschulen und städtische Anstalten, in denen Latein gelehrt wurde. In Wormditt hatte der Bischof von Ermeland eine Anstalt zur Ausbildung der Junker, in Hiltberg ein Seminar für junge Geistliche. Trotz der unaufhörlichen Kämpfe war die Verwaltung des Landes eine vorzügliche. Es war die Zeit, wo Elbing und Thorn, Kulm, Danzig und Königsberg mächtig emporblühten, und der Handel schwungvoll und gewinnreich nach den Niederlanden einer-, nach Polen, Ungarn und Rufsland anderseits betrieben wurde. Von Winrichs drei nächsten Nachfolgern wirkten der erste, Konrad Zöllner von Rothenstein (1282—1290), und der letzte, Konrad von Iungingen (1393—1407) nach seinem Vorbilde. Dagegen traten unter der dazwischen liegenden Verwaltung Konrads von Wallenrod (1391—1393) schon die tiefen Gegensätze zwischen den Regierenden und Regierten hervor.

[1]) Eine ins einzelne eingehende Ordensgeschichte kann hier nicht gegeben werden. Es mufs genügen, die allgemeinen Momente herauszuheben.

§ 88. Polen und Ungarn im Zeitalter Karls IV.

Über die Quellen zur poln. Gesch. (vgl. § 45) s. Zeifsberg, Die poln. Historiographie im MA. Leipz. 1873. Wojciechowski, O rocznikach polskiech X—XV. (Über poln. Jahrbücher.) Krakau 1880. Ketrzyński, O roczn. polsk. ib. 1896. Über die Bearb. polnischer Gesch. u. deren Quellen s. Finkel, Bibliogr. hist. polsk. I, II. Lemb. 1891—1900. Dazu die entsprechenden Jahrg. d. JBG. bes. 1887. Das urk. Mat. in den zahlr. Urkk.-Büchern u. Monum. medii aevi hist. res gest. Poloniae illustrantia (s. hierüber JBG. X, 211). tom 1, 8. Cod. dipl. eccl. cathedr. Cracov. 2. Cod. ep. saec. XV (1384—1462). 4—7. Libr. antiquissimi civ. Cracov. (1360 - 1506) 3, 9, 10. Cod. dipl. Pol. Minor. bis 1386. Für die ausw. Beziehungen vor allem Theiner, Vetera Mon. Pol. I. Die Geschichtschreiber in MM. hist. Polonica II—VI. Bd. II, ed. Bielowski, die ff. die Krak. Akademie. Nicht auf alle Quellen kann hier Rücksicht genommen werden. Auch werden der Bequemlichkeit wegen die in den MM. Germ. hist. verzeichneten zitiert. Die Annales Sandivogii bis 1360. MMG. hist. XXIX, 425. Ephemerides Wladislavenses bis 1366, ebenda 687 ff. Annales Cuiaviae. MM. Pol. hist. III, 206. Chronica Cracoviae seu Polonorum anonymi archidiaconi Gnesnensis brevior bis 1395 (v. 1370—1384 von Joh. v. Czarnkow), ib. II, 619 ff. Annales Polonici bis 1378, ed. in Historiarum Pol. et Lithuan. script. collectio v. Mitzler de Kolof III, 26. Annales Polonorum vornehml. IV. in MM. G. SS. XIX. Ann. Poloniae Cont. 13 u. 14, ib. Chron. princ. Pol. bis 1382. SS. rer. Sil. v. Stenzel I, 38. S. auch Grünhagen, Wegweiser, wie oben. Hilfsschriften: Roepell-Caro wie oben. Szujski, Dzieje Polskie 1—4. Lemb. 1862/63. Bobrzyński, Dz. P. Warschau 1887. Balzer, Die polnische Thronfolge I. Nach dem Tode Kasimirs d. G. Mon. Anz. Krak. Ak. 1897. Zur ung. Geschichte s. Marczali, Ungarns Geschichtsquellen Berl. 1882. Kaindl, Stud. z. d. ung. Geschichtsq. 1—16. Wien 1894—1902. Akten bei Fejér, tom. VIII, IX. Cod. dipl. Andegav. I—VI (1301—1357). Theiner, MM. Hung. I u. II (1352—1526). MM. Slav. meridion. II, III. Chron. Monacence bis 1329. Florianus, Hist. Hung. FF. dom. III, 214—249. Chronicon pictum Vindobonense bis 1330, ib. II, 100—245. Chron. Posoniense bis 1330, ib. IV, 1—44. Heinr. v. Muglen, Ung. Reimchron. bis 1332 ed. Kovachich. Ofen 1805. Historia Jadrensis obsidionis, Schwandtner III, 665 ff. Madius, Hist. de gestis Rom. imp. et summ. pontificum, ed. Brunelli Progr. Zara 1878. Chron. Zagrabiense et Varadinense, Florianus III, 250—261. Chron. Dubnicense bis 1355 u. 1479, ib. III, 1—204. Summa hist. tabula a Cutheis de gestis civium Spalat., ed. Schwandtner. SS. rer. Hung. III, 654—661. Johannes archid. de Kikullew, Historia Ludovici reg. Hungariae 1342—1382. Schwandtner l. c. I, 171—199. Hilfschriften: Die allg. Werke zur österr. Gesch., vornehmlich v. Krones u. Huber. Unkritisch ist Fefslers Gesch. Ung. auch in der neuen Aufl. v. Klein. Fast noch unkritischer das Werk von Csuday, Gesch. d. Magyaren. Deutsch v. Darvay. Berl. 1899. In vieler Beziehung ist noch die ältere Darstellung von Engel vorzuziehen. Für einzelnes v. Krones, Der Thronkampf der Premysl. u. Anjous in Ungarn, ZÖst. Gym. 1863—1865. Huber, Ludwig I. und die ungar. Vasallenländer. AÖG. LXVI. Jireček, Gesch. der Bulg. Prag 1876. Klaič-Bojničič, Gesch. Bosniens. Leipz. 1885. Ruvarač, Die Regierung des Banus Turko (1353—1377). Wien 1896. Kallay, Gesch. der Serben, deutsch von Schwicker. Xenopol, Histoire des Roumains I. Paris 1896. Rösler, Rom. Studien. Leipz. 1871. Picot et Bengesco, Alexandre le Bon, prince de Moldavie. Vienne 1889. Onciul, Zur Gesch. d. Bukowina. Czernowitz 1885. Über die Famil. Gara s. Wertner, Száz. XXXI. Zur Lit. für die Zeiten Ludwigs d. G. s. auch JBG. 1900, III, 240.

1. Zu Beginn und zu Ende dieser Periode stehen Polen und Ungarn in engster Verbindung miteinander.. Das Band, welches das Herrscherhaus der Přemysliden um sie geschlungen, wurde früh gelöst. In Polen behauptete sich Wladislaw Lokietek (1306—1333), der alte Gegner der böhmischen Herrschaft. Sein Königtum wurde von dem Luxemburger Johann, der sich als Rechtsnachfolger der alten böhmischen Dynastie auch in Polen betrachtete und den polnischen Königstitel annahm,

lange bestritten. Um das während des Thronstreites verlorene Pommerellen zurückzugewinnen, verband sich Lokietek mit dem über das Vorgehen des Deutschen Ordens in Livland erbitterten Erzbischof von Riga und brachte wie dieser seinen Streit zur Entscheidung an die Kurie. Die Aufrichtung einer starken einheitlichen Königsgewalt in Polen bot grofse Schwierigkeiten. In Krakau, wo die deutsche Bürgerschaft und der Bischof dem Königtum Wladislaws widerstrebten, mufste noch 111 ein von den schlesischen Piasten unterstützter Aufstand niedergeworfen werden. Je mehr sich aber die Piasten Schlesiens an deutsches Wesen anschlossen, um so eifriger trat die nationale Partei für Wladislaw ein, und der Gedanke wurde laut, dafs Polen einer einheitlichen Spitze bedürfe und diese mit dem Nimbus und der Weihe einer vom Papst legitimierten Krone geschmückt sein müsse.[1] Geistlichkeit, Adel, Bürger und Burginsassen baten (1317) den Papst, dem Herzoge Wladislav die seit den Tagen Přemyslaws (s. oben) verwaiste Krone zu verleihen.[2] Trotz Böhmens Einsprache willfahrte der Papst (1319) der Bitte, und trotz des Widerspruchs der Piasten von Masovien und Kujavien, die nicht geneigt waren, der Einigung Polens Opfer zu bringen, liefs sich Wladislaw samt seiner Gemahlin durch den Erzbischof von Gnesen krönen (1320, 21. Januar). Zugunsten Polens entschied der Papst auch den Streit über Pommerellen, ohne freilich auf der Durchführung seiner Entscheidung zu bestehen, vielmehr wurde sie auf den Einspruch des Ordens hin wieder aufgehoben. Um die Grofsen, Geistliche und Laien, an sich zu fesseln, wurde ihnen bei allen wichtigen Reichsangelegenheiten eine beratende Stimme eingeräumt, und um in der äufseren Politik erfolgreicher auftreten zu können, ein Bündnis mit dem ungarischen König Karl Robert geschlossen, dem Wladislaw (1320) seine Tochter Elisabeth zur Ehe gab. Von gröfster Bedeutung wurde sein Anschlufs an Litauen, mit dessen Unterstützung er die an den Deutschen Orden verlorenen Gebiete zurückzugewinnen hoffte. Er vermählte seinen Sohn und Erben mit Aldona (Anna), der Tochter Gedimins und tat so einen Schritt, wie ein ähnlicher später (1386) zur Union beider Länder geführt hat. Für den Augenblick hatte der Bund freilich nicht das gewünschte Ergebnis, denn Pommerellen blieb dem Orden, und Schlesien schlofs sich (1327) für immer dem luxemburgischen Machtbereich an. Wladislaws Sohn Kasimir (1333—1370), der, ohne ein Kriegsmann zu sein, sich den Beinamen des Grofsen verdiente, suchte das Band der Einheit um die polnischen Länder straffer zu ziehen und durch seine Politik des Friedens den Wohlstand des während der Kriege seines Vaters arg zerrütteten Königreiches zu heben. In diesem Sinne schlofs er (1343) den Frieden von Kalisch (s. oben). Die Streitigkeiten mit Böhmen wurden dahin ausgeglichen, dafs Johann auf den polnischen Königstitel, Kasimir auf die Oberherrschaft über Schlesien verzichtete. Während Polens Macht im Westen zurückgedrängt wurde, gelang es Kasimir, Wolhynien und den

[1]) Caro II, 71.

[2]) Die böhm. Herrschaft in Polen galt sonach als Usurpation.

gröfsten Teil des Halitscher Landes an sich zu bringen. Grofs waren seine Leistungen auf dem Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege, bei denen er sich jene Einrichtungen nicht entgehen liefs, die sich in Deutschland erprobt hatten. Um den Übelständen abzuhelfen, die durch die Teilungen des polnischen Reiches bisher hervorgerufen worden waren, wurde (1347) den Ständen Grofspolens zu Petrokow, denen von Kleinpolen zu Wislitza ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die alten Rechtsgewohnheiten des Volkes und die Verordnungen früherer Fürsten zusammenstellte und 1368 von einer gemeinsamen Versammlung geistlicher und weltlicher Würdenträger zu Wislitza als allgemeines Gesetzbuch angenommen wurde.[1]) Wegen der Sorge Kasimirs für den Bürger- und Bauernstand pflegt man diesen König wohl auch den Begründer des polnischen Bürgerstandes und den Bauernkönig zu nennen. Beides mit Recht; wie er die Bauern gegen den Druck des Adels in Schutz nahm, so hat er zahlreiche offene Städte mit festen Mauern umgeben und deutsche Bürger ins Land gezogen. Für die geistige Bildung des Volkes sorgte er, indem er (1364) den Grund zu der Universität in Krakau legte, die allerdings erst 1400 ihre feste Begründung erhielt. Kasimir hatte keine männlichen Leibeserben. Trotzdem die kujavische Linie zweifellos ein näheres Recht auf die Krone hatte, bestimmte er doch seinen Neffen, König Ludwig von Ungarn, zu seinem Nachfolger.

2. Im Kampfe gegen die Přemysliden und vom Papsttum unterstützt, war in Ungarn das Haus Anjou-Neapel mit Karl Robert (1307—1342) zur Regierung gekommen. Eine am Rakosfelde bei Pest tagende Reichsversammlung erklärte (1307, 10. Oktober), »ihn mit seiner Nachkommenschaft, wie es die königliche Erbfolge mit sich bringt, zum König und natürlichen Herrn anzunehmen«.[2]) Aber der Versuch der Kurie, Ungarn in dieselbe Abhängigkeit wie Neapel zu bringen, wurde abgewiesen und ihr nur das Recht zugestanden, jenen als König zu bestätigen, den die Stände frei gewählt hätten. Es dauerte allerdings fast ein Jahrzehnt, ehe Karl Robert — trotzdem er zweimal gekrönt wurde — die allgemeine Anerkennung fand. Die Wirren der letzten Jahrzehnte hatten die ungarische Königsmacht in ihren Grundfesten erschüttert, Besitzungen und Rechte der Krone waren an die Magnaten gekommen, von denen einige, wie die Schubitsch in Dalmatien, Kroatien und Bosnien oder die Czaky im nordwestlichen Ungarn, eine fast königliche Macht besafsen. Gegen einzelne mufste ein jahrelanger Kampf geführt werden, andere wurden durch Gnadenbezeigungen und materielle Vorteile gewonnen. Karl Robert wandte frühzeitig seine Aufmerksamkeit dem ungarischen Städtewesen zu. Städte wie Gran, Stuhlweifsenburg, vornehmlich aber Bartfeld und Kaschau erfuhren seine Gnade, und die deutsche Kolonisation machte bedeutende Fortschritte. Grofs sind die Leistungen dieses Königs für die Hebung der Wehrkraft, die Verbesserung des Finanzwesens und der Rechtspflege. Seit den zwanziger Jahren befestigte sich

[1]) Das Statut von Wislitza, Caro, Gesch. Polens, 589.
[2]) Fejér VIII, 1, 221.

seine Macht so bedeutend, dafs er den Reichstag zur Seite schieben konnte und durch einen Rat von Prälaten und hohen Beamten ersetzte. Nun trat er auch nach aufsen hin kraftvoller auf, ohne freilich immer die gewünschten Erfolge zu erzielen. So liefs sich Zara, das sich gegen Venedig empört und Ungarns Herrschaft angenommen hatte, nicht nur nicht behaupten, es gelang den Venezianern noch, Traú, Sebenico und Spalato zu gewinnen. Der Ban von Bosnien war tatsächlich von Ungarn unabhängig, und Serbiens Angriffe auf Südungarn mufsten mit Waffengewalt zurückgewiesen werden. Dabei wurde Serbien so wenig geschwächt, dafs es sich unter Stephan Urosch III. und Stephan Duschan (1331—1355) zur ersten Macht auf der Balkanhalbinsel erhob. Vergeblich war auch Karl Roberts Versuch (1330), die Walachei zu erobern. Dort hatte um 1290 Radu Negru (Rudolf der Schwarze) mit rumänischen, ihres schismatischen Glaubens wegen in Siebenbürgen bedrängten Volksgenossen das walachische Fürstentum begründet; sein zweiter Nachfolger Alexander (Bassarabe 1325—1365) konnte Karl Roberts Angriffe um so erfolgreicher abweisen, als dieser sein Augenmerk mehr den Verhältnissen des Abendlandes, vornehmlich denen Neapels, zuwandte (s. oben), in den Kämpfen im deutschen Reiche als Vermittler auftrat und in die Streitigkeiten Böhmens, Polens und des Deutschen Ordens kräftig eingriff. Wie zu Wladislaw Lokietek, stand Karl Robert auch zu dessen Sohn Kasimir in freundschaftlichen Beziehungen. Da dieser von seiner Gemahlin Anna von Litauen keine Kinder hatte, fafste Karl Robert die Erwerbung Polens ins Auge und setzte es bei der Freundschaft, die ihn mit dem verwandten polnischen Königshause verband, auch durch, dafs sein älterer Sohn als Thronerbe in Polen angenommen wurde (1339). Ludwig (1342—1382) führte die Regierung im Geiste seines Vaters, doch viel tatkräftiger und erfolgreicher weiter. Sein Ziel ging nicht blofs dahin, die dem Reiche verloren gegangenen Besitzungen wieder zu gewinnen, sondern auch Ungarns Ansprüche auf einzelne Nachbarländer zur Geltung zu bringen; er wurde hierin derart vom Glück begünstigt, dafs Ungarn unter ihm eine Ausdehnung erreichte, die es weder vor noch nach ihm jemals besessen hat. Als er die wegen der Steuergesetze seines Vorgängers erregte Stimmung unter den Sachsen Siebenbürgens beschwichtigte, fand sich der Woiwode Alexander freiwillig bei ihm ein und erkannte Ungarns Oberhoheit über die Walachei an (1343). In den nächsten Jahren wandte er sein Augenmerk teils den Verhältnissen Kroatiens und Dalmatiens zu, wo er die Grofsen und die der Schutzherrschaft Venedigs unterworfenen Küstenstädte wieder zu unterwerfen bemüht war, teils dem Königreiche Neapel, wo er die Ermordung seines Bruders Andreas rächte (s. oben). Ludwigs Oheim, König Kasimir von Polen, hatte im Kampfe gegen die Litauer (1349) zwar den gröfsten Teil der ehemaligen Fürstentümer Halitsch und Wladimir erobert, aber nicht behaupten können. Ludwig zog seinem Oheim zu Hilfe (1351) und bewog die Litauerfürsten Kieystut und Olgierd nicht blofs zum Frieden, sondern auch zur Annahme des Christentums, falls Kieystut vom Papste die Königskrone erhalte. Die Fürsten hielten sich aber wenig an ihre Zusagen;

schon im folgenden Jahre zog Ludwig im Bunde mit Kasimir gegen sie zu Felde und trat diesem seine Ansprüche auf Rotrufsland ab, doch unter der Bedingung, dafs dieses Land zugleich mit Polen beim kinderlosen Abgang Kasimirs an Ungarn fallen solle.

3. In den vierziger Jahren hatten Rumänen aus der Marmarosch, die unter den ungarischen Königen von alters her eine nationale Autonomie unter eigenen Woiwoden genossen[1]), während eines Kriegszuges Ludwigs gegen die Tataren, unter ihrem Führer Dragosch, die nach dem Flusse Moldova benannte Moldau besetzt und die Grundlagen zu dem späteren Fürstentum Moldau gelegt.[2]) Ludwig betrachtete es als Gebiet der ungarischen Krone. Der Woiwode Bogdan[3]), der gleichfalls aus der Marmarosch dahin gezogen war, richtete das Land als selbstständiges Staatswesen ein und behauptete sich gegen die Nachkommen des Dragosch ebenso wie gegen Ludwig. Er ist sonach der wahre Begründer des moldauischen Fürstentums (1348). König Ludwig mufste sich mit der Anerkennung seiner Oberhoheit und Zahlung eines Tributes begnügen. — Auch der Ban von Bosnien erkannte (1356) Ungarns Oberhoheit an; weniger richtete Ludwig gegen Stephan Duschan von Serbien aus, der sich 1346 zum Zaren der Serben hatte krönen lassen und dessen Macht von der Donau bis an die Meerbusen von Patras und Volo und von Timok bis ans Adriatische und Jonische Meer reichte. Als nach seinem Tode (1355) seine Söhne Urosch und Simeon miteinander in Streit gerieten, sammelte Ludwig ein Kreuzheer gegen die »ketzerischen« Serben, wandte sich aber gegen die Venezianer, welche die Herausgabe der dalmatinischen Städte verweigerten, und gewann im folgenden Jahre Spalato und Traú, dessen Einwohner, der venezianischen Herrschaft müde, sich an ihn anschlossen. Nach hartem Kampfe wurde auch Zara erobert, und da die ungarischen Truppen auch in der Terra firma Vorteile errangen, schlofs Venedig (1358) einen Frieden, in welchem es alle Inseln und Küstenplätze zwischen dem Quarnero und Durazzo abtrat. Zugleich verzichtete der Doge auf den Titel eines Herzogs von Kroatien und Dalmatien. Ungarn besafs nun den lang ersehnten Zutritt zum Meere. Erst jetzt wurde der Kampf gegen Serbien erfolgreich aufgenommen; die Grofsmachtstellung dieses Staates brach schon wenige Jahre nach dem Tode ihres Begründers zusammen — freilich nicht unter den Schlägen der Ungarn, sondern der Osmanen (s. unten). Auch König Twartko von Bosnien, der von seinem Bruder und den Grofsen vertrieben, in Ungarn Hilfe suchte, erkannte dessen Oberherrschaft an. Endlich setzte sich Ludwig auch in den Besitz des zu Bulgarien gehörigen Gebietes von Widdin und bildete aus den gewonnenen Landschaften und einigen altungarischen Bezirken ein eigenes Banat. Seine Macht im Süden hatte damit ihren Höhepunkt erreicht. Mit der ungarischen Oberhoheit ging die katholische, von Franziskanern geleitete Propaganda

[1]) Onciul, Zur Gesch der Bukowina, S. 24.

[2]) Den Kern des Fürstentums bildet die Bukowina. Hier war die Fürstenresidenz Suczawa, bis sie im 16. Jahrh. nach Jassy verlegt wurde.

[3]) Die Lilien auf Bogdans Münzen weisen auf die Lilien des Hauses Anjou hin.

Hand in Hand. Die ungarische Macht war aber nicht stark genug, die Balkanstaaten unter ihrer Herrschaft zu behaupten. Schon 1365 weigerte sich der walachische Fürst Laic (1365—1372) eine Zeitlang, die Zustimmung Ungarns zu seiner Thronbesteigung einzuholen, und ein Krieg, der aus unbekannten Ursachen im Herbste 1368 oder im Frühjahr 1369 ausbrach, endete für Ungarn ungünstig. Um den Woiwoden an sich zu fesseln, überliefs Ludwig ihm das Gebiet von Fogarasch. Dem Beispiel der Walachen folgten die Bulgaren; um sich der Angriffe des Bulgarenkaisers Schischman zu erwehren, übergab Ludwig das Gebiet von Widdin dem Bulgaren Stražimir als Vasallenfürstentum.

4. Das Zurückweichen Ungarns bot um so gröfsere Gefahren, als eine straffere Zusammenfassung aller christlichen Kräfte auf der Balkanhalbinsel gegen die steigende Macht der Osmanen erforderlich und nur Ungarn imstande war, diesen mächtigen Feind, der sich 1356 bei Gallipoli festgesetzt hatte und 1363 Adrianopel eroberte, nach Asien zurückzuwerfen. In der Tat fafste König Ludwig 10 Jahre später auf Bitten des griechischen Kaisers den Plan, den Kampf gegen die Osmanen zu Wasser und zu Lande aufzunehmen, ohne ihn aber angesichts der allgemeinen politischen Lage durchführen zu können. Und doch drangen die Türken, nachdem sie 1371 die Serben besiegt, den König Vulkaschin getötet und die serbischen Fürstentümer in Mazedonien teils erobert teils tributpflichtig gemacht hatten, immer näher an Ungarns Grenzen heran. König Twartko von Bosnien machte sich von der ungarischen Herrschaft frei, und auch der walachische Fürst Radu II. erscheint als völlig unabhängig. Die Oberherrschaft über das westliche Bulgarien und das nördliche Serbien war gleichfalls nur noch eine nominelle. Einen Ersatz für so grofse Einbufsen bot die Erwerbung Polens, zu dessen König Ludwig am 17. November 1370 gekrönt wurde. Die Verwaltung dieses Landes übertrug er seiner Mutter Elisabeth, die ihrer Aufgabe freilich wenig gewachsen war und 1377 auf ihre Stellung verzichtete. Übrigens wurde Rotrufsland (Ende 1380 oder anfangs 1381) von Polen abgetrennt und mit Ungarn vereinigt. — Als Sprosse des Hauses Anjou wandte Ludwig den Verhältnissen Italiens grofse Aufmerksamkeit zu, unterstützte die Mission des Kardinals Albornoz und war Gegner der dem Papsttum feindlichen Visconti. Daher gelangte er in Italien zu einem Ansehen, mit dem sich das des Kaisers nicht messen konnte. Sprach man doch 1359 von einer Ersetzung Kaiser Karls IV. durch König Ludwig von Ungarn. Er half Franz von Carrara in dem Kampfe gegen Venedig, der (1373) zu dessen Gunsten endete; der Krieg wurde fünf Jahre später wieder aufgenommen; der Friede von Turin (1381) liefs auch diesmal die territorialen Verhältnisse ungeändert, bis auf Triest, das die Venezianer an den Patriarchen von Aquileja abtraten. Hatte Ludwig diesen Krieg nur lau geführt, wiewohl eine ausgiebige Schwächung Venedigs in Ungarns Interesse lag, so trugen eben auch hier wie in der Politik gegen die Balkanstaaten die angiovinischen Hausinteressen den Sieg über den Vorteil Ungarns davon. Ludwig dachte erst daran, Neapel für seine älteste Tochter Katharina zu erwerben; als diese starb, ruhten

seine Pläne, bis sie in anderer Gestalt 1378 wieder aufgenommen wurden. Da die Königin Johanna beim Ausbruch des Schismas (s. unten) sich auf Avignons Seite gestellt hatte, wurde sie von Urban VI. gebannt. Neapels Krone sollte nun an den Sohn des 1348 enthaupteten Prinzen Karl von Kalabrien, Karl von Durazzo, gelangen, der an Ludwigs Hof erzogen und von ihm zum Herzog von Dalmatien und Kroatien ernannt worden war. Zu seinen Gunsten hatte Ludwig seinen Ansprüchen auf Neapel entsagt, wogegen Karl auf seine Rechte auf Ungarn und Polen zugunsten der Töchter Ludwigs verzichtete. Ein ungarisches Heer rückte in Italien ein; Karl wurde vom Papste mit Neapel belehnt (1381), Johanna im Castell dell' Uovo belagert, gefangen genommen und (1382) erdrosselt. Noch in demselben Jahre starb König Ludwig selbst. War seine Macht nach aufsen hin eine überragende, so waren auch die Zustände im Innern Ungarns befriedigendere als jemals zuvor. Ludwig hat im Geiste seines Vaters die Macht des Königtums gestärkt und gehoben, und nie war die Königsmacht in Ungarn so unumschränkt als damals. Der Reichstag wurde nicht einberufen und die wichtigsten Angelegenheiten mit einem dem Könige durchaus ergebenen Rate von Prälaten, Magnaten und Würdenträgern erledigt. Bei dem guten Zustand der Finanzen konnte Ludwig der Bewilligungen des Reichstages entraten. Um den Adel für seine Kriege zu gewinnen, gewährte er ihm reichliche Vergabungen; die Städte wurden zwar begünstigt, nicht selten aber doch derart mit Steuern belastet, dafs sie zu Aufständen geneigt waren. Ludwig hob Handel und Gewerbe, freilich auch nur, um sie für seine Finanzen auszubeuten. Für die höhere Bildung im Lande wurde 1367 in Fünfkirchen eine Universität gestiftet, welcher der Papst aber die theologische Fakultät versagte. Alles in allem erschien die ungarisch-polnische Grofsmacht nach aufsen hin bedeutender als sie in Wirklichkeit war; das Wichtigste wurde aufser acht gelassen, sie gegen die anwachsende Türkenmacht zu einem unüberwindlichen Bollwerk auszugestalten.

§ 89. Die letzten Regierungsjahre Karls IV. und der Ausgang des avignonesischen Papsttums.

Quellen wie oben. Für die Wahl Wenzels s. noch deutsche Reichstagsakten I. München 1868. Zur Gesch. Gregors XI. Die Vita Gregorii prima bis quarta. Baluze, Vitae pap. Aven„ S. 425 ff. Muratori III, 2. 645 ff. Itinerarium D. Greg. XI. inceptum XIII. Sept. a. 1376 a Petro Aurelio Alectensi exaratum. Murat. III, 2. Zur Reise Karls IV. nach Frankreich die Entrevue du Charles IV . . . et de Charles V p. p. Godefroy. Paris 1614.

Hilfsschriften wie oben. Dazu Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom. Paderborn 1898. Scholz, Die Rückkehr Gregors XI. von Avignon nach Rom. Progr. Hirschb. 1884. Mirot, La politique pontif. et le retour du Saint Siège à Rome en 1376. Paris 1899. Sylvestre, Budes et les Bretons en Italie. BÉCh. LVIII. Zur Wahl Wenzels s. Lindner, Gesch. d. d Reiches unter K. Wenzel I Henrich, De Wenceslai regni Romanorum electione 1868. Jenkner, Über die Wahl König Wenzels 1873. Lindner, Die Wahl König Wenzels Forsch. XIV, 240 ff. Höfler, Karls IV. Ordnung der Nachfolge im Reich. 1376. MVGDB. III. Wenzels von Luxemburg Wahl zum römischen König 1376. Wien. SB. LX, 649—674. Weizsäcker, Rense als Wahlort. Abh. d. Berl. Ak. 1891. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle bis zum Tode Sigmunds. Halle 1894.

Klüpfel, Der Schw. Bund. HT. VIF., 2. Lindner, Zur Gesch. des schwäb. Städtebundes. Forsch. XIX, s. auch Vischer. Ebenda II u. III. Vochezer, ebenda XV. Jacobsen, Die Schlacht bei Reutlingen. 1882. Für die Bez. zu Frankr.: Gottlob und Fournier w. o. Scholz, Die Zusammenkunft Karls IV. u. Karls V. v. Frankr. Progr. Brieg 1877. Winkelmann, Die Beziehungen Karls IV. zum Königreich Arelat. Strafsburg 1827. Valois, Le Projet de mariage entre Louis de France et Catherine de Hongrie et le voyage de l'empereur Charles IV à Paris. Paris 1893. Zur Ländert: die oben genannten Handbücher zur böhm. Gesch. Dazu Gelbe, Herzog Johann von Görlitz NL. Mag. LIX. Schlesinger, Eine Erbteilungs- u. Erbfolgeordnung v. 21. Dez. 1376. MVGDB. XXXI, 1.

1. Die bayrischen Herzoge hatten den Verlust Tirols lange Zeit hindurch nicht verschmerzen können und noch 1365 Verträge mit Meinhard von Görz gegen Österreich geschlossen. Während sich die Habsburger, denen es seit Rudolfs IV. Tode an einer zielbewufsten Leitung fehlte, an den Kaiser anschlossen, lehnte Bayern sich an Ungarn an, zu dem sich Österreich in gespannten Beziehungen befand, seitdem das Verlöbnis Elisabeths, der voraussichtlichen Erbin König Ludwigs, mit Herzog Albrecht von Österreich aufgelöst wurde. Karl IV. hatte die Habsburger versöhnt, indem er dem Herzog seine eigene Tochter Elisabeth als Gattin anbot. Die Verstimmung zwischen Österreich und Ungarn blieb bestehen. Die bayrischen Herzoge schlossen mit Ungarn einen Vertrag, der sogar die Teilung des österreichischen Gebietes in Aussicht nahm (1367). Aber Österreich konnte auf die Hilfe Karls IV. und der in Osterreich begüterten geistlichen Fürsten des Reiches rechnen. Da Ungarn sich schliefslich ruhig verhielt, hatte der Feldzug, den die Bayern 1368 gegen Tirol unternahmen, einzelner Vorteile ungeachtet, nicht den gewünschten Erfolg. Im Frieden von Schärding verzichteten sie (1369, 29. September) gegen eine Geldentschädigung und einige feste Plätze endgültig auf Tirol. So hatte sich auch dieses Mal das luxemburgische Haus in Gegensatz zu den Wittelsbachern gestellt. Um so eifriger schlossen sich diese der Koalition an, die König Ludwig gegen den Kaiser zustande gebracht hatte. Auch der Pfalzgraf war diesmal geneigt, für die Interessen des wittelsbachischen Gesamthauses einzutreten. Noch mehr war dies mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg der Fall. Schon 1370 fafste der Kaiser den Verdacht, dafs Otto den mit den Luxemburgern geschlossenen Erbvertrag brechen und Brandenburg den Söhnen seines Bruders Stephan zuwenden wolle. Um ihm zuvorzukommen, erwarb er Fürstenberg a. d. Oder, liefs es als Stützpunkt für einen Angriff auf Brandenburg befestigen, zog Herzog Magnus von Braunschweig von seinem Bunde mit Otto ab, brachte Pommern und Sachsen auf seine Seite und wufste auch diesmal die Interessen der Wittelsbacher zu teilen. Indem er Wenzel mit Johanna, der Tochter Herzog Albrechts von Straubing, vermählte, und dessen gleichnamigen Sohn mit seiner Tochter Anna verlobte, erhielt er sogar noch die Aussicht auf den Erwerb eines Teils von Niederbayern. Otto von Brandenburg war isoliert, denn seine Bundesgenossen waren fern. Dahin gelangt, richtete der Kaiser an ihn die Forderung, schon jetzt der Regierung zu entsagen. Otto trat dagegen in der Hoffnung auf die Hilfe

des Pfalzgrafen, der bayrischen Herzoge, Ungarns, Salzburgs und Meifsens gegen den Kaiser auf, der ihm nun (1371, 22. Juni) den Krieg erklärte und in die Mark einbrach. Eine Reihe glücklicher Ereignisse besserte die Lage des Kaisers: die Wahl Gregors XI., der für ihn eintrat, der Tod Kasimirs von Polen, wodurch Ungarns Kraft auf Polen gelenkt wurde, der Tod Gerlachs von Mainz, der sich gleichfalls den Gegnern des Kaisers zugesellt hatte, nun aber durch einen Verwandten Karls ersetzt wurde. Es half Otto wenig, dafs Dänemark die Herzoge Pommerns zum Frieden bewog. Wohl brachen die Ungarn in Mähren ein, Karl schlofs aber mit Ludwig einen Waffenstillstand bis 1373 und benützte die Zwischenzeit, den Bund seiner Gegner völlig zu sprengen. Schliefslich war Otto von Brandenburg auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Unter diesen Umständen kam es am 15. August 1373 zu dem Frieden von Fürstenwalde, in welchem Otto gegen Zahlung von 500000 Goldgulden, die Beibehaltung des Titels und der Rechte eines Kurfürsten und den Nutzgenufs einiger oberpfälzischer Schlösser, Brandenburg schon bei Lebzeiten an die Luxemburger abtrat. Von den drei grofsen Erwerbungen Kaiser Ludwigs war sonach auch die zweite für Wittelsbach verloren. Der Erwerb Brandenburgs durch den Kaiser hatte zur Folge, dafs er nun auch den maritimen Interessen des Reichs näher trat. Doch dauerte seine Regierung nicht mehr lange genug, um auf die Staaten des Nordens noch einen gröfseren Einflufs zu gewinnen.

2. Die grofsen Landerwerbungen des Kaisers konnten, wie das wittelsbachische Beispiel gelehrt hatte, nur dann als gesichert angesehen werden, wenn es ihm gelang, seinem Hause auch die Kaiserkrone zu verschaffen. Wenn er starb, ohne die Nachfolge im Reiche zu dessen Gunsten geregelt zu haben, stand bei der ungeheuren Macht Böhmens zu gewärtigen, dafs sich die Rivalen dieses Hauses gegen die Wahl eines Luxemburgers aussprechen würden. Wiewohl nun die Goldene Bulle die Königswahl erst nach der durch Tod erfolgten Erledigung des Thrones in Aussicht nahm, gingen Karls Bestrebungen dahin, noch zu seinen Lebzeiten die Krone des Reiches seinem bereits zum König Böhmens gekrönten Sohne Wenzel zu verschaffen. Seine Bemühungen reichen schon in das Jahr 1367 zurück. Bei der Schwierigkeit, die Kurfürsten schon jetzt zu gewinnen, suchte er zuerst Anschlufs an die Reichsstädte. Seit der Erwerbung der Mark Brandenburg begannen die Verhandlungen mit den einzelnen Kurfürsten, von denen nur einige, wie Trier und Pfalz, schwer zu gewinnen waren. Die Preise für die einzelnen Stimmen waren je nach der Schwierigkeit, sie zu erlangen, verschieden, alle aber sehr bedeutend. Aufser den Kurfürsten wurden auch die mächtigeren Fürsten des Reiches, wie Österreich, Württemberg u. a., bewogen, Wenzels Wahl anzuerkennen. Da dieser noch jung an Jahren war, mufste gewartet werden, bis er das 15. Lebensjahr erreicht hatte und damit nach altem Rechte mündig wurde. Trotzdem die Goldene Bulle das Approbationsrecht der Wahl durch die Kurie nicht anerkennt, legte Karl auch auf ihre Zustimmung grofses Gewicht. Diese verlangte Erneuerung der von Karl IV. dem Papste Klemens VI. ge-

schworenen Eide. Sie stellte sich damit auf einen Standpunkt, der mit ihrer augenblicklichen Lage nichts gemein hatte. Auf dem päpstlichen Stuhl safs Gregor XI. (1370—1378), ein Mitglied der Familie Roger, die seit Klemens VI. einen grofsen Teil der obersten kirchlichen Ämter und damit den ganzen Einflufs in den Angelegenheiten der Kirche an sich gerissen hatte. Der Mahnungen von italienischer Seite ungeachtet, behielt Gregor XI. seine Residenz in Avignon bei. Schliefslich konnten aber die Rufe aus Italien und die der grofsen Heiligen jener Tage, der hl. Brigitta und Katharina von Siena, nicht mehr überhört werden. Vornehmlich waren es freilich politische Motive, die das Papsttum an die Heimkehr mahnten. Ganz Italien erhob sich gegen die verhafsten französischen Legaten und deren Hochmut und unerträgliche Tyrannei. Fast überall trat ein Hafs gegen die weltliche Macht des Papsttums und den weltlichen Besitz der Kirche zutage. Die Visconti, Florenz, einst die eifrigste Verteidigerin des Papsttums, die übrigen Städte Toskanas schlossen einen Bund gegen die Legaten, »die ungerechten Pastoren der Kirche«. In Florenz wurde das Inquisitionsgebäude niedergerissen, das Kirchengut eingezogen und die Priesterschaft an Leib und Leben bedroht. In den Städten des Kirchenstaates entstand ein offener Aufruhr. Im März 1376 erhob sich, von Florenz unterstützt, Bologna. Da sprach Gregor XI. den Bannfluch über die Florentiner aus und erklärte ihr Hab und Gut als vogelfrei, In England und Frankreich, wo sie sich als Geldwechsler aufhielten, ward Hand darauf gelegt. Unter diesen Umständen mufste der Papst zurückkehren, sollten nicht alle Erfolge des Kardinals Albornoz, ja der Kirchenstaat selbst verloren gehen. Trotz der Warnungen seiner Angehörigen und des Unwillens der an Frankreich hängenden Kardinäle brach Gregor XI. am 2. Oktober 1376 von Marseille auf und traf im Januar 1377 in Rom ein. Eine der wichtigsten Fragen, an die er herantrat, betraf sein Verhältnis zum Kaiser. Schon am 20. März 1376 hatte Karl IV. dem Papste erklärt, die Kurfürsten gedächten, am 1. Juni die Wahl zu vollziehen und ihr unmittelbar die Krönung folgen zu lassen. Gregor XI. verlangte, dafs die Krönung wenigstens nicht vor erlangter Approbation stattfinde. Doch auch dagegen waren die Wähler, und Karl IV. erklärte sich schliefslich nur dazu bereit, Wahl und Krönung um einige Tage zu verschieben, damit der Papst die Wahl noch vor der Krönung approbieren könne. Ohne weiteres Zögern wurde nun Wenzel am 10. Juni 1376 in Frankfurt gewählt und am 6. Juli in Aachen gekrönt, ehe der Papst noch in die Lage kam, die Bestätigung zu erteilen. Wenzel war nunmehr rechtmäfsiger König und trat auch als solcher auf. Da sich der Papst aber weigerte, Wenzels Wahl anzuerkennen, bat Karl noch nachträglich um die Genehmigung der Wahl. Von einem scharfen Auftreten des Papstes konnte aber keine Rede sein. Nach allen Seiten warteten seiner die schwierigsten Aufgaben; es galt, rebellische Städte und Landschaften zu unterwerfen, die unterworfenen zu pazifizieren und neue Organisationen zu schaffen. Mitten unter Plänen aller Art, und ehe noch der Friede mit den Florentinern hergestellt war, starb Gregor XI., dessen Wille stark, dessen Kräfte aber schwach waren, am

27. März 1378 — der letzte der avignonesischen Päpste. Erst nach dem Ausbruch des Schismas erfolgte die Anerkennung des Königtums Wenzels durch den Papst und Gegenpapst.

3. Um die Kosten der Erwerbung Brandenburgs und der Königswahl Wenzels hereinzubringen, war der Kaiser genötigt, den Städten aufsergewöhnliche Steuern aufzubürden. Dagegen vereinigten sich am 4. Juli 1376 vierzehn schwäbische Städte zum schwäbischen Städtebunde, der bis April 1380 dauern sollte und den Zweck verfolgte, jede Verpfändung oder ungewöhnliche Besteuerung zu verhindern. Sie wollten »unbeschätzt, unversetzt, unverkauft bei ihrer gewöhnlichen Steuer« beim Reiche verbleiben. Vergebens begehrte Karl IV. die Auflösung des Bundes und erklärte die Städte in die Acht. Sein Versuch, sie mit Waffengewalt zu bezwingen, mifslang: er mufste nach kurzer Belagerung Ulms abziehen und überliefs die Fortsetzung des Kampfes den bayrischen Herzogen und dem Grafen Eberhard von Württemberg. Es entstand so ein Gegensatz zwischen Reichsstädten und Fürsten, der über ein Jahrhundert dauerte. Eberhards Sohn Ulrich erlitt am 14. Mai 1377 bei Reutlingen eine entscheidende Niederlage. Schliefslich wurde ein Landfrieden festgesetzt, der die Städte vor Verpfändung sicherte und ihnen das Recht gemeinsamer Verteidigung gewährte. Der schwäbische Städtebund breitete sich rasch aus; selbst die österreichischen Herzoge schlossen mit ihm ein Schutz- und Trutzbündnis (1378, 13. Februar). Der Krieg gegen Württemberg wurde schliefslich durch die Vermittlung des Kaisers zugunsten der Städte beigelegt. Die nächsten Bemühungen des Kaisers betrafen die Herstellung eines allgemeinen Landfriedens im Reiche.

4. Karl IV. hatte in den letzten Jahren mit qualvollen Leiden zu kämpfen. Trotzdem unterzog er sich noch anstrengenden Reisen. Von Tangermünde[1]), wo er gern verweilte, zog er im Herbst 1377 über Westfalen an die Stätten, wo er seine Jugend verlebt hatte. Um Frankreich seinem Hause günstig zu stimmen, übertrug er dem Dauphin das Reichsvikariat über ganz Burgund; die Angliederung dieser Landschaften an Frankreich machte hiedurch einen grofsen Schritt vorwärts. Über die Teilung des von ihm beherrschten Ländergebietes hatte Karl IV. bereits im Jahre 1376 Verfügungen getroffen. Danach erhielt Wenzel Böhmen, Schlesien, Bautzen und den westlichen Teil der Niederlausitz, die luxemburgischen Besitzungen in Bayern, Franken und Sachsen und die Oberhoheit über sämtliche Länder der böhmischen Krone; das so mühsam erworbene Brandenburg wurde der Führung der Kurstimme wegen, die mit der böhmischen nicht in einer Hand vereinigt sein durfte, an den zweiten Sohn Sigmund gegeben, der jüngste, Johann, erhielt das neugeschaffene Herzogtum Görlitz und die Neumark.[2]) Im Königreiche und den beiden

[1]) Zahn, Karl IV. in Tangermünde. 1902.

[2]) Die betreffende Urkunde vom 21. Dez. 1376 (sie findet sich in einem Saazer Formelbuch) ist in deutscher, nicht ganz korrekter Übersetzung erhalten. Siehe Schlesinger in den MVGDB. XXXI, 5—13.

andern Ländern sollte das Recht der Primogenitur festgehalten und die Rechte der Hauptlinie bei ihrem etwaigen Erlöschen im Mannesstamm auf die mährische Linie (s. oben) übergehen. Für Brandenburg wurde bestimmt, dafs nach dem Erlöschen der Linie Sigmunds die Johanns von Görlitz zu folgen habe.[1]) Sollte die böhmische und mährische Linie im Mannesstamm erlöschen, dann sollte »die älteste Tochter des Geschlechtes« die Nachfolge erhalten. Von einem Erbrecht Herzog Wenzels von Luxemburg, des jüngsten Bruders Karls IV., ist in der Ordnung keine Rede; dagegen hatte dieser auf den Wunsch Karls IV. noch am 31. Januar 1378 König Wenzel zum Erben seines Herzogtums und der Grafschaft Chiny eingesetzt, falls er — wie zu erwarten stand — ohne Erben stürbe.

5. Karl IV. starb mitten unter seinen Bemühungen zur Beilegung des Schismas (s. unten) an einem schleichenden Fieber am 29. November 1378. Sein Wirken ist schon von seinen Zeitgenossen verschiedenartig beurteilt, von den einen ebenso übermäfsig gelobt wie von den andern getadelt worden.[2]) Wenn man sein Vorgehen gegen die Wittelsbacher tadelt, wird übersehen, dafs er sich von keiner grundsätzlichen Feindschaft gegen dieses Haus leiten liefs, wohl aber als tüchtiger Diplomat — und nach dieser Seite lag seine ganze Stärke — sich die Schwächen seiner wittelsbachischen wie seiner andern Gegner zunutze machte. Es ist ebenso richtig, dafs er die Interessen seiner Erbländer mit gröfstem Erfolge wahrgenommen, als es unrichtig ist, dafs er darüber die des übrigen Deutschland vernachlässigt habe. Der Satz vom Erzstiefvater des deutschen Reiches ist wenig gerecht.[3]) Viel von dem, was er für seine Erblande tat, kam dem ganzen Reiche zugute. Nur wenige seiner Zeitgenossen hatten gleich ihm nicht nur für das wirtschaftliche Gedeihen, sondern auch für den geistigen Fortschritt aller seiner Länder Sinn. Er unterstützte Gelehrte, Dichter und Künstler. Mit Petrarca, dem bedeutendsten Dichter der Zeit, steht er in regem Verkehr. Unter den Wissenschaften, die seine volle Gunst geniefsen, ist es vornehmlich die Geschichte: sie erschien ihm als die wahre Lehrerin des Lebens, und darum hat er in den Tagen, als sein jugendlicher Sohn die Krone des Reiches erlangte, selbst zur Feder gegriffen, um ihm und seinen Nachfolgern zu zeigen, wie sie sich in kritischen politischen Lagen zu verhalten haben. Höher steht ihm freilich noch die Gottesgelehrtheit. Fast ebensogut wie sein einstiger väterlicher Freund und Lehrer und späterer Gönner Klemens VI. verstand er es, Bibelstellen zu erläutern und Homilien zu schreiben. Auch

[1]) Daher sollte Johann von Görlitz schon jetzt den Titel eines Markgrafen von Brandenburg führen.

[2]) S. hierüber schon Palacky II, 2, 397 ff., jetzt vornehmlich Huber in der Einleitung zu den Regesten und Lindner, DG. II, 93 ff.

[3]) Das Wort vom Vater des böhmischen und Stiefvater des deutschen Reiches, das Maximilian I. von Karl IV. gebraucht, finde ich schon bei Ludolf von Sagan, *Tractatus de longevo schismate* (AÖG. 60, 517): *Et talem vasallum homagialem iuratum et subditum sibi electorem et camerarium imperii auferre volumus propter facta Karoli semper Augusti. Salva eius igitur in hoc reverencia magis Augustus fuisse creditur natalis soli sui Bohemici quam imperialis et Romani.*

sonst sind es oft genug wissenschaftliche Fragen, die er erörtert. Prag wird unter ihm eine Stadt der Gelehrten, Dichter und bildenden Künstler. In Böhmen werden deutsche, bald auch tschechische Bibelübersetzungen veranstaltet; hier wird das beste deutsche Prosawerk der Zeit — der Ackermann aus Böhmen — seinem englischen Orignal nachgebildet. Der Stil in den Briefen und Urkunden der kaiserlichen Kanzlei — noch stark verkünstelt und schwulstig — wird für die Kanzleien fürstlicher und städtischer Ämter mafsgebend und die deutsche Kanzleisprache seines Hofes eines der wesentlichsten Elemente, aus denen sich das Neuhochdeutsche entwickelt. So kann Karl IV. in gewissem Sinne schon als Förderer der neuen humanistischen Richtung bezeichnet werden. Ist mit dem Ende des avignonesischen Papsttums und dem Ausbruch des grofsen Schismas der Ausgang einer grofsen Entwicklungsperiode der mittelalterlichen Geschichte gegeben, so stellten ihn seine humanistischen Bestrebungen bereits an den Beginn einer neuen Periode; an diese reicht er auch in anderm Sinne heran, denn unter seiner Regierung zeigen sich bereits die Spuren jener gewaltigen Opposition, welche die Kirche in ihren Grundfesten erschütterte. Schon konnte ein Mann wie Milicius von Kremsier es wagen, dem Kaiser in grofser Versammlung das bittere Wort zuzuschleudern, er sei der grofse Antichrist, der dem Ende der Dinge verangehe. In Böhmen mehr als sonst im deutschen Reiche mehrten sich die Anzeichen jener kirchlichen Bewegung, der das beginnende Schisma die Wege ebnete und die der politischen Oberherrschaft der Päpste ein völliges Ende bereitete.

II.

Die Zeit der grofsen Konzilien und des Humanismus

(1378—1492).

I. Teil.

Die Zeit des Schismas und der grofsen Konzilien 1378—1449.

1. Abschnitt.

Papsttum und Kaisertum im Zeitalter der grofsen Konzilien.

1. Kapitel.

Das grofse Schisma.

§ 90. Die Kirche und die kirchlichen Oppositionsparteien beim Ausbruch des Schismas.

Das Quellenmaterial für die Gesch. der Katharer, Waldesier, Spiritualen und der ihnen verwandten Gruppen s. §§ 3, 5 u. 61. Dazu: Salimbene wie oben (für die Gesch. der Apostoliker). Die Historia fratris Dolcini, samt Additamentum, bei Muratori IX, 427 ff., 448 ff. Prozesse gegen die Spiritualen ed. Ehrle, ALKG. d. MA. III, IV. Zu den Mystikern: Deutsche Mystiker des 14. Jahrh. I., II. (Bd. II enth. Meister Eckhart.) 26 Predigten Es, herausg. v. Sievers. ZDA. XV. Tauler, ed. Hamburger. Frkf. 1864. Suso, ed. Diepenbrock. 3. A. 1854. Denifle, Bd. 1 u. 2. München 1876—1878. Mathilde v. Magdeburg, ed. Morel. 1869. Rusbroeke, ed. David. Gent 1860—68. Andere Ausg. s. in Überweg, § 36. Nikol. v. Basel, Leben u. ausg. Schriften. Wien 1866. (S. Langenberg, Quellen u. Forschungen zur Gesch. d. d. Mystik. Bonn 1902.) Neuere Lit.: s. oben §§ 3, 5, 61, die Werke von Lea u. a. Dazu Sachsse, Bernardus Guidonis und die Apostelbrüder. 1891. Hausrath, Die Arnoldisten, wie oben. Haupt, Waldensertum u. Inquisition im sö. Deutschl. ZGW. 1. Deutsch-böhmische Waldenser um 1390. ZKG. Wattenbach, Über die Inquisition gegen d. Waldenser in Pommern und Brandenburg. Ab.Berl. Ak. 1886. Haupt, Beiträge zur Gesch. der Sekten von freiem Geist und das Beghardentum. ZKG. VII (s. auch Haupt in der RE. prot Th. II, 586, woselbst die übrige Lit. zur Gesch. der Beginen u. Begarden). Wattenbach, Über die Sekten der Brüder vom freien Geist. SBBerl. Akad. 1887. Preger, Gesch. d. deutschen Mystik im MA. 3 Bde. 1874—93. Böhringer, Die deutschen Mystiker des 14. u. 15. Jahrh. Zürich 1855. Martensen, Meister Eckart. 1842. Bach, M. Eckart, der Vater der deutschen Spekulation. Wien 1864. Lasson, ME. der Mystiker. Berl. 1868. Denifle, M. Es. lat. Schriften u. die Grundanschauung seiner Lehren. ALKG. II. Kramm, Meister Eckart im Lichte D.scher Funde. 1889. Jostes, ME. u. s. Jünger. Coll. Frib. fasc. 4. 1895. Schmidt, Johannes Tauler v. Strafsburg. Hamb. 1841. Études sur le mysticisme Allemand au 14e siècle. Paris 1847.

Die Gottesfreunde im 14. Jahrh. Jena 1854. Greith, D. Deutsche Mystik im Predigerorden. Freib. 1861. M. Rieger, Die Gottesfreunde im MA. Heidelb. 1879. Jundt, Les amis de Dieu au 14e siècle. Paris 1879. — Rulman Merswin et l'ami de Dieu de l'Oberland. Paris 1890. Denifle, Die Dichtungen der Gottesfreunde im Oberl. ZDA. XXIV. Rieder, Z. Frage d. Gottesfr. ZG. Oberrh. NF. XVII.

1. Trotz aller Einbufse, die das Papsttum an äufserer Machtstellung und Ansehen bei den Völkern des Abendlandes im avignonesischen Zeitalter erlitten hatte, hielten die Päpste in der Theorie jene Rechte und Ansprüche aufrecht, die sie aus dem Satze, dafs sie Stellvertreter Christi auf Erden seien, gefolgert hatten. Päpstlich gesinnte Schriftsteller, wie Augustinus Triumphus oder Alvaro Pelayo († 1352), dehnten sie sogar noch mafslos aus. Nach Pelayo ist die ganze Christenheit Ein Reich, in diesem Reiche Ein Fürst, und dieser Fürst ist der Papst. Seine Gewalt umfafst das Geistliche und Weltliche; sie ist eine absolute; erst durch sie hat jede andere Gewalt ihre Berechtigung. Der Papst allein vermag mehr als die übrige Kirche. Sein Tribunal ist das Tribunal Christi. Wer ihn nicht als Haupt anerkennt, hat Christus nicht zum Haupte; ohne Gemeinschaft mit ihm gibt es kein ewiges Leben. Von seinem Urteil ist keine Berufung gestattet, es sei denn an Gott. Ihm ist die oberste Gerichtsbarkeit auch über Fürsten und ihre Reiche gegeben. Als Vikarius Christi aber auch kraft der Schenkung Konstantins ist er Herr des römischen Reiches. Zwar hat er dies an Karl den Grofsen gegeben und gestattet, dafs die Kurfürsten die Wahl vornehmen, aber sie haben dies Recht nur, so lange die Kirche es zuläfst, denn sie allein hat die Macht, Reiche zu übertragen und Fürsten ihrer Gewalt zu entkleiden. Der Kaiser ist des Papstes Vikar, ihm leistet er den Lehenseid.

2. Das theokratische System, das nun seit Innozenz III. auf allen Völkern des Abendlandes lastete, war allerdings schon stark erschüttert. Erst hatte die französische, dann die deutsche Opposition, eine immer schärfer als die andere, die Unabhängigkeit des Königtums in allen weltlichen Fragen betont; schärfer als beide war die englische an der Arbeit, die Oberherrschaft der Päpste in weltlichen Fragen niederzuringen. Schon konnte Pedro von Aragonien dem Papste Klemens VI. erklären, als König aufser Gott keinen Oberen anzuerkennen; schon wurde in den Tagen Ludwigs des Bayers gelehrt, dafs die Einheit der Kirche zwar nicht zerrissen werden dürfe, zu deren Erhaltung die Existenz des Papsttums aber nicht unbedingt notwendig sei, dafs sich vielmehr die Kirche jederzeit die ihrem Wesen und ihrer Aufgabe entsprechende Verfassung geben könne.[1]) Was diese Angriffe auf die Machtstellung des Papsttums unterstützte, war der beispiellose Verfall der kirchlichen Zucht infolge der Verweltlichung[2]) des Klerus. Je mehr die Abhängig-

[1]) Die Zitate aus Schwab, Johann Gerson, S. 24 ff. S. auch Riezler, Lit. Widersacher, S. 284 ff.

[2]) Die englische Opposition nennt es »Verkaiserung« der Kirche und führt alles Übel in ihr auf die sog. konstantinische Schenkung zurück. Daher mufs auf Zustände zurückgelenkt werden, die vor dieser Schenkung bestanden. S. unten.

keit von Frankreich Machtstellung und Ansehen der Kurie untergrub, um so mehr suchte sie ihre Verluste einerseits durch starres Festhalten an übertriebenen Ansprüchen, so wenig sie ihrer nunmehrigen Lage entsprachen, anderseits durch eine Fülle äufseren Glanzes, in dem nun der Hof des Papstes erstrahlte, zu verdecken. Die kostspielige Hofhaltung der Päpste, ihre Fürsorge für die Nepoten, die glänzende Ausstattung der Kardinäle und nicht zum wenigsten der Aufwand für die Aufrechterhaltung des weltlichen Besitzes im fernen Italien hatte eine stetige Steigerung der finanziellen Bedürfnisse der Kurie und demgemäfs eine harte Bedrückung der einzelnen Landeskirchen zur Folge. Die Annaten, Reservationen, Provisionen, Spolien, Anwartschaften, die Gebühren für die Konfirmationen (s. § 61), all das reichte zur Befriedigung dieser Bedürfnisse nicht mehr aus; und der Druck auf die einzelner Landeskirchen wurde um so härter empfunden, als die ungeheuren Summen, die von den Prälaten erhoben wurden, von diesen auf die Niederstehenden abgewälzt wurden und von ihrer Verwendung für religiöse Zwecke schon längst keine Rede mehr war. Wohl machten einzelne Päpste Versuche, den Übelständen zu steuern, aber Erfolge in dieser Richtung reichten kaum über die Regierungszeit eines Papstes hinaus. Verwandte des Papstes und der Kardinäle, Günstlinge des Hofes wurden mit den fettesten Pfründen beteilt und Benefizien um Geld dahin gegeben. Schon galt der Satz, dafs am Hofe des Papstes ohne Geld nichts zu erhalten sei.[1]) In der Tat wucherte in Avignon die Simonie wie in den schlimmsten Zeiten des 11. Jahrhunderts.[2]) Der Kauf und Verkauf von geistlichen Ämtern hatte zur Folge, dafs oft untaugliche oder unwürdige Personen zu hohen Kirchenämtern befördert wurden. Um das Ziel ihres Ehrgeizes bequemer zu erreichen, vernachlässigten Bischöfe und andere Kleriker ihre Residenzpflicht und strömten am Hofe des Papstes zusammen. Nach dem Vorgange der Kurie gestaltete sich das kirchliche Leben an den Höfen der übrigen Hierarchie — nur in vergröberter Form, je mehr man in die Tiefe stieg. In seltenen Fällen erfüllt diese Hierarchie ihre Pflicht, das Volk zu erziehen. Die Visitationsakten einzelner Kirchenprovinzen bieten ein grauenhaftes Bild vom Verfall der Kirchenzucht. Da ist kaum e i n e Kirche, an der ein Visitator ein Leben der Geistlichkeit in Gemäfsheit der kirchlichen Vorschriften fände. Die stärksten Klagen betreffen den Verfall der Zucht im Hinblick auf den Zölibat. Wohl werden in den einzelnen Sprengeln Synoden gehalten, die scharfe Verordnungen wider die im Klerus eingewurzelten Laster erlassen; sie trugen aber geringe Frucht, weil das an den obersten Stellen gegebene Beispiel bis in die untersten wirkte.[3])

3. Unter solchen Umständen erstarkten die älteren, lange niedergehaltenen Oppositionsparteien der Kirche, wie die W a l d e s i e r, die

[1]) Peter von Königsaal: *Curia Romana non pascit ovem sine lana.*

[2]) Die hl. Brigitta an Gregor XI.: *In curia tua residet . . . vorago pessima horribilis simoniae, iam nunc magis veneratur lupanar, quam sancta . . . ecclesia.*

[3]) Schwab, 40.

nicht blofs in Südfrankreich, im nördlichen Italien, Süddeutschland und den Rheingegenden, sondern auch im Norden bis nach Preufsen und Polen eine kraftvolle Propaganda entfalteten. Neben ihnen erhoben sich neue Oppositionsparteien: in Italien die Apostoliker, die, von den Minoriten abzweigend, unter Segarelli von Parma und nach dessen Verbrennung (1300) unter Dolcino in Oberitalien grofsen Zulauf fanden und deren Reste nach Dolcinos Hinrichtung sich bis nach Frankreich und Spanien verliefen. Ihr Streben ist es, nach der Lehre und dem Beispiel der Apostel, deren Heiligkeit und Vollkommenheit durch ein Leben evangelischer Armut zu erreichen. In Mittel- und Süditalien behaupten sich allen Verfolgungen der kirchlichen Behörden zum Trotz die Fraticellen. In Deutschland treten freie Vereinigungen von Männern und Frauen, wie sie schon im 11. Jahrhundert bestanden, hervor, in denen das Drängen der Laienwelt nach einer selbsttätigen, der priesterlichen Bevormundung sich entwindenden Teilnahme an der Lösung der religiösen Grundfragen, zugleich aber auch an einer Verinnerlichung des kirchlichen Lebens zum Durchbruch gelangt ist.[1] Es sind die Beginen und Begarden[2]), von denen jene in eigenen Häusern — den Beginenhöfen — den Versuchungen dieser Welt entrückt, unter eigener Leitung ihr Leben nach dem »Gesetze Christi« führten. Das Ideal des älteren Beginentums war, in selbstgewählter Armut zu leben. »Wann kommt der Tag«, ruft die neunjährige Patrizierstochter Margareta Ebner aus, »dafs ich betteln soll um Gotteswillen!« Als das Ideal schwand, suchten die Leute vor Not und Elend in den Beginenhäusern Zuflucht: aus den Stätten religiöser Begeisterung wurden Armenhäuser. Um 1400 hatten selbst kleine deutsche Städte ihre Beginenhäuser. Vielfach wurden Mendikanten mit ihrer kirchlichen Leitung betraut, und ihre Verbindung mit den Spiritualen leitet ihren Eintritt in die kirchliche Opposition ein. Die Beginen lebten übrigens nicht blofs in den von frommer Hand gestifteten Versorgungshäusern, sondern in asketischer Weise auch einzeln als Einsiedlerinnen und widmen sich der Krankenpflege. In den Niederlanden gewannen die Brüder vom gemeinsamen Leben, die sich unter der Führung Gerhard Groots aus Deventer vornehmlich mit Volks- und Jugendunterricht beschäftigten, grofsen Anhang. Auch ihr Ziel ist, die Vollkommenheit in der Nachfolge Christi zu erreichen. Gerhard Groot gehört schon den Mystikern zu, wogegen Meister Eckart († 1327), den man wohl auch — freilich nicht mit Recht — den Vater der deutschen Spekulation genannt hat, noch auf dem Boden der Scholastik steht. Wiewohl auf den Lehren älterer Theologen fufsend, suchte er mit kühner Originalität, das Alte in neuem Geiste umgestaltend, das Christentum durch transzendenten Vernunftgebrauch begreiflich zu machen. Wäre Gott, lehrte er, imstande, sich von der Wahrheit abzuwenden, ich würde Gott verlassen und mich an

[1]) Haupt, Beginen u. Begarden, RE. 517.

[2]) Genannt nach dem Lütticher Priester Lambert le Beghe († 1187), dessen Auftreten in einzelnen Zügen eine Verwandtschaft mit dem des Pierre Waldes und Franz von Assisi hat.

die Wahrheit heften. Ihm folgten Johannes Tauler in Strafsburg († 1361), der den Pantheismus, von dem Eckard nicht ganz freizusprechen ist, vermeidend, in seinen ergreifenden Predigten an die Nachfolge Christi mahnt, dann Heinrich Seuse (Suso) aus Überlingen, der »Minnedichter der Gottesliebe«, hierauf der Verfasser der »deutschen Theologie«, eines Buches, das noch auf Luther tiefen Eindruck machte, endlich Johannes Rusbroeck († 1381) »der kontemplative Mystiker« und wie Meister Eckart pantheistischer Lehren verdächtig.[1]) Während die beiden ersten des Menschen Seele durch strengste Selbstzucht von allem Äufserlichen abziehen, bis sie selig in Gottes Anschauung mit ihm eins ist, suchen die andern den Weg zur Gottheit im innigsten Verkehr mit dem Jesukind, dem leidenden Heiland und der Gottesmutter. Ihre Erbauungsschriften schreiben die Mystiker in der Sprache des Volkes, auch greifen Klosterfrauen, wie Margareta Ebner, zur Feder, um ihre mystischen Anschauungen aufzuzeichnen. Diese ganze Gruppe »gottesinniger« Menschen verabscheut äufserliche Werkheiligkeit, ersetzt sie durch die innigste Anbetung des dreieinigen Gottes und weist statt auf die Legenden auf die Bibel hin, die nun durch sie weiten Kreisen des Volkes zugänglich wird.

4. Die Kirche trat diesen Oppositionsgruppen je nach ihrer Bedeutung mit geistlichen und weltlichen Waffen entgegen. Von den letzten Päpsten waren Urban V. und Gregor XI. mit gröfstem Eifer um die Erhaltung der herrschenden Kirchenlehren besorgt. Gregor XI. erliefs die schärfsten Bullen gegen die Ketzereien, wo sie sich fanden: gegen ketzerische Lehren, die in Katalonien verbreitet wurden, gegen die Waldesier in Deutschland, besonders aber, wo sie nun kräftiger auftraten, im nördlichen Italien, Savoyen, im Delphinat und in Venaissin; er kämpfte gegen jene Mystiker in Böhmen, die als Vorläufer Hussens bekannt sind, sowie gegen einige als ketzerisch bezeichnete Sätze des Sachsenspiegels, die Karl IV. auf seinen Wunsch hin von einer Kommission ausheben und verdammen liefs. Am schärfsten schritt er aber gegen die unter Wiclifs Führung stehende englische Opposition ein, als diese Miene machte, aus dessen Lehren die entsprechenden Folgerungen zu ziehen und das englische Kirchengut für Zwecke des Staates einzuziehen.

§ 91. Johann von Wiclif[2]) und die kirchliche Opposition in England.

Quellen: Von den zahlreichen Werken Wiclifs ist noch vieles ungedruckt. Man kannte bis ins 19. Jahrhundert den Trialogus, der, zum erstenmal 1527 in Basel, dann 1753 zu Leipzig und Frankfurt gedruckt, nun in der Ausgabe Gotthard Lechlers unter dem Titel Joannis Wiclif Trialogus cum supplemento Trialogi Oxoniae 1869

[1]) Über den Pantheismus Eckarts s. Denifle, ALKG. II, 518 ff.

[2]) In Deutschland wird nach Lechlers Vorgang Wiclif, in England neuestens Wyclif geschrieben. Letztere Schreibung hat nach Matthew das meiste für sich. (Academy 1884, Juni 7.) In Böhmen wurde im 15. Jahrh. meist Wiclef geschrieben, und so ist diese Schreibweise dort auch heute noch verbreitet. Dafs neben Wyclif auch Wiclif begründet ist, s. bei Buddensieg 92.

vorliegt. In gewissem Sinne ist der Trialogus Wiclifs Hauptwerk, da er im wesentlichen eine kurze Zusammenfassung seiner grofsen 12 Bücher umfassenden Summa Theologiae enthält. Lechler gab übrigens schon 1863 den kleinen Traktat Ws.: De Officio pastorali heraus. Von den englischen Schriften erschien zuerst seine Predigt ›Wicket‹, Nürnberg 1546 (Oxford 1612, dann 1828 in 4° u. 8°), hierauf die Objections of Freres, ed. by Thomas James, Oxford 1608 (Two short treatises against the orders of the begging friars), die Übersetzung des NT.: New Testament, translated out of the Latin Vulgata by John Wiclif, about 1380, ed. by John Lewis 1731. (Die späteren Ausg. bei Buddensieg in der Vorrede zur Ausgabe des Pol. Werks, p. II.) Drei Traktate wurden 1851 durch Todd in Dublin herausgegeben: Three Treatises by John Wyclyffe: 1. Of the Church and her Members. 2. Of the Apostasie of the Church. 3. Of Antichrist and his Meynee. Die für die Kenntnis der reformatorischen Gedanken Ws. wichtigeren Bücher sind die lateinischen, von denen man, abgesehen vom Trialogus, einzelne nur aus beiläufigen Zitaten seines Gegners Thomas Netter of Walden kannte, dessen Doctrinale Antiquitatum Fidei Ecclesiae catholicae (um 1427 geschrieben und 1572 zu Venedig gedruckt) für die Kenntnis von Ws. Schriften nicht weniger wichtig war, als die demselben Netter of Walden zugeschriebenen Fasciculi zizanniorum magistri Johannis Wiclif cum tritico, ed. by Shirley. Lond. 1858 in Rer. Brit. SS. med. aevi tom. V Einige kleinere Schriften sind im Pseudo-Knigton u. den Werken von Lewis u. Vaughan (s. unten) abgedruckt. Zu übersehen sind nicht die Schriften Stephans von Dolein, des mährischen Hauptgegners Johannes Hufs', vornehmlich der Antiwiclif (s. Loserth, Die lit. Widersacher des Hufs in Mähren. Z. f. G. Mährens u. Schlesiens I), der gleichfalls Zitate aus Ws. Werken enthielt. Epochemachend wurden die Arbeiten Walter Waddington Shirleys, mit dem die neuere Wiclif-Forschung beginnt. Er stellte einen Katalog sämtlicher Werke Wiclifs zusammen: A Catalogue of the Original Works of John Wiclif. Oxford 1865. Hier zählt er nicht weniger als 96 lateinische und 65 englische Werke Wiclifs mit ihren Fundorten auf und gibt Kunde von verlorenen und unterschobenen Schriften Wiclifs. Jetzt erst war ein kritisches Studium derselben möglich geworden. Eine Oxforder Kommission fafste den Entschlufs, eine Auswahl lateinischer und englischer Schriften Wiclifs herauszugeben, liefs sich hiebei aber mehr von sprachlichen und kulturgeschichtlichen als von kirchenhistorischen Beweggründen leiten. So kam es, dafs die englischen Schriften Ws. zuerst in Angriff genommen wurden. Zuerst erschienen die ›Select English Works of John Wyclif, ed. by Thomas Arnold. 1869—71. 3 Bde., von denen 1 u. 2 Predigten, 3 eine Anzahl exegetischer, didaktischer u. polemischer Traktate enthält.[1]) Neun Jahre später liefs F. Matthew, der bedeutendste Wiclif-Forscher des heutigen England, seine Ausgabe The English Works of John Wyclif, hithero unprinted, London 1880, erscheinen. Hier sind nicht weniger als 38 kleinere Schriften Wiclifs enthalten. Mehr als in England geschah für die Wiclif-Forschung noch vor Shirley in Deutschland. Zu beachten ist, dafs G. Lechler seiner Geschichte Ws. reiche Auszüge aus dessen Schriften beibrachte. Vereinzelt liefs dann R. Buddensieg eine der wichtigsten Streitschriften Ws., De Christo et adversario suo Antichristo, Gotha 1880, erscheinen. Buddensieg hatte bereits eine vollständige Ausgabe der lat. Streitschriften Wiclifs in Angriff genommen und beendet (Leipzig 1883), als die Fünfhundertjahrfeier Wiclifs (1884) den Anlafs zur Gründung einer Wiclif-Society gab, die die Aufgabe übernahm, sämtliche bisher ungedruckte Schriften Ws. zu publizieren. Bisher sind 25 Werke Ws. publiziert worden: 1. u. 2. John Wiclifs Polemical Works in Latin, London 1883; enthalten 26 Traktate gegen die Bettelorden und das Papsttum. Unter ihnen wichtige Flugschriften wie die Cruciata u. a. 3. De Civili Dominio. 4 Bde. 1. von Reginald Lane Poole, 2.—4. von Loserth herausgeg. London 1885—1904 (3. ist im Druck); wichtig, weil am Beginn der sog. reform. Periode (1376/77) geschrieben. 4. De Compositione hominis, ed. Beer. Lond. 1884. 5. Traktatus De Ecclesia, ed. Loserth. Lond. 1884. (Dies ist äufserer Umstände wegen der wichtigste Traktat Ws. Von Hufs exzerpiert, ist er in dieser Gestalt bisher als Hussens geistiges Eigentum bekannt gewesen und bildete die Grundlage zu seiner Verurteilung.) 6. Dialogus sive speculum ecclesiae militantis, ed. Pollard. 1886. 7. Tractatus de Bene-

[1]) Über eine schon 1845 gedruckte Predigt s. Buddensieg, Pol. Werke of W. III.

dicta Incarnatione, ed. Harris. 1886. 8.—11. Sermones 1—4, ed. Loserth. 1897—1890. Für die hussitische Lehre wichtig. Viele der Predigten gingen in Böhmen unter dem Namen des Hufs, und diese sind die aufregendsten. 12. De Officio regis, ed. Pollard et Sayle. 1887. 13. De Apostasia, ed. Dziewicki. 1889. De Dominio Divino, ed. R. L. Poole. 1890. Beigegeben ist Fitz-Ralph: De Pauperie Salvatoris. Man entnimmt, wie W. von F.-R. beeinflufst war. 15. Quaestiones. De Ente Praedicamentali, ed. Beer. 1891. 16. De Eucharistia Tractatus maior, ed. Loserth. 1893. Von besonderer Wichtigkeit. Er enthält die Abendmahlslehre der Taboriten (mit Ausnahme des Kelches). 17. De Blasphemia, ed. Dziewicki. 1894. 18.—20. Logica, ed. Dziewicki. 1895—99. 21.—24. Opus Evangelicum (Teil 3 u. 4 führen auch den Sondertitel: De Antichristo). London 1898. 25. De Simonia, ed. Herzberg-Fränkel et Dziewicki. 1898. Demnächst werden erscheinen De Veritate Sacrae Scripture, ed. Buddensieg u. de Potestate Papae, ed. Loserth. Der letztgenannte Traktat ist von Hufs für De Ecclesia gleichfalls oft wörtlich ausgenützt. Noch ungedruckte Werke s. in dem Katalog Shirleys. Über einige verlorene Flugschriften Ws. s. Loserth, HZ. 75, S. 475. — Das urk. Material bei Rymer, Foedera, Raynald Annales, Wilkins, Concil. Magnae Brit. vol. III. Die vatikanischen Register — soweit sie durchforscht sind — bringen Ws. Namen erst in seiner Verbindung mit Hus, ein Beweis, dafs man während der Wirren des Schismas seiner Sache nicht die zu erwartende Aufmerksamkeit geschenkt hat. Zwei Urkunden f. W. teilt Twemlow mit: Wycliffe's Preferments and university degrees in EHR. XV, 529. Acts and Monuments by John Foxe II. Urk.-Material aus dem vatikanischen Archiv über englische Verhältnisse jener Zeit in Loserth, Stud. zur englischen Kirchenpolitik Wien. SB. 136. Litterae Cantuarienses. Rolls Ser. 85. Die Hist. Eccl. Anglic. von Harpesfield wie oben. Ein von Wiclif selbst für seine hist. Studien benutztes Werk ist das Polychronicon Ranulphi Higden, ed. by C. Babington and Lumby. vol. 1—9. 1865—86. in den Rolls Series. Der letzte Teil enthält schon einige Angaben über Wiclif selbst. Auf Wiclif feindlichem Standpunkt, aber wegen der Bannbullen wichtig ist Th. Walsingham, Hist. Anglic. 2. voll., ed. Riley. London 1862/66. Die Gesta monast. St. Albani s. § 78. Chronicon Angliae 1328—1388 auctore Monacho St. Albani, ed. Thompson. London 1874. Rolls Ser. 64. Gesta abbatum monasterii St. Albani, ib. 28. Ypodigma Neustriae, ib. VII. Eulogium Historiarum, ed. Haydon, ib. 1863. Henrici Knighton, Chron. ed. by Lumby, ib. London 1889—1895. Einzelnes zur Gesch. Wiclifs u. der Lollarden in Capgrave, The Chronicle of England. Rolls Series 1858.

Hilfsschriften: Von älteren sind wegen der darin enthaltenen urkundlichen Materialien noch unentbehrlich: Lewis, The History of the Life and Sufferings of the Reverend and Learned John Wicliffe. DD. London 1720. Lowth, The Life of William of Wykeham, Bishop of Winchester. 2 ed. London 1759. Vaughan, The life and opinion of John de Wicliffe. 2 ed. London 1831. Hauptwerk: G. Lechler, Johann v. Wiclif u. die Vorgeschichte der Reform. 2 Bde. Leipzig 1873. Der zweite Band enthält eine vollst. Gesch. des Hussitismus. Dasselbe in engl. Übersetzung: John Wycliffe and his English Precursors by Lechler, transl. by Lorimer, a new ed. revised. London 1884. Eine Reihe biogr. Schriften erschien anläfslich der Fünfhundertjahrfeier. Die bedeutendste ist: Buddensieg, Joh. Wiclif u. seine Zeit. Gotha 1885. M. Burrows, Wiclifs Place in History. Lond. 1881. Pennington, J. Wiclif, Life, Times and Teaching. Lond. 1884. Buddensieg, John Wiclif, Patriot and Reformer. 1884. Sergeant, John Wyclif, last of the schoolmen and first of the Engl. Reformers. 1893. Stevenson, The truth about John Wiclif. 1885. Vattier, J. Wycliffe, sa vie, ses oeuvres, sa doctrine. 1886. Pauli, Gesch. Engl. IV. Gotha 1855. Pauli, Aufsätze zur engl. Gesch. 1870. Green, Gesch. d. engl. Volkes I. Einzelne Partien seiner Gesch. behandeln: Loserth, Über Ws. erstes Auftreten als Kirchenpolitiker (Festschrift v. Krones. 1885). Loserth, The beginnings of Wyclifs activity in ecclesiastisal politic. EHR. 1896. Loserth, Stud. z. engl. Kirchenpol. wie oben. Über den Beginn des Angriffs Ws. auf die Abendmahlslehre handelt Matthew in EHR. 1890. April. Matthew, The Autorship of the Wycliffite Bible. EHR. 1895. Wiegand, De Ecclesiae notione quid Wiclif docuerit. Lipsiae 1891. Delplace, Wycliffe and his teaching concerning the primacy. The Dublin Rev. 1884. Fürstenau, J. v. Ws. Lehren von der Einteilung der Kirche und der Stellung der weltlichen Gewalt. Berl. 1900. Höfler, Anna v. Luxemburg, Denkschriften d. W. Ak. 1870. Heine, Ws. Lehre

vom Güterbesitz 1903. Den Wiclifismus in seinem Einflufs auf Böhmen behandelt: Loserth, Hus u. Wiclif. Prag 1884. In engl. Übersetzung: Wiclif and Hus. Lond 1884. Loserth, Über die Beziehungen zw. engl. u. böhm. Wiclifiten. MJÖG. XII. Poole, On the intercourse between Engl. and Bohemian Wicliffites. EHR. 1892. Loserth, Die lat. Predigten Ws. und ihre Ausnützung durch Hus. ZKG. IX. Loserth, Die Wiclifsche Abendmahlslehre und ihre Aufnahme in Böhmen. MVGDB. XXX. Förster, W. als Bibelübersetzer. ZKG. XII. Ward, Wyclif and the beginning of the Reformation. London 1888. Loserth, Neuere Ersch. d. Wiclif-Lit. HZ. LIII. Trevelyan, s. § 123. Die gesamte Lit. über die Lollarden s. RE. XI, 615—626 (Buddensieg). Von sonstigen Werken sind trotz ihres in vielen Stücken veralteten Standpunktes immer noch Jäger, Neander u. Böhringer (s. oben) zu nennen.

1. Johann von Wiclif entstammte einem im nordwestlichen Yorkshire angesessenen angelsächsischen Adelsgeschlechte. Der Sitz der Familie, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausstarb[1]), war Wycliffe. Dort oder in dem heute verschwundenen Weiler Spreswell wurde Wiclif zwischen 1320—1330 geboren.[2]) 1344 kam er nach Oxford, das durch Männer wie Roger Bacon, Robert Grosseteste, Thomas Bradwardine, Wilhelm Occam, Richard Fitzralph u. a. berühmt geworden war. Aus den Schriften Occams zog Wiclif reiche Belehrung.[3]) An der Universität gab es scharfe politische und wissenschaftliche Reibungen. Die aus dem Norden Englands stammenden »Borealen« folgten antipäpstlichen Traditionen, die Südländer hielten sich an das kuriale System. Nicht minder heftig war der Widerstreit zwischen den Nominalisten und Realisten. Unter diesen Kämpfen ging Wiclifs Studienzeit hin. Lebhaft war sein Interesse für die Naturwissenschaften und Mathematik.[4]) Von den Zeitgenossen haben auch seine Gegner ihn als bedeutenden Dialektiker anerkannt. Am eifrigsten wandte er sich der Theologie und dem kanonischen Rechte zu. Seine Schriften erweisen ihn als trefflichen Kenner des römischen und heimischen Rechtes und der älteren englischen Geschichte. Mitglied des Balliol-Kollegiums, wurde er 1360 dessen Vorstand. Schon hatte er sich durch seine logischen Untersuchungen einen klangvollen Namen gemacht. Mit der Universität blieb er auch dann noch in Verbindung, als er (1361) eine Pfarrstelle in Lincolnshire erhielt; 1365 wurde er Vorstand der Canterbury-Hall in Oxford, an der junge Männer für ihr kirchliches Amt vorgebildet wurden. Die Stelle wurde ihm zwei Jahre später genommen und die Leitung der Halle Mönchen anvertraut, was gegen die Absichten des Gründers dieser Halle verstiefs, der ihre Leitung in den Händen von Weltgeistlichen wissen wollte.[5]) Wiclif appellierte nach Rom, aber ohne Erfolg.[6]) Zwischen 1366 und 1372 wurde er Doktor der Theologie; 1368 erhielt er die Rektorei in Ludgershall und sechs Jahre später die Kronpfarre Lutterworth

[1]) Die Familie war streng katholisch.

[2]) Matthew entscheidet sich für 1324, Lechler für 1320, Buddensieg für 1330.

[3]) S. hierüber meinen Exkurs Wiclif u. Occam. Wiener SB. CXXXVI, 111.

[4]) *Quanto fui iunior, collegi proprietates lucis et alias veritates mathematicas.* Gern zitiert er den Thüringer Witelo, einen Physiker des 13. Jahrh.

[5]) De Ecclesia, S. 371.

[6]) Doch ist der schwere Kampf, den er später mit den Bettelmönchen durchfocht, nicht auf diesen Umstand zurückzuführen.

in Leicestershire. Daneben besafs er eine Pfründe an der Kollegiatkirche in Westbury, die er aber wieder aufgab, um nicht gegen seine Überzeugung eine Pfründe zu besitzen, ohne die Seelsorge auszuüben. Die vornehmste Stätte seiner Wirksamkeit war Oxford, wo er seine ersten Werke schrieb und wo er jene zündenden Predigten hielt, deren Wirkung später in Böhmen, wo sie als solche des Hufs galten, zutage trat. Der Beginn seiner reformatorischen Tätigkeit hängt nicht — wie man meint — mit der von Urban V. gestellten Forderung des Lehenszinses zusammen, sondern ist erst zehn Jahre später anzusetzen[1]); gleichwohl hat er die Grundsätze, die im Parlament der Kurie gegenüber laut wurden, zu seinen eigenen gemacht, als unter dem Druck des opferreichen Krieges das Mifstrauen gegen das »französische« Papsttum allgemein war, als die Gemeinen die Entfernung der Geistlichen aus den obersten Staatsämtern durchsetzten und Stimmen laut wurden, die auf eine Säkularisierung des englischen Kirchengutes abzielten. Der päpstliche Kollektor Arnold Garnier, der 1372 in England erschien, um die päpstlichen Gefälle einzuheben, wurde erst zugelassen, nachdem er einen Eid geschworen, nichts Feindseliges wider den König zu unternehmen. Die päpstlichen Schreiben mufsten vor ihrer Veröffentlichung dem geheimen Rate vorgelegt werden. Unter solchen Umständen lag der Kurie alles an der Herstellung des Friedens, und an dem Kongrefs, der im Sommer 1374 in Brügge tagte, nahm auch Wiclif als Mitglied einer Kommission von Rechtskundigen und Theologen Anteil, die dem Herzog Johann von Lancaster, dem Führer der englischen Abordnung, beigegeben waren. Damals trat Wiclif dem Herzog, seinem späteren Gönner, nahe. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, ohne zum Frieden zu führen.

2. Der Mifserfolg der Regierung brachte das ganze Land in Erregung. Auf dem »guten« Parlament (1376, 28. April) wurden alle Forderungen abgelehnt, falls nicht die Mifsbräuche in der Verwaltung abgeschafft würden. Führer der Opposition — und zu ihr hielt aus Eifersucht auf Johann von Lancaster auch der schwarze Prinz — war Peter de la Mare, der erste grofse Parlamentsredner Englands. Die Minister Latimer und Lyons wurden angeklagt und verurteilt und des altersschwachen Königs Maitresse Alice Perrers vom Hofe entfernt. In diesen kummervollen Augenblicken starb der schwarze Prinz. Die Opposition setzte gegen Lancasters Wünsche und Hoffnungen die Anerkennung Richards von Bordeaux, des Sohnes des schwarzen Prinzen, als Erben des Reiches durch. Inzwischen wurden die Beschwerden gegen die bisherige Verwaltung zusammengestellt; viel schlimmer als die Beziehungen zu Frankreich wurde die kirchenpolitische Lage des Landes beurteilt. In der langen — 140 Titel zählenden — Bill klangen die gegen die Übergriffe der Kurie gerichteten Sätze am schärfsten: da sollten alle Reservationen und Provisionen beseitigt, die Ausfuhr des Geldes ver-

[1]) Der grofse Irrtum aller älteren und neueren Wiclif-Forscher hatte darin seinen Grund, weil man die Abfassungszeit des von Lewis S. 363 mitgeteilten Traktates auf ein Jahrzehnt zu früh angesetzt hat.

boten, die fremden Kollektoren aus dem Lande entfernt werden. Der König gab auf solche Forderungen eine ausweichende Antwort. Das gute Parlament war kaum entlassen, als Lancaster seinen alten Einfluſs wieder erhielt. Alice Perrers kehrte an den Hof zurück, und eine völlige Reaktion erfolgte. Das nächste Parlament bestand zumeist aus Kreaturen Lancasters. Die Beschlüsse des guten Parlaments wurden aufgehoben, starke Geldforderungen gestellt und bewilligt. Die Lage des Klerus war eine schwierige: eben jetzt gingen die schärfsten Angriffe auf ihn und zwar von einer Seite nieder, von der sie nicht erwartet wurden. Jetzt erst tritt Wiclif bedeutender auf. Unter Lancasters starkem Schutz genügte ihm seine Lehrkanzel nicht mehr, um seine Lehren zu verkünden. Er hatte seit seiner Heimkehr von Brügge begonnen, seine Ideen über Kirche und Staat in einer Reihe von Werken niederzulegen. Schon in seinen Schriften »von der göttlichen Herrschaft« und »von den zehn Geboten« tritt er gegen jede weltliche Herrschaft der Kirche auf. In weltlichen Dingen steht der König höher als der Papst; das Einsammeln der Annaten und Ablaſsgelder sei Simonie. Erst mit seinem groſsen Werke »von der bürgerlichen Herrschaft« griff er in die Politik des Tages ein. Hier finden sich als Niederschlag jener Ideen, von denen das gute Parlament beherrscht war, Lehren, die der Kirche jede weltliche Herrschaft absprechen. Von seinen Sätzen scheinen manche förmlich der langen Bill des guten Parlaments entnommen zu sein.

Da finden sich die heftigsten Klagen gegen die Bedrückung der englischen Kirche durch die Kurie, über die früher ungewohnten Provisionen, Exemptionen, Appellationen, die Besetzung der Bistümer mit untauglichen Personen. Der Priester darf nicht Herr, sondern muſs Diener seiner Herde sein. Das weltliche Regiment kommt weltlichen Herrschern zu. Die Regierung muſs in Übereinstimmung mit »Gottes Gesetz«, d. h. der Bibel, erfolgen, daher muſs sie der Herrscher kennen. Am besten wäre es, würde die Welt nach ihr regiert. Ist schon die Herrschaft der Könige oft schlecht, am schlimmsten ist die der Priester. Diese dürfen sich nicht auflehnen, wenn Laien ihre politischen Rechte ausüben. Die Frage der Einziehung des Kirchengutes wird breit erörtert: Wenn weltliches Gut den Klerus an der Erfüllung seiner Pflichten verhindert, muſs es ihm genommen werden; tut es der König nicht, so übt er Verrat an Gott. In diesem Werke finden sich achtzehn scharf markierte Thesen, die ihre Spitze insgesamt gegen das herrschende Kirchenregiment und den weltlichen Besitz der Kirche richten. Er hat sie im Herbst und Winter 1376 vor seinen Schülern in Oxford verteidigt. Da heiſst es, die Kirche muſs arm sein wie in den Tagen der Apostel, der groſse Besitz bringt ihr kein Heil; am besten wäre es, wenn der Staat die Fürsorge für die Geistlichkeit übernimmt.

3. Wiclifs Lehren gewannen bei den Lords und im Volke rasch Boden. In verschiedenen Kirchen Londons trat er als gefeierter Kanzelredner auf. Die ersten, die sich gegen seine Thesen erhoben, waren die besitzenden Orden. Auf ihre Klage hin erteilte der Papst der Universität zu Oxford und dem Episkopat den Tadel, gegen Wiclif nicht eingeschritten zu sein. Dieser wurde auf den 19. Februar 1377 nach St. Paul vorgeladen. Als er dort erschien, begleiteten ihn vier Bettelmönche. Als Lancaster, der ihm diese als Verteidiger beigegeben, sich selbst in die Sache mischte, entstand ein Tumult, und die Versammlung ging resultatlos auseinander. Der Bischof von London brachte die Sache

Wiclifs, der immer schärfer für die Einziehung des Kirchengutes eintrat, an die Kurie. Wiclif wurde vor das päpstliche Tribunal zitiert und aus seinen Sätzen 19 als anstöfsig bezeichnet, darunter solche, die das Privateigentum überhaupt in Frage stellten. Er sollte sonach auch als Revolutionär in politischen Dingen erscheinen. Die Lage Englands war aber eine solche, dafs Wiclifs Gegner gelähmt waren: Am 21. Juni 1377 starb Eduard III., dessen ruhmloses Ende einen traurigen Kontrast zu den glänzenden Tagen von Crécy und Maupertuis bildet. Von dem festländischen Länderbesitz war fast alles verloren und die wirtschaftliche Lage des Landes in starkem Gegensatz zu jener in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung. Sein Nachfolger Richard II. stand unter Lancasters Einflufs, und dieser war Wiclifs Gönner. So kam es, dafs die Bullen gegen Wiclif, wiewohl vom 22. Mai datiert, erst am 18. Dezember zur öffentlichen Kenntnis gelangten. Im Parlament, das sich im Oktober versammelte, kam es auch diesmal zu scharfen Kundgebungen gegen die Kurie. Unter den Gutachten, die Wiclif damals auf die Weisung der Regierung für das Parlament ausarbeitete, spricht sich eines mit aller Entschiedenheit gegen die Aussaugung Englands durch die Kurie aus. Die wirtschaftlichen Schäden dieses Systems für England und für dessen Landesverteidigung werden herausgehoben.[1]) Diese Sprache schien dem König und dem Rate zu scharf. Nach der Vertagung des Parlaments wurde Wiclif in Gemäfsheit der päpstlichen Aufträge zur Verantwortung gezogen. Im März 1378 erschien er im erzbischöflichen Palast zu Lambeth, um sich zu verteidigen. Ehe noch die Untersuchung beendet war, versuchte eine lärmende Volksmenge, ihn mit Gewalt zu befreien. Nur um den Schein zu wahren, wurde ihm untersagt, über die strittigen Lehrsätze zu sprechen. Gegen die Weisungen Roms auf freiem Fufse belassen, stellte er nun seine Ansichten in 33 Sätzen zusammen und sandte sie dahin. Die Volksmassen, ein Teil der Grofsen, sein alter Gönner Lancaster standen auf seiner Seite. Ehe von Rom aus noch eine Antwort eintreffen konnte, starb Gregor XI.

4. Mit dem grofsen Schisma beginnt die letzte und wichtigste Phase in der Wirksamkeit Wiclifs. Unbehindert durch die kirchlichen Behörden, wandte er sich predigend und lehrend an das Volk: in gelehrten Büchern, in lateinischen und englischen Flugschriften, nicht zuletzt durch seine Bibelübersetzung und seine Predigten, und entfaltete eine literarische Tätigkeit, die ihrem Umfange nach kaum von einem zweiten Schriftsteller des späteren Mittelalters übertroffen wurde. Hatte er bisher Bedenken, den päpstlichen Primat anzugreifen, so läfst er nun alle Schranken fallen. Dem Angriff der Hierarchie, oder wie man sagte, der Kirche, ausgesetzt, lehrte er nunmehr: Die Hierarchie ist nicht die Kirche. Den Unterschied zwischen dem, was Kirche ist und was die grofse Menge unter Kirche versteht, darzulegen, ist der Zweck seines grofsen Buches »von der Kirche«.

---

[1]) Fasc. zizanniorum, 258.

›Es gibt nur eine allgemeine Kirche und aufser ihr kein Heil. Haupt dieser Kirche ist Christus. Kein Papst darf sich anmafsen, Haupt der Kirche zu sein. Er weifs ja nicht einmal, ob er zur Seligkeit prädestiniert, also ein Mitglied der Kirche sei, denn nur die von Ewigkeit her zur Seligkeit Bestimmten gehören ihr an. Niemand brauche, um selig zu werden, dem Papste gehorchen. Schon in der Zeit, da man vom Papsttum nichts gewufst, habe es heiligmäfsige Männer gegeben. Man dürfe den Papst nicht als Haupt der allgemeinen, sondern höchstens der streitenden Kirche auf Erden ansehen, aber auch nur dann, wenn seine Handlungen den Glauben erwecken, dafs er es sei. Dem Christen genügt zum Seelenheil der vollendete Glaube. Bei päpstlichen Anordnungen mufs untersucht werden, ob sie schriftgemäfs seien, und dies ist der Grund, weshalb jeder Christ die hl. Schrift kennen müsse. Des Menschen Heil beruht auf der Gnade Gottes in der Vorherbestimmung, nicht auf der Verbindung mit der amtlichen Kirche und der Vermittlung der Hierarchie.‹ In diesem Kirchenbegriff Wiclifs liegt somit die Anerkennung des freien und unmittelbaren Zuganges der Gläubigen zur Gnade Gottes, ›des allgemeinen Priestertums der Gläubigen‹.[1]) Der Anspruch des Klerus auf irdische Herrschaft wird auch hier verworfen, dagegen die Zivilgewalt des Königtums über ihn nachdrücklich betont: ›Der König ist nicht mehr Herr von England, wenn mehr als der vierte Teil des Landes der Toten Hand zugehört und seiner Macht entzogen ist. Privilegien und irdische Güter sind dem Klerus bedingungsweise gegeben. Erfüllt er die Bedingungen nicht, so verfällt er der Strafe der Gütereinziehung. Auch die weltliche Herrschaft der römischen Kirche ist aus der Bibel nicht zu erweisen und weder die Notwendigkeit, dafs der Kaiser aus päpstlichen Händen die Krone empfange, noch der Anspruch der Päpste auf Weltherrschaft in ihr begründet. Sowohl die weltliche als die geistliche Gewalt rührt unmittelbar von Gott her, ohne dafs die eine die andere einsetzte oder autorisierte.[2]) In einer Flugschrift aus derselben Zeit, weist Wiclif noch insbesondere die Unabhängigkeit Englands in weltlichen Dingen vom Papste nach. In dem Buch ›von der Gewalt des Papstes‹[3]) wird selbst die geistliche Machtfülle der Priester sehr eingeschränkt. Petrus hatte wohl einen gewissen Vorrang vor den andern Aposteln und ihn verdient durch seinen Glauben, seine Demut und Liebe. Er wurde Christi Stellvertreter, weil er in Leben und Lehre ihm folgte, und so kann niemand sein Nachfolger sein, der Christo nicht nachfolgt. Keine menschliche Wahl gilt, wenn sie der Gottes nicht entspricht. Von der Art der Wahl ist die durch das Los die sicherste. Alle Wahlgesetze sind überflüssig. Des Petrus Vorrang bezog sich übrigens auf keine allgemeine Jurisdiktion über die streitende Kirche oder die andern Apostel. Paulus konnte den Petrus ›in seiner eigenen Pfarre tadeln‹. Will der Papst — schon dieser Name gefällt Wiclif nicht — Christi Stellvertreter sein, so mufs er in Armut leben. Wäre das anders, so hätte schon Christus die Kirche dotiert. Vor der Dotation der Kirche waren die Kaiser die obersten Priester. Die Bischöfe lebten arm und entbehrten — wie ironisch beigefügt wird — jener Vollendung, die jetzt die Kirche durch ihren Reichtum besitzt. Wiclif leugnet die universelle Macht des Papstes in der Kirche. Einst wurde sie regiert durch den gemeinsamen Rat der Priester: dieser war es, der auch Petrus ausgesandt hat. Sein Primat bestand in keiner äufseren Herrschaft, sondern in der gröfseren Demut. Ein gröfseres Regiment als Petrus hat Paulus besessen. Da sich Wiclif bei seinen Ausführungen auf die Bibel beruft, spricht er von ihr als der alleinigen Norm

---

[1]) Daher fallen die Unterschiede zwischen Klerus u. Laien und kann auch ein Laie das Abendmahl spenden. Gleichwohl drückt sich W. hierüber noch sehr vorsichtig aus. Die Konsequenzen daraus haben erst seine eigentlichen Schüler — die Taboriten — gezogen.

[2]) In allen gröfseren Werken Wiclifs aus seinen letzten sechs Lebensjahren finden sich diese Erörterungen. Es kann daher von einer besonderen Inhaltsangabe aller dieser Werke abgesehen werden, und nur jene dürfen in die Darstellung einbezogen werden, die später auf die Entwicklung der hussitischen Lehre bedeutungsvoll wurden: das sind aufser *De Ecclesia* und *De Potestate Pape* vornehmlich seine Abendmahlslehre und seine Predigten.

[3]) Noch ungedruckt. Daher sind die Auszüge oben etwas ausführlicher.

des Glaubens. Die Gesetze des Papstes ihr gleichzustellen, sei eine Anmafsung ohnegleichen. Schon hier, schärfer noch in den späteren Streitschriften, betont er den Gegensatz zwischen dem Leben Christi und der heutigen Päpste: Jener ist die Wahrheit, dieser die Lüge, jener arm, dieser reich usw. Da der Papst sonach in allem Christo zuwider ist, ist er in Wahrheit ein Antichrist. Von allen Reformatoren vor Luther hat Wiclif das Schriftprinzip am stärksten betont, und je mehr sich der Streit mit seinen Gegnern verdichtete, um so mehr zog er sich auf dies erste Fundament aller christlichen Lehrmeinung zurück. Ihm dieses Fundament unter den Füfsen hinwegzuziehen, war die wenig dankenswerte Arbeit seiner Gegner, und um deren Argumente, dafs sie z. B. auch Falsches enthalte, zu widerlegen, schrieb er sein Buch »von der Wahrheit der hl. Schrift«[1]). Diese reiche zur Regierung der Kirche vollkommen aus.

In den folgenden Schriften Wiclifs tritt eine sich stetig steigernde Feindschaft gegen das bestehende Kirchenregiment zutage. Fast in allen wird beklagt, dafs Gottes Gesetz — die Bibel — dem Volke unbekannt sei, und gefordert, dafs sie das Gemeingut jedes Christen werde. Sie wurde demnach zu Zwecken allgemeinen Gebrauches in die Sprache des Volkes — seit Ulfilas zum erstenmal in eine germanische Sprache — übersetzt. Die nationale Ehre erheischte es gleichfalls: denn schon gab es Lords, die französische Bibeln besafsen.[2]) Wiclif selbst ging ans Werk. Zwar läfst sich der Anteil, den er an der Bibelübersetzung genommen, nicht bis ins einzelne bestimmen, sicher aber ist, dafs er persönlich daran beteiligt war und die Arbeit in jeder Weise gefördert hat.[3]) Kurz nach seinem Tode war das Werk in den Händen des Volkes. »Das Kleinod der Geistlichen«, klagt ein Zeitgenosse, »ist in ein Spielzeug der Laien verkehrt worden.« Durch die Arbeit an der Übersetzung des Neuen Testaments wurde seine Überzeugung »von der Alleingenügsamkeit der Bibel zum Regiment dieser Welt«[4]) noch mehr gefestigt: »Und wenn es hundert Päpste gäbe«, lehrt er, »und alle Bettelmönche Kardinäle würden, man dürfte ihnen nur insoweit glauben, als sie mit der hl. Schrift übereinstimmen.«

5. Wiclifs Lehren von der Verweltlichung der Kirche hätten ihn in eine Linie mit den Bettelorden stellen müssen, wie ja noch 1377 Minoriten seine Verteidiger waren. Nannte er damals noch die Mendikanten einen verehrungswürdigen Orden, dessen Liebe zur Armut »er bis zu den Sternen erhob«,[5]) so gewahrt man bald die Spuren eines Risses. Mit der Erklärung: die Sache der besitzenden Orden sei Sache aller Orden, wandten sich nämlich die Mendikanten gegen ihn, und nun nahm Wiclif auch gegen sie den Kampf auf: die Kirche bedürfe

---

[1]) Sie wird eben gedruckt.

[2]) Matthew, The English Works of Wyclif, 429.

[3]) Matthew, The Autorship etc. EHR. 1895. Eine Polemik gegen Gasquet, der Ws. Autorschaft leugnete. Wiclif selbst wird die Übersetzung des NT. zugeschrieben. Das AT. übersetzte zum gröfsten Teil sein Freund Hereford, den Rest Wiclif. Überarbeitet und verbessert wurde das Ganze von dem zweiten Freunde Ws., John Purvey. Dessen Arbeit war 1388 vollendet. W. wurde so der Meister der englischen Prosa, wie zur selben Zeit Chaucer der der engl. Poesie.

[4]) *De sufficientia legis Christi.* Diesen Titel führt eine von Hufs wörtlich abgeschriebene Predigt Wiclifs.

[5]) Chron. a. Mon. St. Albani.

keiner neuen Sekten — so nennt er meist die Orden — keiner neuen Religionen, ihr genüge die Religion Christi, wie sie ihr in den ersten Jahrhunderten ihres Bestandes genügte. Damit begann eine Polemik, die von Jahr zu Jahr leidenschaftlicher geführt wurde. Nicht weniger als 20 Streitschriften — meist knappe Flugschriften — hat er gegen die »Sekten« geschleudert. Aber fast heftiger noch tritt er in seinen Predigten, im »Spiegel der streitenden Kirche«, im Trialog wider sie auf. Sie seien Körperschaften, die in der Bibel keine Begründung haben, verderblichen Lastern frönen, Kirche und Staat zur Last fallen und samt ihren stolzen Tempelbauten vernichtet werden müssen. Diese Predigten hatten eine unmittelbare Wirkung: In London und andern Städten kam es zu einer lebhaften Erregung des Volkes. Schon wurden den Mönchen die Almosen entzogen, schon wurden sie an die körperliche Arbeit gewiesen. Noch gröſsere Wirkungen hatten diese Angriffe auf die Orden und ihren Besitz in Böhmen. Indem nämlich Hufs diese Lehrsätze seines englischen Meisters wortgetreu aufnahm, die Taboriten diesem Beispiel folgten, kam es zu jenem ungeheuren Klostersturm, dem die herrlichen Stifte und in weiterer Folge das böhmische Kirchengut zum Opfer fiel. Freilich fiel es nicht, wie Wiclif es wünschte, an den Staat, sondern an die Barone des Landes. Sein Kampf schlug immer heftigere Wogen: zuletzt sind es nicht mehr die Bettelmönche allein, die ganze Hierarchie, voran »das Nest, das die letzte Zufluchtstätte der Mönche bildet«, die römische Kurie wird Zielpunkt seiner Angriffe. In umfangreichen Werken, wie seinem unvollendet gebliebenen Antichrist, oder in kleineren Flugschriften, wendet er sich gegen das »zweigeteilte« Papsttum, dessen Kriege besonders scharf gegeiſselt werden. Aus demselben Grunde, um diese Hierarchie aufs schärfste zu treffen, tritt er der herrschenden Lehre von der Transsubstantiation entgegen, indem er die Ansicht bekämpft, als könne der Priester Gott, ein Geschöpf seinen Schöpfer, »machen« (*conficere*). Im Sakramente sehen wir den Herrn nicht mit leiblichen Augen, sondern im Glauben, wie sich der Mensch im Spiegel sieht, im Gleichnisse. Wir berühren und fassen ihn nicht und nehmen ihn nicht körperlich, sondern im Geiste zu uns.

6. Indem Wiclif die bestehende Hierarchie abschaffen will, setzt er an ihre Stelle einfache Priester (*poor priests*), die in Armut lebend das Evangelium verkünden und denen jede weltliche Herrschaft untersagt ist. Diese verbreiteten ihre Lehren in den breiteren Schichten des Volkes. Im Sommer 1381 faſste Wiclif selbst seine Lehre vom Abendmahl in 12 kurze Sätze zusammen, und machte sich anheischig, sie gegen jedermann zu verteidigen[1]. Da schritt die englische Hierarchie wider ihn ein. Der Kanzler der Universität lieſs einige von den Sätzen als ketzerisch erklären. In Gegenwart der Kommission, die ihm dies Urteil mitten in seinem Auditorium verkündete, erklärte er, weder der Kanzler noch sonst jemand vermöge etwas an seiner Überzeugung zu

[1]) Gedruckt Fasc. ziz. 105—6. Das Bekenntnis seiner Abendmahlslehre ebenda, S. 115. Seine Flugschrift Wycket, d. i. die enge Pforte, s. Shirley, A Catalogue, S. 33.

ändern, und appellierte — nicht etwa an den Papst oder an die geistlichen Behörden des Landes, sondern an Richard II. Sein Auftreten wird immer kühner, sein Anhang immer gröfser. Jeder zweite Mann, schreibt ein Zeitgenosse, ist ein Lollarde[1]), ein Unkrautsäer, wie man seine Anhänger nannte. Mitten in diese grofse Bewegung fiel nun aber (1381) der grofse Bauernaufstand (s. § 123). Wiewohl Wiclif seine Mifsbilligung darüber aussprach und die Sympathien der Aufständischen eher auf seiten der Bettelmönche waren, wurde der Aufstand ihm zur Last gelegt und die Verfolgung gegen ihn eingeleitet. Der alte Gegner Wiclifs, William Courtenay, jetzt Erzbischof von Canterbury, berief am 17. Mai eine Notablenversammlung nach London, um über seine Lehren zu Gericht zu sitzen. Während der Versammlung entstand ein Erdbeben. Erschreckt baten die Teilnehmer, von weiterer Beratung abzustehen. Courtenay erklärte es aber als gutes Vorzeichen: der Reinigung des Reiches von Irrlehren. So wurden nun 24 Lehrsätze Wiclifs teils als ketzerisch (10) teils als irrig (14) erklärt[2]). Courtenay suchte die Hilfe des Staates zur Ausrottung der »armen Priester« zu gewinnen, das Haus der Gemeinen lehnte es aber ab, darauf einzugehen. Gleichwohl gelang es ihm, der Lollardenbewegung in Oxford Herr zu werden. Wiclif selbst wurde im Herbste 1382 vor eine Kommission gerufen, aber im Hinblick auf die Stimmung im Unterhause geschont. Er zog sich auf seine Pfarre nach Lutterworth zurück. Jetzt sandte er erst recht Flugschriften unter die Menge: die schärfsten gegen Urban VI., als das Kreuz gegen die dem Gegenpapst anhängenden Flandrer gepredigt wurde. Am 28. Dezember 1384 wurde er, während er Messe las, vom Schlage gerührt und starb drei Tage später. Übersieht man seine Tätigkeit, so gewahrt man ein methodisches Vorgehen auf dem Wege der Reformation: Steht er 1376 noch etwa auf dem Standpunkt der kirchlichen Opposition unter Ludwig dem Bayer und Eduard III., so ist er vier Jahre später schon auf einer Stufe angelangt, auf der man erst wieder die kirchliche Bewegung des 16. Jahrhunderts findet. Indem er die Bibel als die alleinige Autorität für den Glauben bezeichnet, zieht er hieraus die entsprechenden Folgerungen. Er kämpft gegen die bisherige Lehre von den Sakramenten, von denen er einige wie die Firmung und letzte Ölung ganz oder die Priesterweihe in ihrer bisherigen Bedeutung verwirft. Die Ohrenbeicht nennt er eine späte Erfindung, den Zölibat unsittlich und verderblich. Er verwirft die Schlüsselgewalt des Papstes, die Sündenvergebung durch den Priester, den Heiligenkultus, den Bilder- und Reliquiendienst, Wallfahrten, Totenmessen und zuletzt auch das

---

[1]) Über das Entstehen des Namens (von *Lollium*, der Lolch, das Unkraut) siehe Lechler II, 4, und Buddensieg, 616. Solche aus der Pflanzenwelt stammende Namen sind damals beliebt, s. *Fasciculi zizanniorum* = die Unkrautbündel des Netter of Walden oder die *Medulla tritici* = das Mark des Weizens von Stephan v. Dolein. Anders die Erklärung Buddensiegs von »löllen«, lullen, in den Schlaf singen, die für die Anfänge zutreffen mag; die Zeitgenossen Wiclifs dachten aber zweifellos an die Ableitung von »*lollium*«.

[2]) Sie sind gedruckt Fasc. ziz. 301 ff.

Fegefeuer. Indem er den bisherigen Begriff der Kirche bestreitet, gibt er die bestehende Ordnung der kirchlichen Hierarchie preis und dies in einer Zeit, in der es das Aussehen hatte, als sollte die Kirche infolge des unseligen Schismas ganz in Trümmer gehen.

§ 92. Das grofse Schisma. Urban VI. und Klemens VII.

Quellen: Zur Krit. s. Jahr, Die Wahl Urbans VI. Was in den verschiedenen Ländern an urk. u. brieflichem Material über das Schisma vorhanden ist, verzeichnet Noël Valois, La France et le Grand Schisme d'Occident. 4 Bde. Paris 1896—1902 in den Einleitungen zu den einzelnen Bänden. Über Frankreich hinaus wird das Schisma hier auch in seinen Wirkungen auf die übrigen Länder besprochen. Desgleichen in dem sonst wenig kritischen Buche von Gayet, Le Grand Schisme d'Occident. 2 Bde. Paris 1898. (Wichtig die Pièces justificatives: I[e] série: Principales dépositions. II[e] série: Casus et attestations des cardinaux; doch läfst auch die Ed. zu wünschen übrig.) Bulaeus, Hist. univ. Paris tom. IV u. Baluze, Vitae pap. Aven. II. Cartular. univ. Paris (mit dem IV. Bd. bis 1406. Paris 1897) Für Deutschland kommt die DRA. I—VII in Betracht. Fraknói, MM. Vatic. hist. reg. Ung. illustr. Budap. 1888. Raynaldi, Ann. Eccl. für Benedikt XIII. Ehrle im ALKG. Über röm. Akten s. Pastor I, 685 Für die Anfänge wichtig: Lettere di S. Caterina di Siena, ed. Tommaso. Firenze 1860. Die Werke Jenzensteins AÖG. LV. der Liber De Consideratione noch ungedruckt (Cod. Vat. 1112). Einzelnes auch in Simonsfeld, Anal. z. Papst- u. Kirch.-Gesch. Abh Münch. Ak. 1891. Urkk. und Darst. in Andreas v. Reg. ed. Leidinger, Münch. 1903.

Darstellende Quellen. Lebensbeschr. d. Päpste: Acta Urbani VI., ed. Papebroch. AA. SS. 5. Mai. 95—101. De Urbano VI., Mur. III, 2, 712. De creatione Urbani et ... Gebennensis auctore Thoma de Acerno, ib. 715—30. Pileus de Prata, Ep. pro electione Urbani ad Lud. com. Flandriae, ed. d'Achery. Spicilegium IV, 301. Vita Clementis VII auct. anon., ed. Baluze, Vitae pap. Aven. I, 485, Vita alia auct. Petro de Herentals, ib. 539. Narratio de morte Clementis VII et electione Bened. XIII, ib. 561. Zur Wahl Bonifaz' IX., s. Döllinger, Beitr. z. pol., kirchl. u. Kulturgesch. II, 361. Gesta Benedicti XIII auct. anonymo (für die Zeit von 1406), ed. Murat. III, 2, 777. Johannes XXIII., s. unter Nyem. Histor. Martini V, AA. SS. 5. Mai, 112, s. auch unter Ant. Petri, Narratio de forma et modo electionis Martini V auct. anon, Mansi, Conc. XXVIII, 889. Die Lebensbeschr. der Heiligen dieser Zeit: Katharina v. Siena, Petrus v. Luxemburg u. Vincentius Ferreri, s. AA. SS. 30. April, 2. Juli u. 5. April. Die reiche Lit. zur ersteren bei Potth II, 1238. — Eigentliche Geschichtschr. des Schismas gibt es nur wenige: Theoderici de Nyem, De Scismate, libri tres, ed. G. Erler. Leipz. 1890. (Über Nyem, Niem oder Nieheim s. die Literatur bei Lorenz II, 313, Vildhaut II, 498, Potth. II, 1051—55.) De Schismate reicht bis 1410. Erlers Ausg. fügt als Additamentum Nyems Bericht über die Schlacht bei Nikopolis (aus einer Paderborner Handschr.) an. Von andern Werken Nyems: Nemus unionis, eine 1407—08 veranstaltete Sammlung von Akt. u. Korresp., bestimmt, die konziliare Partei in Deutschland zu fördern, ed. Schard. Nürnb. 1560. De bono Romani pontificis regimine = Ep. ad Joh. XXIII, ed. Rattinger. HJb. V. Historia Johannis XXIII., ed. v. d. Hardt, Mag. Conc. Const. II, 336. Andere Werke Nyems s. § 94, 107 und vollst. Potthast u. Lorenz a. a. O. Gobelinus Persona, Cosmodromium (d. i. der Weltenlauf) bis 1418, ed. Hansen. Münster 1900. Lit. bei Lorenz II, 323 u. Potthast I, 532, s. auch Abels in d. Z. f. vat. Gesch. LVII. Ludolf von Sagan, Tractatus de longevo schismate 1378—1422, ed. Loserth. AÖG. LX. Dort auch Ludolfs Soliloquium de schismate. Antonius Petri, Diarium. Rom 1404—1417, ed. Murat. XXIV, 973. Erwähnungen des Schismas finden sich in den meisten Städtechroniken der Zeit, vor allem den italienischen: Genua (Potthast, 1030), Venedig (Murat. XV, XXII), Montferrat (XXIII), Mailand (XVI, XIX), Padua (XVII), Vicenza (XIII), Florenz-Pistoja (XVI—XX), Pisa, Siena (XV, XIX), Bologna (XVIII), Este-Ferrara (XVI, XVIII, XXIV), Rimini (XV), Forli (XXII), Reggio (XVIII), Perugia (XIX), Diar. Rom (XXIV), Neapel (s. Erler, Mur. XXII, XXIII), Laur. Bonincontri (XXI) u. a.

S t r e i t s c h r i f t e n u. S c h r i f t e n z u r k o n z i l. I d e e. Für u. gegen Urban: (Pastor I, 686, Valois I, 127.) Thom. de Acerno u. Pileus de Prata, s. oben. Factum magistri Jacobi de Seva missum Universitati Parisiensi super electione Urbani. Casus bei Bulaeus, Hist. univ. Paris. IV, 485—514. Johannes de Lignano, De schismate, ein Gutachten von 1380. Rayn. Ann. Eccl. a. a. 1380. Tractatus de electione, inthronis. et coronat. Urban VI. bei Pastor I, 684—85. Über die Schrift De Fletu Ecclesiae siehe Valois I, 127. Baldus, De schismate, geschr. nach 1378, s. Savigny, Gesch. d. r. R. im MA. VI, 206. Ein zweites Gutachten v. 1380 bei Rainald. Ann. Eccl. Bartholomaeus de Saliceto, Cons. pro Urbano VI. Cod. Vat. 5608. Joh. de Spoleto, Dialogus de tollendo schismate. Pastor I, 686. Nicolaus de Pitonto, Consilium sup. schismate. Cod. Vat. 4192. Zabarella, De schismate, ed. Schard, De iurisd. imperiali. Basel 1566. Konrad von Gelnhausen, Ep. concordiae sive Tractatus de congreg. conc. tempore schismatis v. 1380, ed. Martène et Durand, Thes. anec. II, 1200. Inhalt auch bei Scheuffgen, Beitt. z. Gesch. d. gr. Schismas. Freib. 1889. Heinrich Hembuche v. Langenstein, Epistola pacis (88 Kapp. in Form eines Dialogs: Das Schisma könne nur durch ein Konzil beseitigt werden), ed. Helmstedt 1778—79 (über den Druck Kneer, S. 66). Ausf. Auszüge bei Scheuffgen, 43. — Epistola concilii pacis (= Consilium pacis de unione etc.). v. d. Hardt II, 3—60. Andere Drucke dieser u. andere Schriften Langensteins siehe Kneer 92 ff. — Die zahlreichen grofsen Werke u. Flugschriften des Petrus de Alliaco s. bei Tschackert: Pierre d'Ailli. Goth. 1877. S. auch Potthast II, 913 u. unten 107. — Die beste u. vollst. Ausgabe der Werke Gersons ist die von du Pin. Antwerp. 1706. Verz. der Werke Gersons bei Potth. I, 504. Dazu das Chartularium univ. Paris, ed. Denifle-Chatelain III—V. Die Werke d. Nicolaus von Clemangis in d. Ausg. v. Lydius. Lugd. Bat. 1613.

H i l f s s c h r i f t e n: Aufser den allg. Werken v. Gregorovius, Pastor, Hefele u. a. jetzt vor allem N. V a l o i s, wie oben. (Dort auch Ergänzungen zur Lit.) Sonst Gayet, wie oben. S a l e m b i e r, Le Grand Schisme d'Occident. Paris 1900. A l d a s y, Gesch. d. g. Schismas (magyar.). Budapest 1896. S o u c h o n, Die Papstwahlen in der Zeit d. grofsen Schismas I. Braunschw. 1898. C r e i g h t o n, A history of the papacy from the schism to the sack of Rome. N. York 1897. S i e b e k i n g, Beitr. z Gesch. d. gr. Kirchenspaltung. Dresden 1881. Veraltet: Maimbourg, Hist. du grand Schisme. Über den Ausbruch d. Sch.: L i n d n e r, Die Wahl Urbans VI. HZ. XXVIII. (Dort u. bei Hefele-Knöpfler, Konz.-Gesch. VI, 729—776 u. Souchon, Die Papstwahlen v. Bonif. VIII. bis Urban VI., S. 81—109, auch eine Zusammenstellung des Quellenmaterials. S. auch Pastor I, 98.) V a l o i s, L'élection d'Urbain VI. RQH. 1880. J a h r, wie oben. F a b i s z, Quidnam Poloni gesserint adv. schism. occid. synodosque Const. et. Basil. Würzb. 1879. E u b e l, Die avign. Obedienz d. Mendikantenorden. Paderb. 1900. — Die Provisiones prael. währ. d. g. Sch. RQSch. IV. — Das Itinerar d. Päpste z. Z. d. g. Schismas. HJb. XVI. E r l e r, Florenz, Neapel u. d. päpstl. Schisma. Leipz. 1879. F e r e t, La faculté de theol. d. Paris et ses docteurs plus célèbres III, IV. Paris 1895—96. V a l o i s, Le rôle de Charles V etc. Ann. Bull. etc. XXIV. — Louis I[er] duc d'Anjou et le gr. schisme. RQH. XXXVI. L'expédition et la mort de Louis I[er] 1382—84. Paris 1894. K e h r m a n n, Frankreichs innere Kirchenpol. v. d. Wahl Klemens' VII. bis Alexander V. 1378—1409. Diss. 1890. K. H a s e, Caterina v. Siena. 4. Aufl. 1892. C a p e c e l a t r o, Storia di s. Caterina da Siena e del papato del suo tempo. Fir. 1864. C h i r a t, Sainte Catherine de Sienne et l'Église au XIV[e] siècle. Paris et Lyon 1888, s. auch JBG. XVI, III, 223. D u r r i e u, Le royaume d'Adria. Paris 1880. S a u e r l a n d, Das Itinerar d. Gegenp. Klemens' VII. HJb. XIII. (Die übrige Lit. s. bei Potth. II, 1239, s. auch JBG. XVI, III, 223.) Zur konz. Idee: K n e e r, Die Entstehung der konz. Idee. Rom 1893. (S. auch Hist. Viertelj. III, 381.) S c h e u f f g e n, wie oben. K. W e n c k, Konrad v. Gelnhausen etc. HZ. LXXVI, 661. F a l k, D. mittelrh. Freundeskreis d. Heinr. v. Langenstein. HJb. XV. S a u e r l a n d, Joh. Dominici u. s. Verhalten z. d. kirchl. Unionsbestrebungen. 1406—1415. Für einzelnes: Finke, Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Konst. Konzils 1889. Über Joh. v. Legnano s. B o s d a r i, Giovanni da L. canonista etc. in Atti et Memorie della r. deput. di storia pat. p. l. prov. di Romagna. 3 Ser. vol. XIX. Im Anhang sind 30 Dok. abgedr. Die beste Monographie über Ailly ist T s c h a c k e r t, wie oben. S a l e m b i e r, Pet. d. Alliaco. 1886. T s c h a c k e r t, P. d. A. u. die ihm zugeschriebenen

Traktate De diffic. reformat. in conc. univ. und Monita de necessitate reformationis. Jb. d. Theol. XX. ZKG. I. Finke, wie oben. Die ausgezeichneteste Arbeit über Gerson ist J. B. Schwab, Johannes Gerson. Würzburg 1858. Masson, Jean Gerson, sa vie, son temps, ses oeuvres. Lyon 1894. Müntz, Nicolaus de Clemanges. Strafsburg 1840. Schuberth, Ist N. v. Cl. Verfasser des Buches De corrupto statu ecclesiae? Kneer, Kard. Zabarella. Münst. 1891. Röfsler, Kard. Joh. Dominici. Freib. 1893. Sonst s. über Ailli, Gerson u. Clemanges d. RE. v. Hauck, und Wetzer u. Welte, Kirchenlex. Kummer, Die deutschen Bischofswahlen 1378—1418. Diss. 1891.

1. Von den 23 Mitgliedern des Kardinalskollegiums waren beim Tode Gregors XI. nur 16 in Rom anwesend. Unter ihnen hatten die Franzosen zwar das Übergewicht, waren aber in zwei Parteien gespalten: die stärkere der Limousiner und die schwächere der Gallier. Die letztere zählte aber bedeutende Männer wie Robert von Genf und Petrus de Luna in ihrer Mitte. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wäre auch jetzt die Wahl eines Franzosen erfolgt. In ganz Italien, vorab in Rom, herrschte aber gegen das französische Papsttum grofse Erbitterung. Um die Neuwahl vor gewalttätiger Einflufsnahme zu sichern, hatte noch Gregor XI. (19. März) den Kardinälen die Bestimmung hinterlassen, sie ohne Rücksicht auf ihre abwesenden Kollegen, wo und wann sie wollten, selbst mit blofser Zweidrittelmajorität vorzunehmen. Noch ehe der Papst die Augen geschlossen, setzten sich die Römer für die Wahl eines Italieners und das Verbleiben der Kurie in Rom ein. Den Wünschen des Volkes schlossen sich die Stadtbehörden und selbst italienische Prälaten an. Bewaffnete Volkshaufen drängten (7. April) unter stürmischem Rufen nach der Wahl eines Römers oder wenigstens eines Italieners bis vor den Vatikan, wo sich die Kardinäle zum Konklave versammelt hatten. Derselbe Vorgang wiederholte sich am folgenden Tage. In St. Peter wurden wie zum Sturm die Glocken geläutet. Da sich unter den italienischen Kardinälen keiner befand, der den andern Parteien genehm gewesen wäre, einigten sie sich auf den Erzbischof Bartholomäus Prignano von Bari, der als Vizekanzler der römischen Kirche hohes Ansehen hatte, sich durch Gerechtigkeitsliebe und Sittenstrenge auszeichnete, als Feind der Simonie galt und als Neapolitaner sich den Höfen von Neapel und Frankreich empfahl. Bei seinen alten Beziehungen zu den französischen Kardinälen durften diese in ihm ein gefügiges Werkzeug, unter Umständen selbst die Zurückverlegung der Kurie nach Avignon erwarten. So wurde er nominiert und, trotzdem einzelne Kardinäle auf den Tumult der Strafse hinwiesen, der eine freie Beratung unmöglich mache, auch gewählt. Als die Kardinäle zögerten, die Wahl eines Nichtrömers zu publizieren, brach die Volksmasse, durch die mifsverstandene Nachricht von der Wahl eines übelberüchtigten Nepoten[1]) Gregors XI. in Erregung versetzt, mit dem Rufe: »Wir wollen einen Römer!« in den Palast. Die bestürzten Kardinäle vermochten nicht zu entfliehen, und einer von ihnen rief: Der Kardinal (Tibaldeschi) von St. Peter — er war bei den Römern beliebt — ist Papst. Sofort wurde

[1]) Johannes von Baro (statt Bari).

dieser mit den päpstlichen Gewändern bekleidet und auf einen Sessel gehoben. Mittlerweile entkamen die andern. Als nun die Menge aus Tibaldeschis Mund die Wahrheit vernahm, wurden Verwünschungen laut. Man suchte nach dem Papst, um ihn zur Abdikation zu zwingen. Prignano hatte sich mit Mühe in einem Winkel des Vatikans geborgen. Am nächsten Tage berief er die Kardinäle und liefs sich inthronisieren. Indem er den Namen Urban VI. (1378—1389) annahm, deutete er seine Absicht an, in Rom zu verbleiben. Am 18. April wurde er gekrönt und die geschehene Wahl der Christenheit mitgeteilt. Auch die in Avignon zurückgebliebenen Kardinäle erkannten ihn an, und Robert von Genf, der spätere Gegenpapst, meldete dem Kaiser die erfolgte Wahl.[1])

2. War die Wahl Urbans VI. auch in einer etwas formlosen Weise erfolgt, so war sie doch keineswegs ungültig. Indem sie die Kardinäle später noch besonders bestätigten, sich an der Inthronisation des Gewählten beteiligten, Schenkungen und Benefizien von ihm erbaten, in seinem Konsistorium erschienen, über die Wahl an Kollegen und Freunde berichteten, wurde sie von ihnen als rechtmäfsig anerkannt, und würde auch wohl niemals von ihnen angefochten worden sein, wäre er den Kardinälen in mafsvoller Weise entgegengekommen. Nicht in dem hochfahrenden Wesen des Papstes allein, auch nicht in der Abweisung des Wunsches der Ultramontanen[2]), nach Frankreich zurückzukehren, endlich auch nicht in den bei Urbans VI. Wahl vorgekommenen Unregelmäfsigkeiten liegt der Grund zum folgenden Schisma: entscheidend war der Gegensatz der Interessen der Kardinäle und der absolutistischen Regierungsweise des Papstes.[3]) Ohne den seit Innozenz III. und Bonifaz VIII. eingetretenen Wandel der Dinge zu beachten und die politische Einsicht seiner grofsen Vorgänger zu besitzen, wollte Urban VI. sein Regiment im Sinne der grofsen Päpste des 13. Jahrhunderts führen. Indem er mit seinen Reformen bei der Kurie selbst den Anfang machte, das unkirchliche Leben der Kardinäle und Prälaten, ihren Luxus und Wucher und ihre Simonie in offenem Konsistorium rügte, die Annahme von Provisionen und Geschenken fremder Fürsten verbot und ihrem Wunsche, nach Frankreich zurückzukehren, entgegentrat, bildete sich unter ihnen eine Opposition, die sich von Tag zu Tag verschärfte und sie dazu brachte, die Unregelmäfsigkeiten der Wahl hervorzukehren und diese als eine ungültige hinzustellen. Schon nach Monatsfrist wurde an Deutschland, Frankreich, Kastilien und Portugal das Ansinnen gestellt, die Wahl nicht anzuerkennen. Als der Papst hierauf drohte, so viele Italiener zu Kardinälen zu machen, dafs ihre Zahl die der Ultramontanen übersteigen würde, kam es dahin, dafs sie selbst entweder ihren Erkorenen stürzen oder sich ihrer Macht begeben mufsten. Den Kardinälen kam der Umstand zustatten, dafs einer von ihnen, Orsini, gegen

[1]) *Littera Gebennensis* bei Pastor I, 686—688.
[2]) D. i. der französisch-gesinnten Kardinäle.
[3]) Souchon I, 5.

die Rechtsgültigkeit der Wahl Verwahrung eingelegt hatte. Unter dem Vorwand, daſs die Luft in Rom ungesund sei, begaben sich erst drei, dann die übrigen Ultramontanen, teils mit teils ohne Erlaubnis des Papstes, nach Anagni. Nur die Italiener blieben bei ihm. Entscheidend war das Eingreifen Frankreichs. Karl V. hatte das gröſste Interesse daran, die Kurie nach Avignon zurückzuführen; daher unterstützte er die ultramontanen Kardinäle durch Geld und bewog auch die Königin von Neapel, ihnen Schutz zu gewähren. Ein Versuch des Papstes, sich mit seinen Gegnern um den Preis der Anerkennung aller vom Kardinalat seit einem Jahrhundert erlangten Rechte zu versöhnen, miſslang. Die Kardinäle gewannen einen bretonischen Heerhaufen, suchten den Anschluſs der italienischen Kollegen, schilderten (9. August) in einem Manifest die Vorgänge bei der Wahl, kündigten dem Papste den Gehorsam auf und forderten, daſs sich die Christenheit von ihm lossage. Das Verlangen der italienischen Kardinäle, die Entscheidung auf einem Konzil zu suchen, war ebenso vergebens wie die Versuche, den Papst zum Rücktritt zu bewegen. Da schritten die Ultramontanen am 20. September zu Fondi, im Beisein aber ohne Mitwirkung der Italiener, zur Neuwahl und erhoben den Angesehensten aus ihrer Mitte, Robert von Genf, zum Papste. Schon sein Name — Klemens VII. (1378—1394) — wies auf die politische Richtung hin[1]), die er einschlagen würde. Am 31. Oktober wurde er gekrönt. Damit war das Schisma vollzogen.

3. Noch ehe die Ultramontanen den entscheidenden Schritt getan, ernannte Urban VI. (am 18. September) 29 Kardinäle, so daſs das Kollegium nunmehr 54 Mitglieder zählte. Damit meinte er, denn noch erwartete er die Rückkehr der Ultramontanen, sich eine verläſsliche Majorität unter den Kardinälen geschaffen zu haben. Aber eben dieser Schritt entfremdete ihm seine Gegner noch mehr, da sie bisher in der beschränkten Anzahl von Kollegen eines ihrer wesentlichsten Privilegien erblickt hatten. Indem Urban VI. das System, Kardinäle in groſser Zahl zu ernennen, beibehielt, büſste das Kollegium auch nach auſsen hin an Wertschätzung ein.[2]) Das Wichtigste war die Haltung der weltlichen Mächte. Die engsten Beziehungen knüpfte Klemens VII. zu Frankreich an. Als wollte er seine Abstammung von den Königen Frankreichs[3]) und sein Bündnis mit Frankreich aller Welt vor Augen führen, nahm er die französischen Lilien in sein Papstsiegel auf. Der königliche Rat sprach sich für seine Anerkennung aus, und nur die Universität Paris hielt anfangs zu Urban VI. Karl V. bemühte sich, auch die andern Mächte für den Gegenpapst zu gewinnen. Diese Bemühungen hatten nur dort Erfolg, wo die politischen Interessen mit denen Frankreichs Hand in Hand gingen. Dagegen begrüſste der Kaiser die Loslösung des Papsttums vom Einflusse Frankreichs und erkannte Urban VI. als rechtmäſsigen Papst an. Er tat dies trotz des hochmütigen Verfahrens, das

---

[1]) Vgl. die Politik der Päpste Klemens IV—VI.

[2]) Einzelnheiten darüber bei Souchon, S. 25.

[3]) Valois I, 109.

Urban gegen seine Gesandten eingeschlagen hatte, als sie von ihm die endliche Approbation Wenzels begehrten. Nach eingetretenem Schisma wurde seine Stellung zum Kaisertum allerdings eine andere. Hielt er bisher an seinem Anspruch fest, Könige ein- und abzusetzen, so erklärte er nun, sich fortan nur mit kirchlichen Angelegenheiten zu beschäftigen und Beschwerden der deutschen Kirche nach des Kaisers Rat erledigen zu wollen. Karl IV. trat denn auch mit seiner ganzen Autorität für ihn ein, und Wenzel schritt auf diesen Wegen fort. Der Reichstag vom Februar 1379 beschlofs, dafs nach dem etwaigen Tode Wenzels niemand gewählt werden dürfe, der sich nicht zur Obedienz Urbans VI. verpflichte; der Legat, Kardinal Pileus de Prata, befestigte den König in dieser Gesinnung. Erst später gelang es französischen Einflüssen, in einem Teil des Reiches Anhang zu finden: die Stellungnahme Deutschlands zog Ungarn, Polen und die nordischen Staaten auf Urbans Seite. In England war der Kampf gegen Klemens VII. ohnedies mit einem Kampfe gegen Frankreich gleichbedeutend. Der Abgesandte des Gegenpapstes durfte nicht wagen, englischen Boden zu betreten; dagegen trat Schottland auf seine Seite. Während Portugal zu Urban VI. hielt, blieben Kastilien und Aragonien neutral, bis sie sich aus politischen Rücksichten an Klemens VII. anschlossen, für den sich auch Navarra erklärte. Von den Signorien und andern Staaten Italiens hielt die Mehrzahl zu Urban VI. Für ihn erklärten sich auch der Kirchenstaat und die Romagna, zumal seit seine Truppen bei Marino einen Sieg über die Gegner errangen (1379, 29. April) und die Engelsburg, die bisher in deren Besitz gewesen, kapitulierte. Von den Universitäten war Bologna für Urban VI. tätig. Seine Rechtmäfsigkeit wurde hier von den berühmten Rechtsgelehrten Johannes von Lignano, Baldus von Perugia, Bartolomeo von Saliceto und Thomas von Acerno verfochten. Besonders eifrig wirkte die hl. Katharina von Siena, die Jeanne d'Arc des Papsttums, für Urban VI., indem sie in diesem Sinne Briefe an die Kardinäle und die Königin Johanna von Neapel richtete. Diese hatte anfangs die Wahl eines Neapolitaners zum Papste mit Freuden begrüfst. Als sich Urban VI. aber weigerte, ihren vierten Gemahl Otto von Braunschweig-Tarent zum König von Neapel zu krönen, und Gerüchte von seinen Absichten sprachen, Neapel seinem eigenen Neffen, Francesco Prignano, zu verschaffen, als ihr rücksichtslose Äufserungen des Papstes über ihren Lebenswandel zugetragen wurden, trat sie zu Klemens VII. über. Schon war sie aber ihrer eigenen Herrschaft nicht mehr sicher. König Ludwig von Ungarn, der seiner älteren Tochter Maria die Nachfolge in Ungarn und Polen sichern wollte, hatte den Thron von Neapel Karl von Durazzo als Entschädigung zugedacht (§ 88), wozu Urban VI. die Hand bot. Dagegen wollte Klemens VII. aus dem gröfseren Teile des Kirchenstaates ein neues Lehensreich Adria[1]) gründen und es Ludwig von Anjou, dem Bruder Karls V. von Frankreich, übergeben. Die Schlacht von Marino zerstörte diesen Plan. Klemens floh von Fondi

[1]) Über das Reich Adria s. Valois I, 167.

nach Neapel; dort von dem urbanistisch gesinnten Volke am Leben bedroht, eilte er nach Frankreich und schlug in Avignon seinen Sitz auf.

4. Die Christenheit hatte nunmehr einen Papst in Rom, einen zweiten in Avignon. Die älteren Spaltungen in der Kirche waren meist von der weltlichen Gewalt ausgegangen und trugen daher von vornherein den Charakter der Gewalttat an sich. Das jetzige Schisma aber nahm von den obersten Würdenträgern der Kirche selbst seinen Ausgang; es mufste in der ganzen christlichen Welt den tiefsten Eindruck machen, als sich die eigenen Wähler des Papstes von ihm lossagten. Da die Wahl unter eigentümlichen Umständen erfolgt war, hielt es nicht schwer, den Sachverhalt zu entstellen und die Wahrheit ganz zu verhüllen. Daher wurden selbst geistesstarke Männer unsicher. Wie schwer es war zu erkennen, wer der rechte, wer der falsche Papst sei, sieht man daraus, dafs auf beiden Seiten heiligmäfsige Männer standen: die hl. Katharina von Siena stritt für Urban VI., Vinzentius Ferrerus und Petrus von Luxemburg für Klemens VII. Nicht wenige Männer erklärten denn auch ganz offen, nicht zu wissen, welcher Papst der rechtmäfsige sei.[1]) Die ganze Christenheit geriet in die gröfste Not; man hatte ja nicht nur zwei Päpste mit ihren Kardinälen, die mit weltlichen und geistlichen Waffen widereinander stritten: in manchen Diözesen gab es Bischöfe der einen und andern Obedienz, man stritt um Abteien und Pfarren, und so wurde der Kampf bis in die untersten Kreise getragen. Das Papsttum erlitt »in diesem grofsen Elend der Welt« die gröfste Einbufse an seiner bisherigen Macht. Schon durch die Tatsache, dafs es zweigeteilt war, an seiner Autorität arg geschädigt, wurde es nunmehr auch von der weltlichen Macht wieder abhängiger, als es seit Jahrhunderten der Fall war; indem beide Päpste um die Anerkennung der weltlichen Mächte warben, mufsten diesen grofse Zugeständnisse gemacht werden, und wurden auf Kosten der Kirche die landesherrlichen Rechte bedeutend erweitert.[2]) Diese Zustände wurden immer ärger, je mehr sie einwurzelten, der finanzielle Druck zweier Kurien allmählich unerträglich und die Übelstände in der kirchlichen Verwaltung jedem Auge sichtbar. Schon konnte man Stimmen vernehmen, wie die der englischen Opposition, welche die Notwendigkeit des Papsttums überhaupt in Frage stellten.

§ 93. Der Kampf der Gegenpäpste bis zum Tode Urbans VI. Bonifaz IX.

Zu den oben angemerkten Hilfsschriften s. Eisenhardt, Die Eroberung des Königreichs Neapel d. Karl v. Durazzo. Halle 1896.

1. Bereits am 29. November 1378 hatte Urban VI. wider seine Gegner und dessen Anhänger den Bann verhängt, das Kreuz gepredigt und im folgenden Jahre den Kreuzzug aufs neue ausgeschrieben; die Königin Johanna wurde ihres Reiches verlustig erklärt (1380, 21. April), Karl von Durazzo mit Neapel belehnt, zum König gekrönt (1381, 2. Juni)

[1]) Eine gute Zusammenstellung des einschlägigen Materials bei Pastor I, 117.

[2]) Pastor, S. 120, Note 5. Dort die übrige Literatur.

und zum Senator von Rom ernannt. Dafür versprach er, den Nepoten des Papstes, Francesco Prignano, mit Capua, Amalfi und andern süditalischen Grafschaften zu belehnen. Die Königin Johanna machte dagegen Ludwig von Anjou zum Erben ihres Besitzes, und Klemens VII., der nun auch seinerseits Manifeste gegen Urban VI. erliefs, gab hiezu seine Zustimmung. Da Karl V. von Frankreich im September 1380 gestorben war, blieb Ludwig als Vormund des minderjährigen Königs Karl VI. in Frankreich zurück. Karl von Durazzo besetzte Neapel, schlug Otto von Braunschweig, nahm ihn gefangen und liefs die Königin Johanna erdrosseln.[1]) Erst im Frühling 1382 brach Ludwig auf, um seine Ansprüche durchzusetzen. Am 30. Mai in Avignon zum König von Jerusalem und Sizilien gekrönt, rückte er, ohne Rom zu berühren, bis vor Neapel. Statt seine Übermacht und die günstige Stimmung des Volkes rasch auszunützen, zog er den Krieg in die Länge; als er am 20. September 1384 starb, zerstreuten sich die Reste seines von Hunger und Seuchen arg mitgenommenen Heeres, und auch die Hilfstruppen, die bereits im Anmarsch waren, kehrten über die Alpen zurück.

2. Mittlerweile hatten sich die Beziehungen Urbans VI. zu König Karl und den Kardinälen getrübt. Um dem Kriegsschauplatz näher zu sein und den König an seine Zusagen zu mahnen, hatte Urban VI. den Plan gefafst, sich samt der Kurie nach Neapel zu begeben. Trotz des Widerstrebens der Kardinäle machte er sich auf den Weg, wurde in Aversa von Karl empfangen, bald aber als Gefangener nach Neapel geführt. Erst nachdem er seine Forderungen herabgemindert hatte, kam es zu einem Vergleich: dem Nepoten wurde Nocera gegeben und eine Geldentschädigung zugesagt, bis es nach dem Abzug Ludwigs von Anjou möglich sein werde, ihn ganz zu befriedigen. Nach dessen Tode steigerte sich aber die Mifsstimmung zwischen Papst und König. Unter den Kardinälen selbst kam es zu einem Komplott. Dem Papste sollte ein Kuratorium zur Seite gestellt werden, an dessen Zustimmung er in allen wichtigen Fragen gebunden sein sollte; eine förmliche Gefangennahme und Überwachung des Papstes war die notwendige Voraussetzung dazu. Für die Ausführung des Anschlages war der 20. Januar 1385 bestimmt. Es durfte erwartet werden, dafs die durch die Verlegung der Kurie nach Nocera und einen abermaligen Kardinalsschub erbitterten Kardinäle sich anschliefsen würden. Das Komplott wurde indes verraten, sechs Teilnehmer in den Kerker geworfen und mit unmenschlicher Härte behandelt. Unter der Folter gestanden sie, was man wollte.[2]) Vor einem Konsistorium von fünf Kardinälen wurden die Unglücklichen ihrer Ämter entsetzt, König Karl als Mitschuldiger vor den Richterstuhl des Papstes zitiert und, da er nicht erschien, in den Bann gelegt und seines Reiches verlustig erklärt. Karl sandte nunmehr ein Belagerungsheer nach Nocera, das der Papst fünf Monate lang verteidigte, bis es von

[1]) Die verschiedenen Angaben über ihr Ende sind von Erler, Nyem, De scismate S. 48 zusammengestellt.

[2]) Ebenda S. 78, 91 ff. *Erat enim* — sagt der Augenzeuge Nyem — *cor eius* (des Papstes), *quoad miserandum ipsis, Deucalionis lapidibus atque silice durius.*

bretonischen Söldnern entsetzt wurde (1385, 7. Juli). Urban VI. begab sich nach Genua. Die gefangenen Kardinäle wurden hinter ihm mitgeschleppt. Den Bischof von Aquila, der Miene machte, zu entfliehen, liefs er unterwegs hinrichten. Die in Neapel zurückgebliebenen Kardinäle hatten ihm mittlerweile wegen seines Willkürregiments ihre Obedienz entzogen und verlangten die Entscheidung über das, was zu geschehen habe, durch ein Konzil. Von den gefangenen Kardinälen wurde auf Betreiben Englands einer entlassen[1]), die andern fünf im Kerker getötet.[2]) Von Genua zog Urban nach Lucca, um in das Königreich Neapel zurückzukehren.

3. Mittlerweile war König Ludwig von Ungarn gestorben. Eine mächtige Adelspartei wünschte die Erhebung König Karls von Neapel, des nächsten männlichen Verwandten des verstorbenen Königs. Karl folgte dem Rufe, fand aber in Ungarn einen frühzeitigen Tod (s. § 96). Nun eilte Otto von Braunschweig aus Avignon, wohin er entkommen war, herbei, um Neapel für den Sohn Ludwigs von Anjou zu gewinnen. Karls Witwe Margareta knüpfte dagegen mit Urban Verbindungen an, um es für ihren Sohn Ladislaus zu behaupten; der Papst selbst wünschte es für seinen Nepoten zu erwerben. Herzog Otto besetzte Neapel (1387, Juli) und hielt es trotz des Bannspruches Urbans VI. fest; Margareta entfloh mit ihrem Sohne in das feste Gaëta. Urban VI. hatte sich von Lucca nach Perugia begeben, um von da gegen Neapel zu ziehen, Mangel an Geld nötigten ihn aber zur Umkehr. Erst jetzt ging er nach Rom, geriet jedoch hier mit den Bürgern in Zwist. Um seinem Geldmangel abzuhelfen, versprach er das Jubelfest statt im Jahre 1400 schon 1390 zu feiern. Er starb aber bereits am 15. Oktober 1389, wie man sagte, an Gift, das ihm die Römer eingaben.

Mit ihm stieg einer der gewalttätigsten Männer ins Grab, die je auf dem Stuhle Petri gesessen. Bei seiner Erhebung von den besten Absichten geleitet, voll von Eifer und Pflichtgefühl, hatte er nicht das mindeste Verständnis für die Entwicklung des Papsttums seit dem letzten Jahrhundert. Wenn er das Schisma auch nicht hervorrief, so fällt die Schuld, dafs es sich einwurzeln konnte, vornehmlich ihm zu, und hätte es nicht schon seit 1378 bestanden, so wäre es zweifellos (1385) während seines Aufenthaltes in Nocera ausgebrochen.[3]) Seine Überhebung und unmenschliche Grausamkeit gegen die Kardinäle befestigte in diesen die Überzeugung, dafs ihnen ein rechtlicher Anspruch auf die Regierung der Kirche zustehe.[4]) Bei seinem tyrannischen Vorgehen mufsten die von weltlicher und geistlicher Seite unternommenen Versuche, dem Schisma ein Ende zu machen, ebenso ergebnislos verlaufen wie die Kriegszüge, zu denen er die Christenheit gegen Klemens VII. und die mit diesem verbündeten Mächte aufrief.

4. Nach dem Tode Urbans VI. hoffte Klemens VII. auf den Anschlufs der italienischen Kardinäle, aber diese wählten nach langen Verhandlungen den Kardinal Tomacelli als Bonifaz IX. (1389—1404) zum Papste, der, seines Vorgängers Fehler vermeidend, den Ansprüchen des Kardinalkollegiums willig entgegenkam, die Kardinäle reichlich aus-

[1]) Aston.

[2]) Die verschiedenen Berichte über ihren grauenhaften Tod bei Nyem, 110.

[3]) Hefele-Knöpfler VI, 801.

[4]) Souchon, S. 40 ff.

stattete und ihnen den früheren Einflufs auf die Verwaltung der Kirche wieder zurückgab. Sein Charakter bot aber arge Blöfsen. Die Zeitgenossen tadelten seine Habsucht und Simonie. Die Erträgnisse der Jubeljahre von 1390 und 1400 füllten seine Kassen; in allen Ländern der römischen Obedienz wurden Bullen um Geld feilgeboten. Bei alledem reichten diese Erträgnisse zur Erhaltung eines Heeres und den Verwaltungskosten nicht aus, daher wurden die einzelnen Länder durch drückende Auflagen beschwert. Ämter und Würden der Kirche teilte der Papst unter seine zahlreichen Verwandten aus. Die Geldnot zwang ihn, päpstliche Gebiete wie Ferrara, Urbino, Rimini, Bologna u. a. an städtische Magistrate oder Signoren als päpstliche Vikare zu übergeben. Dadurch gewann er die Mittel, die päpstliche Macht im Kirchenstaate auf eine festere Grundlage zu stellen. Das wichtigste war, dafs er die volle Herrschaft über Rom erhielt. Mit dem Hause Durazzo machte er Frieden. Ein Legat krönte im Mai 1390 den jungen Ladislaus zum König, wofür dieser die Angriffe Ludwigs II. von Anjou und des Gegenpapstes siegreich abwies. Den Kampf gegen Klemens VII. führte Bonifaz IX. mit geistlichen und diplomatischen Mitteln. So bereit er war, die Einheit der Kirche herzustellen, wollte er dies doch nur um den Preis der vollständigen Vernichtung seines Gegners. Schon mehrten sich indes die Stimmen, die gebieterisch die Beseitigung des Schismas forderten.

§ 94. Die ersten Unionsversuche und die konziliare Theorie. Die kirchliche Reformpartei in Frankreich.

1. Der Gedanke, das Schisma durch ein allgemeines Konzil zur Lösung zu bringen, war schon bei dessen Ausbruch aufgetaucht. Den italienischen Kardinälen lag er nahe. Auch Urban VI. dachte daran. In diesem Falle hätte es freilich unter seiner Leitung stehen und in seinem Sinne entscheiden müssen. Von gröfster Wichtigkeit in der Frage des Schismas war die Stellungnahme der Universität Paris, deren durch die kirchenpolitischen Kämpfe unter Philipp dem Schönen gesteigertes Ansehen jetzt auf dem Höhepunkt stand. Anfangs nahm sie eine zuwartende Stellung ein; erst auf das Drängen der Krone erklärten sich die juristische und medizinische, später auch die theologische Fakultät für Klemens VII. Die Artistenfakultät, ihrer Zahl nach gröfser als die drei andern, umfafste die normannische, französische, pikardische und englische Nation. Zur pikardischen gehörten Vlämen, zur englischen auch Schotten, Iren, Dänen, Schweden, Böhmen, Polen, Ungarn und vornehmlich auch Deutsche. Bei allen war die Haltung des Heimatlandes mafsgebend. Während sich die normannische und französische Nation an Klemens VII. hielten, standen die pikardische und die Mehrheit der englischen Nation zur römischen Obedienz. War auch die Majorität der Universität auf der Seite Klemens' VII., so blieben doch Urbans Anhänger unbehelligt. In den Kreisen der Universität erscholl nun gleichfalls der Ruf, die Streitfrage durch ein Konzil erledigen zu

lassen. Karl V. gab einem Professor an der Universität, Konrad von Gelnhausen, im Mai 1380 den Auftrag, seine Gedanken über die Beseitigung des Schismas durch ein allgemeines Konzil darzulegen. So entstand die *Epistola concordiae*, die mit Entschiedenheit auf die Berufung eines Konzils hindrängt. In gewöhnlichen Zeitläufen, wird dort gelehrt, werde ein Konzil vom Papste berufen, in aufsergewöhnlichen versammle sich die Kirche auch ohne päpstliche Autorität als allgemeines Konzil. und könne selbst über den Papst zu Gericht sitzen. Nicht auf diesem, sondern auf der Gesamtheit der beim Konzil versammelten Gläubigen beruhe die Fülle aller kirchlichen Gewalt. Entschiedener als Karl V. trat Prinz Ludwig von Anjou für den Gegenpapst ein, der nun mit dessen Hilfe die französische Kirche schonungslos brandschatzte. Immer lauter wurde daher der Ruf, ihrem Notstand auf konziliarem Wege ein Ende zu machen. Indem die Universität einen Beschlufs in diesem Sinne fafste, Ludwig von Anjou der Konzilsberufung widerstrebte, verliefs eine Anzahl angesehener Lehrer die Universität und die konziliaren Theorien Konrads von Gelnhausen wurden nun auch aufserhalb Frankreichs verbreitet. Noch vor Konrad von Gelnhausen trat Heinrich Hembuche aus Langenstein bei Marburg in Hessen in seiner *Epistola pacis* für die gleichen Ideen ein. Noch entschiedener stellte er sich zwei Jahre später (1381) in seinem »Friedenskonzil« *(Epistola concilii pacis)* auf diesen Standpunkt. In den wichtigsten Teilen dieser Schrift steht Langenstein auf den Schultern Gelnhausens; 1383 an die Wiener Universität berufen, verteidigte er in Schreiben an den Kaiser und andere Fürsten den Gedanken an die konziliare Lösung der kirchlichen Krise. In seinem Friedensgedicht *(carmen pro pace)* erklärt er die Konzilsberufung als Aufgabe des Kaisers. Aber schon tritt ein neuer Gedanke ein, der der Zession: Beide Päpste verzichten auf ihre Würde, und ein neuer Papst wird gewählt. Davon wollten weder Klemens VII. noch Bonifaz IX. etwas wissen. Der letztere nannte diesen Weg zur Beseitigung des Schismas einen verwegenen Eingriff in Gottes Ordnung. Die Universität Paris empfahl schliefslich (1394) einen dreifachen Weg zur Herstellung der kirchlichen Einheit: den des Kompromisses[1], des allgemeinen Konzils und der freiwilligen Zession beider Päpste. Der letzte war es, an den sich zunächst die Mehrheit der abendländischen Christenheit klammerte.

2. Mit diesen Fragen befafsten sich in nächsten Jahren die gefeiertesten Lehrer an der Pariser Hochschule; sie opponierten zugleich auch gegen die bestehenden Zustände in der Kirche und verlangten deren Reform an Haupt und Gliedern. Diese Opposition ist im Gegensatz zur englischen oder später zur böhmischen eine friedliche. Die Schriften der Führer unterscheiden sich kaum wesentlich von denen einzelner Kirchenväter der früheren Zeit. Ihre Reformgedanken sind auf die Reinheit der Kirche und daher auf die Abschaffung der zahlreichen

[1]) D. h. die Schlichtung des Streites sollte einer von beiden Päpsten gewählten Kommission übertragen werden.

Mifsbräuche gerichtet, die nun in der Kirche eingerissen waren. Von den älteren Kirchenlehrern scheidet sie höchstens das Moment, dafs sie bereits Anknüpfungspunkte an die humanistischen Bestrebungen besitzen. Ihre grofsen Vertreter sind Pierre d'Ailli, Johannes von Gerson und Nikolaus von Clemangis. Pierre (1350 geboren) hatte seine Studien im Kollegium von Navarra zu Paris gemacht, wo er als Stipendiat von einer Unterstützung des Hofes lebte. Seine Vorlesungen über Philosophie erregten Aufsehen. Er vertiefte sich in das Studium Occams und wurde einer der bedeutendsten Vertreter des Nominalismus. In seinen Kanzelreden tadelte er das üppige Leben der Geistlichkeit und ihren unchristlichen Wandel in kräftiger Akzenten. Schon früh tritt bei ihm ein konservativer Zug an den Tag, der sich allmählich verstärkte und ihn zu einem mutigen Verteidiger der kirchlichen Dogmen machte. Wie mächtig das Schisma auf ihn einwirkte, sieht man aus seinen Schriften, von denen mehrere die Lehre von der Kirche behandeln. Im Hinblick auf den Wankelmut des Apostelfürsten und die jetzigen streitenden Päpste dürfe niemand zweifeln, dafs Christus allein der Fels sei, auf dem die Kirche ruhe, im geistigen Sinne die hl. Schrift, beziehungsweise die in ihr enthaltene Wahrheit. Finden sich sonach in seinen Schriften Sätze, die an Wiclifs Schreibweise mahnen, so hat er freilich die Folgerungen aus dem Satze, dafs die Schrift das Fundament sei, auf dem die Kirche ruhe, nicht gezogen. Während er lehrt, dafs auch ein Papst im Glauben irren könne, scheut er sich, die Unfehlbarkeit der Konzilien anzuerkennen, und war daher schon in jungen Jahren ein Mann, der zwischen den Parteien stand. 1386 ging er als Abgesandter der Universität an die römische Kurie. 1389 wurde er Kanzler der Universität. An deren Versuchen, das Schisma beizulegen, nahm er noch Anteil; als sie sich aber an Klemens VII. anschlofs (1382), mufste er sich beugen, und es vergingen nahezu 25 Jahre, bis er wieder auf die Einberufung eines allgemeinen Konzils drang. Um so mehr eiferte er für die Reform der Kirche. Nachdem er das Bistum Laon abgelehnt hatte, weil ihn der König in seiner Nähe behalten wollte, wurde ihm 1385 das Bistum Puy und schon zwei Jahre später das Erzbistum Cambray zuteil. Seine hervorragendste Tätigkeit entfaltete er in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts. So auch Gerson. Dieser — sein eigentlicher Name lautet Jean Charlier — wurde am 14. Dezember 1363 zu Gerson in der Diözese Reims als ältestes der zwölf Kinder einer wohlhabenden Bauernfamilie geboren. Die ganze Familie hatte eine mönchische Gesinnung; drei seiner Brüder wurden Mönche, und vier von seinen Schwestern lebten wie Nonnen im Hause ihrer Eltern. Auch Gerson kam in das Kollegium Navarra. Mit Eifer, in anderm Sinne freilich als die Humanisten, trieb er klassische Studien: sie boten ihm Gelegenheit, die Sprache zu lernen, in der die Heiligen ihre gedankenreichen Schriften geschrieben. Die philosophischen Studien trieb er unter Aillis Leitung im Sinne der nominalistischen Scholastik. Am innigsten wandte er sich der Mystik zu, ohne ihre Ausschreitungen zu teilen. Sie ist ihm die wahre Theologie. Ihre Aufgabe ist, zur Bufse und zum Glauben zu führen. 1375 Nach-

folger Aillis in der Kanzlerwürde, bekleidete er diese Stellung bis an sein Lebensende. Die Not der Kirche ging ihm tief zu Herzen. Schon in einer Rede, die er bei der Erlangung des theologischen Doktorgrades hielt, führt er den Gedanken aus, der Inhaber eines geistlichen Amtes, und sei es selbst der Papst, sei verpflichtet, sein Amt niederzulegen, sobald er wahrnehme, dafs er durch dessen Fortführung der Kirche Schaden zufüge. Daran knüpfen alle seine späteren Erörterungen an, die auf die Beilegung des Schismas so grofsen Einflufs hatten.[1]) Den Heifsspornen freilich, die Urban IV. bekämpften, trat er scharf entgegen: Bei der Meinungsverschiedenheit der Gelehrten über die Gültigkeit der Wahlen Urbans und Klemens' dürfe man keinen Schismatiker nennen, es genüge, Christus als Haupt der Kirche anzuerkennen. Sei doch die Kirche auch bei Erledigung des päpstlichen Stuhles ohne sichtbares Haupt. Dabei war er wie Ailli weit von dem Radikalismus entfernt, der in England und bald auch in Böhmen um sich griff. Er will von einer Bibelübersetzung nichts wissen: in Laienhänden könne sie eine Quelle von Irrtümern sein. Auslegen dürfe sie nur, wer von der Kirche berufen sei, und selbst dazu bedürfe es eigener Normen. Im Sinne seiner mystisch-praktischen Richtung mahnt er die Geistlichkeit streng an die Pflicht, das Volk durch Lehre und Predigt zu erbauen. Sein Ansehen war ein unbestrittenes, als er im Gefolge seines Lehrers in die grofsen Fragen der Kirchenpolitik eintrat. — Sein jüngerer Zeitgenosse war Nikolaus Poillevillain aus Clemangis, einer kleinen Ortschaft in der Champagne. Um 1367 geboren, trat er gleichfalls in das Kollegium Navarra und erwarb dort als Gersons Schüler jene Beredsamkeit, die von den Zeitgenossen als »tullianische« angestaunt wurde. Seine Tätigkeit war durchaus auf das Praktische gerichtet. Das Schisma betrachtet er als die Folge der Verderbnis der Kirche; wohl werde der Glaube nicht gefährdet werden, denn dieser ruhe auf fester Grundlage, wohl aber die äufsere Macht der Kirche. Besser als andere Zeitgenossen erkannte er diese Verderbnis, zugleich aber auch die Schwierigkeit des Läuterungsprozesses. 1393 wurde er Rektor der Pariser Universität und griff nun auch wie Ailli und Gerson lebhaft in die Unionsfrage ein.

§ 95. Das Schisma vom Tode Klemens VII. bis zum Pisaner Konzil (1394—1409).

Quellen. Zu den obigen: Vita Innocentii VII., Murat. III, 2, 832 ff., 844 ff. Antonii Petri Diarium Rom. Mur. XXIV. Aufser den schon oben genannten Hilfsschriften: Göller, K. Sigismunds Kirchenpolitik 1404—1413. 1902. Sauerland, Gregor XII. von seiner Wahl bis zum Vertrag von Marseille. HZ. XXXIV, 74—120. (Dort auch eine Übers. über die einschl. Quellen.) Ehrle, Neue Materialien z. Gesch. Peters v. Luna. ALKG. VI, 139 ff. Haupt, Das Schisma des ausg. 14. Jahrh. ZGOberrh. NF. V.

1. In einer längeren Denkschrift beleuchtete Clemangis die Vorschläge der Universität zur Herstellung der kirchlichen Einheit. Ihre Wirkung ging aber durch den Tod Klemens' VII. (1394, 16. September)

[1]) Schwab, S. 89 ff.

verloren. Statt wie der französische Hof und die Universität es wünschten, eine Neuwahl zu unterlassen, wählten die ultramontanen Kardinäle ihren Kollegen Petrus von Luna, der sich Benedikt XIII. (1394—1417) nannte, einen Mann von grofsen Talenten, Beredsamkeit und musterhaftem Lebenswandel, der unter andern Umständen eine Zierde des päpstlichen Stuhles gewesen wäre. Die Kardinäle hatten sich vor der Wahl eidlich verpflichtet, falls einer von ihnen gewählt würde, abzudanken, wenn dies von ihnen gefordert würde. Diesen Eid wiederholte Benedikt und bat um die Hilfe des französischen Hofes zur Beilegung des Schismas. Schliefslich verwarf er aber den Weg der Zession und empfahl eine Zusammenkunft mit Bonifaz IX. Die Folge davon war, dafs ihm die Mehrheit seiner Kardinäle entgegentrat. Da die weltlichen Mächte sich für die Zession einsetzten, traten die beiden Gegner (1396) miteinander in Verbindung. Der deutsche Reichstag, der im Mai 1397 tagte und bei welchem sich Gesandte von England und Frankreich einfanden, schickte eine Gesandtschaft an Bonifaz mit der Forderung, Mittel und Wege zur Herstellung der kirchlichen Einheit ausfindig zu machen. Bonifaz IX. verstand es aber, die Gesandten auf seine Seite zu ziehen. Zum Zwecke der Herstellung der kirchlichen Einheit unternahm König Wenzel eine Reise nach Frankreich (1398); er selbst verpflichtete sich, Bonifaz IX. zur Abdankung zu bringen; dagegen sollte Karl VI. den Gegenpast fallen lassen. Dieser lehnte die Abdikation ab, und Bonifaz IX. erklärte sich nur in dem Falle dazu bereit, dafs sein Gegner das gleiche tue. Der Weg der Zession war somit ungangbar geworden.

2. Am 22. Mai 1398 berief Karl VI. abermals eine Versammlung, die den Ausspruch fällte, dafs Benedikt XIII. als hartnäckigem Verteidiger des Schismas die Obedienz zu entziehen sei *(via subtractionis)*. Die Subtraktion wurde in der Tat publiziert und Benedikt XIII. mitgeteilt. Sofort kündigten ihm achtzehn Kardinäle den Gehorsam auf, nahmen Söldner in den Dienst und belagerten den Papst in seinem Palaste zu Avignon. Dem Beispiele Frankreichs folgten Kastilien, Navarra, die Provence und mehrere Städte Flanderns. Nur König Martin von Aragonien blieb Benedikt treu, und durch seine Vermittlung kam ein Vertrag zustande, nach welchem die Belagerung aufgehoben wurde. Wiewohl nun Benedikt zu resignieren versprach, falls sein Gegner dasselbe täte oder mit Tod abgehe, blieb er doch in Gefangenschaft, die vier Jahre dauerte, ohne dafs die Unionsfrage gelöst worden wäre. Bonifaz IX. verhielt sich ihr gegenüber ablehnend; freilich waren auch seine Versuche, Wenzel unter dem Versprechen der Kaiserkrone an sich zu stehen, vergebens, und die Absetzung Wenzels, dem seine Gegner unter andern Beschuldigungen (s. unten) den Vorwurf machten, der Kirche nicht zum Frieden geholfen zu haben und die Wahl Ruprechts, der schon als Pfalzgraf für Bonifaz IX. tätig gewesen, änderte an diesen Verhältnissen nichts. Bonifaz IX. starb am 1. Oktober 1404. Wäre nun Benedikt XIII. seinem Eide entsprechend von seiner Würde zurückgetreten, so hätte das Schisma seine natürliche

Lösung gefunden. Seine Gesandten weilten in Unionsangelegenheiten in Rom, als der Tod des Papstes erfolgte; da sie für die neue Lage der Dinge aber keine Vollmachten hatten und an der Neigung Benedikts abzudanken zweifelten, so traten die römischen Kardinäle am 14. Oktober zum Konklave zusammen. Wiederum verpflichteten sie den, der aus ihrer Mitte gewählt würde, mit allen Mitteln, auch um den Preis des Verzichtes auf die eigene Würde, für die Beendigung des Schismas zu wirken. Gewählt wurde der Neapolitaner Cosimo dei Migliorati, ein leutseliger, friedliebender, in Verwaltungssachen erfahrener Mann, der nun als Innozenz VII. (1404—1406) den päpstlichen Stuhl innehatte. Stellte er eine Reihe von Mifsbräuchen ab und zog er bei der Auswahl der Kardinäle mehr als seine Vorgänger Verdienst und Würdigkeit in Betracht, so nahm er doch unter dem Einflufs des Königs Ladislaus von Neapel allmählich eine geänderte Haltung an und setzte den Unionsbestrebungen der Kardinäle Widerstand entgegen.[1])

3. Zu Ende 1403 hatte Franz von Zabarella, Rechtslehrer in Padua, ein Gutachten verfafst, das von dem Satze ausgeht, dafs der Streit nur von einem allgemeinen Konzil entschieden und dieses nur von dem Kardinalskollegium, weil ihm das Recht der Papstwahl zustehe, berufen werden könne. Zwei Jahre später arbeitete auch der Rechtsgelehrte Peter von Ancarano aus Bologna auf Wunsch des Kardinals Cossa ein Gutachten aus, das zu dem Schlusse führt: Einer von den beiden Päpsten, am besten beide, müfsten zum Rücktritt bewogen, bezw. gezwungen werden, nicht aus Rechtsgründen, sondern im Interesse der Kircheneinheit. Hier handelt es sich also nicht mehr um die Frage, ob einer der beiden Päpste ein gröfseres Recht auf den Stuhl Petri besitze, sondern darum, dafs beide entfernt und auf einem von den beiderseitigen Kardinälen zu berufenden Konzil ein neuer Papst gewählt werde.[2]) Am 6. November 1406 starb Innozenz VII. Unter den Kardinälen herrschte Geneigtheit, die Neuwahl zu verschieben und sich mit dem französischen König, der soeben ein französisches Generalkonzil berufen hatte, in Verbindung zu setzen. Aber sie befürchteten Unruhen in Rom und waren in Sorge über die Haltung des Königs Ladislaus, endlich war es nicht sicher, ob sich Benedikt XIII. zur Abdankung entschliefsen würde. So schritten sie zur Wahl; auch diesmal schwuren sie, falls einer von ihnen gewählt würde, abzudanken, sobald es das Unionswerk erheische. Zugleich wurden genauere Bestimmungen über die Art des Vorganges getroffen. Die Kardinäle wünschten einen Träger der Tiara, selbstlos genug, um mit ihrer Hilfe auf die Union hinzuarbeiten. Als solcher empfahl sich der hochbetagte Kardinal Angelo Correr, ein Venezianer, dessen Gelehrsamkeit und Sittenreinheit ebenso bekannt waren wie sein Eifer für die Einheit der Kirche. Er wurde am 30. November gewählt und nahm den Namen Gregor XII. (1406—1415) an. Er erklärte sich

---

[1]) Souchon, S. 81. Finke, Zum Konzilsprojekt Innozenz' VII. RQSchr. Chr. A. IV. 1893.

[2]) S. auch Reichstagsakten VI, 521.

auch nach der Wahl bereit, im Falle der Abdikation des Gegners abzudanken, damit beide Kardinalskollegien gemeinsam zur Papstwahl schreiten könnten, und richtete Schreiben dieses Inhalts an Prälaten, Fürsten und Universitäten. Die gleiche Gesinnung bekundete Benedikt XIII. Gesandte beider setzten Savona als Zusammenkunftsort für die Unterhandlungen fest. Da vollzog sich 1407 in Gregor XII. eine Wandlung. Seine Verwandten, die ihn beherrschten und die er mit Ämter und Würden überschüttete, wollten von einer Abdikation des Papstes ebensowenig wissen, als König Ladislaus, der die Wahl eines französischen Interessen dienenden Papstes befürchtete. Plötzlich fand Gregor, dafs Savona keine genügende Bürgschaft für seine Sicherheit gewähre. Die dringendsten Mahnungen einer französischen Gesandtschaft, die zur Ausforschung der Gesinnung beider Päpste abgeschickt wurde und bei der sich Ailli und Gerson befanden, fanden bei ihm so wenig Gehör wie die des Gegenpapstes. Dieser erschien zur bestimmten Zeit in Savona. Gregor XII. wich der Zusammenkunft aus und geriet in ein gespanntes Verhältnis zu seinen Kardinälen, ja als König Ladislaus Rom besetzte[1]), wurde behauptet, dafs sich Gregor XII. darüber freue.

4. Um gegen die älteren, ihm weniger ergebenen Kardinäle ein Gegengewicht zu erhalten. ernannte er vier neue; noch war aber deren Präkonisation nicht vollzogen, als ihn jene verliefsen und nach Pisa gingen. Von hier aus erliefsen sie zwei Denkschriften: die eine an Gregor XII., in der sie an den besser zu unterrichtenden Papst, an Christus, an ein allgemeines Konzil und den künftigen Papst appellieren, die zweite an die christlichen Fürsten, in der sie an die von Gregor XII. eingegangenen Verpflichtungen erinnern und um Unterstützung ihrer Unionsbestrebungen bitten. Noch erkannten sie ihn als rechtmäfsigen Papst an. Gregor selbst erliefs eine Erklärung mit heftigen Anschuldigungen gegen sie. Endlich brach sich die allgemeine Überzeugung Bahn, dafs es keinem der Päpste mit dem Unionswerke Ernst sei. In Frankreich hatte Benedikt XIII. an dem Herzog von Orleans, der am 23. November 1407 ermordet wurde, seine Stütze verloren. Der König verfügte, wenn sich die Gegner nicht bis zum nächsten Himmelfahrtsfeste verglichen hätten, würde sich Frankreich neutral erklären. Als Benedikt darauf in heftiger Weise antwortete, erklärte ihn die Universität als hartnäckigen Schismatiker und Häretiker seiner Würden verlustig. Es sollte ihm der Gehorsam entzogen und gegen seine Anhänger nach den Gesetzen eingeschritten werden. Der König bestätigte alles. Viele Verdächtige, unter ihnen Clemangis, wurden verhaftet und von den Vorgängen die Kardinäle beider Obedienzen mit der Bitte in Kenntnis gesetzt, dem Schisma ein Ende zu machen. Benedikt XIII. begab sich seiner Sicherheit wegen nach Perpignan. Dorthin schrieb er ein Konzil auf Allerheiligen 1408 aus[2]) und schob das Scheitern der Union auf Gregor XII. Dieser behauptete seine Unschuld, schrieb gleichfalls ein

[1]) Gregorovius a. a. O.
[2]) S. Ehrle, Aus den Akten des Afterkonzils von 1408. ALKG. V, 387.

Konzil aus, das zu Pfingsten entweder in Ravenna oder im Patriarchate Aquileja tagen sollte, und begab sich in den Schutz der Malatesta nach Rimini. Mittlerweile hatte Frankreich die Fürsten des Abendlandes von der Neutralitätserklärung verständigt und zu gleichem Vorgehen eingeladen. Böhmen, Ungarn und Navarra schlossen sich an. In Frankreich traf eine Synode die nötigen Vorkehrungen für die Zeit der Neutralität. Die beiderseitigen Kardinäle waren inzwischen in Livorno zusammengetreten und hatten am 29. Juni 1408 eine feierliche Urkunde unterzeichnet, in der sie erklärten, wegen der Nachlässigkeit beider Prätendenten ein Generalkonzil beider Parteien zu berufen, um den Frieden in der Kirche herzustellen. Die Kardinäle Gregors forderten dessen Anhänger auf, ihm gleichfalls die Obedienz zu versagen. Beide Päpste und die fürstlichen Höfe wurden eingeladen, auf dem Konzil zu erscheinen, das auf den 25. März 1409 nach Pisa ausgeschrieben wurde. Die Kardinäle Gregors führten gegen diesen eine schärfere Sprache, als die der anderen Obedienz gegen Benedikt, gegen den auch nicht so viele Schmähschriften verbreitet wurden. Allerdings hatte Gregor seine Wähler und die katholische Welt durch sein Vorgehen mehr enttäuscht als Benedikt. Die Schlichtung des Streites bot ja auch die gröfsten Schwierigkeiten; im früheren Mittelalter war es die Kaisergewalt, an welche die öffentliche Meinung in letzter Linie appellierte; diese war jetzt aber zum leeren Schatten geworden und bot ein ähnliches Bild dar wie das Papsttum selbst.

2. Kapitel.

Das Schisma und das deutsche Reich unter Wenzel von Böhmen und Ruprecht von der Pfalz.

§ 96. Die ersten Regierungsjahre Wenzels. Der Zusammenbruch der ungarisch-polnischen Grofsmacht und die Erwerbung Ungarns durch die Luxemburger.

Quellen. Urkk.: Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, herausg. von Weizsäcker. Bd. I, 1376—1387, II, 1388—1397, III, 1397—1400. München 1867—1878. (S. auch oben 3. Abschn. § 69.) Urk. s. in Pelzel, Lebensgesch. des römischen u. böhmischen Königs Wenzeslaus. Prag 1788—90. Die Acta in curia Romana (I, 125—126) sind auch in Pubitschka, Chronol. Gesch. Böhmens, abgedruckt. Einzelnes in den Acta imperii selecta und inedita wie oben. Das Itinerarium Wenzels von 1379—1387 in Lindner, Gesch. d. d. Reiches unter König Wenzel I, 427—436. Dort § 13 auch einzelne Urkk. Über das Urkundenwesen s. Lindner wie oben.

Erzählende Quellen (mit Ausschlufs der zur huss. Bewegung gehörigen; über diese s. unten § 106): Gobelinus Persona wie § 92. Herrmann Korner, Chronica novella, ed. Schwalm. Göttingen 1895. (Lit. bei Potth. I, 356.) Dietrich Engelhus, Chronicon bis 1420. Leibnitz, SS. rer. Brunsw. II, 978. Von bes. Wichtigkeit ist Ludolf von Sagan, s. oben. Doch sieht er in Wenzel nichts als den Gönner der Hussiten. Limburger Chronik bis 1398 bezw. 1402 (Verfasser Tileman Elhen von Wolfhagen in Niederhessen), ed. Wyfs in MM. Germ. Deutsche Chroniken IV. (Lit. Potth. I, 305). Dynter, Libellus de imperatoribus bis Friedrich III., 1442, in Dynteri Chronica ducum Lotharingiae I, 1, 9—111. Chronica des Landes Österreich bis 1398, ed. Pez. SS. rer.

Austr. I, 1043—1158, unter dem Titel: Matthaei cuiusdam vel Gregorii Hageni. Germ. Austr. Chron. (Lit. Potth. I, 232.) Ebendorfer de Haselbach, Chronica regum Romanorum (Liber augustalis bis 1458), ed. Přibram. MJÖG., Erg.-Bd. III. Innsbr. 1890. (Lit. Potth. I, 388.) Die kleine Chronik von Klosterneuburg bis 1428. AÖG. VII, 227. Chronicon Moguntinum bis 1406 (1478) (Verfasser: Johannes Kungstein, s. Scheffer-Boichorst in MJÖG. XIII, 152), ed. Hegel, Chr. d. d. Städte XVIII. Auszüge zur Reichsgesch. unter Wenzel u. Ruprecht (1381—1403) v. Pauli, FDG. XVII. Theoderich v. Nyem, wie oben. Justinger, Berner Chronik bis 1421, ed. Studer. Bern 1870. (Lit. Potth. I, 692.) Acta de exauctoratione Wenceslai imp. et Ruperti imp electione a. 1400. Martène Ampl. Coll. IV, 7—140. — Zur Erwerbung Ungarns Urkk. in Fejér, Cod. dipl. Hung. IX, X. MM. Hung., Acta extera III, MM. Slav. merid. IV. Altmann, Regg. Sigismunds. Innsbruck 1896—1900. Darstellende Werke: Laurentius de Monacis, Carmen de casu illustrium reginarum et de lugubri exitu Caroli Parvi im App. ad Chron. Venetum. Ven. 1788. Forma relationis facta per L. d. M. MM. Hung., Acta extera III, 623. Joh. de Thurocz, Chron Hung., ed. Schwandtner I, 39—291 (reicht bis 1464). Paulus de Paulo, Memoriale 1371—1407, ib. III, 723—754. Raphainus de Caresinis, Contin. Andreae Danduli bis 1388, Murat. XII, 13 ff. Windecke, Denkwürdigkeiten zur Gesch. des Zeitalters Kaiser Sigismunds, ed. Altmann. Berl. 1893.

Hilfsschriften. Hauptwerk: Th. Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel. 2 Bde. Braunschweig 1875—80. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern u. Luxemburgern II. Stuttg. 1893. Lindner, in d. A. D. Biogr. XLI. Pelzel, wie oben. Zur kirchl. Frage aufser den schon genannten: Eschbach, Die kirchliche Frage auf den d. Reichstagen 1378—1380. Göttingen 1887. Voifs, König Wenzel u. die röm. Kurie. 1876. Ch. Mayer, Das Schisma unter König Wenzel und die d. Städte. FDG. XVI, 353. Zanutto, Il cardinale Pileo di Prata e sua prima legazione in Germania (1378—82). Udine 1901. Kneebusch, Die Politik König Wenzels etc. Progr. Dortmund 1889. Vahlen, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel. Leipzig 1892. Valois, Une ambassade Allemande à Paris en 1381. BÉCh. LIII. Haupt, Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrh. in seiner Einwirkung auf die Landschaften d. Oberrheins. ZG Oberrh. XLV. H. Haupt, Markgr. Bernh. v. Baden, Kirchl. Pol. während d. gr. Schismas 1378—1415. Ebenda XLV. Friedensburg, Landgr. Hermann II. v. Hessen u. Erzb. Adolf v. Mainz (1373—1393). ZV hess. G. NF. XI. Schatz, Stellung Leopolds von Österreich zum Schisma. StMBCOXIII. Höfler, Anna von Luxemburg. DWienAk. 1870. Zur Erwerbung Ungarns aufser den Handbüchern zur öst. Geschichte v. Krones, Huber, Mayer u. denen zur böhmischen Geschichte von Bachmann, Palacky, Pubitschka s. Huber, Die Gefangennahme der Königinnen Elisabeth u. Maria und die Kämpfe Sigismunds gegen die neapol. Partei 1386—1395, AÖG. LXVI. Fefsler-Klein, Gesch. Ungarns II, Szálay, Gesch. Ung. II, Csuday I, Klaič-Bojničič, Gesch. v. Bosnien, 184 ff. Aschbach, Gesch. K. Sigismunds I. Arndt, Die Bez. Sigismunds zu Polen bis zum Ofener Schiedsspruche 1412. Halle 1897.

1. König Wenzel hatte beim Tode seines Vaters das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Er war körperlich und geistig anders geartet als dieser. Von starkem Körperbau — Petrarca nennt ihn einen robusten Jäger — auch geistig nicht ohne Begabung, fehlten ihm die staatsmännische Veranlagung seines Vaters und dessen Ernst und unermüdliche Tätigkeit in den Geschäften. Wiewohl er eine gute Erziehung erhalten hatte[1]), trat auch das Interesse an literarischen und künstlerischen Schöpfungen bei ihm weniger hervor als bei Karl IV. Man rühmte sein freundliches Wesen und seine Redegewandtheit; es fehlte ihm anfangs nicht an Eifer und Einsicht in der Wahl seiner Mittel; ein

[1]) *Erat bene literatus, congrue loquens latine,* Dinter. Dort findet sich auch die bekannte Anekdote: *Wenceslaus, alter Nero, Si non fui, adhuc ero.*

Freund strenger Gerechtigkeit, verstand er es auch, mit seinen finanziellen Mitteln besser hauszuhalten als seine Brüder, aber man gewahrte doch auch schon in jüngeren Jahren die dunklen Seiten seines Charakters: seine ungezügelte Freude am Weidwerk und lustigen Gelagen, seinen Hang zum Trunk und sein jähzorniges Wesen. Allerdings sind manche Geschichten über seine unmenschliche Grausamkeit und seine würdelose Lebensführung nichts als ein haltloses Gespinst von Fabeln und Anekdoten, die aus diesem König einen zweiten Nero und ein vollständiges Zerrbild gemacht haben. Schon Zeitgenossen zeichnen sein Bild grau in grau, schelten ihn als Gönner jener Ketzerei, die den Deutschen um so verabscheuungswürdiger war, als ihr Grundzug der tschechische Nationalhafs gegen das deutsche Wesen war[1]); daher wird Wenzel schliefslich selbst als Deutschenfeind hingestellt.[2]) Im Anfang erschien seine Politik als eine Fortführung der seines Vaters; auch standen ihm noch dessen bewährte Ratgeber zur Seite. Er hielt nicht blofs an Urban VI. fest, der ihm den Empfang der Kaiserkrone in Aussicht stellte, sondern suchte ihm auch die Anerkennung der übrigen Mächte zu gewinnen. Gleich der erste Reichstag (1379, Februar—März) war vornehmlich der kirchlichen Frage gewidmet. Der Erfolg war freilich kein vollständiger, denn nur die rheinischen Kurfürsten schlossen sich Wenzels Erklärung für Urban VI. an[3]); ihrem Beispiele folgten zunächst nur wenige Reichsstände, ja einzelne wie Herzog Leopold III. von Österreich knüpften Verbindungen mit Avignon an (s. oben).

Auch der zweite Reichstag (September) fafste keinen allgemeinen Beschlufs in Sachen des Schismas, doch dehnte sich der schon am 27. Februar zugunsten Urbans geschlossene Bund immer weiter aus. Köln, Trier und Pfalz schlossen hierauf am 11. Januar 1380 zu Oberwesel einen Bund gegen jedermann, der sich an den Gegenpapst halte: eine Drohung gegen die Anhänger Klemens', zugleich aber auch eine Stellungnahme gegen den König, der in dieser Frage Rücksicht auf Frankreich und Österreich zu nehmen hatte und daher auch in der kirchlichen Frage eine friedliche Politik verfolgte. Schon jetzt wurden Klagen gegen den König laut, der seine Pflichten vernachlässige, und schon taucht der Gedanke auf, auf den die Kurfürsten bis zu seiner Absetzung immer zurückkommen, ihm für den Fall, dafs er nicht im Reiche erscheine, einen Reichsverweser zu setzen, der seinen Aufenthalt daselbst nehme. Auf dem nächsten Reichstage (1380, 15. April) trat abermals eine Anzahl von Ständen auf die Seite Urbans VI., im nächsten Jahre auch Adolf von Mainz, der, in seinem Erzbistum von Ludwig von Meifsen angefochten, zum Gegenpapst gehalten hatte. Die allgemeine Lage gestaltete sich so, dafs fast die gesamte Geistlichkeit des Reiches, bis auf die in jenen Gegenden, in denen Frankreichs Einflufs oder der Leopolds von Österreich vorherrschte, auf der Seite Urbans stand. Allerdings gab es fast überall Unterströmungen. Selbst in den Ländern Wenzels und in seiner eigenen Familie fand der Gegenpapst Anhänger. Die Bemühungen Wenzels zugunsten Urbans wirkten nun auch auf seine äufsere Politik ein.

2. Die traditionelle Politik des luxemburgischen Hauses gebot den Anschlufs an Frankreich. Noch Karl IV. hatte zuletzt die alten Bande

---

[1]) Wie gehässig sich schon Zeitgenossen über ihn aussprachen, sieht man fast aus jeder Zeile Ludolfs v. Sagan.

[2]) *Hostis Teutunicorum ... Verbum Dei in lingua Teutunica Prage in ecclesiis predicari prohibens* usw.

[3]) DRA. I, 233.

erneuert. Auch Wenzel war nicht gewillt, sie zu lösen. Im August 1380 wurde das Bündnis erneuert, ja die Franzosen hofften, Wenzel auch in der Kirchenfrage auf ihre Seite zu ziehen. Sie setzten ihre Hoffnungen auf die Vermählung ihres Königs Karl VI. mit Wenzels Schwester, Anna. Diesen Absichten arbeitete Urbans Legat Pileus de Prata entgegen, indem er die Werbung König Richards II. von England um Annas Hand unterstützte. Eine stattliche Gesandtschaft, der sich auch Pileus anschlofs, begab sich nach London. Dort wurde (1381, 2. Mai) aufser dem Heiratsvertrag zwischen Richard und Anna auch ein Bündnis zwischen England und dem deutschen Reiche geschlossen, das seine Spitze gegen Klemens VII. kehrte. Aber die Hoffnung Englands und Urbans VI., dafs die Verbindung der beiden Regentenhäuser einen Umschwung in Wenzels französischer Politik herbeiführen würde, ging doch nicht in Erfüllung. Wenzel liefs sich weder zu einem offensiven Vorgehen gegen Frankreich bewegen, noch hinderte er es, dafs deutsche Fürsten Soldverträge mit ihm abschlossen. Als sich Ludwig von Anjou aufmachte, um seinen Gegner Karl von Durazzo aus Neapel zu vertreiben, suchte Urban VI. den König Wenzel zur Romfahrt zu bewegen. Auch England liefs es nicht an Mahnungen fehlen: der bedeutendste englische Kondottiere, John Hawkwood, erhielt den Auftrag, die Sache des Papstes zu fördern. Auf Wenzel waren auch die Hoffnungen der italienischen Patrioten aus Petrarcas Schule gerichtet; er hatte die Absicht, im April 1383 nach Italien zu ziehen, um die Kaiserkrone zu empfangen, und diese Politik hätte die deutsche Opposition gegen ihn im Keime erstickt und Urban zum völligen Siege verholfen. Da trat ein Ereignis ein, das seiner Politik eine Wendung gab.

3. Am 11. September 1382 starb König Ludwig von Ungarn und Polen. Von seinen Töchtern war die ältere, Maria, mit Wenzels Bruder, Sigmund, die jüngere, Hedwig, mit Wilhelm, dem ältesten Sohn Leopolds III. von Österreich, verlobt. Beide Reiche sollten an Maria kommen, Hedwig war eine Geldentschädigung zugedacht. Noch im Juli 1382 hatte Ludwig die polnischen Kronbeamten bewogen, Maria als Königin anzuerkennen und ihrem Verlobten die Huldigung zu leisten. Wenige Tage nach Ludwigs Tode wurde Maria in Stuhlweifsenburg gekrönt. Aber Polen wollte von der Fortdauer der Union nichts wissen. Ein Teil der Grofsen wünschte die Erhebung eines Piasten, des Herzogs Ziemowit von Masovien. Eine Versammlung des grofspolnischen Adels erklärte (1382, November), nur jene Tochter Ludwigs als Königin anzuerkennen, die ihre Residenz in Polen aufschlagen würde. Die Königin-Witwe Elisabeth, die auch ihrer zweiten Tochter ein Königreich hinterlassen wollte, kam den Wünschen der Polen entgegen und entband sie (1383, Februar) ihrer Verpflichtungen gegen Maria und Sigmund. Hedwig sollte zu Pfingsten in Krakau gekrönt werden. Das bedeutete eine Schädigung des luxemburgischen Hauses, und diesen Interessen opferte Wenzel nunmehr die der Kirche. Indem er Jobst von Mähren zum Reichsvikar in Italien ernannte, war seine Romfahrt vertagt — zur Freude der Franzosen, die eben noch eine Gesandtschaft abgeordnet hatten, um ihn von der Bekämpfung

Ludwigs von Anjou abzuhalten. Dazu war Wenzel bereit; denn Ludwig allein war imstande, Karl von Durazzo, den bedeutendsten Mitbewerber Sigmunds um die ungarische Krone, in Italien festzuhalten. König Wenzel zwang die Königinwitwe Elisabeth, auf die Durchführung ihrer Pläne für den Augenblick zu verzichten. Hedwigs Krönung wurde auf den Herbst vertagt, und Sigmund ging an der Spitze einer ungarischen Heeresmacht nach Polen, mufste sich aber bald von der Aussichtslosigkeit seiner Nachfolge überzeugen. Als die polnischen Grofsen drohten, mit der Wahl eines anderen Königs vorzugehen, wurde Hedwig endlich nach Polen gesandt und am 15. Oktober 1384 zur Königin gekrönt. Damit war Polen für Sigmund, von dem man eine Begünstigung des deutschen Bürgertums befürchtete, verloren. Dieselbe Besorgnis hegten die Polen aber auch gegen Hedwigs Verlobten, Wilhelm. Sie luden daher den litauischen Grofsfürsten Jagiello ein, sich um Hedwigs Hand zu bewerben. Am 18. Januar 1385 erschien eine litauische Gesandtschaft in Krakau und versprach nicht blofs die Christianisierung von Litauen, sondern auch dessen Union mit Polen. Herzog Leopold sollte die Geldsumme erhalten, die ihm versprochen war, falls die Ehe seines Sohnes mit Hedwig nicht zustande käme. Die jugendliche Königin, deren Herz dem Österreicher gehörte, wies die Gesandten an ihre Mutter. Als Leopold diese an die Einhaltung des Versprechens mahnte, erklärte sie sich dazu bereit, und Hedwig lud ihren Verlobten ein, nach Krakau zu kommen. Dort wurde er aber nicht eingelassen. Die beiden Verlobten hielten im Franziskanerkloster ihre Zusammenkünfte.[1] Die Ankunft Wilhelms durchkreuzte die Pläne der Polen, die sich mit Jagiello bereits geeinigt hatten. Von der Aussicht auf den Gewinn Litauens geblendet, zwangen sie Hedwig, dem Grofsfürsten die Hand zu reichen. Am 15. Februar 1386 empfing er die Taufe, drei Tage später wurde die Vermählung gefeiert, am 4. März wurde er zum König gekrönt. Die Union mit Ungarn war zerrissen.

4. Auch in Ungarn fand Sigmund Gegner, unter denen sich zeitweise selbst die Königinwitwe befand. Gegen den Einflufs, den sie dem Palatin Nikolaus von Gara gewährte, erregte die Familie der Horwáthi einen Aufstand im südlichen Ungarn und beschlofs die Erhebung König Karls von Neapel, des nächsten männlichen Verwandten Ludwigs, auf den ungarischen Thron. Statt sich nunmehr an das luxemburgische Haus zu halten, ging Elisabeth mit dem Plan um, das Verlöbnis ihrer Tochter mit Sigmund zu lösen und sie mit Ludwig von Orleans, dem Bruder Karls VI., zu vermählen. Sigmund, nicht gewillt, Braut und Reich leichten Kaufes zu opfern, rückte, vom König Wenzel und seinem Vetter Jobst unterstützt, in Ungarn ein (1385, August). Karl von Neapel hatte gegen den Willen seiner Gemahlin dem an ihn gerichteten Rufe Folge geleistet. Man kennt die Motive nicht, die ihn bewogen, die Tochter seines Wohltäters ihrer Krone zu berauben. Das Wahrscheinliche ist, dafs er durch den Besitz Ungarns sich auch in dem von Neapel zu

[1]) Über den Vollzug ihrer Ehe mit Wilhelm s. Caro, Gesch. Polens II, 506.

befestigen hoffte. Indem er seinen Sohn Ladislaus in Neapel zurückliefs, ging er nach Ungarn. Am 12. Dezember 1385 erschien er in Zengg. Jetzt gab Elisabeth ihre französischen Pläne auf, und reichte Maria ihrem Verlobten die Hand. Aber die Mehrheit der Grofsen wollte von ihm nichts wissen. Die Verpfändung eines Teiles vom nordwestlichen Ungarn an seine mährischen Vettern hatte ihn allgemein verhafst gemacht. Während er nach Böhmen zurückkehrte, rückte Karl, dessen Anhang immer gröfser wurde, bis Ofen, nahm den Titel Gubernator an und wurde von den Ständen zum König proklamiert und am 31. Dezember 1385 in Stuhlweifsenburg gekrönt. Die Königinnen, denen das Schicksal Johannas von Neapel drohte, ergaben sich scheinbar in ihr Geschick und wohnten selbst der Krönung bei. Aber Elisabeth wartete nur auf den Augenblick der Rache. Nachdem sie mit ihren Getreuen den Plan festgesetzt hatte, liefs sie am Abend des 7. Februar 1386 den König zu einer Unterredung in ihre Gemächer einladen; dort wurde er mit einer Streitaxt an Stirn und Auge, dem Anscheine nach tödlich, verwundet, nach Wischegrad geschleppt — und, als seine Wunden zu heilen begannen, am 24. Februar erdrosselt.[1]) Elisabeth und Maria nahmen die Regierung wieder an sich, und das luxemburgische Haus beeilte sich, den Zwischenfall zu seinem Vorteil auszunützen. König Wenzel selbst erschien in Ungarn. Unter seiner Vermittlung wurde ein Vertrag vereinbart, der Sigmund zwar von der Regierung ausschlofs, ihm aber reiche Einkünfte und seinem Vetter für die verpfändeten Gebiete eine Geldentschädigung gewährte. Dieser Vertrag befriedigte keinen der beiden Teile. Als Sigmund, um neue Truppen heranzuziehen, nach Böhmen zog, gewannen die Parteigänger des Hauses Neapel im südlichen Ungarn immer mehr Boden. Als sich die beiden Königinnen (am 25. Juli) von Diakovar nach Gara begeben wollten, wurden sie von Horwáthi und einer Schar Bewaffneter angegriffen, ihrer Schätze beraubt, Gara, sein Vetter Johann und Nikolaus Forgách vor dem Angesicht der Königinnen enthauptet und sie selbst gefangen gesetzt. Man hegte die Absicht, sie an die Witwe Karls auszuliefern. Auf die Nachricht hievon eilte Sigmund nach Ungarn, als dessen »Hauptmann« er nunmehr von Marias Anhängern anerkannt wurde. Zu Anfang 1387 unternahm er einen Zug nach Kroatien, um Gattin und Schwiegermutter aus den Händen ihrer Gegner zu befreien. Um auf ihre Gegner in terroristischem Sinne einzuwirken, liefsen die Horwáthi die Königin-Witwe vor den Augen ihrer Tochter erdrosseln; in der Tat zog sich Sigmund, um nicht ein ähnliches Geschick über seine Gemahlin heraufzubeschwören, zurück und überliefs das ganze südliche Ungarn seinem Schicksal. Auch sonst wurde Ungarn von allen Seiten bedrängt, und so stürzte die von Ludwig dem Grofsen gewonnene Machtstellung zusammen. Im Norden nahm Hedwig Rotrufsland weg, als dessen Erbin sie sich betrachtete; im Süden überfiel der serbische Fürst Lazar, der Verbündete der Horwáthi das Macsoer Banat; Twartko von Bosnien bedrängte Dalmatien, und der Woiwode Mircea von der Walachei schlofs

[1]) Neuere Lit. s. JBG. 1897, III, 316.

gegen Ungarn ein Bündnis mit Polen. Und schon drängten auch die Türken gegen Ungarns Grenzen. Die Horwáthi waren inzwischen mit König Ladislaus von Neapel in Verbindung getreten und suchten den Kampf kräftig zu Ende zu führen. Da gewann Sigmund die Hilfe Venedigs, dessen Seeherrschaft auf der Adria gefährdet war, falls Ungarn und seine stattlichen Küstengebiete mit Neapel vereinigt würden. Der Unterstützung Venedigs dankte es Sigmund, dafs ihn Marias Anhänger zum König wählten. Am 31. März 1387 wurde er in Stuhlweifsenburg gekrönt. Nun galt es, die Königin zu befreien; während ungarische Truppen Novigrad auf der Landseite einschlossen, wurde es auf der Seeseite von den Venezianern belagert. An diese lieferten die Belagerten gegen die Zusicherung freien Abzugs die Königin aus. In Agram vereinigte sie sich am 4. Juli 1387 mit ihrem Gemahl.

§ 97. König Wenzel und der Landfrieden in Deutschland.

Quellen wie § 96. Zu den Akten: Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, S. 1—64. Zur Gesch. der Regierungszeit König Wenzels. S. auch S. 487 ff. Hilfsschriften aufser den bereits genannten vor allem das Buch von Lindner. W. Vischer, Gesch. des schwäbischen Städtebundes 1376—1389. FDG. II. — Zur Gesch. d. schw. Städteb., ib. III. Lindner, Zur Gesch. d. schw. Städteb., ib. XIX, 31 ff. Vochezer, Zur Gesch. d. schw. Städteb. der Jahre 1376—1389, ib. XV, 1—18. Klüpfel, Der schwäbische Bund. HT. VI. F. 2. 93—135. Quidde, Der rheinische Städtebund von 1381. Westd. Z. II. — Der schw.-rhein. Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschlufs der Heidelberger Stallung. Stuttg. 1884. Ebrard, Der erste Annäherungsversuch Wenzels an den schwäb.-rhein. Städtebund 1384—85. Strafsb. 1877. Wutke, Beitr. z. Gesch. des grofsen Städtebundkrieges 1387—88. M. Salzb. Landesk. XXVIII. Über einen älteren Bund s. Seeliger, Der Bund der Sechsstädte in der Ob.-Lausitz 1346—1437. N. Laus. Mag. LXXII. Schindelwick, Die Politik der Reichsstädte des früheren schwäb. Städtebundes 1389—1401. Breslau 1888. Hinneschiedt, Die Politik K. Wenzels zwischen Fürsten und Städten im Südw. des Reiches. Progr. Darmst. 1892. Derselbe, K. Wenzel, Ruprecht I. u. der Ständekampf in Südwestdeutschland 1387—89. ZGORh. XIII. Landau, Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. u. 15. Jahrh. Z. hess. Gesch. Suppl. I.

1. Wie in der kirchlichen Frage knüpfte Wenzel auch bei seinen Bemühungen um die Aufrechthaltung des Landfriedens an die Politik Karls IV. an und hat zu diesem Zwecke in seinen ersten Regierungsjahren eine reiche gesetzgeberische Tätigkeit entfaltet. Aber seine Macht reichte nicht aus, die allgemeinen Gesetze gegen die Willkür der partikularen Gewalten zur Anerkennung zu bringen. Die Reichsstädte widerstrebten in der Besorgnis, gegen die mit dem Königtum verbündete Fürstenmacht ihre Unabhängigkeit zu verlieren, den Bemühungen des Königtums um die Herstellung eines allgemeinen Landfriedens, und da auch die Fürsten der Aufrichtung einer starken Zentralgewalt entgegentraten, so erhielt Wenzels Politik ein schwankendes Aussehen. Es ist charakteristisch, dafs ihm ein Zeitgenosse den Wunsch auf die Lippen legt: es möchten sowohl Herren als Städte zunichte werden.[1]) Die gröfste Bedeutung beanspruchte der schwäbische Städtebund, der beim Tode Karls IV. nicht weniger als 89 Mitglieder zählte und auf dem

[1]) DRA. XCVI.

Reichstage von 1379 (Februar-März) Anerkennung durch den König verlangte. Seine kraftvolle Entwicklung[1]) wurde vom niederen Adel mit scheelem Auge betrachtet, der, von der Fürstengewalt eingeengt, sich nunmehr auch von den Städten bedroht sah, die durch ihre treffliche Organisation und die neuen Kriegsmittel — das Geschützwesen — imstande waren, nicht blofs Übergriffe der Ritter zu ahnden, sondern sich auch selbst solche zu gestatten. In ihrer Vereinzelung Fürsten und Städten gegenüber machtlos, traten sie nun ebenfalls zu gegenseitigem Schutze zusammen. So entstanden 1379 in Hessen und an der oberen Lahn der Bund der Hörner, in Westfalen die Falkner, unter dem fränkischen Adel die Georgsgesellschaft, in Süddeutschland die Gesellschaft von St. Wilhelm, namentlich aber die vom »brimmenden Löwen«, genannt vom Wappen, das die Ritter in Gold, die Knappen in Silber auf ihrer Rüstung trugen. Der Löwenbund, im Oktober 1379 von rheinischen und wetterauischen Herren und Grafen auf drei Jahre geschlossen, gewann schon im folgenden Jahre eine starke Verbreitung. Ulrich von Württemberg, die mächtigsten Herren von Schwaben, die Bischöfe von Augsburg und Strafsburg, ja selbst die Stadt Basel, traten ihm bei. So gab es eine starke Vereinigung, die sich unmittelbar gegen den Bund der Städte richtete. Ursprünglich nur zur Verteidigung bestimmt, wurde ihre Richtung bald eine aggressive und die blofse Existenz dieser Bündnisse eine Gefahr für den öffentlichen Frieden. Ihre Gründung hatte zunächst den Erfolg, dafs die Städte sich noch enger aneinander schlossen und ihren Bund erweiterten. Um ihre Unabhängigkeit besorgt, die durch den Herzog Leopold III. von Österreich gefährdet schien, verbündeten sich Hagenau, Kolmar, Mülhausen u. a. auf fünf Jahre, »um beim Reiche zu bleiben, und nicht versetzt oder verpfändet zu werden« (1379). Ein erfolgreicher Angriff des Löwenbundes (1380) auf Frankfurt legte es auch den rheinischen Städten nahe, sich zu einem Bündnisse zu vereinigen. So kam am 20. März 1381 der rheinische Städtebund zustande, dem Frankfurt, Mainz, Speyer, Worms, Strafsburg, Hagenau und Weifsenburg angehörten und der bis Weihnachten 1384 dauern sollte. Hatte der schwäbische Städtebund eine grofse politische Bedeutung, indem er es als seine wichtigste Aufgabe erkannte, die Reichsfreiheit der Städte zu wahren, so ging der rheinische aus dem augenblicklichen Bedürfnisse wirksamen Schutzes gegen die Ritterbündnisse und die mit ihnen verbündeten Fürsten hervor; daher traten ihm von den elsässischen Städten nur solche bei, die, wie Hagenau und Weifsenburg, unmittelbar bedroht waren. Dagegen schlossen die Mitglieder des schwäbischen Städtebundes in der Überzeugung, dafs die Ritterbündnisse vornehmlich wider sie gerichtet seien, am 17. Juni 1381 ein Schutzbündnis mit dem rheinischen Bund auf drei Jahre. Im übrigen behielten beide Teile ihre gesonderte Existenz. Keiner sollte in Sachen des Bundes ohne Wissen des andern Frieden schliefsen, kein Mitglied ohne gegenseitiges Einverständnis aufgenommen werden usw. Würde

[1]) Bezeichnend hiefür bes. DRA. I, S. 251, Nr. 141.

es jemand versuchen, die Städte von dem Bunde zu trennen, so sollte gegen ihn — und wäre es auch der König selbst — mit allen Mitteln eingeschritten werden. Wie im Norden Deutschlands die Hanse, gab es nun auch im Süden einen Bund von Städten von grofser Stärke, wenn auch nicht mit der trefflichen Organisation der Hanse.

2. Die Vereinigung der beiden Städtebündnisse im Süden des Reiches, deren Gründung den Bestimmungen der Goldenen Bulle widersprach, erregte die Besorgnis des Königs und der Fürsten.[1]) Auch diese suchten sich nun enger aneinander zu schliefsen. Am 21. Juni 1381 einigten sich zunächst die rheinischen Kurfürsten zu gemeinsamem Handeln: sie verpflichteten sich, innerhalb der nächsten sechs Jahre in keinen Städte- oder andern Gesellschaftsbund einzutreten, sondern sie für ihre Länder zu verbieten, endlich sich gegenseitig zu unterstützen, falls einer von ihnen angegriffen werden sollte. Auf dem Frankfurter Reichstage (1381 September) legte Wenzel den Entwurf eines allgemeinen Landfriedens vor, der sich gegen die Städtebündnisse kehrte. Indem darin das ganze Reich in mehrere Distrikte geteilt und die einzelnen städtischen Gruppen gröfseren landesfürstlichen Territorien zugewiesen wurden, sollte der Zusammenhang der Städte unterbrochen werden. Diese wollten ihre Bündnisse nicht preisgeben und wehrten sich nicht blofs gegen den Entwurf des Königs, sondern legten einen Gegenentwurf vor[2]), der von einer Einteilung des Reiches in Kreise nichts enthielt und Zulassung des Städtebundes im Rahmen des Landfriedens begehrte. Da bot Herzog Leopold von Österreich, dessen Absichten auf Oberitalien gerichtet waren, und der deshalb nicht in den Kampf der Städte einbezogen werden wollte, seine Vermittlung an. Kurze Zeit nachdem die vier rheinischen Kurfürsten sich in dem sog. Landfrieden von Wesel (1382, 9. März) gegen alle Gesellschaften ihrer Ländergebiete gewandt hatten, wurde unter Leopolds Vermittlung der Vertrag von Ehingen abgeschlossen (9. April), der den Frieden zwischen dem schwäbischen Bunde einer- und den Rittergesellschaften und den mit ihnen verbündeten Fürsten anderseits bis Anfang 1384 festsetzte. Nachdem die Rittergesellschaften die Macht der verbündeten Städte erprobt hatten, lösten sie sich bis auf die von St. Georg allmählich auf. Der Umstand, dafs Verträge, wie der von Ehingen, zwischen Städten, Ritterschaften und Fürsten ohne Zuziehung des Reichsoberhauptes geschlossen wurden, mufste dessen Ansehen in hohem Grade schädigen. Seine Bemühungen gingen fortan dahin, alle eigenmächtigen Bündnisse der Reichsstände untereinander aufzulösen und einen Landfrieden aufzurichten, dessen Haupt er selbst sein sollte. Gegen derartige Pläne erneuerten die Städte ihre Bündnisse: die rheinischen bis 1392, die schwäbischen bis 1395, beide ihren Bund bis 1391. Für die Landfriedensbestrebungen Wenzels lagen sonach die Verhältnisse ungünstig. Zwar verkündigte er auf dem Reichstag von Nürnberg am 11. März 1383 einen Landfrieden

[1]) DRA. I, S. 314.

[2]) DRA. I, Nr. 181. S. namentlich Punkt 15, S. 324.

über das ganze in vier Kreise eingeteilte Reich auf zwölf Jahre[1]) und gebot drei Tage nachher den geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten, sich ihm anzuschliefsen, aber die Städte lehnten mit Ausnahme von Basel den Beitritt ab, weil ihnen der Verzicht auf ihre Sonderbündnisse zugemutet wurde. Es war daher lediglich ein Herrenbund, der auf dem Nürnberger Reichstage aufgerichtet wurde. Da die Städte hievon nichts wissen wollten, suchte Wenzel wenigstens einen Anschlufs der beiden grofsen Städtebündnisse an den Landfrieden zuwege zu bringen, und erreichte seine Absichten auf dem Heidelberger Stallungstage am 26. Juli 1384, auf welchem der rheinische und schwäbische Städtebund dem Nürnberger Landfrieden beitraten; jene erhielten damit eine tatsächliche, wenn auch nicht rechtliche Anerkennung.[2])

§ 98. Die Schweizer Eidgenossenschaft und Leopold III. von Österreich. Der süddeutsche Städtekrieg.

S. Wyfs, Gesch. der Historiographie in der Schweiz, wie § 59. Über die Quellen zur Sempacher Schlacht s. Th. v. Liebenau, Die Schlacht bei Sempach. 1886. Dazu Kleifsner, Die Quellen zur Schlacht von Sempach und die Winkelriedsage. Gött. 1873. Das urk. Material bei Liebenau. ASchwG. XVII. Darstellende Quellen: Das Luzerner Bürgerbuch, s. Lorenz. DGQ. I, 122. Twinger von Königshofen, Strafsb. Chronik, ed. Hegel. ChrDSt. VIII. Justinger, Berner Chronik bis 1421, ed. Studer. Bern 1871. Gregor Hagen (Johann Sefner), wie oben. Konstanzer Weltchronik, herausg. v. Kern. Freib. 1869. Die Klingenberger Chron., ed. Henne von Sargans. Gotha 1861. (Lorenz, DGQ. 74, 75.) Müllner, Jb. v. Zürich, fortges. bis 1386, ed. Ettmüller. Zürich 1844. Alle diese Quellen wissen von Winkelrieds Tat nichts. Erst Bullinger u. Tschudi melden 200 Jahre nach den Ereignissen, dafs Winkelrieds Eingreifen die Wendung für die Eidgenossen herbeiführte. Wichtig sind die alten Lieder, s. Lilienkron, Die histor. Volkslieder der D. I. Dazu Lorenz, wie unten.

Neuere Darstellungen: Dändliker, Gesch. d. Schweiz I, 621. Dierauer I, 325. Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, wie oben. Liebenau, Arnold v. Winkelried, seine Zeit u. seine Tat. Aarau 1862. Lorenz, Leopold III. und die Schweizer Bünde. (Mit. d. Beil. die Sempacher Schlachtlieder.) In Drei Bücher Gesch. u. Politik. Berl. 1876. Tobler, Die Bez. d. schweiz. Eidgen. zu den d. Reichsstädten. Diss. 1879. Gehrig, Die Winkelriedfrage. Burgdorf 1883. O. Hartmann, Die Schlacht bei Sempach. Frauenb. 1886—87. Rauchenstein, Winkelrieds Tat bei Sempach ist keine Fabel. 1886. Bernouilli, Winkelrieds Tat bei Sempach. 1886. Öchsli, Zur Sempacher Schlachtfeier. Zürich 1886. Bürkli, Der wahre Winkelried, ib. 1886. Stürler, Die Fackel zum Sempacher Streit. Anz. Schw. G. 1881. Daguet, La question de W. 1883. S. auch Vaucher, RH. XXXII. Die Lit. über Näfels von Blumner HJb. v. Glarus. S. aufser Dändliker (der an der Überlieferung von Ws. Heldentod festhält) u. Dierauer (der sie nicht für genügend beglaubigt hält), Lindner, Stälin, Huber II, wie oben. Über die milit. Seite s. Köhler II, 614, wie oben. Zöfsmair, Pol. Gesch. v. Vorarlberg. Pr. Gym. Feldkirch 1877—79.

1. Die Heidelberger Einigung erfüllte die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht. Zuerst geriet Herzog Leopold III. in einen scharfen

[1]) Gedruckt RA. I, Nr. 205. Die vier »Parteien« sind: 1. Die Länder der böhm. Krone. Dazu Brandenburg, Sachsen u. Lüneburg. 2. Trier, Köln, Pfalz, Hessen, Baden. 3. Österreich, Bayern, Lothringen, die Bischöfe von Strafsburg, Augsburg, Regensburg und die Grafen von Württemberg und 4. die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstätt, die Mark- und Landgrafen von Meifsen u. Thüringen, Pfalzgraf Ruprecht der Jüngste und der Burggraf Friedrich von Nürnberg. Die übrigen Fürsten, Herren, Ritter und Städte sollten den zunächst gelegenen »Parteien« beigegeben werden.

[2]) Die »Heidelberger Stallung« gedr. RA. I, Nr. 246.

Gegensatz zum schwäbischen Bund. In dem Vertrag von Neuberg (in Steiermark) war ihm von seinem Bruder Albrecht III. das ganze später sog. Innerösterreich[1]), dann Feltre und Belluno, Tirol und Vorderösterreich überlassen worden (1379). Im folgenden Jahre boten ihm die von Ungarn und Genua bedrohten Venezianer Treviso an und zwei Jahre später erwarb er Triest. Seine Absichten gingen dahin, eine unmittelbare Verbindung seines schwäbischen Besitzes mit dem übrigen Österreich herzustellen. Nachdem er 1375 die Grafschaft Feldkirch erworben hatte, erhielt er sechs Jahre später den Besitz des Grafen Rudolf von Hohenberg am oberen Neckar. Mit Hilfe Wenzels, mit dem er trotz seiner Haltung in der Schismafrage in gutem Einvernehmen stand, hoffte er in Schwaben ein abgerundetes Fürstentum zu begründen. König Wenzel hatte ihm in der Tat (1379) die Vogtei in Ober- und Niederschwaben pfandweise überlassen. All das erregte den Widerspruch des schwäbischen Städtebundes und der benachbarten Fürsten. Daher erhielt er die Landvogteien erst 1382 und zwar nicht als Pfand, das wohl nicht mehr ausgelöst worden wäre, sondern als Amt, das ihm jederzeit entzogen werden konnte. Schon 1384 schien es zu einem Kriege zu kommen, als sich das von Österreich bedrohte Basel an den schwäbischen Städtebund anschlofs. Dieser suchte seine Bundesgenossen an den Schweizern, die trotz des Regensburger Friedens (s. oben) in so gespannten Beziehungen zu Österreich standen, dafs oft genug der Ausbruch eines neuen Krieges befürchtet wurde. So hatten die vier Waldstätte schon 1365 die Befugnis erlangt, unbeschadet der sonstigen Rechte Österreichs, in Zug einen Ammann einzusetzen, und dies Recht im sog. Torbergischen Frieden (1368) auch behauptet. Zwei Jahre später schlossen Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden »zur Wahrung ihres heimischen Gerichtsstandes und des Landfriedens« den sogen. Pfaffenbrief, der seine Spitze gleichfalls gegen Österreich richtete.[2]) Tritt hier das Bestreben hervor, den Übergriffen geistlicher Gerichtsbarkeit entgegenzutreten, so ist das wichtigere Moment doch in der Tatsache zu suchen, dafs zum erstenmal Grundsätze über Polizeiverwaltung und innere Politik für die sechs Orte aufgestellt werden. Man findet hierin die Keime eines Gemeinwesens, dessen Mitglieder ihr Territorium zum erstenmal als »Unsere Eidgenossenschaft« bezeichnen.[3]) Der Torberger Friede wurde 1376 auf elf Jahre verlängert, aber die zweideutige Haltung Leopolds III. im Kiburger Kriege, der die Macht dieses Hauses brach, hatte zur Folge, dafs sich die freundlichen Beziehungen zwischen den Schweizern und Österreich wieder lockerten.

[1]) Steiermark, Kärnten, Krain, die Windische Mark u. Isterreich.

[2]) »Wer innerhalb der eidgen. Städte oder Länder wohnen will und den Herzogen von Österreich durch einen Eid verpflichtet ist, der soll auch schwören, den Nutzen und die Ehre der eidgen. Städte und Länder zu fördern. Kein Geistlicher, der in der Eidgenossenschaft wohnt, mag er auch ein Fremder sein, darf ein fremdes — geistliches oder weltliches — Gericht anrufen« etc.

[3]) Dierauer, S 282 ff. Dort die einschl. Literatur.

2. Unter den Eidgenossen fühlten sich Luzern und Bern, an deren Mauern Österreichs Macht heranreichte, von Leopolds Plänen am meisten bedroht. Nachdem rheinische und schwäbische Städte schon zu Anfang 1384 mit den Eidgenossen in Verbindung getreten waren, wurde (am 21. Februar 1385) zwischen dem rheinischen und schwäbischen Städtebund einerseits, Zürich, Luzern, Zug, Bern und der mit Bern verbündeten Reichsstadt Solothurn anderseits das Konstanzer Bündnis auf 9 Jahre geschlossen. Es war unmittelbar gegen Österreich gerichtet. Leopolds Lage hatte sich verschlimmert, seit Österreich und die Luxemburger wegen der polnischen Frage in Zwist geraten waren und Wenzel dem Herzoge die Vogtei in Schwaben entzogen hatte. Österreich suchte solange als möglich dem Kampfe auszuweichen, aber eine Reihe von Übergriffen der Schweizer hatten ihn unvermeidlich gemacht. Zwar war ein Handstreich der Züricher auf die österreichische Stadt Rapperswyl mifsglückt, dagegen gelang der Anschlag der Luzerner auf das Städtchen Rotenburg (1385, 28. Dezember). Die schwäbischen Reichsstädte beschlossen nun auf die Hilferufe der Eidgenossen hin den Krieg. Da Nürnberg, das den Krieg als einen ungerechten betrachtete, die rheinischen Städte, denen diese Streitigkeiten ferne lagen, und selbst einzelne schwäbische Orte aus Sorge vor der Feindschaft der Fürsten zum Frieden drängten, Leopold III. überdies Abhilfe der Beschwerden versprach, kam es zunächst zu einem Waffenstillstand, der bis zum 2. Juli dauern sollte. Als sich die Eidgenossen aber weigerten, die eroberten Plätze herauszugeben, begann der Kampf. Auf Österreichs Seite stand der benachbarte, durch das Anwachsen demokratischer Tendenzen beunruhigte Adel, schwäbische und burgundische Edle, aber auch viele Bürger aus den Vorlanden. Leopold sammelte sein Herr in Brugg, wandte sich aber nicht, wie seine Gegner erwarteten, gegen Zürich, sondern gegen Luzern, Die Führung hatte der österreichische Amtmann Johann von Ochsenstein. Die Eidgenossen stellten sich — 1500 Mann stark — bei Sempach auf. Dort trafen die Österreicher auf sie; in der hügeligen, von Hohlwegen und Wasserläufen durchschnittenen Gegend, in der die Reiterei sich nicht entfalten konnte, kam es am Morgen des 9. Juli zur Schlacht. Von den österreichischen Rittern — sie waren in drei Treffen geteilt, von denen der Herzog das zweite führte — safs ein bedeutender Teil ab und kämpfte zu Fufs. Die Schweizer bildeten einen Keil, um in den österreichischen Heerhaufen einzudringen. Ihre Kraft brach sich an den langen Speeren, welche die Österreicher vorstreckten; sie selbst kämpften mit kurzen Waffen: Streitäxten, Hellebarden und Morgensternen. Erst in der Mittagsstunde trat eine Wendung ein. Die heifse Julisonne erschwerte den Rittern den Kampf. Viele erstickten, andere sanken aus Erschöpfung zu Boden. Vielleicht war auch die Leitung keine einheitliche. Die Schweizer brachen in die österreichischen Heerhaufen ein. Der Herzog eilte wohl herzu, konnte die Sache aber nicht mehr wenden. Er erlag nach tapferem Kampfe. Sein Tod gab das Signal zu regelloser Flucht. Auch der Feldhauptmann fiel. Der Sieg der Eidgenossen machte berechtigtes Aufsehen. Die wirklichen Vorgänge der Schlacht

wurden allmählich verdunkelt, und die Tradition von der heldenmütigen Selbstaufopferung Arnolds von Winkelried gewann allmählich Glauben. An Stelle der Söhne des gefallenen Herzogs übernahm Albrecht III. die Regierung. Auch die Glarner und Berner traten nun in den Kampf ein. Den schwäbischen Städten kam dessen Fortsetzung nicht gelegen, da ihnen selbst ein Kampf mit dem Herzog Stephan von Bayern drohte. Sie vermittelten daher einen Waffenstillstand, der am 12. Oktober 1386 auf Grund des *Status quo* abgeschlossen wurde und bis zum 2. Februar 1387 dauern sollte, dann aber um ein ganzes Jahr verlängert wurde. Da Albrecht III. nicht geneigt war, auf die verlorenen Besitzungen seines Hauses zu verzichten, begann der Krieg 1388 von neuem. Jetzt war es Glarus, gegen das sich Österreich wandte. Schon während des Sempacher Krieges hatten die Glarner ihre lange unterbrochenen Beziehungen zu den Eidgenossen wieder angeknüpft, dann die zu Österreich gelöst. Dieses führte den Kampf anfangs mit Glück: Wesen, der Schlüssel zum Kanton Glarus, wurde erobert. Schliefslich erlitten die Österreicher aber am 9. April 1388 bei dem Dorfe Näfels durch die Bauernhaufen der Glarner eine völlige Niederlage. Der weitere Verlauf des Krieges war den Eidgenossen weniger günstig. Ihre Kraft brach sich an den Mauern des gut verteidigten Rapperswyl. Für den Ausgang des Krieges waren indes jene Ereignisse mafsgebend, die sich soeben in Süddeutschland abspielten.

3. Der Fall Leopolds III. hatte den König nicht veranlassen können, seine schwankende Politik aufzugeben. Herrschte schon 1384 bei einzelnen Reichsfürsten die Absicht vor, ihm einen Stellvertreter an die Seite zu setzen, weil er sich zu wenig um das Reich kümmere, in Wirklichkeit, weil die luxemburgische Macht in zu starkem Aufnehmen begriffen war, so kamen sie 1387, als er ihnen nicht die erwartete Hilfe gegen die Städte leistete, auf ihre Absichten zurück. Dies bewog ihn, den Städten näher zu treten: am 21. März machte er dem schwäbischen Bunde die Zusage, ihn nicht aufzulösen, die städtischen Rechte und Freiheiten wider jedermann zu schützen, wogegen sie sich verpflichteten, ihm beizustehen, wenn ihn jemand »vom Königreich drängen wollte.« Die Seele der wider ihn gerichteten Bewegung war Erzbischof Adolf von Mainz, doch auch von den übrigen Fürsten waren ihm nur wenige ergeben, und selbst auf die Städte durfte er nicht viel bauen. Die rheinischen Städte gingen überhaupt ihre eigenen Wege, die rheinischen Kurfürsten aber verpflichteten sich (23. April), gemeinsam zu handeln, wenn Wenzel etwa »das Reich an einen andern bringen wollte.« Trotz dieser unsicheren Lage der Dinge kam es zwischen Fürsten und Städten noch zu Verhandlungen; am 5. November 1387 wurde die Mergentheimer Stallung mit dem schwäbischen Städtebund geschlossen, die im wesentlichen eine Erneuerung der früheren war, freilich ebensowenig Erfolg hatte als diese. Der Friede wurde durch die bayrischen Herzoge Stephan, Friedrich und Johann gestört, die den Verbündeten der schwäbischen Städte, Erzbischof Piligrim von Salzburg, nach Raitenhaslach lockten und gefangen nahmen. Auf das hin kündigten der schwäbische

und rheinische Städtebund den Herzogen den Krieg an; auch Wenzel sandte ihnen seine Absage, zog sich aber bald wieder vom Kampfe zurück und überliefs es den Städten, ihren Streit mit den Fürsten auszufechten. Unter diesen war Graf Eberhard von Württemberg der rührigste. Voll Begier, die im letzten Kriege erlittenen Demütigungen zu rächen, bedrängte er Efslingen und Reutlingen und griff die Bundesstädte bei Döffingen an. Hier kam es am 23. August 1388 zur Schlacht. Der Anfang des Kampfes war den Städtern günstig: Eberhards Sohn Ulrich und zahlreiche Herren und Ritter fielen. Im kritischen Augenblick erschienen jedoch befreundete Streitkräfte, deren Eingreifen Eberhard den Sieg verdankte. Es war die bedeutendste Schlacht, die dazumal in Deutschland geschlagen wurde, obwohl auf beiden Seiten kaum mehr als 4000 Mann kämpften. Der Krieg löste sich von nun an in eine Reihe von Einzelkämpfen auf; die rheinischen Städte erlitten bei Worms durch den Pfalzgrafen Ruprecht schwere Verluste (6. November), dagegen errangen die Regensburger vor ihren Mauern einen glänzenden Erfolg über die Ritterschaft Herzog Albrechts von Bayern. Das allgemeine Elend machte den Wunsch nach Beendigung des Krieges rege. Diese erfolgte zuerst in der Schweiz. Hatten die Niederlagen des schwäbischen und rheinischen Städtebundes auch auf die Eidgenossen Eindruck gemacht, so war Österreichs Macht doch stark geschwächt und beide zum Frieden geneigt, der am 23. April 1389 auf sieben Jahre geschlossen wurde. Luzern, Zug und Glarus waren für Österreich verloren. Der Friede wurde am 16. Juli 1394 auf zwanzig Jahre verlängert. Die Unabhängigkeit der acht Orte wurde von Österreich anerkannt. Nachdem bereits 1388 mehrfache Versuche, den Krieg auch in Süddeutschland beizulegen, gemacht worden waren, wurde auf den 28. März 1389 ein Tag für die Verhandlungen nach Bamberg angesetzt. Fürsten und Städte hofften den König zum persönlichen Erscheinen zu bestimmen, waren aber entschlossen, auch ohne ihn zu tagen. Um sich die Initiative nicht aus den Händen winden zu lassen, berief er schliefslich selbst und zwar für dieselbe Zeit einen Reichstag nach Eger. Da aber die Bamberger Zusammenkunft doch stattfand, verschob er den Termin auf den 21. April. Auch in Eger setzte er seine schwankende Politik fort. Nachdem er den Städten die besten Zusicherungen gemacht hatte, forderte er von den Parteien die Auflösung ihrer Bündnisse; beide Parteien sollten sich mit ihm zu einem Landfrieden vereinigen. Dies konnten die Fürsten, nicht aber die Städte zugestehen. Doch gelang es dem König, die Einigkeit der städtischen Bündnisse zu lösen. Am 2. Mai 1389 erschien die Aufforderung an sie, ihre Bünde aufzugeben und dem Landfrieden beizutreten[1]), der drei Tage nachher verkündigt wurde. Er galt für den Rhein, Bayern, Schwaben, Franken, Hessen, Thüringen und Meifsen. In jedem dieser Kreise wählten die Fürsten und Städte je vier Bevollmächtigte, denen der König als neunten den Obmann setzte. Sie traten zu bestimmten Zeiten und Orten alljährlich zusammen, um über die Landfriedensangelegenheiten zu beraten. Der

[1]) DRA. Nr. 76.

Landfriede sollte sechs Jahre dauern. Nürnberg, Regensburg und Weifsenburg erklärten schon in Eger ihren Beitritt. Die übrigen Städte kamen in eine üble Lage: entweder mufsten sie diesem Beispiele folgen oder mit geschwächten Kräften den Kampf mit der gestärkten Fürstenmacht wieder aufnehmen. Der rheinische Städtebund war geneigt, den Widerstand fortzusetzen, die schwäbischen Städte wollten sich auf einem Tage zu Nürnberg am 13. Juni entscheiden. Inzwischen schlossen sich aber Efslingen, Nördlingen, Schweinfurt, Windsheim und Weinsberg dem Landfrieden an, und auch die rheinischen und wetterauischen Städte folgten diesem Beispiel. Der schwäbische Städtebund erklärte nun auf dem Nürnberger Tage seine Auflösung und den Eintritt der Städte in den Landfrieden.

Kleinere Vereinigungen von Städten blieben allerdings auch weiterhin noch bestehen; so traten die sieben Bodenseestädte, deren Mittelpunkt Konstanz war, und die schon innerhalb des grofsen Bundes eine gewisse Selbständigkeit bewahrt hatten, dem Landfrieden nicht bei und hielten an ihrem Bunde fest, ja im Februar 1390 wurde Ulm wieder Vorort eines aus 12 Städten bestehenden Bundes: aber diese Bündnisse hatten bei weitem nicht mehr die Bedeutung der früheren. Von ihren Zielen hatten die Reichsstädte das Wichtigste durchgesetzt: nicht mehr verpfändet zu werden, das andere, dem Fürstentum gegenüber selbst eine geschlossene Macht zu bilden, erreichten sie nicht, dazu waren ihre Interessen zu ungleichartig, die Verfassung ihres Bundes zu mangelhaft.[1])

§ 99. König Wenzel und die Wirren in Böhmen.

Quellen: Urk.-Material in tschech. Sprache s. im Archiv český. Über Jenzensteins Werke s. § 92 u. 96. Dazu: Vita Joannis de Jenzenstein. Prag 1793. Relatio Joh. d. J. de se ipso. Epistola apologetica ad ... H. de Rosenberg. FFRA. VI, 12—17. Die Quellen zur Gesch. Johanns v. Nepomuk bei Frind, Der hl. J. v. N. Prag 1879. S. auch AÖG. LVII u. LX. Ebendorfer wie oben.

Hilfsschriften: Die Werke zur böhm. Gesch. s. oben. Dazu: Grünhagen, K. Wenzel u. d. Pfaffenstreit zu Breslau. AÖG. XXXVII. Die Beschwerde des Bresl. Rates an den Papst. ZGASchles. XIX. Die ältere Lit. über Johann von Nepomuk bei Reimann, wie unten. O. Abel, Die Legende vom hl. Joh. v. Nepomuk. Berl. 1863. (Der Kultus des hl. J. ist von den Jesuiten eingeschmuggelt worden, um den Hufskultus zu verdrängen.) Dagegen Frind, wie oben. E. Reimann, J. v. N. nach Sage u. Gesch. HZ. XXVII. Tomek, Gesch. v. Prag III (tschechisch). Lindner, Gesch. d. d. R. unter Wenzel u. D. G. Frind, Kirchengesch. von Böhmen III. Huber II, wie oben.

1. Auch in Böhmen hielt Wenzel während der ersten Zeit an der Politik seines Vaters fest. Den niederen Ständen gewogener als dem hohen Adel, war er ein eifriger Förderer des Städtewesens und seiner wirtschaftlichen Entfaltung. Im Anfange noch von Staatsmännern aus der Schule und Umgebung Karls IV. beraten, umgab er sich nach deren Tod am liebsten mit Leuten vom niederen Adel oder vom Bürgerstande, die sich ihm durch unbedingte Fügsamkeit und rücksichtsloses Verfahren empfahlen: Männer, die, wie Georg von Roztok, Sigmund Huler, Hynek Pluh von Rabstein u. a., mafsgebenden Einflufs gewannen und ihn bei der Tüchtigkeit, die sie in den ihnen anvertrauten Zweigen der Verwaltung bekundeten, auch zu behaupten vermochten. Trotz seiner Verstimmung

[1]) Lindner II, 160.

wagte der hohe Adel keinen Widerstand. Eine besondere Schärfe kehrte der König unter dem Einflufs seiner Günstlinge gegen die Geistlichkeit hervor, mit der er in bedenkliche Konflikte geriet. Schon im Breslauer »Pfaffenkrieg« von 1381, zu welchem die Verletzung des sog. Meilenrechtes [1]) der Stadt durch die Geistlichkeit den Anlafs bot, wurde es deutlich, dafs Wenzel die Unterordnung der geistlichen unter die weltliche Gewalt in einer Weise anstrebte, wie es keiner seiner Vorgänger getan. Er erklärte: Er wolle Herr im Reiche sein. Bei den kirchlichen Verhältnissen dieser Zeit kamen die Breslauer Domherren in die Lage, Wenzels Gnade anrufen zu müssen. Bedeutender war der Konflikt mit seinem früheren Günstling, dem Erzbischof von Prag, Johann von Jenzenstein, dessen asketische Neigungen ihm wenig zusagten und der die Strenge, die er gegen sich selbst ausübte, auch von anderen verlangte. Bei seiner streitsüchtigen Natur mit aller Welt zerfallen, verlor Jenzenstein, trotzdem er die Sache Urbans VI. mit Eifer verfochten hatte, auch noch die Gunst des Papstes. Da er mit Eifer für die Erhaltung der Rechte seiner Kirche besorgt war, konnten Reibungen mit Wenzels Günstlingen, welche die Immunitäten des Erzbistums nicht immer schonten, nicht ausbleiben; schon 1384 legte er aus Anlafs eines Streites mit einem Günstling des Königs sein Kanzleramt nieder. Heftige Kämpfe hatte er mit dem Unterkämmerer Huler, der sich der besonderen Gunst Wenzels erfreute, zu bestehen. Es kam so weit, dafs Jenzenstein den Bann über Huler aussprach. Schon drohte der König, den Erzbischof und seine Vikare zu ertränken. Die Gelegenheit, die Drohung wenigstens zum Teil wahr zu machen, bot ihm die Frage über die Errichtung eines neuen Bistums.

Der König hatte den Wunsch, ein solches im südwestlichen Böhmen zu gründen und an einen seiner Günstlinge zu verleihen. Es sollte mit den Gütern des reichen Benediktinerstiftes Kladrau ausgestattet werden. Man wartete nur den Tod des alten Abtes ab, um die Sache durchzuführen. Kaum war dieser gestorben, so vollzogen die Mönche die Neuwahl, und der Generalvikar des Erzbischofs beeilte sich, sie zu bestätigen. Es war dies Johann von Pomuk (oder Nepomuk), der Sohn Wölfels, eines deutschen Bürgers dieser Stadt, der bisher an den Streitigkeiten des Erzbischofs als dessen Sekretär, dann als Vikar teilgenommen hatte und gegen den Wenzel seine Drohungen vornehmlich gerichtet hatte. Über die Vereitlung seines Wunsches war der König in hohem Grade erbittert. In rauhem Tone begehrte er vom Erzbischof die Herausgabe des bischöflichen Gutes als Kammergutes des Königs. [2]) Die Räte Wenzels bemühten sich um einen Ausgleich. Als der Erzbischof aber am 20. März 1393 mit seinem Gefolge bei Hofe erschien, wurde Wenzel derart vom Zorn übermannt, dafs er unter heftigen Schmähungen nicht nur den Vertrag zerrifs, sondern auch den Offizial Nikolaus Puchnik, Johann von Pomuk, den Meifsner Propst Wenzel und den Erzbischof selbst verhaften und ins Kapitelhaus abführen liefs. Jenzenstein konnte, von seinen Waffenträgern geschützt, in den erzbischöflichen Palast gelangen und entfloh nach kurzem Verweilen aus Prag. Des Königs Absicht, ihn ohne viel Geschrei aufheben zu lassen, war vereitelt. An dem Verhör der Gefangenen nahm Wenzel selbst Anteil und die Einzelheiten, die nun zur Sprache kamen, steigerten seine Wut.

---

[1]) Meilenrecht, wonach kein Handwerk, Krug oder Markt innerhalb einer Meile von der Stadt geduldet wurde. Es sollte in obigem Falle kein Schweidnitzer Bier in Breslau verbraucht werden. S. Tschoppe u. Stenzel, Urk.-Samml., S. 252—53.

[2]) *Et si*, fügte er bei — der Brief war übrigens *in vulgari Teutonico* verfafst: *aliquid contra me attentabis vel meos, volo te submergere litesque sedare, Pragam veni.* Cap. XXVI der Acta in Curia Rom.

Dem hochbetagten Domdechanten Bohmlaw schlug er mit dem Knauf seines Schwertes blutige Kopfwunden. Puchnik, Pomuk, der Propst Wenzel und der Hofmeister des Erzbischofs wurden zur Folterung aufs Rathaus geschleppt. Abends erschien der König selbst und begehrte von den Gefangenen nicht nur Stillschweigen über das Geschehene, sondern auch Stellungnahme gegen Jenzenstein. Der Propst, der Hofmeister und Puchnik, dieser, nachdem er die Qualen der Folter gekostet, waren dazu bereit, nur Johann von Pomuk blieb allen Martern gegenüber, bei denen der König selbst Hand anlegte[1]), standhaft; er wurde freilich in derartiger Weise mifshandelt, dafs er unter keinen Umständen mit dem Leben davon gekommen wäre. Der König befahl nun, ihn in die Fluten der Moldau zu werfen. Die Hände auf dem Rücken, die Füfse an den Kopf gebunden, ein Stück Holz im Munde, wurde Johann auf die Prager Brücke geschleppt und von dort um 9 Uhr abends in die Moldau gestürzt.[2]) Jenzenstein war inzwischen in seine feste Burg Geiersberg an der sächsischen Grenze entkommen. Von Reue über sein Vorgehen erfafst, suchte Wenzel die Versöhnung mit ihm nach. Da die Verhandlungen hierüber zu keinem Ziele führten, ging Jenzenstein nach Rom (1393 April) und reichte eine Anklageschrift gegen den König ein, erreichte aber keine Genugtuung; denn es war Wenzel gelungen, die Kurie auf seine Seite zu ziehen.

2. Ob das grausame Verfahren Wenzels gegen die obersten Würdenträger der böhmischen Kirche darin seinen Grund hatte, dafs er schon damals von einer gegen ihn gerichteten Verschwörung Kunde hatte, ist unsicher. Gewifs ist, dafs sein Vorgehen den übelsten Eindruck machte. Bemüht, jenen Einflufs auf die Leitung der Staatsgeschäfte zurückzugewinnen, den er vor, zum Teil noch unter Karl IV. besessen hatte, nützte der Adel diese Vorgänge für seine auf den Sturz der Günstlingsherrschaft gerichteten Pläne aus. Der böhmische unter der Führung Heinrichs von Rosenberg stehende Herrenbund wäre dem König freilich kaum gefährlich geworden, wären nicht arge Zerwürfnisse im königlichen Hause selbst hinzugekommen. Erst jetzt kamen die Schäden der Länderteilung Karls IV. an den Tag. Die mährische Linie verfolgte ihre eigenen Pläne. Markgraf Jost, dem Wenzel (1383) das Herzogtum Luxemburg pfandweise übertragen und der für die dem Könige Sigmund in Ungarn geleisteten Dienste die Mark Brandenburg erhalten hatte (1388), strebte offen nach der Krone, auf die ihm Wenzel selbst — wohl in unaufrichtiger Weise — Hoffnung gemacht hatte. Auch an Sigmund fand Wenzel, trotz der für ihn gebrachten Opfer, keine Stütze. Bei einem Streite zwischen Jost und Prokop stellte Wenzel sich auf die Seite des letzteren. Josts Absichten gingen dahin, Wenzels Stellung in Böhmen zu erschüttern. Er gewann den Beistand Wilhelms von Meifsen und Albrechts III. von Österreich, denen auch Sigmund beitrat, und verband sich am 5. Mai 1394 mit dem Herrenbund zur Herstellung der alten böhmischen Landesverfassung; drei Tage später wurde Wenzel,

[1]) *Ipseque solus manum et ignem ad latera vicarii et officialis apposuit.*

[2]) Davon, dafs er getötet wurde, weil er sich weigerte, zu bekennen, was die Königin gebeichtet, wissen die gleichzeitigen und alle näherstehenden Quellen nichts. Die älteste Nachricht über Nepomuk bringt (aufser Jenzenstein) Ludolf von Sagan (ed. Loserth), der als Augustiner ausgezeichnete Verbindungen mit dem Augustinerkloster Raudnitz hatte. Über die Verletzung des Beichtgeheimnisses berichtet erst zwei Menschenalter später Ebendorfer: *Confessorem etiam uxoris sue* (was J. nicht war) *Johannem . . . ut fertur, quia sigillum confessionis detraxit, ipsum in Moldaria suffocari praecepit.*

als er von seinem Jagdschlosse Bettlern nach Prag zurückkehrte, von den Verschworenen überfallen, nach Prag gebracht und gezwungen, Jost zum Verweser des Königreiches zu ernennen. Die Nachricht hievon rief eine tiefe Bewegung im Lande hervor, denn weder der niedere Adel noch die Bürger wünschten eine Änderung des Regiments. Die Prager traten für Wenzel unter die Waffen, aber die Barone wufsten sie zu überreden, dafs Josts Ernennung mit Wenzels freiem Willen geschehen sei. Wenzels Bruder, Johann von Görlitz, rief die Getreuen des Königs unter die Waffen, rückte, von Prokop und Swantibor III. von Pommern unterstützt, gegen Prag vor, worauf die Barone den König nach dem südlichen Böhmen (22. Juni) und von dort nach Wildberg bei Linz, auf ein Schlofs, entführten, das den Herren von Starhemberg gehörte. In Böhmen wurde nun Johann von Görlitz »als rechter Herr und Verweser der Krone« für die Zeit der Gefangenschaft Wenzels anerkannt. Die Kunde von diesen Ereignissen erregte im deutschen Reiche grofses Aufsehen. Ohne Sympathien für Wenzel zu bekunden, empfand man seine Gefangennahme als eine dem Reiche zugefügte Schmach; ein Reichstag, den Pfalzgraf Ruprecht nach Frankfurt berief, forderte entschiedenen Tones seine Freilassung. Am 2. August wurde denn auch Wenzel in Krumau in Freiheit gesetzt. Die Aufständischen erhielten Amnestie, die Verweserschaft Josts wurde beseitigt; im übrigen sollten aber auch die Herren bei ihren Rechten verbleiben. Über die künftige Regierung wollte sich Wenzel dem Ausspruch eines Schiedsgerichts fügen. Hatten die Landherren auch ihre Absichten nicht erreicht, so hatte Wenzels Ansehen doch einen schweren Stofs erlitten. An allen Orten war man nur zu geneigt, die Anklagen der Barone als berechtigt anzuerkennen. In Deutschland begann man die Frage eines Thronwechsels ernst zu erwägen, und in Böhmen kam es zu neuen Unruhen, da Wenzel seine Günstlinge in Ämtern und Würden liefs. Um sich in seiner Stellung zu befestigen, forderte er von Klöstern und Städten in Böhmen, selbst von deutschen Reichsstädten, Unterstützung, schlofs mit treugebliebenen Baronen Verträge, erneuerte alte Bündnisse mit auswärtigen Mächten, wie mit Frankreich und Polen, und knüpfte mit Herzog Stephan von Niederbayern Verbindungen an. Um sich an Österreich zu rächen, unterstützte er die in Albrechts Ungnade gefallenen Herren von Liechtenstein-Nikolsburg, wogegen Albrecht mit Jost und den unzufriedenen böhmischen Herren einen neuen Bund auf sieben Jahre schlofs (1394, 17. Dezember). Die böhmischen Herren erneuerten hierauf (1395, 10. Januar) zu Wittingau ihren Bund. Dieser Koalition war Wenzel nicht gewachsen, er knüpfte mit seinen Gegnern Verhandlungen an, die aber ein jähes Ende fanden, als er Jost treuloserweise gefangen nahm und an Prokop die Botschaft sandte, sich ganz Mährens zu bemächtigen. Jost mufste allerdings bald wieder freigelassen werden, denn Wenzel hatte die Rache seiner Landherren zu befürchten, in deren Geleite Jost gekommen war. Im Bunde mit den böhmischen Baronen und Albrecht III., der das Reichsvikariat in Deutschland zu erreichen hoffte, begann Jost den Kampf von neuem. Auch der Tod Albrechts besserte

die Verhältnisse nicht, denn die Unbeständigkeit Wenzels führte nun auch Johann von Görlitz, den mutmafslichen Erben der Krone, in das Lager seiner Gegner. Da Johann am 1. März 1396, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starb, zog der König seine Besitzungen ein. Die Neumark kam an Sigmund. Um eine Stütze gegen den Herrenstand zu gewinnen, sicherte Wenzel Sigmund die Nachfolge in Böhmen zu, ernannte ihn zum Reichsvikar und übertrug ihm das Schiedsrichteramt in seinem Streite mit Jost und den Baronen. Der oberste Regierungsrat wurde danach mit Mitgliedern des Herrenbundes besetzt. Jost ging leer aus. Daher begann er nach Sigmunds Abzuge den Streit von neuem. Wenzel sah sich in seiner Not gezwungen, nachzugeben. Jost erhielt nunmehr die Ober- und Niederlausitz und die Belehnung mit Brandenburg (1397 Februar). Die Aussöhnung Wenzels mit seinem Vetter, die auf Kosten Sigmunds erfolgte, war auch diesmal keine aufrichtige; denn als einige Monate nachher vier Günstlinge des Königs ermordet wurden und Jost, auf den, wie es scheint, der Verdacht ruhte, mit den Mördern im Einverständnis gewesen zu sein, nach Prag eilte, um die Lage der Dinge auszunützen, befahl ihm Wenzel, die Stadt zu verlassen, und entzog ihm die Lausitz. Der Kampf begann unter diesen Umständen von neuem. Wenzels Lage wurde durch die Ereignisse erschwert, die sich in Deutschland verbreiteten und zu seinem Sturze führten.

§ 100. Die Absetzung König Wenzels.

Quellen wie oben § 96 u. 97. S. auch Zabarella, Consilia. MJÖG. XI. Hilfsschriften zu den § 96 genannten: Man, K. Wenzel u. die rheinischen Kurfürsten. 1887. Höhlbaum, Der Fürsten- u. Städtetag zu Frankfurt im Mai 1397. Mitt. St. Arch. Köln. XIII. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh., insb. Markgraf Wilhelm u. König Wenzel. Leipz. 1897. Gerits, Zur Geschichte des Erzb. Johann II. von Mainz. Halle 1882. Wegele, Fürstb. Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Würzburg. Nördl. 1861. Erler, Das Gutachten des Pfalzgr. Ruprecht über die zwischen K. Wenzel v. B. und K. Karl VI von Frankreich geplante Zusammenkunft in Reims. ZGOb. Rh. XLIX, 1—28. Romano, Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabò. Milano 1891. Siglerschmidt, De Wenceslao rege Romanorum etc. depositione 1876. Löher, Das Rechtsverfahren bei K. Wenzels Absetzung. Münch. HJb. 1865. Harnack, Hat eine rechtliche Befugnis zur Absetzung des K. W. im d. R. bestanden? FDG. XXVI. Lindner, Über die bei der Absetzung K. Ws. verlesenen Artikel. MJÖG. VII. Weizsäcker, Der Pfalzgraf als Richter über den König. A. kgl. Ges. d. W. Göttingen XXIII. Weizsäcker, Zur Absetzung K. Ws. DZ. f. Gesch. III. — Die Vorgeschichte der Thronrevolution v. 1400 in offiziöser Darstellung ebenda VII, 142.

1. Statt zu den Waffen zu greifen, um die Gefangennahme des Königs zu rächen, begnügten sich die deutschen Fürsten mit politischen Demonstrationen. Seit sieben Jahren war Wenzel aller Aufforderungen ungeachtet nicht mehr ins Reich gekommen. Schon 1395 forderte eine Botschaft der rheinischen Kurfürsten in drohender Weise sein Erscheinen, »widrigenfalls sie daran denken wollten, was zu tun wäre«. Durch Sigmunds Ernennung zum Reichsvikar (1396) war wenig geholfen, denn ihn nahmen Ungarns Angelegenheiten vollauf in Anspruch. So rückte allmählich die Frage der Ersetzung Wenzels durch einen andern König in den Vordergrund. Entscheidend wurde die enge Verbindung der Kürfürsten von der Pfalz und von Mainz. Schon am 23. Oktober

1396 schlofs Graf Johann von Nassau, damals noch Domherr von Mainz, mit den Pfälzern einen Bund, »ihnen zu allen Ehren zu helfen, nach denen sie streben wollten«. Indem Wenzel der Kandidatur Johanns für das Mainzer Erzbistum in den Weg trat, erhielt er an ihm einen Gegner, und da die Kurie dessen Wahl bestätigte, stellte sie sich gleichfalls auf die Seite der Gegner Wenzels. Dieser lud nun allerdings Fürsten und Reichsstädte zum Reichstag nach Nürnberg (1397, 29. April), doch weder er selbst noch die Stände erschienen. Dagegen beriefen die rheinischen Kurfürsten[1]) die Reichsstände auf den 13. Mai nach Frankfurt. Wohl war Wenzel geladen, doch sollte die Versammlung auch ohne ihn tagen. Ohne auf Sigmund Rücksicht zu nehmen, beschlofs sie, Wenzel um die Einsetzung eines Reichsvikars zu ersuchen. Ein Fürsten- und Städtetag am 25. Juli verlief wegen mangelhaften Besuches resultatlos. Um nicht auch die Reichsstädte in das Lager der frondierenden Fürsten zu treiben, erschien Wenzel im Herbste auf dem Reichstag zu Nürnberg; hier kam ein Landfrieden zustande, der ihm den Dank der Städte sicherte; eine Anzahl von Raubburgen wurde gebrochen, im Würzburgischen das städtische Element gegen den Bischof geschützt. Indem er aber die Städte daselbst zu Reichsstädten erklärte, erregte er den Unwillen der Fürsten, die hierin eine Parteinahme des Reichsoberhauptes für rebellische Untertanen erblickten. Um seine Stellung zu verbessern, hielt er im Dezember 1397 und Januar 1398 einen Reichstag in Frankfurt ab. Hier überreichten die Kurfürsten ihm eine Beschwerdeschrift[2]), die neue Klagen enthielt: über seine Untätigkeit in der Frage des Schismas, die Verschleuderung von Rechten und Besitzungen des Reiches in Deutschland und Italien und sein gewalttätiges Vorgehen gegen geistliche und weltliche Personen in Böhmen. In Italien hatte er 1395 an Gian Galeazzo Visconti Titel und Rang eines Herzogs und seinem Hause die bis dahin usurpierte fürstliche Würde verliehen; nun wurde geklagt, dafs er hiedurch die Florentiner, Galeazzos Feinde, in die Arme Frankreichs getrieben und dieses sich Genuas bemächtigt habe. Die übrigen nur zum Teil berechtigten Klagen betrafen Verluste des Reiches in Savoyen, Brabant usw. Nachdem Wenzel eine Landfriedensordnung auf zehn Jahre erlassen und einen Streit zwischen rheinischen und schwäbischen Städten geschlichtet hatte, ging er, um nicht dem Vorwurf der Untätigkeit in der Kirchenfrage zu begegnen, nach Frankreich und unterhandelte mit Karl VI. in Reims über die Beilegung des Schismas im Sinne der Zession. Wiewohl sich die Kurfürsten früher selbst in dieser Richtung gehalten hatten, wollten sie, und vor allem Ruprecht III. von der Pfalz, von einer Preisgebung Bonifaz' IX. nichts wissen. Im übrigen ging Wenzel seine eigenen Wege und bekräftigte das Bündnis mit Frankreich durch die Verlobung seiner Nichte Elisabeth von Görlitz mit Ludwig, dem Sohne des Herzogs von Orleans. Der Frankfurter Reichstag war der letzte, den er abhielt. Es war ihm für den Augenblick gelungen, die Opposition der Kurfürsten einzudämmen.

[1]) Ohne den Mainzer, der noch nicht aus Rom heimgekehrt war.
[2]) Gedr. RA. III, 22. Dazu Lindner, Beil. XVIII.

2. Als er im August 1398 nach Böhmen zurückgekehrt war, brachen unter den Luxemburgern neue Mifshelligkeiten aus: Jost suchte sich der Lausitz zu bemächtigen und knüpfte mit den böhmischen Landherren an, denen die gemachten Zusagen nicht eingehalten worden waren; er fand eine Stütze an Sigmund, der sich von dem Markgrafen Prokop in seinem eigenen Lande bedroht sah. Diese Zerwürfnisse wurden von den Kurfürsten benützt, um ihrer Opposition eine schärfere Richtung zu geben; sie fanden den nächsten Anlafs in den Zollvergünstigungen, die Wenzel einzelnen Fürsten und Herren gewährte. Auf der Versammlung in Boppard, die von Mainz, Köln und der Pfalz beschickt ward (1399, 11. April), sollte über den Landfrieden und Zollangelegenheiten beraten werden, insgeheim aber verpflichteten sich die Kurfürsten, in Sachen des Reiches, der Kirche und der Kur gemeinsam zu handeln und jedem Versuch einer Verkleinerung des Reiches entgegenzutreten. Eine zweite Versammlung fand wenige Monate später in Marburg statt. Während Wenzel meinte, es handle sich einzig und allein um die Einsetzung eines Reichsverwesers, und die Berufung eines neuen Reichstages ins Auge fafste, traten die Kurfürsten bis auf jene, die dem Hause Luxemburg angehörten, und andere Fürsten und Herren im September 1399 in Mainz zusammen. Hier drang die Ansicht durch, dafs unverzüglich ein anderer römischer König gewählt werden müsse. Wiewohl noch von fünf Häusern gesprochen wird, die für die Königswahl in Betracht kämen, galt doch bereits Ruprecht III. von der Pfalz als der geeignete Kandidat. Auf dem nächsten Tage — er wurde im November in Frankfurt abgehalten — fanden sich auch Vertreter der Städte ein. Wenzel war hiezu so wenig wie zu dem früheren eingeladen worden. Zu einem Zuge ins Reich, der ihn noch retten konnte, war er nicht zu bewegen. Seine letzte Hoffnung waren die Reichsstädte. Sie wurden nun an ihr Versprechen gemahnt, ihm beizustehen, wenn ihn jemand »vom Königreich dringen« wollte. Noch auf dem Städtetage zu Efslingen, wo sich auch Vertreter von Schweizer Städten einfanden, wurde erklärt, zum König zu stehen; er müsse vor allem aber selbst handeln. Das war aber seine Sache nicht. Um so eifriger waren seine Gegner. Am 1. Februar 1400 einigten sich fünf Kurfürsten und sieben Fürsten dahin, einen andern römischen König zu wählen, »um den grofsen und schweren Irrungen und Gebrechen zu widerstehen.«[1]) Der Papst, von dem Vorhaben verständigt, gab eine ausweichende Antwort. Auf dem nächsten Fürsten- und Städtetage in Frankfurt (Mai-Juni) wurden noch mehr Fürsten für den Anschlufs gewonnen. Ein Verbot Wenzels, in seiner Abwesenheit über Reich und Kirche Beschlüsse zu fassen, fand keine Beachtung, denn schon war seine Absetzung eine beschlossene Sache; wandten sich auch Sachsen und Braunschweig von dem Bunde ab, so liefsen sich die übrigen Fürsten in ihrem Vorgehen nicht stören und beschlossen, am 11. August in Oberlahnstein zusammenzutreten, »und wenn der König auch nicht erscheinen sollte,

[1]) RA. III, Nr. 106-7. Lindner, Beil. XXVI.

das Reich zu bestellen«. Auch der Kurfürst von Sachsen und Jost von Mähren waren geladen. Würden sie nicht erscheinen, würde man ohne sie vorgehen. Noch hätte ein fester Entschlufs den König, den Frankfurt von dem Vorhaben der Fürsten verständigt hatte, retten können. Aber er zögerte. So nahmen die Ereignisse ihren Lauf. Am 10. August traten die vier rheinischen Fürsten in Oberlahnstein zusammen. Dafs Wenzel nicht erschien, wurde dahin gedeutet, dafs er sich des Reiches nicht weiter annehmen wolle. Die Absetzung des Königs wurde sonach beschlossen. Über den Nachfolger hatte man sich längst geeinigt. Nur um der Form zu genügen, wurde Ruprecht um seine Zustimmung gefragt. Er gelobte, die Rechte der Kurfürsten zu bestätigen, die seit 30 Jahren am Rhein errichteten Zölle zu widerrufen, Mailand und die übrigen dem Reiche entfremdeten Länder zurückzubringen und für das Wohl der Kirche zu sorgen. Am 20. August erklärte der Mainzer den König Wenzel als einen unnützen, trägen, unachtsamen Entgliederer und unwürdigen Inhaber des Reiches für abgesetzt. Alle Reichsangehörigen wurden ihrer Pflichten gegen ihn losgesprochen und an den künftigen König gewiesen.[1])

Die dem König zum Vorwurf gemachten Vergehen sind grofsenteils schon in den Frankfurter Klagepunkten des Jahres 1397 enthalten. Es war eine starke Übertreibung des Sachverhalts; an vielen Gebrechen waren die Kurfürsten ebenso schuldig als der König. Das Verfahren wider ihn entbehrte jeder rechtlichen Grundlage. Zudem war der Zeitpunkt der Absetzung schlecht gewählt und die Frage, ob der neue Herrscher sich gegen den alten behaupten würde, nicht leicht zu bejahen. Gewifs rechneten die Kurfürsten auf die sprichwörtliche Untätigkeit Wenzels. Wohl rief dieser aus: »Ich will das rächen oder tot sein«, und Jost fügte bei: »Wir wollen das rächen, oder ich will kein Haar in meinem Barte behalten«[2]), aber diese Drohungen waren leerer Schall. In Wirklichkeit tat Wenzel keinen ernsthaften Schritt, ihnen den nötigen Nachdruck zu verleihen, und bei dem Eigennutz, den die Luxemburger selbst in dieser äufsersten Notlage Wenzels an den Tag legten, ward ihm ein tatkräftiges Vorgehen, auch wenn er es beabsichtigt hätte, unmöglich gemacht.

§ 101. Die Wahl König Ruprechts. Der böhmische Krieg. Der Römerzug Ruprechts.

Quellen. Urkk.: Chmel, Regesta Ruperti. Frankf. 1834. (Lindner, Das Urk.-Wesen, wie oben.) Köln u. König Ruprecht: Briefe, herausg. v. Höhlbaum. Mitt. aus d. Stadtarch. von Köln XIV. G. Seeliger, Aus Ruprechts Registern. NA. XIX. DRA. unter König Ruprecht, ed. Weizsäcker. Gotha 1882—88. (S. auch Stern, König Ruprecht v. d. Pf. in s. Beziehungen zu den Juden. Kiel 1898.) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I. Freib. 1863—72. S. 65—153 und 526—807. Geschichtschreiber: s. oben § 96. Dazu: Andreas de Gataris, Chronic. Patavinum. Murat. XVII, 7—944 (s. aber Lindner, MJÖG. XIII, 377). Cronaca di Buonaccorso Pitti, ed. Firenze 1720. Die Verhandl. mit Ruprecht bei Janssen a. a. O. I, 641. DRA. IV, 361. Sercambi, Croniche bis 1409, ed. Fonti per la stor. d'Italia XIV. XV. 1892—93. Sozomenus, Historiae seu Chronicon univ. bis 1455. Murat. XVI. Piero Minerbetti, Cron. Fiorentina, ed. Tartini. RItSS. II, 79—628. Hilfsschriften: Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz, genannt Klem, röm. König. Freib 1861. Thorbecke, Ruprecht. D. K. ADB. XXIX. Häusser, Gesch. d. rh. Pfalz I. Heidelb. 1861. Lindner, D. G., wie oben. Weizsäcker, Die Urkunden der Approbation K. Ruprechts. A. Berl. Ak. 1889.

[1]) Die Absetzungsurkunde in RA. III, Nr. 204 (deutsche) u. 205 (lat. Fassung). Eine treffliche Zusammenstellung älterer u. neuerer Ansichten über Wenzels Absetzung und deren Rechtsgrundlage s. bei Lindner II, 430—440.

[2]) RA. III, S. 299.

Frey, Verh. mit d. Kurie über d. Approbat. Diss. 1886. Helmolt, K. Ruprecht 1401. HJb. XV. E. Bergmann, Zur Gesch. d. Romzuges R. v. d. Pf. Braunschw. 1891. Winkelmann, Der Romzug Ruprechts v. d. Pf. Innsbr. 1892. Helmolt, K. Rs. Zug nach Italien. Leipz. 1892. Donemiller, Der Römerzug Rs. und dessen Verh. zu Österreich, bes. zu Herzog Leopold. Rudolfswerth 1881. Th. Lindner, Die Schlacht bei Brescia. MJÖG. XIII. Piva, Venezia, Scaligeri e Carraresi. Rovigo 1899. Romano, Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabò. Milano 1891. Schmitz, Konrad von Soltau. 1891. Sommerlad, Matthäus v. Krakau. Halle 1891. Schindelwick, wie oben. Liebisch, Beitr. z. Gesch. Ruprechts. Neutitschein 1900. S. auch Schellhafs, Das Königslager vor Aachen u. vor Frankfurt. Berl. 1887. Palacky, wie oben. Aschbach, Gesch. K. Sigmunds, I. Hamb. 1838.

1. Der Absetzung Wenzels folgte die Wahl Ruprechts auf dem Fufse nach. Der Sohn des tatkräftigen Kurfürsten Ruprecht II. war er von diesem und seinem gleichnamigen Grofsoheim in die Staatsgeschäfte eingeführt worden. Da er selbst einen Sohn namens Ruprecht hatte, gab es bis 1390 in der kurfürstlichen Familie gleichzeitig vier Träger dieses Namens. Man unterschied sie durch Beinamen. So hiefs Ruprecht III. Klem, ein Name, dessen Bedeutung nicht sicher zu erklären ist.[1]) Er hatte sich seit 1370 in Fragen der deutschen Politik und im Felde hervorgetan. Seit 1398 Kurfürst, ging sein Streben auf die Machtvergröfserung seines Kurhauses. Er lieh den revolutionären, auf Wenzels Sturz gerichteten Absichten der geistlichen Kurfürsten seine Unterstützung, weil sie seinen Hausinteressen entsprachen. In der Kirchenpolitik hielt er unwandelbar zur römischen Obedienz. Ein milder und gerechter Fürst, Freund der Wissenschaften und ihrer Jünger, liefs er sich die Förderung der Universität Heidelberg angelegen sein. Zu seinen Freunden gehörte der in den Kreisen der sog. Vorreformatoren gefeierte Bischof von Worms, Matthäus von Krakau. — Am 21. August, dem Tage nach Wenzels Absetzung, setzten die Kurfürsten nach Rense über und wählten dort Ruprecht (1400—1410) zum König.[2]) Drei Tage später meldeten sie Wenzels Absetzung und Ruprechts Wahl dem Papste und baten um seine Approbation. Bonifaz IX. mochte erwarten, dafs Ruprecht tatkräftiger als Wenzel in der Kirchenfrage zu Roms Gunsten einschreiten würde. Gegen das Versprechen, sich in der Schismafrage ganz an seine Politik anzuschliefsen, erbot er sich zur sorgsamen Prüfung der Wahlvorgänge. Offenbar wollte er zuwarten, bis Ruprecht in Deutschland allgemein anerkannt sei.[3]) Für die grofsen Fragen, deren Lösung der König übernommen hatte, fehlte diesem weniger der gute Wille als die entsprechenden Mittel. Erst am 26. Oktober 1400, nachdem er 6 Wochen und 3 Tage vor den Mauern gelagert — öffnete ihm Frankfurt die Tore und leistete die Huldigung. Solange hatte es noch auf einen Umschwung zu Wenzels Gunsten gewartet. Aachen verweigerte ihm vollends den Eintritt. Daher wurde seine Krönung erst am 6. Januar 1401 in Köln vollzogen. Leicht gewann er die übrigen rheinischen Städte, schwerer die schwäbischen; am längsten standen der Norden und Osten

[1]) Die Zeitgenossen sahen darin eine Verkürzung von Klemens. RA. IV, Nr. 259, S. 303.

[2]) Es wählten die drei geistlichen Kurfürsten aber mit vier Stimmen, weil dann, wenn ein Kurfürst gewählt wird, seine Zustimmung als Stimme gilt.

[3]) RA. IV, 17.

des Reiches abseits. Auch die meisten Fürsten zögerten mit dem Anschlufs. Ruprecht mufste seinen Gegner entweder mit Gewalt bezwingen oder durch friedliche Mittel zum Verzicht auf die Krone bewegen oder ihm endlich durch den Empfang der Kaiserkrone seine Anhänger abwendig machen. Er betrat alle drei Wege nacheinander, aber alle mit halben Mitteln und darum auch mit unbefriedigenden Ergebnissen. Den Krieg gegen Böhmen begannen die bayrischen Herzoge in der Oberpfalz. Im Norden Böhmens errang der Markgraf von Meifsen einige Erfolge. Erst nach dem Übertritt Nürnbergs nahm Ruprecht den Kampf nachdrücklicher auf, wogegen Wenzel Böhmens Grenzen im Norden und Westen nach altem Brauch durch Verhaue und Grenzbefestigungen in Verteidigungszustand setzte.[1]) Darauf bedacht, mit Wenzel einen annehmbaren Frieden zu schliefsen, um sich der Lösung der italienischen Frage zuzuwenden, verlangte er von diesem Verzicht auf die Krone und Huldigung, wogegen er ihn gegen jedermann, der ihm die Krone streitig mache — gemeint war Sigmund — verteidigen würde.[2]) Da Wenzel darauf nur eingehen wollte, wenn ihm Titel und Würde eines römischen Kaisers verblieben, zerschlugen sich die Verhandlungen. Während Ruprechts Sohn Ludwig mit Erfolg im Westen Böhmens, »im Lande vor dem Walde«, operierte, drangen die Meifsner und die Truppen des böhmischen Herrenbundes, der sich wie auch die Markgrafen Jost und Prokop an Ruprecht angeschlossen hatte, bis in die Nähe von Prag; kaum hatte der Herrenbund aber seine nächsten Ziele — die Einsetzung eines Regentschaftsrates — erreicht, schlofs er mit Wenzel Frieden, und den Markgrafen blieb nichts übrig, als diesem Beispiel zu folgen. Die Meifsner mufsten die eroberten Gebiete räumen. So endete der unter guten Auspizien begonnene Feldzug ohne Ergebnis.[3]) Die Schuld daran trug Ruprecht, der, in seine italienischen Pläne vertieft, es verabsäumt hatte, seine volle Kraft einzusetzen.

2. In Italien hatte Ruprechts Wahl bei allen Gegnern Galeazzo Viscontis Anklang gefunden. Galeazzo hatte 1385 seinen Oheim Barnabò und dessen Söhne verdrängt. Er hatte bisher eine friedliche Rolle gespielt. Seit er aber die Herrschaft seines Oheims mit seiner eigenen vereinigt hatte, trat er als Eroberer auf, und Mailand bildete nun eine ständige Gefahr für die benachbarten Signorien, die freilich durch ihre Zwietracht sein Aufwärtssteigen beförderten. Mit Francesco di Carrara stürzte er die Scaliger in Verona und Vicenza (1387), verbündete sich dann (1388) mit Venedig gegen Carrara und erhielt aus deren Besitz Padua, Belluno, Feltre und Valsugana, während das Gebiet von Treviso an Venedig kam. Doch gewann der jüngere Francesco von Carrara Padua 1389 zurück. Da Galeazzo bei weiterem Vordringen nach Osten mit Venedig in Streit geraten mufste, wandte er seinen Blick auf das in kleine Staaten zersplitterte Toskana, kämpfte im Bunde mit den Häusern Gonzaga und Este 1390 gegen das von Florenz unterstützte Bologna und sicherte im Frieden von 1392 seine Eroberungen. Nachdem er von

[1]) S. meinen Aufsatz »Der Grenzwald Böhmens« in MVGDB. XX, 77.

[2]) Diese und die übrigen Bedingungen RA. Nr. 340.

[3]) Ludolf v. Sagan, S. 431. Andere Belegstellen bei Höfler, S. 222.

Wenzel (1395) die Herzogswürde erhalten (s. oben), faſste er den Erwerb von Genua ins Auge, geriet darüber aber mit Frankreich in Streit, das nun mit Florenz und Bologna, dem Markgrafen von Ferrara und den Herren von Padua ein Bündnis schloſs und sich in den Besitz von Genua setzte. Galeazzo führte den Krieg nicht ohne Erfolg; der Anschluſs Venedigs an seine Gegner zwang ihn aber zu einem Waffenstillstand auf zehn Jahre. Nun richtete er seine Pläne wieder auf Toskana. Pisa und Siena kamen in seine Gewalt (1399); im Januar 1400 erkannte auch Perugia seine Herrschaft an. Sein nächstes Opfer sollte Florenz sein; und die Florentiner waren es nun, die sich, wie Venedig und Franz von Carrara, an Ruprecht wandten und ihm reiche Geldsummen zur Verfügung stellten, wenn er noch 1401 zu Felde zöge. Da auch von andern Seiten Aufforderungen an ihn gelangten, welche die Herstellung der Kaisermacht zum Ziele hatten[1]), so kam die Frage des Römerzuges auf dem nächsten Reichstage zur Sprache, und Ruprecht suchte nach allen Seiten Anknüpfungspunkte: in der Schweiz, in England, Aragonien und selbst in Frankreich.[2]) Von besonderer Wichtigkeit war es, daſs er die Unterstützung Österreichs gewann, wiewohl dieses noch ein Jahr zuvor ein Bündnis mit Galeazzo abgeschlossen hatte. Mitte September 1401 setzte sich das Heer von Augsburg aus in Bewegung. Es zählte ursprünglich 15000 Berittene. Da die Mittel zu seiner Unterhaltung fehlten und die Florentiner erklärten, Hilfsgelder erst zu leisten, wenn das Heer den Boden Italiens betreten hätte, wäre es vorteilhafter gewesen, den Feldzug aufzugeben; aber Ruprecht wollte die bereits aufgewendeten Mittel nicht verlieren; er entlieſs ein Drittel und zog in langsamen Märschen nach Süden, indes Galeazzo die ihm hiedurch gegönnte Frist ausnützte und ein Heer zusammenbrachte, das, besser gerüstet als das deutsche, auch in seiner Treue zuverlässiger war. Von Trient zog Ruprecht bis vor Brescia; hier erlitten die Deutschen am 24. Oktober durch eine im Hinterhalt liegende Reiterschar der Mailänder groſse Verluste. Eine eigentliche Schlacht fand aber nicht statt. Da Brescia nicht, wie man hoffte, durch Verrat fiel, weil Galeazzo eine Verschwörung daselbst noch im Keime erstickte, die Stadt auch zu stark war, als daſs sie im Sturm genommen werden konnte, der König sich übrigens in keine lange Belagerung einlassen wollte, faſsten die deutschen Fürsten den Entschluſs, nach Hause zu ziehen. Der König brach das Lager ab und zog sich nach Trient zurück. So war der Römerzug schon in seinen Anfängen gescheitert. Ruprecht entlieſs den gröſsten Teil seines Heeres; mit dem Reste zog er durch das Pustertal nach Friaul und Padua, wo er den Winter zubrachte. Er machte den Versuch, neue Bundesgenossen zu werben, aber die Venetianer hielten sich zurück. Ihr Bestreben war es, einen allgemeinen Frieden in Italien herzustellen. Da schlieſslich auch der Papst für die Anerkennung Ruprechts zu schwere Bedingungen stellte, kehrte der König, einem Besiegten gleich, »ohne Heer und ohne Geld, ohne Krone und ohne Ehre« in die Heimat zurück.

[1]) RA. IV, Nr. 261.
[2]) Nr. 258—263.

§ 102. Ruprecht und die Luxemburger von 1401—1406. Der Marbacher Bund.

Hilfsschriften s. oben. Dazu: Pelzel, Dipl. Beweise, dafs K. Wenzel nicht dreimal, sondern nur zweimal gefangen wurde. Abh. einer Privat-Ges. in Böhmen IV, 18—50. Zum Marbacher Bund findet sich das urk. Material in RA. V, VI. S. auch Schmitz, Der Fürstentag zu Frankfurt 1409. HJb. XVI. Friedländer, Zur Gesch. des Marb. Bundes. Giefsen 1893. Gerits, Z. G. d. Erzb. Joh. III. von Mainz. Diss. Halle 1882. Fester, Markgr. Bernhard I. v. Baden. Karlsruhe 1896.

1. Der unglückliche Ausgang der Romfahrt wirkte auf Ruprechts Stellung in Deutschland nachteilig ein. Der Reichsverweser Pfalzgraf Ludwig war aus Mangel an Erfahrung und Mitteln aufserstande, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Nach langem Zwiste fanden sich die Luxemburger in dem Bestreben zusammen, ihre alte Machtstellung wieder zu erwerben. Bereits im November 1401 hatte Galeazzo Wenzel zur Romfahrt aufgefordert und ihm seine Heeresmacht zur Verfügung gestellt. Jetzt schlofs sich Wenzel eng an Sigmund an, verlieh ihm aufs neue das Reichsvikariat (1402, 4. Februar) und ernannte ihn zum Verweser in Böhmen. Wenn sich Wenzel auch die königliche Würde im Reiche und in Böhmen vorbehielt, so sollte er doch in allen Dingen an den Rat seines Bruders gebunden sein. Dieser wurde sonach der wahre Beherrscher Böhmens.[1]) Schon teilt er Galeazzo seine Absicht mit, vereint mit Wenzel in Italien zu erscheinen.[2]) Die Grenze gegen Bayern sollte durch den Markgrafen Prokop gesichert werden. Aber die guten Beziehungen zwischen Wenzel und Sigmund hatten keinen Bestand. Ein heftigerer Zwist als der frühere brach aus. Im Einverständnis mit den hervorragendsten Landesbaronen liefs Sigmund den König verhaften und nach dem Hradschin abführen (1402, 6. März). Auch diesmal standen der niedere Adel und das Bürgertum zu Wenzel. Dagegen suchte Sigmund seine Beziehungen zu auswärtigen Mächten enger zu knüpfen, drückte die gegnerische Bewegung in Böhmen nieder, nahm Prokop gefangen und führte Wenzel nach der oberösterreichischen Burg Schauenburg. Er hatte, woran man mit Unrecht zweifelt, die Absicht, ihn zur Kaiserkrönung nach Italien zu führen. Um die Habsburger zu gewinnen, erneuerte er die alten Erbverträge mit ihnen, versprach, im Falle er ohne männliche Erben stürbe, Ungarn einem der drei Herzoge, Wilhelm, Albrecht IV. oder Ernst zu vermachen, entzog seinem Vetter Jost, der sich in Verhandlungen mit Ruprecht eingelassen hatte, die ihm den Besitz Böhmens verschaffen sollten, die Nachfolge in Ungarn, bestimmte auf dem Prefsburger Reichstage (1402, 24. September) Herzog Albrecht zu seinem Nachfolger und verschaffte ihm die Zustimmung der ungarischen Stände. Wenzel war mittlerweile an die Herzoge von Österreich ausgeliefert worden und wurde zu Wien in einer leichten Haft gehalten.

[1]) *So wollen wir . . . unserm bruder genzlich gehorsam sein u. unsere sachen nach seinem rat . . . volfürn, beide, in dem hl. reich u. dem kunigreich zu Behem, doch in sulcher weis u. masse, dafs wir herre und bey unsern würden bleiben.* So auch Sigmund an Galeazzo. RA. V, 189. Über Wenzels Absichten auf die Kaiserkrone ebenda S. 196.

[2]) RA. V, 189 ff.

Wenn es Sigmund mit Wenzels Kaiserkrönung auch ernst war: sein Plan konnte nicht mehr ausgeführt werden, da Galeazzo bereits am 3. September 1402 starb. In Böhmen erzielte Sigmund grofse Erfolge. Mit den durch die Verpfändung der Neumark an den Deutschen Orden gewonnenen Mitteln warb er ein Heer, unterwarf Kuttenberg und bemächtigte sich der dort aufgehäuften Schätze Wenzels. Aber mitten unter solchen Erfolgen in Böhmen gewann es den Anschein, als sollte ihm Ungarn verloren gehen. Im Süden dieses Landes hatte sich die angiovinische Partei erhoben und Ladislaus am 5. August 1403 in Zara zum König von Ungarn gekrönt. Über die Parteinahme Bonifaz' IX. für Ruprecht und Ladislaus erbittert, entzog Sigmund dem Papste alle Einkünfte in Böhmen und warf hierauf den ungarischen Aufstand nieder. Inzwischen war aber Wenzel seiner Haft entkommen. In Böhmen freudig empfangen, versöhnte er sich mit den mährischen Vettern und entzog Sigmund die Regierung. Dieser erklärte an die österreichischen Herzoge, denen er die Schuld an Wenzels Entkommen beimafs, den Krieg, liefs sich aber durch das Versprechen, ihm gegen Wenzel Hilfe zu leisten, wieder beschwichtigen (1404, April). Die Verbündeten begannen den Kampf mit einem Angriff auf Mähren; als aber Albrecht IV. starb (14. September), schlossen seine Brüder einen Waffenstillstand und schliefslich einen Frieden und ein förmliches Bündnis (1405, Februar) mit Wenzel, der sich überdies auch noch durch ein Bündnis mit Polen gegen Sigmunds Angriffe schützte. Der ungarische König mischte sich nun fast ein halbes Jahrzehnt hindurch weder in die böhmischen noch auch in die deutschen Angelegenheiten, wozu ihn die Drohung Wenzels, ihm die Nachfolge zu entziehen oder Teile Böhmens zu veräufsern, bewogen haben mag. Der Tod Prokops förderte die Herstellung der Ruhe in Böhmen, denn indem Wenzel dessen Besitz Jost übertrug, erhielt er auch von dieser Seite die Versicherung kräftiger Unterstützung und konnte nun daran denken, den Kampf gegen Ruprecht nachdrücklich aufzunehmen.

2. Ruprecht, der das Scheitern des Römerzuges der kühlen Haltung des Papstes und der geringen Unterstützung seiner italienischen Bundesgenossen beimafs, berief noch von Italien aus einen Kurfürstentag nach Mainz, um die Reichsangelegenheiten zu besprechen. Statt aber die grofsen Zeitfragen in Beratung zu ziehen, wurde nur ein Münzedikt erlassen (1402, 23. Juni) und eine Landfriedensordnung für Franken festgesetzt. Die Vermählung seines Sohnes Ludwig mit der englischen Prinzessin Blanka führte keine Änderung in der bisherigen Politik herbei, dagegen legte die Haltung des Papstes ihm den Anschlufs an die französische Kirchenpolitik nahe. Dadurch konnte er wenigstens eine Stütze gegen Mailand erhalten, über dessen Fortschritte seine italienischen Freunde Klage führten.[1]) Um der Schuldenlast, die er sich durch die Romfahrt aufgeladen hatte, los zu werden, begehrte er nicht nur von den Reichsstädten aufserordentliche Beiträge, sondern nahm auch die

[1]) RA. V, 285, 325.

Mitgift seiner Schwiegertochter in Anspruch, wofür er seinem Sohne Reichsgüter verpfändete. Die Annäherung an Frankreich hatte jedoch ein frühzeitiges Ende, und schon im Frühjahr 1403 kehrte er zur römischen Obedienz zurück. Italienische Einladungen zu einer neuen Romfahrt blieben zunächst im Hinblick auf sein Verhältnis zu den Luxemburgern vergeblich; dann aber zeigten sich schon die Ansätze der Opposition jener Fürsten, denen er seine Wahl verdankte. Sie traten mit Ludwig von Orleans, dem Verlobten von Wenzels Nichte Elisabeth, in Beziehungen. Selbst Erzbischof Johann von Mainz findet sich unter Ruprechts Gegnern; nur die rasche Entschlossenheit, mit der Ruprecht den Markgrafen Bernhard von Baden demütigte, vereitelte ihre Pläne. So nahm er den Gedanken an einen zweiten Römerzug wieder auf, wozu ihm der Papst, der ihm endlich auch die Approbation gewährt hatte (1403, 1. Oktober) den zehnten Teil aller geistlichen Einkünfte in Deutschland bewilligte.[1]) Das italienische Unternehmen schien diesmal um so aussichtsvoller zu sein, als mit Galeazzos Tode dessen Macht zusammengebrochen war. Aber zuerst trat ihm der Streit mit Franz von Carrara über den Besitz Veronas, dann die deutsche Opposition hindernd in den Weg. Eine Anzahl von Fürsten, durch seine Hauspolitik in ihren Interessen verletzt, schlofs am 14. September 1405 in Marbach einen Bund auf fünf Jahre zu dem Zwecke, um alle Eingriffe des Königs in die Rechte einzelner Bundesglieder abzuwehren.[2]) Als solche Eingriffe wurden nun schon die Versuche des Königs, seine Macht zu festigen, angesehen. In dem Briefe, der ihm den Abschlufs des Bundes meldet, versichern sie ihn ihrer freundlichen Gesinnung, »so lange man sie bei ihren fürstlichen Freiheiten und Rechten lasse«. Dem Reichstage zu Mainz (20. Oktober), auf dem über ihre Beschwerden verhandelt werden sollte, blieben sie fern; den nächsten (6. Januar) wollten sie nur dann beschicken, wenn sie der König »nur mit der Güte« ansprechen wolle. Die gegenseitige Aussprache führte aber nur zu gröfserer Verbitterung. Erst nach langen Verhandlungen wurde ein Friede zwischen dem König und dem Erzbischof Johann vereinbart (1407, Februar), wonach weder Ruprecht noch der Erzbischof ohne Wissen der andern Bündnisse eingehen, der Marbacher Bund nicht über die bestimmte Zeit hinaus verlängert, auch keine neuen Bundesmitglieder aufgenommen werden sollten. Da Ruprecht die geforderte Auflösung des Bundes nicht erreichte, bedeutete der Friedensschlufs eine Niederlage des Königtums. Der Marbacher Bund und das bisher bestrittene Bündnisrecht der Reichsstände hatte jetzt, soweit Fürsten in Betracht kamen, in gewissem Sinne Anerkennung gefunden.[3]) Die Lage des Königs wurde übrigens jetzt eine bessere. Nachdem sich der Herzog von Geldern zu seiner Anerkennung bequemt hatte, gab auch Aachen den Widerstand auf. Jetzt erst — am 14. November 1407 — wurde Ruprecht daselbst gekrönt. Wenzels Versuche, Ruprechts Zerwürfnis mit dem Marbacher Bund zu seinen

[1]) S. 547.
[2]) Die Bundesurk. ebenda S. 750—61.
[3]) RA. VI, 103.

Gunsten auszunützen, schlugen fehl, und die Stadt Rotenburg, die, von Ruprecht in die Reichsacht erklärt, in ihrem Kampfe wider den Burggrafen von Nürnberg[1]) seine Hilfe nachgesucht hatte, mufste sich (1408, Juli) unterwerfen. Dagegen gelang es Ruprecht nicht, Brabant ans Reich zurückzubringen, wozu er sich bei seiner Thronbesteigung verpflichtet hatte. Nach dem Tode Herzog Wenzels von Luxemburg hatte dessen Witwe Johanna ihren Neffen Anton, den zweiten Sohn Philipps von Burgund, an Sohnes Statt angenommen und als Erben von Brabant huldigen lassen. Als solcher folgte er ihr trotz Ruprechts Einsprache (1406) nach. Um den Herzog auf seine Seite zu ziehen, gab ihm König Wenzel (1408) seine Nichte Elisabeth von Görlitz zur Ehe, verschaffte ihm das Herzogtum Luxemburg als Pfandbesitz und schlofs mit Burgund und Brabant ein Bündnis gegen Ruprecht.[2]) Noch einmal hatte Wenzel Aussicht, den Sieg über seinen Gegner davonzutragen. Diesem galten Bonifaz IX., Innozenz VII. und Gregor XII. als die rechtmäfsigen Päpste. In dieser Überzeugung wurde er durch die Gelehrten seiner Umgebung und die Heidelberger Professoren bestärkt, die das Vorgehen der konziliaren Partei für ein verwerfliches hielten. Ruprecht war demnach ausgesprochener Gegner der Kardinäle, die das Konzil nach Pisa ausgeschrieben und den Kardinal Landulf von Bari in Konzilssachen nach Deutschland gesandt hatten. Es gelang diesem nicht, den König zu gewinnen. Dies Verhalten brachte Ruprecht in einen Gegensatz zur Mehrheit der deutschen Fürsten, die, wie Mainz und Köln, den konziliaren Ideen huldigten. Um so gröfseren Erfolg hatte Landulf in Böhmen. Wenzel verbot, Gregor XII. als rechtmäfsigen Papst anzuerkennen und versprach, sich den Konzilsbeschlüssen zu fügen. Dagegen gelobte Landulf namens der Kardinäle, dafs er vom Konzil als römischer König anerkannt würde. Ruprecht blieb trotzdem seiner Haltung treu: er forderte Fürsten und Städte auf, sich an Gregor XII. zu halten, und erhob Einspruch gegen die von den Kardinälen berufene Versammlung (s. § 103). Das Konzil erkannte dagegen Wenzel als römischen König an und gab seinen Gesandten den Vortritt vor den andern. Ruprechts Vorgehen mufste ihm im Reiche zu den alten noch neue Gegner schaffen, da sich die Mehrheit der Fürsten für die Haltung des Konzils entschied. Wieder regten sich seine alten Feinde, und es drohte zu einem Kriege und diesmal auch zur Einmischung Frankreichs zu kommen. Da starb Ruprecht am 18. Mai 1410 auf seinem Schlosse Landskron bei Oppenheim.

§ 103. Das Konzil von Pisa (1409).

Quellen. Über Quellensammlungen s. Hefele-Knöpfler VI, 992. RE³. Potth. I, 338. Sie sind in vier von Anhängern der Konzilspartei und Ohrenzeugen veranstalteten Sammlungen enthalten. Concilium Pisanum universale in Harduin VIII, 5 ff., Mansi XXVI, 1136 ff., Labbe XV, 1127—1152. Forma servata in celebratione concilii etc. Harduin 46 ff., Mansi 1184, Labbe 1176. Acta concilii Pisani ex MS. Vindob. Mansi XXVII, 115, Labbe XV, 136, v. d. Haardt II, 90. Mansi XXVII, 358 ff. Martène et

[1]) Die Materialien hierüber ebenda S. 174. Urkk. S. 208 ff.

[2]) Ebenda S. 342.

Durand. Vet. Scr. ampl. Coll. VII u. Concilium Pisanum super electione unici summi pontificis celebratum ex Historia Karoli VI regis Francorum a monacho Sandionysiano. Mansi XXVII, 1—10, Harduin 115—120, Labbe 1248. Von kl. Quellen: Bonifatius Ferrers Traktat, ed. Martène et Durand. Thes. II, 1436 mit Aillis Gegenschrift: Apologia concilii Pisani, ed. Tschackert, Append. 31. Die von Mansi XXVIII gesammelten Urkk. und Notizen. Rayn. Ann. Eccl. DRA. VI. Geschichtschreiber wie oben § 96.

Hilfsschriften: Maimbourg, Hist. du grand Schisme d'Occident. Lenfant, Histoire du Concile de Pise. 2 Bde. Amsterd. 1724—1727. Hefele, Christophe, wie oben. Wessenberg, Die grofsen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh. 2. Bd. Konst. 1840. Raumer, Die Kirchenversammlungen von Pisa, Kostnitz u. Basel. HT. NF X. Sauerland, Gregor XII. v. s. Wahl bis zum Vertrag von Marseille. HZ. XXXII. — Kard. Joh. Dominici u. s. Verhalten zu den kirchl. Unionsbestrebungen 1406—1415. ZKG. IX, X. Höfler, Ruprecht v. d. Pf., wie oben. Kötzschke, Ruprecht v. d. Pfalz und das Konzil zu Pisa. Jena 1889. Erler, Florenz, Neapel und das päpstl. Schisma. HT. 1889. — Z. G. d. pis. Konz. Progr. Leipz. 1884. Schmitz, Zur Gesch. d. Konz. v. Pisa 1409. RQSchr. IX, 1895. Stuhr, Die Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner u. Konst. Konzils. Schwerin 1891. Rofsbach, Das Leben Carvajals und das schism. concil. Pisanum. Diss. 1892. Befs, Gerson u. d. kirchenpol. Parteien Frankreichs vor d. Konz. zu Pisa. Diss. 1890. Meister, Das Konzil von Cividale. HJb. XIII. Schmitz, Die Quellen z. Gesch. d. Konz. v. Cividale. RQSch. VIII. Zimmermann, Die kirchl. Verfassungskämpfe im 15. Jahrh. 1882. Die allg. Werke wie oben.

1. Während die Kardinäle beider Obedienzen von Pisa aus neue Einladungsschreiben aussandten, versuchten sie es noch einmal, freilich vergebens, beide Päpste zur Zession zu bewegen. Dafs Kardinäle gegen den Papst ein allgemeines Konzil ansagten, die Verfassung der Kirche demnach nicht eine streng monarchische, sondern eine repräsentative sein sollte, fand keineswegs überall Billigung[1]), aber die Mehrheit der Gläubigen sah in dem Drange nach Beendigung des Schismas über kanonistische Bedenken hinweg, von den Universitäten vornehmlich Bologna und Paris, von den Gelehrten Ailli und Gerson. Bologna gab ein Gutachten in diesem Sinne ab, und mit ihrem stimmte das Urteil der französischen Theologen überein. Auf der Provinzialsynode von Aix (1409, 1. Januar) und etwas später zu Taraskon stellte Ailli eine Reihe antipäpstlicher Thesen auf.[2]) Im gleichen Sinne schrieb er seine Schrift *„über das Konzil.“* Den 29. Januar begann Gerson seinen Traktat *»von*

[1]) Hefele VI, 920.

[2]) Die wichtigsten sind: Haupt der Kirche ist Christus. In der Einheit mit ihm, nicht notwendig in der Einheit mit dem Papste, besteht die Einheit der universalen Kirche. Auch ohne Papst bleibt sie Eine: denn wo immer sich zwei oder drei in Christi Namen versammeln, ist er unter ihnen. Auch nach natürlichem Rechte. Da jeder Körper der Trennung widerstrebt, hat die Kirche diese Gewalt und hat sie geübt und Konzilien abgehalten, ohne dafs der Papst den Vorsitz führte. Wenn dies Recht später beschränkt wurde, ist es deswegen nicht aufgehoben. Daher kann die Kirche auch jetzt in gewissen Fällen ein allgemeines Konzil berufen, 1. bei Sedisvakanz, 2. wenn der Papst dem Wahnsinn oder der Ketzerei verfallt oder sonst untauglich wird, 3. wenn er die verlangte Berufung beharrlich verweigert und 4. wenn mehrere Prätendenten um das Papsttum streiten. Ailli fafste aber nicht die sofortige Absetzung der beiden Päpste ins Auge. Sie sollen gehalten sein, ihre Zession selbst anzubieten, und erst wenn sie diese verweigern, darf das Konzil zur Neuwahl schreiten. Diese empfiehlt sich nur dann, wenn es sicher ist, dafs die ganze Christenheit oder ihr gröfster Teil ihr beistimmt und die Obedienz der beiden Prätendenten aufhebt, denn sonst würde zum alten ein neues Schisma kommen.

der Einheit der Kirche«.[1]) Er widerlegt die Bedenken gegen die Zession und die Versammlung eines Konzils ohne Autorisation des Papstes. Falls viele Anhänger des einen oder des andern Papstes eine Neuwahl nicht anerkennen würden, sei sie zu unterlassen und Anstalt zu treffen, dafs nach dem Tode des einen der Prätendenten keine Neuwahl stattfinde, denn es sei besser, den Frieden später als gar nicht zu erhalten. Gerson empfiehlt übrigens die Union mit einer Reformation der Sitten in allen Gliedern der Kirche einzuleiten. Die Winke der beiden bezüglich der Neuwahl wurden vom Konzil weniger berücksichtigt als die von ihnen aufgestellten Prinzipien. Gersons Haltung war wie die Aillis eine versöhnliche.[2]) Ob das Konzil den heifs ersehnten Frieden bringen werde, war zweifelhaft, denn noch gab es Mächte, die, wie Florenz, Venedig, Siena, Karl Malatesta von Rimini, König Sigmund, für eine Vergleichung der streitenden Parteien stimmten. Aber ihre Pläne fanden nicht die Zustimmung der Kardinäle, die das Erscheinen der Päpste vor dem Konzil und Verzicht auf ihre Würde verlangten. Andere Kreise arbeiteten dahin, immer mehr Anhänger für die Obedienzentziehung zu gewinnen und so beide zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Diese selbst waren bemüht, die öffentliche Meinung gegen die Kardinäle aufzuregen. Die letzteren wünschten die Unterstützung des römischen Königs, damit er, wie Otto I. die kirchliche Ordnung herstelle. Heinrich IV. von England mahnte Ruprecht an seine Pflicht, als Vogt der Kirche für die Herstellung der kirchlichen Einheit zu wirken. Wiewohl Ruprecht bei seiner Wahl hierüber Versprechungen gemacht hatte, hielt er an Gregor XII. fest; von dem Verhalten der Kardinäle erwartete er höchstens eine Verschärfung des Schismas. Mittlerweile hatte Gregor XII. den von ihm abgefallenen Kardinälen Verzeihung verheifsen, falls sie binnen 30 Tagen zu ihm zurückkehren würden. Als dies nicht geschah, wurden sie in den Bann gelegt und mit Verlust ihrer Würden bestraft. Kurz zuvor hatte auch Benedikt XIII. mit seinen Kardinälen endgültig gebrochen, nicht ohne sie gewarnt zu haben, eine neue Papstwahl vorzunehmen.

2. Am Feste Mariä Verkündigung (25. März) wurde das Konzil im Langschiffe des Domes zu Pisa eröffnet. Die Kardinäle beider Obedienzen waren nahezu vollzählig anwesend. Man zählte zur Zeit der höchsten Frequenz 24 Kardinäle, 4 Patriarchen, 12 Erzbischöfe, 80 Bischöfe, 87 Äbte, die zahlreichen Vertreter der abwesenden Bischöfe und Äbte, Prioren und Generale der einzelnen Orden, Vertreter der Universitäten, von mehr als 100 Domkapiteln, 300 Doktoren der Theologie und Gesandte fast aller Staaten des Abendlandes. In der ersten Sitzung predigte der Kardinal von Mailand *»über die Schuld der beiden Päpste und die Notwendigkeit eines allgemeinen Konzils«*. Da beide Päpste weder selbst erschienen waren noch Vertreter gesandt hatten, wurden sie (dritte Sitzung) für hartnäckig erkannt und die Kardinäle, die noch auf ihrer Seite

---

[1]) Analyse bei Schwab, 223 ff.

[2]) Dieselben Grundgedanken kehren in seiner Schrift »von der Absetzbarkeit des Papstes« *(de auferibilitate papa)* wieder, die er während des Konzils geschrieben hat.

standen, vorgeladen. Am 10. April erschien Karl Malatesta, der Schützer Gregors; Gesandte Ruprechts hatten zuvor noch mit diesem verhandelt; er weigerte sich, in Pisa zu erscheinen, weil die Florentiner seine Gegner seien, und verlangte Verlegung des Konzils an einen andern Ort. In der vierten Sitzung brachten die deutschen Gesandten 24 Bedenken [1]) gegen das Vorgehen der Kardinäle vor, verlangten Verlegung des Konzils an einen andern Ort, wo Gregor XII, erscheinen müfste, widrigenfalls ihm der König die Obedienz entziehen würde. Darauf ging das Konzil nicht ein, und die Gesandten verliefsen Pisa (21. April), nachdem sie gegen das Vorgehen der Pisaner Berufung eingelegt hatten. Die Kardinäle machten wiederholte Versuche, Malatesta auf ihre Seite zu bringen, er sollte den Papst bestimmen, nach Pisa zu gehen und seinem Versprechen nach zu resignieren. Dieser erklärte aber bestimmt, sich an keinen Ort des Florentiner Gebiets zu begeben. In der fünften Sitzung wurde eine Denkschrift über die Entstehung und den Fortgang des Schismas vorgelegt, in den folgenden drei Sitzungen der Standpunkt des Konzils verteidigt und in der neunten bis zur fünfzehnten der Prozefs gegen die beiden Päpste verhandelt. Während der Verhandlungen wurde (29. Mai) durch den Pariser Magister Pierre Plaoul die Erklärung abgegeben, dafs die Kirche über dem Papste stehe. Der Urteilsspruch gegen beide Päpste erfolgte in der fünfzehnten Sitzung (5. Juni): Petrus de Luna und Angelo Correr wurden als notorische Schismatiker und Häretiker ihrer Würde entsetzt, die römische Kirche als vakant und alle von beiden gegen die Kardinäle geschleuderten Sentenzen, auch ihre jüngsten Kardinalsernennungen für null und nichtig erklärt. Am 10. und 13. Juni geschahen die Vorbereitungen zur Neuwahl. Einstimmig erklärten die Kardinäle, falls einer von ihnen gewählt würde, das Konzil nicht aufzulösen, ehe die notwendige Reform an Haupt und Gliedern erfolgt sei. Würde ein anderer gewählt, so würde von ihm vor Verkündigung der Wahl das gleiche Versprechen verlangt werden. Nur ein solcher solle Papst werden, den beide Kollegien entweder einstimmig

---

[1]) S. auch RA., VI., 334, 497, die Bedenken im Einzelnen bei Hefele-Knöpfler VI., 999. Ihre Einwendungen bezogen sich hauptsächlich auf die Frage, ob die Kardinäle, nachdem sie den Papst als rechtmäfsigen Inhaber des päpstlichen Stuhles anerkannt hatten, ihm den Gehorsam entziehen konnten, ob sie ein allgemeines Konzil berufen dürfen, da sie keine Autorität dazu haben, oder wie sich zwei Kollegien, von denen das eine das wahre und legitime, das andere das falsche und illegitime sei, zu einem einzigen vereinigen und das eine dem andern Recht und Macht geben könne, einen Papst zu wählen. Die Widerlegung dieser Einwendung hatte der Rechtsgelehrte Pietro d'Anchorano ausgearbeitet und in der 7. Sitzung vorgetragen. Seine scharfsinnigen Erörterungen vermochten doch nicht alle Bedenken zu zerstreuen. Das Konzil antwortete, dafs man bei einem solchen Schisma den Gehorsam nicht blofs versagen könne, sondern müsse, zumal Gregor XII. seiner Handlungsweise nach nicht nur als Schismatiker, sondern auch als Ketzer betrachtet werden müsse. Wenn ein allgemeines Konzil berufen werden mufs und der Papst es nicht berufen kann oder will, ist es Pflicht der Kardinäle, es zu berufen. Die Mitglieder beider Kollegien könnten sich mit Recht zu einem einzigen vereinigen, um die Einheit der Kirche herzustellen. In diesem Falle dürfe man selbst mit Exkommunizierten und Schismatikern in Verbindung treten.

oder mit Zweidrittelmehrheit wählen. Zugleich wurden die Kardinäle zur Vornahme der Wahl legitimiert. Am 15. Juni traten sie zum Konklave zusammen. Tags zuvor waren Gesandte Benedikts XIII. und Aragoniens erschienen, wagten aber bei der Stimmung des Volkes nicht, ihre Aufträge zu vollziehen. Unter den Kardinälen genofs der Erzbischof von Mailand, Peter Philarghi, grofses Ansehen. Von Geburt kandiotischer Grieche, vereinigte er die Stimmen der Wähler zum guten Teil auch aus dem Grunde auf sich, weil man von ihm die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche erwartete. Er nannte sich Alexander V. (1409—1410). Er versprach ungesäumte Durchführung der Reformation und verlangte die Wahl eines Ausschusses der gelehrtesten und tüchtigsten Männer aller Nationen, um mit den Kardinälen die Sache zu beraten, erklärte aber bereits in der 23. Sitzung (7. August), die Reformation wegen der Abreise vieler Prälaten nicht durchführen zu können; daher verschob er sie mit Zustimmung der Versammlung auf das nächste Konzil. So schlofs die Synode; die abendländische Kirche hatte drei Päpste aber keine Reform. Nur einige Anträge, die eine Milderung der schweren kirchlichen Auflagen und eine Erweiterung der durch die Päpste beschränkten bischöflichen Jurisdiktionsrechte betrafen, fanden Berücksichtigung. Im Augenblick konnte wohl auch nicht mehr geschehen, denn die Reform bedurfte grofser Vorbereitungen; um diese ins Werk zu setzen, wurde schon jetzt der Befehl erteilt, dafs alle Diözesen, Kirchenprovinzen und Orden, entsprechende Gutachten einreichen sollten.

3. Kapitel.

König Sigmund und das Konzil von Konstanz.

§ 104. Die Wahl Sigmunds. Die Belehnung der Hohenzollern mit Brandenburg.

Urkk. u. Korresp.: Altmann, Regesta imp. XI. Die Urkk. Kaiser Sigmunds. 2 Bde. Innsbr. 1896—1900. Die ungar. Urkk in Féjér Cod. dipl. Hungariae. Für Polen: Cod. epist. Vitoldi, ed. Prohazka, Krakau 1882, und der Liber cancell. Stanisl. Ciolek, ed. Caro, Arch. f. öst. Gesch., XLV und LII. J. Caro, Aus der Kanzlei Sigmunds. AÖG. LIX. Brefslau, Regg. Sigismunds. Forschung. XVIII. Bd. DRA. unter K. Sigmund, ed. Kerler, Herre und Beckmann. München 1878—1901. (RA. Bd. VII—XII. Janssen, Frankfurts Reichskorresp. I, S. 154—269, wie oben. Weiteres s. unten § 107, 112 und 115.

Erzählende Quellen: Städtechroniken wie oben. Dazu: Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Gesch. des Zeitalters K. Sigmunds. Herausgeg. von Altmann. Berlin 1893. (Lit. bei Potthast I, 1118 u. Lorenz II, 294.) Andreas v. Regensburg. Chronic. pontiff. et imp. Romanor.' Conc. Const. und Diarium sexennale 1422—1427, herausg. v. Leidinger, München 1903. Engelbert Wusterwitz, Märkische Chronik nach Angelus und Hafftitz, herausgeg. v. Heidemann. Berl. 1878. Reicht von 1388—1425. Lorenz II, 125. Dort die übrigen märkischen Quellen.

Hilfsschriften: Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds. 4 Bde. Hamburg 1838—1845. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern u. Luxemburgern II. St. 1893. Lindner, Kaiser Sigmund. ADB. XXXIV. Droysen, Gesch. d. preufs. Pol. I. Bd. v. Bezold, König Sigmund u. die Reichskriege gegen die Husiten (enth. auch Reichsgesch.). Münch. 1872. Huber, Gesch. Österr. II, Palacky, Gesch. Böhmens III.

Fefsler-Klein, Gesch. v. Ungarn II. Csuday, Gesch. v. Ungarn I. S. auch noch Hormayer, Öst. Plutarch. XVII. Einzelschriften: Schroller, Die Wahl Sigmunds zum röm. König. Breslau 1875. Kaufmann, Die Wahl etc. MVGDB. XVII. Quidde, König Sigmund und d. d. Reich 1410—1419. 1. Abt. Die Wahl Sigmunds. Gött. 1881. Schrohe, Die Wahl Sigmunds zum röm. König. MJÖG. XIX. Schwerdfeger, Papst Johann XIII. u. die Wahl Sigismunds. Wien 1898. Finke, König Sigmunds reichsstädtische Politik 1410—1418. Tüb. 1880. Dietz, Die pol. Stellung der deutschen Städte. Giefsen 1889. Bretholz, Zur Biographie Jodoks. ZGMährens III. Heuer, Städtebundsbestrebungen unter Sigmund. Berl. 1887. Tumbült, Schwäbische Einigungsbestrebungen. MJÖG. X. Ch. Mayer, Der bayr.-österr. Krieg 1410 und die schwäb. Städte. Forsch. XV, 131. Weigel, Die Landfriedensverhandlungen unter K. S. Halle 1884. Wendt, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund. Breslau 1889. Kagelmacher, Filippo Maria Visconti u. König Sigmund 1413—1431. S. dazu DZG. VII, 323. Zur Erwerbung der Mark Brandenburg durch die Hohenzollern: Schwalbe, Die Übertragung des Kurf. Brandenburg an Friedrich I. v. H. Progr. 1869. Heidemann, Die Mark Brandenburg unter Jobst v. Mähren. Berlin 1881. Prutz, Preufs. Geschichte I. Stuttg. 1900. Priebatsch, Die Hohenzollern und der Adel der Mark HZ. 88, 193. Götze, Die Erwerb. d. Mark durch d. Hohenzollern. Märk. Forsch. XV. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. v. Brandenburg 1409—1428. Berl. Diss. 1891. O. Franklin, Die deutsche Politik Friedrichs I. v. Brandenburg. Berl. 1851. v. Klöden, Die Quitzows und ihre Zeit. 3. Aufl. Berlin 1890. Riedel, Zehn Jahre aus der Gesch. der Ahnherren des preufs. Königshauses. Berlin 1851. J. Voigt, Die Erwerbung der Neumark 1402—1457. Berl. 1863. Ranke, Zwölf Bücher preufsischer Gesch. I (Werke XXV). Eberhard, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz und das Reich.

1. Schroffer als bei der Wahl Ruprechts standen die Parteien in Deutschland bei dessen Tod einander gegenüber. Zum politischen war noch der kirchliche Gegensatz hinzu gekommen. Während Pfalz und Trier auf seiten Gregors XII. standen, waren Mainz und Köln Anhänger des Konzilpapstes. Für Brandenburg und Sachsen galt Wenzel, dessen Anhang durch die jüngsten Ereignisse gestiegen war, als rechtmäfsiger König. Nachdem Heinrich IV. von England eine Thronbewerbung abgelehnt hatte, wandte sich die mainz-kölnische Partei an den ihr von Johann XXIII. (§ 105) empfohlenen König von Ungarn. Sigmund empfahl sich als Mitglied des luxemburgischen Hauses, dem zwei Kurstimmen gehörten und der schon seit 1396 den Titel eines Reichsvikars führte. Von den ihm gestellten Bedingungen sagte ihm die am wenigsten zu, welche die Ernennung des Reichsvikars von der Zustimmung der deutschen Fürsten abhängig machte. Er lehnte sie daher ab (1410, 25. Juli). Nun wandten sich Mainz und Köln an Jost. Dieser, ein habgieriger, gewissenloser Fürst, »der grofse Lügner«, wie ihn Windecke nennt, im übrigen im Besitz einer starken Hausmacht und reicher Geldmittel, ging ohne Zögern auf die von Sigmund zurückgewiesenen Bedingungen ein und trat, um die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen, mit König Wenzel und Sachsen in Unterhandlungen. Noch waren diese nicht abgeschlossen, als der Wahltag erschien. Mittlerweile hatten sich auch Pfalz und Trier durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der 1409 aus Ruprechts Diensten in die Ungarns getreten war, an Sigmund gewandt. Indem dieser Ruprechts Regierungshandlungen anerkannte und in der Kirchenfrage eine tolerante Haltung einnahm, sicherten beide Kurfürsten ihm (5.—6. August) ihre Stimmen zu. Als die vier rheinischen Wähler am 1. September zur Wahl erschienen, waren die Verhandlungen der beiden

andern Kurfürsten mit Jost noch nicht abgeschlossen. Mainz und Köln, noch immer geneigt, für Sigmund zu stimmen, verlangten nur den Beitritt der Pfalz und Triers zur Pisaner Obedienz. Hier aber fanden sie hartnäckigen Widerstand. Diese beiden drängten auf die Vornahme der Wahl am 20. September. Um sie zu verhüten, belegte der Mainzer das Wahllokal — die Bartholomäuskirche — mit dem Interdikt. Da traten Pfalz und Trier hinter dem Hochaltar der Kirche auf dem Kirchhofe zusammen, erkannten den Burggrafen von Nürnberg als Bevollmächtigten des zur Kur berechtigten Markgrafen von Brandenburg an und wählten Sigmund zum römischen König. Mainz und Köln warteten auf die Boten Josts und Wenzels. Diese erschienen am 28. September. Da Wenzel erklärte, im Interesse der Einigkeit auf die Krone zu verzichten, und seine Boten beauftragte, mit Mainz und Köln zu stimmen, wurde Markgraf Jost von Mähren mit den Stimmen von Mainz, Köln und Böhmen zum König gewählt (1. Oktober). Es war sonach die kirchliche Frage, welche die zwiespältige Wahl hervorgerufen hatte. Beiden Wahlen fehlten die Vorbedingungen, sie zu einer rechtsgültigen zu machen.[1]) Weder der eine noch der andere der Gewählten machte einen Versuch, vom Reiche Besitz zu ergreifen. Erst als Sigmund erwarten durfte, sich durch ein Übereinkommen mit Jost behaupten zu können, erklärte er, die Wahl anzunehmen.[2]) Für den 8. Januar ward eine Zusammenkunft beider in Ofen festgesetzt, sie fand aber nicht statt, und Jost starb bereits zehn Tage später in Brünn. Nun gingen auf die Mahnung Johanns XXIII. auch Mainz und Köln zu Sigmund über und brachten auch Wenzel und mit diesem Rudolf von Sachsen auf seine Seite. Am 9. Juli 1411 traf Sigmund ein Übereinkommen mit Wenzel, nach welchem diesem die Kaiserkrone bestimmt war; Sigmund sollte sich mit der Würde eines römischen Königs begnügen, die Einnahmen aus dem Reiche unter beide geteilt und eine Neuwahl zwar vorgenommen werden, doch so, dafs Sigmund König bleibe. Die Neuwahl, gegen die sich Sigmund eine Zeitlang sträubte, fand am 21. Juli 1411 statt. Er hielt sich übrigens an das ihm durch die erste Wahl gegebene Recht und rechnete nach ihr die Jahre seiner Regierung.

Sigmund war jetzt 44 Jahre alt, eine männlich schöne Erscheinung, »ein hübscher Herre«, von ritterlichem, gewinnendem Wesen. Ohne literarische Neigungen, besafs er eine ausgezeichnete Bildung, die Gabe eindrucksvoller Rede und sprach nicht weniger als sieben Sprachen. Voll Ehrgeiz und Unternehmungslust, zeigte er in den Geschäften unermüdliche Ausdauer. In den Kämpfen gegen die Türken hatte er militärischen Ruf erlangt. Für politische und wirtschaftliche Fragen bekundete er Interesse, und dem kirchlichen Notstand der Zeit kam er mit einem Eifer entgegen, der die Bewunderung der Zeitgenossen erregte. Diesen blieben freilich auch die schlechten Seiten seines Charakters nicht verborgen: in Ungarn klagte man über seine Verschwendung und Grausamkeit, in Böhmen über seine Gewalttätigkeiten, überall über seinen unmoralischen Lebenswandel, worin ihn übrigens seine zweite Gemahlin, Barbara von Cilli, noch übertraf. Wiewohl er sich um die deutsche Krone

---

[1]) Schrohe, S. 481.
[2]) RA. Nr. 36, 37.

lebhaft bemüht hatte, beschränkte sich seine Politik nicht auf Deutschland allein, vielmehr stellte er die Interessen Ungarns und in der Folge auch die Böhmens denen Deutschlands voran. Gab er doch ein Land auf, auf welchem im Grunde seine in Deutschland errungene Machtstellung beruhte, die Mark Brandenburg, deren Verlust seine hussitischen Untertanen nimmermehr verschmerzt haben.[1] Es ist aber doch nicht zu übersehen, dafs er seine Stellung im Reiche in einer Weise auffafste, die an die alten deutschen Kaiser erinnert. Er liebte es, als Haupt der Christenheit und Schirmherr der Kirche zu erscheinen. Für die unleugbar grofse Idee der Herstellung der kirchlichen Einheit hat er die schwersten Opfer gebracht und die beschwerlichsten Fahrten unternommen.

2. Im Besitz jener Länder, die einen grofsen Teil des heutigen Österreich bilden, sah Sigmund in ihrer Vereinigung ein Gebot der Notwendigkeit, um den Kampf gegen die Türken mit Erfolg aufnehmen zu können. Nachdem er oft genug auf die Zusammengehörigkeit dieser Länder hingewiesen, hat er auch auf ihre Vereinigung hingearbeitet. Von diesem höheren Gesichtspunkt aus wird man die Entäufserung der von seinem übrigen Ländergebiet weit entlegenen Mark Brandenburg zu betrachten haben. Sigmund und Jost fanden die Anarchie in diesem Lande bereits in voller Blüte.[2] Seit jener in die polnisch-ungarischen Thronstreitigkeiten verwickelt wurde, hatte Brandenburg für ihn nur noch als steuerzahlende Provinz und Pfandobjekt bei der Aufnahme von Darlehen eine Bedeutung. Noch ärger wurde es unter Jost; selbst Mähren, das er 1375 von seinem Vater in blühendem Zustande übernommen hatte, bot bald ein Bild allgemeiner Gesetzlosigkeit dar. Nach Josts Tode hatte Sigmund Brandenburg zurückerhalten. Eine Abordnung von Märkern schilderte ihm in Ofen die Lage der Mark, worauf er ihnen eröffnete, dafs er den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg mit der Herstellung der Ordnung betraut habe. Am 8. Juli 1411 bestellte er ihn zum Verweser und obersten Hauptmann mit allen Rechten, das Kurrecht ausgenommen, und verschrieb ihm als Beitrag für die Herstellung geordneter Zustände die Summe von 100000 ungarischen Gulden.[3] Hiedurch sollte Friedrich für seine baren Auslagen entschädigt und für seine persönlichen Bemühungen entlohnt werden. Da zu erwarten stand, dafs der stets geldbedürftige König diese Summe[4] niemals bezahlen würde, war es aufser Zweifel, dafs der Burggraf schon jetzt begründete Aussicht auf den dauernden Besitz des Kurlandes besafs. Der Chronist der Mark begrüfst sein Erscheinen in der Mark mit den Worten: »Gott hat ihn also von der Höhe hergesandt«.

Damit beginnt die welthistorische Mission des Hohenzollernschen Hauses. Die Burggrafen von Nürnberg entstammen einem alten schwäbischen Geschlechte, das nach seiner am Zollerberge[6], am westlichen Abhang der schwäbischen Alb, erbauten

[1] Höfler, Gesch. d. hussit. Bew. I, 472. S. die Verteidigung dieser Mafsregel durch Ludolf von Sagan, p. 516.

[2] S. aufser Heidemann auch Droysen, Gesch. d. pr. Pol I, 19 ff.

[3] Regg. Nr. 58.

[4] Die im folgenden Monat aus Anlafs der Verlobung Johanns, des ältesten Sohnes des Burggrafen, mit einer Tochter Rudolfs von Sachsen noch erhöht wurde.

[5] Engelbert Wusterwitz, S. 84.

[6] Wahrscheinlich von Söller, die Höhe.

Stammburg benannt ist. Der Stammvater der Hohenzollern, Graf Burchard, starb 1061. Sein Urenkel Friedrich I., mit der Gräfin Sophie von Raabs, der Erbtochter des Burggrafen Konrad II. von Nürnberg, vermählt, erhielt die Stammgüter dieses Hauses in Österreich und Franken und wurde 1191 mit der Burggrafschaft Nürnberg belehnt. Die Burggrafen hatten ihren Sitz in der kaiserlichen Pfalz daselbst; die Stadt hatte sich zwar schon früh von ihren Verpflichtungen gegen sie frei gemacht, aber die Stellung der Burggrafen war auch ohne das bedeutend genug. Sie führten die Aufsicht über die zahlreichen Reichs- und die Erbgüter des staufischen Hauses und hatten den Heer- und Gerichtsbann. Für sich selbst erhielten sie zunächst nur die Nutzniefsung von einer Anzahl von Gütern und Einkünften, aber sie erwarben durch Kauf, Pfand- und Erbschaft und nicht zuletzt auch durch Geschenke der Kaiser reichen Eigenbesitz. Nach dem Tode des Meraniers Otto II. (1248), fiel ein Teil des meranischen Besitzes an Ottos Schwestern, von denen eine mit dem Burggrafen Friedrich III. vermählt war. Als meranisches Erbe erhielten die Zollern Bayreuth und die Lehenshoheit über das Land Regnitz mit der Stadt Hof. Seit 1227 waren sie in die zwei heute noch blühenden Linien geteilt. Ihr Ansehen, im raschen Aufschwung begriffen, war zwar kein solches, dafs sie nach dem Ausgang der Staufer selbst die Hand nach der Krone hätten ausstrecken dürfen, aber bei der zentralen Lage ihres Besitzes und ihren mannigfachen dynastischen Verbindungen vermochten sie doch immer bei deutschen Königswahlen grofsen Einflufs auszuüben. So erwarb sich schon Friedrich III. erst um die Wahl Rudolfs von Habsburg, dann um die Begründung der Machtstellung des habsburgischen Hauses grofse Verdienste. Hielten die Zollern treu zum Reiche, so doch nicht immer zu dem Geschlechte, das sich in dem Besitz des Reiches zu behaupten suchte. Friedrich IV. stand auf der Seite Ludwigs des Bayers. Er erwarb durch Kauf Ansbach. Die Macht seines Sohnes stieg durch den Anfall der Herrschaft Plassenberg mit der Stadt Kulmbach. Er ist der erste Hohenzoller, der in nahe Berührung zur Mark Brandenburg kam, wo er 1345 als Stellvertreter des Markgrafen Ludwig das Amt eines Hauptmanns erhielt. Karl IV. bestätigte den Burggrafen (1363) die fürstliche Würde und erteilte ihnen fürstliche Rechte; allgemein wird den Burggrafen aber erst seit 1385 der Fürstentitel gegeben.[1] Friedrich V. teilte 1398 seinen Besitz derart, dafs Johann III. Bayreuth, Friedrich Ansbach erhielt. Die burggräflichen Rechte und die Besitzungen in Österreich blieben gemeinsam. Stand jener auch nach dem Umschwung der Dinge im Reiche im Jahre 1400 auf seiten Wenzels, so hielt dieser zu König Ruprecht. Die Rotenburger Fehde (s. oben) brachte ihn in grofse Geldnot, was ihn bewog, in die Dienste König Sigmunds zu treten.

Friedrich VI. hatte nach seinem Erscheinen in der Mark (1412) einen hartnäckigen, zwei Jahre währenden Kampf gegen den unbotmäfsigen märkischen Adel zu bestehen, der bisher unter der Führung der Quitzow, Rochow und anderer jeder landesherrlichen Autorität Trotz geboten hatte.[2] Am 30. April 1415 verlieh Sigmund dem Burggrafen für seine erfolgreiche Teilnahme an den grofsen Angelegenheiten der Kirche und des Reiches die Mark Brandenburg samt der Kurwürde. Zwar wurde auch jetzt noch, um den König Wenzel zu beruhigen, der Rückfall des Landes an das Haus Luxemburg vorbehalten, indem aber daran die Bedingung geknüpft wurde, dafs in diesem Falle die Schuldforderungen Friedrichs in der Höhe von 400000 Gulden beglichen werden mufsten, war zu erwarten, dafs die Verleihung eine dauernde sein würde. Die Belehnung erfolgte in feierlicher Weise in Konstanz am 18. April 1417.

---

[1]) Ficker, Vom Reichsfürstenstand, S. 211.

[2]) Dafs die landläufige Geschichtsschreibung das Bild von diesen Kämpfen einigermafsen verschoben hat, s. bei Priebatsch, S. 205.

§ 105. Das Schisma unter Alexander V. und Johann XXIII. Das römische Konzil 1412—1413.

Quellen, s. oben. Schmitz, Die Quellen zur Gesch. d. Konz. v. Cividale. RQSchrChrA. IV. Neues Aktenmaterial für die Jahre 1410—1414 findet sich in der trefflichen Publikation Finkes, Acta concilii Constantiensis. 1. Bd. Akten zur Vorgesch. des Konst. Konzils 1410—1414. Münster 1896. Ebenso in dessen Forschungen und Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils. Paderborn 1889. Zum Konzil von 1413 s. d. Diarium des Antonius Petri bei Muratori XXIV, 1029. Palacky, Doc. mag. Joan. Hus u. Loserth, Beiträge z. Gesch. d. hus. Bew. V. De Joanne XXIII., Murat. III, 12, 846. Niem, Hist. de vita Johannis XXIII pont. Rom. v. d. Hardt II, p. 15, 365—410. Lib. pontif., ed. Duchesne II. Einzelne Dokumente zur Gesch. Johanns XXIII. s. in dem Buch von Gozzadini (s. unten).

Hilfsschriften: Schwerdfeger u. Kagelmacher wie oben. Sauerbrei, Die ital. Polit. K. Sigmunds 1410—1415. Diss. 1893. Gozzadini, Nanne Gozzadini e Baldassare Cossa poi Giovanni XXIII. Bologna 1880. Hunger, Zur Gesch. Papst Joh. XXIII. Bonn 1876. E. Göller, König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konst. Konzils. Freib. 1902. Souchon und Kötzschke wie oben. Blumenthal, Johann XIII, seine Wahl u. seine Persönlichkeit, ZKG. XXI.

1. Das Pisaner Konzil hatte der Kirche die ersehnte Einheit nicht gebracht. Gregor XII. und Benedikt XIII. legten, jener auf der Synode zu Cividale gegen Alexander V., den »Schismatiker« Petrus von Candia, Einsprache ein. Wie Gregor in Neapel und andern Teilen Italiens, bei König Ruprecht und einzelnen deutschen Reichsfürsten, fand Benedikt in Spanien, Portugal und Schottland Anerkennung. Indem die übrigen Länder der Obedienz Alexanders V. zugehörten, war, wie die Zeitgenossen klagten, aus der »verruchten« Zweiheit eine »verfluchte« Dreiheit geworden.[1]) Während in Deutschland früher weder Klemens VII. noch Benedikt XIII. dauernden Anhang gefunden hatten, zerrifs die Pisaner Neuwahl Deutschland in Gegensätze, die meist mit inneren Streitigkeiten verquickt waren. Entschieden sich einzelne Bischöfe für den einen Papst, so traten nicht selten Äbte und niedere Geistliche desselben Sprengels für den andern ein. Erkannten z. B. in der Kirchenprovinz Mainz der Erzbischof, dann die Bischöfe von Strafsburg, Halberstadt und Hildesheim den Konzilspapst an, so hielten sich die Bischöfe von Worms, Speyer, Eichstätt, Würzburg an Gregor XII., und Paderborn und einige andere waren unsicher. Gregor XII. wollte zwar seine Würde niederlegen, falls dies auch die andern Päpste täten, aber die Pisaner Partei konnte nicht gestatten, dafs der Konzilspapst ebenso behandelt werde, wie seine Gegner, sondern suchte ihm die Obedienz der ganzen Christenheit zu verschaffen. Gregor XII., der sich in Cividale nicht sicher fühlte, begab sich zum König Ladislaus, der für seinen Schützling den Kirchenstaat besetzt hatte. Alexander V. legte ihn daher in den Bann, erklärte ihn des Thrones verlustig und gewann im Bunde mit Ludwig II. von Anjou und den Florentinern den ganzen Kirchenstaat. Das Hauptverdienst hiebei hatte der Kardinal Cossa, der die Liga zustande gebracht hatte. Unter diesen Umständen kam die vom Konzil beschlossene Vorbereitung einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nicht

[1]) Finke, Forschungen S. 281 u. 1.

einmal über die Anfänge hinaus. Alexander V. stand ganz unter Cossas Einflufs; dieser bewog ihn, die Kurie nach Bologna zu verlegen, wo Cossa selbst schon durch sieben Jahre ein eisernes Regiment geführt hatte und Papst und Kurie noch mehr in seine Abhängigkeit gerieten. Hier erkrankte der Papst und starb in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai 1410. Es verbreitete sich das Gerücht, dafs Cossa ihn habe vergiften lassen.

2. Malatesta suchte die rasche Vornahme einer Neuwahl zu verhindern, aber schon hielt Cossa den Augenblick für gekommen, selbst den Thron zu besteigen, den er schon zu Lebzeiten Alexanders beherrscht hatte. So wenig Sympathien er auch unter den Kardinälen hatte: die Rücksicht auf seine militärische Macht und auf Ludwig II. von Anjou, der von ihm eine kräftige Unterstützung seines Kampfes gegen Ladislaus erwartete, bewog sie, ihre Stimmen auf ihn zu vereinigen (1410, 17. Mai). Er bestieg als Johann XXIII. (1410—1415) den päpstlichen Stuhl. Sein Leumund war schon vor seiner Wahl der schlechteste, und es hält schwer, aus den verschiedenartigsten Gerüchten über ihn Wahres und Falsches zu scheiden: man wufste von ihm zu erzählen, dafs er Leute mit eigener Hand getötet, unschuldiges Blut vergossen, die Zeit, bis er Papst geworden, nicht gebeichtet habe, dafs er an kein Jenseits glaube usw. Viele Anschuldigungen sind sicher falsch oder übertrieben; was aber noch übrig bleibt, ist für ihn belastend genug. Balthasar Cossa entstammte einer vornehmen aber verarmten Familie Neapels, deren Gewerbe der Kriegsdienst zur See war, und so soll auch Balthasar sich in seiner Jugend an den Raubzügen beteiligt haben, zu denen der Kampf der Gegenkönige Neapels Anlafs bot. Sein Emporkommen dankte er Bonifaz IX., mit dem er wahrscheinlich verwandt war. Das geistliche Wesen lag ihm freilich fern, hatte er doch vor seiner Wahl noch nicht einmal die Priesterweihe erhalten. 1396 Archidiakon von Bologna, wurde er 1402 Kardinal. 1403 erhielt er die Aufgabe, den Legationsbezirk von Bologna dem hl. Stuhl zurückzuerobern. Hiebei erwies er sich als grausam und habgierig. Die mit Gregor XII. entzweiten Kardinäle verpflichtete er sich durch Geldunterstützung und seine diplomatischen Verbindungen. Von ihm erwarteten seine Wähler, dafs er »das Krumme gerade machen« würde.[1]) Von den im Unionskampf bewährten Männern zog er Ailli und Zabarella ins Kardinalskollegium. Den Kardinälen liefs er zwar einen wesentlichen Anteil an den Geschäften, doch schufen ihm sein Nepotismus, sein ausgedehnter Ämterhandel, seine Erpressungen und die Laster, deren er offen beschuldigt wurde, heftige Gegner.

3. Zunächst unterstützte er Ludwig von Anjou mit allem Nachdruck. Ladislaus wurde (1411, 19. Mai) bei Rocca sicca geschlagen, stand aber bald wieder kampfgerüstet da und zwang Ludwig, sich in die Provence zurückzuziehen. Es war umsonst, dafs Johann XXIII. Ladislaus vor seinen Richterstuhl zitierte und das Kreuz wider ihn predigen liefs. In Böhmen hatte dies eine heftige Erregung zur Folge

---

[1]) »*Indirecta dirigere*«.

(s. § 106). Als Ladislaus den mächtigen Kondottiere Sforza, der den Ruhm seines Hauses begründete, für sich gewann, sah sich Johann XXIII. zu einem Vertrage genötigt (1412, Juni), der Ladislaus in seinem Besitze bestätigte. Jetzt gab dieser die Obedienz Gregors XII. preis. Nun war Malatesta fast noch der einzige, der dieses Papstes Sache verfocht. Für Johann XXIII. hatte mittlerweile auch Ruprechts Tod günstige Aussichten eröffnet, denn Sigmund war ein Feind Ladislaus' und somit auch Gregors. Johann XXIII. rühmte sich später noch seiner Verdienste um Sigmunds Wahl. Von den drei Päpsten suchte ein jeder in seiner Art das Schisma beizulegen: Johann war bemüht, den Gegenpäpsten ihre Obedienz abwendig zu machen, diese unterhandelten miteinander, ohne dafs die Verhandlungen zum Ziele führten. Alle Hoffnungen beruhten auf Sigmund, der seinerseits nur von einem allseitig anerkannten Kirchenoberhaupt die Kaiserkrone empfangen wollte.[1]) Seine Absichten waren daher auf das Zustandekommen eines Konzils gerichtet, dessen Fortsetzung schon in Pisa beschlossen war. Diesem Beschlusse nachzukommen, berief Johann auf den April 1412 eine Kirchenversammlung nach Rom. In Frankreich wurden grofse Vorbereitungen dazu getroffen. Ailli und die Universität von Paris entwarfen Reformvorschläge. Eine Gesandtschaft ging an die Kurie, um Frankreichs Wünsche vorzubringen. Soweit sie die Interessen des Königs betrafen, kam ihnen der Papst entgegen; den allgemeinen Reformationsvorschlägen gegenüber bekundete er aber nur geringes Entgegenkommen. Aus andern Ländern erschienen wenig Teilnehmer, und die Verhandlungen betrafen fast ausschliefslich die kirchlichen Zustände Böhmens. Dort aber spottete man über die hierüber gefafsten Beschlüsse nicht weniger als über die geringe Zahl der auf diesem »Winkelkonvent« Erschienenen.[2]) Die kirchlichen Zustände Böhmens erheischten aber ebenso sehr eine ernsthafte konziliare Behandlung wie die Frage der endlichen Beilegung des Schismas.

§ 106. Die Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen und die Anfänge des Hussitentums.

Quellen: Einzelnes auch § 112. Die Ausgabe von Hussens Werken: Joannis Hus et Hieronymi Pragensis historia et monumenta. 2 t. Norimb. 1558 u. 1. vol. Frankf. 1715 ist unzulänglich. Das gilt auch von seinen Schriften in tschechischer Sprache, ed. Erben, Prag 1865—68. In beiden ist nicht geschieden, was Hufs' und Wiclifs geistiges Eigentum ist. Daher sind hier jene Werke Wiclifs anzuführen, die Hufs mehr oder minder wortgetreu ausgeschrieben hat (s. oben § 91). Briefe u. Dokumente (s. auch MM. Vaticana, tom. V. ed. Krofta. Prag 1903). Palacky, Documenta magistri Joannis Hus. Prag 1869. (Nachträge von Nedoma, Boleslavský kodex z doby husitské, d. h. Bunzlauer Kod. aus der Hussitenzeit.) Briefe des Hufs nach dem böhm. Urtext, deutsch von Mikowec. Leipz. 1849. (Maresch, Comenium I, 1, s. Novotný, Hus, Listy. Poznámky kritické a chronologické. Prag 1898 [Věstnik 1895]. Mistra Jana Husi sebrané spisy.

---

[1]) Finke, Q. u. F. S. 7.

[2]) Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie gering die böhmische Bewegung damals noch von so reformfreundlichen Männern wie Clemangis eingeschätzt wurde. Er spricht von Verhandlungen auf dem römischen Konzil: *In rebus supervacuis, nichil ad utilitatem ecclesiae pertinentibus.*

Spisy latinské, ed. Flajšhans. Prag 1903. Opera Omnia, tom. I. fasc. 1. Expositio Decalogi. Hufs' Predigten übers. v. Novotny. Görlitz 1855. v. d. Hardt, wie oben. Dazu jetzt: Finke, Forschungen etc., und Acta concilii Const., wie oben. Von grofser Wichtigkeit sind trotz der beispiellosen Mängel in Bezug auf die Ausgabe als solche (s. hierüber Palacky, Hussitentum und Prof. Höfler. 2. A. 1868) die Geschichtschreiber d. hussitischen Bewegung, herausg. v. C. Höfler, 1—3 (Fontes rer. Austr. SS. 2, 6, 7). Wien 1856—66. Von den wichtigeren Werken finden sich im Bd. 1 die Historien des Lorenz von Březova (nicht Březina) und Peter von Mladenowitz (hier besser zu benützen als in den Documenta, ed. Palacky), im Bd. 2 die grofse Taboritenchronik des Johann von Lukawetz u. Nikolaus von Pelhřimow, im Bd. 3 eine Verdeutschung der tschechischen Annalen der Hussitenzeit, die als Bd. 3 in den SS. rer. Bohemic. von Pelzel, Dobrowsky u. Palacky (Prag, 1829) herausgegeben sind. Viele Materialien zur Vorgeschichte des Hussitentums s. in Höfler, Concilia Pragensia. Eine korrektere Ausgabe der wichtigeren Chroniken aus der Hussitenzeit enthält der 5. Bd. der Fontes rer. Bohem. Prag 1893. Hier die Chronik des Březova, das chronicon universitatis Prag und die Chronik des Bartossek v. Drahonic in der Ausg. v. Jar. Goll. Loserth, Beitr. z. Gesch. d. huss. Bewegung, 1—5. AÖG. 55, 57, 60, 75, 82. 1. enthält den Cod. epist. des Prager Erzb. Joh. v. Jenzenstein; 2. das Leben und die Schriften des Magisters Adalbertus Ranconis de Ericinio; 3. den Traktat Ludolfs von Sagan »de longevo schismate«; 4. Streitschriften und Unionsverhandlungen zwischen Katholiken und Hussiten 1412—1413 und 5. gleichz. Berichte u. Aktenstücke zur Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren 1410—1419. (Beachtung verdient unter den Beilagen Nr. 1, gleichz. Bericht über das Ende des Hufs.) Wichtig ist auch jetzt noch die von streng katholischem Standpunkt aus verfafste Historia Hussitarum des Cochläus, s. dazu Loserth, Die Denkschrift des Breslauer Domherrn Nikolaus Tempelfeld von Brieg über die Wahl Georgs von Podiebrad. Ein Beitrag zur Krit. der Hussitengesch. des Cochläus. AÖG. 61. Quellen z. d. Hussitenkriegen s. unten. Zu Hieronymus: Processus iudiciarius contra Jeronimum de Praga habitus Viennae 1410—1412, ed. Kličman. Prag 1898.

Hilfsschriften: Die älteren Arbeiten bis auf Palacky, selbst Helferts Hufs u. Hieronymus, Prag 1853, sind ganz veraltet. Von der Gesch. Böhmens von Palacky ist der gröfsere Teil, nämlich III, 1—3, IV, 1—2 u. V, 1 u. 2 der Gesch. des Hussitentums gewidmet. Dazu gehören noch die beiden Arbeiten Palackys, Über die Beziehungen und das Verhältnis der Waldenser zu den ehemaligen Sekten in Böhmen u. die Vorläufer des Hussitentums in Böhmen. NA. Prag 1869. Höfler, Magister Johannes Hufs u. der Abzug der deutschen Studenten und Professoren aus Prag. 1864. Berger, Johannes Hufs u. König Sigismund. Augsb. 1871. Lechler, Johann v. Wiclif, wie oben. Der zweite Band behandelt das Hussitentum, aber noch stark im Geiste Palacky-Neanders. Kritischer ist sein Johannes Hufs. Ein Lebensbild aus d. Vorgesch. d. Reformation. Halle 1890. E. Denis, Hufs et la guerre des Hussites. Paris 1878 (eine blofse Paraphrase der Arbeiten Palackys ohne eigenes Quellenstudium). Die Frage des Geleitsbriefes für Hufs behandeln: Uhlmann, K. Sigmunds Geleit für Hufs u. das Geleit im MA., Halle 1894, und Müller, K. Sigmunds Geleit für Hufs. HVSchr. 1898, 1. Die Genesis der huss. aus der Lehre Wiclifs im einzelnen erwiesen in Loserth, Hufs u. Wiclif, Prag 1884 (engl. Wiclif and Hufs. Lond. 1884) und in Loserths Einleitungen zu seiner Ausgabe v. Wiclifs De Ecclesia, Sermones, De Eucharistia u. Opus Ev., dann in seinen Aufsätzen: Über die Beziehungen zwischen englischen u. böhm. Wiclifiten, MJÖG. XII, und Der Kirchen- und Klostersturm der Hussiten und sein Ursprung. Z. Gesch. u. Pol. V. (In mehreren kleineren Schriften Loserths, so namentlich in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Wiclifs De Eucharistia wird, was meist übersehen wird, scharf betont, dafs die Taboriten die eigentlichen Schüler Wiclifs sind.) Ihren mehr oder minder waldensischen Zusatz betonen: Preger, Über das Verhältnis der Taboriten zu den Waldensern des 14. Jahrh. Abh. MA. 28, 1 (s. dagegen Loserth, GGA. 1889 Nr. 12, 1891 Nr. 4) und (richtiger, weil modifiziert) Haupt, Waldensertum u. Inquisition im sö. Deutschland. Freiburg i. B. 1890. Krummels, Gesch. der böhm. Ref., Gotha 1866 und Utraquisten u. Taboriten, Gotha 1871, standen schon beim Erscheinen auf einem antiquierten Standpunkt. Von den Werken der lit. Widersacher des Hufs ist noch das wenigste gedruckt. Sehr beachtenswert sind

die Schriften des Karthäuserpriors Stephan von Dolein (St Josaphat bei Olmütz), gedr. im IV. Bd. von Pez, Thes. anecd., s. hierüber Loserth, Die lit. Widersacher des Hufs in Mähren. ZV. f. Gesch. Mährens u. Schlesiens I, 4. Zusammenfassend: Loserth, Die kirchl. Reformbewegung in England im 14. Jahrh. u. ihre Aufnahme u. Durchführung in Böhmen. Antrittsvorlesung. Leipz. 1893.

1. Trotz der Blüte Böhmens im karolinischen Zeitalter machte sich auch dort der Verfall der kirchlichen Zucht geltend, und die Klagen über die Verkommenheit des Klerus ertönten dort ebenso laut als in den übrigen Staaten des Abendlandes. Um so reicheren Beifall fanden jene Männer, die voll reformatorischen Eifers gegen die Übelstände in der Kirche ankämpften und im Geiste der Mystik durch Unterricht und Predigt auf die Volksmassen einwirkten. Gegen die Mifsbräuche in den Bettelorden und die übertriebene Bilder- und Reliquienverehrung zog der Augustinermönch Konrad von Waldhausen, Prediger an der Teynkirche in Prag, zu Felde. Nach ihm wirkten Militsch von Kremsier, dessen scharfes Wort selbst des Kaisers nicht schonte, und Matthias von Janow in gleichem Sinne. Man pflegt diese Männer irrigerweise Vorläufer des Hussitentums zu nennen; sie alle blieben in Wort und Schrift auf dem Boden der herrschenden Kirche. Selbst die Abendmahlsstreitigkeiten ihrer Zeit hatten nur die Frage des oftmaligen oder täglichen Empfangs des Abendmahls zum Gegenstand. Am Bestand des Dogmas und der hierarchischen Gestaltung der Kirche ward erst gerüttelt, seit der Wiclifismus seinen Einzug in Böhmen hielt. Sein Wortführer war der Magister Johannes Hufs.

Hufs[1]) stammte aus dem im südlichen Böhmen gelegenen Marktflecken Hussinetz (Husinec), nach dem er sich anfangs Johannes de Hussynecz nannte und schrieb. Wie viele seiner Zeitgenossen wurde er nach seinem Geburtsorte genannt, und dieser Name lautet abgekürzt Hufs, wie sich der Magister selbst zu schreiben pflegte. — Tag und Jahr seiner Geburt sind unbekannt.[2]) In ärmlicher Weise, wie später Luther, mufste es sich durchbringen; als Sängerknabe und Ministrant. Zum geistlichen Stand trieb ihn kein innerer Drang, sondern die Aussicht auf das bequeme Leben der Geistlichkeit. Seit der Mitte der achtziger Jahre weilte er in Prag, wo er seine höheren Studien machte. Er war kein hervorragender Student. Wohl prunkt er in seinen Schriften mit gelehrten Zitaten, aber diese sind ausnahmslos aus Wiclif genommen. Leidenschaftlichkeit und Anmafsung bildeten den Grundzug seines Wesens. Von seiner Spitzfindigkeit werden Beispiele genug erzählt. Er selbst tadelte an sich in späteren Jahren, dafs er an den Eitelkeiten der Welt, schönen Kleidern u. dergl. Gefallen gefunden. Die Doktorwürde hat er niemals erlangt; übrigens gewann er an der Universität rasch Geltung:

[1]) Wiewohl heute die tschechische Schreibweise Hus (u. demnach auch husitisch und Husite) gebräuchlich ist, entspricht der deutschen Aussprache doch die Schreibung Hufs u. Hussite, wie auch die deutsch oder lateinisch schreibenden Zeitgenossen richtig die »*Hussen*« u. *Hussitae* schrieben.

[2]) Man nennt als seinen Geburtstag den 6. Juli, aber das ist sein Sterbetag, den die Hussiten festlich begingen; s. Loserth, Hufs u. Wiclif.

1401 Dekan der philosophischen Fakultät, wurde er schon im folgenden Jahre Rektor. An der Universität trat er mit Männern wie Andreas von Brod, Stephan von Palecz u. a. in der warmen Liebe für die Interessen des tschechischen Volkes zusammen. Zwei Jahre, nachdem er Priester geworden (1400), erhielt er das Amt eines Predigers an der Bethlehemskirche in Prag. Als solcher hatte er an Sonn- und Feiertagen das Wort Gottes in tschechischer Sprache zu verkündigen.

2. Seit sich Wenzels Schwester Anna mit Richard II. von England vermählte und zahlreiche Böhmen an ihren Hof zog, wurden Wiclifs Schriften in Böhmen bekannt. Hufs selbst war schon als Student mit ihnen vertraut. Den Traktat *De veris universalibus* hat er mit eigener Hand (1398) abgeschrieben. Lange bevor er noch von Wiclifs Reformgedanken erfüllt war, hat er sich dessen philosophische Ideen angeeignet. Seine Neigung zu kirchlichen Reformen wurde erst geweckt, seit er auch die theologischen Schriften Wiclifs kennen lernte. Noch 1393 ist er von tiefster Ergebenheit gegen die Gnadenschätze der römischen Kirche erfüllt: er opfert seine letzten vier Groschen, um des Jubiläumsablasses teilhaftig zu werden. Gleichzeitige und spätere Quellen melden übereinstimmend, dafs es Wiclifs Bücher waren, »die ihm die Augen öffneten«, während er sie »las und wieder las«. Der sog. Hussitismus ist in den ersten anderthalb Jahrzehnten seines Bestandes eben nichts anderes als der auf böhmischen Boden verpflanzte Wiclifismus. Als solcher galt er in Böhmen bis zum Tode des Hufs, um dann abgeschwächt in den Utraquismus und folgerichtig fortgeführt in das Taboritentum überzugehen. Die theologischen Schriften Wiclifs wirkten in Böhmen wie ein Feuerbrand. Die ersten von ihnen sind 1401 und 1402 durch Hieronymus von Prag dahin gebracht worden. Gegen ihre Verbreitung erhob sich die Universität, welche (1403) die Disputation über 45 Sätze untersagte, die Wiclif teils wirklich angehörten, teils ihm nur zugeschrieben wurden, ein Verbot, das 1408 mit der Beschränkung erneuert wurde, dafs diese Sätze nicht in irrigem oder ketzerischem Sinne vorgetragen würden. Unter dem Erzbischof Sbinko von Hasenburg (seit 1403) genofs Hufs anfangs grofses Ansehen: 1405 war er als Synodalredner tätig, wobei er die Fehler des böhmischen Klerus aufs schärfste rügte. Sein gutes Einvernehmen mit dem Erzbischof tritt namentlich in der Wilsnacker Angelegenheit zutage, wo Sbinko, von Hufs auf die groben Täuschungen bei der Reliquie des hl. Blutes Christi daselbst aufmerksam gemacht, die Pilgerfahrten dahin verbot. Damals schrieb Hufs, um sein Vorgehen zu rechtfertigen, seine Abhandlung *De omni sanguine Christi glorificato*, »dafs alles Blut Christi verklärt sei«: ein Christ habe nicht nötig, Zeichen und Wunder zu suchen, er möge sich an die hl. Schrift halten. Bald trübte sich das Einvernehmen zwischen dem Erzbischof und Hufs, denn dessen Predigten gegen die Habsucht und das unordentliche Leben der Geistlichkeit erregten Anstofs. Die Geistlichkeit überreichte (1408) eine Klageschrift, und Hufs wurde seiner Stelle als Synodalprediger enthoben. Es ist wahrscheinlich, dafs er jetzt den Traktat *De arguendo clero pro concione* verfafst hat, auch diesmal, um sein Verhalten zu recht-

fertigen. Für die Entwicklung der Verhältnisse an der Prager Universität wurde die Frage der Neutralität im Schisma von entscheidender Wichtigkeit. König Wenzel, der die Zügel der Regierung im Reiche wieder zu ergreifen gedachte, dessen Pläne aber von Gregor XII. keine Förderung erwarten durften, sagte sich von ihm los (s. oben) und befahl seinen Prälaten Neutralität den beiden Päpsten gegenüber. Ein Gleiches erwartete er von der Universität. Aber der Erzbischof blieb Gregor XII. treu, und an der Universität erklärte sich nur die böhmische Nation unter Hufs dafür. Hierüber erbittert, erliefs Wenzel am 19. Januar ein Dekret, wonach der böhmischen Nation bei allen Universitätsangelegenheiten drei, den auswärtigen (deutschen) Nationen nur eine Stimme eingeräumt wurde. Laut pries Hufs von der Kanzel herab die Liebe des Königs zu seinem Volke. Da es den Deutschen nicht gelang, das Dekret, welches das an der Universität bestehende Recht umstiefs, rückgängig zu machen, verliefsen Tausende deutscher Doktoren, Magister und Studenten im Laufe des Sommers 1409 die Stadt. Die nächste Folge der Auswanderung war die Gründung des Universität Leipzig. Prag sank von seiner universellen Bedeutung auf die Stufe einer nationaltschechischen Hochschule herab; die Auswanderer aber verbreiteten den Ruf von den böhmischen Ketzereien in alle Länder. Der Erzbischof war isoliert, Hufs auf der Höhe seines Ansehens. Er wurde der erste Rektor der tschechisch gewordenen Universität (Oktober 1410) und genofs die Gunst des Hofes; namentlich war ihm die Königin Sophie sehr gewogen.

Inzwischen überfluteten die Wiclifschen Lehren Stadt und Land. So lange Sbinko in der Obedienz Gregors XII. verharrte, blieb alles Einschreiten dagegen erfolglos, ja einige Anhänger des Hufs konnten es unternehmen, den Erzbischof bei Alexander V. zu verklagen. Als sich aber Sbinko diesem unterwarf, änderte sich die Lage; der Erzbischof gewann bei der Kurie ein geneigtes Ohr, als er dem Papste vorstellte, alles Unheil in Böhmen rühre von den Wiclifiten her. Eine Bulle ermächtigte den Erzbischof, gegen den Wiclifismus vorzugehen: alle wiclifitischen Bücher sollten abgeliefert, wiclifitische Lehren widerrufen und die Predigt an andern als den herkömmlichen Orten untersagt werden. Die Bulle wurde am 9. März 1410 veröffentlicht. Hufs, überzeugt, dafs Alexander V. falsch berichtet worden, appellierte an den besser zu unterrichtenden Papst. Der Erzbischof liefs sich indes nicht beirren: er befahl, alle Schriften Wiclifs zum Zwecke ihrer Prüfung einzuliefern und liefs die eingelieferten Bücher (über 200) im Hofe des erzbischöflichen Palastes in Gegenwart des Domkapitels und einer grofsen Menge von Priestern verbrennen. Dies Vorgehen rief eine unbeschreibliche Erregung hervor, um so mehr, als Sbinko zwei Tage später den Bann über Hufs und seine Anhänger aussprach. An einzelnen Orten kam es zu stürmischen Auftritten. Der Erzbischof wurde in Spottliedern verhöhnt und der Gottesdienst gestört. Wer es wagte, den Bann wider Hufs zu verkünden, wurde am Leben bedroht. Die Regierung verbot zwar das Singen von Spottliedern, verurteilte aber den Erzbischof, die in ihrem Eigentum geschädigten Eigentümer der verbrannten Bücher zu

entschädigen, und verfügte auf seine Weigerung die Temporaliensperre gegen ihn. Hufs und seine Anhänger liefsen sich so wenig einschüchtern, dafs sie den erzbischöflichen Geboten zum Trotz einzelne Werke Wiclifs in öffentlichen Disputationen verteidigten. Die Macht seiner Anhänger wuchs von Tag zu Tag, und der Ruf von den Erfolgen des böhmischen Wiclifismus brachte auch dessen Anhänger in England in freudige Erregung. »Das ganze böhmische Volk«, schreibt Hufs dahin, »lechzt nach der Wahrheit, es will nichts wissen als das Evangelium, und wo in irgend einer Stadt oder in einem Dorfe oder Schlosse ein Prediger der hl. Wahrheit erscheint, strömt das Volk zu ganzen Haufen zusammen. Unser König, sein ganzer Hof, die Barone und das gemeine Volk sind für das Wort Christi.« Nach wie vor hielt Hufs seine Predigten in der Bethlehemskapelle; sein Ton wurde immer kühner. Zwar wurde am 15. März 1411 der Bann gegen ihn verkündet und auf den Gemeinderat ausgedehnt, endlich das Interdikt über Prag verhängt, aber alle diese Mafsregeln blieben ohne Erfolg, und Sbinko sah sich genötigt, einen Ausgleich zu versuchen. Während dieser Wirren starb er am 28. September 1411. Mit seinem Tode tritt die kirchliche Bewegung in Böhmen in eine neue Phase. Ein wichtiges Moment darin bildet der Ablafsstreit, der im Jahre 1412 in Prag ausbrach, denn er bot den Anlafs, dafs sich die bisher befreundeten Parteien unter den Neuerern schieden.

3. Im Herbste 1411 erliefs Johann XXIII. seine Kreuzzugsbulle gegen Ladislaus von Neapel (s. oben). Auch in Prag wurde das Kreuz gepredigt und das Volk von Ablafspredigern unter Trommelschlag in die Kirchen gewiesen, wo die Opferkästen aufgestellt waren. Es entwickelte sich ein förmliches Ablafsgeschäft: der Ablafs wurde für Diakonate und Pfarren an Unterhändler verkauft. 29 Jahre waren vergangen, seit Urban VI. unter ähnlichen Umständen den Kreuzzug gegen Flandern gepredigt hatte. Damals erhob Wiclif in seinen Predigten Protest und schrieb seine berühmte *Cruciata*. Dies Beispiel ahmte Hufs nach; auf Katheder und Kanzel erhob er seine Stimme; er meinte, die ganze Universität mitreifsen zu können. Hier war aber der Punkt, wo ihn seine Freunde verliefsen, die ihm so lange zur Seite gestanden. Die theologische Fakultät trat für den Papst in die Schranken. Am 7. Juni 1412 hielt Hufs im grofsen Saale des Karolinums einen Vortrag über die Frage, *ob es nach der Bibel erlaubt sei, diese Kreuzzugsbullen zu befürworten*. Hufs erhebt dagegen eine Reihe von Einwänden, die wörtlich Wiclifs Buch *»von der Kirche«* und seiner Flugschrift *»von der Lösung von Schuld und Strafe«* entnommen sind: Kein Papst ist befugt, namens der Kirche das Schwert zu ergreifen. Vergebung erlangt der Mensch durch wirkliche Reue und Bufse, nicht um Geld. Wer nicht prädestiniert ist (s. oben § 91), dem kann kein Ablafs helfen, und ob jemand prädestiniert ist, kann auch der Papst nicht wissen. Wenn dessen Bullen gegen die hl. Schrift sind, mufs man ihnen Widerstand leisten. Wenige Tage später verbrannte ein Volkshaufe, geführt von dem auch in englischen Wiclifitenkreisen bekannten Wok von Waldstein die päpstlichen Bullen, ein Ereignis,

dessen Begründung man auch bei Wiclif fand.[1]) Jetzt erst liefs der König jede Schmähung des Papstes und den Widerstand gegen die Bullen ahnden, und so wurden drei Leute aus den niederen Ständen, die den Geistlichen während der Predigt offen widersprochen und den Ablafs einen Betrug genannt hatten, enthauptet. Es waren die ersten Märtyrer der hussitischen Kirche.[2]) Der Schrecken über diese Vorgänge hielt nicht lange an, daher griff die Fakultät zu schärferen Mitteln; sie verdammte nicht blofs die 45 Artikel aufs neue, sondern fügte noch einige bei, die von Hufs herrührten. Der König verbot nun, die Artikel zu lehren. Doch weder Hufs noch die Universität stimmten einer solchen summarischen Verurteilung zu, sondern verlangten, dafs zuerst die Schriftwidrigkeit der Artikel erwiesen werde.[3]) Die Prager Tumulte hatten in ganz Böhmen unliebsames Aufsehen gemacht. Die päpstlichen Legaten und der Erzbischof von Prag suchten Hufs zu bewegen, den Widerstand gegen die Bullen aufzugeben, und der König machte einen freilich erfolglosen Versuch, die katholische und hussitische Partei einander zu nähern. Mittlerweile hatte sich die Prager Pfarrgeistlichkeit mit ihren Klagen an den Papst gewendet, und nun wurde über Hufs der grofse Kirchenbann verhängt. Die verschärften Mafsregeln wider ihn und seine Anhänger vermehrten aber nur die Aufregung im Volke. Hufs sah sich schliefslich genötigt, einem Wunsche des Königs entsprechend, sich aus Prag zu entfernen. Seine Abwesenheit hatte aber nicht die erwartete Wirkung. Die Aufregung dauerte fort und wurde durch seine Sendschreiben an seine Anhänger noch vermehrt.

4. Der Verruf, in den Böhmen der Ketzerei wegen gekommen, ging dem König nahe. Er nahm nun selbst die Ausgleichung der Gegensätze in die Hand und berief für den 2. Februar 1413 eine Synode nach Böhmisch-Brod. Sie trat aber nicht dort, wo Hufs hätte erscheinen dürfen, sondern im erzbischöflichen Palaste (6. Februar) zusammen. Die Parteiführer fehlten. Doch wurden von beiden Seiten Vorschläge zur Herstellung des kirchlichen Friedens erstattet. Hufs verlangte, dafs Böhmen in kirchlicher Beziehung dieselben Freiheiten habe wie andere Länder: Approbationen und Exkommunikationen demnach nur mit Zustimmung der Staatsgewalt verkündigt werden dürfen.[4]) Zu einer Einigung kam es nicht. Trotzdem gab der König die Hoffnung auf eine friedliche Lösung nicht auf: eine Kommission sollte an dem Einigungswerke weiterarbeiten. Als die Gegner des Hufs den Unionsversuchen des Königs Schwierigkeiten bereiteten, wurden sie ebenfalls aus Prag verwiesen. Beide Parteien suchten ihre Lehrsätze nunmehr ausführlich zu begründen. So entstanden die Streitschriften eines Andreas von Brod, Stanislaus von Znaim, Stephan Palecz[5]) u. a. Von allen diesen ist das Buch des Hufs

[1]) Op. Ev. II, c. 37.

[2]) Beitr. zur Gesch. d. huss. Bew. V, 334—350.

[3]) Hufs schrieb seine *Defensio quorundam articulorum Joannis Wiclif*. Seine Motive stammen auch hier ganz aus Wiclif.

[4]) Ganz der Standpunkt Wiclifs. Serm. III, 519.

[5]) Loserth, Beitr. z. Gesch. d. huss. Bew. IV, 315.

»von der Kirche« von jeher am meisten zitiert und je nach dem Standpunkt der Leser bewundert oder getadelt worden. Und doch ist es nichts als ein matter Auszug aus dem gleichnamigen Werke Wiclifs und in den letzten Kapiteln aus dessen (noch ungedrucktem) Buche: Von der Gewalt des Papstes. Wie einstens Wiclif wollte auch Hufs der Welt den Unterschied zwischen dem, was die Kirche ist und was man sich gewöhnlich unter ihr vorstellt, zeigen. Mit Wiclifs Worten erklärte er, was die Kirche ist. Nachdem nun auch die Gegner des Hufs aus Prag gewiesen waren, gewann sein Anhang den ganzen Boden für sich. Eine seltene Gabe der Überredung stand ihm zu Gebote; in Stadt und Land fiel ihm alles zu. Er war jetzt der Führer seines Volkes. Einen heftigen Schlag erlitten seine Gegner, als König Wenzel den Deutschen im Altstädter Rate das Heft aus der Hand nahm und verfügte, dafs in Zukunft neben 9 Deutschen auch 9 Tschechen als Ratsherren fungieren sollen. Mittlerweile war Hufs teils mit der Abfassung seiner Streitschriften teils mit Predigten an das Volk in der Umgebung der einem seiner Gönner gehörigen Burg *Kozí hradek* bei Austie beschäftigt. Daher hat sich eben dort die Erinnerung an seine von ihm besonders hochgehaltene pastorale Tätigkeit lange lebendig erhalten und ist dort wenige Jahre später die Stadt Tabor entstanden. Schon versuchte der böhmische Wiclifismus, dem aufser dem böhmischen der gröfsere Teil des mährischen Herrenstandes zufiel, auch in Polen, ja selbst in Ungarn, Kroatien und Österreich festen Fufs zu fassen. Wohl griff nun die Kurie ein (s. oben § 105); aber ihre Kraft war durch das Schisma gelähmt. Wirksame Mafsregeln gegen den böhmischen Wiclifismus waren erst von einem allgemeinen Konzil zu erwarten.

§ 107. Das Konzil von Konstanz. Vorbereitungen und Anfänge.

Zu den Quellen im allgemeinen: Finke, Zur Beurteilung der Akten d. K. K. Forschungen XXIII, 503—20. Finke, Kl. Quellenstudien zur Gesch. d. K. K. H Jb. VIII. Derselbe, Forschungen u. Quellen z. G. d. K. K. Paderb. 1889. S. 62—68. Befs, Quellenstudien z. G. d. K. K. ZKG. XIII. Sammlungen von Akten, Streitschriften, Geschichtschreibern usw.: Schelstrate, Compendium chronolog. rer. ad decr. Const. pertinentia. Rom. 1686. Hauptwerk noch heute: H. v. d Hardt, Magnum oec. Constant. Concilium. VI tomi. Frankf. u. Leipz. 1700. (Akten u. Dekrete im 4. Bd) Bourgeois du Chastenet, Nouv. hist. du Concil de Constance. Paris 1718. Mansi, Concil. Coll. tom. XXVII. u. XXVIII. Döllinger, Beitr. z. G. d. 15. u. 16. Jahrh. II. Münch. 1863. S. 269 ff. Raynaldus. Ann. Eccl. Finke, Forschungen u. Quellen, wie oben. Akten zur Vorgesch. des Konstanzer Konzils in seiner Ausgabe der Acta Concilii Constanciensis. 1. Bd. Münster 1896. Briefe der Kölner Universitätsgesandten in Martène u. Durand. Thes. novus II, Petrus de Pulka, Abges. der Wiener Universität, Briefe her. v. Firnhaber. AÖG. XV. 1—70; der Frankfurter in Frankfurts Reichskorrespondenz v. Janssen, wie oben: der Deutschen Ordensgesandsch. v. Befs. ZKG. XVI. Einzelnes bei Altmann, Regg. K. Sigmunds. Tagebücher: Finke, Zwei Tagebücher über das Konstanzer Konzil. RQSchrChA. I. Knöpfler, Ein Tagebuchfragment über das Konst. Konz. HJb, XI. (= Acta et actitata in Conc. Const.) Fillastre, Diarium concilii Constantiensis 1414—1418, ed. Finke in Forschungen u. Quellen, 163—242 Andreas v. Regensb., Concil. Const. ed. Leidinger. Jacob. de Cerretanis, Regestum omnium gestorum tam ante . . . quam in ipso gen. concilio Const. 1413—1417 (Ausz. aus den offiz. Konzilsakten). Finke, Forschungen u. Quellen, 243—266. Origo conc. Constanc. 1414. Mansi XXVII, 532—534.

Darstellungen: Richenthal, Chronik des Konst. Konzils, herausgeg. von Buck. BlVStuttg. CLVIII. Vrie, Historia concilii Constantiensis libri octo, ed. v. d. Hardt I, p. I, 2–221 (s. Finke, FQ. 38–51). Gebhard Dacher, Hist. Magnatum in Constanc. Concilio. Mansi XXVIII, 625–654. (Aufzähl. der Teilnehmer am Konzil.) Von zeitgenöss. Gesch. s. Gobelinus Persona, Cosmodromium, wie oben. Theodericus de Nyem, Historia de vita Johannis XXIII. pontificis Romani, ed. v. d. Hardt II, 389. Von kirchenpolitischen Schriften mögen nur die wichtigsten genannt sein; s. zunächst die anonymen Schriften über die Zustände beim Klerus und dessen Reformbedürftigkeit bei Walch, Monimenta medii aevi. Göttingen 1757–64. vol. I. Fas. II–IV. Besonders aufgezählt bei Potthast unter dem Schlagwort Auctoris anonymi etc. I, 124–25. Andreas de Randuf, De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio generali v. d. Hardt I, 5, p. 68–142. Lit. bei Potth. I, 504, wurde von Hardt Gerson, v. Lenz Nyem (auch von Finke, Z vat.G. LV, 261) zugeschrieben. Für Randuf treten Schwab u. Sägmüller ein. Theodericus de Nyem, De difficultate reformationis ecclesiae in universali concil. ib. I, 6, 225–69. v. d. Hardt irrig Ailli zugeschrieben. — De necessitate reformationis ecclesiae in capite et membris = Monita de necessitate ref.... in principio concil. Const. ib I, 7, 277–309. v. d. H. hat es fälschlich Ailli zugeschrieben Der Schlufs nach einer röm. Handschr. in Finke, Forsch. etc., 268–278. Lit. bei Potthast. Petrus de Alliaco, Capita agendorum sive Tractatus agendorum in concilio generali Const. (früher Zabarella zugeschrieben). v. d. Hardt I, 9, 506 ff. Lit. Potth. II, 914 (s. dazu Steinhausen, Analect. ad hist. Conc. Const. Berl. 1862). Canones reformationis in conc. Const. in Gerson Opp., ed. Dupin II, 903. Die übrigen Reformationsschriften Aillis s. bei Tschackert, wie oben. Gerson, De auct. eccles. concilii iuris papae et cardinalium. Ebenda II, 926–960. — Tractatus de potestate ecclesiastica et de orig. iuris et legum in concil. Const. editus, v. d. Hardt VI, 78–137. Die übrigen Werke Gersons s. Potthast I, 504 ff. Zabarella, De schismatibus auctoritate imperatoris tollendis, ed. Schard, De iurisd. imp. 1566. (Andere Drucke s. Potth. I, 1124.) Traktat u. Gegentraktat über die päpstl. u. kaiserl. Gewalt bei Finke, Forschungen z. Gesch. des Konst. Konzils 278–283. Tractatus de annatis, ebenda 283–287. Impugnatio cathedrae sedis Rom. ecclesiae in conc. Const., ebenda 288–297. Nikolaus de Clemangis, Selectae epistolae I, 2, 1–70. De corrupto ecclesiae statu ib. I, 3, 1–52. Entw. im Arch. stor. Ital. Ser. IV, XIII. Bezüglich der sonstigen zahlreichen Reformationsschriften mufs auf v. d. Hardt verwiesen werden. Concordata Anglicanae nationis et Martini V papae, v. d. Hardt I, 25 p. 1079–1084. Hübler 207–215. Concordata Germ. nationis, ib. I, 24, 1055–1069. Auch Ludew. Reliq. mss. IX und Hübler S. 164–193. Das röm. Konkordat, v. d. Hardt IV, 1567 ff. Hübler S. 194–206.

Hilfsschriften: Lenfant, Hist. du Conc. de Const. 2 Bde. Amst. 1714–27. Bourgeois de Chastenet, wie oben. Royko, Gesch. d. allg. Kirchenversammlung v. Kostnitz. Wien u. Prag 1782. Wessenberg, Die grofsen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh. II, 1840. Tosti, Gesch. des Konziliums von Konstanz, aus dem Ital. v. Arnold. Schaffhausen 1860. Hefele, Konziliengeschichte. VII. Bd. 1867. Marmor, Gesch. d. K. v. K. 1860. F. v. Raumer, Die Kirchenvers. von Pisa, Kostnitz u. Basel. HT. NF. XI. Wylie, The Council of Constance to the Death of John Hus. London 1900. (Enthält 6 Vorlesungen: Sigmund — Constance — The Council — Deposition — John Hus-Trial — John Hus-Death, ohne Neues zu bieten.) Keppler, Die Polit. d. Kard.-Koll. in Konstanz von Januar–März 1415. Heiligenst. 1899. L. Lenz, Apologie snemu Kostnického (Apologie d. K. K. in bezug auf die Verurteilung der 45 Artikel Wiclifs). Prag 1896. Stuhr, Die Organisation und Geschäftsordnung des Pis. u. Konst. Konz. Berl. Diss. 1891. Siebeking, Die Organ. u. Gesch. d. K. K. Leipz. 1872. Müller, Der Kampf um die Auktorität auf dem Konst. Konzil. Jber. d. Gewerbsch. Berl. 1860. Steinhausen, wie oben. Blumenthal, Die Vorgesch. d. K. K. bis zur Berufung. Halle 1897. Hübler, Die Konst. Reformation und die Konkordate von 1418. Leipz. 1867. (Mit reichhaltigem Quellenregister.) Chroust, Zu den K. Konkord. DZG. I. Finke, Der Strafsburger Eklektenprozefs vor dem K. K. Strafsb. Studien VI. Goeller, K. Sigmunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils. Freib. i. B. 1902. Zöfsmaier, Herzog Friedrichs Flucht von Konstanz nach Tirol. Pr. Innsbruck 1894. Finke, Gregor XII. und

König Sigmund. RQSchr. I. Feret, wie oben. Schmitz, Die franz. Politik u. die Unionsverhandlungen d. K. v. K. Düren 1879. Lenz, K. Sigmund u. Heinrich V. von England. Berlin 1879. Lenz, Drei Traktate aus dem Handschriftenzyklus d. K. K. Marb. 1876. J. Caro, Das Bündnis v. Canterbury. Gotha 1861. Gierth, Vermittlungsversuche Sigmunds zw. Frankr. u. Engl. 1410. Halle 1896. Befs, Das Bündnis von Canterbury. MJÖG. XXII. Fromme, Die span. Nation u. das K. Konzil. Münster 1894, und erweitert 1896. Bernhardt, Der Einflufs des Kardinalkollegs auf die Verhandlungen d. K. K. 1880. Befs, Zur Gesch. d. K. K. Marb. 1891. Befs, Johann Falkenberg u. der preufsisch-polnische Streit vor dem Konstanzer K. ZKG. XVI. Truttmann, Das Konklave zu Konst. Strafsb. 1899. Telgmann, Das Konklave in Konstanz 1417. Strafsb. 1900. Fromme, Die Wahl Martins V. RQSchr. 1896. — Der erste Prioritätsstreit. RQSchChA. X. Heydenreich, Das K. K., Beil. Allg. Z. 1896. Höfler, Der Streit der Polen u. Deutschen vor dem K. K. 1879. Simonsfeld, Analekten zur Papst- u. Konziliengesch. Abh. bayr. Akad. III. Kl. XX. Funck, Martin V. u. d. K. v. Konst. Kirchengesch. Abh. I. Befs, Die Annatendebatte. ZKG. XXII. Aschbach, Gesch. K. Sigmunds, wie oben. S. auch § 106 u. 112.

1. Hatten hervorragende Gelehrte wie Zabarella schon vor dem Pisaner Konzil dem Kaisertum die Aufgabe vindiziert, in kirchlichen Dingen Ordnung zu schaffen, so erwarteten bald alle abendländischen Zeitgenossen von ihm allein Hilfe gegen die allgemeine Not. Und dies um so mehr, als die Staaten des Südens und Westens von schweren Kämpfen und Parteiungen heimgesucht waren. Wenn es daran auch in den Reichen Sigmunds nicht fehlte, wandte er sich doch voll Eifer dieser wichtigen Aufgabe zu und suchte Fürsten, Kommunen und gelehrte Korporationen hiefür zu begeistern.[1]) Der von Johann XXIII. für die Fortsetzung des römischen Konzils in Aussicht genommene Termin konnte nicht eingehalten werden; am 8. Juni 1413 wurde nämlich Rom von König Ladislaus, der unter nichtigen Vorwänden seine Verträge gebrochen hatte, erobert und der Papst zur Flucht genötigt. Sigmund war der einzige Herrscher, der Rom für den Papst zurückgewinnen konnte, um so gefügiger mufste sich dieser den Absichten des Königs erweisen. Wünschte der Papst als Ort des Konzils Bologna oder Rom, so trat Sigmund für einen Ort ein, der dem Einflufs jedes der drei Päpste so weit als möglich entrückt war.[2]) Als Sigmund im Oktober 1413 in Oberitalien erschien, um Filippo Maria Visconti zu unterwerfen, wurden auch die Konzilspläne kräftig gefördert und bei seiner Zusammenkunft mit dem Papste in Lodi festgesetzt, dafs das Konzil zu Allerheiligen 1414 in Konstanz zusammentreten solle.[3]) Wohl gab es noch eine Zeit, in der die Konzilspläne Sigmunds zu scheitern schienen, als der Papst nach Ladislaus' Tode (1414, 6. August) die Wiedergewinnung des Kirchenstaates in Angriff zu nehmen beabsichtigte; um so eifriger setzten sich die Kardinäle dafür ein, und einige von ihnen be-

[1]) Seine Verdienste bei Ludolf v. Sagan, Kap. 51. Andere Belege bei Schwab, S. 497.

[2]) Finke, Acta I, 171.

[3]) Näheres hierüber in der *Copia instrumenti super concilio celebrando* bei Palacky, Documenta S. 567: *Ipse rex nominavit eisdem pro loco concilii civitatem Constantiensem ... locum idoneum, tutum et convenientem omnibus nacionibus ad concilium venturis.* Auch Zabarella wurde das Verdienst zuerkannt, auf Konstanz hingewiesen zu haben. v. d. Hardt I, IX, 540: *Fuit imprimis auctor huius loci statuendi.*

schäftigten sich schon jetzt mit der Zusammenstellung von Programmentwürfen und Reformvorschlägen, womit sich auch weitere Kreise eifrig bemühten.

Aillis Programm — er hat es in der Schrift »von der kirchlichen Gewalt«, die am 1. Oktober 1416 in der Paulskirche zu Konstanz öffentlich verlesen wurde, niedergelegt — war ein durchaus gemäfsigtes. An der bestehenden Hierarchie soll nicht gerüttelt, die Kirche nicht auf den Stand der apostolischen Zeit zurückgeführt, das Papsttum dagegen mit einer Reihe von Schranken umgeben werden. Für die Verwaltung der kirchlichen Einkünfte und zur Verhütung von Mifsbräuchen wird ein aus allen Kirchenprovinzen gewählter Ausschufs dem Papst als Regierungskollegium zur Seite stehen.[1]) Trotz seines konservativen Standpunktes verlangt Ailli, dafs der Papst, wiewohl Träger der Kirchengewalt, doch dem allgemeinen Konzil unterworfen sei. Unfehlbarkeit, so lehrt er in seiner Schrift »vom allgemeinen Konzil«, hat nur die allgemeine Kirche und, wie man glauben darf, auch das allgemeine Konzil, wenn es sich auf die hl. Schrift stützt. Die wichtigsten Reformideen Aillis finden sich in seinen *Tractatus agendorum* und *Canones reformationis.* Um die Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern durchführen zu können, sollen alle zehn Jahre General- und von drei zu drei Jahren Provinzialkonzilien gehalten werden. Jene beschliefsen über die allgemeinen Reformen in der Kirche, die Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirche und den Kampf wider den Islam. Er empfiehlt die Abschaffung einer Reihe von Mifsbräuchen, Erleichterung in den kirchlichen Abgaben, Verminderung der Zahl der Kardinäle und Einschränkung der Exkommunikation. Eine durchgreifende Reform ist dem Prälatenstand und dem Mönchtum zugedacht. Gersons Programm findet sich in seiner Schrift »*Von der Kirchengewalt und dem Ursprung des Rechtes.*«[2]) Die englische Opposition leugnete wie einst schon Marsiglio die göttliche Einsetzung des Primats und führt ihn auf kaiserlichen Ursprung zurück. Von solchem Standpunkt sind Ailli und Gerson weit entfernt. Gerson bezeichnet die Leugnung der Notwendigkeit und des göttlichen Rechtes des Primats geradezu als Häresie. Gegenüber der Lehre der meisten französischen Theologen, nach welcher die Kirche die Gemeinschaft von Gleichberechtigten ist, welche die Befugnis besitzt, sich die ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu geben, wonach diese also eine repräsentative ist, lehrt Gerson: »Die kirchliche Gewalt, übernatürlichen Ursprungs und unveränderlich, hat ihren Schwer- und Schlufspunkt im Primat, der unmittelbar von Christus im Interesse der kirchlichen Einheit geschaffen ist«. Wiewohl diese Lehre mit der obigen unverträglich ist, hat man sie doch miteinander in Einklang zu bringen versucht. Gerson scheidet nämlich zwischen »Gewalt an sich« und »Gewalt in ihren Trägern«. Während jene, als von Gott herrührend, unwandelbar ist, ist es diese nicht. Den Primat hat Gott geschaffen, der Papst ist durch die Kirche gesetzt. Der Primat ist von dieser unzertrennbar, vom Papst kann sich die Kirche scheiden, so oft es in ihrem Interesse liegt. Die Gewalt des Primats kann als die höchste von niemanden, auch von der Kirche nicht, gerichtet werden, die des Papstes unterliegt dem Richterstuhl der Kirche, die sie auf dem allgemeinen Konzil einschränken, suspendieren oder an sich ziehen kann. Primat und Papst verhalten sich wie Göttliches und Menschliches zueinander. Die Fülle der kirchlichen Gewalt ruht demnach in der Kirche, wird aber zufolge göttlicher Anordnung vom Papste geübt; doch hat sie vermöge ihrer Unfehlbarkeit stets die Regulierung dieser Gewalt mifsbräuchlicher Übung gegenüber in den Händen. So ist der Papst zwar der Höchste in der Kirche, steht aber ebensowenig über der Kirche wie der Teil über dem Ganzen. Diese Ansichten hat Gerson in Konstanz eifrig vertreten und darum die entgegengesetzten Lehren des Wiclifismus schonungslos verurteilt, trotzdem selbst einzelne Mitglieder des Konzils die Behauptung, dafs der Papst zum Kirchenregiment notwendig sei, als eine irrige angriffen. Da eine Stellung, wie sie Gerson dem Papste zuweist, weder mit dem Begriff des Primats noch mit

[1]) Ein solches Verlangen hatte schon Johannes von Paris gestellt. S. oben.

[2]) Das Folgende zum Teil nach Schwab, 722 ff. Eine ausgezeichnete Analyse findet sich auch bei Hübler, 385—388.

dem der kirchlichen Gewalt als einer unmittelbar von Christus gegebenen im Einklang steht, konnte es an Gegnern seiner Auffassung nicht fehlen, welche wie Turrecremata die schwachen Seiten solcher Theorien angriffen; ebenso konnten die Päpste fortan auf der göttlichen Grundlage ihres Rechtes fussend ihre Ansprüche bis zu Mifsbräuchen steigern und jeden Angriff auf diese als einen Angriff auf das göttliche Recht des Primats verdächtigen. Diese Grundlehren Gersons halfen dem Papsttum, den früheren Einflufs auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens zurückzugewinnen.

Anders Randuf. Seine Schrift »*Von der Art, die Kirche zu einigen und zu reformieren,*« zeigt eine Ähnlichkeit mit den Lehren der englischen Opposition, ja geht in einzelnem über alles hinaus, was von dieser gelehrt wurde. Auch hier ist zwischen der allgemeinen Kirche, deren Haupt Christus, und der partikularen geschieden, als deren Haupt man den Papst anzusehen pflegt. Die Gewalt der römischen Kirche ist eine beschränkte und ihr von der allgemeinen Kirche, die alle Christen umfafst, gegeben. Nur diese allein hat das Recht zu binden und zu lösen. Sie wird durch das allgemeine Konzil repräsentiert, das unbedingt über dem Papste steht und die Befugnis hat, dessen Gewalten einzuschränken, aufzuheben und ihn abzusetzen. Von diesem Konzil gibt es keine Appellation. Seine Beschlüsse sind den Evangelien gleichzuhalten, wie von diesen gibt es auch von den Beschlüssen des Konzils keine Dispens. Zur Aufrechthaltung der Gewalten der allgemeinen Kirche sind alle Mittel erlaubt. Der Zweck der Einheit heiligt jedes Mittel, denn alle Ordnung ist um der Gesamtheit willen da, und der einzelne mufs der Allgemeinheit weichen. — Mit einem Programm war auch der jetzige Wortführer des Wiclifismus — Johannes Hufs — in Konstanz erschienen, aber nicht dazu gekommen, die Lehren seines englischen Meisters daselbst zu verkünden.

2. Mit schweren Sorgen trat Johann XXIII. am 1. Oktober 1414 die Reise nach Konstanz an. Schon, dafs auch seine Gegner geladen waren, wies darauf hin, dafs ein Richterspruch des Konzils bestimmt sei, das Schisma zu enden. Daher sah er sich nach stärkerem Schutze um, als ihm der Geleitsbrief Sigmunds geben konnte: er schlofs mit Friedrich von Österreich einen Vertrag, der diesen zum Schutze des Papstes verpflichtete, und gewann den Markgrafen von Baden durch reiche Geschenke. Am 28. Oktober hielt er seinen Einzug in Konstanz. Am 5. November fand die Eröffnung, am 16. die erste Sitzung des Konzils statt. So grofsartig sich die Versammlung im folgenden Jahre gestaltete, im Anfange war sie spärlich besucht. Von den Versammelten scheuten sich die einen, die Unionsfrage in Angriff zu nehmen, die andern wünschten sie erst nach der Ankunft der Franzosen und Engländer zu erledigen. Daher wurde anfangs nur über vorbereitende Dinge verhandelt. Schon jetzt platzten die Gegensätze aufeinander. Am 17. November war Ailli eingetroffen; am folgenden Tage beantragten die vom Papst Johann abhängigen Italiener in einer Sondersitzung, über die Anerkennung des Pisaner Konzils und die Ausführung der dort gefafsten Beschlüsse zu beraten. Dagegen erhob Ailli Einsprache: »Zuerst müfsten die Boten Gregors XII. und Benedikts XIII. gehört werden, sonst sei es nicht möglich, mit ihnen zu verhandeln und die Union auf friedlichem Wege zu erreichen.« Johann XXIII. gab sich hierauf der Hoffnung hin, die Tätigkeit des Konzils auf die Behandlung der Glaubensangelegenheit ablenken zu können. Es wurde denn auch mit der Erörterung der wiclif-hussitischen Frage begonnen (s. unten). Trotzdem ging die Mehrheit des Konzils ihren eigenen Weg. Am 19. November erschienen Gesandte Gregors XII. unter der Führung des Kardinals Dominici

und erhielten im Augustinerkonvent eine Wohnung angewiesen. Als sie dort das päpstliche Wappen Gregors XII. angebracht hatten, wurde es in der Nacht, wahrscheinlich auf Befehl Johanns XXIII., wieder entfernt. Eine Versammlung von Kardinälen und Prälaten entschied am nächsten Tage, dafs man dies Wappen nur dulden könne, wenn Gregor XII. selbst anwesend sei, ein Zugeständnis an diesen, das mit den Beschlüssen von Pisa nicht im Einklang stand; als die Italiener beantragten, Johann XXIII. Vollmacht zu geben, in Gemäfsheit der Bestimmungen von Pisa wider seine beiden Gegner vorzugehen, falls er es nicht für besser erachte, sich mit ihnen in Frieden zu einigen, erklärte Ailli, dafs die Beschlüsse von Pisa nicht binden könnten, und empfahl, mit Gregor XII. und Benedikt XIII. in Unterhandlungen einzutreten. Darüber verzögerte sich die Abhaltung der zweiten Sitzung bis zum 2. März 1415. Inzwischen war Sigmund am 24. Dezember eingetroffen. Von Ailli unterstützt, setzte er es durch, dafs die Gesandten Gregors und Benedikts als päpstliche Legaten empfangen werden sollten. Die Boten Benedikts erklärten seine Bereitwilligkeit, mit Sigmund in Nizza zusammenzutreffen. Einige Tage später boten die Gesandten Gregors dessen Resignation an, falls auch die beiden andern Päpste zurücktreten würden. Allseitig war der Wunsch vorhanden, die Union zum Abschlufs zu bringen. Es war Wilhelm Fillastre, Kardinal von San Marco, der den Gedanken aussprach, dafs alle drei Päpste gleich behandelt werden sollten. Danach sollte auch Johann XXIII. abdanken, dazu sei er verpflichtet, wenn er wirklich der gute Hirte sein wolle. Das Wort rifs die meisten mit. Noch hoffte Johann XXIII. die Mehrheit zu erlangen, falls nach Köpfen abgestimmt würde, denn die Italiener waren am stärksten vertreten, viele arme Bischöfe von ihm abhängig und noch in der letzten Zeit nicht weniger als 50 Kurialisten zu Hausprälaten ernannt worden. Um ihm diese Mehrheit zu entziehen, wurde beschlossen, nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen abzustimmen. Die Prälaten wurden sonach in vier Nationen, die italienische, französische, englische und deutsche geteilt. Zu der letzten gehörten auch die Böhmen, Ungarn, Polen, Schotten, Dänen und Skandinavier. Jede Nation wählte aus ihrer Mitte eine Anzahl Deputierter, die unter einem allmonatlich wechselnden Präsidium standen. Diese vier Deputationen berieten gesondert und setzten sich sodann mit den andern in Verbindung. Waren sie in einer Sache einig, so wurde sie vor die Vollversammlung gebracht, in der jeder der vier Nationen eine Stimme eingeräumt war. Aufserdem wurde aber schliefslich noch den Kardinälen eine fünfte Stimme zugewiesen. Der in der Vollversammlung gefafste Beschlufs wurde sodann in der feierlichen Sitzung als Konzilsbeschlufs verkündigt. Erst jetzt nahmen die Verhandlungen einen rascheren Gang und wurden die Hauptaufgaben des Konzils ihrer Erledigung zugeführt. Solche waren die Herstellung der kirchlichen Union *(causa unionis)*, die Sicherung des katholischen Glaubens gegen Irrlehren *(causa fidei)* und die Durchführung der allgemeinen Reformation an Haupt und Gliedern *(causa reformationis)*.

§ 108. Die Beilegung des Schismas.

1. Wäre Johann XXIII. eine unbemakelte Persönlichkeit gewesen und dem Verlangen nach einer durchgreifenden Reformation der Kirche entgegengekommen, so hätte er seine beiden Gegner leicht besiegen und entscheidenden Einflufs auf die Verhandlungen gewinnen können. Aber schon zu Anfang 1415 wurden heftige Klagen über seine Lebensführung laut. Bald kam es hierüber zu lebhaften Anschuldigungen, deren öffentliche Erörterung dem Papste peinlich, dem Ansehen des Papsttums und der Kirche abträglich sein mufste. Man benützte diese Lage, ihn zur Abdankung zu bewegen. Und in der Tat gab er in der zweiten öffentlichen Sitzung das eidliche Versprechen ab, abzudanken, falls seine Gegner dasselbe täten. Es handelte sich nur noch darum, Benedikt XIII. für die Zession zu gewinnen. Sigmund selbst erklärte sich bereit, mit Ferdinand von Aragonien über Benedikts Abdankung zu verhandeln. Johann XXIII. bereute aber bald seine Nachgiebigkeit. Er rechnete darauf, jene Mitglieder des Konzils auf seine Seite zu ziehen, die von allzu schroffen Mafsregeln gegen ihn nichts wissen wollten; daher weigerte er sich, Sigmund Vollmacht für die Verhandlungen mit Benedikt zu geben, in seinem Namen die Abdankung auszusprechen, erklärte sich dagegen bereit, mit Benedikt in Nizza selbst zu verhandeln. Schon fürchtete man, er werde seine Reise benützen, um das Konzil zu sprengen. Bald waren denn auch Gerüchte über seine Flucht in Umlauf. Trotz sorgsamer Bewachung der Stadttore gelang es ihm mit Unterstützung Herzog Friedrichs von Tirol, während eines Turniers in der Kleidung eines Stallknechts in die österreichische Stadt Schaffhausen zu entkommen (20. März). Von hier schickte er Briefe an Sigmund und die Kardinäle und gab seine Absicht kund, von seinem Zessionsversprechen nicht zurückzutreten. Die Flucht des Papstes erzeugte in Konstanz allgemeine Aufregung. Viele folgten ihm. Der Papst selbst rief seine Kurialen zu sich und erhob Beschwerde wider jene Partei, die alle Macht an sich gerissen, durch gewaltsame Mafsregeln den Abschlufs des Friedens bedroht und ihm kein anderes Mittel als die Flucht übrig gelassen habe. Aber seine Hoffnung, die Auflösung des Konzils zu erreichen, täuschte ihn. Mitglieder der französischen, englischen und deutschen Nation wirkten mit Sigmund einträchtig zusammen, und Gerson, jetzt schon die Seele des Konzils genannt, trat in einer feurigen Rede für dessen Erhaltung ein (23. März). Vielen Mitgliedern erschienen seine scharfen, gegen das Papsttum gerichteten Sätze anstöfsig. Noch entflohen einzelne Kardinäle und Kurialen nach Schaffhausen, die übrigen beschlossen dagegen (dritte Sitzung)[1], dafs niemand das Konzilium auflösen, verlegen oder verlassen dürfe, ehe nicht die Kirchenspaltung beseitigt und die Kirchenverbesserung zustande gebracht sei.[2]) Friedrich von Tirol wurde von Sigmund zur Verantwortung vorgeladen und, da er nicht erschien, in die Reichsacht erklärt

[1]) Der von den Kardinälen aufser Ailli nur Zabarella beiwohnte.

[2]) *Quousque ecclesia sit reformata in fide et moribus, in capite et membris.*

(30. März). Nun entwich der Papst nach Laufenburg; seine Lage verschlechterte sich mit jedem Tage; war es bisher noch den Kardinälen gelungen, die Verkündigung von Beschlüssen zu verhindern, die der päpstlichen Autorität abträglich waren, so wurden nunmehr (fünfte Sitzung, 6. April) vier Dekrete verlesen, von denen die beiden ersten die Superiorität des Konzils über den Papst aussprachen, die beiden andern ihre Spitze gegen Johann XXIII. richteten: das Konzil repräsentiere die ganze streitende Kirche; seine Gewalt rühre unmittelbar von Christus her, und ein jeder sei ihm in Sachen des Glaubens, der Beilegung des Schismas und der Reformation der Kirche unterworfen. Johann dürfe die Kurialen vom Sitz des Konzils nur mit dessen Zustimmung abberufen, die von ihm seit seiner Entfernung verfügten Strafen seien kraftlos.

2. Der Papst war nunmehr auch von den letzten Kardinälen, die noch bei ihm geweilt hatten, verlassen, sein Sturz nur noch eine Frage der Zeit. Von seinen Anhängern entwichen die einen in ihre Heimat, die andern begaben sich zum Konzil zurück. Mittlerweile begann Sigmund den Kampf gegen Herzog Friedrich. Von allen Seiten erhielt dieser Fehdebriefe. Am rührigsten waren die Eidgenossen, und die vorderösterreichischen Gebiete fielen gröfstenteils in ihre Hände. Johann XXIII. hatte sich nach Freiburg und von dort, um dem befreundeten Burgund näher zu sein, nach Breisach geflüchtet. Die Widerstandskraft Friedrichs war bald gebrochen. Schon am 7. Mai unterwarf er sich, gelobte, den Papst in acht Tagen in des Königs Gewalt nach Konstanz einzuliefern, und bis dies geschehen, selbst als Geisel daselbst zu bleiben.[1]) In allen Ländern Friedrichs sollte dem König gehuldigt werden. Nicht alle taten es; vornehmlich konnte Tirol nicht zur Unterwerfung unter den König gebracht werden. Daher blieb Friedrich in Haft. Mittlerweile unterhandelten Gesandte des Konzils mit dem Papst über die Abdankung. Ohne eine endgültige Antwort zu geben, ging er nach Neuenburg, in der Absicht, über Burgund nach Avignon zu fliehen. Daran gehindert, kehrte er nach Freiburg zurück und erklärte sich jetzt zur Zession selbst für den Fall bereit, dafs die beiden andern Päpste nicht zurücktreten würden. Aber schon hatte beim Konzil eine Stimmung gegen ihn die Überhand gewonnen, die auf seine Verurteilung und Absetzung abzielte. In dem wider ihn (2. Mai) eröffneten Prozefs wurde er der Häresie, Förderung des Schismas, der Simonie und anderer Verbrechen beschuldigt. Nun wurde auch den Kardinälen das Stimmrecht entzogen und gefordert, dafs sie sich hinfort ihren Nationen anzuschliefsen hätten, der Papst hierauf suspendiert und die ungeheuerlichsten Anklagen gegen ihn vorgebracht: dafs er ein unreines, unverbesserliches Leben führe, seinen Vorgänger vergiftet, ketzerischen Lehren gehuldigt habe usw. Das wenigste von diesen Anklagen[2]) war gerechtfertigt; es ist ist aber immerhin bemerkens-

[1]) S. Zöfsmaier, S. 10.

[2]) Die 72 Anklagepunkte bei Hefele VII, 125.

wert, dafs man den Papst solcher Verbrechen beschuldigen durfte. Er hatte allen Mut verloren. Man hatte ihn nach Radolfszell geführt und in einen festen Turm gelegt. Jetzt erklärte er, sich allen Beschlüssen zu fügen, man möge nur seine Ehre, seinen Stand und seine Person im Auge behalten. In der zwölften Sitzung (29. Mai) wurde seine Absetzung ausgesprochen und die Christen des Gehorsams gegen ihn entbunden, jede Neuwahl ohne des Konzils Genehmigung untersagt und verboten, einen der drei Päpste aufs neue zu wählen. Mit dem Wunsche, er möchte niemals Papst geworden sein, nahm er den Ausspruch entgegen und empfahl sich der Gnade des Konzils. Er wurde in der Burg Rheinhausen (später Eichelsheim genannt) bei Mannheim gefangen gehalten. Erst nach drei Jahren erhielt er auf Verwendung Martins V. die Freiheit und trat dann als erster Kardinal wieder in die Reihe der Kirchenfürsten ein. Das Urteil wider ihn ward in den Ländern seiner Obedienz verkündet und zumeist anerkannt.

3. Nun legte auch Gregor XII., nachdem er das Konzil auch in seinem Namen berufen, durch seinen Bevollmächtigten Karl Malatesta seine Würde nieder (4. Juli), wurde zum Kardinalbischof von Porto und lebenslänglichen Legaten von Ancona ernannt. Auch seine Obedienz löste sich auf. Zur völligen Herstellung der Union fehlte nur noch der Verzicht Benedikts XIII. Trotzdem er aufgefordert worden war, seiner Würde zu entsagen, um nicht als Schismatiker und Häretiker behandelt zu werden, wurden Verhandlungen mit ihm angeknüpft. Die Flucht Johanns hatte Sigmund gehindert, nach Nizza zu gehen. Dann wurde Perpignan als Ort der Zusammenkunft ausersehen. Auch diese kam nicht zustande. Sigmund trat nun, von den Segenswünschen des Konzils begleitet, am 18. Juli die Reise an, um mit Benedikt persönlich zu verhandeln. Die Verhandlungen, die in Narbonne, dann in Perpignan gepflogen wurden, führten aber zu keinem Ziele. Benedikt begehrte Verwerfung des Pisaner, Auflösung des Konstanzer und Berufung eines neuen Konzils, seine Anerkennung als Papst und nach seiner Zession eine hervorragende Stellung. Sigmund konnte darauf nicht eingehen und kehrte nach Narbonne zurück. Nachdem auch die Versuche der spanischen Fürsten, Benedikt zum Rücktritt zu bewegen, gescheitert waren, schlofs Sigmund einen Vertrag mit den Gesandten Frankreichs, Aragoniens, Kastiliens, Navarras und Schottlands, wonach das Konzil die Obedienz Benedikts XIII. einlud, in Konstanz zu erscheinen. Nun entzogen die Staaten, die zu seiner Obedienz gehört hatten, ihm den Gehorsam. Sigmund, bemüht, auch sonst die Aufgaben des Konzils zu fördern, die durch den Kampf zwischen England und Frankreich (s. unten) gefährdet waren, nahm auf Wunsch Frankreichs die Friedensvermittlung zwischen beiden in die Hand und begab sich nach Paris und London, ohne freilich seine Absicht zu erreichen. Erst Ende Januar 1417 kehrte er nach Konstanz zurück. Dort hatten sich mittlerweile am 15. September 1416 die Aragonier eingefunden. Als die letzten erschienen — im Frühling 1417 — die Kastilier. Die Spanier bildeten nunmehr die fünfte Nation. Inzwischen war auch

(1416, 5. November) das Verfahren gegen Benedikt XIII. eingeleitet worden. 27 Klagepunkte, die sich insgesamt auf die Verweigerung der Zession bezogen — denn sein Privatleben war unbemakelt — wurden gegen ihn eingereicht und am 26. Juli 1417 das Urteil gegen ihn als Schismatiker und Häretiker ausgesprochen. Er hielt an seiner Würde fest und zog sich nach Peniscola bei Valencia, einem seiner eigenen Familie gehörigen Schlosse zurück. Dort, nicht in Konstanz, liefs er sich vernehmen, sei die Kirche. Dort ist er im November 1424 gestorben.

§ 109. Der Prozefs des Hufs und Hieronymus von Prag.

1. Dem Könige Sigmund lag als Erben der böhmischen Krone daran, den Makel der Häresie von Böhmen zu nehmen. Auch Hufs wünschte, dem wüsten Geschrei ein Ende zu machen, und war gern bereit, der Aufforderung Sigmunds, nach Konstanz zu gehen, Folge zu leisten. Dort hoffte er Grofses zu erzielen: aus den dahin mitgenommenen Predigten entnimmt man seine Absicht, die versammelten Väter zu seinen, d. h. zu Wiclifs Hauptlehren zu bekehren. Sigmund stellte ihm einen Geleitsbrief aus, der allerdings nicht viel mehr als ein Reisepafs war, bestimmt, ihm Erleichterungen auf der Fahrt zu gewähren. Drei Herren vom böhmischen Adel hatten den Auftrag, für seine Sicherheit auf der Reise und während des Konzils zu sorgen.

Nachdem er sich in Prag mit Zeugnissen über seine Rechtgläubigkeit versehen und wie in der Ahnung, dafs er in den Tod gehe, sein Haus bestellt hatte, machte er sich auf den Weg. Den Absichten Sigmunds entsprechend, hätte er die Reise in dessen Begleitung machen sollen, und das wäre für seine Sache auch besser gewesen. Am 11. Oktober brach er auf. Mit Freuden meldete er nach Hause, die Deutschen kämen ihm — er hatte das zweifellos nicht erwartet — freundlich entgegen. Er sollte es bald in der Tat erfahren, dafs seine ärgsten Feinde unter den eigenen Landsleuten ständen. Diese hatten sich schon gerüstet: am 3. November langte Hufs in Konstanz an, und schon am folgenden Tage konnte man an den Kirchentüren lesen, dafs Michael von Deutschbrod gegen den Ketzer Hufs auftreten werde. Dieser befand sich anfangs auf freiem Fufse. Aber schon nach wenigen Wochen gelang es seinen Widersachern, ihn auf das Gerücht hin, dafs er zu fliehen beabsichtige, gefangen zu setzen (28. November). Zwar brauste Sigmund auf, als er hörte, dafs man seinen Geleitsbrief mifsachte, und liefs die Prälaten seinen Zorn fühlen, als diese aber auf die Drohung des Königs, das Konzil zu verlassen, antworteten, dafs es damit eben aufgelöst wäre, schickte er sich in die Tatsache. So war Hussens Schicksal besiegelt. Bereits am 4. Dezember hatte der Papst einen Ausschufs mit der Voruntersuchung gegen ihn betraut. Die Belastungszeugen wurden vernommen, ohne dafs ihm ein Anwalt, um den er gebeten hatte und der ihm anfangs auch verheifsen ward, gegeben wurde. Auf die Nachricht, dafs Jakob von Mies in Prag begonnen habe, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu spenden,

kam zu den ihm zur Last gelegten (42) Irrtümern noch der Laienkelch als Anklagepunkt hinzu.

Hussens Lage verschlechterte sich, seit Johann aus Konstanz entwichen war. Bisher Gefangener des Papstes und in stetem Verkehr mit seinen Freunden, wurde er nun der Hut des Bischofs von Konstanz übergeben und in dessen Burg Gottlieben am Rhein gebracht. Hier weilte er, bei Tag gefesselt, des Nachts mit den Händen an die Wand gekettet, schlecht genährt und von Krankheit gepeinigt. Da durch die Flucht Johanns XXIII. die Vollmacht der mit seiner Sache betrauten Kommission erloschen war, wurde sie nun an vier andere Prälaten übergeben, unter denen sich auch der Kardinal d'Ailli befand. Dieser Ausschufs hatte auch die Berichterstattung über Wiclifs Lehre übernommen, da das Konzil in richtiger Erwägung beide Angelegenheiten als untrennbar ansah. Als nun am 4. Mai das Verdammungsurteil über Wiclif gefällt wurde, war dies für Hufs von übelster Vorbedeutung.

Am 5. Juni wurde er zum erstenmal verhört und zu dem Zwecke in das Franziskanerkloster gebracht, wo er die letzten Wochen seines Lebens zubrachte. Nachdem er sich bereit erklärt hatte, zu widerrufen, falls man ihm etwas Irriges nachweise, wurden ihm die aus seinen Schriften gezogenen Sätze nebst den Zeugenaussagen vorgelesen; wie er jedoch auf einzelne Punkte antworten wollte, schrien viele zugleich auf ihn ein; schwieg er aber, so erklärte man es als Beweis seines Irrtums. Unmutig brach er in die Worte aus: Ich hatte gedacht, mehr Anstand und Güte und bessere Zucht beim Konzil zu finden. Das Verhör wurde am 7. Juni fortgesetzt. Sigmund war selbst anwesend; es nahm daher auch einen würdigeren Gang. Ein Engländer meinte den leibhaftigen Wiclif vor sich zu haben, als er Hussens Antworten hörte. Es kam denn auch sein Verhältnis zu jenem zur Sprache; seine tiefe Verehrung Wiclifs gab er zu, dagegen bestritt er, die Wiclifsche Abendmahlslehre oder die 45 Artikel verteidigt zu haben: er sei nur gegen deren Verurteilung in Bausch und Bogen aufgetreten. Noch mahnte ihn der König, sich der Gnade des Konzils zu überlassen; er wolle keinen Ketzer in Schutz nehmen. Hufs antwortete demütig, er sei nicht gekommen, etwas hartnäckig zu behaupten, sondern lasse sich eines Besseren belehren, falls man ihm einen Irrtum nachweise.

Beim letzten Verhör (am 8. Juni) wurden ihm 39 seiner Lehrsätze vorgelesen. Hufs lehnte einige ab, andere versuchte er zu erläutern. Dem König hatte man das Gemeingefährliche einiger Lehren für den Bestand der weltlichen Herrschaft nahegelegt, um ihn wider Hufs zu erbittern. Ailli mahnte diesen schliefslich, sich zu fügen, dann werde man seiner schonen. Hufs erklärte, bereit zu sein, sich eines Besseren zu belehren. Nur bitte er um Gehör, um seine Ansichten besser zu begründen. Sowohl jetzt als auch nach dem Verhör bis zu Ende des Monats wurden Versuche gemacht, ihn zum Widerruf zu bewegen. Er hat sie alle abgelehnt. Am 18. Juni wurden die Artikel formuliert, wie sie die Grundlage seiner Verurteilung bilden sollten. Zu 25 von ihnen machte er teils erklärende, teils einschränkende Bemerkungen.

Am 24. wurden seine Bücher zum Feuer verurteilt. Acht Tage später überreichte er dem Konzil eine Erklärung, durch die er sich dem gegnerischen Standpunkt so weit näherte, als es ihm möglich war. Zu einer Verständigung ist es nicht mehr gekommen. Für das Verhalten König Sigmunds waren politische Erwägungen mafsgebend. Er hielt zur Meinung jener, die Hussens Rückkehr fürchteten: »Dann würde das Feuer erst recht auflodern. Am besten sei es, hier die Wurzel abzugraben, dort die Äste zu vernichten; der Schrecken würde seine Wirkung tun.« Hufs selbst gab sich keiner Täuschung hin. Das Martyrium entsprach seinem eigenen Wunsche. Für ihn war es kein Zweifel, dafs Sigmund ihm das Wort gebrochen. Setzt euer Vertrauen, schreibt er, nicht auf die Fürsten. — Am 6. Juli — es war ein Sonnabend — erfolgte in feierlicher Volksversammlung im Dom seine Verurteilung und hierauf seine Verbrennung.

Der Bischof von Lodi hielt eine Rede über die Pflicht, die Ketzerei auszurotten; dann wurden einzelne der von Hufs und Wiclif aufgestellten Sätze und so auch ein Bericht über seinen Prozefs verlesen. Hufs machte mehrmals den Versuch, Einsprache zu erheben. Nochmals betonte er: Frei bin ich, versehen mit dem Geleitsbrief des Königs, der hier sitzt, hieher gekommen, meine Unschuld zu erweisen und von meinem Glauben Rechenschaft zu geben. Es ist eine alte Sage, dafs er bei diesen Worten fest auf den König blickte und dieser errötete. Ein italienischer Prälat verkündigte den Richterspruch: Hufs sei ein Ketzer und als solcher zu behandeln. Auch jetzt widersprach Hufs, fiel auf die Knie und bat um Verzeihung für seine Feinde. Dann erfolgte seine Degradation; schliefslich wurde die Sentenz verkündigt, dafs ihm alle seine kirchlichen Rechte genommen und er dem weltlichen Arm übergeben werde. Eine ellenhohe Papiermütze wurde ihm aufgesetzt, welche die Umschrift: *Haeresiarcha* trug. Auf des Königs Befehl übernahm der Pfalzgraf Ludwig den Verurteilten, mit ihm zu tun, »als mit einem Ketzer«. So wurde Hufs, während das Konzil weiter tagte, unter einem starken Geleite von Bewaffneten abgeführt Er ging festen Schrittes, singend und betend zur Richtstatte, dem »Brühl« zwischen Stadtmauer und Graben. Dort kniete er nieder, breitete die Hände aus und betete laut. Von den Anwesenden meinten einige, man solle ihm einen Beichtvater geben; dagegen eiferte ein Geistlicher: einem Ketzer dürfe weder Gehör noch ein Beichtvater gegeben werden. Die Henker banden seine Hände rückwärts mit Stricken und seinen Hals mit einer Kette an einen Pfahl, um den Holz mit Stroh aufgeschichtet wurde, so dafs es ihm bis an den Hals reichte. Noch im letzten Augenblicke mahnte ihn der Reichsmarschall von Pappenheim, sein Leben durch einen Widerruf zu retten. Er lehnte dies ab. Da wurde der Scheiterhaufen angezündet. Mit erhobener Stimme sang er: Christus, du Sohn des lebendigen Gottes, erbarme dich meiner. Als er zum drittenmal anhob und fortfuhr: der du geboren bist aus Maria der Jungfrau, schlug ihm der Wind die Flamme ins Gesicht; noch bewegte er die Lippen und das Haupt, dann erstickte er lautlos. Sein Todeskampf dauerte so lange, als man schnell zwei, aufs höchste drei Vaterunser betet. Seine Kleider wurden in das brennende Feuer geworfen, seine Asche gesammelt und in den nahen Rhein geschüttet.

Die berühmtesten Theologen beim Konzil hielten seine Verdammung für durchaus gerechtfertigt. Seine von Wiclif übernommene Lehre von der Kirche als der Gemeinschaft aller zur Seligkeit vorherbestimmten, verletzte die bestehende Kirchenverfassung. Ailli hätte selbst den Purpur ablegen müssen, hätte er Hufs anerkannt.[1] Noch schärfer urteilte Gerson: doch verdient immerhin seine Äufserung erwähnt zu werden: Man habe Hufs als Häretiker erklärt und verdammt. Hätte man ihm einen Advokaten gewährt: niemals wäre er überwiesen worden.[2]

[1] Tschackert, S. 275.
[2] 388.

Hatte der gröfste Teil des tschechischen Volkes schon bisher an ihm wie an einem Apostel gehangen, so wurde er jetzt als Märtyrer und Heiliger verehrt: auf Wegen und Strafsen ertönten Klagelieder. Sein Fest wurde mit vorgeschriebenem Zeremoniell am 6. Juli gefeiert. Einen Lobspruch, der freilich zu überschwänglich ist, als dafs er ganz wahr sein könnte, hat ihm die Prager Universität in einem an »verschiedene Königreiche und Länder« ausgegangenen Ausschreiben (vom 23. Mai 1416) gewidmet. Sie nennt ihn die Tugend selbst und einen Lehrer ohnegleichen. Hufs besafs ja zweifellos hohe Tugenden. In den Kämpfen an der Prager Universität und mit seinen kirchlichen Gegnern kehrte er aber doch nicht selten die rauheste Seite hervor; er greift zum Schmäh- und Scheltwort. Er war ein viel zu leidenschaftlicher Kämpfer für die nationalen Interessen seiner Nation — der geheiligten —, als dafs er den Deutschen gerecht werden konnte; denn daran ist kein Zweifel: von Hafs gegen die Deutschen kann er nicht freigesprochen werden. Auch was seine Gelehrsamkeit betrifft, müssen starke Einschränkungen gemacht werden: denn wo er über Wiclif hinausgeht, wird er unsicher, schwerfällig oder weitschweifig. Was an reformatorischen Schriften aus seiner Feder vorliegt, ist nicht viel; im wesentlichen sind es seine Streitschriften gegen Stanislaus und Palecz und sein Buch von der Kirche, und auch hier ruht alles auf Wiclif. Dafs ihm alle Werke Wiclifs bekannt waren, darf man bezweifeln. Man weifs, dafs er Wiclifs Trialogus übersetzt und dem Markgrafen Jodok von Mähren und andern vornehmen Männern, auch Laien und selbst Frauen übersendet hat. Daneben kannte er Wiclifs Werke vom Leibe des Herrn, von der Kirche, von der Gewalt des Papstes und namentlich die Predigten sehr genau. Wiclifs Buch von der Kirche hat er sich ganz zu eigen gemacht. Dieses und das Buch *De potestate papae* enthalten das Wesentliche seiner Lehre. Was er in seinen Predigten über die Verderbtheit der Kirche sagt, über die grofsen Schäden des Besitzes der Toten Hand für die Besitzer und für ganze Länder und Reiche, über die Pflicht der Obrigkeit, die Kirche zu reinigen: all das stammt meist wortgetreu aus Wiclifs Predigten. Es ist wohl das bezeichnendste Moment, dafs jene drei grofsen Reden, durch die er das ganze Konzil hinreifsen wollte, wortgetreu Predigten Wiclifs sind[1], und dafs sie in Böhmen als Predigten des Hufs gegolten haben, wie ja Hufs auch sonst in seinen kleineren Arbeiten an den Stellen, wo Wiclif von *Anglia* spricht, einfach *Boemia* substituiert. Es ist im allgemeinen richtig, dafs er die Angriffe Wiclifs auf die sakralen Einrichtungen der Kirche nur in geringem Ausmafs übernommen hat, aber anderseits weifs man darüber doch nichts Endgültiges zu sagen, da er seine Lehre eben nicht wie Wiclif in grofsen Werken oder in knapper Verkürzung zusammenfassend vorgetragen hat. Es steht trotz seiner Behauptung, die Wiclifsche Lehre vom Abendmahl nicht gelehrt zu haben, nicht ganz fest, dafs dem so ist. Gerade für diese Lehre war in Böhmen der Boden wohl vorbereitet. Man hatte dort in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebhaft gestritten, ob man das Abendmahl nur einmal oder oft oder selbst täglich nehmen solle. Jetzt stiefs man auf eine Lehre, die den Wert des Abendmahls, in der bisherigen Weise genommen, nur gering anschlug und die bisherigen Ansichten über Transsubstantiation über den Haufen zu werfen drohte. Nach einer freilich nicht über jeden Zweifel erhabenen Angabe wurde Wiclifs Abendmahlslehre schon 1399 in Prag verbreitet. Seit 1403, wo sie verboten ward, gewann sie erst recht an Boden. Hufs mag sie ja vielleicht nur »in scholastischer Weise« vorgetragen haben, in jener, welche die Gründe für und gegen erörtert, ohne selbst Partei zu ergreifen. Nur so läfst sich der Widerspruch zwischen den Anschuldigungen seiner Gegner und seiner Abwehr erklären. Wenn er ihr aber auch eine Zeit zuneigte, festgehalten hat er an ihr nicht. Dagegen wurde sie von der radikalen Partei — den Taboriten — lebhaft aufgegriffen und der Mittelpunkt ihres ganzen Systems.

Die grofsen Erfolge des Hufs in seiner Heimat sind nur aus seiner geradezu unvergleichlichen pastoralen Tätigkeit, die jene der alten berühmten Prediger Böhmens weit hinter sich liefs und deren Ruf noch in späten Tagen lebendig war, zu erklären.

[1]) Es sind die Predigten: *De sufficientia legis Christi, De fidei suae elucidatione* und *De pace.*

Aber auch hier ist er nur der gelehrige Schüler des Engländers gewesen. Wie Wiclif in seinen letzten Lebensjahren eine umfassende Tätigkeit entwickelt, seine Predigten sammelt, seine »einfachen Priester« aussendet und Belehrungen gibt, wer, was und wie man dem Volke zu predigen habe: so ersehnt auch Hufs, in die enge Kerkerzelle eingeschlossen, seine Befreiung nur, um dem Volke durch seine Predigt zu nützen, und wie er selbst von der höchsten Wertschätzung der Predigt durchdrungen war, so verstand er es auch, die Massen für sie zu begeistern Er hat in der Bethlehemskapelle eine ans Demagogische streifende Tätigkeit entfaltet; als er 1413 und 1414 im Exil weilte, predigte er in Dörfern, auf freiem Felde, selbst im Walde. Seine Predigten waren oft durch ihren Inhalt aufreizend; er zieht seine Streitsachen mit den geistlichen Vorgesetzten herein, gibt sein Urteil über einzelne Ereignisse aus der Geschichte dieser Tage ab oder ruft endlich seine Gemeinde zum Zeugen oder zum Richter auf. Eben dies demagogische Wesen schuf ihm seinen grofsen Anhang, und so wurde er, ohne selbst Theoretiker in theologischen Fragen zu sein, der rechte Apostel seines englischen Meisters. Er hatte Genossen, die ihn an Wissen und an Beredsamkeit überragten, in der Kunst der Beherrschung der Menge war er unübertroffen.

2. Sein Schicksal teilte Hieronymus von Prag. Er entstammte einem Prager Geschlechte. Es ist ein alter, auf eine Verwechslung mit Nikolaus Faulfisch zurückreichender Irrtum, wenn man als seinen Familiennamen Faulfisch nennt. Nachdem er seine ersten Studien in Prag gemacht und Baccalaureus geworden — den priesterlichen Stand strebte er nicht an — zog er nach Oxford. Dort lernte er Wiclifs Schriften, vornehmlich den Dialogus und Trialogus, kennen und brachte sie — spätestens 1402 — nach Prag. Hier duldete es ihn nicht lange: er ging auf Reisen, die ihn, wie man meint, selbst nach Jerusalem führten. In Paris befand er sich im Besitz Wiclifscher Schriften (1404); er schreibt an die Prager Freunde, er werde ihnen Bücher senden, über die sie eine grofse Freude haben würden. In Paris wurde er Magister. Dann ging er nach Heidelberg, wo er 1406 wegen Verteidigung realistischer Lehrsätze aus der artistischen Fakultät ausgeschlossen wurde. Für die Philosophie Wiclifs war er auch in Köln tätig. 1407 weilte er wieder in Prag. Am Stimmenstreit nahm er lebhaften Anteil, mehr aber noch an den Kämpfen um die Lehren Wiclifs: diesen pries er ganz offen als heiligen Mann, »dessen Doktrinen man gröfseren Glauben beimessen dürfe als selbst dem hl. Augustinus«. Seit 1410 datieren seine Versuche, den Wiclifismus in Ungarn, Kroatien, Österreich und Polen auszubreiten. Am 20. März 1410 hielt er in Ofen vor König Sigmund eine Rede, voll von Angriffen gegen den verweltlichten Klerus. Bis hieher verfolgten ihn die Klagen des Prager Erzbischofs, und auf dessen Betreiben liefs ihn Sigmund in Haft nehmen. Bald aber — es ist nicht ganz sicher, ob er nicht inzwischen nach Prag geführt wurde — traf er in Wien ein. Hier kam er wegen seiner Propaganda für Wiclif vor das bischöfliche Gericht, wo ihm aufser den 45 Artikeln auch noch das ganze bisherige Verhalten in Heidelberg, Prag, Ofen usw. vorgehalten wurde. Hieronymus erklärte die meisten Anschuldigungen für Klatsch. Er gelobte, die Stadt nicht zu verlassen, bis er sich von dem Verdacht der Ketzerei befreit habe. Er sah indes diese Zusage als eine erzwungene an und entwich nach Vöttau in Mähren. Er verfiel nun auch hier der Exkommunikation. Mit aufserordentlicher Lebhaftigkeit beteiligte er sich an dem Ablafsstreit in Prag (1412), wo er durch die Kraft seiner Rede

selbst Hufs überragte. Im folgenden Jahre war er für seine Ideen in Krakau tätig und ging im Gefolge des Grofsfürsten Witold nach Litauen und Rufsland, um dort die Angehörigen der griechischen Kirche für seine Lehre zu gewinnen. Als Hufs im Begriffe war, nach Konstanz zu gehen, sprach ihm Hieronymus zu, sich gegen die wider ihn vorgebrachten Anschuldigungen zu verteidigen, er werde ihm im Falle der Not zu Hilfe eilen. Das führte er, ohne auf Hussens Warnungen zu achten, aus und traf am 4. April 1415 in Konstanz ein. Die Bemühungen der böhmischen Barone, ihn zum Wegzug zu bewegen, hatten den Erfolg, dafs er aus Konstanz flüchtete und von Überlingen aus den Versuch machte, freies Geleit vom König und Gehör beim Konzil zu erhalten. Als ihm das nicht in der gewünschten Weise zuteil wurde, machte er sich auf die Heimreise. Schon hatte er fast die heimatliche Grenze erreicht, als er am 15. April, in Hirschau erkannt, gefesselt und auf Befehl des Konzils nach Konstanz zurückgeführt wurde. Noch am Tage seiner Ankunft (23. Mai) wurde er einem Verhör unterzogen, dann ruhte seine Angelegenheit, bis Hussens Prozefs entschieden war. Er kam in eine harte Haft, die dem kräftigen Mann ans Leben griff und seine Willenskraft beugte. Am 19. Juli wurde er wieder verhört: es handelte sich um den Stützpunkt der Wiclifschen Lehre: das Abendmahl. Man gab sich Mühe, ihn zum Widerruf zu bewegen, um so mehr, als der Tod des Hufs die erwartete Wirkung in Böhmen nicht gezeitigt hatte. In der Tat erklärte er sich am 10. September hiezu bereit, leistete ihn nicht blofs tags daräuf, sondern wiederholte ihn auch in einer vom Konzil festgesetzten Fassung, die alle Reservationen ausschlofs. Und doch erlangte er seine Freiheit nicht. Das Konzil begehrte seine Mitwirkung zur Beruhigung der Gemüter in Böhmen: er sollte im Sinne seines Widerrufs an König Wenzel, an die Königin, die Universität, an Adelige und das Volk Schreiben richten, er schrieb nur an Latzko von Krawař; von weiteren Schreiben wollte er nichts mehr wissen. Sein Gewissen war erwacht. Über das fernere Verfahren wider ihn war man nicht einig: eine gemäfsigte Partei verlangte seine Freilassung; an der Spitze der andern standen wieder seine eigenen Landsleute; ihnen schlofs sich Gerson an, und auf ihr Betreiben wurde der Prozefs gegen ihn wieder aufgenommen. Da er keine Schriften wie Hufs veröffentlicht hatte, mufste man sich auf Zeugenaussagen beschränken. Am 23. Mai, dem Jahrestag seiner Konstanzer Haft, wurde ihm ein öffentliches Verhör bewilligt und am 26. Mai fortgesetzt. Nicht nur der Italiener Poggio Bracciolini, sondern mancher andere war von der Kraft seiner Rede aufs tiefste ergriffen; in beredten Worten führte er aus, dafs die wider ihn vorgebrachten Klagen falsch seien, seine Rede ging aber nicht in einen Widerruf aus, sondern in eine Verherrlichung des Hufs: den habe er von Jugend an als reinen und heiligmäfsigen Mann und getreuen Prediger gekannt. Seine gröfste Sünde sei, ihn verleugnet zu haben. Damit hatte sich Hieronymus sein Urteil gesprochen. Die Versuche, ihn umzustimmen, schlugen fehl, und so wurde er am 30. Mai 1416 als rückfälliger Ketzer verurteilt. Mit heiterem Antlitz ging er zum Tode. Ein Zeitgenosse

hörte ihn sagen: Ihr verdammt mich, wiewohl ich unschuldig bin. Ich aber werde euch einen Stachel zurücklassen. Ich rufe euch auf, mir binnen 100 Jahren vor dem allmächtigen Gott Rede zu stehen. Als man den Holzstofs anzündete, stimmte er das Osterlied an: *Salve festa dies*, den Umstehenden beteuerte er seine Unschuld. Seine letzten (in tschechischer Sprache gesprochenen) Worte waren: Gott Vater, vergib mir meine Sünden! Rauch und Qualm erstickten seine Stimme. Fast eine Viertelstunde bewegte er noch die Lippen.

§ 110. Die Konstanzer Reformation und die Wahl Martins V.

Hilfsschriften s. oben. Dazu Fromme, Die Wahl Papst Martins V. RQSchrChA. X.

1. Schon Johann XXIII. hatte (1414, Dezember) den Entwurf einer Reformation der Kirche eingebracht, sich dabei aber lediglich auf eine Revision der päpstlichen Hausordnung beschränkt. Als die Fragen des Schismas und des Glaubens zu einem vorläufigen Abschlufs gelangt waren, wurde ein Reformationsausschufs gewählt (1415, Juli), der aus drei Kardinälen und je acht Deputierten der vier Nationen bestand. Auch jetzt wurde zunächst nur die Reform der Kurie in Angriff genommen, bald aber umfafste das Programm des Ausschusses alle Fragen der Kirchenreform, und da von allen Seiten Reformvorschläge erstattet und an den Aussufs geleitet wurden, ging die Arbeit rasch vorwärts. Die Ergebnisse liegen im ersten Reformatorium vor.[1]) Dann geriet die Arbeit ins Stocken, und im Herbste trat ein förmlicher Stillstand ein. Nur über einzelnes war eine Übereinkunft erzielt und die Frage der Reformation der Kirche an ihrem Haupte durchberaten worden. Danach sollten öfter als bisher allgemeine Konzilien gehalten, durch genauere Bestimmungen Spaltungen verhütet werden usw. Erst 1417 wurden die Arbeiten wieder in Angriff genommen, erfuhren aber neue Hemmnisse. Wünschten Sigmund und die Reformationspartei, nach Benedikts XIII. Absetzung zuerst die Reformfrage zu erledigen, so verlangte die kuriale Partei erst Vornahme der Papstwahl, um dann in Gemeinschaft mit dem Papste die Reform zu vollziehen. Nach langem Streite wurde ein Kompromifs geschlossen, wonach zunächst die Reform der *capita ecclesiae* erfolgen, die der übrigen Glieder nach geschehener Papstwahl vorgenommen werden sollte. Nun wurde ein neuer, aus 25 Mitgliedern bestehender Reformausschufs gewählt, dessen Arbeiten — das zweite Reformatorium[2]) — sich auf die Reform des oberen Klerus beschränkten. Das Werk wurde auch diesmal nicht zu Ende geführt, da die kuriale Partei immer lebhafter auf die Vornahme der Papstwahl drängte. Schon sannen die Kardinäle und ihr Anhang auf die Flucht. Auf ihrer Seite standen die Spanier und der gröfsere Teil der Italiener und Franzosen; als endlich auch noch die Engländer aus politischen Motiven zu ihnen übertraten, standen die Deutschen allein, und selbst von ihnen schwenkte noch ein Teil zu jenen ab. Im letzten

[1]) v. d. Hardt I, 583—644.
[2]) 650—653.

Augenblick führte der Oheim Heinrichs V. von England, der einflufsreiche Bischof Heinrich von Winchester, einen Kompromifs herbei, wonach die bereits fertig gestellten Reformdekrete publiziert, im übrigen aber der Papstwahl der Vorrang gelassen wurde. Doch sollte die Reformation durch Konzilsbeschlufs sichergestellt werden. Die Kardinäle hatten gesiegt. Die *Causa reformationis* wurde zurückgestellt, trotzdem das Pisaner Konzil zeigte, wie wenig auf die Durchführung der Reformation nach vollzogener Papstwahl gerechnet werden konnte.[1]) Entscheidend war der Abfall der Franzosen, bisher der eifrigsten Vorkämpfer der Reform.[2]) Es wurden sonach am 9. Oktober 1417 fünf Reformdekrete publiziert, die im Anschlufs an die beiden Reformatorien Bestimmungen über den Zeitpunkt künftiger Konzilien[3]) und Vorsichtsmafsregeln gegen die Wiederkehr eines Schismas enthielten, die Unversetzbarkeit des höheren Klerus festsetzten und dem Papst die bisherigen Gebühren für Visitationen und die Hinterlassenschaft verstorbener Prälaten (Spolien) entzogen. Dann wurde die Verpflichtung des Papstes zur Reform der Kirche und der Modus bei der jetzigen Papstwahl verhandelt. Am 30. Oktober wurde das Kautions- und Wahlgesetz publiziert: danach erfolgt die Ausführung der Reformation im Wege der Vereinbarung zwischen Papst und Konzil, und wird der Umfang der Reformation auf den Papst und die römische Kurie beschränkt, die *Reformatio in membris* tritt zurück; die einzelnen Punkte des dem Papste auferlegten Reformwerkes — im ganzen 18[4]) — handeln von der Zahl, den Qualitäten und der Nationalität der Kardinäle, den päpstlichen Reservationen, den Annaten und andern Abgaben, der Verleihung von Benefizien usw. Es war demnach nur ein kleiner Teil der bisherigen Arbeiten bestimmt, erledigt zu werden, und selbst dieser erfuhr nachher noch eine wesentliche Verkürzung. Das Wahlgesetz bestimmte, dafs diesmal aufser den (23) Kardinälen je sechs Deputierte der fünf Nationen an der Wahl teilnehmen und der Papst von mindestens zwei Dritteln der Wähler gewählt werden solle. Aus der Wahl ging der Kardinal Otto Colonna hervor, der, weil er am Tage des hl. Martin gewählt wurde (11. November), den Namen M a r t i n V. (1417—1431) annahm. Die Hoffnung auf eine umfassende Reform schwand bald; schon der erste Regierungsakt des Papstes, der Erlafs seiner Kanzleiregeln, nahm auf das Kautionsgesetz keine Rücksicht, denn die Kanzleiregeln[5]) enthalten die meisten Übergriffe, über die bisher geklagt wurde. Wohl wurde ein neuer — der d r i t t e — Reformationsausschufs eingesetzt und seinen Beratungen teils die früheren Arbeiten teils neue Entwürfe zugrunde gelegt, — die Arbeit rückte aber bei den Sonderinteressen der Teilnehmer nicht vor. Am wenigsten konnte in der Kollations- und Annatenfrage eine Einigung erzielt werden. Französische und deutsche Prälaten standen gegen die

[1]) Hübler, S. 30. Dort die Gründe des Verhaltens der romanischen Nationen.

[2]) Über eine der wichtigsten Ursachen dazu s. § 111.

[3]) Das nächste soll in 5, das folgende in 7, die späteren von 10 zu 10 Jahren gehalten werden.

[4]) Deutsch bei Hefele, S. 324. Lat. bei Hübler, 39.

[5]) Gedr. v. d. Hardt I, 965.

spanischen und italienischen, die zugleich mit den französischen Universitäten die Provisionsrechte des Papstes verteidigten; die Engländer, durch ihre Landesgesetzgebung (s. oben) gegen Eingriffe der Kurie geschützt, hielten den *Status quo* für erwünscht. Auf eine allgemeine, einheitliche und gleichförmige Kirchenverbesserung mufste sonach verzichtet werden. Mochte eine jede Nation zusehen, wie sie am besten fuhr. Zuerst (1418, Januar) reichte die deutsche Nation ein Verzeichnis ihrer Wünsche[1]) ein, dann folgten nicht ohne Rüge Sigmunds, an den sie sich gewandt hatten,[2]) die Franzosen und die andern. Martin V. überreichte ihnen eine Reformakte, die zwar einzelne Wünsche befriedigte, aber wegen ihrer Uniformität auf Widerspruch stiefs. Die Schuld, dafs keine allgemeine Vereinbarung zustande kam, trifft somit mehr die Nationen als den Papst. Schliefslich wurden (am 21. März) jene Punkte, über die alle schon bisher übereingekommen waren, als Reformbeschlüsse verkündigt. Es waren ihrer sieben, sie betrafen aber meifst nur Fragen des päpstlichen Finanzwesens.[3])

2. Mit den sieben Dekreten erlangte die Reformation am Haupte der Kirche einen gewissen Abschlufs. Die *Reformatio in membris* erhielt ihre Erledigung in den Konkordaten, die Martin V. mit den einzelnen Nationen abschlofs. Jene waren vom Plenum, diese von den Nationen genehmigt. Es handelte sich vornehmlich um die Annaten, über deren Last Franzosen[4]) und Deutsche[5]) vor allem klagten. Da die französische Nation in dem Prioritätsstreit über die Papstwahl sich an die beiden andern romanischen Nationen angeschlossen hatte, gingen diese nun auch beim Abschlufs der Konkordate gemeinsam vor, und so wurden nun Übereinkommen mit der deutschen, englischen und den konföderierten romanischen Nationen geschlossen.[6]) Die Dauer des deutschen und romanischen Konkordates wurde auf fünf Jahre, d. h. bis zum nächsten allgemeinen Konzil, bestimmt; im englischen blieb sie unbestimmt. Die Zahl der Kardinäle wird auf 24 festgesetzt; sie werden, um dem Übergewicht einer einzelnen Nation vorzu-

[1]) Avisamenta nat. Germ. etc. ib. 999.

[2]) Sie hatten sich an ihn gewandt: *ut papam ad ecclesiae reformationem dignaretur informare.* Er wies sie bitter ab: *Dum nos, ut reformatio fieret, priusquam ad electionem s. pontificis procederetur, instabamus, vos papam, priusquam fieret reformatio, habere voluistis. Et ecce, Papam habetis . . . illum adite.*

[3]) 1. Die seit 1378 erteilten Exemptionen sind ungültig. Ohne triftigen Grund dürfen keine mehr erteilt werden. 2. Verbot der Häufung von Pfründen. 3. Verzicht des Papstes auf vakante Benefizien. 4. Ungültigkeit simonistischer Wahlen. 5. Rechtzeitige Weihe des Benefiziaten 6. Beschränkung der Auflegung eines Kirchenzehents durch den Papst. 7. Gesetz über die Lebensweise der Kleriker.

[4]) *Nationis Gallicae . . . declaratio de annatis non solvendis;* v. d. Hardt I, 761—791: *a praelatorum beneficiis et praelaturarum vacantibus et quoties vacabant, etiamsi ter aut pluries vacassent in anno, pro qualibet mutatione tituli voluerunt (sc. papa et curia) habere et exigere fructus primi anni . . .*

[5]) Niem, De scismate II, 7. Die engl. Nation hatte schon 1352 ihre *Statut of provisors,* das alle Personen, welche die päpstliche Verleihung einer Pfründe annahmen, mit Gefängnisstrafe u. Konfiskation der Einkünfte bestraft. Gneist, EVG. 403. Die Strafen in einzelnen Städten Italiens s. v. d. Hardt I, 782.

[6]) Das deutsche bei Hübler 164—193, das romanische 194—206, das englische 207—215.

beugen, aus allen Nationen genommen. Den Bettelorden soll nur je einer angehören. Sie sollten, mit Ausnahme jener, die aus fürstlichen Häusern stammen, Doktoren der Theologie oder der Rechte sein und unter dem Beirat der übrigen Kardinäle erwählt werden. Die übrigen Bestimmungen beziehen sich auf die Vergebung der Benefizien, Besetzung kirchlicher Würden usw. — So war nun auch die dritte Aufgabe des Konzils gelöst, freilich in einer Weise, die nicht überall auf Beifall rechnen konnte. Das Konzil hatte daneben noch zahlreiche andere Aufgaben zu lösen; viel Zeit verbrauchte es mit der Prüfung der Theorien des Pariser Magisters Jean Petit (Johannes Parvi). Während der Wirren unter Karl VI. war Herzog Ludwig von Orleans auf Anstiften Johanns von Burgund (1407, 23. November) getötet worden (s. § 126). In Paris sah man darin die Erlösung vom Joch eines Tyrannen, und die Universität ging in ihren Sympathien für Burgund so weit, dafs einer ihrer Professoren, Jean Petit, den Satz aufstellen durfte, dafs es nach natürlichem, moralischem und göttlichem Gesetz nicht blofs erlaubt, sondern geboten sei, einen Tyrannen zu töten, zumal wenn er so mächtig ist, dafs der Arm der Gerechtigkeit ihn nicht erreichen kann. Diese Lehre erregte an vielen Orten Entsetzen und wurde für Gerson, der sonst dem Hause Burgund verpflichtet war und darum längere Zeit schwieg, schliefslich aber als christlicher Lehrer sie öffentlich mifsbilligte, eine Quelle vieler Leiden. Nachdem sie der Bischof von Paris schon 1414 verdammt hatte, wurde sie auf Gersons Betreiben auf die Tagesordnung des Konzils gesetzt und verurteilt. So grofs war freilich die Furcht vor der Macht des Burgunders, dafs die versammelten Väter nicht wagten, Petits Namen zu nennen. Da sich Gerson mit der schwächlichen Entscheidung des Konzils nicht beruhigte, sondern immer wieder an diese Frage, die für ihn zu einer persönlichen wurde, herantrat, verlor er schliefslich allen Einflufs. Die Rache Burgunds fürchtend, lebte er später längere Zeit in der Fremde, und erst des Herzogs Tod (1419) bahnte ihm den Weg in die Heimat. Am 19. April 1418 wurde Pavia als Ort des nächsten Konzils bestimmt, womit die Nationen mit Ausnahme der französischen zufrieden waren. Die 45. und letzte Sitzung fand am 22. April statt. Sowohl der Papst als der König blieben aber noch längere Zeit in Konstanz, um einzelne Geschäfte zu erledigen. Erst am 16. Mai verliefs Martin V. die Stadt und wurde von Sigmund bis Gottlieben begleitet. Von den Hauptaufgaben des Konzils war nur eine: die Herstellung der kirchlichen Einheit gelöst, die traurigen Folgen der Lösung der zweiten — die Zurückstauung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren — wurden in beiden Ländern bereits sichtbar und die dritte — die Durchführung der Reformation — blieb in den Anfängen stecken. Gegen die vom Konzil beschlossene Lehre von der Superiorität der allgemeinen Konzilien über den Papst, hatte Martin V. schon am 10. März 1418 eine Bulle des Inhalts erlassen, dafs es in keinem Falle gestattet sei, vom Papste an ein Konzil zu appellieren. Damit waren die bedeutsamen Dekrete der vierten und fünften Sitzung tatsächlich annulliert.

§ 111. König Sigmund und das Reich in der Zeit des Konzils von Konstanz.

Quellen u. Hilfsschriften wie oben. Dazu Lenz, König Sigismund und Heinrich V. v. England. Berl. 1874. Gierth, wie unten § 125. Caro, Gesch. Polens III. Kurz, Österr. unter Albrecht II. Steinwenter, Gesch. der Leopoldiner. AÖG. LVIII. Xénopol, Histoire des Roumains I. Paris 1896. Kaindl, Gesch. der Bukowina II. Czernowitz 1896. Eberhard, Ludwig III., Kurf. v. d. Pfalz u. das Reich 1410—1427. Diss. Giefsen 1896. Verci, Storia della Marca Trevigiana XIX.

1. Die Verwicklungen, in die Sigmund als König von Ungarn mit dessen Nachbarstaaten geriet, brachten es mit sich, dafs er erst drei Jahre nach seiner Wahl zum Empfang der Krone in Deutschland erschien. Ungarns Macht war im Süden von Venedig bedroht, das 1409 von König Ladislaus Zara erkauft hatte und sich in den Besitz von ganz Dalmatien setzen wollte, im Norden von Polen, das die ungarischen Vasallenfürstentümer im Nordosten und Osten der Karpathen tributpflichtig gemacht oder ganz unterworfen hatte und dem Deutschen Orden bei Tannenberg (s. unten) eine zermalmende Niederlage beibrachte. Im April 1411 trug König Wladislaw den Venezianern ein Bündnis an, bald darauf verband er sich gegen Sigmund mit dem walachischen Woiwoden Mircea. Ebenso feindlich verhielt sich Herzog Ernst von Österreich, weil Sigmund den Herzog Albrecht V., den er mit seiner Tochter Elisabeth verlobte (1411, Oktober), aus seiner bisherigen Vormundschaft frei machte. Daraufhin vermählte sich Ernst mit Cimburgis von Masovien, einer Nichte des polnischen Königs, und schlofs mit Polen und Litauen ein Bündnis.[1]) Da es aber der bejahrte Polenkönig auf keinen Krieg ankommen lassen, Ungarn des Deutschen Ordens wegen nicht zu den Waffen greifen wollte, wurde 1411 ein Waffenstillstand und im folgenden Jahre der Friede von Lublau geschlossen, der Polen im Besitz seiner Erwerbungen liefs. Der Krieg gegen Venedig und Mailand wurde seit 1411 ohne Entscheidung geführt, bis Sigmund, im Begriff, den kirchlichen Fragen näher zu treten, mit den Venezianern auf Grund des *Status quo* zu Triest einen Waffenstillstand schlofs (1413, 17. April). Seine nächsten Bemühungen waren der Beseitigung des Schismas und dem Versuche gewidmet, Kaiser und Reich in Oberitalien wieder zur Geltung zu bringen. Er hatte die Absicht, bis zur Konzilseröffnung in Italien zu verweilen, aber der Wunsch, sich die deutsche Krone aufs Haupt zu setzen, um dann mit gröfserem Ansehen auf dem Konzil auftreten zu können und die Überzeugung, nur durch sein persönliches Erscheinen die Reichsstände für seine italienischen Pläne gewinnen zu können, bewog ihn schliefslich, über Piemont nach Deutschland zu ziehen. Im Juli 1414 hielt er in Speyer einen Reichstag, um die Fehden im Reiche beizulegen und Hilfe gegen Mailand zu erhalten. Statt nun die Fahrt nach Aachen zu machen, zwang ihn die feindselige Haltung der Herzoge von Berg, Brabant und Burgund, nach Koblenz zu gehen. Der Herzog von Berg war nämlich erbittert, dafs Sigmund gegen seinen von

[1]) S. bes. RA. VII, Nr. 125.

einer Minderheit zum Erzbischof von Köln gewählten Bruder den von der Mehrheit gewählten Propst Dietrich von Mörs anerkannte, die beiden andern, weil er Brabant für das Reich und Luxemburg für die böhmische Krone wieder zurückforderte (s. oben). Erst als die ihm von der berg-brabantischen Koalition drohenden Gefahren durch den Übertritt Rainalds von Geldern auf seine Seite beseitigt waren, zog er nach Aachen und wurde am 8. November 1414 zugleich mit seiner Gemahlin Barbara gekrönt.

2. Von Aachen aus ging Sigmund nach Süddeutschland. In Konstanz wartete seiner die schwere Aufgabe, die Arbeiten des Konzils zu einem glücklichen Ende leiten zu helfen. Seine weiteren Wünsche gingen dahin alle politischen Zwistigkeiten in der Christenheit beizulegen, damit sie ihr ersehntes Ziel, die Befreiung des hl. Grabes, endlich erreiche. Aber bei dem Widerstreben der Partei des Grafen von Armagnac vermochte er nicht einmal den Frieden zwischen England und Frankreich zustande zu bringen. Daher schloſs er am 15. August 1416 zu Canterbury ein Schutz- und Trutzbündnis mit Heinrich V. von England[1]), forderte alles, was dem römischen Reiche von den Franzosen geraubt worden, wieder zurück, versprach, Englands Ansprüche auf Frankreich zu unterstützen, und bemühte sich, die Kurfürsten für seine antifranzösische Politik zu gewinnen. Nach Konstanz zurückgekehrt, betrieb er die Rüstungen gegen Frankreich mit allem Eifer; trotz der Unterstützung der deutschen Fürsten unterblieb jedoch der auf den Sommer 1417 angesetzte Feldzug. Die Folge der englischen Bündnisse war die Feindschaft der französischen Nation beim Konzil, die nicht zögerte, sich auf die Seite der andern romanischen Nationen zu stellen. Da die Kämpfe über die Priorität der Papstwahl vor der Kirchenreform in diese Zeit fielen, blieb Sigmund in Konstanz. Es ist übrigens die Frage, ob das Reich militärisch in der Lage gewesen wäre, den Krieg gegen Frankreich aufzunehmen. Seine Unzulänglichkeit erwies sich nicht lange nachher im Kriege gegen die Hussiten. Ein Erfolg Sigmunds war es noch, als er am 24. Januar 1418 die Approbation des Papstes und die Zusicherung der Kaiserkrone erhielt. War sein Ansehen in Italien ein geringes, so vermochte er seine Autorität nicht einmal in Deutschland zur Geltung zu bringen. Bald nach seiner Ankunft hatte er einen Landfrieden für Franken festgesetzt (1414, 30. September) und auf dem Konstanzer Reichstag im Februar 1415 den Versuch gemacht, die Städte für den Plan der Aufrechthaltung des gemeinen Friedens zu gewinnen. Der Neuaufrichtung eines starken Städtebundes unter seinem Protektorat geneigt, hätte er mit dessen Unterstützung der königlichen Gewalt die erwünschte Kräftigung verschafft; aber selbst die Städte widerstrebten einer strafferen Unterordnung unter die Autorität des Königs. Da dieser Plan nicht durchgeführt werden konnte, sollte das Reich zur Aufrechthaltung des Landfriedens in vier Kreise geteilt und an die Spitze eines jeden ein Hauptmann, über das Ganze ein vom König ernannter Oberhauptmann gesetzt werden. Dieser

[1]) Gedr. RA. VII, 332 ff.

wäre der Sache, wenn auch nicht dem Namen nach Reichsvikar gewesen und damit ein Amt geschaffen worden, dessen Errichtung von einzelnen Ständen schon lange gewünscht wurde. Die Städte nahmen auch diesen Plan mit Mifstrauen auf, und als der König im März 1417 nochmals auf seine städtefreundlichen Absichten zurückkam, einigten sich die Kurfürsten zu gemeinsamem Vorgehen gegen seine Forderungen. So scheiterten seine Vorschläge zu einer besseren Ausgestaltung der deutschen Verfassung und der Aufrechthaltung des Landfriedens ebensosehr an der Engherzigkeit der Städte als an der Selbstsucht der Fürsten. Im übrigen liefsen diese Reformversuche doch ihre Spuren zurück: In den Tagen Albrechts II. und Friedrichs III. wurde an diese Bestrebungen wieder angeknüpft. Den grofsen Forderungen der Städte kam Sigmund insoweit entgegen, dafs er sie, soweit es in seinen Kräften stand, gegen den Druck der Fürsten und des Adels in Schutz nahm, ihnen neue Privilegien verlieh und die Zusicherung gab, dafs sie nicht verpfändet werden sollten. Solche Zusicherungen hatten freilich nur geringen Wert, und Verpfändungen sind auch in der Folgezeit häufig genug vorgenommen worden. Als Sigmund nach siebenjähriger Abwesenheit nach Ungarn zurückkehrte, um für dessen Schutz gegen Türken und Venezianer Fürsorge zu treffen, ernannte er (1418, 2. Oktober) für die Zeit seiner Entfernung aus Deutschland den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zum »Statthalter und Verweser«.

4. Kapitel.

Die Hussitenkriege.

§ 112. Die kirchliche Bewegung in Böhmen vom Tode des Hufs bis zum Ausbruch des Krieges.

Quellen. S. oben § 106, 107. Urkunden: D. Archiv český, Časopis historický und die MVGDB enthalten zahlreiche urkundliche Materialien. Eine methodisch angelegte Sammlung von Urkk. u. Briefen ist die von Palacky: Urk. Beiträge zur Gesch. des Hussitenkrieges. 2 Bde. Prag 1873. Für die Nachbarländer: Beck-Loserth, Urk. Beiträge. Z. f. Gesch. Mährens u. Schlesiens 1896. Für die Jahre 1415—1419 s. noch Palacky, Documenta mag. Joann. Hus, wie oben, und Loserth, Beiträge zur Gesch. der huss. Beweg. V. Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege. SS. rer. Sil. VI. Breslau 1871. Cod. dipl. Lusatiae super. II, enthaltend die Urkk. des Oberlausitzer Hussitenkrieges, herausg. von Jecht. Bd. 1 u. 2. Görlitz 1896—1900. Cod. epistolaris Vitoldi magni ducis Poloniae (MM. med. aevi hist. res. gest. Pol. illustrantia, t. VI), ed. Prochaska. Crac. 1882, reicht bis 1430.

Geschichtschreiber u. Chroniken: Eine gute Übersicht bei F. v. Bezold, K. Sigmund u. die Reichskriege gegen die Hussiten. München 1872, und Lorenz I, 317. In Betracht kommen: Annales patrio sermone scripti. SS. rer. Boh. III, Prag 1829. Deutsch bei Höfler, Gesch. der huss. Beweg. III (dazu die kleineren Chroniken, ebenda Bd. 1 u. 2, und Dobner, MM. Boh. hist. III, IV, VI, auf die hier nicht näher eingegangen wird). Chronicon univ. Pragensis 1348—1420. Höfler I, 13—17. Jetzt besser von Goll. FF. rer. Boh. V (dazu Rustler, das sog. Chron. univ. Prag. Leipz. 1886, und Goll in den SB. d. kgl. bohm. Ges. d. W. 1884). Chron. Treboniense 1419—1439. Höfler I, 50—65. Chron. veteris collegiati 1419—1441. S. 78—101. Bartošek v. Drähonic, Chronicon 1419—1443, und Addit. 1394—1428, ed. Goll. FF. rer. Boh. V. Am wichtigsten

sind: Březova u. Mladenowitz, s. oben. Von Březova ist auch ein Gedicht auf den Sieg von Taus vorhanden: Höfler I, 596—620, Goll, 545—563. Die von Höfler an Mladenowitz angehängte Predigt des Hus gehört Wiclif an. Die Taboritenchronik, Ludolf von Sagan und die Denkschrift des Nikolaus Tempelfeld v. Brieg, s. oben. Chronicon Procopii notarii bis 1419. Höfler I, 67—76. Die in tschechischen Reimen abgefafste Darstellung der Ereignisse v. 1413—1474 in Pelzel u. Dobrowsky. SS. rer. Boh. III, 470. Über einzelne Ereignisse: Die Historien des Magisters Johannes Leonis, ed. Schlesinger. Prag 1877 (s. dazu Tupetz. MVGDB. XX u. Loserth, ebenda XXXI). Anonymus de orig. Taboritarum et de morte Wenceslai, Höfler I, 528—534. Kleinere, unbedeutende Quellen: Höfler III, 260. Auswärtige Quellen: Andreas von Regensburg (ausf. Würdigung in Bezold, S. 15 ff.): Diarium septennale 1422—1427, 1433. Chronica Hussitarum etc. herausg. von Leidinger wie oben. Eberhard Windecke, wie oben. Thomas Ebendorfer, Chronica regum Romanorum, ed. Pribram. MJÖG. Erg.-Bd. III. Schlesische Geschichtschreiber, s. Grünhagens GQ. d. Hussitenkrieg. Die Lausitzer in Jecht, wie oben. Aufzeichnungen aus der Hussitenzeit Wenzels v. Iglau, ed. Loserth. MVGDB. XIX. Dort II, 184 das Lied von der Schlacht bei Aussig und XXII das Lied über die Schlacht bei Wischehrad. Cochläus, Hist. Hussitarum, Burkhard Zink, die Magdeb. Schöppenchronik und Hermann Corner, wie oben. Enea Silvio, Hist. Boh. Ausg. bei Potth. I, 22. Bei der Bedeutung Pilsens in der letzten Zeit des Krieges ist auch Tanner, Hist. urb. Pilsnae descriptio zu nennen. Progr. des O. Gymn. v. Pilsen 1862—1864, 1880, 1890, 1896.

Hilfsschriften: Palacky und die übrigen Geschichten Böhmens wie oben. Wichtig ist Tomek, Gesch. v. Prag IV (tschechisch). Lenfant, Hist. de la guerre des Hussites et du concile de Basle. Amst. 1731. Theobald, Hussitenkrieg. Wittenberg 1609 (s. Krejcik in MVGDB. XXXIX, 63, dort die Lit. über Theobald). Krummel, Gesch. d. böhm. Ref., wie oben. — Utraquisten u. Taboriten, wie oben. Lechler, wie oben. Bernhardt, Die Inanspruchnahme d. Reiches durch die Hussitenkriege. Diss. Halle 1901. Tomek, Dějiny válek Husitských 1419—1436 (Gesch. d. Hussitenkriege). Prag 1898. F. v. Bezold, K. Sigismund u. die Reichskriege gegen die Hussiten. 3 Bde. München 1872. Zur Gesch. des Hussitentums. München 1874. W. W. Tomek, Johann Žižka. Übers. von Prochazka. Prag 1882. (Nachträge z. Lit. über Žižka s. JBG. XVI, III, 316.) Loserth, Die kirchliche Reformbewegung in England im 14. Jahrh., wie oben. Frind, Kirchengesch. von Böhmen, 3—4. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier. Breslau 1872. G. Kroker, Sachsen und die Hussitenkriege. NA. f. sächs. Gesch. XXI. Friefs, Herzog Albrecht V. v. Österr. u. die Hussiten. 1872. Bretholz, Die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V. im Jahre 1423. AÖG. LXXX. Erben, Das Aufgebot Albrechts V. MJÖG. XXIII. Kurz, Österreich unter Albrecht II. 2 Bde. Wien 1835. Enth. Urkk. zur Gesch. d. Hussitenkriege. Juritsch, Der dritte Kreuzzug gegen die Hussiten 1427. Wien 1900. Bielohlawek, Ursachen u. Verlauf der Kriegsereignisse in Böhmen 1434. Braunau 1894. Koller, Worin äufserte sich das Wesen des Hussitismus? Progr. Olmütz 1883—84. Zöllner, Zur Vorgesch. des Bauernkrieges. Progr. Dresden 1872. Loserth, Der Kirchen- und Klostersturm der Hussiten, wie oben. Goll, König Sigmund und die Polen 1420—1436. MJÖG. XV. Lewicki, Ein Blick in die Politik König Sigmunds in Bezug auf die Hussitenkriege. AÖG. LXIII. Höfler, Die Schlacht am Žižkaberge. Wiener SB. XCV. Wulf, Die huss. Wagenburg. Berl. 1889. Pr. Jb. LXVIII. — Die Zahlen der huss. Heere. MVGDB. XXXI, 92. Wiedemann, Dasselbe. Ebenda. S. 297. Görlitzer, Der huss. Einfall in die Mark. Berl 1891. S. Binder, Die Hegemonie der Prager im Hussitenkrieg. Prag 1901, s. dazu J. Goll, Zur Gesch. des Hussitenkrieges. SB. d. böhm. Gesch. d. W. 1901. Kleeanda, Polen u. Böhmen z. Z. des Hussitenkrieges. 1895. Die Schriften von Brandenburg u. Eberhard s. § 111.

1. Schon die Verhaftung des Hufs hatte in Böhmen und Mähren peinliches Aufsehen erregt. Als nun gar die Nachricht von seinem Tode anlangte, brachen heftige Bewegungen gegen die katholische Geistlichkeit aus. In Prag wurden die Wohnungen jener Priester, die man als Hussens Widersacher kannte, gestürmt und geplündert. Selbst der Erzbischof

konnte sich nur mit Mühe vor der Wut des Volkes retten. Nicht besser lagen die Dinge auf dem Lande. Überall empfand man das Verfahren gegen Hufs als dem Lande zugefügte Schmach und seine Verbrennung als Justizmord. Wenzel liefs aus Groll gegen Sigmund den Dingen freien Lauf, und seine Gemahlin begünstigte offen Hussens Freunde. An der Spitze der Regierung standen erklärte Hussiten. Um das Volk vor gröfseren Ausschreitungen abzuhalten, wurde ein Landtag nach Prag einberufen, der auch aus Mähren stark besucht war. Am 2. September legten der Herren- und Ritterstand einen feierlichen Protest gegen die Verbrennung des Hufs und die Gefangenschaft des Hieronymus ein und erklärten jene für Lügner, die Böhmen in den Ruf der Ketzerei brächten. Drei Tage später trat in Form eines Landtagsschlusses der hussitische Herrenbund zusammen und verpflichtete sich, die freie Predigt des Evangeliums auf allen seinen Gütern und Besitzungen zu schirmen und der bischöflichen Gewalt nur da Folge zu leisten, wo dies den biblischen Anforderungen entspricht. In strittigen Fällen sollte man sich an die Entscheidung der Universität halten. Der Bund wurde auf sechs Jahre festgesetzt. Ihm trat der ganze hussitische Adel des Landes bei, und so erhielt das an das Konzil gesandte Schreiben nicht weniger als 452 Siegel. Dieser Herrenbund erhob somit seine Fahne für das Schriftprinzip. Wäre der König dem Bunde beigetreten, so wären seine Beschlüsse gesetzeskräftig geworden; er verweigerte es und näherte sich dem katholischen Herrenbunde, der sich nun gleichfalls gebildet hatte und sich verpflichtete, an dem König, der römischen Kirche und dem Konzil festzuhalten. Stand somit der Ausbruch eines Bürgerkrieges in Sicht, so kamen noch die Verfügungen des Konzils hinzu, die nicht geeignet waren, die Gemüter zu beruhigen. Einen Sturm des Unwillens erregte es, als der eifrigste Gegner des Hufs, Bischof Johann von Leitomischl, genannt der Eiserne, als apostolischer Legat nach Böhmen abgesendet wurde. Während der Erzbischof von Prag und der Bischof Wenzel von Olmütz eine zuwartende Stellung einnahmen, trat das Prager Domkapitel mit aller Schärfe gegen die Neuerer auf und verhängte endlich das Interdikt über Prag. Diese Mafsregel half nicht viel, denn schon befanden sich die besten Pfarreien in Prag in den Händen hussitischer Priester, und die Beschlüsse des Konzils gegen die hussitischen Barone fanden keine Beachtung.

Martin V., der schon als Kardinal gegen Hufs eingeschritten war, nahm nach Beendigung des Konzils den Kampf wider den Hussitismus energisch auf. Die hussitische Lehre sollte vollständig ausgerottet werden. König Wenzel ergriff nun Mafsregeln im römischen Sinne. Hussitisch gesinnte Staatsmänner und Heerführer mufsten vom Hofe weichen, katholische Geistliche wurden in ihre Pfründen wieder eingesetzt usw. Darüber entstand eine allgemeine Aufregung; als einige neu eingesetzte antihussitische Ratsherren vom Rathause aus eine hussitische Prozession verhöhnten, stürmte die Menge das Rathaus und warf sieben Ratsherren zu den Fenstern hinaus. Den König Wenzel brachte die Kunde hievon in so heftige Aufwallung, dafs er vom Schlage gerührt

wurde. Er starb am 16. August 1419 auf seinem Schlosse Wenzelstein bei Kundratitz. Sein Erbe war König Sigmund.

2. In den letzten vier Jahren hatte sich der Hussitismus organisiert. Von Anfang an finden wir zwei Parteien: während die nächsten Anhänger Hussens auf der von ihm gezeichneten Linie stehen blieben, ja manche sich wieder der alten Lehre zuwandten und also die ganze hierarchische und gottesdienstliche Ordnung der Kirche unangetastet liefsen, drängte die radikale Partei zu einem vollständigen Anschlufs und zur Durchführung der Doktrinen Wiclifs, desses Predigten nun erst in Böhmen ihre volle Wirkung taten. Man weifs, dafs diese Predigten von leidenschaftlichem Hafs gegen die Klostergeistlichkeit, vorab gegen die Bettelmönche, durchweht sind und dafs sie energisch die Zurückführung der Kirche auf den Stand in der Zeit der Apostel, demnach die Beseitigung der bestehenden Hierarchie und die Säkularisierung des Kirchengutes fordern. Diese Theorien suchen die Radikalen unter den Hussiten in die Wirklichkeit umzusetzen: sie predigen die *sufficientia legis Christi:* nur das göttliche Gesetz, d. i. die Bibel, ist Regel und Richtschnur für den Menschen, und dies nicht nur in kirchlichen, sondern auch in politischen und bürgerlichen Sachen. Selbst die sozialistische und kommunistische Richtung, die zeitweise bei ihnen platzgriff, geht auf die Bibel zurück und fand schon in Wiclifs Predigten einen beredten Ausdruck. Sie verwarfen all das, was nicht in der Bibel begründet ist: den Heiligenkultus, den Bilderdienst, die Fasten, die überflüssigen Feiertage, die Segnungen und Weihen jeglicher Art, den Eid, die Fürbitten für die Toten, die Ohrenbeichte, die Ablässe, die Sakramente der Firmung und der letzten Ölung, liefsen die Laien, auch Frauen, zum Predigtamt zu, wählten ihre Priester selbst und spendeten Taufe und Abendmahl in den einfachsten Formen, waren Feinde der stolzen Kirchenbauten und des Prunkes beim Gottesdienst und nahmen von Kirchen und Altären und priesterlichen Gewändern Umgang. Im Sinne der Wiclifschen Lehre von der Gemeinschädlichkeit der geistlichen Orden begannen sie ihre Opposition gegen diese, was seit 1419 zu den vandalischen Verwüstungen der böhmischen Klöster führte. Vor allem aber hielten sie sich an die Wiclifsche Abendmahlslehre, und eben diese ist es, durch die sie sich am meisten von den Gemäfsigten unter den Hussiten unterschieden.

Das Programm der Gemäfsigten ist in den vier Prager Artikeln enthalten, die im Juli 1420 vereinbart und in lateinischer, tschechischer und deutscher Sprache verbreitet wurden. Sie lauten:

1. Gottes Wort soll in Böhmen frei und ungehindert gepredigt werden. 2. Das Sakrament des Leibes und Blutes Christi soll allen getreuen Christen gemäfs der Einsetzung Christi unter beiderlei Gestalten gereicht werden. 3. Die weltliche Herrschaft und das irdische Gut, das der Klerus gegen Christi Gebot zum Abbruch seines geistlichen Amtes und zum Schaden des weltlichen Armes besitzt, soll ihm genommen und die Priester zum Wandel Christi und der Apostel zurückgeführt werden. 4. Alle Todsünden und besonders die öffentlichen, dem göttlichen Gesetz

zuwiderlaufenden Unordnungen sollen von den zuständigen Obrigkeiten abgetan werden.

Die Ansichten der Gemäſsigten fanden ihre volle Vertretung an der Universität, im höheren Adel und vornehmlich in Kreisen der Prager Bürger: daher nannte man die ganze Partei anfangs nicht anders als die Prager; da sie unter den vier Artikeln das gröſste Gewicht auf den zweiten legten und der Kelch das Wahrzeichen wurde, unter dem sie kämpften, hieſsen sie auch die Kalixtiner oder Utraquisten.

Die Radikalen hatten ihren Mittelpunkt in dem Städtchen Austie an der Luschnitz, südlich von Prag. Da dieses nicht fest genug war, gründeten sie auf einem benachbarten Hügel eine Stadt, die sie Tabor nannten, weshalb die radikal Gesinnten Taboriten genannt wurden. Sie bildeten das treibende Element und faſsten die eigentliche Kraft des Hussitismus in sich; denn sie sind es, die im Sinne des alten Testamentes mit dem Schwerte in der Hand die Feinde des Gesetzes Gottes (der Bibel) austilgen und das Reich Gottes ausbreiten und für den ersten Zweck blutige Kriege führen, für den zweiten durch eine ebenso strenge und blutige Strafrechtspflege sorgen, indem sie nicht bloſs auf schwere Verbrechen, wie Mord, Todschlag und Unzucht, sondern auch auf Sünden wie Meineid und Wucher die schwersten Strafen setzen und endlich auch die in dem Gesetze Gottes geforderten Zustände auf die gesellschaftlichen Verhältnisse der Welt zur Anwendung bringen. Freilich hatten auch sie von Anfang an von Sekten zu leiden: chiliastische und andere Strömungen machten sich geltend, und auch gegen die kriegerische Richtung entstand eine scharfe Opposition.

§ 113. Der Krieg gegen die Hussiten bis zum Kurverein von Bingen (1419—1424).

1. Nach Wenzels Tod lösten sich in Prag und andern Landesteilen alle Bande der Ordnung auf; die in hussitischen Kreisen gegen den Klerus und vornehmlich gegen die Mönche herrschende Erbitterung machte sich in dem furchtbaren Kirchen- und Klostersturm Luft, dem nicht bloſs Heiligenbilder, Altäre und Kirchengegenstände, sondern auch zahlreiche Klöster zum Opfer fielen und der in wenig Jahren fast das gesamte Mönchtum aus dem Lande hinwegfegte. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die abendländische Welt. Das Treiben der Massen erfüllte die gemäſsigten Elemente mit Schrecken. Erbe der Krone war Sigmund, der letzte vom Mannesstamm der Luxemburger. Für ihn traten aber nur die Katholiken: Prälaten, der kleinere Teil des Adels und die deutschen Landesbewohner entschieden ein. Seine Gegner waren die Taboriten, Feinde des Königtums, die nun die Wahl eines Bischofs ins Auge faſsten, der sich von Rom losreiſsen sollte. Zu den Männern, die, ohne die Abschaffung des Königtums anzustreben, schon jetzt die Notwendigkeit eines Kampfes zur Verteidigung des Glaubens einsahen, gehörte Johann Žižka[1]) von Trotznow. Er stammte aus einer

[1]) Ž ist wie im ital. gi zu lesen.

niederen Adelsfamilie und wurde zu Trotznow[1]), einem Meierhofe bei Budweis, in den letzten Lebensjahren Karls IV. geboren. An der Wende des Jahrhunderts verwaltete er für sich und seine Geschwister das Familiengut. Als Kämmerer — wie man meint — der Königin Sophie trat er in den Hofdienst. Dafs er an der Tannenberger Schlacht teilgenommen, ist leere Vermutung. Dagegen war er an späteren Fehden Wenzels, bei denen er ein Auge einbüfste, beteiligt und erwarb sich jene Kenntnis des Landes und Übung in der Kriegskunst, als deren Meister er sich später erwies. Er eiferte für »das Gesetz Christi«, das er als fleifsiger Besucher der Bethlehemskapelle kennen gelernt hatte; von tiefem Schmerz über Hussens Ende erfüllt, teilte er den Hafs seiner Partei gegen die Mönche und wurde daher in der Zeit seiner Macht ihr unerbittlichster Verfolger.[2])

2. Die Kalixtiner hatten nicht die Absicht, Sigmunds Rechte anzutasten, falls er auf ihre Forderungen einging. Diese wurden auf dem Landtage von den utraquistischen Ständen formuliert: die Geistlichkeit darf keine weltliche Herrschaft besitzen, keine päpstliche Bulle im Lande publiziert, kein Landesbewohner vor ein geistliches oder weltliches Gericht aufser Land zitiert werden und kein Ausländer in ein Amt eingesetzt werden; in den königlichen Städten, wo sich Tschechen aufhalten, werden tschechische Magistrate eingesetzt und die Gerichte in tschechischer Sprache erledigt. Sigmund wünschte keine fremde Einmischung, um die Gegensätze nicht noch zu verschärfen. Indem er erklärte, im Sinne Karls IV. regieren und die ständischen Forderungen in Erwägung ziehen zu wollen, suchte er Zeit zu gewinnen, bis er Ungarn gesichert und sich durch Reichstruppen verstärkt hätte. Die von der verwitweten Königin mühsam zustande gebrachte Einigung zwischen Kalixtinern und Katholiken zerschellte an den Bestrebungen der radikalen Parteien, denen die von ihren Geistlichen fanatisierten Bauernmassen zuströmten. Sigmund hatte die Regierung zunächst der Königin-Witwe und einigen Mitgliedern des Herrenstandes übergeben, unter denen der Oberstburggraf Tschenek von Wartenberg der mächtigste war. Als Utraquist den Katholiken verhafst, war er den Radikalen zu gemäfsigt, und eben diese erhielten durch Volksversammlungen, die unter freiem Himmel tagten, stets neue Verstärkung und veranlafsten wiederholte Plünderungen von Kirchen und Klöstern. Sie suchten auch Prag zu gewinnen und beriefen eine Volksversammlung auf den 10. November dahin. Hiebei kam es auf der Kleinseite zu Strafsenkämpfen, die Žižka zuerst bei den breiteren Volksmassen bekannt machten. Die Königin flüchtete nach Wenzelstein. Schliefslich ward ein Waffenstillstand bis zum 23. April 1420 vereinbart. Die Regentschaft verhiefs Freiheit der Religion und der Kommunnion unter beiden Gestalten. Die Radikalen

[1]) Tschechisch: Trocnov. In den letzten Lebensjahren nannte er sich aber nach der ihm gehörigen Burg Kalich (Kelchberg) bei Leitmeritz »vom Kelche«.

[2]) Ludolf v. Sagan (494) trägt etwas stark auf, aber was er Tatsächliches bringt, ist auch aus andern Quellen erwiesen. Tomeks sonst verdienstliche Monographie nimmt Žižka zu sehr in Schutz.

verzichteten auf weitere Angriffe und versprachen den Wischehrad, dessen sie sich bemächtigt hatten, zurückzustellen. Žižka zog mit den Seinen nach Pilsen und machte erst dieses und, als er es nicht zu halten vermochte, Tabor zum Mittelpunkt seiner Unternehmungen. Mitte Dezember erhielt Sigmund in Brünn die Huldigung der mährischen Stände. Statt nach Böhmen ging er nach Breslau und entschied in der polnisch-preufsischen Streitsache zugunsten des Ordens, was ihm den Hafs des Grofsfürsten Witold zuzog. Seine bisherige Politik der Mäfsigung hatte ihm grofse Vorteile verschafft; viel zu früh ging er zum Angriff über. Fest entschlossen, keine kirchlichen Neuerungen zu dulden, befahl er den Hussiten, »der Wiclifie zu entweichen« (1420, 10. Februar), veranlafste Martin V. zur Kreuzpredigt, liefs den Pragern zum warnenden Beispiel 23 Breslauer, die sich zwei Jahre zuvor an einem Aufstand wider ihren Magistrat beteiligt hatten, enthaupten und einen Prager Bürger, der sich in Breslau in hussitischem Sinne geäufsert, verbrennen; von den schlesischen Fürsten und Städten und der Lausitz wurde Unterstützung gefordert. Daher traf ihn der Hafs jener Elemente, die unter Johann von Selau, einem ehemaligen Mönch, den Beschlufs fafsten, die Kommunion unter beiden Gestalten mit Gut und Blut zu verteidigen. Ein Manifest der Prager forderte die Städte Böhmens zum Anschlufs auf und gofs die leidenschaftlichsten Beschuldigungen auf die Deutschen als »die natürlichen Feinde des tschechischen Volkes« aus. Um den Hafs gegen Sigmund in alle Volksschichten zu tragen, wurde das Gerücht verbreitet, er beabsichtige, das tschechische Volk auszutilgen und das Land mit Deutschen zu bevölkern. In Wirklichkeit waren die Deutschen an Leben und Gut gefährdet und die deutschen Familien — die reichsten der Stadt — zur Flucht aus Prag gedrängt.[1]) Ihr Besitz wurde eingezogen und an Hussiten entweder umsonst oder zu billigen Preisen überlassen. So ging es fortan in den Städten, wo der tschechische Wiclifismus zum Siege gelangte: der Charakter des Kampfes war eben von Anfang an auch ein nationaler. Der radikalen Strömung konnten sich die Utraquisten nicht entziehen. Tschenek fiel von Sigmund ab und schlofs mit Prag einen Bund. Ein Aufruf an alle Böhmen und Mährer sprach dem König jedes Recht auf die Herrschaft ab.[2]) Die Angriffe auf Kirchen und Klöster begannen aufs neue. Mittlerweile hatte sich Žižka ein schlagfertiges Heer gebildet. An Leuten, die zu jedem Opfer für ihren Glauben bereit waren, fehlte es nicht, wenn auch die Zahlen über die hussitischen Heere wie über die ihrer Gegner in den Quellen meist übertrieben werden. Zwar konnte Žižka seine Massen nicht nach dem Muster damaliger Heere einrichten — dazu reichten seine Mittel nicht

[1]) Březova, S. 354, s. dazu Lippert, die Tschechisierung der böhmischen Städte im 15. Jahrhundert. MVGDB. V, 181. Nach der gewöhnlichen Überlieferung sollen in der Altstadt allein 720 Häuser verlassen worden sein — seit Jahrhunderten deutscher Besitz, der jetzt an fremde Ankömmlinge verteilt wurde. Typisch für das Vorgehen ist das von Palacky III, 2, 216 erzählte Beispiel von Jaromierz — einst Germer genannt — wozu aber noch Ludolf von Sagan, S. 493, heranzuziehen ist.

[2]) Das Aktenst. im Arch. Český III, 210. Eine gleichzeitige Widerlegung aller dem König zum Vorwurf gemachten Vergehen bei Ludolf von Sagan, 511 ff.

aus — er rüstete es aber so aus und verschaffte ihm eine derartige Manövrierfähigkeit, dafs es einem jeden Ritterheer überlegen war. Wie bei den Schweizern bestand es zumeist ans Fufsvolk; ein beträchtlicher Teil konnte nicht ständig verwendet werden. Die meisten Taboriten — Handwerker und Bauern — stiefsen nur im Falle des Bedürfnisses zum Heer und wurden mit Waffen versehen, mit deren Gebrauch sie von Jugend an vertraut waren: Lanzen, Streitkolben, Armbrüsten, namentlich aber mit Dreschflegeln, die, um die Wucht des Schlags zu erhöhen, mit Eisen beschlagen waren. Weiber, die mit ins Feld rückten, sorgten für die Bedürfnisse der Männer, und selbst halbwüchsige Burschen, fanden als Schleuderer Verwendung. Um sein Fufsvolk gegen die Angriffe eines Reiterheeres zu sichern, bediente Žižka sich der Wagen, deren Führung seinen Bauernhaufen keine Schwierigkeit bot und die auch sonst schon für Kriegszwecke — zu Verschanzungen — Anwendung gefunden hatten. Seine Neuerung bestand in der Benützung dieser Wagen auch für den Angriff, auf dem Marsch, im Lager und bei dem in Schlachtordnung aufgestellten Heere.[1]) Es wurden jetzt förmliche Wagenburgen errichtet, d. h. die Wagen in mehrfacher Reihe so aufgestellt und durch herabhängende Bretter derart geschützt, dafs sie jeden Augenblick aus dem Zusammenhang gelöst und mitten in die Feinde geführt werden konnten. Innerhalb der Wagenreihe waren die Fufstruppen vor unerwarteten Angriffen gesichert.

3. Anfangs Mai 1420 rückte Sigmund über Glatz und Nachod in Böhmen ein. Tschenek überlieferte gegen Zusage der Amnestie und Gewährung des Kelches die Prager Burg an Bevollmächtigte des Königs, und als dieser bis nach Kuttenberg vorrückte, boten auch die Prager die gleichen Bedingungen an. Der König forderte aber bedingungslose Unterwerfung und begann, durch Kreuzfahrer und Truppen deutscher Fürsten verstärkt, die Belagerung von Prag (30. Juni), dem Zizka zu Hilfe geeilt war. Am 14. Juli versuchten die Meifsner einen Angriff auf den Witkow- (seither Žižka-)Berg, den die Hussiten besetzt hatten, um die Verbindung mit der Stadt zum Zwecke ihrer Verproviantierung aufrecht zu erhalten. Den Verteidigern kamen so viele Hussiten aus Prag zu Hilfe, dafs der Angriff aufgegeben werden mufste. Die Deutschen legten dem Gefecht keine Bedeutung bei, für die Belagerten war es aber von Wichtigkeit, dafs die Verbindung mit dem Osten ungestört blieb.[2]) Sigmund hoffte immer noch, durch Verhandlungen, zu denen er von böhmischen Grofsen aufgefordert wurde, auf friedlichem Wege in den Besitz des Reiches zu kommen. Die deutschen Fürsten, die eine Zeitlang untätig vor Prag lagen, beschlossen abzuziehen. Nachdem sich

[1]) Tomek, S. 35. Dazu MVGDB. V, XXXI, 297.

[2]) Zu der tendenziösen, allein auf dem nicht korrekten Text Březovas aufgebauten Darstellung von Žižkas grofsem Sieg ist auf Höfler, Die Schlacht am Žižkaberg, (einen Aufsatz, der auf einem von dem Markgrafen von Meifsen an den Herzog von Bayern gerichteten Brief fufst), und auf den bisher zu wenig beachteten Ludolf zu verweisen, der das Treffen kaum bemerkt. Dessen geringe Bedeutung auch bei v. Bezold I, 41.

Sigmund am 31. Juli[1]) auf dem Hradschin hatte krönen lassen, um seinen Gegnern den Vorwand, dafs er nicht gekrönt sei, zu nehmen, hob er die Belagerung auf. Die Grofsen zogen aus seiner bedrängten Lage den gröfsten Nutzen, indem sie ihn zu jener massenhaften Verpfändung von Kirchengut zwangen, die ihm so sehr verdacht wurde, und doch gewann er an ihnen keine feste Stütze. Als er, um den von den Pragern belagerten Wischehrad zu retten, vor Prag zog, erlitt er (1420, 1. November) eine Niederlage, die den Verlust des Wischehrad zur Folge hatte. Vom Adel traten nun die meisten auf die Seite der Hussiten. Die Städte, geschreckt durch die Rache, welche sie an den eroberten deutschen Plätzen nahmen, unterwarfen sich freiwillig und so auch der Erzbischof von Prag, der sich (21. April) zur Annahme der vier Artikel erklärte. Selbst in Mähren, wo nun der König weilte, wandte der Adel sich dem Utraquismus zu. Um nicht alles zu verlieren, gewährte Sigmund — freilich nur provisorisch — Duldung. Im Juni 1421 trat ein allgemeiner Landtag in Czaslau zusammen. Hier wurde Sigmund »als Feind der böhmischen Nation« des Thrones verlustig erklärt und eine provisorische Regierung eingesetzt.[2]) Die rheinischen Kurfürsten hatten sich mittlerweile über die dem König zu leistende Hilfe geeinigt (April); zahlreiche Stände traten dieser Einigung bei, so dafs im Laufe des Sommers ein starker antihussitischer Bund zustande kam. Aber die kriegerischen Vorbereitungen waren weder umfassend noch gründlich genug; Sigmund, von Ungarns Angelegenheiten in Anspruch genommen, sah mifstrauisch auf das selbständige Vorgehen der Kurfürsten, von denen sein früherer Freund, Friedrich I. von Brandenburg sich gegen des Königs Willen in ein Bündnis mit Polen einliefs.[3]) Erst Ende August sammelte sich das deutsche Heer bei Eger. Sigmund sollte von Mähren, die Schlesier von Nordosten und die Meifsner von Norden her in Böhmen einbrechen. Nur Friedrich von Meifsen, »die Geifsel der Hussiten«, hatte einen Erfolg, indem er am 5. August den Pragern, die Brüx belagerten, eine Niederlage beibrachte. Sigmund griff nur zögernd in den Kampf ein, und das deutsche Heer, das bis vor Saaz gelangte, lief vor den Scharen Žižkas auseinander (2. Oktober). Wohl hatte sich der König mit Herzog Albrecht V. von Österreich verbündet, aber es fehlte auch jetzt an dem notwendigen Zusammenwirken. Während Albrecht in Mähren einbrach und nach der Eroberung von Jaispitz wieder den Heimweg antrat, rückte Sigmund über Iglau in Böhmen ein, nahm Kuttenberg weg, schlofs das böhmische Heer unter Žižka auf den Höhen von Kang ein, hatte aber nicht die Absicht, sich mit ihm in einen Kampf einzulassen, sondern es auszuhungern. Doch gelang es Žižka, durchzubrechen. Durch bewaffnete Bauernscharen verstärkt, griff er (1422, 6. Januar) die Königlichen bei Nebowid so unvermutet an, dafs sie Kuttenberg preisgaben und in der Richtung nach Deutschbrod flohen.

---

1) Über das Datum Lenz, König Sigismund und Heinrich V, S. 208.
2) Alle Stände traten zugleich (7. Juni) den 4 Artikeln bei. Arch. Český III, 226.
3) Brandenburg, König Sigmund, S. 108 ff.

Žižka holte sie bei Habern ein, schlug einen Teil des Heeres, das sich ihm bei Deutschbrod entgegenstellte (8. Januar), nützte aber seinen Sieg nicht aus.

4. Zur Aufrichtung einer bleibenden Ordnung war Žižka wenig befähigt. Dies wurde nun von anderer Seite versucht. Schon im April 1420 hatten hussitische Adelige Wladislaw von Polen und, als dieser ablehnte, Witold von Litauen die Krone angetragen, der sich (1421, Juni), in der Hoffnung auf einen Ausgleich mit der Kirche, zu ihrer Annahme bereit zeigte. Eine böhmische Gesandtschaft an ihn wurde (1421, September) auf dem Gebiet des Herzogs Johann von Troppau gefangen. Dies rief in Polen gröfsere Aufregung hervor als in Böhmen. Sigmund Korybut, Witolds Neffe, machte sich auf, um im Verein mit den Pragern den Herzog zu bekämpfen. In Prag selbst war es inzwischen zu grofsen Zerwürfnissen gekommen. Als Johann von Selau seine Macht gegen die Gemäfsigten zur Geltung brachte, wandten sich die vornehmsten Barone Sigmund zu, und auch Polen trat mit ihm in neue Verhandlungen ein, aber Sigmunds Niederlage bei Deutschbrod änderte die Sachlage. Nach dem Sturze Johanns von Selau (1422, 5. Februar) nahm Witold seine Pläne wieder auf. Indem er dem Papste die Wiedergewinnung der Böhmen in Aussicht stellte und um Suspension des Bannes und der Kreuzpredigt bat, sandte er ein Hilfsheer unter Korybut nach Böhmen. Dieser trat selbst zum Kelche über, übernahm für Witold die Regierung, brachte die konservativen Elemente wieder zur Geltung und suchte den Kämpfen taboritischer Heerhaufen gegen einzelne Städte oder Adelige ein Ende zu machen. Seine Stellung wurde von Žižka in förmlicher Weise anerkannt. Das schimpfliche Ergebnis der Kriegsführung der Verbündeten, mehr noch die Berichte von dem grausamen Wüten der Hussiten erregten inzwischen im deutschen Reiche allgemeine Entrüstung. Schon begehrten einzelne Stimmen Sigmunds Ersetzung durch einen andern König. Um Böhmen nicht in Korybuts Händen zu lassen, trat er jetzt mit gröfserem Eifer auf und wurde vom Papste und den Reichsfürsten, die ein Übergreifen hussitischer Tendenzen in ihre Länder befürchteten, unterstützt. Der Reichstag zu Nürnberg beschlofs zu Ende August 1422 eine doppelte Kriegsrüstung: ein Heer sollte für den »täglichen Krieg«[1]), ein anderes zu dem Zwecke aufgeboten werden, um rasch in Böhmen einzudringen und den von den Hussiten belagerten Karlsstein zu entsetzen.[2]) Das deutsche Heer unter dem Kurfürsten von Brandenburg drang bis Tachau vor, gewann aber ebensowenig Vorteile als der Markgraf von Meifsen, der mit einer Heeresabteilung am Südabhang des Erzgebirges stand. Zur besseren Fürsorge für das Reich hatte Sigmund den Erzbischof Konrad von Mainz zum Statthalter für Deutschland ernannt[3]), wogegen Ludwig von der Pfalz Einsprache erhob, weil das Vikariat im Reiche der Pfalz zustehe. Eben-

[1]) »Täglicher Krieg«. Es war die Aufstellung eines Heeres bezweckt, das bis zur Niederwerfung der Hussiten im Felde bleiben sollte. DRA. VIII, Nr. 145.

[2]) Ebenda Nr. 148, 156.

[3]) Ebenda Nr. 164 ff.

sowenig befriedigte die Verleihung der erledigten sächsischen Kur an Friedrich von Meifsen den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, der sie für seinen Sohn Johann in Anspruch nahm. Bei der ungenügenden Unterstützung des Kreuzheeres durch Sigmund zog es sich im Dezember 1422 wieder aus Böhmen zurück. Sigmunds Verhandlungen mit Polen und Litauen führten dazu, dafs nicht nur Korybut aus Böhmen abberufen, sondern auch Hilfe gegen die Ketzer zugesagt wurde (1423, 30. März). Auch das deutsche Reich sollte sich am Kampfe beteiligen. Aber mit Ausnahme Österreichs unternahm keiner der Fürsten einen ernsthaften Angriff auf Böhmen. Die Schuld wurde auf die zweideutige Haltung Polens geschoben. Die Hussiten gingen selbst zur Offensive über, drangen unter Žižka in Mähren und Ungarn ein und gelangten bis Tyrnau, traten aber dann, als die Ungarn immer weiter zurückwichen, den Rückzug an. Sigmund überliefs seinem Schwiegersohn Albrecht V. schon jetzt ganz Mähren als böhmisches Lehen und erklärte ihn, falls der luxemburgische Mannesstamm ausstürbe, zu seinem Thronerben (1423, 4. Oktober).

§ 114. Der Kurverein von Bingen und der Hussitenkrieg bis zum Konzil von Basel (1424—1431).

Hilfsschriften: Droysen, v. Bezold, Wendt, Lindner, Brandenburg, wie oben. Schuster, Der Konflikt zwischen Sigismund und den Kurfürsten 1424—26. Jena 1885. Lindner, Der Binger Kurverein. MJÖG. XIV. DZG. IX. Heuer, Der Binger Kurverein 1424. DZG. VIII. Brandenburg, Der Binger Kurverein in seiner verfassungsgesch. Bedeutung. Ebenda XI. Lindner und Heuer, ebenda IX, 119. Herre, Die Hussitenverhandlungen auf dem Strafsb. Reichstag 1429. Q. u. Forsch. aus it. Arch. II.

1. Der unglückliche Fortgang des Krieges und der Ruf, dafs Sigmund ihn nicht ernsthaft betreibe, gab den Kurfürsten, von denen Pfalz und Brandenburg in gespannten Beziehungen zum König standen, Gelegenheit, unter dem Schein der Fürsorge für das Reich mafsgebenden Einflufs auf die Reichsregierung zu gewinnen. Dies geschah durch den Kurverein von Bingen (1424, 17. Januar), einer folgerichtigen Fortbildung der kurfürstlichen Politik der letzten sieben Jahre. Sie nahm den Ausgangspunkt von dem Vertrag vom 7. März 1417 (s. oben § 111). Zwei Jahre später erteilten die Kurfürsten dem König ungefragt Ratschläge[1]) über seine auswärtige Politik. Je mehr er deren Schwergewicht nach Osten verlegte, um so lebhafter wurde die Erinnerung an die Zustände, die der Absetzung Wenzels vorhergingen. Im folgenden Jahre trugen sie sich bereits mit Absetzungsplänen; 1422 beriefen sie einen Reichstag und nötigten den widerstrebenden König, zu erscheinen. Das Jahr darauf brachten sie es dahin, dafs der von ihm ernannte Reichsverweser, Erzbischof Konrad von Mainz, seine Stelle niederlegte. Jetzt traten sie in Bingen zu einer Einigung zusammen, die sich unmittelbar gegen den König kehrte, indem sie sich „zur Erfüllung

[1]) Die Bundesurk. DRA. VIII, Nr. 294, 295. Brandenburg, S. 70 ff.

ihrer ihnen von Gott gesetzten Aufgaben als eine dauernd tätige Körperschaft konstituierten und für den Fall eines Angriffs auf einen von ihnen und zur Beschlufsfassung über alle das Reich, die Kirche und die Kurfürsten betreffenden Angelegenheiten zusammentraten«. Sollte der König das Reich schmälern, was hinsichtlich des Ordensstaates Preufsen befürchtet wurde, oder ohne ihre Zustimmung einen Reichsvikar ernennen, so dürfen sie seinen Anordnungen entgegentreten. Auf dem Kurfürstentage im Juli 1424 verlangten sie ein Aufsichtsrecht über seine Amtsführung und das Recht der Gehorsamsaufkündigung. Was die Kurfürsten in Bingen festsetzten, schlofs eine Verfassungsänderung in sich. »Waren bisher König und Reichstag alleinige Faktoren der Reichsregierung, so versuchte nun das Kurkollegium sich zwischen beide zu schieben.« Ihr Programm kam freilich nicht vollständig zur Ausführung. Zunächst wurde der Text des Bundesvertrags[1]) gemildert, dann hatte die Einigkeit unter ihnen nicht lange Bestand. Sigmund war über ihr Vorgehen auf das höchste erbittert. Unmutig erklärte er, dafs er und Ungarn bisher die Hauptlast des Krieges getragen. Immerhin war noch der Reichstag, den er im Januar 1425 nach Wien berief, von den Kurfürsten nicht beschickt, und als Sigmund den Versuch machte, Städte und Reichsritter gegen sie zu gewinnen, tauchten neue Absetzungspläne auf. Das Entscheidende war, dafs der neue Kurfürst von Sachsen, der als Nachbar Böhmens Sigmunds Hilfe nicht entbehren konnte, sich von den übrigen Kurfürsten trennte. In Weizen schlofs er am 25. Juli 1425 ein Schutz- und Trutzbündnis mit Sigmund und verpflichtete sich, dessen Schwiegersohn nicht nur zur Krone Böhmens, sondern auch zur deutschen Königswürde behilflich zu sein. Dafür erhielt er nunmehr (1. August) die Belehnung mit Sachsen. Als sich schliefslich auch der Kurfürst von Brandenburg, dessen weitausgreifende Pläne bei den andern Verbündeten keine Unterstützung fanden, mit Sigmund verständigte, war die Vereinigung von Bingen vorläufig gesprengt.

2. Während die Angriffe der Kreuzheere auf Böhmen zum grofsen Leidwesen der Kurie aufhörten, wurde dieses selbst der Tummelplatz wüsten Parteikampfes, der dem grofsen Führer der Taboriten nochmals Gelegenheit bot, im Kampfe gegen die Utraquisten bei Maleschau sein überlegenes Feldherrntalent zu beweisen (1424, 7. Juni). Nur im Pilsner Kreise behauptete sich die königliche Partei. Inzwischen hatte Korybut mitten unter den polnischen Kriegsrüstungen gegen die Hussiten gegen den Wunsch seiner Oheime, einem Rufe der Prager folgend, die Leitung der Dinge daselbst in die Hand genommen. Gegen ihn wandte sich Žižka, der nun die Absicht hatte, Prag zu erobern und eine neue Ordnung der Verhältnisse zu begründen. Da gelang es dem Magister Johann von Rokytzan, der durch Beredsamkeit und nationalen Eifer hervorragte, einen Waffenstillstand zustande zu bringen, worauf sich die vereinigte Macht der Hussiten gegen Mähren wandte. Im Lager von

[1]) Lindner, MJÖG. XIII, 410—413.

Přibislau erkrankte Žižka an der Pest und starb am 11. Oktober 1424. Der Zug nach Mähren wurde trotzdem fortgesetzt und führte zu einer Erstarkung der utraquistischen Partei, die hier freilich auch jetzt kein entscheidendes Übergewicht erlangte. In Böhmen kam es zu neuem Bürgerkriege. Korybut stellte sich auf die Seite der Prager gegen die Taboriten und die Anhänger Žižkas, die aus Trauer über den Verlust ihres Feldherrn sich »Waisen« nannten und in kirchlichen Fragen wie einst Žižka einen gemäfsigteren Standpunkt einnahmen als die Taboriten. In ihren Reihen befanden sich hervorragende Krieger aus Žižkas Schule. Der bedeutendste Prokop der Kahle oder der Grofse; seinem Meister zwar nicht in der Kunst der Kriegführung, wohl aber an diplomatischem Talent überlegen. Von Žižka unterschied er sich auch darin, dafs er Friedensverhandlungen nicht aus dem Wege ging. Während aber Žižka strenge Manneszucht hielt, änderte sich nun der Charakter der Taboriten- und Waisenheere, die ein Gemisch beutegieriger Elemente wurden und dem eigenen Land zur Last fielen.[1]) Noch gab Sigmund die Hoffnung nicht auf, die Hussiten niederzuwerfen; aber der Reichstag von Wien (1426, Februar) verlief resultatlos, und als der König am Reichstag zu Nürnberg 30000 Mann begehrte, gingen die Stände darauf nicht ein. Während noch beraten wurde, rückten die Hussiten unter Prokop und Korybut vor Aussig, das die Sachsen besetzt hielten, und schlugen (1426, 16. Juni) ein sächsisches Entsatzheer, das zwar dem Gegner überlegen war, aber einen grofsen Mangel an Disziplin bekundete, in die Flucht.[2]) Haufenweise lagen die Toten »wie die Garben auf dem Feld«. Die Hussiten nützten ihren Sieg nicht aus, sondern begannen ihre inneren Kämpfe von neuem. Aber auch in Deutschland hinderte die allgemeine Zerfahrenheit jeden nationalen Aufschwung. Fürsten und Städte waren in endlose Fehden verwickelt, Sigmund durch die Türken und Venezianer in Anspruch genommen. Im Kleinen wurde der Grenzkrieg nicht ohne Glück geführt; Albrecht V. machte einige anerkennenswerte Anstrengungen und begann im August die später Belagerung von Lundenburg, sah sich aber schon zwei Monate zum Abzug genötigt. Nun griffen die Hussiten Österreich selbst an und brachten dem österreichischen Aufgebot eine Niederlage bei.

3. Die blutigste Periode des Hussitenkrieges begann erst 1427: In Böhmen wurde die gemäfsigte Richtung zurückgedrängt, Korybut gefangen und seine Anhänger aus Prag vertrieben. Mit Prokop dem Kahlen kam die Partei ans Ruder, die im Angriffskrieg den gröfseren Vorteil erblickte. Von nun an wurden die Nachbarländer von Raub- und Plünderungszügen heimgesucht. Albrechts Scharen erlitten vor Zwettl eine Niederlage. Der Reichstag, der im Frühling 1427 in Frankfurt tagte, beschlofs endlich einen allgemeinen Kriegszug gegen die Hussiten. Diesmal sollte Böhmen von vier Seiten angegriffen werden: Das Hauptheer sollte von Nürnberg aus in Böhmen eindringen, der

[1]) Tomek, S. 231.
[2]) Lied von der Schlacht. Deutsch: MVGDB. II, 184 ff.

Herzog von Sachsen im Norden, die Schlesier vom Osten und die Österreicher vom Süden in Böhmen einbrechen. Für die deutschen Heere war die Lage auch insofern günstig, als sich viele Utraquisten, erbittert über den Sieg der Radikalen, mit dem Markgrafen von Brandenburg in Verbindung gesetzt hatten. Das Hauptheer, das übrigens nicht, wie hussitische Quellen wollen, 80000 Reiter und ebensoviel Fufsvolk, sondern kaum den zehnten Teil davon zählte, unter der Führung des Erzbischofs von Trier und des Markgrafen von Brandenburg, der indes vor der Entscheidung erkrankte, rückte vor Mies, das den Herbst zuvor in die Hände der Taboriten gefallen war, und begann gegen den Willen des Brandenburgers die Belagerung der Stadt. Sie wurde zwar, als sich die Nachricht von der Ankunft des hussitischen Heeres verbreitete (2. August) aufgehoben und ein in der Nähe befindlicher Berg besetzt, hiebei kam es aber zu einer Panik »des gemeinen Volkes«, von der schliefslich auch die deutschen Reiter- und das Fufsvolk mitgerissen wurden, so dafs sie in regelloser Flucht gegen Tachau eilten und ein Teil selbst über die Grenze floh. Wie viele niedergemacht wurden, ist nicht überliefert. Gewifs war der Verlust an Wägen und Gepäck sehr bedeutend. Tachau wurde am 11. August erobert und die Einwohner getötet. Auf die Kunde hievon zogen sich auch die Schlesier nach einem glücklichen Gefecht bei Nachod über die Grenze zurück. Die schmähliche Flucht vor Mies, so abträglich sie dem Ansehen der Deutschen war, hatte noch immer nicht die Wirkung, dafs Fürsten, Herren und Städte sich zur Herstellung ihres militärischen Ansehens zusammengefunden hätten. König Sigmund, mit andern, zum Teil weitaussehenden Projekten, selbst mit der Wiedereroberung des hl. Landes beschäftigt, hielt sich abseits. Der Kardinal Heinrich Winchester unternahm es, die deutschen Kräfte zu gemeinsamem Widerstand zu organisieren. Auf dem Frankfurter Reichstag wurde endlich (1427, 2. Dezember) ein Reichskriegssteuergesetz beschlossen, das jeden nach seinem Vermögen zur Zahlung eines »Hussengeldes« verpflichtete. Aber der Ertrag war nur gering, die Zurüstungen zum Kriege selbst ungenügend. Zudem starb der Kurfürst von Sachsen, der kräftigste und wohl auch der glücklichste Widersacher der Hussiten am 5. Januar 1428. Gegen Friedrich von Brandenburg, dem die Hauptmannschaft übertragen wurde, regte sich das alte Mifstrauen Sigmunds. Mittlerweile unternahmen die Hussiten ihre Mord- und Raubzüge in die Nachbarländer; schon begann eine Anzahl von Fürsten und Städten ihre Schonung von den Hussiten um Geld zu erkaufen und Verträge mit ihnen zu schliefsen; schon dachten diese daran, sich dauernd in Schlesien festzusetzen, und nur in einzelnen Landschaften, wie in der Lausitz, war die Gegenwehr so stark, dafs der hussitische Angriff siegreich zurückgewiesen wurde. Allmählich rang sich aber nicht nur unter den Katholiken, sondern selbst unter den Taboriten der Gedanke an einen friedlichen Ausgleich durch. Am 4. April 1429 ritt Prokop der Kahle in Prefsburg ein, um mit Sigmund, dem seiner Römerfahrt wegen die Regelung seiner Beziehungen zu den Hussiten dringend erwünscht war.

zu verhandeln. Indem dieser aber ihre unbedingte Rückkehr in den Schofs der Kirche, jener Gehör vor einem allgemeinen auch von Griechen und Armeniern beschickten Konzil und schliefslich von Sigmund als Preis für seine Anerkennung als König auch noch Annahme des hussitischen Glaubens verlangte, diese Bedingungen auch noch vom böhmischen Landtag verschärft wurden, mufsten die Verhandlungen scheitern. Sigmund entwarf Pläne für die Wiederaufnahme des Kampfes im Sommer; die Taboriten unternahmen dagegen im Herbst einen Feldzug in die Ober- und Niederlausitz, im Dezember nach Meifsen und Sachsen und drangen unter grauenvollen Verheerungen bis in die Nähe von Magdeburg. Zwei gegen sie im nördlichen Deutschland aufgestellte Heere wagten keinen Widerstand. Von Sachsen zogen sie nach dem östlichen Franken in die Oberpfalz. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg bewog sie gegen Zahlung bedeutender Summen zum Abzug. Auch jetzt waren die Hussiten bei allen ihren Erfolgen bemüht, sich den Weg zu einer friedlichen Vereinbarung zu bahnen. Der Kurfürst und andere Fürsten mufsten ihnen freies Geleite zu einem »gütlichen Tag« in Nürnberg versprechen. Dort sollte über die vier Artikel disputiert und ein Weg der Verständigung gesucht werden. Damit war zum erstenmal auf jene Grundlage hingewiesen, aus der in der Folge die Kompaktaten erwachsen sind. Trotzdem die abendländische Welt mit solchem Eifer nach einem friedenbringenden Konzil begehrte, dafs scharfe Plakate dieses Inhalts selbst an den Toren des Vatikans angeschlagen wurden, verhielt sich die Kurie ablehnend und verbot alle Erörterungen über Glaubenssachen mit den Hussiten. Bald wurden König und Kurfürsten als Ketzerfreunde gescholten. Sigmund wünschte übrigens die Verhandlungen mit den Hussiten als seinen Untertanen selbst in der Hand zu behalten. So scheiterte dieser Annäherungsversuch, und Taboriten und Waisen setzten ihre Plünderungszüge in die benachbarten Länder fort. Die Kurie hatte lange auf Polen und Litauen ihre Hoffnung gesetzt; indem aber Grofsfürst Witold mit Sigmunds Hilfe die Königskrone zu erhalten und das Band zwischen Polen und Litauen zu zerreifsen suchte, neigte Polen in so bedenklicher Weise den Hussiten zu, dafs im Frühling 1431 ein Kolloquium zwischen Hussiten und polnischen Magistern stattfinden konnte, welches freilich keine besseren Ergebnisse hatte als der Anknüpfungsversuch von Prefsburg.

4. Mittlerweile war die Konzilsangelegenheit in ein entscheidendes Stadium gekommen (s. unten). Kardinal Cesarini war als Vertreter des Papstes in Deutschland erschienen, um die Leitung des Konzils zu übernehmen. Ganz begeistert für einen Waffengang gegen die Ketzer traf er auf dem Nürnberger Reichstage ein, der sich im Februar 1431 versammelte. Hier bildete neben dem Landfrieden der Hussitenkrieg den wichtigsten Verhandlungsgegenstand. So lebhaften Anteil Cesarini nahm: Sigmund versprach sich mehr von Verhandlungen. Die Stände waren diesmal zu gröfseren Opfern bereit. Cesarini selbst zog, das Kreuz predigend, in den Rheingegenden umher. Er hatte durch die katholischen Böhmen die Überzeugung gewonnen, die Hussiten könnten nur durch

die Gewalt der Waffen bekehrt werden. Das Kreuzheer, von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg geführt und von Cesarini begleitet, setzte sich Anfang Juli — an 100000 Mann stark — in Bewegung. Auch diesmal sollte Böhmen von allen Seiten angegriffen werden, aber nur die Schlesier und Österreicher waren aufser dem Hauptheere gerüstet. Dieses rückte am 1. August bei Tachau über die Grenze und kam bis Taus (14. August), lief aber auf die Nachricht vom Anrücken Prokops des Grofsen »in ehrloser Flucht aus Böhmen«.[1] Wie bei den früheren Zügen lagen eben auch diesmal die Ursachen der Niederlage ebenso sehr in der elenden Einrichtung als in der schlechten Führung des Heeres. Es war der letzte grofse Angriff, der seitens des Reiches auf die Hussiten gemacht wurde.

§ 115. Das Pontifikat Martins V. Eugen IV. und die Anfänge des Konzils von Basel.

Quellen. Urkk. u. Korrespondenzen. Eine methodisch angelegte Sammlung bisher nicht publizierter Quellen zur Gesch. des Basler Konzils hat neuestens J. Haller in Angriff genommen: Concilium Basiliense. Studien u. Dokumente zur Gesch. der Jahre 1431—1436. 2 Bde., bis 1433 reichend. Basel 1896/97. Sonst sind die Akten bei Mansi, Concil. Coll. XXIX—XXXI, Harduin VIII—IX, Martene u. Durand, Vet SS. et MM. ampl. Coll. VIII, D'Achery, Spicil. III zu finden. Repertorium Germanicum. Regg. a. d. päpstl Archiven z. Gesch. d. d. Reiches u. seiner Territorien im 14. u. 15. Jahrh. Pontifikat Eugens IV. (1431—1447) I. Herausg. v. Arnold. Berl. 1897. Einzelnes im Arch. český III ff. u. im 2. Bd der Urk. Beiträge z. Gesch. d. Hussitenkrieges v. Palucky. Dazu Haller in seinen Beiträgen zur Gesch. d. Basler Konzils 4. ZGORh. 1901. E. v. Muralt, Urkk. z. Gesch d. Kirchenversamml. zu Basel u. Lausanne. Anz. für Schw. Gesch. 1881. Andreas Gattaro, Tageb. d. Venet. Gesandten beim Konz. zu Basel 1433—35. Herausg. v. Wackernagel. Deutsch v. Zehntner. Basler Jahrb. 1885. Acta Nicolai Gramis, Urkk. u. Akt., betreffend die Bez. Schlesiens zum Basler Konzil. Cod. dipl. Sil. XV. Von Gesandtschaftsberichten ist einzelnes in Bulaeus, Hist. un. Paris., in Bianco, Die alte Univ. Köln u. den Berr. des Vertreters von Klosterneuburg im VIII. Bd. der WSB zu finden. Jetzt kommen vor allem die Berichte des Abtes Ulrich Stöckel von Tegernsee, Haller I, 60—106, u. Doc. I, 163—464 in Betracht. Von Protokollen liegt das Handregister des Notars Petrus Bruneti vor. Ebenda II (s. dazu Beer im 124. Bd. der WSB. Palucky, ebenda XI und Haller in HZ. LXXIV). Von Briefen sind einzelne noch aus der reichen Korrespondenz des Enea Silvio zu nennen. S. darüber Haller I, 12. G. Voigt, Die Briefe des Aeneas Silvius vor seiner Erhebung auf d. päpstl. Stuhl. AÖG. XVI, 323—424 u. Weifs, Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II. mit 149 bisher ungedr. Briefen. Ausg. der Briefe der Enea s. in Potthast I, 20. Eine krit. Gesamtausgabe wird vorbereitet. Für die Bez. zum Hussitentum s. Palucky, wie oben

Geschichtschreiber: Des gröfsten Ruhmes hatte sich bisher (s. darüber Haller I, 12) Enea Silvio zu erfreuen. (Birk, Aeneas Silvius de Piccolomini als Geschichtschreiber des Basler Konzils. Theol. QSchr. LXXVI, 577.) Unter seinen Arbeiten sind vornehmlich zu nennen: Commentarii de concil. Basiliensi = Historia concilii Basiliensis libri III (das mittlere Buch, die Absetzung Eugens IV. enthaltend, ist verloren). Ausg. bei Potth. I, 23. Wichtiger: De rebus Basileae gestis stante vel dissoluto concilio (versch. v. dem vorigen); beginnt mit dem Konst. Konzil, ed. Fea: Pius II a calumniis vindicatus Rom. 1823, s. Haller, 23. Desgleichen bieten viel Material seine Historia Boh. und Historia Friderici III (Ausg. u. Lit. bei Potthast). — Eine breit angelegte, aber

[1] Oswald v. Wolkenstein ist ganz mutlos: *Got muss fur uns vechten — suln die Hussen vergan — Von herren, rittern und von knechten — Ist es ungetan.* Hist. Ver. Ob.-Pfalz LI, 89.

unvollendet gebliebene Geschichte des Basler Konzils lieferte Johannes v Ragusa: Initium et prosecutio Basiliensis concilii 1417—1431, ed. Palacky in MM. Concil. der W. Ak. I, 131. — Tractatus, quomodo Bohemi reducti sunt ad unitatem ecclesie, ib. 133—286, s. dazu Haller, S. 18. — De modo, quo Greci fuerant reducendi ad ecclesiam per concil. Basil. in Haller I, 331—364 (s. auch die Oratio ad artic. primum de comm. sub utraque bei Canisius Lectiones antiq. et Basnage IV, 467). Der bedeutendste Geschichtschreiber des Konzils ist Johannes de Segovia (über ihn: Zimmermann, Juan de Seg. Diss. Bresl. 1882 u. jetzt vornehmlich Haller I, 20 ff. Derselbe: Zu dem Leben und den Schriften des Johann v. Segovia in d. Z. f. Gesch. d. Ob.-Rh. NF. XVI.) Sein Hauptwerk ist: Historia gestorum generalis synodi Basil. lib. XV, ediderunt Birk et Beer. MM. Conc. II et III. Aus seiner Feder stammen noch: De auctoritate ecclesie, s. Haller, 27. De trib. veritatibus fidei, ebenda 28. De neutralitate, ebenda 30. Justificatio sententiae latae contra Gabrielem, ebenda 36. De magna auctoritate episcoporum in concil. generali, ebenda 40. Die Hauptquelle für sein Werk waren aufser eigenen Aufzeichnungen die Protokolle der Notare. Aegidius Carlerius, Liber de legationibus concilii Basiliensis pro reductione Bohemorum, ed. Birk. MMC. I, 359—700 (andere Schriften bei Potth. I, 188). Johannes de Turonis, Regestrum autorum in legationibus a sacro concilio in Boemiam 1433—1437, ed. Birk. MMC. I, 785—867. Petri Zatecensis, Liber diurnus de gestis Boh. in concil. Basil., ed. Palacky. Ebenda I, 287—357. Ebendorfer, Diarium gestorum per legatos concil. Basil. pro reduccione Bohem., ib. I, 701—783. NA. IV. — Zum Teil gehören auch noch die Quellen von § 112, wie Bartoschek u. a., hierher. Von den Lausitzern: Johannes v. Guben in SS. rer. Lus. I. Aus den deutschen Städtechron. vornehmlich die Nürnberger. Zur Gesch. d. Päpste: Vita Martini V pontific. Romani auctore Jordano, ed. Papebroch in Propylaeo ad AA. SS. Mai. II, 61. De Martino V, Lib. pontif., ed. Duchesne. App. II, p. 555 f. Muratori III, 2, 857—868 = Duchesne 515—523. Vita Eugenii IV papae script. a coaetaneo. Murat. III, 2, 868—878. Lib. pontif. II. App. II, 536. Carta foederis inter Eugenium et Philippum Mariam etc. Mur. III, 2, 899—902. Vespasianus, vitae Eugenii IV et Nicolai V. Muratori XXV, 253 ff. Aeneas Silvius, Oratio de morte Eugenii creationeque et coronatione Nicolai V., 1447. Mur. l. c. 878—898. Obitus Eugenii IV papae. AA. SS. 5. Mai. Epistola de morte Eugenii IV. Mur. III, 2, 902—904. Vita Juliani Cesarini auctore Vespasiano ap. Ughelli, Italia sacra III, 671. Handschriftl. Nachträge aus röm. Biblioth. s. bei Pastor I. Gegen das Papsttum: Confutatio primatus papae, angeblich v. Heimburg, in Wirkl. v. Matthias Döring. Ausg. bei Potth. I, 431. Dort auch die betr. Lit.

— Hilfsschriften: Lenfant, Histoire de la guerre des Hussites et du concile de Basle. Amst. 1731. Wessenberg, wie oben Bd. II. Harzheim, Conc. Germ. V. Binterim, Deutsche Konz. VII. Richter, Hist. concil. gen. II. Hefele, Konziliengesch. VII. Creighton. A history of the Papacy II. The Council of Basel. London. NA. Richter, Organisation u. Geschäftsordnung des Basler Konzils. Leipz. 1877. Thommen, Basel u. d. B. Konzil. Basl. Jb. 1895. S. auch Anz. Schw. Gesch. XXVI. G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. u. sein Zeitalter. 3 Bde. Berl. 1856—62. A. Weifs, L. Pastor, Gregorovius u. a., wie oben. Guiraud, L'État pontifical après le grand schisme. Paris 1898. Abert, Papst Eugen IV. Mainz 1884. Raumer, Die Kirchenversammlungen v. Pisa, Kostnitz u. Basel, s. oben. S. auch Herre u. Beckmann in der Einleitung zu den DRA. X. Brefsler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Konzil. Leipz. 1885. Zimmermann, Die kirchl. Verfassungskämpfe, wie oben. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils. Leipz. 1858. Bachmann, Die deutschen Könige u. die kurf. Neutralität. AÖG. 1888. Kluckhohn, Herzog Wilhelm III., Protektor des Basler Konzils. Forsch. II. Gebhardt, Die Gravamina der d. Nation gegen den röm. Hof. Bresl. 1886. 2. A. 1896. Aschbach, G. K. Sig. Bd. IV wie oben. Gebhardt, Die Confut. primatus papae. NA. II. Albert, Matthias Döring. München 1889. Für die böhm. Frage s. oben § 113. Zur kirchl. Union mit den Griechen findet sich die Literatur bei Krumbacher, S. 1091—92. S. auch Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung zw. dem Orient u. Okzident. 2 Bde. München 1864—65 u. Zhishman, Die Unionsverhandlungen etc. seit dem Anfang des 15. Jahrh. bis zum Konzil v. Ferrara. Wien 1858. Zu Nikolaus v. Cusa, s. unten.

1. Gegen die Wünsche der Deutschen und Franzosen, von denen jene deutsche Orte, diese Avignon in Vorschlag gebracht hatten, schlug Martin V. seine Residenz in Rom auf. Allerdings dauerte es zwei Jahre, bis er dahin gelangte. Über Mantua ging er nach Florenz, wo er angesichts der trostlosen Lage des Kirchenstaates zwei Jahre blieb. Erst Verhandlungen mit Johanna II. von Neapel, die Rom und Benevent besetzt hielt, und dem Kondottiere Braccio di Montone, der einen grofsen Teil Mittelitaliens beherrschte, machten ihm die Bahn frei. Doch mufsten dem Kondottiere Perugia, Assisi, Todi und Jesi gelassen werden; er mochte hoffen, sich hier eine selbständige Herrschaft zu gründen. Im Juli 1420 unterwarf sich Bologna dem Papste, der zwei Monate später seinen Einzug in die ewige Stadt hielt. Diese bot nach dem Ausspruch eines Zeitgenossen nicht einmal das Aussehen einer Stadt dar: in den schmutzigen, von Schutt angefüllten Gassen trieben Räuber ungescheut ihr Handwerk. Denkmäler der Antike waren noch während der jüngsten Wirren zugrunde gegangen. Ebenso trostlos sah es in den Provinzen aus, die im übrigen nur lose mit Rom zusammenhingen. Überall war Neues zu schaffen. Martin V. widmete sich dieser Aufgabe mit grofsem Eifer und Geschick. Sein Regiment täuschte jene, die an ihm einen milden Herrscher zu finden meinten. Bei seiner an Geiz grenzenden Sparsamkeit gelang es ihm, die ärgsten Übelstände zu beseitigen und eine neue Ordnung zu begründen. Wenn Rom seine politische Unabhängigkeit verlor, behielt es doch das Recht kommunaler Selbstverwaltung. Nach Braccios Tode (1424) kehrten auch die von ihm beherrschten Städte unter die unmittelbare Herrschaft des Papstes zurück. Dagegen blieben die meisten Übelstände, über die in Konstanz Klage geführt worden war, bestehen: die Gelderpressungen, Bestechungen und der Nepotismus. Seit jener Zeit werden die Nepoten auf Kosten Neapels oder des Kirchenstaates mit Fürstentümern versorgt. Zunächst stieg das Haus Colonna zu ungeheurer Macht empor; ja der Papst hegte den Plan, seinem Hause den Thron von Neapel zu verschaffen. Die Reste des Schismas wurden beseitigt, als der letzte Gegenpapst Ägidius Muñoz, den die Kardinäle Benedikts XIII. nach dessen Tode (1424) als Klemens VIII. gewählt hatten[1]), abdankte (1429). Hiebei hatte sich Alfonso de Borja, Rat des Königs von Aragonien, grofse Verdienste erworben und zum Dank das Bistum Valencia erhalten. Es ist der Borgia, der dieses Hauses Ansehen begründete.

2. Die gröfsten Sorgen bereitete dem Papst der Kampf gegen die konziliaren Ideen. Der Streit über die Superiorität der Konzilien hatte ihn mit solchem Hafs gegen diese erfüllt, dafs er selbst die Erinnerung an sie verabscheute.[2]) Nichtsdestoweniger mufste er in Gemäfsheit der Konstanzer Beschlüsse ein Konzil nach Pavia berufen (1423). Eine Pest, die dort ausbrach, bot ihm den Anlafs, es nach Siena zu verlegen; als es in die Bahnen der Konstanzer Versammlung einlenkte, wurde es

[1]) Nicht ohne auch seinerseits einen Gegenpapst in Benedikt XIV. zu erhalten.
[2]) Pastor II, 197.

auf sieben Jahre verschoben. Dann wurde bestimmt, dafs es in Basel zusammentreten solle. Diese lange Zeit blieb für die beabsichtigte Reformation der Kirche völlig unbenützt, nur dafs der Papst eine Reihe reformfreundlicher Männer, wie Julian Cesarini, in das Kardinalskollegium aufnahm. Und doch wäre eine gründliche Kirchenreformation das geeignetest Gegenmittel gegen das »hussitische Gift« gewesen, das bereits über die böhmischen Grenzen hinausdrang und auch schwere politisch-soziale Gefahren heraufzubeschwören schien. Dem Papste schien es genug, mit den Waffen gegen die Hussiten vorzugehen, aber diese versagten, und der Ruf nach einem Konzil wurde immer lauter und pochte endlich selbst an die Tore des Vatikans. Martin V. ernannte nun allerdings noch den Präsidenten für das Konzil — Julian Cesarini — starb aber, bevor es eröffnet wurde, am 20. Februar 1431. Nahm er den Ruhm mit ins Grab, Wiederhersteller der weltlichen Macht des Papsttums gewesen zu sein, so war doch die Erbschaft für seinen Nachfolger eine bittere. Der Ruf nach der Kirchenreform liefs sich nicht mehr überhören. Anderseits wollten sich aber auch die Kardinäle, die Martin V. in demselben Grade zurückgesetzt, wie er seine Verwandten begünstigt hatte, vor der Wiederkehr solcher Zustände schützen. Nach der Wahlkapitulation, die sie entwarfen, sollte der künftige Papst seinen Hof an Haupt und Gliedern reformieren, ihn nicht ohne ihre Zustimmung an einen andern Ort verlegen, bei Kardinalsernennungen die in Konstanz begründete Ordnung einhalten, gegen ihre Person und ihr Vermögen nichts Feindseliges vornehmen, ihnen die Hälfte des Einkommens der Kurie zuweisen und ohne ihre Einwilligung keine wichtigere den Kirchenstaat betreffende Regierungshandlung vornehmen. Es war die Frage, ob der Papst mit solchen Einschränkungen seiner Gewalten auszukommen vermöchte. Auch wenn die Wahl nicht auf einen Mann von dem Charakter Urbans VI. fiel, waren schwere Kämpfe zu gewärtigen.[1])

3. In den Tagen Gregors XII. war dessen Neffe Gabriele Condulmaro in die Höhe gekommen. Aus einer venezianischen Adelsfamilie stammend, hatte er seine Habe an die Armen gegeben und war in ein Augustinerkloster getreten. Noch unter Gregor XII. war er Bischof von Siena, dann (1408) Kardinal geworden. Auf ihn fiel nun die Wahl der Kardinäle. Er nannte sich Eugen IV. (1431—1447). Ein Mann von ehrfurchtgebietendem Äufsern, von einfacher Lebensweise und so freigebig, dafs er stets in Schulden steckte, weniger gebildet, als von einem Papste der humanistischen Zeit erwartet ward, ohne nepotische Anwandlungen, von mönchischen Neigungen, geringer Welterfahrung und Selbständigkeit wurde er bei seinem Hang zu gewaltsamem Vorgehen in Konflikte getrieben, die ihn für seine Kämpfe seiner natürlichen Stützen beraubten. So demütigte er wohl die Nepoten seines Vorgängers, aber nicht ohne sich neue Gegner zu schaffen. Er bestätigte die Verlegung des Konzils nach Basel und erneuerte Cesarinis Vollmachten. Dieser hatte das Konzil zu eröffnen, sobald eine genügende Zahl von

[1]) Pastor I, 232.

Mitgliedern eingetroffen war. Da Cesarini beim Heere gegen die Hussiten verweilte, eröffneten es seine Vertreter Johann von Palomar und Johann von Ragusa (1431, 23. Juli). Die Kunde vom kläglichen Ausgang der letzten Kreuzfahrt erfüllte die versammelten Väter mit Angst und Trauer, fachte den Eifer für die Reform aufs höchste an und schob die hussitische Frage um so mehr in den Vordergrund, als nun die Überzeugung von der alleinigen Möglichkeit ihrer Lösung auf dem Konzil eine allgemeine wurde. Cesarini, vordem Verteidiger des Ketzerkrieges, wurde nun Anwalt des Friedens. Dabei bewahrte die hussitische Gefahr das Konzil vor einem vorzeitigen Ende. Seit Cesarinis Einzug (9. September) erschienen die Mitglieder in grofser Zahl, erfüllt vom Glauben an ihre Mission für die Verbesserung der Kirche. Mittlerweile beschlofs Sigmund, seine Romfahrt zu unternehmen, um als Kaiser mit gröfserer Autorität beim Konzil aufzutreten, wohl auch in der Hoffnung, den Papst entweder selbst zum Erscheinen zu bewegen oder doch für eine wahre Reform zu gewinnen. Nachdem er den Herzog Wilhelm von Bayern zum Protektor des Konzils ernannnt hatte, zog er, von wenigen begleitet, über den Lukmanier nach Italien und erhielt am 25. November in Mailand die lombardische Krone. Aber die erwartete Hilfe des Herzogs Philippo Maria von Mailand blieb aus. Stärkere Hemmnisse seiner Fahrt türmten sich auf, seit Eugen IV. mit dem Konzil in Konflikt geraten war. Dieses hatte am 26. September eine Geschäftsordnung beschlossen, die nicht blofs die Freiheit der Abstimmung sicherte, sondern auch die Gliederung nach Nationen vermied, die sich in Konstanz nicht bewährt hatte, zudem auch mit dem allgemeinen Charakter der Kirche in Widerspruch stand. Statt der Nationen wurden vier Konvente, »heilige Deputationen«, gebildet und zwar nach den ihnen zugewiesenen Gegenständen: über Glaubenssachen und Ketzereien,[1] über Angelegenheiten des Friedens, über die kirchliche Reform und über allgemeine Sachen, die zu behandeln und zur Beschlufsfassung vorzubereiten waren.

Die Deputationen berieten getrennt, jede unter einem eigenen Präsidenten, der wie die Unterbeamten allmonatlich neu gewählt wurde. Überdies wurde eine jede der vier Sektionen nach je vier Monaten neu gebildet. Ein Ausschufs von vier Personen verteilte allmonatlich die neuangekommenen unter die Deputationen. Zwölf Männer, aus jeder Deputation drei, von denen monatlich 8 ausschieden, verteilten die Beratungsgegenstände unter die Deputationen. Über die Reihenfolge in der Behandlung verfügte der Präsident. In den Deputationen ward nach Köpfen; in der Generalversammlung nach Deputationen abgestimmt. Bei dieser Verhandlungsmethode überwog der Einflufs der geringeren Würdenträger, die zugleich die zahlreicheren waren. Es wurde verhindert, dafs sich Parteigruppierungen nach Nationen bildeten oder dafs eine einzelne Persönlichkeit eine überragende Stellung gewann. Die Beschlüsse einer Deputation wurden den drei andern mitgeteilt, und erst wenn sie von drei Deputationen gebilligt waren, an die Vollversammlung des Konzils gebracht. Zur Bestreitung der Kosten wurden von den einzelnen Kirchen der zwanzigste Teil ihres Einkommens genommen. Das Konzil wies eine Reihe glänzender Talente auf: durch ihre Kühnheit taten sich die Juristen und einzelne Vertreter der Mönchsorden und des Prälatenstandes, vor allem des französischen, hervor. Schon traten in der glänzenden Beredsamkeit einzelner die Früchte humanistischer Schulung zutage.

Der Eifer der Väter für die Sache der Reform erregten den Argwohn der Kurie. Am 14. Dezember hatte die erste feierliche Sitzung

stattgefunden. Kurze Zeit nachher versuchte der Papst auf Grund verschiedener, grofsenteils irriger Nachrichten, die ihm von Basel zugegangen waren, unter dem Vorwand, dafs die Zahl der Erschienenen zu gering, die Reise nach Basel zur Winterszeit ungünstig, der Aufenthalt daselbst wegen der Hussitengefahr unsicher und die Ankunft der Griechen für die Unionsverhandlungen nicht zu erwarten sei, das Konzil aufzulösen und es nach anderthalb Jahren unter seiner persönlichen Teilnahme in Bologna wieder zu versammeln. Cesarini und die übrigen Väter mifsbilligten dies Vorgehen. Die letzteren sprachen in einem Rundschreiben ihre Absicht aus, beim Konzil zu verbleiben. Die zweite Sitzung (1432, 15. Februar) wiederholte das Konstanzer Dekret, dafs jeder Christ, somit auch der Papst, in Sachen des Glaubens usw. (s. oben) einem allgemeinen Konzil gehorchen müsse, und dafs ein rechtmäfsig versammeltes Konzil ohne eigene Zustimmung von niemand aufgelöst werden dürfe. Noch bemühte sich Cesarini, den Papst zur Zurückziehung der Auflösungsbulle zu bewegen, hatte aber keinen Erfolg. In der dritten Sitzung wurde der Papst unter scharfen Drohungen gemahnt, die Auflösung des Konzils zu widerrufen und, als diese Mahnung erfolglos blieb, des Ungehorsams angeklagt (6. September). Das Verhalten des Konzils war zweifellos ein revolutionäres, da es, unzufrieden mit der gesetzgebenden Gewalt, in die Exekutive des Papstes eingriff. Gleichwohl wurde sein Verhalten von einem der bedeutendsten Publizisten, Nikolaus von Cues, in seiner berühmten Schrift »*De concordantia catholica*« verteidigt. Nach allen Seiten wurden Gesandte geschickt, das Recht des Konzils in Schutz zu nehmen, und von allen Seiten kamen zustimmende Erklärungen. England und Frankreich stellten sich auf seine Seite, der deutsche König hörte nicht auf, es in seiner Haltung zu bestärken. Hatten jene Mächte nur ein einziges Interesse, das an der Reform der Kirche, so kam bei Sigmund noch die besondere Rücksicht auf das Interesse seines Hauses hinzu. Kam nämlich die ersehnte Einigung zwischen den Böhmen und dem Konzil zustande, so sicherte dies auch die luxemburgische Herrschaft in Böhmen. Anderseits konnte freilich auch Sigmund durch das Konzil einen ständigen Druck auf den Papst ausüben und ihn zwingen, ihm die Kaiserkrone aufzusetzen.[1])

§ 116. Die Kaiserkrönung Sigmunds. Die Kompaktaten.

1. Die Hoffnung Sigmunds, den Papst zur Zurücknahme der Auflösungsbulle zu bewegen erfüllte sich ebensowenig wie die Erwartung des Papstes, den König durch Gewährung einer Sondersynode für die deutschen und böhmischen Angelegenheiten vom Konzil zu trennen. Dieses erklärte (18. Dezember), jedes andere Konzil, das der Papst etwa berufen würde, von vorherein als ein schismatisches. Am 19. Februar 1433 wurde Eugen IV. aufs neue der Ungehorsams angeklagt und eine Proklamation

[1]) Voigt I, 58.

hierüber an die Türen des Münsters geheftet. Indem sich das Konzil immer enger an Sigmund anschlofs, ward Eugen IV., der zugleich von einer Partei der Kardinäle bedrängt wurde, gezwungen, einzulenken. Aber seine Erklärung, ein Konzil in Basel abhalten zu lassen, fand keine Aufnahme, ebensowenig als sein Begehren, dafs seine Legaten das Recht der Entscheidung hätten. Die elfte Sitzung beschlofs, dafs der Papst gleich den übrigen Gliedern der Kirche verpflichtet sei, auf dem Konzil zu erscheinen oder sich durch Gesandte vertreten zu lassen. Sonst würde ein Konzil sich auch ohne Berufung durch den Papst konstituieren, und sollte er ihm Hindernisse bereiten, ihn suspendieren, ja selbst absetzen. Ein allgemeines Konzil dürfe überhaupt nur unter Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder aufgelöst werden. Wären solche Beschlüsse allgemein anerkannt worden, so hätte die Kirche ihre monarchische Gestaltung durch eine republikanische ersetzt. In der Tat war der Papst schon von der Absetzung bedroht. Da griff Sigmund ein. Indem Eugen die Vermittlung zwischen dem König einerseits und Venedig und Florenz anderseits in die Hände nahm, legten Sigmunds Gesandte vor dem Papste aufser dem gewöhnlichen (s. oben) noch den besonderen Eid ab, dafs er Eugen IV. für den rechtmäfsigen Papst halte und seine Rechte schützen werde. Darauf empfing er zu Pfingsten (1433, 31. Mai) aus seinen Händen die Kaiserkrone.[1])

2. Sigmund war indes keinesfalls gewillt, das Konzil fallen zu lassen. Um die Schwierigkeiten zwischen Papst und Konzil aus dem Wege zu räumen, erschien er am 11. Oktober 1433 in Basel. Wieder stand er, wie einst in Konstanz, mitten in der Bewegung, die so mächtig in die Geschicke der Kirche eingriff. Zunächst bewirkte er eine Verlängerung der dem Papste gesetzten Termine. Nun wurden wichtige Reformbeschlüsse gefafst, dafs in jeder Diözese jährlich zwei Provinzialkonzile abgehalten, der Klerus zu einem frommen Leben gemahnt, das Volk an Sonn- und Feiertagen unterwiesen, die Synodalstatuten zur Verlesung gebracht und der Lebenswandel des Klerus überwacht werde (6. Dezember). Inzwischen war der Papst in grofse Bedrängnis geraten: der Kondottiere Fortebraccio drang, von Mailand aufgereizt, in die Nähe Roms, und Francesco Sforza, der in Mailands Dienste getreten war, besetzte die Marken und das römische Tuscien. In dieser Not unterwarf sich Eugen IV. und zog seine Bullen zurück. Die Bulle *Dudum sacrum*, betreffend die Approbation des Konzils und den Widerruf des Papstes, — sie kam am 5. Februar 1434 zur Verlesung — bezeichnet den Höhepunkt des Konzils. Allseitig anerkannt, war es in diesem Augenblick die oberste Macht in der Christenheit. Auch die böhmische Frage ging nun ihrer Lösung zu. Schon drangen die politischen Tendenzen des radikalen Hussitismus in breite Schichten des deutschen Volkes ein; es war die höchste Zeit, eine neue Bahn zu betreten; unter den Hussiten aber gewann die friedliche Stimmung an Boden, waren doch trotz aller Siege nach 13 jährigem Kampfe Böhmens

---

[1]) Seit jener Zeit führte er auf seinen Siegeln den doppelten Reichsadler.

Nebenländer noch grofsenteils im katholischen Lager, bedeutende Orte Böhmens noch unbesiegt und das Land von der Kriegsfurie völlig zerfleischt. Die Einladung des Konzils an die Hussiten (1431, 15. Oktober), Gesandte nach Basel zu schicken, fand um so bessere Aufnahme, als von bedingungsloser Unterwerfung nicht mehr die Rede war. Kalixtiner und Waisen waren bereit, dem Rufe zu folgen; nur die Taboriten hatten sich eben noch in einem Manifest an das deutsche Volk aufs heftigste gegen den Papst und die Hierarchie ausgesprochen. In Eger begannen die ersten Verhandlungen (1432, Mai): Böhmische Gesandte sollten in Basel freies Gehör finden, die Kreuzzugsbullen aufser Kraft gesetzt und die Gesandten in der Ausübung ihres Gottesdienstes nicht gehindert sein. Zur Grundlage der Erörterung über die vier Artikel sollte die Bibel und der Zustand der Kirche in der apostolischen Zeit nebst den Konzilien und Kirchenlehren, die sich auf jene stützen, genommen werden. Den Abschlufs eines Waffenstillstandes schlugen die Hussiten ab.

3. Am 4. Januar 1433 erschien die aus 15 Mitgliedern bestehende Gesandtschaft aller hussitischen Parteien in Basel. Die bedeutendsten Mitglieder waren Prokop der Grofse, der Taboritenbischof und Verfasser der grofsen Taboritenchronik, Nikolaus von Pilgram, Johann Rokytzana, Haupt der Utraquisten, und Peter Payne, ein englischer Wiclifit, seines Glaubens wegen aus England verjagt und seit fast drei Dezennien für die Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen tätig. Hier disputierten die Böhmen drei Monate gegen die Theologen des Konzils. Am meisten wurde Payne gefürchtet, der sich, »einer schlüpfrigen Schlange gleich«, aus den schwierigsten Lagen herauszuwinden wufste. Das einzige Resultat der Verhandlungen war, dafs die Beziehungen zwischen dem Konzil und den Hussiten nicht abgebrochen wurden. Schon trat zutage, dafs der Hussitismus, selbst in gemäfsigter Form nicht allgemeine Kirchenlehre werden könne, sondern ihm höchstens Duldung gewährt würde. Die Verhandlungen wurden in Prag fortgesetzt. Die Konzilsgesandtschaft gewann bei den unter den Utraquisten bestehenden Gegensätzen Einflufs auf den Adel, der den politischen Radikalismus des Taboritentums nicht minder verabscheute als den kirchlichen und jetzt die reichen Früchte der hussitischen Revolution für sich in Sicherheit bringen wollte: die ungeheure Masse böhmischen Kirchen- und Krongutes. Noch mufsten freilich neue Gesandtschaften gewechselt werden, bis man die Formel fand, die das Konzil befriedigte, ohne die Mehrheit der Utraquisten zu verletzen. Erst am 30. November 1433 wurden auf einem von Böhmen und Mähren beschickten Landtage die sog. Prager Kompaktaten, in denen nach Analogie der vier Prager Artikel die Vorschläge des Konzils enthalten waren, festgesetzt: 1. Das Abendmahl wird in Böhmen und Mähren dem, der danach verlangt, unter beiden Gestalten gereicht, doch haben die Priester zu erklären, dafs Christus unter jeder der beiden Gestalten gegenwärtig sei. 2. Die Bestrafung der Sünden hat in Gemäfsheit der Bibel und der Anordnungen der hl. Väter, doch nicht von Privatpersonen, sondern von

dem zuständigen Richter zu erfolgen. 3. Gottes Wort soll frei, aber nur durch die von den Vorgesetzten bestellten Prediger verkündet werden. 4. Geistliche, die nicht Mönche seien, und so auch die Kirchen, dürfen Güter besitzen, die von Geistlichen als Verweser treu verwaltet werden. Niemand dürfe, ohne Kirchenraub zu begehen, sich Kirchengut aneignen. Priester aller Parteien, vom Adel bestürmt, gelobten, diese Vorschläge anzunehmen. Doch stellten sie unverzüglich neue Forderungen. Die einen verlangten Freiheit der Kommunion für alle, die danach verlangen, auch für die Kinder, die andern, dafs alle Bewohner Böhmens verhalten sein sollten, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen. Es sollte sonach die utraquistische Glaubenseinheit zwangsweise in Böhmen eingeführt werden. Anderseits begehrten aber auch die Gesandten, dafs zwischen Katholiken und Hussiten wenn nicht Friede, doch ein Waffenstillstand hergestellt werde. Die Hussiten sollten danach ihr Heer von den seit dem Sommer belagerten Pilsen hinwegführen. Diese waren unter der Bedingung dazu bereit, dafs alle Bürger von Pilsen Utraquisten würden; da dies abgelehnt wurde, wurde die Belagerung fortgesetzt. Die Gesandten verliefsen Prag, ohne die Gewähr des Friedens mit sich zu nehmen. Noch versuchte ein Abgesandter aller Utraquisten — Martin Lupacz —, das Konzil für die von ihnen gewünschten Abänderungen zu gewinnen; es wollte aber von weiteren Zugeständnissen nichts mehr wissen, und so schien es, als sollte es noch einmal zu einem allgemeinen Kampfe kommen. Das Konzil bewilligte neue Kreuzzugssteuern. Da wurde die Sache von den Parteien Böhmens selbst zum Austrag gebracht.

4. Da die böhmischen Friedensparteien den Frieden nicht mit den Taboriten und Waisen erreichen konnten, mufste er im Kampfe gegen sie erzwungen werden. Der utraquistische Adel sammelte ein Heer zum Entsatz von Pilsen und schlofs, von der Prager Altstadt gegen die Neustadt zu Hilfe gerufen, mit jener einen Bund, der die Herstellung eines allgemeinen Friedens zum Ziele hatte. Da die Neustädter ihren Beitritt verweigerten, wurde ihre Stadt erstürmt. Jetzt sahen sich die Taboriten gezwungen, von Pilsen abzulassen. Von beiden Seiten wurde zum Entscheidungskampfe gerüstet. Auf seiten der Herren standen die Prager, Pilsen und Melnik; die grofse Zahl der königlichen Städte dagegen hielt zu den Taboriten. Diese wurden, 18000 Mann[1]) stark, von Prokop dem Grofsen, der zu ihrem Schaden in den letzten Monaten in den Hintergrund gedrängt worden war, jene, 25000 Mann zählend, von Boresch von Miletin geführt. Bei Lipan, östlich von Prag, kam es am 30. Mai 1434 zum Kampfe. Taboriten und Waisen, anfangs im Vorteil, liefsen sich durch eine verstellte Flucht der Gegner aus ihrer Wagenburg locken, wurden in der Flanke überfallen, und erlagen von zwei Seiten angegriffen, nach furchtbarem Kampfe. 13000 deckten die Walstatt, unter ihnen Prokop der Grofse. Die Übermacht der radikalen Elemente war für immer gebrochen. Das Konzil täuschte sich aber in der

[1]) So Johann v. Segovia. S. Köhler III, 394.

Annahme, keinen weiteren Widerstand zu finden. Direkte Verhandlungen zwischen Sigmund und den Böhmen in Regensburg (16. bis 22. August) blieben ohne Ergebnis, da die Utraquisten auf der kirchlichen Einheit des Landes bestanden. Die Verhandlungen zu Brünn im nächsten Sommer führten zu keiner Einigung. Neue Irrungen entstanden, als das Konzil die Anerkennung des auf Veranlassung des Landtages zum Erzbischof gewählten Rokytzana hinausschob. Endlich wurden die Hauptschwierigkeiten »mehr vertuscht als gelöst.«[1]) Der Schlufsakt fand am 5. Juli 1436 auf dem Landtage in Iglau statt. In Anwesenheit des Kaisers und einer Konzilsgesandschaft wurden die Kompaktaten verkündigt. Jetzt erst wurde Sigmund als König von Böhmen anerkannt. Doch mufste er sich auch für seine Nachfolger verpflichten, die Kompaktaten aufrecht zu halten, einen Rat von Eingeborenen anzunehmen, niemanden zum Wiederaufbau zerstörter Burgen, Klöster und Kirchen zu zwingen, die von ihm während des Krieges ausgestellten Güterverschreibungen keiner Überprüfung zu unterziehen, keinen Ausländern Ämter zu verleihen und eine allgemeine Amnestie zu gewähren. Zwei Tage später wurde verfügt, dafs die Städte nicht zur Wiederaufnahme der während des Krieges geflohenen Laien und Geistlichen gezwungen werden sollten. Die Regelung der Zurückgabe des Kirchengutes wurde vertagt, die Besitzer erhielten aber die besten Hoffnungen. Die gegen das deutsche Wesen gerichtete Tendenz des Hussitismus gelangt sonach noch in den letzten Stadien zur Geltung. Diese Tendenz war auch der Grund, weswegen die Deutschen im Lande bis auf verschwindende Bruchteile die Annahme der hussitischen Lehre verweigerten und das, was im Hussitentum reformatorisch war, zurückwiesen. Die Aufrichtung eines tschechischen Nationalstaates, der aufser Böhmen auch dessen Nachbarländer umfafst hätte, war ebensowenig erreicht, als Hussens Hoffnung in Erfüllung ging, von Böhmen aus die abendländische Kirche zu reformieren. Dagegen war in den Machtverhältnissen der böhmischen Stände eine starke Verschiebung eingetreten. Das Königtum war bis zur völligen Machtlosigkeit geschwächt und der Klerus, nun ohne Besitz, politisch bedeutungslos geworden. Der Herrenstand war der eigentliche Sieger und besafs als solcher alle politische Macht. Das deutsche Wesen in den böhmischen Städten war vernichtet und der Bauernstand in einer Lage, die der Leibeigenschaft glich.

§ 117. Die letzten Regierungsjahre Sigmunds. Reformversuche und Reformschriften.

Hilfsschriften: Scharpff, Der Kardinal u. Bischof Nikolaus von Cusa. Tübingen 1871. Düx, Der deutsche Kardinal Nikolaus v. Cusa u. die Kirche seiner Zeit Regensb. 1847. Übinger, Zur Lebensgesch. des Nik. Cusa. HJb. XIV. Stumpf, Die politischen Ideen d. N. C. Köln 1865. Jäger, Der Streit des Kardinals Nikolaus v. C. mit dem Herzog Sigismund v. Österr. Innsbr. 1861. Birk, Nik. v. C. auf dem Konz. zu B. HJb. XIII. Übinger, Kardinal N. C. in Deutschl. 1451—52. Ebenda VIII. Grube, Die Legationsreise des Kard. N. C. 1451. Ebenda. Köhne, Die sogen. Reform. Kaiser

[1]) Palacky, IV, 211.

Sigismunds, NA. XXIII, und Köhne, Studie zur sog. Reform Kaiser Sigismunds. Z. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. VI. Werner, Üb. d. Verf. u. d. Geist d. sogen. Reform d. K. Sigmund. H. Viertelj.-Schr. V, 467 (s. auch DGBll. IV). Zöllner, Zur Vorgesch. der Bauernkriege. (1. Das soziale Element der hussitischen Bewegung. 2. Die soziale Bewegung im südlichen Deutschland.) Progr. Dresden 1872. F. v. Bezold, Der rh. Bauernaufstand v. 1431. Z. G. d. Oberrh. XXVII. Zur Luxemb. Frage s. Werveke, Die Erwerbung d. Lux. Land. d. Anton v. Burgund. Progr. 1890. Richter, Der Luxemb. Erbfolgestreit 1438—43. Diss. 1889. Beckmann, Der Kampf Sigmunds geg. d. werdende Weltmacht d. Osmanen. Gotha 1902.

1. Als Bundesgenosse Mailands war Sigmund nach Italien gezogen, als dessen Gegner kehrte er zurück, bemüht, den mit den Venezianern abgeschlossenen Waffenstillstand in ein Offensivbündnis gegen Mailand umzuwandeln. Dieses kam in der Tat am 31. August 1435 in Tyrnau zustande. Den Gewinn davon hatte Venedig, dem nicht blofs seine Eroberungen von Reichsgut in der Lombardei und Friaul sichergestellt wurden, sondern das nun auch seine Stellung in Dalmatien behauptete. Für Florenz und den Papst wurde der Beitritt zur Koalition offengehalten. Die Forderung des Konzils, eine Handelssperre gegen die Ungläubigen durchzuführen, wiesen die Venezianer ebenso ab wie den Wunsch des Kaisers, das Bündnis auch gegen die Türken auszudehnen. Grofse Sorgen verursachte ihm das auf Kosten des deutschen Reiches erfolgte Anwachsen der burgundischen Macht. Philipp von Burgund hatte Landschaften an sich gerissen, auf die er keinen Anspruch hatte[1]), und selbst für die ihm durch Erbschaft zugefallenen Reichslehen die Huldigung verweigert. Dies führte zu einem Bündnis zwischen Sigmund und Karl VII. von Frankreich, dem Gegner Philipps. Die Reichsstände wurden gemahnt, sich jeder Unterstützung Burgunds zu enthalten; schliefslich wurde der Reichskrieg gegen Burgund proklamiert.[2]) Da das französische Bündnis im Widerspruch zu dem von Canterbury stand und der Kaiser die Arbeiten des Konzils nicht stören wollte, beschlofs er, für dessen Dauer Frieden zu halten. In Wirklichkeit bewog ihn die laue Haltung der Reichsstände zur Nachgiebigkeit.

2. Seit seiner Rückkehr aus Italien widmete er sich vornehmlich der Aufrechthaltung des Landfriedens in Schwaben und am Oberrhein, dann der Reform des Gerichtswesens, wobei es sich um strittige Kompetenzen zwischen weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit, zwischen territorialen und kaiserlichen Machtbefugnissen handelte.[3]) Die Verhandlungen hierüber führten zu keinem Ergebnis. Auch zu einer Reform des Finanzwesens ist es nicht gekommen, wenn man von dem Versuch absieht, die dem Reiche abhanden gekommenen Lehen und Pfandschaften in der Schweiz wiederzugewinnen, sowie eine Revindikation aller Reichsnutzungen und Einziehung aller rückständigen Gefälle in Angriff zu nehmen. Die finanzielle Lage des Königtums war stets eine mifsliche. Da es kein Eigengut hatte, die Verpflichtung, den Hof bei seinem vorüber-

[1]) RA. XI, Nr. 215 und die ausführlichen Erörterungen dazu S. 368 ff. (dort auch die entsprechende Literatur).

[2]) Ebenda Nr. 286—296.

[3]) Näheres in dem Bande für Verf.-Gesch. S. einstweilen RA. XI, XXIX und Lindner II, 378.

gehenden Aufenthalt zu erhalten, nicht mehr bestand und kein Ersatz in Form einer allgemeinen Steuer an ihre Stelle getreten war, konnte ein Herrscher, der über kein bedeutendes Hausgut verfügte, oder dessen Besitz aufserhalb des Reiches lag, in diesem auf die Dauer nicht Hof halten.[1]) Mit den besten unter den Zeitgenossen im Reiche teilte Sigmund die Überzeugung, dafs die Reichsverfassung auf das dringendste einer Reform bedürfe. Am 27. September 1434 liefs er den Ständen 16 Artikel zukommen, über die sie auf einer gemeinsamen Konferenz beraten und auf dem nächsten Reichstage beschliefsen sollten. Ein allgemeiner Friede sollte hergestellt, unbotmäfsige Vasallen unterworfen, die Kirchenfrage geordnet und über die Beseitigung offenkundiger Übelstände in Bezug auf den Landfrieden und die Gerichtsverfassung und wirtschaftliche Angelegenheiten verhandelt werden. Die Konferenz tagte wohl in Frankfurt (1434, 6. Dezember), aber die ganze Aktion scheiterte an der Lauheit der Stände. Die nächsten Reichstage waren so schwach besucht, dafs eine Beratung der kaiserlichen Vorlage unmöglich war. Trotzdem wurde das Bedürfnis nach politischen und wirtschaftlichen Reformen immer fühlbarer.

Schon die Schrift des Nikolaus von Cues »*die katholische Konkordanz*«, die 1433 dem Konzil vorgelegt wurde, nimmt eine gründliche Umgestaltung der deutschen Reichsverfassung in Aussicht. Verlangt wird die Zerlegung des Reiches in 12 Kreise, für jeden ein kaiserlicher Gerichtshof mit drei vom Reiche besoldeten Richtern, einem Geistlichen, Adeligen und Gemeinen. Alle Richter versammeln sich alljährlich mit den Kurfürsten und den Abgeordneten der gröfseren Städte in Frankfurt zu einem Reichstage, auf dem über alle Reichssachen beraten wird. Ein Reichsheer soll geschaffen und aus den Erträgnissen der Zölle und den Beiträgen der laufenden Steuern erhalten, ein gemeines deutsches Recht hergestellt, alle Fehden verboten werden u. dgl. Von noch gröfserer Bedeutung ist eine Flugschrift, die als *Reformation K. Sigmunds* bekannt ist und nicht nur Heilung der politischen, sondern auch der sozialen Schäden des Reiches verlangt.[2]) Als sozialpolitische Forderungen werden hingestellt: Aufhebung der Herrschaftsrechte, des Landbesitzes und der Grundzinsen der Prälaten und Klöster, Beseitigung der Hörigkeit und Leibeigenschaft, der Bann- und Geleitsrechte, Gleichheit des Einkommens für Genossen desselben Berufes, Freizügigkeit im ganzen Reiche. Zölle sollen erhoben werden, um Brücken, Wege und Strafsen instand zu setzen. Was sonst als Zoll genommen wird, ist »Wuchergut«. Münzen tragen auf einer Seite das Wappen des Reiches, auf der andern des Herrn, der sie schlagen läfst, damit Urheber der Münzverschlechterung um so leichter erkannt werden. Ebenso scharf tritt die Flugschrift gegen die Verteuerung der Waren durch den Zwischenhandel ein. Handeln mit gewöhnlichen Nahrungsmitteln gilt als Sünde. Da helfe nur Festsetzung einer Taxe durch die Obrigkeit. Kein Mann soll mehrere Gewerbe treiben. Die Erwerbung des Bürgerrechtes soll erleichtert, der Zunftzwang und die Zünfte selbst abgeschafft werden. Weltliches und Geistliches ist bei Gericht zu scheiden und die beiderseitige Kompetenz auseinander zu halten. An den Fehden der Herren dürfen sich die Untertanen nicht beteiligen. Vier Reichsvikare sollen, ein jeder in seinem Gebiet, entstandene Streitigkeiten auf dem Rechtswege beilegen. Diese Schrift ist den Kurfürsten in hohem Grade gehässig: sie seien es, »die das Reich krank und schwach

[1]) Quidde in d. RA. XI, XLIII.

[2]) Für das Folgende s. Koehne, Studien z. sog. Reformation Kaiser Sigmunds im 6. Bd. d. Z. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch., 369 ff. Dafs Reiser Verf. der Reformation ist, wie Böhm will, ist nach Bernhards u. Köhnes Ausführungen nicht aufrecht zu erhalten. S. auch Gebhard, Handb. d. d. Gesch. I, 648. S. gegen Koehne aber Werner, der in dem Verf. einen Laien sieht.

gemacht«. Solche Ansichten waren in Sigmunds letzten Jahren um so verbreiteter, je weiter und tiefer die Zerrüttung im Reiche um sich griff. Denn hier war zu den alten Parteigegensätzen zwischen Fürsten und Rittern, zwischen beiden und den Reichsstädten, den ehemals bischöflichen Städten und den ihre Autonomie bedrohenden geistlichen Fürstentümern, endlich zwischen der bürgerlichen Demokratie und den patrizischen Geschlechtern noch eine starke Propagande der älteren Sekten gekommen, vornehmlich der Waldesier, die sich fast in allen Teilen Deutschlands ausbreiteten, dann der Hussiten, deren soziale Tendenzen viel eifriger angenommen wurden als ihre kirchlichen Neuerungen.

Der Kaiser liefs es bei seinen Versuchen, wenigstens nach einigen Seiten hin Wandel zu schaffen, bewenden. Die Vorgänge beim Konzil, dessen scharfe Beschlüsse gegen die Kurie (s. unten) den Streit mit dem Papste aufs neue entfacht hatten, bewogen ihn, einen Reichstag nach Eger zu berufen. Dort wurde nicht blofs über die Kirchenfrage, sondern auch über die Reichsreform verhandelt, die Beschlufsfassung aber auf den nächsten Reichstag, der in Nürnberg tagen sollte, verschoben. Der Kaiser kehrte nach Prag zurück. Seit dem Friedensschlufs von Iglau hatte er seine Haupttätigkeit den böhmischen Verhältnissen zugewendet, ohne Erfolge zu erzielen. Indem er die Katholiken begünstigte, kam es zu neuen Unruhen. Der Sieger von Lipan, Boresch von Miletin, gab der Unzufriedenheit der Utraquisten auf dem Prager Landtage (1437, 30. September) lauten Ausdruck. Zahlreiche Adelige sandten dem Kaiser ihre Absagebriefe. Gegen seine Absicht, seinem Schwiegersohne Albrecht V. jetzt schon die Verwaltung Böhmens zu übergeben, erhob sich eine Opposition, der auch die Kaiserin, um sich noch über Sigmunds Tod hinaus einen Einflufs auf die Regierung zu wahren, nicht fremd war. Vielleicht war dies auch der Grund, weshalb sich der Kaiser unvermutet von Prag entfernte. Er gelangte bis Znaim, wohin ihm Tochter und Schwiegersohn entgegengekommen waren. Als er sein Ende herannahen fühlte, empfahl er den anwesenden ungarischen und böhmischen Grofsen die Wahl Albrechts und starb am 9. Dezember 1437. Mit ihm erlosch der Mannsstamm des luxemburgischen Kaiserhauses.

5. Kapitel.

Das Konzil von Basel vom Tode Sigmunds bis zu seiner Auflösung.

§ 118. Albrecht II. (1438—1439).

Quellen: Urkk. s. auch § 115. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg V Frankfurts Reichskorrespondenz. Herausg. v. Janssen I. S. 422—486. Würdtwein, Subsidia diplom. VII. — Geschichtschreiber: Windecke, wie oben. Coronatio Adalberti regis Romanorum, ed. Wachter. SS. rer. Siles. XII Historia de morte ... Alberti. Pez, SS. rer. Aust. II, 675 Die obengenannten Schriften des Enea Silvio. Dazu: De viris illustribus BLV I (s. Krones, BKStG. VIII). De statu Europae in Freher, SS. rer. Germ. II. Von den österr. Annalen die Klosterneuburger u. Melker (s. oben). Thomas Ebendorfer, Chron Austriae libri V, Pez II (Lit. bei v. Krones, Lorenz u. Potth.). Chronica regum Romanorum, ed. Pribram. MJÖG. Erg.-Bd. III Die tschechischen Annalisten in SS rer. Bohemic. III, wie oben. Werner Rolewink, Fascic. temporum bis 1474. Ausg. bei Potth. II, 982. Konrad v. Weinsberg, Einnahmen- und Ausgaben-Register 1437—38.

BLV. XVIII. Nauclerus, Chron. universale. Ausg. Potth. II, 806. Hartmann Schedel, Chronicon mundi bis 1492, ib. 1001. Kottaner, Helene, Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1439—1440, ed. Endlicher. Leipz. 1846.

Hilfsschriften: S. die allg. Werke über deutsche, österr., böhm., ungar. und polnische Gesch. Dazu V. v. Kraus, Deutsche Gesch. am Ausg. d. MA. 1. Bd. Gebhardt, wie oben II. Kurz, Österr. unter Albrecht II. 2 Bde. Wien 1835. Chmel, Zur Kritik d. österr. Gesch. Denkschr. W. Ak. I, 219. Chmel, Kleinere Mitt. z. Gesch. Albrechts II. AÖG. III. Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum r. König. Berl. 1886. Voigt, Enea Silvio, wie oben. Droysen, Gesch. d. preufs. Pol. II. Pückert, Die kurfürstl. Neutralität während des Baseler Konzils. Leipz. 1858. Bachmann, Die deutschen Könige und die kurf. Neutralität 1438—1447. AÖG. 75.

1. Nach Sigmunds Tode war dessen einzige, seit 1422 mit Herzog Albrecht V. von Österreich vermählte Tochter Elisabeth rechtmäfsige Erbin von Böhmen, wo nach dem Absterben des Mannesstammes die weibliche Erbfolge galt, und von Ungarn, das bis dahin gleichfalls als Erbreich angesehen wurde.[1]) In Ungarn wurde den früher gemachten Zusagen der Stände gemäfs ihr Gemahl Albrecht, nachdem er sich vor den Ränken der Witwe Sigmunds sichergestellt hatte, am 18. Dezember 1437 als König anerkannt und am 1. Januar 1438 in Stuhlweifsenburg gekrönt, nicht ohne zuvor den Ständen das Versprechen gegeben zu haben, die deutsche Krone nur mit ihrer Zustimmung anzunehmen. Schwieriger gestalteten sich die Dinge in Böhmen. Hier erkoren die radikalen Parteien den polnischen Prinzen Kasimir zum König; von den Katholiken und Utraquisten, denen er Bestätigung der Kompaktaten zusagte, wurde Albrecht als König anerkannt und gekrönt (29. Juni). Besorgt über das Wachstum der habsburgischen Macht, gewährte Polen Albrechts Gegnern reichliche Unterstützung, wogegen dieser die Hilfe jener Reichsfürsten gewann, die wie Sachsen, Bayern und Brandenburg in der Machtvergröfserung Polens eine Bedrohung des Reiches erblickten und daher dem König zu Hilfe eilten. Mittlerweile war auch in Frankfurt über die Nachfolge im Reich entschieden worden. Hier besafsen die Brandenburger grofsen Anhang: Friedrich I., zweifellos einer der bedeutendsten Reichsfürsten, trat für sich oder einen seiner Söhne als Bewerber auf. Aber seine Macht war doch zu schwach, um der grofsen Schwierigkeiten im Innern des Reiches Herr zu werden und dieses gegen seine Feinde im Osten und Westen zu verteidigen. Daher traten die Kurfürsten schliefslich für Albrecht ein, obwohl sich dieser im Hinblick auf die in Ungarn herrschende Strömung nicht um die Krone bewarb. Ihn empfahl die Machtstellung seines Hauses, von der sich die Fürsten des Reiches, so grofs sie war, unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr bedroht fühlten; für ihn sprach aber auch noch der Ruf eines trefflichen Herrschers und eines gewiegten Heerführers, den er im Hussitenkriege gewonnen hatte. Die Kurfürsten einigten sich über ein Programm, dessen Durchführung sie dem zu wählenden König empfahlen und das eine Reihe längst als notwendig erkannter Reformen enthielt; sie verpflichteten sich zur Einhaltung unbedingter Neutralität Papst und Konzil gegenüber (s. unten) und wählten sodann (am 18. März)

[1]) Huber III, 4.

Albrecht zum König; nach einigem Zögern und nachdem auch die Ungarn ihre Opposition dagegen aufgegeben hatten, nahm er die Wahl an (29. April). Bereitwillig ging er auf die von den Kurfürsten gestellten Wünsche ein, soweit sie nicht eine abermalige Schmälerung der königlichen Macht bedeuteten. In diesem Sinne lehnte er die Forderung ab, dafs die Privilegien, vornehmlich die der Städte, nur mit Zustimmung der Kurfürsten bestätigt werden sollten. Auf den beiden nächsten Reichstagen, die im Juli und Oktober in Nürnberg abgehalten wurden, wurde nebst der Landfriedensfrage auch über die notwendigen Reformen verhandelt, aber der Zwiespalt der Stände vereitelte derlei Versuche. Dagegen erhielt nun der König die Mittel, seine tschechisch-polnischen Gegner in Böhmen und Schlesien zurückzudrängen. Unter der Vermittlung von Papst und Konzil kam es 1438 zu einem Waffenstillstand, der anfangs bis 24. Juni 1439 festgesetzt, im Hinblick auf den Türkenkrieg aber noch weiter verlängert wurde.

2. Die Türken hatten schon 1438 einen verheerenden Einfall nach Siebenbürgen unternommen und belagerten nunmehr die Festung Semendria in Serbien, den wichtigsten Platz für ihre weiteren Angriffe auf Ungarn. Fürst Georg und sein Sohn Lazar hatten sich an Albrecht um Hilfe gewandt. Aber die ungarischen Stände, mehr auf die Sicherstellung ihrer Sonderrechte und die Fernhaltung des deutschen Elementes als auf die Sicherung ihres Reiches bedacht, stellten dem König nur ungenügende Hilfsmittel zur Verfügung und lehnten seine Vorschläge, die Hilfe deutscher Fürsten anzurufen, ab. Unter diesen Umständen fiel Semendria mit dem gröfsten Teil Serbiens in die Gewalt der Türken. Das durch ansteckende Krankheiten stark mitgenommene ungarische Heer lief grofsenteils auseinander. Erst jetzt waren die Grofsen zu Opfern bereit und versprachen die Aufstellung eines gröfseren Söldnerheeres für den nächsten Frühling. Inzwischen ward der König selbst von der Ruhr ergriffen und starb auf der Reise nach Wien, wo er seine Gesundheit wieder zu finden hoffte, zu Nesmély (zwischen Gran und Raab) am 27. Oktober 1439 im Alter von 42 Jahren, viel beklagt von »Edlen und Unedlen«.[1]) Selbst in Böhmen, wo er ebenso wie in Ungarn wenig populär war, weil er das Tschechische ebensowenig wie das Ungarische verstand, fand seine Tüchtigkeit Anerkennung: Er war, sagt ein tschechischer Chronist, gut, kühn und mitleidig, trotzdem er ein Deutscher war.[2])

§ 119. Die Baseler Reformbeschlüsse und die Union mit den Griechen.

Zur Union s. aufser Binterim, Haller, Hefele, Pichler u. Zhischmann, wie oben. Warschauer, Die Quellen z. Gesch. des Flor. Konzils. Bresl. 1881. (Dort weitere Literaturvermerke.) Cecconi, Studi storici sul conc. di Firenze 1869. Kalogeras, Die Verhandlungen zwischen der orthodox-katholischen Kirche und dem Konzil von Basel über die Wiedervereinigung der Kirchen. R. internat. de theol I, 39. Hefele, Die temporäre Wiedervereinigung der griechischen u. lat. Kirche. ThQSchr. XXIX, XXX.

[1]) Windecke, S. 455.

[2]) FF. rer. Boh. V, 623.

Draesecke, Zum Kircheneinigungsversuch 1439. Byz. Z. V. Frommann, Krit. Beitr. zur Gesch. d. Flor. Kircheneinigung. Halle 1872. Karge, Die Reise der russischen Konzilsgesandten durch die Ordenslande. Altpr. Monatsschrift XXXII. (Hinneigung des russ. Metropoliten zum lat. Ritus.) Sonst reiche Lit.-Angaben in Krumbacher, Gesch. der byz. Lit. 2 A. 1091 f.

1. Um sich seiner zahlreichen Gegner im Kirchenstaate zu entledigen, schlofs Eugen IV. mit Sforza (1434, März) einen Vertrag; indem er ihm das Vikariat der Mark Ankona übertrug, wurde er der Begründer der Macht dieses Hauses. Der Krieg dauerte übrigens fort; die schweren Leiden trieben die Römer zur Empörung, und als der Papst den von ihnen geforderten Verzicht auf die weltliche Herrschaft zurückwies, zur Aufrichtung der Republik (1434, 29. Mai). Mit Mühe gelang es dem Papste, nach Florenz zu entkommen; wo er nun seine Residenz aufschlug. Das republikanische Regiment in Rom stürzte übrigens schon nach kurzem Bestande zusammen; seine letzten Spuren wurden von dem Legaten Vitelleschi mit kraftvoller Hand beseitigt. Diese Erfolge kräftigten die Stellung des Papstes dem Konzil gegenüber. Noch am 24. April 1434 hatten seine Legaten die Aufrechthaltung der Konzilsbeschlüsse, darunter auch den von der Superiorität der Konzilien, beschworen. Nun wurde auch die griechische Unionsangelegenheit in Angriff genommen. Griechische Gesandte gingen nach Basel (August), Gesandte des Konzils nach Konstantinopel. Beiderseits wurde vereinbart, dafs das Unionskonzil an einem Orte stattfinden solle, der dem Papste ebenso bequem sei wie den Griechen. In Basel wurden in den nächsten Sitzungen neue Reformdekrete erlassen, die eine starke Schmälerung der päpstlichen Vorrechte bezweckten. Mit der Wiederherstellung der ordnungsmäfsigen Ämterverleihung wurden Annaten, Palliengelder und Taxen bei Verleihung oder Bestätigung geistlicher Würden abgeschafft und jede künftige Verleihung gegen diese Anordnung als Simonie bezeichnet, die vor das Forum des Konzils gebracht werden müsse. Die Legaten erklärten sich bereit, auf diese ergiebige Einnahmsquelle zu verzichten, wofern das Konzil für die Bedürfnisse des hl. Stuhles Ersatz schaffe. Ein solcher wurde wohl verheifsen, aber niemals festgesetzt. Jeder neugewählte Papst sollte auf die Beschlüsse von Konstanz und Basel vereidigt werden. Die Anzahl der Kardinäle wird auf 24 festgesetzt, dabei dürfe keine Nation mehr als ein Drittel der Stellen besitzen (23. Sitzung). Falls sich der Papst nicht an den Rat der Kardinäle hält, erfolgt die Anzeige bei dem nächsten Konzil. Die kirchlichen Wahlen müssen unbedingt frei sein. Damit entfallen die Anwartschaften, Anweisungen und Zurückbehaltungen von Benefizien. Derselben Richtung gehört das Verbot der Ämterhäufung und das Gebot der Residenzpflicht der Geistlichen an. Zahlreiche Rechtsfälle werden dem päpstlichen Forum entzogen und dem ordentlichen einheimischen Gericht zugewiesen. Das Konstanzer Edikt über Exkommunikationen wird wieder hergestellt und ein neues erlassen, das die Verhängung des Interdiktes wesentlich einschränkt (20. Sitzung.[1]) Diese Beschlüsse ordnungsmäfsig durch-

[1]) Zu dem Obigen Pückert, S. 43 u. 45.

geführt, hätten zweifellos das kirchliche Leben besser gestaltet. Indem sich aber die meisten Reformen mit einseitiger und unnützer Schärfe gegen die Kurie wandten und ihr die wichtigsten Einnahmsquellen in einem Augenblick entzogen wurden, da sie ihrer am meisten bedurfte, erhob sie einen lebhaften Widerspruch. Schliefslich bot die Unionsfrage Anlafs zu völligem Bruch zwischen Papst und Konzil. Während nämlich die päpstliche Partei als Ort des Unionskonzils eine italienische Stadt wünschte, sprach sich die Majorität unter Führung des leidenschaftlichen Kardinals und Erzbischofs Louis d'Allemand dagegen aus und setzte den Beschlufs durch, das Unionskonzil in Avignon abzuhalten. Die Minorität, die sich das Siegel des Konzils zu verschaffen wufste, erliefs (25. Sitzung) ein Dekret, wonach das Konzil in Florenz tagen sollte. Bei dem Widerstand der Mehrheit war ein neues Schisma bevorstehend und die Kirchenreform aufs neue in Frage gestellt. Cesarini legte das Präsidium nieder. Nunmehr wurden (26. Sitzung) Papst und Kardinäle vorgeladen, sich binnen 60 Tagen zur Verantwortung zu stellen. Eugen antwortete mit dem Befehl, nach 31 Tagen die konziliare Tätigkeit einzustellen und sich innerhalb dieser Zeit mit der böhmischen Frage zu beschäftigen. Nach Ablauf der 60 Tage wurde das Verfahren gegen den Papst begonnen. Kaiser Sigmund und andere Fürsten äufserten sich laut dagegen. Weil das Konzil wegen der zwischen Florenz und Mailand bestehenden Feindschaft in Florenz nicht abgehalten werden konnte, verlegte es der Papst nach Ferrara. Die Baseler erklärten hingegen die Verlegung für null und nichtig. Bei Strafe der Exkommunikation und des Benefizienverlustes wurde jedem Kleriker verboten, von Basel hinweg und nach Ferrara zu gehen. Trotzdem verliefs Cesarini nach einem mifsglückten Versuche, einen Ausgleich anzubahnen, die Stadt.

2. Das Konzil zu Ferrara wurde am 8. Januar 1438 von Cesarini eröffnet. Schon jetzt gab Nikolaus von Cues die Sache der Baseler preis. Diese sprachen ihrerseits die Suspension des Papstes aus (24. Januar) und zogen die Verwaltung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten des Papsttums an sich. Die Beschlüsse des Konzils erhielten nun von Sitzung zu Sitzung eine immer schärfere Spitze gegen den Papst. Die Synode von Ferrara wurde verdammt und ihre Beschlüsse für ungültig erklärt (24. März), dann die Superiorität des Konzils über den Papst und dafs es ohne eigene Zustimmung weder verlegt noch aufgehoben werden könne, als Glaubenswahrheit erklärt, endlich (1439, 25. Juni) Eugen IV. als Schismatiker und Ketzer in förmlicher Weise abgesetzt. Je schärfer die Beschlüsse lauteten, desto mehr Prälaten zogen sich von Basel zurück, wurden aber gleichwohl durch ihre Stellvertreter, meist Geistliche niederen Ranges, ersetzt. Wohl hielten die Staaten des Abendlandes zu Basel, es konnte aber doch nicht verhindert werden, dafs das Papsttum eben damals einen höchst bedeutenden, wenngleich kurzlebigen Erfolg erzielte: die Union der morgen- und abendländischen Kirche. Die Griechen, an ihrer Spitze der Kaiser Manuel Paläologos und der Patriarch von Konstantinopel, waren in Ferrara erschienen. Dort fanden (bis 8. Dezember) 15 Konzilssitzungen statt. Dann wurde das Konzil

nach Florenz verlegt (1439, Januar), wo noch acht Sitzungen abgehalten wurden. Nach mühevollen Verhandlungen und stetigem Zurückweisen der Griechen wurde der Primat des Papstes anerkannt, doch »ohne Beeinträchtigung der Rechte und Privilegien der orientalischen Patriarchen«, und am 5. Juli das Unionsdekret unterfertigt. Den Teilnehmern an den Verhandlungen wurde es unmittelbar klar, dafs das griechische Volk von der Union nichts wissen wolle. Gleich nach ihrer Abreise von Florenz sangen die Griechen beim Hochamt in Venedig ihr Symbolum ohne das *Filioque* und unterliefsen das Gedächtnis des Papstes. In ihrer Heimat erregte die Kunde von der Union einen Sturm der Entrüstung, und schon vier Jahre später verdammten die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem und der Metropolit von Cäsarea die »Räubersynode« von Florenz. In Italien stand Eugen IV. als Sieger da. Zwar wurde Vitelleschi 1440 gestürzt, aber sein strenges Regiment blieb im Kirchenstaate aufrecht.

3. Auf die grofsen Staaten des Abendlandes machten diese Erfolge Eugens IV. nur geringen Eindruck. Vor allem gingen Deutschland und Frankreich im Streit zwischen Papst und Konzil ihre eigenen Wege. Ohne das Vorgehen der Baseler gegen den Papst zu billigen, suchten sie sich in den Besitz jener Vorteile zu setzen, die ihnen die Annahme der Baseler Reformdekrete bot. Wie 1408 wurde auch jetzt die Neutralität das Schlagwort, dem sie folgten. Die Kurfürsten sprachen sich schon am Tage vor der Königswahl Albrechts II. dafür aus. Einer der scharfsinnigsten Juristen, Gregor Heimburg, brachte auf dem Frankfurter Fürstentage die Neutralitätsurkunde zur Verlesung. Danach verpflichteten sich die Kurfürsten, von keinem der streitenden Teile Befehle und Beschlüsse anzunehmen, bis sie sich mit dem neuen Reichsoberhaupt verständigt hätten, mit wem sie es halten wollten.[1]) Weiter gingen die Franzosen. Die Baseler hatten ihnen die Reformdekrete mit der Bitte gesandt, sie in Frankreich durchzuführen. Karl VII. berief eine Versammlung geistlicher und weltlicher Würdenträger nach Bourges, die dort vom 1. Mai bis 7. Juni 1438 tagte. Hier wurde jenes Reichsgesetz geschaffen, das als »die pragmatische Sanktion« bekannt ist. Neben kirchlichen sind auch politische Motive für sie mafsgebend gewesen: es sollten hinfort keine Prälaturen und andere Pfründen an Fremde gegeben werden. Von ihren 23 Kapiteln regeln die einen Frankreichs Beziehungen zum hl. Stuhle, indem sie die Bedingungen festsetzen, unter denen Appellationen nach Rom erlaubt seien und päpstliche Einkünfte in Frankreich erhoben werden könnten, die andern sichern die Freiheit der Kirchenwahlen vor auswärtigen Einflüssen. Um

[1]) Die wichtigste Stelle (des aus einer vatikanischen Handschrift von Binterim VII, 166 mitgeteilten Textes) lautet: *Edicimus et protestamur, ... quod in praemissa discordia ... nullam partem adversus alteram ... fovere proponimus, quin immo, si qua mandata ... tam a papa quam a concilio ad nos emanare contingent, ... nos animos nostros suspensos retinebimus, ne ulli parti adversus alteram favere videamur.* Zu übersetzen ist doch nur: Wir werden mit unserer Gesinnung zurückhalten. S. Joachimson, S. 53.

ihr ein gröfseres Ansehen zu geben, wurde sie mit einer vermeintlichen ähnlichen Verordnung Ludwigs IX. (s. oben) in Zusammenhang gebracht. Im übrigen verlangte Karl VII., dafs das Konzil nicht weiter gegen den Papst einschreite. Das Vorgehen der Franzosen wirkte auf die Deutschen ein.[1]) Albrecht II. trat der Neutralität bei, und diese wurde auf den nächsten Reichstagen verlängert. Vielleicht war es auch das Drängen Frankreichs, das die Reichsstände auf dem Mainzer Reichstag bewog, die Baseler Dekrete mit gewissen Einschränkungen und unter Ablehnung der gegen Eugen IV. getroffenen Verfügungen anzunehmen (1439, 26. März). Allerdings war zwischen dem Vorgehen Frankreichs und jenem des deutschen Reiches ein grofser Unterschied: Während dort die Beschlüsse sofort auch ausgeführt werden sollten, handelte es sich hier blofs um die Erklärung, sie anzunehmen. Für den Wegfall der Annaten wurde dem Papste eine Entschädigung zugesprochen und zwar sollte ihm von Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten exempter Klöster der vierte Teil der bisherigen Taxe in Form einer Liebesgabe, von den Inhabern der geistlichen Stellen, deren Jahreserträgnis 4 Mark überschreitet, der zehnte Teil des Jahreseinkommens zugewendet werden. Albrecht II. war der Mainzer »Akzeptation« beigetreten. Der nächste Kurfürstentag (August) sprach sich abermals für die Neutralität aus, und auf dem Reichstage von Frankfurt (1. November) wurde die »Einigung« unter den Kurfürsten erneuert und die Neutralität insofern weiter ausgebildet, als sie auf alle kirchlichen Streitsachen ausgedehnt und an die Stelle der Autorität des Papstes und Konzils die der Metropoliten trat, an welche die Streitsachen gelangten. Die Neutralität hatte noch mehr als sieben Jahre Bestand. Sie erfüllte im übrigen die auf sie gesetzten Erwartungen nicht und wurde unter Umständen selbst von den Kurfürsten nicht beachtet.

§ 120. Die Wahl Friedrichs III. Seine Beziehungen zu Böhmen und Ungarn.

Quellen (s. auch § 147). Urkk. u. Briefe: Chmel, Regesten K. Friedrichs III. Wien 1840. Chmel, Materialien zur öst. Gesch. 2 Bde. Wien 1837—38. Chmel, in den Beilagen zur Gesch. Friedrichs III. (s. unten). Chmel, Österr. Geschichtsf. 2 Bde. Bachmann, Urkk. u. Aktenstücke zur öst. Gesch. im Zeitalter Friedrichs III. und K. Georgs von Böhmen 1440—1471. FF. rer. Aust. XLII. S. auch FF. XLVI u. LIV. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz. 2. Bd. Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. bis zum Tode Maximilians I. 1440—1519. Freib. 1872. Von älteren Sammlungen: J. J. Müller, ... Reichstagstheatrum ... unter K. Friedrich V. von 1440—1493. Jena 1713. (Dazu Grofsmann, Forschungen XI.) Briefe u. histor. Aufzeichnungen in Birk, Beiträge zur Gesch. der K. Elisabeth von Ungarn und ihres Sohnes Ladislaus 1440—1417 in Q. u. Forsch. zur vat. Gesch. Wien 1849. Epistolae aliquot et eiusdem (Friderici) formula praecationis ad Deum pro imperii incolumitate 1440. Freher SS. rer. Germ. Die Briefe des Enea Silvio wie oben. Friedrichs III. Reformation in Müller, Reichstagsth. p. 57. Altmann, Ausgew. Urkk. zur Erläuterung d. d. Verfassungsgesch. Berl. 1891. Lechner, Ein Register Friedrichs III, MJÖG. XX.

Geschichtschreiber: Enea Silvio, De vita et rebus gestis Friderici III, siv. hist. Austriaca bis 1452 bzw. 1458 mit der Forts. des Joh. Hinderbach. Ausg.

[1]) Joachimson, 55.

[2]) Ebenda, 65.

bei Potth. I, 20. Übers. v. Ilgen, Gesch. d. d. V. 85, 87 (s. Lorenz II, 310, Bayer, Die Hist. Frid. Prag 1872 und Krones, B. K. Steierm. GQ. VIII). — Historia Bohemica, wie oben. Commentarii rer. memorab. quae temporibus suis contigerunt 1405—1463. Libri XII. Ausg. bei Potth. I, 19. De viris illustribus, BLVStuttg. 1842. In Europam, Freher II, 37. Pentalogus de rebus ecclesiae et imperii, ed. Pez, Thes. anecd. IV. Im Ausz. bei Chmel, Gesch. Friedrichs II., 768 ff. Excerpta ex diario Frid. III bei Chmel, Gesch. Friedr. III. I, 576 ff. Thomas Ebendorfer, wie oben. J. Grünbeck, Hist. Frid. III. et Maximiliani I. ed. Chmel, Österr. Geschichtsf. I, 1838. Übers. Ilgen, G. d. d. V. 90. Chronica der edlen Grafen von Cilli 1359—1458, ed. v. Krones in »die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen v. Cilli«. Graz 1883, s. Lorenz I, 283. Jacobi Unresti, Chron. Austr. 1464—1500, ed. Hahn, Coll. mon. I, 537—803, s. Krones, AÖG. XLVIII. Veit Arnpeck, Chron. Austr. bis 1488. Pez, SS. rer. Austr. I, 1165. Anonym. Mellic. chron. Austriac. 1438—1464. Pez, SS. II, 461. Helene Kottanerin und Rolewinck, wie oben. Hartmann Schedel, Liber chronicorum bis 1492. Nürnb. 1493 bei Koburger. Joh. Nauclerus, Memorabilium omnis aetatis . . . Commentarii bis 1500. Ausg. Potth. II, 806. Joh. Trithemius, Ann. Hirsaugiensium, tomi 2. Ausg. u. Lit. bei Potth. II, 1071. Doch fehlt dort Wolff, Joh. Trithemius u. die älteste Gesch. d. Klosters Hirschau. Würt. Jb. f. Statist. u. Landesk. 1863 u. Silbernagl, Joh. Trith. 2. A. 1885. Schamdochner, Brev. chron. rer. quarundam sub Frid. III. gestarum 1440—1470. Oefele, Rer. Boic. SS. I, 316 ff. Wilwolt von Schaumburg, Memoiren 1468—1505. BLVStuttg. 1859. Einzelnes in den Chroniken d. d. Städte. Über die Quellen zur Gesch. der Schlacht bei Varna s. Zeifsberg in Z. f. d. öst. Gymn. 1871 (dazu JBG. VIII, II, 290) u. Köhler, Die Schlachten v. Nicop. u. Varna. Breslau 1882.

Hilfsschriften: Chmel, Gesch. Friedrichs u. seines Sohnes Maximilian I. 2 Bde. 1840—1843. A. Bachmann, Deutsche Reichsgesch. im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I. 2. Bde. 1884—1893. Kurz, Österr. unter K. Friedrich IV. Wien 1812. Droysen, Gesch. d. preufs. Politik II. Krones II u. Huber II, Palacky IV, 1, Fefsler-Klein III, Caro V, wie oben. Voigt, Enea Silvio, Pückert u. Bachmann, Über die kurf. Neutralität, wie oben. Keussen, Die polit. Stellung der Reichsstädte mit bes. Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft unter Friedrich III. Bonn 1885. Brandsch, Kaiser Friedrichs III. Beziehungen zu Ungarn 1440—53. Hermannst. 1883. Huber, Die Kriege zw. Ungarn u. den Türken. 1440—43. AÖG. LXVIII. Hoffmann, K. Friedrichs III. Beziehungen zu Ungarn 1458—1464. Progr. Glogau 1901. Richter, K. Friedrich III. Berl. 1901. Voigt, K. Georg der Hussitenkönig. HZ. V. Schwartz, Zur Gesch. des Friedensschlusses von Szegedin. Ung. R. 1894. Einzelnes siehe in den folgenden Paragraphen.

1. Da sich seit der Wahl Albrechts II. die politischen Verhältnisse in Deutschland nicht geändert hatten, war auch diesmal die Wahl eines Habsburgers zu gewärtigen. Haupt des Hauses war Friedrich V., Sohn des Herzogs oder, wie er sich seit 1414 nannte, Erzherzogs Ernst des Eisernen und Enkel des bei Sempach gefallenen Leopold III. Seine Hausmacht umfafste Innerösterreich, d. h. Steiermerk, Kärnten, Krain und Görz; dazu hatte er die Vormundschaft über Sigmund von Tirol und Vorderösterreich und für den Fall der Geburt eines männlichen Sprossen nach Albrecht II. auch über diesen. Der Wahltag war auf den 28. Januar 1440 festgesetzt. Da der böhmische Thron erledigt war, führte als Vertreter Böhmens Burggraf Heinrich von Meifsen die böhmische Stimme. Brandenburg und Meifsen traten für den angesehenen Landgrafen Ludwig von Hessen ein, der indes nicht gewillt war, seinen Hausbesitz an die Erwerbung und Erhaltung der deutschen Krone zu wenden[1]). Trotzdem schon jetzt das schwächliche, allzu

[1]) *Maluitque parvo imperio a parentibus sibi relicto utiliter praeesse quam magnum accipiens dissipare.*

bedächtige Wesen Friedrichs mehrfach getadelt wurde, ward er am 2. Februar 1440 zum König gewählt. Als solcher nannte er sich selbst Friedrich III.[1]) Seine Wahl wurde von den Reichsstädten freudig begrüfst, weniger wegen seiner Friedens- und Gerechtigkeitsliebe, von der man aufserhalb der Grenzen Innerösterreichs wenig wufste, als weil er überhaupt ein Habsburger war, wie der seines frühen Todes wegen betrauerte Albrecht II.[2]) Und doch war er ganz anders geartet als dieser und zur Beherrschung der Verhältnisse im deutschen Reiche und selbst in seinem Hause wenig geeignet. Ein Mann von einfachen Lebensgewohnheiten, dürftig im Auftreten, geizig, ohne gelehrte oder künstlerische Neigungen, besafs er im Gegensatz zu seinem tapferen Vater und zu seinem ehrgeizigen Bruder Albrecht eine phlegmatische Natur, die selbst durch schwere Kränkungen nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden konnte. Fragen der Politik liefsen ihn kühl; lieber beschäftigte er sich mit der Hauswirtschaft, mit Garten- und Obstzucht und mit dem Sammeln und Ordnen von Kleinodien. Von seines Hauses steigender Gröfse überzeugt, hätte er von seinen Rechten nicht das Mindeste preisgegeben. War er doch noch in späten Jahren schwer zu bewegen, den eigenen Sohn zum Nachfolger wählen zu lassen, und räumte ihm auch später keinen Anteil an der Reichsregierung ein. Jetzt entsprach es seinem phlegmatischen Wesen mehr als politischen Erwägungen, dafs er erst nach mehrwöchentlichem Zögern sich zur Annahme der Krone bereit erklärte. Den Beitritt zur kurfürstlichen Neutralität lehnte er ab.

2. Auch in die böhmischen und ungarischen Wirren griff er nicht mit jener Entschiedenheit ein, die Habsburgs Weltmachtstellung dauernd gesichert hätte. Indem Albrecht II. seine Gemahlin Elisabeth und Friedrich III. als Senior des Hauses Habsburg zu Vormündern für den Fall ernannte, wenn ihm ein Sohn geboren würde, und ihnen einen Ständerat von neun Mitgliedern zur Seite stellte, schien für alle drei Ländergruppen eine einheitliche Regierung geschaffen zu sein. Doch nur die österreichischen Stände erkannten Friedrich als Vormund an, Böhmen und Ungarn wünschten eine enge Verbindung mit Polen, jenes aus nationalen Gesichtspunkten, dieses, um dem Ansturm der Türken um so leichter zu begegnen. Daher fand in Ungarn die Kandidatur des Polenkönigs Wladislaw Anklang, der sich mit der Königin-Witwe vermählen sollte. Ihr und Albrechts Kind, falls es ein Sohn wäre, sollte Böhmen und Österreich, ein Sohn zweiter Ehe Ungarn erhalten. Nach langem Sträuben und nicht bedingungslos ging Elisabeth darauf ein, nahm aber nach der Geburt ihres Sohnes L a d i s l a u s P o s t h u m u s (**1440**, **22**. Februar) ihre Zustimmung zurück, fest entschlossen, ihm den Besitz aller drei Ländergruppen zu wahren. Da sich Friedrich in der Verteidigung der Rechte seines Mündels lässig zeigte, übertrug sie die Vormundschaft an Herzog Albrecht und liefs Ladislaus zu Pfingsten (15. Mai)

---

[1]) Friedrich IV. wird er von einzelnen österr. Historikern wie Chmel genannt, die Friedrich den Schönen als den Dritten zählen.

[2]) Keussen, 10.

in Stuhlweifsenburg krönen. Diesem Beispiel folgte (17. Juli) Wladislaw, der mittlerweile Ungarns Krone angenommen hatte und mit einem Heere in Ungarn eingerückt war. Elisabeth setzte notgedrungen Friedrich wieder in seine vormundschaftlichen Rechte ein und vertraute ihm ihren Sohn und die Krone des Reiches an. Es kam zu einem längeren Bürgerkrieg, bis es dem Kardinal Cesarini gelang, Friedensverhandlungen einzuleiten. Noch waren sie nicht abgeschlossen, als Elisabeth starb (1442, 19. Dezember). Ein Teil ihrer Anhänger trat zu Wladislaw über, die Mächtigeren hielten an Ladislaus fest und traten mit König Friedrich in Verbindung. Schliefslich brachte Cesarini auf Grund des *Status quo* einen Waffenstillstand zustande. Für das Haus Habsburg war damit der gröfsere Teil Ungarns verloren.

3. In Böhmen liefs die radikale Partei den Prinzen Kasimir in dem Augenblick fallen, als mit Albrechts II. Tode die hauptsächlichsten Schwierigkeiten seiner Erhebung beseitigt waren. Das Erbrecht Ladislaus' fand nur in Schlesien, der Lausitz und einem Teil von Mähren Anerkennung. Der böhmische Wahllandtag setzte sich über Habsburgs Rechte hinweg. Die radikale Partei und der kalixtinische Adel wünschten die Erhebung eines Königs, der imstande wäre, der Anarchie ein Ende zu machen, die Kompaktaten zur Durchführung zu bringen und die Anerkennung Rokytzanas als Erzbischof durchzusetzen. Nachdem mehrere Kandidaturen aufgestellt und wieder beseitigt waren, wählten die Stände Herzog Albrecht von Bayern-München, der aber im Hinblick auf die ihm zugemutete Einverleibung Bayerns in Böhmen und die dem Hause Habsburg zustehenden Erbrechte die Krone ablehnte. Auch Friedrich III. schlug sie unter dem Hinweis auf ihren rechtmäfsigen Besitzer aus, und als die Stände bereit waren, Ladislaus anzuerkennen, wofern er ihn nach Prag brächte und dort als Vormund die Regentschaft übernähme, lehnte er auch dies ab. So kam zwar Habsburg nicht zu seinem Rechte, doch wurde auch kein auswärtiger Fürst auf den Thron berufen. Die Führung des utraquistischen Herrenbundes gelangte in die Hände Georgs von Podiebrad. Am 24. April 1420 als Sohn Viktorin Botscheks von Kunstatt zu Podiebrad geboren, erwarb sich Georg in den letzten Jahren des Hussitenkrieges und im Kampf gegen Albrecht II. einen bedeutenden Namen. 1440 Hauptmann des Bunzlauer Kreises, trat er nach dem Tode Ptatscheks von Pirkstein, des Führers des Herrenbundes, an die Spitze der vier östlichen Kreise von Böhmen. Seine Politik, deren Endziele jetzt noch nicht deutlich zutage traten, war auf die Begründung eines hussitischen Königtums gerichtet. Enea Silvio bezeichnet ihn als einen Mann von kurzem Wuchs, massivem Körperbau, weifser Gesichtsfarbe, leuchtenden Augen und gefälligem Wesen, zwar angesteckt vom Hussitismus, sonst aber rechtschaffen und edel. Seine kirchlichen Überzeugungen waren freilich nicht sonderlich fest.[1]) Enea lobt seine Erfahrung in Staats- und Kriegsangelegenheiten, seinen sicheren Blick in plötzlichen Gefahren, seine unermüdliche Tätigkeit und seinen

[1]) Daher sagt Enea: *Quem cum nos longo sermone de communione calicis tentavissemus, magis deceptum quam pertinacem invenimus.*

Unternehmungsgeist. Mit List und Gewalt führte er den Kampf gegen die katholische Adelspartei. Durch die Überrumpelung Prags im Jahre 1448 (s. unten) warf er die katholische Reaktion vollends nieder. Wer nicht die Kompaktaten und Rokytzana anerkennen wollte, mufste die Hauptstadt verlassen. Das Domkapitel wanderte nach Pilsen, und die deutschen Magister und Studenten, die sich allmählich wieder an der Prager Hochschule niedergelassen hatten, zogen ab. Fortan sollte niemand in Prag die Kommunion unter einer Gestalt reichen.

4. Inzwischen hatte Wladislaw den Kampf gegen die Türken begonnen, die sich nach der Eroberung von Semendria ganz Serbiens bemächtigt hatten, im folgenden Jahre aber von dem sechs Monate erfolglos belagerten Belgrad wieder abziehen mufsten. Die Verteidigung des Südens übertrug er an Johannes Hunyady und Niklas Ujlaky zum Dank für einen Sieg, den sie im Herbste 1440 über die Anhänger Elisabeths davongetragen hatten. Es ist das erste Auftreten der Hunyady in der Geschichte. Sie sind geringer Herkunft.[1]) Johanns Vater Woyk, ein Walache, hatte im Dienste Sigmunds die Ritterwürde und die Burg Hunyady in Siebenbürgen erhalten. Johannes gewann durch militärische Tüchtigkeit in den Hussitenkämpfen Ruhm und Gewinn. Er wurde nun die Seele der gegen die Türken gerichteten Angriffe. 1441 brachte er ihnen bei Belgrad und 1442 in Siebenbürgen solche Niederlagen bei, dafs der walachische Woiwode Drakul von ihnen abfiel und sich an Ungarn anschlofs. Als sie Miene machten, wieder in Siebenbürgen einzufallen, brachte er ihnen, noch ehe sie die Karpathenpässe überschritten hatten, eine neue Niederlage bei. Diese ersten wider sie errungenen Erfolge weckten die Hoffnung, den Erbfeind der Christen doch noch aus Europa verjagen zu können. Die Ungarn rüsteten 1443 ein Heer aus, aber die Hilfe des Abendlandes blieb aus. Am wenigsten mochte Friedrich III. zum Siege seines Gegners beitragen. Trotzdem nahm der Krieg anfangs einen günstigen Verlauf. Wladislaw selbst drang von Belgrad aus nach dem Süden. In der Nähe von Nissa gewann Hunyady am 3. November einen Sieg, dessen Bedeutung darin liegt, dafs sich nun zahlreiche Scharen aus den unterdrückten Völkerschaften an die Ungarn anschlossen. Wladislaw, der bis an den Balkan gelangte, sah sich bei den starken Verteidigungsmitteln der Gegner und dem Mangel an Lebensmitteln zum Rückzug nach Ungarn genötigt. Auch hier brachten die Christen den Türken noch (24. Dezember) eine Niederlage bei. Diese machten nun günstige Friedensanträge, die auf dem Szegediner Reichstag zu einem zehnjährigen Waffenstillstand führten. Danach wurde Serbien frei und die Oberherrschaft Ungarns über die Walachei wieder anerkannt; damit waren aber auch Cesarinis Hoffnungen, die Türken aus Europa zu treiben, zerronnen. Er spornte daher den König zur Wiederaufnahme des Kampfes an und löste ihn von dem eben geschworenen Eide.[2]) Im Sommer 1444 wurde der Krieg wieder aufgenommen. Aber von Polen, selbst von

[1]) Die Lit. über die Abstammung der Hunyady s. JBG. 1900, III, 241.
[2]) S. aber Prochazka in Finkels JBG. 1900, III, 351.

Serbien kam keine Unterstützung; auch die Ungarn beteiligten sich schwach an dem Unternehmen. Das ungarische Heer, unterstützt von einer walachischen Abteilung, drang bis Varna vor. Um den Pässen auszuweichen, wollte es das Gebirge umgehen und längs der Meeresküste gegen Konstantinopel ziehen. Am 10. November 1444 kam es zur Schlacht, die nach anfänglichen Erfolgen von den Christen verloren ward. Wladislaw wurde getötet, und Hunyady trat den Rückzug an. Auch Cesarini hatte den Tod gefunden. In Ungarn wandte sich jetzt die Stimmung dem legitimen Herrscher zu. Der Reichstag vom 7. Mai 1445 erkannte Ladislaus Posthumus unter der Bedingung als König an, dafs er samt der Reichskrone von Friedrich III. an die Ungarn ausgeliefert würde.

§ 121. Die Krönung Friedrichs III. in Aachen. Der Krieg gegen die Eidgenossen.

Quellen, s. die §§ 59, 98 u. 120. Dazu: Die Aachener Krönungsreise Friedrichs III. Von einem Augenzeugen. Herausgeg. v. Seemüller. MJÖG. XVII, 589—665. Bericht Johann Burns von Mohausen über die Krönnng Fs., her. v. Hansen. Z. Aach. GV. IX, 213 ff. S. dazu Potth. I, 471. Wülker, Urkk. u. Schreiben, betreffend den Zug der Armagnaken 1439—1444. Neujahrsbl. Ver. Gesch. u. Alt. zu Frankfurt 1873. Zu den Schweizer Quellen aufser Wyfs, Historiographie. S. 105—134 u. bes. 116 ff., auch Dierauer II, 72 ff. Dierauer I, II, und Dändliker II, wie oben. Plattner, Die Entstehung des Freistaates der drei Bünde und sein Verhältnis zur alten Eidgenossensch. Davos 1894. v. Kraus, Deutsche Geschichte am Ausg d. MA. Stuttg. 1894. Witte, Die armen Gecken oder Schinder und ihr Einfall im Elsafs. Strafsb. 1889. G. du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII. tom. IV. Eine Anzahl von Einzelschriften s. bei Dändliker II, 749. Brüning, Die Aachener Krönungsfahrt Friedrichs III. Aus Aachens Vorzeit XI, 81.

1. Gleich den übrigen deutschen Fürstenhäusern hatte Habsburg seinen Besitz durch Teilungen zersplittert, den Zusammenhang der Erblande hiedurch gelockert und die Macht des Gesamthauses geschwächt. Nach der Teilung von 1379 in eine Albrechtinische und Leopoldinische Linie, von denen jene Österreich ob und unter der Enns, die andere alles übrige erhielt, folgte 1411 die Zersplitterung der letzteren in einen steirischen und einen tirolischen Zweig, und die Versuche Friedrichs III., wenigstens innerhalb der Leopoldinischen Linie eine gewisse Einheit herzustellen und sich die oberste Regierungsgewalt zu sichern, führten zu Streitigkeiten mit seinem Bruder Albrecht VI, die mit kurzen Unterbrechungen bis zu dessen Tode (1363) andauerten.[1] Diese Wirren und die schwierige Stellung seines Hauses in Ungarn und Böhmen hinderten ihn, dem Reiche seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Und doch hegte man dort von ihm grofse Hoffnungen. Aber die ersten Reichstage fanden statt, ohne dafs er erschien. Erst im Hinblick auf die Krönung, vielleicht auch auf seine Pläne gegen die Eidgenossen, verliefs er die Steiermark. Am 17. Juni 1442 empfing er zu Aachen die Krone. Der

[1] Zu den Teilungen s. Huber-Dopsch RG. 44. Bezüglich der Einzelheiten des Streites zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. s. Huber III, 44 ff., 151 ff.

Reichstagsbeschlufs vom 14. August enthielt wohl eine Reihe wichtiger Anordnungen über den Landfrieden und die Reichsgerichtsbarkeit, es fehlte dem Könige aber an den zu ihrer Durchführung nötigen Mitteln.

2. Von Frankfurt zog Friedrich III. nach dem Elsafs und von dort in die Schweiz. Es galt einen Versuch, wenigstens einen Teil der Verluste hereinzubringen, die Habsburg hier in den letzten Jahrzehnten erlitten hatte. Der Bund der acht Kantone war seit Sempach und Näfels rasch vorgeschritten. Zunächst schlossen die Glarner eine Allianz mit jenen Bünden, die sich wie der Gotteshausbund und die Eidgenossenschaft des oberen Bundes, zum Teil ebenfalls im Widerspruch mit den Interessen des Hauses Habsburg gebildet hatten. Auch unter den Gemeinden von Wallis griffen im 14. Jahrhundert demokratische Tendenzen um sich. Die Bischöfe von Sitten, von Savoyen und vom einheimischen Adel bedrängt, hatten ihnen umfassende Privilegien gewährt und Karl IV. sie 1354 bestätigt. Schon damals standen die Walliser in nahen Beziehungen zu den Eidgenossen. Als hierauf ein Streit zwischen dem Bistum und den alten adeligen Geschlechtern ausbrach, ergriff das Volk für jenes Partei, während der Adel von Savoyen Hilfe bekam. Endlich schlossen der Bischof von Sitten und die Landleute von Wallis am 3. Juni 1403 mit Uri, Unterwalden und Luzern ein ewiges Burg- und Landrecht, so dafs sich fortan die Macht der drei Orte über einen Teil von Wallis erstreckte. In demselben Jahre drangen die Urner und Unterwaldner, gereizt durch eine ihren Landsleuten von Bewohnern des mailändischen Varese zugefügte Unbill, gegen die sie kein Recht gefunden hatten, auf der Südseite des Gotthard vor und nötigten die Bewohner des Livinentales, sich in ihre Gewalt zu begeben. Von hier aus konnte die Erwerbung des ganzen Tessingebietes bis an die Seen in Angriff genommen werden. Bedeutsamer wurde der Anschlufs des der Abtei St. Gallen gehörigen Appenzeller Landes, wo seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die demokratische Richtung gleichfalls zum Siege gelangte und die einzelnen Gemeinden sich allmählich der Herrschaft der Abtei entzogen. Im Jahre 1377 schlofs sich Appenzell dem schwäbischen Bunde an, und zwei Jahre später erscheint »Appenzell das Land« als eine geschlossene, rechtliche und politische Gemeinschaft.[1]) Im Kampfe gegen St. Gallen, das seine Wiederunterwerfung versuchte, und gegen dessen Bundesgenossen, Friedrich IV. von Österreich und den oberdeutschen Adel, errang es im Appenzeller Krieg (1405—1408) seine Freiheit.[2]) Um sie auch für die Zukunft zu behaupten, liefsen sich die Appenzeller, die bereits während des Kampfes einen Bund mit Schwyz geschlossen hatten, von den sieben östlichen Orten in ein Burg- und Landrecht aufnehmen (1411). Auch St. Gallen schlofs sich nunmehr an die Eidgenossen an (1412), die jetzt nord- und westwärts bis an ihre natürlichen Grenzen, den Bodensee und den Jura, vorzurücken suchten; bald hatten sie Ge-

¹) Dierauer I, 394.
²) S. 406 ff.

legenheit, über den Aargau hinweg bis an den Rhein zu gelangen. Sie benützten nämlich die über Friedrich von Tirol ausgesprochene Reichsacht (s. § 108), um sich trotz des fünfzigjährigen, kurz zuvor mit Österreich abgeschlossenen Friedens der altösterreichischen Stammlande zu bemächtigen. Ein Schlofs nach dem andern, die Habsburg nicht ausgenommen, fiel in ihre Hände. Trotz Friedrichs Unterwerfung und der Zurückforderung der von den Eidgenossen gemachten Eroberungen durch König Sigmund behielten sie, zunächst als Pfand, den ganzen Aargau, der zum Teil unter die zunächst gelegenen Orte Bern, Zürich und Luzern aufgeteilt wurde, zum Teil Gemeingut blieb. Die hochherzige Politik, ihn unzerrissen als neuen Ort in die Eidgenossenschaft aufzunehmen, war jener Zeit fremd. Die neue Erwerbung schlofs die Lücke, die zwischen Bern und Zürich bestanden hatte. Friedrich IV. verzichtete in aller Form für sich und seine Erben auf die Wiedererwerbung des Aargaus.

3. Das rasche Wachstum des Bundes erfolgte aber nicht ohne heftige Kollisionen, die sich aus den Gegensätzen zwischen Stadt und Land, zwischen älteren demokratischen und jüngeren aristokratischen Orten ergaben. Das Schwergewicht der eidgenössischen Politik lag jetzt in den Städten, und die Länder, die Gründer der Eidgenossenschaft, sahen mit Eifersucht auf die privilegierten Städte, die das grofse Wort führten.[1]) Dieser Gegensatz spitzte sich zu in der Rivalität zwischen Zürich und Schwyz, von denen jenes unter den Städten, dieses unter den Ländern die Führung hatte. Als 1436 das Dynastenhaus Toggenburg ausstarb, dessen Besitz sowohl für Schwyz als für Zürich von höchstem Werte war, kam es (1439) zwischen Schwyz, das durch den tatkräftigen Landammann Jtal Reding d. Ä., und Zürich, das durch den ebenso energischen als leidenschaftlichen Rudolf Stüfsi geleitet wurde, zu einem hartnäckigen Kampfe (dem alten Zürichkrieg), der mit dem Sieg der Schwyzer endete. Zürich erhielt aus dem Toggenburger Erbe nicht nur nichts, sondern verlor auch das Gebiet der oberen Höfe und seinen Besitz im Oberland. In ihrer erbitterten Stimmung suchten die Züricher Anschlufs an Habsburg, das mit Zürichs Hilfe den Aargau zurückzugewinnen hoffte. So schlofs Friedrich drei Tage vor seiner Königskrönung ein Schutz- und Trutzbündnis mit Zürich, liefs sich am 23. September von den Zürichern aufser dem Reichseid noch den Eid auf den Bund mit Österreich leisten und versagte den übrigen Orten mit Ausnahme Uris, das an der Eroberung des Aargaues nicht teilgenommen, die Bestätigung ihrer Privilegien. Da Zürich am Bunde mit Österreich festhielt, erklärten die Waldstätte an beide den Krieg (1443, Mai). Die Züricher wurden in mehreren Treffen geschlagen. Bei der Verteidigung der Sihlbrücke fiel Rudolf Stüfsi. Zürich selbst wurde belagert. Die Erbitterung der Eidgenossen gegen die mit dem alten Gegner verbündete Stadt machte sich in dem Blutbad von Greifensee Luft, dessen Besatzung Mann für Mann bis auf Kinder und

[1]) Dändliker II, 69.

Greise enthauptet wurde. Inzwischen hatte sich Friedrich um die Gunst Frankreichs beworben; Karl VII. fand darin ein gutes Mittel, jener furchtbaren Söldnerscharen los zu werden, die nach einem ihrer früheren Führer die Armagnaken (»arme Gecken«) genannt wurden und deren Hilfe das französische Königtum nach seinen grofsen inneren und auswärtigen Erfolgen nicht mehr bedurfte. Karl sandte einen Teil gegen Metz, den gröfseren führte der Dauphin gegen die Eidgenossen, die Zürich und die Farnsburg belagerten, um diese zu entsetzen, zunächst aber, um Basel zu erobern. Ein Teil des Farnsburger Belagerungsheeres warf sich auf die Vorhut der Franzosen und trieb sie zurück. Indem die Schweizer in dieser die ganze Stärke der Gegner vermuteten und sie zu hitzig verfolgten, wurden sie von der gegnerischen Hauptmacht beim Siechenhause von St. Jakob an der Birs angegriffen und aufs Haupt geschlagen (1444, 26. August). Die Belagerung von Farnsburg und Zürich mufste nun aufgegeben werden. Aber auch der Dauphin hatte schwere Verluste erlitten; da seine Ziele übrigens nach anderer Richtung gingen, wandte er sich nach dem Elsafs, begierig den Rhein als Grenze Frankreichs zu gewinnen. Nur das entschiedene Vorgehen der Elsässer und Lothringer gegen die französischen »Würger« vereitelte die Durchführung dieses Planes. Die Armagnaken konnten übrigens erst im folgenden Jahre durch eine Reihe von Verträgen aus dem Lande entfernt werden. In der Schweiz wurde nun der Krieg weitergeführt. Erst im Juli 1450 entsagte Zürich der Kampfgenossenschaft mit Österreich und trat dem eidgenössischen Bunde wieder bei. Österreich mufste, ohne dafs es zu einem förmlichen Frieden kam, seine Ansprüche auf den Aargau aufgeben.

§ 122. Friedrich III. und das Baseler Konzil.

Quellen wie oben. Die Drucke des Wiener Konkordats s. bei Voigt I, 418, Chmel II, 436 und Pastor II, 318. Zu den oben vermerkten Hilfsschriften s. noch Brockhaus, Gregor v. Heimburg. Leipz. 1861. Joachimsohn, Gregor Heimburg. Bamb. 1891. Manger, Die Wahl Amadeos v. Savoyen z. Papste. Diss. Marb. 1901. Scholten, Eugen IV. u. das Clevesche Landesbistum Cleve 1884. Birk, Der Köln. Erzb. Dietrich Graf v. Mörs u. P. Eugen IV. Bonn 1889. Übinger, Kardinallegat Nikolaus Cusanus in Deutschland 1451—52. HJb. VIII, 629.

1. Die Absetzung Eugens IV. (s. § 119, 2) bedeutete den Beginn eines neuen Schismas. Das Baseler Konzil räumte zunächst die Hindernisse für die Wahl eines neuen Oberhauptes aus dem Wege. Ein aus 32 Mitgliedern bestehender Ausschufs unter dem Vorsitz des Kardinals von Arles bildete das Konklave. Die Wahl fiel auf den Herzog Amadeus von Savoyen (1439, 5. November). Er war der erste Fürst gewesen, der das Konzil anerkannt hatte; nun lebte er, seiner Herrschaft entsagend, einem Mönche gleich zu Ripaille am Genfer See. Er nannte sich Felix V. Da seine Einkünfte nicht hinreichten, um einen Hofstaat zu erhalten, mufste das Konzil ihm gegen seine eigenen Beschlüsse einen Zehent von allen Benefizien auf fünf Jahre bewilligen. Übrigens

hielten die meisten Fürsten zu Eugen IV. Hatte sich Albrecht II. der kurfürstlichen Neutralität angeschlossen, so gaben sich nun Eugen IV. einerseits, das Konzil anderseits Mühe, Friedrich III für sich zu gewinnen. Die Neutralität selbst fand weder bei Fürsten noch beim Volke Anklang. Lehnten sich die Universitäten von kirchlichen Gesichtspunkten aus dagegen auf, so kamen bei andern politische Erwägungen hinzu. Die Kurfürsten hatten die Neutralität zur Erweiterung ihrer Gerichtsbarkeit benützt, dadurch aber den Widerspruch kleinerer Reichsstände und des niederen Klerus wachgerufen. Während einzelne Fürsten Eugen IV. als Papst anerkannten, hatte das Konzil selbst in den Ländern des Königs Anhänger; schliefslich gaben die Kurfürsten die Neutralität preis, wenn es ihnen gut schien: all das bewog den König, zwar keinem der beiden Päpste seine Obedienz zu erweisen, aber auch jede Erklärung im Sinne der kurfürstlichen Neutralität zu vermeiden. Am Reichstage zu Mainz (1441, 2. Februar) trat er für die Einberufung eines Konzils an drittem Orte ein, ein Vorschlag, der nur gemacht war, um die Entscheidung hinauszuschieben. Wiewohl der Reichstag für den Fall, als sich die Parteien nicht auf einen Konzilsort einigen könnten, die Entscheidung dem König überliefs und die Eröffnung des neuen Konzils schon für den 1. August 1442 in Aussicht genommen war, eine Gesandtschaft des Reichstages den König auch für die rasche Durchführung dieser Beschlüsse gewinnen wollte, schob er die Entscheidung doch dem nächsten Reichstage zu; aber auch hier kam die Sache um keinen Schritt vorwärts. Dies bewog die Kurfürsten, einen Versuch zu machen, auch ohne Mitwirkung des Königs zu einer Einigung mit Eugen IV. zu gelangen. Sie sandten den Rechtsgelehrten Gregor Heimburg nach Florenz (1441, Dezember) und verlangten als Preis ihrer Obedienz: Anerkennung der höheren Gewalt der Konzilien, Berufung eines neuen Konzils, persönliches Erscheinen des Papstes daselbst, Verzicht auf Reservationen und Expektanzen, Freiheit der Bischofswahlen und Abschlufs einer pragmatischen Sanktion. Der Papst gab eine ausweichende Antwort. In der Kirchenpolitik Friedrichs trat auch nach seiner Krönung kein Wandel ein. Schien er auch Anschlufs an Basel zu suchen und trat er mit Felix V. in Unterhandlungen (1442, November), so schlugen doch dessen Versuche, ihn ganz auf seine Seite zu ziehen, fehl. Die Franzosen und Engländer blieben Eugen treu; wenn anderseits die Kurfürsten geneigt waren, ihre Neutralität zugunsten des Konzilspapstes aufzugeben, so wurde Friedrich III. durch Kaspar Schlick, dem jetzt die Leitung der deutschen Geschäfte zugewiesen wurde, und Enea Silvio, den früheren Sekretär Felix' V., der nun in die Dienste der deutschen Reichskanzlei eintrat, immer mehr auf die Seite Eugens IV. gedrängt, für den am österreichischen Hofe auch noch Cesarini und der Nuntius Carvajal tätig waren. Ein Kongrefs, der zugleich mit dem Reichstage auf den 11. November 1443 einberufen ward, wurde nicht einmal von den deutschen Fürsten in eigener Person, geschweige denn von auswärtigen besucht, und auch die Versuche, auf den nächsten Reichstagen eine Einigung in der Kirchenfrage zu erzielen, blieben ergebnislos.

2. Felix V. hatte mittlerweile seine Residenz nach Lausanne verlegt (1442, Dezember). Die Abwesenheit des Papstes, die Kämpfe in der Nähe des Konzilsortes, das Begehren des Kaisers, ein neues Konzil zu berufen, all das bewog die Baseler, vorläufig ihre Tätigkeit einzustellen. Im Mai 1443 wurde beschlossen, das nächste allgemeine Konzil in Lyon abzuhalten, wo es als Fortsetzung des Baseler in drei Jahren zusammentreten sollte. Bis dahin sollte es allerdings noch in Basel verbleiben und nur im Falle der Unsicherheit nach Lausanne verlegt werden. Wichtige Angelegenheiten gelangten in Basel nicht mehr zur Verhandlung, wie auch öffentliche Sitzungen nicht mehr stattfanden. Inzwischen breitete sich Eugens Obedienz stetig aus. Von Wichtigkeit war der Anschlufs König Alfonsos von Aragonien und Neapel, der bisher aus politischen Motiven zum Konzil gehalten hatte. Nach einer fast zehnjährigen Abwesenheit kehrte Eugen IV. am 28. September 1443 wieder nach Rom zurück und begann hier das schwierige Werk der Restauration. Auch Schottland und Mailand wandten sich ihm zu, dagegen nahmen Florenz und Venedig seinen Frieden mit König Alfonso zum Anlafs ihrer Gegnerschaft und unterstützten Francesco Sforza, der mit dem Papste abermals in Streit geraten war. Nachdem auch der Nürnberger Reichstag von 1444 im wesentlichen ohne Ergebnis geendet hatte und Vermittlungsversuche, die in den nächsten Monaten gemacht wurden, gescheitert waren, erkannte Friedrich, dafs trotz der Stellungnahme der Kurfürsten die Neutralität nicht mehr zu halten sei. Er bedurfte zudem der Unterstützung Eugens IV., um die Rechte seines Mündels Ladislaus auf Ungarn durchzusetzen. Daher sandte er (1444, Dezember) Enea Silvio nach Italien, um die Verhandlungen wegen des Übertrittes zur Obedienz Eugens einzuleiten. Zwar wies der Papst das Verlangen, innerhalb einer bestimmten Frist ein neues Konzil zu berufen, ab, nahm aber des Königs Anerbieten, gegen entsprechende Zugeständnisse zu seiner Obedienz zu treten, gern entgegen. Die Verhandlungen wurden in Wien durch Carvajal fortgeführt und im September 1445 abgeschlossen. Für die Obedienz der österreichischen Länder verlangte und erhielt der König zur Stärkung seiner territorialen Macht das Recht der Nomination bei Erledigung der Bischofssitze von Gurk, Triest, Piben (in Istrien), Chur, Trient und Brixen, die Vergebung von 100 Kirchenpfründen und das Vorschlagsrecht für die Visitatoren österreichischer Klöster, für die Obedienzleistung namens des Reiches die Zusage der Kaiserkrone und einen Beitrag zu den Kosten der Krönungsfahrt. Für seine Kirchenpolitik hoffte Friedrich auch die Kurfürsten zu gewinnen. Sicher war er aber nur Brandenburgs, denn Sachsen wollte sich von den rheinischen Kurfürsten nicht trennen. Der Obedienz des Königs versichert, konnte Eugen auch gegen jene geistlichen Kurfürsten, die wie Trier und Köln zu seinen ausgesprochenen Gegnern gehörten, rücksichtsloser auftreten. Eine Bulle vom 24. Januar 1446 beraubte beide ihrer erzbischöflichen Sitze, aber dies Vorgehen — ein unerhörtes, Kurfürsten gegenüber — hatte nicht die gehoffte Wirkung. Der Papst überschätzte die Macht des Königs. Erzbischof Jakob von Trier schritt gegen alle ein, die des

Papstes Bulle publizierten. Köln und Trier fanden an den in ihren Standesrechten verletzten Mitkurfürsten starken Rückhalt. Nachdem sich die rheinischen Kurfürsten bereits im Januar gegen das gewalttätige Einschreiten Roms wie gegen das eigenmächtige Verfahren des Königs geeinigt hatten, schlossen sie einen Bund zur Verteidigung ihrer Rechte, Würden und Besitzungen. Überdies begehrten sie vom Papste für ihre Obedienz Anerkennung der Konstanzer und Baseler Beschlüsse über die Obergewalt der Konzilien, Berufung des Konzils in eine deutsche Stadt zur Entscheidung des Kirchenzwistes, die Anerkennung der Baseler Reformdekrete von 1439 und im Zusammenhang damit auch die Abschaffung aller im Widerspruch mit der Neutralität stehenden Neuerungen. Drei Gesandte — unter ihnen Gregor Heimburg — gingen im Namen der Kurfürsten, Enea Silvio als der des Königs nach Rom. Heimburg entledigte sich seines Auftrages mit Würde; Enea riet wenigstens zu scheinbarer Nachgiebigkeit; aber der Papst hielt an der Absetzung der beiden Kirchenfürsten fest und verlangte überdies ein Einvernehmen zwischen König und Kurfürsten in der Kirchenfrage. Der Reichstag trat im September 1446 zusammen. In der Zwischenzeit hatte Friedrich III. eine Anzahl von Fürsten für seine Kirchenpolitik gewonnen, anderseits aber auch den Papst bewogen, sein Verfahren gegen Köln und Trier aufzugeben. Trotzdem nun Heimburg sich in öffentlicher Versammlung in lebhaften Klagen über den Mangel an Friedensliebe bei der Kurie erging, gelang es dem gewandten Auftreten Enea Silvios und der Legaten Carvajal und Nikolaus von Cusa, die Verhandlungen auf dem Reichstage in das gewünschte Geleise zu bringen und den Kurfürstenbund zu sprengen. Am 22. September brachten die königlichen Gesandten, die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und andere Fürsten eine geheime Erklärung zustande, in der sie die Zugeständnisse des Papstes als genügend anerkannten, um zum Kirchenfrieden zu gelangen. Wohl gaben die felizianisch gesinnten Kirchenfürsten ihren Widerspruch nicht auf. Da trat wieder die Vermittlung des Königs ein: Zuerst sollte dem Papste die Obedienz geleistet werden, dieser in der bezeichneten Frist ein Konzil berufen, die deutschen Beschwerden im Sinne der Mainzer Akzeptation beseitigen und die abgesetzten Kurfürsten, falls sie sich für den Papst erklären, wieder in ihre Würden einsetzen. Die Mehrheit der Kurfürsten war damit einverstanden, trotzdem der Kardinal von Arles und die Erzbischöfe von Köln und Trier nochmals ihren Standpunkt dargelegt hatten. Nach längeren Verhandlungen erklärte eine deutsche Gesandtschaft am 7. Februar 1447 dem Papste, der bereits auf dem Sterbebette lag, ihre Obedienz. Wiewohl diese nur von einem Teil der Deutschen geleistet ward, entstand in Rom ein Jubel, als hätte sich das ganze Reich unterworfen. In den vier Bullen, die den deutschen Gesandten gegeben wurden, verhiefs der Papst, die beiden Erzbischöfe, sobald sie ihm Gehorsam geleistet hätten, wieder in ihre früheren Würden einzusetzen, ein Konzil zu berufen, die Beschlüsse von Konstanz, das Dekret über die Abhaltung von Konzilien und all das anzunehmen, was die deutsche Nation von den Baseler Dekreten akzeptiert habe. Wegen

der dem Papste für seine Verluste gebührenden Entschädigung soll noch weiter verhandelt, die von dem Konzil vorgenommene Verleihung von Pfründen anerkannt und die über die Neutralen verhängten Strafen aufgehoben werden.[1])

3. Es war dem Papste schwer geworden, diese von den Deutschen gering geschätzten Zugeständnisse zu machen. Noch auf dem Sterbebette erliefs er eine Bulle, die sie zurücknimmt, falls sie der Lehre der Väter und den Rechten des apostolischen Stuhles widersprächen. Wenige Tage später (23. Febr.) starb er. Seine letzten Worte waren: »O, Gabriel, wieviel nützlicher für dein Seelenheil wäre es gewesen, wärest du nie Kardinal und Papst geworden!«[2]) Zehn Tage später wurde der Kardinal und Bischof von Bologna, Thomas Parentucelli, als Nikolaus V. (1447—1455) zum Papste gewählt. Ein ausgezeichneter Kenner der deutschen Verhältnisse, beeilte er sich, die von seinem Vorgänger getroffenen Vereinbarungen zu bestätigen. Während die Baseler alles aufboten, um ihre Partei zum Siege zu führen, machte Karl VII. noch den Versuch, zwischen den Parteien zu vermitteln; ihm schlossen sich Köln, Trier, Pfalz und Sachsen an; auch einige aufserdeutsche Mächte wie England waren damit einverstanden. Eine Versammlung, die im Juni 1447 in Bourges tagte und später nach Lyon verlegt wurde, beschlofs, dafs Felix V. auf seine Würde verzichten, Nikolaus V. aber den Baselern in wichtigen Punkten nachgeben solle; aber weder dieser noch jener gingen darauf ein. Fast zu derselben Zeit tagte eine Fürstenversammlung, die Friedrich III. nach Aschaffenburg berufen hatte und die den römischen Vereinbarungen beitrat. Köln, Sachsen, die Pfalz und endlich auch Trier gingen daran, sich mit Rom zu vergleichen. Am 21. August erschien ein königliches Edikt, das der deutschen Nation die Anerkennung Nikolaus' V. befahl. Nun wurden auch die Erzbischöfe von Köln und Trier, die zum Schlusse noch die Vermittlung Karls VII. in Anspruch genommen hatten, in ihre Würden wieder eingesetzt. Auch viele der deutschen Fürsten, die bisher der Anerkennung Nikolaus' V. widerstrebt hatten, schlossen sich jetzt schon den Aschaffenburger Beschlüssen an. In den hierüber vereinbarten Sonderverträgen wufsten sie sich eine Reihe von Vergünstigungen zu verschaffen. Im Spätherbste erschien Carvajal in Wien, um die Verhandlungen wegen der Entschädigung des päpstlichen Stuhles zu Ende zu führen. Das Wiener Konkordat, das am 17. Februar 1448 abgeschlossen und am 19. März von Nikolaus V. bestätigt wurde, hat seine Grundlage in den Aschaffenburger Vereinbarungen. Es bedeutete einen vollständigen Sieg des Papsttums über die konziliaren Ideen und enthielt an tatsächlichen Zugeständnissen weniger, als Eugen IV. bewilligt hatte.

Das Recht des Papstes, Pfründen zu verleihen, das ihm beim Konzil auf fünf Jahre bewilligt ward, wird ihm hier, wenn sie unter den vom kanonischen Rechte festgesetzten Bedingungen zur Erledigung gelangen, auf immer zugestanden; bei Metropolitan- und Kathedralkirchen und den dem apostolischen Stuhle unmittelbar untergebenen

---

[1]) Die Einzelheiten bei Hefele, VII, 840.

[2]) S. oben § 115 unter den Quellen, die Berichte über seinen Tod.

Klöstern sollen die Wahlen frei sein und, wenn sie in Gemäfsheit der kanonischen Gesetze vollzogen würden, vom Papste bestätigt werden. Ihm steht die Besetzung erledigter Kanonikate und Benefizien zu, die in den sechs ungeraden Monaten erledigt werden. Bei den Kathedralkirchen und Mannsklöstern ist der erste Jahresertrag in zwei Jahresraten, bei andern kirchlichen Ämtern mit einem 24 Gulden übersteigenden Erträgnis die Hälfte des Jahresertrages an die Kurie zu bezahlen.

Da man den Versuch nicht wagen wollte, das Übereinkommen einem allgemeinen Reichstage zur Genehmigung zu unterbreiten, trat man mit den einzelnen Fürsten in Unterhandlungen, die es gegen mehr oder minder erhebliche Zugeständnisse annahmen. Den gröfsten Widerstand leistete Strafsburg, das dem Konkordat erst 1476 beitrat. Die allgemeine Kirchenversammlung, welche nach bestimmten Zeiträumen zusammentreten sollte, ist nicht mehr zustande gekommen. Das Ende des Baseler Konzils war jetzt nur noch eine Frage der Zeit. Nachdem Friedrich III. schon im September 1447 den Befehl zur Auflösung der Versammlung gegeben hatte, und Anfang des nächsten Jahres ein noch schärferes Edikt erschienen war, beschlofs es am 25. Juni 1448 seine Verlegung nach Lausanne. Schliefslich gelang es den Bemühungen Frankreichs, Englands, Siziliens und mehrerer deutscher Fürsten, Felix V. zur Abdankung zu bewegen (1449, 7. April). Das Konzil erklärte nunmehr den päpstlichen Stuhl für erledigt, wählte, um seinerseits wenigstens den Schein der Autorität zu wahren, Nikolaus V. zum Papste und beschlofs am 25. April 1449 seine eigene Auflösung.

Das war der Ausgang einer Kirchenversammlung, deren Zusammentritt vom ganzen Abendland mit den gröfsten Hoffnungen begrüfst worden war, die ihre Aufgabe — eine allgemeine Kirchenreformation — aber nicht zustande gebracht hatte. So grofs ihr eigenes Verschulden daran war, die Hauptursache des Scheiterns des Konzils lag doch in dem Mangel einer starken einheitlichen Reichsgewalt War das Königtum grofsenteils durch seine aufserdeutschen Interessen in Anspruch genommen, so verfolgten die Fürsten ihre Sonderinteressen, und die Städte zeigten sich grofsenteils apathisch: gleichwohl blieb in den breiten Schichten des Volkes die antipäpstliche Opposition lebendig wie früher. In den gebildeten Kreisen waren es meist die Lehrer an den Hochschulen, die den konziliaren Ideen treu blieben. Es war nach den Worten Enea Silvio's ein Waffenstillstand — kein Friede erreicht worden. Den Hauptgewinn aus dem langen Streite zog das Fürstentum, auf das nun zahlreiche Rechte, die früher die Kirche besessen hatte, übertragen wurden.

2. Abschnitt.

Die übrige Staatenwelt des Abend- und Morgenlandes im Zeitalter der grofsen Konzilien.

1. Kapitel.

Der hundertjährige Krieg zwischen England und Frankreich.

(Zweiter Teil.)

§ 123. Richard II. von England. Der Bauernaufstand von 1381.

Quellen s. oben § 91. Urkundensammlungen, Koresp. u. pol. Traktate in Rymer, Bd. III, 3. ed. stud. G. Holmii, Hagae Com. 1740 (v. 1346—1401). Blifs, wie § 78. (In Betracht kommen hier die Petitions to the Pope 1342—1419. 1. vol.) Morris, Calendar of the Patent Rolls, Richard II, 1377—92. 4 Bde. Lond. 1895—1902. Wilkins, III., wie oben. Rotuli parliamentorum (Rolls of Parliaments) III. Raynald u. Deutsche Reichstagsakten, wie oben. S. auch Liebermann, DZG. III, IV, VIII, Pauli IV, 734. Für Irland: Roll of the proceedings of the kings council in Ireland . . . 1392—93, ed. Graves, Rolls Ser. 69. Lit. Cantuar. Rolls Ser. 85. tom III. Für die sozialen Verhältnisse Englands in der Zeit des Bauernaufstandes findet sich Material in den bäuerlichen Dichtungen, die zum Teil allerdings schon einer früheren Zeit angehören. Für die Zeit Eduards III. bis Richard III: Political poems and songs relating to English history from the accession of Edward III to that of Richard III, ed. Thomas Wright Rolls Series 2 vol. Lond. 1859—61. (Grofs Bibl. No. 2756.) William Langland, The vision of William concerning Piers the Plowman (Gesicht Peters des Pflügers), ed. W. W. Skeat. 2 voll. Oxford 1886 (s. Ernst Günther, Englisches Leben im 14. Jahrh., dargestellt nach The vision of Piers the Plowman. Leipz. 1889. Jusserand, Les Anglais au Moyen-Age, l'Épopée Mystique de William Langland. Paris 1893). S. Grofs a. a. O., S. 471. Einzelnes auch in den Gedichten Chaucers u. Gowers (s. ebenda S. 470—71), dagegen findet sich fast nicht ein Satz bei Wiclif, der hieher gezählt zu werden verdiente, was bei dem Umstand, als man ihn so oft u. lange für die Revolution von 1381 verantwortlich gemacht hat, gewifs bezeichnend ist. Von eigentlichen Geschichtschreibern sind die bedeutendsten die Annales Ricardi secundi et Henrici IV regum Angliae (1392—1402), ed. Riley. Rolls Series 1866. Voll Sympathien mit dem Hause Lancaster. Thomas Walsingham, das Chronicon Angliae, das Eulogium Historiarum, Knighton, wie oben § 91. Auch Walsingham u. Knighton stehen ganz auf dem Standpunkt des Hauses Lancaster. Für den Aufstand von 1381 von bes Wert: Anominalle cronicle belonginge to the abbey of St. Maries in Yorke, ed. G. M. Trevelyan. EHR. XIII. Lond. 1898 (An account of the rising of 1381, written in French in north England.) Historia vitae et regni Ricardi II (1377—1402) a monacho quodam de Evesham consignata, ed. Thom. Hearne. Oxford 1729. Von 1390 an selbständig. Gegen Richard II feindselig. Le Beau, Chronique de Richard II (1377—99), ed. Buchon, Collection des Chroniques Françaises XXIV. Paris 1826. Otterbourne, Chronica regum Angliae bis 1420, éd. Hearne. Oxford 1732. Chronicon Adae de Usk 1377—1404, ed. Thompson. Lond. 1876. Wichtig für 1397—1399 Chronique du religieux de Saint Denys 1380—1422, ed. Bellaguet. Paris 1839—52 Wichtig für die Beziehungen Englands zu Frankreich. Creton, Poëme sur la déposition de Richard II, éd. Buchon, Collect., wie oben XXIV. Chronique de la traïson et mort de Richard II (1397—1400), éd. Williams. Lond. 1846. Steht auf Richards Seite. Froissart, Chroniques, éd. S. Luce et G. Raynaud Paris 1869—97 (s. zu Froissart Pauli IV, 731). Capgrave, The Chronicle of England, ed. Hingeston. Rolls Ser. 1858.

Hilfsschriften: (Die Lit. bis zum Jahre 1870 in Höfler, Anna von Luxemburg, Denkschr. d. W. Ak XX, 1871.) Pauli, Gesch. Englands IV. Green, Gesch. d. engl. Volkes I. Wallon, Richard II. 2 Bde. Paris 1864. Taswell-Langmead, The reign of Richard II. Oxf. 1866. Ziepel, The reign of Richard II and comments upon an alliterative poem on the deposition of that monarch. Berl. 1874. Trevelyan, England in the age of Wycliffe. London 1899. (Dazu das Werk: Trevelyan and Powell, The peasants'rising and the Lollards. Lond. 1899.) Bergenroth, Der Volksaufstand in England im Jahre 1381. HZ. II, 51—86. Holton, Richard the Redeless. RHSoc. NS. X. 1896. Petit-Dutaillis, Les prédications populaires, les Lollards et le soulèvement de travailleurs anglais en 1381. Études d'Hist. du Moyen-Age, dédiées à Gabriel Monod. Paris 1896. Powell, The rising in East Anglia in 1381. Cambr. 1896. Am wichtigsten ist: Réville, Le soulèvement de travailleurs d'Angleterre en 1381: Études et documents publiés etc. par Petit-Dutaillis. Soc. de l'École des Chartes. Mém. et Doc. II. Paris 1898. Kriehn, Studies in the sources of the social revolt in 1381. Amer. Hist. Rev. VII, 3. April. Petrushevsky, Vozstanie Uota Tailera (Wat Tylers Aufstand). Moskau 1901. Walker, Die Kirchenpolitik unter Richard II. Diss. 1898. Strickland, Miss, Lives of the queens of England I. Wylie, History of England under Henry IV. 4 voll. Lond 1884—98 (s. unter Heinrich IV. und V.). Stubbs, Gneist, Lechler u. Buddensieg, wie oben. Für Einzelheiten s. auch Liebermann in d. DZG. VIII, 150.

1. Der äufsere Glanz bei der Krönung Richards II. (1377, 17. Juli) verhüllte nur schlecht die gefahrvolle Lage des durch den Krieg gegen Frankreich aufs tiefste zerrütteten Reiches, das nun den Kampf wieder aufnehmen sollte. Noch gröfsere Gefahren türmten sich im Innern auf. Auf einem der drei Oheime des Königs ruhte der Verdacht, selbst nach der Krone zu streben. Es war Johann von Gaunt, der drittgeborene Sohn Eduards III., durch seine erste Gemahlin Herzog von Lancaster und und Erbe des Hauses Leicester, durch die zweite Schwiegersohn König Pedros von Kastilien. An staatsmännischer Begabung, militärischer Erfahrung, Reichtum und persönlichem Ansehen überragte er seine jüngeren Brüder Edmund und Thomas. Sie alle waren Königssöhne, was der junge König nicht war. Von den übrigen Verwandten konnte die Nachkommenschaft Edmunds von March im Falle von Richards kinderlosem Tode ein näheres Recht auf die Krone beanspruchen als Johann von Gaunt, da sie von Lionel von Clarence, dem zweiten Sohne Eduards III., abstammte. Dem Ehrgeiz dieser Prinzen gegenüber die Unabhängigkeit der Krone zu bewahren, hätte es für ihren Träger gereifter Erfahrung bedurft. Zu diesen Schwierigkeiten kam noch das Streben der Stände nach Erweiterung ihrer Rechte, die kirchliche um Wiclifs Fahnen gescharte Opposition hinzu und der Sturm, der von den untersten Volksschichten im Anzuge war. Die Franzosen eroberten die letzten festen Plätze um Bordeaux und Bayonne, und unternahmen Verwüstungszüge auf englisches Gebiet. Wohl bewilligte das Parlament die nötigen Mittel zur Verteidigung Englands und setzte eine aus 17 Mitgliedern bestehende Regentschaft ein, von denen acht von den Gemeinen bestimmt wurden. Zwei Bürger erhielten die Aufsicht über die Verwendung der bewilligten Mittel. Kaum war aber das Parlament entlassen, so gewann Lancaster den Einflufs zurück, den ihm das »gute« Parlament aus den Händen gewunden. Unter seinem Schutze entfaltete Wiclif seine Pläne, die auf nichts Geringeres als auf die Säkularisierung des englischen Kirchengutes

abzielten und zuerst den Widerspruch der Kurie und das Einschreiten gegen ihn wachriefen (§ 91). Der Ausbruch des Schismas leistete ihm grofsen Vorschub. Erst der grofse Bauernaufstand von 1381 schob der weiteren Ausbreitung der kirchlichen Bewegung einen Riegel vor; denn nun wurde Wiclif auch für die soziale Bewegung verantwortlich gemacht, wiewohl ihr Ursprung viel weiter zurückreicht. Schon unter Eduard III. befanden sich die niederen Volksschichten wiederholt in gefährlicher Erregung, die durch die fortwährenden Kriege und den damit verbundenen harten Steuerdruck, durch Epidemien, Mifsernten und verschiedene Mifsgriffe in der Verwaltung, vor allem aber durch die bei dem Niedergang der Naturalwirtschaft[1]) sich von Jahr zu Jahr verschlechternde wirtschaftliche Lage des niederen Volkes, stets neue Nahrung und durch die Jacquerie in Frankreich und die demagogische Bewegung in Flandern Anregung erhielt.

Schon[2]) in alter Zeit hatten sich freie Bauern gegen bestimmte Dienstleistungen in den Schutz eines Herrn begeben. Diese — die Hofbauern *(villani)* der normannischen Zeit — hatten ihre Freiheit aufgegeben; an die Scholle gebunden, hatten sie immerhin ihren Besitz und einen Teil ihrer Rechte bewahrt und standen höher als die landlosen Leute: Knechte und Taglöhner. Wohl suchte die Gesetzgebung des Hauses Anjou, sie alle zu einer einzigen Klasse von Leibeigenen zu verschmelzen, es gelang aber nicht. Die Dienstleistungen beider waren auch später noch verschieden: jene hatten dem Herrn zur Zeit der Aussaat und Ernte zu helfen, die übrigen: Häusler *(Cottar)*, Gesinde *(Bordar)* und Taglöhner *(Labourer)* das ganze Jahr hindurch auf dem Herrenhofe zu arbeiten. Die Dienstleistungen aller waren in der Gerichtsrolle des Hofes eingetragen, von der der Hofbauer (daher *Copyholder*) eine Abschrift behielt. Als die Herren es bequemer fanden, das Gut gegen einen Zins zu verpachten, entwickelte sich der Stand der Pächter *(Farmer*[3]*))*, eine Mittelklasse zwischen Herrn und gemeinem Lehensmann. Das alte Band zwischen Gutsherrn und Untertanen wurde zerrissen. Indem schliefslich noch die verschiedenen Fronden durch Geld abgelöst und an Leibeigene die Freiheit verkauft wurde, wurden diese von ihrer Zugehörigkeit vom Boden gelöst und waren freie Arbeiter. So war die Lage des englischen Gutsherren in der Mitte des 14. Jahrhunderts von der von heute wenig verschieden; denn er hatte sein Land an Pächter für Geld vermietet, und diese waren für die Bestellung des Bodens auf gemietete Arbeiter angewiesen. Dies Verhältnis änderte sich fast mit einem Schlage. Die grofse Seuche von 1348 raffte einen grofsen Teil der Bevölkerung Englands hinweg. Ein allgemeiner Arbeitermangel trat ein; die Löhne stiegen ins Ungemessene, damit auch die Preise der Lebensmittel. Dabei wurde das Land von Scharen landloser Leute heimgesucht, die unter dem Vorwand, Arbeit zu finden, umherzogen. Parlament und Krone schritten endlich ein: Das *Statute of Labourers* von 1350 setzte die Arbeitslöhne auf die alte Höhe von 1347, was freilich der Preissteigerung der Lebensmittel nicht entsprach. Und doch ging die reaktionäre Strömung noch weiter: sie suchte den Arbeiter wieder an die Scholle zu fesseln; es wurde ihm untersagt, seinen Wohnort zu verlassen, um anderswo Arbeit zu finden. Das Beherbergen leibeigener Leute in den Städten wurde strenge gestraft. Das Werk der Emanzipation wurde nicht nur gehemmt, sondern auch ältere Freilassungen und Befreiungen von Lasten wegen angeblicher Formfehler zurückgenommen.

2. Die Mafsregeln gegen die unteren Volksschichten riefen in Stadt und Land eine Gärung hervor: dort kam es zu Arbeitseinstellungen und

[1]) Ausführlicheres hierüber wird ein anderer Teil des Handbuches enthalten. S. vorläufig die Ausführungen in Greens Gesch. des engl. Volkes I, 291—303.

[2]) Das Folgende nach Green, S. 292 ff.

[3]) *Feorm* vom lat. *Firma*.

und geheimen Verbindungen, hier zu Zusammenrottungen flüchtiger Leibeigener, die nicht selten an den Bauern Verbündete fanden, da auch diese sich durch die Reaktion bedroht sahen, indem ihre Befreiung von Fronden in Frage gestellt wurde. Die allgemeine Erbitterung wurde von Bauernführern und fanatischen Priestern, wie John Ball, genährt, der schon seit langer Zeit seine Lehren von allgemeiner Gleichheit und Gütergemeinschaft predigte. In den volkstümlichen Reimen: »Als Adam grub und Eva spann — wer war da der Edelmann« erkennt man das Programm der Demagogen. Das allgemeine Elend wurde durch den unglücklich geführten Krieg noch vermehrt; denn die vom Parlament bewilligte Kopfsteuer belastete auch solche, die bisher von Abgaben frei waren, wie Taglöhner, Schmiede und Ziegelbrenner. Die Erpressungen brachten das Volk in Aufruhr. Wie ein Lauffeuer breitete er sich über das Land aus. In Kent, wo ein Tyler (Ziegelbrenner) einen Steuereinnehmer wegen Beschimpfung seiner Tochter erschlagen hatte, kam es zuerst zu Tätlichkeiten. Die Aufständischen rückten in Canterbury ein, plünderten den Palast des Erzbischofs und befreiten John Ball, der dort gefangen lag. Schon hatten sich die Bauern in den östlichen Grafschaften erhoben; von hier aus drang der Aufstand im Norden vor: die Besitzungen der Edelleute wurden geplündert, die Besitzurkunden der Edelhöfe vernichtet, Beamte und Richter getötet. Alle schwuren den Treueid für Richard II. und die Gemeinen. Nie solle Lancaster[1]) über sie herrschen. Sehr mutvoll benahm sich der jugendliche König. An die 60000 Bauern, geführt von Walter dem Ziegler (Tyler), John Ball und Jakob Straw, bemächtigten sich der Hauptstadt, plünderten Lancasters Palast, nahmen den Tower und töteten den Erzbischof Simon Sudbury, dessen Haupt auf dem Londoner Brückenturm festgenagelt wurde. Allmählich ermannten sich die besitzenden Klassen. Als Richard II., der nach dem Westminster geritten war, um dort seine Andacht zu verrichten, zurückkehrte, stiefs er auf Tyler, der auf ihn zuritt, mit seinem Messer spielend, drohenden Tones Forderungen stellte und Hand an den königlichen Zügel legte. Da trat der Lord-Mayor von London dazwischen und stach Wat Tyler nieder. Laut aufschreiend verlangte die Menge nach Rache. Da sprengte der König vor und beruhigte sie: die Leibeigenschaft solle abgeschafft, freier Marktverkehr und feste Landpacht statt der Fronden gestattet werden. Das Zaudern der Massen gab dem Mayor von London Zeit, die Bürger unter die Waffen zu rufen. Die Aufständischen wurden von Sir Robert Knowles zu Paaren getrieben. Auch in den übrigen Landschaften wurde, freilich nicht ohne Anwendung grausamer Mittel, die Ruhe wieder hergestellt. Es zeugt von des Königs hoher Gesinnung, dafs er selbst sich weigerte, den Aufstand im Blute der Meuterer zu ersticken; er war auch geneigt, die den Aufständischen gemachten Zusagen einzuhalten. Wohl hatte er die ihnen gegebenen Freiheitsbriefe auf das Drängen seiner Räte zurückgezogen: als sich aber das Parlament am 5. November 1381 in West-

[1]) Der Schützer Wiclifs.

minster versammelt hatte, erklärte er, falls das Parlament die Hörigen freilassen wolle, werde er auf diese Bitte eingehen. Das Reich stand vor einer grofsen Entscheidung. Das Parlament sprach sich aber gegen die Wünsche des Königs aus, nicht blofs die Lords, sondern auch die Gemeinen: Niemals würden sie in die Befreiung der Hörigen einwilligen. Alle den Aufständischen gemachten Zusagen wurden zurückgenommen. Ja man ging noch viel weiter: es wurde den Kindern der Leibeigenen der Besuch der Schulen untersagt und zugleich gegen die Lollarden eingeschritten. Man verfolgte sie nicht so sehr aus kirchlichen als aus politischen Motiven: man sah in den jüngsten Ereignissen die Frucht ihrer Opposition gegen Lehren und Einrichtungen der Kirche, das Ergebnis des Wirkens der von Wiclif ausgesandten Reiseprediger. Da wurde er selbst in den Prozefs hineingezogen. Seine Stellung im Lande war aber immerhin noch eine so angesehene, dafs er bis an sein Lebensende (1384) auf seiner Pfarre Lutterworth in reformatorischem Sinne wirken durfte und die entscheidenden Schläge gegen den Wiclifismus erst fielen, als eine neue Dynastie an der Regierung war.

§ 124. Die Selbstregierung Richards II. Seine absolutistischen Tendenzen und sein Sturz.

1. Richard II. war erst 13 Jahre alt, als ihm der Bauernaufstand Gelegenheit gab, zum erstenmal selbständig aufzutreten. Ein zartgewachsener Jüngling von mittlerem Wuchse, blondem Haar, rundem, fast mädchenhaftem Gesicht, prachtliebend und selbstbewufst, im Besitz von Eigenschaften, die nur recht geleitet werden durften, um wohltätig zu wirken, hatte er eben noch hohen Mut und seltene Geistesgegenwart bewiesen. Seine Vermählung mit Anna von Luxemburg, der Schwester König Wenzels, hing mit dem Wechsel in der politischen Gruppierung der Mächte zusammen (s. oben). Das Schutz- und Trutzbündnis mit Wenzel hatte für den Krieg gegen Frankreich allerdings keine Bedeutung. Ein Versuch des Prinzen Edmund, der sich wie sein Bruder Johann von Lancaster mit einer Tochter Pedros von Kastilien vermählt hatte, im Bunde mit Portugal Lancasters Ansprüchen auf Kastilien zur Anerkennung zu verhelfen, blieb ohne den gehofften Erfolg. Schwer wurde England getroffen, als die demokratischen Parteien in Flandern, die Anschlufs an England suchten, unter Philipp von Artevelde dem Angriff der französischen Ritterschaft erlagen (1382, s. unten) und ein Feldzug, den der Bischof von Norwich (1383) wider die zum Gegenpapst haltenden Städte Flanderns unternahm, ein ruhmloses Ende fand. Die englische Reformpartei begleitete diesen Ausgang mit ätzendem Hohne. Auch gegen Schottland wurden keine Erfolge errungen. Allmählich traten die schlimmen Eigenschaften Richards II., sein Eigensinn und sein Hang, fremden Einflüssen nachzugeben, hervor. Zum Kummer Lancasters, gegen den er von tiefem Mifstrauen erfüllt war, und zum Verdrufs des Parlaments begünstigte er zwei Männer, die mit dem englischen Herrenhaus keine Verbindung hatten, Robert de Vere und

den Kanzler Michael de la Pole, von denen er jenen zum Marquis von Dublin und bald nachher zum Herzog von Irland, diesen zum Grafen von Suffolk erhob. Den Verdächtigungen zu entgehen, zog Lancaster mit englischen Streitkräften, die besser auf die Verteidigung Englands verwendet worden wären, unterstützt von Urban VI., was seinem Unternehmen den Charakter eines Kreuzzuges gab, nach Spanien; aber der Angriff auf Kastilien mifslang, da seuchenartige Krankheiten sein Heer aufrieben (1387). Lancaster liefs sich zwei Jahre später zu einem Vergleich mit dem Hause Trastamara bereit finden, der ihm reiche finanzielle Entschädigung bot.

2. Inzwischen hatten die Beziehungen zwischen Königtum und Parlament eine ernste Wendung genommen. Während England (1386) von einer Landung der Franzosen bedroht war, die mehr durch Wetterstürme als die Kraft der englischen Gegenwehr abgewandt wurde, brachte die schlechte Kriegsführung, das Sparen an unrechtem Orte, wodurch Gent den Franzosen preisgegeben wurde, die Verschwendung des Hofes und endlich des Königs Absicht, sich der Abhängigkeit vom Parlament zu entziehen, eine starke Opposition hervor, die die Entlassung des Kanzlers begehrte. Wohl drohte Richard, sich mit Frankreich auszusöhnen und mit dessen Hilfe die monarchische Gewalt in England auf festere Grundlagen zu stellen, sah sich aber im Angesicht der finanziellen Not und der Haltung seiner Verwandten genötigt, dem Parlament, das ihn an Eduard II. mahnte, nachzugeben und Kanzler und Schatzmeister zu opfern (1386). Ein Regierungsausschufs von elf Personen wurde auf die Dauer eines Jahres bestellt. Fast alle Mitglieder waren Gegner des Königs, ihr Haupt dessen Oheim, Herzog Thomas von Glocester. Sie hatten alle seit dem Tode Eduards III. erflossenen Regierungsmafsregeln einer Prüfung zu unterziehen und je nach dem Sachverhalt zu kassieren, Mifsbräuche in der Verwaltung abzustellen und für den Fall eines Widerstandes die Erhebung der Steuern zu untersagen. Die ganze Macht lag in den Händen Glocesters. Kaum war das Parlament entlassen, so suchte sich Richard aus seiner abhängigen Stellung zu befreien. Sein Eifer wurde durch den Grafen Suffolk, den er der Haft entlassen, und den Herzog von Irland angestachelt; er selbst suchte den Landadel und die Bürger für sich zu gewinnen. Nachdem eine Anzahl von Richtern die Frage des Königs, ob das Statut, nach welchem der Regierungsausschufs eingesetzt war, ein rechtmäfsiges sei, verneint hatte, ging er daran, die Vorrechte der Krone, d. h. die absulute Königsmacht herzustellen. Der Plan wurde indes verraten. Beim Herannahen der Kriegsscharen Glocesters entfiel den Bürgern von London der Mut. Suffolk entfloh nach Frankreich, und auch die wallisischen Streitkräfte, die der Herzog von Irland gesammelt hatte, stoben auseinander. Schon jetzt dachte Glocester an die Absetzung seines Neffen, nur der Widerspruch der Grafen von Derby und Nottingham rettete diesen. Doch harrte der Schuldigen ein schreckliches Strafgericht. Das Parlament — es tagte vom 3. Februar bis zum Juni 1388 und heifst mit Recht das

unbarmherzige, denn es übte keine Gnade — konstituierte sich als oberster Gerichtshof. Die fünf Hauptschuldigen, mit Ausnahme des Erzbischofs von York, wurden verurteilt, zu Tode geschleift und aufgehängt zu werden, und an zweien, die in die Hände der Barone gefallen, dem Oberrichter Tresilian und dem Ritter Brambre, das Urteil vollzogen. Die andern, der Erzbischof, Robert de Vere und Graf Suffolk, starben in der Fremde. Von den Richtern, auf deren Ausspruch Richard gehandelt hatte, wurden zwei enthauptet, die übrigen auf Fürsprache der Bischöfe nach Irland verbannt. Die gleiche Strafe traf den Beichtvater Richards, den Bischof von Chichester. Dagegen fielen noch die Häupter einiger Ritter; unter ihnen war Burley, der schon Eduard III. gedient und König Richard erzogen hatte. Vergebens bat dieser und bat die Königin Glocester um Gnade für den alten Mann. Wolle Richard König bleiben, lautete die Antwort, so müsse Burley sterben. Solchergestalt wurde das Prinzip, die Räte der Krone für die Exekutive verantwortlich zu machen, in die Verfassung Englands eingeführt. Mittlerweile ging der Krieg gegen Frankreich und Schottland weiter. Während dieser Kämpfe fiel auf seiten der Schotten der tapfere Graf Jakob von Douglas, hingegen wurde Heinrich Percy, genannt der Heifssporn, von diesen gefangen.

3. Richard trug seine Abhängigkeit von Glocester schwer; im übrigen verstand es dieser nicht, sich Sympathien zu schaffen, denn als der König im Mai 1389 — er war nun 22 Jahre alt — seinen Räten erklärte, die Regierung selbst in die Hände zu nehmen, fand er keinen Widerspruch. Er nahm dem Erzbischof von York, Thomas von Arundel, das Staatssiegel ab und gab es an William Wykeham. In einer Proklamation verhiefs er, die vom Parlament getroffenen Verordnungen aufrecht zu erhalten. Klugerweise hütete er sich, Glocester aus seinem Rate zu entfernen. Die schweren Erfahrungen hatten ihres Eindrucks auf ihn nicht verfehlt; er drückte sein Rachegefühl nieder und begnügte sich damit, die Leiden der Verbannten zu mildern. Um freiere Hand zu gewinnen, schlofs er mit Frankreich und Schottland einen Waffenstillstand, der dem Lande die ersehnte Ruhe gab. Einen Streit mit der Kurie beendete er erfolgreich, da diese ihren Anspruch, Ausländer auf englische Pfründen zu setzen, nicht aufrecht zu erhalten vermochte. Ein Feldzug gegen Irland hatte den Zweck, die Insel fester an das Mutterland zu ketten: nicht weniger als 75 Häuptlinge leisteten die Huldigung. Indem er nach dem Tode seiner Gemahlin (1394) um die Hand Isabellas, der achtjährigen Tochter Karls VI. von Frankreich warb, durfte er hoffen, zu einem dauernden Frieden mit Frankreich zu gelangen. Da Glocester, ein Gegner des französischen Bündnisses, verdächtigt wurde, geheime Verabredungen über die Entthronung des Königs getroffen zu haben, schlofs dieser sich an seine älteren Oheime Lancaster und York an, erhob Lancaster zum Herzog von Aquitanien und legitimierte seine Verbindung mit Katharina Swinford. Yorks Sohn Rutland war sein Vertrauter. Richards Stellung wurde in der nächsten Zeit eine so starke, dafs Gerüchte im Umlauf waren, er würde an Stelle Wenzels

römischer König werden. Jetzt hielt er sich auch stark genug, für die Katastrophe von 1388 Rache zu nehmen.

4. Nachdem er den Waffenstillstand mit Frankreich auf 28 Jahre verlängert hatte, ging er an die Durchführung seiner Pläne. Glocester und die Grafen Arundel und Warwick wurden als Hochverräter verhaftet; ein Parlament, in welchem die Anhänger des Königs die Mehrheit besafsen, erklärte den Regentschaftsrat für gesetzwidrig und dessen Urheber als Hochverräter. Graf Arundel starb auf dem Schaffot, Glocester im Gefängnis zu Calais, eben als er zum Verhör nach Westminster geführt werden sollte. Der Verdacht lag nahe, dafs der König aus Scheu, ihn vor das Parlament zu stellen, seine Ermordung befohlen habe. Im übrigen wurde er auch nach seinem Tod als Verräter verurteilt und seine Habe eingezogen. Der Erzbischof von Canterbury, Arundels Bruder, und andere Grofse, gingen in die Verbannung. Die Absichten Richards eine absolute Herrschaft aufzurichten, traten immer deutlicher hervor: die Beschlüsse von 1388 wurden als ungültig erklärt und die des gegenwärtigen Parlaments gegen künftige Umsturzversuche sichergestellt. Das Parlament bewilligte ihm eine Steuer auf Wolle und Leder für seine Lebenszeit; hiedurch wurde er der Notwendigkeit enthoben, Parlamente zu berufen. Für alle Fälle liefs er einen Ausschufs von zwölf Baronen und sechs Gemeinen mit der Vollmacht ausstatten, auch nach Auflösung des Parlaments die Reichsangelegenheiten zu erledigen. Die Berufung des Parlaments wurde hiedurch überflüssig. Jeder Lehensträger der Krone hatte die Gültigkeit aller Handlungen dieses Ausschusses eidlich anzuerkennen. Die Bufsgelder der Anhänger Glocesters verstärkten seine finanziellen Mittel. Inzwischen hatte Richards Verhalten das Zutrauen seiner Untertanen vollkommen erschüttert: den Adel hatte er durch seine Friedenspolitik und seine Stellungnahme im Bauernaufstand, die Bürger durch seine Erpressungen, den Klerus durch seine laue Haltung gegen die Lollarden verletzt. Aber erst sein durch Eifersucht hervorgerufenes Vorgehen gegen Heinrich, Herzog von Herford, den Sohn Lancasters, rief dessen Gegnerschaft hervor, die dem König Krone und Leben kostete. Einen Streit zwischen Heinrich von Herford und dem Herzog von Norfolk benützend, verbannte er beide aus seinem Reiche. Johann von Lancaster starb aus Kummer über die Verbannung seines einzigen Sohnes; dem Erben untersagte Richard trotz früherer Zusagen, die Hinterlassenschaft anzutreten, und bemächtigte sich selbst der Güter des Verstorbenen. Eben war Roger Mortimer, Graf von March, der präsumptive Thronfolger Englands, in einer Fehde gefallen; Richard selbst zog ein zweites Mal nach Irland, um die Eroberung der Insel zu vollenden. Die Abwesenheit des Königs benützten seine Gegner. Auf Antrieb des Erzbischofs Arundel kehrte Heinrich zurück und landete mit einer kleinen Schar an der Küste von Yorkshire; sofort fielen ihm die Grafen von Northumberland und Westmoreland zu; bald stand er an der Spitze von 30000 Bewaffneten. Der Herzog von York, den Richard als Stellvertreter in England gelassen, trat zu ihm über, und als Richard, dessen

Abfahrt aus Irland durch widrige Winde verzögert ward, in Wales landete, war sein Königreich schon verloren. Sein Heer zerstreute sich, und eine zweite Streitmacht, die der Earl von Salisbury zusammengebracht hatte, löste sich ebenfalls auf; er selbst wurde unter dem Vorwand von Unterhandlungen aus dem festen Conway gelockt und gefangen genommen. Beim Zusammentreffen mit dem König deutete Lancaster an, er wolle ihm nach seiner 20jährigen Mifsregierung helfen, besser zu regieren; aber zweifellos gingen seine Absichten weiter. Im Triumphe hielt Heinrich in London Einzug. Schon tags darauf bezog Richard den Tower (29. September). In seinem Namen rief Heinrich das Parlament zusammen. Vor der Eröffnung begehrte eine Deputation vom König Verzicht auf die Krone. Er selbst unterzeichnete — wohl kaum freiwillig und »lächelnd« — das Dokument und entband alle Untertanen des Treueides. Dafs er selbst auf Lancaster als auf den künftigen König gewiesen, ist eine Ausstreuung der Lancasterpartei. Durch seinen Verzicht hoffte er, sein Leben zu retten, aber die einfache Verzichtleistung genügte dem Parlament nicht. In 32 Klageartikeln wurden Richards Vergehen zusammengestellt und seine Absetzung beschlossen (30. September). Nach den Regeln der Erbfolge hätte die Krone an Edmund Mortimer fallen müssen; diese strenge Regel war aber in England in Bezug auf die Krone niemals anerkannt worden. Sofort nach Richards Absetzung erhob sich Heinrich, bekreuzigte sich und nahm als rechter Nachkomme König Heinrichs III. das Reich, »das auf dem Punkte war, aus Mangel an guter Regierung und Mifsachtung der Gesetze zugrunde zu gehen«, für sich in Anspruch. Das Parlament stimmte zu. Von dem Ereignis wurde Richard am folgenden Tag verständigt. Die Hoffnung, dafs ihm sein Vetter ein gnädiger Herr sein werde, erfüllte sich nicht. So lange er lebte, war er für diesen eine beständige Gefahr. In der Tat kam es schon Mitte Dezember 1399 zu einer Verschwörung, die den Zweck verfolgte, Richard wieder auf den Thron zu heben; durch die Unvorsichtigkeit eines Mitverschworenen verraten, beschleunigte sie Richards Ende. Zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt, wurde er nach dem Schlosse Pomfret abgeführt. Gegen Ende Januar 1400 verbreitete sich die Nachricht von seinem Tode.

Über die Art seines Todes konnten schon die Zeitgenossen nichts Sicheres erfahren. Die meisten drücken sich mit Vorsicht aus[1]) Nach einem Bericht hätte er aus Kleinmut oder Verzweiflung über das verunglückte Unternehmen seiner Freunde sich der Nahrung enthalten und sei so gestorben, eine Annahme, die die meiste Wahrscheinlichkeit hat. Ein anderer meldet, dafs ihm auf Befehl des Königs die Nahrung entzogen wurde; nach einer dritten Version, die indes schon durch die Ähnlichkeit mit den Berichten über das Ende Thomas von Canterbury etwas verdächtig ist, wurde er durch den Ritter Pearce Exton, der eine Andeutung des Königs, um dessen Dank zu verdienen, als Befehl nahm, mit der Axt erschlagen. Sein Leichnam wurde drei Tage lang in der Paulskirche ausgestellt und dann zuerst in Langley und hierauf in Westminster beigesetzt Aber trotz dieser öffentlichen Schaustellung gab es Leute

[1]) *Ut fertur, ut dicebatur, as some man say, secundum communem famam.* S. auch das Zeugenverhör über Richards Ende in Wylie I, cap. VI.

genug, die an Richards Tod nicht glaubten und das Märchen verbreiteten, nicht er, sondern ein Teilnehmer an der Verschwörung, der dem König ähnlich sah, sei an seiner Statt beigesetzt worden.

§ 125. Die Anfänge des Hauses Lancaster. Heinrich IV. und Heinrich V. (1399—1422).

Quellen: Die Akten wie § 123, s. auch Liebermann, DZG. VIII, 169. Royal and historical letters during the reign of Henry the IVth, ed. Hingeston. Lond. 1860. Documents illustrative of academical life and studies at Oxford I. Rolls Series 1868. Litt. Cant. Rolls Ser. 85. Die meisten darst. Quellen, wie die Annales Richardi, stammen noch aus der Zeit Richards II, s. § 123. Dazu: Capegrave, The chronicle of England bis 1417, ed. Hingeston. Rolls Series. Lond. 1858. Liber de illustribus Henricis, ib. 1858. S. 98—139, s. die Kge. Heinrich IV—VI. (Kurze Charakteristik bei Grofs, S. 271—72.) Enguerrand de Monstrelet, La chronique de . . . 1400—1444, ed. Louis Douët d'Arcq. Soc. de l'Histoire de France. 6 voll. 1857—62. Für Heinrich V. kommt noch hinzu: Titi Livii Foro-Juliensis Vita Henrici V, regis Angliae, ed. Hearne. Oxford 1716 (geschrieben nach 1437; Verf. aus Friaul geb., war Mitglied des Kgl. Rates unter Heinrich VI). Henrici V Angliae regis gesta, ed. Williams. Ed. Hist. Soc. Lond. 1850 (bis 1416; die wichtigste Quelle für die ersten vier Jahre von Heinrichs V. Reg.). Thomas de Elmham, Liber metricus de Henrico V, ed. Cole. Rolls Ser. London 1858. — (Eiusdem) Vita et gesta Henrici V (prosaice), ed. Hearne. Oxf 1727. (Die Prosadarstellung ist die wichtigere.) Versus rhythmici de Henrico V, ed. Cole. London 1858. Historia Henrici V, Roberto Redmanno auctore, ed. Cole. London 1858. Page, Poem on the siege of Rouen, ed. Gairdner, Camd. Soc. 1876. Journal d'un bourgeois de Paris 1405—49, ed. Alex. Tuetey. Soc. de l'Hist. de France. Paris 1881. (Andere Ausg. Potth. I, 686.) Le Fèvre, Chronique 1408—35, ed. Morand. Soc. de l'Hist. de France. Paris 1876—81 (wichtig für Azincourt). Andere Ausg. Potth. I, 715. Antonio Morosini, Chronique, ed. Lefèvre-Pontalis 1899. Wawrin, s. § 128. Juvénal des Ursins, Jean, Histoire de Charles VI, 1380—1422, ed. Buchon, Choix de Chroniques. Paris 1848.

Hilfsschriften: S. darüber auch Liebermann, DZG. III, 183 Für Heinrich IV Wylie, wie oben. Die Appendices zum 4. Bande enthalten Quellenmaterialien. Für Heinrich V: Goodwin, History of the reign of H. V. London 1704 (noch zu brauchen). Tyler, Henry of Monmouth or the life of Henry V. Lond. 1838. Ewald, Stories from the state papers. Lond. 1832. Pauli, Aufs. z. engl. Gesch 2 A. 1883. Solly-Flood, The story of Prince Henry etc Lond. 1886 (R. Hist. Soc. III). Towle, The history of Henry V, N. York 1866. Kingsford, Henry V. Lond. 1902. Drayton, The Bataille of Agincourt. Lond. 1893. Für die ganze Lancasterzeit: Brougham, History of England under the house of Lancaster. Lond. 1861 (wichtig für Heinr. V. u. VI.) Denton, England in the 15th century. Lond. 1888. Ramsay, Lancaster and York. 2 Bde. Oxford 1892. Pauli V, wie oben. Stubbs, Gneist und Liebermann, wie oben. Gierth. Die Vermittlungsversuche K. Sigmunds z. Fr. u. Engl. 1416. Halle 1896.

1. Wenige Tage nach seiner Thronbesteigung (6. Oktober) schrieb Heinrich IV. ein Parlament aus, das eine Anzahl von Verfügungen Richards II. widerrief und Heinrichs ältesten Sohn zum Thronfolger ernannte. Die Bedeutung des Parlamentes wuchs. Da der König mit seiner Hilfe die Krone errungen hatte und die Anerkennung des Parlaments sein kräftigster Rechtstitel war, erkannte er auch seine Macht bereitwillig an, gestattete Freiheit der Wahlen und der Rede, gewährte die Kontrolle über die Verwendung der bewilligten Gelder, die Aufsicht über den Hofhalt des Königs, über die genaue Beobachtung der Landesgesetze und Bräuche durch seine Beamten. Fand Heinrich IV. die werktätige Unterstützung der Hierarchie, so wurde nun auch die Stellung des Königtums zur reformatorischen Bewegung in England eine

geänderte. War diese während der Zeit der kirchenpolitischen Kämpfe der Zeiten Eduards III. und Richards II. durch die offene oder versteckte Gunst der Regierung erstarkt, so stellte die neue Dynastie der Kirche ihr Schwert zur Verfolgung der Lollarden willig zur Verfügung. So wurde schon im ersten Regierungsjahre des Königs das berüchtigte Gesetz *de haeretico comburendo* erlassen, das die Auslieferung ketzerischer Schriften zur Pflicht macht und offenkundige Ketzer dem Flammentode preisgibt, — das erste Gesetz in der englischen Gesetzgebung, das wegen Ketzerei die Todesstrafe verfügt. Schon im folgenden Jahre fand es seine blutige Anwendung. Von da an hatte die Inquisition, die man, wie Wiclif rühmte, bisher in England nicht kannte, auch in diesem Lande Arbeit. Doch hielt es trotz der vereinten Kraft von Staat und Kirche, die gegen die Lollarden gebraucht wurde, schwer, die Glaubenseinheit herzustellen. Zuerst wurden gegen die Reiseprediger, hieraufgegen die Universität Oxford, wo noch die Wiclifschen Traditionen herrschten, Mafsregeln getroffen, dann (1408) die Konstitutionen erlassen, von denen der siebente Artikel die Übersetzung biblischer Texte und Bücher ins Englische untersagte; endlich schritt man wider die Gönner der Lollarden im Herrenstande ein, dessen bedeutendster Vertreter Sir John Oldcastle-Lord Cobham — freilich erst 1417 — verbrannt wurde. Der Wiclifismus überdauerte auch diese Zeit der Verfolgung, die in der Zeit der Hussitenkriege eine stärkere wurde; seit dem 16. Jahrhundert trieb er sogar noch neue Zweige, bis er mit der gröfseren von Deutschland ausgegangenen Bewegung zusammentraf.

2. Trotz der Anerkennung des Parlaments und der Unterstützung der Hierarchie hatte das Königtum Heinrichs starke Stöfse zu ertragen und die Krone, an der Blut haftete, gegen unaufhörliche Empörungen zu verteidigen; es ist indes der stärkste Beweis für Heinrichs Tüchtigkeit, dafs er ihnen zum Trotz seine Macht behauptete. Zuerst erhoben sich die Percy; noch 1402 hatte Heinrich, der »Heifssporn«, die Schotten, die es verschmähten, dem König die Huldigung zu leisten und daher von diesem bekriegt wurden, aufs Haupt geschlagen (14. September). Nun wandte er sich selbst gegen den König, als dieser sich weigerte, den von den Wallisern gefangenen Grafen von March, Percys Schwager, auszulösen. Im Bunde mit Wallisern und Schotten trat er dem König entgegen, verlor aber nach tapferem Kampfe bei Shrewsbury Schlacht und Leben (1403, 21. Juli). Percys Vater, der Graf von Northumberland, wurde (1404) begnadigt; doch schon im nächsten Jahre brach ein Aufstand zugunsten der Grafen von March aus, an dem aufser Northumberland auch derErzbischof von York, Richard Scrope, teilnahm. Auch diesmal wurde der Aufstand unterdrückt; ohne Rücksicht auf seinen geistlichen Stand ward Scrope enthauptet. Nur Northumberland entkam. Die inneren Kämpfe Englands wurden von den Wallisern, die im englischen Parlament keine Vertretung besafsen und durch Zwingburgen im Zaume gehalten wurden, benützt, um ihre Freiheit wieder zu erringen. An ihre Spitze stellte sich ein Mann guter Herkunft, der Sohn Griffith Vychans (Vaughans), Owen Lord of Glyndwfrdwy (Glendower); erst die

Geschichtschreiber im folgenden Jahrhundert nennen den Namen seiner Mutter Helene aus dem Geschlecht Llewelins, des letzten Fürsten von Wales. Er verstand es, die Walliser zum Kampfe gegen England anzufeuern und zum Siege zu führen. Heinrich IV. unternahm vier erfolglose Feldzüge gegen Wales; Glendower zog sich in die unzugänglichen Bergschluchten seiner Heimat zurück und trieb die Gegner, wenn sie von Märschen, Wetter und Hunger erschöpft waren, unter schweren Verlusten zurück, und auch die Erfolge des Kronprinzen in offenem Felde blieben ohne Ergebnis, da die Walliser die Anerkennung Frankreichs und des Papstes fanden. Erst als sich die Beziehungen zu Frankreich änderten, wo (1407) Burgund, Englands Bundesgenosse, zu Einflufs gelangte, Jakob, der Erbe des schottischen Reiches, in die Hände der Engländer gefallen war und Northumberland und seine Gefährten in einem neuen Aufstand ihr Ende gefunden hatten, gelang es dem Prinzen von Wales, nach einigen beschwerlichen Feldzügen, des wallisischen Landes bis zu den Bergschluchten des Snowdon wieder Herr zu werden. Dort aber hielt sich Glendower bis zu seinem Tode. Seit 1410 war Heinrichs IV. Macht nicht blofs in England unbestritten, er gewann auch auf die Parteiverhältnisse in Frankreich und auf Schottland grofsen Einflufs. Dem Parlamente gegenüber wurde seine Stellung allmählich eine freiere, und er zögerte nicht, von ihr Gebrauch zu machen. Doch ging er nicht so weit, dafs er mit dem Parlament in einen offenen Kampf gekommen wäre. Schwere Sorgen wegen der Zukunft der Dynastie und der Lebensweise seines Sohnes, dessen staatsmännische Veranlagung später als die militärische an den Tag kam und dessen lockeren Streiche, die der grofse englische Dichter verewigte, nicht ganz in das Bereich dichterischer Erfindung zu verweisen sind, Krankheiten und Gewissensbisse wegen seines Vorgehens gegen Richard II. machten den König vor der Zeit alt und hinfällig. Erst 47 Jahre alt, starb er am 20. März 1413. Sein Sohn Heinrich V. (1413—1422) zerstreute gleich bei Beginn seiner Regierung alle Befürchtungen, die sein bisheriger Lebenswandel wachgerufen; sein Regierungsantritt erfolgte, ohne dafs jemand des besseren Rechtes der Grafen von March an die Krone gedachte. Der Krönung folgte eine Amnestie, die alle politischen Verbrecher in sich schlofs. Den Grafen Edmund von March entliefs er der Haft, den Sohn des Heifsspornѕ half er aus der Gefangenschaft der Schotten lösen und gab ihm den Titel eines Grafen von Northumberland zurück. In hochherziger Weise liefs er die Gebeine Richards II. in Westminster beisetzen. Nur gegen die Lollarden trat er viel schärfer noch als sein Vater auf. Am wichtigsten schien ihm und der Mehrzahl der englischen Edelleute die Wiederaufnahme des Kampfes gegen Frankreich.

§ 126. Frankreich unter Karl VI. Die Zeit der Regentschaft.

Quellen: Übersichten in Monod, Bibliogr. 220, Lavisse et Rambaud, Hist. gén. III, 156—69, Lavisse-Coville, Hist. de France IV, 1, Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique. Bruxell. 1900. — Urkk.: Recueil des Ordonnances

des rois de France VI et XII. 1741—1777. Douët d'Arcq., Choix de pièces inédites relatives au règne de Charles VI. Paris 1863—64. Denifle, Chartul. univ. Paris. III et IV. Paris 1894—97. Rymer, Foedera u. Cosneau, wie oben. Stevenson, Letters and papers illustrative of the wars of the English in France, 1861—1864. 3 voll. — Darstellende Quellen: Chronique du religieux de S. Denys 1380—1422, éd. Bellaguet. Coll. d. Doc. inéd. 6 voll. Paris 1839—52. (Nach Moranvillé ist als Verf. Pierre le Fruitier, genannt Salmon, anzunehmen.) Übersetzt und vervollständigt von dem Erzb. von Reims: Juvénal des Ursins, Hist. de Charles VI 1380—1422, éd. Buchon, Choix de chroniques IV. Chronique des quatre premiers Valois, éd. Luce. Paris 1862 (bis 1393). Nicolaus de Baye, greffier du Parlem. d. Paris 1400—1417: Journal éd. Tuetay. 2 Bde. Paris 1885—88. Chronographia reg. Francorum 1270—1405. tom III, s. oben. Froissart, wie oben. Enguerrand de Monstrelet, Chronique 1400—1440, ed. Douët d'Arcq. Paris 1857—72. (Andere Ausg. bei Potth. I, 792.) Journal d'un bourgeois de Paris 1405—1449, ed. Tuetay. Paris 1881 (s. Potth. I, 686). Chronique du bon duc Loys de Bourbon 1337—1410, ed. Chazaud. Paris 1876. Le Fèvre (Lefebure) de S. Rémy, Chron. ou Histoire de Charles VI 1407—1435, ed. Morand. Par. 1876. Pierre de Fénin, Mémoires comprenant le récit des événements . . . sous Charles VI et VII 1407—1422. Wichtig für die drei letzten Dezennien Karls VI. (rührt nicht v. P. d. F. her), ed. Dupont. Paris 1837. Mémoires ou livre des faits du maréchal de Boucicaut († 1421) 1370—1415, ed. Michaud et Poujoulat. (And. Ausg. Potth. I, 168.) Chronique normande de Pierre Cochon 1108—1430, ed. Beaurepaire 1870. La chronique du Mont S. Michel 1343—1468, éd. Luce. Paris 1879—83. Cousinot, Geste des nobles 1380—1429, ed. Vallet de Viriville 1859. Salmon, Mémoires, Buchon, Coll. XXV. Wawrin s. § 128.

Hilfsschriften: Aufser den veralteten von Le Laboureur, Histoire de Charles VI, 1663. Choisy, Hist d Ch. VI, 1695 u. Lussan, H. d. Ch. VI. Paris 1749. Duval-Pineu, Hist de France sous le règne de Charles VI. Paris 1842. 2 Bde. und den älteren Gesch. v. Frankreich, wie Schmidt u. a., am besten jetzt Lavisse, Hist. de France IV, 1. Les premiers Valois et la Guerre de Cent ans (1328—1422) par A. Coville. Paris 1902. (Dort reiche Literaturausgaben, die hier nicht alle vermerkt werden können.) Spezialschriften: De Loray, Les frères de Charles V. RQH. XXV. Mirot, Le duc d'Anjou, Mél. d. histoire 1897. Jarry, La Vie politique de Louis de France, duc d'Orléans (1372—1408) Par. 1889. V. de Viriville, Assassinat du duc d'Orléans 1859. Isabeau de Bavière. Paris 1859. Beaucourt, Le Meurtre de Montereau. Paris 1868. Huillard-Bréholles, La rançon du duc de Bourbon, Jean I. Par. 1869. Kervyn de Lettenhove, Jean sans Peur. Bruxelles 1861. Moranvillè, Conférences entre la France et l'Angleterre 1388—1393. BÉCh. 1889. Mirot, Les Émeutes parisiennes de 1380—1383. Mém. Soc. H. Par. XXVIII. Portal, Les insurrections des Tuchins dans les pays de Languedoc. Ann. du Midi IV. Boudet, La Jacquerie des Tuchins 1895. Pirenne, Gesch. v. Belgien II. Kervyn de Lettenhove, Hist. de Flandre III. Ashley, James and Philip van Artevelde. 1883. Wrong, The crusade of 1383. 1892. Skalweit, Der Kreuzzug des Bischofs von Norwich gegen Flandern 1383. Königsb. 1898. (Für diesen Kreuzzug bieten Wiclifs Sermones und Streitschriften viel Material.) S. auch Circourt in RQH. 1889. E. Meyer, Charles II roy de Navarre. Paris 1898. Faucon, Le mariage de Louis d'Orléans et de Valentine Visconti. 1882. (Cf. BÉCh. LXII, dort die Bibliographie über die ital. Arbeiten.) Jarry, Les Commencements de la domination française à Gênes 1897. Coville, Les Cabochiens et l'Ordonnance de 1413. P. 1888. Hellot, Récit du siège d'Harfleur en 1415. 1881. Nicolas, History of the battle of Azincourt. Lond. 1833. Köhler, Die Schlacht von Azincourt, Entstehung d. Kriegsw. II. Dort eine Zusammenstellung der Quellen S. 749. S auch Gross, The sources etc. p. 501 f. Belleval, Azincourt 1865. Loisne, La Bat. d'Azincourt. Paris 1898. Lenz, K. Sigismund u. Heinrich V. Berlin 1874. Caro, Das Bündnis von Canterbury 1880. Die Bez. zum Orient in Delaville le Roulx I,159. Die Bücher zum Schisma s. oben.

1. Den Gefahren der Regierung eines minderjährigen Königs zu begegnen, hatte Karl V. 1374, als er sich dem Tode nahe glaubte, Anordnungen über die Regentschaft hinterlassen. Als ihm nun sein Sohn

Karl VI. (1380—1422), der noch nicht 12 Jahre zählte, in der Regierung folgte, hätte Herzog Ludwig von Anjou als ältester Bruder des Verstorbenen die Regentschaft, die Herzoge von Burgund und Bourbon die Vormundschaft übernehmen sollen. Damit war keiner der Beteiligten zufrieden, und so kam es zu Streitigkeiten, die noch vor der Krönung des Königs (4. November) dahin beigelegt wurden, dafs Ludwig die Regentschaft, die Herzoge von Burgund und Bourbon aufser der Vormundschaft einen ihrer Stellung entsprechenden Einflufs auf die Verwaltung und der Herzog von Berry die Würde eines Statthalters in Languedoc und Guienne erhalten sollte. Trotzdem Karl V. noch auf dem Sterbelager Erleichterung des Steuerdruckes und Abschaffung verhafster Abgaben verheifsen hatte, liefs der Regent, den die Königin Johanna von Neapel eben zum Nachfolger ernannt hatte, nicht nur die Steuern in alter Weise forterheben, sondern verwendete sie gleich dem von Karl V. zurückgelegten Schatze zur Durchführung seiner italienischen Pläne. So kam es in derselben Zeit, da sich in Flandern und England die unteren Volksschichten regten, auch in einzelnen Gegenden, vornehmlich im Süden Frankreichs[1]) und in Paris zu Unruhen; die Regentschaft sah sich gezwungen, die Abschaffung einzelner Auflagen zuzusagen. Der Volkshafs wandte sich gegen die von Karl V. begünstigten Juden, deren Häuser zerstört und deren Schuldbriefe vernichtet wurden. Zum Glück für Frankreich konnte England, das sich in ähnlicher Lage befand, diese Wirren nicht ausnützen, um so leichter aber ein Waffenstillstand zwischen beiden Ländern hergestellt werden. Gefährlicher für Frankreich wurde die demokratische Bewegung in Flandern. Die Bürgerschaften von Gent und anderen Städten hatten sich gegen die neuen Geldforderungen des französisch gesinnten Grafen Ludwig erhoben und die Genter sich unter die Führung Philipps von Artevelde gestellt, der dem Grafen vor Brügge eine Niederlage beibrachte (1382, 3. Mai), die Stadt eroberte und sich als Ruwart von Flandern einen fürstlichen Hof einrichtete. Auch in den unteren Schichten Frankreichs wurde die Stimmung eine erregte. In Paris und Rouen entstanden auf das Gerücht von der Wiedereinführung der aufgehobenen Steuern unruhige Bewegungen, die im Februar und März 1382 zum Aufstand der *Maillotins*[2]) führten. In Rouen wurde die Bewegung leicht unterdrückt, nicht so in Paris. Da die Unruhen auch im südlichen Frankreich fortdauerten, sah sich die Regentschaft genötigt, von der Wiedereinführung der Steuern Umgang zu nehmen und eine Amnestie zu erlassen. Nach dem Abzug Herzog Ludwigs nach Italien (s. § 93) erlangte Philipp von Burgund, der Schwiegersohn Ludwigs von Flandern, grofsen Einflufs auf Karl VI., den er bewog, dem Grafen von Flandern Hilfe gegen die Genter zu leisten. Karl VI., angefeuert durch das Beispiel Richards II., und die französische Ritterschaft gingen eifrig ans Werk, eine Bewegung nieder-

[1]) Im Süden Frankreichs waren noch in der letzten Zeit Karls V. Marodeurs, die sog. *Tuchins* aufgetreten, die sich in der Weise der Kompagnien der früheren Zeit organisierten.

[2]) D. h. der »Hammermänner«.

zudrücken, die ihre Existenz gefährdete, denn schon warteten die Pariser und andere städtische Körperschaften auf den Sieg der Genter, um selbst loszuschlagen. Das französische Ritterheer war anfangs November von Arras aus in Flandern eingebrochen. Bei Roosebeke stellte sich Artevelde ihm gegenüber. Die Bürgerschaften waren von der Bedeutung des Augenblicks erfüllt: »Siegen wir morgen, sagte Artevelde, so gebt nur dem König Gnade, denn er ist noch ein Kind. Die anderen aber schlagt tot — Herzoge, Grafen und Ritter. Die Gemeinden Frankreichs sind froh, wenn keiner wiederkehrt!« Am 27. November 1382 kam es zur Schlacht, die mit einem vollständigen Siege der französisch-flandrischen Ritterschaft endete. Gegen 26000 Flandrer deckten das Schlachtfeld. Unter den Erschlagenen war Artevelde. Einzelne Haufen retteten sich nach Gent, um den Kampf dort fortzusetzen. Die meisten Städte Flanderns unterwarfen sich. Für die englische Regierung hatte Gents Niederlage schwere Folgen (s. oben); wohl beeilten sich die Engländer, Hilfe zu senden, und zwar angeblich gegen die Anhänger des Gegenpapstes, in Wirklichkeit aber zur Herstellung des englischen Ansehens. Der Krieg dauerte fort, aber der flandrische Kreuzzug des Bischofs von Norwich endete kläglich. Der Schlag von Roosebeke wurde von den Gentern schwer verwunden. Schon das Jahr darauf schlossen sie mit dem Grafen Frieden. Nach dessen Tode (1384) fiel Flandern an den Herzog Philipp von Burgund (s. unten), und wenn sich die Genter auch weigerten, ihm zu huldigen, so war doch ihr Widerstand kein nachhaltiger. Sie erkannten Philipp als Herrscher an, als dieser ihnen nicht blofs Amnestie, sondern auch Bestätigung ihrer Freiheiten gewährte (1385, 18. Dezember). Der Schlag von Roosebeke hatte auch die Pariser getroffen. König und Adel nutzten ihren Sieg aus, um der demokratischen Bewegung auch in Frankreich Herr zu werden. Als die Bürgerschaft von Paris, sie hatte 20000 Bewaffnete aufgestellt, dem König entgegenging, um ihn in die Stadt zu geleiten (1383, 8. Januar), wurde sie schroff zurückgewiesen. Man hiefs sie auseinandergehen. Die Tore der Stadt wurden niedergerissen; dagegen der Bau der Bastille vollendet und beim Louvre ein Turm gebaut. Die Waffen wurden ausgeliefert, zahlreiche Verhaftungen angesehener Bürger vorgenommen und mehr als hundert Personen hingerichtet, unter ihnen der angesehene siebzigjährige Generaladvokat Jean des Mares, der bisher eine vermittelnde Tätigkeit zwischen Volk und Königtum eingenommen hatte. Die städtischen Freiheiten, die Zünfte, die selbstgewählten Behörden, die Bürgerwehr wurden aufgehoben und die alten Auflagen aufs neue eingeführt. Die Verhafteten mufsten ihre Freiheit um Summen erkaufen, die nicht selten ihren ganzen Wohlstand ausmachten. In ähnlicher Art wurden die übrigen von der demokratischen Bewegung ergriffenen Städte behandelt. Schon dachte man daran, die unbeschränkte Besteuerung als ein Recht des Königs in Anspruch zu nehmen; von einer Berufung der Reichsstände wurde für lange Zeit Umgang genommen.

2. Unter dem Einflusse Philipps von Burgund wurde das französische Königtum in alle Unternehmungen Burgunds verwickelt. Nachdem

Philipp das reiche flandrische Erbe angetreten, stand auch die Erwerbung Brabants in Aussicht, da die Herzogin, seine Tante, für seine Nachfolge eintrat. Zur Unterstützung des Herzogs liefs Karl VI. starke Rüstungen gegen dessen Nebenbuhler, den Herzog von Geldern, vornehmen. Und so war auch die Vermählung Karls VI. mit Isabella, der Tochter des Herzogs von Bayern-Hennegau wesentlich erfolgt, um Burgunds Interesse zu stärken. Erst als Karl von einem erfolglosen Zug gegen Geldern heimkehrte und die allgemeine Stimmung in Volk und Heer sich gegen die Herzoge von Burgund und Berry wandte, erklärte der König in Reims, er sei nun 20 Jahre und könne selbst regieren. Burgund und Berry wurden entlassen und Männer, die schon seinem Vater erfolgreich gedient hatten, wie der Connetable Clisson, Montagu, Le Mercier, Bureau de la Rivière — die grofsen Herren nannten sie ironisch *Marmousets* — Fratzen — in die obersten Stellen eingeführt. Sie erfüllten die Regierung ganz mit ihrem Geiste der Arbeit und Reform, stellten drückende Auflagen ab und nahmen Verbesserungen in der Rechtspflege und Verwaltung vor. Karl VI. besafs freilich nicht das hohe Pflichtgefühl seines Vaters: all sein Trachten ging auf Lustbarkeiten und Schaugepränge. Das zügellose Leben untergrub seine Gesundheit; im Jahre 1392 fiel er während eines Zuges in die Bretagne in Wahnsinn. Die Macht kam wieder in die Hände der Herzoge von Burgund und Berry, von denen jener bei Berrys geringer Befähigung die ganze Leitung der Dinge erhielt. Die tüchtigen Räte verloren ihre Stellung und retteten nur mit Mühe ihr Leben. Der König genas nach einigen Monaten. Da brach — es ist unsicher, ob durch Zufall oder infolge einer Anstiftung des Herzogs von Orleans — während eines Maskenfestes, an dem Karl VI. teilnahm, ein Brand aus; einige Personen starben infolge ihrer Brandwunden, und der König selbst schwebte in Lebensgefahr (1393, Januar). Dies Ereignis machte auf ihn einen derartigen Eindruck, dafs er bald wieder in seine Krankheit verfiel, die nun fast dreifsig Jahre dauerte. Da der König indes von Zeit zu Zeit helle Augenblicke hatte, wurde keine dauernde Stellvertretung geschaffen. Dies hatte zur Folge, dafs die Parteien sich um die höchste Gewalt im Staate aufs heftigste stritten. — Zum Glück hatte wenigstens der Krieg mit England ein Ende gefunden; denn der 1388 abgeschlossene und hierauf immer wieder erneuerte Waffenstillstand wurde 1396 auf 20 Jahre verlängert. Die Waffenruhe England gegenüber bewog die französische Ritterschaft auf die Bitten der Genuesen hin, die Seeräuber von Tunis zu züchtigen (1390), Indem sich Genua dem König von Frankreich unterwarf (1396), gewann er eine mächtige Stellung in Oberitalien, die um so stärker war, als sich des Königs Bruder, Herzog Ludwig von Orleans, mit Valentine, der Tochter Galeazzo Viscontis, vermählt hatte. Der Sturz Richards II. und die Haltung des Herzogs von Orleans England gegenüber, liefs es freilich zu keinem dauernden Friedensstand kommen.

3. Nach der zweiten Erkrankung des Königs hatte eine von Burgund einberufene Versammlung von Prälaten, Herren und Städtevertretern die Verwaltung des Reiches mit Umgehung Ludwigs von Orleans den Her-

zogen von Burgund und Berry übertragen. Nun verlangte Orleans Anteil am Regiment. Schon 1401 stieg die Eifersucht zwischen ihm und Burgund auf einen bedenklichen Grad. In politischen und kirchlichen Fragen waren beide erbitterte Gegner: suchte Burgund Flanderns wegen Anschlufs an England, so trat ihm Orleans entgegen; war die burgundische Politik auf die Zession der beiden Päpste gerichtet, so hielt sich dieser an Benedikt XIII. Schlimmer wurden die Dinge, als Philipps Sohn, Johann, den seine Waffengefährten im Kampfe gegen die Ungläubigen den »Unerschrockenen« nannten, Haupt des burgundischen Hauses wurde (1404) und nicht blofs über das Ländergebiet seines Vaters, sondern auch das seiner Mutter gebot und zudem noch zu den benachbarten Dynastenhäusern von Brabant und Hennegau, Limburg und Holland in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, die einen Anfall dieser Länder erwarten liefsen. Es war eine königliche Macht, die sich hier zwischen Frankreich und Deutschland bildete. Seine weitausgedehnten Verbindungen boten ihm die Mittel, seine Politik in kraftvoller Weise durchzuführen. Konnte sich mit der äufseren Macht Burgunds die Ludwigs von Orleans nicht messen, so war doch auch sie bedeutend genug, da ihm der König, sein Bruder, hohe Ämter und Besitzungen, vor allem das Herzogtum Orleans (1391) übertragen und er selbst aus dem Brautschatz seiner Gemahlin, der reichen und schönen Valentine Visconti, die Grafschaft Blois erkauft hatte. Beide Nebenbuhler bildeten auch sonst nach Erscheinung und Charakterbildung einen völligen Gegensatz: vor dem Herzog von Orleans, einer ritterlichen Gestalt von gewinnendem Wesen, gewandtem Auftreten, einem Freund der Dichter und Sänger, trat der Burgunder in den Hintergrund, ein Mann von kleinem Wuchse, schwerfälliger Haltung, unbeholfener Rede und mürrischem Wesen. Verprafste jener die dem Volke abgedrückten Steuern bei Festen und Gelagen, trat er dem aufstrebenden Bürgertum entgegen, so war dieser überhaupt mehr Flamänder als Franzose, ein Freund der Bürger, und stemmte sich gegen die neue unter dem Vorwand der englischen Gefahr geforderte Besteuerung. Die Königin und der Herzog von Orleans verliefsen, um einem Ausbruch der allgemeinen Mifsstimmung zu entgehen, Paris, wogegen Johann den Staatsrat versammelte und in seinem und seiner Brüder Namen eine Anklage gegen die bisherige Verwaltung des Reiches verlesen liefs. Schon rüsteten sich die Rivalen zum Kampfe, und wenn sie sich auch angesichts des englischen Krieges noch einmal einigten, so brach doch der Gegensatz noch während des Krieges wieder hervor und brachte den Herzog Johann zu dem Entschlufs, seinen Gegner zu ermorden. Der Mord wurde am 23. November 1407 vollzogen. Die Bevölkerung von Paris nahm die Nachricht mit Gleichgültigkeit, ja selbst mit Freude auf. Herzog Johann entfloh nach Flandern, und die Witwe des Ermordeten bemühte sich umsonst, Bestrafung des Mordes, dessen Urheberschaft nicht lange verborgen blieb, zu erlangen. Es gelang dem Burgunder, sich des Beistandes der flandrischen Städte zu versichern. Als er nach Paris zurückkehrte, wurde er mit Jubel begrüfst, und die Universität stellte

sich so nachdrücklich auf seine Seite, dafs Jean Petit (s. § 120) seine Lehre vom Tyrannenmord in einer Notablenversammlung vortragen durfte. Während Johann die Verzeihung des Königs erhielt, entflohen die Königin und der Dauphin nach Melun, und erst als sich Johann gegen die Lütticher wandte, die ihren Bischof vertrieben hatten, ermannte sich die Gegenpartei, und die Königin kehrte mit ihrem Anhang nach Paris zurück. Eine zweite Notablenversammlung erklärte nunmehr Petits Lehre als ketzerisch, und Herzog Johann wurde verhalten, dem Hause Orleans Genugtuung zu geben. Nachdem aber jener die Lütticher besiegt hatte, entsank seinen Gegnern am Hofe der Mut. Der König begab sich nach Tours, und Herzog Johann hielt einen glänzenden Einzug in Paris. Valentine von Orleans starb eines frühen Todes (1408); ihr ältester Sohn zählte erst 18 Jahre, und die übrigen Prinzen wagten nicht, für seine Sache offen einzutreten. Unter der Vermittlung des Grafen von Hennegau kam es zu einem Vergleich: Johann bat wegen des »für das Wohl des Reiches und Königs« begangenen Mordes um Verzeihung, und die Söhne des Ermordeten schwuren, ihren Unwillen gegen Johann aufzugeben.

4. Die Vorteile des Ausgleiches lagen ganz auf Burgunds Seite. Indem er einzelne Mifsbräuche in der Verwaltung beseitigte, den Parisern die 1383 verlorenen Rechte zurückgab, gewann er die Bürger für sich, und als sich noch Karl III. von Navarra (1387—1425) mit ihm verbündete und ihm die Erziehung des Dauphins überlassen wurde, waren seine Machtbefugnisse aufserordentlich gesteigert, und er säumte nicht, sie auszunützen. Daher schlossen die Herzoge von Berry, Bourbon und für eine Zeit auch Bretagne mit Orleans den Bund von Gien (1410, April); die Seele des Bundes war Graf Bernhard von Armagnac, der seine Herkunft von den aquitanischen Herzogen der Merowingerzeit ableitete und dessen Kriegsscharen — die Armagnacs — aus den abgehärteten Gebirgsbewohnern des baskischen Landes genommen wurden. In dem Kriege, der nunmehr ausbrach, traten nicht nur die Gegensätze zwischen Süd und Nord, sondern auch die zwischen Ritter- und Bürgertum in die Erscheinung. Im Süden hatten die Armagnacs, im Norden die Bourguignons, dort, wo das feudale Wesen in alter Kraft bestand, das Rittertum, hier, wo sich das Bürgertum kräftig entwickelte, die Kommunen das Übergewicht. Der Bürgerkrieg begann mit allen Schrecken eines solchen. Wohl führte die allgemeine Not dazu, dafs auf den Vorschlag der Pariser Universität zu Bicêtre (1410, 2. November) ein Vergleich geschlossen wurde, doch brach der Kampf schon im folgenden Jahre wieder aus. Die Pariser Zünfte, vor allem die Fleischer, stellten sich auf die Seite Burgunds, dessen Anhänger als Kennzeichen die rote Binde mit dem weifsen burgundischen Andreaskreuz trugen. Unter Führung des Fleischers Legoix, des Tierabhäuters Caboche, nach welchem die ganze Partei *Cabochiens* genannt wurde, und des volkstümlichen Redners Johanns von Troyes, eines Chirurgen, rissen die Handwerker das Regiment an sich und verfolgten, mordeten oder plünderten die Armagnacs und die vermögenden Bürger, die nicht

geneigt waren, sich einer Partei anzuschliefsen. Im Herbst 1411 stand Burgund an der Spitze eines mächtigen Heeres; als er aber zu einem entscheidenden Schlage wider die Gegner ausholen wollte, war die Dienstzeit seines flandrischen Bürgerheeres abgelaufen und Johann gezwungen, die Umgebung von Paris preiszugeben, die nun von den Armagnacs verwüstet wurde. Um so freudiger begrüfsten die Pariser den Herzog, als er im Oktober seinen Einzug in die Stadt hielt. Nun erhielten sie den Rest ihrer 1383 verlorenen Freiheiten wieder.

5. Um sich gegen die burgundische Partei zu behaupten, schlossen die Orleanisten mit Heinrich IV. von England das Bündnis von Bourges (1412, 18. Mai) und sicherten ihm gegen das Versprechen, ihnen wider Burgund beizustehen, die Wiedererwerbung Aquitaniens zu. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich auf die Kunde von der Verbindung französischer Grofsen mit dem Reichsfeinde. Den Landesverrätern wurde ihr Besitz abgesprochen, der König selbst stellte sich an die Spitze eines Heeres und belagerte Bourges, den Stützpunkt der Armagnacs. Die Belagerung zog sich in die Länge, indes die Engländer auf der Halbinsel Cotentin landeten und von Calais aus in das französische Gebiet einfielen. Schliefslich führte Geldmangel und Erschöpfung auf beiden Seiten zu dem Vertrag von Auxerre (22. August), der freilich so wenig wie die früheren Verträge den gegenseitigen Hafs der Parteien beseitigte. Die allgemeine Not brachte den Staatsrat dazu, die Reichsstände zu berufen. Sie traten nach 30jähriger Unterbrechung am 30. Januar 1413 in Paris zusammen. Lebhafte Klagen ertönten über den Steuerdruck und die Mifsbräuche in der Verwaltung. Am lautesten liefs sich die Universität vernehmen. Eine Untersuchungskommission wurde mit der Aufgabe betraut, die Mifsbräuche abzuschaffen. Von den Finanzbeamten wurden einzelne verhaftet und ihr Gut mit Beschlag belegt. Andere entzogen sich der Bestrafung durch die Flucht. Der Herzog von Burgund war mit diesen Mafsregeln einverstanden. Um so höher stieg er in der Volksgunst. Seine Macht zu brechen und die Gewalt in die eigenen Hände zu nehmen, knüpfte der Dauphin Verbindungen mit dem Herzog von Orleans und andern Gegnern Burgunds an, und es gelang ihm, die Bastille zu besetzen. Da erhoben sich die Cabochiens für Burgund, setzten sich in den Besitz der Bastille und begannen ihr blutiges Regiment. Der Dauphin wurde gezwungen, die »Verräter«, die ihn zu einem ungezügelten Leben verführen, auszuliefern, das flandrische Abzeichen zu tragen und eine Reformordonnanz für die ganze Staatsverwaltung zu erlassen. Alle Anhänger des Hauses Orleans schwebten in Lebensgefahr. Gerson rettete sich mit Mühe. Aber bald lehnten sich die angeseheneren Bürger gegen den Terrorismus auf, scharten sich um den Dauphin und traten unter die Waffen, um sie gegen die Feinde des Friedens zu wenden. Die Universität zerrifs ihr Bündnis mit dem Volke, und die Armagnacs nahmen eine drohende Haltung ein. Die Cabochiens waren jedoch nicht geneigt einzulenken. Zum Glück fand der König im kritischen Augenblick seine Gesundheit wieder, und so kam es trotz der drohenden Haltung der Cabochiens am 28. Juli 1413 zu Pontoise

zu einem Vertrag, welcher ihrer bisherigen Herrschaft ein Ende machte. Die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, die Parteinamen *Armagnac* und *Bourguignon* untersagt und den Parisern verboten, sich ohne Geheifs der Befehlshaber der Bürgermiliz zu versammeln. Die Abzeichen des Hauses Burgund verschwanden, der Herzog selbst verliefs die Stadt, und acht Tage später hielten seine Gegner ihren Einzug. An die Stelle des roten trat der weifse Schrecken. Die meisten Cabochiens entkamen in die burgundischen Lande; über die Zurückgebliebenen wurde blutiges Gericht gehalten und die Reformordonnanz zurückgezogen. Johann von Burgund zog, um den Dauphin aus der Gewalt der Armagnacs zu befreien, vor Paris; aber die Tore blieben geschlossen. Die Bürgerschaft wagte keine Erhebung, ja der König und der Dauphin begannen nun selbst den Krieg gegen Burgund; um aber dessen Gegner nicht allzusehr erstarken zu lassen, gewährten sie ihm im Vertrag von Arras Verzeihung (1414, 4. September). Zu wahrhafter Versöhnung kam es aber auch diesmal nicht. Beide Parteien standen in Erbitterung einander gegenüber, des Augenblicks gewärtig, wo sie wieder zu den Waffen greifen könnten.

§ 127. Der Eroberungszug Heinrichs V. von England.

1. Wachsamen Auges folgte Heinrich V. den Vorgängen in Frankreich. Während Karl VI. an ihm einen Retter zu finden vermeinte und Heinrich in der Tat nicht nur den Waffenstillstand von einer Frist zur andern verlängerte, sondern auch die Absicht kundgab, sich mit Karls jüngster Tochter Katharina zu vermählen und so dessen Erwartung zu unterstützen schien, war er fest entschlossen, seine Ansprüche auf die französische Krone geltend zu machen. Kriegerische Erfolge sollten die Usurpation des englischen Thrones durch das Haus Lancaster vergessen machen. Die Verhältnisse lagen für England günstiger als je, denn Herzog Johann, aus seiner herrschenden Stellung gedrängt, war geneigt, sich, wie vordem die Armagnacs, auf Englands Seite zu schlagen. Am 23. Mai 1414 wurde ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen England und Burgund abgeschlossen. Nun erst trat Heinrich mit seinen Plänen hervor. Nachdem seine erste Forderung, ihm ganz Frankreich abzutreten, ebenso wie die zweite, ihm die Souveränität über Bretagne und Flandern, dann die im Vertrag von Brétigny abgetretenen Provinzen zu überlassen, zurückgewiesen worden war, und Frankreich — auch ein Zeichen seiner Schwäche — sich nur zur Herausgabe eines Teiles von Aquitanien und zur Zahlung einer Mitgift von 850000 Franken bereit erklärt hatte, begann Heinrich seine Rüstungen. Ganz England war für das Unternehmen, der Klerus wegen der ketzerfeindlichen Haltung des Hauses Lancaster und Adel und Bürgerschaften in der Erinnerung an die glänzenden Zeiten Eduards III. zu Opfern bereit. Im übrigen entbehrten Heinrichs Ansprüche der rechtlichen Grundlage, da sich höchstens Mortimer auf das Erbfolgegesetz, das für Eduard III. mafsgebend war, berufen konnte. Die Rechtsfrage trat denn auch in den Hintergrund. Ein Heer, wie es England seit 50 Jahren nicht mehr gesehen, wurde ausgerüstet: 30000 Reiter, darunter 6000 Ritter. Am

11. August 1415 lief die Flotte von Southampton aus und gelangte nach dreitägiger Fahrt in die Nähe von Harfleur, dem damaligen Hafen von Paris. Die Eroberung Harfleurs (22. September) war die erste Waffentat Heinrichs in diesem Kriege. Da sein Heer durch Krankheiten fast die Hälfte eingebüfst hatte, hielt der Kriegsrat die Rückkehr für geboten, aber Heinrich beschlofs, mit seiner durch die Zurücklassung einer Besatzung in Harfleur noch geschwächten Kriegsmacht einen Zug durch feindliches Gebiet bis Calais zu unternehmen.

2. Erst als der Verlust Harfleurs schon entschieden war, hatte Karl VI. das Aufgebot des Adels erlassen. Der Dauphin Ludwig war zum Generalkapitän des gesamten Kriegswesens ernannt und die Herzoge von Orleans und Burgund aufgefordert worden, ihre Leute zu stellen, ohne selbst zu erscheinen. Jener fand sich jedoch persönlich mit seiner ganzen Macht ein, Burgund verbot dagegen seinen Vasallen, ohne seinen Befehl zum Heere zu stofsen, konnte aber nicht hindern, dafs ein Teil seiner Truppen, selbst seine Brüder, unter französischer Fahne fochten. Die Städte hatten Geschütze und Wurfmaschinen zu liefern. Der innere Zwist kam selbst in der Stunde der Gefahr nicht zum Schweigen. Das Anerbieten von Paris, 6000 Schwerbewaffnete zu stellen, wurde wohl im Hinblick auf seine burgundischen Sympathien abgewiesen. Das französische Heer, das sich in der Stärke von 100000 Mann bei Rouen sammelte, marschierte an die Somme, um den Engländern den Übergang streitig zu machen. Diese waren am 8. Oktober von Harfleur aufgebrochen, hatten mit Mühe — denn die Übergänge waren meist stark besetzt — unterhalb Ham die Somme übersetzt und waren dann unbelästigt bis Maisoncelle gelangt. Das Heer der Franzosen, dessen Führung dem Dauphin nicht überlassen wurde, wuchs immer stärker an. Am 24. Oktober erreichte es Azincourt. Bei der Übermacht, die es hatte, machte Heinrich auf Grund des Besitzstandes vor dem Kriege Friedensanerbietungen, wurde aber abgewiesen. So kam es am Morgen des 25. Oktober bei Azincourt zur Schlacht[1]), die nach dreistündigem harten Ringen durch die trefflichen Vorkehrungen Heinrichs V. und die tapfere Haltung der englischen Bogenschützen gewonnen wurde. Der Verlust der Engländer war aufserordentlich gering; bei den Franzosen belief sich allein die Zahl der getöteten Adeligen auf mehr als 5000. Unter den Gefangenen befanden sich die Herzoge von Orleans und Bourbon. Im allgemeinen war der Sieg der Engländer bei Azincourt ein gröfserer als bei Crécy, weil die Ungleichheit der Heere eine gröfsere war, das unmittelbare Ergebnis aber ein geringeres, weil den Engländern die Kräfte fehlten, ihren Sieg auszunützen. Heinrich V. kehrte nach England zurück und hielt am 23. November einen glänzenden Einzug in London.

3. Selbst die Schmach von Azincourt vermochte den Parteihafs der Franzosen nicht auszurotten. Die Bourguignons freuten sich der Niederlage der Armagnacs, und mit Herzog Johann kehrten auch die Cabochiens

---

[1]) Die Einzelheiten s. bei Köhler, S. 760.

wieder nach Paris zurück. Noch aussichtsvoller gestalteten sich die Aussichten des Burgunders nach dem Tode des Dauphins, dessen Bruder, der nunmehrige Dauphin Johann, selbst zu seinen Anhängern zählte. Der Graf von Armagnac hatte inzwischen die Trümmer seiner Partei gesammelt, Paris und die festen Plätze an der Seine besetzt, liefs sich die Würde eines Connetable, des Generalgouverneurs der Finanzen und Generalkapitäns aller Festungen übertragen und befestigte seine Macht so, dafs Herzog Johann zur Rückkehr nach Flandern genötigt wurde (1416, Januar), wodurch er seine Anhänger in Paris preisgab. Armagnac richtete ein förmliches Schreckensregiment auf. Die Pariser mufsten ihre Waffen abliefern, zahlreiche Personen wurden verhaftet oder verbannt. Vergebens bemühte sich König Sigmund auf seiner Fahrt zu Benedikt XIII. und dem König von Aragonien, einen Frieden zwischen England und Frankreich zu vermitteln. Wohl schickte dieses Gesandte nach England, verwarf aber die Friedensbedingungen Heinrichs: den Besitzstand des Friedens von Brétigny und die Abtretung Harfleurs. Die Zerrüttung in Frankreich stieg immer höher. Da Herzog Johann von Burgund des Dauphins sicher war, zögerte er, sich an England anzuschliefsen; als aber der Dauphin starb und seine Rechte auf Karl von Touraine, den jüngsten Sohn Karls VI., übergingen, der ganz unter Armagnacs Einflufs stand, wurde die Lage eine andere. Zunächst begann der Krieg von neuem, aber die von Armagnac versuchte Wiedereroberung von Harfleur mifslang, nachdem die genuesische, im Dienste Frankreichs stehende Flotte von der englischen unter Bedford bei Honfleur besiegt worden war (1416, 15. August). Erbittert über das Scheitern der Friedensverhandlungen, schlofs Sigmund am Tage von Honfleur mit Heinrich V. das Bündnis von Canterbury, das freilich an den bestehenden Verhältnissen ebensowenig änderte, wie der Kongrefs von Calais, wo nochmals Friedensversuche gemacht wurden. Die Franzosen lohnten Sigmunds Mühe mit der Zumutung, »die englische Ländergier durch Abtretung eines Teiles vom deutschen Reichsland zu sättigen«. Burgund trat nun ganz auf Englands Seite. Heinrich V., der am 1. August 1417 in Harfleur gelandet war, errang einen Erfolg nach dem andern. Die Bretagne ging zu ihm über, Anjou und Maine erklärten sich neutral; im Frühjahre 1419 befand sich die niedere Normandie, deren Bewohner durch Steuernachlässe und milde Behandlung für die neue Herrschaft gewonnen wurden, in englischem Besitz. Ausgleichsversuche unter den französischen Parteien scheiterten an Armagnacs Leidenschaftlichkeit, worauf sich auch die Mittelklasse in Paris an Burgund anschlofs. Paris wurde den burgundischen Truppen geöffnet (1418, 29. Mai) und der Schauplatz einer wilden Pöbelherrschaft, der Armagnac selbst zum Opfer fiel. Vergeblich suchte nun Johann von Burgund den Dauphin zum Frieden zu bewegen. Es gab jetzt zwei Regierungen: die eine unter der mit ihrem Sohn entzweiten Königin und dem Herzog Johann zu Paris, die andere unter dem Dauphin zu Bourges. Die Engländer eroberten Cherbourg, dann nach sechsmonatlicher Belagerung das heldenmütig verteidigte Rouen (1419, 19. Januar), das nun nach 215jähriger Unterbrechung

wieder in ihre Hände kam. Da Heinrich V. als Preis des Friedens zu den Bedingungen von Brétigny noch Maine, Touraine, Anjou und die Lehenshoheit über Bretagne begehrte — Forderungen, die keine französiche Partei zugestehen konnte —, blieb die Zusammenkunft, die er am 30. Mai 1419 bei Pontoise mit der Königin Isabeau hatte, ohne das gewünschte Ergebnis; aber Heinrich V. stiefs durch seine Mafslosigkeit den Herzog Johann ab, der es nun vorzog, sich mit dem Dauphin auszugleichen. Eine erste Zusammenkunft bei Melun (7. Juli) blieb allerdings erfolglos. Besser gelang es bei einer zweiten vier Tage später. Beide versprachen, zur Vertreibung der Engländer zusammenzuwirken. Am 19. Juli bestätigte Karl VI. den Vertrag. Am 10. September 1419 fand eine abermalige Zusammenkunft an der Yonnebrücke zu Montereau statt. Hier hatte der Burgunder heftige Worte wegen Verhandlungen zu hören, die er in der Zwischenzeit mit den Engländern geführt hatte. Im Streite, der sich hierüber entspann, fiel Herzog Johann von mehreren Schwertstichen getroffen; das Ereignis vollzog sich so rasch, dafs keiner der Anwesenden den näheren Vorgang zu schildern vermochte. Die Burgunder beschuldigten den Dauphin der Hinterlist; aber dessen Absicht, den Herzog zu töten, ist nicht wahrscheinlich. Der Vorgang erinnert an den Mord von 1407. Damals begann der Bürgerkrieg, jetzt wurde Burgund ganz auf die Seite Englands gedrängt.

4. Der Sohn des Ermordeten, Philipp der Gute, erkannte nunmehr im Vertrag von Arras Heinrich V. als König von Frankreich an. Die Prinzessin Katharina sollte mit Heinrich vermählt werden, und dieser nach Karls VI. Tode auch in Frankreich nachfolgen. Im Mai 1420 wurde zu Troyes die Verlobung, im Juni die Hochzeit gefeiert. In jedem der beiden Reiche sollten die alten Gesetze in Geltung bleiben. Ein grofser Teil der Franzosen war damit einverstanden. Nicht wenige beruhigten sich bei dem Gedanken, dafs nun auch die abgetrennten Teile Frankreichs mit diesem — wenn auch unter einer anderen Dynastie — wieder verbunden und, wie in England, auch in Frankreich das ständische Leben gefördert würde. Nach dem Hochzeitsfeste setzte Heinrich V. seinen Eroberungszug fort. An der Seite Karls VI. hielt er seinen Einzug in Paris (1420, Dezember). Die Reichsstände traten der Vereinbarung von Troyes bei. Der Dauphin wurde der Mitschuld an der Ermordung Herzog Johanns angeklagt und, da er nicht zur Verantwortung erschien, der Nachfolge verlustig erklärt. Aber diese Vorgänge hatten das Nationalgefühl der Franzosen mächtig erregt; es gelang dem Dauphin, im Süden einige Vorteile zu erringen. Eine Niederlage des Herzogs von Clarence bewog Heinrich V., abermals ins Feld zu rücken, und wieder errang er grofse Erfolge. Ganz Frankreich nordwärts von der Loire gehorchte seinen Befehlen. Sein Glück schien vollständig, als ihm seine Gemahlin am 6. Dezember 1421 einen Sohn gebar. Schon waren aber die Tage des Königs gezählt. Nachdem er die Erziehung seines Sohnes seinem Oheim Warwik und dem Grafen von Huntington anvertraut, die Regentschaft in Frankreich und der Normandie seinem Bruder Bedford, die von England dem zweiten Bruder Glocester übergeben hatte, starb

er — erst 35 Jahre alt — am 31. August 1422. Heinrich V. hatte wie kaum ein zweiter König Englands die Würde seines Königtums zu wahren verstanden. Er besafs weder Günstlinge, noch liefs er sich eine Ungerechtigkeit zu Schulden kommen. Streng gegen die Grofsen, leutselig gegen die Niedrigen, war er einer der letzten Könige Europas, die noch im Ernst an einen Kreuzzug dachten. Eine Chronik von Jerusalem und die Geschichte Gottfrieds von Bouillon gehörten zu seinen Lieblingsbüchern. Wenige Monate nach Heinrich V. starb Karl VI. Kein französischer Prinz wohnte seinem Leichenbegängnis bei. Ein Herold rief aus: Gott schenke ein langes Leben Heinrich (VI.), dem König von Frankreich und England!

§ 128. Karl VII., „König von Bourges".

Quellen: S. die Einleitung zu Du Fresne de Beaucourt, Hist. de Charles VII. Lavisse-Petit-Dutaillis IV, 2. Potthast II, 1707. Urkk. und Ordonnanzen, Verträge etc., wie oben. S. die Einleitung zur Chronique du Mont S. Michel, ed. S. Luce. Paris 1879. Stevenson, Letters and papers, illustrative of the wars of the English in France. 1861—64. Guérin, Documents concernant le Poitou. 1896—98. Soyer, Actes de Charles VII. 1898. De Beaucourt, Lettres of Richemont, R. Hist. Nobil. 1892. Charles VII, Lettres sur la reduction de la ville de Troyes ap. Camusat Mél. hist. S. auch Thomas, Les États provinciaux de France centrale. 1879. Tuetay, s unten. Documents sur l'administration financière en France de Charles VII à François I (1443—1523), p. p. G. Jacqueton. Zu den Kriegen Karls VII. gegen Engl. s, noch Grofs, The sources and literature of English history p. 370 Nr. 2115, 2116, 2118, 2120 und 2121. Ergänz. s. in Lavisse IV, 2 zu den einzelnen Kapp. Darstellende Werke: S. § 126: Monstrelet, La Fèvre, Cochon, Journal d'un bourgeois. Dazu: Basin, Hist. de rebus a Carolo VII et Ludov. XI, gestis, Paris 1854—59. Leseur, Chronique franç., Paris 1893. Chroniques d'Esquerrier et Miégeville. 1895. Morosini, tom. II, III, ed. Dorez et Lefèvre-Pontalis. Chroniques de Guillaume I Cousinot et de Cousinot II, dans Vallet de Viriville, Chron. de la Pucelle, 1859 (s. Potth. I, 310). Guillaume Gruel, Chronique d'Arthur de Richemont 1393—1458, ed. Le Vavasseur 1890. Berry, Les Croniques du feu roi Charles VII. Par. 1528. Le recouvrement de Normendie 1449—50 in Stevensons Narratives, s. unten. Chartier, Hist. ou Chronique de Ch. VII. Par. 1858—59. Ecouchy, Hist. d'une partie du règne de Charles VII, éd. Beaucourt 1863. Taverne, Journal de la paix d'Arras, éd. Collart. Par. 1651. Olivier de la Marche, Mémoires 1435—1492 (wichtig für die Gesch. Burgunds), Buchon, Choix de chron. VII. Jean de Bueil, Le Jouvencel (Quelle ersten Ranges f. d. Kriegsgesch. unter Karl VII, siehe Molinier, DZG. III, 154), éd. Favre et Lecestre. Par. 1887—89. Chastelain, Chronique des ducs de Bourgogne 1419—74, ed. Kervyn de Lettenhove. Bruxelles 1863—66. Jehan de Wawrin, Anchiennes cronicques d'Engleterre (bis 1471), éd. Dupont. Par. 1858—59. Unter dem Titel Rec. des cronicques et anchiennes istories v. Hardy in den Rolls Ser. 5 Bde. Lond. 1868 ff. Narratives of the expulsion of the English from Normandie, ed. Stevenson. R. S. XXXII. Martial d'Auvergne, Les Vigiles du feu roy Charles VII. Par. 1724. Humbertus de Montmoret, Bellorum Brit. a Carolo VII gest. I pars Paris 1512. Mémoires sur Jacques Coeur et actes de son procès. Buchon Coll. XL. Saint-Gelais, Le Vergier d'honneur. Paris 1526. Mémoires de Floreut, Michaud et Poujoulat. Nouv. coll. III.

Hilfsschriften: S. Luce, La France pendant etc, wie oben. Hauptwerk: G. du Fresne de Beaucourt, Hist. de Charles VII. 6 Bde. Paris 1881—91. Vallet de Viriville, H. d. Ch. VII. Paris 1862. (S. Ch. Petit-Dutaillis, Hist. politique de la France au XIVe et au XVe siècle. 1902.) Longnon, Étendue de la domination anglaise à l'époque de Jeanne d'Arc. RQH. XVIII (s. Lavisse IV, 2, 3). Denifle, wie oben. Beaurepaire, Les États de Normandie sous la domination

anglaise. 1859. Cosneau, Le connétable de Richemont. 1886. Flourac, Jean Ier comte de Foix 1884. De Beaucourt, Le caractère de Charles VII. RQH. IX. Vallet de Viriville, Recherches sur Agnes Sorel. BÉCh. 1850 und Agnes Sorel, Étude morale et politique sur le XVe siècle. Paris 1855. Perrens, La Democratie en France au moyen-age. 1876. Neuville, Le Parlement royal à Poitiers 1418—1439. RH. VI. Picot, Hist. des États généraux. 1889. Tuetay, Les Écorcheurs sous Charles VII, wie oben. Ramsay, Lancaster and York. 1892. Clement, Jacques Coeur et Charles VII. Par. 1865. (Die restl. Lit. s. in Lavisse IV, 2.) Thomas, Les États provinciaux de la France sous Charles VII. RH. X, XI. Jarry, Les origines de la domination franç. à Gênes. Par. 1896.

1. Mit kräftiger Hand führte John von Bedford für Heinrich VI. die Regentschaft in Frankreich. Er hatte alle Talente seines königlichen Bruders: kraftvolle Initiative, Ausdauer, politische und militärische Veranlagung, dazu noch, was diesem gefehlt hatte: milden Sinn und feines Auftreten. Es gelang ihm denn auch, seinem Neffen in einem grofsen Teil von Frankreich Anerkennung zu verschaffen. In England machte Glocester den Versuch, an die Spitze der Verwaltung zu gelangen; das Parlament stiefs Heinrichs letztwillige Verfügung um: es ernannte Glocester zum Protektor, doch nur für die Zeit, als Bedford in Frankreich verweilte. Dort hielt die Mehrheit des Volkes zu Karl VII. (1422—1461), der sich, da Reims in den Händen der Feinde war, in Poitiers zum König krönen liefs. Seinen Sitz nahm er in Bourges, weshalb Spottsucht ihn »König von Bourges« nannte. Ein Mann, dessen gute Seiten erst in späteren Jahren zur Geltung kamen, war er Bedford weder an Talent noch an Charakter gewachsen. Nach einer leichtfertig verlebten Jugend besafs er nicht wie Heinrich V. die Kraft, sich aus dem Sumpfe zu erheben. Nicht ohne Begabung, fehlte es ihm an Tiefe und Ausdauer, namentlich auch an der Fähigkeit, die Talente anderer neidlos anzuerkennen. Von Günstlingen umgeben, die das Volk hafste, war er das Schattenbild eines Monarchen, unfähig, das Königtum aus eigener Kraft wieder aufzurichten. Für ihn sprach aber das Blut, das in seinen Adern rollte, das französische Nationalgefühl, das sich allenthalben regte, und die Sympathien des durch Englands Herrschaft in seiner Machtstellung bedrohten französischen Adels, der mit Mifsgunst auf die Förderung blickte, die das englische Königtum dem Bürgerstande gewährte. Für ihn wirkte endlich die Idee des legitimen Königtums, der sich auf die Dauer kein Franzose entzog und die sich in Volksbewegungen und Adelserhebungen kundgab. Von auswärtigen Mächten durfte er nur auf Schottland rechnen, dessen König Jakob I. sich aber in englischer Gefangenschaft befand. Schottische Grofse wie Graf Douglas liefsen ihr Blut auf Frankreichs Boden. Der Kampf Frankreichs gegen England nahm seinen Fortgang. Anfangs gewann es das Aussehen, als würde Frankreich in zwei voneinander getrennte Staaten zerfallen.

2. Um gegen Schottland gesichert zu sein, gab Bedford dem schottischen König die Freiheit zurück und begünstigte seine Verbindung mit Johanna Beaufort, einer Enkelin Johanns von Gaunt. Nachdem die

Franzosen 1423 vor den Mauern der burgundischen Feste Cravant eine Schlappe erlitten, wurden sie am 17. August 1424 bei Verneuil aufs Haupt geschlagen. Maine und die festen Plätze der Pikardie gingen verloren, und Bedford schien nun in Frankreich noch fester zu stehen als Heinrich V. Doch wurde sein Siegeszug bald gehemmt. Zwar hatte Glocester den Grafen Edmund von March — den rechtmäfsigen Erben der Krone — durch die Ernennung zum Statthalter von Irland, wo er ohne männliche Erben schon 1424 starb, beiseite geschoben; er selbst sah sich aber überall durch seinen Oheim, den Kardinal und Bischof von Winchester, beengt. Zum Überflufs rüttelte er noch an dem englisch-burgundischen Bündnis, indem er sich mit der von ihrem Gemahl, Herzog Johann von Brabant, geschiedenen Gräfin Jakobäa von Hennegau und Holland vermählte, um in den Besitz ihres reichen Erbes zu kommen, auf das Philipp von Burgund bei der Kinderlosigkeit des Brabanters sich selbst Hoffnung gemacht hatte. Die ehrgeizigen Bestrebungen Glocesters niederzuhalten und den Bischof von Winchester gegen ihn zu schützen, war Bedford nach England gegangen. So ruhte der grofse Krieg von 1425 bis 1427. Glocesters Ehe wurde übrigens von Martin V. für ungültig erklärt, und Jakobäa schlofs nach dem Tode des Herzogs von Brabant einen Vertrag mit Burgund, in welchem sie diesem ihren Länderbesitz vermachte (1428). Karl VII. verstand es nicht, das Zerwürfnifs zwischen Engländern und Burgundern auszunützen und Burgund, auf dessen Hilfe Englands Erfolge beruhten, auf seine Seite zu ziehen. Das hätte Karl VII. durch den Sturz seiner Ratgeber erreichen können, die an der Ermordung Herzog Johanns Schuld trugen. Die Sache wäre um so aussichtsvoller gewesen, als sich auch die Bretagne von England abwandte. Aber Karl VII. weigerte sich, seine Günstlinge zu entlassen, und als Bedford mit neuen Truppen erschien, war es zu spät. Bretagne trat zu England zurück, und Herzog Philipp, seiner Sorge um die holländische Erbschaft ledig, schlofs sich wieder eng an dieses an. Jetzt sollte Karls Macht auch im südlichen Frankreich gebrochen werden. Graf Salisbury, einer der tüchtigsten englischen Herrführer, wurde beauftragt, Orleans anzugreifen. Man meint, dafs der kluge Herzog von Bedford von dem Unternehmen abgeraten, aber dem stürmischen Drängen der übrigen Heerführer nachgegeben habe. Die Engländer erschienen am 12. Oktober 1428 vor der Stadt. Bürgerschaft und Besatzung waren zum äufsersten Widerstand entschlossen, die Stadt selbst trefflich befestigt und mit Nahrungsmitteln versehen; schliefslich stieg aber die Not derart, dafs die Bürger zu dem Anerbieten bereit waren, die Stadt als neutralen Ort an die Burgunder auszuliefern. Bedford wies dies zurück. Karl VII., der in Chinon Hof hielt, verlor allen Mut. Man hatte ihm geraten, die Hälfte seines Reiches zu opfern und sich in die Dauphiné, ja nach Kastilien zurückzuziehen, während er selbst an Schottland dachte, und Vorbereitungen zu seiner Einschiffung traf. In dieser tiefsten Not wurde ein einfaches Landmädchen die Retterin Frankreichs und seines Königtums.

§ 129. Die Jungfrau von Orleans. Frankreichs Wiedererhebung.

Quellen: S. Karl v. Hase, Werke V, 2. Lanéry d'Arc, Bibliographie des ouvrages relatifs à Jeanne d'Arc. Catalogue des principales études historiques et littéraires consacrées à la Pucelle d'Orléans jusqu'à nos jours. Paris 1888, enth. 2120 Nummern, trotzdem aber schon veraltet Einzelne Nachträge s. in Potth. I, 643—45. Liebermann, DZG. III u. Lavisse, Hist. de France IV, 2, an der Spitze der einzelnen Kap. Die Akten (Prozesse, Briefe etc.) bei Quicherat, Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc dite la Pucelle, publ. pour la première fois d'après les manuscr. Par. 1841—49. 5 Bde. (s. dazu Beaurepaire, Recherches sur le procès etc. Rouen 1869). Procès de Jeanne la Pucelle. Manuscrit. inédit, légué par Benoît XIV à la biblioth. de l'univ. de Bologna, p. p. A. du Bois de la Villerabel. S. Brieuc 1890. Chronique de la Pucelle 1422—1429 bei Quicherat, wie oben, IV, 204—53. Mémoires concernant Jeanne d'Arc 1422—29, ed. Michaud et Poujoulat 1854. Livre de la Pucelle in Hist. de Normandie. Rouen 1610. Lanéry d'Arc, Mémoires et consultations en faveur de Jeanne d'Arc. Par. 1889. Zur Belag. v. Orléans: Journal du siège d'Orléans et de Pucelle Jeanne 1428. Paris 1631. Histoire et discours du siège . . . d'Orléans. Tageb. über die Belag. vom 12./X. 1428 bis 8. V. 1429 bei Quicherat IV, wie oben. Neue Ausg. von Charpentier et Cuissart. Paris 1896. Im Hinblick auf Lanéry d'Arc u. Potth. I, 643, können nur die wichtigeren Hilfsschriften zur Gesch. d. J. v. Orl. angeführt werden. Hauptwerk: Wallon, Jeanne d'Arc. 3 éd. Par. 1875; deutsch. Münster 1869. Michelet, J. d'Arc 1873. Sepet, Jeanne d'Arc, Tours 1868, nouv. éd. 1896. Lowell, Joan of Arc. Boston 1896. Dunant, Hist de J. d'Arc. 1895. — Histoire complète de Jeanne d'Arc, du procès, qui l'a condamné et de sa réhabilitation. 3. Bde. Par. 1899. Deutsche Werke: Pauli, Bilder aus Altengland, wie oben. Sickel, Jeanne d'Arc. HZ. IV, 273. Hase, wie oben. Beckmann, Forschungen über die Quellen z. Gesch. d. Jungf. v. Orl. Paderb. 1872. Eysell, Johanna d'Arc. Regensb. 1864. Görres, Die Jungfr. v. Orléans. Regensb. 1834. Mahrenholz, Jeanne Darc in Gesch, Legende, Dichtung etc. Leipz. 1890. Einzelnes: Lefèvre-Pontalis, La panique anglaise en Mai 1429. Le Moyen-âge VII. Dort weitere Lit. Quicherat, Aperçus nouveaux sur l'histoire de Jeanne d'Arc. Par. 1850. Ayroles, La vraie Jeanne d'Arc. La Pucelle devant l'Église de son temps. Par. 1890. A. Sorel, La prise de Jeanne d'Arc devant Compiègne 1889. S. Luce, Jeanne d'Arc à Domrémy. 1886. Denifle et Chatelain, Le procès de Jeanne d'Arc et l'Université de Paris 1879. Beaurepaire, wie oben. Sarrazin, Jeanne d'Arc et la Normandie au XV^e siècle 1896. — Pierre Cauchon 1901. Lefèvre-Pontalis, La fausse Jeanne d'Arc, Le Moyen âge 1895. Longnon w. § 128. Hellis, La prison de Jeanne d'Arc à Rouen. 1866. Précis d. trav. de l'Acad . . . à Rouen. Raabe, Jeanne Darc en Angletérre 2. éd. Paris 1892. Marin, Jeanne d'Arc tacticien et strategiste. Paris 1891. Belon et Balme, Jean Bréhal, grand inquisiteur de France et la réhabilitation de Jeanne d'Arc. 1893. Zur Belager. v. Orléans s. auch Anatole France, Le siège d'Orléans Rev. de Paris 1902. Die Lit. über die Écorcheurs s. Lavisse IV, 1, 87. Dort auch die Lit. über die allmähliche Verdrängung der Engländer aus Frankreich. Denifle, La désolation, wie oben.

1. Jeanne d'Arc wurde um 1412 in dem französischen, an den Grenzen von Lothringen und Bar gelegenen Dörfchen Domremy, mitten unter einer Bevölkerung geboren, die sich stets durch unverbrüchliche Königstreue auszeichnete. Ihre Eltern hatten drei Söhne und aufser Jeanne noch eine Tochter. Was ihr an Kenntnissen abging — denn sie konnte weder lesen noch schreiben — ersetzten ihre glänzenden Naturgaben: Schärfe des Verstandes, gesundes Urteilsvermögen, starkes Gedächtnis und seltene Willensstärke. Schön von Gestalt, für ihr Geschlecht ziemlich grofs, besafs sie eine seltene Körperstärke und Ausdauer; ihr Gesicht war frisch und voll, ihre Stimme freundlich. In Momenten stärkerer Erregung verklärten sich ihre Züge. Für gewöhn-

lich wortkarg, wurde sie gewandt im Ausdruck, sobald es galt, von ihrer göttlichen Sendung zu zeugen. Sie half den Eltern bei der Feldarbeit, trieb das Vieh auf die Weide oder war im Hauswesen tätig. In ihrer Umgebung hatte sie den Ruf »eines guten, verständigen Mädchens von schlichter Einfalt und unsträflichem Lebenswandel.« Nach der Aussage des Ortsgeistlichen kam ihr niemand an Frömmigkeit und Tiefinnigkeit des Glaubens gleich. Dem Aberglauben ihrer Ortsgenossen war sie abhold. Nie hat sie von Amuleten und ähnlichen Dingen etwas gehalten. Die kriegerischen Ereignisse machten sich schliefslich auch in ihrer Heimat bemerkbar: kriegerische Scharen drangen auch in die Maasgegenden ein. Jeanne mochte 13 Jahre zählen, als sie eines Sonntags im Garten ihres Vaters eine helltönende Stimme vernahm, die sie zum Guten mahnte, ihr die Not des Landes schilderte und sie aufforderte, ihrem König zu helfen. Die Stimme liefs sich ein zweites und drittes Mal hören; sie sah den Erzengel Michael, der zu ihr sprach. Im festen Glauben an ihre Mission tat sie das Gelübde der Ehelosigkeit; ihr Geheimnis blieb nicht völlig verborgen und erregten den Unwillen ihres Vaters, der den freilich aussichtslosen Versuch machte, sie zu vermählen. Der Krieg ging inzwischen weiter. Burgundische Kriegsscharen erschienen in Jeannes Heimat und zwangen die Ihrigen, sich zeitweise aus Domremy zu flüchten. Jetzt erst vertraute sie sich ihrem Oheim Laxart an, der sie zu dem königlichen Hauptmann Baudricourt nach Vaucouleurs führte. Dieser wies ihr Ansinnen, sie an den Hof zu bringen, ab, und so kehrte sie in ihre Heimat zurück. Als sie in der Fastenzeit 1429 zum zweitenmal in Vaucouleurs erschien, erregte sie unter den Bewohnern Aufsehen; auch jetzt liefs Baudricourt sie unbeachtet, schliefslich aber gab er nach. Sie legte nun Reitertracht an. Ein Kriegsmann geleitete sie mitten durch feindliches Land bis nach Chinon, wo sie am 23. Februar eintraf.

2. Karl zögerte lange, sie zu empfangen. Er fürchtete Betrug oder Arglist, vielleicht auch den Spott der Welt. Man erzählt, dafs sie den König unter der Menge viel reicher gekleideter Höflinge erkannt habe. Sie enthüllte ihm die Geheimnis seiner Gedanken, das ihn lange gequält hatte: sie löste ihm die Zweifel über die Rechtmäfsigkeit seiner Geburt. Noch waren aber nicht alle Vorurteile gegen das Mädchen besiegt. Eine Kommission, die in Poitiers zusammentrat, unterzog es einem strengen Verhör: Jeanne ward als rechtgläubige Christin und reine Jungfrau befunden. Ihre Antworten zeugten von gesundem Menschenverstand und festem Gottvertrauen. Als ein Limousiner sie in seinem Dialekt fragte, in welcher Sprache die Heiligen zu ihr gesprochen, sagte sie: »Wahrlich in einer besseren als es die deinige ist«, und als man ihr entgegenhielt, dafs Gott, wenn er wolle, das Land auch ohne gewaffnete Kriegsscharen befreien könne, erwiderte sie: »die Soldaten werden kämpfen, Gott wird den Sieg geben«. König werde sie den Dauphin erst nennen, sobald er in Reims gesalbt sei. Nach bestandener Prüfung erhielt sie militärische Ausrüstung und Gefolge. Der Zug ging zunächst nach Blois. Schon strömten bewaffnete Franzosen zusammen:

eine nationale Armee wird geschaffen. Alles unterordnet sich einem Ziele. Die Jungfrau bringt es zuwege, dafs Orleans mit Nahrungsmitteln versehen wird. Sie selbst bringt sie auf Schiffen in die Stadt (1429, 29. April). Ihr Versuch, durch Verhandlungen die Engländer zum Abzug zu bewegen, mifslingt, man hält sie auf englischer Seite schon jetzt für eine Betrügerin. Ihre Anwesenheit feuert alles zum Kampfe an: am 4. Mai nimmt sie das Fort St. Loup, am 6. die starke Stellung der Feinde am linken Ufer der Loire und tags darauf das stärkste Kastell Les Tourelles. Am 8. räumten die Engländer die Befestigungen auf der Nordseite. Orleans war befreit. Gegen den Zweifel der Menge, denn der Zug ging durch ein Land, dessen Städte sich noch in Feindeshand befanden, bestand die Jungfrau darauf, den König nach Reims zur Krönung zu führen. Zunächst säuberte sie die Übergänge über die Loire, wobei Talbot, in der letzten Zeit der Hauptführer der Engländer, gefangen wurde, dann legte sie die Streitigkeiten im französischen Lager bei. Den Führern gegenüber sprach sie bescheiden über ihre Mission, den gemeinen Mann feuerte sie an; in der Herberge sanft und schüchtern, war sie im Rate und auf dem Schlachtfeld fest und entschieden. Allen flöfste sie Ehrfurcht ein, die sie vor Zudringlichkeit schützte; die gröfsten Beschwerden trug sie mit Leichtigkeit, und auf die Führer, wie auf den Bastard von Orleans (Dunois) und den tatkräftigen La Hire, gewann sie Einflufs. Streng wurde auf Zucht und Ordnung gesehen: das ganze Wesen des französischen Heeres wurde binnen kurzem ein anderes. Ohne selbst etwas zu tun, was den Aberglauben förderte, konnte es nicht fehlen, dafs die grofse Menge in ihr die gottgesandte Retterin erblickte, von der längst alte Weissagungen berichtet hatten. So setzte sie, dem Widerspruch zum Trotz, ihre Forderungen durch, den König nach Reims zu führen. Die meisten Städte, die der Zug berührte, ergaben sich freiwillig, und am 17. Juli wurde Karl VII. in Reims gesalbt und gekrönt. Im kriegerischen Schmuck wohnte Jeanne der Feier bei.

3. Ihr Ansehen war nun in ganz Frankreich ein unbestrittenes. Der alte Gerson hatte noch ihre göttliche Sendung anerkannt; schon wird sie in Streitfragen zu Rate gezogen. Sie selbst macht den Versuch, den Burgunder für die Auflösung des englischen Bundes zu gewinnen. Aber noch war ihre Aufgabe nicht gelöst; wenn sie auch einen Strafzug gegen die Hussiten oder eine Unternehmung gegen die Türken ins Auge fafste, ihre nächsten Absichten waren doch auf die Eroberung von Paris und die gänzliche Verjagung der Engländer aus Frankreich gerichtet. Mit ihren Absichten fand sie aber bei den Hofleuten, einem Teil des oberen Klerus und nicht zuletzt bei dem kleinmütigen König selbst Widerspruch, um so mehr als der Herzog von Bedford mit einem vom Kardinal von Winchester gegen die Hussiten gesammelten Heere heranzog. Wohl fafste sich Karl VII. das Herz, ihm bei Senlis entgegenzutreten, zog sich aber wieder bis Crespy zurück, bemüht, Burgund auf seine Seite zu ziehen. Der günstige Moment, Paris zu erobern, war dahin, denn als Karl nach dem Abzug Bedfords, der

die Normandie gegen den Connetable zu schützen hatte, vor Paris zog. hatte die burgundische Partei schon wieder die Oberhand und setzte sich zu verzweifelter Gegenwehr. Der König befahl den Rückzug, und Jeanne mufste den Hof nach Bourges begleiten. Trotzdem Karl sie und die Ihrigen in den Adelstand erhob, geriet nun ihr Einflufs in Abnahme; schon tauchten in einzelnen Landesteilen Inspirierte auf, die es ihr gleich machen wollten und von ihren Gegenern benützt wurden, ihr Ansehen zu untergraben. Sie hörte von neuen Erfolgen der Engländer, die Compiègne bedrängten, und entwich (1430, März) nach Norden; damit war ihre Stellung verschoben: Bisher das kriegerische Haupt der Nation, ist sie jetzt nur noch Führerin einer Freischar; auch fehlt ihr der Rat so tüchtiger Kriegsleute wie Dunois u. a., die ihr bisher zur Seite standen. Noch errang sie einen Erfolg bei Lagny und drang mitten durch das feindliche Lager in Compiègne ein, wo sie durch Wort und Beispiel Bürgerschaft und Besatzung zum Kampfe begeistert. Als sie bei einem von den Engländern abgewiesenen Ausfall den Rückzug der Ihrigen deckte, wurde ihr von einer feindlichen Schar der Weg verlegt. An ihrem Samtrock vom Pferde gerissen, wird sie gefangen und an einen Dienstmann Philipps von Burgund ausgeliefert. Da sie schon bisher in amtlichen Schreiben der Engländer als ein Geschöpf des Teufels bezeichnet worden war, war ihr Geschick im voraus bestimmt.

4. Um dem durch die Krönung Karls VII. in Reims bewirkten Aufschwung in Frankreich entgegenzuwirken, war auch Heinrich VI. in Westminster gekrönt worden (1429, 6. November). Seine Oheime verloren damit ihre Titel als Protektor und Defensor, blieben aber die vornehmsten Mitglieder des geheimen Rates; dann wurde der königliche Knabe nach Frankreich gebracht, um in Reims gekrönt zu werden. Bedford erhielt in Rouen die Nachricht von der Gefangennahme Johannas. Sie sollte nun unverzüglich gerichtet werden. Der von der Universität unterstützte Inquisitor von Paris, der Bischof von Beauvais, in dessen Diözese sie gefangen worden, und Bedford verlangten ihre Auslieferung. Sie erfolgte um den Preis von 10000 Franken. Jeanne wurde von Beaulieu, wo sie einen Fluchtversuch gemacht hatte, nach Beaurevoir und von dort nach Rouen geführt. Grofs war die Trauer der Franzosen, die in einigen Städten Bittprozessionen für ihre Rettung abhielten, gröfser aber der Hafs der Engländer. Bedford überlieferte sie an das geistliche unter Pierre Cauchon, Bischof von Beauvais, stehende Gericht, wahrte sich aber das Recht, sie in seiner Gewalt zu behalten, falls sie nicht schuldig befunden würde. Sie sollte sonach unter allen Umständen unschädlich gemacht werden. Karl VII. tat nichts für ihre Befreiung, ebensowenig Cauchons Vorgesetzter, der Erzbischof von Reims. Von allen verlassen, trat sie am 21. Februar vor das aus 60 Mitgliedern des geistlichen und Advokatenstandes gebildete Gericht. Während des ganzen Prozesses zeigte sie sich in ihrer ganzen Erhabenheit, Reinheit und Natürlichkeit.[1]) Alle Mittel wurden unter-

[1]) Sickel, S. 326.

nommen, sie der Zauberei und Ketzerei zu überführen, denn nur so war der Bann zu brechen, der den Arm der Engländer lähmte. Darum fanden Versuche, sie zu vergiften oder zu erstechen, den heftigsten Tadel Bedfords. Nach dem üblichen Verfahren des Inquisitionsprozesses ward ihr kein Anwalt gegeben, es bedurfte keiner Belastungszeugen und Beweismittel, falls ein Eingeständnis vorlag.[1]) Dafs sich die Jungfrau zu ihren Handlungen bekannte und auf ihre göttliche Sendung hinwies, genügte, sie zur Ketzerin zu stempeln. Aus ihren Aussagen, die in beispielloser Weise verdreht wurden, wurden schliefslich zwölf Artikel ausgehoben, an gelehrte Männer verschiedener Körperschaften zur Prüfung übergeben[2]) und von diesen als ketzerisch verdammt. Die meisten ihrer Richter waren ihre Feinde; andere meinten, wenn sie der Ketzerei überführt wäre, sie den Händen der Engländer entreifsen zu können, und gaben sich Mühe, sie zum Widerruf zu bewegen. In der Tat liefs sie sich überreden. Da wurde sie verurteilt, den Rest ihrer Tage im Gefängnis zuzubringen. Das Urteil erregte das tiefste Mifsfallen der Engländer, die ihren Tod als Ketzerin wünschten und den Bischof Cauchon einen Verräter schalten. Sie hatte den Schwur geleistet, nie wieder Männerkleider zu tragen. Das war die Schlinge, in der sie gefangen wurde. In die Notwendigkeit versetzt, sich der Männerkleidung zu bedienen, wurde sie als rückfällige Ketzerin, die schliefslich auch den Widerruf bereute und zurücknahm, zum Feuertode verurteilt und am 30. Mai 1431 auf dem Marktplatz zu Rouen verbrannt. Jeanne starb mit dem Heldenmut, den sie auf dem Schlachtfeld bewährt hatte, und noch aus den Flammen heraus hörte man ihr Bekenntnis zu dem Glauben an ihre göttliche Sendung.[3]) Der Eindruck, den ihr Tod auf die Franzosen hervorrief, war ein ganz anderer, als ihn Bedford erwartet hatte. Konnten schon unter den Anwesenden selbst die Gegner mit ihrem Mitleid nicht zurückhalten, so sprach sich trotz aller Sendschreiben Bedfords an die Monarchen der Christenheit und die Bewohner Frankreichs die öffentliche Meinung dahin aus, dafs eine Heilige dem Gerichtsverfahren zum Opfer gefallen sei. Spät genug, erst 1450, nachdem er in Rouen eingezogen war, gab Karl VII., der seine Schuld an dem Tode der Jungfrau bitter bereuen mochte, die Anregung zur Wiederaufnahme des Prozesses; noch lebte die alte Mutter der Getöteten: sie und ihre Brüder wurden klagbar; eine neue Untersuchung, die Kalixtus III. (1455) anordnete, hatte das Ergebnis, dafs die 12 Artikel als trügerisch, falsch und den Geständnissen nicht entsprechend erklärt und vernichtet, sonach der ganze Prozefs als null und nichtig, die Jungfrau selbst als rein und frei von jedem Verbrechen proklamiert wurde (1456, 7. Juli).

5. Inzwischen hatte der Krieg seinen Fortgang. Zwar mifslang ein Versuch der Franzosen, Rouen zu gewinnen, da jedoch die Champagne behauptet wurde, verzichteten die Engländer darauf, ihren König

[1]) Sickel a. a. O.

[2]) Sie finden sich auch bei Hase, S. 72—76, abgedruckt.

[3]) Sickel, S. 329.

in Reims gekrönt zu sehen. Bei seiner Krönung in Paris (1431, 17. Dezember) erschien weder ein französischer noch auch ein burgundischer Groſser; das fremde bei der Krönung angewandte Ritual verletzte auch die Pariser. Paris selbst war auf die Dauer nicht zu halten; schon seit längerer Zeit war Rouen der Sitz der englischen Regierung in Frankreich; bei dem Miſstrauen gegen die Sorbomne wurde in Caen eine Rechtsschule gegründet. Bald gestaltete die allgemeine Lage sich den Franzosen günstig. In England, wo Glocester mit dem Kardinal von Winchester um den obersten Einfluſs rang, lähmte die Unmöglichkeit, vom Lande neue Steuern zu erhalten, den Fortgang des Krieges. Das Bündnis mit Burgund wurde gelockert, als Anna ven Bedford, eine Schwester Herzog Johanns gestorben war, und Bedford sich zum Verdruſs Philipps mit Jaquette, einer Tochter des Grafen St. Pole aus dem Hause Luxemburg, vermählte. Die persönliche Entfremdung traf mit den politischen Angelegenheiten zusammen, welche die Lösung des Bündnisses und den Übergang Philipps auf die Seite Karls VII. herbeiführten[1]); Eugen IV., weniger als sein Vorgänger auf die Erhaltung der englischen Machtstellung bedacht, drang auf Herstellung des Friedens. Der nächste Folge war ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und Burgund. Die Österreicher und nicht minder Kaiser Sigmund blickten mit Miſsgunst auf die steigende Macht des Hauses Burgund in Holland und Lothringen; das wichtigste war, daſs die Schranken fielen, die Burgund noch von Frankreich trennten; war schon die Erinnerung an Johanns Ermordung verblaſst, so war der Friedensschluſs zwischen Karl VII. und Philipp seit dem Sturze des königlichen Günstlings La Trémouille nur noch eine Frage der Zeit. Der König, durch bessere Ratgeber, vornehmlich durch seine Geliebte, Agnes Sorel, deren Einfluſs mitunter freilich überschätzt wird, geleitet, fand endlich die Kraft, die vollständige Befreiung des französischen Bodens von der Fremdherrschaft in Angriff zu nehmen. Bei einer Zusammenkunft in Nevers gewannen der Connetable Richemont, der Bruder des Herzogs von Bretagne, und der Herzog von Bourbon den Herzog Philipp für den Frieden; auf Betreiben des Papstes und der Kirchenversammlung von Basel trat im August 1435 ein Kongreſs in Arras zusammen; aber der Friede zwischen England und Frankreich scheiterte an den gegenseitigen Ansprüchen. Während der Herzog von Burgund noch unschlüſsig war, ob er sein Bündnis mit England lösen solle, traf die Nachricht von Bedfords Tode ein; es war der härteste Schlag, der England treffen konnte; jetzt schwanden Philipps Bedenken. Am 21. September wurde der Friede zwischen ihm und Karl VII. geschlossen. Der König brachte schwere Opfer, das schwerste, indem er die Gebiete von Mâcon und Auxerre, das Gebiet an der Somme und Ponthieu an den Burgunder abtrat und den Herzog für seine Person aller Lehenspflicht entband. So groſs der Jubel in Frankreich, so groſs war die Erbitterung in England. Wohl bewilligte das Parlament reiche Mittel; indem sich England aber zunächst gegen Burgund wandte, war Philipp genötigt, ganz auf Frankreichs Seite zu treten.

[1]) Pauli V, 230.

Bald fiel unter Mitwirkung seiner Einwohner Paris in die Hände der Franzosen (1436, 13. April), und Englands Herrschaft wurde allmählich auf die Normandie und einige Festungen in Maine und der Pikardie beschränkt. Sowohl England als auch Frankreich und Burgund waren in der nächsten Zeit von unsäglicher Not heimgesucht; in Frankreich, wo die meisten Landschaften schon vom Feinde auf das härteste mitgenommen worden waren und Mifswachs und Hunger das allgemeine Elend steigerten, zogen verwilderte Söldnerhaufen, die Schinder (écorcheurs) durch das Land und nötigten den König, seine Waffen gegen sie zu kehren. Zu derselben Zeit wurden Frankreich und England von Seuchen heimgesucht, so dafs dies kaum noch imstande war, die Mittel für den Krieg aufzubringen; unter diesen Umständen wurden zwischen beiden Ländern Friedensverhandlungen angeknüpft (1439), die aber auch jetzt zu keinem Ziele führten, da der eine Teil die Früchte der bisherigen Anstrengungen nicht verlieren, der andere die Fremdherrschaft nicht dulden wollte. Erst 1444 kam es zu einem Waffenstillstand von Tours, der auf zwei Jahre abgeschlossen wurde. Als sich dann Heinrich VI. mit Margareta, einer Nichte der Königin von Frankreich und Tochter des Herzogs René von Bar, der sich König von Jerusalem und Sizilien nannnte, vermählte, schien dies den endlichen Frieden einzuleiten. Der Waffenstillstand wurde in der Tat wiederholt verlängert, und die Franzosen benützten die Zeit der Ruhe, ihre Finanzen und ihr Heerwesen in besseren Zustand zu setzen (s. unten). Als der Krieg dann von neuem begann (1448), waren die Franzosen allenthalben Sieger. Selbst so tüchtige Feldherren, wie Talbot, vermochten mit ihren ungenügend ausgerüsteten Heeren gegen die wohlorganisierte Macht Frankreichs nichts mehr auszurichten. Zunächst gelangte der gröfste Teil der Normandie in den Besitz der Franzosen, deren König am 10. November 1449 in Rouen einzog. Die Einwohner selbst hatten die Besatzung zur Übergabe gedrängt. Die Niederlage der Engländer bei Formigny hatte den Verlust der ganzen Provinz zur Folge. Cherbourg wurde im August 1450 von den Franzosen besetzt. Auch in Guienne verlor England einen Platz nach dem andern. 1451 mufsten sich Bordeaux, das mit seinen Sympathien auf englischer Seite stand, und Bayonne ergeben. Den Engländern blieb von dem französischen Besitz nichts als Calais und die Grafschaft Guines, und als sich die Gascogne, der man das Recht der Selbstbesteuerung wohl versprochen, dann aber verkümmert hatte, sich wider die neue Herrschaft erhob, und der achtzigjährige Talbot in der Gironde landete und in Bordeaux seinen Einzug hielt, war dies ein vorübergehender Erfolg. Talbot erlag schon 1453 mit seinem ganzen Heere bei Chastillon. Die letzten festen Plätze des Südens fielen den Franzosen zu. So endete der hundertjährige Kampf zwischen England und Frankreich damit, dafs nicht nur alle von Eduard III. gemachten Eroberungen, sondern auch Guienne, das seit der Vermählung Eleonorens von Poitou mit Heinrich II. in englischen Händen gewesen, verloren ging. England behielt von dem ganzen festländischen Besitz nur noch Calais.

2. Kapitel.

Die Staaten im Norden und Nordosten Europas in der Zeit der grofsen Konzilien.

§ 130. Die skandinavischen Reiche in der Zeit der Kalmarer Union.

Quellen. S. die Bemerk. zu § 86. Vgl. Potth. I, XII, XXXI u. II, 1725—27. Urkk. und Korresp.: Dänemark: Regg. diplom. hist. Danicae a. a. 822—1536. Hauniae 1847. (Dort S. XXXV die Lit. bis 1847.) Ser. sec. I, 1, ib. 1889 v. 789—1447. Pars post. 1438—1536, ib. 1889. Erslev, Christense, Hude, Repert. diplomat. regni Dan. mediaev. II, III, 1—1437. Kobenh. 1898—99. Aktstykker vedrørende Erik af Pommerns Afsaettelse som Konge af Danmark udg. ved Anna Hude. 1897. Das Diplom. Isl. s. § 86. Urk.-Mat. auch in Langebeck III, IV, VI—VIII. Christianus rex I, Epistolae 1454—1468. Langebeck, VIII, 360—446. Norwegen: Diplom. Norweg. s. oben § 47 und 86. Schweden: Sverges Traktater med främmande magter. Herausg. v. O. S. Rydberg I—III. Stockh. 1877—1895. Diplomat. Suecanum wie § 13. Für die Zeit der Union wichtig: Svenskt diplomatarium från och med år 1401. 2 Teile bis 1414. Herausg. v. Silverstolpe. Stockholm 1875—87, s. oben § 13. Styffe, Förhandl. med Tyskland och Sveriges inre tillstånd under Unionstiden 1395—1448. Stockh. 1864 (bildet den 2. Bd. s. Beitr. Der 3. reicht von 1448—70. Stockh. 1870.) Urk.-Mat. finden sich in den betreff. Urkk.-Büchern v. Lübeck u. a., d. Hanserezessanen etc. Darstellende Werke: Im Hinblick auf das § 86 Gesagte und Potth. S. 1725 wird nur eine Auswahl geboten. Dänemark: Chronic. Daniae 1241—1410. Langeb. V, 528—34. Anon. Chron. Dan. 1274—1497. ib. 624—28. Thomas Gheysmer, Comp. bis 1431, II, 287—400. Chron. Rastedense bis 1463. ib. III, 166—209. — Nicolaus Johannis, Chron. rer. Dan. bis 1468. Ludewig, Reliq. man. IX, 166—175. Annales fratrum Min. Wisby. bis 1479. Langeb. I, 251—266. Niels, Den Danske Riimkrönike bis 1478. Kopenh. 1873. Kranz, Chron. regn. aquil. bis 1502. Strafsb. 1546, s. Potth. I, 700. Paulus Eliae, Chron. Skibyense sive Ann. rer. Danic. Langeb. II, 554—602. Acta processus inter Ericum reg. Daniae et ducem Slesvicensem 1424, ib. VII, 263 seqq. Norwegen u. Island: Islandske Annaler indtil 1578, ed. Storm, Christian. 1888; für diese Periode nur: Annalbrudstyke fra Skálholt 1328—1372. Lögmanns-annall bis 1430, Gottskalks Annaler bis 1578, Flatobogens Annaler bis 1394 und Oddveria Annal bis 1427. Catal. regum Norvegiae, ed. Storm. MM. hist. Norw. 183—86, reicht bis 1387. Ser. archiep. ib. 189—192. Bis 1538. Schweden: S. den Anhang zur G. v. d. Ropp, Zur Deutsch-Skandinavischen Geschichte des 15. Jahrh. Leipz. 1876. Berättelse, Omständelig, huru the Svenske af Tyskarne blefno i Stockholm förrådhne oc brände åhr 1389. Fant I, 212. Om konung Albrecht, Svenska medeltidens rimkrönikor, in Samlingar utg. af Svenska Fornskrift Sällskapet (Stockholm 1865—68) I, 207. Detmarchronik (Ausg. bei Potth. I, 374), Narrat. de occ. Gotland 1398. Fant III, Chronol. Succ. bis 1412, I, 39, Chron. vetusta bis 1430, ib. Chron. rer. Suec. bis 1440. Langebeck V, 495. Eriks Krönikan Forts. = Eriks Karlschronik, s. unten. Die Karlschronik (nach v. d. Ropp = Engelbrechtschronik 1389—1436, Karlschronik I, 1436—1440, Karlschronik II, 1440—52). Herstellung der Erich-Karlschronik 1452—57, Sturechronik I—III, 1452—70, 1470—87, 1488—96, Kl. Reimchronik 1450, Reimchronik von 1520, Gedicht auf Christian II. bei Klemming, Rimkrönikor. Vetus chronic. prosaic. I. Fant I, 239—250 (Wert: v. d. Ropp 165). Ericus Olai, Chronic. regni Goth. bis 1464. Fant II, 1—165. Registrum Upsaliense, Svenskt Dipl. II. Diarium Wadstenense 1344 bis 1545. Fant I, 99—223. Diarium fratrum Minorum Stockholmiensium bis 1502. Fant I, 67. Diarium fratr. Min. Wisbyensium und die schwedischen Chronologien des 15. Jahrh. s. bei v. d. Ropp. S. 182. Chron. Holsat. MM. G. SS. XXXI.

Hilfsschriften: Die Werke von Suhm, Dahlmann, Geijer, Waitz, Hildebrand s. oben. Styffe, Skandinavien under unionstiden. 2. A. Stockh. 1880. Bidrag till Skand. hist. 1395—1448, ib. 1864. G. v. d. Ropp, Zur D.-Sk. Gesch., wie oben. Jahn, Danmarks hist. under Unionskonigerne. Erslev, Dronning Margrethe og

Kalmarunionens Grundlaegelse. Kop. 1883. — Studier till Dronning Margrethes Historie 1888. G. v. d. Ropp, K. Erich der Pommer. Leipz. 1875. Erslev, Erik af Pommern. Kop. 1902. Schäfer wie § 29 und 86. Sars, Udsigt over den Norske Hist. Christ. 1888 (JBG. III, 183) Daae, K. Christiern den Förstes Norske Hist. 1448—1458. Kop. 1879. Ackerblom, Sveriges förhållande till Norge under Medeltidsunionen. Lund 1888. Stein, Beitr. z. Gesch. der Hanse. Diss. 1900. Girgensohn, Die Skand. Politik d. Hanse 1375—95. Ups. 1898. Dänell, Die Kölner Konföderation. Hans.-dänische Gesch. 1367—1385. Diss. 1894. Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig. Z. G. Schl.-Holst. XXII. — Gesch. der Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. 1897.

1. Weniger als durch kirchenpolitische wurden die Staaten des Nordens im Zeitalter des grofsen Schismas durch dynastische Fragen in Bewegung gesetzt. König Albrecht von Schweden (s. § 86), als Deutscher im Lande verhafst, hatte seine Herrschaft gegen König Hakon VIII. von Norwegen, den Sohn seines Vorgängers Magnus, zu verteidigen. In Dänemark war Waldemar IV. der letzte vom Mannesstamm der Estrithiden. Er hatte den Sohn seiner ältesten Tochter Ingeborg, Albrecht von Mecklenburg, als Thronfolger bezeichnet. Aber seine jüngere Tochter Margareta, die an Hakon VIII. von Norwegen vermählt war und aus dieser Ehe einen Sohn namens Olaf hatte, setzte dessen Wahl zum dänischen Könige durch. Nach dem Tode Hakons VIII. (1380) wurde Olaf auch König von Norwegen. Als letzter vom Mannesstamm der Folkunger nannte er sich auch den »rechten Erben Schwedens«, starb aber (1387), ehe er noch seine Ansprüche auf dieses Land geltend gemacht hatte. Nun wurde seine Mutter Margareta zuerst von den dänischen, dann von den norwegischen Ständen, von den letzteren unter der Bedingung zur Königin gewählt, dafs ihrer Schwestertochter Sohn Erich von Pommern ihr nachfolge. Inzwischen war die Opposition gegen Albrecht von Schweden erstarkt. Ein Teil des schwedischen Adels sagte sich von ihm los und wählte Margareta zur Königin. Albrechts Kriegsvolk wurde von dem Marschall Erich Kjelson Wasa besiegt (1389), er selbst gefangen und sechs Jahre auf Schonen in Haft gehalten. Erst nach seiner Freilassung gelangte Margareta in den Besitz des von den mecklenburgischen Fürsten und der Kriegsgenossenschaft der Vitaliner[1]) verteidigten Stockholm, und nun erst war sie in Wahrheit Königin aller drei Reiche (1395—1412). Sie führte das Regiment mit kräftiger Hand und brachte in Dänemark und Schweden einen Teil der an den Adel gekommenen Königsgüter an die Krone zurück. Ihrem Grofsneffen Erich verschaffte sie auch die Nachfolge in Dänemark und Schweden, so dafs die Union der drei Länder auch nach ihrem Tode aufrecht blieb. Um sie zu einer dauernden zu machen, berief sie die Reichsräte aller drei Länder nach Kalmar. Hier wurde Erich von den Erzbischöfen von Lund und Upsala gekrönt, dann jener vom 20. Juli[2]) 1397 datierte Vertrag geschlossen, der als Kalmarer Union bekannt ist. Fortan sollten die drei Reiche nicht wieder getrennt und nach Erichs Tod der König aus seinem Stamm nach dem Rechte der Erst-

---

[1]) Sie hatten sich in Wismar und Rostock gebildet und wurden so genannt, weil ihr nächster Zweck die Versorgung der Hauptstadt mit Viktualien war.

[2]) Dem Margaretentag.

geburt gewählt werden. Die Reiche behalten ihre eigenen Rechte und Gesetze. Auswärtige Bündnisse, die der König, vom Rate aller drei Länder unterstützt, abschliefst, sollten für alle gültig sein. Die Ansprüche König Albrechts von Schweden, der hiegegen Einsprache erhob, wurden um Geld abgekauft. Die Politik dieser ebenso klugen als herrschsüchtigen[1]) Königin war vor allem auf den Wiedererwerb Schleswigs gerichtet.[2])

2. Die Union war für keines der drei Völker ein Glück, denn sie waren viel zu verschieden geartet, als dafs die so künstlich hergestellte Einheit Bestand gehabt hätte. Schon gegen Erich (1412—1439) erhob sich in allen drei Ländern eine Opposition, weil er nach den im deutschen Reiche üblichen Regierungsgrundsätzen herrschen zu können vermeinte, wobei es nicht ohne Verletzung der Rechtsgewohnheiten der drei Völker abging, und weil er sich vom Kaiser Sigmund das Recht erteilen liefs, in seinen Reichen auf dem Wege des Briefadels Standesunterschiede zu schaffen, trotzdem weder Schweden noch Norwegen die Oberhoheit des Kaisertums jemals anerkannt hatten. Gleich seiner Vorgängerin eifrig darauf bedacht, Schleswig an Dänemark zu bringen, sah er sich nach opfervollen Kämpfen wider die holsteinischen Grafen Heinrich und Adolf, die von der über die Begünstigung der Niederländer erbitterten Hanse unterstützt wurden, genötigt, Schleswig dem Grafen Adolf zu überlassen. Holstein und Schleswig schlossen sich während dieser Kämpfe eng aneinander an, und so wurde unter der Regierung Erichs der Grund zu der Verbindung der beiden Länder gelegt. Die schweren Lasten des unglücklichen Krieges erregten in den unierten Ländern tiefe Mifsstimmung. Am längsten hielten noch die Norweger zur Fahne des Königs. In Schweden erhoben sich die Dalekarlen (1434) unter der Führung Engelbrechts, der sich am Landtage von Arboga (1435, Januar) zum Reichshauptmann ernennen liefs und die gesamte Staatsverwaltung in die alten von Erich mifsachteten Formen zurückführen wollte. Erich mufste das Zugeständnis machen, die Stelle eines Drosten und Marschalls stets mit Einheimischen zu besetzen; da sich der König an seine Zusicherungen nicht hielt, ernannte eine Anzahl von Reichsräten Knutson Bonde zum Reichsverweser und Engelbrecht zu dessen Mitregenten. Nach des letzteren Tode[3]) (1436, 27. April) kam es zwischen dem König und den Ständen zu einem Vergleich (1436, Juli), der aber keinen Bestand hatte. Der Reichstag von Söderköping ernannte Knutson zum Reichsverweser (1438). In Seeland führte der auf den Bauern lastende schwere Druck zu einer Erhebung, die sich bald über ganz Dänemark ausbreitete, ihre Spitze freilich nicht so sehr gegen den König als den Adel richtete. Unter diesen Umständen erklärte so-

[1]) Beides ist durch das Wort ihres eigenen Vaters gezeichnet: Die Natur habe sich in ihr geirrt. Sie hätte ein Mann und nicht ein Weib sein müssen.

[2]) S. Daenell, S. 273 ff.

[3]) Er wurde meuchlings getötet; das Volk hielt sein Andenken als das eines Vorkämpfers der Freiheit des Landes gegen die Fremdherrschaft in hohen Ehren.

wohl der schwedische als auch der dänische Reichstag Erich seines Thrones für verlustig und berief seinen Schwestersohn Christoph von Bayern (1439—1448) zur Regierung. Knutson suchte die Erneuerung der Union zu verhindern, doch erhielt Christoph schliefslich (1441, September) auch die Huldigung Schwedens; zuletzt (1442) wurde er auch in Norwegen anerkannt. In Schweden hatte Christoph bei Knutsons Stellung einen äufserst schwierigen Stand, doch wufste er sich durch seine mafs- und doch kraftvolle Politik zu behaupten. Er starb, als er eben daran ging, die Fesseln zu brechen, in welche die Hanseaten den skandinavischen Norden geschlagen hatten.

3. Die kalmarische Union war schon nach Christophs Tode dem Zerfalle nahe. In Dänemark hatte nämlich Herzog Adolf von Schleswig die Krone, die ihm der Reichstag anbot, um Schleswig wieder mit Dänemark zu vereinigen, abgelehnt; auf seine Empfehlung wurde sein Schwestersohn Christian I. von Oldenburg (1448—1481) gewählt, der sich, um seine Stellung zu befestigen, mit seines Vorgängers Witwe vermählte. Eine Handfeste setzte das Recht der freien Königswahl nach Christians Tode fest, untersagte die Besetzung der Ämter mit Ausländern und bestimmte, dafs ohne Zustimmung des Reichsrates kein Krieg geführt und keine Steuern ausgeschrieben werden sollen. In Schweden setzte eine Partei die Wahl Knutsons durch; die Norweger waren unsicher, ob sie sich an König Erich halten oder Sigurd Jonson, einen Sprossen des alten Königshauses, wählen sollten. Auch Christian und Knutson liefsen es an Bemühungen nicht fehlen; schliefslich wurde Christian auch in Norwegen als König anerkannt. Ein Vertrag (1450, 29. August) bestimmte, dafs Dänemark und Norwegen beständig unter einem einzigen König geeinigt, übrigens jedes der beiden Reiche im Besitz seiner alten Gesetze bleiben solle. In Schweden machte Knutson den Versuch, sich von der Adelsmacht zu emanzipieren, zog aber hiebei den kürzeren: Klerus und Adel erklärten sich für Christian, und Knutson entfloh nach Danzig. Am 29. Juni 1457 wurde Christian in Upsala gekrönt und damit die Union der drei Reiche nochmals hergestellt und zugleich auch für die Zukunft gesichert, indem des Königs dreijähriger Sohn Johann, dem in Dänemark schon 1456 die Nachfolge zuerkannt worden war, nun auch in Schweden und Norwegen als Nachfolger proklamiert wurde. Der Bestand der Union wurde freilich auch dadurch kein festerer, und der Umstand, dafs Christian I. nach dem Tode seines Oheims Adolf VIII. zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein gewählt wurde (1460), trug zu dieser Festigung wenig bei, denn zunächst wurde die Selbständigkeit Schleswigs und Holsteins und ihre untrennbare Vereinigung[1]) auch jetzt vollkommen gewahrt, dann machte Knutson bis an sein Ende (1470) Versuche, Schwedens Herrschaft zurückzugewinnen; nach Knutsons Tode erhob sich dessen Schwestersohn Sten Sture gegen den König und brachte ihm am Brunkeberge im Angesicht von Stockholm am 10. Oktober 1471 eine Niederlage bei. Christians

[1]) Die beiden Lande »sollen ewig bliben toosamen ungedeelt«.

Versuche, mit Hilfe des Papstes und anderer Mächte seine Herrschaft in Schweden wieder aufzurichten, blieben ohne Erfolg. Seine Macht war immerhin eine hohe und wurde von den Hanseaten sorgenvoll beobachtet. Der Gunst des Kaisers dankte er die Belehnung mit den Grafschaften Holstein und Stormarn, zu denen auch die Diethmarschen gehörten, die sich aber die dänische Herrschaft anzuerkennen weigerten, der Gunst des Papstes die Errichtung einer Universität in Kopenhagen (1479). In Schweden hatte einige Jahre zuvor (1476) Sten Sture, der nicht nur ein bedeutender Staatsmann, sondern auch ein Freund der Wissenschaften war, die Universität in Upsala gegründet.

4. Ebensowenig wie Christian I. gelangte sein Sohn Johann (1481 bis 1512) sofort zur unbestrittenen Herrschaft in allen drei Staaten. Wohl wurde seine frühere Wahl in Dänemark bestätigt (1482), dagegen machten die Norweger, die sich lieber an Sten Sture angeschlossen hätten, Schwierigkeiten und erklärten sich erst für ihn, nachdem er ihren Beschwerden abzuhelfen gelobt hatte (1483). In Schweden trat ihm Sten Sture, dessen Macht im Bauernstande wurzelte, kräftig entgegen. Erst nachdem dieser von dem deutschen Söldnerheere des Dänenkönigs am Brunkeberg geschlagen worden war (1497, 28. Oktober), gab er den Widerstand auf, und so wurde die Union — 100 Jahre nach ihrer Gründung — wieder erneuert. Im übrigen behielt Sten Sture seine einflufsreiche Stellung, da König Johann in der nächsten Zeit vom Kampfe gegen die ihre Freiheit wider die benachbarten Fürsten verteidigenden Diethmarschen in Anspruch genommen wurde. Das Heer der Dänen erlitt bei Hemmingstedt (1500, 13. Februar) eine entscheidende Niederlage; auf die Kunde hievon kam es sowohl in Schweden als auch in Norwegen zu Unruhen. Sten Sture wurde wieder Reichsverweser und als er (1503) starb, trat sein Freund Svante Sture an seine Stelle. Der Versuch, auch im Norden ein kräftiges königliches Regiment aufzurichten, wie dies im Zeitalter des Humanismus in den Staaten des westlichen und südlichen Europa gelungen war, wurde unter andern Verhältnissen erst von Christian II. (1512—1523) unternommen, führte aber zur Auflösung der Union.

§ 131. Preufsen und Polen. Der Fall des Deutschen Ordensstaates und die Erhebung der jagellonischen Monarchie.

Quellen, s. § 29. Dazu: Akten der Ständetage Preufsens unter der Herrschaft des D. Ordens. Her. v. Töppen. Leipz. 1878—81. Das Elbinger Kriegsbuch, bearb. von Töppen. Altpr. Monatschr. XXXVI, 223 von 1383 an. Das Marienb. Trefslerbuch, herausg. von Joachim. Kgsberg. 1896. Theiner, Vetera Monum. Poloniae et Litthuaniae. 4 t. Rom 1860—64. Witoldus magn. dux Litthuaniae, Cod. epist. 1376—1430, ed. Prochaska. Krak. 1882. Cod. ep. sec. XV, ed. Levicki 1876—91. Index act. sec. XV. Krak. 1888 (dort reichhaltige Lit.-Ang. für die poln. Gesch. dieses Zeitraumes). Callimachus, experiens. Epp. XXII, ed. Zeifsberg. AÖG. LV. Darst. Quellen: Cron. conflictus Wladislai r. Pol. cum Cruciferis a. 1410. SS. rer. Pruss. III, 434. Franciscani Thorunensis Ann. bis 1410 und die Fortsetz. von Johann v. Posilges Chron. d. Landes Preussen, ib. 57—464. Annales expeditialis Prussici, ib. III, 5—12. Die Fortsetz. von Pet. Dusburgs Chron. v. Konr. Bitschin, ebenda 478. Johannes de Marienwerder, Ann. capit.

Pomesaniensis 1391—93, ib. V, 431. Die Hochmeisterchron. s. § 29. Die jüngere SS. rer. Pruss. V, 43—148. Ann. Pruss. terrae bis 1450, ib. III, 468. Geschichten von wegen eines Bundes von Landen u. Städten wider den Orden zu Preufsen, ib. IV, 75. Aeneas Silvius, De situ et orig. Pruthen. ib. 218. Blumenau, Laurentius, Hist. de ord. Crucif. Teut. ib IV, 44. Epistolae, ebenda. Die Danziger Chroniken, ib. IV, 299. Historia brevis ord. Teut., ib. IV, 258. Poles Preussische Chronik, ib. V, 173 ff. Für Polen s. § 88. Dazu Ann. S. Crucis Pol. bis 1410. MM. Germ. SS. XIX, 177. De magna strage 1410. MM. Pol. IV, 45. Cron. conflictus, wie oben. Registrum damnorum a Cruciferis in Mazovia factorum, ib. V, 926. Henrici Sbignei de Gora tractatulus contra Crucif., ib. IV, 143. Oratio contra Cruciferos 1464, ib. 195. Annales Cuiavienses bis 1477, ib. V, 886. Dlugosch, Hist. Pol. libri XII, ed. Przezdziecki. 5 Bde. Krak. 1873—78 (s. Zeifsb., Die poln. Geschichtschr. des MA. Leipz. 1873 u. Potth. I, 380). Miechovius, Chron. Polon. bis 1506. Krak. 1521. Nicol. de Crac., Chron. monast. Claratumbens. bis 1505. MM. Pol. VI. — Historia rer. gestarum in Hung. et contra Turcas per Vlad. reg. MM. Pol. VI. Johannes de Komorovo, Tractatus, ed. Zeifsberg. AÖG. XLIX, 314.

Hilfsschriften: Die allg. Werke s. oben § 29, 88. Dazu: F. Thunert, Der gr. Krieg zw. Polen u. d. D Orden. Regensb. 1886. Lampe, Beitr. zur Gesch. Heinr. v. Plauen, 1889 und ZWestpr. Gesch. XXV. Simson, Danzig im 13jähr. Kriege 1454—66. Berl. 1891. Brüning, Die Stellung des Bist. Ermeland zum D. Orden etc. Altpr. Mon. Schr. XXIX. Lohmeier, Über den Abfall d. Preuss. Bundes v. Orden. Progr. 1871. Röhrich, Das Bündnis d. ermel. Domkap. mit d. pr. Bunde vom 14. Febr. 1454. ZG.Ermel. X. Röhrich, Ermeland im 13jähr. Städtekriege. ZG. Ermel. XI. Töppen. Der d. Ritterorden u. die Stände Preufsens. HZ. XLVI. Fröhlich, Das Bistum Kulm u. d. Deutsche Orden. ZWestpr. G. XXVII. Krumbholz, Die Finanzen des Ordens unter dem Einflufs der poln. Politik d. Hochmeisters Küchmeister 1414—22. DZG. VIII. — Für Polen aufser den schon gen. Werken v. Caro IV, V und Schiemann: Bobrzynski, Dzieje Polski w zarysie (Gesch. Polens im Überblick). 2. A. 1880—81. S. HZ. 45, 562 u. 49, 565. Szujski, Historyi Polskiej. Warsch. 1880. Von älteren: Lengnich, Gesch. Polens. Leipz. 1741. Hüppe, Verfassung d. Rep. Pol. Berl. 1867. Daenell, Polen u. die Hanse um die Wende des 14. Jahrh. DZG. NF. II, 317. Zur Historiogr. im allgemeinen s. Zeifsberg, wie oben.

1. Die Blüte, die das Deutsche Ordensland im 14. Jahrhundert erreicht hatte, liefs sich nur aufrecht halten, wenn die Interessen des Ordens mit denen seiner Untertanen in Einklang gebracht wurden, das Zuströmen deutschen Volkstums andauerte und die Ordenspolitik die beiden gröfseren Nachbarstaaten Polen und Litauen »teilend zu beherrschen« vermochte. Von diesen Voraussetzungen traf zu Ende des XIV. Jahrhunderts keine einzige mehr vollständig zu; vielmehr blieb der Gegensatz zwischen den herrschenden und beherrschten Elementen bestehen; es fehlte die organische Entwicklung der Einrichtungen, von denen viele in den Tagen der Eroberung nur zufällig getroffen worden waren und in die Gegenwart nicht mehr pafsten. Seither war in Preufsen ein Geschlecht erwachsen, dem nicht Vaterlandsliebe, wohl aber berechtigte Einflufsnahme auf die Regierung des Landes fehlte. Die Ordensherren — in besseren Zeiten an 1000, ihrer Herkunft nach Fremde — denn Einheimische wurden nur in geringer Zahl aufgenommen und zu untergeordneten Diensten verwendet — und der Adel des Landes standen sich fremd gegenüber. Der Bürgerschaft war in den öffentlichen Angelegenheiten nur eine bescheidene Rolle zugewiesen. Die gröfseren meist zur Hanse gehörigen Städte, betrachteten mit Mifsgunst die Handelsgeschäfte des Ordens, und auf den gemeinen Mann war in einer Zeit, da sich allerorten die niederen Volksschichten erhoben, nur wenig Verlafs.

Auch den preufsischen Ständen gegenüber, die erst seit 1410 einige Bedeutung gewannen, war der Orden »anspruchsvoll und autokratisch«. Der Zuzug aus der Fremde wurde schwächer, die neuen Elemente untüchtiger; jene Deutschen, die noch das Ordensgelübde auf sich nahmen, wollten nicht kämpfen, sondern geniefsen. Daher mufsten bereits Söldner in den Dienst genommen werden. Die alte strenge Zucht hatte aufgehört, die Ritter schwelgten in Üppigkeit und erregten durch Sittenlosigkeit und Gewalttaten oft genug Ärgernis. Gefährlicher für den Bestand des Ordensstaates war der Übertritt der Litauer zum Christentum: damit war des Ordens Mission beendet, und wenn sich nun die östlichen Nachbarn zusammenschlossen, stand er einer überlegenen Kriegsmacht gegenüber.

2. Dieser Fall trat ein, als der Grofsherzog Jagello das Christentum annahm und als Wladislaw II. (1386—1434) mit der Hand der Königin Hedwig Polen gewann (s. § 96). Das Ordensgebiet war nun von drei Seiten von Ländern umschlossen, deren Bevölkerung ihm bis in die unteren Schichten herab feindselig war. Im Widerspruch zu dem den Polen geleisteten Eid liefs Wladislaw den Litauern eine ziemliche Selbständigkeit unter ihren Grofsfürsten, die zwar unter Polens Lehenshoheit standen, sich aber von ihren eigenen Interessen leiten liefsen. Im übrigen waren freilich auch die Landschaften Polens nur lose miteinander verknüpft: noch stand Masovien unter eigenen Fürsten und hatte Wladislaw von Oppeln einzelne polnische Städte in seinem Besitz. Den gröfsten Gewinn aus der Union zog aufser dem Prälatenstand der Adel, der sich seine dem König geleisteten Dienste reichlich bezahlen liefs. Zum Kriegsdienst nur innerhalb ihrer Landesgrenzen verpflichtet, erhielten die Magnaten Steuerfreiheit und eigene Gerichtsbarkeit, und so wurde die polnische Herrschaft schon jetzt eine oligarchische. Der Kampf wider den Orden war schon dem Ausbruch nahe, als Wladislaw von Oppeln das ihm vom König Ludwig überlassene Herzogtum Dobrzin dem deutschen Orden zu verpfänden beabsichtigte, wurde aber durch die vermittelnde Tätigkeit der Königin Hedwig noch hinausgezogen. Nach ihrem Tode (1399) vermählte sich Wladislaw, um seine Stellung in Polen zu kräftigen, mit Anna von Cilli, einer Enkelin Kasimirs des Grofsen. Der drohende Krieg gegen Polen-Litauen hinderte den Orden, Wisby zu behalten, das der Hochmeister Konrad von Jungingen 1398 den Vitalinern entrissen hatte. 1407 wurde es gegen Ersatz der aufgewendeten Kosten an die Unionskönigin Margareta abgetreten. Dieser Ausgang des in Preufsen populären Unternehmens schädigte das Ansehen des Ordens im eigenen Lande. Schon gärte es in einzelnen Kreisen des Volkes. Unter dem Landadel bildete sich der »Eidechsenbund«, der eine polenfreundliche Richtung verfolgte. Abermals schien der Krieg auszubrechen, als König Sigmund die Neumark an den Orden verpfändete, für den sie wegen der Verbindung mit dem Reiche von besonderer Wichtigkeit war. Der Krieg wurde diesmal durch die versöhnliche Haltung des Hochmeisters Konrad von Jungingen verhindert. Nun wurde gegen seine eigene Warnung, denn er kannte den wage-

mutigen Sinn seines Bruders, Ulrich von Jungingen (1407—1410) zum Hochmeister gewählt. Als Grofsfürst Witold von Litauen einen Aufstand der Samaiten unterstützte und Wladislaw für seinen Vetter Partei nahm, erklärte Ulrich (1409, 6. August) an Polen den Krieg und nahm das Dobrziner Land in Besitz. Noch waren die Gegner nicht genügend gerüstet, daher kam es zunächst zu einem neunmonatlichen Waffenstillstand; während dieser Zeit sollte König Wenzel als Vermittler den Schiedsspruch fällen; dieser wurde von Polen, das sich mittlerweile stark gerüstet hatte, verworfen. Das polnische Heer, durch Samaiten, Russen und Tataren verstärkt, brach in Preufsen ein und brachte dem Ordensheere am 15. Juli 1410 zwischen dem Grünenwalde und Tannenberg eine vollständige Niederlage bei. Unter den Gefallenen befand sich der Hochmeister. Nach den geringsten Angaben fielen auf seiten des Ordens 203 Ordensbrüder und 12000 »edle und unedle Christenleute«; die Verluste auf polnischer Seite wurden auf 18000 Mann veranschlagt.[1]) Die Blüte der Deutschen Ordensritterschaft war erschlagen. Der Klerus, der Landadel und die Städte eilten, des Siegers Gnade zu gewinnen; die Städte hielten es an der Zeit, ihre Freiheit zu erringen. Zum Glück für den Orden nützte der Sieger seinen Erfolg nicht aus. Erst nach 10 Tagen langte er vor der Marienburg an, die der Komtur Heinrich Reufs von Plauen erst im letzten Augenblick in wehrhaften Zustand versetzt hatte. Der König lagerte 8 Wochen vor der Festung, bis Mangel und Krankheiten ihn zum Abzug nötigten. Witold, der ihn nicht zu mächtig werden lassen wollte, drängte zum Frieden. Die verlorenen Burgen und Städte wurden zurückgewonnen und die Reorganisation des Ordens in Angriff genommen. Sein Retter, Heinrich von Plauen (1410—1413) erhielt die Hochmeisterwürde. Am 1. Februar 1411 wurde der Friede von Thorn geschlossen, der das Dobrziner Land dauernd, Samaiten für die Lebenszeit Wladislaws II. und Witolds an Polen auslieferte. Das Lösegeld der Gefangenen — 100000 Schock böhmische Groschen — war nur durch schwere Opfer zu beschaffen: eine allgemeine Landessteuer wurde verordnet, Strafen über abgefallene Ritter und Städte verhängt, das Mittel der Münzverschlechterung in Anwendung gebracht. All das, vor allem die scharfe Art des Hochmeisters und das gewalttätige Vorgehen seines Bruders, des Komturs von Danzig führten zu einer Verschwörung, die zwar noch rechtzeitig verraten und bestraft wurde, allein Polen liefs den Orden nicht mehr zur Ruhe kommen. Um in dieser Not die Unterstützung des Volkes zu gewinnen, gewährte ihm der Hochmeister einen Anteil am Regiment. Fortan sollten 20 Vertreter des Adels und 27 der Städte alljährlich in Elbing als Landesrat zusammentreten. Das wurde dem Hochmeister als Verletzung der Ordensgesetze angerechnet. Am 14. Oktober 1413 wurde er auf dem Ordenskapitel zu Marienburg seines Amtes entsetzt und sein Ankläger Michael Küchmeister von Sternberg (1413 bis 1422) an seine Stelle gesetzt. Damit war das Schicksal des Ordens, der

[1]) S. Köhler, Die Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410.

von einer Regenerierung nichts wissen wollte, besiegelt. Der unsichere Zustand gegen Polen, wo die hussitische Revolution mit ihren gegen das deutsche Wesen gerichteten Mafsnahmen in den breiten Volksschriften Anklang fand, dauerte fort. Unter dem nächsten Hochmeister Paul von Rufsdorf (1422—1441) begannen Wladislaw und Witold den Kampf von neuem. Von den Ständen gedrängt, während die vom Reiche erwartete Hilfe viel zu zögernd heranzog, mufste der Hochmeister im Frieden am Melno See den Polen neue Landabtretungen machen und neue Rechte einräumen. Schon setzte eine Friedensbestimmung fest, dafs die Stände unter Umständen das Recht besitzen, vom Orden abzufallen. Der Gegensatz zwischen der Ritterschaft und dem ständischen Wesen trat immer schärfer hervor. Schon 1430 sah sich der Hochmeister genötigt, auf den Landesrat Plauens wieder zurückzukommen; nur sollte er jetzt aus je sechs Ordensrittern, Prälaten, Adeligen und Vertretern der Städte bestehen. Die politische Lage schien sich zu bessern, als Witold, von dem Wunsche beseelt, für Litauen die Königskrone zu gewinnen und das Lehensband mit Polen zu lösen, sich an den Orden anschlofs. Nach seinem Tode (1430) kam es um den Besitz Litauens zu Kämpfen, in die der Orden in einer Zeit verflochten wurde, da die westlichen Ordensgebiete von den Hussiten heimgesucht wurden.

3. Wladislaw II. hatte erst von seiner vierten Gemahlin Sophie männliche Nachkommen: Wladislaw und Kasimir. Diesen, die weder väterlicher- noch mütterlicherseits Thronansprüche hatten, die Nachfolge zu sichern, gab er auf dem Reichstage zu Jedlno (1430) dem polnischen Adel eine neue Bestätigung und Vermehrung seiner Rechte und Privilegien; dafür wurde Wladislaw III. (1434—1444) als Nachfolger anerkannt. Bei dessen Jugend konnte sich die Adelsherrschaft in Polen weiter entwickeln. Um nach Westen gesichert zu sein, schlofs der König mit dem Orden den sog. Ewigen Frieden zu Brzesc (1435), der Samogitien und Sudauen bei Polen, Pommerellen, das Kulmer und Michelauer Land beim Orden beliefs. Die polnische Politik wandte sich nun dem Osten zu, wo Zerwürfnisse im moldauischen Fürstenhause Anlafs gaben, die Moldau in Abhängigkeit von Polen zu bringen. Ging die Hoffnung der Jagellonen, nach Sigmunds Tode auch Böhmen zu erhalten, nicht in Erfüllung, so wurde Wladislaw doch nach dem Tode Albrechts II. zum König von Ungarn gewählt. Nach seinem Falle bei Varna (s. oben) boten die polnischen Grofsen die Krone dem Bruder des gefallenen Königs, Kasimir, an, den die Litauer nach der Ermordung ihres Grofsfürsten Siegmund zu dessen Nachfolger gewählt hatten. Kasimir zögerte, sie anzunehmen, und die Polen verhandelten hierauf zuerst mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, dann mit Herzog Boleslaw von Warschau. Erst nach langen Verhandlungen nahm Kasimir II. (1447—1492) die Krone an, behielt aber auch sein Grofsfürstentum Litauen. Das dreijährige Interregnum hatte nicht wenig zu der Ansicht beigetragen, dafs Polen ein Wahlreich sei. Die Vorliebe für Litauen, sein Versuch, es zum Stützpunkt der jagellonischen Politik zu machen, innerlich zu kräftigen und nach aufsenhin zu vergröfsern, verwickelte Kasimir in

mannigfache Streitigkeiten mit den polnischen Ständen, so dafs er erst 1453 auf dem Reichstage von Petrokow die Reichsgesetze beschwor. Seine auswärtige Politik war gänzlich auf die Erhöhung der Jagellonen gerichtet: nachhaltige Erfolge erzielte er aber nur dem deutschen Ordensstaat gegenüber.

4. Hier führte der Gegensatz zwischen Ordensrittern und den Ständen dazu, dafs Städte und Adel des Kulmerlandes, eines Teiles von Pommerellen, der Gebiete Osterode, Christburg und Elbing und der Bistümer Riesenburg und Ermeland am 13. März 1440 in Marienwerder den preufsischen Bund zu gemeinsamem Schutz der Landesfreiheiten miteinander abschlossen: »Wenn Klagen bei dem Hochmeister und vor dem Landgericht erfolglos bleiben, dann soll die Tagsatzung der Ritterschaft und Städte entscheiden.« Der Hochmeister bestätigte den Bund, wohl in der Hoffnung, an ihm eine Stütze gegen die Opposition im Orden selbst zu finden. Um so heftiger wurden die Anklagen gegen den Meister. Als Rufsdorf starb, nur kurze Zeit, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, war alles im Lande in Zerwürfnis.[1]) Der Hochmeister Konrad von Erlichshausen (1441—1449) vermochte bei aller Tüchtigkeit die Ordnung im Lande nicht mehr herzustellen. Wider seinen Rat wurde nach seinem Tode sein Vetter Ludwig von Erlichshausen (1450—1467) zum Hochmeister gewählt. Die Dinge standen so, dafs entweder der Bund oder das Ordensland geopfert werden mufste; schon verweigerten die Bundesmitglieder den Ordensbeamten den Gehorsam und traten vereinzelt mit Polen in Verbindung, als König Friedrich III. in Übereinstimmung mit dem Legaten des Papstes die Auflösung des Bundes verlangte (1453), wogegen dieser, gewillt, sich an Polen anzuschliefsen, Protest erhob. Während sich die Aufständischen der Ordensburgen bemächtigten und der Hochmeister sich ratlos an Fürsten und Adel der benachbarten Länder und an die Hansestädte um Hilfe wandte, erschien eine Gesandtschaft des Bundes in Krakau (1454, Februar) und bot dem Könige den Besitz Preufsens an. Der Orden trat in seiner Notlage die Neumark gegen das Recht des Wiederkaufes an Brandenburg ab, Polen aber erklärte dem Orden den Krieg, nahm Preufsens Untertanen als die seinigen an und ernannte den Führer des preufsischen Bundes, Hans von Baisen, zum Gouverneur. Im Mai 1454 nahm er in Thorn die Huldigung der Stände entgegen. Der Krieg dauerte 13 Jahre und nur im Westen, wo die polnischen Sympathien und die Organisation zu gemeinsamem Widerstand fehlten, konnte sich der Orden behaupten. Vom Kampfe erschöpft, ward er zum Frieden gezwungen, der unter der Vermittlung des päpstlichen Legaten Rudolf von Lavant am 19. Oktober 1466 in Thorn zustande kam. Westpreufsen mit Marienburg, Thorn, Kulm, Danzig und Elbing fielen den Polen zu; für Ostpreufsen, das, vom Mutterlande getrennt, dem Orden verblieb, mufste der polnischen Krone der Lehenseid geleistet werden. Damit war der Ruin des Ordensstaates besiegelt. Noch überwog in den Städten,

[1]) Voigt VIII, 1.

die nun unter fremde Herrschaft gerieten, der Hafs gegen den Orden die Schmach, die an diesem Friedensschlufs haftet. In dem über jede Beschreibung verwüsteten Lande war das sittliche Bewufstsein niedergetreten, wie die Äcker und Siedlungen, die nur langsam zu neuem Leben erstanden.[1]) Unermefslich dagegen war der Jubel in Polen. Für dieses war der neue Erwerb von der gröfsten Wichtigkeit: er brachte dem Staate ein neues Element an städtischen Gemeinwesen hinzu, das nun freilich — mit Ausnahme der Städte Danzig, Thorn und Elbing — seine frühere Bedeutung verlor.

5. Die Politik Kasimirs als jagellonische Hauspolitik tritt am deutlichsten in seinen Beziehungen zu Böhmen und Ungarn an den Tag, in denen er eine Sekundo- und Tertiogenitur seines Hauses zu begründen bemüht war. Als sich die österreichisch-böhmisch-ungarische Union nach dem Tode des jungen Königs Ladislaus Posthumus (1457) auflöste, erhob er als dessen Schwager Ansprüche auf beide Länder, doch fehlte es ihm bei der Haltung des Deutschen Ordens zunächst an den Machtmitteln, sie durchzusetzen, und so erkannte er die nationalen Königsherrschaften, die in den beiden Ländern entstanden waren, nicht nur willig an, sondern trat auch mit Georg Podiebrad in freundschaftliche Beziehungen, die er auch dann nicht auflöste, als der Papst die polnische Macht gegen das hussitische Königtum auszuspielen gedachte (s. unten). Erst nach Georgs Tode (1471) gestattete er seinem ältesten Sohne Wladislaw, die auf ihn gefallene Wahl zum König von Böhmen anzunehmen. Dagegen mifslang die Erhebung seines zweiten Sohnes Kasimir auf den ungarischen Königsthron, die durch die Gegner des Königs Matthias Corvinus versucht wurde; und als Kasimir diesen Plan sechs Jahre später von neuem aufgriff, gefährdete Matthias durch seine Verbindung mit dem Deutschen Orden die grofsen Errungenschaften Polens in Preufsen. Erst 1479 kam es zur Herstellung eines allgemeinen Friedens zwischen Böhmen, Polen und Ungarn, der auch den Orden zum Einlenken zwang. Gegen die Türken, zum Teil auch gegen die Ungarn gewann Kasimir einen trefflichen Bundesgenossen an dem Moldauerfürsten Stephan dem Grofsen (1457—1504), der den Türken — sie zählten 120000 Mann — mit seinen 40000 Moldauern bei Racova am Flusse Berlat eine blutige Niederlage beibrachte (1475, 10. Januar). Stephans Sieg, für jene Zeit ein Ereignis ohnegleichen, war seit lange der erste grofse Erfolg gegen die Türken in offenem Felde.[2]) Während er nunmehr eine starke Unterstützung gegen sie von Ungarn und Polen begehrte, war jede der beiden Mächte bemüht, der andern die Oberherrschaft über die Moldau abzuringen, und Stephan spielte gegen beide ein Doppelspiel, das freilich mit der Grund zu der Niederlage war, die er gegen die fünfzehnfache Übermacht der Türken im Albatale im Distrikte von Njamtz erlitt. Um ausgiebige Hilfe gegen diese zu er-

[1]) Schiemann, 1, 580.

[2]) Xenopol I, 276, wo auch die Quellen für die Kämpfe gegen die Türken verzeichnet sind.

halten, leistete er Kasimir die Huldigung (1584, 15. September). Nach dem Tode des Königs Matthias suchte Kasimir Ungarns Krone für seinen dritten Sohn Johann Albrecht zu erringen. Die ungarischen Magnaten proklamierten dagegen den böhmischen König Wladislaus als König, so dafs nun zwei Söhne Kasimirs in Ungarn als Gegner einander gegenübertreten, von denen schliefslich Wladislaw das Feld behauptete. Das jagellonische Königshaus gebot somit über den weitaus gröfsten Teil von Osteuropa. Die Bemühungen, auch im Westen Erfolge zu erringen, liefsen den König die Interessen Polens im Osten den Russen und Türken gegenüber vernachlässigen. Die Tataren von Perekop unterwarfen sich der türkischen Macht, und die wichtigen Moldauhäfen Kilia und Bialygrod gingen an sie verloren. Trotzdem Kasimir ein starkes Gefühl seiner Macht und Würde besafs und von dem Wunsche beseelt war, die Übermacht des polnischen Adels zu brechen, hat sie unter seiner Regierung gröfsere Fortschritte gemacht als jemals früher. Eben um sich dem Einflufs der Magnaten zu entziehen, weilte er mit Vorliebe in Litauen; dafs man zu seiner Zeit von dem Bedürfnis umfassender politischer Reformen in Polen durchdrungen war, davon zeugt die Schrift Johann Ostrorogs, die sich bereits mit Gedanken trägt, die auf den modernen Staat hinzielen.[1]) Aber zu wirklichen Reformen in der Rechtspflege, der Verwaltung und im Kriegswesen ist es nicht gekommen. Das wichtigste war, dafs die Macht des kleinen Adels unter ihm die bedeutsamsten Fortschritte machte. Um die gewünschten Steuerbewilligungen leichter zu erhalten, von denen er erwarten mochte, dafs sie von dem unter dem Einflufs der Magnaten stehenden Reichstagen nicht bewilligt würden, liefs der König vom Adel Bevollmächtigte wählen, die als Landboten an die vom König bestimmten Orte geschickt wurden. Hier konnten übrigens auch freiwillig Mitglieder des Adels erscheinen, um im Verein mit dem König über neue Abgaben zu beraten. Hatten die hier gefafsten Beschlüsse nur für die durch die Versammlung vertretene Landschaft Geltung, so ging Kasimir schon 1468 einen Schritt weiter, indem er diese Landboten nach Piotrkow berief und verordnete, dafs von jeder Woiwodschaft zwei Verordnete hingesandt werden sollten. So entstand die »Landbotenstube«, die im Verein mit dem aus den höchsten Würdenträgern des Reiches bestehenden Rat des Königs — dem Senat — den polnischen Reichstag bildete. Die Landbotenstube hatte fortan den wesentlichen Einflufs.[2]) Sie bildete die eigentliche Nationalrepräsentation Polens, da der Adel allein die Nation ausmachte. Die Boten, die von zwei zu zwei Jahren berufen wurden, wurden jedesmal neu gewählt. Bei der geringen Anzahl und der Bedeutungslosigkeit der Städte konnte ein dritter Stand nicht aufkommen. Nur ausnahmsweise wurden einzelne Verordnete der Bürgerschaft zu den Reichstagen berufen, ohne dafs sie aber ein Recht der Mitberatung erhielten. Die Leitung des Staatswesens geriet von nun an ganz in die Hände der Schlachta.

[1]) *Monumentum pro comitiis regalibus.* S. hierüber Schiemann I, 591.
[2]) Ebenda 593.

§ 132. Rufsland, Litauen und die Goldene Horde.

Quellen: S. Bestushew-Rjumin, Quellen und Literatur zur russischen Geschichte im ersten Band seiner Gesch. Rufslands. Deutsch v. Th. Schiemann. Mitau 1877. Dort S. 61 das Verzeichnis der Urkundensammlungen, von Briefen (S. 46), von Chroniken (S. 1 die reichhaltige Literatur über Chroniken), »Sonderberichten« (S. 15) und Heiligenleben. Über die russischen Jahrbücher s. die Übersicht in Potth. II, 1729 (dazu JBG. 1900, III, 185 ff.) u. Aufzählung u. Beschreibung I, 721—22. S. auch Popov, Übersicht über die russ. Chronographen. 2 Bde. Petersb. 1866 (russisch). Die Livl. Reimchr. bis 1291. Her. v. Meyer. Paderb. 1876. Barthol. Hoenecke, Livl. Reimchr. Her. v. Höhlbaum. Leipz. 1872. Chronicon Suzdaliense bis 1419 als Anhang zu Nestor und in d. Ausg. der Petersb. Ak. 1872. Chronik d. Grofsf. v. Litauen, zugleich mit den Russici Lithuanici, ed. Popov. Petersb. 1854 und Altpreufs. Monatschr. NF. XIV. Die Byzantiner s. § 133. Arab. Berichte s. Bestushew-Schiemann, S. 122 ff.

Hilfsschriften: Über wissensch. Bearbeitungen der russ. Gesch. s. Bestushew-Schiemann, S. 152 ff. Aufser den allg. Werken von Karamsin (über ihn Bestushew, S. 162), Solowjew, Kostomarow, Ustrialow, Bjelow (JBG. 1897), dann Strahl-Herrmann, Rambaud, Brückner, Gesch. v. Rufsland. Gotha 1896 und vor allem Th. Schiemann, Rufsland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrh. Berl. 1886. Ilowaiski, Gesch. Rufslands (russisch) Mosk. 1880. Von Einzelschriften: Poleschajew, Das Fürstentum Moskau in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Pet. 1878. Petrow, Gesch. der russ. Adelsgeschlechter, ib. 1886 Antonowitsch, Gesch. d. Grofsf. Litauen. Kiew 1887 (russisch). Gennadius Karpow, G. d. Kampfes zw. dem mosk. u. poln.-lit. Reich 1462—1568. Moskau 1867. Eksempljarskij, Die Grofs- u. Teilfürsten d. n. Rufsland in d. Epoche des Mongolenjoches 1238—1505 (russ.) Petersb. 1889. Daschkewicz, Gesch. Daniels v. Halitsch. Kiew 1873. Hammer, Gesch. d. Gold. Horde in Kiptschak. Pest 1840. Radloff, Jarlyki Toktamischa i Temir Kutlug, Arch. Obc. Pokotilov, Hist. des Mogols orientaux de 1368—1634. Petersb. 1893. Weitere Literaturang. s. bei Bestushew (S. 214 ff.) u. Schiemann. Die Arbeiten zur kirchlichen Union s. unten.

1. Als Batu (s. § 24) seinen Eroberungszug nach dem Westen unternahm, liefs er einen Teil seiner Streitmacht im Wolgagebiete zurück. Von dort aus hielt er die Herrschaft über Rufsland fest. Nach der Rückkehr schlug er sein »goldenes« Zelt am linken Achtubaufer, einem Arm der Wolga, auf. Um dies Zelt herum entstand allmählich eine ansehnliche Stadt, die Residenz der Khane, Sarai. Die Residenz heifst Orda, d. h. das Lager, daher »die Goldene Horde«. Vom Grofskhan abhängig, war der Khan in inneren Angelegenheiten unumschränkt. Auch die Abhängigkeit von »dem Gesetze« der Jasa hörte auf, seit er sich dem Islam zuwandte (bald nach 1256). Bei der Thronbesteigung fand die Huldigung statt. Knieend, mit gelöstem Gürtel und barhaupt wurde dem Khan der Treueid geleistet, der Leben und Eigentum der Untertanen in seine Hände gab.[1]) Dem Khan von Sarai war Rufsland untertan, seit Jaroslaw II. von Wladimir (1243) die Oberherrschaft Batus anerkannt hatte. »Sei du der Älteste unter den russischen Fürsten!« soll ihm dieser gesagt haben. Sein Sohn Konstantin ging nach Korakorum; als dies nicht genügte, zog er selbst dahin, dem Grofskhan zu huldigen. Auch die übrigen Teilfürsten erkannten die Oberherrschaft des Mongolen an. Die eigenartige Entwicklung Rufslands erfuhr durch

[1]) Schiemann, S. 174, 179. Dort die Schilderung des Khanats der Gold. Horde und seiner Organisation.

diese Fremdherrschaft eine Unterbrechung, die nahezu 250 Jahre dauerte. Zwar blieb die Dynastie Ruriks bestehen, auch konnten sich Sitten und Gebräuche und Grundsätze des öffentlichen Rechtes, die noch in die Normannenzeit reichen, behaupten, so namentlich das Teilfürstentum, aber die tatarische Herrschaft machte sich in drückender Weise geltend[1]: die Unterworfenen leisten Heeresfolge, die finanziellen Quellen des russischen Reiches werden aufs äufserste ausgenützt, ein drückendes Steuersystem, »ein Raubsystem wird eingeführt, dem jede volkswirtschaftliche Einsicht fehlte«. Boten des Khans ziehen durch das Land, um die Steuereinhebung zu beaufsichtigen. Die Steuern sind zumeist an Kaufleute aus Chiwa verpachtet. Wer sie nicht bezahlen kann, verfällt der Sklaverei. Boten des Khans wachen über den Gehorsam des Volkes und der Fürsten. Nach Jaroslaws II. Tode bestieg Swätoslaw III. (1246 bis 1249) den grofsfürstlichen Stuhl zu Wladimir. Von Jaroslaws Söhnen hatte der ältere, A l e x a n d e r (1236[1246]—1263), Nowgorod und Kiew, ein jüngerer, Andrej, Wladimir erhalten. Schon arbeitete Andrej im Bunde mit dem Fürsten Daniel von Halitsch dahin, das Joch der Mongolen abzuwerfen, da wurde Alexander, der sich durch die letztwillige Verordnung des Vaters zurückgesetzt glaubte, sein Ankläger. Andrej entfloh zu den Schweden. Dieser Streit war der Beweggrund, dafs Nowgorod die Tatarenherrschaft willig anerkannte, was um so beachtenswerter ist, als Alexander eine kriegerische Veranlagung hatte. Den Schweden, die unter Jarl Birger am Finnischen Busen Fufs fassen wollten, brachte er an den Ufern der Newa — daher wird er, aber erst von jüngeren Quellen, Newasieger genannt — eine Niederlage bei (1240, 15. Juli). Ein Heer des Deutschen Ordens, das sich westlich von Nowgorod festzusetzen beabsichtigte, wurde auf dem Eise des Peipussees geschlagen. Aber eben dieser russische Nationalheld und Heilige wandte sich in seiner Politik ganz den Tataren zu und täuschte die Erwartungen Innozenz' IV., der Rufsland für die abendländische Kirche gewinnen wollte. Dagegen machte D a n i e l v o n H a l i t s c h, der von diesem Papste (s. oben § 30) die Königskrone erhielt, den Versuch, das Tatarenjoch abzuwerfen, wurde aber (1259) gezwungen, »die Befestigungen seiner Städte niederzulegen«. Als sein Haus (1337) ausstarb, fiel sein Besitz erst an Litauen, dann (1349) an Polen.

2. Auch im Südwesten wurde die russische Macht am Ende des 13. Jahrhunderts stark eingeengt. Am Ausgang des 13. Jahrhunderts erhob sich der den Slawen zunächst stehende indogermanische Volksstamm der Litauer zu politischem Leben. Zuerst machte M i n d o w e, Ringolds Sohn, den Versuch, unter Beseitigung der Teilfürstentümer eine einheitliche Fürstenmacht zu begründen. Er trat zum Christentum über, setzte sich mit dem Deutschen Orden in Verbindung und erhielt vom Papste (1253) die Königskrone. Neun Jahre später sagte er sich von der Oberherrschaft des Deutschen Ordens und vom Christentum los und trat mit Alexander Newski in ein Bündnis gegen Livland. Er

[1]) Über ihren Einflufs auf Rufsland s. Bestushew S. 209 ff., Brückner 452 ff.

erlag einer Verschwörung litauischer und russischer Fürsten, ehe er noch sein Ziel, eine einheitliche Macht in Litauen zu begründen, erreicht hatte. Nach seinem Tode kam es zu einer heidnischen Reaktion, bis Witen (1293—1316) und Gedimin (1316—1341) Mindowes Pläne durchführten. Sie brachten die Eroberungen des Deutschen Ordens zum Stillstand und sind Begründer jenes starken Reiches, das fortan in den Verwicklungen Osteuropas seine Rolle spielt und unter Einwirkung des Deutschen Ordens eine starke Militärmacht wurde. Russische Landschaften: Kriwitschen, Polozk, Wladimir, Luzk, Wolhynien, Kiew u. a. kamen im 14. Jahrhundert durch Krieg oder Erbschaft an Litauen, das schon unter Gedimin seine erste für den Deutschen Orden verhängnisvolle Verbindung mit Polen schlofs.

3. Inzwischen drückte die Herrschaft der Goldenen Horde mit aller Wucht auf Alexanders schwache Brüder[1]) und Söhne[2]). Unter den Teilfürstentümern hob sich Moskau, das erst mit Michael, einem Bruder Alexanders, einen eigenen Fürsten erhalten hatte, unter Danilo, dem vierten Sohn[3]) Alexanders, mächtig empor. Sein Sohn Juri lag mit dem Grofsfürsten Michael II. von Twer (1304—1319) in fortwährendem Kampfe. Beide buhlten um die Gunst des Oberherrn, bis Juri als Sieger hervorging und die grofsfürstliche Würde in Wladimir und ganz Rufsland erlangte. Damit war die Moskauer Linie ans Regiment gelangt. Juris Versuch, Twer zu erobern, endete mit seiner Niederlage. Indem beide Gegner die Entscheidung des Oberherrn anriefen, wurde Michael wegen angeblicher Ermordung der tatarischen Gemahlin Juris' hingerichtet (1319) und Juri allgemein als Grofsfürst anerkannt. Aber Michaels Söhne, Dmitri und Alexander, sannen auf Rache. Während Juri seine Kräfte im Kampfe gegen die Schweden erschöpfte, gewann Dmitri die Gunst des Khans und die grofsfürstliche Würde in Wladimir und entledigte sich vor dessen Augen seines Gegners durch Mord (1325). Allerdings mufste er die Tat mit dem Tode büfsen, doch blieb die grofsfürstliche Würde seinem Bruder Alexander II. (1327 bis 1328), und erst als dieser sich an der Spitze der Einwohner Twers an den tatarischen Steuereinhebern vergriffen hatte, kam das Grofsfürstentum für immer an Moskau. Juris Bruder Iwan I. (1328—1340) erhielt nun die Herrschaft und den Besitz von Wladimir und Nowgorod. Wohl nicht so sehr wegen seiner Freigebigkeit gegen die Armen, als weil er es verstand, Geld einzusammeln, Kalita, der Beutel genannt, nicht kriegerisch, aber ein kraftvoller Politiker und tüchtiger Finanzmann, gewann ihm seine unbedingte Fügsamkeit das Vertrauen des Khans, dessen er sich zur Vernichtung seines Gegners Alexander von Twer bediente. Seine Herrschaft befestigte er, indem er sich eng an den Metropoliten anschlofs, der schon 1325 seinen Sitz von Wladimir nach Moskau verlegt hatte. Moskau wurde nun der politische und kirch-

---

[1]) Jaroslaw III (1263—1272), Wassili I. (1272—1276).
[2]) Dmitri I (1276—1294) und Andrej III (1294—1304).
[3]) S. Schiemann, S. 246.

liche Mittelpunkt Rufslands.[1]) Selbst Nowgorod geriet in eine gewisse Abhängigkeit von ihm. Indem Iwan seinen Sohn Simeon mit einer Tochter Gedimins vermählte, gewann er auch an diesem eine Stütze. Seine Erfolge sind um so höher einzuschätzen, weil sie unter Usbeks (1313—1341) Augen errungen wurden, der unter allen Khanen seit Batu zweifellos der bedeutendste war. Im Geiste Iwans wirkte dessen ältester Sohn Simeon (1341—1353); er wurde noch von Usbek im Grofsfürstentum Wladimir anerkannt, ja der Khan »gab die russischen Fürsten in seine Hand«. Seine Brüder erkannten ihn in einem Vertrage, in welchem er Grofsfürst von ganz Rufsland genannt wird, als Herrn an. Um von der Plage tatarischer Steuereinheber befreit zu sein, nahm er die Steuererhebung selbst auf sich, was zur Folge hatte, dafs sich zahlreiche Einwohner jener Fürstentümer, in denen das alte System der Steuereinhebung fortbestand, in Moskau niederliefsen. Nowgorod, das sich gegen seine Vorherrschaft auflehnte, wurde unterworfen, behielt im übrigen aber seine eigene Ordnung. Einer Verbindung Litauens mit der Horde arbeitete er erfolgreich entgegen.

4. Litauen entbehrte nach Gedimins Tode fünf Jahre hindurch eines allgemein anerkannten Oberhauptes, bis es dem Fürsten Olgerd (1341—1377) gelang, im Verein mit seinem Bruder Kestuit (Kynstutte) die grofsherzogliche Würde herzustellen. Wohl mufsten diesem die rein litauischen Lande, von denen aus er einen unaufhörlichen Krieg gegen den Deutschen Orden führte, gelassen werden; Olgerd selbst erhielt mit der oberherrlichen Gewalt die russischen Landesteile und erblickte seine Aufgabe in der Einschränkung der moskowitischen Macht. Einer der bedeutendsten Staatsmänner seiner Zeit, stand er mit seinen Neigungen übrigens mehr auf seiten der Russen, wie denn auch seine zweite Gemahlin eine Russin war und von seinen zwölf Söhnen zehn die Taufe nach russischem Ritus erhielten. War es für Kestuit ein Zeugnis aufserordentlicher Tüchtigkeit, dafs er sich gegen die Ordensmacht unter Winrich behauptete, so gewann Olgerd gegen Smolensk an Einflufs, und nach Simeons Tode nützte er die schwache Regierung Iwans II. (1353 bis 1359) aus, um seine Macht auch im südlichen Rufsland auszubreiten. Zum Glück für das Grofsfürstentum Moskau war die Macht der Goldenen Horde seit Usbeks Tode in fortwährendem Abnehmen begriffen. Die Genüsse des Hofes und Harems entnervten die Herrscher, und Palastintrigen durchbrachen die Ordnung der Thronfolge; in den 36 Jahren von 1342—1378 zählte man nicht weniger als 26 Khane; zuletzt bildeten sich innerhalb der Horde selbst zwei Khanate aus, von denen das eine in Sarai verblieb, das andere zwischen Wolga und Don lag.[2]) Ein kräftiger Herrscher in Moskau würde schon jetzt den grofsen Entscheidungskampf gewagt haben, aber Iwans Söhne waren minderjährig. Unter diesen Umständen gelang es dem Fürsten von Susdal Dmitri III.

[1]) Übrigens hatte sich schon früher der Fürst von Twer, Michael Jaroslawitsch, den Titel »Fürst von ganz Rufsland« beigelegt. S. JBG. 1889, III, 169.

[2]) Schiemann, S. 267.

Konstantinowitch (1359—1362), die Anerkennung des Grofsherrn als Grofsfürst zu erhalten. Damit waren die Bojaren von Moskau unzufrieden. Sie setzten es durch, dafs ihr Fürst, Dmitri IV. Iwanowitsch (1362—1389), die Grofsfürstenwürde und im Kampfe wider seinen Gegner die Oberhand erhielt. Mit Hilfe des Metropoliten stellte Dmitri IV. den vollen Einflufs Moskaus auf die übrigen Fürstentümer wieder her. Sie alle, bis auf Twer, erkannten seine Vormachtstellung an, und auch dieses wurde schliefslich hiezu gezwungen. Nun trat allerdings der Khan Mamai selbst gegen Moskau auf, aber die Tataren erlitten nach anfänglichen Erfolgen im Sommer 1378 durch Dmitri bei Perejaslawl Rjäsanski eine schwere Niederlage; es war der erste Sieg, den die Russen seit 155 Jahren wider die Tataren in offenem Felde erfochten. Noch gröfser war die Niederlage, die Mamai selbst in den Gefilden von Kulikow erlitt (1380, 8. September). Das dankbare Volk gab dem Grofsfürsten den Ehrennamen Donskoi.[1]) Mamai kam auf dem Rückzuge um; nun erschien sein Nachfolger Toktamisch, den Timur selbst eingesetzt hatte, vor Moskau. Die durch seine Friedensbeteuerungen getäuschten Bewohner öffneten ihre Tore; noch einmal wurde Rufsland von den Tataren geknechtet. Aber Dmitri behielt doch seine Grofsfürstenstellung, die er übrigens schärfer als einer seiner Vorgänger zur Geltung brachte. Er starb, ohne seinen heifsesten Wunsch, die Tatarenherrschaft abzuschütteln, erfüllt zu sehen. Ihm folgte sein ältester Sohn Wassili II. (1389—1425), wiewohl erst 16 Jahre alt, unbestritten in der Regierung; sie wurde auch von Toktamisch anerkannt. Ein kühl abwägender Politiker, in welchem sich bereits jener Zug der Grausamkeit zeigt, den man bei den folgenden Grofsfürsten wahrnimmt, suchte er gegen die Eroberungsgelüste Jagiellos sich durch ein Bündnis mit Witold von Litauen, dessen Tochter Sophie er zur Ehe nahm, zu schützen. In Nowgorod behauptete er seinen Einflufs. Der Khan schätzte ihn »wie keinen der früheren Fürsten« und überliefs ihm den wichtigen Handelsplatz Nischni-Nowgorod, auf den Wassili nicht den mindesten Anspruch hatte. Toktamisch hoffte hiedurch den Grofsfürsten in seinem Kampfe gegen Timur um so fester auf seine Seite zu ziehen. Nachdem dieser den Khan in zwei Schlachten besiegt hatte, zog er gegen Rufsland. Schon hatte er die Don- und Dnjepergegenden verheert, Moskau zitterte vor dem Anmarsch des blutigen Eroberers, da nahmen die Mongolen plötzlich den Rückmarsch. Frommer Glaube schrieb die Rettung dem wundertätigen Muttergottesbild zu, das — es war nach der Legende von dem Evangelisten Lukas gemalt[2]) — vom Grofsfürsten nach Moskau übertragen worden war. Toktamisch hatte sich vor Timur zu Witold nach Litauen geflüchtet, wo er gegen die von Timur eingesetzten Herrscher von Sarai Hilfe suchte; aber Witold selbst erlitt gegen die Tataren an der Worskla eine furchtbare Niederlage (1399, 5. August) und nur die in der Horde eingetretene Zerrüttung

[1]) S. Bestushew, S. 305 u. Köhler III, 457 (enthält eine Darstellung des russischen Heerwesens).

[2]) Die Abbildung bei Schiemann, S. 289.

schützte ihn vor schwereren Verlusten. Schon konnte der Grofsfürst von Moskau einen — allerdings noch verfrühten — Versuch wagen, der Horde den Tribut zu versagen. Zum Glück für Moskau sah sich der Khan, der seinen Feldherrn Jedigei mit starker Heeresmacht gegen Moskau entsandt hatte, durch einen Nebenbuhler in Sarai selbst gefährdet und rief seine Kriegsmacht ab (1408). Wassilis Sohn Wassili III. (1425—1462) war erst zehn Jahre alt, als er zur Regierung gelangte. Ihm machten zuerst sein Oheim Juri, dann dessen Sohn Wassili, genannt »der Schieler«, den Thron streitig, was dieser schwer büfsen mufste, denn er wurde auf Befehl des Grofsfürsten geblendet, ein Geschick, das Wassili III. später selbst traf, denn als er im Kampfe mit Ulu Mohammed, der aus Sarai vertrieben, sich ein neues Tatarenreich in Kasan gegründet hatte, besiegt und gefangen und hierauf um ein schweres Lösegeld ausgelöst wurde, erhob sich »des Schielers« Bruder Dmitri Schemjäka gegen ihn, nahm ihn gefangen und liefs ihn blenden (1446). Eine starke Bewegung zu seinen Gunsten führte ihn aber wieder auf den Thron zurück. Schemjäka war der letzte Teilfürst, der einem Grofsfürsten von Moskau den Thron bestritt.[1]) Von jetzt ab beginnt das unumschränkte Regiment des moskauischen Grofsfürstentums. Wassilis Regierung ist auch dadurch bemerkenswert, dafs die unter Mitwirkung des russischen Metropoliten Isidor in Ferrara beschlossene Union der morgen- und abendländischen Kirche in Moskau in aller Form abgelehnt wurde.

5. Wassili III. hatte noch bei seinen Lebzeiten seinen ältesten Sohn Iwan III. Wassiljewitsch (1462—1505) zum Mitregenten angenommen. Als dieser seine alleinige Herrschaft antrat, gab es noch vier wichtigere Teilfürstentümer; zudem hatte ihn das Testament seines Vaters verpflichtet, seinen Brüdern bedeutende Gebiete zu überlassen und sie förmlich unter den Schutz des russischen Erbfeindes Polen-Litauen gestellt. Iwan nahm den Teilfürsten auf friedlichem Wege, und wo dies nicht möglich war, durch gewaltsame Mittel ihre politische Bedeutung und wufste in schwerer dreifsigjähriger Arbeit sein Ziel zu erreichen: Rufsland einem einzigen Willen unterzuordnen. Gegen Litauen errang er bedeutende Erfolge, den gröfsten, als er im Jahre 1479 Grofs-Nowgorod unterjochte, das noch einen Teil seiner alten Freiheit und seine Handelsverbindungen mit der Hanse aufrecht erhalten hatte. Die ungeheuren Schätze des Erzbischofs fielen an den Grofsfürsten; eine Anzahl angesehener Bürger wurde hingerichtet oder verbannt und endlich fast die ganze alte, wohlhabende Bevölkerung zerstreut oder getötet. Die letzte Wegführung fand 1488 statt. Niemand blieb in Nowgorod, in dem noch eine Erinnerung an die alte Gröfse der Stadt gelebt hätte. Sechs Jahre später wurden die letzten deutschen Kaufleute treuloserweise ergriffen und ihrer Habe beraubt. Mit den Tataren Kasans und der Horde hielt er Frieden, bis die Gunst der Verhältnisse ihm den Sieg zuwandte. Schon 1469 mufste Kasan einen demütigenden Frieden eingehen. Nicht

[1]) Schiemann S. 299.

lange hernach begannen die Kämpfe mit der Goldenen Horde, die sich mit Kasimir von Polen verbündet hatte. An dem Khan der Krim fand Iwan einen Bundesgenossen; aber noch dauerte es einige Jahre, ehe hier die Entscheidung fiel. Dazwischen lagen die Eroberung der Krim durch die Türken und der Kampf um Nowgorod. Iwan erneuerte (1480) sein Bündnis mit dem Khan der Krim, der sich seines Landes wieder bemächtigt hatte und nun durch einen Einfall in Litauen Kasimir von einem Angriff auf Moskau fernhielt, während eine andere Heeresabteilung in Sarai einfiel. Iwan zog den Krieg in die Länge, bis die Tataren unter den Wirkungen des russischen Winters sich zur Heimkehr wandten; mittlerweile fiel Sarai in die Hände der Schibanschen und Nogaischen Horde. Ohne dafs die Russen eine Schlacht geschlagen, vollzog sich das Ende der Herrschaft der Goldenen Horde. Die Früchte fremder Siege fielen dem Grofsfürsten zu; von den Tatarenkhanen hat keiner mehr die Oberherrschaft über Rufsland beansprucht. 1487 machte Iwan der Selbständigkeit Kasans ein Ende. Er war der erste russische Grofsfürst, der dauernde Beziehungen zu dem Westen anknüpfte. Mit Papst Paul II. stand er in Verbindung, und dieser war es, der ihn auf die Prinzessin Sophie, Tochter des Despoten von Morea, Thomas Paläologos, eines Bruders des letzten byzantinischen Herrschers, die 1461 nach Rom gekommen war, aufmerksam machte. Sie reichte dem Grofsfürsten die Hand. In ihrer Hoffnung, dafs nun auch die Union der beiden Kirchen in Moskau Eingang finden würde, erlebte die Kurie eine Enttäuschung. Iwan III. gewann durch diese Heirat die Ansprüche, die Sophie auf Byzanz geltend machen konnte. Die letzten grofsen Erfolge errang er gegen Litauen. Er starb am 27. Oktober 1505. Seine Regierung bedeutet in jedem Sinne den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit in Rufsland.

2. Kapitel.

Byzantiner, Osmanen und Mongolen seit dem Fall des lateinischen Kaisertums.

§ 133. Der Niedergang des byzantinischen Reiches, die Gründung des osmanischen Kriegerstaates und Grofsserbien.

Quellen. 1. Griechische: s. Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit. 2 A. 1897. Potthast II, 1731. Schlumberger, Sigillographie de l'Empire Byz. Paris 1884. Urkunden: An einer method. Sammlung fehlt es. Ein Regestenwerk ist in Vorbereitung. Miklosich und Müller, Acta et diplomata graeca med. aevi. 6 Bde. Wien 1860—90 (enthält Erlasse d. Kaiser, Verträge, Korrespondenzen etc.). Tafel u. Thomas, Urkk. z. Gesch. d. veneto-byz. Beziehungen etc. FF. rer. Austr. 2, XII—XIV (s. Neumann in Byz. Z. I, 366). Theiner et Miklosich, MM. spectant. ad union. ecclesiarum. Vind. 1872 (d. auf die kirchl. Union bez. Akten 1124—1582). Sathas, *Μνημεῖα Ἑλληνικῆς ἱστορίας.* Documents inéd. rel. à l'hist. de la Grèce au moyen-âge. 1. Sér. 9 Bde. Paris 1880—90 (lat. und it. auf d. lat. Herrsch im Or. bez. Urkk.). 1. Abt. Doc. inéd. relat. à l'histoire de la Gréce au moyen-âge 1400—1500. Venise. 1880. K. Hopf, Chroniques Gréco-Romanes inéd. Berl. 1873 (enth. unter anderm gen. Tafeln der lat. Geschl. d. Orients). Urkk.

z. Gesch. der Beziehungen Venedigs zum Oriente im allgem. u. zu einzelnen Inseln u. Landschaften s. in d. Werken von Mas Latrie, Noiret (Doc. inéd. p. serv. à l'hist. de la dom. vénet. en Crete 1380—1485. Paris 1892.) Thomas (Diplomat. Ven. Levant. Ven. 1880) u. a. s. in Krumbacher 219—224, 902. Nouvelles preuves de l'histoire de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. 2 voll. Paris 1873—74 (BÉCh. XXXIII—XXXV) S auch Ljubic, MM. spect. hist. Slav. merid. tom. V. Agram 1875. Ungar. Urkk. in Katona XIII u. a. w. o.

Geschichtschreiber f. d. Zeit v. 1261—1453. Georgios Pachymeres, De Michaele et Andronico Palaeologis libri XIII (v. 1261—1308) ed. Bekker. Bonn 1835 (s. Krumbacher S. 288). Nikephoros Gregoras, *Ἱστορία Ῥωμαϊκή* 1204—1359, ib. 1855 (Krumb. 293). Georgios Phrantzes, Chronicon 1258—1476, ib. 1838 (Krumb. 307). Johannes VI. Kantakuzenos, De rebus ab Andronico Palaeologo iun. nec non a se gestis, libri IV. 1320—1356, ib. 1828—32 (Krumb. 299). (Johannes Komnenos, Vit. Joh. Cantacuzeni, ed. Papadopulos Kerameus in *Δελτίον τῆς ἱστ. καὶ ἐθνολογ.* etc. 1885.) Laonicos Chalkondyles, Historiarum de orig. atque reb. gest. Turcorum et imperii Grecorum interitu libr. X (1298—1462), ib. 1843 (Krumb. 302) Ducas, Hist. Byzant. (1341—1462), ed. Bonn. 1834 (Krumb. 305). Kritobulos aus Imbros, *Βίος τοῦ Μωάμεθ* (1451—1467), ed. Müller FHGr. V. 40—161 (Krumb. 309). *Θρῆνος περὶ Ταμυρλάγγου*, ed. Wagner, Carm. graec. med. aevi. Lips. 1874 (Krumb. 838). — *Ἱέραξ, Διὰ τὴν τῶν Τούρκων βασιλείαν*, ed. Sathas. *Μεσ. βιβλιοθ.* I, 243 (s. Krumb. 311), erz. in 734 Versen die letzten Schicksale des byz. Reiches, *Ἰωάννης ὁ Κανανός, Διήγησις περὶ τοῦ ἐν Κωνσταντινουπόλει γεγονότος πολέμου* etc., ed. Bonnae 1838 (Krumb. 300). *Ἰωάννης ὁ Ἀναγνώστης, Διήγησις περὶ τῆς τελευταίας ἁλώσεως τῆς Θεσσαλονικῆς συντεθεῖσα* etc., ib. 1838. Zotikos, Ged. über die Schlacht bei Varna, ed. Legrand, Coll. de mon. NS. V, 51—84. Krumb. 838. *Ἅλωσις Κ . . πόλεως*, ed. Ellissen, Analekt. d. mittel- u. neugr. Lit. III. Leipz. 1857. Krumb. 839. (Enthält zugleich auch eine Aufforderung an die Mächte Europas, Konst. zurückzuerobern). *Ἀνάκλημα τῆς Κ . . πόλης* (schildert die Greuel der Eroberung), ed. Legrand, Coll. d. mon. NS. vol V. Krumb. 840. Matthäos Kamariotes, De Cpli. capta narr. lament., ed. Migne Patrol. SG. CLX, 1060 ff (Krumb. 498). Mazaris' Fahrt in die Unterwelt, enth. Details zur Gesch. der byz. Politik (Krumb. 492), ed. Boissonade Anecd. gr. III, 112. Bessarion, Opp., ed. Migne SGr. CLXI (wichtig die Briefe). Historia politica et patriarchica Con . . poleos (1390—1578), ed. Bekker, Bonn 1849 (Krumb. 394). Die sog. Epirotica, ib. (Krumb. 394) Kodinos Opp. und zwar 1. die Patria, Gesch. und Top. v. Konst., 2. Das Werk über die Hofämter und 3. Die sog. Chronik, s. Krumb. 426. — Für Trapezunt u. Cypern: Michael Panaretos, *Περὶ τῶν τῆς Τραπεζοῦντος βασιλέων τῶν Μεγάλων Κομνηνῶν, ὅπως καὶ πότε καὶ πόσον ἕκαστος ἐβασίλευσεν* (1204—1426), ed. Fallmerayer. A. Münch. Ak. 1844 (Krumb. 394). Machaeras, *Χρονικὸν Κύπρου* 1359—1432, ed. Sathas wie oben, II, 1873. Bustrone Georg (richtiger *Τζορτζῆς Πουστροῦς*), *Χρονικὸν Κύπρου* (1456—1501), ib. II, 413—543. S. Krumb. 902. *Περὶ τῆς ἁλώσεως* etc. Klagelied auf den Fall Athens, ed. Destunis. Pet. 1881.

Die türkischen Quellen. (Ein Verz. bei J. v. Hammer, Gesch. d. osm. Reiches I 2 A. Pest 1834. S. 17—29.) Die abendländischen bei Potthast II, 1729. S. auch Lavisse et Rambaud, Hist. génér. tom. III, p. 866) Ahmed-ben-Yahia-ben-Soliman-ben-Achir-pascha, Tarikh-i-ali-Othman, étud. p. Hammer, Journ. asiat. IV, p. 34. Saad-ed-Din (Khodja-Effendi), engl. von Seaman, The reign of Sultan Orchan. Lond 1652. — Tarick ul Eulia Muntechabati tchélébi, Konst. 1846. (S. darüber aber Mordtmann S. 111.) Saad-ed-Din, Relation de la prise de C. par Mahomed II. trad. du turc par Garcin de Tassy. Paris 1826; Michaud, Bibl. des croisades III, s. Krause wie unten. Feridoun, Coll. d. papiers d'État. 2 voll. Const. Leunclavius, Historiae musulmanae Turcorum libri XVIII, Francof. 1591. Das von Hammer bereits benutzte: Tadj-uttevarikh (die Chronik d. Chroniken), Gesch. d. osm. R. von Sa'adeddin Efendi I, gedr. Konst. 1862 (türk.). S. HZ. XII, 241. Brattuti, Chronica dell' origine e progressi della casa Ottomana, composta da Saidino Turco, parte prima, Vienna 1649, parte seconda Madrid 1652.

Slaw. Quellen. Provest o Tsarigrad, ed. Srednewski. Pet. 1854 (Krumb. 312). Memoires d'un janissaire polonais, témoin ocul. et act. du siège et de la prise d. C.,

écrits vers 1498. éd. et trad. Th. d. Oksza. Über die auf die Gesch. der Südslawen bezüglichen Nachrichten d. byz. Historiker s. Kačanovskij, D. byz. Chroniken als Quelle für die Gesch. der Südslawen in der Zeit des Verfalls ihrer Selbständigkeit. Journ. d. Minist. f. Volksaufklärung. B. 198. Abendl. Quellen. Ramon Muntaner s. oben. Boucicaut, Mémoires ou le livre des faits du maréchal de Boucicaut († 1421) 1370—1415, ap. Buchon, Choix de chroniques III. — Reisen des Johannes Schiltberger aus München in Eur., As. u. Afr 1394—1427, her. v. Neumann München 1859. Philippe de Mezières, Epistre lamentable sur le fait de la desconfiture lacrimable du noble roy de Honguerie devant la ville de Nicopoli p. p. Kervyn de Lettenhove in Oeuvres de Froissart XVI. Von d. ital. Quellen kann nur eine Auswahl gegeben werden: Bartholomäus de Jano, Epistola de crudelitate Turcarum, Migne SL. LXXX. 1866. Villani, wie oben. Giustiniani, Castigatissimi annali . . . di Genova. Gen. 1537. Malipiero, Annali Veneti 1457—1500. Fir. 1853. Barbaro, Giornale dell' assedio di Constant., ed Cornet, Vind 1856 Leonardus Chiensis, De urbis C. iactura etc. Basel 1556. And. Ausg. Potth. I, 720. Isidori Thessalonicensis, card. Ruth., lamentatio, ed. Migne, SL. CLIX. Aeneae Sylvii Piccolomini tractatus de captione urb. C. a. 1453. Martène et Durand, Ampl. Coll. V. Laurus Quirinus, Ep. ad Nicol. V., ed. Agostini. Venet. 1752 (s. Krumb. 506, Anm. 2). Adam v. Montaldo, De C. excidio (nicht ed., Krumb. 311). Philippi Ariminensis, excidium Const, ed. Dethier in MM. Hung. hist. XXII (dort noch mehrere Berichte, s. Krumb. S. 311). Zacharias, Ep. de excidio Const. ed. S. de Sacy. Paris 1827. Historia anonymi, que inscribitur Const. civitatis expugnatio, conscripta 1459, ed. Thomas. SB. Münchn. Ak. 1868. Johannes Marus Philelphus, Epos über Mohammed II., ed. Hopf et Dethier, wie oben. Barletius, Historia de vita, moribus ac rebus praecipue adversus Turcas gestis Scanderbegi principis. Frkf. 1578. — Chronicon Turcarum, ib. 1578. De obsidione Scodrensi. Vened. 1504 — Zu den Mongolen s. Moranvillé, Mém. sur Tamerlan. BÉCh. LV. Ibn Chaldoun s. oben. Ibn Arabschâh, fz. Übers.: L'Histoire du Grand Tamerlan . . . trad. en Franç. de l'Arabe . . . p. Vattier. Paris 1658 (lat. v. Manger. Frkf. 1767). Über Ibn Arabschâh s. Wüstenfeld Nr. 488. — Cheref-ed-Din, Zafir Nameh, trad. en franç. p. Petis de la Croix. 4 Bde. Paris 1722. — Clavijo, Hist. de Clavijo le hizo por mandado del . . . don Henrico III de Cast. Madr. 1783. Abu Mohammed Mustapha . . . el Gannâbi, Mare exundans (Hist. Gannabii). D. Verf. übersetzte sein Werk ins Türkische u. machte daraus einen Auszug: Mustaphae filii Hussein Algenabii de gestis Timurlenkii opusc. Turc.-Arab.-Pers.-Lat. redd. a. JB. Podesta. Wien 1680. Vergl. die Quellenangabe v. Cahun in Lavisse-Rambaud III, 970. Spätere Bearbeitungen der byz. Gesch. 1. Allgemeines. Die Werke von du Fresne (du Cange), Le Beau, Gibbon, Finlay, Brunet de Presle, K. Hopf, Hertzberg, Rambaud (in Lavisse et Rambaud, Hist. générale), Gelzer, Norden u. a. s. oben § 37. Dazu: Finlay, Greece under Othoman and Venetian Domination 1856. 2. Spezialwerke (in russ. Sprache): Palauzov, Der Südosten Europas im 14. Jahrh. Journ. Min. für Aufkl. Bd 94, 96. Florinskij, Politischer u. kultureller Kampf im griechischen Osten in d ersten Hälfte d. 14. Jahrh. Kiew 1883. Kalligas, *Μελέται Βυζαντινῆς ἱστορίας ἀπὸ τῆς πρώτης μέχρι τῆς τελευταίας ἁλώσεως* (1204—1453). Athen 1894. Mendelssohn-Bartholdy, Gesch. Griechenlands von der Eroberung Konstantinopels 1453 bis auf unsere Tage. 2 Bde. Leipz. 1870—74. 3. Für einzelne Landesteile: Athen. s. Gregorovius w. o., Konstantinides, *Ἱστορία τῶν Ἀθηνῶν*. Athen 1894. L. de Laborde, Athènes aux XV^e^, XVI^e^ et XVII^e^ siècles. Paris 1855 Kampuroglus: *Ἱστορία τῶν Ἀθηναίων ἐπὶ Τουρκοκρατίας.* 2 Bde. Ath. 1889—1892. Peloponnes: Fallmerayer, w. oben. Epirus: Romanos, *Περὶ τοῦ Δεσποτάτου τῆς Ἠπείρου.* Korfu 1893. Rhodos: C. Torr, Rhodes in modern times. Cambrigde 1887. Trapezunt: Fallmerayer, wie oben, Fischer, Trapezunt u. seine Bedeutung in der Geschichte. Z. f. allg. Gesch. III. Minder bedeutende Werke u. Studien über die Geschichte von Thessalien, Kerkyra, Kephallenia, Kythnos, Kreta, Cypern, dann Arbeiten über die griechische Kloster- u Heiligengesch. s. in Krumbacher S. 1071 ff. 4. Monographien für die Gesch. einzelner Ereignisse: Florinskij, Andronikos d. J. u. Joh. Kantakuzenos. Journ. Min. f. Aufkl. Bd. 204, 205 u. 208. Berger de Xivrey, La vie et les ouvrages de l'empereur Manuel Paléologue. Mém.

de l'Ac. d. Insc. XIX. Vast, Le card. Bessarion (1403—1472). Par. 1878. Parisot, Cantacuzène, homme d'État et historien. Paris 1845. Paganel, Histoire de Scanderbeg, Paris 1855. J. Pisco, Scanderbeg. Wien 1894. Beckmann, D. Kampf K. Sigmunds geg. d. Osmanen 1392—1437. Gotha 1902. Brauner, Die Schlacht bei Nicopolis. Breslau 1876. G. Köhler, Die Schlachten von Nicopolis u. Varna. Breslau 1882. 5. Über die Belagerung und Eroberung von Konstantinopel. Pogodin, Übers. d. Quellen z. Gesch. d. Belag. u. Einnahme v. Byz. Journ. Min. Bd. 264 russisch). Mordtmann, Belagerung u. Erob. v. Konst. durch die Türken im Jahre 1453. Stuttg. 1858 (s. HZ. III, 16—48). Krause, Die Eroberungen von Konstantinopel im 13. u. 15. Jahrh. Halle 1870. Vast, Le siège et la prise de Cple. RH. XIII. Vlasto, La prise de Cple. par les Turcs. Ann. de l'assoc. etc. XV. — Les derniers jours de Cple. Paris 1883. Paspates, *Πολιορκία καὶ ἅλωσις τῆς Κπόλεως.* Ath. 1890 (BZ. II, 331). Die übrigen Schriften hierüber s. b. Krumb. 1077. 6. Beziehungen zwischen Byzanz und den griechischen Nachbarstaaten, dem Abendland und dem Orient. Venedig: Luntzis, *Περὶ τῆς πολιτικῆς καταστάσεως τῆς Ἑπτανήσου ἐπὶ Ἑνετῶν.* Athen 1856. Hopf, Veneto-byzant. Analekten. Sitz. B. Wien. Akad. 1859. Musatti, Venezia e le sue conquiste nel medio evo. Verona 1881. Foresti, St. d. isole Jon. sotto il. dom. Ven. Ven. 1859. Diehl, La colonie vénitienne à C. à la fin du XIVe siècle. Mélanges d'archéol. et d'hist. de l'école franç. de Rome III. Romanin, Storia documentata di Venezia. 10 Bde. Ven. 1853—1861. Gerland, Kreta als ven. Kol. HJb. XX. Genua: Pagano, Delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia. Gen. 1846. Frankreich: Delaville le Roulx, La France en Orient au XIVe siècle. 2 voll. Paris 1886. Orientalen: G. Weil, Gesch. der islamitischen Völker. Stuttgart 1866. Armenien s. den Bericht v. Gelzer in der Realenzyklop f. pr. Theol. 3 Aufl. Leipz. 1896. Slawen (s. dazu Krumb. 1080): Hilferding, Gesch. d. Serben u. Bulgaren. Aus dem Russischen von Schmaler. Bautzen 1856 bis 1864. Kačanowski, Die Balkanslawen in der Epoche ihrer Unterwerfung unter die Türken. Journ. Min. f. Aufkl. 189. Jireček, Gesch. der Bulgaren. Prag 1876. Klaič-Bojničič, Geschichte Bosniens. Leipzig 1885. B. v Kallay, Gesch. der Serben von den ältesten Zeiten bis 1815. Aus dem Ungar. v. Schwicker. Leipzig 1878. Engel, Gesch. der Serben. 1801. Grigorovitsch, Über Serbien in seinen Beziehungen zu den Nachbarstaaten, besonders im 14. u. 15. Jahrh. Kasan 1859 (russisch). Die russischen Gesch. s. oben. Ungarn u. Rumänien. Die Geschichten von Fefsler-Klein. Csuday, die österr. Gesch. von Krones, Huber u. a. s. oben, Hasdeu, La Valachie jusqu'à 1400. Bukarest 1878. Hasdeu, Istoria critica Romanilor. 2 Bde. Bukarest 1880. Xénopol, Histoire des Roumains. 2 Bde. Paris 1896. Lateinische Herrschaften in der Levante. Konstantinopel: H. Moranvillé, Les projets de Charles de Valois sur l'empire de C. Bull. de l'école des Chartes 51. Schlumberger, Expéditions des Almugavares ou routiers catalans en Orient de l'an 1302—1311. Paris 1902. Belin, Histoire de la Latinité de C. 2 A. Paris 1894. L. de Mas Latrie, Patriarches latins de C. Rev. de l'Or. lat. III. Gregorovius, wie oben. Miltenberger, Zur Gesch. d. lat. Kirche im Or. im 15. Jahrh. Röm. Quartalschr. VIII. Fr. de Moncada, Espedicion de los Catalanes y Aragoneses contra Turcos y Griegos. Barcel. 1623 (deutsch v. Spazier. Braunschw. 1828). Achaia u. Morea: Beving, La principauté d'Achaïe et de Morée (1204 bis 1430). Brüssel 1879. Kephallenia u. Zante: Romanos, *Γρατιανὸς Ζώρζης, αὐθέντης Λευκάδος* etc. Korfu 1870. K. Hopf, Geschichtl. Überblick über die Schicksale von Karystos auf Euböa. Sitz.-Ber. Wien. Akad. XI. Hopf, Gesch. der Insel Andros u. ihrer Beherrscher im Zeitraum v. 1207—1566. Sitz.-Ber. Wien. Ak. XVI, XXI. Andere Schriften bei Krumbacher 1082. Einzelne Familien Hopf über die Giustiniani in Ersch u. Gruber. Ital. im Giorn. Ligustico VII—VIII. Anderes s. bei Krumbacher 1083. Innere Geschichte: Krause, Die Byzantiner d. MA. Halle 1869 (dazu die Bemerkungen von Krumbacher S. 1083). Schlumberger, s. oben. Schriften über die Kirchengeschichte, Verfassung und Verwaltung, Steuer-, Post- und Verpflegswesen, über Staats- und Gemeindeämter, Kaiserkult, Heer u. Flotte s. bei Krumbacher S. 1084—1087. Desgleichen die Werke über Chronologie, internationale Kulturbez., Ethnographie, Geographie, Topographie u. Kunstgesch., Numismatik, Sigillographie, Literaturgesch. u. Sprache s. ebenda S. 1087—1144.

Bearbeitungen der türkischen Geschichte: H. Vambery, Das Türkenvolk in seinen ethnologischen u. ethnographischen Beziehungen geschildert. Leipzig 1885. Karabaček, Erstes urk. Auftreten v. Türken. Mitt. a. d. Sammlung d. Pap. Erzh. Rainer, Bd. I. E. H. Parker, The origin of the Turks. EHR. XI. D. Cantemir, Hist. de l'empire Othoman I. Paris 1743. Hammer, Gesch. des osm. Reiches I. Pest 1827—1834. Zinkeisen, Gesch. d. osmanischen Reiches in Europa. Bd. I u. II. Hamburg 1840. Hertzberg, Gesch. der Byzantiner und des osmanischen Reiches bis gegen Ende des 16. Jahrh. Berl. 1885. A. Müller, Der Islam im Morgen- und Abendland. II. Bd. Berl. 1887. Th. Lavallée, Histoire de la Turquie. 2. ed. t. 1 und 2. Leipzig 1859. Ranke, Osmanen, W. XXXV. Das Werk v. Lane Poole, Gib u. Gilman, The story of Turkey geht über Hammer nicht hinaus. Djildi khamis ez tarikhi djevdet efendi (Ahmed Djevdet Efendi, Osm. Gesch.) Konstantinopel (türkisch). Lit. s. in den JBG. 1888. Zur Gesch. der Mongolen: J. v. Hammer, Gesch. d. Ilchane. Darmstadt 1842. Weil, Gesch. d. Abbassidenkalifates Ägypten. D'Ohsson, wie oben § 24. Hayton, Hist. des Tartares dans Backer, L'Extrême au moyen-âge Paris 1877. Howorth, History of the Mongols w. oben. Der dritte Teil enthält die Geschichte der Mongolen in Persien. Jusserand, La Vie nomade etc. RH. XIX, XX. Remusat, Mém. sur les relations pol. des princes chrétiens avec les empereurs Mongols. tom. VI, VII d. Mém. de l'Acad. des Inscript. 1822/4. Sacy, Mém. sur une corresp. inéd. de Tamerlan avec Charles VI., ib. VII, VII. Goldsmith, Timur, Encyklop. Britt. XXIII, 399. Von älteren Werken: Deguignes, Allg. Gesch. der Hunnen u. Türken, der Mongolen u. anderer okzid. Tartaren. A. d. Fz. v. Dähnert.

1. So bedeutend die militärischen und diplomatischen Talente des ersten Paläologenkaisers Michael VIII. (1261—1282) auch waren, sie reichten für die schwere Aufgabe, die ihm gestellt war, nicht aus. Hier handelte es sich weniger um eine einfache Restauration früherer Zustände als um eine völlige Neuordnung des Staatswesens, um Weckung und Belebung der schlummernden Kräfte des Volkes, das sich nach Aufsaugung so vieler stammfremder, meist slawischer Elemente während des grofsen Kampfes gegen die Abendländer in Sprache, Sitten und Interessengemeinschaft immer mehr als eine Einheit fühlen gelernt hatte, endlich um die Beseitigung der Schäden der früheren Verwaltung und um neue Organisationen. Von all diesen Aufgaben wurde keine in Angriff genommen. Von fremden Einrichtungen blieben die verhafsten, wie der abendländische Feudalismus, bestehen. Indem der Adel seine eigenen Ziele verfolgte, suchte der Kaiser seine Stütze am Klerus, der durch seinen kraftvollen Widerstand gegen die Lateiner zwar die grofse Wendung verbreitet hatte, aber nicht auf jener Höhe stand, von der aus er seine Aufgabe erfüllen konnte. Im Volke war der Hang zur Grausamkeit und der Aberglauben mächtiger als früher und das Interesse an der Erörterung kirchlicher Fragen durch den Streit um die Union wieder ein allgemeineres geworden. Den Provinzen gegenüber wurde die Metropole in einseitiger Weise begünstigt und die verfügbaren Mittel nicht zur Stärkung der Wehrkraft, sondern zur Erneuerung der Pracht der Hauptstadt verwendet. Nach aufsen hin nahm Michael den Kampf gegen Epirus und die lateinische Herrschaft in Morea auf. Michael II. von Epirus sah sich (1265) zur Huldigung genötigt; glücklicher war der Kaiser noch gegen die Bulgaren, dagegen scheiterte seine Absicht, sich von Genua unabhängig zu machen und Anschlufs an Venedig zu suchen, an der Scheu des venezianischen Dogen, sich mit einem Kaiser zu ver-

bünden, dessen Macht ihm nicht fest genug schien. Schwieriger wurde die Lage Michaels VIII., als sich Karl von Anjou, der die alten Pläne der Normannen gegen die Griechen wieder aufgriff, unter Vermittlung Klemens' IV. mit dem Titularkaiser Balduin II. verband (1267) und von diesem die Lehenshoheit über Achaja erhielt. Nun lehnte er sich wieder enger an Genua an. Die Fortschritte der Angiovinen im Westen des griechischen Reiches und ihre Verbindung mit Serbien, wo Helena, die Gemahlin Stephan Urosch' I., eine Tochter Balduins II., ihren Einflufs gegen die Paläologen geltend machte, bewog den Kaiser, sich an den Papst anzuschliefsen (1274), fand hiebei aber bei den eigenen Untertanen einen erbitterten Widerstand. Während die Kämpfe mit den Staaten im Süden der Halbinsel fortgingen, verschlimmerte sich die auswärtige Lage des Reiches, als mit Martin IV. ein angiovinisch gesinnter Papst gewählt wurde und Rom, Neapel und Venedig sich zum Sturze des Paläologen verbanden (1281); aber dessen kluge Politik, durch die er alle dem Hause Anjou feindlichen Mächte an sich zog und zum Sturze seiner Herrschaft auf Sizilien wesentlich beitrug, rettete ihn aus diesen Gefahren. Zum Glück für die Griechen trat schon drei Jahre nach Michaels Tode auch Karl von Anjou (1285) vom Schauplatze ab. Michael VIII. war der erste und letzte bedeutende Herrscher unter den Paläologen. Sein Sohn Andronikos II. (1282—1328) hatte von ihm alle schlechten Eigenschaften und Schwächen, nicht aber seine staatsmännischen Talente geerbt. Mochte es immer zweckdienlich erscheinen, mit der in Griechenland gründlich verhafsten Kirchenpolitik seines Vaters gänzlich zu brechen und jene zu strafen, die sich zur Union bekannt hatten, so war es der verhängnisvollste Fehler, in einer Zeit, wo in Europa die Serben, in Asien die Osmanen sich daran machten, das griechische Reich zu vernichten, die Wehrkraft des Staates verfallen zu lassen. Es geschah dies ebenso sehr im Sinne einer falsch angewendeten Sparsamkeit als im Vertrauen auf die schlagfertige Hilfe der Genuesen, deren Machtstellung am Goldenen Horn nun ihren Höhepunkt erreichte. Die griechische Seemacht, noch unter Michael VIII. eine bedeutende, war kaum mehr imstande, die Küsten des Reiches vor den Angriffen der Korsaren zu schützen; fast schlimmer noch war es mit dem Landheer bestellt und das Reich auf die Hilfe fremder Söldner angewiesen, unter denen die Katalanen, Söldner nordspanischer Herkunft, meist Söhne armer Hidalgos, die sich im Verlauf des sizilianischen Krieges in trefflicher Weise geschult hatten, die bedeutendsten waren. Sie wurden nunmehr verwendet, um die ersten Angriffe der Osmanen zurückzuweisen.

2. Die Türken traten bereits im Zeitalter Justinians I. mit dem griechischen Reiche und zwar zu gemeinsamem Kampfe gegen die Avaren in Verbindung. El-Mansûr, der Erbauer Bagdads, war der erste Kalif, der einen Türken in seine Dienste nahm. Nach kaum drei Dezennien hielten die Kalifen eine stattliche Sklavengarde von Türken. Diese begannen »als Helfer des Reiches« ihr Zersetzungswerk im Kalifat. In vielen Provinzen wurden die wichtigsten Staatsämter mit ihnen besetzt. Im 10. Jahrhundert gewinnt der türkische Stamm der Seldschuken, wie

sie nach Seldschuk, einem aus dem Kirgisenlande stammenden Türkenhäuptling genannt wurden, grofse Bedeutung. Schon 1055 wurde der Name des Seldschuken Toghrulbeg in Bagdad im Freitagsgebet genannt. Als Söldner in fremden Diensten begründeten die Seldschuken eine eigene militärische Macht und dehnten ihr Gebiet derart aus, dafs sie zu Anfang des 12. Jahrhunderts einen grofsen Teil des alten Kalifenlandes in Asien besafsen und ihre Gebiete an Ägypten und Byzanz reichten. Ein türkischer Fürst, Suleiman, hatte sich vor den Mongolen aus Chorasan nach Armenien geflüchtet und bei seinen seldschukischen Volksgenossen Zuflucht gesucht. Nach Dschingiskhans Tod trat er den Heimweg an, fand aber seinen Tod im Euphrat. Von den Seinen setzte der gröfsere Teil die Reise fort, der kleinere zog unter Suleimans Sohne Ertoghrul westwärts und trat in die Dienste des seldschukischen Sultans Alaeddin von Ikonium, der ihm nicht weit vom alten Doryläum einen Landstrich als Lehen anwies. Von dort aus erweiterte er durch glückliche Kämpfe gegen die Byzantiner seinen Besitz, gewann Sogud, das alte Thebasion, und beherrschte das ganze südliche Gebirgsland von Tumanidsch und Ermeni-Tagh bis in die Gegend von Kutahie. Dort wurde Osman, der älteste seiner Söhne, nach welchem das ganze Volk benannt ist, geboren (1258), und dort starb Ertoghrul (1288). Noch heute sind die Reste seines Grabes Gegenstand frommer Verehrung. Bei seines Vaters Tode stand Osman schon mitten in kriegerischer Tätigkeit. Soeben hatte er den Griechen Melangeia entrissen, das ihm Alaeddin III. als Lehen überliefs und das jetzt der Mittelpunkt seiner Herrschaft wurde (1289). Das Glück seiner Waffen führte zahlreiche Seldschukenhaufen unter seine Fahnen, und als Alaeddins Reich im Kampfe gegen die persischen Mongolen gefallen war, konnte er unbedenklich sein Erbe übernehmen (1307). Sein Name wird nun in den Moscheen beim Gebet genannt und auf Münzen geprägt. Die Residenz wurde nach Jenischehr verlegt. Der Grund des raschen Wachstums des jungen Staates liegt weniger im Heldensinn Osmans und der Tapferkeit seiner Heere, als in der Sorglosigkeit der Paläologen, die zugunsten der neugewonnenen Residenz Bithynien stark vernachlässigten und nur in gröfseren Städten, wie Brussa, Nikäa und Nikomedien, stärkere Besatzungen hielten; nicht einmal der Katalanen, die vereinzelte Erfolge gegen die Osmanen errangen, wufsten sie sich in vorteilhafter Weise zu bedienen. Schon wird ganz Bithynien von den Osmanen verwüstet, werden die bedeutendsten Städte durch die in ihrer Nähe errichten festen Waffenplätze blokiert, schon dringen osmanische Freibeuter bis ans Meer, machen Chios zum Stützpunkt ihrer Angriffe und suchen die griechische Bevölkerung mit Mord und Plünderung heim, während der Kaiser im Streite mit seiner Gemahlin und seinem Enkel, dem jüngeren Andronikos, des Reiches Kräfte verbraucht. Osmans kräftiger Sohn Urchan, dem der Vater bisher den Kampf gegen die persischen Mongolen überlassen hatte, zwang die Griechen, Brussa zu räumen (1326). Noch auf dem Todtenbette vernahm Osman die frohe Botschaft. Brussa wurde Hauptstadt des neuen Reiches. Nach zwei Jahren unterwarf Urchan (1326—1359)

Nikomedien. Jetzt erst dachte Andronikos III. (1328—1341), der seinen Grofsvater entthront hatte (1328), daran, wenigstens Nikäa zu retten, verlor aber die Schlacht von Philokrene (1329), worauf auch Nikäa in die Hände der Osmanen kam (1330). Ganz Bithynien, Mysien und Ionien fiel ihnen zu, somit auch die kleinen mohammedanischen Fürstentümer, die auf den Trümmern des Seldschukenreiches entstanden waren. Nur in Trapezunt hielt sich unter der starken Regierung Alexios' II. (1297—1330) das alte Kaiserhaus der Komnenen. Schon wandte Urchan seine Blicke nach dem europäischen Festland und seit 1337 werden die Osmanen der Schrecken Europas. Ein türkisches Geschwader landet bereits in der Nähe von Rhegium, nicht weit von Konstantinopel.

3. Die Tätigkeit des Kaisers, dessen persönliche Tüchtigkeit anerkannt war, wurde nicht blofs durch die Kämpfe gegen die Osmanen, sondern auch durch die mit den Serben, Bulgaren, Albanesen und Genuesen in Anspruch genommen. Zunächst gewann es den Anschein, als sollte den Serben das Erbe des griechischen Kaisertums zufallen. Der sechste Herrscher aus der serbischen Dynastie der Nemanjiden, Stephan VI. Duschan (1331—1355), verfolgte von allem Anfang das Ziel, die Herrschaft der Romäer und Franken in Mazedonien und an der Adria einzuschränken. Er gewann Bosnien, wurde als Herrscher in Ragusa aufgenommen und von den Albanesen anerkannt; über Epirus, einen Teil von Thessalien, das romäische Gebiet am Wardar und an der Maritza bis nach Bulgarien dehnte er seine Herrschaft aus; in ihrem Besitz, nahm er den Titel Kaiser der Romäer und König von Serbien an; seine Herrschaft ist nach abendländischem Muster geordnet und von besonderer Wohltat für die arme Bevölkerung gewesen. Er sorgte für Gewerbe und Handel und für die Sicherheit auf den Strafsen. Zu den Moldauerfürsten stand er in verwandtschaftlichen Beziehungen. Während Stephan im Norden der Balkanhalbinsel bedeutende Fortschritte machte, die Macht der Osmanen sich durch die Tätigkeit Alaeddins, eines jüngeren Bruders Urchans, im Innern konsolidierte (s. unten), war die griechische Herrschaft durch die Parteikämpfe am Hof der ärgsten Erschütterung ausgesetzt. Andronikos III. hatte sterbend die Sorge für seinen erst neunjährigen Sohn und Nachfolger Johannes V. Paläologos (1341—1391) seinem Freunde, dem ehrgeizigen Grofsdomestikus Kantakuzenos, einem tüchtigen Staatsmann und tapferen Krieger, übergeben. Seine Neider beschuldigten ihn der Untreue. Der Grofsadmiral Apokaukos verband sich mit der verwitweten Kaiserin und dem Patriarchen zu seinem Sturze. In seiner Abwesenheit als Hochverräter geächtet, seiner Güter beraubt, wurde ihm nicht einmal das Anerbieten bewilligt, sich in ein Kloster zurückziehen zu dürfen. Da griff er selbst nach dem Purpur und liefs sich in seiner thrakischen Stadt Demotika (1341) als Johannes VI. zum Kaiser ausrufen und krönen. Da Kantakuzenos seinen Gegnern im offenen Felde nicht gewachsen war, verband er sich mit Stephan Duschan und, von diesem zurückgewiesen, mit den Osmanen, während der Hof die Hilfe der Bulgaren und Venezianer gewann. Bald war das ganze Reich in zwei Parteilager gespalten.

Türkische Hilfe verschaffte Kantakuzenos das Übergewicht und die Alleinregierung auf zehn Jahre (1347—1357), dann sollte der junge Kaiser, den er mit seiner Tochter vermählt hatte, die Herrschaft übernehmen. Die Tat des Kantakuzenos versetzte dem byzantinischen Reiche einen Stofs, von dem es sich niemals wieder erholte. Indem nun die Osmanen als Bundesgenossen der Griechen bald gegen Serben, bald gegen Bulgaren, bald gegen innere Feinde erschienen, bereiteten sie ihre Herrschaft auf europäischem Boden vor. Während dieser Kämpfe gingen grofse Teile des Reiches an Serben, Bulgaren und Genuesen verloren. Zu allem Elend wurde auch Griechenland wie die Länder des Westens 1348 vom schwarzen Tode heimgesucht. Die Lage des Reiches wurde immer bedenklicher und der Kaiser schliefslich von der Sorge ergriffen, dafs Kantakuzenos das Reich an seine eigene Familie bringen möchte; daher knüpfte er selbst Verbindungen mit den Türken an. Der Zwist unter den Griechen bahnte so den Osmanen den Weg nach Europa. Der junge Kaiser verliefs die Hauptstadt und wandte sich nach Aenos im Gebiet der Maritza (1351). Mit Hilfe der Venezianer, des Zaren Duschan und der mifsvergnügten Elemente im Reiche begann er den Kampf gegen Kantakuzenos, der nun aufs neue die Hilfe der Osmanen in Anspruch nahm und den jungen Kaiser nötigte, auf Tenedos eine Zufluchtstätte zu suchen; Kantakuzenos liefs nun seinen Sohn Matthäos zum Mitregenten ausrufen (1353). Der Sieg dieses Hauses schien vollständig. Aber die reichsverräterische Verbindung mit den Osmanen wurde ihm gleichfalls verhängnisvoll. Die Reize des griechischen Landes und die Schwäche der griechischen Regierung weckten in Urchans Sohne Suleiman das Verlangen, sich eines festen Punktes in Europa zu bemächtigen. Mitten im Frieden und trotz des zwischen beiden Staaten bestehenden Bundes besetzte er durch einen Handstreich das Küstenschlofs Tzympe am Hellespont (1353), und als kurze Zeit nachher ein Erdbeben die Mauern von Kallipolis zerstörte, auch diese Stadt (1354), die nun ihr erster fester Besitz in Europa wurde. Weder Bitten noch Anerbietungen des Kantakuzenos waren imstande, die Osmanen von hier zu entfernen. Während sich diese im griechischen Reiche festsetzten, gelang es Johann V., Kantakuzenos zu stürzen (1354) und in ein Kloster zu verweisen, wo er sich historischen Studien zuwandte. Er starb erst 1383.

§ 134. Die Eroberungszüge Murads I. und Bajesids.

1. Suleiman dehnte die osmanische Herrschaft über den thrakischen Chersonnes bis gegen Rodosto und die untere Maritza aus. Schon wurden türkische Ansiedler nach Europa geführt und Griechen zum Abzug nach Kleinasien gezwungen. Eine bessere Zeit für die Griechen schien anzubrechen, als ihr grofser Gegner Stephan Duschan noch im besten Mannesalter starb (1355. 26. Dezember) und auch Suleiman mitten unter seinen Erfolgen durch einen Sturz vom Pferde vom Tode hinweggerafft wurde (1358). Duschans Tod war aber schliefslich für die Griechen selbst ein schwerer Verlust; denn wenn irgend ein Herrscher, wäre er im-

stande gewesen, der osmanischen Invasion Halt zu gebieten. Sein Sohn Stephan VII. (1355—1365) hatte weder seine Begabung noch auch sein Ansehen; die strenge Ordnung im Reiche lockerte sich, einzelne Teile machten sich selbständig, und neben der Königsfamilie streben andere Häuser, wie das der Brankowitsch, mächtig empor. Im Nordwesten machte sich Bosnien frei, das unter Stephan Kotromanowitsch und seinem Brudersohn Twartko selbst einzelne Gebiete jenseits der Drina und die Herzogewina gewann. Ebenso gerieten Epirus und Albanien in Bewegung. Für Byzanz bedeutete demnach die allgemeine Zersetzung im serbischen Reiche nur eine augenblickliche Erleichterung; dazu kam, dafs auch Bulgarien durch schwere Parteikämpfe zerrüttet war. Unter diesen Umständen begannen die Osmanen ihre Verheerungszüge aufs neue. Bald nach Suleiman starb auch Urchan: Ihm folgte Murad I. (1359—1389), einer der gröfsten Kriegshelden der Osmanen. Nachdem er die osmanische Herrschaft in Kleinasien auf feste Grundlagen gestellt hatte, setzte er nach Kallipolis über. Treffliche Heerführer standen ihm zur Seite; die besten Gaben besafs er selbst, denn er war nicht nur ein glücklicher Eroberer, sondern auch jener treffliche Organisator, dem das osmanische Staatswesen die straffe Ausgestaltung des militärischen Lehenswesens und damit ein schlagfertiges Heer verdankte. Trotz seiner ungenügenden Ausbildung hatte er für die Künste Interesse und liebte den Verkehr mit Gelehrten. Seine Politik überragte die seiner Gegner durch die Klarheit ihrer Ziele, durch ihre Kraft und Folgerichtigkeit und nicht zuletzt durch ihre Redlichkeit und Zuverlässigkeit.[1]) So begann er seinen Siegeszug durch die Balkanländer. Im Jahre 1360 setzte er über den Hellespont. Schon 1361 fiel Demotika, im folgenden Jahre Adrianopel. Die Eroberung Philippopels (1363) entschied die Vormachtstellung der Osmanen auf der Halbinsel; bald strömten Osmanen mit Weib und Kind nach Europa, um die durch die langen Kämpfe verödeten Landschaften in Besitz zu nehmen. Nun waren alle Völker der Balkanhalbinsel in gleicher Weise von den Türken bedroht. 1365 schlug Murad seine Residenz in Adrianopel auf; schon schliefst er einen Handelsvertrag mit Ragusa. Im Jahre 1366 wird der Bulgarenzar Schischman III. genötigt, Heeresfolge zu leisten. Drei Jahre später unternimmt Johannes Paläologos eine Fahrt nach Italien, um die Hilte des Papstes und Frankreichs anzurufen. Aufserstande, die aufgelaufenen Kosten zu bezahlen, wird er in Venedig festgehalten und dankt den Bemühungen seines zweiten Sohnes — der erste hielt sich zurück — seine Befreiung. Der Serbenfürst Wukaschin, der im Bunde mit Bosniern, Magyaren und Rumänen gegen die Türken zu Felde zog, erlitt vor Adrianopel auf dem Platz »des Verderbens der Serben« eine Niederlage (1371). Nun wurden die serbischen Fürsten im oberen Mazedonien unterworfen. Als der Kaiser Johannes, erzürnt über das Benehmen des Thronfolgers Andronikos, ihn von der Nachfolge ausschlofs, schlofs dieser ein Bündnis mit dem ebenfalls mit seinem Vater, dem Sultan Murad, zerfallenen Prinzen Sandschi. Es gelang dem Sultan,

[1]) Hertzberg, S. 492.

die Empörung zu unterdrücken. Sandschi wurde geblendet und enthauptet und auch Andronikos auf Drängen des Sultans seines Augenlichtes beraubt, was diesen aber nicht hinderte, sich mit den auf Venedig eifersüchtigen Genuesen in ein Bündnis gegen Johannes einzulassen, der nun entthront wurde. Indem Andronikos IV. den Genuesen neue Zugeständnisse machte, kam es zu einem langwierigen Kriege unter den Seemächten, der den Osmanen Gelegenheit bot, gegen die christlichen Staaten neue Fortschritte zu machen. Mit Hilfe des Sultans gewann der alte Kaiser (1379) den Thron zurück und nahm nach dem Tode des Andronikos (1385) mit Beiseiteschiebung seines Enkels Johannes seinen trefflichen jüngeren Sohn Manuel zum Mitregenten an. Trotz dieser Wirren im griechischen Reiche war Murads Macht doch noch keine derartige, dafs er sie zur Eroberung von Konstantinopel hätte benützen können. Mit um so gröfserem Eifer bekämpfte er die Südslawen. 1382 fiel Triaditza, das alte Sardica und spätere Sofia. Endlich legte die gemeinsame Gefahr den christlichen Slawenstaaten den Gedanken gemeinsamer Abwehr nahe. Die Türken hatten in Kleinasien an dem Emir von Karaman einen kräftigen Gegner gefunden, den Murad nur mit Aufbietung aller Kräfte bei Konia (1386) besiegte. Während er in Asien beschäftigt war, hielten Serben und Bosnier die Zeit für gekommen, loszuschlagen. Die Niederlage, die Lazar den Türken (1387) bei Plotschnik beibrachte, belebte die Hoffnungen der Christen. Nun schlossen sich auch die Bulgaren an, aber Twartko, von dem Gedanken an die Gründung eines grofsbosnischen Reiches zwischen Adria, Drau und Donau beherrscht, trat nur mit einem Teil seiner Truppen in den Kampf. Murad unterwarf zuerst die Bulgaren und wandte sich dann gegen die Serben. Die Entscheidung fiel am 15. Juni 1389 auf dem Amselfeld. Es war eine der blutigsten Schlachten des Jahrhunderts. Die Osmanen waren den Christen nicht an Zahl, wohl aber an militärischer Ausbildung und in der Führung der Truppen überlegen. Nichtsdestoweniger blieb die Schlacht lange schwankend; erst der ungestüme Angriff Bajesids auf den linken Flügel der Gegner führte die Entscheidung herbei. Der Sieg gehörte dem Halbmond. Lazar lag erschlagen auf der Walstatt, aber auch Murad fand nach der Schlacht durch das Schwert des serbischen Ritters Milosch Obilitsch den Tod.

2. Noch auf dem Amselfelde empfing Bajesid (1389—1403) die Huldigung seiner Vasallen. Gleich seinem Vater vor allem Kriegsmann, war er viel ungestümer als dieser, was ihm schon unter den Zeitgenossen den Beinamen Ildirim »der Blitz« verschaffte, und mehr darauf bedacht, seine Herrschaft zu erweitern als zu befestigen. Im Anfang mochte es scheinen, als sei für die Christen durch Murads Tod auf dem Schlachtfeld eine Erleichterung eingetreten: die Schlacht auf dem Amselfelde schien, zumal da sich Bajesid vom Schlachtfeld hinweg nach Adrianopel begab, als Sieg der Christen betrachtet zu werden, und so kündigte sich auch König Twartko von Bosnien den Florentinern als Sieger an; aber die Enttäuschung folgte auf dem Fufse nach. Das neue Regiment trat nicht blofs gegen die Christen, auch gegen die Einheimischen despotischer auf.

Seinen tapferen Bruder Jakub, der am Amselfelde den linken Flügel kommandiert hatte, liefs Bajesid töten und eröffnete mit diesem Brudermord die Reihe jener Sultane, die bis auf die neueste Zeit herab sich beim Regierungsantritt ihrer Brüder entledigen, um vor jeder Nebenbuhlerschaft aus dem Kreise der Familie sicher zu sein. Dann ging er an die Ausnützung des grofsen Sieges: Südslawen, Rumänen, Byzantiner und Franken fühlten den Wechsel der Herrschaft; Lazars Sohn Stephan wurde zur Huldigung gezwungen (1390), Bosnien durch Verheerungen heimgesucht, der walachische Fürst Mircea geschlagen und zum Vasallen gemacht. Das Jahr darauf kam es schon zu Kämpfen mit den Magyaren, und 1393 folgte der Entscheidungskampf gegen Bulgarien. Er endete mit der Vernichtung des Reiches. Die angesehensten und reichsten Geschlechter des Landes wurden zur Auswanderung nach Kleinasien gezwungen und die Selbständigkeit der bulgarischen Nationalkirche vernichtet; fortan stand sie wieder unter der Hoheit des Patriarchen von Konstantinopel. Der Ausgang des letzten Bulgarenfürsten ist in Dunkel gehüllt. Mazedonien und Thessalien wurden erobert, und die kleineren Herrschaften in Hellas gerieten in die Abhängigkeit von den Türken. Während Bajesids Sohn Tschelebi bedeutende Erfolge in Europa errang, vernichtete er selbst das karamanische Reich in Kleinasien. Diese Ereignisse, vor allem das Ende der Bulgarenmacht, erregten in Konstantinopel tiefe Bestürzung. Gleich beim Antritt seiner Regierung hatte Bajesid sein Übergewicht gegen die Griechen in brutalster Weise geltend gemacht. Nicht blofs, dafs er Philadelphia, ihren letzten Besitz im Innern Kleinasiens, wegnahm, er nötigte den jungen Kaiser Manuel, ihm seine Kräfte zur Unterjochung der Stadt zu leihen. Unter den Griechen hob selbst bei dieser verzweifelten Lage der Dinge noch das Parteiwesen sein Haupt. Des Andronikos Sohn Johannes unternahm den Versuch, seinen Grofsvater Johannes V. zu stürzen, und behauptete sich durch fünf Monate, bis es nach dem Tode des alten Kaisers dessen Sohn Manuel gelang, sich das Reich zu sichern (1391—1425). Ein tüchtiger Herrscher, persönlich tapfer, mit reichen Talenten ausgestattet, war er gleichwohl aufserstande, dem weiteren Vordringen der Osmanen Halt zu gebieten. Wie einstens wurden auch jetzt die noch übrig gebliebenen Plätze der griechischen Herrschaft blockiert; ihr Fall war bei der Uneinigkeit der griechisch-lateinischen Herrschaften in Mittelgriechenland, dem Peloponnes und den Inseln des Archipels nur eine Frage der Zeit. Die Unterjochung der Bulgaren brachte Ungarn in Gefahr. Sigmunds Gesandte, die gegen die Einverleibung Bulgariens Einsprache erhoben, wurden in den Kerker geworfen. Auf Sigmunds Bitten liefs Bonifaz IX. das Kreuz predigen. Sigmund selbst rief die Fürsten des Abendlandes zum Kampfe auf. Die Teilnahme war eine allgemeine. In Deutschland und Frankreich gab sich grofse Begeisterung kund. Die französische Flotte sollte gemeinsam mit der venezianischen vorgehen. Das Kreuzheer, bei dem sich Deutsche, Franzosen, Engländer und Polen befanden, sammelte sich Mitte Juni 1396 in Ofen. Die ungarischen Truppen zogen voran. Der Marsch ging durch Siebenbürgen und die Walachei, deren Fürst, Mircea

der Grofse, sich mit Sigmund verbündet hatte. Oberhalb Widdin wurde die Donau überschritten, diese Stadt erobert und Rahova genommen. Am 12. September langte das Heer vor Nikopolis an, das zunächst eingeschlossen wurde. Wenige Tage später rückte Bajesid an. Sein Heer zählte ungefähr 100000 Mann.

Am 28. September kam es zum Kampfe. Vergebens bat Sigmund, seinen mit der Kampfweise der Feinde vertrauten Ungarn den ersten Angriff zu überlassen. Das christliche Heer war durch seine Zusammensetzung aus ganz verschiedenartigen Elementen in seiner Leistungsfähigkeit behindert; während die Osmanen nach einem bestimmten Plane vorgingen, war davon bei den Christen keine Rede. Eigenmächtig begannen die Franzosen den Kampf mit einem siegreichen Vorstofs, so dafs Bajesid schon zum Rückzug geneigt war. Als sie aber von der Höhe, die sie genommen, die zahllosen Reitermassen der Gegner erblickten, bemächtigte sich ihrer eine Panik. Der Schrecken wurde ins ungarische Heer getragen, von dem ein grofser Teil entwich. Sigmund hielt sich mit dem Rest der Seinen, mit deutschen und den andern Kontingenten auf das tapferste, und der Kampf blieb lange schwankend, bis er durch den Serbenfürsten Stephan, den Sohn Lazars, zugunsten der Türken entschieden wurde. Sigmund rettete sich auf ein Schiff, das ihn nach Konstantinopel und von dort in die Heimat führte. Die Verluste waren auch auf seiten des Siegers ungeheure und Bajesid hierüber derart erbittert, dafs er die Gefangenen mit Ausnahme der Reichen, von denen er ein Lösegeld zu erpressen hoffte, niedermetzeln liefs. Ein Bayer, namens Schiltberger, der uns den wichtigsten Schlachtbericht hinterlassen, wurde wegen seiner Jugend geschont.[1])

War der Eindruck der grofsen Niederlage auf die gesamte Christenheit ein gewaltiger, so hatten doch nur die Balkanstaaten die nächsten Folgen zu verspüren. Noch vor Beginn des Kampfes hatte der Sultan eine Botschaft Manuels an Sigmund wegen Abschlusses eines Bündnisses aufgefangen. Während er nun seine Herrschaft im Norden und Nordwesten befestigte, und die griechischen und fränkischen Staaten die Wucht des Siegers ertrugen, forderte er drohend die Übergabe von Konstantinopel, um die letzten Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die noch die einheitliche Ausgestaltung seines Reiches verhinderten. Manuel verweigerte sie und schlofs mit seinem Neffen und Gegner Johannes VII. einen Bund, wonach er diesem das Regiment am Bosporus liefs und selbst nach dem Westen zog (1399), um Hilfe daselbst zu erflehen. Er erhielt wohl Zusagen, aber keine wirkliche Unterstützung.[2]) In seiner Abwesenheit wies Johannes VII. die erneute Forderung der Übergabe ab. Die Eroberung Konstantinopels wäre indes zweifellos schon jetzt erfolgt, hätte nicht der Mongolensturm den Sultan genötigt, seine ganzen Kräfte nach Asien zu führen, wo der Bestand des osmanischen Reiches selbst in Frage gestellt war.

§ 135. Timur und Bajesid.

1. Nach den glänzenden Erfolgen der Mongolen im 13. Jahrhundert waren ihre Staatenbildungen: das Grofskhanat, die Goldene Horde, das Reich der Ilchane in Persien und Tschaggatai in

[1]) Delaville le Roulx widmet Nikopolis ein eigenes Buch; S. 211 ff. Dort (und bei Köhler II, 625) ein Verzeichnis der Quellen. (Uiber d. Zahlen s. Huber II, 356.)

[2]) Über die Expedition Boucicauts ebenda S. 359.

raschem Niedergang begriffen. Von den Ilchanen tritt nur einer, Gasan (1295—1304), als Krieger und Staatsmann bedeutend hervor. Indem er es unterliefs, die bisher übliche Einführung in seine Stelle vom Grofskhan in Peking zu holen, kam die tatsächlich bestehende Unabhängigkeit seines Reiches auch formell zum Ausdruck. Wie die Goldene Horde traten auch die Ilchane zum Islam über, und so wurde allmählich ein Ausgleich zwischen Siegern und Besiegten hergestellt. Suchte Gasan die seinem Reiche durch die vorhergegangenen Raubzüge zugefügten Schäden durch eine weise Politik des Aufbaues und der Reform zu beseitigen, so war seine Regierung doch zu kurz, als dafs sich seine Einrichtungen hätten einleben können. Seine Nachfolger, eifrig dem Schiitismus zugetan, hatten gegen die aufstrebende Macht einzelner Emire und Statthalter zu kämpfen, und so war das Reich, trotzdem es nach aufsen seinen Besitzstand wahrte, schon ein Menschenalter nach Gasans Tode so geschwächt, dafs es einem Eroberer keinen Widerstand zu leisten vermochte. Nicht viel anders lagen die Dinge in Tschaggatai, wo sich die Mongolen übrigens unvermischter erhalten hatten und ihrer Lebensweise als Nomaden treu geblieben waren. Auch hier wandten sich die Häuptlinge der einzelnen Stämme dem Islam zu. Bei diesen trat in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Timur auf, unter dessen Führung die Mongolen eine zweite Invasion Asiens begannen, die, nicht minder schrecklich als die erste, alle Staaten von China bis an die osmanische Grenze über den Haufen warf. Timur — der Name bedeutet Eisen — wurde am 8. April 1336 in Kesch, südlich von Samarkand geboren. Sein Vater, Taragái, war Stammfürst der Barlas, die zu den reinen Mongolen gerechnet werden, wie auch die Abstammung Timurs auf einen der nächsten Vertrauten Dschingiskhans oder auf eine Tochter von dessen Sohn Tschaggatai zurückgeführt wird.

Seine äufsere Erscheinung entsprach freilich in keiner Weise dem mongolischen Typus. Seine arabischer Biograph nennt ihn schlank und grofs, wie ein Sprosse alter Riesen; von starkem Haupt und Stirn, war er gewaltig an Kraft und Leibesstärke, von Hautfarbe weifs mit rot gemischt, ohne dunkleren Ton, starkgliedrig und breitschultrig, von ebenmäfsigem Körperbau, doch rechts an Arm und Fufs lahm, langbärtig, mit Augen von dunklem Feuer, laut von Stimme. Todesfurcht kannte er nicht. Schon den Achtzigern nahe [1]), behielt er geistig volle Selbstgewifsheit, körperliche Festigkeit und Straffheit. An Gedrungenheit und Widerstandsfähigkeit glich er einem massiven Felsen. Spott und Lüge liebte er nicht. Für Scherz und Spiel war er unzugänglich, dagegen wollte er stets die Wahrheit hören, auch wenn sie ihm peinlich war. Niemals bekümmerte ihn ein Fehlschlag, niemals machte ein Erfolg ihn fröhlich.« In dieser Zeichnung mag manches übertrieben sein, im allgemeinen scheint sie der Wirklichkeit zu entsprechen. Sicher ist, dafs er an einem Fufse lahm war; daher sein Name: Timur lenk, Timur, der Lahme.

Wiederholt hatte einer und der andere der Stammesfürsten von Tschaggatai den Versuch gemacht, eine einheitliche Macht zu begründen. Vor einem dieser Fürsten, Togluk-Timur, hatte sich Taragais Bruder und Nachfolger in Kesch geflüchtet; Timur unterwarf sich willig und

[1]) S. dazu die Bemerkungen Müller, Islam II, 272, woher das obige Zitat entlehnt ist.

erhielt das Fürstentum, was freilich nicht hinderte, dafs er bald wieder vertrieben wurde und lange Zeit das Leben eines Abenteurers führte. Im Bunde mit dem Emir Hussein gewann er eine führende Stellung in Transoxanien und wurde nach Husseins Beseitigung Herr des Landes. Noch ist freilich seine Stellung nur die eines Majordomus. Noch wird auf einem Kuriltai ein Nachkomme Tschaggatais zum Grofskhan gewählt, Timur selbst führt nur den Titel Timur-Beg oder Emir Timur. Auch seine Nachfolger, wiewohl sie davon abgingen, einen Grofskhan zu wählen, haben sich mit dem Titel Beg oder Schah begnügt. Noch eines ganzen Jahrzehnts angestrengter Arbeit bedurfte es (1369 bis 1379), bis das Reich Tschaggatai in seinem alten Umfang wieder hergestellt war, denn es war schwer, die des Gehorsams entwöhnten Begs in Untertänigkeit zu erhalten, und so rachgierig Timur sonst war, gegen sie schritt er doch nur ein, wenn es not tat, und dann mit einer Milde, die ihre Rachgier bezähmte. Die Macht Timurs wurde mit jedem Erfolge bedeutender; immer mehr schwollen die Scharen seines Heeres an, seine Aufgaben wurden immer gröfser. Seine Leistungen lassen die eines Dschingiskhan weit hinter sich, denn während dieser seine Feldzüge durch seine Feldherren vollführen liefs, hat Timur die seinigen selbst unternommen und mit Feinden gekämpft, denen die Kampfweise der Mongolen völlig bekannt war. Nachdem er seine Herrschaft gesichert, wurden Kaschgar und Chowaresmien angegriffen, dieses dem Reiche Timurs einverleibt und jenes zum Tribut gezwungen. Schon greift er in die Verhältnisse der Goldenen Horde ein und hilft Toktamisch zur Herrschaft (s. oben), wogegen dieser die Oberherrschaft Timurs anerkennt. Dann wird die Eroberung der westlichen und südlichen Länder begonnen. 1381 fällt Herat.

Mit unsäglicher Grausamkeit wird bei den Eroberungen verfahren: in Ssebsewar werden 2000 Gefangene als Baumaterial zu Türmen verwendet, indem sie reihenweise lebendig zwischen Schichten von Stein und Mörtel gelegt und festgemauert werden (1383). Bei der Eroberung von Serendsch, der Hauptstadt von Ssedschestán, werden sämtliche Einwohner »bis auf das Kind in der Wiege« abgeschlachtet. Kabul und Kandahar und alles Land bis an den Indus und nordwärts gegen Kaschgar hin wird erobert. Aus den eroberten Städten werden Schätze und Kunstwerke nach Samarkand geschleppt, aber auch Künstler und Handwerker angesiedelt. Dann folgt die Eroberung des westlichen Iran, der Kaukasusländer, Mesopotamiens und Armeniens. Nach der Eroberung von Wan wurden Weiber und Kinder in die Knechtschaft geschleppt, die Männer, Gläubige und Ungläubige, von den auf hohen Felsen erbauten Zinnen der Burg in die Gräben gestürzt. Noch grausamer verfuhr Timur gegen Ispahan, als sich der neue Emir weigerte, vor Timur zu erscheinen. Die Stadt war ohne Schwertstreich übergeben worden, als aber während eines Tumultes die kleine Besatzung Timurs niedergemacht worden war, gab er Befehl, dafs jede Heeresabteilung eine bestimmte Anzahl von Köpfen der Feinde abliefere. Es waren 70000. Sie wurden nach mongolischer Gewohnheit in verschiedenen Stadtteilen zu Türmen aufgemauert. Selbst Timurs Krieger bekamen damals das Morden satt. Nur das Viertel der Gelehrten wurde verschont

Alle Fürsten der persischen Landschaften unterwarfen sich, bis auf den Mosaffariden Manssur, der sich noch eine Zeit in Chusistan hielt, da Timur sowohl von Toktamisch als von den Dschetas bedroht wurde. Timur wandte sich zuerst gegen Chowaresmien, dessen Häuptlinge mit seinen Gegnern in Verbindung getreten waren. Toktamisch

flüchtete bis an die Wolga, verfolgt von den Gegnern. Erst bei Kandurtscha machte er Halt, um Sarai zu decken; am 19. Juni 1391 kam es zur Schlacht, die Toktamisch verlor. Sein ganzes Lager, seine Schätze, sein Harem fielen in die Hände der Sieger, Ende 1391 kehrten diese nach Samarkand zurück. Der Zug gegen Toktamisch war Timurs glänzendste Leistung.[1]) Die Eroberung Vorderasiens ging langsamer von statten. Nachdem er inzwischen noch die Dscheta besiegt, wandte er sich gegen Manssur, der nach tapferem Widerstand im Handgemenge gegen Timur selbst sein Ende fand. Die Mosaffariden, die noch Herrschaften innehatten, wurden insgesamt ausgerottet. Dann zog Timur gegen Bagdad; da es dem Sultan nicht gelang, ein friedliches Abkommen zu erzielen, entfloh er samt seinen Schätzen nach Ägypten. Bagdad fiel in Timurs Hände, und im Verlauf von zwei Jahren wurde ganz Irak und Mesopotamien erobert. Nochmals mufste Timur sich gegen Toktamisch wenden, der in der Nähe des heutigen Jekaterinograd eine Niederlage erlitt (1395), von der er sich nicht mehr erholte. Timur setzte in der Horde einen neuen Khan ein. Nachdem er einen Feldzug in die Kaukasusländer und einen nochmaligen Zug bis zur Wolga unternommen, seine Herrschaft in Mesopotamien gesichert und seinen vier Söhnen einzelne Teile des Reiches zur Verwaltung übergeben hatte, unternahm er (1398) einen Zug nach Indien, dessen Reichtümer einen mächtigen Anreiz boten, während seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Sultane zu Delhi ihre frühere Macht eingebüfst hatten und Thronstreitigkeiten und Aufstände der Grofsen zu einem Eroberungszuge einluden. Timur drang bis nach Multan und Delhi und hauste auch hier in grauenvoller Weise. Delhi, das an äufserem Glanze mit Bagdad wetteiferte, wurde, nachdem Sultan Machmud eine Schlacht vor den Toren der Stadt verloren und sich selbst mit Mühe gerettet hatte, erobert und die Bevölkerung niedergemacht (1398, 18. Dezember). Mit Schätzen reich beladen, trat er den Rückzug an: »wie ein Heuschreckenschwarm waren die Mongolen gekommen, und so verliefsen sie das Land, nachdem sie es kahl gefressen — auch hier eitel Tod und Zerstörung, ohne den geringsten Versuch, etwas Neues zu schaffen.«[2]) Während des indischen Feldzuges waren Unruhen in Westiran ausgebrochen; erheblicher war, dafs nach den grofsen Erfolgen Bajesids die osmanische Grofsmacht unmittelbarer Grenznachbar des mongolischen Reiches wurde. Ein Zusammenstofs der beiden Grofsmächte war nicht mehr zu vermeiden.

2. Der Streit zwischen Bajesid und Timur brach aus, als jener auf Bitte der Einwohner von Ssiwas das ganze Land bis Ersinghán in Besitz nahm und hiemit in das Herrschaftsbereich Timurs eingriff, der Ersinghán schon früher unter seinen Schutz gestellt hatte. Dazu kam, dafs Bajesid den Ilchan Achmed Ibn Oweis von Bagdad und den Fürsten von Diarbekr, Kara Jússuf, welche die Wiedereroberung ihrer

[1]) Müller, S. 296.
[2]) Ebenda S. 301.

Länder versucht hatten, in Schutz nahm, während die von Bajesid gestürzten Emire Kleinasiens bei Timur Hilfe suchten. Der Kampf bot unter allen, die Timur bisher geführt hatte, die gröfsten Schwierigkeiten: an den Türken fand er kriegstüchtige und sieggewohnte Gegner, deren militärische Kräfte durch die der unterjochten Balkanchristen verstärkt wurden. Eine Niederlage hatte für ihn bei der erbitterten Stimmung der unterjochten Völker Kleinasiens die gröfsten Gefahren. Daher traf er seine Vorkehrungen mit gröfster Umsicht, während Bajesid im Vertrauen auf seine bisherigen Erfolge es unterliefs, besondere Vorbereitungen zu treffen und daher die Belagerung Konstantinopels noch fortsetzte, als Timur bereits gegen Ssiwas — das alte Sebaste — anrückte. Die Stadt fiel nach achtzehntägiger Belagerung. Unter den Gefangenen befand sich angeblich auch ein Sohn Bajezids, auch er wurde hingeschlachtet wie die meisten Bewohner der Stadt. Bajesid mufste jetzt von der Belagerung Konstantinopels abstehen; der Fall des byzantinischen Reiches wurde noch um ein halbes Jahrhundert verzögert. — Timur wandte sich zuerst gegen den Mameluckensultan. Bei Haleb erlitt das ägyptisch-syrische Heer eine furchtbare Niederlage (1400, Oktober); in rascher Folge fielen die bedeutendsten Städte, und zu Ende des Jahres stand der Eroberer vor Damaskus. Trotzdem sich die Stadt freiwillig ergab, hatte sie kein besseres Schicksal als die andern, die in Timurs Gewalt fielen: sie wurde verbrannt und ihre Bewohner herdenweise gemordet. In Syrien und Ägypten verstummte jeder Widerstand. Auch von hier wurden Gelehrte, Künstler und Handwerker nach Samarkand geschleppt. Die Kunst der Stahlarbeiten, die in Damaskus gepflegt wurde, gelangte nach Persien und Chorasan. Dann zogen die Mongolen an den Euphrat zurück, um Mesopotamien und Bagdad aufs neue zu bekriegen. Jenes wurde leicht unterworfen; Bagdad fiel aber erst nach heldenmütiger Verteidigung am heiligsten Tage des muslimitischen Kirchenjahres (1401, 22. Juli). Timur hatte geschworen, nicht Schafe, sondern Menschen zu opfern. 90000 Feinde wurden getötet und aus ihren Köpfen ein Siegesdenkmal errichtet. Der Zug wälzte sich sodann nach Georgien. Nun sammelte er ein Heer gegen die Osmanen, zögerte aber, in den Entscheidungskampf zu ziehen, zu welchem er von Konstantinopel sowohl als vom Abendlande mehrfache Aufforderungen erhielt. Um Zeit zu gewinnen, verhandelte er mit Bajesid, der indes zu keinem Entgegenkommen bereit war. Die beiderseitigen Heere traten einander (1402, 20. Juli) bei Angora gegenüber. Die Schlacht dauerte vom frühen Morgen bis in die Nacht und endete mit einer vollständigen Niederlage der Türken. Bajesid selbst wurde gefangen, ehrenvoll aufgenommen und erst als er einen Fluchtversuch machte, in strenger Haft gehalten. Er vermochte sein Unglück nicht zu ertragen: nach achtmonatlicher Gefangenschaft starb der Sieger von Nikopolis am 9. März 1403. Bajesids Sohn Suleiman, der sich nach Rumelien gerettet hatte, bat um Frieden, und Timur trat den Heimweg an: Blut und Trümmer bezeichneten

[1]) Köhler III, 470.

seine Spuren. Im Juli 1404 traf er in Samarkand ein. Doch nicht, um auszuruhen. In dem ganzen gewaltigen Reiche ward nun gerüstet: es sollte gegen China gehen, wo die Dynastie Dschingiskhans 1368 durch die der Ming gestürzt worden war. Mit einem ungeheuren Heer trat er den Zug an. Er kam jedoch nicht weit. In Otrár befiel ihn ein hitziges Fieber, dem er am 18. Februar 1405 erlag. Er war der letzte grofse Herrscher und das gröfste militärische Talent, das der Islam hervorgebracht hatte. Weitaus geringer war seine staatsmännische Veranlagung; er verstand es wohl, ein Reich zu schaffen, das von der Wolga und dem Archipelagus bis zum Persischen Meerbusen und dem Ganges reichte, aber nicht Einrichtungen zu treffen, die seiner Schöpfung Aussicht auf Dauer gewährten. Die Gröfse seines Reiches endete mit seinem Leben.

Timur selbst scheint die Absicht gehabt zu haben, die direkte Erbfolge in seinem Reiche einzuführen. In diesem Sinne ernannte er Pír Mohammed, den Sohn seines vor ihm gestorbenen ältesten Sohnes Dschehán-gír, zu seinem Nachfolger. Indem aber die übrigen Söhne Timurs als Statthalter bedeutende Teile des Reiches innehatten, konnte die Macht des Herrschers nicht wie unter Timur aufrecht erhalten werden. Pír Mohammed verlor sie an Khalíl Ssultán, einen andern Enkel Timurs, und mufste sich mit Afghanistan begnügen, ward aber bald hernach ermordet. Khalíl, der seine Zeit mit einer schönen Perserin, Schádi-i-Mulk, vertändelte und die Einnahmen des Staates an sie vergeudete, wurde von dem vierten Sohne Timurs, Schah-Roch, gestürzt, der seine Residenz nach Herat verlegte und während seiner langen Regierung (1405 bis 1446) sein Reich in trefflicher Weise verwaltete. Fern vom Ehrgeiz seines Vaters, begnügte er sich damit, das Eroberte zu erhalten. Sein Sohn Ulug-Beg (1446—1449) hatte dagegen mit unaufhörlichen Aufständen der Timuriden zu kämpfen. Sein eigener Sohn Abd el-Latíf nahm ihn gefangen und liefs ihn hinrichten, ward aber selbst sechs Monate später von seinen Truppen erschlagen und ein anderer Enkel Schah-Rochs, Abdallah, auf den Thron gehoben. Die Auflösung des Mongolenreiches machte nunmehr reifsende Fortschritte, da ein jeder der zahlreichen Nachkommen Timurs die Herrschaft für sich beanspruchte Es entstanden allmählich mehrere unabhängige Staaten, die ihre Selbständigkeit an die Türken verloren. Von allen Timuriden hat nur Babur II. in Hindostan ein starkes Reich — das der Grofsmoguls — begründet (1526).

§ 136. Die Erneuerung der türkischen Macht durch Mohammed I. Die Kriegszüge Murads II.

1. Mit unleugbarem Geschick behauptete Suleiman (1402—1410) nach dem Zusammenbruch von Angora die Trümmer der türkischen Herrschaft: zugute kam ihm, dafs das Abendland keinen Versuch machte, die unvergleichliche Gelegenheit, die Türkenherrschaft für immer abzuschütteln, auszunützen. Man hielt dafür, dafs die Türkenmacht nunmehr ungefährlich geworden sei. Die Christen der Balkanhalbinsel, durch die vorhergegangenen Kämpfe geschwächt, waren zufrieden, einen Teil ihrer Länder und Rechte zurückzugewinnen. Suleiman schlofs mit Manuel ein Bündnis, zu dessen Bekräftigung er nicht blofs Geiseln aus seiner Familie stellte, sondern auch eine Nichte des Kaisers zur Frau nahm. Die Griechen, von der bisherigen Tributpflicht befreit, erhielten Thessalonich samt dem dazu gehörigen Gebiet und einen gröfseren Landstreifen nördlich von Konstantinopel und schliefslich auch einige Inseln

zurück. Serbien und Naxos wurden tributfrei, den Venezianern und Genuesen einzelne Vorteile gewährt. Inzwischen hatte sich Suleimans tatkräftiger Bruder Mohammed in den Besitz von Tokat und Amasia gesetzt und nach Timurs Tod seine Herrschaft ausgedehnt, während sein älterer Bruder Isa sich in Brussa festsetzte. So gab es drei osmanische Reiche, von denen die asiatischen miteinander in Streit gerieten. Isa floh nach Konstantinopel; Mohammed hielt seinen Einzug in Brussa und behauptete sich gegen Isa und dessen Bundesgenossen, worauf sich Suleimann gegen Mohammed wandte und ihn nach der Eroberung Brussas nach dem Osten zurückdrängte. Dagegen entsandte Mohammed seinen Bruder Musa nach Europa, der im Bund mit dem Woiwoden Mircea einzelne Vorteile errang. Suleiman erlag schliefslich einer Verschwörung der über seine Genufssucht erbitterten Generale. Nun stritten Musa und Mohammed um die Herrschaft. Dieser errang in der Schlacht bei Tschamorlu (1413, 10. Juli) den Sieg. Musa wurde auf der Flucht gefangen und erdrosselt. Mohammed (1413—1421) bedurfte des Friedens, um die durch die Mongolenkatastrophe und den Bruderkrieg gestörte Ordnung herzustellen. Er griff nur zu den Waffen, als die Fürsten von Karamanien und Jonien sich selbständig zu machen versuchten, nützte übrigens seine Siege mit Milde aus. Gegen die Venezianer unter Pietro Loredano verlor er die Seeschlacht bei Kallipolis (1416, 26. Mai) und mufste ihnen einen vorteilhaften Frieden gewähren. Auch gegen die Walachei und Ungarn hatte er keine Erfolge, gröfsere gegen den Emir von Karamanien und gegen die kommunistischen Tendenzen huldigende Sekte der Stylarier in Asien. Gefährlicher war der Aufstand eines Abenteurers, der sich für Mustafa, den angeblich bei Angora gefallenen Sohn Bajesids ausgab. Indem einige Führer der Aufständischen bei den Griechen Schutz fanden, hatte das freundliche Verhältnis ein Ende, das bisher zwischen Mohammed und den Griechen bestanden hatte und diesen wesentlich zugute gekommen war.

2. Dieses Verhältnis wurde von Mohammeds Sohn Murad II. (1421—1451) überhaupt anders aufgefafst. Er weigerte sich, dem Kaiser Manuel als dem von Mohammed bestimmten Vormund seine jüngeren Brüder Jussuf und Mohammed zu übergeben, wogegen Manuel Mustafa nicht blofs in Freiheit setzte, sondern auch als rechtmäfsigen Sultan in Europa anerkannte. Mustafa errang über Murads Truppen einen Sieg, weigerte sich aber, das den Griechen gemachte Versprechen der Zurückgabe von Kallipolis zu erfüllen. Manuel wandte sich nun von Mustafa ab, ohne hiedurch aber die Freundschaft Murads II. zu gewinnen. Vielmehr zog dieser sofort nach Mustafas Unterwerfung gegen Konstantinopel, um das Werk Bajesids zu vollenden. Noch reichten aber seine Mittel nicht aus, um die Weltstadt zu erobern. Ein Sturm ward glücklich abgeschlagen. Infolge eines Bürgerkrieges, der unter den Türken in Kleinasien ausbrach, erhielten die Griechen einen billigen Frieden. Manuel trat in ein Kloster und überliefs die Regierung seinem Sohn Johann VIII. (1423—1448). Das griechische Reich war jetzt auf die Halbinsel vom Bosporus bis Selymbria und Derkon, auf wenige Punkte am Schwarzen Meere,

auf Thessalonich, ein Stück der Phthyotis, einige Inseln und Mysithra im Peloponnes beschränkt. Noch eine kurze Frist war diesem altersschwachen, kleingewordenen Staate zugemessen. Murad wandte sich gegen die Venezianer, die 1423 Thessalonich erworben hatten. Nach sieben Jahren fiel die Stadt in die Hände der Türken und gewann durch die Wegführung der alten und Ansiedlung orientalischer Bevölkerung mit ihrem neuen Namen Salonik bald auch ein ganz osmanisches Aussehen. Gegen Zahlung eines Tributs wurde den Venezianern das Recht ihres Besitzes verbürgt. Ebenso erfolgreich war Murads Politik gegen den Despoten Carlo Tocco, der von seinem Joannina, einen Teil von Epirus und Akarnanien umfassenden Besitz den gröfseren Teil abtrat und als türkischer Vasall den Rest behielt. Von den griechisch-lateinischen Herrschaften konnten sich nur noch Athen und Arta behaupten. Der fränkischen Herrschaft im Peloponnes machten übrigens die beiden Paläologen Thomas und Konstantin ein Ende (1430). Es war der letzte Erfolg der Romäer. Im Norden hatten die Ungarn seit 1425 den Kampf gegen die Türken wieder aufgenommen; als aber Murad II. 1427 mit einem Heere heranzog, schlofs Sigmund einen Waffenstillstand auf drei Jahre und nötigte hiedurch auch die Serben zum Anschlufs an die Türken. Erst 1438 begannen diese den Kampf aufs neue, eroberten (1439) Semendria, Serbien und brachten Bosnien in gröfsere Abhängigkeit. Als Murad hierauf (1440) Belgrad, das ihm den Weg nach Ungarn versperrte, angriff, erlitt er während der sechsmonatlichen Belagerung schwere Verluste. Im folgenden Jahre brachte Hunyady den Türken vor Belgrad und 1442 in der Nähe von Weifsenburg in Siebenbürgen Niederlagen bei, so dafs sich der walachische Woiwode wieder an Ungarn anschlofs. Ein zweites türkisches Heer, das hierauf in Siebenbürgen einrücken wollte, wurde, ehe es noch die Karpathen überschritten hatte, geschlagen. Hunyadys Erfolge erweckten im Abendland grofse Begeisterung, sein glänzender Sieg bei Nissa (1443, 3. November) hob den Mut der Balkanchristen. Noch auf dem Rückzug, den die Ungarn angesichts der starken Verteidigungsmittel ihrer Gegner antraten, brachten sie diesen am Weihnachtsabend eine blutige Niederlage bei.

3. Murad war nun um so mehr zum Frieden geneigt, als sich in Kleinasien der Emir von Karamanien wieder erhob und auch die christlichen Albanesenstämme unter ihrem tapferen Führer Georg Kastriota in Bewegung gerieten. Einem Fürstengeschlechte Albaniens entsprossen, war Georg in seiner Kindheit als Geisel nach Adrianopel gekommen. Dort erhielt er den Namen Iskender, woher sein späterer Name Skanderbeg stammt. Im Waffenhandwerk aufgezogen, entwich er unter dem Eindruck von Hunyadys Siegen, setzte sich in Kroja fest, das einst seiner Familie gehört hatte, und begann, zum Christentum zurückgekehrt, den Kampf gegen die Osmanen. Er schlofs mit zahlreichen albanesischen Machthabern ein Bündnis und trat mit Ungarn in Verbindung. Da auch der Paläologe Konstantin im Peloponnes seine Stellung verstärkte, schlofs Murad mit Ungarn zu Szegedin auf 10 Jahre Frieden (s. oben § 120) und wandte sich dann gegen Karamanien. Den Kampf gegen die

Albanesen überliefs er seinem Feldherrn Ali Pascha, der ihn unglücklich führte. Inzwischen hatte der Sultan, unzufrieden mit dem Gang der Dinge, die Regierung seinem jugendlichen Sohne Mohammed übertragen, sie aber wieder in die eigenen Hände genommen, als Ungarn den Frieden brach. Die gewaltige Niederlage des Christenheeres bei Varna (1444, 10. November) versetzte das ganze Abendland in Bestürzung und Trauer (s. oben): es wurde immer deutlicher, dafs es nimmer gelingen werde, die Osmanen aus Europa zu verdrängen. War Johann VIII. vordem geneigt, sich an Murads Gegner anzuschliefsen, so eilte er jetzt, ihn zu versöhnen, und auch die Venezianer erhielten für sich und Naxos gegen Zahlung eines Tributes Frieden. Noch einmal zog Murad sich von der Regierung zurück; jetzt zwang ihn aber ein Janitscharenaufstand (1445), sie wiederum an sich zu nehmen. Nun galt es, die Macht der peloponnesischen Paläologen zu brechen, die mit Sicherheit nur auf Skanderbegs Beistand rechnen durften. Dieser hatte soeben noch die Angriffe der Türken siegreich abgeschlagen; nun hinderte ihn ein Streit mit Venedig, den Paläologen Hilfe zu leisten, und so wurden sie trotz aller Tapferkeit zur Zahlung der Kopfsteuer gezwungen (1447). Skanderbeg gewann auch gegen die Venezianer Vorteile und schlug die Türken bei Oroschi entscheidend (1448, 1. Oktober); der türkische Anführer selbst wurde gefangen. Nun schlossen die Venezianer mit Skanderbeg Frieden und gaben ihm den Ehrentitel eines Oberbefehlshabers der Republik in Epirus und Albanien. — Glücklicher waren die Türken gegen Ungarn. Der ungarische Reichstag hatte (1448, Mai) reiche Mittel bewilligt. Hunyady rückte an der Spitze von 24000 Mann zu Fufs und 4000 Reitern in Serbien ein, das wegen des Verhaltens seines Fürsten im Jahre 1444 als Feindesland betrachtet wurde, und gelangte bis zum Amselfeld. Hier lagerte Murad mit bedeutender Übermacht, und hier, wo einstens Lazar erlegen war, kam es am 18. und 19. Oktober 1448 zum Entscheidungskampf, der für die Christen vornehmlich deswegen verloren ging, weil am zweiten Schlachttage 8000 Walachen zum Feinde übergingen. Mit Mühe rettete sich Hunyady nach Serbien. Dort wurde er gefangen und erlangte erst durch die Vermittlung des ungarischen Reichstages seine Freiheit wieder. Murad, der nun freie Hand gegen Skanderbeg hatte, rückte im Frühjahre 1449 mit 155000 Mann in Albanien ein. Skanderbeg war indes der Lage vollständig gewachsen und brachte den Türken wiederholt schwere Verluste bei. Die glänzende Verteidigung Krojas durch den Conte Urana (1450) erregte die Bewunderung des Abendlandes. Nicht weniger erfolgreich hielt sich Skanderbeg in den folgenden Jahren. Inzwischen erlag Murad am 5. Februar 1451 zu Adrianopel einem Schlaganfall.

§ 137. Die Eroberung von Konstantinopel.

1. Erleichtert atmete die abendländische Welt auf die Kunde von Murads II. Tode auf. Dafs er veranlafst gewesen, zweimal das Regiment wieder an sich zu nehmen, schien ein günstiges Zeichen: man durfte von seinem Nachfolger Mohammed II. (1451—1481) eine friedlichere

Regierung erwarten; selbst an der Pforte glaubte niemand, dafs er kriegerische Pläne verfolge. Und doch erwies sich dieser dem Anscheine nach unreife Jüngling binnen kurzem als ein tatkräftiger Eroberer und Staatsmann wie nur irgend einer seiner Vorgänger, nur noch gewalttätiger und grausamer als diese. Sein zweimaliger unfreiwilliger Rücktritt von der Herrschaft, deren Reize er nur kosten durfte, hat, wie es scheint, das verschlossene Wesen in ihm gezeitigt, vor dem selbst seine nächsten Ratgeber zitterten. In der inneren und auswärtigen Politik Meister, tat er keinen Schritt, über dessen Tragweite er sich nicht versichert hätte. Nach aufsen hin setzte er die Politik seines Vaters fort und versprach Vasallen und Nachbarn Frieden und Freundschaft. Strenger verfuhr er gegen die eigene Familie: den einzigen Bruder Achmed liefs er erdrosseln. — In Konstantinopel hatte nach längerem Streite mit seinen Brüdern Konstantin XI. (1449—1453), der sich bereits im Peloponnes einen ruhmvollen Namen erworben, die Krone erlangt; ein tatkräftiger Fürst, der den Fall seines Reiches freilich nicht mehr aufhalten konnte. Nachdem Mohammed den Emir von Karamanien, der den Thronwechsel in Adrianopel zur Erweiterung seiner Herrschaft benutzen wollte, besiegt hatte, wandte er sich dem griechischen Kaisertum zu, dessen Herrscher durch einige während seiner Bedrängnis gestellte Forderungen seinen Zorn erregt hatte. Im März 1452 baute er eine starke Zitadelle am Bosporus, die Konstantinopel und dessen Seeverkehr bedrohte und den Kaiser zu Gegenmafsregeln zwang: die Befestigungswerke wurden instand gesetzt und Boten an seine Brüder und die Fürsten des Abendlandes mit der Bitte um Hilfe gesandt. Der Sultan legte in das neue Fort eine starke Besatzung und erprefste von den Schiffen, die den Georgssund passierten, schwere Zölle. Weder Venedig noch Genua taten etwas, um der Katastrophe vorzubeugen. Dagegen liefs Mohammed schon jetzt die Befestigungswerke seines Gegners aufs genaueste auskundschaften, nahm den ungarischen, von Konstantin hoher Forderungen wegen abgewiesenen Stückgiefser Orban in seinen Dienst und liefs den Peloponnes verwüsten, um des Kaisers Brüder zu hindern, ihm Hilfe zu leisten. Die Fürsten des Abendlandes sandten leere Vertröstungen oder begnügten sich wie Friedrich III., Abmahnungsschreiben an den Sultan zu senden. Konstantin bot Städte und Inseln aus, um die Hauptstadt zu retten. Die Kurie verlangte als Preis ihrer Hilfe Durchführung der Union; als sie der Kaiser unter dem Drucke der Verhältnisse gewährte, zog er sich den Hafs des von dem Mönche Gennadios aufgeregten Klerus zu, der die türkische Knechtschaft dem lateinischen Ritus vorzog. Konstantin XI. war sonach auf sich selbst gestellt. Nur die venezianische Kolonie in der Hauptstadt und die Genuesen auf Chios, deren Interessen zunächst bedroht waren, leisteten Hilfe. Unter den Genuesen leuchtete durch Tapferkeit und Umsicht Giovanni Longo aus dem Hause Giustiniani hervor. Ihm hatte der Kaiser für den Fall des Sieges den Besitz von Lemnos zugedacht. Freilich stand nicht nur der Klerus nur mit halbem Herzen bei der Sache des Vaterlandes; schon war ein Teil der griechischen Bevölkerung orientalisiert, von den vornehmen Familien einzelne mit

Osmanen verschwägert und viele geneigt, die türkische Herrschaft anzunehmen, die wenigstens Sicherheit bot. Das türkische Element war dem griechischen politisch und moralisch überlegen, und es ehrt den Kaiser, dafs er in schwerer Stunde Mohammeds II. Anerbietungen, ihm für Konstantinopel den gesicherten Besitz Moreas zu lassen, ablehnte und den Fall der Hauptstadt nicht überleben wollte.

2. Im Frühling 1453 umzingelten die türkischen Belagerungsmassen die Stadt von der Landseite; es waren an 300000 Mann, denen die Christen kaum den dreifsigsten Teil entgegenzustellen vermochten. Das Heer der Türken wurde zudem durch eine starke Flotte unterstützt; die Griechen hatten nur an der Festigkeit ihrer Mauern einen Ersatz; ihre Verteidigung wurde in trefflicher Weise geleitet; der Hafen war durch eine eiserne Kette gesperrt. Am gefährlichsten wurde die Riesenkanone Orbans; wo ihre Kugel einschlug, gab es Risse, wie nach einem Erdbeben. Während zu Lande gekämpft ward, lieferten vier genuesische und ein griechisches Schiff der Türkenflotte ein siegreiches Treffen. Unter den Osmanen gab es eine Partei, den Grofswesir an der Spitze, die einen Frieden befürwortete. Der Sultan war schliefslich genötigt, die Stadt auch von der Seeseite anzugreifen. Da aber jeder Angriff auf die Sperrkette von vornherein aussichtslos war, wurde ein Teil der türkischen Flotte mittels einer Rutschbahn in die innere Rhede von Konstantinopel gebracht und die Verteidiger gezwungen, ihre Kräfte zu teilen. Ihre Arbeit, die entstandenen Breschen mit Steinen und Rasenstücken zu füllen, wurde immer schwieriger, der durch Derwische angefachte Fanatismus der Belagerer immer kräftiger, der Minenkrieg immer gefährlicher. Schliefslich konnte der Sultan am 29. Mai zum Sturmangriff schreiten. Es war der Todestag des romäischen Reiches. Der erste und zweite Angriff wurde glücklich zurückgewiesen, auch beim dritten Angriff erlitten die Janitscharen grofse Verluste. Zum Unglück für die Griechen wurde Giustiniani verwundet und eilte auf sein Schiff, sich verbinden zu lassen. Es entstand eine Verwirrung, bei der es den Türken gelang, in die Stadt zu dringen und dem Kaiser in den Rücken zu fallen. Tapfer kämpfend, verlor er unter den Streichen der Janitscharen sein Leben; er hätte sich ein Ende von christlicher Hand gewünscht. Mit ihm fielen drei andere Paläologen. Von der Bevölkerung — eine grofse Menge hatte sich in die Sophienkirche geflüchtet und erwartete dort durch ein Wunder ihre Rettung — wurden Tausende erschlagen, die übrigen als Sklaven unter die Soldaten verteilt, Hab und Gut der Bewohner geplündert. Erst am dritten Tage gebot der Sultan, der Konstantinopel — jetzt mit einer Verballhornung des Namens Istambul — nicht zerstört, sondern als künftige Residenz erhalten wissen wollte, dem Morden und Plündern Einhalt. Am Morgen des 30. Mai hielt er seinen Einzug. Sein erster Weg war in die Sophienkirche, die er bewundernd betrachtete. Am Altare verrichtete er sein Gebet. An Stelle des Kreuzes wurde der Halbmond aufgerichtet. Die Leiche des Kaisers war an den Schuhen erkannt worden. Der Kopf wurde, auf dafs sich jeder vom Untergang des Kaisertums überzeuge, öffentlich ausgestellt,

der Rumpf in Ehren bestattet. In der Nähe der Wefa-Moschee unter dem Schatten eines Weidenbaumes ist das Grab des Helden. Noch jetzt wird darüber jeden Abend eine Lampe entzündet. Hatte es anfangs den Anschein, als würde der Sultan seinen Sieg durch Milde und Grofsmut erhöhen, so kehrte er schon am nächsten Tage seine Tigernatur hervor, indem er eine Menge vornehmer Griechen enthaupten liefs. Die Flotte der Abendländer landete zwei Tage nach dem Fall der Hauptstadt vor Negroponte. Im Abendlande entstand unsagbarer Jammer über den Sturz eines Reiches, das, aller Verirrungen der byzantinischen Politik ungeachtet, doch ein starkes Bollwerk für die abendländische Zivilisation gewesen war.

§ 138. Die Eroberungen Mohammeds II.

Zu den früher genannten Hilfsschriften s. G. Voigt, Joh. v. Capistrano. HZ. X, 19. Dort weitere Quellen u. Lit.-Vermerke. Huber III. Kupelwieser, Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohács. Wien 1895.

1. Ehe Mohammed nach Adrianopel zurückkehrte, traf er jene Anordnungen, die das Verhältnis der Griechen zu den Türken regelten. Indem er ihre Sitten und Bräuche, Religion und Sprache unangetastet liefs, kehrte die Mehrzahl der Geflüchteten wieder zurück. Den Hafs des griechischen Klerus gegen die Lateiner nützte er trefflich aus. Patriarch wurde ihr unversöhnlicher Gegner Gennadios, und die griechische Kirche auf den Stand vor der Florentiner Synode gebracht. Ja die Befugnisse der Patriarchen wurden noch erweitert, da sich die Türken in die inneren Verhältnisse der griechischen Kirche nicht einmischten. Ihr Sitz wurde von der islamitisch gewordenen Sophienkirche nach der Apostel-, dann (1455) nach der Klosterkirche der heiligsten Jungfrau, endlich (seit 1581) nach dem nördlichen Teil des Fanars verlegt. Jede Verfolgung der Christen ward untersagt, was freilich nicht hinderte, dafs christliche Kirchen in Moscheen verwandelt und verlassene Klöster mit Derwischen besetzt wurden. Schon 1454 begann Mohammed mit dem Bau seiner Residenz und andern Bauten, durch die Stambul ein ganz orientalisches Gepräge erhielt. Die christlichen Vasallen beeilten sich, dem Sultan ihre Ergebenheit zu bekunden. Die Tribute der kleinen lateinischen Staaten wurden erhöht, Trapezunt unterwarf sich der Gnade des Siegers, und die Paläologen im Peloponnes blieben vorläufig in ihrem Besitz. So bedrückt auch die Staaten des Westens über die Fortschritte des Halbmonds waren, sie verhielten sich ruhig, ja Venedig schlofs schon 1454 einen Vertrag mit den Türken, so dafs die einzige Hoffnung des Abendlandes auf Hunyady ruhte. Um sich gegen Ungarn zu sichern, sandte Mohammed (1454) an den Fürsten Georg Brankowitsch von Serbien die Aufforderung, ihm gegen eine anderweitige Entschädigung Serbien abzutreten, drang in Serbien ein und nötigte ihn zur Flucht nach Ungarn. Im Jahre 1456 wurde Belgrad, der Schlüssel von Ungarn, zur Wasser- und Landseite eingeschlossen. Doch gelang es Hunyady, dem der feurige Kreuzprediger Capistrano zur Seite stand, die Stadt zu entsetzen (22. Juli). Aber der glänzende

Sieg wurde nicht ausgenützt. Bald nachher starben Hunyady und Capistrano. Der einzige Gegner der Osmanen, der noch standhielt, war Kastriota. Nicht entmutigt durch die Schlappe, die er 1455 bei Sfetia erlitt, brachte er den Türken im August 1457 bei Tomornitza eine schwere Niederlage bei und errang auch in den folgenden Jahren solche Erfolge, dafs Mohammed 1461 auf einen zehnjährigen Waffenstillstand auf Grund des *Status quo* einging.

2. Schlimmer stand es um die christliche Sache in den übrigen Balkanländern. Zuerst fielen die letzten fränkisch-griechischen Herrschaften in Mittelgriechenland und dem Peloponnes. Ein Thronstreit zwischen Franko Acciajuoli, dessen Haus seit 1386 in Athen regierte, und der Witwe des letzten Herzogs Nerio II., die das Land an ihren zweiten Gatten bringen wollte, bot dem Sultan den Anlafs, das Herzogtum einzuziehen (1456). Als Mohammed (1458) Athen besuchte, war er entzückt von der Pracht der antiken Gebäude und des Piräus mit seinen Hafenanlagen. Da die letzten Beherrscher ebenso wie die Gebräuche der katholischen Kirche im Lande verhafst waren, wurde der Wechsel der Herrschaft mit Freude begrüfst. Eine Bewegung, die 1460 zugunsten Frankos entstand, endete damit, dafs er getötet und seine Söhne unter die Janitscharen gesteckt wurden. Jetzt erst wurde der Parthenon in eine Moschee verwandelt. Auch in Serbien bot ein Thronstreit nach dem Tode des Fürsten Lazar (1458) Anlafs, das Fürstentum einzuziehen. Als sich Lazars Witwe, die ihre älteste Tochter an den Sohn König Stephans von Bosnien vermählt hatte, unter den Schutz des Papstes stellte, erregte dies Entzweiung im Lande, die den Türken die Eroberung wesentlich erleichterte. Im Peloponnes lagen die Brüder des letzten griechischen Kaisers, Thomas von Patras und Demetrios in Mysithra, miteinander im Kampfe. Als sie unter dem Eindruck der letzten türkischen Niederlage gegen Hunyady mit der Zahlung des Tributes säumten, rückte Mohammed im Peloponnes ein und vereinigte dessen nördlichen Teil mit dem Paschalik Thessalonich, und als Thomas im Hinblick auf die starke, durch Pius II. (s. unten) veranlafste Kreuzzugsbewegung darauf ausging, seine alte Stellung wieder zu erringen, sich zugleich aber auch gegen seinen Bruder wandte, machte Mohammed diesen Resten griechischer Herrschaft (1460) ein völliges Ende. Demetrios starb 1470 als Mönch zu Adrianopel. Thomas fand Unterstützung beim Papste und starb 1465 mit Hinterlassung zweier Söhne Manuel und Andreas, von denen jener seinen Frieden mit den Türken machte, der andere bei seinem kinderlosen Tode seine Ansprüche an Ferdinand den Katholischen und Isabella vererbte. Seine jüngere Schwester Zoë (Sophie) heiratete (1502) Iwan III. Wasiljewitsch. Ihre Ansprüche gingen sodann auf ihre Tochter Helena über.

3. Dem Sturz der Paläologen folgte jener der letzten freien Griechenstaaten. Auf die Griechen von Trapezunt hatte der Fall von Byzanz geringen Eindruck gemacht; weniger darauf bedacht, ihre nationale Unabhängigkeit zu wahren, als politische Intrigen zu verfolgen oder kaufmännischem Gewinn nachzugehen, waren die Fürsten sittlich verkommen,

der Klerus habsüchtig und so unverträglich, dafs der gemeine Mann die osmanische Herrschaft als das kleinere Übel betrachtete. Mit der den Griechen eigenen Überschätzung der eigenen und Unterschätzung der feindlichen Kräfte hatte noch der Kaiser Johannes (1446—1458) den Plan gefafst, nach dem Tode Murads II. im Bunde mit benachbarten christlichen und islamitischen Fürsten der Türkenherrschaft in Kleinasien ein Ende zu machen. Mohammed II. hatte davon Kunde erhalten. Sofort nach der Eroberung von Konstantinopel entsandte er den Statthalter von Amasia gegen Trapezunt und zwang es zum Tribut, entschlossen, das Kaisertum nur so lange zu dulden, bis seine Aufgaben im Westen gelöst seien. Johannes suchte sich durch Bündnisse mit Sinope, Karamanien und den christlichen Fürsten von Georgien und Armenien zu schützen, starb aber schon 1458. Sein vierjähriger Sohn wurde von dessen Oheim David beiseite geschoben, der nun die Pläne seines Bruders weiter verfolgte. Als aber Mohammed nach der Unterwerfung Moreas heranzog und Davids Verbündete unterwarf, entsank diesem selbst der Mut. Um Leben und Schätze zu retten, verzichtete er auf Trapezunt und übersiedelte nach Stambul. In Trapezunt ward der Wechsel der Herrschaft anfangs freudig begrüfst; bald traten jedoch die Folgen zutage: nur ein Drittel der christlichen Bevölkerung, und zwar aus den niederen Klassen, durfte in der Heimat verbleiben, die Reichen und der unabhängige Adel wurden gezwungen, ihren Besitz ohne Anspruch auf Entschädigung aufzugeben und nach Konstantinopel zu ziehen, die kriegstüchtige Jugend unter die Janitscharen eingereiht und der Besitz der Christen an Moslemen verteilt, der entthronte Kaiser auf den Verdacht einer Konspiration hin ergriffen und, da er sich weigerte, zum Islam überzutreten, samt seinen sieben Söhnen und seinem Neffen Alexios hingerichtet. So endete das Kaiserhaus der Komnenen. — Von den Inselstaaten im Ägäischen Meere behaupteten sich nur jene, die im Besitz venezianischer Dynasten waren oder den Johannitern auf Rhodus gehörten. Lesbos, wo das Haus Gattilusio in der letzten Zeit der Paläologen unter byzantinischer Hoheit zur Macht gekommen war, wurde 1462 erobert, Niccolò Gattilusio nach Stambul geführt und trotz seines Übertritts zum Islam erdrosselt, die Insel übrigens ebenso grauenhaft behandelt wie Trapezunt.

4. Hunyadys Sieg bei Belgrad entfachte den Eifer der Kurie aufs neue. Schon im folgenden Jahre trat Kalixtus III. lebhaft für einen Kreuzzug ein: in Venedig, Dalmatien, Bosnien und Serbien wurde das Kreuz gepredigt. Aber der Wechsel auf dem ungarischen Thron und die Gleichgültigkeit der Abendländer hinderten das Zustandekommen des Unternehmens. Bald folgte der Fall des Königreiches Bosniens, damit war die Umklammerung Ungarns auf der ganzen Südseite vollendet. Schon 1458 wandte sich König Stephan Thomas an Venedig und Pius II., der einen Kongrefs nach Mantua berief. Im folgenden Jahre drang Mohammed II. in Serbien ein und eroberte Smederovo. Der König von Bosnien fand im Kampfe gegen die eigenen Grofsen den Tod (1461). Bosnien kam in den Besitz Stephans Thomasewitsch, der sein Reich durch die

Verfolgung der Patarener schwächte, die nun scharenweise aus dem Lande getrieben wurden und in den türkischen Provinzen Schutz fanden. Im Vertrauen auf sein Bündnis mit Ungarn verweigerte er den Türken den Tribut. Mohammed war eben in der Walachei beschäftigt. Erst 1463 rückte er in Bosnien ein und eroberte das Land. Wiewohl Stephan, in der Hoffnung, sein Leben zu retten, ihm hiebei half, wurde er getötet. Die Grofsen des Landes, ja die Mitglieder der königlichen Familie selbst, sahen die Rettung in der Annahme des Islams. Grofse Massen der bosnischen Bevölkerung wanderten aus. Um nicht das ganze Land von Einwohnern zu entblöfsen, gewährte ihnen Mohammed freie Ausübung ihrer Religion; nur von den Ämtern des Staates und vom Kriegsdienst blieben sie ausgeschlossen. In der Herzegowina konnten sich sogar einige christliche Oberhäupter unter Duldung des Grofsherrn behaupten. In Serbien kam dagegen das türkische Eroberungsrecht mit aller Strenge zur Durchführung. Hier konnte sich keine Art von Selbständigkeit erhalten. Das Land ward an Spahis ausgeteilt, denen die Einwohner zu persönlichen und sachlichen Diensten verpflichtet waren; die Serben durften keine Waffen tragen, keine Pferde besitzen, alle fünf Jahre wurde der Knabenzins eingefordert, der die Blüte und Hoffnung der Nation dem Grofsherrn zur Verfügung stellte und ihre Kräfte gegen sie selbst kehrte.[1]) Inzwischen kam auch die Walachei, wo seit 1456 Wlad Drakul — wegen seiner Grausamkeit von den Türken »Pfahlwoiwode« genannt — regierte, unter türkische Herrschaft. Die Eroberung Bosniens durch die Türken hatte die Selbständigkeit Ungarns in hohem Grade gefährdet. Daher schlofs Matthias Corvinus mit Friedrich III., gegen den er eben noch im Felde gelegen, Frieden (1463), rückte an der Spitze eines starken Heeres in Bosnien ein und eroberte einen grofsen Teil des Landes. Der Krieg dauerte auch noch im folgenden Jahre weiter, ohne dafs es zu einem entscheidenden Ergebnisse kam, denn sowohl Matthias (s. unten) als Mohammed II. waren nach andern Seiten hin in Anspruch genommen.

5. Nachdem die kleineren fränkischen und griechisch-fränkischen Lehensstaaten in den Besitz der Pforte gekommen und diese die unmittelbare Nachbarin Venedigs geworden war, war ein Krieg zwischen beiden Mächten nur eine Frage der Zeit. Er brach aus geringfügigem Anlafs schon 1462 aus. Venedig suchte sich durch Bündnisse mit Ungarn und Albanien zu stärken, und Pius II. hatte den Ehrgeiz, einen allgemeinen Kreuzzug zustande zu bringen. War bei der Eifersucht der Genuesen und Florentiner auf die Macht Venedigs ein geeinigtes Vorgehen nicht zu gewärtigen, so hegte man um so gröfsere Hoffnungen von Skanderbeg, der nun den mit den Türken geschlossenen Waffenstillstand brach. Der Papst forderte nicht nur Fürsten und Völker zum Kreuzzuge auf (1463, 22. Oktober), sondern nahm selbst das Kreuz, bereit, »mit seinen grauen Haaren und zitternden Gliedern« gegen den Erbfeind zu ziehen. Als er aber am 18. Juli 1464 in Ancona erschien,

[1]) Rankes Werke XXIII, 21.

von wo aus die Abfahrt erfolgen sollte, und dort weder Schiffe noch Mannschaften fand, schwanden seine Hoffnungen, und dies gab seinen Kräften den Rest. Er starb am 13. August 1464. Die Venezianer hatten mittlerweile den Kampf in Morea erfolgreich geführt (1463), sahen sich aber bei der Teilnahmslosigkeit des Abendlandes auf die Defensive angewiesen. Nur Paul II., selbst ein Venezianer, Neapel und Albanien hielten zu ihnen, und von Karamanien, wo sich Mohammed II. in einen Thronstreit mischte, war Hilfe zu gewärtigen. Der Sultan zog an der Spitze eines mächtigen Heeres vor das von Albanesen und Venezianern verteidigte Kroja (1466), erlitt aber bei einem Sturme auf die Stadt so starke Verluste, dafs er die weitere Führung des Krieges seinem tüchtigsten General, dem Renegaten Balaban, überliefs. Dieser fand bei einem Ausfall der Krojaner seinen Tod. Im folgenden Jahre führte Mohammed den Krieg gegen Karamanien zu Ende. Aber auch die Kraft der Albanesen versagte allmählich. Skanderbeg war wiederholt, zuletzt noch 1466, nach Italien gegangen, um ausgiebigere Hilfe zu erlangen. Als er zurückkehrte, wurde er von einem hitzigen Fieber ergriffen, dem er am 17. Januar 1467 erlag. Skanderbegs Sohn, Johann Kastriota, hielt sich mühevoll noch elf Jahre. Erst 1478 fielen Alessio und Kroja, 1479 Skutari, worauf ganz Albanien eine Beute der Türken wurde. Die Hauptlast des Krieges hatte nun Venedig zu tragen. Im Jahre 1470 eroberten die Türken Euböa, in den folgenden Jahren kämpften sie gegen Karamanien, das nun für immer unterjocht wurde. Damit war das Geschick Kleinasiens für die Zukunft entschieden. Mit um so gröfserer Wucht drückte Mohammed II. nun auf seine Gegner in Europa. Leider verstanden es die Venezianer nicht, ihre Interessen mit denen Ungarns in Einklang zu bringen.

6. Matthias Corvinus sah sich durch seine Kämpfe gegen die Moldau, Böhmen und Polen gehindert, gegen die Türken zu ziehen, trotzdem diese seit 1467 Jahr für Jahr ihre Plünderungszüge auch in die benachbarten ungarischen Gebiete unternahmen. Aber mehr als die Türken scheute Matthias die Venezianer; noch 1469 erklärte er, nur gegen die Abtretung Dalmatiens die Waffen gegen die Türken zu ergreifen. Als er freilich seinen Waffenstillstand mit Böhmen und Polen geschlossen (s. unten), traf er (1474) seine Vorbereitungen zum Kriege gegen die Türken, dessen Aussichten jetzt viel günstiger waren. Der Woiwode der Moldau, Stephan der Grofse (1457—1504), der seine Unabhängigkeit bisher wacker verteidigt hatte, brachte ihnen in den ersten Januartagen 1475 bei Racova eine schwere Niederlage bei; allerdings mufste er, um sich gegen die Türken zu behaupten, dem ungarischen König die Huldigung leisten. Mohammed II. selbst rückte das Jahr darauf in die Moldau ein. Stephans Lage wurde schwierig; der 15fachen Übermacht der Türken nicht gewachsen, zog er sich in die Waldungen von Njamtz zurück. Auch Mohammed II. war infolge von Krankheiten und Mangel an Lebensmitteln zu einem verlustvollen Rückzug gezwungen. Die ungarisch-siebenbürgischen Truppen rückten nun in die Walachei vor und schlugen das türkisch-walachische Heer. Trotz

solcher Erfolge hielt Matthias sich vom ferneren Kampfe zurück und sah, von den österreichischen und böhmischen Verhältnissen in Anspruch genommen, den osmanischen Einfällen in Ungarns Nachbarländer zu. Schon war Venedig aufs äufserte bedroht. Vom 17jährigen Kampfe erschöpft, von den Westmächten im Stiche gelassen, schlofs es am 26. Januar 1479 zu Konstantinopel Frieden. Kroja und Skutari, Lemnos, Euböa und das Bergland von Maina mufsten geopfert werden, aber es rettete seinen levantinischen Handel, indem es gegen eine Jahreszahlung von 10000 Dukaten die zollfreie Ein- und Ausfuhr seiner Waren zugesichert erhielt. Die Venezianer waren die einzigen, die in Konstantinopel die Zivilgerichtsbarkeit über alle ihre Untertanen ausüben durften. In gewissem Sinne treten sie auch das Erbe Genuas im Schwarzen Meere an. Ein Streit der Genuesen in Kaffa gegen einen angesehenen Tataren bot den Türken Anlafs, Kaffa zu erobern und die Südküste der Krim zu besetzen. Genua verlor damit die Reste seines Besitzes in der Levante. Venedig hielt nun Frieden mit den Türken, ja es sah ruhig zu, wie sich diese der Besitzungen Leonardos von Tocco: Santa Maura, Kephallenia und Zante, bemächtigten (1479), dann Italien angriffen und sich anschickten, die Johanniter aus Rhodus zu vertreiben. Im Frühlinge 1480 landete ein türkisches Heer in Apulien und eroberte Otranto, das bestimmt war, den weiteren Unternehmungen der Türken zum Stützpunkt zu dienen. Gleichzeitig lief eine Flotte gegen Rhodus aus, allerdings scheiterten die Versuche der Türken, die Festung zu erobern, an der heldenmütigen Tapferkeit der Ritter. Mohammed II. starb, mitten in seinen grofsen Unternehmungen, erst 52 Jahre alt, am 3. Mai 1481, worauf die Türken Otranto wieder räumten. Die türkische Macht hatte unter Mohammed II., dem ersten der osmanischen Herrscher, der den Titel Sultan führte[1]), eine Machtstellung erreicht, die der ganzen abendländischen Kultur in hohem Grade gefährlich wurde. Wenn er auch als Gesetzgeber Bedeutendes leistete, als Freund der Wissenschaften und Künste gepriesen wird: dem Abendland galt er als blutdürstiger Eroberer, der nach den allerdings übertriebenen Worten eines abendländischen Schriftstellers sich rühmte, zwei Kaiserreiche, 14 Königreiche und 200 Städte zerstört zu haben. Mit seinem Tode trat an der Schwelle der Neuzeit ein Wechsel in der äufseren Politik der Türken ein. An die Stelle eines Eroberers trat ein friedliebender Sultan, Bajesid II. (1481—1512), der dem Abendland Zeit liefs, sich zu neuem Kampfe zu sammeln.

§ 139. Die Organisation des osmanischen Reiches.

Die grofsen Erfolge der Osmanen beruhen auf der eigentümlichen Organisation, die sie ihrem Reiche gegeben haben. Ihr Staat war ein Militärstaat, wie ja der Türke noch heute fast ausschliefslich nur für politische und militärische Dinge Sinn und Neigung bekundet. Wie das

[1]) Seit 1473, seit der Niederwerfung Karamaniens. Bis dahin führten sie den Titel Emire.

türkische Volk eine starke kriegerische Veranlagung besitzt, waren auch seine Herrscher bis auf den letzten — Bajesid II., und selbst dieser kann nicht als unkriegerischer Fürst bezeichnet werden — tatkräftig und kriegerisch gesinnt. Die meisten waren hochbegabte Männer, einzelne, wie Murad II., ideal veranlagt oder, wie Bajesid II., mild gesinnt, andere blutdürstig, wie Bajesid I. und Mohammed II., alle aber von dem gröfsten Eifer für den Islam erfüllt. Die Grundzüge der staatlichen Ordnung bei den Osmanen wurden noch von Alaeddin, dem Bruder Urchans — um 1330 — geschaffen. Man sagt, dafs er sich in die Einsamkeit zurückzog, um über zweckmäfsige Einrichtungen für das junge Staatswesen nachzudenken. Seine Anordnungen — sie werden mit dem griechischen Namen *Kanun* bezeichnet — fafsten zunächst nur die Aufrichtung einer eigenen Münze, um die souveräne Stellung der Fürsten nach aufsenhin anzuzeigen, die Einführung einer eigenen Kleiderordnung zum Zwecke der äufserlichen Scheidung der Stände und der einheitlichen Bekleidung des Heeres, vor allem aber die militärische Organisation ins Auge. Weder die bisherige Reiterei, die höchstens zu Plünderungszügen, nicht aber für den Belagerungskrieg tauglich war, noch das ungeordnete Fufsvolk, von denen jene durch ihre Lehenspflicht, beide durch die Lust an Kriegsbeute zusammengehalten wurden, erwiesen sich für den Kriegsdienst geeignet. Ein Versuch, aus jungen Leuten türkischer Herkunft ein auserlesenes Korps von gleichmäfsig bewaffneten, gut besoldeten und nach griechischem Muster geordneten Fufstruppen zu bilden, mifslang. Schliefslich fand man, dafs die Osmanen als Fufstruppe überhaupt schlecht zu gebrauchen seien, und ging daher zu einem neuen System über, das dem Machthaber eine ausgezeichnete stets schlagfertige Reitertruppe und ein tüchtiges Fufsvolk zur Verfügung stellte. Ein jedes neueroberte Land wurde sofort »nach Fahnen und Säbeln« in eine Menge von Lehen ausgeteilt; die gröfseren sind die Siamet, die kleineren Timar, diese mit einem Jahresertrag von höchstens 20000 Aspern (ungefähr 1000 Mark); es wurde auf solche Weise eine kriegerische Aristokratie geschaffen, denn die Lehensträger waren verpflichtet, von dem Einkommen von je 3000 Aspern einen Reiter und von je 5000 mehr einen zweiten stets schlagfertig zu halten. Ein gröfseres Lehen konnte 15, ein kleineres zwei Reiter stellen. In der Blütezeit der osmanischen Monarchie konnte man aus Europa 80000, aus Natolien 50000 Reiter — Sipahi, Spahi — aufbringen; es bedurfte dann nur eines Befehls an die beiden Beglerbegs des Reiches, die an der Spitze aller Provinzen in Europa und Asien standen, und die ihn an die Sandschakbegs, die Vorsteher einzelner Provinzen, und durch diese an die Obersten der Scharen — Alaibegs — bis herab zu jedem Inhaber eines Siamet oder Timar weitergaben, um binnen kürzester Zeit die gesamte Reitermacht schlagfertig vorzufinden. Ein Erbadel konnte sich aus diesem System nicht entwickeln, da die Inhaber ihre Lehen nur für ihre eigene Person erhielten. Die minderjährigen Söhne, selbst eines Sandschakbegs mit einem Einkommen von 700000 Aspern, erhielten nichts als ein Timar von 5000 Aspern, auf dem die Verpflichtung lastete,

einen Reiter zu erhalten. Nur wenn der Spahi im Felde gefallen, erhielt der Sohn ein gröfseres Timar, aber noch immer kein Siamet. Ein Timar konnte nur erhalten, wer Sohn eines Timarli war; jeder mufste von unten beginnen und konnte sich nur durch kriegerische Tugenden emporarbeiten.[1]) Daneben gab es ein noch eigentümlicheres Institut: die Erziehung geraubter Knaben zu Kriegsleuten oder Staatsmännern im Dienste des Reiches. Von fünf zu fünf Jahren wurden aus den Knaben der Christen die schönsten und kräftigsten ausgehoben und vom siebenten Lebensjahr an für ihre spätere Bestimmung erzogen. Daneben wurde den besiegten Völkern der »Knabensold« auferlegt; die eingelieferten Knaben wurden entweder nach Natolien gesandt, wo sie bei Bauern Dienste leisteten und im Islam erzogen wurden, oder im Serai behalten, wo sie Sklavendienste verrichteten. Die begabtesten kamen in die Serais, von denen sich zwei in Konstantinopel und je eines in Adrianopel und Galata befanden. Hier wurden sie im Lesen und Schreiben unterwiesen. Aus jenen, die zu den härteren Arbeiten verwendet wurden, wurde das Fufsvolk, die Jeni-Tscheri, d. h. die neue Truppe, gebildet, aus denen, die im Serai erzogen wurden, entweder Spahis gemacht, die aber nicht belehnt sondern besoldet wurden, oder Beamte, die von den untersten bis zu den obersten Würden im Staate emporstiegen. Sie bildeten mit den eigentlichen Türken die herrschende Klasse im Staate. Dem osmanischen Volke wurden sonach stets neue Kräfte zugeführt. Bei der Erziehung wurde auf die vollständigste Unterwürfigkeit gesehen: Der Janitschar mufs lernen, seinen eigenen Willen ganz aufzugeben. Besafsen die Osmanen sonach ein ausgezeichnetes Reiterheer und eine in jener Zeit unübertroffene Infanterie, so richteten sie schon früh auch eine tüchtige Pioniertruppe ein und schufen ebenso eine treffliche Artillerie. Die Ordnung des gesamten Staates war eine streng militärische. An der Spitze steht mit absoluter Machtfülle der Sultan; ihm standen die »Säulen des Reiches« zur Seite: der Grofswesir als des Sultans Stellvertreter in weltlichen Dingen und Vorsteher aller Zweige der Staatsverwaltung, dann der Kadiasker, der Heeresrichter (seit Mohammed II. zwei), die Defterdars, die obersten Rechnungsbeamten (erst zwei, seit Mohammed II. vier), endlich die Nischandschis, die Vorstände des Staatssekretariats. Die Thronfolge war ursprünglich nach dem Seniorat geregelt, bis sich allmählich die Tendenz zur Primogenitur Bahn brach: es geschah dies anfangs durch freiwilligen Verzicht der Brüder des Sultans zugunsten seines ältesten Sohnes. Bajesid I. war der erste, der seinen Bruder erdrosseln liefs, um seinen Söhnen die Nachfolge zu sichern. Fortan wurden bei einem Thronwechsel die Verwandten des Sultans mit Ausnahme seiner eigenen Söhne getötet. Dies System dauerte fort, bis im 19. Jahrhundert das rechtlich niemals aufgehobene Seniorat wieder in Kraft trat. Die Christen, soweit sie nicht für den Militärdienst ausgehoben wurden, bildeten die Rajah, die dienenden Glieder des osmanischen Staatskörpers, die aufser dem Knabenzins alle andern

[1]) Ranke, Osmanen, SW. XXXV, 5

Lasten, die Kopfsteuer, den Zehent usw. zu tragen hatten, hiebei aber stets den Bedrückungen der Machthaber ausgesetzt waren. Ihre einzigen Vorteile bestanden darin, daſs sie weder auf kirchlichem noch sprachlichem Gebiet Bedrückungen ausgesetzt waren. Bedeutende Volksteile der Christen traten übrigens zum Islam über, so die Albanesen und der bosnische Adel. Verhältnismäſsig selbständig behauptete sich nur das Gebiet von Tschernagora, wo Johannes (1465—1490), ein Schwestersohn Skanderbegs, dessen Erinnerungen lebendig erhielt.

II. Teil.

Das Zeitalter des Humanismus und der Ausbildung moderner Staaten.

1. Abschnitt.

Der Humanismus.

1. Kapitel.

Die Wiedererweckung des klassischen Altertums.

§ 140. Das Fortleben des antiken Geistes im Mittelalter. Der erste Humanist.

Quellen. Allgemeines. Ein Verzeichnis des einschlägigen Quellenmaterials und der wichtigeren Hilfsschriften findet sich in G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. II. Bd. S. 511—525, L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. S. 564—580, Geiger, Neuere Schriften zur Geschichte des Humanismus. HZ. XXXIII, 49—125, in den Exkursen zu Jakob Burckhardt, Kultur der Renaissance, 1. u. 2. Bd., teilweise auch in den Anmerkungen zu Brandi, Die Renaissance in Florenz u. Rom, s. die Hilfsschriften, sowie die Lit.-Notiz in Reumont, Lorenzo di Medici II, 593.

Spezialschriften zu einzelnen Humanisten: Über die Quellen zur Gesch. Petrarcas handelt Körting, Petrarcas Leben u. Werke, S. 1—40, Geiger, R u. H., S. 566. Voigt, Wiederbelebung I, 20. Potth. II, 909. Am wichtigsten sind Petrarcas eigene Briefe (über 600). Notizen zu seiner Gesch. finden sich auch in andern seiner Werke. An einer kritischen Gesamtausg. fehlt es. Die erste Ausgabe der Opera erschien 1494. Am häufigsten werden die Baseler Ausg. v. 1554 od. 1581 zitiert (s. darüber A. Hortis, Scritti inediti di F. P. Triest 1874). Die Briefe zuletzt von Fracassetti übersetzt u. herausg. (s. HZ. XXXIII, 50). Wichtig ist die Epistola ad posteros. Die (67) poet. Episteln in den Poemata minora Fr. P., quae extant omnia, ed. Rossetti. Mail. 1819—24. Sonst ist einzelnes anläfslich der Fünfhundertjahrfeier seines Todes publiziert worden: De viris illustribus, ed. Razzolini, Africa, ed. Corradini; die Rime sind schon 1470 zu Venedig publiziert worden. (Neuere Veröffentl. s. in L. Geiger, Ital. Schriften zur Petrarcafeier. Augsb. AZ. 1875, Nr. 38, 57, 58.) Neue Ausgabe von Carducci, Rime di F. P. sopra argomenti storici, morali e diversi. Livorno 1876. Deutsche Übersetzungen s. bei Geiger, S. 566; eine Würdigung einzelner Schriften bei E. Feuerlein, Petrarca und Boccaccio. HZ. XXXVIII. Die älteste Biographie Ps. stammt aus dem 14. Jahrh. Gedr. bei Tommasini, Petrarca redivivus. Spätere Biographien s. unten. Zu Boccaccio: Bibliogr. s. bei Schück, Bs. lat. Schriften hist. Inhalts NJ. f. Philol. u. Päd. 1874. Hortis, Studj sulle opere lat. di B. Triest 1879.

Zambrini, Bibliografia Boccacesca. Bologna 1876. Ausgaben: Die Opera volgari von Moutier. 17 Bde. Florenz 1827—34. Le lettere edite et inedite n. Corazzini. Florenz 1877 (s. Voigt II, 514).

Der Humanismus in Italien. Florenz. Zu Coluccio: Linus Colucius Pierius, Epp. ed. Rigaccio I, II. Flor. 1741—42. Epistolario di Coluccio, Salutati a cura di, F. Novati. Roma 1891. (Sonstige Ausg. Voigt II, 522. Novati, La giovinezza di Coluccio Salutati. Tor. 1888.) Traversari, Epp. Ambrogii Traversarii ed. Canneto-Mehus, Flor. 1759. Beati Ambrosii Hodoeporicon. Flor. 1680 Marsili, Comento a una canzone di F. Petrarca. Bologna 1863. Giovanni da Prato, Il Paradiso degli Alberti, a cura di A. Wesselofsky I—III. Bologna 1867. Franco Sacchetti, Werke, Ausg. v. Gigli. 3 Bde. Florenz 1857—61. Die Geschichtschreiber: Chroniche di Giovanni, Matteo e Filippo Villani. Trieste 1857—58. (And. Ausg. bei Potthast.) Brunus, Lionardus Aretinus. Rerum in Italia suo tempore gestarum commentarius seu Libellus de temporibus suis 1378—1440. Muratori XIX, 913—942. Historia Fiorentina seu Historia del popolo Fiorentino. Argentor. 1610. Epistolarum libri VIII, ed. Mehus. Flor. 1741. (Anderes bei Voigt II, 514. Poggius, Fr. Bracciolini, Historia Florentina ab origine urbis usque ad 1455, libri VIII. Murat. XX. Epistolae, ed. Thomas de Tonellis, vol. 1—3. Flor. 1832—1861 (s. Voigt II, 521. Gino Capponi, Monumenta hist. de rebus Florentinorum ab anno 1378—1419. Murat. XVIII. Neri Capponi, Commentarj di cose . . . dal 1419—1456. Murat. XVIII. G. Cavalcanti, Istorie Fiorentine 1420—1452, ed. Polidori, vol. 1—2. Fir. 1839. — Della carcere di Cosmo de Medici. Flor. 1821. Bernardus Oricellarius (Rucellai), De bello Italico Caroli VIII Comm. ed. Lond. 1733. Macchiavelli, Istorie Fiorentine, libri VIII, 1215—1492. Die versch. Ausgaben bei Potthast, I. 754—755. Il principe. Ausg. ebenda. Politianus, Opera. Basel 1553. Pactianae coniurationis comment. Bas. 1553. (And. Schriften bei Geiger, S. 570, Lit. bei Potth. 934.) Zu Cosimo v. Medici: G. M. Philelphus (die Ausgabe der Briefe u. Reden s. bei Voigt II, 520): Cosmiades s. de laudibus Cosmi Med. libri duo. Francesco Filelfo Commentationum Florentinarum libri tres ad Vitalianum Borrhomaeum. A. Corsini, de vita C. M. patris patriae. N. Valori, Vita di Lorenzo. Flor. 1568. Vespasiano da Bisticci: Vite di uomini illustri del secolo XV stamp. da Angelo Mai e nuovamente da Adolfo Bartoli. Firenze 1859. — Commentario della vita di Messer Gianozzo Manetti. Torino 1862. Naldi, Vita G. M. bei Muratori XX. Bessarionis Opera, Migne Ser. Gr. 161. Marsilii Ficini, Opp. Basel 1561. Lorenzo de' Medici, Opp. 4 Bde. Flor. 1825. Poesie ed. Carducci. Flor. 1859. Joh. Pici Mirandulensis, Opp. Ven. 1498, Basel 1572. Ergänzungen zu den Flor. Hist. s. Potthast II, 1711.

Rom: Vespasianus, Vitae Eugenii IV et Nicolai V. Murat. XXV, 253—290. Manetti, Vita Nicolai V, libri IV. Murat. III, 2, 907—960. Platina, Vita Calixti III. Mur. III, 2, 961—966. Campanus, Vita Pii pontificis. Mur. III, 2, 967—992. Vita Pauli II, auctore Gaspare Veronensi, Mur. III, 2, 1025—1050, auctore Michaele Cannesio de Viterbio, ib. 933—1022. Vita Sixti IV, auct. anon. ib. 1053—1068. Diarium Rom. urbis ab. anno 1481—1492, auct. anonym. Mur. III, 2, 1071—1108. Enea Silvio, Opp., s. oben. Zur röm. Historiogr. s. Platina, Opp. Köln 1529 (Ranke, S. 97). Campanus, Opp. Ven. 1502 Jacobus Volaterranus, Diarium Rom. de Xisti IV pontificatu 1472—1484. Murat. XXIII. Stephanus Infessura, Diarium urbis Romae ab anno 1294—1494, ed. Mur. III, 2, 1109 bis 1252. Burchardi, Diarium curiae Rom. s. commentarius rerum urbanarum 1483—92, sub Innocentio VIII. et ab a. 1492—1506, sub Alexandro VI, ed. Eccard, Corp. hist. II, p. 2017. (S. Piper, Die Originale d. D. Burchardi. RQSchChAlt. IV). Paris de Crassis, Diarium Alex. VI. Mabillon, Mus. It. II. Petri de Godis Vicentini, Dialogon de conjuratione Porcaria, ed. Perlbach 1879. Alberti, Opere volgari, ed. Bonucci. 5 Bde. Flor. 1844. Lebensbeschr. Murat. XXV, 295. Laurentii Vallae, Opp., ed. Basel 1540. Opuscula tria, ed. Vahlen, S. Wien. Ak. 61, 62. Vegius Mapheus, Opusc. sacra. Max. Bibl. patr. XV. Blondus Flavius, Opp. Basel 1559. Andere Ausgaben s. bei Potthast. Hieronymi Aliotti Aretinus, Epp. et opuscula, ed. Scarmelli, Arezzo 1779. Die übrige Historiogr. s. Potth. II, 1714.

Für Siena: Enea Silvio, wie oben. Venedig und Padua: Malipiero, Annali Veneti 1457—1500. Arch. Stor. It. VII. — Chron. Venet. (= Sanutus). Mur. XXIV. Bembus, Hist. Venet. 1486—1513. Ven. 1551. Vita Caroli Zeni 1334—1418, auct. Jac. Zeno, ib. XIX (Voigt I, 416). Justinianus, Orationes et epistolae. Ven. 1492. Francesco

Barbaro, Epistolae, Brixiae 1743. — Centotrenta lettere, ed. Sabbadini. Sal. 1884. De re uxoria libelli duo. Paris 1513. Vergerius, Hist. Carrar. principum. Mur. XVI. Brief d. Verg. in MM. stor. publ. dalla R. Dep. Ven. di storia patria. Ven. 1887. Genua: Stella, Georgius et Johannes, Annal. Genuenses. Mur. XVII. Bracelli, De bello Hispano 1422—44. Ausg. bei Potthast I, 168. De claris Genuensibus ap. Schott. Ital. illustr. 641—648. Liguriae descriptio, ib. 637. (Vollst. Verz. der Hist. Venedigs, Paduas und Genuas bei Potth. II, 1711—1715.)

Die übrigen Staaten Italiens: Antonii Panormitae, De dictis et factis Alfonsi regis Aragonum libr. IV, ed. Chytraeus. Witeberg. 1585. Die andern Schriften Beccadellis s. b. Voigt II, 513. Trist. Caracciolo, De Fernando ... eiusque posteris Mur. XXII. Congiura de' baroni del regno di Napoli contra il re Ferdinando I. Neap. 1859. Regis Ferdinandi primi instructionum liber 1486—1487. Neapel 1861. Pontanus, Opera. Bas. 1538. — Corio, Historia di Milano 558—1500, ed. E. de Magri. Mil. 1855—1858. Decembrio, Vita Philippi Mariae Vicecomitis. Murat. XX, 985 bis 1020. — Vita Francisci Sfortiae, ib. 1023—1046. Simonetta, Rerum gestarum Francisci Sfortiae Med. ducis libri 31. Murat. XXI, 167—782. Leodrisius Cribellus, De vita rebusque gestis Sfortiae ducis et initiis filii eius Francisci Sf., Murat. XIX, 627—732. Filelfo, s. oben. Ant. de Luschis, Carmina quae supersunt. Patav. 1858. Barzizius, Gasparinus et Guinifortus filius, Opp., Rom. 1723. Auszüge aus Ant. Randensis, De Lactantii erratis. Dialogi tres bei Beck, Dissert. inauguralis de Orosii fontibus etc. Marburg 1832.

Bembus, Liber de Guid. Ubaldo Feretio deque Elisabetha Gonzaga Urbini ducibus. Ven. 1530 (s. auch Bembi Opp. Basel 1556). Annales Estenses. Mur. XX. Diarium Ferrariense ab a. 1409—1502. Mur. XXIV, 173—408. Epistolae principum et illustrium virorum, ed. Donzelino. Ven. 1574.

Die Staaten jenseits der Alpen. Die Quellen zur politischen Geschichte von Deutschland, England, Frankreich, Portugal u. Spanien s. §§ 147—160.

Zum Humanismus in Frankreich. Die Schriften Aillis, Gersons und Clemangis' s. oben. Johannis de Monsterolio, Epistolae selectae ap. Martène et Durand, Vet. Script. et Mon. ampl. collectio. Paris 1724. (Acht neue Briefe in A. Thomas, De Joannis de Monsterolio vita et operibus. Paris 1883.) Für England (s. Voigt II, 248—261): Richardus de Bury, Philobiblion in De bibliothecis nova accepio. Helmstadt 1703 und Thomas, London 1888. (Über Chaucers Beziehungen zum ital. Humanismus s. W. Hertzberg, Chaucers Canterbury Gesch. S. 42—45 und Kifsner, Chaucer in s. Beziehungen zur ital. Literatur. Marburg 1867.) Für Poggios Aufenthalt in England s. s. Briefe. — Der deutsche Humanismus kommt vorwiegend erst mit dem Beginn der Neuzeit zur Geltung und wird daher in anderem Zusammenhang eingehender zu behandeln sein. Die Beziehungen Karls zu Petrarca s. in d. Summa cancellariae (Cancellaria Caroli IV), ed. Tadra. Prag 1895. Johannis Noviforensis, Cancellaria, ed. Tadra. Arch. f. ö. G. 63. Die übrigen Formulare dieser Zeit s. bei Dahlmann-Waitz-Steindorff Nr. 2926 ff. P. P. Vergerio, s. oben. Cyriacus Anconitanus, Itinerarium, ed. Mehus. Flor. 1742. (Ciriaco v. A. war der Führer Sigmunds in Rom.) Aeneas Sylvius, s. oben. Gregor Heimburgs Schriften: Scripta nervosa iustitiaeque plena (ed. Goldast). Frankfurt 1608. Urkunden zur Gesch. G. Hs., Reden und Briefe Hs. bei Joachimsohn, Gregor Heimburg. Bamberg 1891. Über die Schriften Georg Peuerbachs s. Aschbach, Gesch. der Wiener Univ. S. 486 ff., über die von Johannes Müller aus Königsberg in Franken ebenda S. 537 ff. Johannis Rabensteinensis, Dialogus, ed. Bachmann. AÖG. 54 (dazu Bachmann, Bemerkungen zu Johanns v. Rabenstein Dialogus. Prog. d. RGymn. Prag 1877). Briefe des Ariginus in Wattenbach, Peter Luder S. 58 ff. Matthias v. Kemnat, Chronik, herausg. v. C. Hoffmann. Quellen und Erörterungen zur bayrischen u. deutschen Gesch. II, III. Briefe Peter Luders bei Wattenbach, Peter Luder, der erste hum. Lehrer in Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Basel. Z. f. Gesch. d. Oberrh. XXII. Schriften Samuel Karochs von Lichtenberg bei Wattenbach. Ebenda XXVIII. Sigmunds Gossenbrot, ebenda XXV. Briefe des Laurentius Blumenau bei G. Voigt in den Preufs. Provinzialbl. 3. F. Bd. IV, 242 und SS. rer. Prussic. IV. Hartmann Schedel, Chronicon mundi bis 1492. Nürnb. 1492.

Hist. rer. memorab. 1439—1460 in Oefele SS. rer. Boic. I, 392. Historia de illustribus principibus Bavariae bis 1477, ed. Freher 1602. Andere Schriften bei Potthast (Wattenbach, H. Sch. als Humanist. Forsch. z. d. G. XI, S. 351). Felix Hemmerlin, Opuscula, ed. Seb. Brant 1496. Nikolaus von Cues, De concord. cath. libri tres. Bas. 1566. Andere Werke s. bei Scharff unten. Rudolfus Agricola, Opera. Köln 1539. Die weitere Lit gehört schon dem Zeitalter K. Maximilians an. — Briefe des Johannes Vitez bei Schwandtner, SS. rer. Hung. II und Pray, Ann. reg. Hung, Joannis Vitéz de Zredna episcopi Varadiensis in Hungaria Orationes in causa expeditionis contra Turcas habitae, item Aeneae Sylvii Epistolae ad eundem exaratae 1453—1457, ed. Fraknói. Budap. 1878. Janus Pannonius, Poemata p. I. Opusculorum P. II. Trajecti ad Rhenum 1784. Analecta ad historiam renascentium in Hungaria literarum spectantia, ed. E. Abel. Budap. 1880. Cod. epistol. saec. XV, ed. Sokolowski et Szujski (MM. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. t. II). Crac. 1876. Dlugosz, Hist. Polon w. oben.

Hilfsschriften. Allgemeines. Noch ist das Buch von Jakob Burckhard, Die Kultur der Renaissance in Italien, 2 Bde. 5 Aufl., bes. v. L. Geiger, Leipzig 1896, unübertroffen. Es greift über die hier zur Behandlung kommenden Partien weit hinaus. (Italienische Übersetzung von Valbusa mit Zusätzen von Zippel. Florenz 1899.) Nicht weniger erfolgreich war das Buch von Georg Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus in Italien u. Deutschland. 2 Bde. 3. A. Berlin 1893. Ältere Werke: Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung vornehmlich in Deutschland bis zur Reformation. Bd. 1—3. Magdeb. 1827—1832. Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften 1—3. Zürich 1795—1797. (S. auch Voigt II, S. 511—525.) Eine gute Darstellung des ital. und deutschen Humanismus s. in L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien u. Deutschland. Berlin 1882 (dort S. 564 ff. ein Abriß über die Literatur). K. Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom. Leipzig 1900. 2 A. 1903. Symonds, Renaissance in Italy. 5 Bde. London 1875—1881. Courajod, Les véritables origines de la Renaissance. Paris 1888. E. Gebhart, Les origines de la Renaissance en Italie. Paris 1879. E. Müntz, Les précurseurs de la Renaissance, Paris 1882. Burckhardt, Der Cicerone, 6. Aufl. v. W. Bode. Leipz. 1893. P. Villari, Niccolò Macchiavelli e i suoi tempi. 2. Aufl. Milano 1895. (Übersetzt von Mangold.) Hettner, Ital. Studien, Zur Gesch. der Renaissance. Braunschw. 1869. Janitschek, Die Gesellschaft der Renaissance und die Kunst. Vier Vorträge. Stuttg. 1879. G. Invernizzi, Storia letteraria d'Italia. Il risorgimento P. I. Il secolo XV. Mailand 1878. Tiraboschi, Storia della letteratura it V, VI. Milano 1823. Settembrini, Lezioni di letteratura it. 2. ed. 3 Bde. Neap. 1869. Gaspary, Gesch. d. ital. Lit. I, II. Berl. 1885—1888. Cloetta, Beit. z. Lit.-Gesch. d. MA. u. d. Renaissance I, II. Halle 1890—92. Schück, Zur Charakteristik der ital. Humanisten des 14. u. 15. Jahrh. Bresl. 1857. Zur Einführung: Novati, L'influsso del pensiero Latino sopra la civiltà italiana del medio evo. 2. ed. Mil. 1899 (geht nur bis ins 13. Jahrh. Die Zeit Friedrichs II. ist ihm das Zeitalter der ersten Renaissance). Fritz Schultze, Gesch. der Philosophie d. Renaissance. Kornelius Gurlitt, Gesch. der Kunst. II. Bd

Die ersten Humanisten: Vossler, Dante u. die Renaissance. NHeid. Jb. XI. Körting, Petrarcas Leben u. Werke s. oben. Blanc, Petrarca in Ersch u. Gruber, Real-Enzykl. III. Ser. Bd. 19. Mezières, Pétrarque. 2. ed Paris 1878. Geiger, Petrarca. Leipz. 1874. Nolhac, Pétrarque et l'humanisme. Paris 1892. F. X. Kraus, Francesco Petrarca u. s. Briefwechsel. Berl. 1896. Feuerlein, Petrarca u. Boccaccio. HZ. XXXVIII, 193 ff Ält. Schr.: Baldelli, Del Petrarca e delle sue opere libri quattro. Firenzi 1797. De Sade, Mémoires sur la vie de P. 3 vol. Amst. 1764—67. Rossetti, Petrarca, Giul. Celso e Boccaccio. Trieste 1828. Die übrige Lit. s. bei Geiger S. 566. — Körting, Boccaccios Leben u. Werke (Gesch. d. Lit. Italiens II, III). M. Landau, G. Boccaccio, sein Leben u. seine Werke. Stuttg. 1877. Hortis, Accenni alle scienze naturali nelle opere di G. B. Trieste 1877. — Cenni di G. B. intorno a Tito Livio. ib. — M. T. Cicerone nelle opere del Petrarca e del Boccaccio, ib. 1878 — Studj sulle opere lat. del B. Trieste 1879. S. noch: Baldelli, Vita di

G. B. Firenze 1806. Bartoli, I precursori del rinascimento. Flor. 1877. Fioretto, Gli umanisti e lo studio del latino e del greco nel secol. XIV in Italia. Verona 1881.

Florenz u. die übrigen Republiken Italiens. Zur Geschichtschreibung von Florenz s. Moreni, Bibliografia della Toscana. Fir. 1805. Gervinus, Hist. Schriften. Frankf. 1833. L. v. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. C. Hegel, Über die Anfänge der Flor. Geschichtschr. HZ. 35, 32 S. auch Lorenz II, 283 ff. Polit. Gesch.: Cipolla, Storia delle Signorie italiane dal 1313 al 1530. Mil. 1881. Perrens, Histoire de Florence depuis la domination des Medici jusqu'à la chute de la republique (1434—1531). Paris 1888. Gino Capponi, Storia della republica die Firenze. 2 Bde. Flor. 1875. Davidsohn, Gesch. v. Florenz I. Berl. 1896 (reicht bis ins 13. Jahrh.) Dazu: Leo, Gesch. v. It. III. u. IV. Bd. Ranke, Hist. Biogr. Stud. Werke. 40., 41. Bd. Sismondi, Hist. des républiques ital. Bd. II. Castelnau, Les Médicis. 2 Bde. Paris 1879 Fabroni, Magni Cosmi Medicei vita. Pisa 1789. Knapp, Piero Cosimo. Halle 1899. Fabroni, Laur. Med. magnifici vita. Pisa 1784. Roscoe, Life of Lorenzo de M. 10 A. Lond. 1851. Roscoe, Illustrations historical and critical of the life of L. d. M. 1822. A. v. Reumont, Lorenzo d. M. il Magnifico. 2 Bde. 2 Aufl. Leipz. 1883. Buser, Lorenzo d. M. als Staatsmann. Leipzig 1879. Buser, Die Bez. der Mediceer zu Frankreich 1434—1494. Leipz. 1879. (S. auch Schnitzer in der RQSchr. XVI, 152.) Lebey, Essay sur Laurent d. Medici. Paris 1900. Heyck, Flor. u. d. Mediceer. 1902. Pöhlmann, Die Wirtschaftspol. der Flor. Renaiss. Leipz. 1878. Prezziner, Storia del publ. studio di Firenze. Flor. 1788. Sieveking, Gesch. d. plat. Akad. Göttingen 1817. Über die medic. Bibl. s. Burckhardt in den Exkursen I, 313 ff. (zugleich auch für die andern Bibliotheken). Galeotti, Saggio intorno alla vita ed agli scritti di Marsiglio Ficino. Arch. stor. ital. IX, X. Shepherd, Life of Poggio, it. v. Tonello. Flor. 1825. Vast, Le cardinal Bessarion 1403—1472. Paris 1878. W. v. Goethe, Studien über das Leben und die Zeit des Kardinals Bessarion 1395—1472. Weimar 1871. Die Schriften zur Unionsvers. zwisch. der morgen- u. abendl. Kirche s. oben. Zur Geschichtschreib. Venedigs s. Lorenz II, 280 ff. Von neueren Arbeiten: Battistella, La repubblica di Venezia d. sue origini alla sua caduta, conferenze. Bologna 1897. Musatti, La storia pol. di Venezia w. oben.

Die monarchischen Staaten: Aufser Leo und Gregorovius, VII. Guiraud, L'Église et les origines de la Renaissance. Paris 1902. Steinmann, Rom in d. Ren. Leipz 1899. A. Graf, Roma nella memoria e nelle imaginazioni del medio evo. 2 Bde. Turin 1883. Pastor, Gesch. d. Päpste I, II. G. Sforza, Nikol. V., übers. v. Horak. Innsbr. 1887. G. Voigt, Enea Silvio wie oben. E. Müntz, Les arts à la cour des papes. 2 Bde. Paris 1878—79. Friedländer, Die vatikanischen Schaumünzen des 15. Jahrh. Berlin 1881—2. A. Heifs, Les medailleurs de la Renaissance. Paris 1881—83. Gabotto, Lo stato Sabaudo da Amădeo VIII ad Emanuele Filiberto Torino 1892. Haller, Die Belehnung Renés v. Anjou mit Neapel. Rom 1901. Zumpt, Leben u. Verdienste des Lorenzo Valla in Schmidts Z. f. Gesch. IV. Schwalm, Lorenzo Valla Diss. Rost. 1896. Indagini storiche, artistiche e bibl. sulla libraria Viscontea, Sforzesca del Castello di Pavia. Mailand 1875. Rosmini, Vita e disciplina di Guarino Veronese. 3 Bde. Brescia 1805—6. Rosmini, Vita di Fr. Filelfo. 3 Bde. Mail. 1808. G. da Schio, Sulla vita e sugli scritti di Antonio Loschi. Padova 1858. Dennistoun, History of the Dukes of Urbin. 3 Bde. Lond. 1853—54. Ugolino, Storia dei conti e duchi di Urbino. Flor. 1859. Yriarte, Rimini. Paris 1882. Einz. s. im Anhang unter Nachträge.

Die Staaten jens. d. Alpen: Egger, L'Hellénisme en France. Par. 1869. Müntz, Nic. de Clémanges. Strafsb. 1846. Die Biogr. v. Ailli u. Gerson s. oben. Lübke, Gesch. d. Ren. in Frankr. Stuttg. 1885. Deutschl.: Die Lit. über Karl IV., Enea Silvio, Heimburg u. a. s. oben. Vgl. Joachimsohn, D. hum. Geschichtschreib. in Deutschl. Bonn 1895. Frühhumanismus in Schwaben, Württ. Viertelj. NF. V. Das meiste gehört d. späteren Humanismus an. Einzelheiten bei Geiger, Humanismus. S. 574—80 u. die reiche Lit. in Janssen, G. d. D. V. I. Nippold in d. PKZ. 1887, Nr. 50. Für die ältere Zeit: Hartfelder, Z. Gel. Gesch. Heidelbergs am Ende d. MA. ZGOberrh. XLV. Hermann, Reception d. Hum. in Nürnberg. Berl. 1898.

Priebatsch, Geist. Leb. in d. Mark Brandenb. Forsch. Brand.-Preufs. G. XII. Knepper, National. Gedanke u. Kaiseridee bei d. Els. Human. Freib. 1898. Meister, D. hum. Anfänge d. Nik. Cues. Ann. Hist. V. Niederrh. LXIII, 21. Kopp, P. Vergerius. HJb. XVIII. Hurbin, Peter v. Andlau. Abel, D. Biblioth. d. Matth. Corv. Lit. Ber. Ung. II. Marki, Matth. Corv. u. d. Ren. Öst.Ung. Rev. XXV. Fraknói, D. Gran. Erzb. Joh. Vitéz. Budap. 1879. Zeifsberg, D. pol. Geschichtschr. d. MA. Leipz. 1873. Truhlař, Počatky hum. v. Čechách. Prag 1892.

1. Der Niedergang der päpstlichen Macht in der avignonesischen Zeit und ihr völliger Sturz seit dem Ausbruch des Schismas war für das ganze Abendland von folgenschwerer Bedeutung. In dem von den Päpsten verlassenen, durch Parteikämpfe zerrütteten Italien entstand im 14. Jahrhundert eine Bewegung, deren Ziel es war, das versunkene Altertum der Hellenen und Römer der christlichen Welt wieder zuzuführen, seine Wissenschaft aufs neue zur Geltung zu bringen, seine Kunst mit der des christlichen romantischen Lebens in Einklang zu bringen und die Formenwelt und sinnliche Schönheit der Antike mit dem Geist der Romantik zu vereinigen.[1]) Der Sieg dieser Bewegung bedeutete einen Bruch mit der mittelalterlichen Welt und eine geistige Umwälzung, jener vergleichbar, die einst der Hellenismus auf den Orient und die Kultur Italiens hervorgebracht hatte! — Die Erinnerung an die Zeit der Antike war in Italien niemals verloschen. Wie einstens Theoderich seine Goten aufforderte, der Barbarei zu entsagen und altrömische Gesittung anzunehmen[2]), so knüpfen die grofsen Kaiser des Mittelalters an römische Überlieferung an, und auch die Bannerträger der Demokratie, ein Arnold von Brescia und Cola di Rienzo, berücken die Volksmassen Roms durch den Zauber der Erinnerung an seine glänzende Vergangenheit. Noch sind Institutionen und Bräuche vorhanden, die in die alte Zeit zurückreichen, oder es wird in bewufster Weise Anlehnung an diese gesucht. In den Tagen Barbarossas gewinnen altrömische Vorstellungen vom Staat auf die Anschauungen der Zeitgenossen mächtigen Einflufs; mitunter nimmt die Kirche, so sehr ihre Ideen der Antike widerstreben, die alte Bildung in Schutz[3]): sie bringt, was das wichtigste ist, Roms Sprache zu allgemeiner Geltung. Spuren antiken Geistes begegnet man an Fürstenhöfen und Bischofssitzen und vornehmlich in Klöstern. Altrömische Rechtsbücher stehen im Ansehen, das Bild, das Einhard von Karl dem Grofsen entwirft, ist in Suetons Farben gehalten, Widukind von Corvey und Adam von Bremen sprechen zu uns in den Worten Sallusts. Wird hier Ciceros Prosa und dort Ovids Kunst nachgeahmt und geniefst Virgil, in welchem das Mittelalter einen Propheten des Christentums sah, eine Verehrung ohnegleichen, so ist diese Nachahmung bis ins 14. Jahrhundert freilich nur eine äufserliche; erst jetzt wird der Zweck, dem die alten Klassiker dienen, ein anderer als etwa der, neuen Inhalt in alte Formen zu giefsen, Beispiele für die Regeln der Grammatik aus ihnen zu suchen oder mit ihrer Hülfe Lücken bestehender philosophischer oder theologischer

[1]) Voigt, S. 2.
[2]) Cassiod. Variae, ed. Mommsen, lib. III, ep. XVII.
[3]) Greg., Opp. IV, Kap. 49, § 13,

Systeme auszufüllen, ungefähr so, wie man bisher Reste antiker Tempel und Paläste für neue Bauten verwendete. Die ganze Lebensanschauung der Antike wird jetzt übernommen, die Hingebung an sie ringt sich durch und ihre Ideale werden ins Leben der Gegenwart eingeführt. Diese Bewegung umfafst nicht blofs das römische, sondern auch das bisher vernachlässigte griechische Altertum. Die Welt sagt sich von der Anschauung los, der die alten Klassiker als Feinde des Christentums gelten. Die neue Richtung lehnt sich gegen die Bevormundung durch die Kirche im allgemeinen ebenso auf wie im besondern gegen die der Theologie. Neben dieser und ihr zum Trotz kommen auch die anderen Wissenschaften zu voller Entfaltung, und der Grundsatz freier unbehinderter Forschung bricht sich Bahn. Die Träger der neuen Richtung gehören nicht mehr dem Klerus allein an; die Gelehrten nehmen nach den von der Antike gegebenen Lehren die Bildung des Menschen in die Hand, freilich nicht ohne Überschätzung der neuen Ideale, die sich oft genug in Geringschätzung vaterländischen Wesens kundgibt. Die neue Richtung ging von Italien aus, wo das Zusammenwirken von Adel und Bürgerschaft eine Gesellschaft herangezogen hatte, die sich bildungsfähig fühlte, Mufse und Mittel dazu hatte und wo sich auch jene Kräfte fanden, die mit Eifer und Leidenschaft der neuen Strömung folgten.

2. Von den grofsen Dichtern Italiens im Mittelalter steht Dante noch auf dem Boden der Scholastik. Wiewohl von Ehrfurcht vor Roms Gröfse erfüllt, geht er noch an dessen Denkmälern achtlos vorüber, die antiken Statuen erscheinen ihm als Götzenbilder, und wenn ihn Virgil »sein Meister und Vorbild« durch die Hölle führt, ist er ihm doch nur wie ein Lehrer der Kirche. Indes schon an Dante sind Seiten der neuen Richtung erkennbar: schon laufen in seinem grofsen Gedichte antike und christliche Stoffe nebeneinander, die Sprache seiner Dichtung ist vor allem nicht die der Kirche, seine Sehnsucht ist der dichterische Nachruhm, jenes dem antiken Leben abgelauschte, dem christlichen Ideal völlig fremde Moment. Noch näher an die Antike treten die Geschichtschreiber und die Dichter Italiens in der Zeit Heinrichs VII. heran, ein Albertino Mussato, Ferreto von Vicenza u. a. Der erste wirkliche Humanist ist Francesco Petrarca. Am 20. Juli 1304 zu Arezzo geboren, gehörte er zum niederen Adel von Florenz. Aus demselben Grund und an demselben Tag wie Dante zog Petrarcas Vater in die Verbannung. Als Kind kam er nach Incisa auf ein seiner Familie gehöriges Landgut, dann (1312) nach Pisa. Das Jahr darauf übersiedelte der Vater nach Avignon, das als Residenz der Päpste erwerbslustige Italiener anzog. So kam Petrarca in die Heimat des Troubadours. Von Avignon, das ihm verhafst war, weniger wegen seiner engen schmutzigen, von üblen Gerüchen erfüllten Gassen, als weil es Roms Nebenbuhlerin war, sandte ihn sein Vater nach dem freundlich gelegenen Carpentras. Hier wird ein Italiener, Convenevole da Prato, sein Lehrer in der Grammatik und Rhetorik. Bei einem Ausflug nach Vaucluse zur Quelle der Sorgue ist er von der Schönheit der Landschaft

derart ergriffen, daſs er gelobte, einstens daselbst seine Wohnstätte aufzuschlagen. Zum Juristen bestimmt, ging er (1319) nach Montpellier, dann (1323) nach Bologna; aber schon wandte sich seine ganze Liebe der Antike und Poesie zu. Der Tod des Vaters rief ihn nach Frankreich zurück, die Not des Lebens trieb ihn zum geistlichen Stande. In Avignon fand er mächtige Gönner: Giacomo Colonna, dessen Bruder, den Kardinal; ihre Unterstützung enthob ihn drückender Sorge, in ihrer Umgebung, unter politisch und literarisch bedeutenden Männern, fand er Anregung und bald auch begeisterte Anerkennung. Freilich war sein Geist nicht zu ruhigem Verweilen an einem Orte geschaffen: häufiger Wechsel des Aufenthalts ist ihm Bedürfnis und das wirksame Motiv dazu die Hoffnung, unbekannte Handschriften alter Klassiker aufzufinden. Er ist nicht der erste gewesen, der antike Münzen und Medaillen sammelt, wohl aber der erste, der in ihnen mehr als bloſse Raritäten erblickt. Er besucht Paris, die Niederlande, das nordwestliche Deutschland. Der Gunst der Kurie dankt er (1335) ein Kanonikat in Lombes, das ihm gestattet, der Dichtkunst und seinen antiquarischen Studien zu leben. In jene Zeit fällt seine epochemachende Tat: die Besteigung des Ventoux. Die Freude an der Schönheit der Erde, die Empfänglichkeit für landschaftliche Reize, das tiefe malerische Naturgefühl ist eine Empfindung, die dem Mittelalter fremd war und wohl auch dem Griechen und Römertum fremd gewesen ist. Kein Mensch hat im frühen Mittelalter einen Berg bestiegen, um sich an einer malerischen Fernsicht zu erfreuen. Indem Petrarca den Gipfel des Ventoux ersteigt, erscheint er als Apostel einer neuen Zeit.[1]) Vom Ventoux uns — unter seinen Füſsen schwebten die Wolken — sah er die schneebedeckten Häupter der Alpen in den geliebten Fluren Italiens emporragen, ihm unereichbar fern und doch so nahe scheinend, als könnte er sie berühren. Bald steht er mit seiner Begeisterung für die Natur nicht allein: nur wenige Jahrzehnte, da verlegen flandrische Maler die heiligen Vorgänge in die Umgebung einer frühlingsfrischen Natur.[2]) Wenn Enea Silvio die Reize italienischer Landschaften begeistert schildert, so ist es Petrarcas Beispiel, das nachwirkt. Petrarca kam erst 1336 wieder nach Italien. Die ewige Stadt betrachtet er mit dem Enthusiasmus des Humanisten, nicht mit der Begeisterung des frommen Christen. Mit Giovanni Colonna besteigt er die riesigen Gewölbe der Diokletiansthermen und durchwandert die Ruinenfelder der Stadt. Heimgekehrt, empfindet er Ekel am Treiben Avignons. Er ersteht ein Gütchen in der Vaucluse. Dort hat er mit Unterbrechungen sechszehn Jahre geweilt und seine bedeutendsten Werke geschaffen. Schon besitzt er einen Homer, freilich ohne ihn lesen zu können; darum wendet er sich dem Studium des Griechischen zu. Sein Dichterruhm wächst: die wenigen Bruchstücke seiner »Africa«, welche die Heldentaten des »Sternenjünglings« Scipio Africanus schildert, werden von der begeisterten Mitwelt der Äneis

[1]) Körting, 104 ff.
[2]) Lübke, Kunstgesch. I, 282.

Virgils an die Seite gestellt. Die Grofsen der Welt .finden sich bei ihm ein: an einem und demselben Tage bieten ihm der römische Senat und die Universität Paris den Lorbeer als Dichter. Die Anfänge der Dichterkrönungen im Mittelalter verlieren sich im Dunkel. Zu einem festen Ritual ist es nicht gekommen. Petrarca hatte eifrig um die hohe Ehre geworben. Er entschied sich für Rom. Kein geringerer als König Robert von Neapel hat an ihm die Krönung vollzogen (1341, Ostern). Auch mit Kaiser Karl IV. verkehrte Petrarca. Seine Bestrebungen, sein Stil und seine ganze Denkweise findet am Kaiserhof Anklang. Die Ideen des Humanismus, deren Träger im karolinischen Zeitalter Petrarca ist, gewinnen immer mehr Boden. Ihm gilt nichts, was nicht unmittelbar auf den Menschen Bezug hat. Er verachtet das handwerksmäfsige Treiben der Scholastiker, welche die Wissenschaft als Mittel zum Gelderwerb betrachten. Die Universitäten gelten ihm als Nester dünkelhaften Hochmutes. Der wahre Gelehrte ist der strebende Mensch. Er bekennt sich zu einer Kunst: Tugend und Wahrheit.[1]) In Wirklichkeit nimmt er es freilich weder mit der Tugend noch mit der Wahrheit genau, und als Pfründenjäger stellte er immer seinen Mann. Zu Lebzeiten als »Wunder der Schöpfung« angestaunt, kennt ihn die Nachwelt als grofsen italienischen Dichter, aber die Mitwelt schätzte ihn als lateinischen Poeten, denn noch hatte sich das Italienische nicht zu seiner vollen Bedeutung durchgerungen. An seinen lateinischen Dichtungen hatte er selbst weitaus gröfseres Wohlgefallen als an seinen Sonetten und Kanzonen. Seine Hauptaufgabe erblickte er in der Auffindung unbekannter Schriften klassischer Autoren, und diese Richtung hat er bis zu seinem Tode, der ihn zu Arquä bei Padua am 18. Juli 1374 ereilte, festgehalten.

§ 141. Die humanistischen Wanderlehrer. Die grofsen literarischen Entdeckungen und ihre Folgen.

1. In den humanistischen Bestrebungen trat Giovanni Boccaccio freilich mehr als ergebener Schüler denn als gleichberechtigter Dichter Petrarca zur Seite. Neun Jahre jünger als dieser, liefsen ihn die Dichtungen Dantes und mehr noch der Ruhm Petrarcas nicht ruhen, dessen Freundschaft er als unverdiente Gnade betrachtet, für den er Klassiker abschreibt und mit dem er die Liebe fürs klassische Altertum teilt. Noch Petrarka hatte bedauert, dafs Dante in italienischer Sprache dichtete: Boccaccio sieht es schon als ehrenvolle Aufgabe an, den grofsen Dichter zu erklären, sein Andenken lebendig zu erhalten. Wie Petrarka machte auch Boccaccio den Versuch, das Griechische zu erlernen. Damit beginnen die griechischen Studien in Florenz. Von seinem berühmten Decamerone hat Boccaccio wenig gehalten, es ist ja nur »tuscisch« geschrieben. Seinen Nachruhm erwartet Boccaccio von seinen lateinischen Schriften. Die Nachwelt hat anders geurteilt: jenes Werk, das so sehr an Chaucer gemahnt, bildet heute den ganzen Ruhm des Dichters. An

[1]) Voigt I, 69.

die klassischen Studien Petrarcas und Boccaccios knüpft Coluccio Salutato an, der florentinische Kanzler († 1406), der in seiner Uneigennützigkeit und männlichen Stärke den Zeitgenossen wie ein stoischer Held aus dem Altertum erschien.[1] Ein Mann, der ganz in der antiken Philosophie aufging und wohl nur deshalb als Feind der Kirche und ihrer Dogmen galt, hat er den Stil Senecas und die Staatsschriften eingeführt. Seine Briefe wurden für die Kanzleien der italischen Staaten, was früher die Formelbücher gewesen. Im Gesandtenverkehr wird neben dem eleganten Stil florentinische Höflichkeit Mode.

2. Noch Petrarca sah einen jungen Mann, den er als Schreiber verwendet hatte, Giovanni di Conversino, als Wanderlehrer hinausziehen; auf die Männer der Wiedererweckung folgt die Generation der herumziehenden Lehrer, der wandernden Schulen[2]: Grammatiker und Rhetoren ziehen von Ort zu Ort und tragen die Begeisterung für das Altertum in weite Kreise, und wie die Lehrer von einem Katheder zum andern zogen, reisten auch die Schüler umher, um hier den feinen Stil, dort die Auslegung eines Autors, hier antike Moral, dort die Elemente des Griechischen zu lernen. Wie Conversino treibt es Giovanni Malpaghini, dessen Persönlichkeit oft genug mit der Conversinos verwechselt wird. Auf Coluccios Betreiben wurde er 1397 nach Florenz berufen, um hier die neuen Wissenschaften zu lehren. Noch aber schöpfen die Bahnbrecher der neuen Richtung aus zweiter Hand: die wahren Quellen des Schönen bot erst das Griechische. Schon ziehen Jünglinge und Männer nach Konstantinopel und erscheinen die ersten Lehrer des Griechischen in Italien. Als Manuel Chrysoloras als Lehrer des Griechischen nach Florenz berufen wurde, war der Andrang von Schülern ein mächtiger. Unter diesen waren schon Männer von Ruf. Bald werden die Kosmographie des Ptolomäus, einzelne Schriften des Aristoteles übersetzt. Von Florenz zieht Chrysoloras nach Pavia, wo er Platons Republik ins Lateinische übersetzte. Nach mannigfachen Reisen erlag er während des Konstanzer Konzils einem Fieber. Seine Anregungen waren aufserordentlich erfolgreich; bald galt es in gelehrten Kreisen als Schande, nicht Griechisch zu können. In der glänzenden Versammlung von Kirchenfürsten und Gelehrten zu Konstanz gehörten schon viele der humanistischen Richtung an, und nicht wenige nahmen die Anregung zu gleichem Streben mit in die Heimat. Die literarischen Entdeckungen, die damals in Deutschland gemacht wurden, nachdem Italien bereits durchforscht war, sind höchst bedeutend. Die Seele der literarischen Forschung war Poggio Bracciolini. Das Sammeln wurde überhaupt mit gröfster Leidenschaft betrieben. Nicht selten sind hohe geistliche Würdenträger literarische Emissäre. Zahlreiche Handschriften mit antiken Werken werden nun in deutschen Klöstern entdeckt und entlehnt. Nicht alle fanden den Weg wieder zurück. Allerdings waren diese Klosterbibliotheken — Käfige, ergastula, nennt sie Poggio —

[1]) Voigt I, 195.
[2]) S. 212.

in grauenhafter Weise verwahrlost und für die alten Schätze Gefahr vorhanden, noch in letzter Stunde zugrunde zu gehen. Da wurde vieles gefunden, wonach man in Italien vergebens gesucht hatte: die Institutionen Quintilians, ein Teil der Argonautica des Valerius Flaccus, die Kommentare des Asconius Pedianus zu fünf Reden Ciceros, ein Kommentar zu einem Teil der Verrinen, des Manilius Buch über die Sternkunde, des Statius Wälder usw.[1]) Um 1430 war man ungefähr zu dem Bestand lateinischer Klassiker gelangt, wie man sie heute kennt. Erst jetzt konnte man die römische Literatur als Ganzes übersehen. Jetzt begann die mühevolle Arbeit der Textverbesserung. Auch die kirchliche Literatur kam nicht zu kurz; besonders eifrig wurde nach den literarischen Resten der Griechenwelt geforscht. Bis zur Ankunft des Chrysoloras kannte man einige Exemplare des Homer, vereinzelte Schriften von Plato und Aristoteles, jetzt lernte man Thukydides, Plutarch und Xenophon kennen. Der eifrigste Sammler war Aurispa, der auf seinen Reisen in Griechenland zahlreiche altklassische und kirchliche Bücher erwarb und wohl auch von Manuel mit solchen beschenkt wurde. Als er 1423 in Venedig erschien, brachte er 238 Bände mit sich, die fast insgesamt heidnische Klassiker enthielten. Er besafs fast alle Reden des Demosthenes, die Werke Platos und Xenophons, Diodors, Strabos u. a. und manche Schrift doppelt und dreifach; ihm eiferte Francesco Filelfo nach. Je näher die Türkengefahr heranrückte, um so eifriger wurde gesammelt und gerettet.[2]) Jetzt erst erhielten auch andere Reliquien aus klassischer Zeit ihre Wertschätzung: Ruinen und Statuen, Inschriften, Gemmen, Medaillen und Münzen. Auch hier war Poggio Bahnbrecher. Ihm folgte Ciriaco von Ancona, der »den Kaufmannsberuf in den Dienst der Wissenschaft stellte und nicht jene Agenturen übernahm, die am meisten Geld eintrugen, sondern bei denen er seine antiquarischen Forschungen am meisten befriedigen konnte«.[3]) Er war Kaiser Sigmunds Cicerone in Rom und meldete klagend, dafs die Römer Marmorhäuser, Säulen und Statuen zu Gips brannten, so dafs die Nachwelt bald keine Spur der alten Zeit mehr finden würde.

3. Fürsten und Private wetteiferten im Streben nach dem Erwerb alter Handschriften. Päpste, wie Nikolaus V., bekannten sich offen zu den beiden grofsen Leidenschaften der Renaissance: Büchern und Bauten. Kopisten schrieben, Späher durchsuchten für ihn die halbe Welt. Dem Humanisten Filelfo bot er 10000 Goldgulden für eine würdige Übersetzung Homers, und als er 1455 starb, bedauerte er nichts so sehr, als die Vollendung dieses Werkes nicht erlebt zu haben. Nun wurde mit der systematischen Anlage von Bibliotheken begonnen. Schon gab es an den Universitäten das Institut der Stationarii, die den Verkauf akademischer Handbücher, Summen und Glossen besorgten. Das reichte für die Bedürfnisse des klassischen Studiums nicht aus. Die meisten

[1]) Einzelheiten ebenda 240 ff.
[2]) Voigt I, 262 ff.
[3]) S. 269 ff.

Humanisten mufsten die Klassiker mit eigener Hand kopieren, auch wurden nicht einem jeden wertvolle Handschriften geliehen. Der erste Buchhändler im modernen Sinne, selbst ein Humanist, Vespasiano da Bisticci, beschäftigte gelegentlich wohl 45 Kopisten auf einmal. Die Bücher waren teuer. Eine Sammlung von 19 Reden Ciceros kam auf 14 Dukaten. Der Dichter Beccadelli verkaufte ein Landgütchen, um sich in den Besitz eines Livius zu setzen. Es war demnach etwas Aufserordentliches, wenn ein Mann wie der Florentiner Niccolò de' Niccoli eine Sammlung von 800 Bänden zusammenbrachte. Am Abend seines Lebens verarmt, hätte er sich nicht zum Verkauf seiner Bücher entschlossen. Er galt als einer der besten Kenner antiker Schriften, seine Briefe als die »Literaturzeitung der Humanisten«. Er war es, der den von Petrarca ausgesprochenen Gedanken einer öffentlichen Bibliothek entschieden betonte. Seine reiche Büchersammlung kam durch Cosimo von Medici an das Kloster San Marco. So entstand die erste öffentliche Bibliothek, die Marciana in Florenz. Tommaso Parentucelli, der spätere Papst Nikolaus V., ward beauftragt, einen Kanon zu entwerfen, wie eine solche Bibliothek einzurichten sei. Er ist in der Folge selbst der Begründer der vatikanischen Bibliothek geworden. Neben den florentinischen Klosterbibliotheken war die mediceische Haus- und Privatbibliothek von grofser Bedeutung. Aus der Hinterlassenschaft von Staatsmännern und Gelehrten wurden seltene Schätze erworben. Wie Cosimo begründeten auch andere Florentiner Büchersammlungen, und ihrem Beispiel folgten Siena, Venedig, Mailand u. a.

4. Der Zeit des Sammelns antiker Schriften folgte die der kritischen Verarbeitung des Gefundenen. Hierin war Lorenzo Valla der Bedeutendsten einer. Kein gebürtiger Römer, denn er wurde 1407 zu Piacenza geboren, hat er sich doch mit Vorliebe einen solchen genannt, wie er denn auch in Rom zuerst zur Geltung kam. 1442 trat er in die Dienste König Alfonsos von Neapel. Er hat zuerst auf die groben Mängel der Vulgata dem griechischen Urtexte gegenüber aufmerksam gemacht und, vielleicht angeregt durch die Bedenken des Nikolaus von Cusa, als der Erste die konstantinische Schenkung als Fabel hingestellt. Mit dem Hasse des Römers gegen die Priesterherrschaft erklärt er die Fürsten für berechtigt, den Papst aus seinem weltlichen Besitz zu vertreiben. Trotz solcher Angriffe zog ihn Nikolaus V. nach Rom, wo er seine Vorlesungen abhielt. — Aufser den klassischen, gewannen nun auch die orientalistischen Studien Boden. Hatte schon Dante das Hebräische geschätzt, wenn auch schwerlich verstanden, so suchten sich nun die Gelehrten dessen gründliche Kenntnis anzueignen.[1]) Poggio nahm während des Konstanzer Konzils bei einem getauften Juden Unterricht. Der Florentiner Manetti übersetzte die Psalmen aus dem hebräischen Urtext. Das Hebräische trat allmählich in den Dienst der Kirche, hebräische Handschriften wurden gesammelt und seit 1475 hebräische Bücher gedruckt. 1488 wurde ein Lehrstuhl des Hebräischen

[1]) Burckhardt I, 222 ff.

in Bologna und 1514 in Rom errichtet. Von christlichen Gelehrten, die sich schon im 15. Jahrhundert mit dem Hebräischen abgaben, war Pico della Mirandola der bedeutendste; bedeutend übrigens auch deswegen, weil er zuerst gegen das einseitige Hervorheben des klassischen Altertums auftrat und die Wissenschaft und Wahrheit aller Zeiten verfochten hat. Er war auch der erste, der die Astrologie, die seit Friedrichs II. Tagen immer mehr in Aufnahme kam, als Wissenschaft vernichtete, den Sternglauben als Wurzel aller Gottlosigkeit nachwies und eine positive christliche Theorie über Weltregierung und Willensfreiheit vortrug, die auf die Gebildeten Italiens grofsen Eindruck machte.[1]) Er war der erste, der das Gefundene zu allgemeinen Resultaten verwertete. Geschah dies zunächst auf theoretischem Wege, so sollte doch auch das Praktische nicht zu kurz kommen.

§ 142. Die Erweckung des Altertums und ihr Einflufs auf die Künste in der Zeit der Frührenaissance.

1. Die Teilnahme der gebildeten Kreise Italiens an den Bestrebungen der Humanisten führte zunächst zur Nachahmung klassischer Dichter: Antike Mythen werden weitergeführt und neue ersonnen; eine neue bukolische Dichtung erwächst, schliefslich kommen biblische und selbst zeitgenössische Stoffe, eine Sfortias, Borgias usw. und didaktische Werke an die Reihe. In antiken Odenformen werden christliche Heilige gefeiert, der elegischen Form wird von der eigentlichen Elegie bis zum Epigramm herab ein grofser Platz eingeräumt. Die eigentliche Pflegestätte des Epigramms, zumal des satirischen, ist Rom.[2]) Ja die Architektur und Ornamentik wird geradezu zur Aufnahme von Inschriften eingerichtet. Der allgemeine Umschwung mufste am meisten in den bildenden Künsten sichtbar werden. Spät genug weckten die alten Baudenkmäler den Sinn der Künstler für die Antike. Es bedurfte erst der Bestrebungen Petrarcas und seiner Schüler. Die Ruinen aus klassischer Zeit weckten zuerst nur den Eifer der Archäologen und gaben höchstens noch zu sentimentalen Stimmungen Anlafs. Zudem wurden die grofsen Werke antiker Skulptur, wie der Laokoon usw., erst am Beginn der Neuzeit gefunden. Erst im 16. Jahrhundert gelangte unter dem Einflufs des Humanismus und der Einwirkung der antiken Denkmäler die Kunst der Renaissance zu voller Entfaltung. Um 1420 beginnt sie noch in engem Anschlufs an die mittelalterlichen Formen und Elemente der Konstruktion ihren Entwicklungsgang. In der Malerei ist Giottos Weise noch im 15. Jahrhundert mafsgebend. Aber Giotto († 1337) selbst ist, wie in der Bildhauerkunst Niccolò Pisano († 1280), schon von der Antike angeregt. An den antiken Werken lernte Pisano die Darstellung des menschlichen Körpers, die umhüllende nicht versteckende Behandlung des Gewandes, die Beziehungen einer vordem nur als Einzelheit aufgefafsten Gestalt zu andern, die Bedingtheit der Bewegungen nach den Gesetzen einer plan-

[1]) Adversus astrologos libri XII, S. Burckhardt II, 265 ff.

[2]) S. 299.

mäfsigen Linienführung kennen. So hielt sich auch schon Giotto mehr an die Natur, an die Antike, als an überlieferte Formen. Der Faltenwurf ist einfacher, der Gesichtsausdruck bedeutender, die Bewegung sachlicher, der Hintergrund durch die Landschaft oder grofse Baudenkmäler belebt. Noch findet er allerdings nicht das rechte Verhältnis vom Menschen zur Umgebung, die Regeln der Verkürzung in der Form sind ihm nicht geläufig, doch sucht er schon ein Neben- und Hintereinander zu zeichnen. Das aber ist noch das Geringere: der gewaltige Einflufs, der von ihm ausgeht, liegt in der inneren Beseelung, in der Unmittelbarkeit des Empfindens.[1])

2. Die Humanisten-Dichter und -Gelehrten hatten die antiken Monumente mit den Augen der Dichter oder als Archäologen betrachtet. Jetzt zogen Philippo Brunelleschi (1377—1446) und Donato di Betto Bardi, genannt Donatello (1386—1466), nach Rom und zeichneten und mafsen an den alten Monumenten, jener der Schöpfer der ersten freigewölbten Spitzkuppel, grofs in seinen Kirchenbauten, gewaltiger noch in seinen Schlofsbauten, dieser neben Ghiberti (1378—1455) und mit ihm einer der gröfsten Plastiker aller Zeiten. Fand Brunelleschi die Regeln alter Formgebung, so fügte Donatello noch die Erkenntnis hinzu, dafs die Natur die Vorbedingung echter Kunst sei.[2])

3. Zu diesen Ergebnissen waren unabhängig von den italienischen Künstlern auch schon Franzosen, Niederländer und Deutsche gelangt. Wie die italienischen Fürstenhöfe, so waren auch die niederländisch-französischen Fürstenhäuser, vor allen andern Burgund, Pflanzstätten der Kunst, an denen aufser der Malerei und Bildnerei, das Kunsthandwerk, die Bildweberei, der Bronzegufs u. a. zu früher Entfaltung gelangten. Die Statuen Klaus Slüters († 1404) am Mosesbrunnen der Kartause zu Dijon sind in Haltung und Ausdruck von einer Wahrheit, wie sie die Welt seit einem Jahrtausend nicht gesehen hatte. Mit diesem Brunnen, hat man wohl gemeint, beginnt die moderne, auf Ergründung des Menschentums sich aufbauende Kunst.[3]) Die niederländischen Maler Hubert und Jan van Eyck schufen die vollendetesten Schöpfungen ihrer Art im Mittelalter. In ihren religiösen Empfindungen sind die Eyck noch innerlicher als Slüter. Sie rieben die Farben, um sie tieftöniger, leuchtender und wärmer zu machen, mit Öl an. Gewaltig ist der Fortschritt in der Perspektive. Die Kunst der Ölmalerei wurde noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Italien bekannt. Dort waren mittlerweile förmliche Lehrbücher der bildenden Künste erschienen. Im Jahre 1435 widmete Leone Battista Alberti sein Büchlein *della pittura* dem Filippo Brunelleschi. Dort findet sich der Satz: »Jener Narzissus, der sein Ebenbild im Wasser sah und vor der Schönheit seines Bildes erbebte, war der erste Erfinder der Malerei.« Das ist der neue Geist, der die Künstler belebt: Studium, Beobachtung, Darstellung der Dinge um ihrer selbst willen. Die Schönheit ist dieser Zeit die

[1]) Nach Kornelius Gurlitt, Gesch. der Kunst I, 576—582.

[2]) Ebenda II, 36.

[3]) II, 24/25.

charakteristische Wirklichkeit. Das Eigenartigste und Schönste bleibt der Menschheit stets der Mensch.[1]) Alberti gibt einen Abrifs der Lehre von der Perspektive und den Farben. Er legt dem Künstler die Anatomie der Körper ans Herz. Die Architektur ist ihm die wahrhaft soziale Kunst, denn sie einigt die Menschen, führt sie zusammen, erfreut und erhebt sie. Was Alberti über die Malerei lehrte, hatte Masaccio (1401—1428) bereits in die Wirklichkiet umgesetzt; denn er gab den Szenen und Figuren zuerst die rechte Tiefe. Er beherrschte die Perspektive der Linien und der Luft, und in das neue Medium setzte er zuerst ganz körperhafte Gestalten. Die folgenden Generationen von Künstlern bis auf Michel Angelo pilgerten zu seinen Werken, um zu lernen.[2]) Der Anschlufs an das Leben und die Wirklichkeit tritt immer kräftiger hervor. Bei den Werken eines Ghirlandajo (1449—1494) denkt man weniger an das in ihnen Dargestellte aus dem Leben des hl. Johannes oder der Gottesmutter als an das Florentiner Leben im 15. Jahrhundert. Immer steht die Darstellung des Menschen, wie er lebt, im Vordergrund. An Verrocchio (1435—1488), dem die wunderbare Reiterstatue des Colleone in Venedig zugeschrieben wird und dessen Art zahlreiche Künstler beeinflufste, knüpfen schon Perugino und Lionardo da Vinci an, deren Wirksamkeit wie die der gesamten Renaissance, die hier nur in ihrem Zusammenhang mit den Bestrebungen um die Erweckung des klassischen Altertums gestreift werden kann, in anderem Zusammenhang geschildert werden mufs.

§ 143. Die Gesellschaft in Italien im Zeitalter des Humanismus.

1. Für die Aufnahme der humanistischen Ideen war der Boden nirgends besser vorbereitet als in Italien. Alle Staaten, Republiken und Signorien, erwiesen sich als ihre eifrigen Förderer. Zudem war Italien von den anarchischen Zuständen und den Religionskämpfen des deutschen Reiches im 14. und 15. Jahrhundert ebenso verschont geblieben, wie von den schweren auswärtigen Kriegen, in die Frankreich, England und Kastilien verwickelt waren: gegen diese hatten die italienischen Kämpfe nur geringe Bedeutung. Vom Kaisertum tatsächlich unabhängig, konnten sich die Staaten Italiens in ihrer eigenartigen Weise weiter entwickeln. In zahlreichen Städten Ober- und Mittelitaliens fand sich eine betriebsame Bürgerschaft, die, reich durch Gewerbe und Handel, auch an den literarischen und künstlerischen Bestrebungen der Zeit lebhaften Anteil nahm. An den Höfen der Signoren entsteht ein neues Leben, in dessen Mittelpunkt neben dem Fürsten die bedeutendsten Vertreter des Humanismus stehen. Das Ideal eines solchen Fürsten hat Petrarca gezeichnet[3]): er soll nicht Herr seiner Bürger sondern Vater des Vaterlandes sein und jene wie seine Kinder lieben, ihnen nicht Furcht sondern Liebe einflöfsen, sie nicht mit Waffengewalt beherrschen sondern mit Wohlwollen regieren. Petrarca verlangt, dafs er für alles und jedes

[1]) Brandi, S. 78.
[2]) Brandi, S. 86.
[3]) Für das Folgende s. Burckhardt I, S. 15 ff.

sorge, selbständig, dabei bescheiden und einfach regiere, die Kirchen und die öffentlichen Gebäude herstelle und erhalte, strenge Gerechtigkeit übe, die Steuern so ausschreibe und verteile, dafs das Volk ihre Notwendigkeit begreife, die Armen und Kranken unterstütze, den tüchtigsten Gelehrten Schutz und Umgang widme, wofür diese für seinen Nachruhm sorgen. Nur wenige der italischen Gewaltherrscher des 14. und 15. Jahrhunderts entsprachen freilich diesem Ideal. Ist ihre Macht eine kleine, so wird sie beständig von der des stärkeren Nachbars bedroht: sie werden gezwungen, die Mittel des Tyrannen ausfindig zu machen, um sich zu behaupten, doch sind sie keinen Augenblick, nicht einmal vor ihren eigenen Angehörigen, sicher. Ihr pomphaftes Auftreten erregt den Neid. Einzelne gebärden sich gleich den schrecklichsten unter den römischen Imperatoren. Meist sind es kraftvolle Naturen, mitunter gute Feldherren und Staatsmänner. Mit der politischen Illegitimität der meisten italienischen Fürstenhäuser hängt es zusammen, dafs legitime Geburt als etwas Gleichgültiges betrachtet, zwischen legitimen und illegitimen Kindern kein wesentlicher Unterschied besteht. Als Pius II. zum Kongrefs von Mantua reiste, ritten ihm in Ferrara acht Bastarde des Hauses Este entgegen. Die Zweckmäfsigkeit, die Geltung des Individuums und seines Talentes, sind mächtiger als Gesetze und Bräuche. Es ist die Zeit, da die Söhne der Päpste und die Kondottieren ihre Fürstentümer gründeten. Gegen diese neu erstandene Fürstenmacht schien jeder Widerstand vergeblich. Der Adel, auch wo er noch Besitz hat, hat keine politische Macht, und die alten Parteinamen verlieren ihre Bedeutung. Wenn sich nun aber die Fürsten auf das Beispiel der alten Imperatoren berufen, so halten sich auch ihre Gegner das Beispiel der Tyrannenmörder des Altertums vor Augen. Einen Radikalismus in den Massen gab es aber nicht, ein jeder suchte, so gut als es ging, mit den neuen Gewalten auszukommen.

2. Unter solchen Verhältnissen erhielt das gesellschaftliche Leben in Italien ein anderes Aussehen. Die alten Kastenunterschiede schwinden. Für die höhere Geselligkeit gibt es einen gebildeten Stand im modernen Sinne; auf ihn haben Geburt und Herkunft nur noch Einflufs, wenn sie mit ererbtem Reichtum und mit gesicherter Mufse verbunden sind.[1]) Das Zusammenwohnen der Adeligen und Bürgerlichen in den Sädten seit dem 12. Jahrhundert, in denen zumeist auch die Bischöfe ihren festen Sitz hatten, bahnte eine Annäherung beider an; die Zeit der absoluten Tyrannenmacht förderte sie, bis es als förmlicher Grundsatz galt, dafs nur persönliches Verdienst, nicht Abstammung über den Wert des Menschen entscheide. Das französische und englische Ritterleben auf dem Lande oder gar das deutsche Raubrittertum wird hier als etwas Unadeliges betrachtet. Der italienische Adel verkehrt mit den Bürgern auf dem Fufse der Gleichheit, und wenn für die Hofstellungen in den Fürstenhäusern adelige Herkunft verlangt wird, geschieht es, um dem Vorurteil der Menge entgegenzukommen, nicht

[1]) Burckhardt II, 87.

weil ein Nichtadeliger nicht denselben Wert hätte. Das Auftreten der Menschen in den Städten Italiens, ihre Erscheinung und Wohnung, ihre Tracht und ihr Verkehr mit andern, ihre ganze Lebensart ist feiner als in den anderen Ländern des Westens. Die Sprache, die seit dem 13. Jahrhundert an den Höfen und bei den Dichtern gebräuchlich ist und deren Grundlage das Toskanische bildet, wird zur Schriftsprache und als solche allgemein verstanden. In den Kreisen des Hofes, bald auch in denen der Bürger, kommt die höhere Form der Geselligkeit in Aufnahme, die nicht zuletzt durch die Rolle gekennzeichnet ist, welche die Frau einnimmt. An den Bestrebungen des Mannes hat auch sie ihren Anteil: auch sie mufs nach einer in jeder Hinsicht vollendeten Persönlichkeit streben. Das Ruhmvollste, das von den Bedeutendsten von ihnen gesagt wird, ist, dafs sie einen männlichen Geist und ein männliches Gemüt hätten.[1] Das Hauswesen wird mit der gröfsten Sorgfalt, fast als Kunstwerk aufgebaut[2], die Liebe zum Landleben tritt auch unter den Städtern stark hervor, daneben aber auch die Freude an festlichen Aufzügen jeder Art. Die Einwirkungen der Antike machten sich schliefslich und vornehmlich auch in Religion und Sitte bemerkbar. Gewifs hat sie an der grofsen Demoralisation, die man zu Ende des 15. Jahrhunderts in Italien wahrnimmt, bedeutenden Anteil. Indem zunächst an die Stelle des mittelalterlichen Lebensideals, der Heiligkeit, das der Antike: historische Gröfse tritt, ist alles geneigt, historische Gröfsen auch in Fehlern und Verbrechen nachzuahmen[3]; die Fehler, an denen die italienische Gesellschaft krankt, werden vergröbert: Selbstsucht, Spiel- und Rachsucht und Verletzung der Heiligkeit der Ehe nehmen überhand, und der Frevelsinn wird ein allgemeiner und tritt am stärksten an den Höfen der Fürsten und selbst der Päpste in die Erscheinung.[4] In den oberen Kreisen des Volkes herrscht der Unglaube, in den mittleren und niederen der Aberglaube; die Geistlichkeit ist ihrer Laster wegen verachtet, das Mönchtum wird von den Novellisten mit dem schärfsten Hohn behandelt, und die Inquisition hat bei der allgemeinen Strömung ihre alte Macht verloren. Die das Laster des Klerus am schärfsten geifseln, sind zumeist selbst Geistliche. In dieser Umgebung erhebt sich am Ausgang des Mittelalters die grofse Gestalt Savonarolas: andererseits wendet sich die historische Kritik jener Zeit selbst auch schon den Urkunden des christlichen Glaubens zu, der Zweifel wird allgemein, selbst der an die Unsterblichkeit der Seele, und richtet sich so naturgemäfs gegen die Dogmen der christlichen Kirche.

[1]) Burckhardt, S. 124.
[2]) Näheres ebenda S. 128 ff.
[3]) S. 75.
[4]) Die Zusammenfassung des it. Charakters jener Zeit, ebenda S. 198.

2. Kapitel.

Der Humanismus in den einzelnen Staaten.

§ 144. Der Humanismus in den Republiken Italiens.

1. Reicher als irgend eine andere Stadt Italiens, denn hier befanden sich die stärksten Geldmächte des 14. und 15. Jahrhunderts, war Florenz, auch die Heimat der politischen Doktrinen und Theorien jener Zeiten.[1]) Die Parteikämpfe, deren Heftigkeit und Wechsel schon Dante beklagte, dauerten ungeschwächt fort. Noch unter dem Eindruck der Erhebung Karls IV. ward (1347) das Gesetz erlassen, dafs kein Ghibelline in Florenz ein Amt erlangen dürfe, und wiewohl die Furcht vor der Wiederkehr eines Kaisers ghibellinischer Richtung unbegründet war, wurde diesem Gesetz (1357) noch die Einrichtung des »Ammonierens« angefügt, bei dessen Handhabung im Interesse der herrschenden Partei niemand im Staate seines Lebens und Eigentums sicher war. An der Spitze einer Verschwörung, die sich (1360) dagegen bildete, stand Bartolomeo de' Medici. Sein Geschlecht war kein altes; zuerst hatte Ardingo dei Medici das Amt einer Gonfaloniere bekleidet (1296). Bartolomeo wurde durch seinen Bruder gerettet. Achtzehn Jahre später erhoben sich die niederen Klassen, die Ciompi,[2]) gegen die welfische Aristokratie, aus der die Albizzi die Herrschaft an sich reifsen wollten. Unter den Vorkämpfern für die Sache des Volkes steht jetzt das Haus Medici. Den Grund zu der späteren Macht dieses Hauses legte Giovanni de' Medici. Durch Handel reich geworden, ein Freund des Volkes, ohne dessen Schmeichler zu sein, war er bereits der mächtigste Mann des Staates. Als er 1429 starb, hinterliefs er seinen Söhnen Cosimo und Lorenzo nebst ungeheuren Reichtümern die Lehre, den Palast der Signorie nicht als ihr Haus zu betrachten. Cosimo, ein tüchtiger Geschäftsmann, blieb auch in den Tagen des höchsten Ruhmes seiner Stellung als Kaufmann eingedenk. Wohl hatte er 1433 unter dem Einflufs der Albizzi in die Verbannung ziehen müssen, wurde aber schon 1434 zurückberufen und erhielt (1435) das Amt eines Gonfaloniere. Seine Gegner wurden nun nach Florentiner Art gleichfalls rücksichtslos verfolgt. Die Aufrichtung seiner Herrschaft geschah aber doch so vorsichtig, dafs sie den Neid nicht weckte: die Signorie und die andern wichtigen Ämter wurden mit treuen Anhängern besetzt; da er sich wohl trefflich auf die äufsere Politik und die innere Verwaltung, weniger auf das Kriegshandwerk verstand, zog er den Meister der damaligen Kriegskunst, den Kondottiere Francesco Sforza, auf seine Seite. Das Ziel seiner Politik war die Sicherung der Hegemonie von Florenz in Toskana und die Machtvergröfserung der Stadt, so dafs sie imstande war, zwischen Mailand und

[1]) Burckhardt I, 75.
[2]) Verächtlicher Ausdruck aus Compáre, d. h. Gevatter, Schwager.

Venedig im Norden, Rom und Neapel im Süden das Gleichgewicht aufrecht zu halten. Die benachbarten Territorien sollten durch freiwilligen Anschlufs oder durch Unterwerfung in die Abhängigkeit von Florenz gebracht werden. Dies Ziel wurde nicht vollständig erreicht, da Lucca bei Mailand Hilfe fand (1438). Dagegen setzten Cosimos Reichtümer ihn in die Lage, Ortschaften und ganze Landstriche durch Pfandschaft oder Kauf zu erwerben und so das Gebiet der Republik abzurunden. Die Versuche der Verbannten, wie der Familie Albizzi (1444) oder der gegnerischen Parteien in der Stadt selbst, Cosimo zu stürzen, führten nur zur Befestigung seines Regiments, indem eine Anzahl von Familien von den Stadtämtern ausgeschlossen und die Ernennung zu den Venner- und Priorenstellen von wenigen abhängig gemacht wurde. Trotzdem alle Formen der Republik bestehen blieben, war Cosimos Stellung eine monarchische; sein Ansehen kam selbst in grofsen europäischen Fragen zur Geltung. Er hinderte die Ausdehnung der mailändischen Macht über Bologna und trat Neapel entgegen, als es nach Mittelitalien übergreifen wollte. Als mit Neri di Gino Capponis Tod (1455) die letzte Opposition gegen ihn schwand, konnten die zu seinen Gunsten getroffenen Mafsregeln wieder aufgehoben werden. Wer es aus den Reihen des Florentiner Adels noch versuchte, auf eigene Faust Politik zu treiben, sah sich nicht blofs von den Staatsämtern ausgeschlossen, sondern auch in seinem Besitz bedroht. Als Cosimo, von Alter und Krankheit bedrückt, sich von den Geschäften zurückzog, gewann sein Anhänger Luigi Pitti eine gröfsere Machtstellung. Die ganze Zeit seines Wirkens wandte Cosimo seine volle Liebe den Wissenschaften und Künsten zu. Mit fürstlicher Freigebigkeit wurden Kirchen und Klöster bedacht und Bauten aufgeführt: alles zur Zierde der Stadt, und doch ein wichtiges Mittel für die Erweiterung der Macht seines Hauses.

Seine offene Hand und der Glanz, den er über die Stadt ausgofs, liefs vergessen, dafs er Herr und die Republik als solche ein Schatten geworden. Indem er Gelehrte und Künstler unterstützte, dem Talente Stellung und Sold anwies, verlangte er für sich keine Anerkennung, nahm aber den Weihrauch, der ihm gestreut wurde, willig entgegen.[1]) In dem Literatenkreis, dessen Mittelpunkt er war, sieht man aufser Niccoli, den Staatskanzler Lionardo Bruni, nach seiner Heimat Aretino genannt, bekannt durch seine Übersetzung griechischer Autoren, mehr noch durch seine Florentiner Geschichten, den Kanzler Marsuppini, den gelehrten Camaldulenser Traversari, dessen Kloster ein Sammelpunkt von Freunden klassischer Bildung war, Mannetti, Poggio u. a. Gering ist der Anteil der Hochschule an den humanistischen Studien, doch wirkte immerhin Filelfo daselbst, bis er sich wegen seiner Beteiligung an der gegen Cosimo gerichteten Bewegung von 1433 ins Exil begeben mufste. Während des Florentiner Konzils fanden sich griechische Gelehrte, der Jünger Platos, Gemisthos Plethon, der sich in seinen kirchlichen Anschauungen ganz dem Heidentum zuwandte, und der Kardinal Bessarion ein. Auf des Ersteren Anregung ward die platonische Akademie gestiftet. Cosimo starb über 65 Jahre alt am 1. August 1464.

2. Sein Erbe war sein Sohn Pietro (1464—1469). Seine Talente waren geringer als die seines grofsen Vaters oder die seines gröfseren Sohnes. Gleichwohl kannte ihn nach Macchiavellis Worten die Welt

---

[1]) Voigt I, 295.

zu wenig: »erst verdunkelte ihn sein Vater, dann seine Krankheit«. Ein Versuch der von den Mediceern zurückgedrängten Familien, ihn im Bunde mit einzelnen ihrer bisherigen Anhänger zu stürzen, nahm ein klägliches Ende. Nach Pietros Tode wurde Lorenzo (1469—1492) Haupt der Familie und mit seinem Bruder Giuliano Herr des Staates. Noch Pietro hatte dessen Gebiet durch den Kauf von Sarzana abgerundet. Grofsen Einflufs gewann Tommaso Soderini, eine starke Stütze der beiden Brüder, deren Herrschaft freilich nicht unangefochten blieb. Die Verbannten, an ihrer Spitze Bernardo Nardi, suchten sich von Prato aus den Weg in die Heimat zu bahnen (1470). Dieser Aufstand ward ebenso leicht unterdrückt wie jener von Volterra, das sich die Einmischung der Florentiner in ihre Angelegenheiten nicht gefallen lassen wollte (1472). Gefährlicher war der Aufstand der reichen Florentiner Familie Pazzi (1478), die unter Cosimo zu dessen eifrigsten Anhängern gehörten und aus denen sich Guilelmo mit einer Tochter Pietros vermählt hatte. Allmählich erkalteten die Beziehungen beider Häuser; schliefslich kam es zu offener Feindschaft, die für das Haus Medici gefährlich war. weil einer der Pazzi, Francesco, Hofbankier des Papstes Sixtus IV. war und dieser selbst den Mediceern grollte, als sie seinen Plänen, die unmittelbare Herrschaft über den Kirchenstaat zu erhalten, in den Weg traten. In Rom und in Neapel wurde am Sturz der Mediceer gearbeitet. Weil dies bei ihrem starken Anhang in Florenz auf gesetzlichem Wege nicht möglich war, kam es zu einer Verschwörung. Lorenzo und Giuliano sollten bei einem Gastmahl, und als dies wegen des Nichterscheinens Giulianos vereitelt wurde, in der Kirche getötet werden. Es gelang aber nur, Giuliano zu morden; Lorenzo entkam (1478, 2. Mai), und nun wurde ein schreckliches Strafgericht über die Verschwörer gehalten. Wohl liefsen der Papst und Neapel ihre Truppen in Toskana einrücken, aber der Krieg endete, ohne dafs Florenz eine Einbufse erlitt. Die Verfassungsänderung, durch welche die Florentiner dies Verdienst Lorenzos belohnten, befestigte vollends die mediceische Herrschaft. Eine Ratsversammlung von 70 Bürgern, Anhängern Lorenzos, erhielt die Entscheidung in allen öffentlichen Angelegenheiten, verfügte über Ämter und die Gelder des Staates, die später in einem Moment, als das Haus Medici vor dem finanziellen Zusammenbruch stand, zu dessen Rettung verwendet wurden. Die Politik Lorenzos war eine friedliche. Seine Klugheit verschaffte ihm die Führerrolle in Mittelitalien. Den gröfsten Ruhm erwarb er durch die Unterstützung von Gelehrten und Künstlern. In seiner Umgebung weilen Dichter und Maler. Gelehrte und Künstler verehrten in ihm, der selbst Dichter war, ihren Meister. Nach Florenz zog nun, wer auf feine Bildung Anspruch erhob, und von allen Seiten wandte man sich dahin, um Gelehrte und Künstler zu gewinnen. Das bezeichnendste ist, dafs es Florentiner Gelehrte waren, die zu dem grofsen Unternehmen des Kolumbus beitrugen. Ein halbes Jahr nach dem Tode Lorenzos (1492, 8. April) erfolgte die Entdeckung Amerikas. — Geringfügig waren die Einwirkungen des Humanismus auf Siena, die Vaterstadt des grofsen Humanisten Enea Silvio.

Der unablässige Kampf der Parteien einerseits, die Furcht um die politische Selbständigkeit des republikanischen Gemeinwesens andererseits, stand hier dem Gedeihen des Humanismus im Wege.

3. Trotz des unbestrittenen Ansehens der Republik Florenz seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts ist doch die politische Bedeutung Venedigs höher einzuschätzen. Unter schweren Kämpfen begründeten die Venezianer ihre Seeherrschaft im Adriatischen Meer und überwanden die Versuche Francesco Carraras von Padua, sein Gebiet von Venedigs Handelsherrschaft zu befreien. Die Glanzzeit Venedigs beginnt nach dem glorreichen Krieg von Chioggia (1378—1381) gegen Genua und die mit diesem verbündeten Mächte: Ungarn, Padua und Aquileja. Wichtige Erwerbungen werden auf friedlichem Wege gemacht. Als Corfu sich von Neapel lossagte, schlofs es sich freiwillig an Venedig an (1387). Argos und Nauplia wurden gewonnen, indem es die Besitzerin gegen eine Jahresrente abtrat. Auf dem norditalischen Festland tritt Venedig das Erbe der de la Scala und Carrara an, freilich nicht ohne blutige Kämpfe und schwere Gewalttat gegen das Haus Carrara, dessen letzter Herrscher mit zwei seiner Söhne in einem venezianischen Kerker erdrosselt wurde (1406). So gewann Venedig Verona und Vicenza, Padua, Bafsano, Feltre und Belluno, wozu in den Kämpfen gegen Ungarn reicher Erwerb in Friaul und Dalmatien hinzukam, so dafs es schliefslich alle Küsten des Adriatischen Meeres von den Mündungen des Po über Venetien, Friaul, Istrien, Dalmatien bis Albanien in den Händen hatte. Negroponte und der Osten Moreas gehörten zu seinem Besitzstand. Im Kampfe gegen Mailand wurden Brescia und Bergamo (1428) und in der Mitte des Jahrhunderts auch Ravenna erworben. Im Hinblick auf diese Kämpfe konnte Venedig an eine wirksame Verteidigung seiner levantinischen Interessen nicht denken. Im Inneren wurde die oligarchische Verfassung immer schärfer ausgebildet. Die humanistischen Studien fanden in der Stadt, der Petrarca und ein Jahrhundert später auch Bessarion ihre Büchersammlungen schenkten, geringe Förderung. Verglichen die Zeitgenossen Florenz mit dem perikleischen Athen, so war man geneigt, in Venedig ein zweites Sparta zu sehen, dessen Bürger keinen andern Ehrgeiz kennen als die Gröfse ihrer Republik, die ihrerseits auf der Sicherheit ihrer Stapelplätze und der Fülle der Arsenale beruhte. Daher hatten hier humanistische Ideale keine Heimat.[1]) Die Republik brauchte politische und militärische, nicht schöngeistige Talente, und es verschlägt nichts, ob diese ihr Können durch das Studium oder durch die Praxis erworben haben. Die Hochschule hatte man in Padua, das schon unter dem Hause Carrara eine grofse Anziehungskraft namentlich auch auf die deutsche Jugend ausübte. Nicht so günstig lagen die Dinge in Verona, wo die venezianische Regierung gleichfalls eine Art von Hochschule einrichtete. Noch weniger als in Venedig konnte für Wissenschaften und Künste in Genua eine Pflegestätte geschaffen werden, da dessen Wettkampf mit Venedig damit endete,

[1]) Voigt I, 412 ff.

dafs es sich erst den Franzosen (1396), dann den Mailändern in die Arme warf (1436), sich auf kurze Zeit selbständig behauptete und schon 1458 wieder unter französische Schutzherrschaft trat.

§ 145. Der Humanismus in Rom, Neapel und Mailand.

1. Martin V. und Eugen IV. hatten die Aufgabe, den Kirchenstaat wieder aufzurichten, glücklich gelöst. Für die Förderung humanistischer Studien bekundeten sie wenig Sinn, doch gab es an der Kurie Männer genug, die als Freunde und Gönner des Humanismus galten: Flavio Biondo widmete Eugen IV. seine *Roma instaurata*, eine Vergleichung des alten mit dem neuen Rom, Nikolaus V. die *Italia illustrata*, eine Beschreibung des alten Italien, und Pius II. die *Roma triumphans*, »das erste Handbuch der römischen Staats- und Privataltertümer«.[1] Dafs die Versuche Lorenzo Vallas, am päpstlichen Hofe Fufs zu fassen, lange vergebliche sein mufsten, ist nach seiner früheren Haltung der Kurie gegenüber begreiflich. Und doch kam auch für ihn die Zeit, da er willkommen geheifsen wurde; das war, als Thomas Parentucelli, ein Gelehrter, vor allem ein Redner ersten Ranges, als Nikolaus V. (1447—1455) den päpstlichen Stuhl bestieg. Er erhielt die oberste Würde der Christenheit in der Zeit, als das Schisma erlosch, die Resignation des Konzilspapstes Felix V. und schliefslich die Auflösung des Konzils von Lausanne erfolgte. Die Befestigung des Kirchenstaates machte nunmehr bedeutende Fortschritte; das Jubeljahr (1450) brachte reichen Gewinn; zwei Jahre später krönte er — die letzte Kaiserkrönung in Rom — Friedrich III. zum Kaiser. Die letzten Jahre wurden dem Papst durch eine Verschwörung in Rom, namentlich aber durch die schwierige Lage des griechischen Kaisertums, verbittert. Er bot alles auf, um den Türken eine vereinte christliche Macht entgegenzustellen, aber die Fürsten blieben untätig. Um so eifriger ging er seinen humanistischen Idealen nach. Bücher wurden gesammelt, Bauten aufgeführt und aufs reichste ausgestattet. Rom wurde allmählich die Hauptstätte der Renaissance. Nikolaus V. ist der Gründer der vatikanischen Bibliothek.

2. Auf Nikolaus V. folgte der erste Borgia, Kalixtus III. (1455 bis 1458). Die Familie Borja (italienisch Borgia) ist spanischer Herkunft. Ihre Mitglieder gewannen als Konquistadoren in Italien Ansehen. Alfonso Borgia wurde 1378 zu Xativa bei Valencia geboren und diente dem König Alfonso als Geheimschreiber. Mit ihm kam er nach Neapel. 1444 wurde er Kardinal. Als solcher war er ein eifriger Gegner des Baseler Konzils. Als Papst begünstigte er seine Familie in aufserordentlicher Weise. Sein Neffe Rodrigo, der spätere Papst Alexander VI., erhielt schon 1456 den Purpur. Im übrigen verwaltete er das oberste Hirtenamt gewissenhaft und war noch mehr als sein Vorgänger auf die

[1] Brandi, S. 137.

[2] S. H. de l'Épinois in RQH. XXXI, 160 ff. Zur Türkennot s. Kayser im IV. Bd. der HJb., 208.

Abwehr der Türken bedacht. Von dessen literarischen Neigungen hatte er freilich nichts an sich. Um so höher schwellten die Segel aller humanistischen Kreise, als mit Pius II. (1458—1464) ein Mann aus ihrer Mitte Papst wurde — der Kardinal Enea Silvio de' Piccolomini, der bisher als Dichter und Redner, als Erklärer des Altertums, als Jurist und Politiker eine Rolle gespielt hatte und auch als Geschichtschreiber und Geograph nicht unrühmliche Leistungen aufwies. Seine Erhebung wurde von den Humanisten mit Jubel begrüfst. Man erwartete, dafs er einen Musenhof um sich sammeln, Gelehrte und Dichter mit Ämtern und Würden, zum mindesten aber mit Pensionen und Geschenken überhäufen werde.[1]) Aber wie er einst als Politiker seinen Tag von Damaskus erlebt hat, so sah er auch jetzt die Sache des Humanismus mit kühleren Blicken an. Zunächst war sein Hauptaugenmerk wie das seines Vorgängers der Türkennot zugewendet. Er berief die Fürsten der Christenheit nach Mantua, um Mafsregeln für einen Kreuzzug zu treffen (s. oben); seine Wünsche blieben jedoch unerfüllt. Wohl wurde der Kreuzzug verkündigt, die Bullen aber wenig beachtet. Die Tatenlosigkeit der abendländischen Fürsten brachte ihn auf den Gedanken, den Sultan Mohammed selbst durch schriftliche Belehrung für das Christentum zu gewinnen. Die Antwort war die Eroberung von Lesbos und Bosnien. Interessant sind seine Beziehungen zu dem Hussitenkönig Georg von Podiebrad; eine böhmische Gesandtschaft fand sich 1462 in Rom ein; ihr Führer — allerdings ein Katholik — huldigte dem Papste, wofür er den scharfen Tadel Georgs vernahm. Während Pius einstens die Baseler Beschlüsse eifrig verteidigt hatte, nahm er seine früheren Grundsätze in förmlicher Weise in der Bulle *Retractationum* zurück: Verwerfet, sagt er, den Aeneas Silvius und nehmt Pius II. an! Er ging noch viel weiter: Als die französischen Gesandten, von denen er die Zurücknahme der pragmatischen Sanktion von Bourges forderte, mit der Berufung an ein allgemeines Konzil drohten, erliefs er die Bulle *Execrabilis,* durch die eine jede Appellation an ein Konzil als Ketzerei und Majestätsverbrechen bestraft werden sollte. Aus dem Verteidiger der Konzilien war er ihr Gegner geworden. Noch seine letzten Anstrengungen waren dem Türkenkrieg gewidmet (s. oben). Wenn er nicht alle Hoffnungen der Humanisten erfüllte, so hatte er doch auch als Papst Sinn für Literatur und Kunst. Auch jetzt wurden griechische und lateinische Handschriften aufgesucht und kopiert; an seinem Hofe versammelten sich Architekten, Bildhauer und Maler, schliefslich erinnern die Kosmographie und die Denkwürdigkeiten seines Lebens — sie reichen bis 1463 —, die er als Papst schrieb, noch immer daran, dafs sie aus der Feder eines Humanisten stammen.

3. Sein Nachfolger Pietro Barbo, ein Neffe Eugens IV., als Papst Paul II. (1464—1471) war vor seiner Wahl eine Kapitulation eingegangen, die ihn verpflichtete, den Türkenkrieg fortzuführen, die Kurie zu reformieren, binnen drei Jahren ein Konzil zu berufen, keinen zum Kardinal zu machen, der nicht mindestens 30 Jahre alt sei, die Zahl

[1]) Voigt II, 234.

von 24 Kardinälen nicht zu überschreiten und nur einem Nepoten den Purpur zu geben: es lag also hier ein neuer Versuch vor, an die Stelle der monarchischen Verfassung des Papsttums eine Oligarchie zu setzen. Als Papst kümmerte sich Paul nicht weiter um die Kapitulation; im übrigen war er streng, aber gerecht; nur selten unterschrieb er ein Todesurteil, selbst Fraticellen kamen mit bloſser Verbannung davon. Sein Hof war üppig, er selbst Ausschweifungen in solchem Maſse ergeben, daſs er nach den Worten eines Zeitgenossen den Stuhl Petri zu einer Kloake machte. Schon sagte man, daſs man in keiner religiösen Körperschaft einen wirklich religiösen Menschen finde. Der Nepotismus nimmt zu: es gilt, für Nepoten Fürstentümer zu schaffen, natürliche Söhne und Töchter reich zu machen.

Für Rom und den ganzen Kirchenstaat geschah bei alledem manches Gute. Paul II. sorgte für die einzelnen Landschaften, lieſs Roms Statuten revidieren und stellte die Ordnung in der Stadt einigermaſsen wieder her. Trotzdem er nicht aufhörte, zur Bekämpfung der Türken zu mahnen, leistete er doch durch sein Verfahren gegen die Hussiten der Uneinigkeit der östlichen Mächte Europas Vorschub und hinderte sie an einem geeinigten Vorgehen. Friedrich III., der zu Weihnachten 1468 eine Reise nach Rom unternahm, um den Papst zu kräftigem Vorgehen gegen die Türken zu bewegen, wurde zwar glänzend empfangen, erreichte aber seinen Zweck nicht. Den Humanisten war er nicht gewogen, wenn man ihn auch nicht für einen grundsätzlichen Gegner der klassischen Studien und ergrimmten Feind der römischen Akademie ansehen darf, wie ihn sein Biograph Platina schildert. Wenn der Papst gegen Mitglieder der »literarischen Sodalität« einschritt, so geschah es wegen ihrer Hinneigung zu republikanischem und heidnischem Wesen. In seiner Jugend für den Kaufmannsstand bestimmt, behielt er seine Leidenschaft für Münzen und Gemmen bei. Mit Eifer sammelte er antike Kameen, Statuen, Medaillen und Bronzen. Von Paul II. rührt der groſsartige Palazzo Venezia her, wo er auch seine Sammlungen aufstellen lieſs.

4. Galt dieser Papst in den Augen der Humanisten als Barbar, so lenkte sein Nachfolger Sixtus IV. (1471—1484) — er stammte aus der armen Familie der Rovere in Savona — wieder ganz in die Fuſsstapfen des Papstes Nikolaus V. ein, trotzdem er selbst kein Gelehrter war. Für die von diesem gegründete Bibliothek wies er prächtige Räume an. Auf einem Freskogemälde von Melozzo da Forli ist er abgebildet, wie er Platina zum Bibliothekar der Vatikana ernennt. Die groſsen Bauten des Papstes sichern ihm bei der Nachwelt einen groſsen Namen: das Hospital von S. Spirito, die vielen Kirchen, vor allem die Herstellung der Sixtinischen Kapelle, bei deren Ausschmückung die gröſsten Maler, Florentiner und Umbrier, Boticelli, Rosselli, Ghirlandajo, Perugino und Pinturicchio beschäftigt waren. Der Papst folgte hierin dem Zuge der Zeit. Auch sein Hof unterschied sich wenig von den gröſseren Fürstenhöfen Italiens, von deren Prunk und politischen Bestrebungen. Sein vornehmstes Ziel war die Erhöhung seiner Verwandten: Besitz, Ämter und Ehren, welche die Kirche verleiht, werden in verschwenderischer Fülle über sie ausgeschüttet, die wichtigsten Stellen ohne Rücksicht auf Talent und Verdienst an sie ausgeteilt. Von jetzt bis in die Zeit der Reformpäpste des 16. Jahrhunderts wird der Nepotismus zum System des römischen Staates. Er ersetzte die ihm fehlende Erblichkeit, schuf für den Papst eine Re-

gierungspartei und sicherte ihn gegen eine etwaige Opposition des Kardinalats. Unter den Sorgen für die Nepoten wurden die dringendsten Angelegenheiten der Kirche vernachlässigt, das Papsttum verweltlicht und dem heidnischen Wesen, das je länger je mehr um sich griff, Vorschub geleistet. Wie in den Tagen des alten Rom spielten die *Panes et Circenses* eine Rolle. Die allgemeine Angst vor den Türken gab den Vorwand zum Gelderwerb: die wahren Türken waren nach der Meinung der Zeitgenossen die Neffen des Papstes. Kaum hatte der Tod Mohammeds II. das Abendland von der ärgsten Gefahr befreit, setzte der Ferrarische Krieg von 1482 ganz Italien in Flammen. In Rom brach die alte Feindschaft zwischen den Colonna und Orsini wieder aus. Der Römer Infessura nennt den Tag (12. August), an dem Sixtus IV starb, den glückseligsten. Dessen Politik fand später ihre Fortsetzung durch Alexander VI. und Cäsar Borgia. Nicht geringer war freilich die Nepotenwirtschaft unter Innozenz VIII. (1484—1492), aus der genuesischen Familie der Cibò, die Anarchie in Rom eine ärgere als jemals früher, und es bedurfte erst eines Pontifikats, wie es das Alexanders VI. (1492—1503) war, um den Niedergang des Papsttums der ganzen Welt deutlich zu machen.

5. Früher als an andern Fürstenhöfen Italiens waren der neuen Bildung in Neapel die Wege geebnet worden, denn schon König Robert zog Gelehrte und Dichter an sich. Ihm galt seinen eigenen Worten zufolge die Wissenschaft mehr als sein Reich. Auch Johanna I. war eine Freundin der Wissenschaften und Künste. Die furchtbaren Greuel an ihrem Hofe und die blutigen Kämpfe der Häuser Durazzo und Anjou hinderten die ruhige Entwicklung des Landes. Auf Ladislaus (s. oben) war seine Schwester Johanna II. (1414—1435) gefolgt. Die Wirren an ihrem Hofe waren nicht geringer als früher. Bald brach auch neuer Thronstreit aus. Papst Martin V. erklärte (1420) Ludwig III. von Anjou, falls Johanna ohne Leibeserben stürbe, zum Erben des Reiches. Dieser ernannte unverzüglich den Kondottiere Sforza zu seinem Statthalter und liefs Neapel bedrängen; Johanna nahm dagegen Alfonso von Aragonien an Sohnes Statt an, der die Hilfe des Kondottiere Braccio gewann und im Juli 1421 seinen Einzug in Neapel hielt. Sein selbständiges Auftreten und sein Verfahren gegen Carracioli, den Günstling Johannas, erregte deren Zorn, daher übertrug sie die Ansprüche auf Neapel an Ludwig III.; hierüber kam es unter den Prätendenten zu langwierigen Kämpfen, die auch nach dem Tode Ludwigs und Johannas kein Ende fanden, weil diese in ihrem Testamente René, den Bruder Ludwigs, zum Erben Neapels eingesetzt hatte. Schliefslich behauptete Alfonso I. (1435—1458) das Feld. Damit begann für Neapel eine glückliche Zeit. Denn wiewohl Alfonso, der (1443) auch vom Papste anerkannt wurde, an den politischen Verwicklungen auf der Halbinsel lebhaften Anteil nahm, genofs doch das Land selbst eines langen Friedens. Trotz seiner spanischen Herkunft erschien er durchaus als italienischer

[1]) Gregorovius VII, 276.

Fürst, an dessen Hof Wissenschaft und Künste eifrige Pflege fanden. Er selbst liebte es, über philosophische und theologische Gegenstände zu disputieren und hegte vor allem, was dem Altertum entstammte, eine fast religiöse Verehrung.[1]) Männer, wie Lorenzo Valla, Antonio Beccadelli u. a., fanden hier eine Heimstätte. Ihm folgte sein natürlicher aber als rechtmäfsig anerkannter Sohn Ferrante I. (1458—1494), ein Schüler Vallas und Beccadellis, und als solcher ein eifriger Freund der Humanisten. Seine Krone hatte er gegen Verwandte seines eigenen Hauses wie gegen Renés Sohn, den Herzog Johann von Kalabrien, zu verteidigen; ihm gelang dies, aber schon sein Nachfolger Alfonso II. und dessen Sohn Ferrante II. erlagen den Angriffen des französischen Königtums, auf das die Ansprüche der Nachkommen Renés übergegangen waren.

6. Das Haus Visconti hatte von Anfang an den Bestrebungen Petrarcas gehuldigt. Gian Galeazzo, Mailands erster Herzog, dessen Pläne auf die Errichtung eines starken italienischen Königtums abzielten (s. oben), war ein warmer Freund des Humanismus. Mitten unter seinen schweren Kämpfen ward an der Certosa bei Pavia und am Mailänder Dom gebaut.[2]) Ausgezeichnete Männer, Italiener und Griechen, zog er in seinen Rat. Er stiftete eine Akademie der Baukunst und Malerei, gründete eine Bibliothek, liefs das alte Recht Mailands revidieren, erneuerte die Universität von Piacenza und half jedem ausgezeichneten Streben vorwärts.[3]) Für die Befestigung der Macht seines Hauses starb er freilich viel zu früh (1402). Sein Gebiet ward unter seine drei Söhne geteilt. Der älteste Gian Maria erhielt Mailand und den Herzogtitel. Der zweite Filippo Maria als Graf Pavia und der jüngste, unechte, aber legitimierte Sohn, Gabriele, Pisa. Eine Regentschaft, an deren Spitze die Herzogin stand und der die bedeutendsten Feldhauptleute angehörten, führte die Regierung. Doch kam es sofort zu Parteikämpfen, bei denen sich einzelne Orte unter eigenen Signoren selbständig machten, andere, wie Pisa, an die Florentiner verkauft oder, wie Verona, Vicenza u. a. an Venedig abgetreten werden mufsten (1406). Unter solchen Parteikämpfen wuchs Gian Maria (1402—1412) zu einem vollendeten Tyrannen heran: von dem Kondottiere Cane Facino beherrscht, befand er sich in der Gesellschaft von Henkern am wohlsten und pflegte die Leute, die er dem Tode geweiht hatte, von Bracken, die mit Menschenfleisch aufgefüttert wurden, zerreifsen zu lassen. Schliefslich fiel er einer Verschwörung zum Opfer, an der sich Angehörige aus den vornehmsten Familien beteiligten. Sein Bruder Filippo Maria (1412—1447), durch die Bemühungen des Erzbischofs gerettet, erhielt mit der Hand von Canes Witwe Beatrice dessen Reichtümer und Heerhaufen, sicherte sich zuerst seine Stellung in Pavia und gewann auch Mailand, das ihm von den beiden von König Sigmund unterstützten Visconti, Estorre und Gian Carlo, eine Zeitlang

[1]) Voigt I, 459.
[2]) Ebenda, S. 500.
[3]) Leo III, 344.

streitig gemacht wurde. Sigmund bestätigte schliefslich Filippo gegen Zahlung von 20000 Goldgulden als Herzog, ohne der Verbindung mit Gian Carlo zu entsagen, weshalb die Beziehungen zwischen ihm und dem Herzog gespannte blieben. Filippo stellte mit Hilfe seiner trefflichen Feldherren, vor allem Carmagnolas, das Herzogtum Mailand in dem Umfang wieder her, den es unter seinem Vater gehabt hatte. Nachdem er die Eidgenossen aus Bellinzona und Domodossola zurückgedrängt hatte, nahm er die alte Politik seines Vaters gegen Toskana wieder auf. Der Herr von Forli hatte ihn letztwillig zum Vormund seines Sohnes gesetzt, die Witwe aber, aus Mifstrauen auf Mailands Macht und unterstützt von ihrem Vater, dem Herrn von Imola, die Regentschaft an sich gerissen. Ein mailändisches Heer besetzte Forli, schlug die Florentiner, die der Witwe zu Hilfe gezogen waren, und nahm Imola, worauf sich auch der Herr von Faënza an Mailand anschlofs. Für die Florentiner wurde diese Lage immer unerquicklicher; ein zweites Heer, das sie unter Carlo Malatesta gegen die Mailänder schickten, erlitt ebenfalls eine Niederlage; Malatesta selbst wurde gefangen; auch der fernere Verlauf des Krieges war für Florenz ein unglücklicher. Da wurde es durch die Eifersucht Filippos auf Carmagnola gerettet. Dieser trat nämlich, erbittert über seine Zurücksetzung am Mailänder Hofe, in die Dienste Venedigs und brachte einen Bund zwischen Florenz, Venedig und Savoyen zustande. Doch gelang es Filippo, Savoyen an sich zu ziehen, indem er sich mit der Tochter des Herzogs Amadeus vermählte und ihm Vercelli abtrat. Für Carmagnola gewannn er übrigens einen trefflichen Ersatz an dem berühmtesten Kondottiere seiner Zeit, Francesco Sforza, der ihm so treffliche Dienste leistete, dafs er ihm, freilich erst nach langem Hinhalten und nachdem Sforza wieder in andern Diensten gestanden, seine natürliche Tochter Blanka zur Frau gab (1441). Filippo war ein Tyrann wie sein Bruder und vielleicht noch schlimmer als dieser, wie er denn nach seinen grofsen Erfolgen in der Lombardei seine Gemahlin Beatrice, die Gründerin seines Glücks, auf die Anschuldigung der Untreue hin verhaften, foltern und hinrichten liefs. Da ihn die Furcht vor seinen Feldherren peinigte, stachelte er die Rivalität unter ihnen aufs äufserste an; vor allem hafste er Sforza, und schon war dieser im Begriffe, sich von ihm abzuwenden, als der Herzog am 13. August 1447 starb. Wenn Filippo auch, trotz seiner tyrannischen Natur, poetische Anwandlungen hatte, blieben ihm die humanistischen Bestrebungen doch fremd. Er war der letzte Viskonti in Mailand. Viele dachten an die Herstellung der Republik, andere an die Berufung Alfons' von Neapel oder Amadeus' von Savoyen. Nach einem republikanischen Zwischenregiment (1447—1450), das fast zu einer Auflösung des mailändischen Staatswesens führte, wurde der grofse Rat vom Volke gezwungen, die Herrschaft über Mailand an Francesco Sforza (1450—1466) zu übergeben. Damit hatte dieser erreicht, wozu ihm sein tüchtiger Vater Jacopo vorgearbeitet und was er selbst von Jugend an angestrebt hatte: eine grofse selbständige Herrschaft. Er entging den Gefahren der Kondottieren, die nach erfochtenen Siegen der Eifersucht ihrer Gebieter, nach erlittenen

Niederlagen dem Hasse der Massen und der Regenten erlagen. Er war auch der letzte, dem es gelang, ein Fürstentum aufzurichten. Dies liefs fortan die Eifersucht der vier italischen Hauptmächte: des Kirchenstaates, Mailands, Venedigs und Neapels nicht mehr zu. Sforza übernahm die Regierung, ohne Kaiser und Reich zu befragen. Es ist bezeichnend, dafs es einer der berühmtesten Humanisten, Filelfo, war, der, nachdem er die Prioren an die Beispiele eines Kodros und Horatius Cocles erinnert, dem neuen Gewaltherrn in einer Rede das Herzogtum Mailand zu Füfsen legte. Auch Francesco Sforza war ein Gönner des Humanismus, ein Freund der Künste und Wissenschaften, »ohne von dem Vergnügen und der Bildung, die sie bringen, eine Ahnung zu haben«.[1]) Zu klug, um durch neue Kriegstaten den mühsam erworbenen Ruhm aufs Spiel zu setzen, führte er eine friedliche Regierung. Zum Schlufs empfing er noch die Huldigung Genuas. Von seinen fünf Söhnen erhielt Galeazzo Maria (1466—1476) die Herrschaft, die er in der Art der letzten Visconti führte. Einige Jünglinge aus vornehmer Familie, vom Herzog beleidigt und von ihrem Lehrer an die berühmten Tyrannenmörder des klassischen Altertums gemahnt, überfielen ihn in der Kirche und töteten ihn (1476, 26. Dezember). Der Mut des Staatssekretärs Simonetta rettete seinem Sohne Gian Galeazzo (1476—1480) die Herrschaft, die in seinem Namen seine Mutter Bona führte, bis es dem Oheim des Herzogs, Ludovico, der von seiner dunklen Gesichtsfarbe den Beinamen Moro führte, gelang, die Regentschaft an sich zu reissen (1480—1494). Wie an den grofsen fand der Humanismus an den kleinen Fürstenhöfen Italiens warme Freunde bei den Gonzaga in Mantua, wo Gian Francesco II. durch Vittorino da Feltre († 1446) das erste moderne Gymnasium errichtete[2]), bei den Este zu Ferrara, deren Glanzzeit allerdings erst in das 16. Jahrhundert fällt, bei dem Herzog Federigo di Montefeltro von Urbino, dessen Bibliothek die kostbarsten Schätze aus alter und neuer Zeit enthielt und den Malatesta von Rimini und Pesaro.

§ 146. Der Humanismus jenseits der Alpen.

1. Standen schon Karl IV. und seine Hofkreise mit Petrarca in nahen Beziehungen, so gehört doch die humanistische Propaganda, die sich auch jenseits der Alpen Geltung verschafft, erst dem 15. Jahrhundert an. Von wesentlicher Bedeutung war es, dafs der Humanismus am Sitze des Papsttums selbst Anerkennung und Pflege fand. Dadurch, dafs seine Kunstsprache das Lateinische, sein Vaterland das klassische Altertum war, lag in ihm wie in der Kirche selbst, deren völkerverbindende Aufgabe er im 15. Jahrhundert übernahm, ein weltbürgerliches Element. Italien wurde jetzt nochmals die Lehrmeisterin der Völker.[3])

---

[1]) Voigt I, 520.
[2]) Ebenda, S. 352.
[3]) Ebenda II, 244/45.

Die von der Kurie ausgesandten Legaten, ihre Staatsschriften und Briefe atmen den neuen Geist und fordern zur Nachahmung auf. Am ehesten schlossen sich die Völker romanischer Zunge: Franzosen, Spanier und Portugiesen an, etwas später folgten die Deutschen, zuletzt und mit besonderem Eifer Ungarn und Polen. In Frankreich waren noch alte Überlieferungen lebendig. Wohl ging der Bücherluxus der Könige, der im übrigen nicht reinem wissenschaftlichen Streben, sondern dem Hang nach Glanz und Prunk entsprang, nicht gerade auf den Besitz alter Klassiker, aber auch diese wurden gesucht, und Übersetzungen fanden lebhaften Anklang. Mächtig waren die Einwirkungen der Universität Paris. Hier wurden in den Kollegien schon am Ende des 14. Jahrhunderts die Schüler mit den alten Autoren bekannt; Nikolaus von Clemangis trug die Rhetorik in Ciceros Weise vor. So wenig ein Ailli und Gerson, die nicht in den klassischen Studien, sondern in der Theologie die Krone aller Wissenschaft sahen, mit den humanistischen Tendenzen übereinstimmten: im Kampfe gegen die Scholastik gingen sie gemeinsam vor. Unter den französischen Humanisten ragt vor allen neben Clemangis Jean de Montreuil († 1418), Kanzler Karls VI., ein Freund Lionardo Brunis, hervor, »der erste, der Päpste und Fürsten im klassischen Singular anzureden wagte, der dem Papste Beispiele der alten Geschichte zur Nachahmung vorhält und ihn aus Cicero und Seneca belehrt«.[1]) Der Einfluſs Italiens auf Frankreich, sehr stark schon in den Tagen Ludwigs XI., der griechische Gelehrte dahin berief, die Universität von Paris reorganisierte und die Bibliothek vermehrte, wurde ein bedeutenderer durch die Unternehmungen Karls VIII. und Ludwigs XII. nach Italien.

2. Spröder als die Franzosen verhielten sich die Engländer, die, stolz auf ihre berühmten Hochschulen, den literarischen Verkehr mit Italien nicht suchten; doch ist schon Chaucer in den Klassikern belesen, kennt die Werke Petrarcas und benutzt die Boccaccios. Erst auf den groſsen Konzilien traten die italienischen Humanisten auch unter Engländern werbend auf: man findet Poggio eine Zeit hindurch in England, junge Engländer erscheinen in Italien, um die neue Methode zu erlernen; die inneren Kämpfe Englands in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren diesen Bestrebungen wenig günstig. Anders in Deutschland, dessen Verkehr — auch der literarische mit Italien — ja das ganze Mittelalter hindurch ungleich bedeutender war. Das Beispiel Karls IV. fand auch am mährischen Hof eifrige Nachahmung. Gönner der Humanisten war vornehmlich Karls jüngerer Sohn Sigmund. Pietro Paolo Vergerio ist der erste italienische Humanist, der in fremde Dienste tritt und von Sigmund als Sekretär verwendet wird. Pflicht und Neigung hielten Sigmund lange in Italien fest, wo es an Berührungen mit humanistischen Kreisen nicht fehlte. So wenig Sinn Friedrich III. für neue Richtungen bekundete: an seinem Hofe ist doch eigentlich die Saat für den deutschen Humanismus ausgestreut worden, und dessen Apostel

---

[1]) Voigt II, 347.

war hier Enea Silvio de' Piccolomini. Von seinen deutschen Gegnern ist vor allem der bedeutende Jurist Gregor Heimburg zu nennen, lange, wie Nikolaus von Cusa, Anhänger der humanistischen Richtung, bis er sich in den letzten Jahren seines Lebens gegen ihre Auswüchse, ihre »Geschwätzigkeit und Wortmacherei«, wendete. An den Höfen zu Wien und Prag, an Bischofssitzen wie Olmütz fand Piccolomini Nachahmung. An der Wiener Universität war Georg Peuerbach der erste, der es unternahm, antike Dichter zu erklären. Sein Schüler Johann Müller von Königsberg hielt über Virgil und Terenz Vorträge. In Prag wandelt Johann von Rabstein, in Mähren der Bischof Protasius von Czernahora in Piccolominis Bahnen. Der Hof des Pfalzgrafen Friedrich konnte als ein Musenhof im italienischen Sinne bezeichnet werden, und so wurden auch an der Hochschule zu Heidelberg die Studien der Antike betrieben. Der erste Repräsentant der neuen Richtung ist Peter Luder, ein Wanderpoet, wie sie der Humanismus häufig gezeitigt hat, die aber in Deutschland noch in weit höherem Grade als in Italien den Stempel des Vagantentums an sich tragen. Nachdem einzelne die Wege geebnet hatten, treten in Deutschland gefeierte Schulen, wie die von Schlettstadt, hervor. Die Italiener liebten es, im Gefühl ihrer Überlegenheit verächtlich auf die humanistischen Bestrebungen der Deutschen herabzusehen. Aber gerade in Deutschland bahnt sich der Humanismus neue Wege. Ihm fehlt hier die Richtung zur Sinnlichkeit und zum Heidentum, die sich in Italien breit machte. Von den bedeutenderen Humanisten wenden sich einzelne wie Rudolf Agricola dem eifrigen Studium der Theologie zu. Huldigen die meisten auch der auf die Alleinherrschaft des klassischen Latein gerichteten Tendenz der italienischen Genossen, die so weit geht, dafs selbst Werke wie Brants Narrenschiff erst dann als vollwertig gelten, wenn sie in gutem Latein vorliegen, so wird doch stets der Inhalt über die Form gestellt. Aufserdem kommen der einseitigen Pflege der Altertumskunde gegenüber die übrigen Wissensgebiete kräftiger zur Geltung. Männer, wie Nikolaus von Cusa, Georg von Peuerbach, Johannes Müller sind die Vorgänger der grofsen Astronomen des folgenden Jahrhunderts. Das Studium der vaterländischen Geschichte wird in methodischer Weise in Angriff genommen, und gerade die deutsche Erfindung der Buchdruckerkunst war es, welche die grofsen Entdeckungen der Humanisten vor neuerlichem Untergang sicherstellte. Sich in den Besitz einer Bibliothek zu setzen, war nun die Sache eines mäfsigen Aufwandes, nicht mehr die Arbeit eines ganzen Menschenlebens.[1]) Literarische Gesellschaften, wie die Donaugesellschaft in Wien und die Rheinische und andere Gesellschaften entstehen, in denen Männer wie Konrad Celtis, Trithemius von Sponheim, Jakob Wimpheling, Konrad Peutinger, Willibald Pirkheimer u. a. die Führung erhalten. Die Zahl der gelehrten Schulen, vor allem der Universitäten, ist in stetigem Wachsen, und nicht zuletzt bricht für die Kunst und ihre Jünger auch in Deutschland eine

[1]) Voigt II, 314.

Glanzperiode an. Den Höhepunkt erreicht diese Entwicklung freilich erst in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts mit den berühmtesten Vertretern des deutschen Humanismus Johannes Reuchlin, Desiderius Erasmus und Ulrich von Hutten, die in anderm Zusammenhange geschildert werden mufs.

3. In Ungarn feierte die neue Richtung unter den Corvinen ihre Triumphe. Schon Johann Hunyady ist ihr Gönner, sein Sekretär, der spätere Kanzler des Königs Matthias, Johann Vitez von Zredna, der Begründer der klassischen Studien in Ungarn. Er war es, der den König zu jenen Unternehmungen anregte, die ihm den Ruf eines Maecenaten eintrugen. Unter den Jüngern spielt des Kanzlers Neffe, Janus Pannonius, eine hervorragende Rolle. Beide Männer gaben die Anregung zur Gründung einer Hochschule in Ungarn. Doch zog die Jugend lieber an die Stätten des Wissens in Italien. Nach italienischem Muster wurde in Ofen eine grofse öffentliche Bibliothek — die Corvina — angelegt, für die eine Menge kostbarer Handschriften gekauft oder kopiert wurden. In Polen war der Kardinal und Bischof von Krakau, Sbignew Olesnicky, der erste Gönner der Humanisten. Sein Sekretär ist Johannes Dlugosch, der erste auch schon vom Geiste des Humanismus erfüllte Geschichtschreiber Polens. Als Dichter im Sinne der Alten wirkte Gregor von Sanok, der spätere Erzbischof von Lemberg. Geringer sind die Einwirkungen des Humanismus auf die Staaten des Nordens.

---

2. Abschnitt.

Die Ausbildung moderner Staaten.

1. Kapitel.

Das deutsche Reich im Zeitalter Friedrichs III.

§ 147. Das Kaisertum und die territorialen Gewalten in der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Quellen, s. oben § 120. Das kais. Buch des Markgr. Albrecht Achilles 1440 bis 1470, herausg. v. Höfler 1850; 1470—1486, herausg. v. Minutoli Berl. 1850. Die übrige Literatur unten § 148. Zur Soester Fehde s. das Kriegstagebuch des Barthol. v. d. Lake. Q. z. westf. Gesch. II und Chroniken d. d. St. XXI, s. dazu Hausberg, Die Soester Fehde. Westd. Z. 1882. Hansen, ebenda 3, Ergänzungsheft, und Hansen, Westfalen u. Rheinland im 15. Jahrh. Leipz. 1888.

1. Die konziliaren Kämpfe hatten in Deutschland zu einer Erstarkung des Landesfürstentums geführt, das nach des Königs Beispiel seine Sonderinteressen denen der Gesamtheit vorzog und auch in grofsen politischen Fragen seine eigenen Wege ging. In ihren Territorien begründen die Landesfürsten ein einheitliches Regiment. Je seltener der

König im Reiche erscheint, desto mehr entgleiten ihm die Zügel der Regierung. Theoretisch ist seine Macht immer noch eine sehr grofse: Er ist der Schützer der abendländischen Christenheit; den Deutschen gilt er als der Monarch, dem die andern untertan sind, er ist oberster Lehens- und Gerichtsherr. Aber diese Machtansprüche sind nur ideelle. Das grofse Reich hat kein gemeinsames Heer, keine gemeinsamen Finanzen, kaum noch einen eigenen Namen, denn schon gilt es als Beleidigung, den Träger der Krone König von Deutschland, statt König der Römer zu nennen. Von einer einheitlichen Verwaltung ist keine Rede; die Kräfte des Königs reichen gerade so weit, als seine Hausmacht, und nicht einmal in dieser findet der jetzige König eine kräftige Unterlage für seine Stellung. Das Reich bietet das Bild einer bis ins kleinste gehenden Zersplitterung. Mafsgebend sind vor allem die Kurfürsten; sind sie es doch, die allem christlichen Volk das weltliche Oberhaupt, den künftigen Kaiser, küren; darum ist ihre Macht eine gröfsere als die der übrigen Reichsfürsten oder etwa der Grofsen in anderen Ländern, z. B. in Frankreich. Bei der Schwäche der Zentralgewalt hat das Reich die schwersten Verluste zu erleiden: im Westen nehmen Frankreich und Burgund ein Stück deutschen Landes nach dem andern an sich, im Norden geht Holstein an Dänemark, im Osten Westpreufsen an Polen verloren, und bald wird sich die ungarische Macht über Mähren, Schlesien und die Lausitz verbreiten. Mit Sorgen sieht man der Invasion der Türken entgegen. Im Reiche ist die Macht des Papsttums trotz aller Einbufsen, die es durch die Konzilien erlitten, immer noch die überragende; der Papst darf es wagen, Kurfürsten abzusetzen (s. oben); er bezieht, wie Maximilian klagte, in der Form von Annaten, Pallien und andern Gefällen vom Reiche ein hundertmal gröfseres Einkommen als der Kaiser und findet bei der Verbindung geistlicher und weltlicher Fürstentümer fortwährend Anlafs, sich in die Reichsangelegenheiten zu mischen. So kann es geschehen, dafs ein Kurfürst, dessen Gewalt der Kaiser nicht anerkennt, sich mit Hilfe des Papstes behauptet (s. unten), oder dafs dieser etwa die Acht kassiert, die der königliche Hofrichter über den Rat von Lübeck ausgesprochen. Die Notwendigkeit von Reformen zur Schaffung einer starken Zentralgewalt, einer einheitlichen Verwaltung und Rechtspflege und einer neuen Heeresverfassung lag auf der Hand. Ob sie erfolgen würde, lag freilich mehr an den territorialen Gewalten als an dem ohnmächtigen Kaisertum. — Allerdings ist auch die Macht der Territorialherren durch ihre Landstände eingeschränkt, an deren Beirat und Zustimmung sie in allen wichtigen Fragen, wie denen der Gesetzgebung und Steuerbewilligung, gebunden sind.[1]) Im Verein mit seinen Landständen besitzt der Landesherr in seinen Territorien eine nahezu unbeschränkte Regierungsgewalt,

[1]) Wie unbequem die Landstände den Landesherren wurden, entnimmt man den Worten, die Friedrich III. in sein geheimes Tagebuch eintrug: ›Ein jeder Fürst, der da regieren will, gewaltiglich u. zu seinem Nutz u. Frommen, hüte sich vor Versammlung der Landschaft u Nobilium.‹ Über die Entwicklung der Landeshoheit s. vorläufig Schröder, Rechtsg. 579.

die durch keine starken Verpflichtungen Kaiser und Reich gegenüber beeinträchtigt wird.

2. Unter den deutschen Fürstenhäusern war das österreichische, das durch den Anfall der ungarischen und böhmischen Krone eine europäische Grofsmachtstellung erlangt hatte, bei weitem das erste. Es ist das einzige, von dem man erwartet, dafs es den Anprall der Osmanen abwehrt. Darum fällt ihm die deutsche Kaiserwürde von selbst in den Schofs. Im Nordosten hatte Markgraf Friedrich I. von Brandenburg seine hervorragende Stellung bis zu seinem Tode behauptet. Während er seine Sorge vornehmlich den fränkischen Landen zuwandte, schuf sein ältester Sohn Friedrich II (1440—1470) in Brandenburg Ordnung. Die Zwillingsstädte Berlin-Köln, die eine fast unabhängige Stellung besafsen und sich oft genug gegen die l. f. Autorität aufgelehnt hatten, verloren ihre eigene Gerichtsbarkeit und Selbstverwaltung und wurden, als sie sich dagegen erhoben — der Berliner Unwillen (1447) — vollends gedemütigt. Berlin-Köln wurde Residenz des Markgrafen und damit der Grund zur späteren Gröfse der Stadt gelegt. In gleicher Weise wurden Geistlichkeit und Adel in ihre Schranken gewiesen. Von Wichtigkeit war es, dafs der Markgraf einzelne Teile der Lausitz erwarb, noch wichtiger der Erwerb der Neumark (1454), zunächst nur als Pfand, das aber allmählich in wirklichen Besitz überging. Friedrichs Bruder Albrecht (1471—1486) gewann schon als Fürst von Ansbach unter den Fürsten des Reiches ein hervorragendes Ansehen. Eine glänzende ritterliche Erscheinung, von einer Tapferkeit, die ihm den Beinamen des deutschen Achilles eintrug, war er ein ebenso tüchtiger Feldherr wie kluger Diplomat und tüchtiger Finanzmann, im übrigen gleich seinem Bruder ein Feind der politischen Freiheiten, wie er denn mit grofsem Verdrufs auf Nürnbergs steigende Macht blickte. Dem Kaiser war er in unwandelbarer Treue ergeben. Seinen weiten politischen Blick bekundet sein Hausgesetz vom 24. Februar 1473, nach welchem die Kurwürde stets ungeteilt dem Erstgeborenen zufallen und auch in den fränkischen Ländern nie mehr als zwei regierende Fürsten sein sollen: zu Ansbach nnd Bayreuth; auch diese Gebiete sollten ungeteilt bleiben und jüngere Glieder des Hauses durch Geld abgefunden werden. Dem Hohenzollernhause blieben so die schweren Kämpfe erspart, von denen die meisten deutschen Fürstenhäuser durch die unaufhörlichen Länderteilungen heimgesucht waren. Das einzige Haus, das ihnen die führende Stellung im nördlichen Deutschland streitig zu machen vermag, ist das der Wettiner, seit ihm König Sigmund nach dem Aussterben des wittenbergischen Zweiges der Askanier deren Land mit der Kurwürde übergab (1423). Die Macht der Wettiner reichte südlich bis ans Erzgebirge und den Thüringer Wald, westwärts an die Werra und Leine, im Norden an den Harz und östlich von der Elbe an die lausitzischen Nebenländer der böhmischen Krone und an die Mark Brandenburg. Dies grofse Gebiet schlofs die mächtigen Reichsstädte Mülhausen und Nordhausen, das kurmainzische Eichsfeld mit Erfurt ein, Gebiete der Bischöfe von Naumburg, Meifsen und Merseburg und die zahlreicher Grafen und Herren. Standen die Reichsstädte, so auch Erfurt, in einem Schutzverhältnis zu den Wettinern, so besafsen diese auch die Vogtei über die drei Stifter und führten mit den Grafen und Herren, von denen einzelne vom Reiche, andere von ihnen selbst, von Magdeburg und Braunschweig zu Lehen gingen, einen erbitterten Kampf um die Landeshoheit.[1]) Weniger einig als die Hohenzollern stritten Friedrich II. (1428—1464) und Wilhelm III. um die Hinterlassenschaft ihres Vetters, des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen von Thüringen, bis sie sich im Naumburger Vertrage verglichen (1451). Der Gegensatz zwischen Hohenzollern und Wettinern tritt schon jetzt deutlich hervor: Übernimmt Albrecht Achilles die Verteidigung des Kaisers, so steht der Wettiner an der Spitze der reichsständischen Opposition. Von allen kurfürstlichen Ländern hatte die Pfalz unter den Folgen der noch von König Ruprecht unter seine vier Söhne vorgenommenen Landesteilung am meisten zu leiden. Die Kurwürde war an seinen Sohn Ludwig III. (1410—1436), dann an seinen Enkel Ludwig IV. (1436—1449) gekommen. Dessen Bruder Friedrich I. der Siegreiche (1449—1476), der nicht Regent und Vormund für seinen Neffen Philipp bleiben wollte, sondern die

[1]) Brandenburg, Moritz v. Sachsen I, 2.

Regierung in seinem eigenen Namen führte, wobei ihm die Anerkennung des Papstes über die vom Kaiser bereiteten Schwierigkeiten hinweghalf, ein tüchtiger Feldherr und Staatsmann und eifriger Mehrer des kurfürstlichen Besitzes, blieb die ganze Zeit Gegner des Kaisers. Noch gröfser war die Zersplitterung des Besitzes in der bayrischen Linie des Hauses Wittelsbach, in welcher die Landesteilung von 1392 zu der bestehenden Holland-Straubinger Linie, die von Bayern-Ingolstadt, -Landshut und -München hinzugefügt hatte. Nach dem Erlöschen der Straubinger Linie wurde deren Besitz (1429) unter die übrigen geteilt. Bedeutungsvoll wurde der Erwerb des Ingolstädter Landes durch Bayern-Landshut (1447), um so mehr, als es auch den Herzogen von Bayern-München gelang, die Einheit aufrecht zu erhalten. Erst am Ausgang dieser ganzen Periode erfolgte mit dem Aussterben der Linie Bayern-Landshut die Vereinigung aller bayrischen Lande (1504). Wie in den anderen deutschen Territorien vollzieht sich auch in Bayern im 15. Jahrhundert der schon früher begonnene Übergang vom Lehens- zum modernen Beamtenstaat.[1] In Württemberg verschmolz die Menge der getrennten Besitztümer allmählich zu einer einzigen Landschaft. Hessen gelangte durch den Anfall von Ziegenhain, Nidda und Katzenellnbogen zu einem Zuwachs, der seinen bisherigen Besitzstand verdoppelte. Der allgemeinen Tendenz der Teilung des landesfürstlichen Besitzes folgte schliefslich auch das welfische Haus in Braunschweig-Lüneburg, nachdem schon die Söhne Herzog Ottos des Kindes, Albrecht und Johann, den Gesamtbesitz derart geteilt hatten (1267), dafs jener Wolfenbüttel, Göttingen und dieser Lüneburg, Celle und Hannover erhielt und Braunschweig gemeinsam blieb. So entstanden die altbraunschweigische und altlüneburgische Linie, die in der Folge sich noch weiter verzweigten. Ähnlich war der Verlauf der Dinge in den übrigen Fürstentümern. Noch ist auch der Prozefs der Neubildung von Fürstentümern nicht abgeschlossen: noch bilden sich neue Territorialgewalten aus, wie das Haus Cirksena in Ostfriesland. Von Bedeutung ist es, dafs Mitglieder deutscher Fürstenfamilien, wie Christian I. von Oldenburg, auf auswärtige Throne berufen werden, was zur Festigung des Ansehens der Landesfürsten wesentlich beitrug.

3. Höher an Rang und Zahl als die weltlichen, stehen die geistlichen Fürstentümer. Schon gilt es als Herkommen, Bistümer an Mitglieder fürstlicher Häuser, obere Stellen im Bistum an Herren des hohen und niederen Adels zu verleihen. Der Herrenstand wird, soweit er nicht selbst zum Fürstenstand gehört, durch das gewaltsame Umsichgreifen der Landesfürsten in seiner Existenz bedroht. Mehr noch die Reichsritterschaft und die Reichsstädte. Die letzteren gerieten bei der Tendenz der Fürsten, ihren Besitz abzurunden und zu einem organischen Ganzen zu gestalten, in mannigfache Konflikte mit ihnen. Verlangen die Städte als ein ihnen zukommendes Recht die volle Reichsstandschaft, d. h. Sitz und Stimme auf den Reichstagen und werden diese Ansprüche unbeachtet gelassen, hängt ihre Berufung zu den Reichstagen, ihre Zuziehung zu den Beratungen und zur Abstimmung sowie ihre Beteiligung an den Ausschüssen von der Willkür des Königs und der ihn beeinflussenden Fürsten ab[2]), so ziehen sie sich, ohne sich um den Zusammenhang mit dem Ganzen zu kümmern, auf die Wahrung ihrer Sonderinteressen zurück und bereiten die grofse wirtschaftliche Blüte vor, die sie am Ausgang des Mittelalters besitzen. Der während der Hussitennot niedergehaltene Gegensatz zwischen ihnen und den Fürsten brach nun allerorten wieder hervor, und die Kämpfe wurden noch durch die Eifersucht der einzelnen Fürstengewalten aufeinander verschärft.

---

[1]) Riezler III, 629.

[2]) Keussen, S. 35.

Der Fehde zwischen Herzog Otto von Lüneburg mit der Stadt Hannover über den Schiffahrtsverkehr an der Aller und Leine (1440) folgten die Kämpfe zwischen dem Bischof von Osnabrück und seinem Domkapitel und zwischen den sächsischen Wettinern und den Hohenzollern um das Bistum Würzburg. Da zugleich im Südwesten und Osten des Reiches heftige Fehden geführt wurden, herrschten im Reiche chaotische Zustände. Ein allgemeineres Interesse nahm der Kampf der Hansestadt Soest um die Erhaltung ihrer Privilegien und im Anschlusse daran der Versuch der Stadt, sich der Hoheit von Köln zu entziehen, in Anspruch; Soest leistete dem Herzog von Cleve, der ihm Erhaltung seiner Privilegien zusicherte, die Huldigung. Da der Erzbischof zu Felix V. hielt, fand Cleve die Unterstützung Eugens IV. und erhielt von diesem solche Vorrechte, dafs bald der Satz galt: der Herzog von Cleve ist Papst in seinen Landen. Während des Kampfes trat Philipp von Burgund auf Cleves Seite und sicherte sich den Besitz von Luxemburg. In Bayern-Ingolstadt kämpfte seit 1439 Ludwig der Ältere mit seinem gleichnamigen Sohn, weil dieser sich gegen des Vaters Willen mit Margareta, der Tochter Friedrichs I. von Brandenburg, vermählt hatte, wogegen jener seinen natürlichen Sohn Wieland mit Gütern und Schätzen ausstattete. Der alte Herzog geriet (1443) in Gefangenschaft. Nach seinem Tode (1447) fiel das Ingolstädter Erbe an Bayern-Landshut (s. oben). Da auch Schwaben und Franken von wilden Fehden der Raubritter heimgesucht waren, wurde 1440 ein Landfriedensbund geschlossen, der nach sechs Jahren schon 31 Städte umfafste. Der unter Nürnbergs Führung stehenden Macht der fränkischen Städte stellte sich Albrecht Achilles entgegen, dessen Sinn auf den Erwerb der angrenzenden reichsstädtischen Gebiete gerichtet war. Ihm schlossen sich Kurmainz, Würzburg und andere Fürsten an. 1449 kam es aus unbedeutendem Anlafs zum Kampfe wider Nürnberg, der sich bis 1453 hinauszog, während Kurmainz gegen Hall, Württemberg gegen Efslingen und Albrecht VI. von Österreich gegen Rottweil, Schaffhausen und andere Städte kämpfte. Von allgemeinerer Bedeutung waren aber doch nur die Kämpfe im Osten.

§ 148. Die Kaiserkrönung Friedrichs III. Seine Beziehungen zu Böhmen, Ungarn und Österreich.

Quellen wie § 120. Dazu für die österr. Verhältnisse: Wolfgangus de Styra, Itinerarium 1414—1463, 1484. Pez II, 446—456. Vitus Arnpeck, Chron. Austriae bis 1488, ib. I, 1165—1295. — Chronic. Baioariae bis 1495. Pez, Thes. an. III, 2, 19—472. Anonymi Viennensis breve chron. Austr. bis 1443. Pez II, 547—550. Copey-Buch gemainer stat Wienn 1454—1464. FF. r. Austr. 2, VII. Anonymi Mellicensis breve chron. Austriae 1438—1464. Pez II, 461—6. Cont. Mellicens. bis 1564. MM. Germ. SS. IX, 501—535. Chronic. Austriae breve anon. Tegernseensis 1359—1496. Pez II, 469 f. Behaim Michel, Buch v. d. Wienern, ed. Karajan. Wien 1843. 2 A. 1867. Zehn Gedichte z. Gesch. Österr. u. Ungerns in Q. u. F. zur vaterl. Gesch. Wien 1849. Anon. Chron. Austriae. 1454—1467, ed. Rauch. Wien 1794. Chron. Alberti ducis Austriae 1273—1519. Pez II, 370—383. Kleine Chron. v. Öster. 1368—1458. AÖG. IX, 355—368. Paltramus, Anonymi cont. 1310—1455. Pez I, 707 ff. MM. G. SS. IX, 699. Cont. Claustron. V, 1307—1455, ib. 735—742. Addit. ad chron. Zwetlense 1349—1457. Pez I, 542—6. Chronica d. L. Österr. Appendix, ib. 1159—1166. Excerpta hist. ex diario Friderici III. Chmel, Gesch. Fried. III. I, 576—593. Kal. Zwetlense. MM G. SS. IX, 689—698. Chronica der edlen Grafen v. Cilli 1359—1458, ed. Krones »Die Freien von Saneck«. Graz 1881. Chron. Salisb. 1403—1494. Duellius, Miscell. II, 129 bis 168. Chronicon Stamsensis monast. 1273—1496. Pez II, 457—60. Tichtel, Tagebuch 1477—1495. FF. rer. Aust. I, 3—60. Langmann de Valkenstein, Historia despons., bened. et coronationis Fr. 1451. Pez II, 572—606. Manetti, Oratio gratulat., Freher-Struve III, 9. Thaddaei Quirini, Orat. grat., ib. II, 42. Allgemeines: Andreas Ratisb., Chron. pont. et imp. reicht nur bis 1438. Chron. Elwangense. Freher I, 673 ff. Matth. Doering, Cont. Engelhus. bis 1464. Menken III. Steinhöwel, Chronik bis 1473. Frankf. 1531. Anonym. Rotensis, Chron. bis 1485, bei Pez I, 467. Städtechroniken w. oben. Bez. zu Böhmen: Palacky: Urk.-Beitr. zur Gesch. Böhmens u. seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs v. Podiebrad. FF. rer. Austr. 2. XX. Bachmann, Urkk. u. Aktenstücke z. österr. Gesch. im Zeitalter K. Friedrichs III. u. K. Georgs v. Böhmen.

FF. r. Aust. 2. XLII, XLIV u. XLVI. Wien 1879—1892. Markgraf, Pol. Korresp. Breslaus im Zeitalter Georgs v. P. SS. rer. Sil. VIII, IX. Einzelnes auch Bd. XIII, XIV sowie im Archiv český. Gregr, Nejedli prameny k synodám strany Pražské a Taborské 1441—44. Prag 1900. Darstellende Quellen: Johannes Rabensteinensis, Dialogus, ed. Bachmann AÖG. LIV. (Dazu Bachmann im 5. Jahresber. d. RealG. in Prag 1877.) Peter Eschenloer, Hist. Vratislav. SS. rer. Sil. VII Deutsche Bearb. v. Kunisch 1827. Jahrb. des Zittauer Ratschreibers Johann v. Guben. SS. rer. Lus. I. Loserth, Die Denkschrift des Breslauer Domherrn Nikolaus Tempelfeld v. Brieg über die Wahl Georgs v. Podiebr. AÖG. LXI. Wien 1880. Cochläus, Hist. Hussitarum s. oben. De Georgio Boh. rege, Höfler, Gesch. d. husit. Bew. III, 211—225. Staři letipisové, ed. Pal. SS. rer. Boh. III. Annales Glogov. SS. rer. Sil. X. Dlugosch, Hist. Pol. w. oben. Zu Ungarn: Urkk. und Korresp. bei Teleki X, Fejer X, Theiner, MM. eccl. Hung. II. Matthias Corvinus, Epistolae, ed. Fraknói. Budap. 1893—95, 1. Bd. 1458—1479, 2. Bd. 1480—1490. Akt. u. Korr. zur Gesch. d. K. Matthias v. 1458—1490 in MM. Hung. hist., 4. Abt. Dipl. Denkm., herausg. d. d. ung. Akad. von Nagy u. Nyari. 3 Bde. Daselbst die Berichte Christoph Bollas d. mail. Gesandten am Grazer Hofe u. spez. über die Baumkircher Fehde. S. auch Joachimsohn-Krones in den Beitr. z. K. steierm. GQ. XXIII. Urkk. zur Gesch. des Triestiner Krieges in Kandler, Cod. diplom. Istriano. Triest 1864. Darstellende Werke: Thurocz, w. oben. Bonfinius, Rerum Hungaricarum decades etc., ed. Bel. Lips. 1771. Ranzanus, Epit. rer. Hung., ed. Schwandtner w. oben.

Hilfsschriften. Aufser den allg. Werken zur österr., böhm., ung. Geschichte von Chmel, Lichnowsky, Krones, Huber, Kurz, Palacky, Katona, Szalay, Horwath, Fefsler-Klein, Engel, Csuday: Zeifsberg, Der österr. Erbfolgekrieg nach dem Tode des Königs Ladisl. Posth. AÖG. LVIII. Bachmann, Ein Jahr böhm Gesch., ib. LIV. — Böhmen u. seine Nachbarländer unter Georg v. Podiebrad. Prag 1878. — Neues über die Wahl K. Georgs v. Böhmen. MVGDB. XXXIII, 1—16. Jordan, Das Königtum Georgs v. Podiebrad. Leipzig 1861. Voigt, Georg der Hussitenkönig. HZ. V. Bachmann, G. v. P. ADB. 1879. Voigt, Enea Silvio wie oben. Martens, D. letzte Kaiserkrönung in Rom. Leipz. 1900. Markgraf, Über d. Verhältnis d. K. G. v. Böhmen zu P. Pius II. Breslau 1867. S. auch Forschungen IX, 217. Markgraf, Die Bildung der kath. Liga gegen K. G. HZ. XXXIII. Pažout, K. Georg v. Böhmen und die Konzilsfrage 1467. AÖG. XL. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I. Riezler, G. Bayerns III. Joachimsohn, Gregor v. Heimb. wie oben. Frind, Kirchengesch. v. Böhmen IV. Ermisch, Stud. zu d. sächs.-böhm. Beziehungen. Dresd. 1881. Richter, G. v. Ps. Bestrebungen zur Erlangung d. d. Kaiserkrone. Wien und Leipzig 1863. Menzel, Diether v. Isenburg, Erlangen 1868. Schädel, Z. Kampf Adolfs v. Nassau mit Diether v. I. Z. Niederrhein. Gesch. Mainz III. Kluckhohn, Ludw. d. Reiche. Nördlingen 1868. Feeser, Friedrich d. Siegreiche, Kurf. v. d. Pfalz 1449—1476. Progr. Neuburg a. d. D. 1880. Bachmann, Die ersten Versuche einer röm. Königswahl unter Friedrich III. Forsch. XVII, 275. Für Matth. Corvinus und die Baumkircher Fehde s. jetzt Krones: Beitr. z. Gesch. der Baumkircher Fehde 1469 bis 1472 u. ihre Nachwehen. AÖG. LXXXIX u. d. 2. Exkurs seiner Beitr. zur Gesch. der Steierm. 1462—1471 in MHV. Steierm. XI (in beiden sind Urkk. u. weitere Lit.-angaben). Benussi, Nel Medio Evo, pagine di storia Istriana. Parenzo 1897. Kandler, Storia del consiglio dei patrizi di Trieste 1858. Hoffmann, Kaiser Friedrichs III. Beziehungen zu Ungarn 1458—64. Diss. Bresl. 1887. — Friedrichs III. Beziehungen zu Ungarn 1464—1470 u. 1470—1474. Progr. Glogau 1899—1901. Karge, Friedrichs III. u. Maximilians I. ungarische Politik u. ihre Beziehungen zu Moskau. DZG. IX, 259—287. Wendt, Die Stände des Fürstent. Breslau im Kampf mit K. Matthias. ZVG. Schles. XXXII, 157. — Schlesien im Kampf d. K. Matthias mit Friedrich III. 1482. Ebenda XXXI. Priebatsch, D. Glog. Erbfolgestreit. Ebenda XXXIII. Fraknói, Matthias Corvinus, K. v. Ungarn, 1458—1490. Freib. i. B. 1891. Mayer, Die Abdankung d. Erzb. Bernhard v. Salzburg und der Ausbruch des dritten Krieges zwischen Friedrich u. K. Matthias 1477—1481. AÖG. LIV. Segesser, D. Beziehungen der Schweizer zu Matthias Corv. Schober, Die Eroberung Niederösterreichs durch Matth. C. 1482—1490. Wien 1879. Sonstige Lit.-Angaben bei Krones, Handbuch II, 454. Csanki, Ung. hist. Geographie im Zeitalter der Hunyady. Budap. 1894.

1. Die Versuche Friedrichs III., die landesfürstliche Gewalt in Österreich auf festere Grundlagen zu stellen (s. § 120), verwickelten ihn in Streitigkeiten mit seinem Bruder Albrecht VI., seinem Vetter Sigmund von Tirol und den von seinen Mafsnahmen betroffenen Landschaften. Als Vormund Ladislaus' Posthumus kam er in Kämpfe mit den ständischen Gewalten von Ungarn, Böhmen und Österreich. Die Ungarn, die nach der Schlacht bei Varna Ladislaus' Rechte anerkannt hatten (1445), forderten dessen Auslieferung, die von ihm verweigert wurde. Da er zudem die Wahl seines Mündels, als dessen Erbrecht widerstreitend, für überflüssig erklärte, schien es in Ungarn zu einer Neuwahl zu kommen. Dem widerstrebte die Eifersucht der Grofsen, und so wurde Ladislaus zwar als König anerkannt (1446), für die Zeit seiner Abwesenheit aber Johann Hunyady als Reichsverweser eingesetzt. Ein Versuch der Ungarn, den König in ihre Gewalt zu bekommen, führte zu einem Streite mit Friedrich und endete (1447) mit einem zweijährigen Waffenstillstand. Mehr lag Hunyady die türkische Frage am Herzen, aber sein Feldzug gegen die Türken endete mit seiner Niederlage auf dem Amselfeld. 1451 kam es zu einem dreijährigen Waffenstillstand (s. oben § 137). In der Zwischenzeit hatte der Reichsverweser schwere Kämpfe mit den Magnaten und mit Giskra von Brandeis, dem Führer hussitischer Söldner, zu bestehen, der sich »als oberster Feldhauptmann des Königs Ladislaus« in Oberungarn behauptete. Unter solchen Umständen wurde zwischen Hunyady und Friedrich III. der Prefsburger Vertrag (1450, 22. Oktober) geschlossen, der dem König die Vormundschaft über Ladislaus, dem Reichsverweser den Besitz seiner Stellung sicherte. Ähnlich war der Verlauf der Dinge in Böhmen; auch Podiebrad bemühte sich, Ladislaus in seine Gewalt zu bekommen, begnügte sich aber schliefslich damit, dafs ihm Friedrich die Verwaltung Böhmens übertrug. Am 27. April 1452 wählten die böhmischen Stände Georg zum Reichsverweser. Hatte sich Friedrich mit den Gubernatoren von Ungarn und Böhmen verständigt, so kam es in Österreich zu tiefgehenden Bewegungen.

Hier hatten die Kosten der Grofsmachtstellung Albrechts II und seine Kriege die Finanzen erschöpft: der l. f. Besitz war verpfändet, viele Söldnerführer nicht gezahlt worden, und doch mufsten zur Behauptung Ungarns und Böhmens neue Mittel aufgebracht werden. Die Söldnerführer griffen zur Selbsthilfe und plünderten Städte und Dörfer. Für alle diese Mifsstände wurde Friedrich III., dessen bedächtiges Wesen und seine Vorliebe für steirische Günstlinge und die steirische Hauptstadt ihm wenig Freunde schufen, verantwortlich gemacht. Schliefslich begehrten auch die niederösterreichischen Stände (1447), dafs ihnen Ladislaus ausgeliefert würde. Ulrich Eizinger von Eizing, ein Adeliger bayrischer Herkunft, der unter König Albrecht zur Stellung eines Hubmeisters (Finanzministers) gelangt war, eben so kühn als verschlagen und beredt, hoffte in Österreich eine Stellung zu erreichen wie die Gubernatoren in Ungarn und Böhmen. Anlafs zu seinen Umtrieben bot ihm Friedrichs Absicht, demnächst seine Brautfahrt und im Zusammenhang damit seinen Römerzug anzutreten, auf dem ihn Ladislaus begleiten sollte. Gerüchte kamen in Umlauf, dafs der König sein Mündel dem Verderben durch das ungewohnte Klima Italiens aussetzen wolle. Im Oktober 1451 schlofs Eizinger mit einer grofsen Anzahl Adeliger einen Bund: Ladislaus sollte nach Österreich gebracht und ein Regentschaftsrat eingesetzt werden. Als Friedrich sich

weigerte, den ständischen Forderungen nachzugeben, wurde ihm der Gehorsam aufgekündigt und ein Regentschaftsrat eingesetzt, an dessen Spitze Eizinger stand.

Trotz seiner unsicheren Lage trat Friedrich seine Romfahrt an (1451, 21. Dezember) und liefs sich darin auch trotz der Absagebriefe des österreichischen Adels nicht beirren. Über Treviso, Padua, Ferrara und Bologna kam er nach Florenz (1452, 30. Januar). In Siena traf er mit seiner Braut, der Infantin Eleonore, Schwester Alfonsos V. von Portugal zusammen, am 9. März fand der Einzug in Rom statt, am 16. wurde er zum lombardischen König gekrönt, an demselben Tage segnete Nikolaus V. seine Ehe ein[1]), und drei Tage später wurde die Kaiserkrönung vollzogen. Dann ging die Fahrt nach Neapel an den Hof des Oheims Eleonorens. Hier riefen ihn Nachrichten über die Fortschritte seiner Gegner in die Heimat zurück. Diese hatten sogar den allerdings erfolglosen Versuch gemacht, den Papst auf ihre Seite zu ziehen. Als Friedrich in W. Neustadt erschien (20. Juni), hätte er sie leicht zu Paaren treiben können, beschränkte sich aber auf Abmahnungsschreiben; um so eifriger waren seine Widersacher. Vom Heerbann der vereinigten österreichischen, böhmischen und ungarischen Stände in Neustadt belagert, lieferte er Ladislaus bis zum Spruche des zu diesem Zwecke eingesetzten Schiedsgericht an den Grafen Ulrich von Cilli aus. Ladislaus wurde nun tatsächlich als grofsjährig angesehen.

2. Bei der grofsen Jugend des Königs bot es die gröfsten Schwierigkeiten, seine Autorität in seinen Ländern zur Geltung zu bringen. In Ungarn behielt schliefslich Hunyady die Verwaltung, und in Böhmen ward Podiebrad auf weitere sechs Jahre als Gubernator anerkannt (1453, 2. Mai). In Österreich kam des Königs Oheim, Ulrich von Cilli, mit dem in seinen Hoffnungen getäuschten Eizinger in Konflikt. Am Korneuburger Landtag (1453, September) forderten die Stände Ulrichs Entlassung, die mit Eizinger verbündeten Wiener trieben ihn aus der Stadt, und die Regierungsgewalt kam an einen ständischen Ausschufs. Auch in Böhmen war Ladislaus' Einflufs kein gröfserer. Zwar wurde er, nachdem er das Versprechen geleistet, die Kompaktaten anzuerkennen und Rokytzanas Wahl zum Erzbischof zu befürworten, zum König gekrönt (1453, 28. Oktober), das Regiment führte aber Podiebrad in einer Weise weiter, die ihm auch die Anerkennung vieler Gegner gewann. Schwierig war die Lage der Dinge in Ungarn, und in Österreich entlud sich bald der ganze Hafs des Adels auf Eizingers Haupt. Ulrich von Cilli wurde, kaum dafs Ladislaus nach Wien zurückgekehrt (1455, Februar) war, in seine alte Stellung wieder eingesetzt. Mit ihm traten Hunyadys Feinde, Ladislaus Gara und Niklas Ujlaky, in Verbindung. Es ist kein Zweifel, dafs er auch in Ungarn die oberste Regierungsgewalt anstrebte. Angesichts der drohenden Türkengefahr einigten sich aber die Gegner. Hunyadys Sieg bei Belgrad (s. oben) war die letzte Waffentat des Helden. Er

[1]) Hierüber s. v. Krones, Leonor v. Portugal, Gemahlin Friedrichs III. (1436—1467). MHVSteierm. XLIX.

erlag am 11. August 1456 der Pest. Mittlerweile waren noch zahlreiche Kreuzfahrer nach Ungarn gezogen, und auch der König machte sich dahin auf. Auf dem Tage von Futak ernannte er Ulrich zum »obersten Hauptmann«. Hunyadys älterer Sohn Ladislaus mochte fürchten, ganz in den Hintergrund gedrängt zu werden; das war wohl der Grund, weshalb der Cillier, als er in des Königs Begleitung nach Belgrad zog, von Hunyadys Anhänger erschlagen wurde (9. November). Da sich der König selbst in ihrer Gewalt befand, mufste er das Geschehene gutheifsen. Nun wurde die Kreuzfahrt aufgegeben. Es gewann den Anschein, als würde der ältere Hunyady in die Stellung seines Vaters einrücken. Der König ernannte ihn unter dem Zwange der Verhältnisse nicht blofs zum Generalkapitän, sondern erklärte auch, die Ermordung des Cilliers, seines Verwandten, nicht rächen zu wollen. Willig folgten Ladislaus und Matthias Hunyady dem König nach Ofen. Aber schon war dieser entschlossen, sich aus seiner Abhängigkeit zu befreien und die Gegner Hunyadys boten hiezu die Hand. Mit ihrer Hilfe wurden die beiden Hunyady und andere Teilnehmer an Ulrichs Ermordung gefangen gesetzt und Ladislaus Hunyady unter dem Vorwand einer Verschwörung gegen den König enthauptet (1457, 16. März). Der König fühlte sich glücklich, dafs es niemanden mehr gebe, der ihn beherrsche. Aber die Hinrichtung Hunyadys, dessen Vater in ganz Ungarn als Nationalheld gefeiert wurde, erregte eine Gärung im Lande. Der König verliefs es, um es nicht wieder zu betreten. Doch führte er Matthias Hunyady mit sich nach Wien. Seine Lage verschlimmerte sich übrigens durch den Cillier Erbstreit, in den er mit Friedrich III. geriet. Nichtsdestoweniger suchte er sich auf den Rat Konrad Hölzlers, des früheren Bürgermeisters von Wien und nunmehrigen Hubmeisters von Österreich, auch von der Abhängigkeit von Eizinger und Georg von Podiebrad zu befreien. Beide vereinigten sich jedoch zu gemeinsamem Vorgehen gegen Hölzler: vor den König geladen, weigerten sie sich, Wien zu betreten, und Georg von Podiebrad, der mit bewaffneter Macht erschienen war, setzte es im Bunde mit Eizinger durch, dafs des Königs Hochzeit mit Magdalena, der Tochter Karls VII. von Frankreich, nicht in Wien, wo Hölzler allen Einflufs besafs, sondern in Prag gefeiert werde; hier befand sich der König in den Händen Podiebrads. Als Hölzler die für die Ausrüstung einer glänzenden Gesandtschaft nach Frankreich erforderlichen Summen nicht aufzubringen vermochte, wurde er in Prag gefangen gesetzt. Podiebrads Einflufs war jetzt gröfser als früher und der König gezwungen, einen Vergleich mit Friedrich III. über die Cillier Erbschaft einzugehen; Eizinger gewann seinen alten Einflufs in Österreich wieder. Inzwischen war die Gesandtschaft nach Frankreich abgegangen und alle Vorbereitungen zur Hochzeit des Königs getroffen. Da erkrankte dieser am 20. November 1457, wie es scheint, am Beulentyphus, der durch Kreuzfahrer, die an dem letzten Türkenkrieg teilgenommen hatten, nach andern Ländern verbreitet worden war. Drei Tage später verschied er, noch nicht achtzehn Jahre alt. Böse Gerüchte, von nationalen und kirchlichen Gegnern des böhmischen Gubernators weiter verbreitet, be-

schuldigten diesen des Mordes und fanden in allen Nachbarländern, namentlich in Schlesien, Verbreitung.[1])

§ 149. Die Auflösung der Union zwischen Österreich, Böhmen und Ungarn und der Plan einer neuen Königswahl in Deutschland.

1. Mit Ladislaus Posthumus war der Mannsstamm der Albertinischen Linie des Hauses Habsburg erloschen; die Rechtsfrage über die Nachfolge lag in den von ihm beherrschten Ländern verschieden. Sicher war die Nachfolge der Leopoldinischen Linie nur in Österreich. Aber selbst hier stritt man, ob alle Mitglieder oder nur das Haupt des Hauses zur Nachfolge berufen sei, bis ein Vertrag dem König Friedrich III. Nieder-, seinem Bruder Albrecht Oberösterreich, und Sigmund von Tirol ein Drittel der Einkünfte beider Länder zuwies (1458, 27. Juni). Die Sucht zu teilen ging so weit, dafs selbst die Hofburg in drei Teile geteilt wurde. Während dieses Streites verlor Habsburg Böhmen und Ungarn, deren Erwerb so grofse Opfer gekostet hatte; auch in der böhmischen Frage waren die Habsburger nicht einig: Der Kaiser erklärte Böhmen als heimgefallenes Reichslehen, Albrecht VI. und Sigmund stützten sich dagegen auf die habsburg-luxemburgische Erbverbrüderung von 1364. Aber noch war der luxemburgische Stamm nicht ganz erloschen. Die ältere Schwester Ladislaus' war an Wilhelm, den Bruder des Kurfürsten von Sachsen, die jüngere an König Kasimir von Polen vermählt. Beide machten ihre Ansprüche geltend. Das Erbrecht hatte jedoch während der Hussitenkriege seine Kraft eingebüfst, und Ladislaus war nur als Wahlkönig anerkannt worden. Auch jetzt herrschte die Tendenz, das Wahlrecht zur Geltung zu bringen; auf dessen Grund bewarben sich Karl, der jüngere Sohn Karls VII. von Frankreich, die Brandenburger Friedrich und sein Bruder Albrecht und Ludwig von Bayern-Landshut um die erledigte Krone. Alle überragte Georg von Podiebrad, der als Gubernator die Mittel besafs, seine Wahl durchzusetzen, und für den die utraquistische Partei unter Rokytzanas Führung, sowie der kleine meist utraquistische Adel eintrat. Selbst in den katholischen Städten Böhmens hatte er Anhänger. Dagegen wollten die Katholiken in den Nebenländern von der Wahl eines »Ketzers« nichts wissen, ja selbst in Böhmen war die Opposition gegen Georg nicht unbedeutend. Am Landtag, der am 22. Februar 1458 in Prag zusammentrat, sollten nur Mafsregeln zur Sicherheit des Landes getroffen werden. Gleichwohl erfolgte unter dem Drucke der von der utraquistischen Priesterschaft aufgereizten Massen, die einen »Tschechen und niemand andern« zum König begehrten, am 2. März die Wahl Georgs. Die katholische Partei hatte die Zusicherung völliger Gleichberechtigung erhalten; Geld und reiche Versprechungen hatten nachgeholfen. Die Krönung wurde in Ermanglung eines katholischen Bischofs in Böhmen

[1]) Von Wichtigkeit hierüber ist auch heute noch Palackys Abhandlung: Zeugenverhör über den Tod König Ladislaus' von Ungarn und Böhmen im Jahre 1457. Abh. d. böhm. Gesch. d. W. 5. F. 9. Bd. Dazu Bachmann in den FF. rer. Austr. 2 42, 204.

durch die ungarischen Bischöfe von Waitzen und Raab vorgenommen (7. Mai). Mit der Krönung war aber die Preisgebung der Kompaktaten verbunden, denn Georg hatte zuvor die Ketzerei abschwören und vor Zeugen geloben müssen, der römischen Kirche Gehorsam zu erweisen und sein Volk zur Einheit der Kirche zurückzuführen. Jetzt erst wurde er in den Nebenländern, wo zwar die Idee der Legitimität tiefere Wurzeln hatte, aber kein gemeinsamer Gegenkandidat vorhanden war, anerkannt; vor allem in Mähren, wo nur das von Österreich unterstützte Iglau längeren Widerstand leistete. Ein Abkommen mit Friedrich III. (1458, 2. Oktober) stellte ihm die Belehnung mit Böhmen und der Kurfürstenwürde in Aussicht. Die Ansprüche Sachsens wurden auf dem Tage von Eger (1459, 25. April) aus dem Wege geräumt. Nun erhielt Georg auch in Schlesien und der Lausitz die Anerkennung.

2. Auch auf die Nachfolge in Ungarn erhoben die Schwäger des letzten Königs Ansprüche, und auch Friedrich III. fand hier in jenen Kreisen Anhänger, die seit Jahren das Haus Hunyady bekämpft hatten, aber sie waren unter sich weder einig noch der Partei Hunyadys gewachsen. Diese kämpfte für die Erhebung Matthias', der als Gefangener in Prag weilte. Am tätigsten war sein Oheim Michael Szilágyi, der eine Versöhnung mit dem Palatin Ladislaus Gara zuwege brachte. Matthias sollte dessen Tochter heiraten. Aber schon am Tag nach dem Tode Ladislaus' Posthumus hatte Podiebrad den Corvinen, um ihn an sein Haus zu fesseln, der Haft entlassen und kurz nachher mit seiner Tochter Katharina verlobt. Matthias gelobte, an Georg 60000 Goldgulden zu zahlen, wogegen dieser für seine Wahl einzutreten versprach. Zwar schlofs sich nun Gara den Gegnern des Hauses Hunyady an; da Matthias aber die Versicherung gab, weder die Hinrichtung seines Bruders zu rächen noch die Freiheit der Wahl zu gefährden, so beschlossen diese, an dem Wahlakte teilzunehmen. Auch hier vollzog sich die Wahl nicht in ruhiger Weise. Den Ausschlag gaben die auf dem Eise der Donau aufgestellten Truppen, die nach langem Warten, vor Kälte erstarrt, in die Rufe ausbrachen: »Es lebe König Matthias«, ein Ruf, der von den Volksmassen zum Sitzungssaale des Reichstages fortgetragen wurde und hier die Entscheidung brachte. Auch die Partei Garas und Ujlakys schlofs sich an, und Matthias wurde zum König ausgerufen (1458, 24. Januar). Bei seinem jugendlichen Alter — er zählte erst 15 Jahre — wurde ihm sein Oheim Michael Szilágyi auf fünf Jahre als Reichsverweser beigegeben. Georg von Podiebrad überbrachte dem Gewählten die freudige Botschaft, liefs ihn an die mährisch-ungarische Grenze geleiten und schlofs mit ihm in Straschnitz Verträge (8.—9. Februar), die ihn noch fester an Böhmen knüpften. Aber Matthias fühlte sich hiedurch nicht weniger beengt, als durch seine Abhängigkeit von Szilágyi. Ein frühreifer Jüngling von trefflichen Anlagen, durchdringendem Verstand und unbeugsamem Willen, den die Schule des Lebens früh gestählt hatte, von starkem monarchischen Bewufstsein, rücksichtslos, wenn es sein mufste selbst gegen Verwandte und Freunde, fühlte er sich stark genug, die Regierung in die eigenen Hände zu nehmen. Mit

rascher Tat schob er den ehrgeizigen Oheim zur Seite, sandte ihn zur Verteidigung des Reiches gegen die Türken nach Süden und liefs ihn, wie es scheint, wegen hochverräterischer Verbindung mit dem Palatin Gara und dem siebenbürgischen Woiwoden Ujlaky verhaften. Nur der Fürsprache Carvajals dankte Szilágyi sein Leben. Das Palatinat und die Siebenbürger Woiwodschaft wurden in andere Hände gegeben. Darüber entstand ein Bündnis gegen Matthias, an dem aufser Ujlaky und Gara eine Anzahl mächtiger Magnaten teilnahm. Sie traten mit dem Kaiser in Verbindung und wählten ihn mit seiner Zustimmung am 17. Februar 1459 zum König.

3. Matthias versammelte inzwischen die treu gebliebenen Stände und liefs sich aufs Neue den Eid der Treue schwören. Zwar wurden seine Truppen bei Körmend (7. April) geschlagen, aber der Kaiser versäumte es, den Sieg auszunützen, auch riet die Kurie, besorgt wegen eines türkischen Angriffs, dringend zum Frieden, und Matthias verstand es, durch rechtzeitige Milde Friedrichs Anhänger auf seine Seite zu ziehen. Schon hatte aber dieser das Mittel in der Hand, das ihm die Unterstützung des Königs Georg sicherte. Die Untätigkeit des Kaisers in der Frage der Reichsreform, seine schwächliche Haltung gegen die Kurie und die Parteinahme für die Hohenzollern in ihren Kämpfen mit den Wittelsbachern hatten in vielen Kreisen die Idee gezeitigt, den Kaiser abzusetzen oder ihm wenigstens in der Person eines römischen Königs gleichsam einen Koadjutor an die Seite zu stellen. Urheber dieses Projekts war der pfälzische Rat Martin Mair, ein Gesinnungsgenosse Heimburgs; als Kandidat für die römische Königswürde war zuerst der Herzog Philipp von Burgund, dann, um den Kaiser zu gewinnen, dessen Bruder Albrecht VI., hierauf der Pfalzgraf in Aussicht genommen. Auf dem Egerer Tage (s. oben) trat Martin Mair mit seinem Plan an König Georg heran und erfüllte sein Herz mit stolzen Hoffnungen. Hatte Georg zuvor (Januar) einen Antrag des Kaisers, mit ihm einen Bund gegen Ungarn zu schliefsen, zurückgewiesen, so fand er jetzt im Hinblick auf den römischen Königsplan Gelegenheit, sich den Kaiser tief zu verpflichten, um, wenn auch um den Preis der Untreue gegen König Matthias, den Verlobten seiner Tochter, die römische Königskrone zu erwerben. Jetzt erteilte Friedrich III. am Tage zu Brünn (1459, 31. Juli) dem König Georg die Belehnung mit Böhmen; am 2. August schlossen beide einen Bund zu wechselseitigem Schutz gegen auswärtige Feinde und Verschwörungen in den eigenen Ländern, dem sich unmittelbar ein zweiter anschlofs, bestimmt, den Kaiser in den Besitz von Ungarn zu setzen. Reiche Entschädigung winkte dem Böhmen, vor allem Einflufs auf die Regierung im Reiche und den Ländern des Kaisers. Die ganze Politik Georgs in den nächsten Zeiten (1459—1461) hat seine Wahl zum römischen König zum Ziel, und dieses sucht er erst in Übereinstimmung mit dem Kaiser und, als ihm schliefslich dessen Zustimmung fehlt, mit Hilfe deutscher Fürsten, zuletzt mit Unterstützung des Papstes zu erreichen. Das ist der Grund, weshalb er eine Zeitlang der Frage der Reichsreform näher tritt und die Frei-

heiten der deutschen Kirche betont, an denen ihm freilich weit weniger gelegen war als an der Erreichung seiner persönlichen Entwürfe. Im letzten Stadium war seine Politik nicht nur zu den äufsersten Zugeständnissen an den Papst geneigt, wie zu der Überlassung des Rechtes der Besetzung des deutschen Thrones, sondern auch dazu, dem Sonderdasein der hussitischen Kirche ein Ende zu machen. Schon wird eine Reihe reaktionärer Mafsregeln ins Werk gesetzt, da stürmt die Opposition der von Rokytzana geführten Utraquisten mit aller Macht auf ihn ein und macht diesen seinen Entwürfen und Hoffnungen für immer ein Ende. Nun lehnte Georg es ab, dem Kaiser zum Besitz von Ungarn zu verhelfen; vielmehr näherte er sich schon zu Ende 1460 dem König Matthias und erneuerte die Verlobung seiner Tochter mit ihm. Ohne Böhmens Hilfe vermochte der Kaiser in Ungarn nichts auszurichten. Matthias versöhnte zudem durch sein Entgegenkommen die einheimischen Gegner, befreite sein Reich von den hussitischen Söldnerscharen und begann schliefslich im Hinblick auf die drohende Türkengefahr Verhandlungen mit dem Kaiser, die zum Frieden von Wiener Neustadt führten (1463, 24. Juli). Danach gab Friedrich III. gegen eine Zahlung von 80000 Dukaten die ungarische Krone und das ihm verpfändete Ödenburg zurück, behielt dagegen den Titel eines Königs von Ungarn und einzelne ungarische Grenzorte. Würde Matthias ohne legitime männliche Nachkommenschaft sterben, so sollte ihm der Kaiser oder einer seiner Söhne auf dem ungarischen Throne folgen. Erst jetzt war Matthias in den ruhigen Besitz seines Reiches gelangt. In feierlicher Weise wurde er am 29. März 1464 in Stuhlweifsenburg gekrönt. Auch Friedrich III. hatte allen Grund, mit einem Vertrag zufrieden zu sein, der ihm statt unsicherer Ansprüche eine bedeutende Geldentschädigung, territorialen Besitz und die Aussicht gewährte, seinem Hause ganz Ungarn zurückzugewinnen.

§ 150. Friedrich III. und Albrecht IV. von Österreich. Die kirchenpolitischen Kämpfe in Tirol und Böhmen.

1. Das schwächliche Verhalten Friedrichs III. in der ungarischen Frage war grofsenteils durch die niederösterreichischen Wirren hervorgerufen worden. Der Mifswachs des Jahres 1459 hatte eine Hungersnot im Gefolge, die sich in dem durch die Verwüstungen des vorhergegangenen Krieges ausgesaugten Lande doppelt fühlbar machte. Als der Kaiser nach dem Beispiel benachbarter Fürsten, die ihr Münzrecht als ergiebige Einnahmquelle betrachteten, das Land mit minderwertigen Münzen, den Schinderlingen, überschwemmte, die Preise der Lebensmittel und die Arbeitslöhne hiedurch in die Höhe schnellten und zu alledem neue Auflagen auf Salz, Wein, Getreide u. a. erfolgten, indes der Kaiser nicht einmal den Landfrieden zu schützen vermochte, kam es zu lebhaften Beschwerden der Stände, die sich schliefslich an die oberösterreichischen Stände, an die Herzoge Albrecht und Sigmund, ja selbst an König Georg wandten (1460) und um Vermittlung zwischen

ihnen und dem Kaiser baten. Da Friedrich III. die deutschen Pläne Georgs mifsbilligte, brachte dieser eine Einigung mit Ungarn zustande und schlofs (1461) ein Bündnis mit Albrecht VI., der nun seinerseits den Wünschen der Stände entgegenkam, sich mit Erzherzog Sigmund, den Grafen von Görz und dem König Matthias einigte und an seinen Bruder, den Kaiser, den Krieg erklärte. Fast der ganze Adel hielt zu ihm. In den ersten Augusttagen stand er vor Wien. Gleichzeitig machten sich seine Bundesgenossen schlagfertig, und im Reiche wurden des Kaisers Freunde von ihren Gegnern hart bedrängt. Aus der Gefahr, Österreich zu verlieren, befreite den Kaiser König Georg, dem es seine Beziehungen zur Kurie nahelegten, mit ihm nicht völlig zu brechen. Durch seine Vermittlung wurde ein Waffenstillstand geschlossen, dem der Friede von Korneuburg folgte (1462, 2. Dezember). Danach überliefs der Kaiser die Regierung in Österreich mit allen Rechten und Einkünften für die nächsten acht Jahre gegen eine Jahresrente von 4000 Dukaten an Albrecht VI. Als dieser die Friedensbedingungen verletzte, begann der Krieg von neuem. Erst der Tod Albrechts (1463, 2. Dezember) führte ein völlige Wendung herbei. Jetzt erst erkannten die österreichischen Stände Friedrich als Herrn an, und Sigmund gab seine Ansprüche auf Oberösterreich um so bereitwilliger auf, als er selbst in schwere Streitigkeiten verwickelt war.

2. Im Jahre 1450 hatte der Kardinal Nikolaus von Cusa, einst ein streitbarer Vorkämpfer, später ein eifriger Gegner der konziliaren Ideen, gegen die Bestimmungen des Wiener Konkordats mit Umgehung des Wahlrechtes der Domherren von Nikolaus V. das Bistum Brixen erhalten. Sowohl das Domkapitel als der Herzog erhoben dagegen Protest. War sonach das Verhältnis zwischen Herzog und Bischof schon an sich ein gespanntes, so verschlechterten sich die Beziehungen, als Cusa dem Herzog alte Patronatsrechte bestritt. Ebenso entfremdete er sich das Volk durch Eingriffe in alle Gebräuche und verletzte den Adel durch die Zurücklösung der an ihn verpfändeten Güter. Sein Vorgehen führte schliefslich zu einem Streit, in welchem er gefangen und zum Verzicht auf seine Ansprüche gezwungen wurde, die er gegen den Herzog erhoben hatte. Frei geworden, entfloh er nach Italien und erklärte alle Zugeständnisse, als erzwungen, für ungültig; der Papst zog den Herzog vor seinen Richterstuhl, und als an dessen Stelle ein gelehrter Anwalt erschien, sprach Pius II. über Sigmund den Bann aus und verhängte über seine Länder das Interdikt. Sigmund gewann die Unterstützung Gregor Heimburgs, des Hauptvertreters der kirchlichen Reformpartei im Reiche. Der Streit wurde mit grofser Heftigkeit geführt und erst nach dem Tode des Cusaners (1464) beigelegt. Die Kosten hatte freilich das Haus Habsburg zu tragen. Schon 1458 hatten sich die Eidgenossen mitten im Frieden der Stadt Rapperswyl bemächtigt. Während des Kirchenstreites stellten sie sich auf die Seite des Papstes und eroberten den Rest des Sarganser Landes und den ganzen Thurgau, Eroberungen, die ihnen im Frieden von 1461 gelassen wurden. Da sich Freiburg im Öchtland schon 1452 von Österreich losgerissen hatte, waren

die letzten österreichischen Besitzungen links vom Rhein und südlich vom Bodensee mit Ausnahme von Winterthur an die Eidgenossen verloren, und auch dieses wurde 1467 an Zürich verpfändet.

3. Mit der Kurie hatte König Georg schwere Kämpfe zu bestehen, weil er, aufserstande, die vor der Krönung gemachten Zusagen zu erfüllen, auch die Utraquisten in ihren Rechten zu schützen versprach. Während er gegen die Anerkennung der Kompaktaten bereit war, dem Papste Obedienz zu leisten, verlangte dieser gänzliche Unterwerfung und erklärte am 31. März 1462 den Laienkelch für verboten, die Kompaktaten als aufgehoben. Dagegen erneuerte Georg am 12. August seine Zusage des Schutzes der Kompaktaten und liefs den Legaten Fantinus, der utraquistische Priester suspendierte und dem König, falls er bei den Kompaktaten verharre, Meineid vorwarf, gefangen nehmen. Aber Georgs Plan, auch seine katholischen Untertanen zur Verteidigung der Kompaktaten zu verpflichten, mifslang und ebenso der Versuch, einen Fürstenbund zur Vertreibung der Türken zustande zu bringen und sich in diesem eine führende Rolle zu sichern. Wäre dieser Versuch gelungen, so wäre die Gegnerschaft des Papstes gegenstandslos geworden. Noch übernahm Friedrich III. aus Dank für die Hilfe, die ihm Georg soeben geleistet hatte (s. oben), die Vermittlung, so dafs Pius II. die kirchlichen Strafen gegen den Böhmenkönig suspendierte. Aber Georg wollte nur Zeit gewinnen, um die dem utraquistischen Königtum abgeneigten Breslauer zu isolieren. Daher begann Pius II. den Prozefs von neuem (1464). Sein Nachfolger Paul II. erklärte den König seiner Würden und seines Besitzes verlustig, entband seine Untertanen ihrer Eide und liefs in Deutschland und andern Ländern das Kreuz gegen ihn predigen. Ein Teil des katholischen Herrenstandes in Böhmen stellte sich zur Verfügung des Papstes, bald folgten Schlesien, die Lausitz und die Städte Mährens, die sich in den Schutz des Kaisers begaben. Aber alle diese Gegner waren dem Böhmenkönig nicht gewachsen. Da gelang es der Kurie, nachdem sie Georgs Krone vergebens dem König Kasimir von Polen, dann dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg angeboten hatte, den König Matthias von Ungarn für den Kampf gegen den Hussitenkönig zu gewinnen. Als Verbündeter des Kaisers und der böhmischen Katholiken erklärte Matthias an Georg den Krieg (1468, 31. März), eroberte den gröfsten Teil von Mähren, Schlesien und der Lausitz und liefs sich nach dem erfolglosen Verlauf der von Georg angeknüpften Friedensverhandlungen zum König von Böhmen wählen (1469, 3. Mai) und huldigen. Die Pläne des ungarischen Königs gingen noch weiter. Mit päpstlicher und kaiserlicher Hilfe gedachte er die römische Königskrone zu gewinnen. Georg schlofs sich dagegen aufs engste an Polen an, begünstigte mit Übergehung seiner eigenen Söhne die Wahl des polnischen Prinzen Wladislaw zum König von Böhmen, knüpfte Verbindungen mit Burgund an und wufste sich die Freundschaft einzelner deutscher Fürsten zu erwerben, vor allem fand er bei dem niederen Adel und den Städten Böhmens selbst so kräftige Unterstützung, dafs er im Felde Meister blieb, und König Matthias bei der geringen

Neigung des Kaisers für Ungarns Sache und dem allgemeinen Friedensbedürfnis gezwungen war, Verhandlungen einzuleiten. Mitten in seinen Erfolgen starb Georg am 22. März 1471. Die Böhmen wählten nunmehr in der Hoffnung auf kräftige Unterstützung Polens Wladislaw zum König. Ein polnischer Bischof vollzog am 22. August die Krönung des Gewählten, nachdem dieser die Aufrechthaltung der Kompaktaten gelobt hatte. Mittlerweile hatte die Politik des Königs Matthias, der seine ganze Kraft statt gegen die Türken gegen Böhmen verbrauchte, heftiges Mifsvergnügen in Ungarn erregt. Die Partei der Unzufriedenen bot Kasimir, dem zweiten Sohne des polnischen Königs, die Krone Ungarns an; zwar wandte Matthias durch sein rasches und mannhaftes Auftreten die drohendste Gefahr von sich ab, da er aber für seine böhmischen Pläne bei den Ungarn und den Katholiken in den Ländern der böhmischen Krone keine genügende Unterstützung erhielt, schlofs er 1472 einen Waffenstillstand, dem 1479 der Frieden von Olmütz folgte. Danach behielt Matthias aufser dem Titel eines Königs von Böhmen die böhmischen Nebenländer Mähren, Schlesien und die Lausitz. Erst nach seinem Tode sollten sie von Wladislaw oder dessen Nachfolger gegen Zahlung von 400000 Dukaten eingelöst werden oder ohne Lösegeld an Böhmen fallen, falls nach Wladislaws Tode Matthias oder einer seiner Erben und Nachfolger König von Böhmen würde. Der Zweck, den die päpstliche Kurie bei ihrem Unternehmen wider den Hussitenkönig verfolgt hatte, Böhmen in den Schofs der katholischen Kirche zurückzuführen, war nicht erreicht worden, dagegen war es gelungen, das böhmische Staatswesen auseinanderzureifsen, denn es war durchaus unwahrscheinlich, dafs ein böhmischer König je in die Lage kam, die ungeheure Summe zur Auslösung der verlorenen Provinzen zu bezahlen.

Für die Entwicklung Böhmens hatte der Tod des Hussitenkönigs, der, so ausschweifend seine politischen Pläne auch waren, das Regiment mit fester Hand geführt und die Selbständigkeit des Landes gerettet hatte, auch sonst bedeutsame Folgen: denn mit der Regierung seines schwachen Nachfolgers beginnt eine förmliche Zersetzung der alten staatlichen Grundlagen Böhmens, die Steigerung der feudalen Adelsmacht auf Kosten der Monarchie, der endlose Kampf der Stände untereinander und die kirchlichen Wirren, bei denen der von Schülern Peters von Cheltschitz († nach 1456) gegründeten Sekte der böhmischen Brüder, die im Gegensatz zu den Utraquisten die Lehren Wiclifs, des evangelischen Meisters, treu bewahrten, eine grofse Rolle zu fällt. Wladislaw selbst, von schwacher Willenskraft — der ›König Gut‹ — war eifriger Katholik, dessen katholische Reaktionsversuche im Jahre 1483 einen Aufstand der Utraquisten in Prag hervorriefen. Auf das hin kam es auf dem Landtage von 1485 zu einem Ausgleich zwischen Katholiken und Utraquisten, der 31 Jahre lang gelten sollte und Utraquisten und Katholiken als völlig gleichberechtigt erklärte. Der kirchliche Friede wurde fortan nicht mehr gestört, dagegen wirkten der katholische und utraquistische Adel zusammen, die Macht des Bürgertums zu schwächen und dem Bauernstand die Fesseln der Leibeigenschaft anzulegen.

§ 151. Friedrich III. und Matthias Corvinus. — Die Erwerbung Burgunds.

Quellen und Hilfsschriften zum 1. Teil s. oben. Aktenst. zum 2. Teil i. Chmels, Regg. Österr. Geschichtsforscher I; Materialien u. MM. Habsburg. Lichnowsky VII. Janssen, Reichskorr. I. Müller, Reichstheatr. V. Briefe: Maximilians vertraul. Brief-

wechsel mit Sigm. Prüschenk, herausg. v. Kraus. Innsbr. 1874. Pol. Korr. Breslaus im Zeitalter d. K. Matth. Corvinus. SS. rer Sil. XIII, XIV. Geschichtschreiber wie oben. Dazu Baseler Chroniken II, III. Leipz. 1880. (Knebels Diarium, her. v. Vischer u. Boos.) Bonstetten, Beschr. d. Burgunderkr. Arch Schw. Gesch. XIII. Schilling, Berner Chron. Abh. hist. Ver. Bern XIII. Rufs, Eidg. Chron. Bern 1834. S. auch d. Ber. v. Augenzeugen im Anz f. Kunde d. d. Vorz. 1864. Commines, s. unten. Hilfsschriften: Die allg. Werke v. Chmel, Droysen, Huber, Bachmann u. a. s. oben. Löher, Jakobäa v. Bayern u. ihre Zeit. 2 Bde. Nördl. 1862. Barante, Hist. des ducs de Bourgogne 1364—1477. Paris 1824—26. Werveke, Die Erwerb. d. Luxemb. Landes d. Burgund. Progr. Luxemb. 1886—91. Foster Kirk, Hist. of Charles the Bold. Lond. 1863—68. Keussen, Z. G. Karls d. K. KBlWZ. XIII. Rodt, Die Feldz. Karls des Kühnen. Schaffh. 1843. Dändliker, Ursachen u. Vorspiel d. Burg.-Krieges. Zür. 1876. Delbrück, Die Perserkriege u. die Burgunderkriege. Berl. 1887. Mandrot, Relat. de Charles VII et de Louis XI avec les cant. Suisses. A. Schw. G. VI. Witte, Zur Entstehung d. Burg.-Krieges. 1885 (s. auch Dahlm.-Waitz-Steind. 3391). Krause, Bez. zw. Habsb. u. Burg. bis 1473. Diss. Gött. 1876. Lindner, Die Zusammenkunft Friedr. III. mit Karl v. B. 1473. Diss. Greifsw. 1876. (S. Dahlm.-Waitz-Steind. Nr. 3394 u. 3395.) Lynker, Die Belag. v. Neufs. Z. hess. Gesch. NF. VI. Schmitz, Der Neusser Krieg. Rhein. G. Bll. II. Diemar, Die Entstehung d. Reichskrieges gegen Karl d. Kühnen. 1896. Nerlinger, Pierre de Hagenbach. Nancy 1871. Faber, P. v. Hagenbach. Progr. 1885. Fraknói, D. Verb. Matth. Corv. mit Karl d. Kühnen Szazadok XXIII. v. d. Ropp, Die Hanse u. d. Reichskr. gegen Burg. Hans. G. Bll. 1898. Chabloz, La bat. de Grandson Laus. 1897. Wattelet, Die Schlacht bei Murten. Freib. G. Bll. I. Schoeber, Die Schlacht bei Nancy. Erl. 1891. Lause, Über d. Schlacht bei Nancy. 1895. Bernouilli, Basels Ant. am B.-K. II, III. 1899. Rausch, Die burg. Heirat Maximil. Wien 1880. Klaje, Die Schlacht bei Guinegate. Diss. 1890. Schober, Die Erob. Niederösterr. d. Matth. Corvinus. Wien 1879. Mayer, Die Abdankung Erzb. Bernhards v. Salzb. AÖG. LV. Einzelne Erg. s. in Dahlm.-Waitz-Steindorff.

1. In Österreich brachen die Wirren, die mit Albrechts VI. Tode abgeschlossen schienen, begünstigt von den böhmisch-ungarischen Kämpfen, bald wieder aus. Ein Aufstand der antiösterreichischen Partei in Triest bot dem Kaiser (1467) Gelegenheit, seine landesfürstliche Macht daselbst zu verstärken. Auch Steiermark, das Stammland des Kaisers, wurde von der Bewegung ergriffen. Andreas Baumkircher, der bisher als Söldnerführer dem Kaiser Dienste geleistet hatte, aber durch seinen ungarischen Besitz auch Vasall der ungarischen Krone war, trat, weil er sich nicht hinlänglich belohnt meinte oder seine Forderungen an den Kaiser nicht beglichen waren, an die Spitze einer Verschwörung, die zum Ausbruch kam, als Friedrich auf einer Wallfahrt nach Rom begriffen war (1468—69); auf einem Generallandtag der innerösterreichischen Länder mufste Friedrich die wesentlichen Forderungen der Aufständischen bewilligen (1470, 30. Juni). Als Baumkircher hierauf unter Zusicherung freien Geleites in Graz erschien, wurde er samt seinem Begleiter, dem Ritter Greissenecker, verhaftet (1471, 23. April) und noch an demselben Abend enthauptet. Ihre Schuld liegt nicht klar zutage. Im übrigen hatte Friedrich durch den Tod der beiden wenig gewonnen, da Baumkirchers Söhne den Kampf fortführten. — Schon bei diesen Irrungen hatte König Matthias die Hand im Spiele. Eine Zusammenkunft beider Monarchen in Wien (1470, Februar) verschlimmerte nur die gegenseitigen Beziehungen. Diese wurden noch gespannter, als Friedrich III. Wladislaw als böhmischen König anerkannte und sich mit ihm gegen Matthias und dessen Anhänger verbündete (1474, März). Nachdem der Kaiser den

Jagellonen, der ihm gegen seine rebellischen Untertanen beistand, mit Böhmen belehnt hatte (1477, 10. Juni), besetzte Matthias einen grofsen Teil von Österreich, schlofs aber auf die Kunde von einem Einfall der Türken in Kroatien Frieden. Die Not der Zeit, der geringe Schutz vor den Türken, den die Bevölkerung trotz drückender Steuerauflagen erhielt, rief 1478 im südlichen Kärnten einen Bauernaufstand hervor, der sich bis Obersteiermark ausbreitete, während zugleich die Türken im Lande einbrachen. Bald kamen noch neue Kämpfe dazu. Friedrich III. wollte dem Graner Erzbischof Beckenslaher, der sich 1476 vor Matthias zu ihm geflüchtet hatte, das Erzstift Salzburg verschaffen und bewog den Erzbischof Bernhard von Rohr zum Rücktritt. Dieser zog jedoch seine Abdankung zurück und schlofs ein Bündnis mit Ungarn. Matthias nahm den Kampf erst auf, als er sich vor den Türken Ruhe verschafft hatte, eroberte (1482) Heuburg und rückte vor Wien. Der Kaiser zog sich nach Graz zurück. Ein grofser Teil von Niederösterreich fiel an Ungarn; am 1. Juni 1485 hielt Matthias seinen Einzug in Wien und liefs sich von den Ständen huldigen. Selbst einzelne Teile von Steiermark, Kärnten und Oberösterreich kamen in ungarischen Besitz. Matthias schlug seine Residenz in Wien auf, während der Kaiser hilfesuchend ins Reich zog und von Städten und Klöstern seinen Unterhalt bestreiten liefs. Ungarns Macht stand jetzt auf ihrem Höhepunkt, und Habsburg war tief gedemütigt; und doch legte es eben jetzt durch seine grofsen Erwerbungen im Westen den Grund zu seiner europäischen Grofsmachtstellung.

2. Von den Vasallenländern der französischen Krone liefs sich an äufserer Macht und Ansehen keines mit dem Herzogtum Burgund vergleichen (s. § 126), das sich, seit es Johann der Gute seinem jüngsten Sohne Philipp (1363—1404) übergeben, in kurzer Zeit zu einem grofsen Reiche entwickelte. Zu dem Länderbesitz, den Philipp erhalten hatte, kamen durch seine Gemahlin Margareta, die Tochter Ludwigs von Flandern, (1384) die Grafschaften Flandern und Artois, die zum deutschen Reiche gehörige Freigrafschaft und die Grafschaften Nevers und Rethel hinzu; er selbst kaufte die Grafschaft Charolais. Seine Nachfolger, Johann der Unerschrockene (1404—1419) und Philipp der Gute (1419—1467), nützten die günstige Lage im englisch-französischen Kriege und ihre eigenartige Stellung zu Deutschland und Frankreich zur Vergröfserung ihrer Macht aus. Philipp der Gute erwarb (1429) die Grafschaft Namur, erhielt nach dem Tode seiner beiden Vettern aus der Brabanter Linie auch Brabant und Limburg (1430), von der Gräfin Jakobäa Holland und Hennegau (1436) und durch einen Vertrag mit Elisabeth von Görlitz, der Enkelin Karls IV., auch deren luxemburgisches Erbland. Aufserdem waren ihm im englisch-französischen Kriege noch die Grafschaften Mâcon und Auxerre sowie der gröfsere Teil der Pikardie zugefallen. Burgund umfafste somit die reichsten und blühendsten Länder zwischen der Nordsee und dem Jura. Schon Philipp der Gute hatte den Plan, ein lothringisches Königreich aufzurichten, vielleicht auch die Kaiserkrone zu erwerben.

Seine Unterhandlungen mit Friedrich III. zerschlugen sich (1448), da seine Angebote seinen Forderungen gegenüber zu geringfügig waren und Friedrich III. seine Pflicht betonte, als Augustus das Reich nicht zu verkleinern, sondern zu vergröfsern. Der Königsplan des Burgunders tauchte später (1462) wieder auf, und auch das Projekt einer Vermählung von Philipps Enkelin Maria mit Maximilian wurde erwogen.

3. Ungestümer als sein Vater betrieb Karl der Kühne (1467—1477) die Ausgestaltung der burgundischen Macht. Als Sigmund von Tirol im Drange der Not den Sundgau, die Grafschaft Pfirt, die Rheinstädte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Waldshut mit Breisach und dem österreichischen Schwarzwald an ihn verpfändete (1469), hatte Karl auch auf dem rechten Rheinufer festen Fufs gefafst; nachdem er das Bistum Lüttich in Abhängigkeit gebracht (1467), Geldern und die Grafschaft Zütphen (1473) erworben hatte, ging seine Politik dahin, auch Lothringen, das seine südlichen Besitzungen von den viel ausgedehnteren im Norden schied und auf das er nach dem Tode des Herzogs Nicolas (1473) Ansprüche erhob, zu erlangen. Dieses burgundische Reich hätte fortan nicht nur auf Frankreich, sondern mit ungleich stärkerer Wucht noch auf die Schweizer gedrückt, die sich denn auch nunmehr in ihrer Unabhängigkeit bedroht sahen. Auch die Absichten auf die Königskrone traten wieder in den Vordergrund. Schon 1470 hatte Sigmund von Tirol dem Kaiser den Plan der Vermählung Marias, der reichen Erbin Burgunds, und Maximilians empfohlen und Karl der Kühne seine Geneigtheit hiezu kundgegeben, falls ihm die römische Königswürde zugesichert würde. Hierauf ging Friedrich III., um nicht in den Hintergrund gedrängt zu werden, nicht ein, erbot sich aber, eines der Länder Karls zum Königreich zu erheben und die übrigen Reichslehen als solche damit zu verbinden, was Karl ablehnte. Die Verhandlungen wurden von dem allseitig bedrängten Kaiser schon 1472 wieder aufgenommen. Karl blieb auf seinen Forderungen bestehen; doch war es fraglich, ob die Kurfürsten der Wahl des gewalttätigen Herzogs geneigt gewesen wären. Um ihn zur Ermäfsigung seiner Bedingungen zu bewegen, ging Friedrich mit ihm auf eine Zusammenkunft in Trier ein. Obwohl beide Fürsten acht Wochen (1473, Oktober und November) daselbst verweilten, kam es aus vielen Gründen und wohl auch deswegen zu keiner Einigung, weil die Kurfürsten für die Pläne des Burgunders, dessen Gebiete dereinst an Habsburg fallen mufsten, wohl kaum zu gewinnen waren. Der Kaiser verliefs die Stadt, ohne sich von dem Herzog verabschiedet zu haben. Mit um so gröfserem Eifer ging nun dieser daran, seinen Einflufs am Rhein auszudehnen. Er verband sich mit allen dem Kaiser feindlichen Kräften, dem Pfalzgrafen und dessen Bruder, dem Erzbischof von Köln, der mit seinem Kapitel im Streite lag. Karl zog vor Neufs, wohin sich der vom Kapitel gewählte Administrator des Hochstiftes zurückgezogen hatte, vermochte es aber trotz einer zehnmonatlichen Belagerung nicht zu gewinnen. Mittlerweile hatten das Reich und die übrigen Gegner Burgunds sich zur Abwehr gegen seine gewalttätigen Übergriffe geeinigt. Schon zu Anfang 1473 hatten Strafsburg, Basel, Kolmar und

Schlettstadt, dann die Bischöfe von Strafsburg und Basel einen Bund zur Aufrechthaltung ihrer Freiheiten geschlossen, die Schweizer ihren Frieden mit Österreich gemacht (die ewige Richtung, 1474, 30. März[1]), die Städte dem Herzog Sigmund das Geld geliehen, um seinen verpfändeten Besitz wieder auslösen zu können und ihm samt den Schweizern Hilfe versprochen, wenn Karl die Auslösung verweigerte. Als dies nun in der Tat geschah, erhoben sich die Bewohner der verpfändeten Gebiete, nahmen seinen Statthalter Peter von Hagenbach gefangen und liefsen ihn hinrichten (1474, 9. Mai). Die Schweizer und ihre Verbündeten griffen die Franche-Comté an, schlugen ein burgundisches Heer, eroberten Héricourt und wiederholten im Frühjahr 1475 ihren Angriff, worauf auch Ludwig XI. einen Vertrag mit den Eidgenossen abschlofs und sich mit dem Kaiser in Verbindung setzte, wogegen Karl Hilfe von Eduard IV. von England erhielt. Da sich inzwischen auch das vom Augsburger Reichstag bewilligte Heer unter Albrecht von Brandenburg in Bewegung gesetzt hatte, sah sich Karl einer Koalition gegenüber, der er nicht gewachsen war. Aus seiner schwierigen Lage wurde er durch die Vermittlung des Papstes gerettet, der die christlichen Waffen gegen den Halbmond einigen wollte. Am 28. Mai 1475 wurde der Präliminarfriede zwischen Kaiser und Herzog geschlossen und hierauf die Belagerung von Neufs aufgehoben. Karl verzichtete auf die Unterstützung des Erzbischofs, wogegen ihm wohl freie Hand gelassen wurde, seine Pläne gegen Lothringen und die Schweiz durchzuführen. Auf die Eroberung Lothringens bedacht, unterliefs er es, seinem Verbündeten, Eduard IV. von England, Hilfe zu leisten, als dieser mit Heeresmacht an Frankreichs Grenzen erschien, um »seine Herzogtümer« Guienne und Normandie wieder in Besitz zu nehmen. Unter diesen Umständen kam es schon im August 1475 zum Abschlufs eines Waffenstillstandes auf sieben Jahre, der dem englischen König eine Geldentschädigung sicherte, ohne dafs er deswegen auf seine Ansprüche verzichtete. Nun gab auch Ludwig XI. in einem Vertrag mit Karl Lothringen und die Schweizer preis, indem er versprach, ihnen keine Hilfe zu leisten (1475, 13. September). Mit starker Heeresmacht brach Karl in Lothringen ein, eroberte es und liefs sich zum Herzog des Landes ausrufen. Jetzt wurde der definitive Friede zwischen Kaiser und Herzog geschlossen. Der letztere versprach, seine Tochter mit dem Erzherzog Maximilian zu verloben. Mitten im Winter brach Karl sodann gegen die Schweizer auf, die sich noch ihrer deutschen Zugehörigkeit erinnerten und die Reichsstädte um Hilfe baten. Sie wollten Grandson, von dessen Erhaltung die Sicherheit Berns und Freiburgs abhing, behaupten. Mit einem starken Heere — es zählte 50000 Mann — erschien er am 19. Februar 1476 vor dem Städtchen, erlitt aber hier durch die nur 18000 Mann starke Heeresmacht der Schweizer am 2. März eine völlige Niederlage. Doch waren die Eidgenossen zu sehr von Beutegier ergriffen, als dafs sie die Verfolgung

[1]) Hiedurch wurde die Unabhängigkeit d. Eidgenossen von der habsb. Territorialgewalt in völkerrechtlicher Form ausgesprochen. S. Dierauer II, 184.

des Feindes ernstlich betrieben hätten. Bald trat Karl wieder seinen Gegnern gegenüber, begierig an der Spitze seines glänzenden Reiterheeres die Scharte von Grandson auszuwetzen. Bei Murten am gleichnamigen See kam es am 22. Juni zur Schlacht. Auch jetzt gewann die Tapferkeit und Gewandtheit der Eidgenossen einen zwar blutigen, aber glänzenden Sieg. An die 12000 Burgunder wurden erschlagen, während die Schweizer selbst nur 400—500 Mann verloren. Aufser dem Papste und dem Kaiser bemühte sich auch König Matthias, einen Frieden zwischen Burgund und den Schweizern zustande zu bringen. Diese zogen dem Herzog Renatus von Lothringen, dessen Hauptstadt Nancy seit dem 26. Oktober 1476 von den Burgundern belagert wurde, zu Hilfe. Am 5. Januar 1477 wurde vor den Mauern der Stadt die Schlacht geschlagen. Sie endete auch diesmal mit einer gänzlichen Niederlage der Burgunder. Karl selbst fiel im Kampfe. Sein Leichnam wurde erst zwei Tage später südwestlich vor Nancy völlig entblöfst und entstellt aufgefunden. Der Ruf des schweizerischen Heeres war durch diese Siege für immer begründet. Wie Ludwig XI. von Frankreich, so warben bald auch andere Mächte um schweizerische Truppen.

4. Nach Karls Tode begann das weltgeschichtliche Ringen zwischen Frankreich und Habsburg. Vom Erbe des Herzogs suchte Ludwig XI. soviel als möglich zu erhalten. Am liebsten wäre es ihm gewesen, mit der Hand der Erbin Maria für seinen siebenjährigen Sohn Karl das Ganze zu gewinnen. Er liefs auch kein Mittel hiezu unversucht. Das burgundische Erbe umfafste französische und deutsche Länder. Unter jenen waren Apanagen, aber auch Erbgüter, und selbst von diesen hatten einzelne schon früher zu Frankreich gehört. Daher machte Ludwig in den verschiedenen burgundischen Landschaften seine Ansprüche in verschiedener Weise geltend. Im Herzogtum Burgund und den dazu gehörigen Grafschaften von Mâcon, Auxerre und Charolais liefs er sich als Lehensherrn huldigen. Auch die Freigrafschaft, wiewohl deutsches Reichsland, folgte diesem Beispiel. Ludwig XI. erschien selbst in Dijon und schwur, die Freiheiten des Landes aufrecht zu erhalten. Die Städte an der Somme fielen ihm zu. In der Pikardie und in Artois machten seine Waffen Fortschritte. Er drang in Hennegau ein. Die Hilfe, die Maria von ihrem Oheim, Eduard IV. von England, erwartete, blieb aus. Mit dem König Ludwig brach sie erst, als die Räte ihres Vaters Hugonet und d'Himbercourt, denen die Niederländer wegen der Unterdrückung ihrer städtischen Rechte und Freiheiten grollten, und die zu retten Ludwig unterlassen hatte, der Rache des Volkes zum Opfer fielen. Mit seiner Hoffnung, das ganze burgundische Erbe zu gewinnen, war es vorbei. Selbst in den Landschaften, welche die französische Herrschaft anerkannt hatten, erfolgte ein Umschwung in der Gesinnung; von der gröfsten Bedeutung aber war es, dafs sich Maria mit dem Erzherzog Maximilian vermählte (1477, 19. August). Als Friedrich III. mit dem ganzen Ansehen, das dem Kaisertum noch innewohnte, für Maria eintrat und von Frankreich die Räumung der Reichslande Hennegau und Franche-Comté begehrte, Erzherzog Maximilian selbst in den Niederlanden erschien und

die Schweizer völlig auf die Seite Österreichs neigten, schlofs Ludwig XI. am 18. September 1477 einen Waffenstillstand, ohne freilich von seinen Ansprüchen das mindeste aufzugeben. Die Feindseligkeiten begannen schon im folgenden Jahre von neuem. Maximilian schlug die von Schweizer Reisläufern unterstützten Franzosen am 7. August 1479 in der Schlacht von Guinegate bei Therouenne, war aber nicht imstande, seinen Sieg auszunützen. Der Krieg schleppte sich mühsam fort, und nach Marias Tode (1482) hatte Maximilian noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihm von burgundischer Seite bereitet wurden. Drohend verlangten die Stände von Brabant und Flandern nach Frieden, und da auch der alternde König Ludwig einem solchen geneigt war, wurden am 23. Dezember 1482 die Vereinbarungen von Arras getroffen: Danach wurde Maximilians Tochter Margareta mit dem Dauphin verlobt und sollte als Mitgift Artois, die Freigrafschaft und andere auf französischem Boden gelegene Besitzungen des Hauses Burgund erhalten. Würde die Ehe kinderlos bleiben, so sollten sie an Philipp, den Sohn Marias und Maximilians, fallen; würde dieser mit Tod abgehen, ohne direkte Erben zu hinterlassen, so sollte Margareta den ganzen burgundischen Besitz erhalten. Damit endete der burgundisch französische Krieg. Die französischen Wühlereien dauerten freilich auch nach dem Tode Ludwigs XI. fort. Die Schwester Karls VIII., Anna von Beaujeu, nahm die Flandrer in Schutz, die Maximilian nicht als Regenten anerkannten. Wohl gelang es ihm nach längeren Kämpfen, die flandrischen Städte zur Anerkennung seiner Regentschaft und zu der bisher verweigerten Auslieferung seines Sohnes zu zwingen (1485), als er sich aber, um an seiner Gegnerin Rache zu nehmen, in die inneren Kämpfe Frankreichs einmischte, erhoben sich die Flandrer von neuem, und Maximilian geriet am 1. Februar 1488 in die Gefangenschaft der Bürger von Brügge und wurde erst frei, als der betagte Kaiser selbst mit dem von Albrecht von Sachsen geführten Reichsheer vor Brügge zog. Der Tod des Herzogs Franz von Bretagne (1488, 9. September) führte endlich eine Wendung herbei. Die Tochter des Herzogs, Anna, sollte sich vertragsmäfsig nur mit Zustimmung des Königs von Frankreich vermählen. In mehreren Festungen der Bretagne lagen französische Truppen. Da die benachbarten Mächte den Franzosen den Erwerb dieses wichtigen Landes mifsgönnten und einen Bund gegen Karl VIII. schlossen, war dieser zum Frieden mit Maximilian geneigt. Der Frankfurter Vertrag vom 22. Juli 1489 bestimmte, dafs Karl die Flandrer zur Unterwerfung bewegen sollte, worauf sich diese im Oktober unterwarfen, die Regentschaft Maximilians anerkannten und eine bedeutende Summe zahlten. Um die Streitigkeiten zwischen Frankreich und England über ihren Einflufs auf die Bretagne zu beseitigen, vermählte sich Maximilian durch Prokuration mit der Herzogin Anna. Karl VIII. liefs dagegen Truppen in der Bretagne einrücken und brachte den gröfsten Teil des Landes in seine Hände. Da Maximilian durch die Verwicklungen seines Vaters mit Ungarn im Osten festgehalten wurde, die Niederländer seine Sache nicht unterstützten, so war Anna genötigt, ihrem Gegner die Hauptstadt Rennes zu übergeben. Schliefslich

reichte sie, nachdem sie die Dispens des Papstes von ihrer Ehe mit Maximilian erhalten hatte, Karl VIII. die Hand. Maximilian war hierüber in hohem Grade entrüstet und begann den Krieg wider Frankreich, den er mit bedeutenden Erfolgen führte. Die Vermittlung der Eidgenossen führte schliefslich zum Frieden von Senlis (1493, 23. Mai). Danach wurde Maximilians Tochter Margareta samt der ihr zugesprochenen Mitgift an Maximilian zurückgegeben; die von den Franzosen in Artois noch besetzten Orte sollten in ihrem Besitz bleiben, bis Erzherzog Philipp dem König für die von ihm abhängigen Gebiete den Lehenseid geleistet hätte und über die strittige Zugehörigkeit einzelner Landschaften auf dem Rechtsweg entschieden sein würde. Im wesentlichen war somit der Anfall der meisten Länder Karls des Kühnen an das Haus Habsburg gesichert.

§ 152. Die Königswahl Maximilians I. Die Versuche einer Reichsreform. Der Wiedergewinn von Österreich und der Heimfall von Tirol.

Quellen: S. oben § 120 u. 148. Dazu: Electio Maximiliani in regem Rom. anno 1486. Freher-Struve. SS. rer. Germ. III, 123. Büchlin etc., s. Potth. I, 175, auch unter Codicillus, ebenda u. S. 325 u. unter Boke, S. 163. Coronatio Maxim. 1486. Freher-Struve III, 30—41, ist eine Übersetzung von Büchlin, s. Potth. I, 175. Krönung, die . . . Maximilians etc. 1486. Cornelius Aurelius Batavus, Diadema imperatorium de coronatione Maximiliani ap. Reusner. Orat. de bello Turc. I, 355. Eyb, Ber. über . . . Maximilians Krönung zu Aachen 1486. Ann. HVNied.-Rhein XV. Barbarus Hermolaus, Ad Fridericum imp. et Max. oratio gratul. 1486. Freher II, 185. Klüpfel, Urkk. z. Gesch. d. schw. Bundes. Bibl. d. Lit. Ver. S. auch die Pol. Korr. d. Kurf. Albrecht Achilles, herausg. v. Priebatsch. 1—3. Leipz. 1894—98.

Hilfsschriften. Aufser den bereits oben genannten Arbeiten: Ulmann, König Maximilian I. 1884 und Huber III: Ulmann, Die Wahl Maximilians I. Forsch. XX, 131 ff. Bachmann, Zur d. Königswahl Ms. AÖG. 76. Ulmann, Kaiser Friedrich gegenüber der Frage der Königswahl in den Jahren 1481—1486 Bachmann, Nochmals die Wahl Maximilians I. HVSch. IV, 493. Priebatsch, Die Reise Friedrichs III. ins Reich 1485 und die Wahl Ms. MJÖG. XIX. Stoewer, Herzog Albrecht als Reichsfeldherr gegen die Ungarn 1487. Greifsw. 1882. Wiedeman, Die Reichspolitik der Grafen Haug von Werdenberg 1466—1486. Ebenda 1883. v. Kraus, Maximilians Beziehungen zu Sigmund von Tirol. 1879. Kirchlechner, Aus den Tagen H. Sigmunds des Münzreichen. Innsbr. 1884. Schober, Eroberung Niederösterr. durch Matth. Corvinus. Wien 1879. Striedinger, Der Kampf um Regensburg 1486—1492. München 1890. Schweizer, Vorgesch. und Gründung des schwäb. Bundes. 1876. Osann, Gesch. d. schw. Bundes 1861. Klüpfel, Der schw. Bund, HT. 6. F. 2 u. 3. F. Wagner, Der schwäb. Bund u. die fränkischen Hohenzollern. Forsch. XXII, 259 ff. Stälin, Gesch. Württemb. I. Keussen, wie oben. Dewitz, Reichstage u. Reichsverfassung unter Friedrich III. 1880. Becker, Teilnahme d. Städte an d. Reichsvers. unter Friedrich III. Bonn 1891. Brühlke, Die Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte. 1881. Franklin, Das Reichshofgericht im MA. 2 Bde. Derselbe, Das kgl. Kammergericht von 1495. Berl. 1871. Tomaschek, Die höchste Gerichtsbarkeit des d. Königs u. Reiches im 15. Jahrh. WienSB. XLIX. Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt im späteren MA. Schönherr, Johannes Corvinus 1473—1504. Budap. 1899.

1. Bei der schwerfälligen Art des Kaisers war in den politischen Kreisen des deutschen Reiches schon seit den fünfziger Jahren der Plan erwogen worden, ihm einen Koadjutor zur Seite zu stellen. Unter den hierüber auftauchenden Kandidaturen war die des Hussitenkönigs

Georg zweifellos die interessanteste. Diese Pläne scheiterten an der Uneinigkeit der Kurfürsten nicht weniger als an dem Widerstreben des Kaisers, von den ohnedies so stark geschmälerten Machtbefugnissen des Reichsoberhauptes auch nur das mindeste preiszugeben. Daher wies er jeden Gedanken an eine Teilung der obersten Gewalt zurück, selbst wenn diese seinem Sohne Maximilian zugute kommen mufste. Würde, liefs er sich vernehmen, jemand gewählt werden, der ihn in seiner kaiserlichen Würde behindern würde, so würde dem Reiche nicht geholfen, sondern »entholfen«. Wiewohl Maximilians Wahl keinen Widerspruch gewärtigt hätte, wollte der Kaiser daher die längste Zeit hievon nichts wissen, und nur die äufserste Not vermochte ihn, seine Haltung aufzugeben. Trotzdem schon 1484 in fürstlichen Kreisen diese Wahl erwogen wurde und die kaiserlichen Räte ihr 1485 schon deswegen zuneigten, weil sie die burgundischen Mittel für die Kämpfe im Südosten des Reiches zu gewinnen hofften, trotzdem endlich Maximilian selbst bereits seit 1481 für seine Sache tätig gewesen, war der Kaiser nicht geneigt, darauf einzugehen, ihm selbst aber trauten sie weder die Fähigkeit noch den Willen zu, die Südostmarken des Reiches den Ungarn zu entwinden. Dessenungeachtet machte er Versuche, ohne auf die Wünsche der Fürstenmehrheit Rücksicht zu nehmen und ohne einen Reichstag zu berufen, eine stattliche Reichshilfe zu erlangen, und erst als sie scheiterten, berief er für den 8. Dezember 1485 einen Reichstag nach Würzburg, der dann verschoben und nach Frankfurt verlegt wurde. Auch jetzt hatte er noch Bedenken gegen die Wahl Maximilians, von der er eine Beeinträchtigung seiner Macht befürchtete und besorgte, dafs die Mittel des Reiches den burgundischen Interessen geopfert werden könnten. Erst als ihm Maximilian das Versprechen, Österreich retten zu helfen, gegeben hatte, liefs er seine Opposition fallen. Die Kurfürsten, die sich mit Ausnahme Böhmens[1]) in Frankfurt eingefunden hatten, wählten (am 16. Februar 1486) einhellig Maximilian zum König. Doch durfte dieser bei Lebzeiten des Kaisers keinen Anteil an der Regierung erhalten.

2. Noch schwieriger gestaltete sich die Frage der Reichsreform, die schon in der Zeit Sigmunds dringend gewünscht ward und jetzt mehr als je notwendig wurde. Während sich das Königtum in den Ländern des Westens konsolidiert und auf festere Grundlagen gestellt hatte, zog der aus seinen Erblanden verjagte Kaiser wie ein Flüchtling im Reiche umher, nahm seine Mahlzeiten in Klöstern und bestritt seine Ausgaben aus den unbedeutenden Einkünften seiner Kanzlei. In Deutschland konnte bei dieser Lage der Dinge die Reichsreform nicht von dem Träger der obersten Gewalt, sondern mufste von den Ständen ausgehen. Hier rief alles nach Aufrichtung eines Landfriedens und einer festen Organisation der kaiserlichen Gerichte; Reichsheer und Reichssteuer

[1]) Das nicht geladen war, weil sich Wladislaw im Einverständnis mit König Matthias befand. Entschuldigend meinten später die Kurfürsten, die Wahl sei erst in Frankfurt festgesetzt worden und der Notdurft des Reiches wegen kein Aufschub möglich gewesen.

waren die Forderungen jener, denen Ehre und Ansehen des Kaisers, Friede des Volkes und Wiederherstellung der Macht des Reiches fremden Nationen gegenüber am Herzen lag.[1]) Schon 1485 hatte der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg den Plan einer Reichsreform entwickelt, die freilich eine starke Einschränkung der königlichen Gewalt zugunsten der Reichsstände und deren Mitwirkung am Reichsregiment in Aussicht nahm. Seit langer Zeit fanden es die Städte unerträglich, dafs über ihre Hilfskräfte ohne ihre Zustimmung verfügt werde, und wünschten zu einer gesicherten Stellung innerhalb der deutschen Reichsverfassung zu kommen, Sitz und Stimme auf den Reichstagen zu erhalten. Indem nun die Reichsstände den Forderungen des Kaisers in Frankfurt willig entgegenkamen, geschah dies nicht ohne Gegenforderungen. Sie verlangten aufser der Einführung einer einheitlichen Münze vornehmlich Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens und die Umgestaltung des kaiserlichen Gerichtshofes. Der Kaiser verkündigte ohne Bedenken den Landfrieden auf weitere zehn Jahre. Bei den Beratungen hierüber und über die Türkenhilfe erklärten aber die Fürsten, dafs hiezu zu die Einwilligung der Städte notwendig sei. Diese nahmen selbst die Wahrung ihrer Interessen in die Hand. Auf dem Städtetag zu Speyer (1487, 2. Februar) erklärten sie, dafs in Zukunft keine Stadt etwas bewilligen und alle für einander einstehen sollten; am Tage von Heilbronn (März 1487) begehrten sie das Recht auf allen Reichstagen, geladen oder ungeladen, zu erscheinen, und wiewohl der Kaiser zum nächsten Reichstag nach Nürnberg nur acht der vornehmsten Reichsstädte berufen hatte, erschienen sie in grofser Zahl und erhielten nun einen Anteil an den Beratungen. Es wurden Ausschüsse gebildet, denen auch städtische Vertreter zugezogen wurden. So gehörten nunmehr dem Ausschufs über den Landfrieden neben 6 kurfürstlichen und zehn fürstlichen drei städtische Mitglieder an. Die Städte hatten nunmehr Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Von Bedeutung war der Frankfurter Reichstag von 1489: Hier trennten sich alle Mitglieder nach der Verlesung der kaiserlichen Proposition[2]) in drei Kollegien: das kurfürstliche, fürstliche und städtische. Die Antwort auf die Proposition wird von dem ersteren entworfen und den beiden andern zur Annahme vorgelegt. Diese Art der Beratung ist in der Folge die regelmäfsige. Schwieriger als diese Fragen gestaltete sich die der Umgestaltung des Kammergerichtes, das seit Kaiser Sigmund an die Stelle des kaiserlichen Hofgerichtes getreten war. Am Frankfurter Reichstage von 1486 verlangten die Stände, dafs der Kaiser in Gemeinschaft mit ihnen eine oberste Gerichtsbarkeit aufrichte, demnach Anteilnahme an der Reichsgerichtsbarkeit. Das oberste Gericht sollte dem Kaiser gegenüber eine unabhängige Stellung erhalten und von allen Eingriffen der kaiserlichen Macht frei sein. Der Kaiser ging darauf nicht ein. Er wollte auch

---

[1]) Janssen I, 460.

[2]) Sie ist in gewissem Sinne der Thronrede von heutzutage entsprechend, enthält aber schon die Forderungen der Regierung.

hier nicht das mindeste von seinen bisherigen Machtbefugnissen preisgeben. Der Gedanke an eine durchgreifende Reichsreform hatte sonach bei Lebzeiten dieses Kaisers keine Aussicht auf Verwirklichung.

3. Trotz seines Versprechens, Österreichs Befreiung von der Herrschaft Ungarns unverzüglich in Angriff zu nehmen, wandte sich Maximilian, dem die Austragung der burgundischen Irrungen wichtiger schien als die der österreichisch-ungarischen, zuerst gegen Frankreich. Die vom Kaiser begehrte Reichshilfe gegen Ungarn kam sonach erst sehr spät — im Juni 1487 — und so spärlich zusammen, dafs der Reichshauptmann Herzog Albrecht von Sachsen mit seinen 5000 Mann, die er zudem aus eigenen Mitteln erhielt, gegen Matthias nicht nur keine Erfolge erzielte, sondern auch das schon seit zwei Jahren belagerte Wiener Neustadt nicht zu retten vermochte und auf Unterhandlungen mit seinem Gegner einging, die zu einem Waffenstillstand auf Grund des Status quo führten. Dieser wurde wiederholt verlängert. Friedensverhandlungen, die inzwischen gepflogen wurden, führten zu keinem Resultat. Da starb König Matthias am 6. April 1490. Die politische Lage war damit vollständig geändert. Um die ungarische Krone bewarben sich aufser Johannes Corvinus, dem unehelichen Sohne des verstorbenen Königs, die beiden Brüder Wladislaw von Böhmen und Johann Albrecht von Polen (s. § 131, 4), aber Maximilian forderte auf Grund des Vertrages von 1463 die ungarische Krone für sich. Je strenger das Regiment war, das Matthias in Ungarn geführt hatte, und je weniger die ungarischen Stände eine noch gröfsere Erstarkung des Königtums wünschten, um so mehr betonten sie die Freiheit ihrer Wahl. Nach längeren Verhandlungen zwischen der böhmischen und der Partei des Johannes Corvinus behaupteten die Anhänger Wladislaws das Feld und wählten den Böhmenkönig, der sich mit einer starken Einschränkung der königlichen Machtbefugnisse einverstanden erklärt hatte. Am 18. September 1490 wurde er zu Stuhlweifsenburg gekrönt und Johannes Corvinus mit der Stellung eines Herzogs von Slawonien und Bans von Kroatien abgefunden. Nun begannen die beiden andern Prätendenten den Kampf. Johann Albrecht rückte in Oberungarn ein. Verhandlungen der beiden Brüder führten erst im Februar 1491 dazu, dafs Johann Albrecht gegen den Besitz der schlesischen Herzogtümer[1]) auf Ungarn verzichtete. Inzwischen war Maximilian von Steiermark aus in Niederösterreich eingerückt und wurde überall als Befreier begrüfst. Wien öffnete am 17. August 1490 die Tore, und bald fand sich das Land bis auf wenige Punkte in seinem Besitz. Im Oktober rückte er in Ungarn ein und drang bis Veszprim vor. Schon traten einzelne Grofse zu ihm über. Am 17. November wurde Stuhlweifsenburg genommen. Maximilian konnte jedoch seine Söldner nicht befriedigen und war daher gezwungen, den Rückzug anzutreten. Vom Kaiser gedrängt, der sein Leben in Ruhe beschliefsen wollte, schlofs er am 7. November 1491 den Frieden

[1]) Glogau-Sagan, Tost u. Kosel mit Leobschütz, der Städte Jägerndorf u. Beuthen und der Anwartschaft auf Öls-Wohlau u. Troppau.

von Prefsburg auf Grundlage von Bedingungen, die im wesentlichen mit denen von 1463 übereinstimmen. Falls Wladislaw ohne Söhne oder diese ohne männliche Nachkommen stürben, sollte Ungarn an Maximilian oder dessen unmittelbare Leibeserben gelangen. Die ungarischen Stände traten den Bestimmungen bei.

4. In demselben Jahre, in welchem Maximilian die an Ungarn verloren gegangenen Besitzungen wiedergewann, erfolgte der Anfall Tirols, nachdem das Haus Habsburg eben noch in Gefahr geschwebt hatte, es an Wittelsbach zu verlieren. Sigmund, ein Freund ritterlicher Künste, kunstsinniger und schöngeistiger Bestrebungen, war durch seine Verschwendung wiederholt in arge Geldnot gekommen, die von den Herzogen von Bayern-München und Bayern-Landshut benützt wurde, um Tirol an sich zu bringen. Sie liefsen sich nicht blofs für die ihm geliehenen Gelder Ländergebiete verpfänden oder abtreten, sondern erfüllten ihn mit der Idee, dafs seine nächsten Verwandten, der Kaiser und dessen Sohn, ihn um sein Land, vielleicht sogar um sein Leben bringen wollen. Ohne dafs ein wichtiges Interesse Tirols im Spiele war, begann er 1487 den venezianischen Krieg und liefs sich von Bayern die hiezu nötigen Geldsummen vorstrecken. Nachdem er 1486 an den Herzog Georg die Markgrafschaft Burgau um 52000 Gulden verkauft, verpfändete er den Herzogen Albrecht und Georg die Vorlande um 50000 Gulden, und dies mit solchen Klauseln, dafs eine Wiedereinlösung kaum mehr möglich war. Gegen des Kaisers Willen vermählte er dessen in Innsbruck weilende Tochter Kunigunde an Herzog Albrecht und gab ihr aus Eigenem eine Beisteuer von 40000 Goldgulden. Endlich verschrieb er Albrecht eine Million Goldgulden auf Tirol und die Vorlande. Bei alledem nahm der venezianische Krieg einen unglücklichen Verlauf, was den allgemeinen Unwillen der Tiroler erregte. Spät genug raffte sich der Kaiser auf, um den drohenden Verlust des Erblandes abzuwenden. Zuerst erzwang die österreichische Partei in Tirol die Einberufung eines Landtages und die Entlassung der bisherigen Räte, worauf der Kaiser die Friedensvermittlung mit Venedig in die Hand nahm. Im November 1487 ward Tirol und Vorderösterreich auf die Anerkennung der Erbfolge Friedrichs und Maximilians in Eid und Pflicht genommen und Sigmund bewogen, die an Albrecht gemachte Verschreibung zu widerrufen. Der Kaiser fand bei seinem Vorgehen Bundesgenossen an den schwäbischen Reichsstädten. Auch diese sahen sich durch die bayrische Politik bedroht, denn erst 1486 hatte Bayern das durch innere Wirren zerrüttete Regensburg besetzt. Jetzt wurde ein neuer schwäbischer Bund geschlossen, dem der Kaiser beitrat, vielleicht weil er hiedurch dem dringenden Bedürfnis nach Reformen entgegenkommen wollte. Auf einer Versammlung der schwäbischen Reichsstände, die er nach Efslingen berufen hatte, legte sein Kommissär, Graf Haug von Werdenberg, den Plan eines Bundes aller schwäbischen Stände zur Wahrung des Frankfurter Landfriedens vor. Der Bund wuchs durch den Beitritt zahlreicher Städte, Fürsten und Prälaten. Auch Erzherzog Sigmund mufste sich anschliefsen und Bayern, um einem Kriege zu ent-

gehen, Burggau gegen Rückgabe der Kaufsumme herausgeben (1489), auf die Vorlande und drei Jahre später auch auf Regensburg und die vom Sigmund verschriebene Geldsummen verzichten. Inzwischen war auch in Tirol die Entscheidung gefallen. Da dem Erzherzog Sigmund die Lage der Dinge unbequem, sein Widerwille gegen die ihm beigegebenen Räte und das Mistrauen dieser gegen den Fürsten immer gröfser wurde, erklärte er (am 16. März 1490), zugunsten Maximilians gegen eine Jahresrente auf seine Länder zu verzichten. Er starb ohne weiterhin Einflufs auf die Regierung zu gewinnen am 4. März 1496. Drei Jahre früher, am 19. August 1493, starb der Kaiser im 79. Lebensjahre (S. Charakterist. s. oben § 120, 1).

2. Kapitel.

Die Neugestaltung Frankreichs und Englands im Zeitalter der Burgunder- und Rosenkriege.

§ 153. Die Neugestaltung Frankreichs unter Karl VII.

Die Quellen zur Geschichte Karls VII. s. § 128.

1. Zeitgenössische Quellen geben dem Könige Karl VII. den Beinamen des Siegreichen. Da er seine Erfolge aber den Verdiensten Jeanne d'Arcs und des Connetable Richemont dankt, ist es richtiger, wenn er in den Quellen *bien servi* genannt wird. Die Herstellung der inneren Ordnung machte unter dem Einflufs trefflicher Ratgeber rasche Fortschritte. Am leichtesten vollzog sich die Regelung der kirchlichen Verhältnisse. Auf der Versammlung von Bourges, an der aufser einer Anzahl weltlicher Personen 5 Erzbischöfe, 25 Bischöfe und zahlreiche Geistliche niederen Ranges teilnahmen, wurde (1438, Juli) nach einer Beratung über die Baseler Reformdekrete 23 Artikel sanktioniert, in denen die Beziehungen der französichen Kirche zum Papsttum geregelt und die Freiheit kirchlicher Wahlen festgesetzt wird. Sie sind als die pragmatische Sanktion von Bourges bekannt (s. oben § 119). Da diese nicht nur der päpstlichen, sondern auch der königlichen Gewalt entschiedenen Abbruch tat, denn auch dem Königtum wurde nur ein geringer Einflufs auf die Besetzung der obersten Kirchenstellen gelassen, waren Karls VII. Nachfolger nur zu leicht geneigt, ihren wesentlichen Inhalt gegen sonstige Vorteile der Kurie zu opfern. Das Empfindlichste für diese war, dafs kirchliche Anordnungen auch ohne päpstliche Zustimmung getroffen werden konnten. Bei diesen kirchlichen Reformen fand das Königtum die unbedingte Unterstützung des Parlaments als des starken Armes seiner Gerechtigkeit, und man würdigt die Klage Pius' II., dafs der römische Bischof, trotzdem seine Pfarre die Welt ist, in Frankreich nicht mehr Gerichtsbarkeit hat, als ihm das Parlament bewilligt.[1])

[1]) Ranke, Fr Gesch. I, 46.

2. Gröfsere Aufmerksamkeit widmete Karl VII. der **Reform des Militärwesens**, mit der die Ordnung des französischen Finanzwesens auf das innigste verknüpft ist. Bisher war er fast ausschliefslich auf den durch Verschleuderung stark geschmälerten Ertrag der königlichen Domänen angewiesen. Von indirekten Auflagen mufste vieles fallen gelassen werden, um nicht hinter Burgund und England, die mit dem Beispiel vorangegangen waren, zurückstehen zu müssen. Aus dem Geldmangel der Krone[1]) erklärt sich das grofse Elend, das die Kriegsbanden — die Würger oder Schinder, Écorcheurs — über das Land brachten. Sie konnten eben nicht besoldet werden und machten sich durch Raub und Plünderung bezahlt. Schliefslich hatte ihnen Karl VII., um den Plünderungen ein Ziel zu setzen, bestimmte Einkünfte in jenen Bezirken, die sie gerade innehatten, anweisen lassen. Eine Neuordnung wurde erst auf der Ständeversammlung zu Orleans getroffen. Die berühmte Ordonnanz vom 2. November 1439 machte das französische Königtum von den feudalen Gewalten unabhängig. Indem die Grofsen darauf verzichten, ohne Erlaubnis des Königs Truppen zu halten, sprechen sie ihm das alleinige Recht zu, Kapitäne zu ernennen, die nun für einen jeden von ihren Kompagnien verübten Unfug verantwortlich gemacht werden konnten. Nur der König durfte fortan Truppen halten, diese mufsten aber regelrecht besoldet werden. So tritt nun an die Stelle des alten feudalen Aufgebotes **das stehende Heer**. 1445 findet man 15 Ordonnanz-Kompagnien, die insgesamt 10000 Mann zählten. Jede Kompagnie hatte 100 adelige »*gens d'armes*« mit entsprechender Bedienungsmannschaft und stand unter einem Hauptmann. Man besafs damit eine tüchtige Reitertruppe, und drei Jahre später (1448) wurden ihr die *Francs-archers* — freie Bogenschützen — hinzugefügt. Je eine von den 16000 Pfarren des Landes hatte einen Bogenschützen zu bewaffnen und zu unterhalten. Man hatte damit die erste nationale Infanterie Frankreichs. Sie bewährte sich freilich so wenig, dafs es Ludwig XI. vorzog, an ihrer Statt schottische oder schweizerische Söldner einzustellen. Die Artillerie, von Anfang an unter unmittelbarer Verfügung des Königtums, wurde gleichfalls organisiert. Frankreich gelangte demnach in der Mitte des 15. Jahrhunderts in den Besitz eines schlagfertigen Heeres; es war nicht mehr zu erwarten, dafs sein Erscheinen im Felde zugleich auch den Ruin des Landes bezeichnen werde. Die Stände von 1439 setzten auch die Grundzüge für die Besoldung dieser bewaffneten Macht fest. Es wurde nämlich eine »ständige« Auflage *(taille perpetuelle)* von jährlich 1200000 Livres ausdrücklich für die Erhaltung des Heeres bestimmt. Die neue Steuer wurde durch königliche Beamte, und zwar nicht blofs auf dem unmittelbaren Krongebiet, sondern im ganzen Reiche erhoben. Die grofsen Vasallen verzichteten demnach — allerdings nicht ohne Entschädigung, die ihnen wahrscheinlich in einem Anteil der Taille geboten wurde, — zugunsten der königlichen Gewalt auf einen wichtigen Teil ihrer bisherigen Rechte.

[1]) Noch 1443 versetzte die Königin ihre Bibel um 343 Livres.

Von der Taille waren der Adel und die Geistlichkeit, der Bürgerstand in den autonomen Städten und die Inhaber einiger Ämter, auch die *Francs-archers* befreit. Die älteren Verbrauchssteuern auf Getränke und Handelswaren *(aides)*, das Salzmonopol *(gabelle)* und die Auslandszölle blieben bestehen.

3. Der König ging bei der Durchführung dieser Mafsnahmen ohne Gewaltätigkeiten vor. Man findet, dafs er sich in der Languedoc mit der Leistung eines Äquivalents für die neue Steuer begnügte, wie er ihr auch ein eigenes Parlament in Toulouse (1443) bewilligte. In der Folge erhielten auch die neuen Provinzen ihre Obergerichtshöfe, so in Grenoble, Bordeaux usw. Das Parlament von Paris behauptete unter den übrigen doch immer einen gewissen Vorrang. Dagegen hatte das Ansehen der Universität Paris bedeutend abgenommen: hatte ihm schon seine englandsfreundliche Gesinnung die Sympathien vieler geraubt, so taten die humanistischen Ideen, die eben in Frankreich ihren siegreichen Einzug hielten, das Ihrige hinzu. Auch die allgemeinen Stände büfsten ihre frühere Machtstellung ein: sie hatten es nicht verstanden, dem Willen der Nation im Kampfe mit dem Landesfeind kräftigen Ausdruck zu geben, und das Königtum in seiner schwierigen Lage nur lau unterstützt, zuletzt aber noch mit den Bewilligungen von 1439 den stärksten Hebel ihrer Macht aus den Händen gegeben. Nun wurden sie während der übrigen Regierungszeit Karls VII. nicht mehr berufen. Häufiger traten die Provinzialstände zu Beratungen zusammen, aber die ihnen gestellten Aufgaben waren keine legislativen; es handelte sich in der Regel nur um die Aufteilung der von der Regierung geforderten Steuern. Solchergestalt wandelte sich die alte Feudalmonarchie in ein modernes Staatswesen um. Während sich die bürgerlichen Kreise der grofsen Reformen erfreuten und hiefür manchen Mifsbrauch der königlichen Allgewalt mit in den Kauf nahmen, waren den französischen Grofsen Neuerungen verhafst, die ihnen das Verfügungsrecht über Gut und Blut ihrer Untertanen wegnahmen und sie selbst unter die Oberaufsicht der königlichen Beamten stellten. So kam es schon 1440 zu einer Verschwörung, der sich Mitglieder des höchsten Adels, ja selbst der königlichen Familie anschlossen: vor allem der Dauphin Ludwig, der den grofsen Einflufs der Agnes Sorel und mehr noch den der bürgerlichen Ratgeber des Königs hafste. Die Verschworenen hegten den Plan, den Connetable zu entfernen, dem Dauphin einen starken Einflufs auf die Regierung zu verschaffen und die Grofsen in ihre alten Rechte wieder einzusetzen. Das Volk hat verächtlicherweise das Komplott in Erinnerung an das Verhalten der böhmischen Ketzer die »*Praguerie*« genannt. Der Aufstand mifslang vollständig; denn von den feudalen Grundherren fanden es doch schon manche geratener, auf einen Teil ihrer alten Gerechtsame Verzicht zu leisten, als den unaufhörlichen Bedrückungen der Écorcheurs ausgesetzt zu sein. Im Verein mit dem Bürgertum stellen sie sich auf die Seite des Königtums. Der durch keinen Racheakt entweihte Sieg gab dem König die Kraft, im Verlauf der beiden nächsten Jahrzehnte den schweren Aufgaben der äufseren Politik dem deutschen Reiche, England und andern Ländern gegenüber gerecht zu werden. Mit der

Rehabilitation der Jungfrau von Orleans hatte das Königtum Karls VII. den Höhepunkt seines Ansehens erreicht. In schreiendem Widerspruch dazu steht der Sturz des grofsen Bürgers Jacques Coeur, in dem die französischen Zeitgenossen allerdings eine Zeitlang den eigentlichen Regenten Frankreichs erblickten und der, ohne dafs das Königtum die Hand zu seinem Schutze erhob, dem Hafs und Neid seiner Gegner erlag (1453). Die letzten Jahre Karls VII. waren durch das schlimme Verhältnis getrübt, in welchem er zum Dauphin Ludwig stand. Dieser hatte an der Praguerie teilgenommen, aber wie die übrigen Verschwörer um die Gnade des Königs nachsuchen müssen. Das Verhältnis zwischen den beiden blieb ein gespanntes. Im Jahre 1446 begab er sich in seine Apanage — die Dauphiné — und hielt sich dort wie ein unabhängiger Souverain. Gegen den Willen seines Vaters vermählte er sich (1451) mit Charlotte, der Tochter des Herzogs Amadeus von Savoyen, wies die Aufforderung des Königs an den Hof zu kommen, schroff ab und flüchtete, als ihn der König mit Waffengewalt dorthin führen wollte, an den Hof Philipps von Burgund, wo er zwar gastlich aufgenommen wurde, ohne aber die gehoffte Unterstützung gegen seinen Vater zu gewinnen. Die Dauphiné wurde infolgedessen von Karl VII. eingezogen (1457) Dieser erkannte wohl die hohe geistige Begabung seines Sohnes an, kannte aber auch seine Hinterlist.[1]) Er dachte eine Zeitlang daran, ihn zu enterben und die Krone seinem jüngeren Sohne Karl zu übertragen. Er fühlte sich von allen Seiten verraten, er mufste erfahren, dafs sein Sohn Verbindungen mit dem Hofe unterhalte, und sah sich von dessen Plänen gefährdet. In der Angst, vergiftet zu werden, enthielt er sich von Speise und Trank und starb an Entkräftung (1461, 22. Juli).

§ 154. Der Ausgang der feudalen Fürstengewalten unter Ludwig XI. und Karl VIII.

Quellen: S. Monod, p. 220. Lavisse, Hist. d. Fr. IV, 2, V, 1. Potth. II, 1707. DZG. III, V. Ordonn., t. XV—XIX. Lettres de Louis XI, éd. Charavay et Vaesen, t. 1—6. Paris 1883. Lettres de Charles VIII, p. p. Pélicier, t. I, II. Paris 1898—1901. Jacqueton, wie oben. De la Trémouille, Archives d'un serviteur de Louis XI. Doc. et lettres (1451—1481). Paris 1889. Correspondance de Charles VIII et de ses conseillers avec Louis de Trémouille. Paris 1875. Le Journal des États de 1484, éd. Masselin (1835). Coll. d. doc. inéd. De Gingins-la-Sarraz, Dépêches des ambassadeurs milan. sur les campagnes de Charles le Hardi de 1474—77. Paris 1858. Charles duc de Bourg., Lettres. Paris 1729. Doc. sur les règnes de Charles VIII. etc. éd. Michaud et Pajoulat V.

Darstellende Geschichtswerke: S. oben § 128 d. Werke v. Monstrelet, Oliv. de la Marche, Chastelain, Escouchy, S. Gelais, Basin u. Martial d'Auvergne. Dazu: Duclercq, Mémoires (1448—1467), éd. Reiffenberg. 4 Bde. 1823. (Potth. I, 385). Molinet Chroniques 1476—1506, éd. Buchon. Par. 1827—29. Jean de Roye, Les chroniques du Loys de Valois (1460—1483), bekannt als Chron. scandaleuse od. Mém. de Jean d. Tr. (über den Aut. Potth. I, 641), éd. B de Mandrot. 1894. Mémoires de Messire Philippe de Comines, éd. Godefroy 1747. Pierre de Blaru, Opus de bello Nanceiano. 1892. —

[1]) Mein Vetter, sagte er, der Herzog von Burgund, zieht einen Fuchs auf, der ihm seine Hühner auffressen wird.

Discussion de différends, ed. Leibnitz, Mantissa, p. 63. Adr. de Veteribusco, Chronicon Leodiense bis 1483, ed. Martène. Ampl. Coll. IV. Vigne, La louange de rois de France. Paris 1507. Cabinet de Louis XI, ib. 1661. Poème sur la bat. de Liége en 1468. Buchon Coll. XIV. Gilles, Les annales etc. Ausg. s. Potth. I, 526. Jean Maupoint, Journal, éd. Fagniez. Paris 1877. Fragm. d'une Chron. du règne de Louis XI, éd. Coulon 1895. Le Roux de Lincy, Chants histor. 1857. Für Karl VIII. ist das Quellenmat. zum Teil dasselbe. Dazu: Charles VIII, Correspondance avec le Parlement etc. 1487—88. Notices et doc. p. p. la Soc. de l'hist. de France 1884 . . . avec ses conseillers 1488, éd. L. de la Trémouille. Paris 1875. Guillaume de Jaligny, Histoire . . . du règne de Charles VIII, ap. Godefroy, Hist. de Charles VIII. Par. 1617. Journal des États généraux etc., p. p. Bernier. Paris 1835. Procès-verbaux, p. p. Bernier. Paris 1836. Cattanee, Extrait d'une hist. abrégé des roys de France, ap. Godefroy, Hist. de Charles VIII. Champier, Extrait ib. Nr. 10. (Die übrigen Werke s. Potth. I, 214.) Extraits des différens ouvrages, ib. Nr 12. Traités de paix, ib. Nr. 13. Extrait des registres du parlement etc. Paris 1652. Bouchard, Les grandes chroniques de Bretagne bis 1488. Par. 1514 (and. Ausg. s. bei Potth. I, 168). Bouchet, Chron. de la Trémouille 1483—1525. Buchon VII (s. Potth. I, 168). Ligue faite etc. en 1491, ap. Godefroy, p. 616. Bernardus Oricellarius, De bello Italico Caroli VIII, commentarius 1483. Lond. 1724. (Für die ital. Verh. s. den nächsten Teil d. Handbuches.

Hilfsschriften: Die Werke von Matthieu u. Duclos s. veraltet. Auch das neuere Buch von U. Legeay, Hist. de Louis XI, 2 Bde., 1874, ist nicht kritisch (s. Petit-Dutaillis in Lavisse VI, 2, 321). Michelet, Hist. de France, t. VI. Lavisse, Hist. d. Fr., wie oben. Lavisse-Rambaud, Hist. générale, tom. III. Desjardins, Louis XI, sa politique extérieure, ses rapports avec l'Italie. Paris 1874. Sée, Louis XI. et les villes. Par. 1891. Mandrot, Relations de Charles VII et de Louis XI avec les cantons suisses. Par. 1881. Huillard-Bréholles, Louis XI protecteur de la confédération italienne. R. des Soc. Sav. 1881. Zeller et Luchaire, Louis XI et la maison de Bourgogne. Par. 1887. De Cherrier, Hist. de Charles VIII. t. I. 1868. Zeller, Charles VIII 1485—91. Par. 1889. Rott, Hist. de la Représentation diplom. de la France auprès de cantons suisses. Berne 1900. Pélicier, Essay sur le gouvernement de la dame de Beaujeu 1883. De Barante, Hist. des ducs de Bourgogne 1364—1477. Par. 1824—26. De Laborde, Les ducs du Bourgogne. 2 voll. 1849—57. Henréard, L'Appréciation du règne de Charles le Téméraire. 1875. Toutey, Ch. l. T. et la Ligue de Constance. 1902. — Les campagnes de Ch. l. T. contre les Liégeois. Bruxelles 1868. La Chauvelays, Les armées de Ch. l. T. dans les deux Bourgognes. 1879. Die Burgunderkriege s. § 151. Rossignol, Hist. de la Bourgogne sous Charles VIII. 1857. Dupuy, Hist. de la réunion de la Bretagne à la France. 2 voll. 1881. Lecoy de la Marche, Le roi René. 2 voll. 1875. Valois, Le conseil du roi . . . pend. la 1ère année du règne de Charles VIII. BÉCh. 1883. Chassériaud, La Pragmatique Sanction sous le règne de Louis XI. 1897. Rey, Louis XI et les états pontificaux de France. 1899. Picot, Hist. des États généraux I, II. Pirenne, Hist. de Belgique II. Einzelnes s. § 140 u. in den entsprechenden Abschnitten v. Lavisse IV, 2.

1. Mit Freuden, doch nicht ganz ohne Besorgnis, vernahm der Dauphin die Kunde vom Tode seines Vaters. Noch hegte er Furcht, dafs ihm der Thron von seinem jüngeren Bruder, dem Prinzen Karl, streitig gemacht werden könnte. In dieser Besorgnis wandte er sich an seine treuen Städte und bei aller Eifersucht auf die Übermacht Burgunds an Herzog Philipp. Die Krönungsfeier in Reims verlief indes ohne Zwischenfall. Der Herzog von Burgund selbst schlug ihn zum Ritter und setzte ihm die Krone aufs Haupt. Ludwig XI. war jetzt 38 Jahre alt. Die Schule des Lebens hatte ihn früh gereift. Er hatte das Weiberregiment und die Günstlingswirtschaft am Hofe seines Vaters gesehen; die Erfahrungen seiner Jugend hatten ihm tiefes Mifstrauen gegen jede Abhängigkeit von fremden Einflüssen eingeflöfst und zur Entwicklung jener Selbständigkeit beigetragen, die ihm das Über-

gewicht über seine Feinde gab. Er hatte Personen und Verhältnisse nicht nur in Frankreich, sondern auch in der Fremde kennen und frühzeitig für seine Zwecke ausnützen gelernt. Bei seiner unermüdlichen Tätigkeit, in der er von niemanden übertroffen ward, verstand er die Kunst der Verstellung; er wufste seine Gegner zu trennen, zu verfeinden und einzeln zu besiegen. Sein Regiment war ein ganz persönliches. Seine Ratgeber hatten nur seinen Willen zu vollziehen und wurden unter Umständen unbarmherzig geopfert. Sein Vertrauen schenkte er nur wenigen, meist Leuten geringer Herkunft, die ihm alles verdankten und auf deren Treue er unbedingt zählen durfte. Da er einstens Mitglied der Praguerie gewesen, stand zu erwarten, dafs seine Herrschaft den Sturz aller Neuerungen und Reformen Karls VII. bedeuten würde, und in der Tat: die Anfänge seines Regiments entsprachen diesen Erwartungen. Zunächst wurde eine Anzahl der den Grofsen und ihm selbst verhafsten Werkzeuge seines Vaters entfernt und die Opfer der Politik Karls VII. restituiert, des Königs Bruder erhielt Berry als Apanage, andere Grofse wichtige Ämter und Ehrenstellen; und doch erwies sich all das nur als Heuchelei und Berechnung, um die Grofsen zu gewinnen, deren Feindschaft ihm jetzt gefährlich werden konnte. Wider ihre Erwartung waren nämlich die Städte schärfer als früher zu den Steuerleistungen herangezogen worden, weshalb sich einzelne von ihnen offen empörten. Die Erhebung konnte nun leicht niedergeschlagen werden, weil ihr die Hilfe der Grofsen fehlte. Um den Papst zu gewinnen und die Krone Neapels für das Haus Anjou zu erhalten, hob er (1461) die pragmatische Sanktion auf. Da Pius II. aber nicht geneigt war, die Ansprüche des Hauses Anjou zu unterstützen, benützte er den Widerstand des Parlaments und des französischen Klerus gegen die Aufhebung der nach schweren Kämpfen erworbenen Rechte, um sie, soweit als sie seinem eigenen Vorteil nicht widersprachen, in Kraft zu lassen. Die französische Kirche geriet hiedurch allerdings gegen ihre Wünsche in die Abhängigkeit von der Krone. In der äufseren Politik verfolgte er dieselben Ziele wie sein Vater, in der Wahl seiner Mittel aber war er skrupelloser als dieser. Für die Unterstützung, die er Juan II. von Aragonien gegen die Katalonier gewährte, erwarb er für Frankreich die Grafschaften Roussillon und Cerdaigne.[1]) Dagegen mischte er sich nicht weiter in die Angelegenheiten Neapels, denn bei der Hilfe, die das aragonische Königshaus beim Papste und Mailand fand, bot eine Parteinahme für Anjou keine Aussicht. Die Kämpfe der Rosen in England hatten für Frankreich das Gute, dafs die Gefahr eines Angriffs von dieser Seite her völlig verschwand. Die Königin Margareta, die Gemahlin Heinrichs VI., die in Frankreich Schutz suchte, mufste sich mit einer unbedeutenden Unterstützung begnügen, für die sie dem König Aussichten auf den Erwerb von Calais machte. Im übrigen schlofs Ludwig schon 1464 einen Waffenstillstand mit Eduard IV. Mit Savoyen und Mailand knüpfte er freundschaftliche Beziehungen an. Dem Erben Savoyens ver-

[1]) Lit. bei Lavisse IV, 2, 390.

mählte er seine Schwester Jolante und dem Herzog Francesco Sforza überliefs er Frankreichs Ansprüche auf Genua. Die Beziehungen zu dem Osten waren durch sein Verhältnis zu Burgund gegeben.

2. Karl VII. hatte durch seine Kriege und seine Reformen die Einheit des französischen Staatswesens neu begründet. Vollzog sich der Wandel der Dinge auch nicht auf gewaltsame Weise, so empfanden die Vasallen den Verlust alter Rechte bitter genug und waren bemüht, sie bei günstiger Gelegenheit wieder an sich zu ziehen. Ihre Machtfülle war noch immer eine aufserordentliche und stand nicht weit hinter jener der deutschen Reichsfürsten zurück. Der französischen Krone zunächst stand der Herzog von Orleans. Ihm gehörten die Herzogtümer Orleans und Valois, die Grafschaft Blois und ein Teil der Grafschaft Soissons. Diese Linie des königlichen Hauses führte auf Ludwig, den Bruder Karls VI., zurück. Sie hielt in Blois, »der vornehmsten Stätte ritterlicher Kultur«, glänzenden Hof. Nicht weniger glänzend und glänzender noch durch seine hohen Ansprüche war das jüngere Haus Anjou, das auf Ludwig, den zweiten Sohn Johanns des Guten, zurückführt. Ihm gehörten die Herzogtümer Anjou und Maine und die Grafschaft Provence; seine Ansprüche umfafsten aufser Lothringen, Bar und Majorka auch die Königreiche Neapel, Ungarn und Jerusalem. Haupt des Hauses war René, der »gute« König, ein Freund der Dichter und Künstler, im übrigen dem Träger der Krone durchaus ergeben. Das Haus Alençon hatte die Grafschaften Alençon und Perche inne, die im Jahre 1268 an Pierre, den fünften Sohn Ludwigs IX., gekommen waren. Das jetzige Haupt des Hauses, Herzog Johann II., war mit Karl VII. verfeindet gewesen. Ludwig XI. zog ihn aus dem Gefängnis; bald aber findet er sich unter dessen Gegnern. Die Linie Bourbon, die auf Robert von Clermont, Sohn Ludwigs IX., zurückgeht, war mit all ihren Zweigen im Besitz der Herzogtümer Bourbon und Dauphiné d'Auvergne, der Grafschaften La Marche, Le Forez und Vendôme, eines grofsen zusammenhängenden Ländergebietes in der Mitte von Frankreich. Das herzogliche Haus von Bretagne hängt durch Pierre Mauclerc, einen Urenkel Ludwigs VI., mit der Dynastie der Kapetinger zusammen. Wohl hatte schon Mauclerc Philipp II. August (1213) den Eid der Treue geleistet, seine Nachfolger behaupteten indes einen höheren Grad von Selbständigkeit als die übrigen Herrenhäuser in Frankreich; sie nennen sich Herzoge von Gottes Gnaden und weigern sich, die pragmatische Sanktion anzuerkennen. Südwärts von der Garonne findet man die grofsen Grafengeschlechter von Foix, Armagnac und Albret, von denen das mittlere seine Herrschaft von Gottes Gnaden stark betont und das Haus d'Albret noch 1456 die Unteilbarkeit seiner Herrschaft festsetzt. Aber alle diese Vasallenhäuser überragte Burgund (s. oben § 151, 2), dessen Herzoge sich ihrer Machtfülle durchaus bewufst waren. Der burgundische Hof war der glänzendste seiner Zeit. Mit Stolz zeigte man den Fremden im Schatze »100000 Zentner geschlagenen Goldes und unaussprechlich viel überköstliche Kleinodien«. Noch ward hier, in der Zeit des zur Rüste gehenden Rittertums, der

gesuchteste Ritterorden vom Goldenen Vlies gestiftet (1431); fester als an andern Höfen wurde hier an ritterlichem Wesen gehalten; von Philipp dem Guten erwartete man, dafs er sich an die Spitze einer grofsen Heerfahrt wider die Türken stellen würde. Am burgundischen Hofe fanden nicht zuletzt auch die Wissenschaften und Künste ihre Heimstätte. Hier lebten die Meister in der Kunst historischer Erzählung und die grofsen bildenden Künstler, die mit den Quatrocentisten Italiens um die Palme rangen. Noch 1420 war für die Bedürfnisse der Niederlande die Universität Löwen, drei Jahre später für Burgund die von Dôle gegründet worden. Zwischen einem Vasallen, wie dem Burgunder, und einem machtvoll aufstrebenden Königtum war kein dauernder Friede möglich. Zum Glück für die Krone waren die Beziehungen Philipps zu seinem Erben, dem Grafen Karl von Charolais, nicht viel bessere als einst zwischen Karl VII. und dem Dauphin. Es gab eine Zeit, wo der burgundische Erbprinz daran dachte, sich eine Zufluchtsstätte am französischen Hofe zu suchen. Ludwig vermittelte den Frieden zwischen Vater und Sohn. Jetzt aber war er bedacht, seine innigen Beziehungen zu Burgund zu lockern. Die alten Sympathien der Pariser Bürgerschaft für Burgund konnten ihn in dieser Absicht nur bestärken. Es wurde sein unverrückbares Ziel, die feudalen Gewalten zu schwächen oder ganz zu vernichten. Indem er die Zwistigkeiten im burgundischen Hause für seine Zwecke ausnützte, gelang es ihm zunächst, so wichtige Städte wie Peronne, Amiens u. a., die der Friede von Arras gegen Versicherung des Rückkaufes an Burgund überlassen und dieses damit zum Herrn der Pikardie gemacht hatte, zurückzugewinnen. Gegen den Herzog Franz von Bretagne erhob er die Beschwerde, dafs er sich souveränen Herrn und von Gottes Gnaden nenne, und nahm die Regalien über die bretonischen Bistümer für sich in Anspruch. Derartige Forderungen enthüllten die letzten Ziele des Königs. Karl von Charolais schlofs mit Bretagne, das seinerseits Verbindungen mit England angeknüpft hatte, ein Bündnis (1463). Ein Vorfall, der sich bald nachher ereignete, warf auf die Mittel Ludwigs XI., sich seiner Gegner zu entledigen, ein bedenkliches Licht. Es handelte sich darum, sich der Person Karls, ja selbst des alten Herzogs von Burgund, zu bemächtigen. Wohl stellte er seinen Plan in Abrede, konnte aber Philipps Vertrauen nicht wieder gewinnen. Durch das Bündnis, das Ludwig mit Sforza von Mailand geschlossen hatte, fand sich der Herzog Karl von Orleans beleidigt, der durch seine Mutter Valentine Visconti die Herrschaft über Mailand beanspruchte, während ihm die Anjou seinen Bund mit Aragonien nicht verziehen. Auf einer Versammlung der Grofsen, die Ludwig XI. im Dezember 1465 nach Tours berief, verlangte er, dafs der Bretone seinen angemafsten Ansprüchen entsage, und forderte Hilfe von ihnen, aber schon waren sie insgesamt von feindlicher Gesinnung gegen den König erfüllt und von dem Gedanken beherrscht, ihre Selbständigkeit selbst mit Waffengewalt zu verteidigen. Zwei entgegengesetzte Prinzipien: der alte Feudalismus und das erstarkte Königtum gerieten hart aneinander. Man hörte von Äufserungen des Königs, er werde zwei

oder drei der Grofsen in Knechtschaft bringen, und sollte er hiezu die Hilfe Englands anrufen müssen. So entstand die *Ligue du Bien public*[1], der nicht blofs Franz von Bretagne und Karl von Charolais, sondern auch der Graf von St. Pol, die Herzoge von Lothringen, Bourbon und Alençon, Dunois der Bastard von Orleans, Johann von Anjou, der Herzog von Nemours, der Graf von Armagnac und der Herr von Albret beitraten. Ihr nominelles Oberhaupt wurde der Herzog von Berry. Der Bund suchte Anknüpfungen mit deutschen Fürsten. Auch Ludwig war nicht müfsig geblieben. Schon 1463 hatte er mit den Schweizern und Mailand, 1464 mit dem Hussitenkönig Georg Bündnisse geschlossen. Manifeste beider Parteien führten Beschwerde gegeneinander. Durch einen Zug Ludwigs nach Berry bemächtigte er sich dieses Landes und nötigte den Herzog von Bourbon und dessen Verbündete zu dem Waffenstillstand von Riom. Mittlerweile war Karl von Burgund an der Spitze eines starken Heeres durch Artois und die Pikardie nach Isle de France gezogen. Bei Montlhéry kam es am 16. Juli 1465 zur Schlacht, in welcher die Burgunder das Schlachtfeld behaupteten. Karl hielt sich fortan trotz der von ihm während des Kampfes gemachten Fehler für einen grofsen Feldherrn. Nun vereinigten sich die ligistischen Heeresabteilungen und zogen vor Paris, dessen Bürgerschaft allen Lockungen gegenüber der Sache des Königs treu blieb. Ludwig XI. hatte inzwischen Verstärkungen aus der Normandie an sich gezogen. Es kam zu einer Reihe von Kämpfen; da aber die Lage des Königs mit jedem Tage schwieriger wurde, trat er auf den Rat Sforzas mit seinen Gegnern in Unterhandlungen; schliefslich sah er sich genötigt, ihnen die gröfsten Zugeständnisse zu machen. Es galt eben zunächst nur, die Bundesgenossen zu trennen. So kam es nach längeren Verhandlungen in Conflans zum Frieden von St. Maur (29. Oktober). Der König bewilligte alle Forderungen der Ligisten. Karl erhielt statt Berry die Normandie und die Lehenshoheit über Bretagne, Alençon und Eu, Karl von Burgund die Städte an der Somme, aufserdem die Grafschaften Guines, Boulogne und andere Territorien, der Herzog von Bretagne die ihm streitig gemachten Rechte, dazu die Grafschaften Monfort und Étampes, und so wurden auch die übrigen Mitglieder der Ligue, das Volk sprach nunmehr von einer *Ligue du mal public*, mit Rechten und Besitzungen der Krone ausgestattet. Die Niederlage des Königtums war eine vollständige. Mufste der König doch die Einsetzung einer Kommission genehmigen, die, aus 36 Mitgliedern bestehend, die Abstellung aller Unordnungen und Mängel in der Kirche und im Gerichtswesen und aller Erpressungen und Bedrückungen des Volkes verfügen sollte. Eine Amnestie sollte erlassen und die Grofsen nicht verhalten werden, persönlich bei Hof zu erscheinen, sondern ihre Lehenspflichten nur dann zu erfüllen, wenn es sich um das Wohl des Vaterlandes und dessen Verteidigung handle. Aus dem Einheitsstaate, den Karl VII. begründet hatte, war ein Föderativstaat geworden, die Grofsen des Reiches hatten eine nahezu unabhängige Stellung erlangt, vor allem war Burgund mächtiger als zuvor.

[1]) Lit. s. Lavisse IV, 2, 343.

3. Ludwig XI. war keinen Augenblick gesonnen, die schweren Bedingungen des Friedens zu halten. Man warf ihm, wenn auch ungerechterweise, vor, dafs er gegen dessen Bestimmungen eine Verwahrung beim Pariser Parlamente eingelegt habe. Er gab sich den Anschein, als wolle er seine ganze Regierungsweise, entsprechend den Vorgängen der letzten Zeit, ändern; er wechselte aber nur die Personen in seinem Rate. Seine Politik blieb dieselbe. Einen Teil seiner Gegner gewann er durch kluges Entgegenkommen, die Bürger durch herablassendes Wesen, die Beamten durch Sicherung ihrer Stellungen; selbst die Kommission der 36 »Reformatoren« rief er zusammen, ja er benützte sie als eines der Mittel zur Erhaltung der Rechte der Krone. Kaum fühlte er sich einigermafsen sicher, als er zu seinem ersten Schlage ausholte. Ein Streit zwischen Karl von Berry und dem Herzog der Bretagne bot ihm die Gelegenheit, die Normandie wieder mit der Krone und diesmal für immer zu vereinigen (1466). Von den früheren Bundesgenossen Karls von Berry rührte sich keiner, um dessen Rechte zu wahren. Burgund, das zunächst hievon betroffen war, lag eben in einem schweren Streit mit Lüttich und Dinant, die, wiewohl mit Ludwig XI. verbündet, in den Frieden von St. Maur nicht eingeschlossen waren. Beide wurden nun von den Burgundern unterworfen. Nicht lange nachher (1467) starb Philipp der Gute. Sein reiches Erbe fiel nun an Karl den Kühnen (1467—1477). In den niederländischen Städten regte sich der alte Freiheitssinn; in Gent kam es am Tage des Einzugs des neuen Herzogs zu einem Auflauf, den er nur durch die Herstellung der alten Rechte und Privilegien zu beschwören vermochte. Gents Beispiel befolgten Mecheln und Antwerpen. Die Lütticher, die sich im Vertrauen auf Ludwigs Hilfe erhoben hatten, büfsten ihr Unterfangen mit dem Verlust ihrer Rechte. Nun beugten sich auch die übrigen Städte vor dem neuen Herrscher, dessen Gewalt einen absoluteren Charakter erhielt. Als Karl der Kühne im Juli 1468 Margareta, die Schwester des englischen Königs Eduard IV., als Gattin heimführte, schien seine Stellung fast eine unangreifbare zu sein. Für Frankreich wuchs die Gefahr schon, als des Königs Bruder im Bunde mit Bretagne und dem Herzog von Alençon und unterstützt von England daran ging, die Normandie zurückzugewinnen. Ludwig XI. berief auf das hin die allgemeinen Stände nach Tours (1468, April) und liefs dort erklären, dafs die Normandie niemals von der Krone getrennt werden dürfe. Durch sein Versprechen, die Steuern herabzusetzen und für eine geordnete Verwaltung zu sorgen, bewog er die Nation zu bedeutenden Opfern, die ihn in den Stand setzten, ein starkes Heer zu sammeln. Der Herzog von Bretagne sah sich zum Frieden genötigt, und der Bruder des Königs wurde für seine Ansprüche durch eine Geldsumme abgefunden. Karl von Burgund drohte dagegen, eine jede Verletzung des Vertrags von St. Maur mit dem Schwerte zu rächen. Statt nun dem Rate seiner Feldherren zu folgen und den Krieg gegen Karl zu beginnen, schlug Ludwig, in der Hoffnung, den Burgunder durch die Macht seiner Überredung zu gewinnen, den Weg zu Verhandlungen ein. Am 9. Oktober 1468 kamen

die beiden Fürsten in Peronne zusammen. Zwei Tage wurde verhandelt; die Verhandlungen hatten einen guten Fortgang. Da erhielt Karl die Nachricht, dafs Lüttich, von Franzosen aufgestachelt, sich aufs neue erhoben habe. Im ersten Zorne mochte der Herzog geneigt sein, den König, der in seiner Gewalt war, gefangen zu halten. Es war derselbe Ort, wo einstens Karl der Einfältige durch den Grafen von Vermandois festgenommen wurde. Ludwigs Bruder, Karl von Berry, hätte demnach den Thron von Frankreich besteigen sollen. Karl der Kühne begnügte sich jedoch mit der Versicherung des Königs, die alten Verträge zu halten, die Gerichtsbarkeit des Pariser Parlaments nicht über Flandern und die Pikardie auszudehnen und seinem Bruder die Grafschaften Champagne und Brie als Apanage anzuweisen. Er mufste das burgundische Andreaskreuz aufstecken und der Exekution gegen Lüttich beiwohnen. Der Herzog von Burgund stand jetzt auf der Höhe seiner Macht und seines Ruhmes. Abermals war Ludwig der Besiegte. Doch entzog er sich der schwersten Bestimmung des neuen Vertrags, indem er seinem Bruder statt der an Burgund angrenzenden Champagne die Guienne zuwies. Ludwig XI. säumte nicht, dem Burgunder allerorten Gegner zu erwecken: in dem Kampfe der beiden Rosen ergriff er die Partei des Hauses Lancaster, da Burgund durch verwandschaftliche Bande und sein eigenes Interesse an York geknüpft war. Nach dem Sturze Eduards IV. war er entschlossen, den Kampf gegen Burgund aufzunehmen. Die Notablen erklärten ihn (1470) der Verpflichtungen von Peronne ledig, weil sich Burgund mit dem Reichsfeind verbündet habe. Ludwig gewann St. Quentin und Amiens und schlofs mit Karl dem Kühnen, der für seine Rüstungen Zeit brauchte, einen Waffenstillstand (1471, April). Aber der Sieg des Hauses York in England hob die Sache Burgunds. Der Bruder Ludwigs XI. warb nun um die Hand der Tochter Karls des Kühnen. Wieder erhoben sich die alten Gegner Ludwigs. Es gewann das Ansehen, als sollte es zu einer Zerstückelung Frankreichs kommen. Da starb im rechten Moment Prinz Karl (1472), und sein Land ward mit dem übrigen Kronland verbunden. Offen beschuldigte Karl von Burgund den König des Giftmordes. Er drang in die Pikardie ein, aber die Greuelszenen, die er bei der Eroberung von Nesle aufführen liefs, bewogen die Einwohner, sich nur um so fester an das legitime Königtum anzuschliefsen; in Beauvais griffen selbst die Frauen zu den Waffen. Da der Herzog von Bretagne den Kampf aufgab, beendete der Waffenstillstand von Senlis (1472) einen Krieg, in welchem zum erstenmal alle Vorteile auf seiten Ludwigs XI. waren.

4. Noch während des Kampfes gegen die Übermacht Burgunds und um das burgundische Erbe (§ 151) hatte Ludwig den Vernichtungskampf gegen die grofsen feudalen Gewalten begonnen. Herzog Johann II. von Alençon, der sich fast an allen Verbindungen gegen den König beteiligt und noch zuletzt mit England konspiriert hatte, wurde (1474) zu lebenslänglicher Haft verurteilt, in der er starb. Sein Sohn René hatte sich in die Bretagne geflüchtet; 1481 gefangen, erhielt er erst unter Karl VIII. seine Freiheit wieder. Schlimmer erging es dem

Grafenhause Armagnac. Wie Alençon mit England, trat Armagnac mit Aragonien in Verbindung. Johann V. von Armagnac hatte nicht blofs an der *ligue du Bien public* teilgenommen, sondern sich auch später noch in Verschwörungen eingelassen. Das Parlament erklärte ihn deshalb seines Besitzes verlustig. Zwar gewann er ihn mit Hilfe des Herzogs von Guienne zurück. Nach dessen Tode liefs der König aber ein Heer in der Grafschaft einrücken und Johann V. in seiner Feste Lectoure belagern; hier ergab er sich am 15. Juni 1472. Nach dem Abzug des königlichen Heeres begann er den Kampf von neuen; Lectoure mufste kapitulieren. Gegen die Kapitulationsbedingungen wurde der Graf niedergemacht. (1473.) In seinen Sturz wurde sein Bruder Graf Karl von Fezensac verwickelt. Ins Gefängnis geworfen, erhielt auch er erst durch Karl VIII. die Freiheit zurück (1484). Der Herzog von Nemours, das Haupt der jüngeren Linie Armagnac, wurde des Hochverrates angeklagt und enthauptet (1477). Der Connetable Graf St. Pol, der während der burgundischen Kämpfe eine zweideutige Rolle gespielt hatte, büfste sein Vergehen mit dem Tode (1475). Während dieser Kämpfe war René von Anjou, Titularkönig von Sizilien, gestorben (1480). Sein Erbe, Karl von Maine, verzichtete zugunsten der Krone auf die Nachfolge. Das Königtum erbte damit nicht nur Anjou, Maine und die Provence, sondern auch die alten Ansprüche auf Neapel. Erst jetzt wurde Marseille ein französischer Hafen; daran, dafs die Provence Lehen des deutschen Reiches sei, hat niemand mehr gedacht. Unter den feudalen Gewalten regte sich kein Widerstand mehr; auch Bourbon und Orleans fanden es angemessen, sich an das Königtum anzuschliefsen, indem Peter von Beaujeu aus dem Hause Bourbon die ältere, Ludwig von Orleans die jüngere Tochter des Königs heiratete. Auf der engen Verbindung der von Ludwig XI. gewonnenen Provinzen mit dem übrigen Frankreich beruhte fortan die Stärke seines Königtums. Auch der Anfall der Bretagne war beim Ableben des Herzogs Franz, der keine männlichen Erben hatte, zu gewärtigen. Der König dankte seine grofsen Erfolge der Unterstützung der ganzen Nation, in der sich ein Gemeingefühl entwickelt hatte, vor dem jede provinzielle Unabhängigkeit zurücktrat. Und doch liefs der König die Rechte und Gewohnheiten der Provinzen nicht nur unangetastet, sondern förderte die Provinzverfassungen, sofern sie seinen Prärogativen keinen Eintrag taten. Wohl hatten sie starke Bewilligungen zu leisten , dafür war er bemüht, ihren Beschwerden abzuhelfen. Weniger liebte er die allgemeinen Reichsversammlungen; statt einen Vertrag ihnen zu unterbreiten, liefs er ihn lieber von den 47 provinzialständischen Versammlungen ratifizieren. In diesem Sinne wurden auch in den neuerworbenen Provinzen oberste Gerichtshöfe geschaffen. Ein eifriger Förderer des bürgerlichen Wesens, bestätigte er alte und gab den Städten neue Privilegien, gestattete volle Freiheit der Magistratswahlen und Versammlungen des Volkes. Paris besafs seine volle Zuneigung, und mehr als ein anderer König Frankreichs hat er für seine Hauptstadt getan. Auch für die allgemeine Volksbildung trug er Sorge. Schon fanden in Frankreich

humanistische Tendenzen Anklang. Bei Ludwigs Tode war das Königtum schon stark genug, um eine Minderjährigkeit des Trägers der Krone mit ihren Gefahren und inneren Kämpfen zu tragen.

5. Nach dem Tode Ludwigs XI. erhoben sich die von diesem zurückgedrängten feudalen Mächte und forderten mit Ungestüm die Wiederherstellung der alten Zustände. Ihnen schlossen sich die Parlamente, die Bürgerschaften und niederen Klassen des Volkes an, von denen jene die Herstellung der von Ludwig XI. vielfach verletzten legalen Justizformen, diese die Minderung des Steuerdruckes verlangten. Der Nachfolger Ludwigs XI. war sein erst vierzehnjähriger Sohn Karl VIII. (1483—1498). Die Sache des Königtums schwebte in grofser Gefahr; zum Glück bot ihnen Ludwigs hochbegabte Tochter Anna von Beaujeu, nach den Worten eines Zeitgenossen das wahre Abbild ihres Vaters, kühn die Stirn. Sie berief die allgemeinen Stände nach Tours (1484). Nicht blofs der Adel und Klerus sowie die Bürgerschaften, sondern auch die Vertreter der freien Bauernschaften fanden hier Zutritt. Unter den Wortführern fanden sich manche, die schon vom Geiste des klassischen Altertums und den grofsen Erinnerungen der römischen Republik ergriffen waren. Man forderte das Steuerbewilligungsrecht und regelmäfsige Berufung der Stände. Damit wäre das Schwergewicht im Staate in die Ständeversammlungen verlegt worden. Die Mehrheit begnügte sich mit der Abschaffung der ärgsten Mifsbräuche und der Zurückführung der Verwaltungsnormen auf die Verhältnisse Karls VII. Gefährlicher wurde die Opposition der Herzoge von Orleans und Bretagne, von denen jener die Regentschaft an sich reifsen wollte und den Herzog Franz II. von Bretagne auf seine Seite zog. Sie erhoben noch einmal die Waffen gegen die Krone. Nun gewann Anna selbst Einflufs in der Bretagne; sie brachte René von Lothringen und die mit Maximilians Regentschaft unzufriedenen Städte Gent, Brügge und Ypern auf ihre Seite. Eine neue Ligue bildete sich, welcher der König von England, Maximilian von Österreich u. a. beitraten. Es bedurfte der ganzen Tatkraft der Regentin, um dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Auch sie nahm Schweizer in Sold, und so halfen die Republikaner, die französische Monarchie begründen. Am 27. Juni 1488 wurden die Kriegsscharen der beiden Herzoge, die durch englische Bogenschützen und deutsche Landsknechte unterstützt waren, von den Königlichen bei St. Aubin geschlagen. Rasch und demütig bat Franz II. um Frieden. Unter den Bedingungen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages von Sablé, der ihm das Herzogtum zurückgab, war eine wichtig, dafs er seine beiden Töchter nicht ohne Zustimmung des französischen Königs vermählen dürfe. Dieser heiratete Anna, die ältere von beiden, selbst (1491) und wurde damit auch der Herr der Bretagne. Der Krieg mit den übrigen Gegnern zog sich in die Länge und ward erst durch die Friedensschlüsse der Jahre 1492 und 1493 unter Verhältnissen, deren Erörterung schon der Neuzeit angehört, erneuert. Für die Ausbildung der französischen Grofsmachtstellung war der Erwerb der Bretragne von gröfster Bedeutung. Freilich vollzog er sich nicht ohne bedeutende

Opfer. Der jugendliche König Karl VIII. war mit Margareta, der Tochter Maximilians und Marias von Burgund verlobt gewesen. Nun mufste Margareta an den Hof ihres Vaters zurückkehren, dafür mufste Karl freilich die Aussteuer seiner einstigen Verlobten, Artois und Flandern, herausgeben, wie dies der Friede von Senlis (1493) bestimmte. Jetzt erst, seit die Bretagne an Frankreich gekommen und vollends seit der Herzog von Orleans selbst als Ludwig XII. den Thron bestieg, konnte die staatliche Umbildung Frankreichs als abgeschlossen angesehen werden und der König den Rufen folgen, die aus Italien an ihn gelangten.

§ 155. Heinrich VI. und der Beginn des Kampfes zwischen der roten und weifsen Rose.

Quellen u. Hilfsschriften s. Pauli V, 685—710. Grofs S. 257. Urkunden und Briefe. Im allgem. Rymer, Foedera w. oben. — Proceedings and ordinances of the privy council of England, ed. N. Harris Nicolas. Lond. 1834—37. Rotuli parliamentorum. 6 voll. S. Grofs 2010 Statutes of the realm. II. Bd. Ib. 2025. — The statutes revis., ed. Lond. 1888—99. Patent Rolls, Henry VI. 1422—27. Lond, 1901. Calendar of the Patent Rolls, preserved in the public Record Office, Edward IV., Henry VI., 1461—1485. London 1900—01. Original letters written during the reigns of Henry VI., Edward IV., Richard III. and Henry VII., ed. John Fenn. 5 voll. Lond. 1787—1823. New edition by James Gairdner: The Paston letters 1422—1509. 3 voll. Lond. 1896. Letters and papers illustrative of the wars of the English in France during the reign of Henry VI., ed. Stevenson. Roll Ser. 2 voll. Lond. 1861—64. Conferences between the ambassadors of France and England in den Narratives etc., ed. Stevenson. Rolls Ser. 32. Letters and papers illustr. of the reigns of Richard III. and Henry VII., ed. James Gairdner. Roll Ser. 2 Bde. Lond. 1861—63. Letters of the Kings of England, ed Halliwell. 2 Bde. Lond. 1848. Litt. Cantuar. Rolls Ser. 85. Official correspondence of Thomas Bekynton secretary to Henry VI., ed. George Williams. Rolls Ser. 2 voll. Lond. 1872. Original letters illustr. of English history, ed. Ellis. 3 Voll. Lond. 1825 bis 1846. Materials for a History of the reign of Henry VII, ed. Campbell. Lond. 1873 bis 1877. S. auch Grofs Nr. 1933, 1937, 1942, 1947, 1993, 2000, 2006 u. a. Darstellende Geschichtswerke. S. § 125—129. Dazu: Annales monasterii S. Albani a Johanne Amundesham, ed. Riley. Rolls Ser. 1871 (bis 1440). Account of the first battle of Albans (1455), ed. Bayley. London 1824. Berry Hérolt du Roy = Gilles le Bouvier, dit Berry s. § 128. Blakman, De virtutibus et miraculis Henrici VI., ed. Th. Hearne. Oxf. 1732. Blondel, De reductione Normanniae, ed. Stevenson. Roll Ser. Lond. 1863. Capgrave s. § 125. Cronicullys of Englonde, ed. Gairdner, Three 15th Century Chronicles Camd. Soc. Lond. 1880. Chronicle of the reigns of Richard II. — Henry VI. (1377—1461), ed. by Davies. Cambd. 1856. Fortsetz. von Caxton, William s. Grofs Nr. 1733. Gregory, William: Chronicle of London 1189—1467, ed. by Gairdner, Camd. Soc. 1876. Historiae Croylandensis contin., ed. Fulman. Oxf. 1684 (Translated by Riley, Ingulfs Chronicle of the abbey of Croyland Lond. 1854). Journal d'un bourgeois und Monstrelet s. § 126. Notes of occurrences under Henry VI. and Edward IV. (1422—62), ed. Gairdner, Cambd. Soc. 1880 (s. Thre 15th Cent. Chronicl.). Wawrin, Recueil des chroniques et anchiennes istories de la Grand Bretagne (to 1471), ed. W. and P. Hardy. vol. II Roll Ser. Lond. 1864 (§ 128). Whethamstede, Registrum abbatiae Johannis Wh. Roberto Blakeney cappellano quondam adscript. (1451—61), ed. Riley. Rolls Ser. 2 Bde. London 1872—73. Worcester William, Annales rer. Anglic. 1324—1468, ed. Stevenson. Rolls Ser. 1864. Chronicle of the rebellion in Lincolnshire 1470, ed. J. G. Nichols, Camd. Soc. I. London 1847. Chronicle 1429 bis 1471, ed. Gairdner. Three 15th Cent. Chron. p. 168—185 Camd. Soc. 1880 Die Werke Commines' s. § 154. Fragm. of a Chronicle 1459—70, ed. Hearne. Oxf. 1719. Historie of the arrivall of Edward IV. in England and the finall recoverye of his

kingdomes from Henry VI. a. d. 1471, ed. Bruce, Camd. Soc. Lond. 1838; auch in Chronicles of the white rose of York, ed. Giles. Lond. 1845. Warkworth, A chronicle of the first thirteen years of the reign of Edward IV. (1461—74). ed. Halliwell. Camd. Soc. 1879, auch in chronicles of the white rose . . . The new chronicles of England and France (from Brutus to 1485) by Robert Fabyan (the Concordance of histories, ed. Ellis. Lond 1811. Hall's Chronicle (1399—1547), ed. Ellis. Lond. 1809. More, Sir Thomas, History of King Richard III., ed. Lumby. Cambr. 1883. Rofs, Hist. regum Angliae (to 1485), ed. Hearne. Oxf. 1716. Vergil Polyd., Angliae hist. libri XXVII (to 1538) Leiden 1651. (Busch, S. 399.) Relacion or true account of England under Henry VII. (s. Pauli V, 698), Cronicle of Calais in the reigns of Henry VII. and Henry VIII. 1485—1540, ed. by Nichols. Lond. 1846. (Camden Soc.) Bernhard André, De vita atque gestis Henrici VII. und Annales Henrici VII., ed. Gairdner in Memorials of Henry VII. (s. zu André Busch, S. 399) Richard Arnold, Chronicle Wriothesley. A Chronicle of England, ed. Hamilton. Camd. Soc. NS XI. Chronicle of the Grey Friars of London, ed. Gough Nichols. Camd. Soc. LIII.

Hilfsschriften. Pauli V, Stubbs Constitutional hist. III. Greene, wie oben. Brougham, Hist. of Engl. under the house of Lancaster. Lond. 1861. Ramsay, Lancaster and York 1399—1485. 2 voll. Lond. 1892. Rogers, the strife of the roses and days of the Tudors in the west 1890. Kriehn, The English rising in 1450. Strafsburg 1892. Gairdner, The houses of L. and Y. 1886. Habington, The historie of Edward IV. Lond. 1646. Büdinger, König Richard III. v. England. Wien 1858. Hauptwerk ist: Gairdner, Life and reign of Richard III. Cambridge 1898. Halsted, Richard III. 2 Bde. Lond. 1844 (unkritisch). Jesse, Memoires of Richard III. Lond. 1862 N.-York 1894. Legge, The unpopular king: life of Richard III. 2 vol. Lond. 1895. Pauli, Aufs. z. engl. Gesch. Leipz. 1869 (Rich. III., S. 24—47). Buck, the life and reigne of Richard III. Lond. 1646. Bensemann, Richard Nevil, der Königmacher 1428—1471. Strafsburg 1898. Oman, Warwick the kingmaker, Lond. 1891. Hookham, The life and times of Margaret of Anjou. 2 vol. London 1872 Hall, An episode of medieval nihilism, Antiquary XII. Lond 1885. Denton, England in 15th century. London 1888. Busch, König Heinrich VII. (1485—1509.) Stuttgart 1892, dort Anhang II: Zur Kritik der Quellen. Bacon, History of Henry VII, ed by Spelling. Gairdner, Henry the seventh. Lond. 1889. Die sonstige neuere Lit. zu Heinrich VI., Eduard IV., Richard III. und Heinrich VII. s. auch bei Liebermann. DZG. IV, 193, VIII, E. 177.

1. Der allgemeine Unwille über den unrühmlichen Kampf gegen Frankreich entlud sich auf dem Haupte des Herzogs von Suffolk, eines Günstlings der Königin Margarete, dem das Volk die schweren Verluste zuschrieb. Vom Hause der Gemeinen angeklagt, im Interesse Frankreichs gewirkt und für die Thronerhebung seines eigenen Sohnes gearbeitet zu haben, wurde er vom König auf fünf Jahre verbannt. Als er über den Kanal fuhr, wurde sein kleines Fahrzeug von einem grofsen englischen Schiffe genommen und der Herzog von den Schiffern getötet (1450). Die Unzufriedenheit rief in Kent, dem bedeutendsten Fabriksbezirk Englands in jener Zeit, einen Aufstand hervor, den ersten seit den Tagen Wat Tylers. Doch handelte es sich diesmal nicht um soziale Fragen, denn die Leibeigenschaft war seit 1381 fast erloschen, sondern um politische. Als sich der königliche Rat weigerte, die Klageschrift der Aufständischen entgegenzunehmen, lieferten sie unter der Führung John Cades, der sich für Mortimer, einen natürlichen Sohn des letzten Grafen von der March und Vetter des Herzogs von York, ausgab, den königlichen Truppen bei Sevenoaks ein Treffen, schlugen sie aufs Haupt, rückten in London ein, liefsen den Schatzmeister Lord Say und dessen Schwiegersohn hinrichten und eine Anzahl von Personen verhaften.

Jetzt erst fand die Klageschrift Aufnahme; nachdem eine Amnestie verkündigt worden war, zerstreuten sich die Aufständischen. Als sich Cade neuen Anhang suchte, ward er erschlagen. Die in der Klageschrift enthaltenen Beschwerden blieben gänzlich unberücksichtigt. Von Cades Anhängern starben einige auf dem Schafott. Vor ihrem Tode sollen sie ihre Absicht geoffenbart haben, den Herzog von York auf den Thron zu erheben. Angesichts der schlechten Regierung Heinrichs VI. verblafste der Ruhm der glorreichen Taten Heinrichs V.; der Gedanke an einen Thronwechsel tauchte auf und brachte Rechte in Erinnerung, die durch die Thronbesteigung des Hauses Lancaster verletzt worden waren; Stimmen wurden wieder laut, die man seit der blutigen Unterdrückung der Lollarden längst verklungen wähnte. Der Hafs des Volkes traf Somerset, den Vorsitzenden im königlichen Rate, der, wiewohl ein illegitimer Sprosse des Hauses Lancaster, sich Hoffnung auf den Thron machte. Ihm trat der Herzog von York kräftig entgegen; das ganze Land war bald von leidenschaftlichen Streitigkeiten erfüllt, schon werden zwischen den vornehmsten Familien förmliche Treffen geliefert, wie das zwischen den Häusern Salisbury und Egremont, mit dem nach der Meinung der Zeitgenossen der grofse Krieg begann, der ganz England durch mehr als dreifsig Jahre mit Verwüstungen heimsuchte. Auf das Haus York waren die Ansprüche der zweiten Linie des königlichen Hauses Plantagenet übergegangen, seit sich Richard von Cambridge aus dem Hause York mit Anna Mortimer, der Urenkelin Lionels von Clarence, des zweiten Sohnes Eduards III., vermählt hatte, während das Haus Lancaster dem dritten Sohne entsprofste. Richards gleichnamiger Sohn war nun Erbe dieses Rechtes. Bei der Kinderlosigkeit des Königs mufste ihm einstens die Krone von selbst zufallen. Daher hielt er sich lange zurück. Erst als dem König 1453 ein Sohn geboren wurde, trat er mit seinen Ansprüchen hervor und wollte die Echtheit des jungen Prinzen Eduard nicht anerkennen. Bald nachher fiel Heinrich VI. in eine Geisteskrankheit. Nun wurde Richard von York Protektor des Königreichs, Somerset dagegen in den Tower zur Haft gebracht. Als indes am Ende des Jahres Heinrich seine Gesundheit wieder erhielt, wurde Somerset in seine frühere Stelle wieder eingesetzt. So lagen die Häuser Lancaster und York, die rote und weifse Rose, wie sie nach ihren Feldzeichen benannt wurden, im Kampfe miteinander. Von entscheidender Bedeutung war es, dafs Richard von York die Unterstützung des mächtigen Hauses Nevil fand. Träger des Hauses war Richard von Salisbury. Weitaus bedeutender wurde die Macht seines gleichnamigen Sohnes, der die Erbin der Beauchamps geheiratet und durch die Erwerbung der Grafschaft Warwick, seinen Reichtum und Einflufs verdoppelt hatte. Die spätere Zeit hat ihn, weil er Könige einsetzen und stürzen half, den Königsmacher genannt. Richard von York war mit Cäcilia, Salisburys Schwester, vermählt. Das Schwert der Nevil fiel so in die Wagschale des Hauses York. Auf dessen Seite standen die grofsen handeltreibenden Städte, wie London. Lancasters Rechte wurden dagegen in Wales und in den nördlichen und südwest-

lichen Grafschaften Englands verteidigt. Die Schlacht von Northampton (1460, 10. Juli) endete zugunsten Yorks. Die Führer ihrer Scharen, der Graf von March an der Spitze, hatten den Befehl gegeben, weder an den König noch an den gemeinen Mann, sondern nur an Lords und Edelleute Hand anzulegen. Die Königin und ihr siebenjähriger Sohn entkamen, der König wurde gefangen. Man durfte erwarten, dafs sich die Ereignisse von 1399 wiederholen. Richard von York überliefs die Entscheidung über sein Recht dem Parlament. Dieses scheute aber vor der Absetzung des Königs zurück, erklärte dagegen York zum Thronerben und stattete ihn mit fürstlichem Einkommen aus. Von dem Rechte Eduards, des bisherigen Prinzen von Wales, war keine Rede. Aber noch lebte Margareta, der »Mann« ihrer Partei. Ihr fiel der ganze Norden zu. Bald stand sie an der Spitze einer Armee von 20000 Mann. Mit nur 5000 Mann zog ihr York, allen Warnungen zum Trotz, um Weihnachten 1460 entgegen. Bei Wakefield kam es am 30. Dezember zur Schlacht, die mit einer gänzlichen Niederlage der weifsen Rose endete. Richard von York selbst wurde gefangen. Seine Feinde setzten ihn zum Spott auf einen Ameisenhaufen, flochten Gras um sein Haupt und machten ihm unter wildem Hohn Verehrungen. Dann ward ihm das Haupt heruntergeschlagen und auf den Zinnen der Stadt York aufgesteckt. Auch der Graf von Salisbury, Richards Schwager, wurde enthauptet. Yorks jüngerem Sohn, Lord Rutland, ward ein tödlicher Stich ins Herz versetzt. An die Stelle Richards von York traten dessen überlebende Söhne. Der älteste, Eduard von March, eilte aus dem Westen herbei, schlug eine Heeresabteilung seiner Gegner bei Mortimer Crofs, wandte sich dann trotz der Niederlage Warwicks bei St. Albans nach London und hielt hier, vom Volke mit Jubel begrüfst, seinen Einzug. Von einer Verständigung zwischen den feindlichen Häusern war keine Rede mehr. Es war der Bürgerstand, der jetzt schon auf die Herstellung geordneter Zustände drängte. Eine aus Anhängern des Hauses York bestehende Versammlung erklärte, dafs Heinrich von Lancaster die Krone verwirkt habe (1461, 1. März). Am folgenden Tage empfing Eduard, der durch seine Leutseligkeit alle Bürgerherzen bestrickte, im Westminster die Huldigung. Ohne sich mit den Krönungsfeierlichkeiten aufzuhalten, zog er gegen seine Gegner. Bei Towton trafen die Seinen mit dem Heere des Hauses Lancaster zusammen (29. März). Seit den Tagen Wilhelms des Eroberers waren in England nicht mehr so bedeutende Kräfte einander gegenübergetreten. Die beiden Armeen zählten gegen 120000 Mann. Es wurde mit solcher Erbitterung gekämpft, dafs kein Pardon gegeben wurde und von beiden Seiten mehr als 40000 Leichen das Schlachtfeld bedeckten. Das Schlachtenglück entschied zugunsten Eduards. Die hervorragendsten Anhänger des Hauses Lancaster waren gefallen oder wurden gefangen und getötet. Jetzt erst wurden die Häupter Richards und Rutlands von den Stadtzinnen Yorks herabgenommen und die der getöteten Gegner an ihrer Stelle aufgesteckt. Margareta und ihr Gemahl entflohen über die schottische Grenze.

§ 156. Eduard IV. (1461—1483) und Richard III. (1483—1485). Die Gründung der neuen monarchischen Gewalt in England.

Der Sieg Eduards IV. wurde von den Bewohnern Londons mit ungemischter Freude begrüfst. Der jugendliche König erinnerte in manchem an die unvergefsliche Gestalt Heinrichs V. Von seinen Eltern sorgsam erzogen, hatte er sich früh in der Politik zu schaffen gemacht und den Ruf eines guten Heerführers gewonnen. Eine wahrhaft glänzende Erscheinung — er galt als der schönste Fürst seiner Zeit — hatte er eine sorglose Gemütsart; ein Freund der Musik und der Freuden der Tafel, ging er in diesen Genüssen nicht auf; in schweren Lagen des Lebens verstand er, sich rasch zurecht zu finden. Bei den Londonern stand in gutem Gedächtnis, dafs Richard II. ein Freund des Volkes gewesen. Und an diesen knüpft seine Regierung an. Nachdem er am 29. Juni die Krone empfangen und hierauf den Krieg in Wales zu Ende geführt hatte, versammelte er das Parlament. Die vorhergehenden Regierungen wurden als Usurpationen betrachtet, Heinrich VI., Margareta und der Prinz von Wales als Hochverräter erklärt, ihre Anhänger geächtet, die Güter der Geächteten eingezogen und des Königs Brüder Georg zum Herzog von Clarence, Richard zum Herzog von Glocester erhoben. Margareta gewann einige schottische Lords und fand Hilfe bei Frankreich; als sie aber 1464 in England einfiel, errang Montagu, Warwicks Bruder, einen Sieg. Von ihren Anhängern wurden die bedeutendsten, wie der Herzog von Somerset, hingerichtet. Heinrich VI. hatte sich eine Zeit lang im Norden verborgen gehalten, bis er durch einen Mönch verraten wurde. Graf Warwick liefs ihn auf ein Pferd setzen, mit gebundenen Füfsen um den Galgen herumführen, worauf er in den Tower geworfen wurde (1465). Seine grofsen Erfolge dankte Eduard IV. neben seiner eigenen Tapferkeit der kräftigen Hilfe des Hauses Warwick, dem der König selbst durch seine Mutter angehörte. Da warf seine Sinnlichkeit die Brandfackel der Zwietracht in das eigene Lager. Bei einem Besuche der Herzogin von Bedford hatte er deren ebenso schöne als anmutige Tochter aus zweiter Ehe, eine junge Witwe nach dem Ritter Grey, der für das Haus Lancaster gefallen war, und die nun seine Gnade für ihre Kinder anrief, kennen gelernt: Elisabeth Wydeville. Von ihrem Liebreiz bestrickt, vermählte er sich heimlicherweise mit ihr und beleidigte Warwick, der eben noch um die Hand Bonas von Savoyen, einer Schwester des Königs von Frankreich, für ihn geworben hatte. Als der König zu alledem seine Verehelichung allgemein bekannt machte und das Haus seiner Gemahlin mit Ämtern und Ehren überhäufte, begann Warwick um seinen Einflufs zu fürchten, und als der König vollends, während Warwick in Frankreich weilte, um die Verbindung Margaretas, der Schwester des Königs, mit einem französischen Prinzen zustande zu bringen, diese mit dem Herzog Karl von Burgund vermählte, kam es zum Bruche. Nun fesselte Warwick Eduards Bruder, den Herzog Georg von Clarence, an sich und gab ihm seine ältere Tochter Isabella zur Gemahlin. Ein Aufstand in Yorkshire brachte

den König in die Gewalt Warwicks; noch kam es aber zur einer Vereinbarung. Wenige Monate später brach eine neue Empörung in Lincolnshire aus. Warwick und Georg von Clarence, als Verräter geächtet, entflohen nach Frankreich, traten mit Margareta in Verbindung und erhielten von Ludwig XI. Hilfe. Warwick verpflichtete sich, dem königlichen Gefangenen im Tower die Krone wieder zu verschaffen, wogegen der Erbe Heinrichs VI. mit Warwicks jüngerer Tochter vermählt werden sollte. Während Eduard durch einen Aufstand in Anspruch genommen war, erschien Warwick in England. Eduard entfloh nach Burgund. Heinrich VI. wurde nun restituiert. Für ihn regierte Warwick, und so fest schien Lancasters Sache zu stehen, dafs Eduard, als er, von Karl dem Kühnen mit Geld und Mannschaft reich unterstützt, wieder im Lande erschien, die Krone nicht für sich begehrte, sondern sich mit dem Titel und dem Besitz eines Herzogs von York begnügte. Als er aber merkte, dafs die Stimmung des Volkes für ihn sei, ging er weiter. Vom Jubel der Bürger begrüfst, hielt er am Ostersonntag 1471 seinen Einzug in London. Heinrich VI. ward neuerdings in den Tower geworfen. Bei Barnet verlor der »Königsmacher« Schlacht und Leben (14. April), und als Margareta, die zu spät gelandet war, als dafs sie ihrem Parteigänger hätte Hilfe leisten können, mit Heeresmacht heranzog, erlag sie bei Tewksbury (5. Mai) der Kriegskunst ihres Gegners und nicht zuletzt dem unwiderstehlichen Ansturm des Herzogs von Glocester. Margareta und ihr Sohn wurden gefangen. Dem Jünglinge, der im Angesicht Eduards IV. sein Thronrecht mannhaft verteidigte, warf dieser den eisernen Handschuh ins Antlitz, worauf ihn einige Diener niederhieben.[1]) Mit ihm endeten die Hoffnungen des Hauses Lancaster. Den Tag, ehe Eduard IV. als Sieger in London einzog, wurde Heinrich VI. im Tower getötet, doch nicht, wie die Überlieferung will, von Richard von Glocester. Margareta wurde fünf Jahre später von Ludwig XI. ausgelöst. Eduards Macht wäre nun fest begründet gewesen, wären ihm nicht im eigenen Hause Widersacher erstanden. Gewalttätiger als früher, gestattete er den Verwandten seiner Gemahlin Einflufs auf die Regierung. Diese trägt denn auch einen andern Charakter als die seiner Vorgänger. Von auswärtigen Unternehmungen ist kaum die Rede. Auch in England macht sich wie in Frankreich das Bedürfnis geltend, die Macht des Königtums zu erhöhen; diese Arbeit wird von Eduard IV. begonnen und von dem ersten Tudor Heinrichs VII. erfolgreich beendet. So verschieden die Anlagen und der Charakter Eduards IV. von denen seines französischen Gegners Ludwig XI. und jenen Ferdinands von Aragonien (s. unten) waren, seine Regierung bekundete die gleichen Bestrebungen und hatte ähnliche Erfolge. England hatte bisher die Greuelszenen eines zwanzigjährigen Kampfes gesehen, dieser war aber doch nur auf die obersten Klassen, die Lords und ihr Gefolge, beschränkt; nur in seltenen Fällen greifen die bürgerlichen Kreise zur Wehr, und der Franzose Philipp von Commines spricht seine Verwunderung aus,

[1]) Erst ein Schriftsteller aus den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts beschuldigt Eduards IV. Brüder Clarence und Glocester des Mordes.

dafs dem rohen Kampfe zum Trotz keine Gebäude zerstört werden und das Elend auf jene zurückfällt, die es hervorrufen. Der englische Ackerbau bleibt ungeschädigt, Gewerbe und Handel nehmen sogar einen mächtigen Aufschwung, die Ordnung und Ruhe in den bürgerlichen Kreisen bleibt aufrecht, der Gang der Gerichte ungestört.[1]) Aber die grofse Macht des Parlamentes, gesteigert durch die fortwährenden Bedürfnisse der Regierung Eduards III., durch den siegreichen Kampf gegen die absolutistischen Gelüste Richards II., vor allem aber durch das Haus Lancaster, dessen Gewalten auf der Anerkennung des Parlaments beruhten, ist im Sinken begriffen. Dieser König, der infolge seines einnehmenden Wesens und der zur Schau getragenen Bürgerfreundlichkeit eine Popularität besafs, die edleren Herrschern versagt war, legte die Grundlagen zu einem absoluten Regiment.[2]) Die gesetzgeberische Tätigkeit des Parlaments ist im Erlöschen. Durch die Konfiskationen des Bürgerkrieges gelangt ein Fünftel des englischen Grundbesitzes in die Hände des Königs, der mit erbarmungsloser Strenge eine persönliche Regierung wieder herstellt.[3]) Dabei werden ihm die Zölle auf Lebenszeit verliehen, Subsidien für Kriege, die nicht geführt werden, verstärken seine Machtmittel, der Kriegsvorwand gestattet, von den Reichen unter dem Titel freiwilliger Gaben — der Benevolenzen, vom Volke ironisch auch Malevolenzen genannt — grofse Summen zu erpressen und dadurch das Steuerbewilligungsrecht zu umgehen. Zu den direkten kommen die indirekten Abgaben, das Tonnen- und Pfundgeld, das schon seit Heinrich VI. dem König gleichfalls auf Lebenszeit bewilligt wurde. Jeder Widerstand gegen das System der Erpressung wäre vergeblich gewesen. Das Königtum wird von den Bewilligungen des Parlaments nahezu unabhängig; es entfällt dann das vornehmste Motiv zu seiner Berufung. Das Schreckensregiment hält die Gegner durch rücksichtslose Handhabung aufserordentlicher Gerichts- und Polizeigewalten unter stetiger Überwachung. So ist der Zustand des Reiches: dem Namen nach eine vom Parlament anerkannte Regierung, in Wirklichkeit ein Kriegszustand.[4]) Ein umfassendes Spioniersystem wird eingeführt, die Folter kommt in Aufnahme, und die Einmischung des Königs in das ordentliche Gerichtsverfahren wird immer häufiger. Gegen die Übermacht der Familie der Königin regte sich der Widerstand der obersten Lords. Georg von Clarence liefs sich, in seiner Werbung um die Hand Marias von Burgund zurückgesetzt, einzelner Güter beraubt, in Konspirationen ein, die seine Hinrichtung in der geheimnisvollen Stille des Towers zur Folge hatten (1478, 8. Februar) und seinen reichen Besitz an die Verwandten der Königin brachten. Die auswärtige Politik war keine ruhmvolle, doch hatte noch zuletzt Richard von Glocester einen siegreichen Kampf gegen Schottland geführt und die Grenzfeste Berwick zurückerobert. Eduard IV. starb, erst 42 Jahre alt. Er hinterliefs zwei

[1]) Green, S. 345.
[2]) S. 349.
[3]) Gneist, S. 422.
[4]) Green, S. 350.

Söhne, von denen Eduard V., der ältere, der berechtigte Thronerbe, freilich erst im 13. Jahre stand. Nun fragte es sich, ob sich die Nation das vormundschaftliche Regiment einer Frau, die nicht einmal aus den obersten Kreisen stammte, gefallen lassen würde. Da taucht die Gestalt Richards von Glocester auf. Der jüngste Bruder Eduards IV., hatte er in dessen Kämpfen treu zu ihm gehalten und als kühner und glücklicher Heerführer seine Schlachten gewinnen helfen. Eine kühle, schweigsame Natur, war er von unermefslichem Ehrgeiz beseelt. Was spätere Chronisten und Dichter von seiner häfslichen Erscheinung berichten, ist nichts als Fabel. Seine Gestalt, klein zwar und zart, barg einen kräftigen Geist. Die grofsen Erfolge dankte Eduard IV. nicht zum wenigsten dem entschlossenen Vorgehen Richards. Freilich hielt man ihn schon damals für fähig, den Mord an Heinrich VI. verübt zu haben. Jetzt griff er, ohne zu zaudern zu, bemächtigte sich Eduards V. und wurde als Protektor des Reiches anerkannt. Das war nur die erste Stufe zum Throne. Nachdem er sich der treuesten Anhänger des jugendlichen Königs entledigt hatte, liefs er sich durch eine Petition auffordern, die Krone an sich zu nehmen, da die Söhne Eduards IV. einer unrechtmäfsigen Ehe entsprossen, die Nachkommenschaft Clarences als die eines Hochverräters zur Nachfolge unfähig sei. Nachdem Glocester zuerst noch den zweiten königlichen Prinzen in seine Gewalt gebracht hatte, nahm er die ihm angebotene Krone an (25. Juni). Eduards V. Regierung hatte nicht ganz drei Monate gedauert. Eine Mifsstimmung, die in den breiten Schichten des Volkes in den südlichen Provinzen entstand, bot Richard III. den Anlafs, sich seiner beiden im Tower gefangenen Neffen zu entledigen. Die Einzelheiten des Mordes sind unbekannt. Die Leichname der beiden wurden im Tower verscharrt, wo sie 1674 gefunden und in Westminster beigesetzt wurden. Um sein Regiment zu festigen, gab Richard III., der nun auch wieder das Parlament berief, einige der verhafstesten Mafsregeln Eduards IV., wie die Benevolenzen, preis, kam freilich bald wieder auf sie zurück. Er sorgte für eine gute Justiz und erwarb sich namentlich in den nördlichen Grafschaften eine grofse Anhänglichkeit. Vor allem aber bewies er durch mehrfache Verfügungen sein lebhaftes Interesse für das Gedeihen des britischen Handels. Nach aufsenhin war sein Regiment kraftvoller als das Eduards IV., und doch suchte er wie sein Vorgänger den Frieden und die Freundschaft der grofsen Mächte. Am liebsten hätte er die Freundschaft Frankreichs erworben, das seinen Gegnern Hilfe gewährte. Diese wurden durch den an den beiden Königssöhnen verübten Mord eng aneinander geschlossen, und Buckingham, durch seine Mutter, eine Urenkelin Johanns von Lancaster, selbst ein Glied dieses Hauses, bisher ein treuer Genosse des Königs, stellte sich an die Spitze der Empörung. Er griff den Plan auf, Eduards IV. Tochter Elisabeth mit Heinrich von Richmond, dessen Familie zum Hause Lancaster gehörte, zu vermählen. Die Empörung scheiterte, und Buckingham fiel von Henkershand; seine Anhänger wurden geächtet und ihrer Güter beraubt. Sie sammelten sich um Heinrich in der Bretagne; gegen das Versprechen,

die Erbin des Hauses York zu heiraten, leisteten sie ihm den Lehenseid. Heinrich von Richmond war demnach für sie der rechte Thronerbe. Sein Grofsvater Oven Tudor, ein Walliser, hatte sich mit Katharina, der Witwe Heinrichs V., vermählt. Damit hatte er wohl eine angesehene Stellung, aber noch kein Recht auf die Krone erhalten. Dagegen hatte sich sein Sohn Edmund Tudor mit Lady Margareta Beaufort, dem letzten Spröfsling des Hauses Somerset, vermählt, die ihrerseits aus illegitimer Ehe von Johann von Gaunt, dem dritten Sohne Eduards III. abstammte. Heinrich von Richmond erhielt die Unterstützung Frankreichs, das stets die rote Rose des Hauses Lancaster unterstützte. Mit 3000 Mann landete er zu Milford in Wales. Richard III. war bis zum letzten Augenblick siegesgewifs. Heinrichs Scharen wuchsen im weitern Vorrücken an; doch wäre er immerhin verloren gewesen, wäre nicht im entscheidenden Augenblick aus Richards Reihen dessen vornehmster Heerhaufe, Lord Stanley mit seiner Mannschaft, bei Bosworth zu dem Prätendenten übergetreten. Unter den Rufen: Verrat, Verrat! stürzte Richard III. in das dichteste Gedränge, hieb den Bannerträger Heinrichs nieder, fiel aber wenige Augenblicke später unter den Streichen eines Stanley — als letzter gekrönter York und Plantagenet (1485, 22. August). Noch im Tode fand er unter dem Volke viele Sympathien, wie denn bei diesem die kraftvolle Verwaltung des Hauses York und seine Fürsorge für das Bürgertum in guter Erinnerung blieb.

§ 157. Die Vollendung der neuen Monarchie durch Heinrich VII. (1485—1509).

Noch behauptete sich die Partei des Hauses York in den nördlichen Grafschaften, selbst als Heinrich VII. sich mit Elisabeth von York vermählt hatte. Im übrigen erkannte der König das bessere Recht seiner Gemahlin — das ihn auf die Stellung eines Prinz-Gemahls geschoben hätte — nicht an. Die päpstliche Bulle, die ihn als König anerkennt, nennt als Gründe seiner Nachfolge: das Recht des Krieges, das bessere Recht der Sukzession und die Anerkennung des Parlamentes. Erst als sein Recht anerkannt war, vollzog er die Vermählung. Die päpstliche Bulle erklärte übrigens die Krone auch für den Fall in Heinrichs Stamme erblich, wenn seine Nachkommen nicht aus der Ehe mit Elisabeth entsprängen. Elisabeths Mutter liefs sich denn auch vernehmen, ihre Tochter sei durch die Vermählung mehr zurückgedrängt als gehoben worden. Die ganze Yorksche Partei geriet in Aufregung. Lord Lovel und die Brüder Humphrey und Thomas Stafford erhoben sich gegen den König. Der Aufruhr mifslang zwar und endete mit der Bestrafung der Teilnehmer, soweit man ihrer habhaft wurde; das hinderte aber keineswegs, dafs einige Abenteurer wie Lambert Simnel und Perkin Warbeck sich, jener als Graf von Warwick, Clarences Sohn, dieser als Herzog von York ausgeben und bedeutenden Anhang finden konnten. Simnel wurde in offener Feldschlacht besiegt (1487), Warbeck fand eine Zeit lang Hilfe im Ausland, bis er infolge diplomatischer Verhandlungen

ausgeliefert und gehängt wurde. Im übrigen knüpfte der König weniger an die Regierungen des Hauses Lancaster an, wie er auch die Eduards IV. als eine legitime anerkannte, als vielmehr an die britische Urzeit, weshalb er auch seinen Erstgeborenen, gleichsam im Gegensatz zu den bisherigen angelsächsischen und normannischen Regierungen, nach seinem angeblichen Anherrn Artur benannte. Nun schwindet die Sitte des englischen Adels, die Leichen der Angehörigen in die Familiengrüfte der Normandie zu überführen, was ja um so erklärlicher ist, als der gröfste Teil des englischen Adels in den Kämpfen der Rosen zugrunde gegangen war. Da diese Kämpfe ihren Anlafs in den Streitigkeiten zweier Häuser gefunden hatten, wurde dem Adel das Recht der Privatgefolgschaft genommen und mit schweren Strafen bedroht, wer es fürderhin wage, die Einwohner seiner Güter unter seiner Farbe und Fahne zu versammeln. Mit Bewilligung des Parlamentes schuf Heinrich die Sternkammer, einen besonderen Gerichtshof, der nach seinem Sitzungslokal benannt wurde, und der, aus sieben Personen bestehend, unabhängig von allen andern Gerichten, Personen wegen Aufruhrs, ungesetzlicher Versammlungen, Parteiverbindungen mit besonderen Trachten und Abzeichen zur Untersuchung ziehen und bestrafen durfte. Es ist zweifellos, dafs dem König hiebei nur der Gedanke verschwebte, gründliche Ordnung für immer zu machen, indem die vornehmen Edelleute vor sein Tribunal geladen wurden; sein Nachfolger hat aber schon die Sternkammer zu einem bereitwilligen Werkzeug seiner Tyrannei gemacht. Unter Heinrich VII. erfüllte sie alle auf sie gesetzten Hoffnungen: England gelangte allmählich zu innerer Ruhe. Auf die Benevolenzen hätte Heinrich VII. ebensowenig verzichten wollen wie Eduard IV. und Richard III. Ja er hat sich noch eine Anzahl aufsergewöhnlicher Einnahmequellen zu verschaffen gewufst. So konnte er seinem Sohne einen Schatz von zwei Millionen hinterlassen; was ihm aber das wichtigste war, er hatte unter diesen Umständen nicht Not, Parlamente einzuberufen. Durch die letzten 17 Jahre seiner Regierung wurde es nur zweimal versammelt, so dafs es den Anschein gewann, als sei England ein absoluter Staat geworden. Allmählich gewöhnte sich Adel und Volk an diese Art der Regierung, an der es selbst kaum noch einen Anteil hatte. In der äufseren Politik scheute er Verbindungen mit dem Festland. Wichtig freilich sind seine Familienverbindungen mit auswärtigen Häusern. Seinen ältesten Sohn wollte er mit Katharina, der Tochter Ferdinands des Katholischen und Isabellas, vermählen; er verfolgte dabei im wesentlichen politische Zwecke: Spaniens Hilfe gegen den französischen Erbfeind zu gewinnen. Noch aber war ein Erbe aus dem Hause York vorhanden, der Graf Eduard Warwick, der Sohn Georgs von Clarence. Seine Person hatte wiederholt den Anlafs zu Unruhen geboten. Nun wird erzählt, König Ferdinand hätte nicht eher seine Einwilligung zu der Heirat gegeben, bis Warwick aus der Welt geschafft war. So fiel das Haupt dieses unschuldigen Prinzen von der Hand des Henkers (1499). Die Hochzeit des Prinzen von Wales mit Katharina wurde zwei Jahre später mit grofsem Pompe gefeiert; aber der Tod

löste das Band nach wenigen Wochen; es waren Katharinens Eltern, auf deren Betreiben der verhängnisvolle Ehebund zwischen ihr und Heinrich, dem nunmehrigen Thronerben (1503), zustande kam. Wichtiger war eine Familienverbindung, die mittlerweile mit Schottland abgeschlossen wurde, indem sich Jakob IV. von Schottland (1499) mit Margareta, der Tochter Heinrichs VII., vermählte. Es war diesem Könige, der in seiner äufseren Erscheinung mehr an einen Geistlichen als an einen Herrscher erinnerte, gelungen, den Frieden in England herzustellen und das Königtum auf neue Grundlagen zu stellen. So sind denn mit seiner Regierung auch für England die Zeiten des Mittelalters vorüber.

3. Kapitel.

Der Aufschwung der iberischen Staaten im XV. Jahrhundert.

§ 158. Die Grofsmachtstellung Portugals im Zeitalter Heinrichs des Seefahrers.

Quellen: s. § 83. Dazu: Diego Gomez, de prima inventione Guineae, ed. Schmeller, Abh. bayr. Ak. 1845. Hilfsschriften s. § 83. Zu den letzteren: Schäfer II, Major, The Conquest and Conversion of the Canarians by J. de Bethencourt 1872. Major, The life of Prince Henry of Portugal. London 1868 Peschel, Gesch. d. Zeitalt. d. Entdeckungen. Stuttgart 1858. Gesch. d. Erdkunde. München 1885. Sophus Ruge, Gesch. d. Zeitalters d. Entdeckungen. Berl. 1881. G. de Veer, Prinz Heinrich d. Seefahrer u. s. Zeit. Danzig 1864. Beazley, Prince Henry the Navigator. New York 1895. Kunstmann, Die Handelsverbindungen der Portugiesen mit Timbuktu im 15. Jahrh. Abh. bayr. Ak. VI, 1.

1. König Fernando war 1383, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, gestorben. Auch seine legitime, an König Juan I. von Kastilien vermählte Tochter Beatrix war noch kinderlos. Die zunächst berechtigten Thronerben, die Brüder des verstorbenen Königs, João und Diniz weilten, durch die Ränke der Königin Leonore vertrieben, in Kastilien. Kaum hatte der kastilische König Fernandos Tod vernommen, so liefs er beide verhaften und nahm Portugal in seinem und dem Namen seiner Gemahlin in Anspruch. Gegen diese von der Königin-Witwe und Reichsverweserin Leonore unterstützte Forderung des kastilischen Königs erhob sich in Portugal lebhafte Opposition. Ihr Führer wurde der Grofsmeister João, ein Halbbruder des verstorbenen Königs. Der Volkshafs machte sich durch die Ermordung des Grafen von Ourem, eines Günstlings der Königin, und des Bischofs Martin von Lissabon, eines Kastilianers, Luft, und während die Regentin aus der Hauptstadt abzog, um kastilische Hilfe herbeizurufen, rief das Volk den Grofsmeister, der eben im Begriffe war, nach England abzureisen, zum Defensor und Regenten des Reiches aus (1383, 16. Dezember). Die Königin-Witwe, die schon bisher die Ansprüche Kastiliens verteidigt hatte, entsagte, als der König und die Königin von Kastilien mit Heeresmacht in Portugal einrückten, der Regentschaft. Dessenungeachtet wurde sie unter dem Vorwand, einen Anschlag auf das Leben des Königs unterstützt zu haben,

— in Wirklichkeit suchte sie sich unwürdiger Behandlung zu entziehen — gefangen nach Tordesillas abgeführt. Ihre Anhänger traten nun in das Lager dss Defensors. Coimbra verschlofs dem kastilischen König die Tore, und Lissabon wurde durch den Kriegshauptmann Nuno Alvarez Pereira vier Monate hindurch (1384, Mai—September) aufs tapferste verteidigt. Eine pestartige Krankheit nötigte schliefslich den König zum Rückzug nach Kastilien. Auf der Cortesversammlung zu Coimbra führte der Rechtsgelehrte João das Regras den Nachweis, dafs weder die kastilische Königin noch die in der Fremde weilenden Infanten ein Recht auf die Krone besäfsen und das Volk berechtigt sei, zu einer Königswahl zu schreiten. Trotz der von ihm selbst erhobenen Bedenken wurde nun der Defensor zum König erhoben (1385, 6. April). Zum Dank für ihre Haltung erhielten Lissabon, Porto und andere Städte bedeutende Freiheiten, die Cortes das Recht, dafs hinfort über Krieg und Frieden nur mit ihrer Zustimmung entschieden werden dürfe. Um sich vor Kastilien zu schützen, erkannte König João (1385—1433) Lancasters Ansprüche auf dieses Land (s. oben) an, aber erst der glänzende Sieg, den er bei Aljubarotta (1385, 14. August) über die gesamte von ihrem König geführte Kriegsmacht der Kastilianer errang, sicherte ihm den Thron und dem Lande die Freiheit. Nun schlofs er mit Lancaster ein förmliches Bündnis und vermählte sich mit Lancasters Tochter Philippa. Schon war Portugal in der Lage, offensiv gegen Kastilien vorzugehen, und Juan I. genötigt, einen Waffenstillstand nachzusuchen (1389), der allerdings von Kastilien wiederholt gebrochen und wieder erneuert wurde. Noch machte Kastilien (1393) den Versuch, den Infanten Diniz als König auszurufen; die Stellung Joãos war aber bereits eine so starke, dafs derlei Versuche erfolglos blieben. Erst 1411 kam ein endgültiger Friede zwischen beiden Staaten zustande. Da João I. seine Erhebung vornehmlich der Gunst der bürgerlichen Klassen verdankte, blieb er ihnen durchaus geneigt; er selbst erfreute sich beim Volke steigender Beliebtheit, an die sein später Nachruhm *(de gloriosa memoria)* erinnert. Lissabon wurde nunmehr ständige Residenz und (1394) Sitz des Erzbischofs von Portugal. Liefsen die inneren Kämpfe während der ersten Hälfte seiner Regierung, die auswärtigen während der zweiten, es zu einer durchgreifenden gesetzgeberischen Tätigkeit nicht kommen, so fafste der König doch die Abfassung einer allgemeinen Gesetzessammlung ins Auge und traf eine Reihe von Verfügungen, die augenblickliche Bedürfnisse befriedigten oder, wie die Beilegung der Jahrhunderte hindurch vorgekommenen Zerwürfnisse über die Rechte und Grenzen der Staats- und Kirchengewalt durch die *Concordia* vom 30. August 1427, auf die Dauer berechnet waren. Der Kanzler João das Regras, der so viel zur Erhebung des neuen Königtums gewirkt hatte, veranstaltete eine Sammlung der einheimischen Gesetze, sowie eine Übersetzung des justinianeischen Kodex und der Glossen des Accursius und Bartolo, und legte den Grund zu dem portugiesischen Gesetzbuch, verschaffte allerdings aber auch dem römischen Rechte im Lande einen grofsen Einflufs. Auf allen Gebieten bürgerlicher Tätigkeit, entwickelte

sich ein reges Leben. Mit auswärtigen Staaten wurden Handelsverbindungen angeknüpft, von denen die zu den Staaten Italiens den Tendenzen des Humanismus auch in Portugal die Wege bereiteten. Viel mehr als diese lag dem König der Kampf gegen die Ungläubigen, der seinem Volke eine stete Schule des Krieges sein sollte, am Herzen. Hier wurde schon früh einer von seinen Söhnen die Seele aller Unternehmungen — Prinz Heinrich, dem die Nachwelt, trotzdem er selbst nicht oft zur See gewesen, den Beinamen der Seefahrer gegeben hat. Als einer der jüngeren Söhne des Königs am 4. März 1394 zu Porto geboren und nach seinem Oheim von mütterlicher Seite, dem König von England, genannt, wuchs er in Porto auf, dessen lebhafter Seehandel auf ihn grofsen Eindruck machte. Ein Freund der Wissenschaften, vor allem der Mathematik, Astronomie und Geschichte, war er zugleich der eifrigste Förderer der afrikanischen Unternehmungen, bei denen es ihm gewifs zunächst um die Ausbreitung des Christentums, aber doch auch schon darum zu tun war, die lästigen Zölle, die zu Ceuta von den vorbeifahrenden Schiffen erhoben wurden, zu beseitigen. An dem Kampfe seines Vaters um Ceuta, damals einer der wichtigsten Stapelplätze für die Waren Indiens und Europas und bisher die ständige Ausfallspforte gegen die Pyrenäische Halbinsel, nahm er den eifrigsten Anteil. Die Stadt wurde 1415 erobert. Nun fafste er den Entschlufs, weiter südwärts in die sagenhaften Länder vorzudringen, aus denen bisher unsichere Kunde nach dem Norden gedrungen war. Die Landstriche jenseits des Kaps Bojador hatte noch niemand besucht, und es mufste den Portugiesen daran liegen, unter den Europäern allein Handelsverbindungen mit den Völkerstämmen Guineas anzuknüpfen. 1420 verliefs ein Fahrzeug des Infanten den Hafen von Lagos. Vom Sturm verschlagen, entdeckten die Führer Porto Santo und noch in demselben Jahre Madeira. 1424 wurde eine Expedition nach Gran Canarien unternommen und 1431 die ersten Azoren entdeckt. Am Vorgebirge von Sagres in Algarve, dessen Gouverneur Prinz Heinrich war, hatte er sein astronomisches Observatorium, bei dem er die wissenschaftlichen Kräfte seines Landes vereinigte und wo er junge Leute für seine Zwecke heranbildete. Die Mittel zu den Unternehmungen gewährten ihm die reichen Einkünfte des Christusordens, die ihm als Grofsmeister zur Verfügung standen. Von Wichtigkeit war es, dafs es gelang, das Kap Bojador zu umschiffen und damit die eingebildeten Gefahren des »Dunkelmeeres« wie die des angeblich versengenden Sonnenbrandes zu besiegen. 1434 war das Wagnis gelungen. Das Jahr zuvor war König João I. gestorben. Sein Freund und Berater Pereira war ihm schon 1431 im Tode vorangegangen; da Pereiras Tochter Beatrix mit Affonso, Grafen von Barcellos und erstem Herzog von Braganza, einem natürlichen Sohn des Königs, vermählt war, ist er der Ahnherr des königlichen Hauses Braganza geworden. Mit Widerstreben führte Duarte (1433—1438) den Kampf gegen die Mauren fort, auch die Cortes hegten Bedenken; eifrig für die Sache war aufser dem Infanten Heinrich auch Fernando, der in Geschichte und Dichtung als der »standhafte Prinz« bekannt ist und

der seinen ganzen Ruhm in der Ausbreitung des Christentums suchte. Mit ungenügenden Kräften rückten die Portugiesen (1437) vor Tanger, gerieten daselbst aber aus Mangel an Lebensmitteln in so groſse Not, daſs sie einen Vertrag abschlieſsen muſsten, in welchem sie Ceuta zu räumen versprachen. Als Geisel für die Ausführung des Vertrags wurde Fernando an den Herrn von Tanger ausgeliefert. Die Cortes weigerten sich, Ceuta aufzugeben, und beschlossen, den Prinzen auf jede andere Weise zu befreien; aber die Versuche dazu waren vergebens, und der Prinz erlag nach sechsjähriger Gefangenschaft einer ruhrartigen Krankheit. Inzwischen war auch Duarte gestorben. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes Affonso V. (1438—1481) kam es zwischen der als Kastilianerin im Lande verhaſsten Königin-Witwe und den Brüdern des verstorbenen Königs zu Zwistigkeiten über die Regentschaft, die von den Cortes benützt wurden, um ihre Machtbefugnisse zu erweitern. Dem Einfluſs des Prinzen Heinrich gelang es, eine Übereinkunft zustande zu bringen, nach welcher der Infant Pedro wohl zum Defensor des Reiches bestimmt, die Regierung aber von den Cortes abhängig wurde. Das Übereinkommen fand nach keiner Seite Beifall. Während die Königin-Witwe sich auf den Adel stützte, brachten es die bürgerlichen Kreise dahin, daſs der im Sinne seines Vaters und Bruders wirkende Infant Pedro allein die Regentschaft übernahm (1439). Die Parteikämpfe dauerten auch dann noch fort, als Affonso V. (1446) die selbständige Regierung übernahm. Das Verdienst des Infanten Pedro war es, daſs das Verlangen der Cortes nach einer allgemeinen Gesetzessammlung erfüllt wurde. Im Jahre 1446 wurden die Ordenacoens Affonsos V. veröffentlicht[1]), die in der Folge freilich durch die berühmtere Gesetzgebung Emanuels verdrängt wurden. Die Wirren während der Minderjährigkeit Affonsos verzögerten die Ausführung der Entdeckungspläne des Infanten Heinrich, der allerdings hiebei nicht das volle Verständnis des Volkes fand; immerhin aber waren die Eroberungen Affonsos V. in Afrika so bedeutend, daſs sie ihm den Beinamen des Afrikaners eintrugen. Afrika war überhaupt das Ziel seiner Wünsche; die für den vom Papste geforderten Kreuzzug gegen die Türken gesammelten Mittel wurden zum Kampfe in Afrika verwendet und Alcasser (1458), endlich nach manchen fruchtlosen Versuchen auch Tanger (1471) erobert. Weniger glücklich war Affonso in seinem Versuch, sich durch eine Vermählung mit der kastilischen Erbtochter Juanna die Nachfolge nach Heinrich IV. in Kastilien zu sichern. Dort behauptete Heinrichs Schwester Isabella das Feld. Die Stärkung der Königsgewalt, die im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in allen Staaten des Westens erfolgte, wurde in Portugal erst von dem Sohne und Nachfolger Affonsos João II. (1481—1495) in Angriff genommen. Hier gab es ein Haus, das durch seine Herkunft und seinen Reichtum mit dem des Königs rivalisierte, das Haus Braganza. Indem der König die der Krone abhanden gekommenen, von seinen Vorfahren verschleuderten Güter und Rechte,

---

[1]) Näheres bei Schäfer II, 461.

auch die in den Städten, zurückforderte, was nur durch gewaltsame Mittel möglich war, reizte er Adel und Klerus zur Gegenwehr. Dessen Führung übernahm der Herzog von Braganza, der schon gegen die bei der Huldigung gebrauchte Eidesformel als eine zu strenge seinen Vorbehalt gemacht hatte. Dagegen fand der König die Unterstützung der Bürger, die von ihm Beseitigung der Mifsbräuche bei der Gerichtsbarkeit des Adels begehrten. Da der Herzog von Braganza geheime Verbindungen mit Kastilien unterhielt, wurde er verhaftet, sein Besitz eingezogen, ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen ihn eingeleitet und die Todesstrafe gegen ihn ausgesprochen. Am 20. Juli 1483 wurde er öffentlich enthauptet. Eine zweite Verschwörung unternahm auf Anstiften des Bischofs von Evora, des Königs Schwager, Herzog von Viseu, der schon an den Machenschaften Braganzas beteiligt gewesen war. In diesem Falle wollte der König aus Furcht, die königliche Autorität könnte leiden, es auf keinen ordentlichen Prozefs ankommen lassen: er schlug ein Verfahren ein, das in Italien längst geübt wurde: bei einer Zusammenkunft erstach er den Herzog mit eigener Hand (1484, 22. August). Dann bemächtigte er sich der übrigen Verschwörer. Das rasche Verfahren verfehlte seine Wirkung nicht; denn wer durfte noch Gnade hoffen, wenn der König selbst des ihm zunächst Stehenden nicht schonte. Die Güter des Getöteten fielen an dessen Bruder Manuel, aber statt des Titels »Herzog von Viseu« erhielt er den eines »Herzogs von Beja«. Schon wurde ihm angekündigt, dafs der König gesonnen sei, im Falle sein Sohn stürbe und er keinen rechtmäfsigen mehr erhielt, ihn als Sohn und Erben aller seiner Reiche anzuerkennen. Es ist Emanuel der Glückliche, der in der Tat sein Nachfolger wurde. Die grofsen Taten Joãos, welche die Pläne des Infanten Heinrich zur Vollendung brachten, wie die seines Nachfolgers Emanuel gehören bereits der Neuzeit an.

§ 159. Kastilien und Aragonien.

Die Quellen u. Hilfsschriften s. oben § 12 u. 83. Dazu: Calmette, Documents relat. à Don Carlos de Viane 1460—61. Rome 1901. Cerone, La politique orientale d'Alfonse d'Aragon. Arch. stor. per le prov. Nap. XXII.

1. Wie Heinrich Trastamara hatte auch sein Sohn Juan I. (1379—1390) seine Herrschaft gegen den mit Portugal verbündeten Herzog von Lancaster (s. § 83) zu verteidigen. In dem Frieden, der hierauf zwischen Kastilien und Portugal abgeschlossen wurde, war die Vermählung der portugiesischen Erbtochter Beatrix mit dem kastilischen Infanten Fernando in Aussicht genommen. Als aber bald nachher des Königs Gemahlin starb, vermählte er sich selbst mit Beatrix. Seinen Hoffnungen, nach dem Tode König Fernandos von Portugal dieses Königreich zu gewinnen, machte der Tag von Aljubarotta ein Ende (1385). Die Portugiesen verbanden sich nun aufs neue mit Lancaster, aber die kräftige Unterstützung seines Volkes setzte Juan in die Lage, Lancasters Ansprüche siegreich abzuwehren. Der 1388 zwischen England und Kastilien abgeschlossene Friedensvertrag bestimmte, dafs sich der

Erbinfant Heinrich mit Katharina (Catalina), der Tochter Lancasters und Enkelin Pedros des Grausamen, vermählte. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Erbinfant den Titel eines Prinzen von Asturien, der fortan den kastilischen Thronfolgern verblieben ist. Mit Portugal wurde ein Waffenstillstand auf sechs Jahre geschlossen. Für Juans minderjährigen Sohn Heinrich III. (1390—1406) trat eine ständische Regentschaft ein, über deren Zusammensetzung ein langwieriger Streit entstand, der anarchische Zustände im Gefolge hatte. Mündig geworden, steuerte Heinrich mit kräftiger Hand der Unordnung, nahm verschleuderte Güter an die Krone zurück und trat den Anmafsungen des Adels erfolgreich entgegen. Trotz seiner militärischen Machtstellung war er kein kriegerischer König. Dennoch kam es 1406 zu einem Streit mit Granada. Schon jetzt wäre menschlicher Voraussicht nach das maurische Reich gefallen, wie denn auch das kastilische Königtum schon jetzt auf festere Grundlagen gestellt worden wäre, hätte den König nicht ein frühzeitiger Tod hinweggerafft. Da sein Sohn Juan II. (1406—1454) erst 14 Monate alt war, übertrugen die Stände die Regentschaft dem Bruder des verstorbenen Königs, Fernando, der sie, unterstützt von der Königin-Witwe, in trefflicher Weise führte, bis ihn der Tod König Martins von Aragonien, dessen Schwestersohn er war, auf den Thron dieses Landes berief.

2. In Aragonien war auf Pedro IV. dessen Sohn Juan I. (1387—1395) gefolgt, ein prachtliebender Herrscher, dessen glänzende Hofhaltung selbst die der französischen Könige übertraf, bis ihn die Opposition der Stände zum Einlenken nötigte. Nach seinem Tode fiel die Krone an seinen Bruder, den sizilischen König Martin (1395—1410), der die Regierung Siziliens seinem gleichnamigen Sohne übergab und über Avignon, wo er einen Versuch zur Beilegung des Schismas machte, nach Aragonien ging. Hier machte ihm der Gatte der älteren Tochter Juans I., Graf Mathieu von Foix, den Thron streitig und wurde hierin von Frankreich unterstützt, sah sich aber schliefslich zu einem Verzicht auf seine Ansprüche gezwungen. In Sizilien half Martin seinem Sohne, seine Herrschaft aufrecht zu halten; da dieser indes schon 1409 starb, wurde Sizilien mit Aragonien wieder vereinigt. Im folgenden Jahre starb Martin selbst — der letzte vom Mannesstamm des Grafen von Barcelona. Nach längerem Streite unter den Seitenverwandten des verstorbenen Königs wählten die Parlamente von Aragonien, Katalonien und Valencia den kastilischen Infanten Fernando I., den Enkel Pedros IV., zum König (1412—1416); auch Mallorka, Sizilien und Sardinien erkannten ihn an; doch hatte er seine Krone gegen die Ansprüche des Grafen von Urgel, eines Urenkels Jaymes II. zu verteidigen. Da Fernando zugleich Vormund seines Neffen Juan II., von Kastilien war, verfügte er über eine Machtstellung, wie sie seit Jahrhunderten kein christlicher Herrscher auf der Halbinsel besessen hatte. In der Regierung folgte ihm sein Sohn Alfonso V., der Weise (1416—1458).

3. Nach Catalinas Tode (1418) gewannen die aragonischen Prinzen Juan und Heinrich, die Brüder Alfonsos V., die in Kastilien bedeutenden

Besitz hatten, Einflufs auf Juan II., mufsten ihn aber seit seiner Grofsjährigkeit an Alvaro de Luna, einen Neffen des Gegenpapstes Benedikt XIII., abgeben. Von gewinnendem Äufsern, klug und geschickt, verfocht Alvaro Kastiliens Selbständigkeit gegen aragonische Anmafsung und wies die übermächtigen Grofsen in ihre Schranken zurück, wodurch er ebenso sehr die Eifersucht der Prinzen als den Groll des Adels erregte. Darüber kam es zu langwierigen inneren Kämpfen. Zwar gelang es den Infanten, von denen sich Juan (1420) mit Donna Blanka von Navarra vermählt und mit ihr (1425) Navarra erhalten hatte, den verhafsten Günstling zu stürzen (1427). Doch schon nach wenigen Monaten rief ihn der König zurück, und neue Versuche der Infanten, ihn zu stürzen, selbst ein Krieg gegen Navarra und Aragonien, der hierüber ausbrach, blieben erfolglos; ein siegreicher Kampf gegen Granada (1431—1433) erhöhte nur Lunas Ruhm. Erst 1439 konnten die Infanten Alvaros Entfernung vom Hofe durchsetzen, aber der Zwiespalt, der nun unter den Siegern ausbrach, führte den Wiederausbruch des inneren Kampfes herbei, den der König durch seinen Sieg von Olmedo (1445) glücklich beendete. Der Infant Heinrich starb an den in der Schlacht erhaltenen Wunden. Alvaro de Luna beherrschte den König nun vollständiger als früher. Wiewohl sich dem Hafs der obersten Adelskreise gegen den Günstling auch noch die Opposition des Bürgerstandes zugesellte, gelang es doch erst 1453, unter Mithilfe der zweiten Gemahlin des Königs, Isabella von Portugal, den gewaltigen Machthaber zu stürzen. Trotz der förmlichen Zusicherungen, die er für sein Leben und seine Güter erhalten, fiel sein Haupt am 2. Juni 1453 zu Valladolid durch die Hand des Henkers. Einen Mann, dem hohe Ziele vorschwebten, nannte ihn Pius II. Sein Tod vermehrte die allgemeine Verwirrung. Das Günstlingsregiment dauerte übrigens unter Juans noch viel unfähigerem Sohne Heinrich IV. (1454—1474) fort. Juan Pacheco, Marquis von Villena, und seine Sippe beherrschte den König. Die Kommunen klagten über dessen Verschwendungssucht und die am Hofe herrschende Sittenlosigkeit, über den Druck des Adels und der Prälaten, die allgemeine Gesetzlosigkeit und die verlustvollen Kämpfe gegen die Mauren. Nachdem sich Heinrich von seiner ersten Gemahlin Blanka, die ihm in zwölfjähriger Ehe keine Kinder geboren hatte, hatte scheiden lassen, vermählte er sich 1455 mit Juanna von Portugal, die ihre Gunst dem Ritter Beltran de la Cueva in so hohem Grade zuwandte, dafs Lästerzungen ihre Tochter »La Beltraneja« nannten. Der König setzte es durch, dafs die Cortes ihr als Thronerbin huldigten. Dagegen verlangten die vornehmsten Granden die Nachfolge Alfonsos, des Stiefbruders des Königs, und vereinigten sich, als ihre Wünsche unerhört blieben, auf der Ebene von Avila (1465, 5. Juni) zur Absetzung des Königs. Alfonso erhielt die Huldigung der Versammlung. Es kam zu einem Bürgerkriege, der auch nach Alfonsos Tode (1468) fortdauerte. Die Unzufriedenen hielten sich nun an Isabella, die Schwester des Königs. Sie trug indes Bedenken, die Krone zu tragen, solange ihr Bruder lebe; dagegen wurde (1468, 5. September) ein Vertrag geschlossen, der sie zur Thronerbin einsetzte.

Wider den Willen des Königs reichte sie dem aragonesischen Thronerben Fernando (1469) ihre Hand und tat so den Schritt, der zur Vereinigung Kastiliens und Aragoniens führte.

4. Auch Aragonien blieb im 15. Jahrhundert weder von inneren Bewegungen noch von auswärtigen Kriegen verschont. Alfonso V. wandte seine ganze Aufmerksamkeit den Verhältnissen Italiens zu, sicherte seinen Besitz auf Sardinien und erhob Ansprüche auf Korsika. Den Hilferufen Johannas II. von Neapel gegen Anjou folgend, gewann er in Italien grofse Erfolge (s. § 145). Aber erst nach langwierigen Kämpfen erhielt er (1443) vom Papste unter denselben Bedingungen wie einstens Karl von Anjou die Belehnung. Die lange Abwesenheit Alfonsos aus Aragonien machte dort die Einsetzung einer Regentschaft notwendig, an deren Spitze seit 1435 sein Bruder, der Infant Juan, stand. Der Besitz Neapels, das er seinem aragonischen Heimatlande vorzog, verwickelten ihn in die zahlreichen Kämpfe der italienischen Staaten. Beim Aussterben des Mannsstammes Visconti gewann es den Anschein, als könnte sich Alfonso auch in Mailand und Genua festsetzen, in Wirklichkeit konnte er nicht einmal Korsika erwerben. Mit den übrigen italienischen Fürsten teilte auch der Hof zu Neapel die Liebe zu Wissenschaften und Künsten (s. oben). Seine italienischen Unternehmungen hinderten ihn, seine Königsmacht in Aragonien selbst im Sinne seiner Zeit zu verstärken. Als er 1458 starb, folgte ihm in Aragonien und dessen Vasallenstaaten der bisherige Regent, sein Bruder Juan, durch seine Gemahlin Blanka auch König von Navarra; Neapel hinterliefs er seinem natürlichen Sohne Ferrante. Juan II. (1458—1479) hatte sich nach dem Tode seiner Gemahlin Blanka mit Johanna, der Tochter des Admirals Fadrique vermählt. Die zweite Ehe des Königs wurde die Quelle langwieriger Kämpfe; Johanna brachte es schliefslich dahin, dafs der rechtmäfsige Erbe des Königreiches, Carlos, Prinz von Viana, beseitigt (1461), und ihr eigener Sohn, Fernando II., Thronfolger wurde. Beim Tode Juans II., war dieser übrigens durch seine Gemahlin Isabella auch König von Kastilien geworden.

§ 160. Das Entstehen der spanischen Grofsmacht. Isabella von Kastilien (1474—1504) und Ferdinand der Katholische von Aragonien (1479—1516).

Quellen, s. oben. Dazu: Dokumente, Briefe etc. in d. Col. de doc inéditos vornehmlich VII, VIII, XI, XIII, XIV, XIX, XX, XXXVI, XXXIX. Ein Bericht über spanische Geschichtschreiber bei Maurenbrecher, Stud. und Skizzen S. 57 ff.

Hilfsschriften: Schäfer, Lafuente u. die andern allg. Werke s. oben § 12 u. 83. Dazu: Havemann, Darstell. aus d. inneren Gesch. Spaniens während des 15. bis 17. Jahrh. 1850. Prescott, Gesch. der Regierung Ferdinands und Isabellas. N. Aufl. v. Kirk. 1902. Ranke, Fürsten u. Völker v. Südeuropa I. Maurenbrecher, Die Kirchenreformation in Spanien. — Spanien unter den kath Königen in Studien und Skizzen zur Gesch. der Reformationszeit Leipz. 1874. Flechier, Histoire du Card. Ximenes 1683. Hefele, Der Kardinal Ximenez und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. 1844. Clemencin, Elogio de la reina católica Donna Isabel. Madr. 1821. Balaguer, Los Reyes Católicos. Madr. 1877. — Las guerras de Granada, ib. 1898. Disquisiciones histor., ib. 1898. Barbesan, Juicio

del rey Fernando ... Est. mil. 1897. Boissonade, Hist. de la réunion de la Navarre à la Castille. Paris 1897. Daumet, wie § 83. D. L. Eguilaz Yanguas, Reseña hist. de la conquista del reino de Granada. 2 ed. Gran. 1894. (Einzelnes noch in den JBG.) A. Müller, wie § 83. Mig. Lafuente Alcantara, Hist. de Granada. Gayangos, History of the Moham. Dynasties in Spain II. J. Müller, Die letzten Zeiten von Granada.

1. Die gegen seinen Willen erfolgte Vermählung seiner Schwester Isabella hatte Heinrich IV. in hohem Grade erzürnt. Er hielt sich nun des ihr gegebenen Versprechens entbunden und war darauf bedacht, die Nachfolge seiner Tochter Juanna la Beltraneja zu sichern. Verschiedene Granden wurden für den Plan gewonnen. Die Infantin sollte mit dem Herzog Karl von Guienne, dem Bruder Ludwigs XI. vermählt und ihr derart die Hilfe Frankreichs gesichert werden. Schwere innere Kämpfe standen bevor. Da starb Heinrich IV. (1474, 12. Dezember), und wenige Monate später folgte ihm seine Gemahlin im Tode nach. Schon am Tage nach dem Tode des Königs wurden Isabella und Ferdinand zu Segovia als Könige von Kastilien und Leon ausgerufen. Die Cortes von Segovia (1475, Februar) setzten fest, dafs die Landeshoheit in Kastilien und Leon Isabella als der rechtmäfsigen Königin allein zustehen sollte. Sie hatte demnach vor allem die Ämter im Staate, die geistlichen Stellen und die Befehlshaberstellen zu besetzen, die Schatzkammer stand zu ihrer Verfügung; die Rechtsprechung geschah in beider Namen, die Münzen trugen die Bildnisse beider und das Reichssiegel die vereinigten Wappen beider Königreiche. Keine Fremden — und das waren für die Kastilier auch Aragonesen — sollten in Kastilien Ämter erlangen. Ferdinand war von dem geringen Ausmafs an Macht nur wenig befriedigt. Es war aber nicht der Augenblick, neuen Zwist zu erregen. Denn noch hatten sich beide gegen die Ansprüche Beltranejas zu verteidigen. König Affonso V. von Portugal nahm sie als seine Nichte in Schutz und verlobte sich mit ihr. Er gewann Ludwig XI, für ein Bündnis; in Kastilien rührte sich eine starke Partei zu ihren Gunsten; aber der Sieg Ferdinands über die Portugiesen bei Toro (1476) entschied den Kampf für die katholischen Könige. Die Franzosen schlossen (1478) den Frieden von St. Jean de Luz, und ein Jahr später entsagte auch Affonso in dem Vertrag von Alcantara seinen Ansprüchen auf Kastilien. Beltraneja ging in ein Kloster. Die jugendliche Tochter Isabellas und Ferdinands des Katholischen, Isabella die Jüngere, wurde mit João, dem Sohne des portugiesischen Thronfolgers, verlobt. Kurz zuvor war König Juan II. von Aragonien aus dem Leben geschieden; die Krone dieses Reiches fiel nun gleichfalls an Ferdinand; aber die Vereinigung der beiden gröfsten Reiche der Pyrenäischen Halbinsel war eine lose und rein äufserliche; das spanische Nationalgefühl äufserte sich fast nur in dem Kampfe gegen Granada. In beiden Reichen wachten die Stände mit Eifersucht über ihre Sonderrechte. Beide bestanden aus einer Anzahl von Ländern, von denen jedes seine eigenen Freiheiten, Rechte und Privilegien genofs, die bei einzelnen wie z. B. bei Kastilien noch in die Zeiten des Unterganges des gotischen Reiches zurückgehen; jünger sind die Rechte der aragonischen Provinzen; hier gab es aber

in einzelnen Landschaften, wie in Katalonien mit seiner Hauptstadt Barcelona, eine Menge fast republikanischer Freiheiten, die sorgsam gehütet wurden. In beiden Staaten war sonach die Macht des Königtums stark eingeschränkt. Dazu kam in Kastilien der Gegensatz einzelner hochadeliger Häuser, wie der Guzman und Mendoza, von denen das letztere allein eine Heeresmacht von 30000 Mann aufzustellen vermochte. Eine nicht geringere Macht hatten die geistlichen Ritterorden; der Grofsmeister von St. Jago genofs ein Ansehen wie ein Souverän und war imstande, eine Armee aus Ordensmitteln aufzustellen. Es war unter diesen Umständen für das Königtum schwer, die Aufgabe zu lösen, die das französische Königtum bereits bewältigt hatte, das englische zu lösen im Begriffe stand: den anarchischen Zuständen ein Ende zu machen, die sich vornehmlich in Kastilien ausgebildet hatten. Hiezu waren Isabella und Ferdinand wie geschaffen: bei ihren grofsen organisatorischen Talenten gelang es ihnen, die Grundlagen zu einer neuen staatlichen Ordnung zu legen. Gegen die Übermacht des Adels fanden sie eine Stütze an den Bürgerschaften. Mit ihrer Hilfe wurde wie in Frankreich aber auf anderer Grundlage ein stehendes Heer geschaffen, wobei man an bestehende Verhältnisse anknüpfte. Zum Zwecke der Sicherheit der Städte und ihrer Umgebung hatten sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts sog. *germanitates*, Brüderschaften, gebildet, die ihre Aufgabe bald auch in der Abwehr aller Übergriffe des Adels und Klerus suchten, nicht selten aber die Interessen des Bürgertums selbst gegen die Krone verfochten. Diese Institution, die zuletzt in Verfall geraten war, wurde durch Isabella neu belebt. Auf den Cortes zu Madrigal (1476) wurde bestimmt, dafs alle Ortschaften Kastiliens den *germanitates* beitreten sollten. Je 100 Bürger hatten einen bewaffneten Reiter zu stellen. So wurde eine stehende Truppe von 2000 Berittenen und einigen Hundert Fufssoldaten geschaffen, die insgesamt von königlichen Offizieren befehligt wurden. Ihre Aufgabe war nun eine andere: sie hatten für die Sicherheit der Landstrafsen, die Beobachtung der Gesetzesvorschriften und die Vollstreckung der richterlichen Urteile zu sorgen. Die Verbindung galt als ein hl. Institut — die hl. Hermandad. Ihre Wirksamkeit war eine so erfolgreiche, dafs sie auch in Aragonien eingeführt wurde. Im Zusammenhang mit dieser polizeilichen Einrichtung erfuhr auch das Gerichtswesen eine zeitgemäfse Umgestaltung. An Stelle der zahllosen Fueros, Privilegien und Einzelbestimmungen wurden die acht Bücher der Ordenanzas Reales geschaffen, die 1485 der Öffentlichkeit übergeben wurden und fortan die Grundlage für die Rechtsprechung in Kastilien bildeten. Die Folgen der Anarchie unter der letzten Regierung wurden nun beseitigt: Raubburgen gebrochen, Verbote erlassen, ohne Genehmigung der Regierung Burgen zu bauen oder private Streitigkeiten auf dem Wege der Selbsthilfe zu erledigen, wie in England unter Heinrich VII. wurde den Grofsen untersagt, ein bewaffnetes Gefolge zu halten. Nicht minder einschneidend waren die Verwaltungsmafsregeln der Königin: an die Spitze der obersten Verwaltungsbehörden wurden nicht mehr Leute aus dem hohen Klerus und

dem Adel, sondern rechtskundige Personen gestellt, die ihr Amt gewissenhaft verwalteten. Da der übermäfsige Reichtum der Ritterorden und die ihnen zur Verfügung stehende Streitmacht keine geringe Gefahr für das Königtum in sich barg, verschaffte Isabella ihrem Gemahl 1487 die Grofsmeisterwürde von Calatrava, 1494 von Alcantara und 1497 von St. Jago. In Zukunft — Papst Hadrian VI. traf hierüber eine eigene Anordnung — galt die Grofsmeisterwürde als Eigentum der Krone. Sie erhielt damit die Verfügung über ein wohlgeordnetes Heer. Schon in den ersten Jahren des neuen Regiments wurden die Besitztitel des Adels einer sorgsamen Revision unterworfen und alles der Krone auf unrechte Weise entfremdete Gut zurückgenommen. Doch ging die Königin hiebei mit weiser Schonung vor und nicht ohne dem Adel für seine Verluste Entschädigungen in der Form von Ehren und Würden zu geben. Aufser den *germanitates* wurde noch eine zweite Institution, die im Lande lange schon bestand, zu einem Werkzeug in der Hand des Königtums umgeschaffen: die Inquisition. Ihre Umgestaltung hängt mit der Kirchenpolitik Isabellas eng zusammen. Der Verfall der Kirchenzucht trat auch in Spanien deutlich zutage. Nicht viel weniger als in Italien hatten sich auch hier die obersten und gebildeten Schichten des Volkes vom offiziellen Kirchentum abgewendet, während die grofse Masse in Unwissenheit und Aberglaube versunken war. Hier setzte das Wirken der Königin ein; was in andern Ländern nicht gelungen war, in Spanien wurde eine Kirchenreformation durchgeführt, nicht wie die Deutschlands im 16. Jahrhundert, wohl aber eine solche, an welche die sog. katholische Reformation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anzuknüpfen vermochte. Unter den Beratern der Königin läfst sich keiner mit dem Kardinal Ximenes vergleichen. Aus einem verarmten Adelsgeschlecht entsprossen, in Salamanka und Rom gebildet, dankte er dem »grofsen Kardinal« Mendoza sein rasches Vorwärtskommen. Ein hohes Kirchenamt war ihm zugedacht. Ihn zog es aber in die Stille eines Franziskanerklosters. Auf Mendozas Rat ward er Beichtvater der Königin, und als solcher früh schon ihr Berater auch in politischen Dingen. Nach Mendozas Tode wurde er dessen Nachfolger. So wenig geizte er aber nach dem ersten Erzstuhle in Spanien, dafs erst ein Befehl des Papstes ihn zur Annahme bewog. Ximenes war der Mann, mit dessen Hilfe die Königin die Kirchenreformation durchsetzte. Jene Grundsätze, die er sich selbst zur Richtschnur seines Lebens aufgestellt hatte, galten nunmehr als Norm für die Erziehung und Lebensführung des Klerus. Er stellte die verfallene mönchische Zucht her, visitierte die Klöster und reinigte ihre Konvente. Weltlich gesinnte Geistliche wurden entfernt und niemand, der sich nicht durch einen streng kirchlichen Lebenswandel auszeichnete, zu einer geistlichen Würde befördert. Die neuen Bischöfe waren insgesamt Männer von streng moralischem Charakter und hoher Bildung; denn auch auf die theologische Ausbildung des Klerus wurde Gewicht gelegt. Eifriger als in andern Ländern wurde an den Universitäten Spaniens das theologische Studium betrieben, die alten Hochschulen

reformiert und neue errichtet, auf denen der Theologie der erste Platz eingeräumt war. Auch die Askese feierte in diesem Lande ihre Auferstehung. Der spanische Klerus überragte schon nach einem Menschenalter jeden andern an Würdigkeit und Bildung. Dafs unter diesen Umständen in Spanien für eine Reformation im Sinne Luthers nicht Platz war, liegt auf der Hand. Die kirchliche Visitation und das königliche Ernennungsrecht der kirchlichen Würdenträger waren die Mittel, die den neuen Zustand begründen halfen. Denn so fromm die Königin auch war, von dem Rechte des Königtums auf die Besetzung der Bistümer hätte sie kein Titelchen preisgegeben. In Aragonien waren die geistlichen Privilegien schon im vierzehnten Jahrhundert stark eingeschränkt worden; dort wurde die Mitwirkung der Krone bei der Besetzung der Bistümer als Recht der Krone gefordert und der weltliche Besitz der Kirche besteuert. Hier setzten die Könige ein. Im Jahre 1481 forderten sie vom Papste einen förmlichen Verzicht auf alle Eingriffe in die spanischen Angelegenheiten. Sie selbst wollten ihrem eigenen Ermessen nach die obersten Kirchenämter besetzen. Als Ferdinand das Konkordat von 1482 abschlofs, erhielt er die Besetzung aller höheren Stellen zugestanden. Die päpstlichen Erlässe wurden dem königlichen Placet unterworfen. Die Kirche hatte ihre Steuern zu zahlen. In Spanien wurde sonach die Krone die Trägerin der Kirchenreformation. Sie wachte hier auch über die Reinheit der Lehre. Das alte Institut der Inquisition wurde jetzt neu belebt. Es war die Behörde, die darauf zu achten hatte, dafs die zum Christentum übergetretenen Juden und Mauren sich in Leben und Lehre als Christen erweisen. Jeder Zweifel sollte angezeigt, erwiesene Ketzer dem weltlichen Arme zur Bestrafung übergeben werden. Die Krone erhielt vom Papste das Recht, die Inquisitoren selbst zu erwählen. Am 2. Januar 1481 begannen die ersten drei Inquisitoren des für Sevilla bestimmten Tribunals ihre blutige Arbeit. Der eigentliche Organisator des Ketzergerichts war Thomas von Torquemada, der 1483 ernannt wurde und im folgenden Jahre seine Prozefsordnung erliefs. Die Zahl seiner Opfer wird für die Zeit von 1481—1498 auf 2000 berechnet.[1]) Nach erlittenen Folterqualen, die den Opfern Geständnisse abprefsten, wie sie den Wünschen und Zwecken der Richter entsprachen, wurden die Schuldigbefundenen bei sog. Glaubensakten (*actus fidei, Auto da Fe*) verbrannt. Die Güter der Hingerichteten fielen dem Fiskus zu. Aufser in Sevilla wurden in Saragossa und Valencia Tribunale errichtet. Sie waren von der Kurie durchaus unabhängig. 1490 wurde die Inquisition in Mallorka, 1492 in Sardinien und 1503 in Sizilien eingeführt. Die Zahl der obersten Gerichtshöfe stieg allmählich auf 13. Wenn es Anfangs auch infolge der Auto da Fe's zu wiederholten Volksbewegungen kam: das auf die Reinheit seiner Lehre stolze Volk gewöhnte sich bald an die grauenvollen Szenen, und die Inquisition wurde um so populärer, je kräftiger sie gegen Juden und

[1]) So nach Maurenbrecher. Bei Diercks findet sich, dafs in dieser Zeit 10220 Menschen tatsächlich, 6860 im Bilde verbrannt und 97321 Personen zu andern Strafen verurteilt wurden.

Mauren, im 16. Jahrhundert auch gegen Protestanten einschritt. Für ihre Verdienste erhielten Ferdinand und Isabella von Alexander VI. den Titel der katholischen Könige. So durchgreifend wie Isabella in Kastilien, konnte Ferdinand in Aragonien nicht verfahren; dort ward er überall durch die Stände gehindert. Man sagt, Isabella habe einen Aufstand in Aragonien gewünscht, um dann mit dem ständischen Wesen aufzuräumen. Dazu ist es erst unter Philipp II. gekommen.

2. Die Kämpfe der christlichen Staaten auf der pyrenäischen Halbinsel gegeneinander, ihre Kriege gegen die englischen und französischen Nachbarn, die Kämpfe um die Herrschaft in Sizilien, am meisten die inneren Wirren, von denen sie heimgesucht waren, bewirkten, dafs das kleine Reich der Nasriden in Granada — es hatte kaum die Gröfse des Königreiches Württemberg — noch durch volle 250 Jahre weiter bestand. Noch einige andere Momente kamen hinzu, die seinen Fortbestand sicherten: zunächst die treffliche Lage des Landes, als einer natürlichen Festung, die eine wirksame Verteidigung auch gegen überlegene Kräfte gestattete. Dann war das Reich die Zufluchtstätte der von den christlichen Herrschern der benachbarten Länder verfolgten Muslemen geworden, und eben die tüchtigsten Volkselemente hatten sich dorthin geflüchtet. Das meiste tat aber die ausgezeichnete Politik der Nasriden, die mit seltenem Geschick alle die Vorteile ausbeuteten, die ihnen die Uneinigkeit der benachbarten christlichen Staaten oder der glaubensverwandten Meriniden in Afrika an die Hand gab. Sie bekämpften diese Reiche oder verbanden sich mit ihnen je nach der Lage der Dinge und erhielten sich zwischen beiden als ausschlaggebende Kräfte. Diese Politik, die schon der Gründer der Dynastie, Mohammed I. Ibn Achmed (1232—1272), befolgte, wurde von den folgenden Emiren genau beachtet. Er gab ihnen auch die Richtschnur für ihr Verhalten in Bezug auf die Verwaltung und Hebung des Landes[1]: da wurde durch die Anlage von Hafenbauten, durch Förderung des Schiffbaues und Herstellung von Befestigungswerken an den bedeutenderen Küstenplätzen der Seeverkehr gehoben, gute Landstrafsen angelegt und Kanäle gebaut, Krankenhäuser errichtet, Volksschulen und höhere Bildungsanstalten gegründet. Granada wurde stark befestigt und in den Tagen Jussufs I. (1333—1354) der Wunderbau der Alhambra begonnen. Die meisten Nasriden[2] waren Förderer der Wissenschaften und Künste; an Jussufs Hofe, dem Sammelplatz der hervorragendsten Gelehrten, Dichter, Musiker und Architekten, lebte als Sekretär, dann als Grofsvezier Ibn-el-Chatib, am Hofe seines Sohnes Mohammed V. Ibn Chaldoun, beide hervorragende, der letztere der bedeutendste arabische Geschichtschreiber dieser Periode. Die Regierung Mohammeds V. (1354—1359 und 1362—1391) bedeutet überhaupt den Höhepunkt der Kulturentwicklung Granadas, die sich um so unbehinderter entfalten konnte, je

[1]) Diercks, Gesch. Spaniens II, 3.

[2]) Ihre Aufeinanderfolge von Mohammed I. bis Mohammed XI. u. XII. s. in A. Müller, Der Islam, S. 664—65, ihre Gesch. aufser in den obengenannten Büchern im Umrifs auch bei Diercks II, 1—29.

eifriger die christlichen Mächte daran gingen, sich gegenseitig zu bekämpfen. Erst seit die Vereinigung Kastiliens und Aragoniens erfolgt war, waren die Tage der Nasriden gezählt, deren Erbfehler, Zwietracht und Grausamkeit, in ihren letzten Zeiten am meisten an den Tag traten. Schon der verschwenderische Hofhalt des Emirs Abu Nassr Ssa'ad und die neuen Steuern, die er seinen Untertanen auflegte, hatten aufständische Bewegungen erregt, und als er, in der Meinung, seine Herrschaft zu befestigen, Seid Jussuf, das Haupt der mächtigen Familie der Beni Serrach, der Abenceragen, töten liefs, verlor er das Reich an seinen Sohn Abu l'Hassan (1462—1482). Der Zwist zwischen den Parteien der Abenceragen und Zegris, Grausamkeit und Schwäche des Emirs erleichterten den katholischen Königen die Erfüllung ihrer Wünsche. Der Emir hatte neben seiner rechtmäfsigen Gattin Aïscha eine Christin, Isabel, zur Favoritin und Königin erhoben; als solche führte sie den Namen Zoraiya. Aïscha fürchtete für die Nachfolge ihrer Söhne Abu Abdallah (Boabdil) und Jussuf; auf ihrer Seite standen aller Wahrscheinlichkeit nach die Zegris, auf Seiten Zoraiyas die Abenceragen. Mitten unter diesen Parteiungen kam es 1481 zum Kriege zwischen Kastilien und Granada; während Abu l'Hassan im Felde stand, entflohen Boabdil und Jussuf aus der Alhambra und Boabdil liefs sich zum Emir ausrufen. Zum auswärtigen kam sonach noch ein Bürgerkrieg hinzu. Boabdil, bei Lucena geschlagen und gefangen, wurde ein Werkzeug in der Hand Ferdinands des Katholischen; indem ihm dieser die Freiheit wieder gab und einen Waffenstillstand auf zwei Jahre gewährte, mufste er eine bedeutende Kriegsentschädigung zahlen, sich zu einem jährlichen Tribut und zur Teilnahme am Kampfe gegen den eigenen Vater verpflichten. Doch war der Kampf damit noch nicht zu Ende. Als Abu l'Hassan 1485 starb, übernahm sein Bruder Es Sagall, »der Recke«, die Regierung. Der Kampf zog sich noch mehrere Jahre fort, allmählich wurde der ganze Westen, dann auch der Osten des Reiches von den Christen erobert. Nur Granada stand noch aufrecht. Auch dieses wurde 1491 von ihnen umlagert. Am 18. Juni erschien die Königin Isabella selbst bei den Belagerern, um ihre Kampfeslust anzufeuern. Ein festes Lager, eine vollständige Stadt — sie erhielt den Namen Santa Fe, heiliger Glaube, — wurde erbaut. Zu Ende des Jahres waren die Kräfte der Verteidiger erschöpft. Am 2. Januar 1492 hielten die Christen ihren Einzug; auf der Alhambra wurde das silberne Kreuz aufgerichtet und das Königsbanner von St. Jago entfaltet. Den Muslimen war in der Kapitulation Sicherheit des Lebens und Besitzes und Freiheit des Kultus zugesichert. Dem Emir Boabdil wurde der Flecken Andarax als Lehensgut zugewiesen. Von dort ging er in Folge der Intrigen der Christen, die nicht daran dachten, die Kapitulationsbedingungen zu halten, schon 1493 nach Fez. Im Dienste seines Herrn fand er den Tod in der Feldschlacht. Mit dem Falle Granadas endete die Herrschaft des Islam in Spanien für immer. In Rom und der ganzen abendländischen Christenheit wurde die Eroberung der Stadt als grofser Sieg des Glaubens gefeiert. Der

Krieg gegen die Mauren hatte für Spanien noch insofern bedeutsame Folgen, als in dieser Zeit jenes treffliche Heerwesen geschaffen wurde, das den Spaniern ihre grofse Überlegenheit über die benachbarten Völker verschaffte. Im Zusammenhang mit der Eroberung Granadas steht die grofse Judenverfolgung und das Gebot, dafs alle Juden bis Ende Juli das Königreich verlassen müfsten. An 160000 Menschen wurden so aus ihrer Heimat gejagt. In der Freude ihres Sieges bewilligte die Königin Isabella das Unternehmen des Kolumbus, das ihr eine neue Welt gewann. Der Aufschwung des spanischen Staatswesens unter der Regierung der katholischen Könige war ein aufserordentlicher. Die niederen Stände, besonders die Bauernschaften, erfreuten sich in Spanien eines Schutzes wie sonst nirgends in Europa. Die Bodenkultur stand nirgends so hoch wie dort, die Gewerbe wurden eifrig gepflegt, besonders die spanischen Webereien waren weithin berühmt. Eine Menge von Luxusgegenständen wurde nach allen Staaten aus Spanien ausgeführt. Das ganze Volk war durch die fortwährenden kriegerischen Unternehmungen zu weiteren Kämpfen trefflich gerüstet, und so wurde Spanien am Beginn der Neuzeit in die Lage versetzt, in die grofsen europäischen Fragen, welche die Welt bewegten, in entscheidender Weise einzugreifen.

Register.

Ausgeschlossen sind alle Personen-, Orts- und sonstige Namen, die im Texte nur zufällig erwähnt werden. Ländernamen sind in der Regel unter den betreffenden Regenten zu suchen. Ortsnamen werden angemerkt, wenn sich bedeutsame Ereignisse an sie knüpfen. S = Sohn, T = Tochter, Br = Bruder, Schw = Schwester, G = Gemahl, Gemahlin, K = Kaiser, Kg = König, F = Fürst, H = Herzog.

C.

H.

I. u. J.

L.

W.

X.

Y.

Z.

Nachträge und Berichtigungen.

Durch ein Versehen wurde in der Schreibung spanischer und portugiesischer Eigennamen nicht die entsprechende Gleichmäfsigkeit beachtet (siehe darüber den Index). Als Regel gilt, dafs die fremde, in Deutschland allgemein angenommene Schreibweise Juan, Alfonso etc. zu gelten hat, wogegen statt Henrique, Fadrique etc. die entsprechende deutsche Schreibung angenommen wurde. Auch sind beim Kopieren des Textes an einigen Stellen die Anführungszeichen weggeblieben.

Lindners Weltgeschichte Bd. 3, der zum Teil denselben Gegenstand behandelt wie dies Buch, ist erst nach dessen Vollendung (September 1903) erschienen und konnte sonach nicht mehr benützt werden. Zur Einleitung: Maire, Würdigung Kaiser Heinrichs VI. Berlin 1903.

S. 10. Z. 22 v. u. lies: zu statt zum.

S. 16. Zur Dominikanerlit. s. den Aufsatz v. Reichert über die Provinz.-Kapitel im XVII. Bd. d. RQSchr.

S. 20. Z. 14 u. 15 v. u. lies: Entsprechend statt Entgegen.

S. 36 u. 37 lies: Freiheitsbriefe statt Freibriefe.

S. 37. Zur Lit.: W. Parow, die Grundzüge d. Verf. Engl. in org. Entw. Jahresbericht Fried. Werd. Oberrealsch. Berl. 1901.

S. 39. Z. 18 v. u. streiche: und.

S. 44. Z. 11 u. 15 schreibe: Philippe statt Philipp.

S. 56. Z. 16 v. o. lies: Jayme I. statt Jayme II.

S. 57. Z. 22 v. o. lies: Alfonso.

S. 70. Z. 2 v. u. streiche den Punkt nach: succurrere.

S. 87. Z. 23 v. o. lies: des Verkehrs statt die Verkehrs.

S. 93. Z. 6 v. u. lies: Herzog Otto v. Lüneburg statt Otto IV.

S. 132 konnte Dietrich Schäfer, Die Hanse, nur im Lit.-Verz. noch angefügt, sonst aber nicht mehr benützt werden.

S. 133. Z. 11 v. u. lies: gewinnen wollte statt gewinnen, wollte.

Aus Schäfer S. 73 ersehe ich, dafs die S. 365 angeführte Begrüfsung der Stadt Lübeck durch Karl IV. nicht als hist. gilt.

S. 142. Z. 7 v. u. lies: Pedro und Jayme statt Peter u. Jacob.

S. 145. Zur Lit. füge an Heidemann, Klemens IV. Münster 1903.

S. 152 u. 153. Lies: Cornwallis statt Cornwalis.

S. 159. Z. 15 v. o. lies: R. Grosseteste.

S. 113. Zu Pavo hat Grauert ausgeführt, dafs sowohl die Notitia saeculi als d. Pavo dem Jordanus von Osnabrück abzusprechen seien S. HZ. XCI. 355. S. auch Wilhelm. Zu Jordanus v. Osnabrück MJÖG. XXIV 353.

S. 130. Z. 3 v. o. lies: gleichfalls statt Gleichfalls.

S. 168. Z. 4 v. u. lies: ἡ Μορέα.
S. 169. Z. 56 v. o. lies: seine Herrschaft.
S. 170. Z. 3 v. u. lies: A. Müller.
S. 177. Z. 8 v. u. lies: Guiraud.
S. 178. Füge hinzu: Formulare aus Rud. v. Habsbg. Kanzlei. Mitgeteilt von Schwalm, NA. XXVIII, 687.
S. 181. Z. 1 v. u. lies: geübt haben.
S. 183. Z. 24 v. u. lies: Kärnten.
S. 188. Zur Lit.: Demski, Papst Nikol. III., Kirchengeschichtl. Stud. VI., 1 und 2. Münst. 1903.
S. 189. Z. 9 v. u. lies: die Fragen.
S. 196. Z. 20 lies: Dauphiné.
S. 199. Z. 18 v. u. lies: Fidelitätseid.
S. 203. Z. 20 v. o. lies: di statt die.
S. 206. Z. 5 v. u. lies: Cölest. V., III, 528.
S. 206. Z. 10 v. o. lies: Friedrich II. statt Friedrich III.
S. 227. Z. 18 v. u. lies: den Makel.
S. 243. Z. 17 v. o. lies: Kommifsäre.
S. 245. Z. 20 v. o. lies: Plaisian.
S. 246. Füge hinzu: Voeux de l'Epervier 1309—1313, ed. Wolfram u. Bonnar' dots. Jahresber. Ges. loth. G. Alt. VI. 1894.
S. 247. Füge an: W. Israel, die Bez. zw. König Robert v. Neapel u. König Heinr. VII. Hersfeld 1903.
S. 257. Z. 15 lies: Jaymes.
S. 260. Z. 5 v. o. lies: Dändliker.
S. 264. Z. 22 v. o. lies: langsam statt augsam.
S. 266. Füge an: Kehr, Zur Gesch. d. päpstl. Schatzes im 19. Jahrh. RQSch. XVI, 415.
S. 267. Füge hinzu: Eubel, die letztwilligen Legate Nikol. V. (d. Gegenp.) RQSch. XVII, 161.
S. 320. Z. 14 v. o. lies: Bestätigung statt Betätigung.
S. 325. Füge an: Deprez, La guerre de Cent ans à la mort de Benoît XII. RH. LXXXIII, 58 ff.
S. 330. Z. 14 v. o. lies: fand es.
S. 340. Z. 11 v. o. lies: während deren.
S. 347. Z. 24 n. u. lies: Fernando.
S. 360. Z. 8 v. o. lies: Stockholm 1878.
S. 385. Z. 13 v. u. lies: vorbereitet.
S. 385. Zu Meister Eckard ist anzufügen: Schriften u. Predigten Meister Eckeharts aus d. Mhd., herausg. v. Büttner, I. Bd., Leipz. 1903, u. Meister Eckharts Mystische Schriften. In unsere Sprache übertragen v. G. Landauer, Berl. 1903.
S. 388. Z. 7 v. u. und 389 Z. 9 v. o. und 6 v. u. lies Eckard.
S. 399. Füge an: Die Adventsrede des Matth. d. Cracovia vor Papst Urban VI. im Jahre 1386 v. G. Sommerfeldt MJÖG. XXIV, 396.
S. 402. Füge hinzu: Ledos, Frankreichs Stellung zur Kirchenspaltung vom Tode Klemens VII. bis Martin V. RQH. 1903.
S. 412. Z. 10 v. oben lies: VI. statt IV.
S. 419 u. 420. Lies: Jost statt Jobst.
S. 432. Z. 2 v. o. lies: Bohuslaw statt Bohmlaw.
S. 445. Zur Lit. füge schon jetzt an: Haller, Der Ursprung der gallik. Freiheiten. HZ. XCI, 193 ff.
S. 453 u. 464. Füge hinzu: Göller, Papst Johann XXIII. u. Kg. Sigmund im Sommer 1410. RQSch. XVII, 169.
S. 456. Z. 28 v. u. lies: unzulänglich statt veraltet.
S. 495. Z. 15 v. u. das Wort später gehört an den Anfang der nächsten Zeile.
S. 505. Ich habe Rokytzana statt Rokyzana geschrieben, um die Schärfe der Kons. deutlich zu machen, sonst wird Rokyzana gedruckt.
S. 508 u. 509. Gegen die Ansichten Werners hat sich eben Köhne, Zur sog. Ref. K. Sigmunds im NA. XXVIII, 729 ff. gewandt.
S. 513. Ergänz.: Preiswerk, Der Einflufs Aragons auf den Prozefs d. Basler Konzils gegen Papst Eugen IV. Basel 1902.
S. 530. Z. 8 v. o. lies: Traktate. Rymer.
S. 533. Z. 1 v. o. lies: Bewegung statt Rewegung.
S. 537. Z. 12 v. u.: streiche das Wort einzigen.
S. 542. Z. 28 v. u. lies: Literaturangaben statt —ausgaben.
S. 558. Z. 21 v. u. lies: Forderung statt Forderungen.
S. 562. Z. 10 v. u. streiche: sich.
S. 563. Z. 20 v. o. lies: Hanserezessen statt -Recessanen.
S. 571. Z. 9 v. u. lies: Sigmund.
S. 583. Füge an: Puscoli, carm. de capt. Const. 1453 ap. Ellissen 1857.
Zu 586: Katalanen: auch Almugavaren v. arab. Muhavir, Bundesgenosse, Gefährte.
Zu 616 ff.: Einzelne Aufsätze zum Humanismus s. in Miscellanea di studi critici, edita in onore di Arturo Graf. Bergamo 1903. Aufserdem: Segré, Studi sul Petrarca, Fir. 1903. Rüdiger: Stud. z. hum. Lit. Halle 1896. Müllner,

Reden u. Briefe it. Humanisten. Wien 1899. Rossi, Un letterato e mercante Fiorentino 1898. Zeller, Italie et Renaissance, 2 A. Paris 1883. Klette, Gesch. d. it. Gelehrtenren. Greifsw. 1885 ff. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien. Breslau 1903.

S. 633. Z. 17 v. o. liess: della.

S. 634. Z. 20 v. u. lies: verbittert [2]).

S. 648. Jetzt auch: Krones, Die Baumkircher.

S. 650. Krones, Leonor v. Port. setzt (S. 73) Friedrichs Krönung zum König d. Lomb. auf den 15., die Einsegnung der Ehe auf den 16. März.

S. 650. Z. 8 v. o. lies: Affonso.

S. 655. Lies: Albrecht VI.

S. 660. Z. 15 v. o. lies: Heinburg.

S. 665. Z. 18 v. u. lies: des Grafen.

S. 671. Z. 4 v. o. lies: verknüpft war.

S. 674. Füge an: Combet, Louis XI. et le Saint-Siège 1461—1483. Paris 1903.

S. 677. Z. 7 v. u. lies: verlangte dieser.

S. 680. Z. 12 v. u. streiche: legitime.

S. 681. Z. 11 v. o. lies: neuem.

S. 683 ist an einigen Stellen der Punkt nach Roll ausgefallen.

Ebenso S. 700 Z. 12 v. u. nach Doc.

Verlag von R. Oldenbourg in München und Berlin.

Handbuch
der
mittelalterlichen und neueren Geschichte.

Herausgegeben
von

G. v. Below und **F. Meinecke**
Professor an der Universität Tübingen. Professor an der Universität Strafsburg.

Das Zeitalter der enzyklopädischen Darstellungen ist in der Wissenschaft durch ein Zeitalter der Spezialisierung der Arbeit abgelöst worden. Allein gerade die zunehmende Spezialisierung hat wiederum das Bedürfnis enzyklopädischer Zusammenfassung hervorgerufen. In keiner Disziplin wird dies Bedürfnis augenblicklich weniger befriedigt als in der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Während auf den Nachbargebieten der Rechts- und Kirchengeschichte, der Philologie etc. eine Tradition in der summarischen Zusammenfassung des jeweiligen Forschungsstandes auch in dem Zeitalter der induktiven Spezialforschung lebendig geblieben ist und jeder neue Versuch enzyklopädischer Darstellung den Weg schon gebahnt findet, ist auf dem Gebiete der allgemeinen mittelalterlichen und neueren Geschichte diese Tradition unterbrochen worden; die wenigen Versuche, die gewagt wurden, rühren meist von Autoren her, die nicht selbst auf der Höhe der Forschungsarbeit standen. Die Gründe für diese Erscheinung fliefsen nicht notwendig aus dem Wesen unserer Wissenschaft, sondern waren historisch bedingt durch den eigenartigen Gang ihrer Entwicklung im 19. Jahrhundert. Wir haben sie hier nicht darzulegen, sondern nur das lebhafte Bedürfnis nach enzyklopädischen Hilfsmitteln festzustellen, das heute nicht nur der angehende Jünger unserer Wissenschaft, sondern jeder Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen und neueren Geschichte empfindet, wenn er den Blick von seinem engeren Arbeitsfelde auf die weiteren Zusammenhänge seiner Studien richtet, wenn er sich auch nur auf einem Nachbargebiete schnell orientieren will. Die besseren populären Darstellungen, die wir von einzelnen Gebieten besitzen, genügen diesem Bedürfnisse nicht, weil ihnen entweder der wissenschaftliche Apparat fehlt, oder weil sie schon übergehen in das Gebiet der eigentlichen Geschichtschreibung und darum den praktischen Gesichtspunkt vernachlässigen müssen.

Diese Lücke wollen die Herausgeber auszufüllen suchen. Das Ziel ihres Unternehmens ist eine streng wissenschaftliche, aber zusammenfassende und übersichtliche Darstellung. Es soll die Tatsachen und die Zusammenhänge der geschichtlichen Entwicklung vorführen, zugleich jedoch auch ein anschauliches Bild des dermaligen Standes der Forschung in den einzelnen Zweigen unserer Wissenschaft bieten, beides in knappster Form. Es will den wissenschaftlich ausgebildeten Historikern wie den Studierenden und überhaupt allen Freunden der mittelalterlichen und neueren Geschichte dienen.

Dies Programm ist nicht der Ort, die Frage zu lösen, wie die Aufgabe des Historikers im allgemeinen zu bestimmen sei, die Grenzen der Geschichtswissenschaft zu ziehen. Naturgemäfs können bei einem Unternehmen, wie es die Herausgeber planen, die entscheidenden Gesichtspunkte für die Abgrenzung der zu berücksichtigenden Gebiete nur die praktischen sein. Die Herausgeber sind ihnen gefolgt mit dem Bestreben, den Rahmen tunlichst weit zu spannen. Sie haben zunächst und vor allem Bearbeitungen derjenigen Wissenszweige in den Plan des Unternehmens aufgenommen, die das berufsmäfsige Arbeitsfeld des heutigen Historikers — Historiker im empirischen Sinne — bilden. Den Bearbeitern ist es zur Pflicht gemacht worden, den grofsen Zusammenhang, in dem die einzelnen historischen Studien stehen, im Auge zu behalten. Sodann sind einige Nachbargebiete in den Plan hineingezogen, soweit es an geeigneten Hilfsmitteln für dieselben bisher mangelt. Das Nähere ergibt die beigefügte Inhaltsübersicht. Es führt in grofsem Drucke diejenigen Darstellungen auf, deren Bearbeitung bereits in festen Händen liegt, in kleinem Drucke diejenigen, für die die Verhandlungen noch nicht ganz abgeschlossen sind. Die Herausgeber haben den Grundsatz, lieber einstweilen eine Lücke zu lassen, falls sich nicht sogleich eine geeignete Kraft gewinnen läfst. Einzelne Erweiterungen des Planes können mit der Zeit vielleicht noch erfolgen.

Die Herausgeber glauben von vornherein eine Gewähr für das Gelingen ihres Unternehmens zu besitzen, indem sie sich in der allgemeinen Form der enzyklopädischen Darstellung einer anderen Disziplin anschliefsen, die sich bereits bewährt hat, nämlich Iwan v. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, welches ja ebenfalls den Zweck der übersichtlichen Darstellung mit dem des Nachweises über die gelehrten Hilfsmittel verbindet.

Freilich stimmen beide Unternehmungen nicht vollständig überein. Vor allem ist ein Unterschied dadurch gegeben, dafs Iwan v. Müllers Handbuch das Ganze der Kultur des Altertums zur Anschauung bringt, während wir, wie schon bemerkt, aus praktischen Gründen einen engeren Rahmen ziehen. Damit hängt es zusammen, dafs in unserem Unternehmen die philologischen und literarischen Fragen zurücktreten. Eine andere Abweichung hat ihren Grund in dem unvergleichlich umfangreicheren Quellenmaterial, das für die mittelalterliche und neuere Geschichte vorliegt. Dies wird öfters dazu nötigen, die Zitate aus den Quellen sparsamer zu bemessen, als es sich in einer enzyklopädischen Darstellung der klassischen Altertumswissenschaft empfiehlt.

Unser Unternehmen schliefst sich, wenn der besondere Gegenstand keine Abweichungen rätlich macht, auch in der äufseren Einrichtuug an Iwan v. Müllers Handbuch an. Es übernimmt von ihm also die durchgehende Einteilung der einzelnen Darstellungen in kurze Paragraphen und die Unterscheidung in dem Gebrauch des grofsen und kleinen Druckes. In kleinem Druck wird den Paragraphen bzw. Unterabteilungen der Paragraphen der Überblick über die betreffende Literatur nachgestellt. Hiermit können kurze literarhistorische Notizen verbunden werden. Sonst werden spezielle Belege und Ergänzungen zur Darstellung in den Anmerkungen unterhalb des Textes gegeben.

Jeder Teil ist, ebenso wie in I. v. Müllers Handbuch, mit einem alphabetischen Sachregister versehen.

Auf Grund der Erfahrungen, die die historischen Studien an die Hand geben, wird in den Darstellungen des Zuständlichen auf Anführung und Erklärung (nicht sowohl etymologische, als vielmehr sachliche) der wichtigeren technischen Ausdrücke besonderes Gewicht gelegt. Hierdurch werden die Register erhöhte Bedeutung erlangen.

Unser Unternehmen ist von vornherein in der Weise eingerichtet worden, dafs jeder Teil, gleichviel wie stark seine Bogenzahl ist, einzeln ausgegeben wird.

Übersicht über den Inhalt:

(Die klein gedruckten Titel bezeichnen die Bände, über die die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.)

I. Allgemeines.

Enzyklopädie.

Geschichte der deutschen Geschichtschreibung im Mittelalter. Von Prof. Dr. HERMANN BLOCH.

Geschichte der neueren Historiographie. Von Prof. Dr. RICHARD FESTER.

Politik auf historischer Grundlage.

Die mittelalterliche Weltanschauung. Von Prof. Dr. CLEMENS BAEUMKER.

Die Weltanschauung der Renaissance und der Reformation. Von Privatdozent Dr. WALTER GOETZ.

Geschichte der Aufklärungsbewegung. Von Prof. Dr. E. TROELTSCH.

Die geistigen Bewegungen des 19. Jahrhunderts.

II. Politische Geschichte.

Allgemeine Geschichte der germanischen Völker bis zum Auftreten Chlodwigs. Von Prof. Dr ERNST KORNEMANN.

Allgemeine Geschichte vom Auftreten Chlodwigs (mit Rückblick auf die ältere Geschichte der Franken) bis zum Vertrag von Verdun. Von Privatdozent Dr. ALBERT WERMINGHOFF.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters von der Mitte des 9. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. H. BRESSLAU.

Allgemeine Geschichte des späteren Mittelalters vom Ende des 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (1197—1492). Von Prof. Dr. JOHANN LOSERTH. **Erschienen.**

Allgemeine Geschichte von 1492 bis 1648. Von Prof. Dr. FELIX RACHFAHL.

Geschichte des europäischen Staatensystems von 1648 bis 1789. Von Privatdozent Dr. MAX IMMICH.

Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution und der Befreiungskriege. Von Privatdozent Dr. ADALBERT WAHL.

Geschichte des neueren Staatensystems vom Wiener Kongreſs bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. ERICH BRANDENBURG.

Brandenburgisch-preuſsische Geschichte.

III. Verfassung, Recht, Wirtschaft.

Deutsche Verfassungsgeschichte (bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts). Von Prof. Dr. GERHARD SEELIGER.

Deutsche Verfassungsgeschichte von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Erhebung der absoluten Monarchie. Von Prof. Dr. G. v. BELOW.

Deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte seit der Erhebung der absoluten Monarchie Von Prof. Dr. HEINRICH GEFFCKEN.

Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Ausbruch der Revolution. Von Privatdozent Dr. ROBERT HOLTZMANN.

Englische Verfassungsgeschichte.

Grundzüge der Geschichte der katholischen und evangelischen Kirchenverfassung.

Das abendländische Kriegswesen vom 6. bis zum 15. Jahrhundert. Von Prof. Dr. WILHELM ERBEN.

Geschichte der neueren Heeresverfassungen vom 16. Jahrhundert ab. Von Privatdozent Dr. GUSTAV ROLOFF.

Geschichte des deutschen Strafrechts. Von Prof. Dr. R. HIS.

Geschichte des Straf- und Zivilprozesses. Von Prof. Dr. jur. KURT BURCHARD.

Geschichte des deutschen Privat- und Lehenrechtes. Von Prof. Dr. HANS v. VOLTELINI.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrh. Von Prof. Dr. G. v. BELOW.

Allgemeine Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. Von Prof. ADOLF SCHAUBE.

Münzkunde und Geldgeschichte. Von Prof. Dr. ARNOLD LUSCHIN v. EBENGREUTH.

IV. Hilfswissenschaften und Altertümer.

Diplomatik. Von Prof. Dr. W. ERBEN, O. REDLICH u. M. TANGL.

Paläographie. Von Prof. Dr. MICHAEL TANGL.

Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit. Von Prof. Dr. MICHAEL TANGL.

Heraldik und Sphragistik.

Archiv- und Aktenkunde.

Historische Geographie. Von Privatdozent Dr. KONRAD KRETSCHMER.

Grundzüge der mittelalterlichen Latinität.

Deutsche Altertumskunde.

Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. ALWIN SCHULTZ. **Erschienen.**

Die Bände erscheinen in zwangloser Reihenfolge.

[redacted]